Handbuch Wirtschaftsgeschichte

herausgegeben vom Institut für Wirtschaftsgeschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR

VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften Berlin 1981

Band 1

Herausgeberkollegium

Hans Radandt (Vorsitzender)
Peter Musiolek (stellv. Vorsitzender)
Siegfried Epperlein
Thomas Kuczynski
Manfred Nussbaum
Jörg Roesler

Inhaltsverzeichnis[1]

Vorwort 6
Einführung 9
Zur Gliederung von Abschnitt 1 9
Zur Periodisierung der Wirtschaftsgeschichte 9
Zur sachlichen Gliederung innerhalb der Produktionsweisen 16
1. Wirtschaftsgeschichte im System der Wissenschaften 20
1.1. Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaftsdisziplin 20
1.1.1. Wissenschaft und objektive Realität 20
1.1.2. Natur und Gesellschaft 24
1.1.3. Das historische Moment in der objektiven Realität 25
1.1.4. Die gesellschaftlichen Produktivkräfte 26
1.1.5. Die Produktionsweise der menschlichen Gesellschaft 27
1.1.6. Wirtschaftsgeschichte und politische Ökonomie 28
1.1.7. Die Spezialgebiete der Wirtschaftsgeschichte 34
1.1.8. Die Nachbarwissenschaften der Wirtschaftsgeschichte 37
1.1.9. Basis und Überbau 39
1.1.10. Wirtschaftsgeschichte und Universalgeschichte 40
1.2. Politische Ökonomie 47
1.2.1. Einleitung: Untersuchungsobjekt, politische Ökonomie und Wirtschaftsgeschichte 47
1.2.2. Objekt und Gegenstand der politischen Ökonomie 48
1.2.3. Die innere Struktur der politischen Ökonomie 49
1.2.4. „Logisches“ und „Historisches“ in der Analyse des grundlegenden Produktionsverhältnisses (Eigentumsverhältnisses) 51
1.2.5. „Logisches“ und „Historisches“ bei der Analyse der Produktionsverhältnisse der vermittelten Produktion 54
1.2.6. Die theoretische Analyse des Funktionsmechanismus ökonomischer gesellschaftlicher Systeme 55
1.2.7. Politische Ökonomie und Wirtschaftsgeschichte. „Logisches“ und „Historisches“ in der Methode der Erkenntnis von Produktionsweisen 57
1.3. Spezialgebiete der Wirtschaftsgeschichte 61
1.3.1. Agrargeschichte 61
1.3.2. Finanzgeschichte 68
1.3.3. Forstwirtschaftsgeschichte 73
1.3.4. Geographische Wirtschaftsgeschichte 80
1.3.5. Geschichte der kapitalistischen Weltwirtschaft 84
1.3.6. Handelsgeschichte 90
1.3.7. Industriegeschichte 97

[1] Die Seitenzahlen dieses Inhaltsverzeichnisses beziehen sich auf die der PDF-Datei.

1.3.8. Montangeschichte 104
1.3.9. Verkehrsgeschichte 112
1.4. Nachbarwissenschaften der Wirtschaftsgeschichte 119
1.4.1. Archäologie 119
1.4.2. Betriebsgeschichte 121
1.4.3. Demographie 123
1.4.4. Ethnographie 127
1.4.5. Geographie 129
1.4.6. Geschichte der Arbeiterbewegung 131
1.4.7. Geschichtswissenschaft 133
1.4.8. Historiographie der Naturwissenschaften und der Mathematik 136
1.4.9. Historische Anthropologie 138
1.4.10. Kunstgeschichte 140
1.4.11. Literaturwissenschaft 145
1.4.12. Metrologie 147
1.4.13. Militärgeschichte 149
1.4.14. Numismatik 151
1.4.15. Rechtswissenschaft 154
1.4.16. Soziologie 157
1.4.17. Sprachwissenschaft 159
1.4.18. Statistik 162
1.4.19. Technikgeschichte 163
1.5. Historiographie, Quellen, Arbeitsmethoden 166
1.5.1. Geschichtsschreibung (Historiographie) der Wirtschaftsgeschichte 166
1.5.1.1. Die Vorgeschichte der Wirtschaftsgeschichtsschreibung 166
1.5.1.2. Stufentheorien der Wirtschaftsentwicklung 168
1.5.1.3. Monographien und Zweige der Wirtschaftsgeschichte 175
1.5.1.4. Die deutsche Historische Schule 181
1.5.1.5. Neuere Strömungen im 20. Jahrhundert. 185
1.5.1.6. Zeitschriften zur Wirtschaftsgeschichte 190
1.5.2. Quellen Zur Wirtschaftsgeschichte 192
1.5.3. Zur Arbeit mit wirtschaftshistorischen Quellen am Beispiel der kapitalistischen Produktionsweise 204
2. Wirtschaftsgeschichte als konkret-historischer Prozeß 214
2.1. Urgesellschaftliche Produktionsweise 214
2.1.1. Allgemeine Charakterisierung der urgesellschaftlichen Produktionsweise 214
2.1.2. Austausch und Verkehr 222
2.1.3. Eigentumsverhältnisse 227
2.1.4. Gesellschaftsformen 232

2.1.5. Handwerk 237
2.1.6. Jagd- und Sammelwirtschaft 244
2.1.7. Kriegerische Unternehmungen als ökonomischer Faktor 248
2.1.8. Landwirtschaft 250
2.2. Altorientalische Produktionsweise 257
2.2.1. Allgemeine Charakteristik der altorientalische Produktionsweise 257
2.2.2. Bergbau 263
2.2.3. Eigentumsverhältnisse 265
2.2.4. Geld, Geldwesen 272
2.2.5. Handel und Verkehr 274
2.2.6. Handwerk 280
2.2.7. Klassenverhältnisse 286
2.2.8. Krieg, Kriegswesen als ökonomischer Faktor 292
2.2.9. Landwirtschaft 295
2.2.10. Staat als Wirtschaftsfaktor 304
2.2.11. Stadt 309
2.3. Antike Produktionsweise 314
2.3.1. Allgemeine Charakterisierung der antiken Produktionsweise 314
2.3.2. Bergbau 318
2.3.3. Eigentumsverhältnisse 322
2.3.4. Geld, Geldwesen 326
2.3.5. Handel und Verkehr 331
2.3.6. Handwerk 337
2.3.7. Klassenverhältnisse 344
2.3.8. Kolonat 350
2.3.9. Kolonisation 353
2.3.10. Krieg, Kriegswesen als ökonomischer Faktor 357
2.3.11. Landwirtschaft 361
2.3.12. Staat als Wirtschaftsfaktor 369
2.3.13. Stadt 375
2.4. Feudale Produktionsweise 381
2.4.1. Allgemeine Charakterisierung der feudalen Produktionsweise 381
2.4.2. Agrare Produktivkräfte 391
2.4.3. Bergbau und Hüttenwesen 403
2.4.4. Bevölkerung 412
2.4.5. Eigentums- und Klassenverhältnisse auf dem Lande 419
2.4.6. Eigentums- und Klassenverhältnisse in der Stadt 428
2.4.7. Feudalstaat und Wirtschaft 438
2.4.8. Frühkapitalismus 446

2.4.9. Geldwesen 456
2.4.10. Handel 461
2.4.11. Handwerk 469
2.4.12. Kolonialismus 475
2.4.13. Militärwesen und Wirtschaft 482
2.4.14. Transport- und Nachrichtenwesen 487
[11][1]

[1] Fette Zahlen in eckiger Klammer sind die Seitenzahlen der beiden Bände.

Vorwort

Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaftsdisziplin erforscht die Produktionsweisen der menschlichen Gesellschaft; sie untersucht die Entwicklung und Struktur der einzelnen Produktionsweisen als Ganzes und in ihren Elementen sowie die Wechselbeziehungen zwischen den Produktionsweisen und deren Elementen.

Aus diesem ihrem Forschungsgegenstand (sowie der Qualität ihrer Ergebnisse) ergibt sich der Stellenwert, den die Wirtschaftsgeschichtsschreibung heute hat – im nationalen wie im internationalen Rahmen, beim Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wie bei der weltweiten Klassenauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Kapitalismus, in der Allgemeinbildung der Werktätigen wie in der Ausbildung der Wissenschaftler, bei der Weiterentwicklung des Marxismus-Leninismus als der theoretischen Grundlage für die praktische Tätigkeit der revolutionären Partei der Arbeiterklasse wie beim Kampf gegen die bürgerliche Ideologie in allen ihren Spielarten.

Die Wirtschaftsgeschichte ist Teil der Wirtschaftswissenschaft. Die Bedeutung wirtschaftswissenschaftlicher Forschungen ist von den Klassikern des Marxismus-Leninismus in völliger Klarheit herausgearbeitet worden. Sie ergibt sich aus der Tatsache, daß, wie Engels schrieb, „die ökonomische Produktion und die aus ihr mit Notwendigkeit folgende gesellschaftliche Gliederung einer jeden Geschichtsepoche die Grundlage bildet für die politische und intellektuelle Geschichte dieser Epoche“ [MEW 21: 3] (zur Zitierweise s. S. 1076), das heißt: Die Wirtschaftswissenschaft liefert uns die Grundlage für die richtige Erkenntnis von Entwicklungsstand und Entwicklungsrichtung des gesellschaftlichen Lebens.

Ebenso eindeutig ist von den Klassikern des Marxismus-Leninismus die Notwendigkeit historischer Forschungen nachgewiesen worden. In seiner Vorlesung „Über den Staat“ schrieb Lenin: „Das Allersicherste in der Gesellschaftswissenschaft, das Allernotwendigste ... , um an diese Frage vom wissenschaftlichen Standpunkt heranzugehen, besteht darin, den grundlegenden historischen Zusammenhang nicht außer acht zu lassen, jede Frage von dem Standpunkt aus zu betrachten, wie eine bestimmte Erscheinung in der Geschichte entstanden ist, welche Hauptetappen diese Erscheinung in ihrer Entwicklung durchlaufen hat, und vom Standpunkt dieser ihrer Entwicklung aus zu untersuchen, was aus der betreffenden Sache jetzt geworden ist.“ [LW 29: 463] Das gilt auch für die Wirtschaftswissenschaft, sind doch ihre Kategorien, wie Marx betont, „ebensowenig ewig wie die Verhältnisse, die sie ausdrücken. Sie sind *historische, vergängliche, vorübergehende Produkte*.“ [MEW 4: 130] In diesem Zusammenhang vermerkte er: Die **[12]** bürgerliche Ökonomen „erklären uns, wie man unter den obigen gegebenen Verhältnissen produziert; was sie uns aber nicht erklären, ist, wie diese Verhältnisse selbst produziert werden, d. h. die historische Bewegung, die sie ins Leben ruft“ [MEW 26].

Diese von den Klassikern des Marxismus-Leninismus hervorgehobenen Tatsachen zeigen schon, von welch grundlegender Bedeutung Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaftsdisziplin ist. Sie erfährt in der DDR eine stete Förderung: Es entstanden Bereiche für Wirtschaftsgeschichte und ihre Spezialgebiete an Universitäten und Hochschulen, und die wirtschaftshistorische Ausbildung wurde in zahlreichen Fachrichtungen der Gesellschafts- und technischen Wissenschaften verankert. Im Ergebnis dieser Entwicklung entstanden Werke von hohem, international anerkanntem Rang, zahlreiche bedeutende Monographien und Schriftenreihen sowie als periodisches Publikationsorgan das „Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte“. Dieser Prozeß steht in ständiger Wechselwirkung mit der Teilnahme der Wirtschaftshistoriker an der interdisziplinären Forschung und Ausbildung in der DDR. Er wird gefördert durch die internationale Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der sozialistischen Länder und findet seine Widerspiegelung auch in der wachsenden Beachtung durch Wissenschaftler in den kapitalistischen Ländern.

Die in diesen Tatsachen zum Ausdruck kommende und auch weiterhin zunehmende Bedeutung der Wirtschaftsgeschichte in der DDR hat das Akademie-Institut für Wirtschaftsgeschichte veranlaßt, ein marxistisch-leninistisches Handbuch zur Wirtschaftsgeschichte herauszugeben, in dem Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaftsdisziplin und allem Wirtschaftsgeschichte als konkret-historischer Prozeß im Weltmaßstab dargestellt werden sollen.

Das vorliegende Handbuch soll ein Nachschlagewerk für Wissenschaftler, Lehrer, Studenten und gesellschaftswissenschaftlich Interessierte sein, setzt jedoch beim Benutzer Grundkenntnisse voraus. Als Versuch einer in sich geschlossenen Darstellung soll es in Form von selbständigen Artikeln den zur Zeit der Abfassung (zum ganz überwiegenden Teile 1976/77) vorhandenen Forschungsstand aufzeigen, im wesentlichen gesicherte Erkenntnisse vermitteln und auf noch umstrittene Probleme hinweisen, so daß auch der Fachwissenschaftler zu neuen Überlegungen angeregt und der wissenschaftliche Meinungsstreit gefördert wird.

Das Handbuch hat also nichts mit einem Lexikon zu tun, dessen Aufgabe vor allem die „erklärende Definition“ ist. In ihm werden in erster Linie wirtschaftshistorische Strukturen und Prozesse dargestellt. Das Handbuch ist auch kein Lehrbuch, das im wesentlichen unter pädagogisch-didaktischem Gesichtspunkt geordnetes Wissen zu vermittelt hat. Herausgeber und Autoren waren vielmehr bemüht, darüber hinaus zu neuem Wissen und zu neuen Gesichtspunkten vorzustoßen und dabei auf Meinungsverschiedenheiten, offene Fragen, ungelöste Probleme usw. hinzuweisen.

Bei der Konzipierung des Handbuchs und der Erarbeitung der Artikel haben Herausgeber und Autoren der komplexen Darstellung der Probleme besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Daher kann das Handbuch sowohl zur Information über wesentliche wirtschaftshistorische Ereignisse als auch zur Einarbeitung in einen größeren Problemkreis dienen. Deshalb ist dem Handbuch nicht nur ein ausführliches Inhaltsverzeichnis am Anfang des ersten Bandes beigegeben, sondern auch ein den Teil „Wirtschaftsgeschichte als konkret-historischer Prozeß“ erfassendes Sachregister (zu dessen Benutzung s. die dort gegebenen Hinweise). Die den einzelnen Artikeln beigegebenen Literaturverzeichnisse dienen nicht nur zum Beleg für die vom Verfasser aufgeführten Tatsachen und Auffassungen, sondern enthalten auch weiterführende Literatur zum je-**[13]**weiligen Thema. Auf diese Literaturverzeichnisse sei der Leser nachdrücklich verwiesen; konnten doch in diesem Handbuch – seinem Anspruch, Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaftsdisziplin und Wirtschaftsgeschichte als konkret-historischen Prozeß im Weltmaßstab darzustellen, entsprechend – eine Vielzahl von Detailproblemen nur genannt und nicht ausführlich behandelt werden. Weil die Autoren, ausgehend von den grundlegenden Erkenntnissen der Klassiker des Marxismus-Leninismus, insbesondere bei in der aktuellen Forschung umstrittenen Problemen, ihre eigenen, in jedem Falle wissenschaftlich begründeten Auffassungen vortragen und auf andersartige im allgemeinen nur verweisen, kann sich der Leser anhand der Literaturverzeichnisse einen weiteren Einblick in den gegenwärtigen Stand der Diskussion verschaffen.

Ein Werk mit derartiger Aufgabenstellung liegt bislang noch nicht vor, das *Handbuch Wirtschaftsgeschichte* ist der erste Versuch einer solchen komplexen Darstellung. Von seinen Autoren auf der Basis des internationalen Forschungsstandes geschrieben, widerspiegelt es den aktuellen Forschungsstand auf diesem Gebiet in der DDR, und zwar in doppelter Hinsicht: Erstens zeigten die Inangriffnahme und Realisierung dieses Projekts das hohe Entwicklungsniveau der marxistisch-leninistischen Wirtschaftsgeschichtsschreibung und der mit ihr kooperierenden Wissenschaften in der DDR; zweitens hat es, als umfassende Darstellung konzipiert, schonungslos alle Lücken und Mängel in der Forschung aufgedeckt, vielfach erst bewußt gemacht. Das Handbuch ist somit nicht nur Ergebnis vergangener Arbeit, sondern auch Hinweis auf in Zukunft zu leistende Arbeit.

Das wird auch in der Tatsache deutlich, daß zu einem und demselben Problem in den von verschiedenen Autoren geschriebenen Artikeln nicht immer dieselbe Auffassung vertreten wird. Das Herausgeberkollegium hält diese Fortsetzung des wissenschaftlichen, auf der Basis des Marxismus-Leninismus geführten Meinungsstreits innerhalb des Handbuchs keineswegs für ein Negativum – im Gegenteil: Er gibt dem Leser Einblick in den *tatsächlichen* Forschungsstand und den *lebendigen* Forschungsprozeß. Weil Forschung und Darstellung in ihrer Lebendigkeit einander bedingen, sind die Artikel hinsichtlich des Aufbaus, der Gestaltung und des sprachlichen Stils bei Wahrung des dem Handbuch zugrunde liegenden Anliegens weitestgehend vom jeweiligen Autor geprägt.

Der Direktor des Instituts für Wirtschaftsgeschichte – zunächst Wolfgang Jonas, danach Helga Nussbaum – hat ein Herausgeberkollegium eingesetzt, dem angehörten:

Hans Radandt als Leiter und Peter Musiolek als dessen Stellvertreter, Thomas Kuczynski und Jörg Roesler sowie Manfred Nussbaum und Siegfried Epperlein als Nachfolger der aufgrund der Übernahme anderer wichtiger wissenschaftlicher Funktionen mit Wirkung vom 1.11.1976 bzw. 1.7.1977 ausgeschiedenen Kollegiumsmitglieder Berthold Puchert und Hartmut Harnisch. Jedes Kollegiumsmitglied war für einen oder mehrere Abschnitte im Handbuch verantwortlich:

1.2. – Thomas Kuczynski
1.3. – Hans Radandt
1.4. – Thomas Kuczynski
1.5. – Hans Radandt
2.1. – Peter Musiolek
2.2. – Peter Musiolek
2.3. – Peter Musiolek
2.4. – Siegfried Epperlein/Hartmut Harnisch
2.5. – Manfred Nussbaum/Berthold Puchert
2.6. – Thomas Kuczynski/Hans Radandt
2.7. – Jörg Roesler

[14] Daß das Handbuch zu diesem Zeitpunkt und in dieser Qualität veröffentlicht werden kann, dafür hat das Herausgeberkollegium allen Beteiligten zu danken: den Autoren der einzelnen Artikel, den mit der technischen Herstellung des Verlagsmanuskripts befaßten Mitarbeitern, den Gutachtern, dem VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften und seinen Mitarbeitern.

Die Herausgabe eines Handbuchs ist keine einmalige Aktion, sondern eine ständige Aufgabe. Die an diesem Werk Beteiligten sind daher für jede Kritik und alle Anregungen dankbar, die der weiteren Verbesserung des Handbuchs dienen können, und bitten, diese zu senden an das

Herausgeberkollegium „Handbuch Wirtschaftsgeschichte“,

Institut für Wirtschaftsgeschichte

der Akademie der Wissenschaften der DDR,

DDR – 1080 Berlin, Zimmerstr. 94.

[15]

Einführung

Ein Handbuch, das den Leser über Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaftsdisziplin und vor allem über Wirtschaftsgeschichte als konkret-historischen Prozeß im Weltmaßstab informieren soll, bedarf nicht nur einer gut durchdachten Gliederung, sondern auch einer dem Leser erläuterten Gliederung.

Zunächst gilt es zu unterscheiden zwischen dem Gegenstand, der durch eine Wissenschaft erforscht wird, und dieser Wissenschaft selbst. Demzufolge wird *in Abschnitt 1* des Handbuchs die Wirtschaftsgeschichte im System der Wissenschaften untersucht und *in Abschnitt 2.* der Forschungsgegenstand der Wirtschaftsgeschichte konkret-historisch dargestellt.

Zur Gliederung von Abschnitt 1

In 1.1. wird die Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaftsdisziplin vorgestellt. Weil nach der dort ausführlich begründeten Auffassung des Herausgeberkollegiums die Wirtschaftsgeschichte keine selbständige Wissenschaft ist, sondern eine Teilwissenschaft, die zusammen mit der politischen Ökonomie die Wirtschaftswissenschaft bildet, wird gesondert *in 1.2.* die politische Ökonomie als Wissenschaftsdisziplin vorgestellt.

Der Wirtschaftshistoriker untersucht die Wirtschaft als Teil der objektiven Realität. Weil die Wirtschaft ein in sich gegliedertes Ganzes ist, sind im Laufe der Entwicklung der Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaftsdisziplin eine Vielzahl von Spezialgebieten entstanden. Diese werden *in 1.3.* abgehandelt, wobei das Herausgeberkollegium hier vor der schwierigen Aufgabe stand, sich darüber Klarheit zu verschaffen, was Spezialgebiete eigentlich sind (s. auch 1.1.7.).

Auch stellte sich im Laufe der Erarbeitung des Handbuchs heraus, daß es durchaus ein Unterschied ist, den speziellen Forschungsgegenstand eines Spezialgebietes zu bearbeiten oder über dieses Spezialgebiet theoretisch zu reflektieren; so ist zwar der Abschnitt „Handwerk“ in fast allen Produktionsweisen vertreten, aber kein Wissenschaftler sah sich in der Lage, das Spezialgebiet „Handwerksgeschichte“ darzustellen.

Weil der Wirtschaftshistoriker nie für sich arbeitet und sein Untersuchungsobjekt, die Wirtschaft, nie „an sich“ untersucht, wird *in 1.4.* auf die Nachbarwissenschaften der Wirtschaftsgeschichte eingegangen. Diese Nachbarwissenschaften werden wiederum nicht „an sich“ dargestellt, sondern vor allem in ihrer Bedeutung für den Wirtschafts-**[16]**historiker. Die große Schwierigkeit, vor der Autoren und Herausgeber standen, war und ist die, daß es kaum Wissenschaftler gibt, die in der Wirtschaftsgeschichte *und* in einer Nachbarwissenschaft gleichermaßen zu Hause sind. Daher gibt es in diesem Abschnitt sowohl Artikel, die, von der Wirtschaftsgeschichte ausgehend, Rolle und Bedeutung der jeweiligen Nachbarwissenschaft darstellen (diese wurden zumeist von Wirtschaftshistorikern geschrieben), als auch Artikel, in denen, von der Nachbarwissenschaft ausgehend, demselben Ziel zugestrebt wird (diese wurden zumeist von Nachbarwissenschaftlern geschrieben). Die ursprünglich vorgesehene Behandlung der Wechselbeziehungen von Wirtschaftsgeschichte und Nachbarwissenschaften war nur in Einzelfällen möglich, nicht zuletzt auch wegen des sehr knappen Raumes, der den Autoren zur Verfügung stand. Derjenige, der im Inhaltsverzeichnis zu 1.4. die Philosophie vermißt, sei insbesondere auf 1.1. verwiesen, denn die Rolle und Bedeutung der marxistisch-leninistischen Philosophie als allgemeine Methodologie der Wissenschaften und als Weltanschauung des Proletariats kann nach Auffassung des Herausgeberkollegiums nicht mit der einer beliebigen Nachbarwissenschaft verglichen werden und wird daher stets konkret, insbesondere in 1.1., dargestellt.

In 1.5. werden solche Spezialgebiete der Wirtschaftsgeschichte dargestellt, die sucht die wirtschaftlichen Vorgänge selbst zum Gegenstand haben, sondern Fragen der Historiographie, der Quellen und schließlich der Arbeitsmethodik der Wirtschaftsgeschichte behandeln.

Zur Periodisierung der Wirtschaftsgeschichte

Die Aufgabe des Wirtschaftshistorikers ist, den von ihm erforschten Gegenstand, die Produktionsweise, historisch darzustellen. Daher ist die Gliederung des konkret-historischen Teiles dieses Handbuchs zunächst eine *historische.* Eine derartige historische Gliederung bezeichnen wir als Periodisierung, die im folgenden begründet werden soll.

Die erste Frage, die wir uns vorzulegen haben, ist die, was eigentlich periodisiert werden soll. Diese Frage kann aufgrund des vorliegenden Tatsachenmaterials und seiner theoretischen Verarbeitung eindeutig beantwortet werden: Dem Forschungsgegenstand der Wirtschaftsgeschichte entsprechend, geht es um die Unterscheidung verschiedener Produktionsweisen der menschlichen Gesellschaft, die die Grundlage für eine Periodisierung der Wirtschaftsgeschichte abgeben soll. Die hier vorgetragene Periodisierung ist also keine rein chronologische, waren doch in den letzten fünftausend Jahren der Menschheitsgeschichte stets mehrere Produktionsweisen gleichzeitig vorhanden, die gegenseitig aufeinander einwirkten und sich in diesem Prozeß mehr oder minder stark selbst modifizierten. Sie ist auch keine technokratisch-technizistische Periodisierung nach Art der Industriegesellschaftstheorie, die sogenannte primitive, agrarische, industrielle und postindustrielle Gesellschaften unterscheidet. Allerdings sollte sie, richtig durchgeführt, die Grundlage für eine Periodisierung der Menschheitsgeschichte abgeben, bedingt doch die „Produktionsweise des materiellen Lebens den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt“ [MEW 13: 8 f.].

Legen wir uns jedoch eine zweite Frage vor, nämlich die, welche Produktionsweisen wir in der Geschichte zu unterscheiden haben, so sind wir schon an einem Punkt ausgelangt, über den seit Jahren und Jahrzehnten heftig gestritten wird. Diese Frage kann natürlich nur schlüssig beantwortet werden, wenn gesagt wird, *wonach* wir die Produktionsweisen zu unterscheiden haben, d. h., wenn wir die Kriterien angeben, nach denen **[17]** wenn wir uns Klarheit darüber verschaffen, was eine Produktionsweise eigentlich ist Und dieser Frage wollen wir uns zunächst auch zuwenden.

Die allgemeine Charakterisierung einer Produktionsweise bringt, kurz gesagt, zum Ausdruck, wie die Menschen sich die sie umgebende Natur aneignen. Dies Wie ist je doch ein zweifaches: Es schließt die Frage ein, wie die Menschen arbeiten, *mit welche? Mitteln* – ob mit einfachen Werkzeugen oder ob mit modernen Automaten –, und es schließt die Frage ein, wie die Menschen arbeiten, *unter welchen Bedingungen* – ob ab freie Produzenten oder ob als Ausgebeutete. Aber ganz gleich, welchen der beiden Gesichtspunkte wir in den Vordergrund der Betrachtung rücken, stets ist es die Stellung des arbeitenden Menschen im Produktionsprozeß, die den Charakter einer Produktionsweise bestimmt.

In diesem Sinne haben wir zunächst die „Vorgeschichte der menschlichen Gesellschaft“ [MEW 13: 9] von ihrer eigentlichen Geschichte zu unterscheiden, einer Zeit also, in der „die Menschen ihre Geschichte mit vollem Bewußtsein selbst machen“ [MEW 20: 264]. Für die Gestaltung des Produktionsprozesses in dieser Zeit prognostizierte Marx: „Die Arbeit erscheint nicht mehr so sehr als in den Produktionsprozeß eingeschlossen, als sich der Mensch vielmehr als Wächter und Regulator zum Produktionsprozeß selbst verhält ... Er tritt neben den Produktionsprozeß, statt sein Hauptagent zu sein.“ [MGr 592 f.] Und weiter: Dann „wird einerseits die notwendig Arbeitszeit ihr Maß an den Bedürfnissen des gesellschaftlichen Individuums haben, andrerseits die Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkraft so rasch wachsen, daß ... die *disposable time* aller wächst. Denn der wirkliche Reichtum ist die entwickelte Produktivkraft aller Individuen. Es ist dann keineswegs mehr die Arbeitszeit, sondern du disposable time das Maß des Reichtums.“ [MGr 596]

Es mag als ungerechtfertigt empfunden werden, die Erläuterung der in diesen Handbuch vorgenommenen Periodisierung damit zu beginnen, die *gesamte* in ihm dar gestellte Wirtschaftsgeschichte der Menschheit einer von dieser noch gar nicht erlebter Wirtschaftsgeschichte der Zukunft gegenüberzustellen, einer Wirtschaftsgeschichte also die gar nicht Gegenstand dieses Handbuchs ist. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß „mit der Besitzergreifung der Produktionsmittel durch die Gesellschaft“, die in der sozialistischen Revolution erfolgt, eine ganz entscheidende Voraussetzung für die Gestaltung dieser Wirtschaftsgeschichte der Zukunft, einer kommunistischen Wirtschaft, geschaffen wird: „Die Anarchie innerhalb der gesellschaftlichen Produktion wird ersetzt durch planmäßige bewußte Organisation. Der Kampf ums Einzeldasein hört auf. Damit erst scheidet der Mensch, in gewissem Sinn, endgültig aus dem Tierreich, tritt aus tierischen Daseinsbedingungen in wirklich menschliche.“ [MEW 20: 264] Und daraus ergibt sich nicht nur, daß wir die sozialistische Produktionsweise, in der all dies sich vorbereitet und geschieht, von allen anderen Produktionsweisen zu unterscheiden haben. sondern auch, weshalb wir sie in diesem Handbuch so ausführlich darstellen. Denn die sechzig Jahre,

die seit ihren ersten Anfängen verstrichen sind, machen – hoch veranschlagt – nur ein hundertstel Prozent der Menschheitsgeschichte aus, ihre Darstellung aber fast ein Viertel des konkret-historischen Teils dieses Handbuchs.

Mit der sozialistischen Revolution beginnt, wie Marx, Morgan zitierend, bemerkt die „Rückkehr der modernen Gesellschaften zum ‚archaischen' Typus des Gemeineigentums": „... das neue System, zu dem die moderne Gesellschaft tendiert, ‚wird eine Wiedergeburt (a revival) des archaischen Gesellschaftstypus in einer höheren Form (in a superior form) sein'. Man darf sich nur nicht allzusehr von dem Wort ‚archaisch' erschrecken lassen." [MEW 19: 386]

[18] Die Geburt dieses archaischen Gesellschaftstypus, das ist es, womit die Wirtschaftsgeschichte der Menschheit beginnt, womit dementsprechend auch der konkret-historische Teil dieses Handbuchs beginnen muß, und seine Wiedergeburt auf höherer Stufe, diesen – noch längst nicht abgeschlossenen – Prozeß gilt es im letzten Abschnitt unseres Handbuchs darzustellen. Der entscheidende Unterschied zwischen beiden „Gesellschaftstypen", zwischen urgesellschaftlicher und sozialistischer bzw. kommunistischer Produktionsweise, wird uns besonders deutlich nicht im direkten Vergleich, sondern wenn wir die letztere als Negation der Produktionsweisen betrachten, die die ökonomische Basis von Klassengesellschaften darstellen, und diese wiederum als Negation der urgesellschaftlichen Produktionsweise begreifen. Ein wesentliches Charakteristikum des Mittelstücks dieser dialektischen Triade – der Produktionsweisen also, die die ökonomische Basis von Klassengesellschaften darstellen – ist „der *Diebstahl an fremder Arbeitszeit, worauf der jetzige Reichtum beruht"* [MGr 593]. Dieser Diebstahl findet in der Urgesellschaft – von einigen Momenten in der Periode ihres Zerfalls abgesehen – nicht statt, kann gar nicht stattfinden, weil die Arbeitszeit fast vollständig zur eigenen Reproduktion ausgenutzt werden muß, fast ausschließlich aus notwendiger Arbeitszeit besteht, so daß kein stetiges Mehrprodukt zur Reproduktion von Fremden existiert. Dieser Diebstahl findet im Sozialismus und Kommunismus – von einer relativ kurzen Zeit der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus abgesehen – nicht statt: „Die *Surplusarbeit der Masse* hat aufgehört Bedingung für die Entwicklung des allgemeinen Reichtums zu sein, ebenso wie die *Nichtarbeit der Wenigen* für die Entwicklung der allgemeinen Mächte des menschlichen Kopfes. Damit bricht die auf dem Tauschwert ruhende Produktion zusammen, und der unmittelbare materielle Produktionsprozeß erhält selbst die Form der Notdürftigkeit und Gegensätzlichkeit abgestreift. Die freie Entwicklung der Individualitäten, ... die Reduktion der notwendigen Arbeit der Gesellschaft zu einem Minimum, der dann die künstlerische, wissenschaftliche etc. Ausbildung der Individuen durch die für sie alle freigewordne Zeit und geschaffnen Mittel entspricht." [MGr 593]

Betrachten wir die Produktionsweise, in der noch kein Mehrprodukt existierte, als Urgeschichte der Menschheit und die Produktionsweise, in der das Mehrprodukt existiert und gesellschaftlich produziert und angeeignet wird, als die eigentliche Geschichte der Menschheit, so liegt zwischen beiden Produktionsweisen ein relativ kleiner Zeitraum von ca. 5.000 Jahren, den wir, auf die Menschheit bezogen, als ihre Vorgeschichte im engeren Sinne bezeichnen können (s. auch [8: 50]).

Auch wenn wir uns weiter unten noch einmal mit diesen beiden Produktionsweisen beschäftigen müssen, nämlich mit der Frage ihrer weiteren Untergliederung, so wenden wir uns zunächst der Problematik zu, wie diese „ganz kurze Übergangszeit", die fast siebzig Prozent des konkret-historischen Teils dieses Handbuchs ausmacht, zu periodisieren ist. Im Vorwort zu seiner Schrift „Zur Kritik der Politischen Ökonomie" konstatiert Marx: „In großen Umrissen können asiatische, antike, feudale und modern bürgerliche Produktionsweisen als progressive Epochen der ökonomischen Gesellschaftsformation bezeichnet werden." [MEW 13: 9] Ein Blick ins Inhaltsverzeichnis dieses Handbuchs zeigt, daß das Herausgeberkollegium genau diese Periodisierung von Marx übernommen hat, nur daß die asiatische als altorientalische und die modern bürgerliche als kapitalistische Produktionsweise bezeichnet werden.

Bevor wir aber eine nähere Begründung für diese im Anschluß an Marx vorgenommene Periodisierung vortragen, sei noch einmal betont, daß die von ihm genannten Produktionsweisen sämtlich die ökonomische Basis von Klassengesellschaften bilden, von Gesellschaften also, die auf der Ausbeutung des

Menschen durch den Menschen basieren **[19]** und von ihm ausdrücklich als *progressive* Epochen der ökonomischen Gesellschaftsformation bezeichnet werden. Als Erbauer einer neuen, einer klassenlosen Gesellschaft, konfrontiert mit einem durch und durch reaktionär gewordenen und in jeder Hinsicht menschenfeindlichen imperialistischen System, erliegen wir allzu häufig der Versuchung, die Vorgeschichte unserer Gesellschaft mit Geringschätzung zu betrachten. „Die Zeit entwertet die Welt ...“, sagt Horaz – aber dieser Satz darf nie Gültigkeit erlangen für denjenigen, der Geschichte als dialektischen Prozeß begreift. Wir können beim Leser die Kenntnis der Passage aus dem „Kommunistischen Manifest“ voraussetzen, die mit dem Satz „Die Bourgeoisie hat in der Geschichte eine höchst revolutionäre Rolle gespielt“ beginnt und mit der Feststellung „welch früheres Jahrhundert ahnte, daß solche Produktionskräfte im Schoß der gesellschaftlichen Arbeit schlummerten“ endet, einer Passage, die nicht zu Unrecht als „Loblied auf die Leistungen der Bourgeoisie“ bezeichnet wurde. Aber gehen wir ein-, zwei-, dreitausend Jahre weiter zurück: „Erst die Sklaverei machte die Teilung der Arbeit zwischen Ackerbau und Industrie auf größerm Maßstab möglich, und damit die Blüte der alten Welt, das Griechentum. Ohne Sklaverei kein griechischer Staat, keine griechische Kunst und Wissenschaft; ohne Sklaverei kein Römerreich. Ohne die Grundlage des Griechentums und des Römerreichs aber auch kein modernes Europa. Wir sollten nie vergessen, daß unsere ganze ökonomische, politische und intellektuelle Entwicklung einen Zustand zur Voraussetzung hat, in dem die Sklaverei ebenso notwendig wie allgemein anerkannt war. In diesem Sinne sind wir berechtigt zu sagen: Ohne antike Sklaverei kein moderner Sozialismus. Es ist sehr wohlfeil, über Sklaverei und dergleichen in allgemeinen Redensarten loszuziehn und einen hohen sittlichen Zorn über dergleichen Schändlichkeit auszugießen. Leider spricht man damit weiter nichts aus als das, was jedermann weiß, nämlich daß diese antiken Einrichtungen unsern heutigen Zuständen und unsern durch diese Zustände bestimmten Gefühlen nicht mehr entsprechen. Wir erfahren damit aber kein Wort darüber, wie diese Einrichtungen entstanden sind, warum sie bestanden und welche Rolle sie in der Geschichte gespielt haben. Und wenn wir hierauf eingehn, so müssen wir sagen, so widerspruchsvoll und ketzerisch das auch klingen mag, daß die Einführung der Sklaverei unter den damaligen Umständen ein großer Fortschritt war. Es ist nun einmal eine Tatsache, daß die Menschheit vom Tiere angefangen und daher barbarische, fast tierische Mittel nötig gehabt hat, um sich aus der Barbarei herauszuarbeiten.“ [MEW 20: 168] Erst in der klassenlosen Gesellschaft, das war die Auffassung von Marx, wird „der menschliche Fortschritt nicht mehr jenem scheußlichen heidnischen Götzen gleichen, der den Nektar nur aus den Schädeln Erschlagener trinken wollte“. [MEW 9: 226]

Aus diesem Blickwinkel heraus wollen auch wir die Problematik der Periodisierung der Wirtschaftsgeschichte, wie sie sich unter den Bedingungen der Klassengesellschaft entwickelt, betrachten. Dabei sei jedoch auf ein prinzipielles Problem jeder Periodisierung aufmerksam gemacht, das Lenin so formuliert hat: „In der Welt gibt es keinen ‚reinen‘ Kapitalismus und kann es keinen geben, stets sind *Beimischungen* bald von Feudalismus, bald von Kleinbürgertum, bald von noch etwas anderem da.“ [LW 21: 231] Marx hat dasselbe Problem von seiner „positiven“ Seite aus betrachtet: „In allen Gesellschaftsformen ist es eine bestimmte Produktion, die allen übrigen, und deren Verhältnisse daher auch allen übrigen, Rang und Einfluß anweist. Es ist eine allgemeine Beleuchtung, worein alle übrigen Farben getaucht sind und [welche] sie in ihrer Besonderheit modifiziert.“ [MGr 27] Im Kapitalismus ist es die industrielle Produktion, die allen übrigen ihren Stempel aufdrückt, aber natürlich gibt es noch vorkapitalistische – agrarische wie handwerkliche – Produktion. Diese „Beimischungen“ müssen im folgenden außerhalb unserer Betrachtung bleiben; in ihr kann es nur darum gehen, die Abfolge der **[20]** Produktionsweisen als „Logik der Geschichte“, sozusagen in ihrem idealen Durchschnitt, klarzustellen.

Aus den Produktionsweisen, die die ökonomische Basis der Klassengesellschaften darstellen, ragt die kapitalistische Produktionsweise heraus. Gleichgültig wie man die Wirtschaftsgeschichte der Klassengesellschaften periodisiert, stets wird der Kapitalismus als eine besondere Periode hervorgehoben. Wenn wir also einerseits alle Klassengesellschaften einheitlich betrachten unter dem Gesichtspunkt, daß sie Negationen der klassenlosen Urgesellschaft sind, so erweist sich andererseits, daß das Gesetz der Negation der Negation kein Schema ist: Die Negation der historisch ersten Klassengesellschaft ist keineswegs schon die kommunistische klassenlose Gesellschaft, sondern eine andere, höher entwickelte Klassengesellschaft, in der nur bestimmte grundlegende Momente der historisch ersten

negiert sind. Wie alle Grundgesetze der Dialektik ist auch das Gesetz der Negation der Negation kein abstrakt vorauszusetzendes, sondern ein historisch-konkret wirksames. Folgende Charakteristika unterscheiden die kapitalistische Produktionsweise von den anderen:

Erstens: Die vollständige Trennung von subjektiven und objektiven Produktionsbedingungen, d. h., der Kapitalist als Eigentümer der Produktionsmittel ist nicht (wie z. B. der Sklavenhalter) zugleich Eigentümer von Arbeitskräften, und der Arbeiter als Eigentümer der Arbeitskraft ist nicht (wie z. B. der kleine Warenproduzent) zugleich Eigentümer von Produktionsmitteln: *„Eigen ist dem Kapital nichts als die Vereinigung der Massen von Händen und Instrumenten, die es vorfindet. Es agglomeriert sie unter seiner Botmäßigkeit.“* [MGr 407]

Zweitens: Weil der Eigentümer der Arbeitskraft nicht zugleich Eigentümer von Produktionsmitteln ist, muß er zur eigenen Reproduktion seine Arbeitskraft verkaufen und die Mittel zu seiner Reproduktion, die Konsumgüter, kaufen. Daher wird die Warenproduktion erst unter den Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise „*allgemeine* Form der Produktion“ [LW 1: 453].

Drittens: Weil der unmittelbare Produzent gezwungen ist, seine Arbeitskraft zu verkaufen, gehört dem Käufer der Ware Arbeitskraft das von ihr produzierte Produkt. Weil dem so ist, muß der Kapitalist nicht mittels außerökonomischen Zwanges, d. h. vor allem durch Anwendung von Gewalt, sich entweder die Arbeitskraft selbst (wie z. B. der Sklavenhalter den Sklaven) oder aber das von ihr erzeugte Mehrprodukt (wie z. B. der Feudalherr von Hörigen und Leibeigenen) aneignen.

Viertens: Während sich die Ausbeuterklassen in den vorkapitalistischen Klassengesellschaften das Mehrprodukt vor allem zur Befriedigung persönlicher, auf die Konsumtion von Gebrauchswerten orientierter Bedürfnisse aneigneten, ist im Kapitalismus „Produktion von Mehrwert oder Plusmacherei ... das absolute Gesetz dieser Produktionsweise“ [MEW 23: 647], d. h., das Ziel der Produktion ist nicht mehr ein genau bemessenes, sondern ein maßloses (s. [MEW 23: 167]).

Fünftens: Diese Maßlosigkeit wird deutlich in der Dynamik des Kapitalismus: „Die Bourgeoisie kann nicht existieren, ohne die Produktionsinstrumente, also die Produktionsverhältnisse, also sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse fortwährend zu revolutionieren. Unveränderte Beibehaltung der alten Produktionsweise war dagegen die erste Existenzbedingung aller früheren industriellen Klassen.“ [MEW 4: 465]

Sechstens: Die technologische Basis dieser fortwährenden Revolutionierung ist, daß die in den vorkapitalistischen Produktionsweisen vorherrschende Handarbeit durch die Maschinenarbeit abgelöst und die Industrie zum wichtigsten Wirtschaftsbereich wird. Damit aufs engste verbunden ist, daß nicht mehr Grund und Boden das Hauptproduktionsmittel darstellen, sondern die Produktionsinstrumente, vor allem die Maschine. **[21]**

Siebtens: Alle diese Faktoren haben eine ganz starke Polarisierung der Gesellschaft zur Folge: „In den früheren Epochen der Geschichte finden wir fast überall eine vollständige Gliederung der Gesellschaft in verschiedene Stände, eine mannigfaltige Abstufung der gesellschaftlichen Stellungen ... Unsere Epoche, die Epoche der Bourgeoisie, zeichnet sich jedoch dadurch aus, daß sie die Klassengegensätze vereinfacht hat. Die ganze Gesellschaft spaltet sich mehr und mehr in zwei große feindliche Lager, in zwei große, einander direkt gegenüberstehende Klassen: Bourgeoisie und Proletariat.“ [MEW 4: 462 f.] Diese soziale Trennung ist somit vor allem Resultat der ökonomischen Trennung von subjektiven und objektiven Produktionsbedingungen, Lohnarbeiter und Bourgeois sind daher Personifikation ökonomischer Kategorien (s. [MEW 23: 16]).

Es zeigt sich also, daß „alle vorkapitalistischen Klassengesellschaften ... einige bemerkenswerte Gemeinsamkeiten“ haben, die soeben in Gegenüberstellung zum Kapitalismus genannt wurden. Die „Abgrenzung der vorkapitalistischen Klassengesellschaften vom Kapitalismus ist tiefgehender und markanter als die Abgrenzung der vor kapitalistischen Formationen untereinander“. [2: 163] Diese Tatsache hat eine ganze Anzahl von Wissenschaftlern dazu bewogen, die vorkapitalistischen Klassengesellschaften zu einer einzigen Gesellschaftsformation zusammenzufassen; andere Wissenschaftler gehen von der Existenz zweier vorkapitalistischer Klassengesellschaften aus und betrachten

die altorientalische Produktionsweise entweder als Endphase der zerfallenden Urgesellschaft oder als Frühphase entweder der Sklavereiordnung oder der feudalen Produktionsweise (vgl. die Diskussionen in [14] [15] [16]). Diesen Auffassungen hat sich das Herausgeberkollegium nicht anschließen können, weil damit gravierende Unterschiede innerhalb der wirtschaftlichen Entwicklung übersehen werden [7], die sich vor allem aus der Stellung des unmittelbaren Produzenten im Reproduktionsprozeß er geben.

Aus der Urgesellschaft entsteht in weiten Teilen Afrikas, Amerikas, Asiens und in Südeuropa die altorientalische Produktionsweise (auch asiatische Produktionsweise genannt oder als ökonomische Basis der „orientalischen Despotie“ bzw. der „ursprünglichen“, „frühen“ oder „primitiven“ Klassengesellschaften bezeichnet). In ihr bleibt das in der Urgemeinschaft vorhandene Gemeineigentum der Erscheinung nach erhalten; die Produzenten sind im allgemeinen nach wie vor Besitzer des Bodens, den sie bearbeiten. Aber der wirkliche Eigentümer ist „die *zusammenfassende Einheit*, die über allen diesen kleinen Gemeinwesen steht“ und „als der höhere *Eigentümer* oder als der *einzige Eigentümer* erscheint, die wirklichen Gemeinden daher nur als *erbliche* Besitzer. Da die *Einheit* der wirkliche Eigentümer ist und die wirkliche Voraussetzung des gemeinschaftlichen Eigentums – so kann diese selbst als ein *Besondres* über den vielen wirklichen besondren Gemeinwesen erscheinen, wo der Einzelne dann in fact Eigentumslos ist, oder das Eigentum ... für ihn vermittelt erscheint durch das Ablassen der Gesamteinheit – die im Despoten realisiert ist als dem Vater der vielen Gemeinwesen – an den Einzelne durch die Vermittlung der besondren Gemeinde. Das Surplusprodukt ... gehört damit von selbst dieser höchsten Einheit ..., die zuletzt als *Person* existiert ...“ [MGr 376 f Der ursprünglich in gesellschaftlicher Funktion agierende „Gemeindevorstand“ verwandelt sich in einen als Personifikation ökonomischer Kategorien agierenden Eigentümer, dem nicht mehr *für* seine gesellschaftliche Funktion ein Teil des Mehrprodukts *übereignet* wird, sondern der sich *in* seiner ökonomischen Funktion einen Teil des Mehrprodukts *aneignet.* Dabei ist charakteristisch, daß – und hierin zeigt sich die konkrete Dialektik von Einzelnem, Besonderem und Allgemeinem in der altorientalischen Produktionsweise – nicht der einzelne Produzent, sondern im wesentlichen die besondere Gemeinde die Abgaben an den allgemeinen Eigentümer leistet.

[22] Von hier aus wird auch deutlich, daß und warum die Übergänge zwischen urgesellschaftlicher und altorientalischer Produktionsweise fließend sind. Sind beide auch, historisch betrachtet, streng unterschieden durch Nichtvorhandensein bzw. Herrschaft einer Ausbeuterklasse, so stellt sich aktual, d. h. in der konkreten Aktion, für den unmittelbaren Produzenten dieser Unterschied überhaupt nicht her, leistet er doch in beiden Fällen Mehrarbeit für die Gemeinde, wird doch erst dieser – und augenscheinlich nicht ihm – das Mehrprodukt weggenommen. Weil beider Produktionsmittel und -organisation zunächst wesentlich identisch sind, finden in der Geschichte auch immer wieder Rückfälle aus der altorientalischen in die urgesellschaftliche Produktionsweise statt, die durch den Umstand begünstigt werden, daß die altorientalischen Zentren stets eine urgesellschaftliche Umgebung hatten. Zwischen diesen Zentren und ihrer Umgebung herrschte eine stete Wechselwirkung auch in dem Sinne, daß urgesellschaftliche und altorientalische Eigentumsformen miteinander wechselten, die Prozesse also noch reversibel waren.

Im Gegensatz zur altorientalischen ist in der antiken Produktionsweise (auch Sklaverei- oder Sklavenhaltergesellschaft genannt) das Hauptproduktionsmittel, der Boden, individuelles Eigentum freier, gleichberechtigter Mitglieder einer Gemeinde von wehrfähigen Bürgern. Als Resultat der in dieser Produktionsweise stattfindenden sozialökonomischen Differenzierung entsteht die mobile Sklaverei, d. h., die Sklaven werden gekauft und verkauft. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zur in der altorientalischen Produktionsweise vorhandenen Sklaverei, die im allgemeinen eine immobile war. Darüber hinaus müssen wir feststellen, daß die Sklaven nunmehr Hauptproduzent wurden, was sie in der altorientalischen Produktionsweise nicht waren (s. [MEW 20: 149]). Ebenso spielen Tagelöhner – als Vorform des kapitalistischen Lohnarbeiters – in der Produktion eine wesentlich größere Rolle als vordem. Schon aus dieser veränderten Stellung der unmittelbaren Produzenten im Reproduktionsprozeß resultiert, daß die Ware-Geld-Beziehungen ein qualitativ neues Niveau erreichten, mußten doch die Tagelöhner und die Verkäufer von Sklaven bezahlt werden.

Die antike Produktionsweise setzt zweifellos die altorientalische voraus. Sie entstand aber nicht in den altorientalischen Zentren, sondern – unter dem Einfluß gentilgesellschaftlicher (gentilizischer) Elemente – in einem ihrer Randgebiete. Ohne diese gentilizischen Einflüsse wäre eine Überwindung der altorientalischen Produktionsweise wahrscheinlich gar nicht möglich gewesen. Und auch wenn sich in der Niedergangsphase der antiken Produktionsweise wieder stärker altorientalische Elemente durchsetzen konnten und diese Produktionsweise mehr oder minder modifizieren (z. B. im Kolonat), so muß ihr, obwohl geographisch im wesentlichen auf die Küstengebiete des Mittelmeers beschränkt, weiterreichende Wirkung zugesprochen werden. Nicht nur wirkte sie über ihre Zentren hinaus in West- und Teilen Zentraleuropas, in Vorderasien und im nördlichen Afrika, ohne sie ist auch der Feudalismus westeuropäischer Prägung nicht denkbar.

Jedoch darf die feudale Produktionsweise nach Auffassung des Herausgeberkollegiums geographisch nicht auf Westeuropa eingeschränkt werden, sie umfaßte vielmehr ganz Europa, große Teile Asiens und das nördliche Afrika. Der hörige Bauer als Hauptproduzent ist Besitzer von Grund und Boden. Dies unterscheidet ihn grundlegend vom antiken Sklaven und rückt ihn in die Nähe des altorientalischen Bauern. Im Unterschied zu diesem unterliegt er aber im wesentlichen nicht der durch die Gemeinde vermittelten Ausbeutung, sondern er hat die Feudalrente in ihren verschiedenen Formen direkt an den Grundherrn zu leisten. Daher kann der feudale Bauer auch unmittelbar in den Kampf um das Mehrprodukt eingreifen – im Gegensatz zum altorientalischen agraren Produzenten – und in diesem Kampf, wenn auch immer nur zeitweilig und stets begrenzt, Erfolge erringen.

[23] Generell können vier Typen der Herausbildung des Feudalismus unterschieden werden, die letztlich auch die Entwicklung des Feudalismus in den verschiedenen Weltteilen determinierten. In Nordeuropa entstand der Feudalismus relativ autochthon und, über die Markgenossenschaft vermittelt, direkt aus der Urgesellschaft. Auch in anderen Weltregionen ist die Herausbildung der feudalen Produktionsweise unter mehr oder minder starken gentilizischen Einflüssen erfolgt, die dort aber die Umwandlung einer – in der relativen Chronologie betrachtet – früheren Klassengesellschaft in die feudale stimulierten. In weiten Teilen Asiens war dies die altorientalische Produktionsweise, im östlichen und südlichen Mittelmeerraum entstand im Zusammenwirken von sich zersetzender urgesellschaftlicher, verfallender antiker und fortwirkender altorientalischer Produktionsweise die feudale Produktionsweise byzantinisch-türkisch-arabischer Prägung. In Westeuropa schließlich entstand aus dem Zusammenwirken der verfallenden antiken Produktionsweise mit der sich zersetzenden Urgesellschaft der Feudalismus westeuropäischer Prägung.

Aus diesen vier Typen ragt der letztgenannte heraus, sind doch nur in seinem Schoße die Bedingungen für die Entstehung der kapitalistischen Produktionsweise herangereift. War er zunächst auch wesentlich rückständiger als die aus bzw. unter Einfluß der altorientalischen Produktionsweise entstandenen Typen – was sich insbesondere im fast völligen Fehlen von Ware-Geld-Beziehungen zeigte – , so gelang es doch nur der auf seinem Boden entstandenen westeuropäischen Stadt, sich *dauerhaft* der Herrschaft des Landes zu entziehen, ein Vorgang, der vor allem aus den *agraren* Produktionsverhältnissen zu erklären ist.

Diese Besonderheit hat eine Reihe von Forschern veranlaßt, die feudale Produktionsweise als geographisch nur auf Westeuropa beschränkt gelten zu lassen [11]; andere hingegen dehnen sie sogar auch auf die subsaharischen Gebiete Afrikas aus [18]. Das Herausgeberkollegium hat sich nicht dazu entschließen können, die noch immer im Fluß befindliche Diskussion für die an ihr beteiligten Wissenschaftler, die ja auch Autoren dieses Handbuchs sind, konzeptionell zu beenden. Unser Wissen um die Ökonomie der vorkapitalistischen Klassengesellschaften ist noch viel zu gering, als daß hier endgültig entschieden werden kann (anderer Auffassung offensichtlich [18]). Das wird nicht zuletzt darin sichtbar, daß die hier vorgetragenen Abgrenzungen ganz klar sind gegenüber der kapitalistischen Produktionsweise, während bei den Abgrenzungen zwischen den vorkapitalistischen Produktionsweisen weit stärker historisch-beschreibend als theoretisch-verallgemeinernd argumentiert werden mußte.

Diese Haltung des Herausgeberkollegiums bedingt, daß der Leser sowohl Artikel findet, die den Feudalismus im Weltmaßstab behandeln, als auch solche, die die Betrachtung, je nach den Auffassungen des Autors, mehr oder minder einengen. Da die Beschreibung der altorientalischen Produktionsweise

großenteils um die Zeitwende abbricht, ist für die nachfolgende Zeit nicht immer eine weltumspannende Darstellung gewährleistet. Dies ist aber nur das hervorstechendste Beispiel dafür, daß die ursprünglich vorgesehene Darstellung der wirtschaftshistorischen Entwicklung im Weltmaßstab häufig nur in eingeschränkter Weise erfolgen konnte: Weil sich die wirtschaftshistorische Forschung der DDR in den 50er und 60er Jahren sehr stark auf Europa oder gar Deutschland bzw. die DDR konzentrierte – was teils notwendiges Ausgangsstadium, teils bedauerliche Beschränkung war –, konnte dieser Rückstand bisher nicht vollständig überwunden werden.

Ein weiteres Problem, das im Zusammenhang mit der Einordnung der wirtschaftshistorischen Entwicklung in den Ablauf der Produktionsweisen sichtbar wurde, ist das des Übergangs von der einen zur anderen Produktionsweise. Diese Probleme sind noch **[24]** weitgehend unerforscht und werden zur Zeit intensiv diskutiert. [6] [9] [13] In die jeweiligen Abschnitte des Handbuchs zu den einzelnen Produktionsweisen wurde, sofern nur möglich, ein besonderer Beitrag über deren Früh- bzw. Spätphasen aufgenommen. Für den Übergang von der antiken zur feudalen Produktionsweise der Beitrag „Kolonat“, für den von der feudalen zur kapitalistischen der Beitrag „Frühkapitalismus“. Seiner überragenden Bedeutung wegen wurde der Imperialismus – die Verfallsphase des Kapitalismus – nicht gesondert und zusammenfassend behandelt, sondern in allen Beiträgen zu dieser Produktionsweise analysiert. Für die sozialistische Produktionsweise hingegen wurden die Etappen „Wiederherstellungsperiode“, „Sozialistische Industrialisierung“ und „Intensivierung“ gesondert behandelt, Etappen, die aber auch in den anderen Beiträgen unter spezifischem Aspekt untersucht werden. In gewisser Weise als Etappen wirtschaftlicher Entwicklung sind auch die Industrielle Revolution und die wissenschaftlich-technische Revolution aufzufassen, die in speziellen Beiträgen dargestellt sind. Leider war es nicht möglich, diesen einen Beitrag zur agrarischen Revolution im Neolithikum zur Seite zu stellen. Die vor dieser Revolution herrschende „Jagd- und Sammelwirtschaft“ hingegen ist in einem übergreifenden Beitrag untersucht worden.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß die urgesellschaftliche Produktionsweise hier zwar als Einheit dargestellt wird, es aber durchaus Diskussionen darüber gibt, ob es nicht richtiger ist, von urgeschichtlichen Produktionsweisen zu sprechen [3] [4] [5] [10] [11], da sowohl die Produktivkräfte entscheidenden Wandlungen unterworfen waren als auch die gesellschaftlichen Verhältnisse; letztere wurden von Engels – im Anschluß an Ferguson und Morgan – als Wildheit, Barbarei und Zivilisation charakterisiert. Weil aber, trotz aller Differenzierungen [MEW 19: 402], das Gemeineigentum an Boden und das Fehlen von Klassen über alle Entwicklungsstufen hinweg ein Charakteristikum der Urgesellschaft blieb, ist sie einheitlich dargestellt worden.

Eine gesonderte Betrachtung erforderte die Gruppe der Entwicklungsländer. Diese Gruppe umfaßt alle ehemaligen Kolonien, Halbkolonien und abhängigen Länder, die durch den Zusammenbruch des Kolonialsystems des Imperialismus ihre politische Souveränität erlangt haben, aber um ihre ökonomische Unabhängigkeit vom Imperialismus noch immer kämpfen. Sie umfaßt also keine sozialistischen Länder, auch wenn diese sich selbst als „sozialistisches Entwicklungsland“ (für Rumänien s. [1: 101]) bezeichnen; in den von der UNO übernommenen Statistiken sind allerdings, der UNO-Definition entsprechend, einige sozialistische Länder (Vietnam, Kuba usw.) enthalten, was ihren Aussagewert jedoch kaum mindert. Die Entwicklungsländer sind also einerseits integraler Bestandteil der kapitalistischen Weltwirtschaft, weisen aber andererseits eine derartige Fülle von Besonderheiten auf – angefangen von der Tatsache, daß sich in ihren Wirtschaften mehr oder minder große Überreste vorkapitalistischer Produktionsweisen finden –, daß eine gesonderte Behandlung nur gerechtfertigt ist. Die Wirtschaft der Entwicklungsländer wird allerdings nicht als Ausdruck einer eigenständigen Produktionsweise betrachtet, sondern stellt eine Übergangsform dar, wobei die Wege, ob kapitalistisch oder sozialistisch akzentuiert, noch reversibel sind. Die Problematik der Reversibilität sozialökonomischer Prozesse trifft allerdings auf alle Produktionsweisen zu, die der spezifisch-kapitalistischen, industriell-kapitalistischen Produktionsweise vorausgehen. **[25]**

Zur sachlichen Gliederung innerhalb der Produktionsweisen

In der ganz überwiegenden Mehrzahl behandeln die Beiträge innerhalb der einzelnen Abschnitte des Handbuchs wesentliche Momente des diese Produktionsweisen hervorbringenden wirtschaftlichen

Gesamtprozesses. Einige wenige behandeln besondere Entwicklungsetappen dieser Produktionsweisen; auf sie wurde im vorangegangenen Unterabschnitt hingewiesen. Allen Abschnitten ist ein Beitrag vorangestellt, in dem eine allgemeine Charakterisierung der jeweiligen Produktionsweise erfolgt. Die weiteren Beiträge innerhalb eines Abschnitts sind alphabetisch geordnet.

Weil der Produktionsprozeß das grundlegende Moment des Reproduktionsprozesses ist, wird ihm besonders große Aufmerksamkeit geschenkt. Seine Untersuchung erfolgt in Beiträgen, die auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche aufgeschlüsselt sind (z. B. im Kapitalismus: Industrie, Landwirtschaft, Handwerk, Transport- und Nachrichtenwesen). Von einer Untergliederung des Bereichs Industrie in einzelne Industriezweige mußte aus Platzgründen im allgemeinen Abstand genommen werden.

Die Resultate des Produktionsprozesses werden verteilt, ausgetauscht und konsumiert. Die Ergebnisse der Verteilung, des Distributionsprozesses, werden in jeweils einem Beitrag über Eigentumsverhältnisse dargestellt. Im Zirkulationsprozeß ist zwischen der stofflichen und der monetären Seite zu unterscheiden, die in gesonderten Beiträgen zur Entwicklung des Handels auf der einen und des Geld- bzw. Finanzwesens auf der anderen Seite dargestellt werden.

In einigen Beiträgen wird der gesamte Reproduktionsprozeß unter einem ganz bestimmten Blickwinkel betrachtet, so z. B. in den Beiträgen „Wirtschaftskrisen“, „Staatsmonopolistischer Kapitalismus“, „Planung“, „Wirtschaftliche Rechnungsführung“ usw. Wieder andere Beiträge behandeln gesellschaftliche Erscheinungen, die unmittelbarer Ausdruck der jeweiligen Produktionsweise sind, so z. B. die Klassenverhältnisse, oder die die Gestaltung der Produktionsweisen besonders stark beeinflußt haben, z. B. den Staat als ökonomischen Faktor, Militärwesen, Urbanisierung usw.

Diese vorgestellten Gliederungsprinzipien – 1. Produktionsbereiche, 2. Phasen des Reproduktionsprozesses, 3. besondere Aspekte des wirtschaftlichen Gesamtprozesses, 4. Faktoren des sozialen und gesellschaftlichen Überbaus – gelten grundsätzlich für alle Produktionsweisen. Jedoch haben die verschiedenen Elemente der Produktionsweise und des Reproduktionsprozesses eine historisch unterschiedliche Bedeutung gehabt. Die Mehrzahl der heute vorhandenen Elemente hat sich erst im Verlaufe einer längeren, über mehrere Produktionsweisen reichenden Entwicklung der Produktivkräfte, insbesondere der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, zu selbständigen und deutlich voneinander abgrenzbaren („quasi-isolierten“) Bereichen herauskristallisiert. So waren z. B. Handel und Verkehr erst im Feudalismus soweit voneinander getrennt, daß ihre Behandlung in gesonderten Beiträgen gerechtfertigt schien. Einen Beitrag zur Geschichte der Industrie wird der Leser selbstverständlich erstmals in dem die kapitalistische Produktionsweise behandelnden Abschnitt des Handbuchs finden, weil erst in der Periode der Industriellen Revolution des 18/19. Jh. die Industrie entstand. Der Bergbau nahm als einer der wichtigsten außeragrarischen Produktionszweige in den vorkapitalistischen Produktionsweisen hinsichtlich der in den Bergwerken anzutreffenden Eigentumsverhältnisse, der Arbeitsorganisation und der Produktivkräfte eine Sonderstellung ein. Dementsprechend wird seine Entwicklung in der altorientalischen, der antiken und der feudalen Produktionsweise gesondert dargestellt. Im Kapitalismus (und auch im Sozialismus) ordnet sich dieser Wirtschaftszweig immer mehr in die allgemeinen, auch in anderen Zweigen anzutreffenden Entwicklungstendenzen ein und wird folgerichtig als Bestandteil der Indu-**[26]**strie abgehandelt. Gleichzeitig hat mit dem Übergang zur Mechanisierung und Automatisierung die Versorgung der Industrie mit Energie eine derartige Bedeutung gewonnen, daß die Hervorhebung der Energiewirtschaft gegenüber den anderen Industriezweigen und ihre Behandlung in einem gesonderten Beitrag notwendig wurde.

Ähnlichen, wenn auch nicht so gravierenden Veränderungen unterlag die Gliederung der Darstellung der einzelnen Produktionsweisen hinsichtlich der anderen darzustellenden Bereiche. Der Entwicklung der Produktivkräfte mußten z. B. in den Abschnitten, die die kapitalistische und die sozialistische Produktionsweise behandeln, in denen sich die Industrielle und die wissenschaftlich-technische Revolution vollziehen, selbstverständlich mehr Beiträge eingeräumt werden als in denjenigen zur Wirtschaftsgeschichte der vorkapitalistischen Produktionsweisen, die durch eine relativ langsame Entwicklung der Produktivkräfte charakterisiert war.

Der Kapitalismus als jüngst vergangene bzw. noch als System existierende Produktionsweise verlangte vielfach eine detailliertere Untersuchung seiner Produktions- und Herrschaftsverhältnisse.

Einige Beiträge befassen sich daher mit Fragen, die erst im Imperialismus zu wesentlichen Charakteristika des Kapitalismus werden (z. B. Kapitalexport und -import, Monopole usw.). Die Notwendigkeit detaillierterer Darstellung gilt natürlich in noch viel stärkerem Maße für die Beiträge zum Sozialismus.

Die Rolle der bewußten Beeinflussung des Reproduktionsprozesses, insbesondere durch den Staat, darf für keine der der Urgesellschaft nachfolgenden Produktionsweisen unterschätzt werden. Sie ist aber schon im Kapitalismus, insbesondere im Imperialismus, so vielschichtig geworden, daß sie in mehreren Beiträgen behandelt wird. Weil im Sozialismus der Staat den Reproduktionsprozeß im Auftrage des alleinigen Eigentümers der Produktionsmittel, der Gesellschaft, leitet und plant, wird der Darstellung der damit verbundenen ökonomischen Probleme noch größerer Raum gegeben.

Die Berücksichtigung der Besonderheiten einer Produktionsweise gilt auch und sicherlich sogar in besonderem Maße für die Unterscheidung von Stadt und Land in den vorkapitalistischen Klassengesellschaften. Die Produktivkräfte, Eigentumsverhältnisse, Organisationsformen der Arbeit, Austauschformen und nicht zuletzt die Überbauinstitutionen und ihr Aufbau in der Stadt differieren so stark von den Verhältnissen auf dem platten Lande, daß ihre Behandlung in gesonderten Beiträgen (im Feudalismus: Eigentums- und Klassenverhältnisse in der Stadt) unbedingt notwendig erscheint. Mit der Errichtung der Herrschaft des Kapitals auch auf dem Lande verschwindet die Mehrzahl dieser wesentlichen Unterschiede, so daß in den Abschnitten über Kapitalismus und über Sozialismus auf einen gesonderten Beitrag „Stadt“ (bzw. „Land“) verzichtet werden konnte.

Wie schon in den Ausführungen zur Periodisierung betont, entsteht erst im Kapitalismus eine Weltwirtschaft. Daher finden wir auch erst von dieser Produktionsweise an Beiträge zu diesem Thema sowie solche, die besondere Aspekte der Internationalisierung des Wirtschaftslebens behandeln (Kapitalexport und -import, Währung bzw. RGW und ökonomische Integration). In den Beiträgen zum Kolonialismus bzw. zur kolonialen Vergangenheit wird der Einfluß höher entwickelter Produktionsweisen auf weniger entwickelte dargestellt. Die geographische Ausdehnung des Existenzbereichs einer Produktionsweise ist jedoch keine auf den Begriff „Kolonialismus“ eingegrenzte Erscheinung, sondern tritt auch in anderer Gestalt auf, z. B. als Ostexpansion des russischen Feudalismus in Sibirien oder als römische Kolonisation. Auf die antike Kolonisation wird in einem gesonderten Beitrag eingegangen.

Die wesentlichen Momente des konkreten wirtschaftshistorischen Prozesses herauszuarbeiten, das war der entscheidende Gesichtspunkt, nach dem die sachliche Gliederung **[27]** der einzelnen Handbuchabschnitte erfolgte. Es war, leider, noch ein zweiter Gesichtspunkt zu berücksichtigen – der Stand der wissenschaftlichen Forschung: Bestimmte Strukturen und Prozesse, die sich in der Vergangenheit vollzogen haben, sind heute nicht mehr oder noch nicht, in jedem Falle nur bruchstückhaft rekonstruierbar, vor allem hinsichtlich ihrer quantitativen Gestaltung. Eine Darstellung der Struktur und Dynamik des Reproduktionsprozesses, des Tempos und der Schwankungen des Wirtschaftswachstums usw. wäre für *alle* Produktionsweisen von größtem Interesse, könnte aber nach unserem heutigen Wissensstand, der in entscheidendem Maße durch das nur spärlich überlieferte Material determiniert ist, erst für die letzten zweihundert Jahre erfolgen.

Das „Handbuch Wirtschaftsgeschichte“ ist somit, wie schon im Vorwort bemerkt, nicht nur Ergebnis vergangener Arbeit, sondern auch Hinweis auf in Zukunft zu leistende Arbeit. In diesem Sinne soll mit der Herausgabe des Handbuchs ein weiterer Anstoß gegeben werden, die Erforschung der internationalen Wirtschaftsgeschichte in der DDR erheblich zu beschleunigen und zu intensivieren.

Literatur:

1. *Ceauşescu, N.,* in: Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas, Berlin 1976, S. 98 ff.; 2. *Engelberg, E.,* in: ZfG 1974, H. 2, S. 163 ff.; 3. *Feustel, R.,* in: EAZ 1968, H. 9, S. 120 ff.; 4. *Ders.* in: EAZ 1973, H. 14, S. 55 ff.; 5. *Guhr, G.,* in: EAZ 1969, H. 10, S. 167 ff.; 6. *Herrmann, J.,* in: Evolution und Revolution in der Weltgeschichte. Bd. 1, Berlin 1976, S. 5 ff.; 7. *Kreißig, H.,* in: JWG 1975, T. 2, S. 101 ff.; 8. *Kuczynski, J.:* Studien zu einer Geschichte der Gesellschaftswissenschaften. Bd. 8, Berlin 1977; 9. *Müller-Mertens, E.,* in: ZfG 1963, H. 2, S. 319 ff.; 10. *Sellnow, I.*:

Grundprinzipien einer Periodisierung der Urgeschichte. Berlin 1961; 11. *Tökei, F.*: Antike und Feudalismus. Budapest 1977; 12. *Semjonow, Ju. I.,* in: EAZ 1967, H. 8, S. 15 ff.; 13. *Töpfer, B.,* in: ZfG 1965, H. 5, S. 785 ff.; 14. *Welskopf, E. Ch.:* Die Produktionsverhältnisse im Alten Orient und in der griechisch-römischen Antike. Berlin 1957; 15. *Ethnographisch-archäologische Zeitschrift,* Jg. 1967 ff.; 16. *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte,* Jg. 1967; 17. *Probleme der Feudalismusforschung in der DDR,* in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus. Bd. 1, Berlin 1975, S. 11 ff.; 18. *Weltgeschichte bis zur Herausbildung des Feudalismus.* Berlin 1977.

Herausgeberkollegium

[29]

1. Wirtschaftsgeschichte im System der Wissenschaften

[31]

1.1. Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaftsdisziplin

Die an den Anfang des Vorworts gestellte Definition des Forschungsgegenstandes der Wissenschaftsdisziplin Wirtschaftsgeschichte lautete: Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaftsdisziplin erforscht die Produktionsweise der menschlichen Gesellschaft; sie erforscht die Entwicklung und Struktur der einzelnen Produktionsweisen als Ganzes und in ihren Elementen sowie die Wechselbeziehungen zwischen den Produktionsweisen und deren Elementen.

Diese Definition ist das Ergebnis vielfältiger Diskussionen inner- und außerhalb des Herausgeberkollegiums, vielschichtiger Auseinandersetzungen mit den verschiedenen Auffassungen zur Klassifikation der Wissenschaften im allgemeinen und zum Gegenstand der Wirtschaftsgeschichte im besonderen, vor allem aber einer intensiven Beschäftigung mit der Sache selbst, der Wirtschaftsgeschichte als konkret-historischem Prozeß. Sie nimmt daher in gewisser Weise das Resultat der Lektüre dieses Handbuchs vorweg, allerdings in höchst abstrakter Form: Dem Leser ist der Gegenstand nun *bekannt*, er ahnt, was ihn erwarten wird; weiß er aber damit, was Wirtschaftsgeschichte ist?

Was Wirtschaftsgeschichte ist, dies zu *wissen*, setzt die Beschäftigung des Lesers mit der Sache selbst, das Studium der Wirtschaftsgeschichte als konkret-historischem Prozeß voraus. Das wird ganz deutlich, wenn wir im folgenden versuchen, den Forschungsgegenstand der Wirtschaftsgeschichte systematisch zu bestimmen, und dabei nicht nur einige Kenntnisse in politischer Ökonomie und dialektischem Materialismus, Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie voraussetzen müssen, sondern eben auch und vor allem der Wirtschaftsgeschichte selbst. Dem einen oder anderen mag es daher sympathischer sein, zunächst die „Praxis“ des Wirtschaftshistorikers, den konkret-historischen Teil dieses Handbuchs, zu studieren und erst im Anschluß hieran die metatheoretischen Überlegungen, die Ausführungen zu einer Theorie *über* die Wirtschaftsgeschichte. Dies sei ihm unbenommen, insbesondere weil die für diesen Artikel gewählte Darstellungsform die deduktive ist, also von sehr abstrakten Bestimmungen ausgegangen wird.

1.1.1. Wissenschaft und objektive Realität

Wenn wir nämlich die „Position der Wirtschaftsgeschichte im System der Wissenschaften“ (so die Formulierung in [56]) bestimmen wollen, so müssen wir zumindest einen Vorbegriff von dem, was Wissenschaft ist, haben. Marx unterschied bekanntlich die wis-**[32]**senschaftliche „von der künstlerischen, religiösen, praktisch-geistigen Aneignung der Welt“. [MGr 22] Insofern die Wirtschaft ein integraler Bestandteil der vom Menschen ideell angeeigneten Welt ist, wird sie nicht nur wissenschaftlich, sondern auch künstlerisch, religiös und praktisch-geistig reflektiert.

So schrieb Engels, er habe aus dem großen Romanwerk „La comédie humaine“ von Balzac „sogar in den ökonomischen Einzelheiten ... mehr gelernt ... als von allen berufsmäßigen Historikern, Ökonomen und Statistikern dieser Zeit zusammengenommen“. [MEW 37*:* 44] In einer Historiographie zur Wirtschaftsgeschichte heißt es: „Man denke nur, welch eine Nachrichtenquelle für die Wirtschaftsgeschichte das Alte Testament darstellt ... Ja, die Bibel gibt wohl eine der ersten *ökonomisch bestimmten* Gliederungen der Geschichte der Menschheit mit der Erzählung vom Paradies und der Vertreibung des Menschen, der hinfort im Schweiße seines Angesichts arbeiten muß, um zu leben. So unwahrscheinlich uns das Paradies vorkommen muß, so großartig ist die Idee, die Geschichte des Menschen auf Erden damit beginnen zu lassen, daß er arbeiten muß, und zwar schwer“ ([57: Bd. 8, 56] – Hervorh. d. Vf.). Gehen wir noch weiter in die Geschichte zurück, so müssen wir feststellen, daß die ältesten uns überlieferten Schriftzeugnisse Sachverhalte aus Wirtschaft und Verwaltung reflektieren und daß aus eben diesem Grunde nicht nur die Zeitrechnung, sondern auch „die früheste Form der Geschichtsschreibung, die als Annalistik über die schlichte Fixierung eines einzelnen Ereignisses durch ein Denkmal hinausging“, entstand. [6: 133 f.]

Niemand wird Balzac, die Verfasser des Alten Testaments oder die Annalisten als Ökonomen betrachten können. Sie eigneten sich wirtschaftliche Sachverhalte künstlerisch, religiös, praktisch-geistig an, aber nicht wissenschaftlich.

Sicherlich bilden die Erfahrungen, die die Menschen im Arbeitsprozeß machen, die hier vollzogene praktisch-geistige Aneignung der Welt, die reale Grundlage aller Wissenschaft. Prozeß und Resultat der Verallgemeinerung dieser individuellen und empirischen Erfahrungen zu allgemeinem gesellschaftlichem Wissen (s. [MGr 594]) könnte man als praktikablen Ausgangspunkt für eine (noch immer fehlende) Definition der Wissenschaft betrachten. Wissenschaft, so verstanden, ist also keine von der Praxis des menschlichen Lebens losgelöste, sondern im Gegenteil eine mit ihr auf das engste verbundene Angelegenheit. Deshalb vermerkt Marx auch zu dem von ihm eingeführten Begriff der allgemeinen Arbeit: „Allgemeine Arbeit ist alle wissenschaftliche Arbeit, alle Entdeckung, alle Erfindung." [MEW 25: 113 f.] (Weil das „Allgemeine" ein sehr abstrakter und von den verschiedenen Autoren sehr unterschiedlich gebrauchter Begriff ist, sei eine Stelle aus dem „Kapital" angeführt, die die Marxsche Verwendung deutlich macht: „Die Waren stellen ihre Werte jetzt", d. h. in der allgemeinen Wertform, „1. *einfach* dar, weil in *einer einzigen Ware* und 2. *einheitlich,* weil in *derselben* Ware. Ihre Wertform ist einfach und gemeinschaftlich, daher *allgemein."* [MEW 23: 79]) Daß die Darstellung einfach und zugleich einheitlich ist, das unterscheidet die Resultate der wissenschaftlichen Aneignung der Welt von denen der praktisch-geistigen, religiösen, künstlerischen. Wir wollen diesen Unterschied anhand einiger Beispiele skizzieren.

In der praktisch-geistigen Aneignung der Welt gelangen wir weder zu einer einfachen noch zu einer einheitlichen Darstellung, wir bleiben dem Einzelnen verhaftet. Insbesondere wird bei historischen Betrachtungen der Unterschied zwischen wissenschaftlicher und praktisch-geistiger oder, wie wir hier auch sagen können, vorwissenschaftlicher (also nicht etwa unwissenschaftlicher) Aneignung der Welt in der Weise sichtbar, daß wir noch nicht über die bloße Beschreibung von Sachverhalten hinausgegangen sind. Ein instruktives Beispiel für die Grenzen vorwissenschaftlicher Aneignung der Welt im Bereich der Ökonomie zeigt die Marxsche Kritik der ökonomischen Auffas-**[33]**sungen des Aristoteles (Ethica Nicomachea 1183 b): „, Der Austausch', sagt er, ‚kann nicht sein *ohne die Gleichheit,* die Gleichheit aber *nicht ohne die Kommensurabilität'* ... Hier aber stutzt er und gibt die weitere Analyse der Wertform auf. ‚Es ist aber *in Wahrheit unmöglich ...,* daß so verschiedenartige Dinge kommensurabel', d. h. *qualitativ gleich* seien. Diese Gleichsetzung kann nur etwas der wahren Natur der Dinge Fremdes sein, also nur ‚Notbehelf für das praktische Bedürfnis'." [MEW 23: 73 f.] Weil Aristoteles auf ökonomischem Gebiet nicht zum Allgemeinen vorstieß, sondern es nur als praktischen Notbehelf verstand, deshalb können wir ihn auch nicht als *Wirtschaftswissenschaftler* betrachten. [24]

Demgegenüber ist die wissenschaftliche Darstellung des Wertgesetzes einfach *(eine* Formel gilt für alle Waren) und einheitlich (eine Formel gilt für *alle* Waren). Unter gegebenen Bedingungen werden wir daher auch das Wertgesetz stets verifizieren können – es kann stets neu entdeckt werden, aber es wird stets dasselbe Wertgesetz sein, das wir entdecken. Der Fortschritt in der wissenschaftlichen Aneignung der Welt zeigt sich demzufolge darin, daß wir zu Darstellungen höherer Allgemeinheit vorstoßen, die die früheren Darstellungen als Spezialfall enthalten. Marx hat dies sehr plastisch gezeigt, als er die Entwicklung des Arbeitsbegriffs von den praktischen Vorstellungen über die frühbürgerlichen Anschauungen des Monetarismus bis hin zur klassischen bürgerlichen Ökonomie analysierte (s. [MGr 24]).

Die Möglichkeit der einfachen Reproduktion (hier als Wiederholung durch andere verstanden) wie auch die der erweiterten Reproduktion von Ergebnissen der wissenschaftlichen Aneignung der Welt resultiert aus ihrer vorwiegend (aber keineswegs ausschließlich) kognitiven Natur. Weil sich der Künstler die Welt vorwiegend (aber keineswegs ausschließlich) auf emotivem Wege aneignet, kann das Kunstwerk in seinem wesentlich emotiven Gehalt durch andere zwar rezipiert, aber nicht reproduziert, d. h. wiederholt werden (zum Verhältnis von Emotivem und Kognitivem s. auch [48: 30 ff.]). Die Wiederholbarkeit von Resultaten der künstlerischen – wie auch der wissenschaftlichen – Aneignung der Welt bezieht sich stets auf den kognitiven Gehalt des Werkes und die Form „als die vollkommene Organisierung seines Inhalts" [10: 334], nicht aber auf den emotiven Gehalt.

Dem Künstler gelingt daher die einfache Darstellung, er jongliert nie mit einzelnen Beispielen, sondern nimmt ein einziges – aber nie wird der Künstler zu einer einheitlichen (gemeinschaftlichen!) Darstellung gelangen. Das Kunstwerk ist nie allgemein, es wird somit auch nicht zum Spezialfall des „allgemeineren“ Kunstwerks. Die Newtonsche Physik ist in der Einsteinschen als Spezialfall enthalten, und auf diese Weise sind auch die Anschauungen von Ricardo, Hegel, Saint-Simon als Quelle und Bestandteil des Marxismus [LW 19: 3 ff.] aufgehoben worden – nie aber werden die Werke von Homer, Michelangelo und Bach in dieser Weise „Spezialfälle“ des „allgemeineren“ Kunstwerks werden.

Weil der Künstler als Resultat der emotiven Aneignung der Welt im Einzelnen das Wesentliche *sieht* [MEW 37: 44], kann er zuweilen dem über die *Verallgemeinerung* der Einzelfälle zum Wesentlichen vorstoßenden Wissenschaftler in der Erfassung der objektiven Realität überlegen sein (s. [59: 379 ff.]). Anderthalb Jahrtausende vor Galilei schrieb Vergil (Äneis 3, 72): „Wir laufen aus dem Hafen aus, und Länder und Städte weichen zurück“ – *sah* (und formulierte) also das Galileische Relativitätsprinzip. Und bei der *wissenschaftlichen* Analyse des Geldfetischismus griff Marx auch auf die Ergebnisse der künstlerischen Aneignung durch Shakespeare (Timon von Athen IV/3) und Goethe (Faust 1/4) zurück, die denen der Wissenschaft ihrer Zeit weit voraus waren (s. [MEW EB 1: 563 ff.]). Gerade in gesellschaftshistorischen Darstellungen, vor allem **[34]** solchen kulturhistorischer Art, finden wir die Tatsache bestätigt, daß die Verfasser von der bloßen Beschreibung zu einer das Wesen der Sache erfassenden Darstellung manchmal nicht so sehr auf dem Wege der wissenschaftlichen, sondern vielmehr auf dem Wege der künstlerischen Durchdringung der objektiven Realität gelangen (s. [55]). Dies resultiert nun nicht aus der Tatsache, daß – wie die bürgerliche Historiographie im Anschluß an Dilthey und Rickert nicht müde wird zu behaupten – der Historiker die Geschichte nur in ihrer Einmaligkeit und Einzigartigkeit zu beschreiben und also nie wissenschaftlich zu arbeiten hätte (zur Kritik s. [51]); es resultiert vielmehr aus der Differenz zwischen logischer und historischer Darstellung von Sachverhalten, die wir weiter unten am Verhältnis von politischer Ökonomie und Wirtschaftsgeschichte erläutern werden.

Die Rolle des Emotiven in der wissenschaftlichen Aneignung der Welt darf keinesfalls unterschätzt werden, nicht nur weil das emotive manchmal das fehlende, ungenügend ausgebildete oder fehlerhafte kognitive Moment ersetzen kann [55], sondern weil es zu einer vollständigen Aneignung der Welt gehört. „Dichten heißt ..., nicht Gefühle über Dinge sagen, sondern die Dinge so sagen, daß sie gefühlt werden können.“ [73: 6] Ist nicht gerade dieser Forderung in den großen Werken der Wissenschaft entsprochen worden? Man lese doch einmal daraufhin das „Kommunistische Manifest“ oder auch „Über die Kreisbewegung der Weltkörper“ von Kopernikus. Der Physiker Heisenberg verwies darauf, daß „die Bedeutung des Schönen für die Auffindung des Wahren ... zu allen Zeiten anerkannt und hervorgehoben worden“ ist [33: 296], und Engels berief sich in einer Rezension zum „Kapital“ von Marx „vor allem (! – d. Vf.) auf die künstlerische, dialektische Anlage des Ganzen“. [MEW 16: 208] Sollte uns nicht nach Plancks Feststellung, „die experimentellen Bestätigungen“ für die allgemeine Relativitätstheorie „seien wohl noch nicht ausreichend, aber die ganze Theorie sei so schön, daß sie sicher richtig sei“ [25: 6], in dieser Richtung bestärken?

Jedoch sind hier die Grenzen zum Glauben – von dem der religiöse nur ein Spezialfall ist – fließend. Das religiöse Bewußtsein – wie falsches, verkehrtes Bewußtsein überhaupt [MEW 3: 26 f.] – gelangt jedoch nur zur gemeinschaftlichen Darstellung. Diese kann von höchster Einheitlichkeit sein, wie beispielsweise in der Hochscholastik – sowohl hinsichtlich der in ihr enthaltenen Auffassungen zu Wirtschaftsfragen (s. [123: 40 ff.]) als auch bezüglich ihrer Geschichtskonzeption, Weltgeschichte als Heilsgeschehen zu betrachten (s. [51: Bd. 1, 325 ff.]) –, aber niemals allgemein. Das Einfache der Wissenschaft, das in der Existenz der *einen* wissenschaftlichen Wahrheit zu begreifen ist – nur faschistische Hohlköpfe konnten es wagen, von einer „deutschen Physik“ zu sprechen –, das Einfache fehlt dem Religiösen völlig (wie klassisch schön dargestellt in Nathans Ringparabel: Lessing, Nathan der Weise III/7).

Glauben, ob religiöser oder anderer Natur, ist nicht Wissen, ist nicht allgemein. Das wissenschaftlich Wahre ist das Allgemeine, auch das allgemein Anerkannte, um das es nichts zu diskutieren gibt: „Ist nicht eigentlich dann eine Aussage am wenigsten diskutierbar, wenn sie wahr ist? Nur die Unsicherheit

für den Inhalt eines Urteils macht die Diskussion nötig.“ [47: 38] [MEW 20: 106] Was wir glauben, das wissen wir noch nicht, und was wir wissen, brauchen wir nicht mehr zu glauben. Daher müssen wir auch „feststellen, daß es neben dem Wissen auch noch ein Glauben gibt – das sich bisweilen in religiöse Formen kleidet, das bisweilen einfach eine Fortsetzung des Wissens in eine Dimension, in die dieses nicht mehr reichen kann, ist. Darum wird der Glaube auch immer beschränkter in seinem Herrschaftsgebiet, denn das Gebiet des Wissens wird immer größer.“ [57: Bd. 5, 71] Welche Bedeutung aber das Glauben nicht nur im praktischen Leben [57: Bd. 5, 69 ff.], sondern auch in der Wissenschaft hat, dies hat der Mathematiker Gauß zum Ausdruck gebracht, als er schrieb: „Meine Resultate habe ich **[35]** schon lange, ich weiß nur nicht, wie ich zu ihnen kommen werde“ (zit. in [82: 68]). Aber hier sind wiederum die Grenzen zur Intuition, zum künstlerischen Sehen fließend ...

Die Wege, auf denen die Wissenschaft „von den theoretisch falschen, aber praktisch richtigen Vorstellungen des Alltagsbewußtseins“ zur „Ausarbeitung des konkret-wissenschaftlichen Verständnisses dieser (zunächst praktisch vorgestellten – d. Vf.) Realität“ gelangt [120: 259], sind also höchst verschieden, auch historisch wandelbar. „Ich glaube, weil es widersinnig“, soll Tertullian geschrieben haben [20: 240]; „...daß die moderne physikalische Theorie nur dann wahr sein könne, wenn sie so verrückt sei, daß sie auf den ersten Blick sinnlos erscheine“, soll hingegen Bohrs Auffassung gewesen sein [82: 124].

Bei aller Unterschiedlichkeit und Wandelbarkeit der Wege wissenschaftlicher Weltaneignung dürfen wir aber festhalten: Vom Glauben zum Wissen, vom Sehen zum Begreifen, von Erfahrungswerten zu theoretischen Verallgemeinerungen – das ist der Weg der Wissenschaft, und zwar ihr erster Teil. Engels beschrieb ihn so: „Die Geschichte der Wissenschaften ist die Geschichte der allmählichen Beseitigung dieses Blödsinns, resp. seiner Ersetzung durch neuen, aber immer weniger absurden Blödsinn.“ [MEW 37: 492] Derjenige, der „Ersetzung durch neuen, aber immer weniger absurden Blödsinn“ als eine zu saloppe Tätigkeitsbestimmung des Wissenschaftlers empfindet, sei auf Lenins Forderung verwiesen, man solle „unsere Erkenntnis nicht für etwas Fertiges und Unveränderliches halten, sondern untersuchen, auf welche Weise das *Wissen aus Nichtwissen* entsteht, wie unvollkommenes, nicht exaktes Wissen vollkommener und exakter wird“ [LW 14: 96] – inhaltlich sind beide Zitate identisch. Dieses Fortschreiten der Wissenschaft sei hier jedoch nicht näher betrachtet (für die Wirtschaftsgeschichte im besonderen s. 1.5.1.).

Dies ist der *erste* Teil des Wegs der Wissenschaft, denn „von der lebendigen Anschauung zum abstrakten Denken *und von diesem zur Praxis* – das ist der dialektische Weg der Erkenntnis der *Wahrheit*, der Erkenntnis der objektiven Realität“. [LW 38: 160] Niemals dürfen wir diesen zweiten Teil des Wegs der Wissenschaft, dieses „Zurück zur Praxis“, vergessen, denn erst auf ihm verwandelt sich das Wissen in Erkenntnis, in praktisch angewandtes Wissen. „Das Bewußtsein des Menschen widerspiegelt nicht nur die objektive Welt, sondern schafft sie auch“ [LW 38: 203] – diese Feststellung Lenins trifft eben nur auf das *handelnde* Bewußtsein zu. Insofern wird auch nur *der* Leser dieses Handbuchs zur *Erkenntnis* dessen, was Wirtschaftsgeschichte ist, vorstoßen, der über dieses Handbuch hinausgeht, das hier vermittelte Wissen praktisch anwendet: *„Die Praxis ist höher als die (theoretische) Erkenntnis,* denn sie hat nicht nur die Würde des Allgemeinen, sondern auch der unmittelbaren Wirklichkeit“ ([LW 38: 204]; s. auch [32: Bd. 2, 478]).

Das Werk des Wissenschaftlers – und auch des Wirtschaftshistorikers – findet seine Vollendung also nicht in der bloß richtigen Erfassung dessen, was ist, hinzutreten muß die Umsetzung des Wissens in das praktische Handeln.

Nachdem wir nun einen vielleicht praktikablen Vorbegriff der Wissenschaft gewonnen und somit die wissenschaftliche von der künstlerischen, religiösen, praktisch-geistigen Aneignung der Welt unterschieden haben, wollen wir eine nähere Standortbestimmung der Wissenschaftsdisziplin Wirtschaftsgeschichte vornehmen. Dabei gehen wir davon aus, daß die Gliederung der *Wissenschaften* in ihrer heutigen Gestalt in erster Linie durch die Gliederung der *objektiven Realität* bestimmt ist: „Die Dialektik der *Dinge* erzeugt die Dialektik der *Ideen,* und nicht umgekehrt.“ [LW 38: 186] Aber zugleich reflektiert sich in dieser Gliederung der Wissenschaften das zunehmende Wis-**[36]**sen der Menschen

über die Gliederung der objektiven Realität, wie dies der Weg von der antiken Philosophie als der einen, ungegliederten Wissenschaft über das mittelalterliche System der Fakultäten zur heutigen interdisziplinären Zusammenarbeit deutlich macht.

1.1.2. Natur und Gesellschaft

Es scheint zunächst völlig klar zu sein, daß Wirtschaftsgeschichte keine Naturwissenschaft ist. Jedoch ist zu bedenken, daß der Mensch aus der Natur hervorgegangen und als biologisches Wesen Teil der Natur ist. Der Stoffwechselprozeß zwischen dem Menschen und der ihn umgebenden Natur ist der Arbeitsprozeß, und in ihm tritt der Mensch „dem Naturstoff selbst als eine Naturmacht gegenüber" [MEW 23: 192]. Dieses Gegenübertreten von Naturmacht und Naturstoff ist nun gerade nicht von Naturwissenschaftlern untersucht worden; es waren Gesellschaftswissenschaftler, die herausarbeiteten, daß dieses Gegenübertreten „eine von allen Gesellschaftsformen unabhängige Existenzbedingung des Menschen" ist, „ewige Naturnotwendigkeit, um den Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur, also das menschliche Leben zu vermitteln" [MEW 23: 57].

Bei der Betrachtung des Gegenstands der Wirtschaftsgeschichte wird also die dialektische Einheit von Natur und Gesellschaft besonders deutlich, ist doch der Stoffwechsel zwischen Mensch und natürlicher Umwelt, der Arbeitsprozeß, eines ihrer Untersuchungsobjekte. Der Wirtschaftshistoriker abstrahiert daher in seinen Untersuchungen keineswegs von der natürlichen Umwelt, im Gegenteil: „Wer von Arbeit in Abstraktion von der Natur spricht, meint niemals *wirkliche* Arbeit; sie kann nicht ohne die Natur außer den Arbeitenden verwirklicht werden." [92: 69]

Die Bedeutung der natürlichen Umwelt für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft im allgemeinen, der Produktionsweisen im besonderen, darf keinesfalls unterschätzt werden. So bemerkt Marx, daß „nicht das tropische Klima mit seiner überwuchernden Vegetation, sondern die gemäßigte Zone ... das Mutterland des Kapitals" ist. [MEW 23: 536] Aber, einmal entstanden, dringt die kapitalistische Produktionsweise auch in Gebiete vor, in denen „von Natur aus" weniger günstige Bedingungen für ihre Entstehung vorhanden waren. Ist damit die Einwirkung der Natur auf die Gesellschaft abgeschlossen? Keineswegs. Die heute von bürgerlichen Ideologen zum „Menschheitsproblem Nummer Eins" deklarierte „ökologische Krise" ist ja, näher betrachtet, nichts anderes als die Rückwirkung der durch den Menschen, die kapitalistische Produktionsweise, unsachgemäß veränderten Natur. Von den Folgen her betrachtet, wird in der Tat, „je stärker der Mensch seine natürliche Umwelt verändert, um so deutlicher ..., wie sehr er selbst Teil der Natur bleibt" [103: 7] [MEW 20: 452 f.]. Auch dürfen wir nie vergessen, daß „die materiellen Fähigkeiten dieser Gesellschaft, ihre Produktivkräfte" – ebenfalls Untersuchungsobjekt des Wirtschaftshistorikers – „nichts anderes als die menschlich gebildeten Möglichkeiten der Natur" sind. [92: 78] [MEW 23: 57 f.]

Ebenso ist die heute vorgefundene Natur nicht mehr nur Resultat eines naturgeschichtlichen Prozesses, sie wird in immer stärkerem Maße Resultat auch gesellschaftshistorischer Prozesse. Ist die so veränderte Natur auf dieselbe Weise zu untersuchen wie die vom Menschen unberührte? Genügt es, wenn ein Limnologe heute die Binnengewässer nur aus naturwissenschaftlicher Sicht erforscht? Können die „natürlichen" Bodenverhältnisse im heutigen Vorderasien verstanden werden ohne ein Wissen um die Spezifika der altorientalischen Produktionsweise und ihre Folgen? Und umgekehrt: Müssen nicht bei der Arbeitsorganisation im Betrieb auch die möglichen Wir-**[37]**kungen auf die menschliche Natur berücksichtigt werden? Sind nicht bei einer so hoch geistigen Angelegenheit wie der Geschichte der Musik auch die Veränderungen in der Physiologie des menschlichen Ohres zu beachten?

Natur und Gesellschaft sind keineswegs Dinge, die säuberlich zu trennen und in zwei Schubladen unterzubringen sind. Der nur eingebildete Gegensatz von Natur und Gesellschaft – in der Realität hat er nie bestanden – ist ein Produkt der vormarxistischen Weltanschauung [MEW 3: 39]; heute muß es darum gehen, die dialektische Einheit von Natur und Gesellschaft zu begreifen – abgesehen davon, daß ihre wirkliche Einheit als eine wesentliche Seite der materiellen Einheit der Welt notwendige Voraussetzung einer allgemeinen Methodologie der Wissenschaft ist, wie sie der dialektische Materialismus darstellt (s. [23: 205 ff.]). Die materielle Einheit der Welt ist auch die Basis für die Einheit der Wissenschaften. Aber diese Einheit der Welt ist eine widersprüchliche, in sich differenzierte. Weil

dem so ist, weil dieser Tatbestand erkannt worden ist, gibt es heute auch ein in sich differenziertes System der Wissenschaften, aber ein System, dessen Elemente – die Einzelwissenschaften – miteinander in Wechselwirkung stehen.

Wenn wir also die Produktionsweise der menschlichen Gesellschaft als den Forschungsgegenstand der Wirtschaftsgeschichte und damit Wirtschaftsgeschichte als gesellschaftswissenschaftliche Disziplin bestimmen, so schließt diese Bestimmung die Natur als Untersuchungsobjekt auch des Wirtschaftshistorikers gerade nicht aus, sondern in dem Maße ein, wie die Natur und ihre Veränderung auf diese Produktionsweise bzw. ihren zu untersuchenden Ausschnitt einwirken. Der Leser dieses Handbuchs wird dies bei seiner Lektüre immer wieder bestätigt finden – sei es bei einzelnen Abschnitten des konkret-historischen Teiles, sei es bei den theoretischen Betrachtungen des ersten Teiles. Aber sicherlich bleibt hier noch viel zu tun, denn von immer größerer Bedeutung werden heute die Einzelwissenschaften, deren Forschungsgegenstand im Schnittpunkt von Natur und Gesellschaft angesiedelt ist, die nicht einfach als Natur- oder Gesellschaftswissenschaften betrachtet werden können, wie z. B. Geographie und Anthropologie, Psychologie und Ökologie usw. Der Gegenstand dieser Wissenschaften ist die gesellschaftlich produzierte Natur selbst, eine Natur also, die nicht einmal mehr unabhängig von der praktischen Tätigkeit des Menschen gedacht, geschweige denn untersucht werden kann. Aber auch bei der Bestimmung des Forschungsgegenstandes einer „rein“ naturwissenschaftlichen Disziplin wird die Gesellschaft als Untersuchungsobjekt auch des Naturwissenschaftlers nicht ausgeschlossen, sie ist in dem Maße sein Untersuchungsobjekt, wie die Gesellschaft und ihre Veränderung auf eben diesen Forschungsgegenstand wirken. Wir wollen auch nicht vergessen, daß Marx seine Vorstellungen vom Kommunismus einmal als „volle Entwicklung der menschlichen Herrschaft über die Naturkräfte, die der sogenannten Natur sowohl, wie seiner eignen Natur“ [MGr 387] [7: 5], zusammengefaßt hat.

1.1.3. Das historische Moment in der objektiven Realität

Manche Gesellschaftswissenschaftler meinen aber, „daß es wesentliche Widersprüche zwischen Natur und Gesellschaft gibt, die alle letztlich ihre Begründung in der Rolle der Geschichte in der Gesellschaft haben“ [57: Bd. 4, 141]. Nun ist völlig klar, daß es zwischen Natur und Gesellschaft einen grundlegenden Widerspruch gibt, und auf ihn wird im nächsten Abschnitt unserer Darstellung auch einzugehen sein, aber ganz sicher resultiert er nicht aus der „Rolle der Geschichte“, denn auch die Natur hat ihre Geschichte.

Als einen bedeutenden Vorzug des „Kapitals“ hob Engels hervor, „daß der Verfasser **[38]** die Sätze der Nationalökonomie nicht, wie gewöhnlich geschieht, als ewig gültige Wahrheiten, sondern als Resultate bestimmter geschichtlicher Entwicklungen auffaßt. Während selbst die Naturwissenschaft sich mehr und mehr in eine geschichtliche Wissenschaft verwandelt ..., war die Nationalökonomie bisher eine ebenso abstrakte, allgemeingültige Wissenschaft wie die Mathematik.“ [MEW 16: 217] Daher konnte auch Skvorcov-Stepanov in seiner Polemik gegen die metaphysische Entgegensetzung von abstrakt-analytischer Wirtschaftstheorie und empirisch-beschreibender Wirtschaftsgeschichte schreiben: „Wievielmal wurde schon gesagt, daß Marx für die Gesellschaftswissenschaften die gleiche Methode angewandt hat wie Darwin für die Biologie. Marx kommt in seinen Arbeiten, im Briefwechsel mit Engels und anderen nicht zufällig immer wieder auf Darwin zurück. Sowohl Marx als auch Engels waren, obwohl sie bei Darwin auch bestimmte schwache und unzureichende Stellen bemerkten, froh darüber, daß Darwin in der Biologie die gleiche Methode anwandte, die sie beide schon anderthalb Jahrzehnte früher in der Gesellschaftswissenschaft anzuwenden begonnen hatten.“ [97: 243 f.]

Die moderne Naturwissenschaft liefert immer wieder Beweise für die Historizität ihrer Untersuchungsobjekte. Einer ihrer Vertreter erklärte: „Daß der Mensch und nur der Mensch ein geschichtliches Wesen sei, ist eine Grundüberzeugung vieler Geisteswissenschaftler. Ich möchte demgegenüber den Satz aufstellen: Der Mensch ist in der Tat ein geschichtliches Wesen, aber er kann das sein, weil er aus der Natur hervorgeht, denn die Natur selbst ist geschichtlich. Was den Menschen auszeichnet, ist nicht, daß er Geschichte hat, sondern daß er etwas von seiner Geschichte begreift.“ [113: 9]

Eines der Ziele der Wissenschaft ist, die objektiv wirkenden Gesetze zu erkennen. Es gibt keine Wissenschaft, die dieses Ziel nicht hat. Nun sind aber diese Gesetze historisch veränderlich – daß die

Gesetze der politischen Ökonomie des Sozialismus erst im 20. Jh. zu wirken begannen, die heute wirkenden physikalischen Gesetze hingegen schon vor etwa 15 Mrd. Jahren [108: 57], ist kein prinzipieller Unterschied, sondern nur ein – auf die Zeitdauer bezogen – gradueller.

Wenn das so ist, dann hat es u. E. jedoch keinen Sinn, von historischen Wissenschaften zu sprechen und diese „anderen" Wissenschaften gegenüberzustellen, also beispielsweise die Wirtschaftsgeschichte als eigenständige Wissenschaft der „Wirtschaftstheorie" als eigenständiger Wissenschaft. Wenn wir daher von Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaftsdisziplin sprechen, dann in dem Sinne, daß sie eine Teilwissenschaft ist, „die zusammen mit der Politischen Ökonomie die Wirtschaftswissenschaft bildet" [57: Bd. 8, 71. Um Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaftsdisziplin begreifen zu können, ist es daher erforderlich, die Wissenschaft, deren Teildisziplin sie ist, einer näheren Betrachtung zu unterziehen – die Wirtschaftswissenschaft (s. auch 1.2.).

1.1.4. Die gesellschaftlichen Produktivkräfte

Der Mensch ist zunächst das Resultat eines naturgeschichtlichen Evolutionsprozesses, aber im weiteren Fortgang seiner Entwicklung paßt er sich immer stärker „nicht mehr in passiver biologischer Evolution *der* Umwelt, sondern in aktiver gesellschaftlicher Entwicklung *die* Umwelt an" [102: 791]. Dieser Vorgang vollzieht sich in der Sphäre der Produktion und Reproduktion des materiellen Lebens der Gesellschaft. Seine Grundlage, der Arbeitsprozeß, ist „zunächst unabhängig von jeder bestimmten gesellschaftlichen Form zu betrachten" [MEW 23: 192]. Dies resultiert aus der Tatsache, daß die Arbeit „die erste Grundbedingung alles menschlichen Lebens" ist, „und zwar in einem solchen Grade, daß wir in gewissem Sinn sagen müssen: Sie hat den Menschen selbst ge-**[39]**schaffen" [MEW 20: 444]. Deshalb wird auch in allen neueren marxistisch-leninistischen Lehrbüchern der politischen Ökonomie [124] [127] [128] [129] bei der Erläuterung ihres Gegenstandes, der u. E. mit dem der Wirtschaftswissenschaft, also auch mit dem der Wirtschaftsgeschichte, identisch ist, vom Arbeitsprozeß ausgegangen. Im Arbeitsprozeß schiebt der Arbeitende zwischen sich und den Gegenstand seiner Arbeit – die ihn umgebende Natur als seinen Arbeitsgegenstand – die Arbeitsmittel. Der Gebrauch von Arbeitsmitteln unterscheidet den Menschen von seiner natürlichen Umwelt, er trennt ihn so sehr von ihr, wie er ihn mit ihr verbindet, und deshalb bezeichnen wir den Menschen auch als „ein Werkzeuge fabrizierendes Tier" (so Franklin, zit. in [MEW 23: 194]). Im Arbeitsprozeß wird daher der grundlegende Widerspruch zwischen Natur und Gesellschaft reproduziert, in dem sich das wirkliche Verhalten des Menschen zur Natur [MEW 3: 31, 43, 169] manifestiert. Dieses Verhalten des Menschen zur Natur, das ein historisch bestimmtes Verhältnis von Natur und Gesellschaft hervorbringt, vergegenständlicht sich in den Produktivkräften der menschlichen Gesellschaft. Innerhalb dieses Systems der gesellschaftlichen Produktivkräfte ist der Mensch, der seine praktischen Erfahrungen und sein theoretisches Wissen im Arbeitsprozeß anwendet, die Hauptproduktivkraft (s. [LW 29: 352]). „Die Natur baut keine Maschinen ... Sie sind Produkte der menschlichen Industrie; natürliches Material, verwandelt in Organe des menschlichen Willens über die Natur oder seiner Betätigung in der Natur. Sie sind *von der menschlichen Hand geschaffene Organe des menschlichen Hirns;* vergegenständlichte Wissenskraft." [MGr 594] Daher trifft auch auf die Wirtschaftswissenschaft, insbesondere auf die Geschichte der Produktivkräfte, das zu, was Engels über die Geschichte der menschlichen Gesellschaft überhaupt sagt: „*Die Geschichte* tut *nichts,* sie ‚besitzt *keinen* ungeheuren Reichtum', sie ‚kämpft *keine* Kämpfe'! Es ist vielmehr *der Mensch,* der wirkliche, lebendige Mensch, der das alles tut, besitzt und kämpft; es ist nicht etwa die ‚Geschichte', die den Menschen zum Mittel braucht, um *ihre* – als ob sie eine aparte Person wäre – Zwecke durchzuarbeiten, sondern sie ist *nichts* als die Tätigkeit des seine Zwecke verfolgenden Menschen." [MEW 2: 98]

Arbeitskraft, Arbeitsmittel und Arbeitsgegenstand sind die grundlegenden Momente des Arbeitsprozesses und als solche, als Produktivkräfte der Gesellschaft, integraler Bestandteil des Forschungsgegenstandes der Wirtschaftswissenschaft. Als einfache Momente des Arbeitsprozesses sind sie jedoch nicht Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft, sondern anderer Wissenschaften. „Die politische Ökonomie", so betont Lenin, „befaßt sich keineswegs mit der ‚Produktion', sondern mit den gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen in der Produktion, mit der gesellschaftlichen Struktur der Produktion" [LW 3: 51], und an anderer Stelle: „Ihr Gegenstand ist keineswegs, wie häufig gesagt

wird, ‚die Produktion materieller Werte' (das ist Gegenstand der Technologie), sondern ihr Gegenstand sind die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen in der Produktion" [LW 2: 198]. Der arbeitende Mensch als biologisches Wesen ist nicht vom Ökonomen, sondern vom Humanbiologen zu erforschen. „Die Maschine", vermerkt Marx, „ist ebensowenig eine ökonomische Kategorie wie der Ochse, der den Pflug zieht. Die gegenwärtige *Anwendung* der Maschinen gehört zu den Verhältnissen unseres gegenwärtigen Wirtschaftssystems, doch die Art, wie die Maschinen ausgenutzt werden, ist etwas völlig anderes als die Maschinen selbst. Pulver bleibt Pulver, ob man sich seiner bedient, um einen Menschen zu verletzen oder um die Wunden des Verletzten zu heilen." [MEW 27: 456]

Auch wenn also die Entwicklung der Produktivkräfte, insbesondere in der Gegenwart, kaum verständlich ist ohne einige Grundkenntnisse in den angewandten Natur- und technischen Wissenschaften, darf sie nicht auf technische bzw. Naturprozesse redu-**[40]**ziert werden, wie dies in technokratisch-technizistischen Gesellschaftstheorien bürgerlicher Provenienz (z. B. in der Industriegesellschaftstheorie) gemacht wird.

1.1.5. Die Produktionsweise der menschlichen Gesellschaft

In den Produktivkräften verkörpert sich also das Verhalten des arbeitenden Menschen zur Natur. Aber „in der Produktion beziehen sich die Menschen nicht allein auf die Natur. Sie produzieren nur, indem sie auf eine bestimmte Weise zusammenwirken und ihre Tätigkeiten gegeneinander austauschen. Um zu produzieren, treten sie in bestimmte Beziehungen und Verhältnisse zueinander, und nur innerhalb dieser gesellschaftlichen Beziehungen und Verhältnisse findet ihre Beziehung zur Natur, findet die Produktion statt.' [MEW 6: 407] Uns Pokrytan anschließend [84: 37 ff.], unterscheiden wir dabei die gesellschaftlichen Beziehungen, die sich aus dem Arbeitsprozeß selbst ergeben, von denen, die aus dem Produktionsprozeß resultieren und die Produktionsverhältnisse im engeren Sinne konstituieren.

Die erstgenannten bilden eine spezifische Einheit mit den Produktivkräften, die von Marx als „gesellschaftliche Betriebsweise" [MEW 23: 496] bezeichnet wurde und deren Elemente – nach Haustein [31: 14 ff.] – die individuelle Arbeitsweise auf gesellschaftlicher Stufenleiter, der „Charakter des gesellschaftlichen Arbeitskörpers", die gesellschaftliche Kombination der Produktion und die Entwicklung der Produktionsbeziehungen zwischen den produzierenden Einheiten (Spezialisierung, Konzentration, Kooperation und Kombination) sind. Die gesellschaftliche Betriebsweise umfaßt somit den Bereich des wirtschaftlichen Lebens, der vom unmittelbaren Eigentümer der objektiven Produktionsbedingungen – direkt oder von anderen in dessen Auftrag – bewußt geleitet und organisiert und durch die von ihm geleiteten Produzenten gestaltet wird.

Über diese aus dem unmittelbaren Arbeitsprozeß resultierenden gesellschaftlichen Beziehungen hinaus gehen die Menschen im Prozeß der Produktion und Reproduktion ihres materiellen Lebens „bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen" [MEW 13: 8]. Weil „alle Produktion ... Aneignung der Natur von seiten des Individuums innerhalb und vermittelst einer bestimmten Gesellschaftsform" ist [MGr 9], sind die Aneignung und das Eigentum als Resultat der Aneignung die gesellschaftliche Form der Produktion und ihrer Resultate, und zwar so unmittelbar Form, daß es nach Marx sogar Tautologie ist, „zu sagen, daß Eigentum (Aneignen) eine Bedingung der Produktion sei ... Eine Aneignung, die sich nichts zu eigen macht, ist eine contradictio in subjecto." [MGr 9] In diesem Sinne bildet das Eigentumsverhältnis das grundlegende Produktionsverhältnis, das Grundverhältnis der Produktion. Dieses Grundverhältnis bestimmt alle weiteren Verhältnisse, die die Menschen im Prozeß der Reproduktion ihres materiellen Lebens untereinander eingehen, also die Produktions-, Distributions-, Zirkulations- und Konsumtionsverhältnisse Diese Verhältnisse bilden in ihrer Gesamtheit den bevorzugten Gegenstand der politischen Ökonomie (s. daher ausführlicher zu dieser Problematik 1.2.), deren Forschungsgegenstand aber nicht auf diese reduziert werden darf.

Der Forschungsgegenstand der Wirtschaftswissenschaft, also der Wirtschaftsgeschichte *und* der politischen Ökonomie, ist vielmehr die Produktionsweise der menschlichen Gesellschaft, d. h. die dialektische Einheit von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen. *Begreifen* wir die Produktionsverhältnisse als Bewegungsformen der Produktivkräfte (s. z. B. [MEW 13: 8; 25: 274, 890 f.; 27: 452

f.]), dann ist einleuchtend, **[41]** daß die Bewegungsform der Produktivkräfte nicht unabhängig von den Produktivkräften selbst untersucht werden kann. Es ist dies ebenso Tatsache, wie die übrigen Bewegungsformen der Materie [MEW 20: 354 f.] nicht „an sich“, d. h. losgelöst und unabhängig von der Materie, betrachtet werden können. Bedenken wir ferner, daß die Bewegungsformen der Materie eine wesentliche Grundlage für die Klassifikation der Wissenschaften darstellen [MEW 20: 514 f.] [43: 486 ff], dann können die sich bewegenden Objekte, die Bewegungsinhalte, nicht Forschungsgegenstand einer Wissenschaft sein und die Bewegungsformen Forschungsgegenstand einer anderen. Weil die Bewegungsformen der Produktivkräfte Formen der ökonomischen Bewegung (Entwicklungsformen) sind, sind die Produktivkräfte von ihrem Wesen her ökonomische Objekte und keine naturwissenschaftlich-technischen. Weil die Produktionsverhältnisse die Form und die Produktivkräfte den Inhalt der Bewegung ausmachen, ist die Produktionsweise zugleich Einheit von Inhalt und Form. Auf den „Kampf des Inhalts mit der Form und umgekehrt“ [LW 38: 214] wird in diesem Handbuch immer wieder eingegangen.

Jedoch ist zwei möglichen Mißverständnissen vorzubeugen. Erstens folgt aus der Dialektik von Form und Inhalt, daß eine Form niemals *nur* Form ist, vielmehr ist sie Form in bezug auf einen bestimmten Inhalt und kann selbst Inhalt einer Form sein; so sind z. B. die Eigentumsverhältnisse in ihrer realen Gestalt Produktionsverhältnisse, also Bewegungsformen der Produktivkräfte, sie sind aber zugleich wesentlicher Inhalt der Rechtsverhältnisse (s. [MEW 16: 27]). Zweitens besitzen Inhalt und Form eine relative Selbständigkeit gegeneinander, so daß eine relativ isolierte Betrachtung beider auch sinnvoll sein kann. Sie kann darüber hinaus historisch notwendig sein, dann nämlich, wenn das „Abwerfen der Form“ der „Umgestaltung des Inhalts“ vorangeht (s. die Reihenfolge bei [LW 38: 214]); wenn z. B. im Vollzug der sozialistischen Revolution die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse (und damit das System der kapitalistischen Produktionsverhältnisse) abgeschafft und durch sozialistische Eigentumsverhältnisse ersetzt werden, während die Umgestaltung der Produktivkräfte unter Ausnutzung der schon vorhandenen sozialistischen Produktionsverhältnisse erfolgt [19: 123 ff., 172 ff], dann wird dieser in der objektiven Realität zunächst wesentlich einseitig verlaufende Prozeß zunächst auch in dieser Einseitigkeit erforscht und muß es auch (s. auch [120: 259]).

1.1.6. Wirtschaftsgeschichte und politische Ökonomie

Nachdem wir die Produktionsweise als den Forschungsgegenstand der Wirtschaftswissenschaft herausgearbeitet haben, wollen wir nun einen Blick auf die Methodologie der Wirtschaftswissenschaft werfen, da sich aus ihr die Stellung der Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaftsdisziplin (im Sinne einer Teilwissenschaft) ergibt.

Die Untersuchungsobjekte des Wirtschaftswissenschaftlers sind Elemente der objektiven Realität. Insofern ist auch seine Methodologie eingeschlossen in die allgemeine Methodologie zur Erforschung dieser objektiven Realität, in die materialistische Dialektik als allgemeine Methodologie der Wissenschaften. Es gibt keine *wissenschaftliche* Einsicht in Natur und Gesellschaft und deren Gesetzmäßigkeiten, die nicht auf der – bewußten oder unbewußten – Anwendung der materialistischen Dialektik basiert (s. [57: Bd. 1, 28]).

Mit dieser Aussage zur allgemeinen Methodologie der Wissenschaften sind keineswegs die Ergebnisse vor- und nichtmarxistischer Wissenschaft als wertlos über Bord geworfen – die marxistischen Wissenschaftler unterscheiden sich in *dieser* Beziehung von den anderen nur durch die *bewußte* Handhabung der materialistischen Dialektik. In die-**[42]**sem Sinne ist auch die folgende Feststellung Lenins zu verstehen, die sich keineswegs auf Marx bezieht, sondern auf Heraklit: „Eine sehr gute Darlegung der Prinzipien des dialektischen Materialismus“ [LW 38: 331]. Welche Bedeutung die Klassiker des Marxismus-Leninismus der Methodologie der Wissenschaften zusprachen, ersehen wir auch aus diesem Urteil von Engels: „Aber die ganze Auffassungsweise von Marx ist nicht eine Doktrin, sondern eine Methode. Sie gibt keine fertigen Dogmen, sondern Anhaltspunkte zu weiterer Untersuchung und die Methode *für* diese Untersuchung“ ([MEW 39: 428]; ebenso eindeutig [LW 1: 189]).

In der allgemeinen Methodologie der Wissenschaften, dem dialektischen Materialismus, enthalten ist die besondere Methodologie der Gesellschaftswissenschaften, der historische Materialismus (s. [18:

160 ff.] [44: 3 ff.]). Die Notwendigkeit einer besonderen Methodologie der Gesellschaftswissenschaften ergibt sich aus der Tatsache, daß sich „gesellschaftliche Prozesse in einem Punkt ganz wesentlich von Naturprozessen (unterscheiden): sie realisieren sich im Handeln von Menschen, die sich vom Willen und von Absichten leiten lassen, und das bringt Besonderheiten im Wirken der allgemeinen Entwicklungsgesetze mit sich, die gesondert untersucht werden müssen“ [18: 164].

Aus dem Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft ergibt sich schließlich ihre einzelwissenschaftliche Methodologie, die in die allgemeine des dialektischen und in die besondere des historischen Materialismus eingebettet ist und mit Marx „die Methode der politischen Ökonomie“ [MGr 21] genannt wird. Aus der Feststellung Lenins: „Wenn Marx auch keine *‚Logik‘* (gemeint ist ein Werk nach Art von Hegels ‚Wissenschaft der Logik‘ – d. Vf.) ... hinterlassen hat, so hat er doch die *Logik* des ‚Kapitals‘ hinterlassen ... Im ‚Kapital‘ werden auf *eine* Wissenschaft Logik, Dialektik und Erkenntnistheorie ... des Materialismus angewendet“ [LW 38: 316], geht schon klar hervor, wie eng die Methode der politischen Ökonomie mit der historisch-materialistischen Dialektik verbunden ist. Ihre Darlegung kann im Grunde nichts anderes als die materialistische, dialektische, historische und politökonomische Analyse des Lebenswerkes von Marx sein und daher selbstredend an dieser Stelle nicht erfolgen. Wir verweisen daher auf einige grundlegende Analysen neueren Datums aus marxistisch-leninistischer Sicht. [39] [91] [110] [114] [115] [117] [120] Nur einen Aspekt wollen wir hier näher betrachten, weil sich u. E. aus diesem die Einordnung der Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaftsdisziplin ableiten läßt – das Verhältnis von Logischem und Historischem.

Die Diskussion um das Verhältnis von politischer Ökonomie und Wirtschaftsgeschichte begann eigentlich schon, lange bevor die letztere als institutionalisierte, d. h. durch einen Lehrstuhl repräsentierte Wissenschaftsdisziplin in Erscheinung trat. Der ideengeschichtliche Ausgangspunkt der Diskussion war nämlich der sogenannte erste Methodenstreit in der Nationalökonomie um das Verhältnis von historisch-empirischer und abstrakt-theoretischer Analyse [71: 109 ff], in dessen Ergebnis sich die „reine Wirtschaftstheorie“ in Gestalt der Grenznutzentheorie von der Wirtschaftsgeschichte trennte, die letztere in Gestalt der (jüngeren) historischen Schule der Nationalökonomie unter Führung von Schmoller ihre erste und in vieler Hinsicht verdienstvolle Schule [57: Bd. 8, 141 ff.] erhielt. Auch wenn die weltanschauliche Komponente dieses Methodenstreits nicht übersehen werden darf – ging es doch letztlich um die effektivere Methode zur Bekämpfung des Marxismus [54: 66 f.] –, so zeigt die seitherige Entwicklung der Diskussionen um das Verhältnis von Wirtschaftsgeschichte und politischer Ökonomie, daß er über diese unmittelbare Zielstellung hinaus weitreichende Bedeutung hat, und zwar nicht nur für bürgerliche, sondern auch für marxistische Wissenschaftler. Von Marxisten werden Wirtschaftsgeschichte und politische Ökonomie als (selbständige) historische bzw. theoretische Wissenschaft gegenübergestellt [88], als (unselbständiger) empirischer **[43]** (oder praktischer) bzw. theoretischer Zweig der Wirtschaftswissenschaft betrachtet [57: Bd. 8, 27], als beschreibende bzw. theoretische Wissenschaft klassifiziert [65: 116] usw. usf. Während sich aber alle marxistischen Wissenschaftler darin einig sind, daß Wirtschaftsgeschichte und politische Ökonomie stets in einem sich gegenseitig befruchtenden Verhältnis stehen (oder zumindest stehen sollten), sind die Auffassungen bürgerlicher Ökonomen auch in dieser Hinsicht divergent: Fast ausnahmslos werden beide als selbständige Wissenschaften betrachtet und je nach den Intentionen der Autoren als sich gegenseitig befruchtend [4] [5] [85] [116] oder als gleichgültig nebeneinanderstehend [3] [15] dargestellt. Manche Wissenschaftler behaupten sogar die Existenz einer atheoretischen Wirtschaftsgeschichte und einer ahistorischen politischen Ökonomie [89] oder geben ihnen, noch weiter gehend, zwei verschiedene Forschungsgegenstände (s. [97: 243]). Einige freuen sich, daß Wirtschaftsgeschichte an der historischen Fakultät gelehrt wird [12], andere beklagen diesen Umstand [118], und die dritten halten das Problem, wo Wirtschaftsgeschichte gelehrt werden soll, für praktisch unlösbar [70: 9 ff.]. Selbst wenn wir von solchen reichlich obskuren Begriffsbestimmungen absehen wie der rein idealistischen von Kellenbenz: Wirtschaftsgeschichte sei als Geistesgeschichte zu betreiben [45: 125], macht unsere Aufzählung deutlich, welche unterschiedlichen – einander entgegengesetzten wie einander ergänzenden – Auffassungen zum Verhältnis von Wirtschaftsgeschichte und politischer Ökonomie vorhanden sind (s. zudem die Sammelbände [121] [125] [132]). Für die Klassiker des

Marxismus-Leninismus war „die politische Ökonomie ... wesentlich eine *historische* Wissenschaft“ [MEW 20: 136] und zumindest in diesem Sinne nicht von der Wirtschaftsgeschichte unterschieden. Für sie war die politische Ökonomie aber auch eine eminent praktisch-empirische Wissenschaft. Man lese nur die folgende Stelle aus dem Briefwechsel von Marx und Engels: „By accident fand ich in einem kleinen Antiquarshop den Report und Evidence über Irish tenant right 1867 (House of Lords) ... Dies war ein wahrer Fund. Während die Herren Ökonomen es als reinen Dogmenstreit behandeln, ob die Grundrente Zahlung für natürliche Bodendifferenzen oder aber bloßer Zins für das im Boden angelegte Kapital sei, haben wir hier einen praktischen Kampf auf Leben und Tod zwischen farmer und landlord, *wieweit* die Rente *außer* der Zahlung für Bodendifferenz *auch* die Zinsen des nicht vom landlord, sondern vom Pächter im Boden angelegten Kapitals einschließen *solle.* Nur dadurch, daß man an die Stelle der conflicting dogmas die conflicting facts und die realen Gegensätze stellt, die ihren verborgnen Hintergrund bilden, kann man die politische Ökonomie in eine positive Wissenschaft verwandeln.“ [MEW 32: 180 f.] Lenin bemerkt hierzu: „Die *Tatsachen* sind die Grundlage der politischen Ökonomie, nicht die Dogmen.“ [1: 91] In eben diesem Sinne heißt es bei Marx und Engels: „Da, wo die Spekulation aufhört, beim wirklichen Leben, beginnt also die wirkliche, positive Wissenschaft, die Darstellung der praktischen Betätigung, des praktischen Entwicklungsprozesses der Menschen. Die Phrasen vom Bewußtsein hören auf, wirkliches Wissen muß an ihre Stelle treten ... An ihre Stelle kann höchstens eine Zusammenfassung der allgemeinsten Resultate treten, die sich aus der Betrachtung der historischen Entwicklung der Menschen abstrahieren lassen. Diese Abstraktionen haben für sich, getrennt von der wirklichen Geschichte, durchaus keinen Wert. Sie können nur dazu dienen, die Ordnung des geschichtlichen Materials zu erleichtern, die Reihenfolge seiner einzelnen Schichten anzudeuten. Sie geben aber keineswegs ... ein Rezept oder Schema, wonach die geschichtlichen Epochen zurechtgestutzt werden können. Die Schwierigkeit beginnt im Gegenteil erst da, wo man sich an die Betrachtung und Ordnung des Materials, sei es einer vergangnen Epoche oder der Gegenwart, an die wirkliche Darstellung gibt.“ [MEW 3: 27] Marx und Engels (und ebenso Lenin) wäre also nie eine Gegenüberstel-**[44]**lung von Wirtschaftsgeschichte und politischer Ökonomie in einer der oben angeführten Varianten in den Sinn gekommen. Nun könnte gegen diesen Rückgriff auf die Klassiker der Einwand erhoben werden, daß zu ihrer Zeit Wirtschaftsgeschichte als Wissenschafts*institution* noch gar nicht vorhanden bzw. von sehr untergeordneter Bedeutung war und daß für sie politische Ökonomie und Wirtschaftswissenschaft dasselbe waren. Letzteres ergibt sich eindeutig aus der zusammenfassenden Feststellung: „... die politische Ökonomie in dieser Ausdehnung soll jedoch erst geschaffen werden. Was wir von ökonomischer Wissenschaft bis jetzt besitzen, beschränkt sich fast ausschließlich auf die Genesis und Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise ...“ [MEW 20: 139] In der Tat gibt es keinen wirtschaftlichen Tatbestand, der nicht von der politischen Ökonomie untersucht wird (oder zumindest untersucht werden sollte). Marx war keineswegs bei der Analyse der Grundrente Agrarökonom, bei der Analyse des Kaufmannskapitals Handelsökonom, bei der Analyse des Zinses Finanzökonom und „außerdem“ Politökonom. Daß nicht jeder Ökonom ein Genie ist, er demzufolge nur ein oder zwei Spezialgebiete seiner Wissenschaft untersucht, tut dabei nichts zur Sache.

Es gibt aber auch keinen wirtschaftlichen Tatbestand, der nicht von der Wirtschaftsgeschichte untersucht wird (oder zumindest untersucht werden sollte). Daher sind auch Wirtschaftsgeschichte und politische Ökonomie keine Spezialgebiete der Wirtschaftswissenschaft – wie z. B. Finanzökonomie und Finanzgeschichte, Handelsökonomie und Handelsgeschichte usw. –, sondern untersuchen beide die wirtschaftliche *Totalität* (im Sinne von [MGr 7 f.]). Sie untersuchen sie beide nach einer einheitlichen Methodologie der Forschung. [57: Bd. 8, 25 f.] [62: 93] Das kann auch gar nicht anders sein, denn die Methodologie der Forschung wird durch den Forschungsgegenstand bestimmt. Ein wesentliches Moment dieser Methodologie aber ist die logische und historische Untersuchung (so Engels [MEW 13: 474 ff.] , während Marx im allgemeinen der historischen die theoretische bzw. analytische Untersuchung gegenüberstellt; s. [91: 465 f.]), die wir im folgenden etwas näher betrachten wollen.

In der logischen Analyse gehen wir vom höchsten Entwicklungsniveau des zu untersuchenden Objektes aus: „Die höchste Entwicklungsstufe des Gegenstandes enthält auf bestimmte Weise, sozusagen in

aufgehobener Form, die vorangegangenen Stufen ... Aber das heißt, daß die Reproduktion des *Wesens* irgendeiner Erscheinung im Denken gleichzeitig die *Enthüllung ihrer Geschichte* ist, die Theorie über irgendeinen Gegenstand gleichzeitig seine Geschichte sein muß.“ [52: 238 f.] Aber diese zweite Feststellung ist, so wie die erste im Zitat, nicht absolut zu sehen, wie uns dies der Meister der logischen Analyse, Marx, am konkreten Beispiel klarmacht: „Die bürgerliche Gesellschaft ist die entwickeltste und mannigfaltigste historische Organisation der Produktion. Die Kategorien, die ihre Verhältnisse ausdrücken, das Verständnis ihrer Gliederung, gewähren daher zugleich Einsicht in die Gliederung und die Produktionsverhältnisse aller der untergegangnen Gesellschaftsformen, mit deren Trümmern und Elementen sie sich aufgebaut, von denen teils noch überwundne Reste sich in ihr fortschleppen, bloße Andeutungen sich zu ausgebildeten Bedeutungen entwickelt haben etc. ... Die bürgerliche Ökonomie liefert so den Schlüssel zur antiken etc. ... Da ferner die bürgerliche Gesellschaft selbst nur eine gegensätzliche Form der Entwicklung, so werden Verhältnisse frührer Formen oft nur ganz verkümmert in ihr anzutreffen sein, oder gar travestiert. Zum Beispiel Gemeindeeigentum. Wenn daher wahr ist, daß die Kategorien der bürgerlichen Ökonomie eine Wahrheit für alle andren Gesellschaftsformen besitzen, so ist das nur cum grano salis zu nehmen. Sie können dieselben entwickelt, verkümmert, karikiert etc. enthalten, immer in wesentlichem Unterschied.“ [MGr 25 f.] Es wäre also im Grunde unwissenschaftlich, wenn ein Wirtschaftswissenschaftler die antike Produktionsweise an **[45]** sich untersucht, also ohne wirkliches Wissen beispielsweise um die kapitalistische Produktionsweise.

In der historischen Analyse gehen wir im wesentlichen den umgekehrten Weg: „Was das *Erste* in der *Wissenschaft* ist, hat sich müssen *geschichtlich* als das *Erste* zeigen“ [32: Bd. 1, 74], heißt es bei Hegel, eine Bemerkung, die von Lenin mit dem Zusatz „Klingt überaus materialistisch“ versehen wird [LW 38: 96] und bei Engels [MEW 13: 475] ganz ähnlich lautet. In seiner Vorlesung „Über den Staat“ führt Lenin diesen Gedanken so aus: „Das Allersicherste in der Gesellschaftswissenschaft, das Allernotwendigste ..., um an diese Frage vom wissenschaftlichen Standpunkt heranzugehen, besteht darin, den grundlegenden historischen Zusammenhang nicht außer acht zu lassen, jede Frage von dem Standpunkt aus zu betrachten, wie eine bestimmte Erscheinung in der Geschichte entstanden ist, welche Hauptetappen diese Erscheinung in ihrer Entwicklung durchlaufen hat, und vom Standpunkt dieser ihrer Entwicklung aus zu untersuchen, was aus der betreffenden Sache jetzt geworden ist.“ [LW 29: 463] Es wäre also im Grunde unwissenschaftlich, wenn ein Wirtschaftswissenschaftler die kapitalistische Produktionsweise an sich untersucht, also ohne wirkliches Wissen um ihre Genesis, die teilweise bis in die Anfänge allen Wirtschaftens zurückreicht. So mußte z. B. Marx im „Kapital“ etwas „leisten, was von der bürgerlichen Ökonomie nicht einmal versucht ward, nämlich die Genesis dieser Geldform nachzuweisen, also die Entwicklung des im Wertverhältnis der Waren enthaltenen Wertausdrucks von seiner einfachsten unscheinbarsten Gestalt bis zur blendenden Geldform zu verfolgen“ [MEW 23: 62].

Will der Wirtschaftswissenschaftler von der bloßen Beschreibung der Objekte zur wissenschaftlichen Erforschung derselben vorstoßen, so hat er also die am wenigsten und die am höchsten entwickelte Gestalt des zu untersuchenden Objekts im Auge zu behalten. Wissenschaftliche Forschung muß daher zugleich logisch und historisch vorgehen, die Einheit des Logischen und Historischen ist mithin notwendiges Element jedes Forschungsprozesses. Aber es ist dies eine dialektische Einheit, eine Einheit der Gegensätze, also Widerspruch. Der Wissenschaftler selbst analysiert das Untersuchungsobjekt als ein dialektisches, sieht in ihm Vorstufe der Vollendung wie Vollendung der Vorstufe, Vergangenes wie Gegenwärtiges, wie Zukünftiges zugleich. Wenn wir sagen, der dialektische Widerspruch sei „die Wurzel aller Bewegung und Lebendigkeit“ [32: Bd. 2, 58] [LW 38: 129], so trifft dies auch auf den Forschungsprozeß zu. Diese Bewegung und Lebendigkeit oder, wie Lenin es formuliert, das „lebendige Leben“ [LW 38: 339], das ist es, was jeder Wissenschaftler erforschen muß und was auch jedem wirklichen Forschungsprozeß eigen ist – nicht zuletzt im Widerspruch von Logischem und Historischem.

Dieser lebendige Widerspruch ist in der Darstellung nicht vorhanden, denn „die Kritik der Ökonomie, selbst nach gewonnener Methode“ der Forschung, kann „noch auf zweierlei Weise angelegt werden: historisch oder logisch“ [MEW 13: 474]. Historisch *oder* logisch – genau dieses dialektische Moment

des Forschungsprozesses, der ihn lebendig gestaltende Widerspruch von logischem und historischem Erkennen, *muß* eliminiert werden. Kein Wissenschaftler kann seine Darstellung zugleich mit dem historisch ersten *und* dem logisch ersten (dem zumeist historisch letzten) Moment beginnen, er hat sich definitiv zu entscheiden zwischen historischer und logischer Darstellung.

Marx bemerkt zu seiner Darstellungsform: „In allen Gesellschaftsformen ist es eine bestimmte Produktion, die allen übrigen, und deren Verhältnisse daher auch allen übrigen, Rang und Einfluß anweist ... Es wäre also untubar und falsch, die ökonomischen Kategorien in der Folge aufeinanderfolgen zu lassen, in der sie historisch die bestimmenden waren. Vielmehr ist ihre Reihenfolge bestimmt durch die Beziehung, die sie in der modernen bürgerlichen Gesellschaft aufeinander haben, und die genau das umgekehrte **[46]** von dem ist, was als ihre naturgemäße erscheint oder der Reihe der historischen Entwicklung entspricht.“ [MGr 27 f.] Hier ist von einer politökonomischen Darstellung die Rede, und in ihr ist, wie Marx zugespitzt formuliert, die (logische) Reihenfolge genau das Umgekehrte von dem, was der Reihenfolge der historischen Entwicklung entspricht.

Vergleichen wir nun die wirtschaftshistorische Darstellung in Lenins Arbeit „Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland“ mit der politökonomischen von Marx im „Kapital“: Historisch geht die „ursprüngliche“ Akkumulation, die Expropriation des Bauern von Grund und Boden, der Großindustrie voraus, und daher kann die Entstehung letzterer nicht ohne die vorherige Darstellung ersterer begriffen werden – ergo stellt Lenin sie in dieser Reihenfolge dar; logisch kann die Großindustrie ohne die „ursprüngliche“ Akkumulation begriffen werden, aber die Logik letzterer (ihre historischen Resultate) kann nicht ohne die vorherige Darstellung ersterer begriffen werden – ergo stellt Marx sie in dieser Reihenfolge dar. Auch die wirtschaftshistorische Darstellung ist also, um die Marxsche Formulierung zu gebrauchen, in *ihrer* Reihenfolge der politökonomischen Darstellung entgegengesetzt.

In der Literatur wird das Verhältnis von logischer und historischer Darstellungsmethode im allgemeinen mit dem Hinweis auf Engels’ Feststellung: „Die logische Behandlungsweise ... ist in der Tat nichts andres als die historische, nur entkleidet der historischen Form und der störenden Zufälligkeiten“ [MEW 13: 475], als erledigt betrachtet und damit die entscheidende Tatsache übersehen, daß Engels hier nicht die ökonomische Entwicklung, sondern die, wie er sagt, „literargeschichtliche Entwicklung der politischen Ökonomie“ und deren Darstellung im Auge hat [117: 107]. Diese Unterscheidung ist aber wesentlich, wenn wir z. B. bedenken, daß die Grundrente erstens in der antiken Produktionsweise vorhanden war, zweitens in der antiken Literatur nicht reflektiert wird [MGr 387], drittens ohne den Kapitalbegriff nicht verstanden werden kann [MGr 26] und daher viertens im „Kapital“ von Marx der historischen Reihenfolge entgegengesetzt und der logischen entsprechend placiert wird.

Selbstverständlich hat die historische Darstellungsform einen logischen *Inhalt*, ebenso auch die logische Darstellungsform einen historischen *Inhalt* [83: 312 ff.], denn die Darstellung gibt die Resultate eines Forschungsprozesses wieder, in dem Logisches und Historisches in ihrer Einheit untersucht wurden – Marx schrieb kein ahistorisches Lehrbuch der politischen Ökonomie und Lenin kein atheorisches Lehrbuch über die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland. Im Gegenteil: Marx vermerkte ausdrücklich, daß „unsre Methode“ – also die logische der Darstellung wie die logisch-historische der Forschung – „andrerseits ... die Punkte“ zeige, „wo die historische Betrachtung hereintreten muß“ [MGr 364]; ähnlich hätte auch Lenin schreiben können, nur daß die Begriffe „logisch“ und „historisch“ vertauscht wären. – Daher finden wir auch durchaus Passagen in beiden Werken, deren Darstellung nicht gegen-, sondern gleichläufig ist, z. B. die historische Folge Kooperation – Manufaktur – große Industrie oder die logische Folge Manufaktur – Hausarbeit.

Erforschen aber zwei Wissenschaftler ein und denselben Gegenstand mittels ein und derselben Methode, so sind sie auch Vertreter ein und derselben Wissenschaft – die besondere Form der Darstellung weist nur auf die besondere Zielsetzung ihrer Arbeit hin. Aber Zielsetzungen, die sich stets aus der gesellschaftlich und individuell determinierten Natur des Erkenntnisprozesses [29] ergeben, konstituieren keine selbständigen Wissenschaften (so aber [42]); absolut notwendige (wenn auch nicht hinreichende) Voraussetzung für die Konstituierung einer selbständigen Wissenschaft ist ihr in der objektiven Realität selbständig existierender Forschungsgegenstand.

[47] Jedoch ergibt sich aus den Zielsetzungen die Ursache für den folgenden, für die bürgerliche Wirtschaftswissenschaft zu konstatierenden Tatbestand: „Langfristig, sehr langfristig gesehen, scheint die Arbeit derer, die sich darauf konzentrierten, ‚Tatsachen' zu entdecken und festzustellen, im Vergleich zu den ‚Theoretikern' gut abgeschnitten zu haben, auch wenn kurzfristig gewöhnlich die ‚Theoretiker' den Sieg davon trugen. Heute hört man nur noch wenig von Overstone, aber Tookes empirische Arbeit wird immer noch verwendet. Porters ‚Progress of Nation' ist immer noch in Gebrauch, aber wie viele lesen seinen Zeitgenossen James Mill heute noch? Jevons Preise werden noch benutzt, aber wie viele Wirtschaftswissenschaftler kennen gegenwärtig sein theoretisches Werk wirklich noch aus erster Hand? Die Erfahrungen, die wir diesbezüglich in letzter Zeit gemacht haben, sind ähnlich." [37: 206 f.] Es ist kein Wunder, daß in dieser Aufzählung die Klassiker der bürgerlichen politischen Ökonomie fehlen, also diejenigen, die ihre Theorien auf Tatsachen aufbauten und *deshalb* alle von Hughes Genannten turmhoch überragen – ganz zu schweigen von Marx, Engels und Lenin, die in dieser Aufzählung „selbstverständlich" vergessen werden. In der Tat: „Politische Ökonomie ohne Wirtschaftsgeschichte ... ist reine Spinnerei." [57: Bd. 8, 38] Als solche verbreitet sie allerdings Irreführungsinformationen für die beherrschten Klassen und Schichten, während ihre Aufgabe, Führungsinformationen an die herrschende Klasse zu vermitteln, heute in immer stärkerem Maße von der sogenannten Theorie der Wirtschaftspolitik übernommen wird, die damit zum relativ untauglichen Ersatz einer absolut untauglichen „Reinen Theorie" geworden ist. Je stärker aber die bürgerliche politische Ökonomie auf die Regulierung des Seins und nicht auf die Manipulierung des Bewußtseins ausgerichtet ist, also „tatsachenorientiert" ist, desto geringer ist im allgemeinen ihr theoretisches Interesse, desto mehr sinkt sie zu bloßem Handwerk herab, untersucht das Was und Wie, aber nicht mehr das Warum. Handwerk ist nicht Wissenschaft – schon Aristoteles (Metaphysik 981 a) unterschied Handwerker und Wissenschaftler in der Weise, daß die ersteren nur das Daß, die letzteren aber auch das Warum kennen.

Dies gilt es auch zu beachten, wenn wir sagen: „Wirtschaftsgeschichte ohne Politische Ökonomie ist handwerkliche Tatsachenzusammenstellung. Dabei ist natürlich die handwerkliche Tatsachenzusammenstellung der abstrakten Spinnerei noch weit überlegen, da sie der Realität weit näher ist." [57: Bd. 8, 38] Auch wenn die bürgerliche Wirtschaftswissenschaft ein Beispiel par excellence für Lenins Feststellung ist, man dürfe *„keinem einzigen* dieser Professoren, die auf Spezialgebieten der Chemie, der Geschichte, der Physik die wertvollsten Arbeiten liefern können, ... *auch nur ein einziges Wort glauben,* sobald er auf die Philosophie zu sprechen kommt" [LW 14: 347], so darf nicht übersehen werden: Auch derjenige, der sich einbildet, „wertfrei" zu forschen, steht „nicht minder in der Knechtschaft der Philosophie, meist aber leider der schlechtesten" [MEW 20: 480] – beinhaltet doch schon die Auswahl der Tatsachen, die er für erwähnenswert hält, eine Wertung [60: 66 ff.]. Allerdings bleibt festzuhalten, daß den bürgerlichen Wirtschaftshistoriker zumeist das auszeichnet, was Lenin die spontan-materialistischen Auffassungen der Naturwissenschaftler nennt [LW 14: 36 f., 111, 146, 277, 351], wohingegen von bürgerlichen Politökonomen sehr viel häufiger „auf dem Altar eines eleganten, in sich geschlossenen Modells die Realität geopfert wird" [90: 340].

Daher sind auch zwei grundlegend verschiedene Entwicklungslinien im heute zu konstatierenden Annäherungsprozeß zwischen Wirtschaftsgeschichte und politischer Ökonomie im Rahmen der bürgerlichen Wirtschaftswissenschaft zu unterscheiden. Die eine sieht die Wirtschaftsgeschichte als Verifikationsfeld politökonomischer – präziser: wachstumstheoretischer – Hypothesen und begibt sich so von vornherein in die „Knechtschaft der Philosophie", d. h. bürgerlicher Wirtschaftstheorie. Die damit angestrebte **[48]** „Wiedervereinigung von Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftstheorie" [25] hat allenfalls eine enthistorisierte Wirtschaftsgeschichte („Quasi-Geschichte" [87]) der ahistorischen „reinen Wirtschaftstheorie" zur Seite gestellt [105] [35]. Dabei kann die marxistische Wirtschaftswissenschaft, was die *methodische* Seite betrifft, außerordentlich viel von der „Econometric History" [26], der „Histoire quantitative" [72] und der „Histoire sérielle" [14] lernen, ohne ihre z. T. recht ahistorischen Prämissen übernehmen zu müssen [86]. Die andere geht von der Verallgemeinerung wirtschaftshistorischen Tatsachenmaterials aus und stellt es in den Kontext langer Zeiträume („La longue durée" [9: 50 ff.] [63] [68]). Damit leistet sie zweifelsohne einen Beitrag zur Lösung solcher auch in der marxistisch-leninistischen Wirtschaftswissenschaft weitgehend ungelösten Probleme wie der Entwicklung einer neuen Struktur aus einer vorangegangenen (Strukturentwicklungen) und der

Struktur ökonomischer Entwicklungsprozesse selbst (Entwicklungsstrukturen). Die hier ganz klar hervortretende Einheit von Wirtschaftsgeschichte und politischer Ökonomie, die auch unabdingbare Voraussetzung für die theoretische Verallgemeinerung eines wirtschaftshistorischen Gesamtprozesses ist [741 [75: 13 ff.], zeigt ein weiteres Mal, daß die Fragestellung „Histoire économique ou économie retrospective?“ [40] nur eine auf ein Scheinproblem orientierende ist.

Als allgemeine Erfahrung darf wohl gelten: Wer eine logische Darstellung ohne historischen Inhalt schreibt, hat den sicheren Boden der Tatsachen unter seinen Füßen verloren, hat die Basis seiner Wissenschaft verlassen, und daher hat das Historische das Primat vor dem Logischen. [57: Bd. 8, 24] [104] Wer eine historische Darstellung ohne logischen Inhalt schreibt, bleibt – um ein Wort von Kant [41: 95] zu variieren – blind gegenüber den Tatsachen, muß letztlich scheitern, und daher ist die Logik das Instrument zur „Beherrschung“ der Geschichte. [57: Bd. 8, 68] Auch so können wir formulieren: Es gibt keinen Wirtschaftswissenschaftler, der nur als Politökonom oder nur als Wirtschaftshistoriker arbeitet, aber es gibt natürlich Bücher über politische Ökonomie und über Wirtschaftsgeschichte. [57: Bd. 8, 39]

1.1.7. Die Spezialgebiete der Wirtschaftsgeschichte

Aus dem gemeinsamen Forschungsgegenstand von Wirtschaftsgeschichte und politischer Ökonomie resultiert, daß ihre Spezialgebiete theoretisch identisch sind, auch wenn sich in der Praxis zeitweise Divergenzen zeigen, die wissenschaftspolitischen Erwägungen und wissenschaftsimmanenten Entwicklungstendenzen geschuldet sind. Aber in erster Linie reflektiert die Gliederung beider Disziplinen die von ihnen gemeinsam untersuchte, in sich gegliederte objektive Realität. Das in der objektiven Realität vorgefundene zentrale Untersuchungsobjekt des Wirtschaftswissenschaftlers ist die Wirtschaft, die Wirtschaft als der reale Ausdruck der Produktionsweise der menschlichen Gesellschaft (s. [93: 1136]). Indem wir uns dieses Untersuchungsobjekt wissenschaftlich – präziser: wirtschaftswissenschaftlich – aneignen, gelangen wir „von einer chaotischen Vorstellung eines Ganzen“ (der Wirtschaft) zu einem „Gedankenkonkretum“, zur Widerspiegelung „einer reichen Totalität von vielen Bestimmungen und Beziehungen“ [MGr 21 f.], die im konkreten Begriff der Produktionsweise zusammengefaßt wird. Über dieses zentrale Untersuchungsobjekt (die Wirtschaft) hinaus sind all die Erscheinungen in Natur und Gesellschaft insoweit Untersuchungsobjekt des Ökonomen, als sie auf die Produktionsweise als seinen Forschungsgegenstand einwirken.

Es ist demzufolge einleuchtend, daß mit der Veränderung der Produktionsweisen nicht nur der Forschungsgegenstand des Wirtschaftswissenschaftlers entsprechenden Ver-**[49]**änderungen unterliegt, sondern auch die Gliederung der Wirtschaftswissenschaft und ihre verschiedenen Spezialgebiete. Diese Tatsache wird in der marxistisch-leninistischen Wirtschaftswissenschaft zunächst in der Weise reflektiert, daß wir heute eine politische Ökonomie des Kapitalismus und eine politische Ökonomie des Sozialismus darstellen; die selbständige Existenz einer politischen Ökonomie der Entwicklungsländer ist umstritten [46] [50] [107] und eine politische Ökonomie der einzelnen vorkapitalistischen Produktionsweisen (von grundlegenden Anfängen bei Marx und Engels abgesehen) überhaupt noch nicht ausgearbeitet. Sie alle aber sind Bestandteile einer *einheitlichen* politischen Ökonomie, die die Struktur und Entwicklung der Produktionsweisen logisch darstellt. Weil wir heute in der historischen Darstellung der vorkapitalistischen Produktionsweisen wesentlich weiter sind als in der logischen, können wir die Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaftsdisziplin zunächst nach den von ihr untersuchten Produktionsweisen gliedern: Urgesellschaft – Alter Orient – Antike – Feudalismus – Kapitalismus – (Entwicklungsländer) – Sozialismus und Kommunismus. Jedoch sei noch einmal betont, daß Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaftsdisziplin das gesamte ökonomische Geschehen bis zum gestrigen Tag historisch darzustellen hat und nicht zu einem willkürlich gewählten Zeitpunkt (1971, 1945, 1917 usw.) abbricht.

Obwohl beständig historischen Veränderungen unterworfen, enthält das in der objektiven Realität vorgefundene Untersuchungsobjekt „Wirtschaft“ Elemente, die ihm wesenseigen sind, über alle historischen Veränderungen hinweg. Sie konstituieren die Wirtschaft als System. Weil die Gliederung eines Systems in seine Elemente am ausgeprägtesten in seiner höchstentwickelten Form, in unserem

Falle also in der sozialistischen Produktionsweise, zutage tritt, werden wir im folgenden das System der wirtschaftswissenschaftlichen (und, darin eingeschlossen, der wirtschaftshistorischen) Spezialgebiete in erster Linie als Widerspiegelung des ökonomischen Systems des Sozialismus darlegen (s. auch [28] [109] [131]). Die bei der wirtschaftshistorischen Darstellung der einzelnen Produktionsweisen auftretenden Besonderheiten sind z. T. aus der sachlichen Gliederung dieses Handbuchs ersichtlich.

Die kleinste Einheit innerhalb eines Wirtschaftssystems bzw. dessen unterste Ebene ist in der Regel der Betrieb. Die logische Darstellung der Ökonomie eines Betriebes als Ganzes obliegt der Betriebswirtschaftslehre, die historische hingegen obläge einer Betriebswirtschaftsgeschichte. Die letztere ist nicht mit der Betriebsgeschichte zu verwechseln (zu deren Gegenstand s. 1.4.2.). In der bürgerlichen Firmengeschichte („Business History“) werden die Leistungen von Unternehmern und Managern einseitig in den Vordergrund gestellt und solche wesentlichen betriebswirtschaftshistorischen Aspekte wie Arbeitsorganisation, Kostenkalkulation, Arbeitsleistung usw. fast gar nicht dargestellt. Die wirtschaftshistorische Darstellung der kapitalistischen Betriebe und erst recht die der vorkapitalistischen (wie z. B. der griechischen Ergasterien) ist kaum entwickelt und letztere auch, wegen der großenteils nicht vorhandenen Materialbasis, sehr schwer entwickelbar.

Der Betrieb ist aber nicht nur Element eines Wirtschaftssystems, sondern zugleich Bestandteil eines lebendigen Ganzen, der Produktionsweise, so daß in der logischen und historischen Darstellung seiner Ökonomie zugleich wesentliche Probleme dieser Produktionsweise sichtbar werden. Es ist wohl kein Zufall, daß Marx die grundlegende Unterscheidung zwischen formell- und spezifisch-kapitalistischer Produktionsweise ausführlich begründet in einer Arbeit, die die Resultate des *unmittelbaren* Produktionsprozesses zum Gegenstand hat. [2] Dies sei auch gegenüber all den Auffassungen betont, die – implizit oder explizit – zum Ausdruck bringen, der Betrieb sei ein viel zu spezielles Ding, um Untersuchungsobjekt einer „allgemeinen Wirtschaftswissenschaft“ (der politischen Öko-**[50]**nomie) zu sein. Es sind allerdings verschiedene Wege zu unterscheiden, auf denen von der Analyse der Betriebsökonomik zur Analyse höherer Einheiten fortgeschritten werden kann.

Ein *erster* Weg geht vom im jeweiligen Betrieb produzierten Gebrauchswert bzw. geleisteten Dienst aus. Indem wir Betriebe, in denen gleiche Gebrauchswerte produziert bzw. gleiche Dienste geleistet werden, zusammenfassen, gelangen wir zu Wirtschaftsgruppen, -zweigen und -bereichen. So sind z. B. nach der in der DDR seit 1967 gültigen Betriebssystematik folgende Wirtschaftsbereiche zu unterscheiden: Industrie; Bauwirtschaft; Land- und Forstwirtschaft; Verkehrs- und Nachrichtenwesen; Handel; Sonstige Zweige der materiellen Sphäre; Dienstleistende Wirtschaft; Kulturelle und soziale Einrichtungen; Staatliche Verwaltung und gesellschaftliche Organisationen. [119: 41 f.] Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis zum Abschnitt „Spezialgebiete“ dieses Handbuchs zeigt, daß beide Gliederungen z. T. übereinstimmen, z. T. aber auch voneinander abweichen. Gerade in den Abweichungen wird die Historizität jeder Gliederung besonders deutlich. Weil das Nachrichtenwesen erst in jüngster Zeit direkte volkswirtschaftliche Bedeutung erlangt hat, scheint eine Einengung auf das Spezialgebiet Verkehrsgeschichte gerechtfertigt, wegen des gerade entgegengesetzten Bedeutungswandels aber eine gesonderte Betrachtung von Agrar- und Forstwirtschaftsgeschichte erforderlich. Aus ähnlichen Gründen wird die Geschichte des – heute einen Teil der Industrie darstellenden – Montanwesens als wirtschaftshistorischem Spezialgebiet gesondert dargestellt und die des Bauwesens überhaupt nicht. Während die Analyse der kulturellen und gesellschaftlichen Organisationen unter wirtschaftshistorischem Aspekt wohl nie einem ausgesprochenen Spezialgebiet obliegen wird, kann für die Zukunft durchaus damit gerechnet werden, daß sich Fachkollegen finden, die das Spezialgebiet „Geschichte der Dienstleistungen“ darstellen werden.

Ein *Zweiter* Weg geht vom geographischen Standort des Betriebes aus. Indem wir Betriebe eines geographischen Gebietes zusammenfassen, gelangen wir über Regionen (unterteilt nach Stadt und Land), Territorien, Staaten usw. zur Weltwirtschaft (die heute zu unterteilen ist in eine sozialistische und eine kapitalistische Weltwirtschaft, die allerdings nicht beziehungslos nebeneinanderstehen). Dabei sind als Spezialgebiete hervorzuheben die Geschichte der Standorte und ihrer Verteilung (geographische Wirtschaftsgeschichte), die – in das Spezialgebiet Handelsgeschichte eingeschlossene –

Geschichte der Austauschbeziehungen zwischen den Produktionseinheiten und schließlich die Geschichte der ‘Weltwirtschaft.

Ein *dritter* Weg geht von den vier Phasen des Reproduktionsprozesses aus, geht also davon aus, daß die in einem Betrieb produzierten Gebrauchswerte bzw. geleisteten Dienste verteilt, ausgetauscht und konsumiert werden müssen. Weil die Distributionsverhältnisse im wesentlichen identisch sind mit den Produktionsverhältnissen, eine Kehrseite derselben darstellen [MEW 25: 885], gibt es kein Spezialgebiet Distributionsgeschichte. Die Geschichte der Zirkulation ist vornehmlich unter zwei Aspekten geschrieben worden, als Finanzgeschichte und als Handelsgeschichte, die letztere noch unterteilt nach Geschichte des Außen- und Binnen-, für frühere Epochen des Fern- und Lokalhandels. Eine Geschichte der Konsumtion als Spezialgebiet der Wirtschaftsgeschichte (als Pendant zum politökonomischen Spezialgebiet Konsumtion und Lebensstandard) ist bislang noch nicht entwickelt.

Ein *vierter* Weg geht aus von den Elementen des Produktionsprozesses, die innerhalb einer Produktionseinheit aufeinander wirken. Ihre logische Darstellung erfolgt durch die Arbeitsökonomik, die Grundfondswirtschaft und die Materialwirtschaft. Historisch werden sie zumeist in ihrer Gesamtheit als Geschichte der Produktivkräfte **[51]** dargestellt. Die Geschichte der Bewegungsformen der Produktivkräfte, also die Geschichte der Produktionsverhältnisse, existiert als eigentliches Spezialgebiet nicht, ganz einfach deshalb, weil kein Wirtschaftshistoriker – von einigen hier nicht interessierenden Ausnahmen abgesehen – auf den Gedanken verfallen ist, sein Untersuchungsobjekt unabhängig von den Produktionsverhältnissen darzustellen; weil aber umgekehrt in der Vergangenheit die Darstellung der Produktivkräfte häufig vernachlässigt wurde, steht sie heute bei einigen Wirtschaftshistorikern im Vordergrund ihrer Arbeit.

Ein *fünfter* Weg geht davon aus, daß die Wirtschaft, die ökonomische Realität, auch Resultat der *bewußten* Gestaltung des Reproduktionsprozesses ist. Deshalb hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten die Lehre von der Wirtschaftsführung herausgebildet. Auf der unteren Ebene zielt sie auf das ab, was wir die Gestaltung der Betriebsweise nennen können. Aus Vorstehendem ergibt sich jedoch, daß sie ebenso ausgerichtet ist auf die Gestaltung der einzelnen Phasen des Reproduktionsprozesses, der einzelnen Wirtschaftsgruppen, -zweige und -bereiche, der einzelnen geographischen Gebiete – wobei im Sozialismus die Territorial- und Volkswirtschaftsplanung sowie die bewußte Gestaltung der ökonomischen Integration innerhalb des RGW eine besonders große Rolle spielen – und der einzelnen Elemente des Reproduktionsprozesses, wobei gegenwärtig die wissenschaftliche Arbeitsorganisation besonders hervorzuheben ist. So wie es eine logische Darstellung der Wirtschaftsführung gibt (Lehre von der Wirtschaftsführung [126: 377]), die manchmal auch als „angewandte Wirtschaftswissenschaft“ klassifiziert wird [42], so entwickelt sich als Spezialdisziplin die historische Darstellung dieser Problematik, z. B. die Geschichte der Wirtschaftspolitik.

Weiterhin kann die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaft selbst historisch dargestellt werden, wobei die Geschichte der politischen Ökonomie heute wesentlich weiter entwickelt ist als die der Wirtschaftsgeschichtsschreibung (s. 1.5.1. sowie [21]), die Geschichte der Spezialgebiete der politischen Ökonomie teilweise schon bearbeitet, die ihrer wirtschaftshistorischen Gegenstücke weitgehend unbearbeitet ist. Schließlich sind hier noch zu nennen die Quellenkunde des Wirtschaftshistorikers (s. 1.5.2.) und die Untersuchung seiner Arbeitsmethoden (s. 1.5.3.), die natürlich auch für die Arbeit des Politökonomen dargestellt werden können.

Wie jede Wissenschaft, so ist auch die Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaftsdisziplin in ständiger Entwicklung und Veränderung begriffen. Dies wird nirgendwo so deutlich wie bei der Betrachtung ihrer inneren Systematik, des Systems der Spezialgebiete, deren Darstellung nie eine endgültige und immer eine unbefriedigende sein wird. Man bedenke nur, welch große Zahl von ganz speziellen Problemen, die durchaus einer gesonderten Betrachtung zugänglich sind, sich allein aus der Kombination verschiedener Spezialgebiete ergibt, etwa eine Untersuchung des Einflusses der Territorialplanung auf die Standortverteilung von Betrieben, die den Handel mit Grundmitteln für Landwirtschaftsbetriebe betreiben. Sicherlich wird niemand behaupten wollen, daß dies ein Spezialgebiet der Wirtschaftsgeschichte ist, aber zugleich müssen wir zugeben, daß eine genaue Bestimmung des Begriffs

„Spezialgebiet“ noch aussteht. Denken wir beispielsweise an die Untersuchung der kapitalistischen Wirtschaftskrisen durch Varga und seine Schüler oder an die Arbeiten, die von den Mitgliedern des Internationalen Komitees für Geschichte der Preise und Löhne veröffentlicht wurden, oder auch an die Vielzahl von Untersuchungen zur Geschichte des Monopolisierungsprozesses, dann schiene es zumindest nicht prinzipiell falsch, hier davon zu sprechen, daß zeitweise stark in den Vordergrund getretene Spezialprobleme der Forschung, auch unter dem Einfluß hervorragender Forscherpersönlichkeiten, sich zu temporären Spezialgebieten entwickelt hatten.

[52] Es hat sich historisch auch gezeigt, daß innerhalb eines Spezialgebietes Schwerpunktverlagerungen in der Forschung eintreten. So befaßte sich die bürgerliche Agrargeschichtsschreibung über lange Jahre fast ausschließlich mit der Agrarverfassung, d. h. letztlich mit dem juristischen Ausdruck der Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft, während heute die Entwicklung der agraren Produktivkräfte im Vordergrund agrarhistorischer Forschung steht.

Die Spezialgebiete der Wirtschaftsgeschichte – dies haben die unterschiedlichen Gesichtspunkte, nach denen sie aus der Wirtschaftsgeschichte als einem Ganzen hervorgehoben und herausgearbeitet worden sind, deutlich gemacht – sind nicht absolut voneinander geschieden, überschneiden und beeinflussen sich gegenseitig, stehen in wechselseitigen Zusammenhängen, die aus den objektiv-realen resultierten. Es gibt kein Schubkastensystem innerhalb der Wirtschaftsgeschichte, denn „jeder Begriff befindet sich in einer bestimmten *Beziehung,* in einem bestimmten Zusammenhang mit *allen* übrigen“ [LW 38: 187] – auch in der Wirtschaftsgeschichte.

Während es daher einerseits notwendig ist, gewissermaßen immer mehr in die Tiefe der Wirtschaftsbereiche oder der einzelnen Stufen des Reproduktionsprozesses vorzudringen, ergibt sich andererseits aus der Forderung nach Erkenntnis der Gesetzmäßigkeiten als Gesamtprozeß oder auch solcher des Übergangs von einer Produktionsweise zur anderen, höheren die Notwendigkeit einer Gesamtschau. Somit bilden beide Prozesse – Spezialisierung bzw. Differenzierung und Integration – zwei untrennbar miteinander verbundene Entwicklungstendenzen der Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaftsdisziplin: *„Bewegung* des wissenschaftlichen Erkennens – das ist das Wesentliche.“ [LW 38: 79] [32: Bd. 1, 6] Weil es „die *Gesamtheit aller* Seiten der Erscheinung, der Wirklichkeit und ihre (Wechsel-)*Beziehungen“* ist, „woraus sich die Wahrheit zusammensetzt“ [LW 38: 186], deshalb dürfen Differenzierung in und Integration der Spezialgebiete nie nebeneinandergestellt und unabhängig voneinander betrachtet werden. In der Gegenwart zeigen sich die Integrationstendenzen auch – aber keineswegs nur – in der zunehmenden Verbreitung von Kooperation bei der Erarbeitung wirtschaftshistorischer Untersuchungen und Publikationen. Auch dieses Handbuch ist durch die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern entstanden, die Spezialgebiete der Wirtschaftsgeschichte erforschen.

Das Verhältnis von Differenzierung und Integration auf dem Gebiet der Wissenschaften in der Gegenwart hat Kedrow so beschrieben: „Die weitere *Differenzierung* der *Wissenschaften* wird nun nicht nur zu einer Voraussetzung, sondern auch zu einem Bestandteil der *Integration.* Von dieser Seite her kann man den Fortschritt der Wissenschaft insgesamt und den Fortschritt der Naturwissenschaft insbesondere so auffassen, daß die Entstehung immer neuer Wissenschaftszweige und der einzelnen Disziplinen an und für sich zur synthetischen Vereinigung aller Wissenschaften, sowohl der früher existierenden als auch der neu entstehenden, zu einem einheitlichen System des menschlichen Wissens beiträgt. Kurz gesagt, erscheint der Fortschritt der Wissenschaft in der Gegenwart in dieser Hinsicht als Verwirklichung der inneren Einheit entgegengesetzter Tendenzen – der Differenzierung und der Integration der wissenschaftlichen Kenntnisse, wobei sich jede dieser Tendenzen nur als eine der Seiten des einheitlichen Entwicklungsprozesses der wissenschaftlichen Erkenntnis erweist.“ [43: 14] **[53]**

1.1.8. Die Nachbarwissenschaften der Wirtschaftsgeschichte

Aus der Tatsache, daß wissenschaftliche Wahrheit stets das Produkt des Wissens um die Gesamtheit *aller* Seiten einer Erscheinung ist, resultiert, daß Wirtschaftsgeschichte nie an sich betrieben werden kann, sondern nur in steter Wechselwirkung mit anderen Wissenschaften. Aus der Gesamtheit der Wissenschaften sind dabei für den Wirtschaftshistoriker diejenigen von besonderem Interesse, deren Forschungsgegenstand dergestalt ist, daß der mit ihm befaßte Wissenschaftler Objekte untersucht,

die auch vom Wirtschaftshistoriker untersucht werden. So ist der Forschungsgegenstand des Juristen ein anderer als der des Ökonomen, aber die Beziehungen, die Individuen und Gruppen von Individuen (Klassen usw.) im Reproduktionsprozeß miteinander eingehen, sind auch rechtlicher Natur, insofern also Untersuchungsobjekt sowohl des Juristen als auch des Ökonomen, das eine Mal unter juristischem, das andere Mal unter ökonomischem Aspekt. Weil es zwei Seiten ein und derselben Sache sind, kann diese als beziehungsreiche, *wirkliche* – bewirkte wie bewirkende – Sache niemals einseitig erforscht werden. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren (s. detaillierter Abschnitt 1.4.).

Aus den in der objektiven Realität unterschiedlich starken Wechselwirkungen zwischen ihren verschiedenen Bereichen ergibt sich die unterschiedliche Bedeutung der anderen Wissenschaften für die Arbeit des Wirtschaftshistorikers. Sie ergibt sich gleichermaßen aus den spezifischen Untersuchungsobjekten des Wirtschaftshistorikers. Zugespitzt formuliert: Eine Analyse des Geldwesens in der altorientalischen Produktionsweise wird kaum an den Ergebnissen der Archäologie vorbeigehen können, während die Resultate der demographischen Forschung weitgehend unbeachtet bleiben können, hingegen ist es bei der Analyse des Finanzwesens in den Entwicklungsländern gerade umgekehrt; die Erforschung der feudalen Eigentumsverhältnisse kann nicht ohne eine rechtswissenschaftliche Betrachtung auskommen, wohl aber ohne technikwissenschaftliche Studien, während es bei der Analyse der Produktivkräfte in der feudalen Landwirtschaft umgekehrt ist. Jedoch zeigen diese Beispiele auch, daß es Vermittlungen unterschiedlichen Grades gibt: Die Untersuchung des Finanzwesens in den Entwicklungsländern erfordert keine direkte Berücksichtigung der archäologischen Forschungsergebnisse, aber insofern dieses ohne Kenntnis der altorientalischen Finanzverhältnisse unverständlich bleiben muß, fließen sie indirekt in die Forschungsergebnisse ein; die Analyse der feudalen agraren Produktivkräfte erfordert keine direkte Berücksichtigung juristischer Forschungen, aber insofern die Produktivkräfte und ihre Entwicklung ohne Kenntnis der Eigentumsverhältnisse unverständlich bleiben müssen, fließen sie indirekt in die Forschungsergebnisse ein. Bedenken wir weiterhin, daß einerseits archäologische Forschungen zur altorientalischen Produktionsweise philologische und andererseits rechtshistorische Forschungen zur feudalen Produktionsweise philosophiehistorische zu berücksichtigen haben, so haben wir schon zweifach vermittelte Beziehungen vor uns. Es gibt kein wirtschaftshistorisches, kein wirtschaftswissenschaftliches Untersuchungsobjekt, das „an sich“ existiert, es gibt keine Wirtschaftswissenschaft „an sich“. Überspitzt formuliert, kann – über eine genügend große Zahl von Vermittlungen hinweg – das ganze System der Wissenschaften mit einem einzigen Untersuchungsobjekt „beschäftigt“ werden. Wir werden auf diese Problematik noch einmal zurückkommen, wenn wir das Verhältnis von Wirtschafts- und Universalgeschichte betrachten. Jedoch sei hier noch auf zwei Fragen eingegangen, die bei einer Betrachtung des Systems Wirtschaftswissenschaft und insbesondere bei der des Teilsystems Wirtschaftsgeschichte eine Rolle spielen.

Zum einen wird häufig die Existenz sogenannter Grenzwissenschaften behauptet, z. B. Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsgeographie (manche zählen auch die Wirtschafts-**[54]**geschichte dazu). Dies resultiert u. E. aus der Verwechslung von Forschungsgegenstand und Untersuchungsobjekt. Die Untersuchungsobjekte dieser Spezialgebiete sind zwar integraler Bestandteil des Forschungsgegenstandes sowohl der Wirtschaftswissenschaft als auch (in den genannten Beispielen) der Rechtswissenschaft bzw. der Geographie, aber sie werden mittels juristischer bzw. geographischer Methoden untersucht. Weil sie nicht mittels der Methode der politischen Ökonomie untersucht werden, sind wirtschaftsrechtliche und wirtschaftsgeographische Sachverhalte Gegenstand von Spezialgebieten des Rechts bzw. der Geographie und nicht Gegenstand von „Grenzwissenschaften“. Um es ganz deutlich zu machen: Wenn der Geologe in Zentralafrika das dortige Hauptproduktionsmittel Boden untersucht, ist er keineswegs „Grenzwissenschaftler“.

Dabei ist festzustellen, daß diese Problematik in den historisch darstellenden Teilwissenschaften häufig viel unpräziser beantwortet wird als in den logisch darstellenden Teilwissenschaften. Dies hängt wohl vor allem damit zusammen, daß sich die letzteren zumeist intensiver mit der „Logik der Dinge“, die ersteren hingegen zumeist intensiver mit der „Historik der Dinge“ befassen und dabei manchmal die Logik selbst aus dem Auge verlieren. Nicht anders ist es zu erklären, daß Wirtschaftshistoriker einerseits niemals auf den Gedanken kommen, die Soziologie der politischen Ökonomie einzuverleiben

(oder umgekehrt), wohl aber die Sozialgeschichte – das historische Pendant der Soziologie – der Wirtschaftsgeschichte einverleiben wollen (oder umgekehrt). Wer Gegenstand und Methode der politischen Ökonomie als unterschieden von denen der Soziologie betrachtet, der sollte logischerweise auch und in derselben Weise Sozial- und Wirtschaftsgeschichte voneinander unterscheiden (vgl. z. B. [30, 49, 58, 101]).

1.1.9. Basis und Überbau

Die Produktionsweise als dialektische Einheit von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen „bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt“ [MEW 13: 8 f.]. Nach materialistischer Geschichtsauffassung sind also weder in Natur und Technik noch in Politik und Ideologie, „sondern in der *Ökonomie* der betreffenden Epoche“ „die letzten Ursachen aller gesellschaftlichen Veränderungen und politischen Umwälzungen zu suchen ...“ [MEW 20: 248 f.] Weil dem so ist, bezeichnen wir die Produktionsweise auch als Basis. Dieser ökonomischen Basis entspricht ein gesellschaftlicher Überbau. Die dialektische Einheit von Basis und Überbau ist die Gesellschaftsformation, deren realer Ausdruck die bestehende Gesellschaft ist (so wie die Wirtschaft der reale Ausdruck einer Produktionsweise ist). Weil in der objektiven Realität Entwicklung und Struktur der Wirtschaft die der Gesellschaft determinieren – so wie eine konkret-historische Produktionsweise nichts anderes als die *Basis* einer konkret-historischen Gesellschaftsformation darstellt –, können und müssen wir sagen: „Die Wirtschaftswissenschaft ist ... eine Grundlagenwissenschaft für alle Gesellschaftswissenschaften und in dem Grade, in dem die Natur vergesellschaftet wird, auch für die Wissenschaft von den Veränderungen der Natur ...“ [57: Bd. 8, 43]

Natürlich ist die Wirtschaftswissenschaft keine „Überwissenschaft“, die die Vorgänge im Überbau erklärt, denn der wirkliche Zusammenhang von Basis und Überbau ist kein mechanischer. Engels hat in seinen „Altersbriefen“ mehrfach darauf hingewiesen, beispielsweise so: „Die politische, rechtliche, philosophische, religiöse, literarische, künstlerische etc. Entwicklung beruht auf der ökonomischen. Aber sie alle reagieren auch aufeinander und auf die ökonomische Basis. Es ist nicht [so], daß die ökonomische Lage *Ursache, allein aktiv* ist und alles andere nur passive Wirkung. Sondern es ist **[55]** Wechselwirkung auf Grundlage der *in letzter Instanz* stets sich durchsetzenden ökonomischen Notwendigkeit.“ [MEW 39: 206] Aus der in der Wirklichkeit stattfindenden Wechselwirkung von Basis und Überbau resultiert auch, daß erstere nur untersucht werden kann, wenn diese Wechselwirkung berücksichtigt wird. Wenn wir also die Produktionsweise der menschlichen Gesellschaft als den Forschungsgegenstand der Wirtschaftsgeschichte bestimmen, so schließt diese Bestimmung den Überbau als Untersuchungsobjekt auch des Wirtschaftshistorikers gerade nicht aus, sondern in dem Maße ein, wie der Überbau und seine Veränderung auf diese Produktionsweise bzw. ihren zu untersuchenden Ausschnitt einwirken.

Die Marxsche Formulierung, „es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt“ [MEW 13: 9], darf nicht mechanistisch interpretiert werden und sollte stets in Zusammenhang mit der von Lenin gelesen werden: „Das Bewußtsein des Menschen widerspiegelt nicht nur die objektive Welt, sondern schafft sie auch.“ [LW 38: 203] Allen großen und bewußt gestalteten gesellschaftlichen Veränderungen gingen Veränderungen im Bewußtsein der Menschen voraus. Das ist der eigentliche Inhalt des Leninschen Urteils:

„Ohne revolutionäre Theorie kann es auch keine revolutionäre Bewegung geben.“ [LW 5: 379] Aber weil das Bewußtsein, bildlich gesprochen, „nie etwas Andres sein (kann) als das bewußte Sein“ [MEW 3: 26], setzt das auf Veränderung abzielende Bewußtsein (wenn es nicht utopisch bleiben will) ein veränderbares Sein voraus: „Es genügt nicht, daß der Gedanke zur Verwirklichung drängt, die Wirklichkeit muß sich selbst zum Gedanken drängen.“ [MEW 1: 386] So setzte die Durchsetzung der sozialistischen Eigentumsverhältnisse die politische Machtergreifung des Proletariats voraus, die ohne revolutionäre Theorie undenkbar ist; letztere konnte aber erst entstehen, als die ökonomische Basis des Kapitalismus so weit fortgeschritten war, daß ihre *über sie hinausweisenden* Widersprüche offensichtlich geworden waren, so daß sie vom Bewußtsein reflektiert werden konnten. Gesellschaftsordnungen, die auf stationären, stagnierenden Produktionsweisen basieren, bringen daher

zumeist kein revolutionäres, wirklich veränderndes, sondern nur ein stationäres, stagnierendes Bewußtsein hervor (s. [13: 15 ff.]).

Weil das Sein der Menschen letztlich ihr Bewußtsein determiniert, die Produktionsweise logisch und historisch die *wirkliche* Basis der Gesellschaft ist, deshalb ist, wie oben zitiert, die Wirtschaftswissenschaft im doppelten Sinne eine Basiswissenschaft: Sie untersucht die Basis des gesellschaftlichen Lebens und liefert damit die Basis für das Verständnis der *vom Menschen produzierten* Vorgänge und Zustände in Natur und Gesellschaft; die Basis, das Fundament – aber natürlich nicht das ganze Gebäude. Und in diesem Sinne ist auch die Wirtschaftsgeschichte als historisch darstellende Teilwissenschaft Grundlage aller historisch darstellenden Teilwissenschaften.

1.1.10. Wirtschaftsgeschichte und Universalgeschichte

Mancher Wirtschaftshistoriker mag mit der Zuordnung seines Tätigkeitsfeldes zur Wirtschaftswissenschaft nicht ganz zufrieden sein und sagen, er betrachte sich eigentlich mehr als „Historiker“ denn als Ökonom.

Wenn wir heute von Geschichtswissenschaft sprechen und die sie betreibenden Wissenschaftler Historiker nennen, dann meinen wir damit eine Wissenschaftsdisziplin, die sich mit der historischen Darstellung der Politik beschäftigt (s. [57: Bd. 8, 19]) und somit eine Teilwissenschaft der Politikwissenschaft (auch politische Wissenschaften genannt) ist (zu dieser s. [69: 948]).

[56] Auch folgendes möge der sich mehr als „Historiker“ betrachtende Wirtschaftshistoriker bedenken: Während es durchaus vorstellbar ist, daß ein Rechtswissenschaftler sich zunächst der historischen Darstellung des Rechts widmet – ohne deshalb etwa „Historiker“ zu sein – und später eine rechtstheoretische Darstellung schreibt (und umgekehrt), dürfte es diesem Rechtswissenschaftler sehr schwerfallen, plötzlich wirtschaftshistorische Darstellungen zu schreiben (oder, um es ganz deutlich zu machen, musikhistorische oder paläobotanische), weil er sich in diesem Falle einem völlig anderen Forschungsgegenstand mit einer anders gearteten Methodologie der Forschung zuwenden müßte.

Das hat nichts damit zu tun, daß der eine wirtschaftshistorische Darstellung Schreibende sein Untersuchungsobjekt nicht möglichst vielseitig behandeln sollte, in jedem Falle die politikhistorische Seite darzustellen hat, in vielen Fällen die sozial- oder technik- oder rechtshistorische Seite darstellen wird, vielleicht auch die literatur- oder kunsthistorische Seite berücksichtigt usw., all dies in Abhängigkeit vom Untersuchungsobjekt, aber auch von seinen persönlichen Intentionen und Interessen. Der so arbeitende und mit den Nachbarwissenschaften kooperierende Wirtschaftshistoriker wird sein Untersuchungsobjekt komplex darlegen – aber natürlich ist es eine wirtschaftshistorische Darstellung, die er schreibt.

Andererseits macht uns diese Tatsache, daß sich Wirtschaftshistoriker mehr als „Historiker“ denn als Ökonom betrachten, auf einen Zustand aufmerksam, der keinerlei Berechtigung hat: Die Politökonomen stellen heute – wenn sie nicht auf die Werke der Klassiker des Marxismus-Leninismus zurückgreifen – nur die Zeitgeschichte systematisch dar, so daß jeder nicht unmittelbar mit der Gegenwart befaßte Wirtschaftswissenschaftler sich ganz automatisch mehr den in derselben Zeit und auf angrenzenden Gebieten arbeitenden Wissenschaftlern (also vor allem Politik- und Sozialhistorikern) zugehörig empfinden muß.

Aber auch wenn der Wirtschaftshistoriker Wirtschaftswissenschaftler ist, so hat es durchaus einen Sinn, Vertreter aller Wissenschaften, die mit der historischen Darstellung ihres jeweiligen Forschungsgegenstandes beschäftigt sind, zu einer interdisziplinären Arbeit zusammenzufassen, dann nämlich, wenn es darum geht, eine Universalgeschichte oder Histoire integrale zu schreiben. Eine derartige Universalgeschichte wäre keine einzelwissenschaftliche Leistung, auch wenn sie – beispielsweise in Form eines Grundrisses – von einem einzelnen geschrieben sein kann. So beginnen Herders „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ mit dem Kapitel „Unsere Erde ist ein Stern unter Sternen“ und dem Satz: „Vom Himmel muß unsere Philosophie der Geschichte des menschlichen Geschlechts anfangen, wenn sie einigermaßen diesen Namen verdienen soll.“ [34: Bd. 1, 17] In einer derartigen Universalgeschichte wäre eine historische Darstellung des Universums zu geben.

(Dabei verstehen wir hier und im folgenden unter Universum die Gesamtheit aller Vorgänge in Natur und Gesellschaft, also das, was häufig als Welt bezeichnet wird. Weil jedoch der Begriff Weltgeschichte im Geschichtsverständnis von Marx auf eine ganz bestimmte Periode in der Geschichte der Menschheit eingegrenzt ist [MGr 30], sprechen wir hier von Universum und Universalgeschichte.)

Aber heute sind wir nicht nur sehr weit entfernt von einer solchen universalhistorischen Darstellung, ihre Idee selbst scheint völlig in Vergessenheit geraten, wird doch heute unter Universalgeschichte „nur“ noch die Geschichte der menschlichen Gesellschaft verstanden [57: Bd. 8, 39 ff.], diese selbst als Höhepunkt aller Geschichtsschreibung gesehen (s. z. B. [106: 20 f.]). Manche Wissenschaftler bezeichnen eine derart reduzierte Universalgeschichte als Menschheitsgeschichte [57: Bd. 8, 46] [79: 21], auf einzelne Länder und Regionen bezogen auch als Kulturgeschichte [80: 47] [38: 35 ff.] , als „histoire des civilisations“ (wobei civilisation im Französischen viel weiter gefaßt ist als **[57]** Zivilisation im Deutschen) [66], als Sozialgeschichte [8] [16] [64], als allgemeine oder integrale Geschichte [17] oder schlicht als Geschichte [62: 93]. Ganz gleich, welchen Begriff man benutzt – wir würden den Begriff Gesellschaftsgeschichte (Geschichte der Gesellschaft im Unterschied zur Geschichte der Natur) bevorzugen –, müssen wir feststellen, daß wir heute auch von dieser reduzierten Universalgeschichte recht weit entfernt sind. Daran haben auch die sehr zahlreichen Bemühungen, insbesondere von Vertretern der französischen Annales-Schule, nicht sehr viel ändern können, ja wir müssen sogar noch einen Schritt weitergehen: „... die so weit verbreitete Unbekanntheit mit den ... Wirtschaftshistorikern des 18. Jahrhunderts läßt im allgemeinen die neuere Richtung (der „Annales“ – d. Vf.) als zu originell und bedeutsam erscheinen“ [57: Bd. 8, 175]. Wir können auf diese Vertreter der Gesellschaftsgeschichte hier nicht näher eingehen (s. [57: Bd. 8, 69 ff.] sowie [76]), wollen sie aber wenigstens nennen: die Schotten Ferguson [22], Home [36], Millar [77] und Smith [99], die Franzosen Goguet [27] und Turgot [111: 257 ff.].

Das in einer Gesellschaftsgeschichte historisch darzustellende Untersuchungsobjekt ist die Gesellschaft (so wie es in einer wirtschaftshistorischen Abhandlung die Wirtschaft ist). Die Gesellschaft ist aber, wie schon gesagt, nichts anderes als der reale Ausdruck der Gesellschaftsformation. Und diese Gesellschaftsformation, als konkrete Totalität der gesellschaftlichen Verhältnisse, ist der Forschungsgegenstand nicht nur der Gesellschaftsgeschichte, sondern ebenso ihres logisch darstellenden Pendants, der Gesellschaftstheorie, konkret: des historischen Materialismus. Die Einheit beider, der Gesellschaftsgeschichte und des historischen Materialismus, das ist es, was Engels als Geschichtswissenschaft [MEW 20: 480; 21: 357] bezeichnet, was man heute das System der Gesellschaftswissenschaften nennt.

Der historische Materialismus ist also nicht auf Methodologie reduzierbar, er beinhaltet ebenso die logische Darstellung seines konkreten Forschungsgegenstandes, der Gesellschaftsformation. „Der historische Materialismus untersucht nicht die besonderen Gesetze, die die Existenz und die Entwicklung der ökonomischen, politischen oder geistigen Prozesse bestimmen, sondern *die allgemeinen Entwicklungsgesetze der Gesellschaft, die Gesetze der Entstehung und der Existenz der ökonomischen Gesellschaftsformationen und die Triebkräfte ihrer Entwicklung.“* [122: 256] Er ist eben darum keine Einzelwissenschaft. Wenn wir als Forschungsgegenstand der politischen Ökonomie und der Wirtschaftsgeschichte nicht nur die Produktionsweisen definierten, sondern als ihm zugehörig auch deren Elemente, so können wir nicht sagen, daß zum Forschungsgegenstand des historischen Materialismus auch die Elemente der Gesellschaftsformationen zählen. So gehört z. B. die logische Darstellung der Produktionsweisen als (grundlegendem) Element der Gesellschaftsformationen nicht zu den Aufgaben des historischen Materialismus, sondern ist Aufgabe der politischen Ökonomie. Wenn ein Philosoph heute ein Buch über „Die Dialektik von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen“ schreibt, das obendrein noch einen Abschnitt „Geschichtliche Typen der Produktionsweise“ enthält [19: 75 ff.], dann hat er sich in einen Wirtschaftswissenschaftler verwandelt. Daher muß jeder Gesellschaftswissenschaftler zwar (mehr oder minder) historischer Materialist sein, wenn er die spezifischen Gesetze der Struktur und Entwicklung auf seinem speziellen Forschungsgebiet entdecken will, aber kein Gesellschaftswissenschaftler kann *nur* historischer Materialist sein, er kann es nur in seiner Einzelwissenschaft sein. Und so wie es nicht den historischen Materialisten „an sich“ gibt, so gibt es auch nicht den Historiker „an sich“.

Weil der historische Materialismus von so grundlegender Bedeutung für das Schreiben einer Gesellschaftsgeschichte ist, müssen wir zur Schule der „Annales“ bemerken: **[58]** „Jedoch ist der Einfluß des Marxismus auf sie nicht groß genug und war die Tendenz zum vormarxistischen Historischen Materialismus bei den Franzosen und Schotten des 18. Jahrhunderts stark genug, um den Unterschied der neuen Richtung zum 18. Jahrhundert uns nicht übermäßig groß erscheinen zu lassen.“ [57: Bd. 8, 175] Dies muß gesagt werden, auch wenn die Rolle der Wirtschaftsgeschichte, die sie in einer Gesellschaftsgeschichte zu spielen hat, im Untertitel der „Annales“ sehr klar zum Ausdruck gebracht wird: Économies, Sociétés, Civilisations. Einer ihrer Vertreter hat die Wirtschaftsgeschichte sogar als „Basisdisziplin“ betrachtet, als Vorbedingung für die Erarbeitung einer „histoire humaine“. [79: 21] Aber wenn er dann ihren Forschungsgegenstand in der Weise definiert, daß dieser „die Entfaltung der Gesamtheit der für die Menschen geschaffenen materiellen Bedingungen, der natürlichen und menschlichen Voraussetzungen für diese Bedingungen, ihrer Folgen für die Entwicklung der Gesellschaft und der Formen der individuellen und kollektiven Psychologie“ sei [79: 21], dann ist hier nicht mehr von Wirtschaftsgeschichte die Rede. Letztlich begreift er sie – in seinen theoretischen Auslassungen, nicht so sehr in seiner praktischen Arbeit, wo er spontaner Materialist ist – als Geistesgeschichte: „L’esprit commande“, der Geist bestimmt, und seine Triebkräfte, die geistig-psychischen Triebkräfte einer Epoche, sollen letztlich freigelegt werden. [79: 1, 208 f.]

Aber ist es überhaupt richtig, der Wirtschaftsgeschichte im Rahmen der Gesellschaftsgeschichte einen bevorzugten Platz einzuräumen, wie dies Morazé mit einem völlig wirren und J. Kuczynski mit einem sehr klaren Begriff von Wirtschaftsgeschichte [57: Bd. 8, 41 f.] tun? Sicherlich ist eine derartige Positionsbestimmung derjenigen vorzuziehen, die die Wirtschaftsgeschichte als „Grenzwissenschaft“ betrachtet und damit nolens volens die Wirtschaftswissenschaft in eine ahistorische und die Geschichtswissenschaft in eine atheoretische Angelegenheit verwandelt (zu diesem Standpunkt s. u. a. [28] [98] [100] [131]), aber ist sie wirklich richtig? Sicherlich ist die Wirtschaftsgeschichte Basisdisziplin, unabdingbare Voraussetzung gegenüber jeder *einzelnen* gesellschaftshistorischen Disziplin, gelangen wir doch in die einzelnen Teile des Überbaus nur, wenn wir die Basis durchstiegen haben. Insofern ist, wie oben festgestellt, Wirtschaftswissenschaft Grundlagenwissenschaft für jeden Gesellschaftswissenschaftler. Sobald es aber darum geht, Gesellschaftsgeschichte zu schreiben, also das *ganze* Gebäude der Gesellschaft und nicht einzelne ihrer Teile historisch darzustellen, können wir nicht die Darstellung des Fundaments für wichtiger erklären als die Darstellung der einzelnen Teile des Überbaus. Natürlich, eine Gesellschaftsgeschichte, die nicht auch die Geschichte der Wirtschaft enthält, ist unwissenschaftlich, aber eine Gesellschaftsgeschichte, die die historische Darstellung von Teilen des Überbaus als „minder wichtig“ wegläßt, ist allenfalls ein materialistischer Torso, aber keinesfalls Gesellschaftsgeschichte.

Wir wollen uns diesen Sachverhalt zunächst am Beispiel einer wirtschaftshistorischen Gesamtdarstellung klarmachen: Marx betonte, „daß die Menschen ihre *Produktivkräfte* – die Basis ihrer ganzen Geschichte – nicht frei wählen“ [MEW 4: 548]. Insofern ist die historische Darstellung der Produktivkräfte gegenüber allen anderen wirtschaftshistorischen Teildarstellungen von fundamentaler Bedeutung, nicht aber gegenüber der Wirtschaftsgeschichte als Ganzem; hier steht sie gleichberechtigt neben der historischen Darstellung der Produktionsverhältnisse. Ebenso ist es in jeder Produktionsweise „eine bestimmte Produktion, die allen übrigen, und deren Verhältnisse daher auch allen übrigen, Rang und Einfluß anweist“ [MGr 27]. Eine Darstellung der urgesellschaftlichen Landwirtschaft ist daher undenkbar ohne genaue Kenntnis der Aneignungswirtschaft; analog gestaltet sich das Verhältnis bei der historischen Darstellung von nichtagrarischer und agrarischer Produktion in den vorkapitalistischen Klassengesellschaften, während um-**[59]**gekehrt die Entwicklung der kapitalistischen Landwirtschaft ohne Kenntnis der Entwicklung der kapitalistischen Industrie unverständlich bleiben muß. Aber eine wirtschaftshistorische Darstellung, in der die jeweils untergeordnete Produktion ausgespart wird, bleibt in jedem Falle bruchstückhaft.

Der Gesellschaftshistoriker muß zwar, um zu einem richtigen Verständnis des Gesamtgebäudes der Gesellschaftsgeschichte zu gelangen, von der Basis ausgehen, dem Fundament, aber wirkliche Kenntnis, auch des Fundaments, erlangt er nur, wenn er die Architektur des Gesamtgebäudes kennt, die

Gesellschaftsformation (deren realer Ausdruck die Gesellschaft ist), deren logische Darstellung der historische Materialismus liefert. Deshalb werden auch innerhalb des Marxismus-Leninismus die logische Darstellung der Basis, die politische Ökonomie, und die logische Darstellung des Gesamtgebäudes, der historische Materialismus, nicht in der Weise behandelt, daß eine der anderen über- oder untergeordnet ist. Und ebenso ist u. E. das Verhältnis von Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte zu betrachten.

Die gesellschaftshistorische Darstellung sollte ebenso wie die wirtschaftshistorische möglichst komplex erfolgen, d. h. die naturhistorische Seite in dem Maße einschließen, wie sie auf die Geschichte der Gesellschaft Einfluß ausgeübt hat bzw. von ihr beeinflußt wird. Was den ersten Teil angeht, die Rolle der Natur in der Gesellschaft, so liegen, von der Urgeschichte, die auch den Naturprozeß der Menschwerdung zu ihrem Gegenstand hat, abgesehen, zwar einige wenige Arbeiten vor. Aber diese vor allem von Wirtschaftshistorikern initiierten und geschriebenen Arbeiten zeigen im Grunde nur, wie gering die Fortschritte auch auf diesem Gebiet sind. So ist z. B. Le Roy Laduries „Klimageschichte“ [67] ein äußerst verdienstvoller Beitrag zu diesem Thema, aber auch hier müssen wir, von der Fülle des Tatsachenmaterials abgesehen, die Frage stellen, ob sie wirklich entscheidend über die Einsichten hinausführt, die schon im 18. Jh. vorhanden waren, und zwar bei Montesquieu [78].

Ganz ähnlich und doch ganz anders stellt sich die Situation für uns dar, wenn wir uns fragen, in welchem Maße die gesellschaftliche Umgestaltung der Natur durch die Gesellschaft in die historische Darstellung der Gesellschaft eingeflossen ist. Ganz ähnlich, weil, von einigen historischen Betrachtungen in Spezialarbeiten (z. B. [96]) abgesehen, faktisch nur Gegenwartsdarstellungen vorliegen, ganz anders, weil wir hier nicht auf die Vorbilder des 18. Jh. zurückschauen können. Diese Probleme, deren logische Darstellung von der Humanökologie oder Geoökologie begonnen worden ist, harren noch fast gänzlich ihrer historischen Darstellung. Auch wenn der Humanökologe, im Unterschied zum Vertreter der biologischen Ökologie (im engeren Sinne, unter Ausschluß des Menschen), nicht die Wirkung der natürlichen Umwelt auf das jeweilige Lebewesen in den Vordergrund seiner Betrachtung stellt [61: 18], sondern umgekehrt die Wirkung des Menschen auf seine natürliche Umwelt [81], so ist er doch Naturwissenschaftler, sein Forschungsgegenstand ist die Natur, die er mit der Methodologie des Naturwissenschaftlers untersucht.

Aber im Unterschied zur Naturgeschichte bis zum Auftreten des Menschen kann die Naturgeschichte zumindest der letzten 12.000 Jahre, seit dem Beginn der Domestikation von Tieren und der Kultivierung von Pflanzen, ohne Berücksichtigung der Gesellschaftsgeschichte nicht geschrieben werden. Ja wir müssen noch einen Schritt weitergehen und sagen, daß spätestens seit der „Erfindung des Haustiers“ [11] die Wirtschaftsgeschichte der Ausgangspunkt und in diesem Sinne das Fundament einer historischen Darstellung der vom Menschen veränderten Natur ist, sind doch die von ihr zu untersuchenden Produktivkräfte, wie eingangs zitiert, „nichts anderes als die menschlich gebildeten Möglichkeiten der Natur“ [92: 78]. Wie sehr Wirtschaftsgeschichte Basisdisziplin für die histo-**[60]**rische Darstellung der vom Menschen umgestalteten Natur ist, dafür sei ein historisch einzigartiger Beleg angeführt, der Jahresbericht des Ruhrverbandes von 1933, der mit den Sätzen beginnt: „Der Rückgang der Wirtschaft in den Jahren nach 1929 war für den Reinheitszustand der Ruhr in doppelter Hinsicht günstig. Die gewerbliche Verschmutzung ging zurück, und die Wasserwerke entzogen der Ruhr immer weniger Wasser.“ [130] In einer antagonistischen Klassengesellschaft vermindert die Krise der Wirtschaft die Krise der Natur! Hier erst erfassen wir den *ideologischen* Gehalt der Rede über eine angeblich vorhandene „ökologische Krise“, die in Wirklichkeit nur Reflex der *gesellschaftlichen* Antagonismen ist, von Antagonismen, die ihre Basis in der kapitalistischen Produktionsweise haben.

Eine derartige historische Darstellung der Gesellschaft, geschrieben unter Einschluß der Geschichte der vergesellschafteten Natur, würde schon weit eher den Namen „Universalgeschichte“ verdienen. Aber wenn wir bedenken, daß ein jüngst erschienener Abriß zur „Weltgeschichte bis zur Herausbildung des Feudalismus“ mit der Herausbildung der Menschenartigen (Hominiden) beginnt, also vor etwa 30-35 Mill. Jahren [133: 30], dann ist ganz klar, daß dies nur eine anthropozentrische „Universalgeschichte“ sein kann, in die der Naturprozeß der Menschwerdung eingeschlossen ist. Und weil es die Arbeit war und ist, die den Menschen geschaffen [MEW 20: 444], können wir sagen, daß die Wirtschaftsgeschichte

„einen integralen, ja sogar in gewisser Hinsicht“ – in uns nunmehr *bewußter* Hinsicht – „einen fundamentalen Teil“ [62: 93] dieser anthropozentrischen Universalgeschichte darstellt.

Ihr vorgelagert ist die Geschichte der Natur für sich, und in ihr hat die Wirtschaftsgeschichte nichts zu suchen. Allerdings, „die *Natur*, abstrakt genommen, für sich, in der Trennung vom Menschen fixiert, ist für den Menschen *nichts“* [MEW EB 1: 587], ihre Geschichte interessiert uns nur als Geschichte einer Natur, die uns hervorgebracht hat, die uns beeinflußt und die wir als Teil von ihr verändern. Bedenken wir aber, daß letztlich kein von uns hervorgebrachter physikalischer Vorgang für sich betrachtet werden darf, kann man doch „nach Einstein ... nicht einen Teil aus dem Kosmos herausschneiden und isoliert betrachten, ohne einen wesentlichen Fehler zu machen“ [108: 321], weil die Physik der Erde nicht ohne die des Kosmos verstanden werden kann [108: 20 ff.], dann ist klar, völlig klar, daß uns die Geschichte des Universums zu interessieren hat. Aber so, wie wir oben – Kant variierend – sagten, daß Wirtschaftsgeschichte ohne politische Ökonomie blind gegenüber den Tatsachen bleibt, so haben wir nun festzustellen, daß auch Universalgeschichte blind gegenüber den Tatsachen bleibt, wenn sie das Universum nur historisch und nicht ebenso auch logisch erforscht. Die logische Darstellung des Universums, des Weltganzen, aber liefert der dialektische Materialismus. Als Resultat der wissenschaftlichen Aneignung des Weltganzen ist er Weltanschauung, „Gesamtauffassung (Theorie) des Weltganzen“ [94: 1287]. So wie der historische Materialismus (und aus den eben dort angeführten Gründen) kann der dialektische Materialismus daher erstens nicht auf Methodologie reduziert und zweitens nicht als Einzelwissenschaft betrachtet werden. Als *wissenschaftliche* Weltanschauung, als Theorie des Weltganzen, gründet sich der dialektische Materialismus auf die *wirkliche* Universalgeschichte: „Anerkennung und Nachweis der Gesetzmäßigkeit von Gesellschaft und Natur einerseits, der Geschichtlichkeit von Natur und Gesellschaft andererseits sind die beiden ‚Säulen‘ des dialektischen Materialismus.“ [112: 139]

So wie Historisches und Logisches im Forschungsprozeß untrennbar miteinander verbunden sind, so sind die Resultate dieses Forschungsprozesses durchaus getrennt darzustellen – logisch als Weltanschauung und historisch als Universalgeschichte. Im stets fortdauernden und nie zum Abschluß gelangenden Prozeß der Erarbeitung einer dialek-**[61]**tisch-materialistischen Universalgeschichte und einer universalhistorisch fundierten Weltanschauung kehren wir auf höherer Stufe zur antiken Philosophie zurück, aber nicht als der einen, ungegliederten Wissenschaft, die sie damals war und die dem Positivismus als „Einheitswissenschaft“ [134] [23: 77 ff.] vorschwebt, sondern als einem in sich gegliederten Ganzen, als einer reichen Totalität von vielen Bestimmungen und Beziehungen, zu der Marx schrieb: „Die Naturwissenschaft wird später ebensowohl die Wissenschaft von dem Menschen“, also die Gesellschaftswissenschaft, „wie die Wissenschaft von dem Menschen die Naturwissenschaft unter sich subsumieren; es wird *eine* Wissenschaft sein.“ [MEW EB 1: 544]

Literatur:

1. *Lenin, W. I.:* Konspekt zum „Briefwechsel zwischen Karl Marx und Friedrich Engels 1844-1883“. Berlin 1963; 2. *Marx, K.,* in: Archiv Marksa i Engelsa. Bd. II (VII), Moskau 1933, S. 4 ff. (Reprint: Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses. Frankfurt (M.) 1969); 3. *Ashley, W. J.,* in: The Study of Economic History. London 1973, S. 1 ff.; 4. *Ashton, T. S.,* in: Economica 1946 (NS 13), S. 81 ff.; 5. *Ashworth, W.,* in: The Study of Economic History. London 1973, S. 201 ff.; 6. *Bernhardt, K.-H.,* in: Beiträge zur sozialen Struktur des alten Vorderasien. Berlin 1971, S. 133 ff.; 7. *Biolat, G.:* Ökologische Krise? Berlin 1974; 8. *Bouvier, J.,* in: Geschichte und Ökonomie. Köln 1973, S. 375 ff.; 9. *Braudel, F.:* Écrits sur l'histoire. Paris 1969; 10. *Brecht, B.:* Schriften zur Literatur und Kunst. Bd. 2, Berlin/Weimar 1966; 11. *Brentjes, B.:* Die Erfindung des Haustiers. Berlin/Jena/Leipzig 1974; 12. *Chambers, J. D.,* in: The Study of Economic History. London 1973, S. 231 ff.; 13. *Chattopadhyaya, D.:* Indische Philosophie. Berlin 1975; 14. *Chaunu, P.,* in: Mélanges en l'honneur de F. Braudel. Bd. 2, Toulouse 1972, S. 105 ff.; 15. *Clapham, J. H.,* in: The Study of Economic History. London 1973, S. 55 ff.; 16. *Cochran, Th. C.,* in: Congresso Internationale di Scienze Storiche, Relazioni. Bd. 1, Rom 1956, S. 481 ff.; 17. *Court, W. H. B.,* in: Approaches to history. London 1962, S. 17 ff.; 18. *Eichhorn I, W.:* Dialektischer und historischer Materialismus – ein Bestandteil des Marxismus-Leninismus. Berlin 1976; 19. *Eichhorn I, W./Bauer, A./Koch, G.:* Die Dialektik von Produktivkräften und

Produktionsverhältnissen. Berlin 1975; 20. *Eisler, R.:* Wörterbuch der philosophischen Begriffe. Bd. 1, Berlin 1927; 21. *Fanfani, A.:* Introduzione allo studio della storia economica. Mailand 1960; 22. *Ferguson, A.:* Abhandlung über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Jena 1923; 23. *Fiedler, F.:* Einheitswissenschaft oder Einheit der Wissenschaft? Berlin 1971; 24. *Finley, M. I.,* in: JWG 1971, T. II, S. 87 ff.; 25. *Fogel, R. W.,* in: American Economic Review 1965 (55), H. 3, S. 92 ff.; 26. *Ders.:* Die Neue Wirtschaftsgeschichte – Forschungsergebnisse und Methoden. Köln 1970; 27. *Goguet, A. Y.:* Untersuchungen von dem Ursprung der Gesetze, Künste und Wissenschaften wie auch ihrem Wachstum bei den alten Völkern. Lemgo 1760; 28. *Gose, I.:* Analytische Grundlagen zur Systematisierung der marxistisch-leninistischen Wirtschaftswissenschaften. Berlin 1974 (Diss. A); 29. *Gößler, K./Thom, M.:* Die materielle Determiniertheit der Erkenntnis. Berlin 1976; 30. *Handke, H.,* in: JWG 1977, T. II, S. 123 ff.; *Haustein, H.-D.:* Die Proportionalität der technischen Basis im Sozialismus. Berlin 1975; 32. *Hegel, G. W. F.:* Wissenschaft der Logik. Bd. 1-2, Berlin 1971; 33. *Heisenberg, W.:* Schritte über Grenzen. München 1971; 34. *Herder, J. G.:* Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Bd. 1-2, Berlin/Weimar 1965; 35. *Hoffmann, W. G.,* in: Geschichte und Ökonomie. Köln 1973, S. 94 ff.; 36. *Home, H.:* Versuche über die Geschichte des Menschen. Leipzig 1774; 37. *Hughes, J. R. T.,* in: Geschichte und Ökonomie. Köln 1973, S. 203 ff.; 38. *Huizinga, J.*: Versammelte Werken. Bd. 7, Den Haag 1950; 39. *Il'enkov,* **[62]** *E. V.:* Dialektika abstraktnogo i konkretnogo v Kapitale Marksa. Moskau 1961; 40. *Janssens, P.,* in: History and Theory 1974 (13), H. 1, S. 21 ff.; 41. *Kant, I.:* Kritik der reinen Vernunft. Leipzig 1930; 42. *Kedrow, B. M.,* in: SW/GB 1973, H. 6, S. 646 ff.; 43. *Ders.:* Klassifizierung der Wissenschaften. Bd. 1, Moskau/Berlin 1975; 44. *Kelle, V./Kovalson, M.:* Der historische Materialismus. Moskau/Berlin 1977; 45. *Kellenbenz, H.,* in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Bd. 12, Stuttgart 1962, S. 125 ff.; 46. *Khalatbari, P.:* Ökonomische Unterentwicklung. Berlin 1971; 47. *Klenner, H.:* Rechtsphilosophie in der Krise. Berlin 1976; 48. *Knepler, G.:* Geschichte als Weg zum Musikverständnis. Leipzig 1977; 49. *Kocka, J.:* Sozialgeschichte. Göttingen 1977; 50. *Kohlmey, G.,* in: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften der DDR 1975, H. 4/G, S. 24 ff.; 51. *Kon, I. S.*: Die Geschichtsphilosophie des 20. Jahrhunderts. Bd. 1-2, Berlin 1966; 52. *Kopnin, P. V.:* Dialektik – Logik – Erkenntnistheorie. Berlin 1970; 53. *Kotow, I. W.:* Mathematische Methoden in der Ökonomie und politische Ökonomie des Sozialismus. Berlin 1974; 54. *Kuczynski, J.:* Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus. Bd. 13, Berlin 1961; 55. *Ders.:* Die Muse und der Historiker. Berlin 1974; 56. *Ders.* in: JWG 1976, T. II, S. 11 ff.; 57. *Ders.:* Studien zu einer Geschichte der Gesellschaftswissenschaften. Bd. 1-10, Berlin 1975-1978; 58. *Ders.* in: JWG 1977, T. IV, S. 193 ff.; 59. *Ders./Heise, W.:* Bild und Begriff. Berlin/Weimar 1975; 60. *Kuczynski, Th.:* Zur Anwendbarkeit mathematischer Methoden in der Wirtschaftsgeschichtsschreibung. Berlin 1979 (Diss. B); 61. *Kühnelt, W.:* Grundriß der Ökologie. Jena 1970; 62. *Kula, W.:* Problemy i metody historii gospodarczej. Warschau 1963; 63. *Ders.* in: Geschichte und Ökonomie. Köln 1973, S. 255 ff.; 64. *Labrousse, E.,* in: L'histoire sociale. Paris 1967, S. 1 ff.; 65. *Lange, O.:* Politische Ökonomie. Bd. 1, Berlin 1969; 66. *Le Goff, J.:* La Civilization de l'Occident Médiéval. Paris 1964 (deutsch: München/Zürich 1970); 67. *Le Roy Ladurie, E.:* Histoire du climat depuis l'an mil. Paris 1967; 68. *L'homme, J.:* Economie et histoire. Genf 1967; 69. *Löwe, B. P.,* in: Philosophisches Wörterbuch. Bd. 2, Leipzig 1974, S. 948 ff.; 70. *Lütge, F.:* Geschichte, Wirtschaft, Wirtschaftsgeschichte. München 1959; 71. *Luzzatto, G* : Per una storia economica d'Italia. Rom/Bari 1974; 72. *Marczewski, J.:* Histoire quantitative. Paris 1961; 73. *Maurer, G.:* Essay 1. Halle 1968; 74. *Mauro, F.,* in: Cahiers de l'Institut de Science économique appliquée 1959, H. 79, S. 45 ff.; 75. *Ders.:* Nova historia e novo mundo. São Paulo 1969; 76. *Meek, R.:* Social Science and ignoble savage. Cambridge 1976; 77. *Millar, J.:* Vom Ursprung des Unterschieds in den Rangordnungen und Ständen der Gesellschaft. Frankfurt (M.) 1967; 78. *Montesquieu, Ch. L.:* Der Geist der Gesetze. Leipzig 1891; 79. *Morazé, Ch* : Introduction à l'histoire économique. Paris 1952; 80. *Ders.:* Trois essais sur histoire et culture. Paris 1948; 81. *Mottek, H.,* in: Wiwi 1972 (20), H. 1, S. 36 ff.; 82. *Nahčadžjan, A. A.:* Intuition im wissenschaftlichen Schöpfertum. Berlin 1975; 83. *Pawlow, T.:* Die Widerspiegelungstheorie. Berlin 1973; 84. *Pokrytan, A. K.:* Produktionsverhältnisse und ökonomische Gesetze des Sozialismus. Berlin 1973; 85. *Power, E.,* in: Economica 1934 (NS 1), S. 13 ff.; 86. *Promachina, I. M.,* in: Matematičeskie metody v issledovanijach po social'no-ėkonomičeskoj istorii. Moskau 1975, S. 283 ff.;

87. *Redlich, F.,* in: Geschichte und Ökonomie. Köln 1973, S. 242 ff.; 88. *Robbe, W.,* in: JWG 1962, T. II, S. 95 ff.; 89. *Robbins, L.:* An Essay on the Nature and Significance of Economic Science. London 1932; 90. *Rose, K.,* in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1953 (165), H. 5/6, S. 321 ff.; 91. *Rosental, M. M.:* Die dialektische Methode der politischen Ökonomie von Karl Marx. Berlin 1973; 92. *Ruben, P.,* in: Weltanschauung und Methode. Berlin 1969, S. 51 ff.; 93. *Schließer, W.,* in: Ökonomisches Lexikon. Bd. 2, Berlin 1967, S. 1136 f.; 94. *Schuffenhauer, W.,* in: Philosophisches Wörterbuch. Bd. 2, Leipzig 1974, S. 1287 ff.; 95. *Schulze, G. E. R.:* Zur **[63]** Rolle des Einfachheitsprinzips im physikalischen Weltbild. Berlin 1974; 96. *Skopincev, B. A.:* Formirovanie sovremennogo chimičeskogo sostava vod. Leningrad 1975; 97. *Skvorcov-Stepanov, I. I.,* in: Beiträge zur Geschichte der politischen Ökonomie des Sozialismus. Berlin 1975, S. 216 ff.; 98. *Slicher v. Bath, B. H.,* in: Afdeling Agrarische Geschiedenis Bijdragen 1967, H. 14, S. 105 ff.; 99. *Smith, A.:* Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes. Bd. 1-3, Jena 1923; 100. *Sneller, Z. W.:* De economische geschiedenis in hare betrekking tot economie en geschiedenis. Amsterdam 1939; 101. *Stark, W.,* in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 1968 (54), H. 4, S. 485 ff.; 102. *Steenbeck, M./Scheler, W.,* in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 1973 (21), H. 7, S. 781 ff.; 103. *Stephan, B.:* Evolution der Sozialstrukturen. Berlin 1977; 104. *Stiehler, G.,* in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 1978 (26), H. 3, S. 293 ff.; 105. *Supple, B. E.,* in: The Experience of Economic Growth. New York 1965, S. 1 ff.; 106. *Tawney, R. H.,* in: Economica 1933 (13), H. 39, S. 1 ff.; 107. *Tjulpanow, S. I.:* Politische Ökonomie und ihre Anwendung in den Entwicklungsländern. Berlin 1971; 108. *Treder, H.-J.:* Philosophische Probleme des physikalischen Raumes. Berlin 1974; 109. *Trifonov, D. I.,* in: Ekonomičeskie nauki 1972 (15), H. 9, S. 12 ff.; 110. *Tuchscheerer, W.:* Bevor „Das Kapital" entstand. Berlin 1973; 111. *Turgot, A. R. J.:* Œuvres. Bd. 1, Paris 1913; 112. *Wahsner, R.,* in: Struktur und Prozeß. Berlin 1977, S. 132 ff.; 113. *Weizsäcker, C. F. Frh v.:* Die Geschichte der Natur. Göttingen 1964; 114. *Wygodski, W. S.*: Die Geschichte einer großen Entdeckung. Berlin 1969; 115. *Ders.:* Wie „Das Kapital" entstand. Berlin 1976; 116. *Youngson, A. J.,* in: The Study of Economic History. London 1973, S. 219 ff.; 117. *Zelený, J.:* Die Wissenschaftslogik bei Marx und „Das Kapital". Berlin 1968; 118. *Zorn, W.:* Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. München 1972; 119. *Definitionen wichtiger Kennziffern und Begriffe für Planung und Statistik.* Berlin 1965; 120. *Geschichte der marxistischen Dialektik von der Entstehung des Marxismus bis zur Leninschen Etappe.* Berlin 1974; 121. *Geschichte und Ökonomie.* Köln 1973; 122. *Grundlagen der marxistisch-leninistischen Philosophie.* Berlin 1971; 123. *Grundlinien des ökonomischen Denkens in Deutschland.* Berlin 1977; 124. *Lehrbuch Politische Ökonomie:* Vorsozialistische Produktionsweisen. Berlin 1972; 125. *Natura e Metodo della Storia Economica.* Mailand 1960; 126. *Ökonomische Gesetze im gesellschaftlichen System des Sozialismus.* Berlin 1969; 127. *Politische Ökonomie.* Bd. 1, Berlin 1976; 128. *Politische Ökonomie* (Vorkapitalistische Produktionsweisen und kapitalistische Produktionsweise). Berlin 1973; 129. *Politische Ökonomie des Kapitalismus und des Sozialismus.* Berlin 1974; 130. *Ruhrverband:* Jahresbericht 1933. Essen 1934; 131. *Sistema ėkonomičeskich nauk.* Moskau 1968; 132. *The Study of Economic History:* Collected Inaugural Lectures 1893-1970. London 1973; 133. *Weltgeschichte bis zur Herausbildung des Feudalismus.* Berlin 1977; 134. *Wissenschaftliche Weltauffassung.* Wien 1929.

Herausgeberkollegium

[64]

1.2. Politische Ökonomie

1.2.1. Einleitung: Untersuchungsobjekt, politische Ökonomie und Wirtschaftsgeschichte

Die politische Ökonomie kann man als eine „theoretische“ Wissenschaft, die Wirtschaftsgeschichte als eine „empirische“ Wissenschaft betrachten. Beide untersuchen und beschreiben das gleiche Objekt: die Bewegung und Entwicklung ökonomischer, gesellschaftlicher Systeme, der Produktionsweisen. Beide Wissenschaften stehen damit in einem unmittelbaren, engen Zusammenhang und sind für die Erfüllung ihrer spezifischen Aufgaben aufeinander angewiesen.

Ihr Zusammenhang ist doppelt zu fassen: als der Zusammenhang des „Theoretischen“ und des „Empirischen“ und als der Zusammenhang des „Logischen“ und des „Historischen“. Sosehr jedoch auf der einen Seite die politische Ökonomie die „theoretisch-logische“ Methode der Untersuchung des Gegenstandes verkörpert und die Wirtschaftsgeschichte die „empirisch-historische“ Methode, so sehr ist auf der anderen Seite jede dieser beiden Wissenschaften Einheit aller hier genannten Momente, nur in unterschiedlicher Art.

Während die politische Ökonomie die *allgemeinen* ökonomischen *Gesetze* der Bewegung und Entwicklung der Produktionsweisen aufdeckt und damit das abstrakte Wesen der Bewegung der materiellen Basis der Gesellschaft, deckt die Wirtschaftsgeschichte die konkrete Verwirklichung dieses Wesens unter konkreten historischen Umständen, in ihrer ganzen Vielfalt zufälliger, einzelner und besonderer Bedingungen auf. Während die politische Ökonomie die einzelnen Typen von Produktionsweisen sozusagen in ihrem „idealen Durchschnitt“, ohne alle Übergangsformen untersucht, erfaßt die Wirtschaftsgeschichte die konkrete und besondere Situation des Übergangs, des Nebeneinanderbestehens der Produktionsweisen und ihres Kampfes in der Vergangenheit und Gegenwart.

Soll die marxistisch-leninistische Erkenntnis der ökonomischen gesellschaftlichen Systeme ihrem Zweck dienen, der Arbeiterklasse Grundlagen für eine wissenschaftlich fundierte Politik zur Überwindung des Imperialismus und zum Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu geben, so ist die Einheit aller methodischen Gesichtspunkte dieser Erkenntnis und damit die Einheit von Wirtschaftsgeschichte und politischer Ökonomie bei der Analyse und bei der genetischen Darstellung der Entwicklung der Produktionsweisen Voraussetzung.

Die politische Ökonomie ist dabei genausowenig eine ahistorische Wissenschaft (so wurde sie von der klassischen bürgerlichen Ökonomie vor Marx aufgefaßt), wie die Wirtschaftsgeschichte etwa eine atheoretische Wissenschaft ist. Die Termini „Logisches“ **[65]** und „Historisches“ werden daher hier zur Kennzeichnung von zwei voneinander unterschiedenen, sich jedoch jeweils gegenseitig durchdringenden Methoden der Erkenntnis sich selbst organisierender und gleichzeitig sich historisch entwickelnder Systeme gebraucht, die beide sowohl der Wirtschaftsgeschichte als auch der politischen Ökonomie angehören, nur auf unterschiedlichen Untersuchungs- und Darstellungsebenen.

Es handelt sich einerseits um die theoretische (in diesem Sinne „logische“) Erkenntnis gesellschaftlicher Produktionsweisen, welche die politische Ökonomie zu erbringen hat. Sie muß die Einheit von Bewegung (Funktion) einer Produktionsweise und ihrer Entwicklung, die Einheit von Bewegungs- und Entwicklungsgesetzen einer Produktionsweise in einer folgerichtig aufgebauten Theorie nachweisen. Die Verwandlung der politischen Ökonomie in eine historische Wissenschaft ist gerade die entscheidende weltanschauliche Leistung von Marx, mit der er die politische Ökonomie zu einer Waffe im Klassenkampf der Arbeiterklasse machte. Andererseits handelt es sich um die empirische, historisch-konkrete (und in diesem Sinne „historische“) Erkenntnis gesellschaftlicher Produktionsweisen, welche die Wirtschaftsgeschichte zu erbringen hat. Sie muß die Einheit von theoretischer und empirischer Erkenntnis bei der Analyse und Darstellung konkreter historischer Zustände, bei der Darstellung der nebeneinander existierenden und aufeinanderfolgenden historischen Produktionsformen in sich einschließen, wenn sie zu richtigen Erkenntnissen kommen will.

Theoretische („logische“) Analyse und Darstellung der Funktion und Entwicklung ökonomischer Systeme setzt die empirische („historische“) Beschreibung und Analyse voraus. Empirische („historische“) Analyse setzt die theoretische („logische“) Erkenntnis der Produktionsweisen voraus. Der

wirkliche Prozeß der Erkenntnis gesellschaftlicher ökonomischer Systeme bedeutet damit Einheit theoretischer und empirisch-historischer Erkenntnis, die Einheit von „Logischem“ und „Historischem“, ihre gegenseitige Durchdringung. Der wirkliche Erkenntnisprozeß bedeutet Einheit von politischer Ökonomie und Wirtschaftsgeschichte. Unter diesem Gesichtspunkt sind hier einige Grundzüge der politischen Ökonomie darzustellen.

Wir bemerken hierzu, daß der theoretische Gesichtspunkt der *Entwicklung* bisher in der politischen Ökonomie noch wenig herausgearbeitet ist, daß die Erkenntnis in dieser Hinsicht tiefer in das im historischen Materialismus formulierte Gesetz der Übereinstimmung von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen eindringen muß. Die politische Ökonomie beschäftigt sich vorwiegend mit der Analyse und Darstellung des „idealen Durchschnitts“ einer Produktionsweise und untersucht die Funktion, die Selbstorganisation des Systems und damit seine Reproduktion, d. h. seine qualitative Stabilität. Der Einschluß des historisch Gewordenen und Vergehenden, des historischen Charakters der Gesetze, die die Funktion dieses Organismus bestimmen, ist gegeben; eine geschlossene politökonomische Theorie der historischen Entwicklung innerhalb einer qualitativ konstant bestimmten Produktionsweise, die unmittelbar mit der Wirtschaftsgeschichte verbunden werden könnte, gibt es noch nicht.

1.2.2. Objekt und Gegenstand der politischen Ökonomie

Die politische Ökonomie ist Hauptbestandteil des Marxismus-Leninismus, der wissenschaftlichen Weltanschauung der Arbeiterklasse. Sie ist eine theoretische Wissenschaft.

Jede Wissenschaft führt ihre Untersuchung in einem bestimmten *Objekt*, einem Teilbereich bzw. der Gesamtheit der objektiven Realität durch. Die politische Ökonomie ist die grundlegende Gesellschaftswissenschaft. Ihr Untersuchungsobjekt ist die Sphäre der **[66]** Produktion und Reproduktion des materiellen Lebens der Gesellschaft, die Produktionsweise der Gesellschaft.

Jede Wissenschaft untersucht in ihrem Objekt jeweils bestimmte Strukturen und bestimmte Gesetze der Bewegung und Entwicklung der objektiven Realität. Die bestimmte Struktur bzw. die bestimmte Bewegung, die eine Wissenschaft in ihrem Objekt untersucht, ist der Gegenstand dieser Wissenschaft. *Gegenstand* der politischen Ökonomie sind nach einer Definition von Engels die Gesetze, *„welche die Produktion und den Austausch des materiellen Lebensunterhalts in der menschlichen Gesellschaft beherrschen“* [MEW 20: 136].

Gegenstand der politischen Ökonomie sind daher die Gesetze der Bewegung und Entwicklung des Arbeitsaustausches – des „Austauschs der Tätigkeiten“ (Marx) – zwischen den Individuen einer gegebenen Gesellschaft. In der Arbeit findet einerseits ein natürlicher materieller Austausch (Stoffwechsel) zwischen Mensch und Natur statt, andererseits ein Austausch der materiellen Tätigkeiten zwischen den Gliedern der Gesellschaft. Der Stoffwechselprozeß besitzt damit eine jeweils spezifische gesellschaftliche Struktur.

Der Stoffwechselprozeß zwischen Mensch und Natur, den wir als den Bewegungsprozeß der Produktivkräfte definieren, ist die materielle Grundlage, der materielle stoffliche Inhalt der ökonomischen Formen und Gesetze. Ökonomische Gesetze sind gesellschaftliche Gesetze der Bewegung des Stoffwechselprozesses. Ihr Charakter ist jedoch nicht durch ihren stofflichen Inhalt bestimmt, sondern durch die gesellschaftliche Form, in der der Austausch der materiellen Tätigkeiten innerhalb der Gesellschaft vor sich geht (Produktionsverhältnis).

Der stoffliche Inhalt der Bewegung (Produktivkraft) verlangt auf jeder Stufe seiner Entwicklung bestimmte gesellschaftliche Formen seiner Bewegung. Diese gesellschaftlichen Formen (Produktionsverhältnisse) bestimmen ihrerseits die Gesetze der Bewegung des Stoffwechselprozesses zwischen Mensch und Natur. Diese Erkenntnis von Marx und Engels, eine Grundthese des historischen Materialismus, erstmals niedergelegt 1845 in dem Werk „Die deutsche Ideologie“, ist der methodologische Ausgangspunkt für die theoretische und für die historische Analyse und Darstellung der Gesetze der Bewegung der Produktion des gesellschaftlichen Lebens.

Mit der Definition des materiellen Bereichs der Gesellschaft, der Aufdeckung seiner inneren Struktur als einer dialektischen Beziehung zwischen Produktivkraft und Produktionsverhältnis, der Herausarbeitung der Produktivkraft als des letztlich entscheidenden Elements für die gesellschaftliche Entwicklung, der Hervorhebung der Produktions-, d. h. der materiellen Klassenverhältnisse als der bestimmenden Verhältnisse für die Analyse der ökonomischen Gesetze usw. wurde die politische Ökonomie zu einer Wissenschaft der Arbeiterklasse.

Zusammenfassend hat Marx diese Erkenntnisse später folgendermaßen formuliert:

„In der Produktion beziehen sich die Menschen nicht allein auf die Natur. Sie produzieren nur, indem sie auf eine bestimmte Weise zusammenwirken und ihre Tätigkeiten gegeneinander austauschen. Um zu produzieren, treten sie in bestimmte Beziehungen und Verhältnisse zueinander, und nur innerhalb dieser gesellschaftlichen Beziehungen und Verhältnisse findet ihre Beziehung zur Natur, findet die Produktion statt.

Je nach dem Charakter der Produktionsmittel werden natürlich diese gesellschaftlichen Verhältnisse, worin die Produzenten zueinander treten, die Bedingungen, unter welchen sie ihre Tätigkeiten austauschen und an dem Gesamtakt der Produktion teilnehmen, verschieden sein ... Die gesellschaftlichen Verhältnisse, worin die Individuen produzieren, *die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse ändern sich also, verwandeln* **[67]** *sich mit der Veränderung und Entwicklung der materiellen Produktionsmittel, der Produktionskräfte. Die Produktionsverhältnisse in ihrer Gesamtheit bilden das, was man die gesellschaftlichen Verhältnisse, die Gesellschaft nennt, und zwar eine Gesellschaft auf bestimmter, geschichtlicher Entwicklungsstufe,* eine Gesellschaft mit eigentümlichem‘ unterscheidendem Charakter. Die *antike* Gesellschaft, die *feudale* Gesellschaft, die *bürgerliche* Gesellschaft sind solche Gesamtheiten von Produktionsverhältnissen, deren jede zugleich eine besondere Entwicklungsstufe in der Geschichte der Menschheit bezeichnet“ ([MEW 6: 407 f.] – Hervorh. z. T. d. Vf.).

In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen also bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige materielle Verhältnisse ein, die wir Produktionsverhältnisse nennen. Die Produktionsverhältnisse entsprechen einer bestimmten Entwicklungsstufe der materiellen Produktivkräfte der Menschen.

„Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt, und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen ... Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt. Auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung geraten die materiellen Produktivkräfte der Gesellschaft in Widerspruch mit den vorhandenen Produktionsverhältnissen oder, was nur ein juristischer Ausdruck dafür ist, mit den Eigentumsverhältnissen, innerhalb deren sie sich bisher bewegt hatten. Als Entwicklungsformen der Produktivkräfte schlagen diese Verhältnisse in Fesseln derselben um. Es tritt dann eine Etappe sozialer Revolution ein. .. Eine Gesellschaftsformation geht nie unter, bevor alle Produktivkräfte entwickelt sind, für die sie weit genug ist, und neue, höhere Produktionsverhältnisse treten nie an die Stelle, bevor die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schoß der alten Gesellschaft selbst ausgebrütet worden sind.“ [MEW 13: 8 f.]

Die ökonomischen Gesetze sind bestimmt durch das System der Produktionsverhältnisse. Verändern sich die Produktionsverhältnisse, entsteht ein neues System von Produktionsverhältnissen, so verändert sich auch das System der ökonomischen Gesetze, in denen sich der Stoffwechselprozeß zwischen Mensch und Natur bewegt.

1.2.3. Die innere Struktur der politischen Ökonomie

Die politische Ökonomie spiegelt die Gesetze der einzelnen Produktionsweisen in einem dialektisch folgerichtigen theoretischen System wider, im Unterschied zur Wirtschaftsgeschichte, welche die Produktionsweisen empirisch in ihren konkreten Erscheinungen einschließlich ihrer zufälligen, zeitweiligen und anderen besonderen Momente widerspiegelt.

Der Stoffwechselprozeß zwischen Mensch und Natur ist durch vier Phasen gekennzeichnet: Produktion, Distribution (Verteilung), Austausch (Zirkulation) und Konsumtion. Dementsprechend gehen die Menschen im Prozeß des Austauschs ihrer Tätigkeiten gesellschaftliche Verhältnisse der Produktion, der Distribution, des Austausches und der Konsumtion ein.

Die Produktionsverhältnisse in ihrer Gesamtheit gliedern sich daher in Produktionsverhältnisse (im engeren Sinne), Distributionsverhältnisse, Austauschverhältnisse (Zirkulationsverhältnisse) und Konsumtionsverhältnisse. So wie die Produktion das übergreifende Moment über die Gesamtheit der vier Phasen der Reproduktion darstellt, so sind die Produktionsverhältnisse (im engeren Sinne) die übergreifenden Verhältnisse **[68]** über die Gesamtheit aller Verhältnisse in der Reproduktion. Die Produktionsverhältnisse sind das Wesen aller gesellschaftlichen Verhältnisse in der Produktion.

Als gesellschaftliche Verhältnisse sind auch die Produktionsverhältnisse konstituiert durch das aktive, massenhafte, sich wiederholende gegenseitige Verhalten der Individuen im Stoffwechselprozeß mit der Natur. Sie sind definiert als Verhältnisse in bezug auf die gegenständlichen Bedingungen (Voraussetzungen) der Produktion. In diesem Bezug sind sie Eigentumsverhältnisse.

So wie die gesellschaftliche Produktion doppelt betrachtet werden muß, so müssen auch Produktionsverhältnisse doppelt betrachtet werden:

– Als *Produktionsprozeß* (unvermittelte Produktion). Der Analyse des Produktionsprozesses einer Produktionsweise liegt das Grundverhalten der Menschen in der Produktion, das Verhältnis zwischen unmittelbarem Produzenten und Eigentümer zugrunde. Dieses Verhältnis charakterisiert die gesellschaftlich-historische Art der Verbindung der Produzenten mit den Produktionsmitteln.

– Als *Gesamtprozeß der Produktion* (vermittelte Produktion). Der Analyse des Gesamtprozesses der Produktion liegen die Produktionsverhältnisse zugrunde, welche die Produzenten zu einer gesellschaftlichen Gesamtheit von Produzenten verbinden. Das Grundverhältnis der Produktion (grundlegendes Produktionsverhältnis, auch Eigentumsverhältnis) deckt die gesellschaftliche Art und Weise der Verbindung der Produzenten mit den Produktionsmitteln auf. Es bestimmt den sozialökonomischen Typ einer Produktionsweise, ihr grundlegendes Wesen. Das Grundverhältnis bestimmt den gesellschaftlichen Charakter (die gesellschaftliche Form) des Produktionsprozesses und damit das Grundgesetz der jeweiligen Produktionsweise, Ziel und Mittel der gesellschaftlichen Produktion. Es bestimmt auch das allgemeine Gesetz der Entwicklung der Produktionsweise, im Kapitalismus das allgemeine Gesetz der kapitalistischen Akkumulation, sowie alle anderen Gesetze.

Die Produktionsverhältnisse des Gesamtprozesses der Produktion decken die gesellschaftliche Art und Weise der Verbindung der Produzenten untereinander zu einer gesellschaftlichen Gesamtheit von Produzenten auf. Dieses Produktionsverhältnis ist gewöhnlich vom Grundverhältnis abgeleitet, es basiert auf ihm und bestimmt den aus dem Grundverhältnis abgeleiteten sozialökonomischen Typ der Verbindung der Produzenten untereinander. Es ist das Wesen „zweiter Ordnung“ (Lenin) einer Produktionsweise.

Die Produktionsverhältnisse des Gesamtprozesses der Produktion prägen den Charakter derjenigen ökonomischen Gesetze, welche die Produzenten miteinander verbinden (z. B. das Wertgesetz und das Gesetz des Durchschnittsprofits, des Zinses, der Grundrente oder das Gesetz der planmäßigen proportionalen Entwicklung im Sozialismus).

Der Charakter des grundlegenden Produktionsverhältnisses ist nicht zu bestimmen ohne den Charakter des Produktionsverhältnisses des Gesamtprozesses der Produktion. Das grundlegende Produktionsverhältnis ist aber das übergreifende Moment über die Gesamtheit der Produktionsverhältnisse und die Gesamtheit aller gesellschaftlichen Verhältnisse in der Produktion. Demzufolge bestimmt das Grundgesetz einer Produktionsweise den wesentlichen Charakter aller ökonomischen Gesetze dieser Produktionsweise, obgleich sein Charakter selbst nicht ohne die Gesetze der Verbindung der Produzenten zu einer Gesamtheit von Produzenten verstanden werden kann (das Mehrwertgesetz nicht ohne das Wertgesetz, das Grundgesetz des Sozialismus nicht ohne das Gesetz der planmäßig-proportionalen Entwicklung).

Die Produktionsverhältnisse, die den Charakter der ökonomischen Gesetze und damit der Bewegung des Stoffwechselprozesses zwischen Mensch und Natur bestimmen, sind als Verhältnisse nicht sinnlich empirisch wahrnehmbar, im Unterschied zum Verhal-**[69]**ten der Individuen. Die Produktionsverhältnisse sind in drei konkreten Formen der empirischen, historischen Erkenntnis zugänglich:

– Als Verhalten der Individuen zueinander in der Produktion und Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens (in bezug auf die Produktionsmittel, den Produktionsprozeß und die Resultate der Produktion). Hierzu gehören z. B. die Klassenverhältnisse an sich, die Konkurrenzverhältnisse, Verhältnisse des Wetteiferns im Sozialismus, Kooperationsverhältnisse u. a.

– Als Verhalten der Individuen zu den Produktionsbedingungen, dem Prozeß und den Resultaten der Produktion. Hierzu gehören z. B. die Eigentumsformen, der gesellschaftliche Charakter der Arbeit, die Qualifikationsanforderungen, die Konsumtionsweisen u. a.

– Als gesellschaftliche Eigenschaften des Stoffwechselprozesses zwischen Mensch und Natur, der Elemente und Phasen des Stoffwechselprozesses. Hierzu gehören die Entwicklung der Produktivkräfte in ihrer Gesamtheit, der Charakter der Arbeit, die Proportionen der Entwicklung, die Entwicklung der Lage der Klassen, der Wertformen u. a.

Weitere Möglichkeiten der Erkenntnis der Produktionsverhältnisse und des ihnen entsprechenden Systems der Gesetze liegen indirekt in der Analyse von auf die Ökonomie bezogenen Verhaltensweisen der Menschen im Überbau der Gesellschaft, so politisches, Planungs-, Leitungsverhalten u. ä., die über das gesellschaftliche Bewußtsein widergespiegelte Erfordernisse der materiellen Basis bzw. Produktion der Gesellschaft sind.

Die politische Ökonomie nimmt die Gesamtheit eines *Systems* von Produktionsverhältnissen zunächst als ein gegebenes, d. h. unveränderliches. Sie abstrahiert von allen zufälligen und besonderen historischen Umständen, unter denen sich dieses System bewegt, und untersucht die Gesetze, die den Stoffwechselprozeß unter diesem System von Produktionsverhältnissen bestimmen. Für die politische Ökonomie ist die ideale Organisation, der Durchschnitt der Bewegung des Typs einer Produktionsweise die Grundlage, die Gesetze des Handelns und Verhaltens der Menschen zu entwickeln. Die politische Ökonomie hat es daher mit der theoretischen (dialektisch folgerichtigen) Analyse und Darstellung des Typs der verschiedenen Produktionsweisen zu tun, sozusagen mit deren idealem Durchschnitt.

Die Wirtschaftsgeschichte dagegen nimmt die Produktionsverhältnisse so, wie sie sind, zur Grundlage ihrer Untersuchungen. Sie untersucht das historische Werden und Vergehen der verschiedensten Produktionsverhältnisse neben- und nacheinander, ihren Kampf miteinander im Zusammenhang mit den Produktivkräften. Sie hat es mit der konkreten historischen Entwicklung, dem Übergang von einem System der Produktionsverhältnisse in ein anderes zu tun, mit dem Kampf verschiedener Produktionsverhältnisse.

Für die politische Ökonomie sind die bereits entwickelten Produktionsverhältnisse eines bestimmten Typs einer Produktionsweise gegebene Voraussetzung, aus der sie die allgemeinen Gesetze des ökonomischen Verhaltens der Menschen ableitet. Das Produktionsverhältnis ist hier das Gesetz des Verhaltens und damit der Produktion. Für die Wirtschaftsgeschichte ist umgekehrt wichtig, aus der Veränderung des Verhaltens der Individuen die Konstituierung neuer Produktionsverhältnisse, ihre Entwicklung und Entfaltung zu untersuchen und damit die historische Durchsetzung neuer Gesetze. **[70]**

1.2.4. „Logisches“ und „Historisches“ in der Analyse des grundlegenden Produktionsverhältnisses (Eigentumsverhältnisses)

Die theoretische Unterscheidung zwischen Produktionsverhältnis des Produktionsprozesses (grundlegendem Produktionsverhältnis) und Produktionsverhältnis des Gesamtprozesses der Produktion ist für die Aufdeckung der Beziehungen zwischen „logischer“ und „historischer“ Analyse und Darstellung der Produktionsweisen von entscheidender Bedeutung.

Es gibt in der Geschichte der Menschheit *zwei Grundtypen von grundlegenden Produktionsverhältnissen (Eigentumsverhältnissen):* gesellschaftliche und private Eigentumsverhältnisse. Gesellschaftliches Eigentumsverhältnis bedeutet die Einheit von Produzent und Eigentümer. Produzent und

Eigentümer sind die gleichen Personen; sie verhalten sich als einander gleich und daher als Gleiche. Privates Grundverhältnis bedeutet, daß Produzent und Eigentümer getrennte, einander fremde Personen sind. Sie verhalten sich einander als ungleich, als Fremde und Feindliche. Gesellschaftliches Grundverhältnis bedeutet immer die Einheit von Arbeit und Eigentum, bedeutet (vom Standpunkt des Produktionsverhältnisses) freie Arbeit; privates Grundverhältnis bedeutet immer die Trennung von Arbeit und Eigentum, unfreie, ausgebeutete Arbeit und damit Klassenteilung der Gesellschaft in Ausbeuter und Ausgebeutete. Die verschiedenen *Typen des privaten Grundverhältnisses* werden bestimmt durch die unterschiedliche Art und Weise der Verbindung zwischen Produzent und Eigentümer (und damit zwischen Produzent und Produktionsmittel). Marx unterscheidet in dem angeführten Zitat [MEW 6: 407 f.] drei Grundtypen dieser Verbindung: Sklaverei (antike Produktionsweise), feudale Produktionsweise, kapitalistische Produktionsweise. (Die von Marx an anderer Stelle als asiatische Produktionsweise bezeichnete Produktionsform lassen wir hier außer acht, sie ist u. E. als Typ noch nicht genügend analysiert.) Die Produktionsweisen, die hier durch eine jeweils spezifische Verbindung zwischen Produzent und Eigentümer oder Arbeit und Eigentum charakterisiert werden, bedeuten in dieser logischen Reihenfolge den Aufstieg von niederen zu höheren Formen des privaten grundlegenden Produktionsverhältnisses. Das Kriterium für die Feststellung dieses Aufstiegs ist der Spielraum, den die jeweiligen Verhältnisse der Entwicklung der Produktivkräfte geben, und die Lage des unmittelbaren, ausgebeuteten Produzenten im Hinblick auf seine gesellschaftliche Funktion, die Höherentwicklung der Gesellschaft durchzusetzen.

Das private Grundverhältnis der Sklaverei bedeutet die vollständige Trennung von Arbeit und Eigentum. Die Verbindung zwischen Produzent und den gegenständlichen Bedingungen der Produktion erfolgt durch die Aneignung der Person des Sklaven durch den Eigentümer (sei das nun eine Privatperson oder die Gesellschaft der Freien) als Zubehör zu den Produktionsbedingungen. In diesem Verhältnis gilt der Produzent als Sache, als „sprechendes Werkzeug“. Es scheint, daß das gesamte Produkt des Produzenten von der herrschenden Klasse angeeignet wird. Das private Grundverhältnis des Feudalismus trennt den Produzenten im allgemeinen nur vom Hauptproduktionsmittel Boden, etabliert ihn jedoch in der Regel als Privateigentümer aller weiteren Produktionsmittel. Es bindet den Produzenten als Hörigen oder Leibeigenen an den Boden des Feudalherrn und zwingt ihn, das Mehrprodukt größtenteils oder ganz an den feudalen Eigentümer von Grund und Boden abzugeben (Rente). In diesem Verhältnis tritt der Produzent als selbständiger privater Produzent auf. Es scheint das notwendige und das Mehrprodukt exakt getrennt.

Das private Grundverhältnis des Kapitals bedeutet die vollständige Trennung von **[71]** Eigentum und Arbeit wie in der Sklaverei. Der Produzent ist jedoch im Unterschied zum Sklaven nicht nur frei von Produktionsmitteln, sondern auch persönlich frei. Als solcher doppelt freier Lohnarbeiter ist er gezwungen, seine Arbeitskraft an die Eigentümer der Produktionsmittel zu verkaufen. In diesem Verhältnis gilt der Produzent als persönlich freier Produzent, der jedoch durch den Verkauf seiner Arbeitskraft sachliches Zubehör des Kapitals, der Selbstverwertung des Wertes wird (Lohnsklaverei). Es scheint, daß der Arbeiter seine gesamte Arbeit bezahlt erhält.

Das Grundverhältnis der Sklaverei ermöglicht zwar die einfache Kooperation der Sklavenarbeit und damit eine gewisse Steigerung der Produktivität, aber es erzeugt das absolute Desinteresse des Produzenten an der Produktion und setzt damit der Entwicklung der Produktivkräfte relativ enge Grenzen. Die Entwicklung des Stoffwechselprozesses unter dieser Form erfolgt im wesentlichen extensiv.

Die feudale Form des privaten Grundverhältnisses etabliert das private Interesse des Produzenten an der Entwicklung der Produktion und bringt damit die Triebkraft des Privateigentums der Produzenten für die Entwicklung der Produktivkräfte zur Geltung. Die feudale Form und das Privatinteresse der feudalen einfachen Warenproduzenten führen zur Entstehung der Voraussetzungen für den Übergang zur kapitalistischen Produktionsweise, ein es bestimmten höheren Standes der Produktivität in der Landwirtschaft und einer entwickelten Warenproduktion und -zirkulation.

Die kapitalistische Form des Grundverhältnisses etabliert zwar wieder die absolute Interesselosigkeit des Produzenten an der Entwicklung der Produktion, sie schafft jedoch gleichzeitig die Möglichkeit,

die Produzenten massenhaft als vergesellschaftete Produzenten mit massenhaft konzentrierten, vergesellschafteten Produktionsmitteln zu verbinden, und sorgt über den ökonomischen Zwang der „Disziplin des Hungers“ für eine rasche, in der Geschichte der Menschheit bis dahin einzigartige Entwicklung der Produktivkräfte.

Der Fortschritt in der Lage der Produzenten in den Produktionsweisen ist offensichtlich. Die Entwicklung der persönlichen Freiheit des Produzenten von der Sklaverei bis zum Kapitalismus schafft jenen doppelt freien, vergesellschafteten Produzenten des Kapitalismus, der auf Grund dieser Voraussetzung sich als unterdrückte Klasse gesamtnational organisiert und in der Lage ist, den Kampf um die Befreiung seiner Klasse und der gesamten Menschheit von Ausbeutung und Unterdrückung selbst siegreich zu führen.

Die Schaffung eines neuen Grundverhältnisses der Produktion und damit der Übergang zu einer neuen Produktionsweise geschieht in der Regel in einem jeweils besonderen, gewaltsamen, revolutionären, historischen Prozeß. Die Notwendigkeit dafür ergibt sich daraus, daß ein Grundverhältnis, einmal konstituiert, sich in seiner Grundqualität reproduziert und in der Regel nicht in einen neuen Grundtyp der Produktion evolutioniert. Die Eigentumsfrage ist die soziale Grundfrage jeder Revolution.

Für die politische Ökonomie, die den Idealtyp der Funktion einer Produktionsweise untersucht, ist das Produktionsverhältnis die *gegebene Voraussetzung für die Untersuchung des Verhaltens* der Produzenten und für die Gesetzmäßigkeit des Stoffwechselprozesses, die sich aus diesem Verhalten ergibt. Für die Wirtschaftsgeschichte, soweit sie den Übergang von einer Produktionsweise zur anderen als Hauptmoment ihrer Untersuchung beinhaltet, ist es wichtig, daß das neue *Grundverhältnis dadurch konstituiert wird, daß ein außerökonomischer Zwang auf das Verhalten der Produzenten* im Sinne des notwendigen neuen Produktionsverhältnisses ausgeübt wird. So wurde das kapitalistische Produktionsverhältnis konstituiert durch die teilweise oder völlige gewaltsame Vertreibung der Bauern von Grund und Boden und ihre gewaltsame Verwandlung in **[72]** Lohnarbeiter, die ihre Arbeitskraft verkaufen müssen (ursprüngliche Akkumulation). Das sozialistische bzw. kommunistische Grundverhältnis entsteht nach der Machtergreifung durch das Proletariat in einem Prozeß der gewaltsamen Enteignung der Kapitalisten und der gewaltsamen Sicherung des neuen Produktionsverhaltens der Gesellschaft durch die Diktatur des Proletariats, deren Funktion nach Lenin nicht hauptsächlich Gewalt gegen die geschlagenen Ausbeuter, sondern hauptsächlich diese organisatorisch-erzieherische Funktion ist: das Verhalten aller Glieder der Gesellschaft dem objektiv notwendigen neuen Produktionsverhältnis adäquat zu machen und so dieses Verhältnis zu konstituieren.

Der Einsatz des Überbaus und der staatlichen Gewalt zur Aufrechterhaltung eines neuen Grundverhältnisses ist immer so lange notwendig, wie die materiellen Produktionsbedingungen für die spontane Reproduktion des neuen Grundverhältnisses (seine Selbstorganisation) noch nicht entwickelt sind oder aber (bei den vorkapitalistischen Produktionsweisen, bei denen stagnante Zustände der Produktion Gesetz sind) bis die Tradition das Verhältnis stabil und frei von historischer Zufälligkeit in gleicher Weise immer wieder reproduziert (s. [MEW 25: 801 f.]).

Ein Grundverhältnis der Produktion ist relativ unempfindlich gegen die technische Unterlage, auf der es funktioniert. Zwar entsteht ein neues Grundverhältnis nicht, bevor die Bedingungen seiner Existenz herangereift sind, die Produktivkräfte an die Grenze der alten Produktionsverhältnisse stoßen *und* gesellschaftliche Kräfte herangewachsen sind, in deren Interesse es liegt, dieses Verhältnis zu konstituieren. Aber diese Bedingungen sind nicht unbedingt identisch mit den Bedingungen der materiell-technischen Basis, auf der sich das Verhältnis von selbst reproduziert, als sich selbst organisierendes System. So bemächtigt sich das Kapital, nach einem Wort von Marx [MEW 23: 328], der Produktion, wie es sie vorfindet, auf handwerklich-technischer Grundlage. Jedoch erst mit der großen Industrie (Produktion von Maschinen durch Maschinen) hat es die ihm *adäquate* technische Grundlage und reproduziert sich ohne Einsatz von Gewaltmaßnahmen des Überbaus (s. [MEW 23: 405, 532 f.]). Der *formellen* folgt die *reelle* Unterordnung der Arbeit unter die Produktionsverhältnisse des Kapitals. Den analogen Prozeß verfolgen wir bei der Entwicklung des gesellschaftlichen Eigentumsverhältnisses des Sozialismus und Kommunismus, das in der Phase des Sozialismus der Sicherung des Verhaltens und damit des Verhältnisses durch die Diktatur des Proletariats bedarf, bevor es sich auf der ihm

adäquaten materiell-technischen Basis frei reproduziert. Der Prozeß, der die materiell-technische Basis des Kommunismus schafft, ist die wissenschaftlich-technische Revolution, an deren Beginn wir gegenwärtig stehen.

Das Eingreifen des Staates zur gewaltsamen Aufrechterhaltung des Produktionsverhaltens wird in Ausbeuterformationen auch dann hervorgerufen, wenn diese in ihr Untergangsstadium eintreten (Imperialismus).

1.2.5. „Logisches“ und „Historisches“ bei der Analyse der Produktionsverhältnisse der vermittelten Produktion

Genau wie beim Grundverhältnis gibt es zwei Typen von Produktionsverhältnissen des Gesamtprozesses der Produktion: gesellschaftliche und private.

Unter gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen der vermittelten Produktion verstehen wir solche Verhältnisse der Menschen in bezug auf die gegenständlichen Bedingungen der Produktion, die einen unmittelbaren Austausch der Tätigkeiten *in der Arbeit* **[73]** *selbst* (planmäßig-bewußte Vermittlung des Zusammenhangs der Produzenten zueinander) bedeuten.

Unter privaten Verhältnissen der Produzenten zueinander in bezug auf die gegenständlichen Bedingungen der Produktion verstehen wir einen Austausch der Tätigkeiten untereinander *über den Austausch der Produkte,* der Resultate der Tätigkeiten (spontane Vermittlung des Zusammenhangs der Produzenten über die sachliche Regelung der Zusammenhänge durch den Wert; Warenproduktion).

Die unmittelbare Verbindung der Produzenten *in der Arbeit selbst* durch einen gesellschaftlichen Gesamtwillen entspricht dem gesellschaftlichen Grundverhalten, d. h. der unmittelbaren Verbindung zwischen Produzent und Produktionsmittel. Das Wertverhältnis des Tausches der Arbeitsprodukte und die *sachliche* Regelung der Verbindung der Produzenten zueinander zu einer Gesamtheit von Produzenten entspricht dem privaten Grundverhältnis des Kapitals, das auf der Verbindung zwischen Produzent und Produktionsmittel durch den sachlichen Tausch zwischen Arbeitsvermögen und Subsistenzmitteln des Arbeiters beruht.

Die Formen der Sklaverei und des Feudalismus beruhen im Wesen auf sich selbst genügender Naturalwirtschaft der Gemeinwesen. Soweit sich in diese auf der Naturalwirtschaft beruhenden Formen sachliche Tausch- und Wertverhältnisse einschieben, berühren sie entweder, wie in der Sklaverei, nicht die Masse der Produzenten (die selbst Sklaven sind und bleiben), sondern die freien Eigentümer, sofern sich die Gemeinde auflöst und in einzelne Privateigentümer aufspaltet. Oder aber sie ergreifen, wie in den ersten Phasen des Feudalismus, mehr den Austausch der Überschüsse der Produzenten. Erst in der höchsten Phase der feudalen Produktionsverhältnisse wird die Geldrente zur herrschenden Form der Rente und damit die auf gesellschaftlicher Teilung der Arbeit beruhende Warenproduktion zur wichtigsten Form der Verbindung der Masse der Produzenten zueinander. Gerade dadurch kann der Feudalismus ein entscheidender Ausgangspunkt der Entwicklung des Kapitals und der Verwandlung der Arbeitskraft in eine Ware sein (entwickelte Warenzirkulation als Voraussetzung des Kapitaleigentums, Entwicklung des Privatinteresses der Masse der Gesellschaftsglieder).

Die unmittelbare Kooperation der Produzenten in der Arbeit wird in der Sklaverei durch den Willen des Sklavenhalters als direkte, unmittelbare Kooperation erzwungen. Im Feudalismus erhalten die sich selbst genügenden Bauernwirtschaften ihre Kooperationen innerhalb ihrer kleinen Wirtschaft planmäßig aufrecht. Im Kapitalismus wird die planmäßige Kooperation der Produzenten in der Fabrik durch das Diktat des Kapitals erzwungen. Sie steht im Widerspruch zur anarchischen Verbindung der Kapitale zueinander über den Tausch der Waren als Produkte des Kapitals.

Die historische Beziehung zwischen Grundverhältnis und Vermittlungsverhältnis der Produktion spiegelt sich im dialektisch-folgerichtigen Aufbau des Systems der politischen Ökonomie einer Produktionsweise in doppelter Weise wider:

– in der Beziehung zwischen Ausgangsverhältnis und Grundverhältnis einer Produktionsweise,

– in der Beziehung zwischen Produktionsprozeß und Gesamtprozeß.

Das Wertverhältnis als Verhältnis der privaten Kapitale zueinander wird im „Kapital“ von Marx daher doppelt behandelt. Es ist im ersten Band des „Kapitals“ in seinem abstrakten Wesen das Ausgangsverhältnis, von dem aus die dialektisch-folgerichtige genetische Darstellung des gesamten Systems der kapitalistischen Produktionsverhältnisse und der Gesetze des Stoffwechselprozesses unter diesen Bedingungen entwickelt wird. Der kapitalistische Produktionsprozeß ist ein Produktionsprozeß von Waren, der auf der Trennung zwischen Eigentum und Arbeit und der sachlichen Verbindung zwi-**[74]**schen Produzent und Produktionsmittel (Verwandlung der Arbeitskraft in eine Ware) beruht. Für die Analyse des Produktionsprozesses und des ihm zugrunde liegenden Grundverhältnisses des Kapitals wird die Behandlung des Wesens des Vermittlungsverhältnisses der Produktion vorausgesetzt.

Die entfaltete Form der Vermittlungsverhältnisse, vor allem in ihrer Realisierung als Verhältnis in der Distribution des Mehrwerts, wird von Marx im dritten Band behandelt, der die Überschrift trägt „Der Gesamtprozeß der Produktion“. Das Wertverhältnis als Produktionsverhältnis privater Produzenten zueinander ist damit einerseits dem Grundverhältnis „logisch“ und historisch vorausgesetzt. Dieses kann ohne das Wertverhältnis nicht entstehen und damit auch nicht analysiert werden. Es ist aber andererseits als Verhältnis privater Kapitale ein vom Grundverhältnis abgeleitetes Verhältnis, das seinem Wesen und seiner Funktion nach dem Grundverhältnis (Grundgesetz) untergeordnet ist.

In der politischen Ökonomie des Sozialismus ist die Diskussion um die Frage eines besonderen Ausgangsverhältnisses, das historisch und logisch Voraussetzung der Entstehung und damit der Analyse des sozialistischen gesellschaftlichen Grundverhältnisses ist, noch nicht abgeschlossen. Verschiedene Ökonomen suchen es in Analogie zum „Kapital“ im Wesen desjenigen Vermittlungsverhältnisses, das historisch dem Grundverhältnis vorausgeht, d. h. in der Planmäßigkeit oder auch Kollektivität, aufgefaßt als Analogon zum einfachen Wertverhältnis des Kapitalismus. Die Planmäßigkeit, als Wesen des kommunistischen Verhältnisses des Gesamtprozesses der Produktion definiert, entfaltet sich im Kapitalismus als Planmäßigkeit unter der Herrschaft des Kapitals in der Fabrik, schlägt im Monopol in eine neue Qualität um, bis dieses Verhältnis im staatsmonopolistischen Kapitalismus nach einem Ausspruch von Lenin eine „planmäßige Form des Kapitalismus“ hervorbringt, bei dem der nächste Schritt, der Schritt über das staatskapitalistische Monopol hinaus, Sozialismus heißt (s. u. a. [LW 24: 298 f.; 25: 456]).

Während das Grundverhältnis einer Produktionsweise in der Regel in einem besonderen historischen Prozeß unter Einsatz von Gewalt konstituiert wird, entwickelt sich das zum Grundverhältnis gehörende Produktionsverhältnis der Vermittlung in seinen Grundzügen in einem evolutionären Prozeß *vor* der Entstehung des Grundverhältnisses. Es ist Voraussetzung der Konstituierung des Grundverhältnisses selbst und gehört zu den Bedingungen, die die Konstituierung des neuen Grundverhältnisses möglich (und notwendig) machen. Die wirtschaftshistorische Analyse hat diese unterschiedlichen Prozesse bei der Entstehung neuer Produktionsweisen zu beachten. Dabei ist klar, daß die Gewalt nur den Vollzug einer in der materiellen Produktion (in den Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen) herangereiften Notwendigkeit bedeuten kann, nicht etwa bloße Willkür und Zufall.

1.2.6. Die theoretische Analyse des Funktionsmechanismus ökonomischer gesellschaftlicher Systeme

Die politische Ökonomie faßt die *Produktionsverhältnisse* als das abstrakte Wesen einer bestimmten Produktionsweise auf. Die Abstraktion reduziert die Produktionsverhältnisse hier auf den Grundtyp, das Wesen erster und zweiter Ordnung eines Funktionssystems ökonomischer Gesetze. Für die politische Ökonomie sind daher die Produktionsverhältnisse das qualitativ Konstante, das das Wesen während der gesamten Dauer eines Grundverhältnisses bestimmt. Die Produktionsverhältnisse werden unter diesem Ge-**[75]**sichtspunkt als relativ unempfindlich gegen die Produktivkraft, für die sie die Bewegungsform darstellen, betrachtet.

Die *Realisierung*, d. h. die konkrete Verwirklichung der im Wesen der Produktionsverhältnisse liegenden Bestimmungen der ökonomischen Gesetze, ist jedoch an die Distributionsverhältnisse gebunden. Distributionsverhältnisse sind nach Marx die „Kehrseite“ oder die „Realisierungsform“ der Produktionsverhältnisse, wesentlich mit ihnen identisch. [MEW 25: 885; 13: 626 f.] Während

Produktionsverhältnisse als konstituiert im objektiven, notwendigen, massenhaften gegenseitigen Verhalten der Menschen in bezug auf die gegenständlichen Voraussetzungen der Produktion definiert sind, sind Distributionsverhältnisse konstituiert im gegenseitigen Verhalten in bezug auf die gegenständlichen Resultate der Produktion, auf die Produkte. Jedem Produktionsverhältnis entspricht genau ein zu ihm gehörendes Distributionsverhältnis. Beispielsweise entspricht im Kapitalismus dem Produktionsverhältnis zwischen Lohnarbeit und Kapital das Distributionsverhältnis zwischen den Klassen, der Kampf um die Fixierung der Höhe des Lohnes und damit um die Teilung des Nationaleinkommens in den Teil für Konsumtion (v) und den Teil für Akkumulation (m) (von der Teilung des Mehrwerts in Kapital und Revenue sehen wir hier ab); den Produktionsverhältnissen der privaten kapitalistischen Produzenten zueinander entspricht der Kampf der Kapitale um die Verteilung des produzierten Mehrwerts. Im Sozialismus werden die Funktionen, die im Kapitalismus auf einander feindliche gesellschaftliche Klassen und Kräfte verteilt sind, zu Funktionen des einheitlichen gesellschaftlichen Gesamtproduzenten.

Die Funktion der Distributionsverhältnisse besteht darin, die gesellschaftlichen Wesensbestimmungen (Gesetze) der Produktion zu realisieren. Das setzt die Realisierung der Produktion, d. h. die Konsumtion des gesamten Warenprodukts, voraus.

Die Distributionsverhältnisse sind nun *nicht* mehr relativ unempfindlich gegen den Entwicklungsstand des Stoffwechselprozesses, im Gegenteil. Sind die Produktivkräfte, in erster Linie die materiell-technische Basis der Produktion, den Produktions- und Eigentumsverhältnissen nicht adäquat, so zeigt sich (erscheint) das stets darin, daß die den Eigentumsverhältnissen entsprechenden Distributionsverhältnisse noch nicht oder nicht mehr voll funktionieren. Damit tritt in gesellschaftlichen Zuständen, in denen materiell-technische Basis und Eigentumsverhältnis nicht voll übereinstimmen, eine Diskrepanz und Nichtübereinstimmung zwischen Produktions- und Distributionsverhältnis, zwischen Wesenseigenschaft und Realisierung dieser Wesenseigenschaft in der Wirklichkeit ein.

Die Realisierung der Grundbestimmungen der ökonomischen Gesetzmäßigkeit des Stoffwechselprozesses ist also nicht nur an die Existenz eines abstrakten Produktionsverhältnisses, sondern an die Realisierung der gesamten Produktion und damit an die Reproduktion gebunden. Die Realisierung der Produktion ist an ganz bestimmte Proportionsbedingungen oder Gleichgewichtsbedingungen des Stoffwechselprozesses gebunden.

In den Produktionsweisen mit vergesellschafteter Produktion, in denen durch technischen Fortschritt Arbeit freigesetzt wird, sind es vor allem zwei Proportionsbedingungen, die der Realisierung der Produktion und der Produktionsverhältnisse zugrunde liegen: erstens das Verhältnis zwischen Freisetzung von Arbeit durch technischen Fortschritt bei der wertmäßig einfachen Reproduktion der moralisch verschlissenen Produktionsmittel und zweitens Bindung von Arbeit durch Akkumulation, d. h. durch Verwandlung von Mehrarbeit in zusätzliche Produktionsmittel. Diese Gleichgewichtsbedingung erfordert die grundlegende Distributionsentscheidung der Teilung des Nationaleinkommens in Konsumtion und Akkumulation.

[76] Das Distributionsverhältnis des Grundverhältnisses (im Kapitalismus der Kampf zwischen Lohnarbeit und Kapital um die Teilung des Nationaleinkommens in v und m, d. h. um die Fixierung der Höhe des Lohnes) hat die Gleichgewichtsbedingung zwischen Freisetzung durch technischen Fortschritt und Bindung durch Akkumulation zur Grundlage. Das Verhältnis zwischen Akkumulation und technischem Fortschritt ist so geregelt, daß im Ergebnis der Akkumulation der Freisetzungsprozeß zur wachsenden periodischen Produktion einer relativen Übervölkerung, zu Druck auf die Lage der Arbeiter, Polarisierung der Gesellschaft in Reichtum auf dem einen, Elend auf dem Gegenpol führt. Die Bestimmungen des Grundgesetzes werden realisiert.

Zweitens handelt es sich um die Gleichgewichtsbedingung zwischen Produktion und Bedürfnis, d. h. um die Proportionalität der Produktionszweige. Die Distributionsverhältnisse des Produktionsverhältnisses des Gesamtprozesses der Produktion (im Kapitalismus der Kampf zwischen den privaten Kapitalen um die Verteilung des Mehrwerts) beruhen auf der Gleichgewichtsbedingung der Proportionalität der Produktion.

Die Distributionsverhältnisse als Kehrseite oder Realisierungsform der Produktionsverhältnisse und damit der ökonomischen Gesetze haben die Funktion, die Gleichgewichtsbedingungen des Stoffwechselprozesses im Hinblick auf die dem Grundgesetz immanenten Ziele der Produktion zu realisieren und damit auch den gesellschaftlichen Charakter der Produktion, die gesellschaftliche Form des Stoffwechselprozesses zu sichern. Sie haben die konkrete Proportionalität zu sichern. Distributionsverhältnisse sind damit das Bindeglied zwischen Produktivkraft und Produktionsverhältnis. Ihre Funktionsfähigkeit ist unmittelbar an eine bestimmte materiell-technische Basis und Struktur des Stoffwechselprozesses gebunden. Ihre Wirksamkeit ist daher ein wichtiger Gradmesser für die Einschätzung des historischen Entwicklungsstandes einer bestimmten Produktionsweise, für die Beurteilung, ob Produktivkräfte und Produktionsverhältnis übereinstimmen oder nicht übereinstimmen.

Marx betont, daß die Notwendigkeit der Ablösung eines gegebenen Systems der Produktionsverhältnisse durch ein neues darin zum Ausdruck kommt (erscheint), daß es unmöglich wird, die alten Distributionsverhältnisse aufrechtzuerhalten. [MEW 25: 891] In der Geschichte des Kapitalismus tritt dieser Zustand im Verlaufe des letzten Drittels des 19. Jh. ein und zwingt das Kapital generell zum Übergang zu neuen Distributionsverhältnissen, die ihrerseits in Nichtübereinstimmung zur kapitalistischen Grundlage stehen. Genau darauf fußt Lenins Formulierung vom Imperialismus als einem Überbau über dem normalen Kapitalismus [LW 29: 154], als Widerspruch zwischen Monopol und Konkurrenz, zwischen Aufhebung des Kapitalcharakters der Produktion, der den besonders konfliktgeladenen Charakter des Imperialismus bewirkt.

1.2.7. Politische Ökonomie und Wirtschaftsgeschichte. „Logisches“ und „Historisches“ in der Methode der Erkenntnis von Produktionsweisen

Ökonomische gesellschaftliche Systeme (Produktionsweisen) sind in der Wirklichkeit doppelt bestimmt. Sie sind einerseits sich selbst organisierende Systeme, die einem definierten Gleichgewichtszustand des Systems zustreben müssen, d. h. die einer ganz bestimmten Proportionalität auf der Grundlage der Proportionsbedingungen des Stoffwechselprozesses zustreben. Sie befinden sich andererseits in ständiger Veränderung, in einem ständigen Zustand des Übergangs aus einem historischen Zustand in einen ande-**[77]**ren. Die objektiv notwendigen Proportionen, denen das System heute zustrebt, haben sich beim morgigen Erreichen des Zustandes bereits wieder geändert. Wir sprechen hier von „Fließgleichgewichten“; das System nähert sich dem Gleichgewichtszustand tendenziell an, kann ihn aber nie erreichen. Die theoretische, dialektisch-folgerichtige Darstellung eines ökonomischen Systems muß daher einerseits die Funktion dieses Systems, d. h. die gesellschaftliche Art und Weise, darlegen, in der in einer Produktionsweise die Proportionalität auf der Grundlage der notwendigen Gleichgewichtsbedingungen des Stoffwechselprozesses angestrebt wird. Sie muß jedoch gleichzeitig in dieser Bewegung die Widersprüche der historischen Gewordenheit und des historischen Vergehens der Produktionsweise aufdecken. Eine politökonomische Theorie kann also nur dann die Wirklichkeit adäquat widerspiegeln, wenn sie nicht nur die einfache Bewegung (Funktion) des Systems, sondern in der Funktion gleichzeitig die historische Entwicklung des Systems und seiner Widersprüche impliziert. Damit ist für die politökonomische Analyse die Aufdeckung des Verhältnisses zwischen Produktivkraft und Produktionsverhältnis und damit zwischen Produktionsverhältnis und Distributionsverhältnis innerhalb einer eigentumsbestimmten Form der Produktion von entscheidender Bedeutung. Marx hat im „Kapital“ dieser Dialektik den adäquaten theoretischen Ausdruck gegeben. Seine gesamte Darstellung spiegelt die Einheit von „Logischem“ und „Historischem“ im *theoretischen System der politischen Ökonomie wider*. Das betrifft bereits die des Ausgangsverhältnisses, des Werts, das betrifft die Analyse des relativen Mehrwerts in bezug auf die Analyse der Beziehung zwischen Grundverhältnis und Realisierung des Grundverhältnisses auf der Grundlage verschiedener Entwicklungsstufen der materiell-technischen Basis, und das betrifft besonders den Zusammenhang zwischen der Analyse der Funktion, der historischen Tendenz dieser Funktion und der notwendigen Ablösung des privaten Grundverhältnisses durch ein gesellschaftliches Grundverhältnis in der Behandlung der Akkumulation des Kapitals.

Das „Logische“ in der Analyse der Produktionsweisen ist die theoretische Erkenntnis, die die Gesetzmäßigkeit in systematischer Form widerspiegelt. Sie ist gekennzeichnet vor allem durch das

Aufsteigen vom Empirisch-Konkreten zum Abstrakten und von diesem wieder zum Geistig-Konkreten, das die Wirklichkeit als ein geordnetes System von Erscheinungen faßt, als Totalität. Es schließt das theoretische („logische“) Moment des Historischen ein.

Das „Historische“ ist die empirische Erkenntnis, welche die Entstehung und Entwicklung der Produktionsweisen im zeitlichen Ablauf widerspiegelt und dabei vor allem von Empirisch-Konkretem zu Empirisch-Konkretem fortschreitet bzw. von Empirisch-Konkretem zu Empirisch-Abstraktem vordringt. Es schließt das historische Moment des Theoretischen („Logischen“) ein.

Die Einheit beider Methoden ist notwendig, um die Gesetzmäßigkeit der Bewegung und Entwicklung der Produktionsweisen theoretisch und empirisch widerzuspiegeln. Sie verlangt die Erkenntnis der Wechselbeziehungen zwischen „Logischem“ und „Historischem“ sowohl in der politischen Ökonomie (als der theoretischen Erkenntnis der Produktionsweisen) als auch der Wirtschaftsgeschichte (als der empirischen [historischen] Erkenntnis der Produktionsweisen).

Die theoretische Darstellung eines Systems ökonomischer Gesetze muß eine solche dialektisch-folgerichtige sein, daß die Widersprüche, die das historisch Gewordene und das historisch Vergehende einer Produktionsweise ausmachen, in die Analyse eingeschlossen sind. Die Aufdeckung des Verhältnisses zwischen Produktionsverhältnis und Distributionsverhältnis, zwischen Ausgangsverhältnis und Grundverhältnis ist genau die Methode, das „Logische“ und „Historische“ in der Theorie zu vereinen. Der historischen **[78]** konkreten Analyse und Darstellung ist die theoretische Analyse vorausgesetzt, um die Beobachtung von empirisch erfaßbaren Tatbeständen so durchzuführen, daß sie der theoretischen Analyse zugänglich sind. Die historische Methode kann damit als das Verfahren zur Ermittlung und Darstellung der historischen Veränderung der gesellschaftlichen Produktionsweisen und ihres Übergangs in ihrer zeitlichen Reihenfolge gefaßt werden. Sie analysiert die konkreten historischen Erscheinungsformen in ihrem ganzen Reichtum an Zufälligkeiten, Einzelheiten und Besonderheiten. Sie beginnt mit der Analyse historischer Zustände und schreitet zur Analyse historischer Ereignisse fort. Sie endet mit der Synthese der entsprechenden Kenntnisse als ideelle Rekonstruktion des historischen Gesamtprozesses.

Es handelt sich bei der Untersuchung des Werdens und Vergehens der Produktionsweisen also nicht etwa um zwei voneinander getrennte Methoden, von denen das „Logische“ der politischen Ökonomie und das „Historische“ der Wirtschaftsgeschichte anheimfällt. Genau wie der Politökonom in seiner dialektischen, folgerichtig theoretischen, also „logischen“ Arbeit zur Widerspiegelung eines Systems ökonomischer Gesetze das historische Moment in seine genetische Darstellung der Prozesse einschließen muß, genauso muß der Wirtschaftshistoriker die theoretische Analyse der von ihm beobachteten Tatbestände in seine Betrachtung einschließen. Es versteht sich von selbst, daß der Politökonom, ohne gleichzeitig Historiker zu sein, d. h. historisch an seinen Gegenstand heranzugehen, keine adäquaten Erkenntnisse über Funktion und Bedeutung der Gesetze seines Gegenstandes finden kann. Der Wirtschaftshistoriker kann aber umgekehrt keine wirtschaftshistorischen Tatbestände aufdecken, die die Historik und die „Logik“ der Historik des Gegenstandes richtig widerspiegeln, ohne Politökonom zu sein und die politökonomische Analyse in seine historische Analyse einzuschließen. Die historische Methode ohne die „logische“ Methode ist blind. Die „logische“ Methode dagegen ohne die historische wäre inhaltslos.

Die Einheit beider Methoden verlangt die Untersuchung des notwendigen Übergangs von der einen zur anderen in beiden Wissenschaftsdisziplinen. Eine solche Analyse kann jedoch bei dem gegenwärtigen ungenügenden Zustand der Ausarbeitung der Methodologie der Erforschung und Darstellung gesellschaftlicher Systeme noch nicht geliefert werden.

Für die politische Ökonomie läßt sich sagen, daß sie die Organisation der gesellschaftlichen Systeme als Resultate ihrer historischen Entwicklung und als notwendige Negation ihres gegenwärtigen Zustandes in ihrem System der Gesetze nachweisen muß. Für diese theoretische Analyse bildet die Beschreibung eines bestehenden Zustandes und die Beschreibung des Gewordenseins dieses Zustandes die „logische“ Voraussetzung für die analytische Durchdringung einer Produktionsweise.

Die Aufdeckung der konkreten historischen Entwicklung von Produktionsverhältnissen bzw. Distributionsverhältnissen und die historisch-empirische Widerspiegelung wesentlicher Verhältnisse (Grund- und Gesamtverhältnisse der Produktion) ist Voraussetzung für die „logische“ Aufdeckung des historischen Zusammenhangs.

In der politischen Ökonomie geht es also nicht nur um die Art der inneren „Logik“ in der Bewegung, sondern genauso auch um die innere Logik in der Entwicklung der ökonomischen Systeme. Jede theoretische Analyse ökonomischer Systeme hat daher ständig vom „Historischen“ auf die innere „Logik“ zu schließen. Umgekehrt aber hat sie vom „Logischen“ aus ständig auf das „Historische“ zurückzugehen. Die politökonomische Analyse macht einerseits die Zeit variabel und geht von der Invarianz der Systemelemente und ihrer Funktion aus. Sie behandelt die Selbstorganisation ökonomischer Systeme als widerspruchsvolle Realisierung dynamischer Gleichgewichtszustände auf der **[79]** Grundlage der inneren Wechselwirkungen der gesellschaftlichen Produktion. Die Ökonomie muß aber diese Realisierung dynamischer Gleichgewichtszustände ökonomischer Systeme als einen Prozeß der Entstehung von Neuem aus Altem und der Entwicklung von Niederem zu Höherem als Hauptinhalt der gesellschaftlichen Entwicklung fassen. Es ist also außer der gesetzmäßigen Funktion die aus dieser Funktion entspringende historische Entwicklung abzuleiten. Das setzt die theoretische Beherrschung des Wechselverhältnisses von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen *innerhalb* einer eigentumsbestimmten Produktionsweise voraus und das wiederum die Beherrschung des Wechselverhältnisses von Produktions- und Distributionsverhältnissen.

Für die Wirtschaftsgeschichte bedeutet das gleichfalls die Notwendigkeit, die Übergänge von einer Methode in die andere in ihrer Wissenschaft zu untersuchen. Damit die historische Untersuchung nicht blind verläuft, muß sie zunächst die theoretischen Ergebnisse der politischen Ökonomie bzw. des historischen Materialismus, die eine Anwendung der historischen Methode ermöglichen, zum Ausgangspunkt nehmen und muß den Schluß ziehen von Zuständen, die sie analysiert, auf Vorgänge, deren Beschreibung mittels historischer Methode erfolgt. Die Evolution gesellschaftlicher Systeme ist daher als Vermittlung verschiedener „logischer“ Zustände von gesellschaftlichen Systemen zu verstehen. Je umfassender, genauer und allgemeiner die politökonomische Kenntnis von ökonomischen Systemen und ihren verschiedenen Arten der Funktion ist, desto exakter kann die Wirtschaftsgeschichte mit Hilfe ihrer historischen Methode die Evolution erfassen. Exaktere Erfassung der Evolution ist wiederum genauere Grundlage für die Analyse der Funktionen und der Widersprüche der Funktion in jedem gegebenen ökonomischen System.

Will die Wirtschaftsgeschichte nicht in bloßer Beschreibung steckenbleiben, muß sie von der Beschreibung der Veränderungen zur empirischen Analyse der Veränderungen übergehen, und das auf der Grundlage der Kenntnis der „logischen“ Funktion der sich verändernden Systeme. Sie muß genauso umgekehrt, bei der Feststellung von Veränderungen, die historisch-genetische Beschreibung der Zusammenhänge in ihre Analyse einschließen. Die Analyse des Übergangs vom Kapitalismus zum Imperialismus durch Lenin ist ein Musterbeispiel eines solchen Übergangs von der „logischen“ zur „historischen“ und von der „historischen“ zur „logischen“ Methode innerhalb der Feststellung eines historischen Übergangs.

Das Ziel der wissenschaftlichen Entwicklung der politischen Ökonomie und der Wirtschaftsgeschichte läuft zweifelsohne darauf hinaus, neben der politökonomischen Theorie der Funktion ökonomischer Systeme und der Einheit von „Logischem“ und „Historischem“ in einem qualitativ konstant definierten System von Gesetzen auch eine politökonomische Theorie der Entwicklung und der qualitativen Umschläge in den ökonomischen Systemen aufzustellen, die es gestattet, zukünftige qualitative Umschläge im gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß rechtzeitig und exakt zu erfassen und zu prognostizieren. Dann wird sie ihre Funktion, die objektiven Gesetze der Entwicklung widerzuspiegeln und Instrument der Klassenpolitik des Proletariats zu sein, noch besser erfüllen.

Literatur:

1. *Haug, W. F.:* Vorlesungen zur Einführung ins „Kapital“. Köln 1974; 2. *Tuchscheerer, W.:* Bevor „Das Kapital“ entstand. Berlin 1973; 3. *Wygodski, W. S.*: Wie „Das Kapital“ entstand. Berlin 1976; 4. *Zelený, J.:* Die Wissenschaftslogik bei Marx und „Das Kapital“. Berlin 1968.

Hans Wagner

[80]

1.3. Spezialgebiete der Wirtschaftsgeschichte

1.3.1. Agrargeschichte

In den meisten europäischen Ländern entstand eine selbständige Agrargeschichtsschreibung in der Periode des Überganges von der ökonomischen Gesellschaftsformation des Feudalismus zu der des Kapitalismus. Die tiefgehenden gesellschaftlichen Veränderungen dieser Zeit, zu denen der Fortschritt der landwirtschaftlichen Produktivkräfte und die Agrarrevolution gehörten, förderten ungemein das Bedürfnis nach agrarhistorischen Informationen. Landwirte, Pfarrer, ökonomische Schriftsteller („Hausväterliteratur“) und andere Intellektuelle befaßten sich mit landwirtschaftlichen Fragen in historischer Sicht und veröffentlichten Aufsätze und Bücher.

In den letzten Jahrzehnten des 18 Jh. wandten sich in Deutschland die Kameralisten der Landwirtschaft und den neuen Produktionsverfahren zu. In diesem Zusammenhang behandelten sie auch die negativen Auswirkungen der überholten sozialökonomischen Verhältnisse auf dem Dorfe. Da das nur in historischer Sicht geschehen konnte, weckten sie mit ihren Ausführungen das Verständnis für die Geschichte der Landwirtschaft und leisteten wichtige Vorarbeiten für die Entstehung der Agrargeschichte als einer selbständigen wissenschaftlichen Disziplin.

Am Anfang der deutschen Agrargeschichtsschreibung stand nicht die Untersuchung eines speziellen Gegenstandes, die zu einer Monographie geführt hätte, sondern eine Gesamtdarstellung. Da das immer wieder Nachahmung fand, bildete sich eine feste Tradition heraus. Außerdem wurden in immer stärkerem Maße Aufsätze und Abhandlungen verfaßt, die wichtige Vorarbeiten für die Gesamtdarstellungen leisteten.

Die erste nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geschriebene Geschichte der deutschen Landwirtschaft erschien zwischen 1799 und 1802 in drei Bänden, verfaßt von dem Görlitzer Ratsherrn und Gutsbesitzer *Karl Gottlob von Anton* (1751-1818). [1] Er war der typische Privatgelehrte der Aufklärungsperiode, der sich mit historischen, juristischen, philologischen und landwirtschaftlichen Themen befaßte. Für seine Agrargeschichte, die den Zeitraum von der Urgesellschaft bis zur Mitte des 14. Jh. umfaßte, studierte er über tausend meist lateinische Quellenpublikationen und Darstellungen. Da die Geschichtswissenschaft die kritisch-vergleichende Quellenanalyse noch nicht entwickelt hatte, übernahm *Anton* manche Fehlinformation aus seinen ausgedehnten Quellenstudien, aber im allgemeinen verarbeitete er seine Quellen und die Literatur kritisch, so daß die erste deutsche Agrargeschichte durchaus dem damaligen Stand der Geschichtswissenschaft entsprach. [12]

Wenige Jahre nach dem Erscheinen von *Antons* Werk veröffentlichte der Arzt und **[81]** Agrarwissenschaftler *Albrecht Daniel Thaer* (1752-1828), der wesentlichen Anteil an der Entstehung der deutschen Agrarwissenschaften besaß, einen „Grundriß einer Geschichte des Ackerbaues“. [24] Um die Landwirtschaftslehre verständlich zu machen, hielt *Thaer* als Einleitung eine Vorlesung über die Geschichte der Landwirtschaft für unerläßlich. Hierfür schrieb er 1807 seinen Grundriß, der die wichtigsten Gedanken einer beabsichtigten agrarhistorischen Vorlesung enthielt. [14] Als Zweck einer Geschichte der Landwirtschaft nannte *Thaer:* „Sie giebt einen allgemeinen Überblick des Ganzen. Sie zeigt, in welchen Verhältnissen und Berührungspunkten der Ackerbau mit der Kultur des Menschengeschlechtes gestanden habe, und nothwendig stehen müsse. Sie lehrt die Theorie und die Praxis jedes Zeitalters und jeder Nation kennen und würdigen, und zeigt nicht nur, wie sie gewesen, sondern auch *warum* sie so war, und was sie bewirkte.“ [24: 2 f.]

Thaer fehlten aber die wissenschaftlichen Hilfsmittel, um bereits in seinem Grundriß diese weitgesteckte Zielsetzung verwirklichen zu können. Erst für die 2. Hälfte des 18. Jh. verfügte er über eine breitere Sachkenntnis, die sich vor allem in der Darlegung des Zustandes des Ackerbaus und der damaligen landwirtschaftlichen Literatur zeigte. [24: 32 ff.]

Deshalb darf *Anton* die größere Breite des Blicks für den Gegenstand der Agrargeschichte zugebilligt werden, während *Thaer* das größere theoretische Verständnis besaß und die Aufgaben der Agrargeschichte besser erkannte.

1847 veröffentlichte *Christian Eduard Langethal* (1806-1878), der am landwirtschaftlichen Institut der Jenenser Universität Botanik und Pflanzenbau lehrte, den ersten Band seiner „Geschichte der teutschen Landwirthschaft“, dem bis 1856 weitere drei Bände folgten. [18] Es wird eine geschlossene Darstellung der Landwirtschaft im Feudalismus gegeben, die der Autor als die Grundlage des gesamten gesellschaftlichen Lebens dieser Formation bezeichnete. [18: Bd. 1, III]

Langethals umfassende und gründliche Behandlung der Landwirtschaft deckte für einen längeren Zeitraum den Bedarf nach einer Gesamtdarstellung. Bevor an eine neue Zusammenfassung gedacht werden konnte, mußten erst weitere Detailforschungen vorliegen. Dieselben berücksichtigten in unterschiedlichem Maße rechtliche, wirtschaftliche, produktionstechnische, soziale und politische Zustände und waren beeinflußt von den verschiedenen Richtungen der Historiographie, wie der historischen Rechtsschule und der historischen Schule.

Nach 25jähriger agrargeschichtlicher Lehrtätigkeit an den Universitäten Königsberg, Jena und Bonn gab *van der Goltz* (1836-1905), der bereits ein bekannter Agrarökonom und Betriebswirtschaftslehrer war, 1902/03 eine zweibändige „Geschichte der deutschen Landwirtschaft“ heraus. [9] *Goltz* war der erste Autor, der sein Vorhaben bis unmittelbar in die Zeit führte, in der er selbst lebte.

Zur Agrargeschichte rechnete er als Hauptgebiete „die Geschichte sowohl des *landwirtschaftlichen Betriebes* wie auch der *ländlichen Bevölkerung* und der wichtigsten *agrarrechtlichen* Zustände“ [9: Bd. 1, IV]. Damit schloß sich *Goltz* der bereits in der Forschung üblichen Dreiteilung der Agrargeschichte in eine Geschichte der Produktion, der sozialen Verhältnisse und der Agrarverfassung an. Aber er sah eine so aufgefaßte Geschichte der Landwirtschaft in engem Zusammenhang mit der Geschichte des deutschen Volkes überhaupt und bezog die allgemeinen Boden-, Klima-, Verkehrs- und Bevölkerungsverhältnisse in seine Darstellung ein, wobei seine agrarökonomische Betrachtungsweise bei der Behandlung des 19. Jh. besonders deutlich wird.

In der Auffassung vom Gegenstand der Agrargeschichte gab es zwischen *Goltz* und *Langethal* keine wesentlichen Unterschiede. Neu war die Dreiteilung des Gegenstandes. **[82]** Entsprechend dem Fortschritt der Geschichtswissenschaft und der Agrargeschichtsforschung vermittelte *Goltz* neuere Informationen und vielfach begründetere Einschätzungen, aber auch Fehlurteile, die den reaktionären Auffassungen des deutschen Imperialismus entsprachen.

In den 30er Jahren des 20. Jh. erschienen zwei weitere Gesamtdarstellungen der Agrargeschichte, die sich durch ihre Behandlung des Gegenstandes von den bisherigen erheblich unterschieden. 1937 gab *Friedrich Lütge* aus dem hinterlassenen Manuskript des Historikers *Georg von Below* (1858-1927) eine „Geschichte der deutschen Landwirtschaft des Mittelalters“ heraus. [4] *Below* war ein gründlicher Benutzer der Quellen, aber er wertete sie fast nur für die verfassungsmäßige Seite der Agrargeschichte aus. Mit seiner Agrarverfassungsgeschichte des Mittelalters machte *Below* die älteren Darstellungen von *Anton, Langethal* und *Goltz* nicht entbehrlich, die wesentlich bessere Informationen über den landwirtschaftlichen Betrieb und die soziale Lage der Bauern bieten. Das andere Extrem stellte die „Geschichte der deutschen Landwirtschaft“ des Betriebswirtschaftlers *Richard Krzymowski* (1875-1960) dar. *Krzymowski* lehrte jahrzehntelang Agrargeschichte an verschiedenen landwirtschaftlichen Fakultäten und gab erstmals 1939 seine Vorlesungen in erweiterter Form in Druck. [17] Er behandelte vornehmlich die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges. Die beiden anderen Gebiete der Agrargeschichte, die sozialen Verhältnisse und die Agrarverfassung, kamen mehr skizzenhaft zur Darstellung.

Da weder *Below* noch *Krzymowski* den neueren Forschungsstand ausreichend berücksichtigt hatten und ihre einseitige Betrachtungsweise nicht befriedigte, blieb die Aufgabe bestehen, eine Gesamtdarstellung der Geschichte der Landwirtschaft zu schreiben. Führende Wirtschafts- und Agrarhistoriker der BRD vereinten sich und verfaßten eine fünfbändige deutsche Agrargeschichte, deren erster Band 1962 erschien. [28] Schon von der personellen Seite her gab es gegenüber den früheren Gesamtdarstellungen wesentliche Unterschiede. *Thaer, Langethal, Goltz* und *Krzymowski* befaßten sich als Agrarwissenschaftler mit der Landwirtschaftsgeschichte, was zu einer breiten Darstellung der Wissenschaft und der Produktion führte. Die Autoren der neuesten Gesamtdarstellung sind Gesellschaftswissenschaftler,

die sich ausführlicher mit sozialen und politischen Problemen beschäftigen. Außerdem brachte die Aufteilung des Stoffes auf die einzelnen Autoren neue Probleme. Während der erste Band die frühe Landwirtschaft und der letzte die moderne behandelt, wobei der Stoff zeitlich gegliedert wird, finden wir in den drei mittleren Bänden, in denen die Agrarentwicklung des Feudalismus dargestellt wird, eine sachliche Gliederung. Die Gliederung entspricht dem schon bei *Goltz* vorgefundenen Schema: Agrarproduktion, Agrarverfassung und ländliche Bevölkerung. Die Verselbständigung dieser drei Gebiete der Agrargeschichte führte dazu, daß jeder der Autoren der feudalen Periode seinen Gegenstand entsprechend breit behandelte und viele Überschneidungen vorkommen, die ihren tieferen Grund in konzeptionellen Mängeln haben. So wird der Gesamtverlauf der Agrarentwicklung nicht immer als ein historischer Teilprozeß der Geschichte des deutschen Volkes begriffen, die dialektischen Wechselbeziehungen zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen werden ungenügend berücksichtigt, und die Rolle des Klassenkampfes wird unterschätzt.

Die Gesamtdarstellungen der deutschen Agrargeschichte, die auf der Basis von mehr als 150 Jahren Forschungsarbeit erwachsen sind, zeigen besser als alle Monographien, wie der Gegenstand derselben immer breiter wurde. Die zunehmende Einbeziehung weiterer Gebiete in den Gegenstand der Agrargeschichte, die sich zwangsläufig aus den Gesetzmäßigkeiten der Erkenntnisgewinnung ergab, bedingte die Herausbildung der schon erwähnten Spezialdisziplinen, wie der Geschichte der landwirtschaftlichen Produktion, **[83]** der Agrarverfassung und der ländlichen Bevölkerung. Diese drei Teilgebiete der Agrargeschichte befassen sich mit dem ökonomischen, dem politischen und dem sozialen Aspekt der Landwirtschaft. Jedoch sind die Teilgebiete nicht mit den drei grundlegenden Aspekten deckungsgleich.

Die Spezialdisziplinen der Agrargeschichte besitzen gegenwärtig nur in der Forschung ihre Berechtigung. Die Einengung der Thematik ließ erst eine Tiefenanalyse auf breiter Quellenbasis zu. Das erlaubte, für eine Reihe von Problemen und Prozessen gesicherte Urteile zu finden. In der agrargeschichtlichen Lehre wie in den Gesamtdarstellungen, die ein breiteres Publikum belehren, sind die Anforderungen völlig anders. Hier geht es um die Darstellung eines einheitlichen Entwicklungsprozesses, dessen grundlegende Aspekte zwar zu behandeln sind, der aber nicht in Teilgebiete zu zerlegen ist.

Gegenwärtig befaßt sich die Geschichte der landwirtschaftlichen Produktion mit den objektiven und subjektiven Voraussetzungen der Produktion, wie den natürlichen Bedingungen, der Bevölkerungsentwicklung, den Produktionsmitteln und den Baulichkeiten der Landwirtschaft, den Arbeitskräften, den Arbeitserfahrungen und dem Stand der Wissenschaft und Ausbildung. Von besonderer Wichtigkeit ist der Produktionsprozeß selbst. Hier geht es um die einzelnen Produktionszweige, wie Ackerbau und Viehhaltung, und die Spezialzweige, wie Gartenbau, Feldgemüsebau, Obstbau und Weinbau, sowie um deren Kombination und Organisation. Die Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wie die Müllerei, Spiritusbrennerei, Brauerei, Zuckerrübenverarbeitung und die verschiedenen Arten der Trocknung von Feldfrüchten, gehört ebenfalls zur Produktion. Die Ergebnisse des Produktionsprozesses werden mit Hilfe ökonomischer Kennziffern erfaßt, wie der Brutto- und Marktproduktion, des Aufwandes an Arbeitskräften und der Arbeitsproduktivität, der Pro-Kopf-Produktion und der Pro-Kopf-Verfügungsmenge an Nahrungsmitteln sowie der Preise. Da die letzteren Kennziffern bereits in das Gebiet der Ernährungswirtschaft reichen, ist es notwendig, den Handel mit Agrarprodukten, die Ein- und Ausfuhr, das Lagerhauswesen und die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung in die Untersuchung einzubeziehen. In enger Beziehung zur Produktion stehen außerdem das Versicherungs-, Taxations-, Kredit- und Genossenschaftswesen und die Vielfalt staatlicher Maßnahmen zur Förderung und Regulierung der Land- und Ernährungswirtschaft. Die Geschichte der landwirtschaftlichen Produktion behandelt zwar schwerpunktmäßig die Entwicklung der Produktivkräfte, aber sie geht doch weit darüber hinaus.

Die Geschichte der Agrarverfassung befaßt sich mit den rechtlichen Verhältnissen, die es in der Landwirtschaft bzw. auf dem Dorfe gab, und den staatlichen Maßnahmen auf diesem Gebiet. Hierzu gehören das Bodeneigentum und die Flurverfassung, die persönliche Stellung des Produzenten im Produktionsprozeß und sein Verhältnis zu den Produktionsmitteln, die Formen der Aneignung des

Mehrwertes und der Unterdrückung der Werktätigen in der Klassengesellschaft, die Herrschaftsformen auf dem Lande und die Organisationsformen der Bauern. Diese Bestandteile der Agrarverfassung sind aber in ihrer Dialektik nur zu verstehen, wenn man sie aus dem Spannungsfeld der ökonomischen Entwicklung und der Klassengegensätze und Klassenkämpfe begreift. Die bürgerliche Rechtsgeschichte hat das meist nicht getan und ist bei einer Beschreibung von Rechtszuständen stehengeblieben, deren Veränderungen sie nur unvollkommen erklären konnte.

Die Geschichte der Agrarverfassung behandelt zwar schwerpunktmäßig die Entwicklung der Produktionsverhältnisse, aber sie geht doch darüber hinaus. In den durch die Landwirtschaft bestimmten Gesellschaftsformationen, besonders im Feudalismus und in den Agrarstaaten des Kapitalismus, ist die Agrarverfassung weitgehend identisch **[84]** mit der Gesellschaftsverfassung. Die Klassenverhältnisse der Landwirtschaft sind die entscheidenden Klassenverhältnisse des ganzen Staates. Die Aneignungsweise des Mehrproduktes in der Landwirtschaft bestimmt die Ausbeutungsform in der Gesellschaft. Der Boden ist die ökonomische Grundlage der politischen Macht der herrschenden Klasse. Deshalb sind solche Institutionen der Agrarverfassung wie Grund- und Gutsherrschaft sowie Dorfgemeinde und Markgenossenschaft keine einseitig landwirtschaftlichen Erscheinungen. Sie haben einer ganzen Gesellschaftsformation ihren Stempel aufgedrückt. Der Feudalisierungsprozeß der Bauern war identisch mit dem allgemeinen Übergang zur ökonomischen Gesellschaftsformation des Feudalismus, und die Agrarreformen zeigten deren Ende an.

Die Geschichte der ländlichen Bevölkerung befaßt sich mit deren sozialer Lage und ihren politischen Aktivitäten. Hierzu gehören die Sozialstruktur, die sozialökonomische Lage und der Ausbeutungsgrad, die Arbeits- und Lebensweise, das Bildungs- und Kulturniveau, die Siedlungsformen und das Bauernhaus, die Nebenbeschäftigungen der Bauern, die Ideologie und die Klassengegensätze und Klassenkämpfe sowie die agrartheoretischen und agrarpolitischen Konzeptionen und Programme der politischen Parteien und agrarischen Interessenverbände, wobei jeder der aufgeführten Gegenstände bereits einen Komplex gesellschaftlicher Vorgänge umfaßt. In ihrer Gesamtheit werden sie durch die Entwicklung der Produktion und der Agrarverfassung bestimmt, wobei die Beziehungen wechselseitig sind.

Für die Geschichte der ländlichen Bevölkerung besaßen die Klassengegensätze und Klassenkämpfe jahrhundertelang die größte Bedeutung. Alle Veränderungen in den Rechtsverhältnissen wurden durch die Dialektik der Klassengegensätze und des Klassenkampfes bestimmt. Das betraf die Auflösung der Villikationsverfassung ebenso wie die Herausbildung der zweiten Leibeigenschaft und der Gutsherrschaft im Osten sowie der Lokalleibeigenschaft im Westen. Selbst der Gang der Agrarreformen des 19. Jh. ist nicht zu begreifen, wenn der Widerstand der Landbevölkerung gegen das überholte Feudalsystem unberücksichtigt bleibt.

Klassengegensatz und Klassenkampf bestimmten nicht nur die Gestaltung der Agrarverfassung. Sie besaßen großen Einfluß auf die Lage der Bauern und die konkrete Gestaltung des Produktionsprozesses. In den Auseinandersetzungen zwischen den Bauern und ihren Feudalherren ging es um das Eigentum an Boden, um die Leistung der Naturalabgaben, um Frondienste und Geldzinsen, um den Umfang der Staatssteuern, um die Nutzung der Feldflur und des Gemeineigentums und um die Rechte der bäuerlichen Gemeindeorgane, die auch in der Produktion eine regulierende Funktion besaßen. Im 19. und 20. Jh. verschoben sich die Schwerpunkte auf die Aufhebung veralteter Herrenrechte, auf die Auswirkungen staatlicher Agrarpolitik und der Agrarkrisen. Die Forderung nach einer demokratischen Bodenreform wurde immer stärker.

Die Agrargeschichte kann ohne eine ausreichende Berücksichtigung der Klassengegensätze und der Klassenkämpfe nicht verstanden werden. Das haben selbst die bürgerlichen Autoren der erörterten Gesamtdarstellungen der Agrargeschichte begriffen. Bevor die Geschichtswissenschaft die historischen Kategorien der „Klasse“ und des „Klassenkampfes“ entdeckte, beschrieb *Anton* in der ersten Gesamtdarstellung der Landwirtschaftsgeschichte die Klassengegensätze und die Klassenkämpfe in der Periode der Durchsetzung und Festigung der feudalen Produktionsweise, ohne diese Termini anzuwenden. Dem Beispiel *Antons* folgten alle weiteren Gesamtdarstellungen. Aber generell erkannten diese Autoren nicht, wie tief Klassengegensatz und Klassenkampf die Agrargeschichte gestalteten.

Erst die marxistische Agrargeschichte vollzog diesen Schritt und kam zu begründeteren Urteilen und neuen Einsichten.

[85] Die Breite des Gegenstandes der Agrargeschichte brachte es mit sich, daß sich an seiner Erforschung verschiedene Wissenschaftsdisziplinen beteiligen bzw. der Agrarhistoriker mit den Arbeitsmethoden unterschiedlicher Disziplinen vertraut sein muß. Die Behandlung der ur- und frühgeschichtlichen Landwirtschaft fällt bereits völlig aus der Agrargeschichte heraus. Das ist Sache der Archäologen, Botaniker, Zoologen, Ethnologen, Sprachwissenschaftler und Ur- und Frühgeschichtler. Die späteren Zeiten erforschen neben dem Agrarhistoriker die historische Demographie, die Agrargeographie und Siedlungskunde, die Rechtsgeschichte, die Verfassungsgeschichte, die Namenkunde, die Ethnologie und Ethnographie, die allgemeine Geschichte, die Wirtschaftsgeschichte und die Geschichte der Naturwissenschaften. Bei einer Gesamtdarstellung der Agrargeschichte muß der Agrarhistoriker auf Ergebnisse dieser Wissenschaften zurückgreifen. An der heute international zunehmenden komplexen Untersuchung kleinräumiger Landschaften nehmen oft Wissenschaftler verschiedener Disziplinen teil. Die Integration verschiedener Disziplinen ist ein effektiver Weg, schnell zu einem umfassenden Ergebnis zu kommen.

Die deutsche Agrargeschichtsschreibung konzipierte ihren Gegenstand im Kontakt mit der Agrargeschichtsschreibung anderer Länder. Aus diesem Grund ist der Gegenstand der Agrargeschichte keine nationale, sondern eine internationale Erscheinung. Außerdem kamen auf methodischem Gebiet im 20. Jh. die entscheidenden Fortschritte aus anderen Ländern, so aus den USA (quantitative Betrachtungsweise, mathematisch-statistische Methoden), aus Frankreich (komplexe Untersuchung kleinräumiger Agrarlandschaften) und aus der SU (marxistisch-leninistische Interpretation der Quellen).

Um sich einen Überblick über die agrargeschichtlichen Forschungen in Europa zu verschaffen, besuchten im Jahre 1964 *E. L. Jones* und in den Jahren 1967/68 *E. J. T. Collins* von der Universität Reading in Großbritannien verschiedene agrarhistorische Institute. So waren sie u. a. in Groningen, Wageningen, Stuttgart-Hohenheim und in der Bibliothek der FAQ in Rom. Sie fanden auch die Gelegenheit, mit *P. Gunst* vom Landwirtschaftlichen Museum in Budapest, dem verdienstvollen Herausgeber der „Bibliographia Historiae Rerum Rusticarum Internationalis“, und mit *Axel Steensberg*, dem Direktor des Kopenhagener Internationalen Sekretariats für Agrargeräte-Forschung, zu sprechen. [7] Sie faßten ihre Eindrücke folgendermaßen zusammen: „Der wichtigste Unterschied scheint zunächst zu sein, daß sich in Europa ein Großteil der Forschung in besonderen Instituten, nicht in den normalen Universitätsseminaren vollzieht. An zweiter Stelle zu nennen ist die Zuordnung derartiger Institute zu Universitäten mit starken landwirtschaftlichen Fakultäten (z. B. Wageningen, Groningen und Stuttgart-Hohenheim) oder zu nationalen Landwirtschaftsmuseen (so in Prag und Budapest). Das europäische Forschungsinteresse scheint sich vor allem auf Agrarstrukturen, Agrarpolitik, Landreform und die Morphologie der Agrarlandschaft zu richten. Im Gegensatz hierzu befaßt sich die britische Forschung, so vielgestaltig sie auch sein mag, vorwiegend mit Ökonomie und Technik der landwirtschaftlichen Produktionsformen und der Gutswirtschaft.

Charakteristisch für die augenblickliche Lage in Europa ist die wachsende Neigung zur Einrichtung von Organisationen, die einerseits Forschungs- und Dokumentationszentren, zum anderen aber Nachweisstellen für laufende Arbeiten zum jeweiligen Forschungsbereich sind. Besonders eindrucksvoll war uns, wie sorgfältig man in den bereisten Instituten die Entwicklung der internationalen Forschung verfolgte, was sich in der weiten geographischen Streuung der Bibliotheksbestände zeigte.“ [7: 66 f.]

England besaß eine bemerkenswerte Tradition in der agrargeschichtlichen Forschung. Doch zwischen den beiden Weltkriegen trat ein erheblicher Rückgang ein. Erst **[86]** nach der Überwindung der schweren Kriegsschäden begann ein neuer Aufschwung. 1951 wurde in Reading an der dortigen Universität das „Museum für englisches Landleben“ gegründet, und es wurden auf breiterer Grundlage agrarhistorische Forschungen betrieben. Es waren vor allem amerikanische und französische Einflüsse, die zur Anwendung statistischer Methoden in der englischen Agrargeschichtsschreibung führten. 1953 konnte bereits die „Gesellschaft für britische Agrargeschichte“ gegründet werden. Mitte der 50er Jahre vereinbarten britische Agrarhistoriker, eine vielbändige englische Agrargeschichte

enzyklopädischen Charakters zu verfassen [7: 62 f.], deren erster Band, der die Zeit von 1500 bis 1640 behandelt, 1967 erschien [31].

Großen Einfluß auf die französische Agrargeschichtsschreibung besaß die von *Marc Bloch* vor dem zweiten Weltkrieg entwickelte Methode, die Ergebnisse des Quellenstudiums mit dem Studium der modernen Agrarlandschaft und dem Kataster zu verbinden. [5] Diese Methode trug mit dazu bei, daß sich in Frankreich, und nicht nur dort, eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Agrargeschichte und Agrargeographie anbahnte, die zu einer komplexen Untersuchung kleinräumiger Agrarlandschaften führte. [8: 230 f.] Neue Erkenntnisse für die Agrargeschichte brachten die vor allem vom „Institut National d'Études démographiques" getragenen Studien zur Bevölkerungsentwicklung und ländlichen Sozialstruktur. Die seit 1965 erscheinenden „Annales de Démographie historique" entwickelten sich sehr schnell zu einem internationalen Publikationsorgan.

Bauernwirtschaft und Weinbau bilden in der Schweiz schon seit langem einen wichtigen Gegenstand historischer Forschung. Besondere Verdienste besitzt das Schweizerische Bauernsekretariat in Brugg, das in Form von Jahresheften ein reichhaltiges statistisches Material veröffentlicht und historische Forschungen publiziert. Neben sehr vielen speziellen Aufsätzen erschienen auch einige größere Arbeiten, die einen Überblick über die Entwicklung der Bauernwirtschaften, des Weinbaus und des bäuerlichen Brauchtums geben. [10]

In der Agrargeschichtsschreibung Westeuropas erlangten die Niederlande eine starke Position. Bereits vor dem zweiten Weltkrieg schlossen sich niederländische Agrarhistoriker und an der Agrargeschichte Interessierte zu einem Verein zusammen, „De studiekring voor de geschiedenis van de Landbouw", der agrargeschichtliche Beiträge herausgibt. [27] 1950 konnte das erste Institut für Agrargeschichte in Groningen gegründet werden, dessen Arbeit von verschiedenen landwirtschaftlichen Organisationen finanziert wird. Dieses Institut beschäftigt sich mit der Edition von Quellen und Bibliographien. [3] Zum Zentrum der agrargeschichtlichen Forschung wurde die 1952 an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Wageningen geschaffene Abteilung für Agrargeschichte, deren Leitung *Slicher van Bath* erhielt. Hier untersucht man sowohl die wirtschaftlich-sozialen als auch die agrartechnischen Aspekte der Agrargeschichte. [2: 69] *Slicher van Bath* ist auch der Verfasser eines Buches, das inzwischen zu einem Standardwerk der Agrargeschichte wurde (De agrarische geschiedenis van West-Europa) und den Zeitraum von 500 bis 1850 behandelt. [3]

Eine Besonderheit der dänischen Agrargeschichtsforschung ist ihre Beschäftigung mit dem vor- und frühgeschichtlichen Ackerbau. *Gudmund Hatt* und *Axel Steensberg* leisteten hier Bahnbrechendes. Da Dänemark eine einzigartige Sammlung von alten Pflügen besitzt, die dortigen Wissenschaftler über große Erfahrungen in der Geräteforschung verfügen, konnte am Kopenhagener Nationalmuseum das „International Secretariat for Research on the History of Agricultural Implements" eingerichtet werden. In ihrer Forschung wandten die dänischen Wissenschaftler bereits frühzeitig modernste naturwissenschaftliche und technische Methoden an. Hierzu gehören auch Luftbildaufnahmen, die eine Rekonstruktion früher Flurformen zulassen. Selbst Moorleichen wurden untersucht, **[87]** um über den Inhalt der Verdauungsorgane die vorgeschichtlichen Nahrungsmittel analysieren zu können. [26: 76 f.]

In den sozialistischen Ländern wird der Agrargeschichtsforschung große Bedeutung beigemessen. Einerseits sind die werktätigen Bauern der wichtigste Bundesgenosse der Arbeiterklasse und deren revolutionäre Traditionen gehören zum politischen Erbe des ganzen Volkes, und andererseits waren es vorwiegend Agrarländer, die den Weg zum Sozialismus beschritten. In der Volksrepublik Polen wurden sehr gründlich die verschiedenen Aufstände der Bauern in feudaler Zeit erforscht. Aber auch die Geschichte der Produktivkräfte und der bäuerlichen Wirtschaft wurde untersucht. [19: 157, 173] In neuerer Zeit nahm man die Forschungen zur Sozialstruktur wieder auf und beschäftigte sich u. a. mit der Sozialstruktur des Dorfes und dem Differenzierungsprozeß der Bauernschaft im 19. und 20. Jh. [25: 221 f.]

Die ungarische Agrargeschichtsforschung brachte vor allem in den letzten zehn Jahren eine Fülle von Einzeluntersuchungen und zusammenfassenden Darstellungen hervor, die zumeist aus agrarökonomischer Sicht geschrieben sind. [22: 197 ff., 205 ff.] Mit Hilfe der komparativen Methoden auf dem

Gebiet der Produktivitätsentwicklung und des Vergleichs zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Prozessen erhielt die ungarische Agrargeschichtsforschung bedeutsame neue Erkenntnisse. [15] [21] [23]

Für die Agrargeschichtsforschung bildeten sich in der DDR drei Zentren heraus, um die sich die in weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen und Schulen tätigen Historiker und Archivare scharen, wenn sie agrarhistorisch arbeiten. Das Institut für Agrargeschichte der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften befaßt sich mit der sozialistischen Landwirtschaft der DDR, die Abteilung Agrargeschichte des Instituts für Wirtschaftsgeschichte der Akademie der Wissenschaften mit der deutschen Agrargeschichte im Kapitalismus und die Forschungsgruppe Agrargeschichte der Sektion Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock mit der feudalen Landwirtschaft. Das Forschungsspektrum ist außerordentlich breit und umfaßt alle drei großen Gebiete der Agrargeschichte. [29] [30] In der letzten Zeit wurden, entsprechend dem internationalen Trend, einige bemerkenswerte Analysen der ländlichen Sozial- und Bevölkerungsstruktur, der Produktionsstruktur in Abhängigkeit von der Sozialstruktur und betriebswirtschaftliche Analysen mit Hilfe modernster mathematischer Methoden angefertigt.

Eine führende Stellung besitzt die sowjetische Agrargeschichtsforschung. Sie verfügt nicht nur über die größte Forschungskapazität innerhalb der sozialistischen Länder, sondern auch über die längsten Erfahrungen in der Anwendung der dialektisch-materialistischen Methode. Immens ist die Zahl der vorliegenden Bücher und Artikel und nicht immer einfach überblickbar (Zerstreutheit der Forscher in einem riesigen Territorium, Vielfalt der Publikationsmöglichkeiten). Durch die Neuorganisation der historischen Forschung in Problemräten seit Mitte der 50er Jahre wurde die Agrargeschichtsforschung in den Aufgabenbereich der Geschichtswissenschaft stärker integriert. [6: 228 f.] So wurden z. B. im Zusammenhang mit der Untersuchung der Genesis des Kapitalismus umfangreiche Untersuchungen über die Sozialstruktur des Dorfes und die soziale Mobilität der Bauernschaft durchgeführt. [20] Die Agrargeschichtsforschung war auch die historische Spezialdisziplin, die am frühesten und bis heute am nachhaltigsten mathematisch-statistische Methoden anwandte und die elektronische Datenverarbeitung einsetzte. Bereits auf dem XIII. Internationalen Historikerkongreß im Jahre 1970 in Moskau konnten beachtliche Forschungsergebnisse vorgelegt werden. [20: 233] In der Zwischenzeit wurden weitere Erfahrungen gesammelt, und sehr verschiedenartiges Quellenmaterial wurde auf elektronischem Wege ausgewertet. [13] [16] Die hierbei gesammelten Erfahrungen sind für die Agrargeschichtsforschung der sozialistischen Länder von großem **[88]** Wert, wobei in diesen Ländern selbst viele erfolgreiche Versuche unternommen wurden, den Forschungsprozeß mit Hilfe der Großrechner und deren Nachfolgegeräte zu rationalisieren und Erkenntnisse zu gewinnen, die mit herkömmlichen Methoden nur schwer zu erhalten sind. Selbst Karten der Bevölkerungsdichte und Sozialstruktur wurden auf elektronisch-elektromechanischem Wege hergestellt (Ungarische VR).

Literatur:

1. *Anton, K. G. von:* Die Geschichte der teutschen Landwirthschaft. 3 Teile, Görlitz 1799-1802; 2. *Bath, S. van,* in: ZAA 1960, S. 68 ff.; 3. *Ders.:* De agrarische geschiedenis van West-Europa (500-1850). Utrecht/Antwerpen 1960; 4. *Below, G. von:* Geschichte der deutschen Landwirtschaft des Mittelalters. Jena 1937; 5. *Bloch, M.:* Les caractières originaux de l'histoire rurale française. Paris 1931, t. II, Paris 1956 (Ergänzungsband mit bereits früher erschienenen Aufsätzen); 6. *Čistozvonov, A. N.,* in: JWG 1973, T. III, S. 225 ff.; 7. *Collins, E. J. T./Jones, E. L.,* in: ZAA 1970, S. 62 ff.; 8. *Duby, G.,* in: ZAA 1961, S. 230 ff.; 9. *Goltz, Th. Freiherr v. d.:* Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 2 Bde., Stuttgart/Berlin 1902/03; 10. *Hauser, A.,* in: ZAA 1962, S. 93 ff.; 11. *Heitz, G.,* in: ZfG, Sonderheft 1960, S. 116 ff.; 12. *Jecht, R.,* in: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 94, Görlitz 1918, S. 205 ff.; 13. *Kahk, J./Tarvel, E.,* in: JWG 1974, T. II, S. 133 ff.; 14. *Klemm, V.,* in: JWG 1975, T. I, S. 121 ff.; 15. *Kolossa, T.,* in: JWG 1972, T. III, S. 179 ff.; 16. *Koval'čenko, I. D./Selunskaja, N. V.,* in: JWG 1972, T. IV, S. 11 ff.; 17. *Krzymowski, R.:* Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Berlin 1961; 18. *Langethal, Ch. E.:* Geschichte der teutschen Landwirthschaft. 4 Bücher, Jena 1847-1856; 19. *Maas, W.,* in: ZAA 1956, S. 156 ff.; 20. *Mironov, B. N.,* in: JWG 1976, T. IV, S. 193 ff.; 21. *Niederhauser, E.,* in: JWG 1972, T. IV, S. 211 ff.; 22. *Ders.* in: JWG 1975, T. III, S. 195 ff.; 23. *Puskás, J.,* in: JWG 1972, T. I, S. 229 ff.; 24. *Thaer, A. D.,* in: Annalen des Ackerbaus. Bd. 5, Berlin 1807, S. 1

ff.; 25. *Tomaszewski, J.*, in: JWG 1975, T. III, S. 217 ff.; 26. *Wührer, K.*, in: ZAA 1957, S. 76 ff.; 27. *Agronomisch-historische Bijdragen.* Bd. 1, 1948 ff.; 28. *Deutsche Agrargeschichte,* hg. von G. Franz. Bd. 1: Jankuhn H.: Vorgeschichte und Frühgeschichte. Stuttgart 1969. Bd. 2: Abel, W.: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Stuttgart 1967. Bd. 3: Lütge, F.: Geschichte der deutschen Agrarverfassung. Stuttgart 1967. Bd. 4: Franz, G.: Geschichte des Bauernstandes. Stuttgart 1976. Bd. 5: Haushofer, H.: Die Landwirtschaft im technischen Zeitalter. Stuttgart 1970; 29. *Forschungen zur Agrargeschichte,* in: ZfG, Sonderband 1970, S. 121 ff.; 30. *Historia agriculturae.* Bd. 1, 1953 ff.; 31. *The Agrarian History of England and Wales.* Bd. IV: 1500-1640, hg. von J. Thirsk, London 1967.

Rudolf Berthold

1.3.2. Finanzgeschichte

Die *Finanzgeschichte* untersucht die sich im Rahmen der historischen Produktionsweisen entwickelnden finanziellen Voraussetzungen und Auswirkungen der Produktion, Zirkulation, Distribution und Konsumtion von Waren.

Von Anfang an war die Finanzgeschichte mit der politischen Ökonomie, speziell mit deren Spezialgebiet, der Finanzökonomie, und der Wirtschaftsgeschichte eng verbunden. Es bildete sich eine engere Spezialisierung auf die Geschichte der Staatsfinanzwirtschaft, die Bank- und die Währungsgeschichte heraus.

Die *Entstehung der Finanzgeschichte* läßt sich bis zu dem Zeitpunkt zurückverfol-**[89]**gen, als der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft und die Ware-Geld-Beziehungen Gegenstand des ökonomischen Denkens wurden, einem Zeitpunkt, der mit der Herausbildung und Entfaltung der Warenwirtschaft zusammenfällt. Empfehlungen für die Ausgestaltung finanzieller Beziehungen, z. B. der Abgaben, wurden aus historisch-kritischen Betrachtungen gewonnen. Die Verzahnung von Finanztheorie und -geschichte bleibt bis ins 20. Jh. hinein typisch. Mit der Entstehung des Manufakturkapitalismus im 16. Jh., den geographischen Entdeckungen und der Ausdehnung des Handels entwickelten sich frühbürgerliche Ansätze einer theoretischen Erklärung des Zirkulationsprozesses und Forderungen nach Anpassung der Münzgeldwirtschaft an die neuen Bedingungen. Der Monetarismus, der das Geld schlechthin als Reichtum auffaßte, untersuchte die Geldwertveränderungen. *Bodin* (1530-1596) führte die Entwertung auf das Eindringen großer Edelmetallmassen in die Zirkulation, auf Münzverschlechterungen durch die Fürsten, auf deren parasitären Konsum und als erster Ökonom auch auf Hemmnisse in der Produktion zurück. [4]

Die Zeit vom 17. bis Mitte des 18. Jh. war ökonomisch durch die weitere Entfaltung des Manufakturkapitalismus, politisch durch den Absolutismus geprägt. Die Intensivierung der Ware-Geld-Wirtschaft, der wachsende Geldbedarf der Fürsten für Kriege und parasitären Konsum bedingten Änderungen im Bank- und Kreditwesen, so daß bürgerliche Ökonomen die Frage aufwarfen, unter welchen Bedingungen Reichtum produziert wird. So entstand neben der *kameralistischen Finanz- und Steuerlehre* die bürgerliche Wirtschaftstheorie des Manufakturkapitalismus, der *Merkantilismus,* vor allem in England *(Mun)* und in Deutschland *(von Justi).* Die Finanzgeschichte wurde in Untersuchungen des Warenaustauschs und der Warenproduktion eingebettet. Hervorzuheben ist *Justi* (1705-1771). [24] Seinen finanzökonomischen Empfehlungen geht eine Abhandlung über die Zusammenhänge zwischen öffentlichen Arbeiten und Finanzwesen im alten Ägypten, das Finanzwesen im antiken Rom und die Zusammenhänge zwischen Handel und Finanzwesen in Europa voraus.

Fußend auf der klassischen bürgerlichen Ökonomie des entfalteten Manufakturkapitalismus, vor allem auf der Theorie von *Smith,* leitete in Deutschland *von Jakob* zu Beginn des 19. Jh. die *Geschichte der Staatsfinanzen* aus der Entwicklung der Staaten seit der Antike und vom wachsenden finanziellen Bedarf des Staates ab. [23] Sich häufende Kriege, stehende Heere, aber auch die Entstehung von Welthandel und Weltmarkt sieht er als wesentliche Faktoren für die zunehmenden Zölle, Akzisen, Steuern und Abgaben.

Hauptgegenstand der *bürgerlichen Finanzgeschichte im Kapitalismus der freien Konkurrenz und im Imperialismus* sind das Verhältnis von Staat und Wirtschaft und die Finanzierung des wirtschaftlichen Wachstums. Breiten Raum nehmen empirische Untersuchungen über die quantitativen und qualitativen

Veränderungen der staatlichen Haushalte ein. Strukturelle Veränderungen, die mit der Übernahme neuer Funktionen durch den bürgerlichen *Staatshaushalt* und der Entwicklung des staatsmonopolitischen Kapitalismus zusammenhängen, werden konstatiert. In der Beobachtung, daß sich im 19. Jh. ein „Übergang vom Unternehmerstaat zum Steuerstaat" vollziehe, spiegelt sich der Kapitalismus der freien Konkurrenz, der durch eine gewisse Liberalisierung des Wirtschaftslebens gekennzeichnet ist, wider. Die Ausgestaltung des Steuersystems wird in den Mittelpunkt zahlreicher Abhandlungen gestellt. In den 80er Jahren des 19. Jh. stellte *Wagner* (1835-1917), Vertreter des sog. Staatssozialismus, sein Gesetz wachsenden Staatsbedarfs auf. [53] Er sagte damit eine Zunahme der staatlichen Ausgaben voraus, die durch die staatsmonopolistische Haushaltsfinanzierung, die sich gesetzmäßig aus dem kapitalistischen Reproduktionsprozeß ergab, tatsächlich eingetreten ist. Bis auf den **[90]** heutigen Tag veranlaßt dieses Phänomen bürgerliche Autoren verschiedener Länder, sich mit *Wagner* auseinanderzusetzen. Eine weitere strukturelle Veränderung, die bürgerliche Finanzhistoriker entdeckten, war eine Tendenz zur Zentralisierung der Einnahmen und Ausgaben. Dieses sog. Popitzsche Gesetz von der Anziehungskraft des übergeordneten Etats berücksichtigt die Ausdehnung des zentralen Staatshaushalts, die auch von bürgerlichen Autoren u. a. auf Rüstungs- und Kriegskosten zurückgeführt wird. Zu wenig beachtet von ihnen wird aber, daß zahlreiche Funktionen, die zur Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses des Kapitals im Imperialismus erforderlich sind, gerade von den Gemeinden ausgeübt werden müssen, deren Schuldenlast infolgedessen stark anwächst. Die Zentralisierungstendenz rückte in Deutschland nach dem ersten Weltkrieg ins Blickfeld bürgerlicher Finanzhistoriker.

Funktionelle Veränderungen des Staatshaushalts führten bürgerliche Autoren [57] nach dem zweiten Weltkrieg in erster Linie auf Urbanisierung, Kriegsfinanzierung und finanzielle Auswirkungen der beiden Weltkriege zurück. Unter dem Gesichtspunkt der Innenpolitik verfaßte *Witt* eine instruktive Arbeit [54], in der das Verhältnis von Politik und Ökonomie im Spiegel der Staatsfinanzen im Frühstadium des Imperialismus dargestellt wird. Untersuchungen über die regulierende Wirkung staatlicher Finanzmaßnahmen waren stark vom Neokeynesianismus beeinflußt, blieben vorwiegend Gegenstand der Finanztheorie [19] [32] [39], fanden aber auch Eingang in die Finanzgeschichte, z. B. in der BRD Ende der 60er Jahre.

Quantitative Methoden, die in den 20er Jahren und vor allem nach dem zweiten Weltkrieg in der bürgerlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entwickelt wurden, und Anleihen bei stadialen Wachstumstheorien, die stark der bürgerlichen Theorie der Industriegesellschaft verhaftet sind, prägten in den 60er Jahren des 20. Jh. die Betrachtung langer Zeiträume der Finanzgeschichte. Hierzu liegt eine Einschätzung aus marxistischer Sicht vor. [28] Forciert durch den nationalen Befreiungskampf kolonialer und abhängiger Länder und den Zusammenbruch des imperialistischen Kolonialsystems, wurden internationale Vergleiche angestellt, um den Zusammenhang zwischen ökonomischem Entwicklungsstand und finanzieller Staatstätigkeit zu erfassen. [21] [41]

Bis in die Gegenwart hinein bleibt eine überwiegend isolierende Betrachtungsweise der Staatsfinanzwirtschaft typisch, auf die *Kaemmel* hingewiesen hat. [25] Diese wird unabhängig von der Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklung durch Banken, Versicherungen usw. und von der Selbstfinanzierung kapitalistischer Unternehmen gesehen.

In der bürgerlichen *Bankgeschichte* [48] dominieren Darstellungen über den Aufbau des Bankwesens, in denen der Arbeitsteilung zwischen den Banken verschiedener Rechts- und Eigentumsformen, der Kooperation mit der Zentralbank sowie der Bankgesetzgebung breiter Raum eingeräumt ist. Probleme, die sich aus dem Konzentrationsprozeß des Kapitals und der Monopolisierung ergeben, spielen eine untergeordnete Rolle. [55] [56] [57] Bemerkenswert wegen der Berücksichtigung zahlreicher ökonomischer Einflüsse auf das Bankenkapital ist die Bankgeschichte von *Krasensky* [26], in der er die Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellt. Die Bereitstellung finanzieller Mittel und die Beeinflussung des Geld- und Kreditmarktes durch die Banken im 19. und 20. Jh. waren ein weiteres wichtiges Thema bürgerlicher Bankgeschichtsschreibung. Nennenswert sind hier das zu Beginn des 20. Jh. verfaßte Werk von *Liefmann* [30], aus neuerer Sicht die Arbeiten von *Gehr* [17] und *Eistert* [14]. Auch hier haben komparative Methoden Eingang gefunden. [9]

Geschichten einzelner Banken und Bankplätze bzw. Bankiersbiographien bringen teilweise reiche Fakten; überwiegend handelt es sich um apologetische Jubiläumsschrif-**[91]**ten ohne wissenschaftlichen Wert. [45] Interessantes Material über die Währungspolitik ist in Zentralbankgeschichten verschiedener Länder enthalten. [15] [12] [31] [10] [471 [1] Für die bürgerliche deutsche Finanzgeschichte bleibt die Arbeit von *Stucken* [49], die seit den 30er Jahren immer neue Auflagen erlebte, ein faktologisch interessanter Überblick über die Geld- und Kreditpolitik. Sie enthält eine Reihe nicht haltbarer politischer Einschätzungen, die z. B. an der monopolkapitalistischen Basis der faschistischen Finanzpolitik vorbeizielen und deren wissenschaftliche Aussagekraft herabmindern.

Die imperialistische und reformistische Historiographie der BRD wendete sich in den 60er Jahren verstärkt der Geschichte der Weimarer Republik zu, wo Währungsprobleme, Reichsbankpolitik und Reparationen im Brennpunkt parteipolitischer Auseinandersetzungen standen. Auch in der BRD werden sie vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der politischen Entwicklung gesehen; neue ökonomische Aspekte bringt *Hardach* [20]. Internationale Probleme der kapitalistischen Weltwirtschaft, wie Integration und multinationale Konzerne, vor allem aber die chronische Währungskrise, führten zur Analyse internationaler Währungssysteme in den letzten Jahren [50] [60].

Abschließend zu diesem Überblick muß auf finanzhistorische Abschnitte in bürgerlichen wirtschaftshistorischen Gesamtdarstellungen [27] [3] verwiesen werden.

Die Grundlegung der *marxistischen Finanzgeschichte* erfolgte durch *Marx* zugleich mit der Ausarbeitung der politischen Ökonomie des Proletariats. Das von ihm angewendete Prinzip der Einheit von Logischem und Historischem führte zu fundamentalen Einschätzungen der finanzhistorischen Entwicklung. Indem er vom Zusammenhang von Produktions- und Zirkulationsprozeß ausging, erarbeitete er erstmals eine wissenschaftliche Geldtheorie und -geschichte. [MGr] [MEW 23] Er leitete das Geld aus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und der Warenproduktion her und wies nach, daß sich die Funktionen des Geldes (Maß der Werte, Zirkulationsmittel, Mittel zur Schatzbildung, Zahlungsmittel, Weltgeld) im Laufe der Produktionsweisen historisch herausgebildet haben. Warenproduktion und entwickelte Warenzirkulation bilden nach *Marx* die historischen Voraussetzungen des Kapitals und die Bedingungen für die Verwandlung von Geld und Kapital. „Welthandel und Weltmarkt eröffnen im 16. Jahrhundert die moderne Lebensgeschichte des Kapitals.“ [MEW 23: 161] Er wies die Bedeutung der historischen Formen des Kapitals (Kaufmanns- und Wucherkapital) für die Genesis der kapitalistischen Produktionsweise nach. Existenz und Entwicklung des Kaufmanns- und Wucherkapitals waren Voraussetzungen für die Zerstörung vorkapitalistischer Produktionsweisen und die Herausbildung des Kapitalismus, indem sie Geldvermögen konzentrierten. Das Kaufmannskapital war Bedingung für die kapitalistische Warenproduktion und -zirkulation.

Die historische Betrachtung der kapitalistischen Warenzirkulation führte *Marx* zu Einschätzungen über die Rolle der Banken und des Kredits in der kapitalistischen Entwicklung, die er mit vielen Beispielen vor allem aus der Geschichte der Bank of England belegt. In der kapitalistischen Banken- und Kreditgeschichte spiegeln sich die historischen Tendenzen der kapitalistischen Produktionsweise überhaupt: „Das Kreditwesen beschleunigt daher die materielle Entwicklung der Produktivkräfte und die Herstellung des Weltmarktes, die als materielle Grundlagen der neuen Produktionsform bis auf einen gewissen Höhegrad herzustellen, die historische Aufgabe der kapitalistischen Produktionsweise ist. Gleichzeitig beschleunigt der Kredit die gewaltsamen Ausbrüche dieses Widerspruchs, die Krisen, und damit die Elemente der Auflösung der alten Produktionsweise.“ [MEW 25: 457]

In genialer Weise deckten *Marx* und *Engels* das Klassenwesen des Staates auf und wendeten diese Erkenntnis auf die Untersuchung von Steuern und Staatsanleihen, von **[92]** Schutzzöllen und Exportprämien als Instrumente des Protektionismus und auf die Beziehungen zwischen Notenbanken und Staat an und schufen somit die Grundlagen für eine marxistische Geschichte der Staatsfinanzen. Für die Entwicklung der Finanzgeschichte als Disziplin ist die Aufdeckung der Zusammenhänge zwischen staatlicher Finanzwirtschaft und kapitalistischem Reproduktionsprozeß bis in die Gegenwart hinein von grundlegender Bedeutung.

Wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung der Finanzgeschichtsschreibung gingen von *Lenins* Imperialismusanalyse [LW 22: 189 ff.] aus. Er untersuchte anhand reichen Faktenmaterials die Konzentration des Bankwesens und die Rolle der Banken im Monopolisierungsprozeß. Die Entstehung von Bankmonopolen erkannte *Lenin* als „einen der Grundprozesse des Hinüberwachsens des Kapitalismus in den kapitalistischen Imperialismus“ [LW 22: 214].

Als einen weiteren Grundzug des Imperialismus arbeitete er die Verschmelzung von Industrie- und Bankkapital zum Finanzkapital heraus. Er konnte sich dabei auf *Hilferding* [22] stützen. Aus der Analyse historischen Tatsachenmaterials gewann *Lenin* die wichtige Erkenntnis, daß im Imperialismus der Kapitalexport besonders große Bedeutung erlangt. Diese von ihm aufgedeckten Grundzüge der finanzhistorischen Entwicklung bilden die Basis für den Kampf der Monopolverbände um Aufteilung und Neuaufteilung der Welt und für imperialistische Kriege. *Lenins* Verdienst um die Finanzgeschichte besteht nicht zuletzt in dem wissenschaftlichen Nachweis, daß der imperialistische Krieg in der imperialistischen Ökonomik wurzelt. Damit deckte er die Ursachen für die Rüstungs- und Kriegsfinanzierung, einer wesentlichen Funktion des imperialistischen Staatshaushalts, und den entscheidenden Faktor für die finanzielle Ausplünderung der Werktätigen durch die staatliche Umverteilung des Nationaleinkommens zugunsten der Rüstungsmonopole auf.

Die *marxistische Finanzgeschichte in der Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus* steht vor zwei wesentlichen Aufgaben: durch Analyse der imperialistischen Finanzbeziehungen dem Proletariat theoretische Waffen zu liefern und die Finanzgeschichte des sozialistischen Aufbaus zu schreiben. Anstoß für die weitere Erforschung der imperialistischen Finanzbeziehungen gab der erste Weltkrieg. Er hatte die Umverteilung des Nationaleinkommens durch den imperialistischen Staatshaushalt enorm beschleunigt, die Widersprüche der internationalen Finanzbeziehungen verschärft. Die kapitalistische Währung war in eine Krise geraten.

Eine ganz frühe zeitgenössische Analyse verfaßte *Varga* [52] in den Jahren 1914-1917. Diese Arbeit über das Geld berücksichtigte bereits die Einflüsse des ersten Weltkrieges auf die Währung.

In den 20er Jahren flossen aus marxistischer Feder zahlreiche publizistische Beiträge zur Zeitgeschichte, in denen vom Standpunkt des Proletariats gegen die Abwälzung der finanziellen Lasten des Weltkrieges und gegen die zusätzliche Ausbeutung der Werktätigen durch die Inflation Stellung bezogen wurde.

Nach dem zweiten Weltkrieg erschienen in der UdSSR mehrere Werke von *Bregel* [6] [7], in denen auf der Basis der Finanzgeschichte des Monopolkapitalismus eine theoretische Analyse der Banken und des Kredits, des Staatshaushalts und der Währung geleistet wird. Ebenso sind die Arbeiten von *Trachtenberg* [51] hervorzuheben. Dieser sowjetische Forscher behandelte aus marxistischer Sicht die kapitalistischen Geldkrisen. Einen hervorragenden Beitrag zur Theorie und Praxis des Klassenkampfes des Proletariats lieferte *Perlo* [43] mit seiner Anatomie des amerikanischen Finanzkapitals.

Auf der Basis der marxistischen politischen Ökonomie des Kapitalismus und nicht zuletzt der angeführten sowjetischen Veröffentlichungen brachten die 50er und 60er **[93]** Jahre in der DDR eine Fülle von Monographien zu Problemen der Wirtschaftsgeschichte, die teilweise finanzhistorische Abschnitte enthalten, teils aber auch völlig in die Finanzgeschichte einzuordnen sind. [59] Unter den Beiträgen zur Bankengeschichte ragen die Arbeiten von *Radandt* über die Deutsche Bank [44] [45] und von *Gossweiler* [18] heraus; nennenswert sind die Arbeiten von *Merkel* [37] und *Säuberlich* [46] über das Großbankkapital in der Weltwirtschaftskrise. Die Entwicklung der staatlichen Banken in der BRD zeichnete *Burg* [8] auf. In den Arbeiten von *J. Kuczynski* sind grundlegende Hinweise zur Entwicklung des Staatshaushalts unter dem Gesichtspunkt der Umverteilung des Nationaleinkommens zugunsten der Rüstungsmonopole zu finden. Überhaupt wurden in finanzhistorischen Arbeiten die Wiederaufrüstung der BRD und das Wiedererstarken der westdeutschen Rüstungsmonopole zum aktuellen Anlaß, die Zusammenhänge zwischen Staatshaushalt und Rüstung zu erhellen, so *Andexel* für den ersten und zweiten Weltkrieg und zahlreiche andere Wirtschaftshistoriker [2] [59].

Speziell den Fragen des Staatshaushalts der BRD und seiner Entwicklung sind die Arbeiten von *Lemnitz* [29] und *Lungwitz* [33] gewidmet. Für die finanzhistorische Forschung enthalten vor allem die

Arbeiten von *Lungwitz* methodische Anregungen. Die Verschärfung der allgemeinen Krise des Kapitalismus und die Verflechtung allgemeiner und zyklischer Krisenerscheinungen in den 70er Jahren des 20. Jh. rückten die Fragen der kapitalistischen Währung stärker in das Blickfeld marxistischer Forscher. Die Ergebnisse fanden ihren Niederschlag in Artikeln über die Inflation, die auch die Entwicklung seit dem ersten Weltkrieg, vorwiegend aber die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg berücksichtigen. [61] [62] *Domdey* und *Kühne* untersuchten unter aktuellem Aspekt Struktur, Funktionsmechanismus und Krise des kapitalistischen Weltwährungssystems und die chronische Währungskrise. Dabei räumen sie der Geschichte relativ breiten Raum ein. [13] Alle diese Arbeiten sind gleichzeitig Beiträge zur Geschichte des staatsmonopolistischen Kapitalismus.

In zusammenhängender Weise informiert das Lehrbuch zur Wirtschaftsgeschichte Deutschlands über Grundprozesse der finanzhistorischen Entwicklung und bezieht in die Betrachtung der einzelnen Geschichtsperioden sehr stark die Finanzpolitik ein. [38]

Kaemmel [33] schuf eine geschlossene Darstellung der finanzhistorischen Entwicklung in der Sklavenhaltergesellschaft, im Feudalismus und im vormonopolistischen Kapitalismus, deren wissenschaftlicher Wert vor allem auch in zahlreichen methodischen Hinweisen für die weitere finanzhistorische Forschung besteht.

Die *Finanzgeschichte der sozialistischen Produktionsweise* ist ganz eng mit der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte und der politischen Ökonomie des Sozialismus verbunden. Die Notwendigkeit, das Finanz- und Kreditsystem so zu gestalten, daß es die von den kommunistischen Parteien gestellten Ziele der Wirtschaftspolitik wirksam unterstützt, prägte die Geschichte der sozialistischen Finanzen. Das ist auch der theoretische Ausgangspunkt der bisher vorliegenden wenigen finanzhistorischen Darstellungen. Die Arbeiten von *Bogomasow* [5] und *Manewitsch* [36] machen dies deutlich.

Die Genesis der marxistischen Erkenntnisse über die Wirkung des Wertgesetzes in der sozialistischen Planwirtschaft und ihre praktische Anwendung, vor allem in den ersten Jahren des sozialistischen Aufbaus in der UdSSR, sind Gegenstand einer Arbeit von *Malafeev* [35].

Beiträge zur Finanzgeschichte des Sozialismus sind in Publikationen zu bestimmten ökonomischen Aspekten aus der Geschichte sozialistischer Länder, so zur Geschichte der Planung, der materiellen Interessiertheit, sowie in Darstellungen der Geschichte sozialistischer Länder enthalten.

Darstellungen über die Geschichte des RGW enthalten Analysen unter dem spezi-**[94]**fischen Aspekt der sozialistischen Integration. Eine enge Verbindung der Plankoordinierung der RGW-Länder mit den Ware-Geld-Beziehungen und die Vervollkommnung der Valuta- und Finanzinstrumente sind wichtige Faktoren der ökonomischen Integration sozialistischer Länder. Entwicklung und Stand der Währungs- und Finanzbeziehungen im RGW sind deshalb u. a. Gegenstand verschiedener Publikationen. [16]

Literatur:

1. *Anderson, B. L./Cottrell, P. L.:* Money and banking in England. Newton Abbot 1974; 2. *Andexel, R.:* Imperialismus – Staatsfinanzen, Rüstung, Krieg. Berlin 1968; 3. *Bechtel, H.:* Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands. München 1967; 4. *Bodin, J.:* Réponse aux paradoxes. Paris 1568; 5. *Bogomasow, G. G.*, in: Beiträge zur Geschichte der Politischen Ökonomie des Sozialismus. Berlin 1975, S. 93 ff.; 6. *Bregel, E. J.*: Banken und Kredit im Kapitalismus. Berlin 1957; 7. *Ders.:* Steuern, Anleihen und Inflation im Dienste des Imperialismus. Berlin 1955; 8. *Burg, H.:* Der Staat als Bankier. Berlin 1968; 9. *Cameron, R.:* Banking in the early stages of industrialization. New York 1967; 10. *Clapham, J.*: The Bank of England. Cambridge 1958; 11. *Colm, G.*, in: WA, H. 22, 1925, S. 222 ff.; 12. *Dodwell, D.:* Treasuries and Central Banks, especially in England and the United States. London 1934; 13. *Domdey, K./Kühne, H. D.:* Die chronische Krise des kapitalistischen Währungssystems. Berlin 1972; 14. *Eistert, E* : Die Beeinflussung des Wirtschaftswachstums in Deutschland von 1883 bis 1913 durch das Bankensystem. Berlin 1970; 15. *Eynern, G. v.:* Die Reichsbank. Jena 1928; 16. *Faddejew, N. W.:* Der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe. Berlin 1975; 17. *Gehr, M.:* Das Verhältnis zwischen Banken und Industrie in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur

Bankenkrise von 1931. Tübingen 1960 (Diss.); 18. *Gossweiler, K:* Großbanken, Industriemonopole, Staat. Berlin 1971; 19. *Hansmeyer, K.:* Der Weg zum Wohlfahrtsstaat. Frankfurt/M. 1957; 20. *Hardach, G.,* in: Schmollers Jb. 1970, S. 563 ff.; 21. *Harns, L. C.,* in: Les effects éonomiques des dépenses publiques. Paris 1956, S. 127 ff.; 22. *Hilferding, K.:* Das Finanzkapital. 1. Aufl., Wien 1910; 23. *Jakob, L v.:* Die Staatsfinanzwissenschaft theoretisch und praktisch dargestellt und erläutert durch Beispiele aus der neueren Finanzgeschichte europäischer Staaten. Halle 1821; 24. *Justi, J. v.:* Staatswirtschaft. Leipzig 1755; 25. *Kaemmel, E.:* Finanzgeschichte. Berlin 1966; 26. *Krasensky, H.:* Kurzgefaßte Bankgeschichte. Stuttgart 1968; 27. *Kulischer, J.:* Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Berlin 1958; 28. *Lehmann, K.,* in: JWG 1975, T. IV, S. 23 ff.; 29. *Lemnitz, A.:* Bankpolitik, Staatshaushalt und Währung in Westdeutschland. Berlin 1956; 30. *Liefmann, R.:* Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften. Jena 1909; 31. *Lienhart, J.:* Die Reichsbank von 1876-1931 auf Grund ihrer Bilanzen und Erfolgsrechnungen. Würzburg 1936; 32. *Littmann, K.:* Zunehmende Staatstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung. Köln/Opladen 1957; 33. *Lungwitz, K.,* in: DWI-Berichte 1971, H. 12, S. 24 ff.; 34. *Mackenzie, K.:* The Banking Systems of Great Britain, France, Germany and the United States of America. London/New York 1960; 35. *Malafeev, A. N.:* Prošloe i nastojaščee teorii tovarnogo proizvodstva pri socialisme. Moskau 1975; 36. *Manewitsch, W.,* in: Beiträge zur Geschichte der Politischen Ökonomie des Sozialismus. Berlin 1975, S. 200 ff.; 37. *Menkel, H.:* Die monopolistische Entwicklung des deutschen Bankwesens von der Weltwirtschaftskrise 1929-1932 bis zum Ende der Hitlerdiktatur. Halle 1959 (Diss.); 38. *Mottek, H./Becker, W./Schröter, A.:* Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Bd. 3, Berlin 1974; 39. *Neumark, F.:* Wirtschafts- und Finanzprobleme des Interventionsstaates. Tübingen 1961; 40. *Obst, G./Hintner, O.:* Geld-, Bank- und Börsenwesen. Stuttgart 1967; 41. *Oshima, H. T.,* in: Am ER 1957, H. 3, S. 381 ff.; 42. *Paecock,* **[95]** *A. T./Wiseman, J.:* The Growth of public expenditure in the United Kingdom. 2. Aufl., London 1967; 43. *Penlo, V.:* Das Reich der Hochfinanz. Berlin 1960; 44. *Radandt, H.,* in: Der deutsche Imperialismus und der zweite Weltkrieg. Berlin 1960, S. 9 ff.; 45. *Ders.* in: JWG 1972, T. III, S. 37 ff.; 46. *Säuberlich, H.:* Das Großbankkapital und der Staat in der Weltwirtschaftskrise 1931/32 in Deutschland. Berlin 1964 (Diss.); 47. *Schwartz, A. J.:* A Monetary History of the United States 1867-1960. Princeton 1971; 48. *Sichterman, S.,* in: Zfges. Kred., Sonderausgabe 1963; 49. *Stucken, R.:* Deutsche Geld- und Kreditpolitik 1914-1963. Tübingen 1964; 50. *Tew, B.:* International monetary Cooperation. London 1967; 51. *Trachtenberg, I. A.:* Denežnye krizisy (1821-1938). Moskau 1963; 52. *Varga, E. S.,* in: Načalo obšego krizisa kapitalizma. Berlin 1974, S. 19 ff.; 53. *Wagner, A.:* Lehr- und Handbuch der Politischen Ökonomie. Leipzig/Heidelberg 1877 ff.; 54. *Witt. P. C.:* Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1903 bis 1913. Lübeck/Hamburg 1970; 55. *Bank-Lexikon.* Wiesbaden 1969; 56. *Enzyklopädisches Lexikon für Geld-, Bank- und Börsenwesen.* Frankfurt/M. 1967 u. 1970; 57. *Handbuch der Finanzwissenschaft.* Tübingen 1952; 58. *Handbuch des gesamten Kreditwesens.* Frankfurt/M. (1965); 59. *Historische Forschungen in der DDR 1960-1970,* in: ZfG 1970; 60. *Europe and the evolution of the international monetary system.* Leiden 1973; 61. *IPW-Berichte;* 62. *MEiMO.*

Karin Lehmann

1.3.3. Forstwirtschaftsgeschichte

Die Forstwirtschaftsgeschichte ist die Geschichte der Nutzbarmachung des Waldes für die menschliche Gesellschaft. Sie ist ein Spezialgebiet der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte. Ihre bisherige Ausprägung hat sie aber weniger im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte erhalten, sondern sie wurde im Verband der Forstwissenschaft im wesentlichen von Forstwissenschaftlern betrieben. Aus diesem Tatbestand erklärt sich einerseits die ungenügende Verknüpfung der forstwirtschaftlichen Forschungen mit der ökonomischen und kulturgeschichtlichen Entwicklung. Andererseits hat das Interesse an der Erforschung geschichtlicher Tatbestände und Zusammenhänge durch die Forstwissenschaft, das seine Ursache vor allem in der Langfristigkeit des forstlichen Produktionsprozesses hat, zu einer relativ intensiven Bearbeitung der Forstwirtschaftsgeschichte geführt.

Der Begriff der Forstwirtschaftsgeschichte entstammt der neueren Zeit. Er löst den Begriff der Forstgeschichte ab. *Richter* schreibt dazu: „Ich halte es, genau wie Dieterich, für zweckmäßig, den etwas

farblos gewordenen Begriff der Forstgeschichte in Zukunft zu vermeiden. Im Mittelpunkt unserer historischen forstlichen Disziplin steht nicht die Entwicklung der Forsten, sondern der Forstwirtschaft im weitesten Sinne. Sie bildet das Kernstück unseres Faches und der Beziehung zwischen Wald und menschlicher Gesellschaft.“ [22: 4] Obwohl mit dem Begriff der Forstwirtschaftsgeschichte der spezifische Gegenstand der historischen Untersuchungen präziser bezeichnet wird, wurde auch mit dem Begriff der Forstgeschichte im wesentlichen der gleiche Gegenstand erfaßt.

Die Forstgeschichte bzw. Forstwirtschaftsgeschichte ist aber abzugrenzen von der Waldgeschichte. Gegenstand der Waldgeschichte ist nach *von Hornstein* die „durch den Menschen beeinflußte lebensgesetzliche Entwicklung des Waldes“ [10: 161].

Hornstein ordnet die Waldgeschichte als spezifischen Zweig der Forstwirtschaftslehre zu, wenn sie im wesentlichen forstlichen Fragestellungen zugekehrt ist. „Ist sie je-**[96]**doch auf allgemeine waldgeographische und landschaftskundliche Ziele gerichtet, wird sie sich der geographischen und vegetationskundlichen Wissenschaft annähern.“ [10: 162] Zwischen der Waldgeschichte und der Forstwirtschaftsgeschichte besteht ein enger Zusammenhang. Die Forstwirtschaftsgeschichte muß sich der Ergebnisse der Waldgeschichte bedienen, kann aber auch selbst Beiträge zu deren Ergänzung und Förderung liefern.

In dem Maße, wie der Mensch auf den Wald Einfluß nimmt, wird auch die Waldgeschichte immer mehr zu einem Bestandteil der Forstwirtschaftsgeschichte. Diese zunehmende Verflechtung wird besonders deutlich bei *Hilf* [9]. Aber auch die vorrangig waldgeschichtlich orientierten Arbeiten, in denen die Verknüpfung mit der Forstwirtschaftsgeschichte nicht explizit dargestellt wird (z. B. [4]), sind als Quellen für die Forstwirtschaftsgeschichte interessant.

Von Bedeutung für die historische Darstellung der Nutzbarmachung des Waldes für die menschliche Gesellschaft sind natürlich viele Quellen aus früheren Zeiten, so z. B. alte Chroniken, Spezialgeschichten von Klöstern und Stiftungen, Forst- und Jagdordnungen, Weistümer u. a. Noch vor diesen Dokumenten, die uns direkten Aufschluß über die Beziehungen der Menschen zum Wald geben, bieten die antiken und frühdeutschen Literaturdenkmäler sowie überlieferte Orts-, Flur- und Waldnamen Möglichkeiten, uns ein Bild über den Wald in der frühgeschichtlichen Zeit zu machen und indirekt Schlüsse auf die Rolle des Waldes im Leben der Menschen zu ziehen. [9]

Die Forstgeschichte ging vor mehr als 200 Jahren als akademisches Lehrfach aus dem staatswirtschaftlichen Unterricht an einigen deutschen Universitäten hervor. [26] Die dort lehrenden Kameralisten behandelten die Forstverfassung und zunehmend auch die Entwicklung der Forstwirtschaft. Wesentliche Quellen dafür waren die ersten forstlichen Schriften Anfang des 18. Jh.

Einen zusammenfassenden Überblick über die Anfänge der forstgeschichtlichen Literatur vermittelt die 1866 von *Löffelholz-Colberg* herausgegebene „Forstliche Chrestomathie“ [13]. Sie weist 44 Literaturangaben zur Forstgeschichte überhaupt, 130 zur Forstgeschichte einzelner Länder in Deutschland sowie 50 zur Forstgeschichte einzelner Länder außerhalb Deutschlands nach. Darüber hinaus gibt die Chrestomathie noch 13 Schriften an, die Biographien von bekannten Forstmännern enthalten.

Die ersten beachtenswerten Werke der Forstgeschichte stammen von *Stisser* (1754 [32]), *Stieglitz* (1832 [31]) und von *Berg* (1871 [2]). Diese Versuche einer zusammenfassenden Darstellung der historischen Entwicklung der Forstwirtschaft sind neben der Schilderung der Waldzustände in den einzelnen Zeitabschnitten vor allem auf die Entwicklung der Eigentumsverhältnisse am Walde ausgerichtet. Der Zusammenhang zwischen den Eigentumsverhältnissen am Wald und der konkreten Bewirtschaftung des Waldes war so durchschlagend, daß die Forstgeschichte, sobald sie den Rahmen einer meist territorial begrenzten Schilderung der Waldzustände überschritt, zu einer Geschichte des Waldeigentums und der damit verbundenen Rechtsvorschriften wurde. Das gilt insbesondere für die vor dem 19. Jh. erschienenen Werke. Aber auch die 1879 erschienene Arbeit von *Roth* [25] ist noch stark von diesem Vorgehen geprägt. *Bernhardt* gab seiner dreibändigen Forstgeschichte, die im Zeitraum von 1872 bis 1875 erschien und für lange Zeit das Standardwerk der Forstgeschichte war, den Titel „Geschichte des Waldeigentums, der Waldwirtschaft und Forstwissenschaft in Deutschland“ [3]

und unterstrich damit ebenfalls die Bedeutung der Eigentumsverhältnisse für die Entwicklung der Forstwirtschaft.

Im Gegensatz zu den vorher erschienenen Werken versucht *Bernhardt*, in stärkerem Maße die Entwicklung der Forstwirtschaft im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen und **[97]** kulturellen Entwicklung zu sehen. Seine idealistische Grundposition läßt die vorhandenen Ansätze eines dialektischen Herangehens an die Erforschung und Darstellung der Forstgeschichte allerdings nur beschränkt zur Wirkung kommen.

Nicht zufällig konzentriert sich die Ausarbeitung einiger Standardwerke, die für lange Zeit die forstgeschichtliche Lehre und Forschung bestimmten, auf die Zeit zwischen 1870 und 1890.

Die Anfänge einer geordneten Forstwirtschaft bildeten sich zwar unter dem Einfluß der städtisch-bürgerlichen Entwicklung bereits vom 13. bis 15. Jh. heraus, sie stagnierten aber ebenso wie die gesamte frühbürgerliche Entwicklung. Der Dreißigjährige Krieg, die Ausbeutung der Wälder zur Finanzierung der kostspieligen Hofhaltung und die Priorität der Jagd als Repräsentations- und Vergnügungsmittel in der Periode des Absolutismus, die mehr oder weniger exploitative Gewinnung des Holzes zur Befriedigung des steigenden Bedarfs für den Bergbau, das Hüttenwesen, die Glasindustrie und andere Gewerbe sowie die Zunahme waldschädlicher Nebennutzungen, wie z. B. der Streugewinnung im Walde, führten in der 2. Hälfte des 18. Jh. zu einem Waldzustand, der in krassem Widerspruch zu den steigenden Forderungen des entstehenden Kapitalismus stand. Die notwendige Lösung dieses Widerspruchs in der Übergangsperiode zu kapitalistischen Produktionsverhältnissen brachte am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jh. eine Anzahl von Forstleuten hervor, wie z. B. *H. Cotta* (1763-1844), *G. L. Hartig* (1764-1837), *W. L. Pfeil* (1783-1859), die sowohl bei der Neuformierung der praktischen Forstwirtschaft als auch für die Entwicklung einer Forstwissenschaft und ihre Verbreitung Hervorragendes leisteten. Der geschilderten Situation entsprechend standen im Mittelpunkt ihrer Arbeiten die Fragen des Waldbaues, der Forsteinrichtung und Ertragsregelung sowie der Forstbenutzung und Forstverwaltung.

Erst in der 2. Hälfte des 19. Jh. war die Zeit reif für eine umfassende Darstellung der Forstgeschichte. Während bis zu diesem Zeitpunkt forstgeschichtliche Arbeiten nur einzelnen Aspekten der Entwicklung gewidmet waren bzw. in enzyklopädischen Werken, z. B. bei *Hundeshagen* (1828 [11]), nur eine knappe Beschreibung der Geschichte der Forstwirtschaft und Forstwissenschaft gegeben wurde, entstand nun das Bedürfnis nach einer umfassenden Darstellung der Entwicklung der Forstwirtschaft. Durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren wurden dieses Bedürfnis und seine Realisierung entscheidend gefördert. Der enorme Zuwachs forstlichen Wissens und forstlicher Erfahrung seit der Herausbildung einer geregelten Forstwirtschaft in der 2. Hälfte des 18. Jh. drängte zu einer Systematisierung und Verallgemeinerung. Das stürmische Wachstum der kapitalistischen Wirtschaft stellte ständig höhere Anforderungen an die Forstwirtschaft. Die sich daraus ergebenden Widersprüche zwischen Bewirtschaftungsmethoden, die kurzfristig die erhöhten Bedürfnisse befriedigten und eine hohe Rentabilität sichern konnten, und Bewirtschaftungsmethoden, die nachhaltig hohe Renten versprachen – widergespiegelt im heftigen Meinungsstreit zwischen Bodenreinertrags- und Waldreinertragslehre –, förderten das Verlangen nach Verallgemeinerung historischer Erfahrungen in der Waldbewirtschaftung und ihrer Abhängigkeit von der allgemeinwirtschaftlichen Entwicklung. Die kleindeutsche Reichseinigung „von oben“ begünstigte ebenfalls die Darstellung einer „deutschen“ Forstgeschichte, gab aber auch den reaktionären und chauvinistischen Tendenzen in der weiteren Geschichtsschreibung die Oberhand.

Die Notwendigkeit und Möglichkeit, die Forstgeschichte als Wissenschaft zu betreiben, entstand in Deutschland zu einer Zeit, in der sie nur noch als Apologetik des sich entwickelnden deutschen Imperialismus möglich war. Die in dieser Zeit entstandenen Werke [2] [3] [25] [29] zeigen eindeutig die Mängel der vormaterialistischen Geschichtstheorien.

[98] Die Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung der Forstwirtschaft in Deutschland werden von den bürgerlichen Forsthistorikern ebensowenig erkannt wie die bestimmenden Ursachen, die unmittelbaren Triebkräfte der historischen Bewegung. Bei ihnen nimmt die geschichtliche Bewegung ihren

Ausgang von Theorien, Ideen und Handlungen großer Persönlichkeiten und anderen idealistischen Beweggründen, ohne daß sie deren tiefere Ursachen analysieren. Werden bestimmte forstwirtschaftsgeschichtliche Entwicklungsprozesse als Ergebnis materieller Ursachen anhand des vorliegenden Tatsachenmaterials dargestellt, dann werden sie idealistisch interpretiert und verschleiert. [28: 227 f.] Als Beispiel dafür führt *Schindler* u. a. die Arbeit von *Berg* an, in der die Entstehung einer geordneten Forstwirtschaft auf materielle, ökonomische Ursachen (Städte, Gewerbe, Bergbau usw.) zurückgeführt, deren praktische Durchsetzung aber durch idealistische Triebkräfte, „durch die echt germanische Liebe am Walde, durch die Freude an der Romantik des Waldesdunkel und an schönen Bäumen“, durch den „Volkscharakter“ und die Tatsache, daß „wenigstens die gebildeten Klassen des deutschen Volkes ... diesen altväterlichen Sinn treu bewahrt haben“ [2: 4 ff.] , erklärt wird.

Eine größere und nachhaltigere Wirkung als die Arbeit von *Bernhardt* erzielte das 1886 von *Schwappach* herausgegebene Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte [29]. Aber auch *Schwappach* dringt, bei zweifellos gründlicherer und umfassenderer Darstellung der forstwirtschaftlichen Entwicklung, nicht bis zu den ökonomischen Ursachen vor. Im Gegensatz zu *Bernhardt* verzichtet er sogar fast völlig auf die Darstellung von Beziehungen zur allgemeinen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung. *Bernhardt* [3] versucht diese Verbindungen herzustellen, aber vom Standpunkt der bürgerlich-idealistischen, preußisch-deutschen Geschichtsauffassung.

Bei aller Achtung vor dem Bemühen, historische Fakten in großer Zahl zu verarbeiten und teilweise auch Beziehungen zur allgemeinen politischen und ökonomischen Entwicklung herzustellen, bleibt die Tatsache festzustellen, daß es die Klassenposition der bürgerlichen Forsthistoriker nicht erlaubte, historische Wahrheiten und Zusammenhänge aufzuzeigen, sobald die Interessen der herrschenden Klassen davon berührt wurden. So bleiben die Werke dieser Zeit vor allem interessante Faktensammlungen. Die von ihnen widergespiegelten Zusammenhänge, ihre Begründungen und „Lehren“ bedürfen aber der kritischen Verarbeitung auf der Basis des dialektischen und historischen Materialismus.

Nachdem in den Werken von *Bernhardt* [3], *Roth* [25] und vor allem *Schwappach* [29] die Entwicklung der Forstwirtschaft bis zum vormonopolistischen Kapitalismus zusammenfassend dargestellt war, trat im Verlaufe der imperialistischen Entwicklung eine Stagnation in der Forstgeschichte ein. Man begnügte sich mit Neuauflagen der vorliegenden Werke, ohne die Entwicklung in den ersten Jahren und Jahrzehnten des 20. Jh. in die Betrachtung einzubeziehen. So führt z. B. die von *Schwappach* 1927 verfaßte Forstgeschichte [30] nur in einigen Fragen bis an das Ende des 19. Jh. heran.

Die Stagnation der Forstgeschichte im Stadium des Imperialismus widerspiegelt bis zu einem gewissen Grade die fehlende progressive Entwicklung der Forstwirtschaft und Forstwissenschaft. Während der Kapitalismus in seiner progressiven Phase Forstwirtschaft und Forstwissenschaft zum Aufschwung führte, fehlten in seiner reaktionären Phase solche bedeutenden Leistungen, die mit Nachdruck zur Aufnahme in die Geschichtsbücher drängten.

Der nach dem ersten Weltkrieg aufflackernde Drang nach historischen Betrachtungen, der seinen Ausdruck in einem „Aufruf zur Förderung der Geschichte des Waldes“ von *Martin* [15] und in vielen historischen Einzeluntersuchungen findet, hat andere Ursachen und eine andere Zielrichtung als die Entstehung und der Aufschwung der Forstgeschichte in der Zeit von 1870 bis 1890. Ging es z. B. *Bernhardt* [3] noch um das „Ge-**[99]**setz“ der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, wenn auch ideologisch verbrämt, so geht es *Martin* u. a. um ganz pragmatische Fragen der Waldbewirtschaftung. Aus der Geschichte zu erkennen, welche Waldbewirtschaftung unter konkreten territorialen Bedingungen den größten Erfolg verspricht, das war die Zielstellung vieler historischer Arbeiten in dieser Zeit. Die Untersuchungen erstreckten sich auf die Entwicklung der Bestockungsverhältnisse [8] [12]; auf die Bestandes- und Reviergeschichte [33] [14]; auf die Geschichte größerer Forstbezirke und Forstverwaltungen [18] [20] sowie auf geschichtliche Betrachtungen zu verschiedenen Bewirtschaftungsformen und -methoden [16] [35].

Erst 1938 unternahm *R. B. Hilf* wieder einen Versuch, eine komplexe Darstellung der Forstgeschichte zu geben. [9] Der Zeitpunkt dieses Versuches läßt sich einmal erklären aus der im Gegensatz zur Weimarer Republik im faschistischen Deutschland durchgesetzten zentralisierten Leitung der

Forstwirtschaft, die auch den Blick wieder stärker auf ganzheitliche Betrachtungen richtete; zum anderen entstand auch das „Bedürfnis“, aus der Entwicklung der Forstwirtschaft in Deutschland eine Vorrangstellung der deutschen Forstwirtschaft in der Welt abzuleiten. So schrieb *Hilf* z. B. in der Einleitung zu seinem Werk: „Diese kurze Betrachtung legt den Gedanken nah, daß die ergiebigste Quelle der Geschichte des Waldes und seiner Bewirtschaftung in Deutschland fließt. Aus ihr zu schöpfen dürfte gerechtfertigt sein, zu einer Zeit, in der eine Anzahl Länder geregelte Forstwirtschaften einzurichten bestrebt ist, zu einer Zeit, in der, nach manchen Anzeichen zu urteilen, gerade die historische Wissenschaft berufen ist, Wesentliches in neuer Form dem Leben zu vermitteln.“ [9: 33]

Die Arbeit von *Hilf* ist, ihrem Titel voll entsprechend, in erster Linie eine Geschichte des Waldes. Die Darstellung der Waldbenutzung geschieht vorrangig unter dem Aspekt ihrer Auswirkung auf den Wald. Trotzdem ist sie eine beachtenswerte Beschreibung der Wechselbeziehung zwischen allgemeinwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Entwicklung. In der Gesamtanlage ist sie idealistisch verbrämt, wie es die folgende Aussage besonders deutlich macht: „Wenn wir Forstleute all unser Trachten darauf vereinen, noch bedächtiger dem Wirken der Natur zu folgen und daraus den Forst aufzubauen als Quelle von nützlichen Rohstoffen, aber auch innerer Sammlung und Bereicherung, wenn unser Volk dies Bemühen um eine seiner edelsten Gottesgaben durch die Tat achtet, dann sind unserer Väter und unsere Fehler nicht vergebens gewesen, dann wird uns einmal erstehen in Schönheit und Fülle der ewige deutsche Wald !“ [9: 282] Trotz dieser idealistischen Verbrämung und vordergründig politischer Ziele in der Darstellung der neueren Entwicklung zeigt *Hilf* in einigen Abschnitten, vor allem für das 19. Jh., Beispiele für den bestimmenden Einfluß der allgemeinen Entwicklung der Produktivkräfte auf die Entwicklung der Forstwirtschaft in einer Deutlichkeit, wie sie vorher in forstgeschichtlichen Werken noch nicht dargestellt wurde.

Die Arbeit von *Hilf* ist der bisher letzte Versuch, eine mehr oder weniger geschlossene Darstellung der Forstwirtschaftsgeschichte zu geben.

Mit der Zerschlagung des Faschismus in Deutschland entstanden objektive Möglichkeiten für die Entfaltung einer forstwirtschaftsgeschichtlichen Forschung auf der Basis des historischen Materialismus. Die gewaltigen Aufgaben, die beim Wiederaufbau der durch den Krieg schwer geschädigten Forstwirtschaft zu bewältigen waren, setzten aber zunächst einmal andere Aufgaben auf die Tagesordnung. Die forstwirtschaftsgeschichtliche Tätigkeit konzentrierte sich auf die unmittelbare Auseinandersetzung mit der verhängnisvollen faschistischen Vergangenheit und ihren Auswirkungen auf die Forstwirtschaft. Der Neubeginn forstwirtschaftsgeschichtlicher Forschungen wurde darüber hinaus durch zwei weitere Ursachen wesentlich beeinflußt:

[100] Erstens fehlten in der forstwirtschaftsgeschichtlichen Arbeit der Vergangenheit progressive Traditionen, an die unmittelbar hätte angeknüpft werden können. Die besondere Situation der Waldarbeiterschaft, die sich in relativer Rückständigkeit und mangelnder politischer Organisiertheit widerspiegelte, und die sehr enge Verbindung de Forstbeamten und Forstwissenschaftler mit dem reaktionären Staatsapparat erschwerten im Rahmen der allgemein ungünstigen gesellschaftlichen Bedingungen in Deutschland die Herausbildung progressiver Richtungen in der Forstwirtschaftsgeschichte. [28: 232 ff.]

Zweitens fehlten die für eine forstwirtschaftsgeschichtliche Arbeit qualifizierten Kader. Die fachlich erfahrenen Kader mußten auf Grund ihres Engagements im faschistischen Deutschland abgelöst werden, und die zunächst in geringerer Zahl zur Verfügung stehenden fortschrittlichen Kader mußten sich auf aktuelle Aufgaben der Entwicklung der Forstwirtschaft konzentrieren.

Im Jahre 1953 versuchte *Richter* [22], die wichtigsten Aufgaben zur Entwicklung einer Forstwirtschaftsgeschichte auf der Grundlage des historischen Materialismus zu formulieren, um damit eine intensivere forstwirtschaftsgeschichtliche Arbeit in Gang zu setzen.

Die konkrete forstwirtschaftsgeschichtliche Arbeit konzentrierte sich auf eine Reihe von Einzeluntersuchungen und -betrachtungen, die z. T. zufällig entstanden bzw. aus bestimmten Anlässen angestellt wurden. Systematik und Zielstrebigkeit im Sinne einer Bestandsaufnahme und kritischen

Verarbeitung der bisherigen Forstwirtschaftsgeschichte auf der Grundlage des historischen Materialismus waren zunächst nicht zu erkennen.

Im Jahre 1950 legte *Richter* [21] eine umfangreiche Cotta-Biographie vor, die eine Vielzahl interessanter und z. T. auch neuer Einblicke in die Entwicklung der Forstwirtschaft von der 2. Hälfte des 18. Jh. bis zur Mitte des 19. Jh. gewährt. Trotz der erkennbaren Bemühungen, Ursachen und Wirkungen forstlichen Handelns im Zusammenhang mit der ökonomischen und politischen sowie geistig-kulturellen Entwicklung darzustellen, erreicht die Arbeit noch keine neue Qualität vom Standpunkt der Anwendung des dialektischen und historischen Materialismus. Erste Ansätze einer solchen neuen Qualität, wenn auch nur in der sehr speziellen Frage der Stellung der Forstakademie Tharandt Zu den revolutionären Ereignissen von 1848/49, finden sich bei *Turski* [34].

Bedeutsam für die forstwirtschaftsgeschichtliche Darstellung der Periode des Kapitalismus auf der Basis des historischen Materialismus ist der Beitrag von *Ritter* „Kapitalistisches Profitstreben als Hemmnis der Landeskultur und Forstnutzung“ in seinem Werk „Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im Kapitalismus“ [23]. Auch der Versuch mehrerer Autoren, die Auswirkungen des Kapitalismus auf die Entwicklung der deutschen Forstwirtschaft aufzuzeigen [38], vermittelt neue, bisher in dieser Form noch nicht dargestellte Zusammenhänge der Forstwirtschaftsgeschichte. Einige interessante Gedanken zur Entwicklung der Forstwirtschaft, insbesondere zu den Triebkräften der Entwicklung einer nachhaltigen Forstwirtschaft, enthält die Arbeit von *Müller* „Fragen der objektiven Gesetzmäßigkeit in der Forstwirtschaft“ [19].

Breiten Raum nehmen in der forstwirtschaftsgeschichtlichen Arbeit die Entwicklung von Wissenschaftsdisziplinen und wissenschaftlichen Institutionen ein. Besondere Jubiläen, wie z. B. die 150-Jahr-Feier der Tharandter Forstlichen Lehr- und Forschungsstätte im Jahre 1966, bildeten meist den Anlaß für derartige Arbeiten.

Bedeutende Mängel der forstwirtschaftsgeschichtlichen Arbeit nach 1945 bestehen darin, daß eine Darstellung der Gesamtentwicklung der Forstwirtschaft auf der Grundlage des historischen Materialismus noch fehlt und die historische Bearbeitung der Forstwirtschaft seit der Befreiung vom Faschismus nicht systematisch und zielstrebig erfolgt.

Eine forstwirtschaftsgeschichtliche Analyse örtlich und zeitlich begrenzter Teilberei-**[101]**che der Entwicklung der Forstwirtschaft nach 1945 wird von *Buggel* vorgenommen. [5] Er versucht dabei, auch zu gewissen methodischen Verallgemeinerungen in bezug auf die praktische Nutzung forstwirtschaftsgeschichtlicher Erkenntnisse zu kommen.

Mit wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen zum ehemaligen Stadtwald Zittau versucht *Schindler,* ein Beispiel für den „inhaltlich-methodischen Aufbau einer sozialistischen deutschen Forstwirtschaftsgeschichte“ [28] zu schaffen. Diese Arbeit ist mit ihren Schlußfolgerungen für den Aufbau einer sozialistischen Forstwirtschaftsgeschichte z. Z. die beste Basis für die weitere Gestaltung der forstwirtschaftsgeschichtlichen Arbeit.

In der Sowjetunion wurde die forsthistorische Forschung nach 1945 u. a. durch die bekannten Forstwissenschaftler *V. P. Vasiliev* und *I. S. Melechov* angeregt und gefördert. Deutlich erkennbar ist das Bemühen, zu einer neuen wissenschaftlichen Durchdringung und Interpretation der Forstgeschichte zu kommen. *Melechov* beschäftigte sich mit dem Anteil, den die russische Akademie der Wissenschaften, insbesondere *Lomonosov,* an der Entstehung einer großräumigen Forstwirtschaft in Osteuropa hat. Auf der konstituierenden Sitzung der Kommission Forstgeschichte beim Internationalen Historikerkongreß 1970 in Moskau setzte er sich mit der Überbetonung des deutschen Einflusses auf die Entwicklung der russischen Forstwirtschaft bis Mitte des 19. Jh. auseinander. [17] Einen interessanten Überblick über die Entwicklung der Forstwirtschaft im vorrevolutionären Rußland gibt die Arbeit von *I. G. Bejlin* [1]. Viele Veröffentlichungen beschäftigen sich mit der Entwicklung der Forstwirtschaft nach der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution. Eine umfassende Bearbeitung der Forstwirtschaftsgeschichte auf der Grundlage des dialektischen und historischen Materialismus steht aber auch noch als Aufgabe vor den sowjetischen Forsthistorikern.

Eine umfassende Darstellung der Geschichte der Wälder, der Forst- und Holzwirtschaft von den Anfängen bis zur Gegenwart wurde von polnischen Forstwissenschaftlern in einem beachtenswerten Buch zur 1000-Jahr-Feier Polens 1965 gegeben. [37]

Eine der interessantesten neueren Arbeiten ist die „Forstgeschichte im Zeitalter der industriellen Revolution“ von *H. Rubner* [26]. Obwohl man den philosophischen Interpretationen seiner Arbeit, z. B. zur „Macht und Freiheit in der Forstgeschichte“, nicht folgen kann und obwohl verschiedentlich auch die letzte Konsequenz bei der Darstellung bzw. Interpretation objektiver Zusammenhänge fehlt, ist die Darstellung der Entwicklung von Produktivkräften, Produktionsverhältnissen und gesellschaftlichem Überbau, der Verflechtung der Forstwirtschaft mit der gesellschaftlichen Entwicklung im Zeitalter des Kapitalismus beachtenswert.

Interessant sind auch die Arbeiten der französischen Forsthistoriker [6] [7]. Die historische Analyse der Einflüsse des Merkantilismus, der durch *Colbert* in Frankreich besonders ausgeprägt war, der Physiokraten und besonders der Französischen Revolution von 1789 ist über die Grenzen Frankreichs hinaus von Bedeutung.

Die Forstwirtschaftsgeschichte der USA ist im wesentlichen eine Geschichte der kapitalistischen Waldverwüstung – 30% der ursprünglichen Waldfläche wurden im 19. Jh. vernichtet [27] – und der Versuche, ihre Folgen zu überwinden. [24] [36]

Obwohl in der Forstwirtschaftsgeschichte der einzelnen Länder, entsprechend der konkreten Entwicklung, unterschiedliche Akzente gesetzt werden, kann man doch den Gegenstand der Forstwirtschaftsgeschichte wie folgt umreißen:

Die Forstwirtschaftsgeschichte erforscht die historische Entwicklung der Nutzung des Waldes durch die menschliche Gesellschaft. Sie analysiert das Entstehen und die Entwicklung der Bedürfnisse nach Produkten und Leistungen des Waldes sowie den in Wechselwirkung mit den Ansprüchen an den Wald sich ergebenden Waldzustand. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung der Bewirtschaftungsweise des Waldes. In ihr spie-**[102]**gelt sich der bestimmende Einfluß der Produktivkräfte in seiner Wechselwirkung mit den Produktionsverhältnissen und dem gesellschaftlichen Überbau wider.

Bei der Untersuchung der Produktionsverhältnisse standen bisher die Eigentumsverhältnisse und die unterschiedliche Einwirkung des Staates auf die Bewirtschaftung des Waldes im Vordergrund. Eine Forstwirtschaftsgeschichte auf der Basis des dialektischen und historischen Materialismus wird neben einer intensiveren Aufklärung der Beziehungen zwischen der Forstwirtschaft und der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung auch der Lage der Bauern und Arbeiter, deren Existenzbedingungen unmittelbar mit der Bewirtschaftung des Waldes verbunden sind, größere Aufmerksamkeit schenken müssen.

Literatur:

1. *Bejlin, J. G.:* Očerki po istorii lesnych obščestvy dorevoljucionnoj Rossii. Moskau 1962; 2. *Berg, C. H. E. von:* Geschichte der deutschen Wälder bis zum Schlusse des Mittelalters. Dresden 1871; 3. *Bernhardt, A.:* Geschichte des Waldeigentums, der Waldwirthschaft und Forstwissenschaft in Deutschland. Bd. 1-3, Berlin 1872-1875; 4. *Bertsch, K.:* Geschichte des deutschen Waldes. Jena 1953; 5. *Buggel, H.:* Versuch einer standörtlichen und forstökonomischen Monographie des StFLB Tharandt in Dippoldiswalde als Beispiel für die Standardisierung der forstgeschichtlichen Methode im Dienste der sozialistischen forstbetrieblichen Planung. Tharandt 1964 (Diss.); 6. *Devéze, M.:* La Vie de la Forêt Française au XVIe Siècle. Paris 1961; 7. *Ders.:* Histoire des Forêts. Paris 1965; 8. *Hesmer,* in: Zeitschrift für Forst- und Jagdewesen 1933 (65), S. 505 ff.; 9. *Hilf, R. B.:* Wald und Weidwerk in Geschichte und Gegenwart. Teil 1: Der Wald. Potsdam 1938; 10. *Hornstein, F. von,* in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 1950 (69), S. 161 ff.; 11. *Hundeshagen, J. Chr.:* Encyclopädie der Forstwirtschaft. Tübingen 1828; 12. *Kienitz, E.,* in: TFJ 1936 (89), S. 285 ff.; 13. *Löffelholz-Golberg, F. von:* Forstliche Chrestomathie 1. Berlin 1866; 14. *Mantel, K.:* Geschichte des Ebersberger Forstes. München 1930; 15. *Martin, H.,* in: TFJ 1922 (73), S. 74 ff.; 16. *Ders.:* Die geschichtliche Methode in der Forstwirtschaft. Berlin 1932; 17. *Melechov:* Očerk razvitija nauki o lese v Rossii.

Moskau 1957; 18. *Müller, G.,* in: TFJ 1935 (88), S. 121 ff.; 19. *Müller, K.:* Fragen der objektiven Gesetzmäßigkeit in der Forstwirtschaft. Berlin 1961; 20. *Richter, A.:* Geschichte der Organisation der sächsischen Staatsforstverwaltung. Dresden 1935; 21. *Ders.:* Heinrich Cotta. Radebeul/Berlin 1952; 22. *Ders.:* Wesen und Aufgabe forstgeschichtlicher Lehre und Forschung. Leipzig 1953; 23. *Ritter, K.:* Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im Kapitalismus. Berlin 1955; 24. *Rodgers, A. D./Fernow, B. E.:* A Story of North American Forestry. Princeton 1951; 25. *Roth, K.:* Geschichte des Forst- und Jagdwesens in Deutschland. Berlin 1879; 26. *Rubner, H.:* Forstgeschichte im Zeitalter der industriellen Revolution. Berlin 1967; 27. *Ders.* in: Forstarchiv 1970 (41), S. 252 f.; 28. *Schindler, W.:* Wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen am ehemaligen Stadtwald Zittau. Tharandt 1969 (Diss.); 29. *Schwappach, A.:* Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands. Berlin 1886; 30. *Ders.* in: Handbuch der Forstwissenschaft. Bd. 4, Berlin 1927; 31. *Stieglitz, Ch. L.:* Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland. Leipzig 1832; 32. *Stisser, F. U.:* Forst- und Jagd-Historie der Teutschen. Leipzig 1754; 33. *Taeger, E.,* in: TFJ 1920 (71), S. 215 ff.; 34. *Turski, W.,* in: WZTHD 1953, S. 205 ff.; 35. *Vanselow, K.:* Die Waldbautechnik im Spessart. Berlin 1926; 36. *Winters, R. K.:* 50 Years of Forestry in the USA. Washington 1950; 37. *Drieje Lasow Lesnictwa i Drzewictwa w Polschie.* Warschau 1965; 38. *Über die Auswirkungen des Kapitalismus auf die Entwicklung der deutschen Forstwirtschaft.* Berlin 1959.

Frithjof Paul **[103]**

1.3.4. Geographische Wirtschaftsgeschichte

Die geographische Wirtschaftsgeschichte hat die Aufgabe, die Regionalstrukturen gesellschaftlicher Produktionsprozesse als räumliche Widerspiegelung der gesellschaftlichen und regionalen Arbeitsteilung sowie der Wechselbeziehungen zwischen Gesellschaft und geographischem Milieu in ihren historischen Veränderungen zu erforschen. Den gleichen Forschungsgegenstand hat auch die historisch-ökonomische Geographie. [9: 33]

Beide Wissenschaftskomplexe sind Spezialgebiete der Wirtschaftsgeschichte und der ökonomischen Geographie. Sie unterscheiden sich durch eine verschiedenartige Betrachtung des Forschungsgegenstandes, bedienen sich bei ihren Forschungen historischer *und* geographischer Arbeitsmethoden. [11: 163] Ausgehend vom Entwicklungsstand der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse, untersuchen sie die Entstehung, Entwicklung und Verteilung ökonomischer Regionalstrukturen, d. h. die Beziehungen und Verflechtungen der Einheit von Standorten der Produktion und Konsumtion, und liefern damit die räumlich-relevante Interpretation für das Wirken der gesellschaftlichen Produktivkräfte in der geographischen Umwelt. [10: 217 ff.]

Die stärkere Orientierung geographischer Forschung auf die Gegenwart (s. 1.4.5.) hat der historisch-ökonomischen Geographie die Aufgabe zugewiesen, Untersuchungen innerhalb der historischen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Heranführung an die gegenwärtige ökonomische Regionalstruktur zu führen (s. die entsprechenden Kapitel in [20]), um damit „das geographische Bild der Gegenwart in der dialektischen Entwicklung [zu] erfassen“ [13: 21]. Die geographische Wirtschaftsgeschichte untersucht demgegenüber die Standortentwicklung und -verteilung der Wirtschaft unter einem betont gesellschaftshistorischen Aspekt. Sie bemüht sich, die ehemaligen ökonomischen Regionalstrukturen entweder in Teilbereichen oder als Gesamtsystem auf der Grundlage historischer Quer- und Längsschnitte zu rekonstruieren, um das mit der Entwicklung der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse sich verändernde räumliche (geographische) Bild in den einzelnen konkret-historischen Etappen der gesellschaftlichen Entwicklung zu erfassen. [11] [12]

Untersuchungen von ökonomischen Regionalstrukturen haben die Aufgabe, über die Faktenvermittlung (Standort, Standortverteilung) hinaus im Prozeß der Standortentwicklung und Standortverknüpfung die Ursachen für die Herausbildung dieser Standorte und ihrer räumlichen Beziehungen innerhalb der geographischen Umwelt zu analysieren und ihre Bedeutung für die gesellschaftliche Produktion auf den verschiedenen Stufen der gesellschaftlichen Entwicklung darzulegen. Von der geographischen Wirtschaftsgeschichte sind vorrangig diejenigen räumlichen Beziehungen zu untersuchen, die zwischen

– spezifischen Standorten der gesellschaftlichen Produktion im Prozeß der zunehmenden Arbeitsteilung,

– spezifischen Standorten der gesellschaftlichen Produktion und speziellen Elementen des geographischen Milieus bestehen. Schließlich geht es

– um die anzustrebende totale Erfassung, Analyse und Bewertung der jeweiligen ökonomischen Regionalstruktur als Ausdruck eines gesellschaftlich determinierten räumlichen Produktionssystems [10: 222] und damit um die Aufdeckung von Gesetzmäßigkeiten regionaler Standortstrukturen der Produktion innerhalb der gesellschaftlichen Entwicklung.

Untersuchungen, die der geographischen Wirtschaftsgeschichte zuzuordnen wären, werden in der UdSSR [6] [19] und in anderen sozialistischen Staaten [17] im Rahmen der historischen Geographie betrieben. In der BRD werden derartige Arbeiten sowohl **[104]** durch historisch-geographische Untersuchungen (s. u.) als auch durch die sog. historische Raumforschung [14] [15] abgedeckt.

Die geographische Wirtschaftsgeschichte, ein junges, unter den konkreten Bedingungen der DDR erst in den 50er Jahren entstandenes Spezialgebiet der Wirtschaftsgeschichte [3: 4], steht in diametralem Gegensatz zu den Auffassungen der bürgerlichen historischen Geographie, die unter Abstrahierung gesellschaftlicher Gesetzmäßigkeiten versucht, sogenannte Kulturlandschaften hinsichtlich ihrer Genese (Kulturlandschaftsgeschichte) zu erfassen [2: 7 ff.]. Die moderne bürgerliche historische Geographie negiert nicht nur die Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung, sondern vermeidet sogar eine Darstellung der historischen Wechselbeziehungen zwischen Natur und Gesellschaft und verweist diese Fragestellung in den Aufgabenbereich der Geschichtswissenschaft. Sie beschränkt ihre Untersuchungen auf die Darlegung „physiognomisch-struktureller Landschaften und funktionaler Räume der Vergangenheit“ [1: 44 ff.], ohne den Prozeß ihrer Entstehung und Entwicklung zu erklären.

In der historischen Entwicklung existieren die Produktion und Reproduktion der Gesellschaft immer in einer konkreten, im einzelnen sehr differenziert gestalteten Beziehung zur geographischen Umwelt. Der enge Zusammenhang der sich ständig erweiternden gesellschaftlichen Arbeitsteilung mit der regionalen Arbeitsteilung [LW 3: 440 ff.] ist die wesentliche Ursache für die Bildung und Entwicklung von ökonomisch determinierten, regional differenzierten Standorten. In der Einheit von Produktions- und Konsumtionsstandorten treten sie als ökonomische Regionalstrukturen in vielfältige wechselseitige Beziehungen und bilden ein dem jeweiligen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechendes konkret-räumliches Produktionsgefüge. [7: 79 ff.] Der Hinweis auf die standortliche Bedingtheit und regionale Verteilung der Produktion ist ein notwendiges Untersuchungselement bei wirtschaftshistorischen Betrachtungen.

Das räumliche Aktionsfeld der gesellschaftlichen Produktion ist die geographische Umwelt. Hier vollzieht sich über den Arbeitsprozeß der Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur, die „ewige Naturbedingung des menschlichen Lebens“ [MEW 23: 198]. In seiner Analyse des Arbeitsprozesses hat *Marx* Bedeutung und Wertung der Elemente aus dem natürlichen Bereich der geographischen Umwelt für das Wirken dieses Prozesses dargelegt. Alle Ausgangsmaterialien, alle Rohstoffe, die die Gesellschaft zu ihrer Reproduktion benötigt, entstammen als materielle Substanz und damit als ursprünglicher Arbeitsgegenstand diesem natürlichen Bereich. [MEW 23: 57] Die Produktion ist immer an objektiv reale, von der Natur geschaffene und im natürlichen Bereich der geographischen Umwelt realisierte Voraussetzungen gebunden. [MEW 23: 196, Anm. 6, 535] Darüber hinaus wirken diese Elemente im Produktionsprozeß in seiner Einheit als Arbeits- und Naturprozeß [MEW 24: 241] in vielfältiger Form auch als Arbeitsmittel. [MEW 23: 195, 197]

Die Standorte der gesellschaftlichen Produktion als eine objektive Realität innerhalb der geographischen Umwelt sind ständig mit dem natürlichen Bereich dieser Umwelt konfrontiert und stehen in unterschiedlichen wechselseitigen Beziehungen zueinander. [5: 217 ff.] Mit der fortschreitenden Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion und der Zunahme des Erkenntnisstandes über das Wirken von Naturgesetzen im Bereich der geographischen Umwelt, der Erweiterung technischer

Möglichkeiten und Ausbeutung vorhandener Rohstoffe gelingt es, die notwendigen Produktions- und Konsumtionsmittel der Gesellschaft in ständig größerem Umfang zu gewinnen. Das bedeutet immer umfassendere Eingriffe der Gesellschaft in den natürlichen Bereich der geographischen Umwelt. In zunehmendem Maße wird die Erdoberfläche durch gesellschaftliche Arbeit umgestaltet. Die Physiognomie des Erdbildes erfährt erhebliche Veränderungen und ent-**[105]**spricht immer weniger dem ursprünglichen Naturzustand. Immer weniger kann sie auf das ausschließliche Wirken von Naturgesetzen zurückgeführt werden. Im Prozeß dieser Entwicklung wird der natürliche Bereich der geographischen Umwelt immer mehr mit gesellschaftlicher Arbeit angereichert, und der Anteil der von der gesellschaftlichen Produktion noch unbeeinflußten natürlichen Umwelt wird ständig geringer.

Eine derartige, durch die gesellschaftliche Produktion veränderte natürliche Umwelt bedeutet gegenüber dem ursprünglichen Zustand eine qualitativ neue Stufe der Entwicklung. Aus der unbeeinflußten natürlichen Umwelt und ihren durch die gesellschaftliche Produktion zunehmend veränderten Elementen entsteht zusammen mit den von der Gesellschaft über den Produktionsprozeß in diese Umwelt „eingearbeiteten" zusätzlichen materiellen Objekten unter dem ständigen Wirken der Natur- und Gesellschaftsgesetze das geographische Milieu, das sich durch Erscheinung und Potenz von der ursprünglich vorhandenen natürlichen Umwelt entscheidend abhebt. [5: 237] Mit der fortschreitenden ökonomischen Entwicklung der Gesellschaft nehmen die Wechselbeziehungen zwischen Gesellschaft und dem geographischen Milieu ständig zu. Einerseits bleibt die von der Gesellschaft umgestaltete Natur bzw. werden die errichteten zusätzlichen Objekte der Wirkung der Naturgesetze unterworfen; andererseits nimmt die Gesellschaft immer wieder Veränderungen in der Beschaffenheit und Gestaltung der Erdoberfläche vor und trägt auf diese Weise zu einer weiteren Entwicklung des geographischen Milieus bei. Dieser Prozeß setzt sich in den Zeiträumen besonders intensiver Entwicklung der Produktivkräfte (z. B. während der industriellen Revolution) verstärkt fort und hat sich besonders in jüngster Zeit unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution enorm potenziert. [18: 322 ff.] Das geographische Milieu wird mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion zunehmend von einer natürlichen Gegebenheit zu einer gesellschaftlichen Realität, in der die durch die Naturgesetzmäßigkeiten geschaffene Form und Ausstattung der geographischen Umwelt von der Gesellschaft verändert und mit den von der Gesellschaft zusätzlich geschaffenen materiellen Objekten unlösbar verquickt ist.

Im Gegensatz zur natürlichen Umwelt ist das geographische Milieu als eine gesellschaftliche und damit historische Kategorie definiert, deren Gestaltung, Ausnutzung und Ausnutzbarkeit von der jeweils wirkenden Produktionsweise abhängig sind. Gleichzeitig entwickelt es sich mit dem zunehmenden Anteil an gesellschaftlicher Arbeit auch als Produktivkraft. [10: 220] Darüber hinaus ist es eine geographische Kategorie, da alle zu ihm gehörenden Objekte geographisch erfaßbar, d. h. lokalisierbar, und in einem räumlichen Funktionssystem (u. a. in einer ökonomischen Regionalstruktur) teilweise oder vollständig miteinander verbunden sind.

Die Standorte der gesellschaftlichen Produktion und Konsumtion [MEW 23: 195] sind als materielle Objekte integrierte Bestandteile des geographischen Milieus und damit Ausdruck des gesellschaftlichen Einflusses auf und der gesellschaftlichen Bedürfnisse an den natürlichen Bereich der geographischen Umwelt (s. o.). Innerhalb der geographischen Umwelt organisiert und lokalisiert die Gesellschaft auf der Grundlage der Klasseninteressen der herrschenden Klasse und des Entwicklungsstandes der Produktivkräfte ihre Standorte der Produktion und Konsumtion. Entsprechend der gesellschaftlichen Arbeitsteilung stehen diese Standorte in vielfältigen räumlichen Beziehungen zueinander und bilden in dieser Zuordnung eine jeweils konkret-gesellschaftsbezogene und regional-spezifische Standortstruktur. Diese Standortstrukturen sind auch ein Abbild dafür, inwieweit die Gesellschaft auf Grund des Entwicklungsstandes der Produktivkräfte die Fähigkeit und infolge der herrschenden Produktionsverhältnisse die reale Voraussetzung besitzt, die Ergiebigkeit des natürlichen Bereichs der geographischen Um-**[106]]**welt optimal zu nutzen und damit die Gestaltung des geographischen Milieus im Interesse der Reproduktion der Gesellschaft voranzutreiben. [8: 114 f.] „Die Gunst der Naturbedingungen liefert immer nur die Möglichkeit, niemals die Wirklichkeit der Mehrarbeit ..." [MEW 23: 537]

Je entwickelter die gesellschaftliche Arbeitsteilung ist, desto differenzierter und komplizierter werden die räumlichen Standortstrukturen, um so schwieriger wird es aber auch, sie hinsichtlich Ursache, Funktion und räumlicher Beziehung zu analysieren. Mit dem Fortschreiten der materiellen Produktion, der Entwicklung der Produktivkräfte und dem Ablösen historisch überlebter Produktionsverhältnisse verändern sich auch die Standortstrukturen der Produktivkräfte, bilden sich qualitativ neue regionale Beziehungen, während überlebte verschwinden. Die Wurzeln dieser neuen Beziehungen gehen vielfach aus Teilen der alten Struktur hervor, von der einzelne Teile zunächst noch erhalten bleiben, die in der Entwicklung, wenn sie den veränderten Produktionsbedingungen nicht mehr entsprechen, zunehmend ihre Bedeutung verlieren und entfallen. Daneben entstehen, allein auf der Grundlage veränderter Produktionsbeziehungen, neue räumliche Verbindungen ohne bisherige Vorbilder. So sind Standortstrukturen keine starren räumlichen Gebilde, sondern sie unterliegen einem dynamischen Prozeß. Ökonomische Regionalstrukturen sind, genau wie das geographische Milieu, eine historische und geographische Kategorie.

Daraus folgt, daß jeweils einer bestimmten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung eine spezifische, nur dieser Stufe entsprechende ökonomische Regionalstruktur zugeordnet ist. Ökonomische Regionalstrukturen mit ihren Standorten sind der sichtbare Ausdruck der Aktivitäten der gesellschaftlichen Produktion innerhalb der geographischen Umwelt. Mit Veränderungen einer gesellschaftlichen Bedingung oder eines aus dem natürlichen Bereich der geographischen Umwelt stammenden Elements innerhalb dieser Struktur treten Modifikationen innerhalb des bestehenden Funktionalsystems auf, die in Teilbereichen neue, veränderte Strukturen hervorrufen oder bei entsprechender Bedeutung Anstoß zur Umstrukturierung des vorhandenen Gesamtsystems geben können. Es kommt also bei der Analyse ökonomischer Regionalstrukturen darauf an, diejenigen Faktoren herauszufinden, die die gesellschaftlich determinierte Regionalstruktur der Produktion entscheidend bestimmen und weiterentwickeln.

So setzte beispielsweise die während der industriellen Revolution vor sich gehende Ablösung der feudalen Produktionsverhältnisse durch die nach allseitiger Expansion drängende kapitalistische Warenproduktion infolge Ausdehnung des kapitalistischen Marktes und fortschreitender gesellschaftlicher Arbeitsteilung an die Stelle räumlich begrenzter, in sich abgeschlossener Standortstrukturen zunehmend Standortstrukturen mit einer immer großräumigeren Ausdehnung. [MEW 4: 463 ff.] Das Streben der Kapitalisten nach Kapitalverwertung, d. h. nach Erzielung von Maximalprofiten, ordnet die entstehende, kapitalistischen Gesetzmäßigkeiten folgende räumliche Standortstruktur den hinsichtlich der geographischen Verteilung unterschiedlich ausgebildeten Verwertungsbedingungen des Kapitals unter. Als Folge dieser Standortkonzentrationen entstehen innerhalb der ökonomischen Regionalstrukturen räumlich differenzierte Standortkonzentrationen mit unterschiedlichen Beziehungen.

Die industrielle Revolution verstärkte die bisher nur relativ schwach ausgebildete Tendenz zur ungleichmäßigen wirtschaftlichen Entwicklung einzelner geographischer Regionen. Durch das Mehrwertgesetz und das auf seiner Grundlage wirkende Gesetz der Konkurrenz und Anarchie der kapitalistischen Produktion entstehen neue Standorte bzw. bleiben die alten Standorte der Produktion ausschließlich in den Gebieten erhalten, in denen infolge der historischen Entwicklung ein bereits größeres Angebot von Arbeits-**[107]**kräften allgemeiner oder besonderer Produktionserfahrung existiert und günstige Marktbedingungen zur Förderung der Austausch-, d. h. Verwertungsbedingungen vorhanden, also insgesamt Verhältnisse gegeben sind, die dem Streben der Kapitalisten nach höchstmöglichem Profit entsprechen.

Diese Entwicklung führte zu einer zunehmenden Verdichtung von gesellschaftlichen Produktivkräften und damit ökonomischen Standorten in den Gebieten und Orten, die hinsichtlich der Kapitalverwertung aus den unterschiedlichsten Gründen den profitabelsten Ausgangswert besaßen. Die Zentralisation von industriellen Produktionsmitteln führte zu einer Konzentration der Bevölkerung, zu einer zunehmenden Urbanisierung sowie zu wirtschaftlichen Verdichtungszonen. Mit fortschreitender Entwicklung der Gesellschaft bei gleichbleibender, vor allem aber mit zunehmender Gunst zur Kapitalverwertung entwickelten sich daraus die Ballungsgebiete der Gegenwart. [4: 208]

Die Herausbildung ökonomischer Standortkonzentrationen wird in Deutschland besonders im Zeitraum nach 1850 sichtbar. Gleichzeitig zeigt sich ein Prozeß der zunehmenden Polarisierung in der regionalen Verteilung der gesellschaftlichen Produktivkräfte. Industriellen Verdichtungszonen, die mit einer hohen Bevölkerungs- und Siedlungsdichte parallel gehen, stehen unter- bzw. weniger entwickelte Standortregionen gegenüber, die durch verstreut liegende Standorte gesellschaftlicher Produktivkräfte, eine niedrige Bevölkerungsdichte, negative Bevölkerungsbilanzen sowie geringe Siedlungsgrößen gekennzeichnet sind. [7: 108]

Um die Dynamik in der Entwicklung ökonomischer Regionalstrukturen, der Beziehungen der Standorte in diesem System umfassend erkennen zu können, ist bei konkreten Untersuchungen eine möglichst große Anzahl zeitlich differenzierter Querschnittsanalysen dieser Regionalstrukturen notwendig. Durch historische Vergleiche sind die aktiven, mobilen Elemente zu erfassen, die die inhaltlichen und räumlichen Veränderungen der Regionalstruktur bewirken. Je weiter in die Geschichte zurückgegangen wird, desto schwieriger ist die Anfertigung dieser Analysen, desto unbestimmter wird aber auch das Erkennen der tatsächlich vorhanden gewesenen Strukturen.

Die Untersuchungen der ökonomischen Regionalstrukturen dienen zur Darstellung des geographischen Bildes der Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte. Sie zeigen die räumlichen Beziehungen zwischen Produktion und Konsumtion innerhalb eines gesellschaftlich determinierten Territoriums. Diese Untersuchungen sind ein notwendiges Element für das vollständige Erfassen der gesellschaftlichen Produktion und insofern im Rahmen von wirtschaftshistorischen Betrachtungen ein wichtiger Bestandteil einer Geschichte der Produktivkräfte.

Literatur:

1. *Fehn, K.*, in: Mitt. Geogr. Ges. München 1976 (61), S. 35 ff.; 2. *Jäger, H.:* Historische Geographie. Braunschweig 1969; 3. *Junge, R.:* Weltgeschichte der Standortentwicklung der Wirtschaft in der Klassengesellschaft. Bd. 1, Berlin 1961; 4. *Mohs, G.*, in: Geographische Berichte 1968 (13), H. 3, S. 206 ff.; 5. *Narweleit, G./Neef, W./Strenz, W.*, in: JWG 1967, T. I, S. 209 ff.; 6. *Samarkin, V. V.:* Istoričeskaja geografija zapadnoj evropy v srednie veka. Moskau 1976; 7. *Schmidt-Renner, G.*: Elementare Theorie der Ökonomischen Geographie nebst Aufriß der Historischen Ökonomischen Geographie. Gotha/ Leipzig 1966; 8. *Strenz, W.*, in: JWG 1963, T. IV, S. 111 ff.; 9. *Ders.* in: Beiträge zu Problemen der Historischen Geographie und der Geographischen Wirtschaftsgeschichte in der DDR. Gotha/Leipzig 1270, S. 27 ff.; 10. *Ders.* in: JWG 1973, T. II, S. 217 ff.; 11. *Ders.* in: JWG 1976, T. I, S. 163 ff.; 12. *Ders.* in: JWG 1976, T. IV, S. 235 ff.; 13. *Wegner, E.*, in: Beiträge zu Problemen der Historischen Geographie und der Geogra-**[108]**phischen Wirtschaftsgeschichte in der DDR. Gotha/Leipzig 1970, S. 9 ff.; 14. *Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung.* Bd. 1-3, Hannover 1970; *15. Historische Raumforschung.* Bd. 1-2, Bremen/Horn 1956-1958, Bd. 3 ff., Hannover 1961 ff.; 16. *International Geography '76.* XXIII International Geographical Congress. Historical Geography. Section 9, Moskau 1976; 17. *Komise pro historickou geografii při Historickém ústavu* (bzw.) *Ústavu československých a světových dějin ČSAV.* Historická geografie. Bd. 1 ff., Prag 1968 ff.; 18. *Mensch, Gesellschaft und Umwelt.* Berlin 1976; 19. *Moskovskij filial geografičeskogo obščestva SSSR.* Istorija geografii i istoričeskaja geografija. Moskau 1975; 20. *Ökonomische Geographie der DDR.* Bd. 1, Gotha/Leipzig 1977.

Wilfried Strenz

1.3.5. Geschichte der kapitalistischen Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaftsgeschichte des Kapitalismus als Teilgebiet der Wirtschaftsgeschichte des Kapitalismus untersucht die wichtigsten Tendenzen des Wachstums der Weltwirtschaft, angefangen vom Warenaustausch bis hin zur Tätigkeit der internationalen Bankenkonsortien. Dieser Prozeß ist in seinen vielfältigen Formen ein Prozeß der Internationalisierung des Wirtschaftslebens, der Annäherung der entferntesten geographischen Punkte der wirtschaftlichen Entwicklung, der Nivellierung der kapitalistischen Verhältnisse, des wachsenden Gegensatzes zwischen dem konzentrierten Eigentum der Kapitalistenklasse und dem internationalen Proletariat, der Polarisierung der Länder des kapitalistischen Weltwirtschaftsgebietes in arme und reiche Länder. Da es zum Wesen und zum Begriff der

Weltwirtschaft gehört, daß der Austausch zwischen den Nationen und Gebieten der Welt ein notwendiger Prozeß des „Stoffwechsels“ in einer Gesellschaft mit internationaler Arbeitsteilung ist (s. 2.5.24.), handelt es sich bei der Weltwirtschaft um eine relativ junge historische Kategorie. Von ihr kann erst seit Ende des 18. Jh. die Rede sein.

Für den Historiker ist es eine allgemeine Erfahrung, daß in der Geschichte alles viel früher begonnen hat, als es in seiner reifen Form erscheint. Die wichtigsten Elemente einer kapitalistischen Weltwirtschaft, wie Weltmarkt, Welthandel, die Anfänge der internationalen Arbeitsteilung, Weltgeld, Weltmarktpreis, Weltverkehr und die internationalen Wanderungen von Menschen und Kapital, gab es bereits im vormonopolistischen Kapitalismus. Und obwohl man damals den Begriff der Weltwirtschaft noch nicht benutzte, finden sich doch schon eine Reihe von Abhandlungen über wichtige Entwicklungselemente einer kapitalistischen Weltwirtschaft, die sowohl historisch-beschreibender als auch historisch-analytischer Natur waren, wobei sie teilweise ein theoretisches Niveau erreichten. *Wilhelm Langenbeck*, der in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts eine Geschichte des Welthandels der Neuzeit schrieb, hat daher sehr richtig betont: „Die gewaltige Erscheinung des Welthandels durch fast ein halbes Jahrtausend hindurch in seiner geschichtlichen Entwicklung auf verhältnismäßig engem Raum zur Darstellung zu bringen, erfordert eine sehr bestimmte Auswahl aus der Fülle politischer, geographischer, wirtschaftlicher, technischer Elemente, die in ihrem Zusammenwirken erst ein Bild des Welthandels ergeben.“ [8: Vorwort]

Das gewaltige historische Material zu erfassen, zu ordnen und zur Darstellung zu bringen, kann aber ohne eine wissenschaftliche Theorie der Weltwirtschaft nur unvollkommen gelingen.

[109] Bürgerliche Autoren, die sich mit der Geschichte der kapitalistischen Weltwirtschaft beschäftigen, führen Werden und Wandlungen dieser Weltwirtschaft häufig auf den Bedarf zurück. [7] Nach ihrer Meinung beruht die ausschlaggebende Rolle, die Europa in der Weltwirtschaft des 19. Jh. gespielt hat, auf der kolossalen Vermehrung seines Bedarfs, indem seine Bevölkerungszahl im Laufe jenes Jahrhunderts von 200 auf 400 Millionen wuchs. Nun ist es natürlich richtig, daß letzten Endes der Bedarf den Anstoß zur Produktion und zur Produktionsvermehrung gibt. Aber nachdem die Produktion einmal vorhanden ist, ergeben sich aus den Bedingungen ihrer Existenz eigene Gesetze ihrer Entwicklung, und das Wesen der kapitalistischen Produktionsweise besteht eben gerade darin, daß sie, ihrem eigenen Schwerpunkt, dem Profitstreben, folgend, die Produktion unaufhörlich vermehrt und zugleich den Konsum hinter ihr zurückhält. Im Zeitalter des Kapitalismus ist der Bedarf eben nicht maßgebend für die Produktion. Der Weltwirtschaft wurde der Weg nicht gewiesen durch die Bedürfnisse des Konsums, sei es in Europa oder in Übersee, sondern allein durch das Bedürfnis des Kapitals nach unbegrenzter Vermehrung der Produktion unter gleichzeitiger Niederhaltung des Konsums der Massen.

Diese Erkenntnis geht bereits auf *Marx*, den Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, zurück. Die nicht- bzw. antimarxistischen Darstellungen zur Weltwirtschaftsgeschichte gingen an der Außenhandelstheorie von *Marx* und an seinen Aussagen zur Weltwirtschaftsgeschichte vorbei, kannten sie überhaupt nicht bzw. ignorierten sie, setzten sich also auch nicht mit ihr auseinander. Dabei ist *Marx* derjenige Forscher, der weit über seine Vorgänger hinausging und auch danach von keinem bürgerlichen Autor wieder erreicht wurde.

Marx knüpfte in seiner Außenhandelstheorie an die klassischen Wirtschaftslehren des Bürgertums an, liquidierte aber ihre theoretischen Mängel ebenso wie die Apologie des Kapitalismus. *Marx* hat zuerst den Klassencharakter der kapitalistischen Weltwirtschaft dargestellt und nachgewiesen, wie nationale Mehrarbeit über den Außenhandel umverteilt wird. In *Marx'* System ist der Außenhandel nicht nur Zirkulation, sondern auch Distribution. Er ist eines der Instrumente der Ausbeutung einer Nation durch die andere. *Marx* hat die Vertiefung der Kluft zwischen armen und reichen Ländern im Rahmen des kapitalistischen Weltwirtschaftssystems wissenschaftlich erklärt. Bekanntlich hat *Marx* die „Exterritorialität“ der weltwirtschaftlichen Beziehungen sowohl in der Geschichte als auch in der Theorie aufgehoben, wie wir sie noch im System Ricardos [13: 120] finden. *Marx* formulierte die Kategorie des internationalen Werts. [1]

Damit war die Außenhandelstheorie logisch einwandfrei in die allgemeine Arbeitswerttheorie und das theoretische Gesamtsystem integriert. Das Wertgesetz wurde auch für den Außenhandel das allgemeine Bewegungsgesetz. Der kapitalistische Außenhandel wird auf der allgemeinen Grundlage des Arbeitswerts vom Profitstreben reguliert. Jeder Versuch einer Periodisierung der Geschichte der kapitalistischen Weltwirtschaft muß daher auch vom ökonomischen Grundgesetz des Kapitalismus ausgehen (s. auch 2.5.24.).

In welcher Weise *Marx* selbst die historische Tendenz der kapitalistischen Weltwirtschaft zum Ausdruck brachte, geht aus seiner Behandlung des Gesetzes vom tendenziellen Fall der Durchschnittsprofitrate hervor.

Das Gesetz des tendenziellen Falls der Durchschnittsprofitrate ist nach *Marx* der konkrete Ausdruck des historischen Dilemmas des Kapitalismus. „Bei der großen Wichtigkeit“, so schreibt er, „die dies Gesetz für die kapitalistische Produktion hat, kann man sagen, daß es das Mysterium bildet, um dessen Lösung sich die ganze politische Ökonomie seit Adam Smith dreht“ [MEW 25: 223]. „Es ist ... in jeder Beziehung das wichtig-**[110]**ste Gesetz der modernen politischen Ökonomie und das wesentlichste, um die schwierigsten Verhältnisse zu verstehen. *Es ist vom historischen Standpunkt aus das wichtigste Gesetz“* ([MGr 634] – Hervorh. d. Vf.). Die in diesem Gesetz formulierte Tendenz hätte den kapitalistischen Reproduktionsprozeß im Weltmaßstab schon längst ad absurdum geführt, ihn zum vollen Stillstand gebracht, wenn ihr nicht andere Tendenzen entgegenwirkten, unter denen *Marx* zunächst vor allem die Erhöhung des Exploitationsgrades der Arbeit, das Herunterdrücken des Arbeitslohnes unter seinen Wert, die Verwohlfeilerung der Elemente des konstanten Kapitals, die Erzeugung einer relativen Überbevölkerung, den auswärtigen Handel und die Zunahme des Aktienkapitals nennt. [MEW 25: 242 ff.] Das wesentlichste Mittel aber, den durch den tendenziellen Fall der Durchschnittsprofitrate drohenden Stillstand des kapitalistischen Reproduktionsprozesses aufzuhalten, ist die Vernichtung und Brachlegung von Kapital selbst, die sogenannte Kapitalentwertung, die sich im Kapitalismus vornehmlich in Form der zyklischen Krisen vollzieht (s. 2.5.25.).

Fragen der Geschichte der kapitalistischen Weltwirtschaft spielen auch in den Werken *Lenins* eine große Rolle. Bereits zwischen 1896 und 1899 hat sich *Lenin* mit den Fragen des Außenhandels im Kapitalismus beschäftigt. Die Außenmärkte sind nach *Lenin* ein fester Bestandteil des kapitalistischen Marktes schlechthin. [LW 3: 54] Im Kapitalismus ist der innere Markt aufs engste mit dem äußeren verbunden. *Lenin* zerschlug die von Grund auf falsche, reaktionär-utopische Vorstellung (Sismondi, russische Volkstümler), daß ohne Außenmärkte und nichtkapitalistische Umwelt theoretisch eine Realisierung des Mehrwerts bei erweiterter Reproduktion des Kapitals unmöglich sei. Zugleich zeigte *Lenin* die wirklichen Ursachen für die Notwendigkeit von Außenmärkten im Kapitalismus auf: Erstens ist die kapitalistische Großindustrie in den einzelnen Ländern zu einer Zeit entstanden, als die Warenzirkulation bereits weitgehend entwickelt war und sich die Handelsbeziehungen zwischen den Staaten erweiterten; zweitens entwickeln sich infolge der Anarchie der gesellschaftlichen Produktion die einzelnen Zweige der kapitalistischen Produktion ungleichmäßig, so daß die sich schneller entwickelnden Zweige nicht ohne äußere Absatzmärkte und Rohstoffquellen auskommen können; drittens „überschreitet die kapitalistische Unternehmung unvermeidlich die Grenzen der Dorfgemeinde, des lokalen Marktes, des Gebietes und endlich des Staats“ [LW 3: 55], weil die Kapitalisten in ihrer Profitjagd die Tendenz verfolgen, die Produktion ständig zu erweitern, was schließlich dazu führt, daß sich jeder Industriezweig einen äußeren Markt suchen muß.

Seit der Jahrhundertwende verfolgte *Lenin* aufmerksam die neuen Erscheinungen in der Wirtschaft des Kapitalismus, die Entwicklung zum Monopol und die damit verbundene Verschärfung aller Widersprüche des Kapitalismus. Die Frucht umfangreicher Studien zu diesen Fragen (s. [LW 39]) ist sein Werk „Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus“ [LW 22: 189 ff.].

Lenin schuf mit diesem Buch die Lehre vom Imperialismus, und zwar auf der Grundlage einer tiefschürfenden und allseitigen marxistischen Analyse der kapitalistischen Weltwirtschaft und ihrer Wechselbeziehungen vor dem ersten Weltkrieg. *Lenin* deckte das ökonomische Wesen dieses neuen und besonderen Stadiums des Kapitalismus auf: die Ablösung der freien Konkurrenz durch das Monopol. Er zeigte, daß der Imperialismus alle Widersprüche auf das äußerste zuspitzt, und bewies, daß

er faulender, sterbender Kapitalismus, daß er der „Vorabend der sozialen Revolution des Proletariats“ [LW 22: 198] ist.

In diesem Buch widerlegte *Lenin* auch *Kautskys* Idee vom „Ultraimperialismus“, wonach die Entwicklung auf ein Weltmonopol, einen Welttrust hin verlaufe. *Lenin* wies **[111]** die Behauptung *Kautskys,* „daß die Herrschaft des Finanzkapitals die Ungleichmäßigkeiten und die Widersprüche innerhalb der Weltwirtschaft abschwäche“, als „Ultraunsinn“ zurück und zeigte, daß „sie in Wirklichkeit diese *verstärkt“* [LW 22: 276].

Wenn man versuchen wollte, Lenins Gedanken zu dieser Frage auf die nachfolgende Geschichte der kapitalistischen Weltwirtschaft anzuwenden, so kann man feststellen, daß die Entwicklung des Weltkapitalismus einerseits zu einer weiteren Internationalisierung des Wirtschaftslebens und zu einer weltwirtschaftlichen Nivellierung führte, andererseits aber – und in einem unermeßlich größeren Maße – derselbe Prozeß der wirtschaftlichen Entwicklung eine äußerste Verschärfung der Gegensätze im Rahmen der kapitalistischen Weltwirtschaft erzeugte, was in einer zunehmenden Diversifizierung und Polarisierung der Weltwirtschaft und in der Bildung von nationalen Gruppen, die bereit waren, sich jeden Augenblick bewaffnet aufeinander zu stürzen, zum Ausdruck kam (s. [5: 21 ff.]).

Die Leninsche These, daß das Monopolkapital die ökonomische Basis für die Entstehung imperialistischer Kriege ist, behält auch heute noch ihre Gültigkeit. Doch eine Unabwendbarkeit des Krieges gibt es nicht mehr. Diese These muß auf dem Hintergrund der veränderten weltpolitischen Lage gesehen werden. Die sozialistische Staatengemeinschaft im Bunde mit allen antiimperialistischen Kräften hat die Möglichkeit geschaffen, den imperialistischen Kriegstreibern einen Damm entgegenzusetzen und die Menschheit vor einem dritten Weltkrieg zu bewahren. Diese Feststellung hat auch für die weltwirtschaftlichen Beziehungen im gegenwärtigen Kapitalismus große Bedeutung.

Rosa Luxemburg hat mit ihrer Definition auch den Gegenstand der Forschung zur Geschichte der kapitalistischen Weltwirtschaft näher bestimmt: „Die kapitalistische Produktion dehnt sich auf sämtliche Länder aus, indem sie sie alle nicht bloß gleichartig wirtschaftlich gestaltet, sondern sie zu einer einzigen großen kapitalistischen Weltwirtschaft verbindet ... In erster Linie bedeutet dies eine ungeheure Ausdehnung des Herrschaftsbereichs des Kapitals, eine Ausbildung des Weltmarkts und der Weltwirtschaft, in der sämtliche bewohnten Länder der Erdkugel gegenseitig füreinander Produzenten und Abnehmer von Produkten sind, einander in die Hand arbeiten, Beteiligte einer und derselben erdumspannenden Wirtschaft sind. Die andere Seite ist aber die fortschreitende Verelendung immer weiterer Kreise der Menschheit auf dem Erdrund und fortschreitende Unsicherheit ihrer Existenz.“ [9: Bd. 5, 773 f.]

Keiner der bürgerlichen Ökonomen, die sich mit der Geschichte der kapitalistischen Weltwirtschaft beschäftigten, hat so genau gesagt, was sie eigentlich ist. *Adolf Weber,* der 1932 ein Buch über die Weltwirtschaft veröffentlichte, definierte sie als „Wirtschaft der Raumüberwindung, für die die Entfernung fast zur Nebensache geworden ist“ [21: 3]. *Andreas Predöhl,* ein führender Wirtschaftstheoretiker nach dem zweiten Weltkrieg in der BRD, versteht unter Weltwirtschaft ein „Netz von wirtschaftlichen Beziehungen ..., das die Einzelwirtschaften der Erde in ihren lebenswichtigen Belangen voneinander abhängig macht“, wobei wegen der Größe mancher Staatsräume die „weiträumigen internationalen von den weiträumigen innernationalen Beziehungen nicht zu trennen“ seien. [12] Von dieser Auffassung ist es nicht mehr weit bis zu jener Auffassung, die die Existenz einer Weltwirtschaft überhaupt leugnet. Deshalb ist es nicht nur von historischem Interesse, wenn sich *Rosa Luxemburg* bereits mit dieser Auffassung auseinandersetzte. Auf die Behauptung von *Sombart* (1863-1941), daß die einzelnen Volkswirtschaften immer vollkommenere Mikrokosmen werden und daß der innere Markt für alle Gewerbe den Weltmarkt immer mehr an Bedeutung überflügelt [15: 420], erwiderte sie: „Diese funkelnde Narretei, die allen täglichen Wahrnehmungen des Wirtschaftslebens ungeniert ins Gesicht schlägt, unterstreicht aufs glücklichste jene verbissene Ab-**[112]**neigung der Herren Zunftgelehrten gegen die Anerkennung der Weltwirtschaft als einer neuen Entwicklungsphase der menschlichen Gesellschaft – eine Abneigung, die wir uns wohl zu merken und deren verborgenen Wurzeln wir nachzugehen haben.“ [9: Bd. 5, 539]

Behauptungen wie die von *Sombart* hat es – vor allem unter dem Einfluß der Krisenerscheinungen der kapitalistischen Weltwirtschaft – immer wieder gegeben. Deshalb ist es für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung ganz entscheidend, immer davon auszugehen, daß die Zunahme der internationalen wirtschaftlichen Verbindungen im Verlaufe der Geschichte – und damit auch des Wachstums der internationalen Produktionsverhältnisse – auf zweierlei Weise erfolgen kann. Erstens können die internationalen Verbindungen in die Breite wachsen und Gebiete erfassen, die bisher noch nicht in den Strudel des kapitalistischen Lebens hineingezogen waren. In diesem Falle haben wir es mit einem extensiven Wachstum der kapitalistischen Weltwirtschaft zu tun. Zweitens können diese Verbindungen in die Tiefe wachsen, dichter und konzentrierter werden. Dann haben wir ein intensives Wachstum. Konkret und historisch erfolgt das Wachstum der kapitalistischen Weltwirtschaft gleichzeitig nach diesen Richtungen, wobei ihr extensives Wachstum hauptsächlich auf dem Wege der kolonialen Raubpolitik der Großmächte verwirklicht wurde.

Die Nachkriegsdiskussion der internationalen Außenhandelsprobleme wurde lange Zeit von der umstrittenen These von der säkularen Verschlechterung der „terms of trade“ für die rohstoffproduzierenden Länder beherrscht. Eine Minderheit von bürgerlichen Ökonomen vertrat die Ansicht, daß sich die Preisrelation zwischen Rohstoffen und industriellen Fertigerzeugnissen zugunsten ersterer zu verbessern tendiere, so *Paley* [10] im Hinblick auf die angenommene Verknappung industrieller Rohstoffe und *Papi* [11], welcher steigende Bevölkerung und schnelleren technischen Fortschritt in den kapitalistischen Industrieländern ins Feld führte. Die Gegenposition stützte sich auf die vorhandenen Statistiken der Vereinten Nationen. Eine Studie aus dem Jahre 1949 stellte fest, daß sich die Preisrelationen zwischen Rohstoffen und Nahrungsmitteln zu Industrieerzeugnissen zwischen 1876-1880 und 1949 um 37% vermindert haben. [23] Eine zweite Veröffentlichung [24] wies darauf hin, daß die Kaufkraft einer Exporteinheit Rohstoffe (für importierte Industrieerzeugnisse) zu Beginn des zweiten Weltkrieges nur noch 60% ihres Wertes während der Mitte des 19. Jh. betrug. Die beiden bekanntesten Vertreter dieser Thesen sind *Singer* und *Prebisch.* Ersterer meinte, daß „technischer Fortschritt bei der Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen in den Entwicklungsländern sich in Preissenkungen ausdrückte“ [14]. Ähnlich argumentierte *Prebisch:* „Während die Kernländer den ganzen Nutzen ihrer industriellen Entwicklung für sich behielten, gaben ihnen die Länder in den Randzonen einen Teil der Früchte ihres eigenen technischen Fortschritts ab.“ [24] 1958 erschienen neuere Zahlen, die eine weitere Verschlechterung der „terms of trade“ für Entwicklungsländer nach der Preishausse für Rohstoffe im Koreakrieg nachwiesen. [25] Danach fiel der Preisindex für Rohstoffe zwischen 1953 und 1958 von 100 auf 99, während der Index für Industrieerzeugnisse im gleichen Zeitraum von 100 auf 107 kletterte. Marxistische Ökonomen halten Untersuchungen der „terms of trade“ für sehr nützlich, vor allem, wenn es um die konkrete Gestaltung der Außenwirtschaftsbeziehungen geht. Sie sind allerdings auch der Meinung, daß eine Analyse der langfristigen Verschiebungen in den „terms of trade“ nur zu Scheinresultaten führen kann. Die langfristige Terms-of-Trade-Forschung verwische die Ergebnisse der strukturellen Veränderungen der Produktion, des technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität. [16]

Die langfristige Terms-of-Trade-Forschung widerspiegelt das Dilemma, in dem sich **[113]** die bürgerlichen Forschungen zur Geschichte der kapitalistischen Weltwirtschaft befinden. Dieses Dilemma ist letzten Endes ein Ausdruck der Krise, in der sich das System der kapitalistischen Weltwirtschaft selbst befindet. Monokulturen, das Brachliegen unermeßlicher Kräfte, ferner Krisen mit ständig wiederkehrenden Kapitalvernichtungen waren für die ältere bürgerliche Nationalökonomie eine Selbstverständlichkeit, so daß kaum etwas zu ihrer Beseitigung geschah. Die Klassiker der bürgerlichen Nationalökonomie erwarteten die Abhilfe nicht von wirtschaftspolitischen Maßnahmen, sondern von automatisch wirkenden Mechanismen wie der Goldwährung. Ihre Nachfolger konzentrierten sich auf Restaurationsversuche, ohne den inzwischen eingetretenen Strukturveränderungen Rechnung zu tragen. Die bürgerlichen Spätklassiker *(Taussig, Haberler, Viner)* untersuchten die Konvertibilität und Liberalisierung (Abbau der Einfuhrkontingente) isoliert von den übrigen Integrationsfaktoren der Weltwirtschaft und wählten den einen oder anderen Bereich für die Erprobung von unzulänglichen Patentrezepten aus.

Einen starken Aufschwung nahm die wirtschaftshistorische Forschung zur Geschichte der kapitalistischen Weltwirtschaft nach der Gründung des ersten sozialistischen Staates der Welt und insbesondere nach der Entstehung des sozialistischen Weltsystems.

Die außerordentliche politische Relevanz dieser Forschung steht dabei außer Frage. Stellvertretend für die zahlreichen hervorragenden marxistischen Forscher, die sich um die Erforschung der Geschichte der kapitalistischen Weltwirtschaft verdient gemacht haben, seien hier nur die Namen von *Eugen Varga* (UdSSR) und *Jürgen Kuczynski* (DDR) genannt. *Varga* gilt als der Historiker und Theoretiker der Entwicklung des Weltkapitalismus in der ersten Etappe der allgemeinen Krise. Unübertroffen ist bis heute seine Analyse des Krisengeschehens der kapitalistischen Weltwirtschaft zwischen den beiden Weltkriegen (s. [17] [18] [19] [20]). *Jürgen Kuczynski* hat im Sinne *Rosa Luxemburgs* im einzelnen den Nachweis geführt, daß die Entwicklung der kapitalistischen Weltwirtschaft eben auch die „fortschreitende Verelendung immer weiterer Kreise der Menschheit auf dem Erdenrund und fortschreitende Unsicherheit ihrer Existenz“ bedeutet (s. [3] [4] [5] [6]).

Der heutige Kapitalismus – und das trifft insbesondere für das kapitalistische System der Weltwirtschaft zu – ist komplizierter geworden. Das moderne, äußerst komplizierte Wirtschaftsleben des Kapitalismus kennt sehr verschiedenartige Formen, hinter denen sich die kapitalistischen Produktionsverhältnisse verbergen. Da gibt es z. B. die Bewegungen des Geldkapitals (u. a. free currency, goldexchange, Euro-Dollar, internationale Bankenkonsortien), die Auswanderung und Einwanderung als Übertragung von Arbeitskräften, die Überweisung eines Teils der Löhne der ausgewanderten Arbeiter an das Heimatland, die Gründung von Unternehmungen im Ausland und die Übertragung der Profite, die Gewinne der Schiffahrts- und Fluggesellschaften, den Lizenzhandel usw. Die kapitalistische Weltwirtschaft schließt alle diese wirtschaftlichen Erscheinungen, die letzten Endes auf den Verhältnissen der Menschen im Produktionsprozeß beruhen, in sich ein.

Um auch künftig erfolgreich zu arbeiten, braucht die neue Generation von Forschern gründliche Kenntnisse des Marxismus-Leninismus, die durch das intensive Studium der Klassiker erworben werden können. Dabei sollte besonders jener Hinweis *Lenins* auf das historische Herangehen Beachtung finden, der nicht nur für die Wirtschaftshistoriker Bedeutung hat: „Der ganze Geist des Marxismus, sein ganzes System verlangt, daß jede These nur α historisch; β nur in Verbindung mit anderen; γ nur in Verbindung mit den konkreten Erfahrungen der Geschichte betrachtet wird.“ [LW 35: 227]

Um eben diese konkreten Erfahrungen der Geschichte geht es auch bei der Erforschung der Weltwirtschaftsgeschichte des Kapitalismus! **[114]**

Literatur:

1. *Kohlmey, G.,* in: Probleme der politischen Ökonomie 1962. Bd. 5, S. 18 ff.; 2. *Ders.* in: Probleme der politischen Ökonomie 1970. Bd. 13, S. 63 ff.; 3. *Kuczynski, J.:* Studien zur Geschichte der Weltwirtschaft. Berlin 1952; 4. *Ders.:* Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus. Bd. 1-38, Berlin 1960-1972; 5. *Ders.:* System gegen die Menschlichkeit. Berlin 1972; 6. *Ders.:* Die Krise der kapitalistischen Weltwirtschaft. Berlin 1976; 7. *Kuske, B.:* Die Bedeutung Europas für die Entwicklung der Weltwirtschaft. Köln 1924; 8. *Langenbeck, W.:* Geschichte des Welthandels der Neuzeit. Leipzig o. J.; 9. *Luxemburg, R.:* Gesammelte Werke. Bd. 1-5, Berlin 1972-1975; 10. *Paley, W. S.:* Resources for Freedom. Report to the President’s Material Policy Commission. New York 1952; 11. *Papi, G. U.,* in: Zeitschrift für Nationalökonomie 1954 (2-4), S. 251 ff.; 12. *Predöhl, A.,* in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Göttingen 1961, S. 604; 13. *Ricardo, D.:* Über die Grundsätze der politischen Ökonomie und der Besteuerung. Berlin 1959; 14. *Singer, H. W.,* in: American Economic Review. May 1950, S. 477 f.; 15. *Sombart, W.:* Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert. Berlin 1909; 16. *Vajda, I.,* in: JWG 1964, T. I, S. 122 ff.; 17. *Varga, E.:* Die Krise der kapitalistischen Weltwirtschaft. Hamburg 1922; 18. *Ders.:* Aufstieg oder Niedergang des Kapitalismus? Hamburg 1924; 19. *Ders.:* Die Wirtschaft der Niedergangsperiode des Kapitalismus nach der Stabilisierung. Hamburg/Berlin 1928; 20. *Ders.:* Die große Krise und ihre politischen Folgen. Moskau/Leningrad 1934; 21. *Weber, A.:* Weltwirtschaft. München 1932; 22. *UNO:* Postwar Price Relations in Trade between Underdeveloped Countries and Industrialized Countries. New York 1949; 23.

UNO: Relative Prices of Exports and Imports of Underdeveloped Countries. New York 1949, S. 7; 24. *UNO:* The Economic Development of Latin America and some of its Problems. New York 1949, S. 10; 25. *UNO:* Monthly Bulletin of Statistics. Vol. 12 (1956), 6, S. XIV.

Otto Bittmann

1.3.6. Handelsgeschichte

Die großartige und bewegte Geschichte des Handels hat eine überaus vielfältige Aufmerksamkeit und Darstellung gefunden. Neben mehr- und einbändigen Abhandlungen zur Geschichte des Welthandels und der Geschichte des Handels einzelner Länder existieren Darstellungen zu handelshistorischen Komplexen in wirtschaftshistorischen Werken und viele z. T. sehr tiefgehende Untersuchungen zu einzelnen Abschnitten der Handelsgeschichte, zu verschiedenen bemerkenswerten Höhepunkten der Handelsentwicklung oder zur Geschichte einzelner Zweige oder Betriebsformen des Handels. Außerdem sind nicht wenige Lehrbücher der Handelsgeschichte geschrieben worden, die jedoch bis auf wenige Ausnahmen flach sind und teilweise sogar hinter einer Reihe populärwissenschaftlicher Darstellungen [91] [96] [133] zurückstehen.

Die Handelsgeschichtsschreibung beginnt Anfang des 18. Jh. Auffassungen, Urteile über den Handel und Wertungen seiner Träger gab es jedoch bereits im Altertum und im Mittelalter (s. 2.2.5., 2.3.5., 2.4.10.). Die ersten Historiker des Handels stehen theoretisch auf merkantilistischen Positionen bzw. Positionen des Colbertismus oder Kameralismus. Im 18. Jh. und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jh. geben der Handelsgeschichte Gesamtdarstellungen das Gepräge. Die Handelshistoriker erfassen in ihren Werken aus dem Blickpunkt des Handels und seiner Geschichte die gesamte Geschichte **[115]** der Wirtschaft und weiterer gesellschaftlicher Bereiche, z. B. die Geschichte „der Schifffahrt, Fischerey, Erfindungen, Künste, Gewerbe, Manufacturen, Landwirtschaft, Polizei, Leibeigenschaft, des Zoll-, Münz- und Bergwesens, der Scheidekünste, des Seerechts und Wechselrechts, der Stadtwirtschaft und des Luxus“ [28].

Mitte des 19. Jh. verlassen die Handelshistoriker diese Position und beschränken sich auf den Handel und seine Beziehungen zu anderen gesellschaftlichen Bereichen. Mit dieser Trennung erreicht die Handelsgeschichte einen bemerkenswerten Höhepunkt. Danach werden die Gesamtdarstellungen der Geschichte des Handels selten, und es entstehen vorwiegend Lehrbücher. Andererseits beginnt die umfassende Wirtschaftsgeschichtsschreibung, die auch handelshistorische Darstellungen einschließt.

Seit Entstehen der Handelsgeschichte werden neben Gesamtdarstellungen auch Spezialarbeiten zur Geschichte des Handels in einzelnen Perioden, Regionen oder Städten und zu besonderen Höhepunkten geschrieben. Dies dominiert in der bürgerlichen Handelsgeschichte besonders seit Mitte des 19. Jh. bis in die Gegenwart.

Die erste Darstellung der Handelsgeschichte ist das Werk „Histoire du commerce et de la navigation des Anciens“ von *Huet*, Bischof von Avranches [42], das 1712 anonym erscheint und im Auftrag von *Colbert* entsteht [101: 10]. Derselbe Autor verfaßt weitere handelshistorische Werke, darunter auf Befehl Ludwigs XIV. für die Ausbildung des Dauphin die „Nachricht von der Handlung der Holländer und Portugiesen“. [101: 11] Mit *Huet* beginnt die systematische Handelsgeschichtsschreibung und zudem die Betrachtung der ökonomischen Geschichte aus dem Blickpunkt des Handels. Wegen seiner großen Gelehrsamkeit wird *Huet* von seinen Zeitgenossen außerordentlich hoch geschätzt, jedoch ebenfalls kritisiert, da er diese Geschichte des Handels und der Schiffahrt der Alten nur aufgrund seines Gedächtnisses und seiner Beobachtung geschrieben habe, „beständig das Handlungs- und Seewesen durcheinander“ werfe und „nichts von dem Gegenstande der Handlung, den rohen und verarbeiteten Waaren, womit die Alten Handlung getrieben haben“, berichte. [101: 10 f.]

Im Jahre 1751 erscheint ebenfalls anonym aus der Feder eines deutschen Autors die erste umfassende Handelsgeschichte, die „Allgemeine Geschichte der Handlung und Schiffahrt, der Manufacturen und Künste, des Finanz- und Cameralwesens, zu allen Zeiten und bey allen Völkern“ [101]. Ihr Verfasser soll nach *Schlözer* [100: 12] ein schlesischer Edelmann, nach *Berghaus* [7: VIII] der Berliner Buchhändler *Johann Peter Schmidt* und nach der handschriftlichen Eintragung im Werk in der Universitätsbibliothek der Karl-Marx-Universität Leipzig der Rostocker *Johann Peter Schmidt* (1708-1790)

gewesen sein. Seine Identität ist bisher weder werk- noch archivmäßig nachzuweisen. In 7 Abschnitten und 42 Kapiteln umreißt *Schmidt* die Geschichte des Handels von Ägypten, Kanaan, Syrien und Phönizien bis in das ausgehende 17. und beginnende 18. Jh. Der Autor dieser „Allgemeinen Geschichte der Handlung ...“ war ein Mann von außerordentlich bemerkenswerter Geschichtsauffassung, der nach dem Vorwurf an andere Geschichtsschreiber, daß sie sich mehr „bey Erzählungen von Schlachten und wunderbaren Begebenheiten aufgehalten“ haben statt bei der Entwicklung des Handels, feststellt: „Zu allen Zeiten ist es eine widersprechende Ausschweifung des menschlichen Verstandes gewesen, daß man sich weit mehr bemühet, das Gedächtnis derjenigen zu verewigen, welche die Kunst verstanden, Menschen auszurotten, als derer, welche die Wissenschaft besessen, sie zu erhalten, und ihnen alle Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen.“ [101: 12] Von dieser Forderung ausgehend, beschränkt sich *Schmidt* im wesentlichen auf ökonomische Prozesse. Seine Darstellungen zeugen von großem historischem Verständnis, auch wenn sie – wie *Schlözer* meint – nicht frei sind von „Wiederholungen, Weitläufigkeit und Einschaltungen“ [100: 12] und **[116]** auch heutigen Erkenntnissen nicht mehr voll standhalten. Um die Mitte des 18. Jh. verstärkt sich das Interesse an der Handelsgeschichte, und die Veröffentlichungen werden häufiger. Es erscheinen u. a. Abhandlungen von *Reynal* [85] und *Struensee* [117].

Eine weitere bedeutende Handelsgeschichte hat der Schwede *August Ludwig Schlözer* in den 50er Jahren des 18. Jh. verfaßt. [100] Im Unterschied zu seinen Vorgängern bemüht sich *Schlözer* um äußerste Knappheit, größte Exaktheit und Zuverlässigkeit seiner Darstellungen und erweist sich als guter Kenner der gesamten damaligen Literatur.

Als die im 18. Jh. bemerkenswerteste Darstellung erschien von *A. Anderson* [2] ein fundiertes Werk zur Handelsgeschichte Englands und des britischen Empire sowie zur Handelsgeschichte anderer europäischer Staaten. Das Werk kommt als fast unveränderter Nachdruck mehrfach unter dem Namen von *David Macpherson* [65] heraus, der es später, besonders bis zur Auflage von 1805, verändert und erweitert [108.2: 428]. Und während *J. P. Schmidt* noch 1751 seine Verwunderung darüber ausdrückt, daß bisher vom Handel „weder eine vollständige Geschichte, noch ein gründliches System jemals verfertiget“ worden ist [101: 10], spricht *Anderson* von einer unbegreiflich dummen Verachtung der Handelsgeschichte [2.1: XX] und gibt entrüstet die Meinung eines portugiesischen Historikers wieder, „daß der Handel eine für eine ernsthafte Geschichte unanständige Materie sey“ [2.1: XXI].

In den Jahren 1785 und 1792 wird in zwei Teilen die „Geschichte des teutschen Handels ...“ des Hallenser Kameralisten *F. C. J. Fischer* herausgegeben. [28] *Fischers* Werk ist bei vielen Vorzügen der erste Versuch systematischer Abhandlung der Geschichte des deutschen Handels und anderer Wirtschaftszweige lange vor der Ausarbeitung der ersten deutschen Wirtschaftsgeschichte.

Im 19. Jh. erfährt die Handelsgeschichtsschreibung einen weiteren Aufschwung. Und während in den ersten Jahrzehnten in Werken der Handelsgeschichte unter dem Hauptbetrachtungspunkt der Entwicklung des Handels noch die gemeinsame Darstellung der Geschichte des Handels, der Schiffahrt, des Ackerbaus und der Gewerbe erfolgt, wie z. B. in dem von *Marx* sowie von *Engels* konspektierten Werk von *G. v. Gülich* [31], im Buch von *W. Hoffmann* [40], in der Darstellung von *F. H. Ungewitter* [122] und in der Arbeit von *A. Nischwitz* [77], setzt in der deutschsprachigen Literatur Mitte des 19. Jh. eine neue Entwicklung ein. Mit *Hermann Scherer* [98], *Johannes Falke* [27] und *Adolf Beer* [6] steht die Handelsgeschichte – bis auf wenige Ausnahmen – nicht mehr als Sammelbegriff für mehr oder weniger umfassende wirtschaftshistorische Gesamtdarstellungen, sondern sie ist wirklich zur Betrachtung der Geschichte des Handels geworden.

In *Scherers* zweiteiliger „Allgemeiner Geschichte des Welthandels“ [98] wird die bisherige Handelsgeschichtsschreibung systematisch und fundiert aufgearbeitet, in ihren Quellen zuverlässig belegt und klug interpretiert. *Scherers* Werk überragt die bisherige Darstellung der Geschichte des Handels wesentlich und kann als Standardwerk auf dem Erkenntnisstand der Mitte des vorigen Jahrhunderts betrachtet werden.

An *Scherer* schließt inhaltlich unmittelbar *Adolf Beer* an. Seine in mehreren Jahrzehnten verfaßte „Allgemeine Geschichte des Welthandels“ [6] ist „ein mit großer Umsicht und Gründlichkeit“ [45: V] verfaßtes Werk der Entwicklung des Welthandels vom Alten Orient bis in das 19. Jh.

Johannes Falkes zweibändige Geschichte des deutschen Handels [27] ist eine überragende Abhandlung der deutschen Handelsgeschichte, der gegenüber selbst der schärfste bürgerliche Kritiker der Handelsgeschichte, *Werner Sombart* [108.2: 428 f.] , einiges zurücknimmt.

Von deutschsprachigen Autoren erscheinen außer Lehrbüchern seit *Beer* keine eigen-**[117]**ständigen und umfassenden Gesamtdarstellungen mehr. Auch in anderen Ländern werden sie selten.

Das bisher bedeutendste Gesamtwerk der bürgerlichen Handelsgeschichtsschreibung ist im Pariser Institut für Handelsgeschichte entstanden. Es ist die von *Jacques Lacour-Gayet* von 1950 bis 1955 herausgegebene sechsbändige „Histoire du Commerce“ [135] – ein trotz bürgerlicher Schranken tiefgründiges und sehr aussagefähiges Werk.

Mit *Hoffmann* im Jahre 1830 [40] und *Nischwitz* im Jahre 1835 [77] beginnt die Darstellung der Handelsgeschichte für Lehrzwecke an Handelsakademien, Handelsschulen und Realgymnasien. Diese Tendenz setzt sich seit Mitte des 19. Jh. u. a. mit Büchern von *Engelmann* [25], *Kiesselbach* [44] – dessen ahistorische Position, das Kapital als ewig existent zu betrachten, von *Marx* kritisiert wird [MEW 25: 339] –, *Büchele* [11], *Körner* [45], *M. G. Schmidt* [102] und anderen bis in die 20er Jahre unseres Jahrhunderts mit Lehrbüchern von *R. Mayr* [68], *Langenbeck* [60] und weiteren verstärkt durch. Diese Literatur gibt einen sehr verallgemeinernden und z. T. oberflächlichen Überblick über die Entwicklung des deutschen Handels oder des Welthandels und wird von Handelsschul- und Realgymnasiallehrern verfaßt.

Eine unterschiedlich starke Darstellung findet die Handelsgeschichte in wirtschaftshistorischen Werken. Sie ist besonders ausgeprägt in der ersten Deutschen Wirtschaftsgeschichte von *K. Th. v. Inama-Sternegg* [43], die in allen drei Bänden eigene Abschnitte zur Entwicklung des Handels und des Verkehrs enthält, aber findet sich auch bei *K. Lamprecht* [58] [59], *R. Kötzschke* [46] [47] und u. a. bei *G. Neuhaus* [73], *J. Kulischer* [53], *Th. Mayer* [69], *H. Bechtel* [57], *A. Sartorius v. Waltershausen* [93] [94], *H. Proesler* [84].

Zu Beginn unseres Jahrhunderts ist es vor allem *W. Sombart* [108] [109], der – abgesehen von seinen theoretischen Positionen – auch handelshistorisches Material außerordentlich kritisch aufarbeitet und darstellt. *Sombart* hat auch das härteste Urteil über die bürgerliche Handelsgeschichtsschreibung überhaupt gefällt. Er spricht von jenen „im Grunde wertlosen Sammelsurien ..., die uns als ‚Geschichten des Handels‘ schrecken“, und schreibt: „Wir erfahren zwar eine Menge interessanter Dinge, ... nur vom Handel erfahren wir nichts“, d. h. „nichts von den eigentümlichen Beziehungen“, die sich im Handel und über den Handel herausbilden. [108.2: 429 f.] Ist der erste Teil dieser Charakteristik auch stark überzogen und ungerechtfertigt, so trifft sie jedoch in ihrer letzten Aussage den Kern der auch von unserem Standpunkt gegenüber der bürgerlichen Handelsgeschichte auszusprechenden Kritik.

Die Handelsgeschichtsschreibung wird – beginnend in Ansätzen im 18. Jh., verstärkt seit den 70er Jahren des 19. Jh. – durch eine unüberschaubar große Zahl von Untersuchungen zu einzelnen Abschnitten der Handelsgeschichte, zu konkreten Vorgängen und Handelswegen, zu Handels- und Städtebünden, zum Handel einzelner Städte, über Kaufmannsgeschlechter und einzelne Kaufleute, zu handelspolitischen Fragen, zu Handelssystemen und Betriebsformen des Handels geprägt. Diese Literatur gibt einen präzisen, z. T. gelungenen Einblick in die Geschichte des Handels in einem bestimmten Zeitraum in einer bestimmten Region. Zu den ersten Arbeiten dieser Art gehören neben den Arbeiten von *Huet* die „Allgemeine Geschichte der ost- und westindischen Handelsgesellschaften“ von *Semmler* [105], *Ameilhons* Geschichte des Handels und der Schiffahrt Ägyptens [1] *A. F. W. Cromes* bemerkenswerter Versuch einer Handelsgeschichte der Länder zwischen Maas und Scheide [19], *J. F. G. Büschs* Handelsgeschichte Hamburgs [13], *A. J. Anthoines* „Historischer Versuch über den Handel und die Schiffahrt auf dem schwarzen Meere“ [3] und besonders das klassische dreibändige Werk der Geschichtsschreibung der deutschen Hanse des Göttinger Geschichtsprofessors *Georg Sartorius* [92].

[118] Neben der Handelsgeschichte des Altertums – z. B. in dem fundierten Werk von *E. Speck* [113] –, der Entwicklung des Handels einzelner Städte, der Märkte und Messen sind bis zur Gegenwart die Geschichte der deutschen Hanse und der oberdeutschen Handelskapitale bevorzugter Gegenstand der Handelsgeschichtsschreibung.

Außerordentlich umfangreich ist die Geschichtsschreibung über die deutsche Hanse. Über mehrere Jahrzehnte hatte die Hansische Geschichtsforschung eine große Zahl Forscher konzentriert, die Arbeiten zu den verschiedenen Seiten der Tätigkeit der Hanse besonders in den Hansischen Geschichtsblättern veröffentlichten. Nach *Sartorius* verfaßte *F. Barthold* Mitte des 19. Jh. seine Geschichte der deutschen Hanse [4]. Von den bürgerlichen Geschichtsschreibern der Hanse ragen besonders *W. Stein* [114] und *Ph. Dolunger* [21] heraus.

Die Geschichte der oberdeutschen Handelshäuser und Kapitalgesellschaften, der Großen Ravensburger Gesellschaft und die Geschichte der Fugger, Weiser, Manlich, Haug, Tucher, Linck, Langnauer, Vöhlin, Gossembrot, Rehlinger, Meuting, Herwart, Roth, Gienger, Scheler, Münzer u. a. haben eine vielfache literarische Darstellung gefunden, so u. a. durch *W. v. Heyd* [37], *A. Schulte* [104], *W. Stein* [114], *R. Ehrenberg* [23], *A. Mayr [66], G. v. Pölnitz* [81] [82] [83].

Darüber hinaus sind bedeutende Abhandlungen der bürgerlichen deutschen Handelsgeschichtsschreibung zu verschiedenen Themen entstanden, u. a. von *W. v. Heyd* über den Levantehandel [36], von *A. Schaube* über die Handelsgeschichte der romanischen Völker [97], von *W. Stein* über den Handel während der deutschen Kaiserzeit [115], von *H. Simonsfeld* [107], *F. M. Mayr* [67], *A. Schulte* [103], *B. Borries* [10] und in den letzten Jahrzehnten u. a. von *M. Kutz* [55], *R. Renzing* [86], sowie Darstellungen von *H. Jankuhn, R. Sprandel, H. Kellenbenz, W. Zorn* und *H. Hassinger* (u. a. alle in [133]).

Ende des vorigen und zu Beginn unseres Jahrhunderts, nachdem sich in den 90er Jahren stärker kapitalistische Betriebsformen im Einzelhandel Deutschlands durchsetzen, beginnt eine besonders den Einzelhandel und seine damaligen kapitalistischen Betriebsformen, die Waren- und Kaufhäuser und die Filialunternehmen, untersuchende Literatur, die sich vorwiegend der volkswirtschaftlichen Stellung und betriebswirtschaftlichen Fragen, aber auch der Geschichte des Einzelhandels und seiner Betriebsformen zuwendet. Die bedeutendsten Arbeiten sind die von *P. Göhre* [30], *J. Hirsch* [38] und *J. Warnicke* [125] sowie die betreffenden Abschnitte bei *W. Sombart* [108] [109]. In den 20er und beginnenden 30er Jahren unseres Jahrhunderts erfährt diese Literatur unter den Bedingungen der Monopolisierung im Einzelhandel, besonders im Zusammenhang mit Arbeiten der Forschungsstelle für den Handel, der Hauptgemeinschaft des Einzelhandels und des Instituts für Konjunkturforschung, aber auch getragen von Vertretern handelswissenschaftlicher und handelshistorischer Fächer an den Handelshochschulen, einen bedeutenden Aufschwung. Vor allem der enthaltenen Tatsachen wegen sind die Arbeiten von *E. Bielschowsky* [8], *H. Ehrlicher* [24], *R. Fischer* [29], *J. Hirsch* [38] [39], *H. Kramer* [48], *A. Lampe* [57], *R. Lisnik* und *H. Grünbaum* [64], *H. R. Mutz* [72], R. *Seyffert* [134], *W. Sombart* [109] [110], *A. Werner* [124] und *J. Wernicke* [125] als historische Fundgrube zu schätzen. Auch nach 1945 entstehen in der BRD weitere Darstellungen dieser Art von *R. Nieschlag* [74] [75] [76], *R. Seyffert* [106], *J. Tiburtius* [118], *H. Uhlig* [121] u. a.

Marx und *Engels* haben den seit der Antike andauernden komplizierten Prozeß der theoretischen Klärung des Handels abgeschlossen und auch die klassischen handelshistorischen Darstellungen und Wertungen gegeben. Sie finden sich in vielen ihrer Arbeiten, vor allem im Werk „Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie“ und besonders in einem eigenen Kapitel im „Kapital“ [MEW 25] von *Marx,* in den „Umrissen zu einer **[119]** Kritik der Nationalökonomie“ [MEW 1], im „Deutschen Bauernkrieg“ [MEW 7], in Ergänzung und im Nachtrag zum III. Buche des „Kapitals“ [MEW 25], im „Anti-Dühring“ [MEW 20], in „Zur Urgeschichte der Deutschen“ [MEW 19], in „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“ [MEW 21] und in weiteren Arbeiten von *Engels.*

Lenin hat bei seiner Analyse der Entwicklung des Kapitalismus in Rußland [LW 31 auch einige geschichtliche Aspekte des Handels untersucht und grundlegende historische Aussagen über den Handel im Imperialismus in den „Heften zum Imperialismus“ [LW 39] getroffen.

In der UdSSR sind als Bestandteil politökonomischer Untersuchungen des Imperialismus bereits in den 20er und 30er Jahren auch Arbeiten entstanden, die handelshistorische Aussagen enthalten, sowie Ende der 40er Jahre das Buch von *S. F. Tokmalajew* [119] mit ausführlichen historischen Fakten und Wertungen. Die Analyse der Handelsentwicklung in den imperialistischen Hauptländern hat bis zur Gegenwart ihren festen Platz in der wissenschaftlichen Arbeit sowjetischer Ökonomen (u. a. [112] [128]).

Zur Entwicklung des Handels im Sozialismus ist noch kein umfassendes Werk verfaßt worden, jedoch finden sich ausgezeichnete, wenn auch knappe Darstellungen und Einschätzungen in der sechsbändigen Geschichte der KPdSU [131] und selbständige Abschnitte über die Geschichte des Handels in der UdSSR und in den anderen sozialistischen Ländern im Werk „Geschichte des sozialistischen Weltwirtschaftssystems“ [132] sowie handelsgeschichtliche Betrachtungen in wirtschaftshistorischen Lehrbüchern [120] [130].

Auch in der DDR sind sowohl historische und wirtschaftshistorische Werke mit handelsgeschichtlichen Abschnitten und Aussagen als auch eine Reihe Spezialarbeiten zur Handelsgeschichte erschienen. So hat *Jürgen Kuczynski* in seiner „Allgemeinen Wirtschaftsgeschichte“ [50], in seiner „Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus“ [49] und in weiteren Büchern der Entwicklung, Stellung und Wirkung des Handelskapitals sowie der Entwicklung des Außenhandels und der weltwirtschaftlichen Beziehungen große Aufmerksamkeit gewidmet. Bereits 1935 ist von *J. Kuczynski* eine Arbeit über Weltproduktion und Welthandel in den letzten 100 Jahren erschienen [51], und gemeinsam von ihm und *Grete Wittkowski* wurde 1947 die Abhandlung über die deutsch-russischen Handelsbeziehungen in den letzten 150 Jahren [52] veröffentlicht.

Grundsätzliche Passagen zur Handelsgeschichte sind in *Hans Motteks* Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, vor allem in ihrem ersten Band, enthalten. [71]

Die Geschichte der Fugger wird behandelt in *A. Nordens* „Herrscher ohne Krone“ [80]. Die erste marxistisch-leninistische Darstellung der Geschichte der Hanse verfaßten *J. Schildhauer, K. Fritte* und *W. Stark.* [99]

Um die Erforschung der Geschichte des deutschen Außenhandels im 19. Jh. haben sich besonders *G. Bondi* [9] und *S. Richter* [89] verdient gemacht. Weitere Abhandlungen liegen zu verschiedenen handelshistorischen Fragen von einer Reihe Autoren vor. Mit der Arbeit von *W. Kunz* [54] ist 1959 die erste eigenständige Darstellung der Geschichte des Binnenhandels der DDR erschienen.

Seit Ende der 50er Jahre sind an der Hochschule für Binnenhandel, dann an der Karl-Marx-Universität und an der Handelshochschule Leipzig eine Reihe Arbeiten zur Geschichte des Handels entstanden, u. a. von *W. Heinrichs* [33], *G. Fabiunke* und *O. Rennert* [26], *A. Dorner* [22] und *P. Heldt* [34] [35].

In den über zweieinhalb Jahrhunderten seit Entstehen der Handelsgeschichte haben bürgerliche Handelshistoriker auf den verschiedensten Gebieten umfassendes Material zusammengetragen und Hervorragendes in der Quellenforschung geleistet. Dabei be-**[120]**trachteten sie vor allem einzelne Kaufleute und Kaufmannsgeschlechter, Handelswege, Handelsgüter und ihre Quantitäten sowie die Formen des Handels, jedoch weniger die gesellschaftlichen Bedingungen und Beziehungen. In sehr unterschiedlichem Maße erforschten und klärten sie die Ursachen einer bestimmten Handelsentwicklung und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.

Das in der Mehrheit der Arbeiten bürgerlicher Handelshistoriker gesammelte Material ist nur zu einem geringen Teil in Gesamtdarstellungen der Handelsgeschichte verarbeitet worden.

Dieses Material systematisch zu vertiefen, einzuordnen, zu werten und somit zu bewahren, ist ein wichtiges Anliegen der marxistisch-leninistischen Handelsgeschichte.

Literatur:

1. *Ameilhon:* Histoire du commerce et de in navigation des Égyptiens sous le Règne des Ptolémées. Paris 1766; 2. *Anderson, A.:* Historische und chronologische Geschichte des Handels von den ältesten bis auf jetzige Zeiten. 7 Tle., 7 Bde., Riga 1773-1779; 3. *Anthoine, A. I.:* Historischer Versuch über den Handel und die Schiffahrt auf dem schwarzen Meere. Weimar 1805; 4. *Barthold, F.:* Geschichte der deutschen Hanse. 3. T., Leipzig 1854; 5. *Bechtel, H.:* Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. 3 Bde., München 1951, 1952, 1956; 6. *Beer, A.:* Allgemeine Geschichte des Welthandels. 3 Abth., Wien 1860, 1862, 1864-1884; 7. *Berghaus, J. I.:* Handbuch für Kaufleute oder Enzyklopädie der vornehmsten Gegenstände der Handlungswissenschaft mit Rücksicht auf Politik, Geschichte und Literatur. 2 Bde., Münster/Osnabrück 1796/97; 8. *Bielschowsky, E.:* Die Krise des deutschen Einzelhandels.

Stuttgart 1933; 9. *Bondi, G.:* Deutscher Außenhandel 1815-1870. Berlin 1958; 10. *Borries, B.:* Deutschlands Außenhandel 1836-1856. Stuttgart 1870; 11. *Büchele, C.:* Geschichte des Welthandels. Stuttgart o. J. (1867); 12. *Büsch, F. J. G.:* Land- und Seehandel. Hamburg 1795; 13. *Ders.:* Handelsgeschichte Hamburgs. Hamburg 1796; 14. *Ders.:* Sämtliche Schriften. 16 Bde., Wien 1813-1818; 15. *Ders./Ebeling, C. D.:* Handelsbibliothek. 2 Bde., Hamburg 1785-1789; 16. *Buse, G. H.:* Das Ganze der Handlung. 21 Bde., Erfurt 1798-1821; 17. *Calwer, R.:* Handel und Wandel. 7 Bde., Berlin/Jena 1901-1908; 18. *Cous, H.:* Precis d'histoire du commerce. 2 Voi., Paris 1896; 19. *Grome, A. F. W.*: Handbuch für Kaufleute für die Jahre 1785 und 1786. 2 Th., 3 Bde., Leipzig 1787; 20. *Dithmar, J. G.:* Einleitung in die ökonomischen Policey- und Kameralwissenschaften. Frankfurt/M. 1769; 21. *Dollinger, Ph.:* Die Hanse. Stuttgart 1966; 22. *Dorner, A./Rennert, O.,* in: JWG 1977, T. II, S. 9 ff.; 23. *Ehrenberg, R.:* Die Fugger in Rom 1495-1523. 2 Bde., Leipzig 1904; 24. *Ehrlicher, H.:* Das Massenfilialsystem; die Voraussetzungen seiner Anwendbarkeit auf den Einzelhandelsbetrieb. Stuttgart 1933; 25. *Engelmann, J.:* Geschichte des Handels und Weitverkehrs. Leipzig 1859; 26. *Fabiunke, G./Rennert, O.:* Beiträge zur Geschichte des Binnenhandels der DDR von 1945 bis 1960/61. Leipzig 1975; 27. *Falke, J.:* Die Geschichte des deutschen Handels. 2 Bde., Leipzig 1859/60; 28. *Fischer, F. C. J.:* Geschichte des teutschen Handels, der Schiffahrt, Fischerey, Erfindungen, Künste, Gewerbe, Manufacturen, der Landwirtschaft, Polizei, Leibeigenschaft, des Zoll-, Münz- und Bergwesens, der Scheidekünste, des Seerechts und Wechselrechts, der Stadtwirtschaft und des Luxus. 2 Tle., 4 Bde., Hannover 1793-1797; 29. *Fischer, R.:* Die Konzentration im deutschen Warenhauswesen. Frankfurt/M. 1933; 30. *Göhre, P.:* Das Warenhaus. Frankfurt/M. 1907; 31. *Gülich, G. v.:* Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaus der bedeutendsten handeltreibenden Staaten unserer Zeit. 5 Bde., Jena 1830-1845; 32. *Heeren, A. H. L.:* Ideen über die Politik, den Ver-**[121]**kehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. 2 Bde., Göttingen 1793/1796; 33. *Heinrichs, W.*: Ökonomik des Binnenhandels in der DDR. Berlin 1962; 34. *Heldt, P.:* Grundriß der deutschen Handelsgeschichte. Leipzig 1962 (Diss.); 35. *Ders.:* Der deutsche Einzelhandel von 1924 bis 1933. Leipzig 1969 (Diss.); 36. *Heyd, W. v.:* Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. 2 Bde., Stuttgart 1887; 37. *Ders.:* Die große Ravensburger Gesellschaft. Stuttgart 1890; 38. *Hirsch, J.:* Filialbetriebe im Detailhandel. Bonn 1913; 39. *Ders.:* Der moderne Handel, seine Organisation und Formen und die staatliche Binnenhandelspolitik. Tübingen 1925; 40. *Hoffmann, W.*: Die Geschichte des Handels, der Erdkunde und Schiffahrt aller Völker und Staaten, von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart, mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse, die Zustände der Kultur, Industrie, des Gewerbewesens und der Landwirtschaft, nebst statistischen Übersichten und vier Tabellen. Leipzig 1847; 41. *Hübner, J.:* Handlungslexicon. Leipzig 1712; 42. *Huet, P. D.:* Histoire du commerce et de in navigation des Anciens. Paris 1712; 43. *Inama-Sternegg, C. Th. v.:* Deutsche Wirtschaftsgeschichte. 3 Tle., Leipzig 1879-1901; 44. *Kiesselbach, W.*: Der Gang des Welthandels und die Entwicklung des europäischen Völkerlebens im Mittelalter. Stuttgart 1860; 45. *Körner, F.:* Industrie- und Handelsgeschichte. Leipzig 1875; 47. *Kötzschke, R.:* Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. Leipzig/Berlin 1921; 47. *Ders.:* Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Jena 1924; 48. *Kramer, H.:* Warenhausprobleme der jüngsten Zeit. Leipzig 1931; 49. *Kuczynski, J.:* Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus. 38 Bde., Berlin 1961-1968; 50. *Ders.:* Allgemeine Wirtschaftsgeschichte. Berlin 1949; 51. *Ders.:* Weltproduktion und Welthandel in den letzten 100 Jahren. Liebau 1935; 52. *Ders./Wittkowski, G.:* Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen in den letzten 150 Jahren. Berlin 1947; 53. *Kulischer, J.:* Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 2 Bde., Berlin 1954; 54. *Kunz, W.*: Zehn Jahre Binnenhandel der DDR. Berlin 1959; 55. *Kutz, M.:* Deutschlands Außenhandel 1789-1834. Wiesbaden 1974; 56. *Lafauri:* Geschichte des Handels in Bezug auf politische Ökonomie. Stuttgart 1848; 57. *Lampe, A.:* Der Einzelhandel in der Volkswirtschaft. Berlin 1931; 58. *Lamprecht, K.:* Deutsche Geschichte. 12 Bde., Leipzig 1891 ff.; 59. *Ders.:* Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 4 Tle., Leipzig 1886; 60. *Langenbeck, W.*: Geschichte des deutschen Handels. Leipzig 1918; 61. *Leitherer, E.:* Geschichte der handels- und absatzwirtschaftlichen Literatur. Köln/Opladen 1951; 62. *Leuchs, J. M.:* Ausführliches Handels-Lexicon. 2 Bde., Nürnberg 1824-1826; 63. *Ders.:* System des Handels. 3 Bde., Nürnberg 1804-1806; 64. *Lisnik, R./Grünbaum, H.:* Einzelhandel und Kreditgenossenschaften.

Berlin 1930; 65. *Macpherson, D.:* Annals of commerce, manufactures and navigation. 4 Vol., London 1805; 66. *Mayr, A.:* Die großen Augsburger Vermögen 1618-1717. Augsburg 1931; 67. *Mayr, F. M.:* Die Anfänge des Handels und der Industrie in Österreich und die Orientalische Compagnie. Innsbruck 1882; 68. *Mayr, R.:* Lehrbuch der Handelsgeschichte. Wien/Leipzig 1921; 69. *Mayer, Th.:* Deutsche Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 2 Bde., Leipzig 1928; 70. *McCulloch, J. R.:* A dictionary, practical, theoretical and historical of commerce and commercial navigation. London 1852; 71. *Mottek, H.:* Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Ein Grundriß. Bd. 1, Berlin 1957; 72. *Mutz, H. R.:* Das Einheitspreisgeschäft. Berlin 1932; 73. *Neubaus, G.:* Deutsche Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert. München 1907; 74. *Nieschlag, R.:* Die Versandgeschäfte in Deutschland. Berlin (West) 1949; 75. *Ders.:* Die Gewerbefreiheit im Handel. Köln/Opladen 1953; 76. *Ders.:* Binnenhandel und Binnenhandelspolitik. Berlin (West) 1972; 77. *Nischwitz, A.:* Kurzer Abriß der Handelsgeschichte. Leipzig 1835; 78. *Ders.:* Handels- und Industriegeschichte von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage. Leipzig 1848; 79. **[122]** *Noel, O.:* Histoire du commerce du monde. 2 Vol., Paris 1891; 80. *Norden, A.:* Herrscher ohne Krone. Berlin 1974; 81. *Pölnitz, G. v.:* Jakob Fugger, Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance. 2 Bde., Tübingen 1949/1951; 82. *Ders.:* Anton Fugger. 2 Bde., Tübingen 1971; 83. *Ders.:* Fugger und Hanse. Tübingen 1953; 84. *Proesler, H.:* Die Wirtschaftsgeschichte in Deutschland. Nürnberg 1928; 85. *Reynal:* Histoire de etablissements et du commerce des Europeans dans les deux Indes, à la Haye. Paris 1774; 86. *Renzing, R.:* Die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Deutschland 1834-1871. Frankfurt/M. 1959 (Diss.); 87. *Resch, R.:* Die Aufeinanderfolge der Handelsherrschaften. Graz 1885; 88. *Ricardo, D.:* Über die Grundsätze der politischen Ökonomie und die Besteuerung. Bd. 1, Berlin 1959; 89. *Richter, S.:* Die Struktur des deutschen Außenhandels 1872-1892. Halle 1961 (Diss.); 90. *Richter, W.:* Handel und Verkehr der wichtigsten Völker des Mittelmeeres. Leipzig 1885; 91. *Roth, G.:* 3.000 Jahre Soll & Haben. Düsseldorf/Wien 1969; 92. *Sartorius, G.:* Geschichte des Hanseatischen Bundes. 3 Tle., Göttingen 1800-1808; 93. *Sartorius v. Waltershausen, A.:* Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815-1914. Jena 1923; 94. *Ders.:* Die Entstehung der Weltwirtschaft. Jena 1931; 95. *Savary, J.:* Der vollkommene Kauff- und Handeismann. 2 Bde., Genf 1676; 96. *Schaal, H.:* Vom Tauschhandel zum Welthandel. Leipzig 1931; 97. *Schaube, A.:* Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebietes bis zum Ende der Kreuzzüge. München/Berlin 1906; 98. *Scherer, H.:* Allgemeine Geschichte des Welthandels. 2 Tle., Leipzig 1852/53; 99. *Schildhauer, J./ Fritze, K./Stark, W.*: Die Hanse. Berlin 1974; 100. *Schlözer, A. L.:* Versuch einer allgemeinen Geschichte der Handlung und Seefahrt in den ältesten Zeiten. Rostock 1761; 101. *Schmidt, J. P.:* Allgemeine Geschichte der Handlung und Schiffahrt, der Manufacturen und Künste, des Finanz- und Cameralwesens, zu allen Zeiten und bey allen Völkern. Breßlau 1751; 102. *Schmidt, M. G.:* Geschichte des Welthandels. Leipzig 1906; 103. *Schulte, A.:* Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschluß von Venedig. 2 Bde., Leipzig 1900; 104. *Ders.:* Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380-1530. 3 Bde., Stuttgart/Berlin 1923; 105. *Semmler:* Allgemeine Geschichte der Ost- und Westindischen Handelsgesellschaften. Halle 1764; 106. *Seyffert, R.:* Wirtschaftsleben des Handels. Köln/Opladen 1951/52; 107. *Simonsfeld, H.:* Der Fondaco dei Tedeschi. 2 Bde., Stuttgart 1887; 108. *Sombart, W.*: Der moderne Kapitalismus. 3 Bde., 2. Aufl., München/Leipzig 1916, 1917, 1927; 109. *Ders.* in: Probleme des Warenhauses. Berlin 1928; 110. *Ders.:* Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. München/Leipzig 1924; 111. *Smith, A.:* Eine Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Reichtums der Nationen. Bd. 2, Berlin 1963; 112. *Sorokina, V. F.:* Vnutrennjaja torgovlja Anglii. Moskau 1972; 113. *Speck, E.:* Handelsgeschichte des Altertums. 3 Bde., Leipzig 1900-1906; 114. *Stein, W.*: Beiträge zur Geschichte der Deutschen Hanse bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Gießen 1900; 115. *Ders.:* Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit. Berlin 1922; 116. *Stracke, K.:* Handelsgeschichte. Stuttgart 1914; 117. *Struensee:* Kurzgefaßte Beschreibung der Handlung der vornehmsten europäischen Staaten. 2 Bde., Liegnitz 1778/79; 118. *Tiburtius, J.*: Lage und Leistungen des deutschen Handels in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. Berlin (West)/München 1949; 119. *Tokmalajew, S. F.:* Handelskapital und Handelsprofit. Berlin 1952; 120. *Cuntulov, V. T.:* Ekonomičeskaja istorija SSSR. Moskau 1969; 121. *Uhlig, H.:* Die Warenhäuser im dritten Reich. Köln/Opladen 1956; 122. *Ungewitter, F. H.:* Geschichte des Handels, der Industrie und

der Schiffahrt, von den ältesten Zeiten an bis auf die Gegenwart. Leipzig/Meißen 1844; 123. *Veit, L.:* Handel und Wandel mit aller Welt. Nürnberg 1960; 124. *Werner, A.:* 25 Jahre Edeka. Berlin 1932; 125. *Wernicke, J.:* Das **[123]** Waren- und Kaufhaus, Leipzig 1926; 126. *Ders.:* Warenhaus, Industrie und Mittelstand. Berlin 1911; 127. *Yeats, J.:* The growth an vicissitudes of commerce. London 1887; 128. *Zagladina, S. M.:* SŠA: obračenie tovarov i uslug v ėkonomike. Moskau 1975; 129. *Zincke, G. H.:* Anfangsgründe der Cameralwissenschaften. Leipzig 1755; 130. *Ėkonomičeskaja istorija socialističeskich stran.* Moskau 1971; 131. *Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion.* 6 Bde., Moskau 1971-1976; 132. *Geschichte des sozialistischen Weltwirtschaftssystems.* Bd. 1, Berlin 1970; 133. *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte.* 2 Bde., Stuttgart 1971/1976; 134. *Handbuch des Einzelhandels.* Stuttgart 1932; 135. *Histoire du Commerce.* 6 Bde., Paris 1950-1955.

Peter Heldt

1.3.7. Industriegeschichte

Die Industriegeschichte hat als Zweig der Wirtschaftsgeschichte die Herausbildung und Entwicklung der reifsten Stufe der nichtagrarischen Produktion zum Gegenstand.

Der Begriff, den sich die Menschen in der Geschichte von der Industrie machten, beeinflußte Gegenstand und Darstellung der Industriegeschichte. Bis zum Beginn des 19. Jh. galt die Industrie „als Symbol für das Streben nach moralischem, kulturellem und ökonomischem Fortschritt“ [5: 57]. Während des 19. Jh. setzte sich die Inhaltbestimmung durch, die 1824 im Brockhaus‘ Konversationslexikon getroffen wird und die die Industrie als „diejenige Kraftäußerung, welche einen Urstoff in eine andere Gestalt umwandelt, wodurch derselbe.., zu einem Genußmittel wird“, definierte. [36: Bd. 5, 58]

Engels faßt 1884 die Bedeutung des Industriebegriffes noch ganz in diesem allgemeinen Sinne, wenn er schreibt: „Zivilisation – Zeitraum der Erlernung der weiteren Verarbeitung von Naturerzeugnissen, der eigentlichen Industrie und der Kunst.“ [MEW 21: 35]

Solch eine Auffassung von der Industrie bildete die Grundlage für die Periodisierung der Industriegeschichte, die *Marx* und *Engels* verschiedentlich vorgenommen haben. 1892 heißt es in der von *Engels* verfaßten Einleitung zur englischen Ausgabe „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“:

„Wir teilen die Geschichte der industriellen Produktion seit dem Mittelalter in drei Perioden ein: 1. Handwerk ...; 2. Manufaktur ...; 3. moderne Industrie ...“ [MEW 19: 526]

Mit dem Ausbreiten der maschinellen Großproduktion in der Industrie verliert sich diese umfassende Auffassung. In den lexikalischen Werken unserer Tage wird unter Industrie die maschinelle Großproduktion, die auf das Gewinnen von Bodenschätzen bzw. auf das Weiterverarbeiten von bereits durch die menschliche Arbeit geschaffenen Materialien gerichtet ist, verstanden. [34: 379]

Seit dem 20. Jh. folgen die Historiker immer stärker der eingeengten Verwendung des Industriebegriffes, ohne allerdings das dabei entstehende definitorische Vakuum befriedigend auszufüllen. Die Bezeichnung der Betriebsweisen in der nichtagrarischen Produktion, die nicht mit dem Begriff des Handwerks belegt werden können, bleibt, wenn auf die Breite des Industriebegriffes, wie ihn *Marx, Engels* und *Lenin* [LW 3: 558] verwendet haben, verzichtet wird, unbefriedigend.

In den jüngeren historischen Darstellungen findet sich unvermittelt der Industriebegriff im Zusammenhang mit der Textilerzeugung, der Glasfabrikation oder der Luxusgüterproduktion, sobald das 18. oder frühe 19. Jh. in das Blickfeld der Autoren rückt, **[124]** obgleich die materiell-technische Basis der genannten Produktion gegenüber früheren Jahrhunderten, für die diese Autoren den Gewerbebegriff verwendeten, unverändert blieb. Überhaupt wird der Begriff des Gewerbes in der historischen Literatur sehr unterschiedlich benutzt. Ein Teil der Verfasser stellt Gewerbe und Industrie oder Handwerk und Gewerbe einander gegenüber. Andere betrachten das Gewerbe als eine Stufe der nichtagrarischen Produktion, die durch Arbeitsteilung und Produktionsaustausch bzw. Warenproduktion gekennzeichnet ist. Dritte schließlich sehen in der gewerblichen Produktion eine zwischen Rohstoffgewinnung und Zirkulation angesiedelte Phase des Reproduktionsprozesses.

Für den marxistischen Historiker gibt es keinen Grund, den Industriebegriff auf die große Industrie einzuengen.

Die Genesis der industriellen Produktion wurde von vielen Autoren behandelt. Ihr theoretischer und methodologischer Ansatz war sehr unterschiedlich. Eine Vielzahl von Verfassern ließ sich von dem historischen Material leiten, um zu einem treffenden Bild von den Anfängen der Industrie in den einzelnen Zweigen der nichtagrarischen Produktion oder in den einzelnen Regionen zu kommen. Als Beispiel für diese Verfasser kann *Alfred Doren* genannt werden, der am Anfang unseres Jahrhunderts eine Studie über die Florentiner Wollindustrie vom 14. bis zum 16. Jh. verfaßt und damit eine der frühen Erscheinungen der kapitalistischen Industrie dargestellt hat. [4]

Michael Tugan-Baranowsky zeichnete wenige Jahre früher die Geschichte der russischen Industrie vor 1861 nach. [26]

Josef Kulischer bot in seiner allgemeinen Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit einen Überblick über die Entstehungsgeschichte der Industrie in Europa. [16]

In jüngster Zeit erschienen historische Arbeiten, die sich eingehend mit den Betriebsweisen aus der Entstehungszeit der Industrie, dem Verlag und der Manufaktur, befaßten. [6] [12]

Die historischen Darstellungen sind außerordentlich stark von den Auffassungen der Ökonomen, die sich mit den theoretischen Problemen der Entwicklung des Kapitalismus beschäftigt haben, geprägt.

Eine herausragende Stellung in der wissenschaftlichen Beurteilung der der Großen Industrie vorausgehenden Periode der kapitalistischen Industrieproduktion nimmt das zwölfte Kapitel im Hauptwerk von *Marx* „Das Kapital“ ein [MEW 23: 356 ff.], das in die große Analyse der kapitalistischen Produktionsweise eingebettet ist. Die hier getroffenen Aussagen basieren einerseits auf dieser Analyse und erhellen andererseits den historischen Werdegang des Kapitalismus. Darum ist das genannte Kapitel von so fundamentaler Bedeutung für den in Rede stehenden Zeitabschnitt der Industriegeschichte.

Lenin hat, den theoretischen Aussagen von *Marx* folgend, in einer ausführlichen Untersuchung der „Entwicklung des Kapitalismus in Rußland“ der Industriegeschichte seines Landes seit der Bauernbefreiungsreform einen breiten Raum gewidmet. [LW 3: 391 ff.]

Diese Darstellung ist, weil sie die Einheit von politischer Ökonomie und ausführlicher historischer Analyse repräsentiert, nicht nur wichtig für das Verständnis von 30 Jahren russischer Industriegeschichte, sondern von außerordentlicher theoretisch-methodologischer Bedeutung für die gesamte Industriegeschichtsschreibung.

Bürgerliche Volkswirtschaftler, vor allem Vertreter der sogenannten jüngeren historischen Schule der Nationalökonomie, haben im 19. Jh. und noch in den ersten Jahrzehnten des 20. Jh. den mit dem Eindringen des Kapitalismus in die nichtagrarische Produk-**[125]**tion entstehenden industriellen Betriebsweisen große Aufmerksamkeit geschenkt. Hervorgehoben werden soll in diesem Zusammenhang das Werk *Karl Büchers*, der seine Arbeitsergebnisse 1927 im Handwörterbuch der Staatswissenschaften zusammenfaßte. [2: 967 ff.] Die von ihm vorgenommene Systematisierung der Formen und Methoden der industriellen Produktion in Verlag und Manufaktur sowie die von ihm dafür eingeführten Begriffe fanden in den bürgerlichen Geschichtsdarstellungen weite Verbreitung.

Die umfangreiche Literatur, die sich mit der Geschichte der nichtagrarischen Produktion befaßte, gestattet, die Umstände, unter denen diese Produktion einen industriellen Charakter angenommen hat, zu bestimmen.

Das Entstehen von industriellen Formen der nichtagrarischen Produktion ist an den Übergang von der Haushalt- und einfachen Warenproduktion zur kapitalistischen Warenproduktion gebunden. Das Unterwerfen der in der Haushaltproduktion tätigen Produzenten und der einfachen Warenproduzenten unter das Kapital war die Grundbedingung für die Herausbildung der Industrie. Das wiederum setzte die Existenz des Handelskapitals und solcher Bedingungen, die dieses Kapital anreizten, in die Produktionssphäre vorzudringen, voraus.

Zu diesen Bedingungen gehörte vor allem das Vorhandensein einer genügenden Anzahl freier Arbeiter, „frei in dem Doppelsinn, daß er als freie Person über seine Arbeitskraft als seine Ware verfügt, daß er andererseits andere Waren nicht zu verkaufen hat, los und ledig, frei ist von allen zur Verwirklichung seiner Arbeitskraft nötigen Sachen“ [MEW 23: 183].

Eine große Rolle spielten die Produktionsbedingungen in den verschiedenen nichtagrarischen Zweigen. Besonders Zweige, die sehr früh eine innere Arbeitsteilung aufwiesen und in denen es Fertigungsabschnitte mit einem niedrigen technischen Stand gab, die, wenn eine Ausdehnung der Produktion erfolgen sollte, eine wachsende Anzahl von Arbeitskräften unter einem einheitlichen Kommando bedingten, oder Zweige, die einen großen Anspruch an die technische Qualität oder an den Umfang der Produktionsmittel stellten, rückten zuerst in das Interessenfeld des Handelskapitals, weil die einfachen Warenproduzenten ökonomisch nicht imstande waren, den aus den Produktionsbedingungen erwachsenen Anforderungen bei der Erweiterung der Produktion gerecht zu werden. Darüber hinaus gab es noch eine Reihe anderer Bedingungen, die das Handelskapital für die nichtagrarische Produktion interessierten.

Bedeutsam für den Spielraum des in die nichtagrarische Produktion eindringenden Handelskapitals war die Unausgereiftheit der kooperativen Organisation des Handwerks in verschiedenen Zweigen oder Gebieten, durch die kein oder kein wirksamer Widerstand gegen die entstehende Industrie mobilisiert werden konnte. Eine für die industrielle Produktion förderliche Wirtschaftspolitik der öffentlichen Gewalt war für das Werden der kapitalistischen Industrie ebenfalls von großer Bedeutung.

Aus alledem ergibt sich, daß in einigen Regionen Europas bereits im 14. Jh. die Bedingungen für das Entstehen der industriellen Produktion gegeben waren und dann in diesen Regionen tatsächlich, wenn auch keimhaft und nicht von Dauer, in einzelnen Zweigen der nichtagrarischen Produktion eine Industrie existierte. Seit dem 16. Jh. vollzog sich in den verschiedenen Zweigen und Gebieten auf der materiell-technischen Basis des Handwerks die kontinuierliche Entwicklung der Industrie.

Dabei bildete die Betriebsweise des Verlages die verbreitetste und zentralisierte Manufaktur die reifste Form der industriellen Produktion.

Die Handwerksproduktion und die hauswirtschaftliche Produktion wuchsen also in die Industrieproduktion hinüber, wenn das Eigentum an den Produktionsbedingungen durch das Handelskapital auf kapitalistische Weise vergesellschaftet wurde und die dem **[126]** vollentwickelten Handwerk der Feudalzeit innewohnenden Potenzen einer Vertiefung der Arbeitsteilung innerhalb der Arbeitsprozesse dabei freigesetzt wurden. Das mittelalterliche Handwerk bildete damit eine Periode der nichtagrarischen Produktion, die die Industrie vorbereitete.

Technische Produktionsbedingungen für bestimmte Erzeugnisse und Warenwirtschaft in der Sklavenhaltergesellschaft führten in einigen nichtagrarischen Zweigen (Keramikerzeugung, Schiffbau) zu größeren Werkstätten, in denen es eine innere Arbeitsteilung gab. Über einige Klosterwirtschaften im reifen Feudalismus ist eine derartige Arbeitsteilung bei der Textilherstellung bekannt. Die in den Werkstätten und in der Gesellschaft herrschenden Produktions- und Ausbeutungsverhältnisse gestatteten es nicht, daß die durchaus industriegemäße Gestaltung von einzelnen Arbeitsprozessen zu einer Industrie werden konnte. Etwas anders muß die Annexion der vom Kapitalismus hervorgebrachten Formen und Methoden der industriellen Produktion durch Feudalherren im 17. und 18. Jh. angesehen werden. Hier handelt es sich bereits um eine Industrie, wenngleich sie noch auf feudaler, zumeist aber auf halbfeudaler Grundlage ruhte.

Verallgemeinernd kann festgehalten werden, daß beim Übergang zum Kapitalismus die nichtagrarische Produktion unter zwei miteinander korrespondierenden Bedingungen industriellen Charakter angenommen hat. Die industrielle Produktion entstand mit der Verwandlung der einfachen in die kapitalistische Warenproduktion, und sie trat in Erscheinung, wenn die Teilung der Arbeit innerhalb einer Produktionseinheit so weit ausgebildet war, daß die darin beschäftigten Arbeitskräfte nicht mehr mit Notwendigkeit alle Arbeitsoperationen, die in diesem Arbeitsprozeß anfielen, ausführen mußten, wenn also der Arbeitsprozeß bereits in einem bestimmten Grade vergesellschaftet war.

In den 60er Jahren des 18. Jh. ging von der englischen Baumwollindustrie eine revolutionäre Veränderung aus, die eine neue Periode in der Geschichte der Industrie anzeigte. Es entstand im Prozeß

dieser Veränderung die maschinelle Großproduktion in der Industrie, vorerst in einzelnen Zweigen und schließlich in der gesamten Industrie.

Die historische und ökonomische Publizistik beschäftigt sich ausführlich mit diesem Umgestaltungsprozeß, für den *Engels* den Begriff der industriellen Revolution in der deutschsprachigen Literatur bekannt gemacht hat. [MEW 2: 237]

Eine frühe Beschäftigung mit der technischen Seite der industriellen Revolution findet sich in der zeitgenössischen technologischen Literatur. *Johann Heinrich Moritz Poppe* hat in einer Geschichte der Technologie auf die Neuerungen, die in Gestalt der Fertigungsmaschine in die Textilindustrie Eingang gefunden hatten, aufmerksam gemacht und mit der Schilderung der technischen Details auch Angaben über die veränderte Stellung der Arbeitskraft im System der Produktivkräfte sowie über die gestiegene Produktivität der Arbeit gemacht. [21]

Im Jahre 1844 publizierte *Engels* eine kleine Geschichte der revolutionären Umwälzung der Produktivkräfte in der Textilindustrie Englands und verband damit ihre allgemeine Wertung für die Genesis des Kapitalismus. [MEW 2: 237 ff., 360 ff.]

Die Engelssche Analyse der industriellen Revolution fand im „Kommunistischen Manifest“ ihren Niederschlag [MEW 4: 463] und in dem Werk „Das Kapital“ von Marx eine Verallgemeinerung [MEW 23: 391 ff.].

In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts widmeten bürgerliche Historiker und Ökonomen den Anfängen der großen Industrie stärker ihre Aufmerksamkeit. Aus ihrem Kreis ragt *Arnold Toynbee* heraus, der 1884 eine Darstellung über die industrielle Revolution in England verfaßte. [25]

Das Interesse an den Problemen der industriellen Revolution blieb auch in unserem **[127]** Jahrhundert wach. Allerdings rückten zeitweilig einzelne Aspekte dieser industriellen Umwälzung in den Vordergrund.

In den 50er und 60er Jahren belebte sich die theoretische Diskussion zum Wesen und Verlauf der industriellen Revolution. Das hatte verschiedene Ursachen. Sie lagen u. a. im Hervortreten der wissenschaftlich-technischen Revolution, in der ideologischen Auseinandersetzung zwischen Kapitalismus und Sozialismus und nicht zuletzt in den Arbeiten an wirtschaftshistorischen Gesamtdarstellungen. [30]

Zu einem ausführlichen Meinungsaustausch kam es zwischen marxistischen Wirtschaftshistorikern in den sozialistischen Ländern. In der DDR wurde die Diskussion über die Kriterien und die Periodisierung der industriellen Revolution vor allem von *Hans Mottek* [35] [17], *Jürgen Kuczynski* [13] [15] und *Wolfgang Jonas* [13: 144 ff.] getragen. *Wolfgang Jonas* skizzierte Wesen und Verlauf der industriellen Revolution 1974 treffend in Thesen. [11: 273]

Außerordentlich bemerkenswert sind die von einem sowjetischen Historikerkollektiv in der Schrift „Die gegenwärtige wissenschaftlich-technische Revolution“ zu diesem Gegenstand angestellten Überlegungen. [29] Die Autoren kommen nach einer Analyse des historischen Materials zu der Ansicht, daß die industrielle Revolution die Einheit einer technischen und einer Produktionsrevolution ist. Unter Produktionsrevolution wird ein Prozeß verstanden, „der auf der Grundlage neuer technischer Mittel eine Produktionsweise entstehen läßt, die sich durch eine neue Arbeitsteilung, eine neue Stellung der Produzenten und durch neue gesellschaftliche Beziehungen in der Produktion, also durch eine neue soziale Struktur der Gesellschaft auszeichnet“ [28: 47].

Obgleich große Fortschritte in der theoretischen Debatte über die industrielle Revolution gemacht wurden, muß doch festgehalten werden, daß der konkrete Verlauf dieser Umwälzung in den Ländern, deren kapitalistische Entwicklung sich später vollzog, noch nicht eingehend genug untersucht ist und daß sich noch nicht überall eine einheitliche Auffassung darüber gebildet hat. Das trifft u. a. auch auf die Geschichte der industriellen Revolution in Rußland zu. Die der industriellen Revolution folgende Phase der Industriegeschichte ist theoretisch weit weniger durchforscht. Die historischen Darstellungen, die sich mit der ersten Rekonstruktion der in der industriellen Revolution entstandenen maschinellen

Großproduktion und der allgemeinen Ausbreitung der großen Industrie befassen, beschränken sich im wesentlichen auf die Beschreibung dieses Vorgangs. Zumeist sind sie in allgemeine wirtschaftshistorische Übersichten eingebettet. Von den bürgerlichen Autoren sollen *Josef Kulischer* [16], *Hans Haussherr* [7] und *Wolfgang Zorn* [27] hervorgehoben werden. *Walter Hoffmann* unternahm 1931 den Versuch, durch die Herausarbeitung von Perioden, Stadien und Typen der Industrialisierung Verallgemeinerndes auszusagen. [9]

Von marxistischer Seite wurden einzelne Grundprobleme der Industrieentwicklung in der Periode der vollen Ausbildung des Kapitalismus der freien Konkurrenz untersucht. *Jürgen Kuczynski* hat auf der Grundlage der Marxschen Theorie von der Produktion des relativen und des absoluten Mehrwertes die Wandlungen in den kapitalistischen Produktions- und Ausbeutungsmethoden in den mittleren Jahrzehnten des 19. Jh. in der Industrie einiger Länder untersucht und dargestellt. [14: Bd. 2, 175 ff.; Bd. 24, 132 ff.; Bd. 29, 154 ff., 240 ff.; Bd. 33: 36 ff.] *Hans Mottek* und seine Schüler zeichneten die Industriegeschichte Deutschlands sowohl insgesamt als auch in entscheidenden Zweigen nach. [17] [18]

In das monopolkapitalistische Stadium der Industrieentwicklung folgte die Industriegeschichtsschreibung nur zögernd.

Die mit dem Monopolkapitalismus ideologisch liierten Geschichtsschreiber mieden **[128]** von vornherein eine mit Wissenschaftlichkeit betriebene Untersuchung der Industrie im Verfallstadium des Kapitalismus. An der Aufhellung der Industriegeschichte dieser Zeit interessierte Historiker müssen theoretische und methodologische Probleme lösen, die in der vorangegangenen Industrie noch keine Rolle spielten.

Die immer vielgestaltiger werdenden technischen Produktionsbedingungen der Industrieproduktion, die sich durch den wissenschaftlich-technischen Fortschritt rasch verändern, erschweren es dem Historiker, die volle Übersicht über die gesamte Industrie oder auch nur über einzelne Industriebereiche zu gewinnen und zu behalten. Die sichere Kenntnis der materiell-technischen Basis der industriellen Produktion ist aber die wichtigste Voraussetzung für das Verständnis der Wandlungen in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen und für die „Entwicklung eines Apparates für die gesellschaftliche Regulierung des Produktionsprozesses und der Verteilung der Produkte durch die Banken sowie durch die Kapitalistenverbände“ [LW 24: 459, 470].

Der auf der Grundlage der wissenschaftlich-technischen Entwicklung zunehmende Vergesellschaftungsprozeß in der Industrie, der vor allem in einer Konzentration und Zentralisation der Produktion und des Kapitals in den traditionellen Zweigen und in den auf der Basis der kapitalistischen Nutzung wissenschaftlicher Entdeckungen und Erfindungen von Anfang an als monopolistisch entstehenden neuen Industriezweigen zum Ausdruck kommt. stellt neue Anforderungen an die Industriegeschichtsschreibung. Sie erwachsen aber auch aus der zunehmenden Verflechtung zwischen der Industrie und anderen Volkswirtschaftsbereichen, aus der Verschmelzung von Industrie- und Bankkapital zum Finanzkapital sowie aus der Vereinigung der Macht der Monopole mit der Macht des kapitalistischen Staates.

Die damit verbundenen Schwierigkeiten spiegeln sich in der Literatur über die Industrie im Monopolkapitalismus wider. Die historischen Darstellungen zeichnen sich durch die Bearbeitung einzelner Aspekte der Industrieentwicklung aus. Von marxistischen Autoren wurden ausführlich die Monopolisierungsprozesse in der Industrie untersucht. Dabei ist zu beobachten, daß der inhaltliche und methodologische Gehalt der Leninschen Arbeit „Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus“ [LW 22] nicht ausgeschöpft wurde. Nur wenige historische Monographien berücksichtigen die Gesamtheit der Bedingungen, die das Entstehen von Monopolen in der Industrie verursachten. [18] [19]

In der Mehrzahl der Arbeiten wurden die Erscheinungen der Monopolisierung, die quantitative Seite der Unternehmenskonzentration, der Aufbau und das Wirken von Monopolvereinigungen, der Mechanismus der Marktbeherrschung usw. behandelt, ohne die aus den Veränderungen der materiell-technischen Produktionsbedingungen erwachsenden Ursachen für derartige Erscheinungen mit zu erschließen, ihre Einflüsse auf Formen und Methoden der Monopolisierung in der Industrie herauszuarbeiten.

Ausführlich wurde in der marxistischen Geschichtsschreibung die menschheitsgefährdende Rolle der Industriemonopole und ihrer Repräsentanten dargestellt.

Mit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution begann eine neue Periode der Industriegeschichte. Die Veränderungen in den politischen Machtverhältnissen in der UdSSR und den anderen sozialistischen Ländern schufen die Voraussetzungen dafür, daß sich im Prozeß der sozialistischen Vergesellschaftung die maschinelle Großproduktion voll entfalten kann.

Die Literatur zur historischen Entwicklung der sozialistischen Industrie ist vielgestaltig und gewinnt immer mehr an Breite und Tiefe. Am sorgfältigsten wurde bisher die Rolle der kommunistischen und Arbeiterparteien der sozialistischen Länder bei der Ausarbeitung und Realisierung der Industriepolitik erforscht. Aus den Arbeiten, die sich **[129]** mit diesem entscheidenden Aspekt der Industriegeschichte befassen, ragt die sechsbändige Geschichte der KPdSU heraus. [31] Sie erschließt den Leninschen Gedankenreichtum über die Bedeutung der großen Industrie für den sozialistischen Aufbau und vermittelt ein Bild davon, wie die politische Führung der Sowjetgesellschaft die theoretischen Grundlagen sozialistischer Industriepolitik schuf.

Der Verlauf der industriellen Entwicklung in den sozialistischen Ländern wurde entsprechend dem Stellenwert, den die Industrie für die sozialistische Gesellschaft hat, zu einem zentralen Thema in der Literatur über die Geschichte des Sozialismus. [1] [3] [10] [20] [22] [23] [24] [32]

Eine der ersten Übersichten der UdSSR-Industriegeschichte bot die Sowjet-Enzyklopädie. [29: Bd. 1, 819]

Die spezielle industriehistorische Literatur hatte sich vornehmlich der Industrieentwicklung in einzelnen Zeitabschnitten der Übergangsperiode zum Sozialismus, der verschiedenen Industriebereiche und der ausgewählten Industrieregionen zugewandt. Den besonderen Schwerpunkt in der Industriegeschichtsschreibung stellte die sozialistische Rekonstruktion der Industrie, insbesondere der für die meisten Länder notwendige Weg der Industrialisierung, dar. Sowjetische Historiker publizierten darüber eine Fülle von Monographien, Dokumentensammlungen und statistischen Werken. In jüngster Zeit nehmen Arbeiten über das historische Schrifttum zur sozialistischen Industrialisierung zu.

Historische Veröffentlichungen zur Industrie in der Periode der Herausbildung und Vervollkommnung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft liegen in der UdSSR vor. Ausführlich wurden die Vorbereitung der sowjetischen Industrie auf die Abwehr der imperialistischen Aggression und die Rolle der Industrie bei der Zerschlagung des Faschismus dargestellt.

Von besonderem Gewicht in der Industriegeschichtsschreibung sind die Schriften zum Werdegang sozialistischer Betriebskollektive. Sie liefern aussagekräftiges und detailliertes Material zur Geschichte der sozialistischen Industrie insgesamt.

In Ansätzen beginnen sich Historiker mit dem Einfluß der sozialistischen ökonomischen Integration auf die Industrie der einzelnen Länder der sozialistischen Staatengemeinschaft zu befassen. Diese Arbeitsrichtung wird in den kommenden Jahren an Bedeutung zunehmen.

Viele der Übersichtsdarstellungen und Spezialarbeiten bleiben bei dem Beschreiben der industriellen Entwicklung im Sozialismus stehen. Die Historiker, die sich mit der Industriegeschichte befassen, dringen erst zaghaft in den Gesamtprozeß dieser Entwicklung ein und werfen noch zu wenig theoretische Fragen, die es in der sozialistischen Industriegeschichte gibt, auf. Von großem Nutzen für die Industriehistoriker sind die bemerkenswerten Fortschritte, die in jüngster Zeit bei der Erforschung der Geschichte von Wissenschaft und Technik und der Geschichte der Arbeiterklasse im Sozialismus erreicht wurden. Besonders befruchtend wirkten sich dabei die Arbeiten von Historikern und Soziologen zur Entwicklung der Industriearbeiterschaft aus, in denen Struktur und Qualifikationsniveau der Industriearbeiter und deren Schöpfertum im sozialistischen Wettbewerb und im Neuererwesen analysiert werden.

Zusammenfassend läßt sich also der Gegenstand der Industriegeschichte wie folgt bestimmen:

Die Industriegeschichte befaßt sich mit der Herausbildung und weiteren Entwicklung der industriellen Produktion in der kapitalistischen und kommunistischen Gesellschaft. Sie stellt die konkret-

historische Untersuchung der dialektischen Beziehungen der beiden Seiten der Produktionsweise, den Arbeits- und Verwertungs- bzw. Wertbildungsprozeß in der Industrie in den Mittelpunkt.

[130] Die historische Analyse des industriellen Arbeitsprozesses beschäftigt sich sowohl mit den Elementen der materiell-technischen Basis (Rohstoffressourcen, Arbeitsgegenständen, Produktionsinstrumenten und -anlagen) und den Gesetzmäßigkeiten im Zusammenwirken dieser Elemente als auch mit der Anpassung der Struktur und des kulturell-technischen Niveaus der in der Industrie beschäftigten Arbeiter, Ingenieure und Wissenschaftler an die materiell-technischen Produktionsbedingungen. Die Industriegeschichte arbeitet die schöpferische Rolle der industriellen Produzenten bei der Gestaltung des Arbeitsprozesses heraus. Von der historischen Analyse des Arbeitsprozesses ausgehend, untersucht die Industriegeschichte die Veränderungen in den gesellschaftlichen Beziehungen, die die Menschen zueinander in der industriellen Produktion eingehen, die Verhältnisse, unter denen die Arbeiterklasse und die wissenschaftlich-technische Intelligenz in der Industrie produzieren, und die Rückwirkungen dieser durch das kapitalistische oder sozialistische Eigentum der Produktionsbedingungen charakterisierten Produktionsverhältnisse auf den industriellen Arbeitsprozeß. Dabei gilt die Aufmerksamkeit der Industriehistoriker dem Wirken der ökonomischen Gesetze in der Geschichte der kapitalistischen und der sozialistischen Industrie.

Zum Gegenstand der Industriegeschichte gehört des weiteren die Erforschung der Wechselverhältnisse zwischen den Zweigen der Industrie sowie zwischen der Industrie und den anderen Volkswirtschaftsbereichen.

Schließlich befaßt sich die industriegeschichtliche Forschung mit der Dialektik zwischen der Industrieentwicklung und dem gesellschaftlichen Überbau. Besonders mit dem Entstehen der sozialistischen Gesellschaftsordnung und der damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Leitung und Planung der Industrieproduktion, die vom Streben nach einer immer besseren Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse des Volkes bestimmt ist, gewinnt der gesellschaftliche Überbau eine ständig wachsende Bedeutung für die Industrieentwicklung.

Literatur:

1. *Birta, I.:* Die Ergebnisse und Probleme der sozialistischen Industrialisierung im Zeitraum des ersten Fünfjahrplanes. Budapest 1972; 2. *Bücher, K.:* Gewerbe, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl., 4. Bd., Jena 1927; 3. *Chyba, H./Barvik, J./Kotlaba, M.:* Die Entwicklung der tschechoslowakischen Wirtschaft und die Wirtschaftspolitik der KPTsch. Prag 1971; 4. *Doren, A.*, in: Studien aus der Florentiner Wirtschaftsgeschichte. Bd. 1, Stuttgart 1901; 5. *Eulen, F.*, in: Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 11, Berlin 1967; 6. *Forberger, R* : Die Manufaktur in Sachsen vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Berlin 1958; 7. *Haussherr, H.:* Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit vom Ende des 14. bis zur Höhe des 19. Jahrhunderts. Weimar 1954; 8. *Hobsbawm, E. J.:* Industrie und Empire 2. Britische Wirtschaftsgeschichte seit 1750. Frankfurt/M. 1969; 9. *Hoffmann, W.*, in: Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel. Bd. 54, Jena 1931; 10. *Jezierski, J.:* Die Wirtschaftsgeschichte Volkspolens in den Jahren 1944-1968. Warschau 1971; 11. *Jonas, W.*: Thesen zum Wesen der Industriellen Revolution, in: JWG 1974, T. II; 12. *Krüger, H.:* Zur Geschichte der Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preußen. Berlin 1958; 13. *Kuczynski, J.:* Studien zur Geschichte des Kapitalismus. Berlin 1957; 14. *Ders.:* Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus. 38. Bde., Berlin 1960 ff.; 15. *Ders.:* Vier Revolutionen der Produktivkräfte. Theorie und Vergleiche. Berlin 1975; 16. *Kulischer, J.:* Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 2 Bde., Berlin 1954; 17. *Mottek, H.:* Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Ein Grundriß. Bd. 2, Berlin 1964; **[131]** 18. *Mottek, H./Becker, W./Schröter, A.:* Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Ein Grundriß. 2. Aufl., Bd. 3, Berlin 1975; 19. *Mühlfriedel, W.*, in: Freiberger Forschungsheft D 62. Geschichte der Produktivkräfte. Leipzig 1970; 20. *Müller, H./Reissig, K.:* Wirtschaftswunder DDR. Ein Beitrag zur Geschichte der ökonomischen Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Berlin 1968; 21. *Poppe, J. H. M.:* Geschichte der Technologie seit der Wiederherstellung der Wissenschaften bis an das Ende des 18. Jahrhunderts. 3. Bde., Göttingen 1807 ff.; 22. *Prucha, V., u. a.:* Die Wirtschaftsgeschichte der

Tschechoslowakei im 19. und 20. Jahrhundert. Bratislava 1974; 23. *Russinow, S.*: Wirtschaftliche Entwicklung Bulgariens nach dem zweiten Weltkrieg. Sofia o. J.; 24. *Schirendyb, B.:* Die Mongolische Volksrepublik von der Feudalordnung in den Sozialismus. Berlin 1971; 25. *Toynbee, A.:* Lectures on the industrial revolution in England. London 1884; 26. *Tugan-Baranowsky, M.*, in: Sozialgeschichtliche Forschungen V/VI, Ergänzungshefte zur Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Berlin 1900; 27. *Zorn, W.*: Ein Jahrhundert deutsche Industrialisierungsgeschichte. Blätter für deutsche Landesgeschichte, 108. Wiesbaden 1972; 28. *Autorenkollektiv:* Die gegenwärtige wissenschaftlich-technische Revolution. Eine historische Untersuchung. Berlin 1972; 29. *Enzyklopädie der UdSSR.* Berlin 1950; 30. *Europäische Wirtschaftsgeschichte in vier Bänden.* Stuttgart/New York 1976 f.; 31. *Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion in sechs Bänden.* Bd. 3 ff., Moskau 1971 ff.; 32. *Geschichte der sozialistischen Wirtschaft in der UdSSR in sieben Bänden.* Moskau 1976 ff.; 33. *Industrialisierung der UdSSR.* Moskau 1975; 34. *Lexikon der Wirtschaft/Industrie.* Berlin 1970; 35. *Mottek, H./Blumberg, H./Wutzner, H./Becker, H.:* Studien zur Geschichte der Industriellen Revolution in Deutschland. Berlin 1960; 36. *Real Enzyclopädie oder Conversationslexikon.* 6. Aufl., 10 Bde., Leipzig 1824, und 4 Bde. neue Folge, 1822-1826.

Wolfgang Mühlfriedel

1.3.8. Montangeschichte

Die Montangeschichte hat die Aufgabe, die Bemühungen des Menschen um die Aneignung der Bodenschätze zu verfolgen und muß daher bei neolithischen Stufen einsetzen, als die Suche nach Feuerstein und Farberden (Rötel, Ocker) bergmännische Formen des Grubenbaus annahm. Für die Stadien der Gewinnung und die Verarbeitung von Metallen fällt ihr die Aufgabe zu, zur Aufhellung der jeweiligen Arbeitsverfahren die archäologischen Befunde durch analytische Interpretation zu erschließen. Auf diesem Gebiet wurden in den letzten Jahrzehnten wesentliche Fortschritte erzielt. [22] [45] [76] [83] [84] [99] Zugleich ist von der Montangeschichte die ästhetische Funktion der Metalle kulturgeschichtlich ebenso zu würdigen wie die soziale Stellung der Bergleute und Hüttenmänner, zu denen im weiteren Sinne auch Glasmacher, Köhler und andere Zulieferer zählten, die später die „Bergwerksverwandtschaft“ bildeten.

In der Antike entsteht erstmals im Montanbereich eine wirtschaftstheoretische Abhandlung (s. 2.3.2.). Sonst begnügten sich in der Antike wie im Mittelalter die Historiker, Ereignisse im Montanbereich in allgemeinhistorische Darstellungen oder in Jahresverzeichnisse einzufügen. Für eine Bergbaugeschichte bestand kein Bedürfnis. Eine Ausnahme bildet nur die Lagerstättentopographie Arabiens von *al-Hamdānī* [33].

Erst die Erhebung der Montanwissenschaften zu einer eigenen Disziplin mit methodisch-systematischem Charakter seit 1530 zeigte, daß man das Besondere des Montan-**[132]**wesens auch im historischen Ablauf verfolgen müsse. Einen ersten Ansatz unternahm 1545 der elsässische Land- und Bergrichter *Johann Hubinsack* [40]. Währenddessen arbeitete in Chemnitz schon *Georgius Agricola* (1494-1555) an seinem kürzesten Werk [1], das den Grundstein zur Montangeschichtsschreibung legte [115].

Die für zahlreiche Humanisten typische Vereinigung von naturwissenschaftlichen Interessen und historischen Methoden führte auch *Agricola* dazu, sich mit dem Bergbau in der Vergangenheit zu beschäftigen. Bergbaugeschichte war für ihn eine praktische Wissenschaft, die zum. bergmännischen Handeln anleiten und nicht nur ein „Vergangenheitsbehagen“ verschaffen sollte. Damit schuf er seit den Tagen der Antike die erste moderne fachhistorische Untersuchung neben dem großen Werk des *Vergilius Polydorus* (1460-1545), das die „Geschichte der Erfindungen“ behandelte [90]. Diese seit 1499 in 20 Auflagen verbreitete Darstellung beeindruckte und beeinflußte *Agricola,* doch sah er in der Kenntnisnahme von technischen Neuerungen kein letztes Ziel. Da er sich von den Fakten der Bergbaugeschichte Anwendbarkeit auf das Wirtschaftsleben versprach, bewegten ihn ökonomische Fragen. Die kurze, wissenschaftsbegründende Skizze im Rahmen einer geographisch-historisch-naturwissenschaftlichen „Erfassung des Erdkreises“ charakterisierte 1546 immerhin 350 Bergorte in Europa, Asien, Amerika, Afrika in der Zeit ihrer Blüte und nach der Art ihres Metallausbringens – und unter Ausschluß der Sagen. Zur Profilierung diente ihm der „Kurzbericht“, der zettelkastenartig

für jeden Bergort in alter und neuer Zeit die Bergbauziele angab und durch einen Vermerk über die Ergiebigkeit der Lagerstätte seine Bedeutung einschätzte. Damit bot *Agricola* [21 die mit den damaligen Mitteln und Kenntnissen mögliche Übersicht über die allgemeine historische Situation des Bergwesens und seinen Wandel. Mit Kritik an historischen Überlieferungen hielt er nicht zurück und bediente sich, wo nötig, naturwissenschaftlicher Argumente zur Widerlegung falscher Nachrichten. Auf literarische Gestaltung dramatischer Ereignisse im Verlauf des Ortsgeschehens verzichtete er weitgehend, skizzierte aber Besonderheiten und schuf durch reine Tatsachenberichte ein Konzentrat aneinander gereihter Fakten, so daß eine Art Statistik entstand, als er die Bergbaugeschichte als wissenschaftliches Neuland begründete.

Zu erörtern wäre, ob eine gewisse Priorität *Sebastian Münster* zukommt. [77] Der Basler Professor für Hebraistik und Mathematik hatte 1544 das 14. Kapitel des 1. Buches seiner „Kosmographie" ausdrücklich der Bergbaugeschichte gewidmet. Die klare Herausstellung dieser Thematik zeigt einmal mehr die wirklich weltweite und umfassende Konzeption des großen Humanisten. *Münster* betont, von *Agricola* angeregt worden zu sein. *Münsters* Schritt ist folgenreich gewesen, denn er hat nicht nur *Hubinsack* auf den Plan gerufen, der im elsässischen Grenzgebiet zugleich mit Problemen des interethnischen Austauschs konfrontiert war. Vielmehr sind weitgehend auch in der allgemeinen Geschichte die Nachfolger auf seinen Spuren geblieben. Die spezielle Bergbaugeschichte erfuhr zunächst eine andere Wendung. *Johannes Mathesius* (1504-1562) veröffentlichte nach einem langen Leben in der Bergstadt St. Joachimsthal die Ortsgeschichte. [65] Dabei fand er beim Versuch einer Ausgliederung der Fakten einen für die Wirtschaftsgeschichte recht interessanten Aspekt: Er faßte die auf eine „Erzählung der Hergänge" verzichtende Ortschronik als eine Erfolgsstatistik auf, die vor allem die Anzahl und die Namen der Ausbeute bringenden Gruben, mehr noch die Höhe der Ausbeuten von Quartal zu Quartal zu verzeichnen habe. Dazu entwarf er eine Tabellenform mit den Köpfen: Oberregiment – Bergregiment – Stadtregiment – Kirche und Schule – Ausbeute.

War damit auch keine lesbare Ortsgeschichte zu „schreiben", so ließ sich doch um so eindrucksvoller das wirtschaftsstatistische Material vorführen. Der Schritt über *Mathe*-**[133]***sius* hinaus war kein großer Sprung nach vorn: Im theoretischen Ansatz ist *Petrus Albinus* (1545-1600) nicht vorangekommen. [4] Immerhin versuchte er, weitgehend wörtlich auf *Hubinsack, Agricola* und *Münster* aufbauend, Entwicklungen aufzuzeigen.

Freilich glückte es nur dort, wo etwa *Mathesius* so viel Material bot, daß man das Auf und Ab eines Bergorts beschreiben konnte. Nach diesem Vorbild verschaffte sich *Albinus* Material für die großen Bergorte Freiberg, Schneeberg, Altenberg, Annaberg, Marienberg. Dabei zeigte sich, daß dies schon damals nur noch mit großen Lücken beschaffbar war. Immerhin: Hier hat *Albinus* durch echte Archivstudien seine Darstellung wesentlich bereichert; das Verzeichnis seiner Quellen [4: Bl. 194 f.] beweist, daß er die Besonderheit seiner Aufgabe erfaßte. Er nannte 154 Namen sowie „rhythmi Germanici" (Bergmannslieder) und „diplomata" (Bergakten) als Quellen; 55 seiner Autoren gehören der Antike, 11 dem Mittelalter an – über 80 Zeitgenossen sind also seine Hauptquelle gewesen, so daß weder Muctezuma (!) noch die „Bergwercke in moscaw" fehlen. *Albinus* begriff durchaus, daß eine Bergwerksbeschreibung von 1482 aus der Feder von *Nickel Staudte,* einem Nürnberger Firmeninhaber, der Wasserhebeanlagen baute und vermietete, von höchstem Wert war, und zitierte sie mehrfach. [4: Bl. 81] [104]

Die Geschichte einzelner Bergorte ist in der erzählenden Form weitergeführt worden, obwohl viel ungedruckt blieb. Schon aus dem 16. Jh. stammen mehrere wertvolle Chroniken mit z. T. ganz ausgezeichneter Dokumentation durch Urkundenabschriften. Wir nennen nur *David Hüter* [43] für St. Joachimsthal und *Hardanus Hake* [32], der sich erstmals einer ganzen Bergbaulandschaft (dem Harz) zuwandte.

Übergehen dürfen wir poetische Versuche, Bergorte und Bergbaulandschaften samt ihrer Geschichte in lateinische Verse zu zwängen. Wirtschaftshistorisch aufschlußreich ist dennoch manche Nachricht, etwa 1533 bei *Nicolaus Bourbon* [16] in der poetisch gelungenen Schilderung des väterlichen Eisenhüttenwerks von Vendeuvre oder 1574 bei *M. Eybisch* [25] für St. Andreasberg. Der wirtschaftlichen

Bedeutung der Salinenorte entspricht es, daß sie früh eine „Spezialgeschichte“ [113] [106] erhielten. Die lateinische Ortsgeschichte von Annaberg (1605) verlor sich in sehr lokale Belange [46] und wurde leider Vorbild für viele spätere Autoren.

Die nächste Bergbaugeschichte verfaßte 1629 der Lizentiat der Rechte *Alfonso Garranza* [19]. Die Bereicherung der Montangeschichte liegt in dem wirtschaftswissenschaftlich beachtlichen Ansatz, daß Münzwesen und Montanwesen als Korrelate zu gelten haben und beide dem Staatsoberhaupt unterstehen müssen. Ebenso bemühte sich *Carranza* um die Erfassung der Bergbaufakten in Spanien und Spanisch-Amerika. Aufgrund der Durchdringung der Probleme muß das sonst unbeachtete Werk zu den besten seiner Zeit gezählt werden. Es zeigt obendrein, daß die führende Stellung im Bergbau, die Deutschland verloren hatte, nun an Spanien gefallen war. [19: Bl. 51]

Das seit dem Ausgang des 15. Jh. in Erscheinung tretende „Direktionsprinzip“ mit dem Ausbau der Weisungsbefugnis des stark vermehrten Beamtenapparates bis in Einzelheiten der Betriebswirtschaft drängte darauf, Fragen der Rechtspraxis im Montanbereich zu klären. Dadurch entstanden zwischen 1450 und 1780 zahlreiche Bergordnungen, die ausführlich güterrechtliche, in geringerem Umfang auch arbeitsrechtliche Normen festlegten. Seit etwa 1600 folgten juristische Dissertationen zu Einzelproblemen und systematische Werke. [51] Sie alle mußten sich auf historische „Beweise“ stützen, da sie in ihrer gegen das „Naturrecht“ gerichteten Argumentation auf Konstruktionen angewiesen waren. Dadurch ist der Montangeschichte auch die Bergrechtsgeschichte als ein besonders gut durchgearbeiteter Bereich inhärent. Die Entwicklung im Bergrecht läßt sich in ihrer Tendenz [42] [123] formelhaft kurz angeben: Geschaffen als mittelalterliches Personenstandsrecht für Bergleute mit Rechtsfindung aus dem Herkommen durch die **[134]** Versammlung aller bergbaubeteiligten freien Männer, wurde es verwandelt sowohl in ein Güterrecht für Bergsachen mit der Rechtsfindung aus den Paragraphen der Bergordnungen durch das verbeamtete Berggericht als auch in ein Polizeirecht zur Verhinderung von Verstößen gegen die Arbeitsordnung mit teilweiser Überlassung der Rechtsfindung an den Unternehmer.

Obwohl *Garranza* eine weitsichtige Konzeption gebracht hatte, kamen in Deutschland zunächst nur mit begrenztem Horizont arbeitende Montanhistoriker zu Wort, die sich dem Harz [66] und anderen Revieren wie auch dem „Ertz-Gebürge“ [60] [67] [72] widmeten, das damals erst seinen uns geläufigen Namen erhielt.

In England trat 1671 *Webster* [110] mit kritisch fundierten, von der Antike bis zur Gegenwart geführten Untersuchungen hervor, die das Hüttenwesen (metallography) akzentuierten. Dieser Aspekt lag nahe, weil viele Autoren Ermittlungen zur pharmazeutischen Wirkung von Bergbauprodukten in ihren medizinischen Dissertationen, etwa „De sulphure Goslariense“ [39], mit Nachrichten über die entsprechenden Gewinnungsorte historisch auffüllten.

In dem damals kolonialpolitisch in Afrika und Westindien noch aktiven Dänemark veröffentlichte *Bircherod* [12] 1689 eine stark an *Agricola* orientierte topographisch-historische Übersicht über die Goldreviere der Erde.

Alle diese Beiträge benutzte *Brückmann* [17], der fast 2.000 Bergorte mit unterschiedlicher Genauigkeit beschrieb. Man konnte seine Schrift als Ausdruck der neuen enzyklopädischen“ Tendenz der französischen Frühaufklärung werten, die freilich aus dem Streben nach schematisierender „Ordnung“ Eigenentwicklungen vielfach ignorierte. Gegen diese historiographische Maxime richteten sich seit 1695 beachtliche Forschungen, die mit historischem Scharfblick und sozialem Spürsinn montanhistorische Spezialthemen behandelten, die man eigentlich für diese Zeit noch gar nicht erwartet. Stellvertretend dafür seien Arbeiten über die Verwendung von Sklaven im antiken Bergbau [73], über die Gesamtheit der Bergbaunebenberufe [44] [116] in der steuerlich begünstigten „Bergwerksverwandtschaft“ oder über Probleme des „Bergmannprestiges“ [28] genannt.

Man muß an anderer Stelle den Nachweis führen, wie langsam im 18. Jh. die Einsicht reifte, daß *Aristoteles* und *Plinius* der Praxis weichen mußten [28], weil keine ihrer Nachrichten oder Ansichten noch fruchtbar für den aktuellen Bergbaubetrieb werden konnte. Dem vergeblichen Hoffen auf

unmittelbaren „technischen Nutzen“ aus historischen Berichten begegnen wir freilich abgeschwächt noch bis 1908. [27] Am frühesten ist der in sich selbst ruhende Wert montanhistorischer Untersuchungen von einem ungarischen Verwaltungsbeamten im westkarpatischen Goldviereck, *Dr. med. et phil. Samuel v. Köleseri* [56] , noch entschiedener von dem nun wirklich die Wende zur Historizität vollziehenden Pater *Blasius Garyophilus* [20] vertreten worden. Er verselbständigte 1757 zunächst die am leichtesten ablösbare „Montangeschichte des Altertums“.

Damit entfernte sich die „moderne“ Montangeschichte bewußt von staatswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Anliegen; doch blieben noch zahlreiche, sich keineswegs überholter Prinzipien bewußte Autoren bemüht, der „Nationalökonomie“ zu dienen. Denn gerade nach dem Siebenjährigen Krieg in Europa und Amerika (1756-1763) rückte das Staatsinteresse am dringenden ökonomischen Aufbau und Ausbau des Montanwesens in den Vordergrund. Hier ist die „Tyrolische Bergwerksgeschichte“ [103] einzuordnen, deren Autor im Prinzip noch glaubte, dem Staate dienen zu können, die im substantiellen Gehalt aber die wissenschaftliche Form der historischen Darstellung erreichte, die der bürgerlichen Epoche eigen war und blieb. Der Landsasse *Joseph von Sperges* klagte 1765 zunächst über die Vernachlässigung der alpenländischen Bergbaugeschichte gegenüber den differenzierten Beiträgen für andere Reviere. Seine Motive, **[135]** diesen Rückstand aufzuholen, sind Interessen der Staatswirtschaft, die vom Merkantilismus abgekommen war und sich physiokratischen Gedanken zugewandt hatte. So reihte *Sperges* die Bergwerke unter die „Commerzanstalten“ ein, forderte aber zugleich eine Dozentur für Montanwissenschaften in Schwaz und fügte eine völlig neuartige, volkskundlich orientierte Thematik bei: „Von den Tyrolischen Bergknappen: ihren Leibs- und Gemütseigenschaften“. Der sich an sozialpsychologische Probleme herantastende Freiberger Schulmeister Fritzsche [28] fand hier Widerhall. Der Abschnitt ging auf Kleidung, Nahrung, Wohnung, Kindererziehung in Tirol ein, was schon beinahe auf montanethnographische Analysen hinausläuft, wobei freilich noch vieles, etwa das Trucksystem (der „Pfennwerthandel“), falsch eingeschätzt wurde.

Einen gewissen Abschluß erreichte die Bergbaugeschichte 1783. Damals hat der große Chemiker *Gmelin* [30] die letzte (!) allgemeine deutsche Bergbaugeschichte geschaffen, ein ungemein zitatenreiches, ganz auf Quellenbelege bedachtes Buch des Rationalismus, das freilich unter Verzicht auf eine „spannende“ Darstellung dramatischer Höhepunkte in der Reihung von Ortsnamen und Jahreszahlen sein Ziel hat. Als positive Nachwirkung von *Gmelin* ist die methodisch strenge Quellenangabe in den noch immer chronikartigen Reviergeschichten zu verzeichnen.

Ganz anders faßte die Romantik die Zielsetzung der allgemeinen Montangeschichte auf: Ihr ging es darum, den Menschen im Bergbau als „Herrn der Erde“ zu sehen; freilich sollte er, stolz darauf, „mit Freuden arm“ sein können, was der Tendenz zur Beschwichtigung sozialer Forderungen entsprach. *Mosch* [74] brachte 1829 viel Volksgut an Bergmannsliedern und Sagen heraus, vermied aber sozialkritische Anmerkungen. Das gilt auch für die „Bergbaugeschichte Böhmens“ des Grafen *Sternberg* [105], die 1836 der nationalen Wiedergeburt des tschechischen Volkes eine große Stütze war. In dieser nationalen Bewegung stand auch *Zippe* [122], der 1857 eine allgemeine „Geschichte der Metalle“ vorlegte. Sein Werk ist dann wieder in Monographien aufgelöst worden; Zinn oder Gold fanden mehrfach Bearbeiter; eine fünfbändige Darstellung widmete *Beck* [10] der „Geschichte des Eisens“, die einer Universalgeschichte nahekam. Freilich war er kein Historiker von Profession und griff daher in der Quellenkritik oft fehl, aber gerade ein Eisenhüttenfachmann konnte am ehesten technische Fortschritte im vielgliedrigen Herstellungsprozeß faßlich darstellen; auch die neuere Darstellung [49] ist von einem solchen Fachmann verfaßt.

So geriet die Montangeschichte aus der Feder der Lokalhistoriker in die Hände von metallurgisch oder bergmännisch diplomierten Fachhistorikern – die naheliegende Kooperation zwischen dem Historiker und dem Spezialisten kam nur einseitig durch Rückfragen der Historiker wie *Blümner* [15] , zustande. Immerhin ist enorme Arbeit geleistet worden, so daß heute die „Geschichte der Metalle“ sehr viel leichter als die „Bergbaugeschichte“ zu verfolgen ist. Letztere blieb im 19. wie im 20. Jh. auf die Reviergeschichte beschränkt; selbst regionalgeschichtliche Darstellungen, etwa für die Oberpfalz [91] oder für Byzanz [95], sind selten. Die Herausstellung einzelner Metalle in ihrer historischen

Bedeutung rückte im Verlauf des 19. Jh. wirtschaftsgeschichtliche Aspekte der Preisgestaltung für neu in den Dienst der Technik gestellte metallische Rohstoffe in den Vordergrund. Das 1904 erschienene Hauptwerk dieser Richtung von *Neumann* [79] war mit 26 lithographierten Tabellen ausgestattet, die im Farbdruck Herkunftsland, Produktionsziffern, Preisentwicklungen nachwiesen. Einzeltabellen brachten sogar Produktionsquoten einzelner Firmen und z. T. die benutzten technischen Verfahren, soweit dies unter dem Gesichtspunkt der Patentnutzung interessant sein konnte.

Monographien für Montanbetriebe schwollen um 1880 stark an; ihre Lektüre vermittelt den Eindruck, daß die Firmen vorzugsweise ihre wirtschaftsgeschichtliche Entwick-**[136]**lung zeigen wollten. Die Anzahl der Beiträge dieser Richtung, die in Japan [81] wie in den USA ebenfalls gepflegt wurde, läßt sich schwer schätzen, umfaßt aber viele Tausende von Titeln. Bis zu einem gewissen Grade ist die wirtschaftshistorische Zielsetzung auch in der Gegenwart beibehalten worden (s. 2.2.2., 2.3.2., 2.4.2.).

Der Anstoß, diese Einseitigkeit zugunsten einer erweiterten sozialgeschichtlichen Analyse zu überwinden, kam von einer ganz anderen Seite, die im 19. Jh. durch die sozialkritischen Anmerkungen der Bergärzte in gewerbehygienischen Werken und in den „Children Employment Reports“ auf eine breitere Basis gestellt worden war. Die Arbeitsbewegungen in der Frühphase der Industriellen Revolution sind vielfach als Ausdruck von Niedergangserscheinungen handwerklicher und gewerblicher Berufe dargestellt worden. Aus dieser nicht ganz unberechtigten Sicht erschienen die „privilegierten deutschen Bergleute als historisch besonders traditionsreiche Gruppe; die englischen Bergleute sind nie so hoch gewertet worden und erschienen darum auch weniger gedrückt, obwohl sie zweifellos am stärksten verelendet waren. Zu seinem Werk „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ fand *Engels* [MEW 2] in den 1842 veröffentlichten Dokumenten über die Nöte der Bergarbeiter das Material, aus dem er die prinzipielle Bedeutung des Kampfes der Arbeiterklasse ableitete.

Die deutschen Bergarbeiter erhielten erst 1910 eine Darstellung ihrer Geschichte, denn der Ansatz bei *Kautsky* [52] bezog sich ja nur auf die Haltung der Bergarbeiter im Bauernkrieg 1525 und war, auf Thüringen zugeschnitten, letztlich unzureichend. Das gilt freilich auch für die mit immensem Fleiß zusammengetragene Darstellung von *Hue* [41]. Sie erfaßte ein heute noch bedeutsames Material, das – gegen die von der Unternehmerseite beleuchteten Werksgeschichten mit ihren Angaben über den allgemeinen Aufstieg durch technische Neuerungen und wirtschaftliche Organisationen – die Gegenrechnung über die permanente Notlage der Bergarbeiter klar herausstellte. Mag *Hue* auch viele Erscheinungen der kapitalistischen Entwicklung nicht erkannt haben, mag manches zur nachträglichen Rechtfertigung seiner politischen Tätigkeit als sozialdemokratischer Abgeordneter in Reichstag und Landtag formuliert sein, so hat er doch den sozialen Abstieg des Berufsstandes der „freien Bergleute“ in die „Proletarisierung der Bergarbeiter“ [41: Bd. 2, 1 ff.] packend aufgezeigt.

Die Darstellung des Weges der amerikanischen Bergarbeiter durch *Roy* [94] blieb weit hinter *Hue* zurück, die Geschichte der englischen Bergarbeiterverbände ist erst in unserer Zeit durch *Arnot* [9] ausreichend bearbeitet worden.

Wegen ihrer Breitenwirkung darf man die bald nach 1870 erschienenen allgemein-verständlichen Bücher „für Schule und Haus“ [31] [38] [107] nicht übergehen. Sie waren weit wirksamer als die „Bausteine zur Philosophie der Geschichte des Bergbaus“ [34], indem sie unter Kürzung der älteren Perioden ein imposantes Bild von der technisch-organisatorischen Leistung der Bourgeoisie zeichneten und geschickt für die stark differenzierten Berufsziele im Montanbereich warben und nicht zuletzt das Sparkapital dorthin lenkten. Die in unserer Zeit Breitenwirkung erzielenden Werke wie von *Arnold* [8] verfolgen die Spur des Menschen unter Tage von der Vergangenheit bis in die Zukunft mit Betonung der humanistischen Verantwortung bei jeder Nutzung der Bodenschätze und der Naturkräfte. Übrigens erscheinen seit *Comenius* auch im Schulbuch Illustrationen zur Erläuterung des Bergbaus (Orbis pictus 1658).

Um 1880 kam ein neues Feld der Montangeschichte hinzu, als die Intensivierung der Kolonialpolitik die genuinen Verfahren in Afrika und in Asien ins Blickfeld der Ethnographie rückte. Hier ist *Andree* [6] zu nennen, dem bis zur Gegenwart viele Autoren [21] gefolgt sind, unter denen *Gardi* [29]

mehrfach hervortrat. Doch liegt auch für Japan eine umfassende Darstellung [82] schon seit 1909 vor, für China ist sie 50 Jahre später, **[137]** mit besonders wichtigen Aufschlüssen für die Eisenmetallurgie, von *Needham* [78] geschaffen worden. Dies erfaßte auch die großangelegte „Geschichte der Technologie“ [101]. Bei der hier gebotenen Kurzfassung verdient von den Historikern der Prager *Jireček* [47] genannt zu werden, der mittelalterliche Handelsstraßen und Bergwerke in Südosteuropa untersuchte – eine Standardleistung bei der ungemein erschwerten Quellenlage, die erst von *Anhegger* [7] wieder erreicht wurde. Seit dem Beginn unseres Jahrhunderts sind Fortschritte in der Einzelforschung vor allem dadurch erzielt worden, daß *Zycha* [123] den Blick über die Darstellung bloß technischer Verfahren und formaljuristischer Grundlagen hinaus auf „Studien aus der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte“ lenkte. Ihm folgten die meisten Montanhistoriker, wie *Worms* [121] u. a. [71] [75], sowie jene Wirtschaftshistoriker, die sich verstärkt dem Montanwesen zuwandten, wie *Ehrenberg, Schmoller* und *Strieder*. Die von der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung nicht ablösbaren sozialkulturellen Fakten fanden nun wenigstens als Randgebiet Beachtung, zumal die allgemeine Betonung kulturhistorischer Aspekte durch *Lamprecht* und seine Schule mitwirkte.

Da der erste Weltkrieg die Bedeutung des Montanbereichs unterstrichen hatte, fehlte es nach 1919 nicht an Untersuchungen, obwohl keineswegs nur in Deutschland die Berufshistoriker der Montangeschichte fernblieben. An wirklich großzügigen Zusammenfassungen läßt sich immerhin *Rickard* [92] nennen sowie eine der Antike und dem Mittelalter gewidmete topographisch-lexikalische Übersicht [23]. Zu vermerken ist ferner, daß die den Montanbereich viele Jahrhunderte irritierende Alchimie eine glänzende Darstellung ihrer Geschichte [61] fand. Darüber hinaus ermittelten Lokalhistoriker [18] durch umfassende Heimatforschung in den Bergrevieren ein kaum noch überschaubares Faktenmaterial. Meist kamen sie in Veröffentlichungen der auch außerhalb Deutschlands bestehenden „Geschichtsvereine“ zu Wort, wobei sie z. T. später makulierte Akten auswerten konnten. In Deutschland hat man sogar noch 1941-1944 geradezu Jagd auf Akten gemacht, die einen „Makel“ offenbarten, weil darin „Berggebrechen“ – Diebstahl, „Meuterei“, Streik, selbst Unfalltod – protokolliert waren. Die Bevormundung der Montanhistoriker durch „Bergamtsinteressen“ und durch Furcht vor betriebswirtschaftlichen Einblicken durch Fremde lastete sehr lange auf der Forschung. Dazu hat *Wächtler* [109] Stellung genommen.

Zu den positiven Leistungen zählen die von der Montangeschichte seit 1790 einbezogenen Methoden der metallurgischen Analytik. Sie dienten der an der Aufdeckung der „Bronzezeit“ nach 1830 großgewordenen Montanarchäologie. Deren Spezifik [76] ist jedoch erst untersucht worden [11] [45] [108], nachdem dazu Materialsammlungen und Bibliographien [5] [26] erschienen waren. Originale fanden im 1928 gegründeten Deutschen Bergbaumuseum in Bochum – aber auch im Werksmuseum von Wieliczka [24] – ihren Platz und wurden Vorbild auch für ältere Sammlungen. Wichtige Ergebnisse haben volkskundlich orientierte Forschungen zur Montangeschichte beigetragen – im Bereich Bergmannsgruß/Bergmannslied/Bergmannssage sind Standardleistungen erzielt worden [35] [36] [37], die – auch in den USA [86] – weitere großangelegte, aber nicht geglückte Werke, wie das des einflußreichen Prälaten *Schreiber* [97], ausgelöst haben. Hinzu kommen zahlreiche Einzelstudien, so daß die Montanethnographie nach dem zweiten Weltkrieg auf breitem, 1964 erstmals bibliographiertem [117] Fundus aufbauen konnte.

Die nach 1945 erneut auftretende Wertschätzung des Montanbereichs kam auch der Montangeschichte zugute. Die erste große Darstellung in der DDR galt 1952 der Antike [119] und eröffnete die Reihe „Kultur und Technik“ der Freiberger Forschungshefte; ein gleichzeitig erschienenes „Handbuch der ältesten Metallurgie Mitteleuropas“ [84] rief viel Widerspruch hervor, regte aber zur Revision der Methodik an. Doch müssen **[138]** bibliographisch greifbare Werke hier nicht zitiert werden; es genügt, die Tendenz zu zeigen. Die wenigen marxistischen Spezialarbeiten zur Montangeschichte, die in der Sowjetunion erschienen waren, sind wegen ihrer begrenzten Auflagenhöhe vor 1955 wenig bekannt geworden, am ehesten noch in Spezialdisziplinen wie der Ägyptologie [62].

Die außerordentliche Verstärkung des marxistischen Anteils an der Forschung, etwa seit den 50er Jahren, hat dann die Aspekte des historischen Materialismus auch in der Montangeschichte der sozialistischen Staaten weitgehend zur Geltung gebracht. Da die Akzentuierung der ökonomischen Basis

nahelag, sind die meisten marxistischen Beiträge wirtschaftshistorisch und sozialkritisch angelegt. [58] [59] [68] [80] [85] [109] Eine Orientierung auf kulturgeschichtliche Erscheinungen des Überbaus erfolgte zögernd und seltener. Viel geschah dagegen für die Quellenerschließung; dazu trugen die Freiberger Forschungshefte, aber auch Organe der bürgerlichen Montangeschichte (Leobener Grüne Hefte, Revue d'Histoire de in Sidérugie, Der Anschnitt) bei.

Seit 1955 trat weltweit die von der DDR getragene Agricola-Forschung [2] ins Blickfeld. Eine neuartige Thematik erschloß der Komplex Bergbau – Wald – Flöße [118], der zur Aufdeckung erschreckend hoher bäuerlicher Fronleistungen zugunsten des ab 1550 subventionsbedürftig werdenden Montanwesens führte – weitere Darstellungen folgten. [48] Bislang liegen nur wenige Metallmonographien vor, die über das Uran ist hervorzuheben. [54] Daneben erschienen Landesbergbaugeschichten, z. B. für Rumänien [63], ein dreibändiges Werk über Kärnten [112], Arbeiten über Mansfeld [50] [57] [85] [93]; eine fast lückenlose Darstellung über Schweizer Eisengießereien [96], aber auch Monographien über Markscheidewesen [55], ein Prachtwerk über Alaun [100], zahllose Werke über Braunkohle und Erdöl zeigen die fortschreitende Differenzierung. Nicht zu verkennen ist, daß seit einigen Jahren die Anzahl der Spezialarbeiten sowie der Spezialforscher rückläufig ist. Selbst die großen Entdeckungen frühslawischer Komplexe in der VR Polen und in der ČSSR werden nur von wenigen Forschern aufgearbeitet [11] [89], doch ist dort die eigentliche Montangeschichte sehr rege [53] [64] [69] [70] [87]. Relativ rasch haben israelische und BRD-Teams die fast 6.000 Jahre alten Anlagen bei Timna erschlossen, anfangs nicht ganz ohne journalistische Ausmünzung der Ergebnisse. In Spanien gelangen nicht nur vielfache Entdeckungen, sondern auch erste Zusammenfassungen [13] [14]. Die Perioden bis zum Ausgang der Antike (s. 2.3.2.) sind allgemein weniger vom Rückgang betroffen, die späteren weisen bei kaum noch überschaubarer Zersplitterung der Einzelstudien [98] [102] [111] nur selten großangelegte Werke wie *Aitchison* [3] auf, wenn kein „Jubiläumsanlaß" vorliegt, der *Winkelmann* [120] Gelegenheit zu materialreichen, in der Interpretation mitunter kontroversen Darstellungen gab.

Literatur:

1. *Agricola, G.:* De veteribus et novis metallis. Basel 1546; 2. *Ders.* in: Ausgewählte Werke. Bd. 6, Berlin 1961, S. 57 ff.; 3. *Aitchison, L.:* A History of Metals. London 1960; 4. *Albinus, P.:* Meyßnische Bergk Chronica. Dresden 1590; 5. *Andree, J.:* Bergbau in der Vorzeit. Berlin 1922; 6. *Andree, R.:* Die Metalle bei den Naturvölkern. Leipzig 1884; 7. *Anhegger, R.*: Geschichte des Bergbaus im osmanischen Reich. Istanbul 1943; 8. *Arnold, W.*: Die Eroberung der Tiefe. Leipzig 1977; 9. *Arnot, R.:* The Miners. New York 1961; 10. *Beck, L.:* Geschichte des Eisens. Bd. 1-5, Braunschweig 1884-1903; 11. *Bielenin, K.:* Starozyte górnictwo i hutnictwo żelaza w Górach Świetokrzyskich. Warschau/Kraków 1974; 12. *Bircherod, J.:* De aurifodinis Europae et Asiae I, Africae et Americae II. Kopenhagen 1689, 1695; 13. *Blance, B.:* Die Anfänge der Metallurgie auf der Iberischen Halbinsel. Berlin 1971; 14. *Blázquez, J. M.,* in: Anuario de Historia económica y social de España 1969 (2), S. 10 ff.; 15. *Blümner, H.:* **[139]** Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. Bd. 4, Leipzig 1887; 16. *Bourbon, N.:* Ferraria. Duisburg 1960; 17. *Brückmann, F. L.:* Magnalia Dei. Braunschweig 1727. Supplbd. 1-2, ebd. 1732; 18. *Brüning, K.:* Der Bergbau im Harz und im Mansfeldschen. Hamburg/Braunschweig 1926; 19. *Garranza, A.:* El ajustamiento. Madrid 1629; 20. *Caryophilus, B.:* Opusculum de antiquis fodinis. Wien 1757; 21. *Gline, W.*: Mining and Metallurgy in Negro Africa. Menasha (Wisc.) 1937; 22. *Goghlan, H.:* Notes on Prehistoric Metaliurgy. Oxford 1961; 23. *Davies, O.:* Roman Mines in Europe. Oxford 1935; 24. *Dlugosz, A.:* Magnum Sal Wieliczka. Warschau 1958; 25. *Eybisch, M.:* Carmen de effossione et praeparatione metallorum. Goslar 1969; 26. *Forbes, R. J.:* Bibliotheca Antiqua. Teil Metallurgia. Supplbd. 1-2, Leiden 1942, 1952, 1963; 27. *Freise, F.:* Geschichte der Bergbau- und Hüttentechnik. Bd. 1, Berlin 1908; 28. *Fritzsche, Chr.:* Metalla a Plinii criminationibus vindicata. Freiberg 1702; 29. *Gardi, R.:* Der schwarze Hephaistos. Bern 1969; 30. *Gmelin, J. F.:* Beyträge zur Geschichte des teutschen Bergbaues. Halle 1783; 31. *Gurlt, A.:* Bergbau und Hüttenkunde. Essen 1889; 32. *Hake, H.:* Berg Chronik. Wernigerode 1911; 33. *al-Hassan ibn Ahmad al-Hamdānī:* Kitāb al-gauharatain al-atiqatain al-mā'j'atain min as-safrā' wa 'l-baida'. Text, Übersetzung v. C. Toll. Uppsala 1968; 34. *Haupt, Th.:* Bausteine

zur Philosophie der Geschichte des Bergbaus. Leipzig 1865-1884; 35. *Heilfurth, G.:* Bergmannslied. Kassel 1954; 36. *Ders.:* Bergmannsgruß. Essen 1958; 37. *Ders./Greverus, L.:* Bergbau und Bergmann in der Sagenüberlieferung. Marburg 1967; 38. *Hempel, G.:* Die deutsche Montanindustrie. Berlin 1934; 39. *Holzmann, H. G.:* De sulphure Goslariensi. Jena 1719; 40. *Hubinsack, J.*: Geschrifft an Sebastian Münster, in: (77); 41. *Hue, O.:* Die Bergarbeiter. Bd. 1-2, Stuttgart 1910-1913; 42. *Huffmann, F. R.:* Über die sächsische Berggerichtsbarkeit. Weimar 1935; 43. *Hüter, D.*, in: Freiberger Forschungshefte D 18, Berlin 1957, S. 131 ff.; 44. *Ilgen, Chr. G.:* De diversis generibus opificiorum, quae circa metalla versantur. Jena 1691; 45. *Jahn, M.:* Der älteste Bergbau in Europa. Berlin 1960; 46. *Jenisius, P.:* Annabergae urbis historia. Dresden 1605; 47. *Jireček, K.:* Handelsstraßen und Bergwerke von Serbien und Bosnien im Mittelalter. Prag 1879; 48. *Johann, E.:* Geschichte der Waldnutzung in Kärnten unter dem Einfluß der Berg-, Hütten- und Hammerwerke. Klagenfurt 1968; 49. *Johannsen, O.:* Geschichte des Eisens. Düsseldorf 1963; 50. *Jonas, W.*: Das Leben der Mansfeld-Arbeiter 1924-1945. Berlin 1957; 51. *Jung, J. H.:* De jure salinarum tum veteri tum hodierno. Göttingen 1743; 52. *Kautsky, K.*, in: Neue Zeit 1889; 53. *Keckowa, A.:* Zupy Krakowskie w 16.-18. wieku. Warschau 1969; 54. *Kirchheimer, W.*: Das Uran und seine Geschichte. Stuttgart 1963; 55. *Kirnbauer, F.* in: Bull. Technikgeschichte Wien 1961 (23), S. 1 ff.; 1962 (24), S. 60 ff.; 56. *Köleseri de Keres-Eer, S.*: Auraria Romano-Dacica. Hermannstadt 1717; 57. *Lärmer, K.:* Vom Arbeitszwang zur Zwangsarbeit. Berlin 1961; 58. *Laube, A.:* Bergbau und Hüttenwesen in Frankreich um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Leipzig 1964; 59. *Ders.:* Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau 1470-1546. Berlin 1974; 60. *Lehmann, Chr.:* Historischer Schauplatz der Ober-Ertz-Gebirge. Leipzig 1699; 61. *Lippmann, E. O. v.:* Geschichte der Alchimie. Leipzig 1919 (Supplbde. 1931; 1951); 62. *Lurija, M.*, in: Archiv instituta nauki i techniki 1934 (3), S. 105 ff.; 63. *Maghiar, N./Olteanu, St.:* Din Istoria mineritului in România. Bukarest 1970; 64. *Majer, J.:* Težba cinu ve Slavkovském lese v 16. stoleti, Prag 1970; 65. *Mathesius, J.:* Sarepta oder Bergpostilla. Samt der Joachimsthalischen kurtzen Chroniken. Nürnberg 1564 (Neudruck: Prag 1975); 66. *Meiboom, H.:* Dissertatio historica de metalli-fodinarum Harcicarum. Helmstedt 1680; 67. *Meltzer, Chr.:* Historia Schneebergensis renovata. Schneeberg 1716; 68. *Mittenzwei, I.:* Der Joachimsthaler Aufstand 1525. Berlin 1968; 69. *Molenda, D.:* Górnictwo **[140]** kruszcowe na terenie złóz ślasko-krakowskich do połowy 16. wieku. Wrocław 1963; 70. *Dies.:* Kopaline rud ołowiu na terenie złóz ślasko-krakowskich w 16.–18. wieku. Wroclaw 1972; 71. *Möllenberg, W.*: Die Eroberung des Weltmarkts durch das Mansfelder Kupfer. Gotha 1911; 72. *Moller, A.:* Theatrum Freybergense Chronicum. Freiberg 1653; 73. *Mollerus, S.*: De prisco more, quo ad metallorum effodiendorum negotium servi adhibebantur. Freiberg 1727; 74. *Mosch, G. F.:* Zur Geschichte des Bergbaus in Deutschland. Bd. 1-2, Liegnitz 1829; 75. *Mück, W.*: Der Mansfelder Kupferschieferbergbau. Bd. 1-2, Eisleben 1910; 76. *Muhly, J. D.:* Copper and Tin in Bronze Age. Connecticut 1973; 77. *Münster, S.*: Cosmography. Basel 1544 (in dt.-lat. Ausg. letzter Hand von 1550 Hubinsacks Geschrifft); 78. *Needham, J.:* The development of iron and steel technology in China. London 1958; 79. *Neumann, B.:* Die Metalle. Halle 1904; 80. *Neuß, E.:* Entstehung und Entwicklung der Klasse der besitzlosen Lohnarbeiter in Halle. Berlin 1958; 81. *Okada, Y.:* Der „Mabuki-Prozeß“. Freiberg 1911; 82. *Ders.:* Mining in Japan past and present. Yokohama 1909; 83. *Osann, B.:* Rennverfahren und Anfänge der Renneisengewinnung. Düsseldorf 1971; 84. *Otto, H./Witter, W.*: Handbuch der ältesten vorgeschichtlichen Metallurgie in Mitteleuropa. Leipzig 1952; 85. *Paterna, E.:* Da stunden die Bergkleute auff! Bd. 1-2, Berlin 1960; 86. *Paul, W.*: Mining lore. Portland (Oregon) 1970; 87. *Pazdur, J.*, in: Katalog zabytków budownictwa przemysłowego w Polsce 3/4. Warschau 1971; 88. *Pittioni, R.*: Der Berner Steigerbecher. Wien 1972; 89. *Pleiner, R.:* Staré evropské kovarstvi. Prag 1962; 90. *Polydorus, V.:* De rerum inventoribus. Venedig 1499; 91. *Ress, F. M.:* Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie von den Anfängen bis zum 30jährigen Krieg. Regensburg 1951; 92. *Rickard, T. A.:* Man and Metals. London 1932; 93. *Robbe, W.*: Die Knappschaftsfessel von Mansfeld. Berlin 1958; 94. *Roy, A.:* A history of Coal Miners of the United States. Columbia (Ohio) 1906; 95. *Sabatier, J.-L.:* Production de l'or, l'argent et le cuivre chez les anciens et hôtels monétaires dans les empires romains et byzantins. St. Petersburg 1850; 96. *Schib, K.:* Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Eisengießereien. Schaffhausen 1960; 97. *Schreiber, G.:* Der Bergbau in Geschichte, Ethos und Sakralkultur. Köln 1962; 98. *Seelig, W.*: Die wirtschaftliche Stellung

Oberharzer Bergmannsfamilien im 18. und 19. Jahrhundert. Clausthal 1970; 99. *Selimchanov, I. R.:* Enträtselte Geheimnisse der alten Bronzen. Berlin 1974; 100. *Singer, Ch.:* The earliest chemical industry. London 1948; 101. *Ders.* in: A History of Technology. Bd. 1-5, Oxford 1956; 102. *Sönnecken, M.:* Die mittelalterliche Rennfeuerverhüttung im Sauerland. Münster 1971; 103. *Sperges, J. v.:* Tyrolische Bergwerksgeschichte. Wien 1765; 104. *Staudte, N.:* (Verlorenes Ms. der ältesten Aufzeichnungen einer Bergbaufirma, z. T. rekonstruierbar aus Albinus) 1482; 105. *Sternberg, G. Graf v.:* Umrisse einer Geschichte der Böhmischen Bergwerke. Bd. 1-2, Prag 1836/37; 106. *Thölde, J.:* Haligraphia. Eisleben 1603; 107. *Treptow/Wüst/Borchers:* Bergbau und Hüttenwesen. Leipzig 1900; 108. *Tylecote, R. F.:* Metallurgy in Archeology. London 1962; 109. *Wächtler, E.:* Bergarbeit zur Kaiserzeit. Berlin 1962; 110. *Webster, J.:* Metallography or a History of Metals. London 1671; 111. *Westermann, E.:* Das Eislebener Garkupfer (1460-1560). Köln/Wien 1971; 112. *Wießner, H.:* Geschichte des Kärtner Bergbaus. Bd. 1-3, Klagenfurt 1950-1956; 113. *Willichius, J.:* De salinis Cracovianis. Krakau 1543; 114. *Wilsdorf, H.,* in: *Agricola-G.:* Ausgewählte Werke, Bd. 1, Berlin 1955; 115. *Ders.* in: Agricola-Gedenk-Schrift. Berlin 1955, S. 182 ff.; 116. *Ders.* in: Abhandlungen und Berichte des staatlichen Museums für Völkerkunde zu Dresden 1978 (36); 117. *Ders./Uhlrich, H.:* Bergleute und Hüttenmänner in deutschsprachigen Untersuchungen 1945-1964. Berlin 1966; 118. *Wilsdorf, H./Herrmann, W./Löffler, K.:* Bergbau – Wald – Flöße. Berlin 1960; 119. *Wilsdorf, H.:* Bergleute und Hüttenmänner im Altertum. **[141]** Berlin 1952; 120. *Winkelmann, H.:* Der Bergbau in der Kunst. Essen 1958; 121. *Worms, S.*: Schwarzer Bergbau im 15. Jh. Wien 1904; 122. *Zippe, F. X. M.:* Geschichte der Metalle. Wien 1857; 123. *Zycha, A.:* Das Recht des ältesten deutschen Bergbaus. Berlin 1899.

Helmut Wilsdorf

1.3.9. Verkehrsgeschichte

Die Verkehrsgeschichte als spezielles Teilgebiet der Wirtschaftsgeschichte geht aus von der *Stellung des Verkehrswesens im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß.* Ihre wissenschaftliche Basis in bezug auf den Kapitalismus bildet die Feststellung *Marx',* daß das Verkehrswesen ein Zweig der materiellen Produktion ist: „Außer der extraktiven Industrie, der Agrikultur und der Manufaktur existiert noch eine vierte Sphäre der materiellen Produktion, die auch die verschiedenen Stufen des Handwerksbetriebs, des Manufakturbetriebs und des mechanischen Betriebs durchläuft; es ist dies die *Lokomotionsindustrie,* sei es, daß sie Menschen oder Waren (bzw. Nachrichten – d. Vf.) transportiert. Das Verhältnis der *produktiven Arbeit,* i. e. des Lohnarbeiters, zum Kapital ist hier ganz dasselbe wie in den anderen Sphären der materiellen Produktion.“ [MEW 26.1: 387]

Marx distanzierte sich in seinen Schriften wiederholt deutlich von den Auffassungen der bürgerlichen Ökonomen seiner Zeit, die das Verkehrs- und speziell das Transportwesen als zur Zirkulation gehörig betrachteten. Er wies im Unterschied dazu nach, daß die Arbeit des Transportwesens einen „zusätzlichen Produktionsprozeß“ darstellt, weil sich „der Gebrauchswert von Dingen ... nur in ihrer Konsumtion (verwirklicht), und ihre Konsumtion mag ihre Ortsveränderung nötig machen“ [MEW 24: 151]. Auch wenn sich dieser besondere Produktionsprozeß *innerhalb* des allgemeinen Produktionsprozesses vollzieht und für ihn unerläßlich ist, setzt er doch *direkt* die Produktion von Industrie und Landwirtschaft fort und schafft dabei zusätzliche Werte, während nach *Marx* das „allgemeine Gesetz ist, daß alle Zirkulationskosten, die nur aus der Formverwandlung der Ware entspringen, dieser letztren keinen Wert hinzusetzen. Es sind bloß Kosten zur Realisierung des Werts oder zu seiner Übersetzung aus einer Form in die andre.“ [MEW 24: 150] Die Zugehörigkeit des Verkehrswesens zur Sphäre der materiellen Produktion bewies *Marx* weiterhin mit der Tatsache, daß während des Produktionsprozes*ses* ein spezielles Produkt in Gestalt der Ortsveränderung von Gütern, Personen und Nachrichten geschaffen wird. Dieses Produkt muß während seiner Produktion konsumiert werden; *Marx* sprach in diesem Zusammenhang von der „Vernichtung des Raumes durch die Zeit“ [MGr 423]. Das Verkehrswesen schafft weiterhin durch seine Produktion einen Wert, der allerdings direkt nur im Gütertransport nachgewiesen werden kann, während verständlicherweise beförderte Personen und Nachrichten durch die Ortsveränderung nicht an „Wert“ im materiellen Sinne zunehmen.

Im Hinblick auf den Güterverkehr, der in allen Gesellschaftsordnungen im Vergleich zum Personenverkehr dominierte, erläuterte *Marx,* daß den Produkten durch die Ortsveränderung Wert zugesetzt wird, „teils durch Wertübertragung von den Transportmitteln, teils durch Wertzusatz vermittelst der Transportarbeit“ [MEW 24: 151] [14].

Die Marxschen Definitionen, die vom Grundsätzlichen her für alle auf Arbeitsteilung beruhenden Gesellschaftsordnungen Gültigkeit besitzen, stecken zugleich den Rahmen dafür ab, womit sich die marxistische Verkehrsgeschichte beschäftigen muß. Es ist **[142]** dies einmal die Entwicklung der Produktivkräfte im Verkehrswesen, unterteilt nach verschiedenen Gebieten. Dazu gehören die *Verkehrsmittel* als die „physischen Bedingungen des Austauschs“ [MEW 20: 450], angefangen von den ersten Transporthilfsmitteln und primitiven Formen der Nachrichtenübermittlung bis hin zu Überschallverkehrsflugzeugen und Nachrichtensatelliten Neben ihnen sind die *Verkehrswege* und andere *Verkehrsanlagen,* wie z. B. Umschlagseinrichtungen in Gestalt von Häfen, Bahnhöfen, Flughäfen, Post- und Fernsprechämtern sowie Telegrafenstationen, zu untersuchen, die als *allgemeine* Produktionsbedingungen schon in einem frühen Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung eine große Bedeutung erhielten, „sei es, daß sie die Zirkulation erleichtern oder gar erst möglich machen, oder auch die Produktivkraft vermehren“ [MGr 429]. Sowohl für die Verkehrsmittel als auch für die Verkehrswege und -anlagen ist weiterhin der Entwicklungsstand der menschlichen Arbeitskraft ausschlaggebend, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten beim Beherrschen der vorhandenen Technik bzw. zu deren Vervollkommnung.

Ein weiterer Untersuchungskomplex bietet sich für die Verkehrsgeschichte mit der Abhängigkeit des Verkehrswesens von der historisch gegebenen Gesellschaftsordnung, mit der Übereinstimmung von Produktions- und Verkehrsverhältnissen. Dabei sind die jahrhundertelange Verknüpfung des Verkehrs mit dem Handel durch die Personalunion zwischen Händler und Transporteur sowie die Trennung zwischen beiden Bereichen ebenso zu berücksichtigen [14] wie die Herausbildung typischer Unternehmensstrukturen des Verkehrswesens in den einzelnen Verkehrszweigen. Unter anderem gilt es, in der Schiffahrt frühe Formen des genossenschaftlichen Eigentums, aber auch die Partenreederei zu klären. Von Bedeutung ist gleichfalls die stimulierende Kraft der Bildung von Aktiengesellschaften in der Seeschiffahrt sowie vor allem bei der Eisenbahn für die beginnende Konzentration des Kapitals auch in anderen Wirtschaftszweigen. Nicht weniger wichtig sind die Ursachen für die frühe Verstaatlichung solcher Verkehrsträger wie der Eisenbahn und des Nachrichtenwesens in Deutschland und einigen anderen Staaten, aber auch für ein Verzögern dieses Prozesses in weitentwickelten kapitalistischen Ländern, wie den USA, England und Frankreich. Neben vielen anderen Problemen ist in diesem Zusammenhang generell die Stellung des Staates zum Verkehrswesen zu behandeln, aber auch die Tendenz einer zunehmenden staatlichen Beteiligung am kapitalistischen Verkehrswesen.

Breiten Raum nimmt das Herausarbeiten der prinzipiellen Unterschiede der Stellung des Verkehrswesens in der kapitalistischen und der sozialistischen Gesellschaft ein. Dabei spielen neben anderen Fragen prinzipielle Überlegungen der Art eine Rolle, ob das Verkehrswesen vorwiegend einen Dienstleistungscharakter tragen soll oder ob es bewußt als Wachstumsfaktor im gesamten gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß eingesetzt wird. [4] [16] [25] [31]

In engem Zusammenhang damit stehen betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Fragen, ganz besonders die Gestaltung der Verkehrstarife bzw. -gebühren, die für viele volkswirtschaftliche Prozesse – u. a. auch für die Gestaltung außenwirtschaftlicher Beziehungen – von erheblichem Interesse sind.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal des Verkehrswesens besteht in seiner aktiven Rolle auf politischem und militärischem Gebiet. Dabei unterscheidet es sich von anderen Wirtschaftszweigen insofern, als es unmittelbares Werkzeug einmal der Verbindung zum Ausland (unter kapitalistischen Bedingungen in dieser Hinsicht auch bedeutende Anlagesphäre des Kapitals), zum anderen aber auch der Kriegsvorbereitung und -durchführung ist. Die Trennung zwischen Verkehrsmitteln für den zivilen und militärischen Einsatz datiert in ihren ersten Ansätzen erst aus der Zeit des **[143]** ersten Weltkrieges und ist insofern bis heute unvollkommen, als nach wie vor auch die „zivilen Verkehrsmittel“ im Falle eines Krieges direkt für die Bewältigung militärischer Aufgaben herangezogen werden.

Besonders die *militärische Funktion des Verkehrswesens* hat seine Entwicklung im letzten Jahrhundert nachhaltig beeinflußt, sowohl in technischer als auch in ökonomischer Hinsicht. Deshalb muß die Verkehrsgeschichte diese Frage ebenfalls in ihre Untersuchungen einbeziehen.

Die Methode des Herangehens ist dabei sehr unterschiedlich; sie schließt Monographien der einzelnen Verkehrsträger (darunter sind zu verstehen: Landverkehr, Binnenschiffahrt, Seeschiffahrt, Eisenbahn, städtischer Nahverkehr, Kraftverkehr, Luftverkehr, Rohrleitungstransport, Post- und Fernmeldewesen) ebenso ein wie die komplexe Darstellung der Verkehrsentwicklung einzelner historischer Zeitabschnitte oder die Behandlung von Detailfragen. Die Orientierung kann dabei vordergründig sowohl auf technischem als auch auf ökonomischem bzw. militärischem Gebiet liegen. Die Verkehrsgeschichte kann jedoch auch Mittel zum Zweck sein, d. h. das Demonstrationsmodell für bestimmte aktuelle verkehrswissenschaftliche Probleme bieten.

In jedem Falle aber orientiert sie sich nicht allein auf die Darstellung konkret-historischer Beziehungen und Entwicklungsvorgänge im Rahmen der einzelnen Produktionsweisen, sondern deckt auch spezifische Gesetzmäßigkeiten der Stellung des Verkehrswesens in den jeweiligen Gesellschaftsordnungen auf. Das gilt beispielsweise für Zusammenhänge zwischen der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und der des Verkehrswesens, die Gesetzescharakter tragen, aber auch für die dynamische Rolle, die das Verkehrswesen bei der Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse spielte. *Marx* und *Engels* betonten die bestimmende Funktion des Verkehrswesens als Wachstumsfaktor der Gesellschaft in vielfältiger Weise. *Engels* schrieb u. a. 1894 in einem Brief an *W. Borgius*, daß *Marx* und er unter den ökonomischen Verhältnissen, die sie als bestimmende Basis der Geschichte der Gesellschaft ansahen, die gesamte Technik der Produktion und des Transports mit einbezogen. In Abhängigkeit davon sahen sie nicht allein die Art und Weise des Austauschs und der Verteilung der Produkte, sondern nach der Auflösung der Gentilgesellschaft auch „die Einteilung der Klassen, damit die Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnisse, damit Staat, Politik, Recht etc.“ [MEW 39: 205].

Diese Problematik ist u. E. unter wissenschaftlichem Aspekt bisher zu Unrecht vernachlässigt worden. Im Mittelpunkt der meisten wirtschaftshistorischen Untersuchungen standen Industrie, Landwirtschaft und Handel, während das Verkehrswesen entweder völlig ausgeklammert oder als Erfüllungsgehilfe vorwiegend des Handels betrachtet wurde. Seiner Bedeutung als einer Sphäre der materiellen Produktion, von deren Niveau nicht nur das Funktionieren jeder arbeitsteiligen Wirtschaft abhängt, sondern auch zahlreiche gesellschaftliche Vorgänge beeinflußt werden, wurden dagegen nur wenige Arbeiten gerecht. Deshalb gilt es, neben dem ständigen Bearbeiten konkret-historischer Vorgänge im Verkehrswesen auch dessen historische Gesetzmäßigkeiten aufzudecken, die bisher nicht oder in zu geringem Maße berücksichtigt wurden.

Die gegenwärtige verkehrshistorische Forschung kann dabei auf ein umfangreiches Faktenmaterial zurückgreifen; denn die Stellung des Verkehrswesens im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß, besonders aber auch bei der Befriedigung individueller Bedürfnisse, weckte schon frühzeitig ein relativ breites Interesse für seinen jeweiligen Zustand bzw. für Möglichkeiten zu seiner Verbesserung. Das gleiche gilt für die politischen und militärischen Funktionen des Verkehrswesens. Beispielsweise erläutert in Pseudoxenophons „Athenaion Politeia“ ein unbekannter Autor aus dem Athen des 5. Jh. v. u. Z. die Vorzüge einer Seemacht gegenüber anderen Staaten [19]. Auch in der Dichtung fin-**[144]**den sich viele detaillierte Hinweise auf Verkehrsprobleme, wie z. B. in der Ilias bzw. in anderen Heldenliedern, aber auch in Reisebeschreibungen und ähnlichen literarischen Zeugnissen.

Eine weitere, sehr aufschlußreiche Quelle stellen juristische Regelungen dar, die erstmals schon in den frühen Klassengesellschaften entstanden – damals vorwiegend zur Klärung von Seeverkehrs- bzw. Seehandelsfragen. Bis heute haben sich beispielsweise Bestandteile der Lex Rhodia de Iactu erhalten, die die finanzrechtliche Seite der großen Havarie klärte. [1: 5] Mit der zunehmenden Ausdehnung des Verkehrswesens werden derartige Zeugnisse umfangreicher. Sowohl aus der Sklaverei als auch aus dem Feudalismus sind neben aufschlußreichen rechtlichen Unterlagen [12: 5] [30] auch zahlreiche literarische Zeugnisse (wiederum Reiseberichte u. a.) überliefert.

Verständlicherweise handelt es sich dabei ohne Ausnahme um eine mehr oder weniger zufällige Auswahl konkret-historischer Ereignisse, nicht aber um eine systematische Darstellung längerer

Entwicklungszeiträume und schon gar nicht um eine wissenschaftliche Durchdringung der Problematik.

Die Notwendigkeit einer theoretischen Beschäftigung mit dem Verkehrswesen ergab sich erst, als mit der kapitalistischen Produktionsweise der moderne Massenverkehr entstand und es darum ging, solche volkswirtschaftlich wichtigen Fragen wie die Standortbildung in der Industrie, die Marktbeziehungen der Landwirtschaft bzw. die Aufteilung des Verkehrsmarktes im nationalen und internationalen Maßstab zu klären. Die klassische bürgerliche Ökonomie, besonders aber die bürgerliche Nationalökonomie, griffen diese Fragen auf und untersuchten sie in der Regel unter einem bestimmten Aspekt. Dabei wurden nicht selten auch historische Beispiele zur Beweisführung herangezogen. *Marx* und *Engels* setzten sich mit derartigen Auffassungen sehr eingehend auseinander und begründeten in diesem Zusammenhang die Stellung des Verkehrswesens im Rahmen der einzelnen Gesellschaftsordnungen. Sie waren es auch, die – getreu ihrem methodologischen Grundprinzip, alle gesellschaftlichen Prozesse in der historischen Entwicklung und im Zusammenhang zu betrachten – das Entstehen des Verkehrs von seinen ersten Anfängen bis zum damals erreichten Stand unter dem Gesichtspunkt analysierten, die Bedeutung des Verkehrswesens für alle Bereiche der Gesellschaft zu beweisen. Es ist interessant festzustellen, daß *Marx* und *Engels* nicht allein die dabei verwendeten Termini ständig weiterentwickelten, sondern gleichzeitig auch eine größere definitorische Klarheit ihrer Darlegungen erreichten. Setzten sie beispielsweise in der „Deutschen Ideologie“ den Begriff Verkehr noch für den Umgang der Menschen untereinander sowie für die mit dem Güteraustausch verbundene Tätigkeit ein, so war er für sie im „Kommunistischen Manifest“ die Erklärung für Handelsverkehr [MEW 5: 214]. Etwa nach 1860 dagegen trennten sie die Begriffe Handel und Verkehr, um ihre schon früher vertretene Auffassung vom Verkehr als einer Sphäre der materiellen Produktion zu verdeutlichen [MEW 39: 314; 26.3: 320], deren Hauptaufgabe sie in der örtlichen „Veränderung des Daseins von Waren, Personen und Nachrichten auf industrieller Stufenleiter“ [15: 60] sahen.

Bei einer systematischen Durcharbeitung der Werke von *Marx* und *Engels* – wie auch der von *Lenin* – erstaunt die Fülle der Hinweise auf die Verkehrsentwicklung in ökonomischer, politischer, militärischer und technischer Hinsicht. Sie sind für unsere heutigen Untersuchungen von großer Wichtigkeit, geben sie doch vor allem einen Leitfaden für die Gesetzmäßigkeit der verkehrshistorischen Prozesse. Ihr besonderer Wert unter unserem speziellen Aspekt liegt in der eindeutigen Zuordnung des Transport- und Nachrichtenwesens zur materiellen Produktion und in seiner Abgrenzung von der Zirkulationssphäre schon in den frühen Klassengesellschaften. Ebenso wichtig ist die **[145]** Marxsche Definition der Transport- und Kommunikationsmittel als Arbeitsmittel, die dem Ortsveränderungsprozeß für Güter, Personen und Nachrichten dienen. *Marx* verstand unter den Schiffen, Wagen, Eisenbahnen, Telegrafen und Posten die physischen Bedingungen der Ortsveränderungsprozesse, so wie er sie zusammen mit den Verkehrswegen als allgemeine Bedingungen des gesellschaftlichen Produktionsprozesses erklärte LMEW 24: 252 ff.; 23: 404], die entstehen müssen – durch die ursprünglichen Gemeinwesen, durch private oder staatliche Initiative, weil sie eine unerläßliche Voraussetzung nicht allein ökonomischer, sondern gesamtgesellschaftlicher Natur sind [MGr 425].

In ähnlich umfassender Weise setzte *Lenin* die Untersuchungen zum Verkehrswesen unter den Bedingungen des Imperialismus und des sozialistischen Aufbaus fort, wobei er völlig neu auftretende Erscheinungen in seine Untersuchungen einbeziehen konnte, wie z. B. den umfangreichen Kapitalexport in koloniale und halbkoloniale Länder auf dem Gebiet des Eisenbahnbaus oder die Herausbildung staatskapitalistischer bzw. staatsmonopolistischer Elemente bei den großen staatlichen Verkehrsunternehmen, vor allem aber auch die vielfältigen Funktionen des Verkehrswesens für den sozialistischen Aufbau. *Lenins* Untersuchungen bestätigten das Verkehrswesen als Teil der materiellen Basis, zugleich aber auch die vielfältigen dialektischen Wechselwirkungen zwischen ihm und dem gesamten gesellschaftlichen Leben [15] [25].

Unter den bürgerlichen Nationalökonomen der ersten Hälfte des 19. Jh., die sich in umfassender Weise mit dem Verkehrswesen auseinandersetzten, ist besonders *Friedrich List* zu nennen, der – in deutlichem Unterschied zum theoretischen Niveau seiner nationalökonomischen Schriften – als „kapitalistischer Praktiker“ beim Aufbau eines modernen Massenverkehrs, ganz besonders aber beim

Entstehen des deutschen Eisenbahngrundnetzes, sehr erfolgreich wirkte. *List* sah die praktischen Bedürfnisse des entstehenden Kapitalismus sehr klar und verwies als erster auf die Notwendigkeit der Schaffung eines nationalen Transportsystems. Er schrieb dazu: „Früher hatte ich die Wichtigkeit der Transportmittel nur gekannt, wie sie von der *Wertetheorie* gelehrt wird; ich hatte nur den Effekt der Transportanstalten im einzelnen beobachtet und nur mit Rücksicht auf Erweiterung des Marktes und Verminderung des Preises der materiellen Güter. Jetzt erst fing ich an, sie aus dem Gesichtspunkt der Theorie der produktiven Kräfte und in ihrer *Gesamtwirkung als Nationaltransportsystem,* folglich nach ihrem Einfluß auf das ganze geistige und politische Leben, den geselligen Verkehr, die Produktivkraft und die Macht der Nationen zu betrachten. Jetzt erst erkannte ich, welche Wechselwirkung zwischen der *Manufakturkraft* und dem *Nationaltransportsystem* bestehe, und daß die eine ohne das andere nirgend zu hoher Vollkommenheit gelangen könne.“ [11: 7]

Von diesen Überlegungen ausgehend und sich auf seine in den USA gesammelten praktischen Erfahrungen stützend, untersuchte *List* viele ökonomische Zusammenhänge zwischen der Entwicklung eines modernen Massenverkehrs und der Wirtschaft, wobei er insofern über das Niveau der bürgerlichen politischen Ökonomie hinausging, als er nicht allein Detailfragen in den richtigen Zusammenhang stellte, sondern vor allem indem er feststellte, daß ein Verkehrsträger allein die Anforderungen der entstehenden kapitalistischen Wirtschaft nicht erfüllen könne. Er wies vielmehr darauf hin, daß die weitere Spezialisierung der Produktion sowie die zunehmende Arbeitsteilung auch differenziertere Anforderungen an den Verkehrsmarkt stellen würden, so daß neben dem von ihm praktisch besonders geförderten Eisenbahnbau auch umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Straßenverkehrs, der See- und Binnenschiffahrt und des Nachrichtenverkehrs erforderlich seien. Mit sicherem Blick für die damaligen kapitalistischen Bedürfnisse orientierte er auf solche Schwerpunkte, die sich bei der künftigen Realisierung von Verkehrsprojekten als unbedingt notwendig erwiesen.

[146] *List* vermittelte in seinen umfangreichen Schriften zum Verkehrswesen viele praktische Erfahrungen des Eisenbahnbaus, viele richtige ökonomische Überlegungen zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die für die verkehrshistorische Forschung von Bedeutung sind, wenngleich auch seine theoretischen Überlegungen zu Verkehrsfragen insgesamt eindeutig seine Grenzen erkennen lassen und zeigen, daß er das Wesen und die inneren Zusammenhänge der gesellschaftlichen Erscheinungen nicht erkannte. Das verdeutlichen u. a. seine Überlegungen zur möglichen konkurrenzlosen Zusammenarbeit der einzelnen Verkehrsträger, die er in seinen frühen Schriften der einheitlichen Leitung des Deutschen Bundes unterstellen wollte, aber auch seine Meinung, daß durch den Bau von Eisenbahnen die Invasionskriege aufhörten und nur noch Grenzkriege stattfänden, die eines Tages durch die Wirkung der Eisenbahnen gänzlich aufhören würden. Diese utopischen Auffassungen wurden schon wenige Jahre später durch die Praxis widerlegt, befuhr doch Preußen schon seine ersten Eisenbahnlinien mit Manövertransporten, und die Ende der 40er Jahre vorhandenen deutschen Strecken wurden zu einem großen Teil zur Niederschlagung der Revolution genutzt.

Die systematische Beschäftigung mit Problemen des Verkehrswesens war während des gesamten 19. Jh. und auch noch in den ersten Jahrzehnten des 20. Jh. an die Nationalökonomie gebunden und diente vorzugsweise der Verdeutlichung verkehrswirtschaftlicher, teilweise aber auch handelswirtschaftlicher Probleme, da die bürgerliche Nationalökonomie sehr lange und hartnäckig die Auffassung verteidigte, daß der Verkehr zur Zirkulationssphäre gehöre.

Als einer der ersten untersuchte z. B. *Johann Heinrich von Thünen* in seinem Werk „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie“ [24] das Verhältnis zwischen Verkehr und Standort und entwickelte dabei eine Theorie der Kreise landwirtschaftlicher Produktion, die sich in Abhängigkeit von der Transportfähigkeit eines Produktes um jede Stadt bildeten, in der Art, daß die transportgefährdete Gemüseproduktion in den der Stadt nächstliegenden Kreisen angesiedelt werden sollte, während nach seiner Auffassung die Getreideproduktion für entferntere Kreise geeignet war. Die „Thünenschen Kreise“ sind – häufig im Zusammenhang mit der Grenzkostentheorie – später auch als relevant für die Industrieentwicklung betrachtet worden und dienen, vielfach modifiziert, der bürgerlichen Verkehrswirtschaftslehre bis heute für bestimmte Fragen als theoretisches Gerüst. [27]

Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen auf der Basis historischer Analysen häuften sich etwa seit den 70er Jahren des 19. Jh. nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen kapitalistischen Ländern. [3] [5] [10] Diese Erscheinung wurde verursacht durch die allmähliche Herausbildung eines Transportsystems, bestehend aus den Verkehrsträgern Eisenbahn, See- und Binnenschiffahrt, Landverkehr und Nachrichtenwesen. Ihre Beziehungen untereinander wurden immer vielfältiger und zugleich differenzierter. Der Notwendigkeit zur Zusammenarbeit im Interesse der Volkswirtschaft standen ein sich immer mehr ausbreitender Konkurrenzkampf und das Streben nach schrankenloser Erweiterung des Profits auch auf dem Verkehrsmarkt gegenüber. Die zunehmenden Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Verkehr, aber auch die gleichzeitig, vor allem in Deutschland, beginnenden Eingriffe des Staates in die Besitzverhältnisse der Verkehrsträger (beispielsweise durch Verstaatlichung der Eisenbahn) zwangen zu einer Auseinandersetzung und zur Klärung der wissenschaftlichen und praktischen Standpunkte. [28] Eine umfassende Darstellung gab u. a. *Emil Sax* in seinem Buch „Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft“ [20].

Er begründet die Meinung, daß die Verkehrswirtschaft speziellen Gesetzen unterliege, wodurch sie sich deutlich von der allgemeinen Wirtschaftstheorie unterscheide, **[147]** eine Auffassung, die bis heute von nicht wenigen Vertretern der bürgerlichen Verkehrswirtschaftslehre sehr absolut verteidigt wird, wobei sie die Tatsache ignorieren, daß die Unterschiede, die im Produktionsprozeß und in der Wertbildung des Verkehrswesens existieren, von allgemeinen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten abzuleiten sind und auf ihnen beruhen.

Bei *Sax,* wie auch bei anderen Autoren jener Zeit (unter ihnen profilierte Vertreter der Praxis, wie *Heinrich von Stephan,* deutscher Generalpostmeister und später Staatssekretär des Reichspostamtes [22]), standen die verkehrshistorischen Darstellungen im Vordergrund; an ihrem Beispiel wurden vorwiegend verkehrswirtschaftliche Fragen erörtert. Dabei findet sich eine unterschiedliche Betonung entweder technischer oder betrieblicher bzw. ökonomischer Probleme. Besonders starke Berücksichtigung fand die Verkehrstechnik [7] [26] auch im Zusammenhang mit der allgemeinen Technikgeschichtsschreibung.

Dieser Charakter bestimmte auch die Verkehrsgeschichtsschreibung der folgenden Jahrzehnte, wobei die Qualität spezieller wissenschaftlicher Untersuchungen (wie z. B. der hansischen Schiffahrt [17], des Postverkehrs [9] oder der Eisenbahnentwicklung einzelner Länder) durch exaktes Quellenstudium beachtlich erhöht wurde. Generell überwog nunmehr die Zahl der Einzeluntersuchungen gegenüber den anfänglich betonten Gesamtdarstellungen.

Die allgemeine Wirtschaftsgeschichtsschreibung berücksichtigte dagegen die Verkehrsentwicklung noch immer nicht in dem Umfange, wie er der Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges entsprochen hätte. So ist es z. B. auch zu erklären, daß die Erarbeitung theoretischer Grundsätze der Verkehrsentwicklung nicht von der Wirtschaftsgeschichte ausging, sondern nach wie vor von der bürgerlichen Verkehrswirtschaftslehre geprägt wurde. Diese Situation hat sich in den kapitalistischen Ländern bis heute kaum geändert; häufig liegen den theoretischen Aussagen zur Verkehrswirtschaft relativ umfangreiche historische Untersuchungen zugrunde (wie beispielsweise im „Verkehr“ von *Fritz Voigt* [27]). Dabei zeigt sich in den jüngeren Arbeiten eine Annäherung der Standpunkte hinsichtlich solcher Fragen wie der Rolle des Verkehrs für Wirtschaft und Staat, der Aufgabenstellung und des Produkts des Verkehrswesens sowie ähnlicher Probleme. Unterschiedliche Auffassungen offenbaren sich hingegen bei der Einordnung des Verkehrswesens in die Volkswirtschaft (Bereich der materiellen Produktion, Zirkulationssphäre oder Dienstleistungssektor) wie auch bei den Meinungen über Entstehung und Ausbreitung des Verkehrs oder hinsichtlich der Bedeutung des Staates für die Verkehrsentwicklung. [2] [6] [8] Sie resultieren in erster Linie aus den fehlerhaften Ansichten über die Triebkräfte der gesellschaftlichen Entwicklung, die bestimmende Rolle der Produktionsverhältnisse oder aber auch über das Verhältnis zwischen Basis und Überbau und führen dazu, daß die dialektische Wechselwirkung zwischen den einzelnen Bereichen der Gesellschaft zu wenig bzw. überhaupt nicht beachtet wird. [18] [21] [22] Darüber hinaus wird das Verkehrswesen häufig isoliert betrachtet und teilweise seine Wirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung in dem Sinne überschätzt, daß beispielsweise der in den letzten Jahrzehnten in einigen kapitalistischen Ländern durch mangelnden Ausbau

bzw. Abbau von bestehenden Verkehrsverbindungen zu beobachtende Verödungseffekt allein der fehlenden Verkehrserschließung zugeschrieben wird, ohne die gesellschaftlichen Ursachen ins Kalkül zu ziehen, die diesen Effekt erzielten. Ähnliche Auffassungen existieren außerdem hinsichtlich der Erklärung der hohen bzw. geringen Verkehrsdichte verschiedener geographischer Gebiete. [27] Auch die Bedeutung des Staates für die Verkehrsentwicklung wird häufig überschätzt und vielfach eindeutig im Sinne der imperialistischen Ideologie interpretiert, wie das u. a. einer der in der Nachkriegszeit bekannte-**[148]**sten Vertreter der westdeutschen Verkehrswirtschaftslehre, *Pirath,* tat. Er charakterisierte z. B. die Verkehrspolitik der Sklavenhalterstaaten mit den Worten: „Macht und Mission großräumig und herrenhaft denkender Völker waren Ausgangspunkt und Gegenstand der alten Verkehrspolitik.“ [13: 277] Den Zerfall der Hanse betrachtete er als Beweis für das von ihm postulierte „Primat des Staates über den Verkehr“, weil „dieses System (der deutschen Hanse – d. Vf.) trotz seiner technischen und organisatorischen Überlegenheit in der Seeschiffahrt und auch im Binnenverkehr (zerbrach), sobald national bewußte fremde Staaten ihm entgegentraten und Deutschlands politische Zerrissenheit nicht in der Lage war, ihm einen genügenden Rückhalt zu bieten“ [13: 278].

Die Auseinandersetzung mit solchen und anderen fehlerhaften und unwissenschaftlichen Auffassungen der bürgerlichen Verkehrswissenschaft müßte u. E. noch verstärkt werden. Das ist vor allem dadurch begründet, daß die Beschäftigung mit der Verkehrsgeschichte in den sozialistischen Ländern noch die Angelegenheit weniger Spezialisten ist [29] und die Vertreter der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte, deren wissenschaftliches Potential weit ausgedehnter ist, das Verkehrswesen bei ihren Untersuchungen noch in zu geringem Umfange berücksichtigen. Die gleichen Ursachen sind dafür maßgebend, daß bis heute – gemessen an der Zahl der wirtschaftshistorischen Arbeiten – relativ wenige marxistische Veröffentlichungen zu theoretischen Fragen der Verkehrsgeschichte vorliegen.

Literatur:

1. *Abraham, H. J.:* Das Seerecht. 3. Aufl., Bd. 1, Berlin 1959; 2. *Aldcroft, D. H.:* Studies in British transport history 1870-1970. London 1974; 3. *Borght, R. van der:* Das Verkehrswesen. Leipzig 1912; 4. *Chagaturov, T. S.:* Voprosy razvitija transporta i svjazi v SSSR. Moskau 1948; *5. Cohn, G.:* Zur Geschichte und Politik des Verkehrswesens. Stuttgart 1900; 6. *Dunbar, S.:* A History of travel in America. Indianapolis 1915; 7. *Fürst, A.:* Die Welt auf Schienen. München 1918; 8. *Grossman, W. L.:* Fundamentals of Transportation. New York 1959; 9. *Hartmann, E.:* Entwicklungsgeschichte der Posten von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, mit besonderer Beziehung auf Deutschland. Leipzig 1868; 10. *Jackman, W. T.:* The Development of Transportation in Modern England. Cambridge 1916, 2. Aufl. 1962; 11. *List, F.:* Schriften/Reden/Briefe. Bd. 3, Schriften zum Verkehrswesen. Berlin 1929; 12. *Meißner, R.:* Germanenrechte, neue Folge – „Nordgermanisches Recht“, Bruchstücke des Birkinselrechts und Seefahrerrechts der Jónsbók. Bearbeitet von R. M., Weimar 1950; 13. *Pirath, C.:* Die Grundlagen der Verkehrswirtschaft. 2., erweiterte Aufl., Berlin (West)/Göttingen/Heidelberg 1949; 14. *Rehbein, E.,* in: JWG 1969, T. III, S. 239 ff.; 15. *Rehbein, G.:* Das Transport- und Nachrichtenwesen in den Werken von Marx, Engels und Lenin. Berlin 1976; 16. *Ringes, V.:* Stezkou dějin naši dopravy. Prag 1958; 17. *Rörig, F.:* Hansische Beiträge zur Deutschen Wirtschaftsgeschichte. Breslau 1928; 18. *Rousseau, P.:* Histoire des transports – Les grandes études historiques. Paris 1961; 19. *Ruscher, R.*: Pseudoxenophon’s Schrift über den Staat der Athener im Lichte der modernen Staatslehre. Nürnberg 1955 (Diss.); 20. *Sax, E.:* Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft. Wien 1878 ff.; 21. *Savage, C. I.:* An economic history of transport. London 1961; 22. *Stephan, H.:* Geschichte der Preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart. Berlin 1859; 23. *Taylor, G. R.:* The Economic History of the United States. Vol. 4: The Transportation Revolution, 1815-1860. New York/Toronto 1951; 24. *Thünen, J. H.:* Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie. Rostock 1842; 25. *Tretjakov, A. P.,* in: WZHfV 20 (1973), H. 1; 26. *Veredarius:* Das Buch von der Weltpost. Berlin 1894; 27. *Voigt, F.:* Verkehr. Bd. 2, 2. Hälfte, Die Entwicklung des Verkehrssystems. Ber-**[149]**lin (West) 1965; 28. *Weber, M. M.:* Nationalität und Eisenbahnpolitik. Wien/Pest/Leipzig 1876; 29. *Wielopolski, A.:* Zarys gospodarczych driejów transportu: do roku 1939. Warschau 1975; 30. *Monumenta Germaniae.* Leges, Sectio I 215; 31. *Razvitie techničeskich sredstv transporta.* Moskau 1967.

Elfriede Rehbein **[150]**

1.4. Nachbarwissenschaften der Wirtschaftsgeschichte

1.4.1. Archäologie

Der Begriff „Archäologie“ hat in bezug auf Zeit, Ort und Gegenstand vielfach wechselnden Umfang. Dem griechischen Wortsinn nach bedeutet er die Kunde von den früheren Dingen, den Anfängen. „Archäologie“ läßt sich so mit „Geschichte“ übersetzen. [13: 3] Im heutigen Sprachgebrauch wird der Begriff eingegrenzt und auf diejenige Wissenschaft bezogen, die sich mit der Gesamtheit der materiellen Hinterlassenschaft vergangener Kulturen beschäftigt.

Die Archäologie verwendet dabei unten noch näher zu kennzeichnende, ihr eigentümliche Methoden und steht in mannigfaltiger Wechselbeziehung zu Nachbarwissenschaften. Um die Bedeutung der Archäologie für den Wirtschaftshistoriker zu charakterisieren, empfiehlt es sich, an einer möglichst umfassenden Definition festzuhalten. Durch weitgehende Spezialisierung haben sich einzelne Zweige so weit verselbständigt, daß kaum noch von Archäologie, sondern eher von Archäologien geredet werden kann, deren Gegenstand eine Kultur, eine Region, eine historische Periode oder gar nur eine Gattung von Denkmälern sein kann. Ihr Charakter als Ausgrabungswissenschaft bestimmt zwar weitgehend das allgemeine Verständnis von Archäologie, doch berührt dies nur einen Teil ihrer Methodik. Im folgenden soll das Augenmerk vor allem auf allgemeinen archäologischen Methoden und der sich aus ihnen ergebenen Spezifik der Ergebnisse liegen.

Als moderne Wissenschaft ist die Archäologie ein Kind der Aufklärung. Ohne bereits inneren Regeln der Anordnung oder der Richtung des Forschens zu folgen, verwendete erstmals 1685 der französische Arzt Jacques Spon den Begriff „Archäologia“. [13: 13] Nach seiner Bedeutung für die Wissenschaftsgeschichte war jedoch Winckelmann ihr eigentlicher Begründer. Seine in emanzipatorischen Bestrebungen des Bürgertums verwurzelten Arbeiten gipfelten in der „Geschichte der Kunst des Altertums“ (1764) und den „Monumenti antichi inediti“ (1767). Die Vorstellung der Abfolge von Stilen und der Entwicklung vom „alten Stil“ zum „hohen Stil“, „schönen Stil“ und „Stil der Nachahmer“ gliederte die überkommenen Denkmäler erstmals nach einem ihnen selbst entnommenen Prinzip. Als folgenschwer erwies sich die der klassizistischen Haltung Winckelmanns entspringende Ausrichtung der Archäologie auf Werke der Kunst; vor allem innerhalb der sogenannten klassischen Archäologie gilt traditionell ein großes Maß der Bemühungen einzig den antiken Kunstwerken, insbesondere der Plastik.

Mit den in der 2. Hälfte des 19. Jh. einsetzenden großen Ausgrabungen traten andere Probleme in den Vordergrund. Schliemann suchte in Troja (1871) bzw. Mykene (1876) **[151]** Zeugnisse für die von ihm im Mythos vermutete Überlieferung realer Begebenheiten und erschloß mit seinem Erfolg neue Quellen für die Geschichte.

Mit dem Fortschreiten der historischen Kenntnisse, der geographischen und zeitlichen Ausdehnung des Interesses wuchsen der Ausgrabungstätigkeit immer neue Bereiche zu, und es konstituierten sich neue Zweige der Archäologie. Dabei löste sie sich allmählich aus der Rolle der historische Arbeiten begleitenden und illustrierenden, mit festgelegtem Ziel arbeitenden Hilfsdisziplin und gelangte mit verfeinerter Methodik zu selbständigem Forschen. Neben die Werke der verschiedenen bildenden Künste, deren Beschaffung in Italien Grabungen von jeher gegolten hatten (Herkulaneum, Pompeji) und die auch bei den ersten größeren Grabungen in Mesopotamien und Ägypten das vornehmste Ziel bildeten, traten neue Kategorien von Denkmälern, wie Keramik, Werkzeuge, Waffen, Befestigungsanlagen, Gräber.

Für die schriftlosen Kulturen der Ur- und Frühgeschichte bildet die Archäologie vielfach die Hauptquelle historischer Erkenntnis. Das zeigt sich bereits in solchen auf die archäologische Herkunft hinweisenden Bezeichnungen wie z. B. Trichterbecherkultur. Anders verhält es sich für die schriftführenden Kulturen des Alten Orients oder gar der griechischen und römischen Antike. Hier werden archäologische Daten erst sehr allmählich als der schriftlichen Überlieferung gleichwertig erachtet. [4]

Die Methodik der archäologischen Forschung entwickelte sich hauptsächlich im Bereich der europäischen Ur- und Frühgeschichte und wurde auf die Grabungen im Mittelmeergebiet erst nach und nach übertragen.

Für den Wirtschaftshistoriker ergeben sich aus der oben grob skizzierten Forschungsgeschichte einige Forderungen.

Archäologische Fakten spiegeln bestimmte wirtschaftsgeschichtliche Sachverhalte sehr direkt wider. Die jeweilige Entwicklung der Produktivkräfte, die Verteilung der Produktionsstätten, der Verlauf von Fernhandelsstraßen lassen sich dem Fundmaterial relativ einfach entnehmen, andere Problemkreise wie etwa Eigentumsverhältnisse, die innere Struktur sozialer Gemeinschaften, Fragen der Bodenbearbeitung, nur auf vermitteltem Wege. Der Klarheit der Argumentation halber ist es jedoch unbedingt erforderlich, zunächst die Fakten in ihrem archäologischen Zusammenhang zu überprüfen und ihre Aussagefähigkeit zu klären, bevor sie in neue Zusammenhänge gestellt werden.

In der Regel wird sich der Wirtschaftshistoriker auf archäologisch bereits interpretierte Sachverhalte beziehen. Er muß dazu die Wege der Gewinnung und die Prinzipien der Anordnung kennen, wobei neben dem wissenschaftstheoretischen Aspekt auch die ideologische Position nicht unbeachtet bleiben sollte. Dabei ist zu fordern, daß archäologische Quellen weit stärker als bisher üblich zur Bearbeitung wirtschaftsgeschichtlicher Fragestellungen herangezogen werden, wie andererseits solche Probleme vermehrt Aufgabenstellung und Methodik archäologischen Arbeitens beeinflussen sollten.

Ausgangspunkt archäologischer Arbeit ist der Fund, das Denkmal. Dabei handelt es sich stets um einen mehr oder weniger zerstörten oder doch aus seinem ursprünglichen Zusammenhang gerissenen Gegenstand oder eine Situation.

Als Hauptgruppen archäologischer Funde lassen sich Grab, Hort und Siedlung sondern, im Bereich der entwickelten Kulturen treten Architekturen hinzu. Ziel der Bearbeitung der Denkmäler ist es, sie aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang heraus zu verstehen, sie einer Kultur zuzuordnen oder sie in ein anderes Beziehungssystem einzufügen. Dafür ist ihre *Datierung* das erste Erfordernis. Undatiert ist das Denkmal historischer Fragestellung unzugänglich und kann allenfalls ästhetischem Genuß dienen. Um zu einer absoluten oder relativen Chronologie zu gelangen, stehen verschiedene Methoden zur Verfügung, deren Anwendung sich nach dem jeweiligen Charakter des Fundmate-**[152]**rials sowie nach den Fundumständen richtet. [16] Entstammen die Funde einer nach wissenschaftlichen Methoden [8] [12] geführten Grabung, so bietet bereits ihre Lage im Boden Anhaltspunkte. Meist wird der tiefer liegende Gegenstand der frühere sein. Diese *Stratigraphie* – man unterscheidet gelegentlich zwischen vertikaler und horizontaler Stratigraphie – kann durch anderweitig datierte Funde (Münzen, Inschriften) mit einer absoluten Chronologie verzahnt werden.

Die auf den Schweden Montelius zurückgehende *typologische Methode* entnimmt ihre Argumentation den Gegenständen selbst, indem sie eine Entwicklungsgeschichte der Typen, der vorgefundenen Formen aufstellt. Der zugrunde liegende (undialektische) Entwicklungsbegriff wird nicht weiter hinterfragt, er ist an einem darwinistischen Evolutionismus orientiert [5]; die auf diesem Wege gewonnenen Typenreihen erlauben jedoch die Einordnung des Materials auch dann, wenn kein stratigraphischer Befund vorliegt. Kontrollmöglichkeiten bieten – bereits von Montelius eingeführt – das sogenannte typologische Rudiment, ein Formelement, das zwar vorhanden, doch ohne die Funktion ist, die es an in der Reihe vorhergehenden Stücken hatte, und der „geschlossene Fund“, eine eindeutig einander zugeordnete Gruppe von Gegenständen, die das Verhältnis der einzelnen typologischen Reihen zueinander zu klären vermag.

Durch die Verknüpfung beider Methoden und Korrelation mit durch naturwissenschaftliche Methoden [16] [14] [10] gewonnenen Datierungen läßt sich eine weitgehend gesicherte Chronologie aufstellen.

Der typologischen Methode verwandt sind die in der klassischen Archäologie angewandten Prinzipien der Formgeschichte und Stilanalyse. [13: 163 ff.] Sie gewinnen ihre Fixpunkte meist aus auf historischem Wege erhaltenen Datierungen und ordnen die einzelnen Stücke einer hypothetischen Entwicklung ein.

Einmal datiert, steht das Denkmal weiteren Bemühungen offen, setzen Deutung, Rekonstruktion, Einfügung in seine ursprünglichen gesellschaftlichen Bezüge ein. Dabei verfolgt der Archäologe jeweils eigene Fragestellungen, die er in der Publikation zu beantworten sucht.

Der Wirtschaftshistoriker wird meist genötigt sein, die ihn interessierenden Fakten dem archäologischen Kontext zu entnehmen, er wird vielfach „übersetzen“ müssen. In der Regel wird das Material, je weniger entwickelt die zu untersuchende Kultur ist, um so leichter wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen Zugriff bieten. Doch läßt sich, zumindest seit einiger Zeit, das Verhältnis von Wirtschaftsgeschichte und Archäologie als Rückkopplung auffassen. Wirtschaftsgeschichtliche Ergebnisse inaugurieren neue archäologische Fragestellungen, neue Fundgruppen werden erschlossen. Mit der Verfeinerung der archäologischen Methodik – dazu zählt neben einer sorgfältigen Stratigraphie in jüngster Zeit vor allem die Anwendung naturwissenschaftlicher und mathematischer Methoden [14] [15] – geht auch eine Ausweitung des Forschungsgebietes einher. Historisch nahe Epochen, etwa die Zeit der industriellen Revolution, werden Gegenstand archäologischer Untersuchungen. [6] Vermag die „industrial archælogy“ dem aus anderen Quellen erschlossenen Bild auch kaum mehr als einige Anschaulichkeit hinzuzufügen, so hat z. B. die Stadtkernforschung Ergebnisse dort gebracht, wo schriftliche Quellen schweigen.

Naturwissenschaftliche Untersuchungen, etwa spektrographische Materialanalysen, können wichtige Aufschlüsse über technologische Verfahren, die Herkunft der Ausgangsmaterialien – damit auch den Handel – oder Datierungshilfen geben. In der gezielten Anwendung solcher meist recht aufwendiger Verfahren und in der Erschließung des bereits gesammelten Materials durch Methoden der Datenverarbeitung liegen wichtige Aufgaben für die archäologische Arbeit der Zukunft. **[153]**

Literatur:

1. *Bianchi-Bandinelli, R.:* Archeologia e Cultura. Mailand/Neapel 1961; 2. *Bruneau, Ph.,* in: Bulletin de Correspondance Hellenique 1976 (C); 3. *Coles, J.:* Archæology by Experiment. New York 1973; 4. *Finley, M. I.,* in: Daedalus 1971 (100), S. 168 ff.; 5. *Herrmann, J.,* in: EAZ 1965 (VI), 2, S. 97 ff.; 6. *Hudson, K.:* Industrial Archæology. London 1966; 7. *Montelius, O.:* Die älteren Kulturperioden im Orient und in Europa. Bd. 1, Stockholm 1903; 8. *Müller-Wiener, W.:* Archäologische Ausgrabungsmethodik. München/Wien 1974; 9. *Niemeyer, H. G.*: Methodik der Archäologie. München/Wien 1974; 10. *Schwarz, Th.:* Archäologen an der Arbeit. Bern/München 1965; 11. *Thomas, H. L.:* Near Eastern, Mediterranean and European Chronology. Bd. 1-2, Lund 1967; 12. *Wheeler, M.:* Moderne Archäologie. Hamburg 1960; 13. *Allgemeine Grundlagen der Archäologie.* München 1969; 14. *Research and Theory in Current Archæology.* New York 1973; 15. *A Symposium on the impact of the natural sciences on archæology,* in: Philosophical Transactions of the Royal Society of London 1971, Ser. A, Bd. 269; 16. *Wege zur Datierung und Chronologie der Urgeschichte.* Berlin 1975.

Franz Vlach

1.4.2. Betriebsgeschichte

Betriebsgeschichte ist der historische Prozeß der Entstehung und Entwicklung eines Betriebes, ist die Geschichte der Leistungen, des Kampfes und Lebens der Menschen im Betrieb, vor allem der Arbeiter unter Führung ihrer revolutionären Partei, die Geschichte der Eigentumsverhältnisse, der Ökonomie, Technik, Technologie und Produktion des Betriebes, eingebettet in die Geschichte der Umgebung, des Staates und des Wirtschafts- bzw. Industriezweiges. Für die Forschung nutzt die Betriebsgeschichte die von der Wirtschaftsgeschichte z. T. gemeinsam mit anderen Wissenschaften erforschten bzw. von diesen übernommenen Gesetze und Tatsachen. Die Geschichte des Wirtschaftens und der Lage der Werktätigen, die Entwicklung der Produktivkräfte im Betrieb sind auch Gegenstand der Wirtschaftsgeschichte. Deshalb haben sich in einigen sozialistischen Ländern besonders die Wirtschaftshistoriker bzw. die wirtschaftshistorisch orientierten Historiker mindestens zeitweilig der Betriebsgeschichte zugewendet, z. B. in der DDR J. Kuczynski, in der UdSSR Mitrofanova, in Ungarn Berend und Ránki. Da sind aber auch die übrigen Probleme der Beziehungen der Werktätigen zu untersuchen, die Forschungsgegenstand anderer Wissenschaften sind. So tritt in Bulgarien der Ethnograph Chadšinikolov für die Betriebsgeschichte ein. In der ČSSR widmen sich viele Mitarbeiter des mit regionalgeschichtlichen Forschungen beauftragten Schlesischen Instituts der Akademie der Wissenschaften der ČSSR in Opava auch der Geschichte einzelner Betriebe. In jedem sozialistischen Land ist das Parteiinstitut von der Geschichte der Arbeiterbewegung her an der Betriebsgeschichte interessiert.

Je nach Standort ordnen manche Historiker die Betriebsgeschichte mehr der Wirtschaftsgeschichte, der Geschichte der Arbeiterbewegung oder der Regionalgeschichte zu. [3: 349 ff.] Eine generelle Zuordnung der Betriebsgeschichte zu dieser oder jener Disziplin würde jedoch zu einseitigen Betrachtungsweisen und Ergebnissen führen.

Anders ist das noch bei der kapitalistischen Firmengeschichte. In ihr spielen Schöpfertum und geschichtsbildende Kraft der Werktätigen, besonders der Arbeiterklasse und ihrer Klassenorganisationen, keine Rolle. Sie ist, wie Redlich schreibt, im eigentlichen Sinne „Geschäftsgeschichte“ und damit Teil der Wirtschaftsgeschichte: „Forschungsthe-**[154]**men mit so ähnlichen geistigen Zielsetzungen wie Wirtschaftsgeschichte und Geschichte des Geschäftslebens haben notwendigerweise Einfluß aufeinander, im vorliegenden Fall vielleicht in ganz besonderem Maße.“ [10: 7 f.]

Im Zusammenwirken der verschiedensten Wissenschaften, z. B. Wirtschaftswissenschaft, Geographie, Geologie, Bau- und Verkehrswissenschaft sowie Soziologie, können die günstigsten Standortbedingungen zum Neubau eines Betriebes erkundet werden. Die auf Grund dessen getroffenen und durch Neubauten wirksam gewordenen Entscheidungen sind in erster Linie wirtschaftliche bzw. wirtschaftspolitische. Ihre Realisierung gehört zu den von der Wirtschaftsgeschichte vermittelten Kenntnissen. Die Betriebsgeschichte vermag zu sagen, wie diese Kenntnisse zur Zeit des Baus des Betriebes verwertet worden sind, und kann darüber hinaus feststellen, durch welche Faktoren sich die Standortbedingungen im Laufe der Zeit veränderten und wie sie dadurch zur Nutzung anderer Energiequellen (Wasserrad – Dampfmaschine – Elektromotor), zur Verarbeitung anderer Rohstoffe (Wolle – Leinen – Baumwolle – Kunststoffe) oder zur grundsätzlichen Umstellung der Produktion (Bergwerksprodukte – Bergwerksmaschinen) führten.

Die Wirtschaftsgeschichte erforscht Entwicklungsgesetze der ökonomischen Gesellschaftsformation. Ab 1900 herrscht in den großen kapitalistischen Ländern das Monopolkapital, der Imperialismus. Wie sich das auf den einzelnen Betrieb auswirkt, der vielleicht schon 1880 ein Konzernbetrieb war, während ein anderer 1920 noch ein Handwerksbetrieb sein konnte, untersucht die Betriebsgeschichte.

Die Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus wird von der Wirtschaftsgeschichte für Länder und Regionen erforscht. Die Betriebsgeschichte untersucht diese Probleme in Verbindung mit der Entstehung und Entwicklung der Arbeiterbewegung im einzelnen Betrieb. [8]

Die Wirtschaftsgeschichte stellt die Grundzüge der Wirtschaftspolitik dar. Der VIII. Parteitag der SED beschloß bestimmte Maßnahmen für einen wirtschaftlichen Leistungs- und Effektivitätsanstieg als Faktor einer einheitlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Betriebsgeschichte untersucht, was die Werktätigen des jeweiligen Betriebes hierfür innerhalb des Planes und gegebenenfalls darüber hinaus mit welchen Methoden, Mitteln und Ergebnissen geschaffen haben.

Die Betriebsgeschichten bieten die konkrete Widerspiegelung der im Laufe der Entwicklung gewonnenen Betriebserfahrungen, z. B. der wirtschaftlichen. Sie umfassen auch eine Sammlung von konkreten wirtschaftlichen Daten und Fakten des Betriebes. Diese bilden zusammen mit der Analyse seiner Entwicklung einen Zuwachs an Erkenntnissen für die Wirtschaftsgeschichte.

Aus den Betriebsgeschichten erfährt der Wirtschaftshistoriker über die kapitalistische Ausbeutung eine Fülle von konkreten Entwicklungsangaben wie Lohn, Arbeitszeit, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten sowie die allgemeinen Arbeitsbedingungen, die dort aus Arbeitsordnungen und Veteranenberichten zusammengetragen worden sind. Hier werden auch der Monopolisierungsprozeß und der durch ihn verschärfte Konkurrenzkampf in ihren konkreten Formen sichtbar. Die Fäden, durch die der staatsmonopolistische Kapitalismus bis in die einzelnen Betriebe hineinreicht, sind hier nachzuweisen. Die Beteiligung des jeweiligen Betriebes an der Vorbereitung und Durchführung der Weltkriege wird hier belegt.

Das Ingangsetzen der Produktion nach dem zweiten Weltkrieg durch die Aktivisten der ersten Stunde, die Entwicklung von Planung, Leitung und Masseninitiative im Betrieb unter Führung der revolutionären Arbeiterpartei werden in Einzelheiten ablesbar. Von beispielgebenden Einzelheiten über die Entwicklung der Neuerermethoden, des **[155]** kollektiven Wettbewerbs und der Brigaden bis hin zur

internationalen Gemeinschaftsarbeit – hier findet der Wirtschaftshistoriker eine Fülle von Beispielen für die schöpferische Kraft der Werktätigen.

Literatur:

1. *Chadšinikolov, V.:* Njakoi obšči v-prosi ža istorijata na fabrikite i žavodite. Sofia 1967; 2. *Hanák, P.,* in: Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 1968 (14), S. 339 ff.; 3. *Jisa, V.,* in: Zpravodaj komise pro dějiny závodů v ČSSR, 1967, H. 1, S. 5 ff.; 4. *Jonas, W.,* in: JWG 1960, T. I, S. 145 ff.; 5. *Kuczynski, J.,* in: JWG 1963, T. II, S. 143 ff.; *6. Ders.* in: JWG 1964, T. I, S. 13 ff.; 7. *Mitrofanova, A. V.,* in: JWG 1974, T. IV, S. 283 ff.; 8. *Radandt, H.,* in: JWG 1968, T. IV, S. 339 ff; 9. *Ders.:* Betriebsgeschichte erforschen, schreiben, propagieren. Berlin 1977; 10. *Redlich, F.:* Anfänge und Entwicklung der Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden 1959; 11. *Reißig, K.,* in: JWG 1975, T. I, S. 209 ff.; 12. *Az 1972, junius 7-10. Között megtartott II. Nemzetközi üzemtörténeti konferencia röviditett jegyzökönyve.* Budapest 1974; 13. *Betriebsgeschichte und allgemeine Geschichte.* Berlin 1965; 14. *A. M. Gorki und die Geschichte der Fabriken und Werke.* Berlin 1964; 15. *Richtlinie zur Erforschung und Propagierung der Betriebsgeschichte.* Beschluß des Sekretariats des ZK der SED v. 7.6.1977, in: Neuer Weg 1977, H. 14.

Hans Radandt

1.4.3. Demographie

Der Terminus „Demographie“ stammt aus dem Griechischen: Er ist abgeleitet von den Wörtern demos – Volk und graphein – zeichnen oder schreiben. Ins Deutsche übertragen ist das Wort „Demographie“ also etwa mit dem Begriff „Bevölkerungswissenschaft“ identisch. Die Demographie ist eine junge Wissenschaft. Zwar beschäftigten sich bereits Wissenschaftler des Altertums (Platon, Gesetze 738 St.; Aristoteles, Politik 1326 a) sowie des Mittelalters [11: 4 f.] [38: 23 f.], wenn auch sehr sporadisch, mit manchen unter den damaligen Verhältnissen relevanten Aspekten der Bevölkerungsproblematik; dennoch konnte die Demographie erst in der Periode der Herrschaft des Kapitalismus allmählich zu einem selbständigen Wissenschaftsgebiet werden. Mit dem Übergang zum Kapitalismus als einer Gesellschaft, die mit dem Mehrwert ein maßloses Produktionsziel setzt, erhielt der Mensch als ökonomische Potenz ein neues Gewicht und eine ganz neue Bedeutung. Die Problematik der Bevölkerungsbewegung, die Bevölkerungsgröße und das Bevölkerungswachstum mußten immer mehr im Zusammenhang mit dem Ziel und den Mitteln der kapitalistischen Produktionsweise betrachtet werden. Diese neue Betrachtungsweise gab den Anstoß für ein neues Herangehen an die Bevölkerungsproblematik, und zwar in zwei Richtungen, aus deren sinnvoller Kombination später die Wissenschaftsdisziplin Demographie entstand.

Erstens: Entsprechend den Bedürfnissen des sich entwickelnden Kapitalismus nach zahlenmäßig belegbaren Darstellungen der sozialen Massenvorgänge wurde auch die Erfassung der Bevölkerungsvorgänge zu einer immer dringenderen Notwendigkeit. Schon im 17. und 18. Jh. interessierten sich die Wissenschaftler für die numerische Untersuchung der Bevölkerung. Graunt (1620-1674) beobachtete anhand der Bills of Mortality bestimmte numerische Ordnungen im Bereich der Geburtlichkeit und der Sterblichkeit. [7] [11: 9] [21: 301] Halley (1656-1742) hat 1693 anhand der kirchlichen **[156]** Unterlagen über die Sterblichkeit in Breslau die erste Sterbetafel hergestellt. [8: 596] Süßmilch (1707-1767) nahm Schätzungen der Größe der Weltbevölkerung, ihrer Wachstumsrate und ihrer Wachstumsordnung vor. [31] [21: 301] Die Weiterentwicklung der Methoden zur Erfassung der sozialen Massenerscheinungen und ihrer Wiederholungsvorgänge führte im Laufe des 19. Jh. zur Entstehung der Statistik und speziell der Bevölkerungsstatistik als selbständiger Wissenschaftsdisziplin. Die Bevölkerungsstatistik beschreibt den Aufbau der Bevölkerung, ihre Gliederung nach Alter und Geschlecht, Familienstand, Beruf usw. Sie untersucht die Veränderungen in der Bevölkerung, wie sie in den Geburten, Sterbefällen, Eheschließungen und Wanderungen zum Ausdruck kommen. [23: 2] Sie beschreibt also die Bevölkerung nach allen erfaßbaren Merkmalen. Zur Vervollkommnung der Methode trugen u. a. die Arbeiten von Lexis [19], R. Kuczynski [16] [17] [18] und Lotka [20] wesentlich bei. Mit der Entstehung und Entwicklung der Statistik als unentbehrliche Voraussetzung für die modernen Wissenschaften trat ein Wendepunkt in der Geschichte der Wissenschaft ein. Man spricht von jener Zeit nicht zu Unrecht als von der statistischen Ära.

Zweitens: Parallel mit dieser Entwicklung und unabhängig davon gewann die Untersuchung des Wesens der Bevölkerungsbewegung, ihrer Regelmäßigkeit bzw. ihrer Gesetzmäßigkeiten und ihrer Abhängigkeit bzw. Unabhängigkeit von sozialen und ökonomischen Vorgängen ebenfalls zunehmend an Bedeutung. Die Wissenschaftler, vor allem die Ökonomen, bezogen die Bevölkerungsproblematik immer mehr in ihr Betrachtungsfeld ein. Die Physiokraten, vor allem Quesnay [25: 240 ff.], und später die Klassiker der bürgerlichen politischen Ökonomie, Smith [29: 215 f.] und Ricardo [26: 63 ff.], haben in ihren ökonomischen Schriften auch die Bevölkerungsproblematik im Zusammenhang mit den ökonomischen Vorgängen und politökonomischen Kategorien untersucht. Die Problematik des Zusammenhangs zwischen Reichtum, Armut und Bevölkerungswachstum als einer „naturgesetzlichen" Erscheinung wurde von einer Reihe von Wissenschaftlern, darunter Malthus [22], behandelt. Die weitere Forschung nach der Regelmäßigkeit und den Gesetzmäßigkeiten der Bevölkerungsbewegung führte im Laufe der Zeit zur Entstehung zahlreicher Schulen, wie z. B. der biologischen, der ökonomischen, der kulturellen Schule. Keine dieser Schulen war jedoch in der Lage, eine befriedigende und umfassende Bevölkerungstheorie zu präsentieren.

Somit entwickelten sich die zwei Richtungen der Bevölkerungsforschung, die sich im Kapitalismus herausbildeten, sehr unterschiedlich. Die erste, also die Greifbarmachung der Bevölkerungsvorgänge für unser bewußtes Erfassen, d. h. die Bevölkerungsstatistik, wurde durch die ständige Entwicklung der Technik der Statistik, der Methoden zur Erhebung und Erfassung immer exakter und perfekter. Die zweite – die Bevölkerungstheorie – blieb trotz aller Bemühungen der Bevölkerungswissenschaftler bis heute unentwickelt. Die Demographie, die Lehre von der Bevölkerung, erweist sich unter diesen Umständen als eigenartige Wissenschaft: Sie ist eine Wissenschaft, die für die Beschaffung ihres Datenmaterials über perfekte Methoden verfügt und ein bewährtes System von Regeln besitzt, aber es fehlt ihr ein System von Aussagen, eine umfassende Theorie. [14: 18] Der Mangel an Theorie bedeutet jedoch nicht, daß die Demographie als Wissenschaft keinen eigenen Gegenstand besitzt. Diesen Fehler begehen oft die bürgerlichen und mitunter auch die marxistischen Wissenschaftler, wenn sie z. B. die Demographie mit der Bevölkerungsstatistik verwechseln.

Die Demographie hatte ursprünglich die Untersuchung der Gesetzmäßigkeiten des Reproduktionsprozesses der Menschen in der statistischen Ära, also in den sogenannten modernen Gesellschaften, zum Inhalt. Inzwischen hat sie jedoch ihren Forschungsbereich auf die prästatistische Ära ausgedehnt und untersucht auch die Gesetzmäßigkeiten der **[157]** Reproduktion der Menschen in allen vorkapitalistischen Etappen der menschlichen Geschichte. [35: 9]

Diese Untersuchung der Gesetzmäßigkeiten des Reproduktionsprozesses der Menschen kann nicht isoliert von dem sie umgebenden Milieu vor sich gehen. Dabei stellt die Untersuchung der Wechselbeziehungen zwischen dem Reproduktionsprozeß der Menschen und dem sozialen Milieu als der spezifischen Bedingung für die Existenz und Vermehrung der Menschen das Kernstück, die wesentliche Aufgabe der Demographie dar. Die praktische Bedeutung der demographischen Forschung besteht in der Schaffung der theoretischen Grundlagen für eine wissenschaftlich fundierte Bevölkerungspolitik. Bei diesen Untersuchungen bedient sich die Demographie der Methoden der Statistik und dabei vor allem der Bevölkerungsstatistik. In diesem Sinne bildet die letztere das unentbehrliche Hilfsmittel der demographischen Forschung. [21: 12] [23: 2]

Die marxistisch-leninistische Demographie geht davon aus, daß jede ökonomische Gesellschaftsformation ihre spezifischen Bevölkerungsgesetze hat. [MEW 23: 660] [MGr 498] [LW 1: 471]

„Der Mensch lebt in verschiedenartigen, in der Geschichte einander ablösenden *sozialen Organismen,* die durch das System der gesellschaftlichen Produktion und folglich auch der Verteilung bestimmt werden. Die Bedingungen für die Vermehrung der Menschen hängen unmittelbar von der Struktur der verschiedenen sozialen Organismen ab, und deshalb muß man das Bevölkerungsgesetz für jeden derartigen Organismus gesondert untersuchen." [LW 1: 471] Die Untersuchung des Reproduktionsprozesses der Menschen in den verschiedenartigen und in der Geschichte einander ablösenden sozialen Organismen verbindet die Demographie mit allen gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen und vor allem mit der Wirtschaftsgeschichte und der politischen Ökonomie. In diesem

Zusammenhang erhält die Demographie auch ihre theoretische Substanz. Dabei ist der Mensch nach marxistisch-leninistischer Auffassung nicht nur als ein soziales, sondern auch als ein biologisches Wesen zu erforschen. Die auf den Menschen bezogenen Prozesse, darunter auch der Vermehrungsprozeß, haben ihre biologischen Aspekte, wenn auch mit der zunehmenden Gesellschaftlichkeit der Menschen die biologischen Aspekte immer mehr gesellschaftlich modifiziert werden. Modifizierung bedeutet aber nicht Negierung. [30: 8] Die Aufdeckung der Bevölkerungsgesetze setzt daher auch eine Verbindung zwischen der Demographie und den Naturwissenschaften voraus. Die naturwissenschaftlichen und die gesellschaftswissenschaftlichen Aspekte der Bevölkerungsgesetze sind also nicht zwei voneinander isolierte Aspekte, eben weil der Mensch als bio-soziales Wesen einheitlich ist (Frolow in [37: 1320]). Die Darstellung der Gesetzmäßigkeiten und des Systems der Gesetze der Reproduktion der Menschen mit ihren Mannigfaltigkeiten ist das Resultat eines komplizierten Erkenntnisprozesses, der sich in dem einheitlichen Kontext von Gesellschafts- und Naturwissenschaften vollzieht. Neben den spezifischen Gesetzen einer Produktionsweise wird der Reproduktionsprozeß auch von jenen Gesetzen beeinflußt, die in einer Reihe von Produktionsweisen bzw. sogar im gesamten Verlauf der menschlichen Geschichte wirken (s. [33: 15]). Somit ist der Forschungsbereich der Demographie nicht auf die Gegenwart beschränkt, sondern erstreckt sich bis in die tiefste geschichtliche Vergangenheit der Menschheit. Daraus entwickelte sich eine Reihe von Grenzwissenschaften, wie z. B. die Paläodemographie, die historische Demographie, die demographische Geschichte usw., die sich mit der Bevölkerungsbewegung in der Geschichte beschäftigen und für die Untersuchung der Bevölkerungsbewegung in der Gegenwart mit zu Rate gezogen werden.

Bei der Erforschung der Bevölkerungsbewegung in der Geschichte, dem Herausarbeiten von verschiedenen Typen des Reproduktionsprozesses der Menschen und ihren **[158]** Gesetzmäßigkeiten ist eine bestimmte Periodisierung unerläßlich. Entsprechend dem Charakter der ökonomischen Basis unterscheidet man im allgemeinen drei Hauptperioden in der demographischen Geschichte [3: 10] [4: 15] [6: 29] [32: 633]. In der ersten Periode, die mit dem Auftreten der Menschen auf unserem Planeten beginnt und sich bis Zur neolithischen Revolution erstreckt, bilden das *Jagen und Sammeln* die ökonomische Grundlage der Gesellschaft. Mit der *neolithischen Revolution* brach eine neue Ära in der Geschichte der Menschheit an: Im Verlaufe von Jahrtausenden breitete sich die landwirtschaftliche Umwälzung allmählich auf verschiedene Regionen der Welt aus, mündete in die Gründung von Klassengesellschaften und bildete die ökonomische Grundlage des Lebens der Menschen bis zur Entstehung des Kapitalismus. Mit der *Industriellen Revolution* im 18. Jh. erfuhr die ökonomische Basis der Gesellschaft erneut eine qualitative Umwandlung.

Jagen und Sammeln, Landwirtschaft und *Industrie* repräsentieren drei qualitativ unterschiedliche Grundtypen in der Entwicklung der Produktivkräfte. Sie haben als Grundlagen der ökonomischen Ordnung einen außerordentlich stabilen und dauerhaften Charakter. Entsprechend den Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen der ökonomischen Grundlage bilden sich die jeweiligen stabilen und dauerhaften demographischen Systeme heraus. So unterscheidet man in der demographischen Geschichte drei Haupttypen des Reproduktionsprozesses nämlich den Urtyp, den primitiven Typ und den modernen Typ, die mit den jeweiligen genannten Perioden korrespondieren. [13: 76 ff.] Charakteristisch für alle Typen ist – langfristig betrachtet – ein bestimmtes gleichgewichtiges Verhältnis zwischen den Determinanten der Bevölkerungsbewegung.

Die Umwandlung von einem Typ zum anderen vollzieht sich über eine Transitionsphase. In dieser Phase wird das relative Gleichgewicht von Geburtlichkeit und Sterblichkeit zunächst zerstört, die Bevölkerung wächst „explosions“artig. Die Determinanten der Bevölkerungsbewegung passen sich erst allmählich den Erfordernissen der qualitativ neuen Bedingungen der sozialen Umwelt an. Im Ergebnis dieser Transitionsphase entsteht – auf der Grundlage der Änderung der ökonomischen Ordnung – ein neuer Typ der Bevölkerungsreproduktion auf hoher Stufe. Aus dieser Sicht und langfristig betrachtet, weist die Bevölkerungsbewegung in der Geschichte eine evolutionäre Entwicklung mit zwei Unterbrechungen in der Kontinuität auf. Diese Unterbrechungen bezeichnet man als *demographische Revolutionen.* Die erste leitete den Übergang vom Urtyp der Bevölkerungsreproduktion zum primitiven Typ ein, mit der zweiten entstand der moderne Typ der Reproduktion der Menschen.

Der Urtyp der Reproduktion entspricht den Bedingungen des Jagens und Sammelns als Grundlage der ökonomischen Ordnung. Auf dieser niedrigsten Stufe der Entwicklung der Produktivkräfte konnten die Menschen nur unter äußersten Anstrengungen beider Geschlechter ihre bescheidenen minimalen Existenzbedürfnisse befriedigen. Diese Produktionsbedingungen erforderten relativ große Räume für eine geringe Anzahl von Menschen (s. [MGr 501]). Das Zusammenleben der Menschen vollzog sich auf der Grundlage von Horden als lose organisierten Gebilden, die zweckmäßig klein sein mußten. Die Anzahl der Angehörigen der Horde wurde bewußt klein gehalten, weil die Kinder auf Jahre hinaus auf die direkt von den Müttern stammende natürliche Nahrung angewiesen waren. Diese absolute Abhängigkeit der Kinder von den Müttern beschränkte die Frauen in ihrer Arbeit zur Erhaltung ihrer selbst und der Horde. Die Ernährung und das Aufziehen eines Kindes erfolgten nur unter der Bedingung, daß die Mutter genügend Nahrung hatte und das letzte Kind bereits so weit entwickelt war, daß es sich selbst erhalten konnte. [22: 41] War das nicht der Fall, wurde das Neugeborene getötet. [23: 23] In dieser langen Periode war die Sterblichkeit und insbesondere die Kin-**[159]**dersterblichkeit hoch. Da die Art erhalten blieb, mußte die Geburtenrate im Durchschnitt knapp über der Sterberate liegen. Die Bevölkerungswachstumsrate für diesen Zeitabschnitt wird durchschnittlich mit 0,004 Prozent pro Jahr oder sogar darunter angegeben. Schätzungen ergeben, daß die Weltbevölkerung in dieser Periode maximal 10 Mill. Menschen betrug. [1: 29] [4: 15] Mit der neolithischen Revolution und dem Übergang zur Landwirtschaft zerbrach die alte Kontinuität der Bevölkerungsbewegung.

Die mit der Landwirtschaft verbundene Erweiterung des Nahrungsspielraums bot bessere Existenzmöglichkeiten für eine wachsende Bevölkerung. Das Bevölkerungswachstum wiederum wirkte fordernd auf die Ausdehnung und Erweiterung der Landwirtschaft. Diese Wechselbeziehung findet ihre Schranken in der begrenzten Entwicklungsfähigkeit der Produktivkräfte in den Agrargesellschaften. In diesen Gesellschaften ist die manuelle Arbeit der Erwachsenen sowie der Kinder in der Landwirtschaft weit verbreitet, d. h., die Menschen werden schon in frühen Lebensjahren in den Produktionsprozeß einbezogen. Das Kind erhält eine zunehmende ökonomische Bedeutung. Eine sehr hohe Geburtenrate charakterisiert den Reproduktionsprozeß der Menschen in den Agrargesellschaften. Die Geburtenrate muß in dieser Periode auch deshalb hoch sein, weil dadurch die verheerenden Effekte der Sterblichkeitsgipfel, die, weil die Sterblichkeit und ihre Entwicklung weitgehend unbeeinflußbar sind, in den relativ dicht besiedelten ländlichen Gebieten häufig auftreten, kompensiert werden. Außerdem erfordern die Überbaufaktoren dieser Gesellschaften ihrerseits und im Gegensatz zu den Sammel- und Jagdgesellschaften eine hohe Geburtenrate. Im Zeitraum zwischen neolithischer und Industrieller Revolution hat sich die Weltbevölkerung sechsmal verdoppelt und die Zahl von 700 Mill. erreicht. Die durchschnittliche Wachstumsrate in dieser Periode lag bei 0,04 Prozent pro Jahr, war also zehnmal höher als in der vorneolithischen Periode.

Mit der Industriellen Revolution und den daraus folgenden Umwälzungen und Änderungen im sozialen Milieu entstand allmählich und über eine relativ kurze Transitionsphase ein völlig neuer Typ des Reproduktionsprozesses der Menschen, in dem es möglich ist, die Sterblichkeit und die Geburtlichkeit zu kontrollieren (s. 2.5.4.).

Die Untersuchung der Gesetzmäßigkeiten des einzelnen Reproduktionstyps bildet neben der Untersuchung derjenigen Gesetze, die im gesamten Verlauf der demographischen Geschichte wirken, einen wesentlichen Baustein im Erkenntnisprozeß des Systems der Bevölkerungsgesetze. Dennoch genügt es nicht, diese erkannt zu haben, um die Bevölkerungsgesetze der einzelnen historisch-konkreten Produktionsweisen aufzudecken. Die Besonderheiten der jeweiligen historisch-konkreten Bevölkerungsbewegung werden durch die Gesetze geprägt, die aus dem Charakter der herrschenden Produktionsverhältnisse entspringen, d. h., die konkrete Untersuchung der Bevölkerungsbewegung setzt die Kenntnis verschiedener Typen der Bevölkerungsgesetze und ihrer dialektischen Wechselwirkung voraus. Diese Untersuchung wiederum hat eine adäquate Methodologie zur Voraussetzung. [13: 27] Somit ist bei dem gegenwärtigen Entwicklungsstand der Demographie die Ausarbeitung einer in sich geschlossenen Bevölkerungstheorie und -methodologie die Hauptaufgabe der marxistisch-leninistischen Demographie. [15: 1618]

Literatur:

1. *Bates, M.:* Die überfüllte Erde. München 1954; 2. *Bogue, D.:* Principles of Demography. New York/London/Toronto 1969; 3. *Cipolla, C. M.:* Wirtschaftsgeschichte und Weltbevölkerung. München 1972; 4. *Coale, A. J.,* in: The Human Population. San Francisco 1974, S. 15 ff.; 5. *Cox, P.:* Demography. Cambridge 1966; *6. Desmond, A.,* in: The Population Crisis and the Use of World Ressources. Den Haag 1964, S. 27 ff.; **[160]** 7. *Graunt, J.*: Natural and Political Observations upon the Bills of Mortality. London 1665 (Reprint in: Journal of the Institute of Actualities 1964 [90], H. 384); 8. *Halley, E.,* in: Philosophical Transactions of the Royal Society 1693 (XVII), H. 196, S. 596 ff.; 9. *Hollingworth, T. H.:* Historical Demography. London 1969; 10. *Kautsky, K.:* Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft. Stuttgart 1910; 11. *Keyfitz, N.:* History of Demographic Theory. Belgrad 1965 (UNO World Population Conference WPC/WP/284); 12. *Khalatbari, P.:* Überbevölkerung in den Entwicklungsländern. Berlin 1968; 13. *Ders.:* Bevölkerungsdynamik und Gesellschaft. Berlin 1977; 14. *Kuczynski, J.,* in: JWG 1974, T. I, S. 11 ff.; 15. *Ders.* in: Weltbühne 1972 (67), H. 5, S. 1617 ff.; 16. *Kuczynski, R. R.:* The Balance of Births and Deaths. Bd. 1-2, Washington 1928-1931; 17. *Ders.:* Fertility and Reproduction. New York 1932; 18. *Ders.:* The Measurement of Population Growth. New York 1936; 19. *Lexis, W. H. R. A.:* Einleitung in die Theorie der Bevölkerungsstatistik. Berlin 1875; 20. *Lotka, A. J.*: Théorie analytique des associations biologiques. T. 2, Paris 1939; 21. *Mackenroth, G.:* Bevölkerungslehre. Heidelberg/Berlin (West)/Göttingen 1953; 22. *Malthus, Th. R.:* Eine Abhandlung über das Bevölkerungsgesetz. Bd. 1, Jena 1924; 23. *Mobert, P.:* Bevölkerungslehre. Jena 1929; 24. *Most, O.:* Bevölkerungswissenschaften. Berlin/Leipzig 1913; 25. *Quesnay, F.:* Ökonomische Schriften. Bd. I/1, Berlin 1971; 26. *Ricardo, D.:* Grundsätze der politischen Ökonomie. Berlin 1959; 27. *Sauvy, A.:* Théorie générale de la Population. Bd. 1, Paris 1963; 28. *Sève, L.:* Marxismus und Theorie der Persönlichkeit. Berlin 1973; 29. *Smith, A.:* Eine Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Reichtums der Nationen. Bd. 1, Berlin 1963; 30. *Stephan, B.:* Die Evolution der Sozialstrukturen. Berlin 1977; 31. *Süßmilch, J. P.:* Die göttliche Ordnung in der Veränderung des menschlichen Geschlechts. Berlin 1972; 32. *Urlanis, B. S.*: Narodonasselenie. Moskau 1976; 33. *Valentei, D. I.,* in: Contemporary World. Moskau 1971, S. 6 ff.; 34. *Wischnewski, A. G.,* in: SW/GB 1973, H. 6, S. 633 ff.; 35. *Kurs Demografii.* Moskau 1967; 36. *Sistem znanii o narodonasselenii.* Moskau 1976; 37. *Soziale und biologische Faktoren der Entwicklung des Menschen,* in: SW/GB 1972, H. 12, S. 1309 ff.; 38. *UNO:* The Determinants and Consequences of Population Trends. Bd. 1, New York 1973.

Parviz Khalatbari

1.4.4. Ethnographie

Als historische Disziplin vereinigt Ethnographie Volkskunde und Völkerkunde unter einer gemeinsamen Gegenstandsbestimmung: Erforschung der Geschichte von Kultur und Lebensweise eines Ethnikums (Stamm, Volk, Nation u. ä.) im konkreten, nach den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen determinierten Geschichtsverlauf unter besonderer Berücksichtigung der werktätigen Klassen und Schichten und ihres Anteils am allgemeinen Kulturfortschritt. [2] [7] [8] [11] [16] [19] Kultur und Lebensweise sind in ihren Objektivationen Zeugnisse dieses Prozesses, die sich in verschiedenster Weise manifestieren und deren heuristischer Wert im Beitrag zur Erkenntnis von den Gesetzmäßigkeiten im Geschichtsverlauf besteht. [3] [9] [12] Im marxistisch-leninistischen Wissenschaftsverständnis ist Ethnographie keine Faktenbeschreibung, sondern Synthese zwischen theoretischem Anliegen und historischer Tatsachenforschung. Um in diesem Sinne entsprechende Ergebnisse zu erlangen, bedarf die Ethnographie der Anwendung einer komplexen Methode, d. h. der Einbeziehung von Forschungsresultaten historischer Nachbardisziplinen, unter denen die Wirtschaftsgeschichte im allgemeinen und die Ge-**[161]**schichte der Produktivkräfte im besonderen einen der bedeutendsten Plätze einnehmen. [6]

Dies gilt namentlich für den in der Ethnographie konstitutiven Bereich der „Arbeit und Wirtschaft“ [5], der für das Verständnis, die Einordnung und die Interpretation von Objektivationen der Kultur und Lebensweise gerade der werktätigen Klassen und Schichten eines Volkes wesentlich ist. Denn es ist dieser Bereich, der den Menschen, die soziale Schicht, die Klasse durch die tägliche Arbeit,

durch die sozialökonomische Lage, unter deren Bedingungen die Arbeit verrichtet werden muß, vor allem prägt. Diese Grundtatsache gilt in gleicher Weise für den Bauern und den Handwerker im Feudalismus, für den Proletarier im Kapitalismus sowie für den Angehörigen der Arbeiterklasse und den Genossenschaftsbauern im Sozialismus. Sie ist aber auch für soziale Schichten und für ethnische Gruppen außerhalb Europas relevant, ganz gleich, ob sie als Nomaden, Jäger und Sammler oder als Anbau treibende Populationen die Basis für die Ausbildung spezifischer Formen von Kultur und Lebensweise entwickelt haben.

Ethnographie ist damit aber auch eine gerade die Wirtschaftswissenschaft bereichernde Disziplin. wenn sie sich in ihren Forschungen bewußt darauf orientiert, daß im gesellschaftlichen System der Produktivkräfte der Mensch – und insbesondere der Angehörige der werktätigen Klassen und Schichten – das wichtigste Element ist. Nicht das Arbeitsgerät als solches, die mit ihm zu verrichtende Arbeit bzw. Arbeitsweise oder andere Objektivationen, sondern der schaffende Mensch innerhalb der ihm gegebenen oder von ihm zu verändernden Produktionsverhältnisse und in der Komplexität von Kultur und Lebensweise [10] [18] [20] ist der Angelpunkt ethnographisch-gesellschaftswissenschaftlicher Forschung. Mit anderen Worten: Wesentliches Anliegen einer kulturhistorischen, auf Kooperation mit anderen Disziplinen notwendigerweise bedachten Ethnographie ist es, zu untersuchen, wie sich in allen historischen Perioden und in der Gegenwart gerade der werktätige Mensch zu der aus den sozialökonomischen Gegebenheiten resultierenden „Lage“ verhält und daraus die spezifischen Elemente seiner Lebensweise als Widerspiegelung bzw. Reaktion auf die „Lage“ entwickelt. In klassischer Weise hat den Prozeß dieser Wechselwirkung Engels in seiner Arbeit „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ beschrieben, als er nach Schilderung der dort vorgefundenen „Lage“ formulierte: „Sehen wir denn zu, was unter solchen Umständen aus den Arbeitern selbst geworden ist, was für Leute wir an ihnen haben, wie ihr körperlicher, intellektueller und moralischer Zustand beschaffen ist.“ [MEW 2: 324] Der Katalog der von Engels daraufhin behandelten Themen ist exemplarisch und für die Forschung, weil sowohl auf die eigentlichen historischen Perioden als auch auf die Gegenwart anwendbar, nach wie vor von ungeschmälerter Aktualität.

Der Satz von Engels ist aber auch geradezu von methodologisch-theoretischem Wert für die Kooperation zwischen Wirtschaftsgeschichte und Ethnographie, da er in gleicher Weise auf den steten Zusammenhang Lage – Lebensweise in allen Gesellschaftsformationen und auch für alle ethnischen Gruppierungen außerhalb Europas zutrifft und damit verallgemeinerungswürdig ist.

Wenn sich die Wirtschaftsgeschichte vorwiegend auf die Untersuchung der „Lage“ in speziellen Forschungsunternehmungen konzentriert, erfährt sie durch das ethnographische Untersuchungsziel „Lebensweise“ eine Ergänzung und Bereicherung von elementarem Erkenntniswert, der sich auch darin artikulieren kann, daß neue Aspekte, wie ethnischer Zusammenhalt, Rolle der Tradition bei gewissen sozialen Schichten oder Berufsgruppen (z. B. Bergleute), Novationen und Hemmnisse für die Entwicklung der Produktivkräfte u. a. m., von vornherein ihren Forschungsansatz mitbestimmen können. Damit gewinnt aber gleichzeitig auch die Forderung an Gewicht, die bereits mit gutem Vorlauf **[162]** praktizierte Kooperation zwischen Wirtschaftsgeschichte und Ethnographie [1] [4] [13] [14] [15] zu intensivieren, und zwar in der Art, für alle Gesellschaftsformationen relevante Forschungsthemen festzulegen, die nicht nur für je eine der beiden Disziplinen an sich fruchtbringend sind, sondern auch beträchtlichen gesellschaftswissenschaftlichen Nutzeffekt besitzen.

Literatur:

1. *Bentzien, U.:* Haken und Pflug. Berlin 1969; 2. *Engelberg, E.,* in: ZfG 1973 (XXI), H. 8, S. 970 ff.; 3. *Hanke, H.:* Kultur und Lebensweise im sozialistischen Dorf. Berlin 1967; 4. *Jacobeit, W.:* Schafhaltung und Schäfer in Zentraleuropa bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Berlin 1961; 5. *Ders.:* Bäuerliche Arbeit und Wirtschaft. Berlin 1965; 6. *Ders.* in: JWG 1966, T. I, S. 175 ff.; 7. *Ders.* in: Kontinuität? Geschichtlichkeit und Dauer als volkskundliches Problem. Berlin (West) 1969, S. 67 ff.; 8. *Ders.* in: In memoriam António Jorge Dias. Lisboa 1974, Bd. 2, S. 273 ff.; 9. *Jacobeit, W./Mohrmnann, U.,* in: Lětopis, Reihe C, 1968/69, H. 11/12, S. 94 ff.; 10. *Jacobeit, W./Papendieck, S.,* in: Neue Museumskunde 1977 (20), H. 3, S. 176 ff.; 11. *Mohrmann, U.,* in: ZfG 1974 (XXII), H.

7, S. 748 ff.; 12. *Mühlberg, D.*, in: Weimarer Beiträge 1976 (XXII), H. 1, S. 5 ff.; 13. *Müller, H. H.:* Märkische Landwirtschaft vor den Agrarreformen von 1807. Potsdam 1967; 14. *Plaul, H.:* Landarbeiterleben im 19. Jahrhundert. Berlin 1979; 15. *Rach, H. J.*: Bauernhaus, Landarbeiterkaten und Schnitterkaserne. Berlin 1974; 16. *Schuppan, P.*, in: ZfG 1974 (XXII), H. 12, S. 1359 ff.; 17. *Steinitz, W.*, in: Deutsches Jahrbuch für Volkskunde 1955 (1), S. 269 ff.; 18. *Tokarew, S. A.*, in: Ethnologia Europaea 1973 (VI.2), S. 163 ff.; 19. *Weißel, B.*, in: Jahrbuch für Volkskunde und Kulturgeschichte 1973 (NF 1), S. 9 ff.; 20. *Kultur und Lebensweise des Proletariats.* Berlin 1973 (Einleitung).

Wolfgang Jacobeit

1.4.5. Geographie

Als eines der ältesten Wissenschaftsgebiete durchlief die Geographie (griech.: Erdbeschreibung) bis zu dem heutigen System der geographischen Wissenschaften zahlreiche Entwicklungsstadien. Das heutige System der geographischen Wissenschaften [5] [10: 13 ff.] setzt sich aus mehreren Disziplinen bzw. Teildisziplinen zusammen. Die zentralen Anliegen dieses Systems bilden geographische Analysen von Territorien und Naturräumen bzw. deren Teilgebieten und der aus ihnen hervorgehende Erkenntniszuwachs über deren gesetzmäßigen Aufbau und Entwicklungsgang sowie geographische Orientierungen für deren Nutzung und Gestaltung. Gesellschaftlich relevante Analysen richten sich vor allem auf die territorialen Bevölkerungs-, Produktions-, Infra- und Ressourcenstrukturen, die als maßgebliche Bestandteile der komplexen Territorialstruktur diese im wesentlichen prägen. Aufgaben, Lösungswege und Resultate sind zwangsläufig von den jeweiligen sozialökonomischen Bedingungen geprägt; so unterscheiden sich z. B. die Aufgaben der Territorialgestaltung im modernen Kapitalismus als staatsmonopolistische Raumordnung im Interesse der Monopolbourgeoisie [6: 9 ff.] grundsätzlich von denen der sozialistischen Territorialplanung im Interesse der Werktätigen und ihrer Wirtschaft [18].

Die im Sozialismus erfolgte qualitative Wandlung geographischer Disziplinen von einem bis in die jüngste Vergangenheit hinein spürbaren allein deskriptiven Aspekt **[163]** [3: 21] zu einer praxisbedeutsamen Orientierung [10: 28 ff.] [7: 3 ff.] [15: 257 ff.] [2: 5 ff.] hat in der UdSSR zu dem Begriff einer konstruktiven Geographie [9: 11 ff.] geführt. Die Entwicklung der Geographie durch bürgerliche Wissenschaftler wird – in einem ähnlichen Zusammenhang – neuerdings teilweise unter dem Aspekt der „Spatial Organisation“ akzentuiert. [1]

Das System der geographischen Wissenschaften umfaßt im Hinblick auf die Komplexität des Territoriums zwei Hauptgruppen: die den Gesellschaftswissenschaften zugehörige politische und ökonomische Geographie mit der Bevölkerungs-, Siedlungs-, Industrie-, Agrar- und Verkehrsgeographie sowie die im naturwissenschaftlichen Bereich stehende physische Geographie u. a. mit der Geomorphologie, Klimatologie, Hydrographie, Boden- und Vegetationsgeographie. Jede der genannten Hauptgruppen untersucht einen Komplex von Teilstrukturen bzw. von Bedingungen derselben: den vorrangig von gesellschaftlichen Gegebenheiten ausgehenden ökonomisch-geographischen Komplex und den die natürlichen Verhältnisse umfassenden physisch-geographischen Komplex. [10: 16 f., 24 f.] Jeder der innerhalb der Hauptgruppen aufgezählten Wissenschaftszweige untersucht eine Teilstruktur des Territoriums oder des Naturraumes, deren jeweils gegebene enge Verflechtung mit den anderen räumlichen Teilstrukturen jedoch einen offenen Blick für die benachbarten Strukturen bzw. für die ihnen entsprechenden Wissenschaftszweige erfordert.

Querschnittsaspekte, wie die Problematik der Ballungen von Industrien und Siedlungen oder die Umweltbelastung, erfordern übergreifende Arbeiten. So wirken z. B. bei der Untersuchung von Ballungen mehrere Zweige der politischen und ökonomischen Geographie sowie der physischen Geographie, vielfach auch im Kontakt mit ihren Nachbarwissenschaften außerhalb der Geographie, eng zusammen. Dies erfolgt im Hinblick auf das in den Ballungsgebieten sehr komplizierte Gefüge von industriellen Standorten und Siedlungen, Verkehrstrassen und agrarwirtschaftlich genutzten Flächen, darunter solchen zur Nahversorgung der Bevölkerung im Ballungsgebiet, von Erholungsräumen, Forsten, wasserwirtschaftlich bedeutsamen Gebieten usw.

Die reifsten Ergebnisse von interdisziplinär erfolgenden komplex-territorialen Analysen und Gestaltungen liegen in der UdSSR vor. Sie sind Ausdruck der ökonomisch-geographisch-mathematischen Modellierung von Regionen und territorialen Produktionskomplexen, die von der Identifizierung der geographischen Einheiten über die Analyse der Voraussetzungen für die Entwicklung ihrer Produktivkräfte und die Optimierung der Grundbeziehungen zwischen ihren ökonomischen Elementen sowie zwischen diesen und der Bevölkerung sowie der gesamten Umwelt bis zur Optimierung der Produktion und ihres territorialen Ausdrucks, des Siedlungssystems und der Maßnahmen zum Schutze der Reproduktionsfähigkeit natürlicher Ressourcen reicht.

Die geographische Untersuchung einer jeden Teilstruktur des Territoriums bzw. des Naturraumes erbringt einen regionalen Überblick. Die Zusammenführung der Untersuchungsergebnisse mehrerer Teilstrukturen eines Gebietes bzw. der aus ihnen hervorgehenden regionalen Überblicke führt zu einer wachsenden Vervollständigung der regionalen Sicht, zur regionalen Geographie.

Für den Wirtschaftshistoriker können sowohl die geographischen Untersuchungsergebnisse einzelner räumlicher Teilstrukturen als auch deren Ausweis durch die regionale Geographie verwertbare Hinweise und Überblicke liefern. Der den geographischen Untersuchungen weitaus überwiegend zugrunde gelegte Gegenwartszustand der Strukturen ist ja schließlich das geographisch faßbare Ergebnis gesellschaftlicher und natürlicher, also auch historischer Prozesse, deren Auswirkungen sich freilich in der Komplexität des Raumes vielfältig überlagern, gegenseitig durchdringen und damit auch umformen. **[164]** So wie der Geograph, insbesondere der auf dem Gebiet der politischen und ökonomischen Geographie tätige Wissenschaftler, für die Analyse der gegenwärtigen, gesellschaftlich bedingten Territorialstrukturen die zu ihnen führenden historischen und insbesondere wirtschaftshistorischen Entwicklungen überblicken muß, so kann der Wirtschaftshistoriker durch das Erkennen der gegenwärtigen Territorialstrukturen bzw. einzelner ihrer Elemente auch umgekehrt Ansatzpunkte für die sie mitbedingenden historischen Entwicklungslinien gewinnen. Indikatoren für diese historischen Entwicklungslinien in den gegenwärtigen Territorialstrukturen sind z. B. in der Siedlungsgeographie im Hinblick auf die Entstehungszeit und die Entwicklungsbedingungen von Städten und Dörfern die Art der Siedlungsnetze und deren Zentren, einzelne Funktionen von Siedlungen und deren Ausdruck im Siedlungsbild sowie Siedlungsgrundrisse und funktionale Aufteilungen der Siedlungsareale bzw. deren Relikte aus früheren Zeiten; in der Industriegeographie dokumentieren sich vielfach frühere territoriale Produktionsstrukturen und deren dominierende Standortfaktoren, wie überdurchschnittliche Ausbeutungsmöglichkeiten im Kapitalismus usw., in den gegenwärtigen räumlich differenzierten Produktionsstrukturen der Industrie, für die ja wiederum die übernommenen Grundfonds territorial bedeutsame Komponenten für die Ausbildung von Standorten und deren Spezialisierungen bilden; in der Vegetationsgeographie können im Hinblick auf frühere Landnutzungen Sekundärvegetationen aussagefähig sein.

In derartigen Zusammenhängen sind ferner u. a. Haus- und Flurformen, Bergbauanlagen, Halden, Teich- und Bewässerungssysteme als vielfach aus der Vergangenheit erhalten gebliebene Elemente erfaßbar, die nun gegenwärtigen Territorialstrukturen angehören.

Die Verbindung der geschichtlichen Prozesse mit den Territorial- und Naturraumstrukturen der Gegenwart als den zentralen Arbeitsobjekten im System der geographischen Wissenschaften hat die Frage entstehen lassen, ob diesem System eine historische Geographie bzw. eine historische ökonomische und eine historische physische Geographie im Interesse der Rekonstruktion früherer räumlicher Strukturen angehören sollten. Gegenüber dieser Frage bestand lange Zeit eine spürbare Zurückhaltung. Diese erklärt sich hinsichtlich einer historischen ökonomischen Geographie mit der Tatsache, daß lange Zeit die gesellschaftlich orientierte Geographie, insbesondere die bürgerliche Kulturlandschaftsforschung, ohnehin weitgehend oder vollständig in der Orientierung einer historischen Geographie tätig war. Im naturwissenschaftlichen Bereich der Geographie wirkten sich die schon frühzeitig hervortretenden paläogeographischen Fragen und Methoden gegen eine gesonderte historische Geographie aus. Das heißt: Die für die historische ökonomische bzw. physische Geographie möglichen Forschungsgebiete wurden bereits unter anderen Kennzeichnungen sinngemäß gleichartig bearbeitet.

Erst mit der verstärkt eintretenden Gegenwartsorientierung geographischer Forschung, die sich mit der Durchsetzung der im dialektischen und historischen Materialismus wurzelnden historischen Methode [8: 135 ff.] bzw. des ihr entsprechenden historischen Prinzips [13: 189 ff.] in den geographischen Wissenschaften verband, wurde die Frage nach der historischen Geographie bzw. ihren Teilgebieten dringlicher. Auf dem ökonomisch-geographischen Gebiet entstanden u. a. historisch-kartographische Arbeiten [11] [16] [17], die vielfach an ältere Schulen anknüpften, und fachlich sehr unterschiedlich orientierte Versuche, die historische Standortentwicklung der Wirtschaft in umfangreichen Arbeiten [4] und knappen Aufrissen [12: 79 ff.] nachzuzeichnen. Heute wird die historische Geographie im gesellschaftswissenschaftlichen Zusammenhang überwiegend in dem Sinne verstanden, daß sie die räumlichen Komplexe der Gegenwart aus ihren geschichtlichen Bedingungen mit zu erklären bemüht ist; nicht zahlreiche historisch-geogra-**[165]**phische Querschnitte, sondern für die Gegenwart aussagefähige historisch-geographische Längsschnitte werden in ihr angestrebt. [14: 18 ff.] Im naturwissenschaftlichen Bereich ist mit zunehmenden paläogeographischen Untersuchungen eine analoge Entwicklung erfolgt, ohne daß der Begriff einer historischen physischen Geographie üblich wurde; in ihr besitzen die Beurteilung langzeitlicher Veränderungen der Natur und deren Einflüsse auf die Umwelt der Menschen der Gegenwart ein besonders hohes Gewicht.

Literatur:

1. *Abler, R./Adams, J. S./Gould, P.:* Spatial Organisation – the Geographer's View of the World. London 1972; 2. *Gerasimov, I.,* in: Soviet Geographical Studies. Moskau 1976, S. 5 ff.; 3. *Hartshorne, R.:* Perspective on the Nature of Geography. Chicago/London 1969; 4. *Junge, R.:* Weltgeschichte der Standortentwicklung der Wirtschaft in der Klassengesellschaft. Bd. 1, Berlin 1961; 5. *Kalesnik, S. V.,* in: Naučnye doklady vysšej školy, geologo-geografičeskie nauki 1959, H. 1, S. 4 ff.; 6. *Kohl, H.,* in: Zur Analyse der Raumordnung im staatsmonopolitischen Kapitalismus. Berlin 1968, S. 9 ff.; 7. *Ders.* in: Peterm. Mitt. 1968 (112), H. 1, S. 3 ff.; 8. *Markov, K. K.,* in: Sowjetwissenschaft 1948, H. 3. S. 139 ff.; 9. *Preobraženski, V. S./Abramov, L. S.,* in: Izv. ANSSSR, Serija geografija 1976, H. 1, S. 11 ff.; 10. *Sanke, H.:* Entwicklung und gegenwärtige Probleme der Politischen und ökonomischen Geographie in der DDR. Berlin 1962; 11. *Schlüter, O./August, O.:* Atlas des Saale- und Mittleren Elbegebiets. T. 1-3, Leipzig 1959-1961; 12. *Schmidt-Renner, G.:* Elementare Theorie der ökonomischen Geographie. Berlin 1961; 13. *Shirmunski, M. M.,* in: Geographische Berichte 1959 (4), H. 13, S. 189 ff.; 14. *Wegner, E.:* Beiträge zu Problemen der Historischen Geographie und der Geographischen Wirtschaftsgeschichte in der DDR. Berlin 1970, S. 9 ff.; 15. *Zimm, A./Hönsch, F.,* in: Geographische Berichte 1975 (20), H. 4, S. 257 ff.; 16. *Historisch-geographisches Kartenwerk:* Britische Inseln, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg. Leipzig 1960; 17. *Historisch-geographisches Kartenwerk:* Indien. Leipzig 1958; 18. *Territorialplanung.* Berlin 1976.

Horst Kohl

1.4.6. Geschichte der Arbeiterbewegung

Die Geschichte der Arbeiterbewegung ist die auf den Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung beruhende Geschichte des Kampfes der Arbeiterklasse gegen kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung, gegen Imperialismus, Militarismus, Faschismus und Krieg, gegen bürgerliche Ideologie und deren Einfluß in der Arbeiterbewegung. Sie ist die Geschichte der Errichtung der Diktatur des Proletariats und des Aufbaus der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Im Kampf gegen den Kapitalismus sammelt die Arbeiterbewegung jene Erfahrungen, die sie dazu befähigen, die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten in der sozialistischen Revolution zur Errichtung ihrer eigenen Macht zu führen.

Mit dem Sieg der Arbeiterklasse in der sozialistischen Revolution beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Arbeiterbewegung. Zum Hauptinhalt der Arbeiterbewegung und folglich auch ihrer Geschichte wird nun die Errichtung der neuen Gesellschaftsordnung, der Aufbau der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft.

Die Geschichte der Arbeiterbewegung ist die Geschichte der größten, umfassendsten und erfolgreichsten revolutionären Bewegung in der Entwicklung der menschlichen Ge-**[166]**sellschaft. Alle revolutionären Bewegungen vor ihr – welches Ziel auch immer sie verfolgten – konnten durch ihre

historische Tat nur erreichen, daß eine Ausbeuterordnung durch eine andere, höhere abgelöst wurde, nur daß eine Gesellschaftsordnung mit höherer Arbeitsproduktivität endgültig siegte. Erst die Arbeiterklasse unter Führung ihrer revolutionären Partei beseitigte mit ihrem revolutionären Sieg die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen.

Die Geschichte der Arbeiterbewegung ist also in erster Linie die Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Organisationen der Arbeiterklasse, die sich die Klasse zur Führung des Kampfes um die Verbesserung ihrer Lage, um ihre eigene Macht und für den Aufbau der neuen, sozialistischen Gesellschaftsordnung schafft. Sie ist deshalb vor allen Dingen die Geschichte der revolutionären Partei der Arbeiterklasse als der entscheidenden Organisation der Arbeiterbewegung, die die Arbeiterklasse braucht, um siegen zu können. Sie ist die Geschichte der Aneignung und Verbreitung der wissenschaftlichen Weltanschauung der Arbeiterklasse.

Zur Geschichte der Arbeiterbewegung gehören gleichermaßen die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, der Konsumgenossenschaften, der Arbeitersportbewegung und anderer Arbeitermassenorganisationen Auch die Geschichte der verschiedenen bürgerlichen Strömungen in der Arbeiterbewegung gehört dazu.

Die Geschichte der Arbeiterbewegung ist eine internationalistische Geschichte. Das ergibt sich aus dem internationalistischen Charakter der Arbeiterklasse entsprechend ihrer Stellung in der Produktion und infolgedessen aus dem internationalistischen Charakter der revolutionären Partei der Arbeiterklasse sowie aus dem internationalistischen Charakter der Klassenauseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit.

Die Geschichte der Arbeiterbewegung ist eine Spezialdisziplin der Geschichtswissenschaft, die seit ihrer wissenschaftlichen Begründung innerhalb dieser Disziplin zunehmend an Bedeutung gewinnt, insbesondere seit dem Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution.

Im Mittelpunkt der Geschichte der Arbeiterbewegung steht der arbeitende und kämpfende Mensch. Er ist die entscheidende Produktivkraft in der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. Er produziert allen Reichtum der modernen Gesellschaft. Die Art und Weise dieser Produktion und ihre Entwicklung sind Hauptgegenstand der Wirtschaftsgeschichte. Infolgedessen ist Geschichte der Arbeiterbewegung ohne Wirtschaftsgeschichte nicht möglich, wie auch umgekehrt die Wirtschaftsgeschichte für die Zeit seit dem 18/19. Jh. der Geschichte der Arbeiterbewegung bedarf, um zu notwendiger wissenschaftlicher und politischer Aussage zu gelangen. Die tagtägliche Arbeit des werktätigen Menschen in der Produktion, sein tagtäglicher Kampf um die Verbesserung seiner Lage bzw. die Ausprägung der neuen, sozialistischen Gesellschaft sind entscheidender Bestandteil der Wirtschaftsgeschichte und der Geschichte der Arbeiterbewegung. Deshalb ist die Wirtschaftsgeschichte notwendige Untermauerung der Geschichte der Arbeiterbewegung, wie die Geschichte der Arbeiterbewegung entscheidende politische und wissenschaftliche Leitlinien für die Wirtschaftsgeschichte setzt.

Die wissenschaftliche Geschichtsschreibung über die Geschichte der Arbeiterbewegung begann mit Marx und Engels. Sie beschäftigten sich immer wieder mit den Erfahrungen der deutschen Arbeiterklasse und nicht nur mit diesen. Die Revolution von 1848/49 und die Pariser Kommune 1871 standen dabei im Mittelpunkt. Marx und Engels lieferten auch die erste geschlossene Geschichte der ersten revolutionären Partei des Proletariats. Seitdem hat die Geschichte der Arbeiterbewegung den Klassenkampf des Proletariats und den Kampf seiner revolutionären Partei in allen Ländern erfaßt. Unübersehbar ist die Literatur, die seit Marx' und Engels' ersten Arbeiten erschienen ist. **[167]** Für die Entwicklung der Geschichtsschreibung über die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung soll nur auf die Arbeiten W. Liebknechts und Bebels sowie Mehrings als des bedeutendsten Historikers der deutschen Arbeiterbewegung nach Marx und Engels hingewiesen werden. Diese Tradition marxistischer Geschichtsschreibung setzte in Auseinandersetzung mit dem Revisionismus die Kommunistische Partei Deutschlands in den Jahren der Weimarer Republik und im Kampf gegen das faschistische Hitlerregime fort. Nach der Befreiung Deutschlands vom Faschismus und nach der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik widmete die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands der Geschichte der Arbeiterbewegung große Aufmerksamkeit.

Im Jahre 1963 erschien der „Grundriß zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“, der die bisherigen Forschungsergebnisse in dieser Disziplin thesenartig zusammenfaßte und die Grundlage für die bisher umfassendste Darstellung der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung bot. Diese Darstellung wurde im Jahre 1966 in acht Bänden veröffentlicht. Zahlreiche Forschungsergebnisse wurden und werden in den Zeitschriften „Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung“ und „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ veröffentlicht. Sie wurden 1974 im Grundriß „Klassenkampf – Tradition – Sozialismus. Von den Anfängen der Geschichte des deutschen Volkes bis zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik“ zusammengefaßt. 1978 erschien die „Geschichte der SED. Abriß“.

J. Kuczynski veröffentlichte über Jahrzehnte sein fast 40bändiges Werk „Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus“, sozusagen die Vorgeschichte der siegreichen Klasse. Dieses Werk umfaßt auch die Geschichte der Arbeiterbewegung in Deutschland, England, Frankreich und in den Vereinigten Staaten von Amerika – einschließlich der Kolonien – und versucht eine Synthese zwischen Wirtschaftsgeschichte und Geschichte der Arbeiterbewegung.

Die Geschichte der Arbeiterbewegung ist – weil eine wissenschaftliche Geschichte – eine zutiefst parteiliche Geschichte und deshalb gleichermaßen eine kämpferische. Sie ist zugleich eine lebendige Geschichte, weist sie doch mit ihren Lehren aus der Vergangenheit in die Zukunft.

Für sie gilt, was Lenin im Mai 1914 geschrieben hatte: „Die klassenbewußten Arbeiter blicken, während sie ihre Bewegung voranführen, ständig auf den von der Arbeiterbewegung zurückgelegten Weg und denken stets von neuem darüber nach, ob dieser Weg der richtige ist und ob man etwas besser machen kann.“ [LW 20: 293] Ganz in diesem Sinne ist die Geschichte der Arbeiterbewegung das Gedächtnis der Arbeiterklasse.

Lothar Berthold

1.4.7. Geschichtswissenschaft

Geschichtswissenschaft ohne Wirtschaftsgeschichte ist blind gegenüber elementaren Tatsachen, so ließe sich grundsätzlich in Abwandlung eines Wortes von Kant sagen [5: 95], und umgekehrt ist Wirtschaftsgeschichte ohne Verständnis für das Ganze der gesellschaftlichen Entwicklung leer, fehlt ihr der Sinn für die konkrete Dialektik der Geschichte. Diese notwendige Beziehung zwischen Geschichtswissenschaft und Wirtschaftsgeschichte hat sich aber im Lauf der Geschichte selbst gewandelt. Bestimmend für diesen Wandel war zum einen, welche Bedeutung die verschiedenen Klassen geschichtlicher Erkenntnis überhaupt zusprachen, zum anderen, wie sie den Einfluß wirtschaftlicher Vorgänge auf die geschichtliche Entwicklung beurteilten.

[168] In der Geschichte des Peloponnesischen Krieges von Thukydides, einem Höhepunkt antiker Geschichtsschreibung – Hegel [4: 36] bezeichnete dieses Werk als den absoluten Gewinn, den die Menschheit von jenem Kampfe hat –, wurde naiv-empirisch die Bedeutung wirtschaftlicher Faktoren für die Kriegführung berücksichtigt. Dieses Interesse auch für wirtschaftliche Tatsachen ging aber zunächst wieder verloren, als erste Versuche unternommen wurden, die Geschichte der Menschheit als Ganzes zu verstehen. Diese Versuche hatten zunächst religiöse Form, so etwa wenn das Christentum die Geschichte als Verwirklichung eines Heilsplanes darstellte, später traten sie in der Gestalt idealistischer Geschichtsphilosophien auf. Eine gewisse Veränderung ergab sich aber mit der Entstehung der Aufklärung. Die bürgerliche Emanzipationsbewegung gegen Feudalismus, Absolutismus und Klerikalismus betrachtete die Geschichte der Menschheit als einen Prozeß des Fortschritts der Vernunft, der zur Durchsetzung bürgerlicher Freiheiten und der Gleichheit vor dem Gesetz führen würde. Diese Fortschrittsauffassung war zwar noch idealistisch begrenzt, die Aufklärung entdeckte aber, daß die Geschichtsschreibung wesentliche Bedeutung für Ideologie und Weltanschauung erlangen kann, und innerhalb der erwähnten Grenze trug auch wirtschaftsgeschichtliche Erkenntnis zur Erfüllung der gesellschaftlichen Aufgabe der Aufklärungshistoriographie bei: Wirtschaftlichen Ereignissen wurde größere Bedeutung als früher für die Geschichte beigemessen. Voltaire wandte sich gegen die bisherige Begrenzung der Geschichtsschreibung auf Kriegs-, Diplomatie- und Kirchengeschichte und lenkte den Blick auf die Geschichte der Kultur, nicht zuletzt die Geschichte der materiellen Kultur. „Das Jahrhundert Ludwigs XIV.“ war für ihn auch ein Zeitalter wirtschaftlicher

Fortschritte. Möser, der erste deutsche Historiker, der sich speziell mit Wirtschafts- und Sozialgeschichte beschäftigte, sah in den „gemeinen Landeigentümern“ [6: IX] die sozialen Träger der sich herausbildenden bürgerlichen Nation. Die Ansicht der Aufklärer, die Geschichte sei zwar im wesentlichen ein Prozeß des Fortschritts der Vernunft, wirtschaftliche Tatsachen hätten aber insofern Bedeutung, als dieser Fortschritt gerade in ihnen zum Ausdruck komme, wirkte auch in der klassischen bürgerlichen Philosophie, vor allem der Philosophie Hegels, fort.

Geschichtswissenschaft und Wirtschaftsgeschichte standen bei führenden Vertretern der bürgerlich-progressiven Strömung in der deutschen Geschichtsschreibung am Beginn der bürgerlichen Umgestaltung in enger Verbindung. Niebuhr wandte quellenkritische Methoden auf die Geschichte des Altertums, vor allem die Agrargeschichte, an. Böckh schrieb ein klassisch gebliebenes Werk über den Staatshaushalt der Athener. Wenn Schlosser, von Rottek und Gervinus bürgerlich-liberale Auffassungen historisch begründen wollten, berücksichtigten sie auch die Fortschritte der Wirtschaft.

Zur gleichen Zeit begründete aber bereits von Ranke den bürgerlich-konservativen Historismus, der die bürgerliche deutsche Geschichtsschreibung für ein Jahrhundert prägen sollte. Ranke übertrug zwar die Anwendung quellenkritischer Methoden auch auf die Geschichte der Neuzeit, und das kam auch der Wirtschaftsgeschichte zugute, er verwarf aber die Idee des historischen Fortschritts: „Unbedingten Fortschritt“ gab es für ihn nur in „den mehr materiellen Beziehungen“. [7: 66] Damit war bereits im Methodologischen die Trennung zwischen Geschichtswissenschaft und Wirtschaftsgeschichte angelegt, die für die spätere bürgerliche Geschichtsschreibung charakteristisch wurde.

Mit der Begründung des wissenschaftlichen Kommunismus durch Marx und Engels wurde die Geschichte der Menschheit als progressive Folge von Gesellschaftsformationen erkannt, die gesetzmäßig durch das Denken und Handeln der Menschen, in den antagonistischen Klassengesellschaften auf dem Wege des Klassenkampfes, zur kommunistischen Gesellschaft führt. [LW 1: 133] In zweifacher Hinsicht ergab sich damit ein grundsätzlicher Wandel im Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Wirtschafts-**[169]**geschichte. Zum einen, insofern nun erkannt wurde, daß die Gesetzmäßigkeiten der materiellen Produktion die grundlegenden Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung sind, die Wirtschaftsgeschichte es also mit fundamentalen historischen Tatsachen zu tun hat. Indem Marx und Engels zeigten, daß die Gesellschaft ein Ganzes ist und daß das bestimmende Element für die Bewegung der Gesellschaft die Bewegung der materiellen Produktion ist, trat an die Stelle eines bloßen Nebeneinanders von Geschichtswissenschaft und Wirtschaftsgeschichte ein notwendiger innerer Zusammenhang. Zum anderen wiesen Marx und Engels nach, daß die Arbeiterklasse die einzige gesellschaftliche Kraft ist, die ein uneingeschränktes Interesse an der Aufdeckung dieser Gesetzmäßigkeiten besitzt, und daß das historische Element eine wesentliche Seite ihres gesellschaftlichen Bewußtseins bildet. Die Erkenntnis vom Ganzen der geschichtlichen Entwicklung erlangte eine neue, qualitativ größere weltanschaulich-ideologische Bedeutung. Die Wirtschaftsgeschichte geht als wesentlicher Bestandteil der Geschichtswissenschaft, aber nur in diesem Zusammenhang und über diese Vermittlung in das gesellschaftliche Bewußtsein ein. Mit der Begründung des wissenschaftlichen Kommunismus wurde die Wirtschaftsgeschichte zum selbständigen Element und zugleich zu einem wesentlichen Bestandteil der Geschichtswissenschaft, aber ihre weltanschaulich-bewußtseinsbildenden Potenzen werden nur wirksam innerhalb des Gesamtbildes der Geschichte.

Das Erstarken der Arbeiterbewegung und das Aufbrechen der inneren Widersprüche der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft führten in der bürgerlichen Geschichtsschreibung der 2. Hälfte des 19. Jh. zu Veränderungen im Verhältnis zwischen Wirtschaftsgeschichte und Geschichtsschreibung. Wenn sich die Gesetze der Geschichte gegen die Bourgeoisie zu kehren begannen, leugneten nun bürgerliche Historiker die Existenz geschichtlicher Gesetzmäßigkeiten in den für sie wesentlichen Gebieten, also vor allem in Politik und Kultur. Die Geschichtsschreibung sollte sich deshalb auf die Beschreibung, das Verstehen und die Deutung der einzelnen historischen Erscheinungen konzentrieren. Für die Wirtschaftsgeschichte wurde dagegen die Existenz von Allgemeinem zugestanden. Gerade weil die Wirtschaftsgeschichte Gesetzmäßigkeiten aufdecken könne, wurde sie als bloße Neben- und Hilfswissenschaft der Geschichte angesehen. Diese Haltung war besonders ausgeprägt im deutschen Historismus, beeinflußte aber auch die mehr positivistisch orientierte bürgerliche Geschichtsschreibung in den

angelsächsischen Ländern und in Frankreich. [3: 11 ff.] In die Rolle eines Außenseiters, ohne größeres soziales Prestige im System der bürgerlichen Gesellschaftswissenschaften, gedrängt, konnte die Wirtschaftsgeschichte von dieser Sonderstellung bis zu einem gewissen Grade zeitweilig profitieren: Sie wahrte eine gewisse methodologische Unabhängigkeit von den herrschenden Dogmen, insbesondere der „individualisierenden“ Methode [2: 136 ff.], sie übte Anziehungskraft auf bürgerlich-antiimperialistische Kräfte aus und bot ihnen Spielraum, sie wurde aber seit Ende des 19. Jh. auch besonders gerne für die Förderung des Opportunismus in der Arbeiterbewegung ausgenutzt – eine Aufgabe, für die die herrschenden Richtungen der bürgerlichen Geschichtsschreibung wenig geeignet schienen.

Mit der Weiterentwicklung des Marxismus durch Lenin und in der durch die Große Sozialistische Oktoberrevolution eingeleiteten weltgeschichtlichen Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus prägten sich auch die Beziehungen zwischen marxistischer Geschichtswissenschaft und Wirtschaftsgeschichte, wie sie mit der Begründung der materialistischen Geschichtsauffassung entstanden waren, weiter aus. In der sozialistischen Gesellschaft wird die Weltanschauung der Arbeiterklasse zur herrschenden Weltanschauung. Die Geschichtswissenschaft erlangt große gesellschaftliche Bedeutung, **[170]** weil sie wesentlich zur Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins der Arbeiterklasse und des Volkes beiträgt. Die dafür notwendige Ausarbeitung und Verbreitung eines wissenschaftlich begründeten Geschichtsbildes fördert sowohl die Integration als auch die Spezialisierung der Geschichtswissenschaft und ihrer Einzelgebiete als auch die Kooperation mit anderen Wissenschaften und der Philosophie. In diesem Prozeß unterstützt die Wirtschaftsgeschichte die Entwicklung der Geschichtswissenschaft als Ganzes durch ihre spezifischen Methoden wie durch ihre Ergebnisse (nicht zuletzt bei der Erforschung der Geschichte der sozialistischen Wirtschaft) und wird sie umgekehrt durch die neuen Aufgaben und Fragestellungen der Geschichtswissenschaft bereichert.

Mit dem Beginn der dritten Etappe der allgemeinen Krise des Kapitalismus veränderten sich auch die Beziehungen zwischen bürgerlicher Geschichtsschreibung und bürgerlicher Wirtschaftsgeschichte. [9] Konzeptionsbildend wirkten dabei die schon um die Jahrhundertwende formulierten Auffassungen Webers. [8: 179 ff.] Er hatte die Konstruktion von Idealtypen als wichtigstes methodologisches Instrument der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bezeichnet, wobei diese Idealtypen bloße heuristische Hilfsmittel darstellen, denen in der Realität kein Äquivalent zu entsprechen brauche. Dieser Versuch, zwischen Historismus und Positivismus eine gemeinsame Basis zu schaffen, von der aus der Kampf vor allem gegen die marxistisch-leninistische Geschichtswissenschaft geführt werden könnte, ist von führenden Strömungen der gegenwärtigen bürgerlichen Geschichtsschreibung aufgegriffen worden. [1: 3] Im Zeichen eines positivistisch-agnostizistischen Idealismus erfolgt dort eine Wiederannäherung von Wirtschaftsgeschichte und Geschichtsschreibung. Inhaltlich vollzieht sich diese Annäherung vor allem auf der Grundlage der Stufen- und Wachstumstheorien – insbesondere der Industriegesellschaftstheorie –, die die ausschlaggebende Rolle der Produktionsverhältnisse für die Entwicklung der gesellschaftlichen Beziehungen leugnen. Der Zwang zur Anpassung an das neue gesellschaftliche Kräfteverhältnis veranlaßt zu einem partiellen Realismus bei der Darstellung einzelner historischer Zusammenhänge. Im wesentlichen aber hat die äußerliche Wiederannäherung von bürgerlicher Geschichtsschreibung und Wirtschaftsgeschichte zur Folge, daß sie sich wechselseitig am Vordringen zu grundsätzlichen Erkenntnissen über den geschichtlichen Prozeß behindern.

Literatur:

1. *Aubin, H./Zorn, W.,* in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 1, Stuttgart 1971, S. 1 ff.; 2. *Engelberg, E.,* in: Studien über die deutsche Geschichtswissenschaft. Bd. 2, Berlin 1965, S. 136 ff.; 3. *Ders.* in: Probleme der Geschichtsmethodologie. Berlin 1972, S. 11 ff.; 4. *Hegel, G. W. F.:* Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte. Berlin 1970; 5. *Kant, I.:* Kritik der reinen Vernunft. Leipzig 1930; 6. *Möser, J.:* Osnabrückische Geschichte. Berlin 1858; 7. *Ranke, L. v.:* Über die Epochen der neueren Geschichte. Halle 1925; 8. *Streisand, J.,* in: Studien über die deutsche Geschichtswissenschaft. Bd. 2, Berlin 1965, S. 179 ff.; 9. *Geschichte und Ökonomie.* Köln 1973.

Joachim Streisand † **[171]**

1.4.8. Historiographie der Naturwissenschaften und der Mathematik

Die Ergebnisse der Historiographie der Naturwissenschaften und der Mathematik haben eigentlich erst in jüngster Vergangenheit stärkere Beachtung auch bei den Wirtschaftshistorikern gefunden. Weil die materielle Produktion im 20. Jh. *ganz offensichtlich* ohne den Einsatz von Naturwissenschaften und Mathematik nicht mehr denkbar ist – die häufige Verwendung von Termini wie „ Produktivkraft Wissenschaft“ und „wissenschaftlich-technische Revolution“ macht dies nur besonders deutlich –, ist das Denken auch des Wirtschaftshistorikers auf die Problematik gelenkt worden, welchen Beitrag Naturwissenschaften und Mathematik für die Entwicklung der materiellen Produktion, insbesondere der Produktivkräfte, auch in früheren Zeiten geleistet haben.

Das gemeinsame Untersuchungsobjekt der Naturwissenschafts- und Wirtschaftshistoriker ist allerdings – für die Wissenschaft im allgemeinen und die kapitalistische Wirtschaft im besonderen – schon von Marx klar umrissen worden: „Die *gesellschaftlichen* Produktivkräfte der Arbeit, oder die Produktivkräfte direkt *gesellschaftlicher, vergesellschafteter* (gemeinsamer) Arbeit, durch die Kooperation, die Teilung der Arbeit innerhalb des Ateliers, die Anwendung der *Maschinerie,* und überhaupt die Verwandlung des Produktionsprozesses in bewußte *Anwendung* der Naturwissenschaft, Mechanik, Chemie etc., für bestimmte Zwecke, *Technologie* usw., ebenso wie das allem diesen entsprechende *Arbeiten auf großer Stufenleiter* usw. (es ist nur diese vergesellschaftete Arbeit, die fähig ist, die *allgemeinen* Produkte der menschlichen Entwicklung, wie Mathematik etc. auf den *unmittelbaren* Produktionsprozeß anzuwenden, wie andererseits die Entwicklung dieser Wissenschaften eine bestimmte Höhe des materiellen Produktionsprozesses voraussetzt), diese Entwicklung der Produktivkraft der *vergesellschafteten Arbeit* im Gegensatz zur mehr oder minder isolierten Arbeit der Einzelnen usw. und mit derselben die *Anwendung der Wissenschaft,* dieses *allgemeinen* Produkts der gesellschaftlichen Entwicklung auf den *unmittelbaren Produktionsprozeß,* dies alles stellt sich dar als *Produktivkraft des Kapitals* ...“ [1: 98]

Über dieses gemeinsame Untersuchungsobjekt hinaus sind für den Historiker der Naturwissenschaften (zu denen häufig, erkenntnistheoretisch nicht ganz exakt, auch die Mathematik gezählt wird) vor allem die Ergebnisse der wirtschaftshistorischen Forschungen über die sozialökonomische Umwelt, in der sich die Entwicklung der Naturwissenschaften vollzog, von Bedeutung, ebenso aber für den Wirtschaftshistoriker die Ergebnisse der Forschungen über die innerlogische Entwicklung der Naturwissenschaften, ohne deren Kenntnis dem Wirtschaftshistoriker die Anwendung der Naturwissenschaften in der materiellen Produktion und deren Ursachen letztlich unverständlich bleiben müssen. Die Forschungen von Marx zur Geschichte der Naturwissenschaften und Technik machen deutlich, daß beispielsweise eine Analyse der naturwissenschaftlich-technischen Grundlagen der Industriellen Revolution notwendiger und integraler Bestandteil ihrer Gesamtdarstellung sein muß. Festzuhalten bleibt, daß das gemeinsame Untersuchungsobjekt und auch die über dieses hinausgehenden Beziehungen beider Wissenschaftsdisziplinen aus dem Begriff der allgemeinen Arbeit resultieren: „Allgemeine Arbeit ist alle wissenschaftliche Arbeit, alle Entdeckung, alle Erfindung.“ [MEW 25: 113 f.] In diesen Kontext ist auch die Bemerkung Lenins zu stellen, daß die „Fortführung des Werks von Hegel und Marx ... in der *dialektischen* Bearbeitung der Geschichte des menschlichen Denkens, der Wissenschaft und der Technik bestehen“ müsse. [LW 38: 137]

Dabei ist zu konstatieren, daß es zunächst auf der Basis des historischen Materialismus arbeitende Historiographen der Naturwissenschaften waren, die diese Zusammen-**[172]**hänge konkret untersuchten (s. vor allem [2] [15]), während Wirtschaftshistoriker, von wenigen Ausnahmen abgesehen, erst nach der Wiederentdeckung der Produktivkräfte als einem ihrer Untersuchungsgegenstände der Erforschung der Geschichte der Naturwissenschaften als einem – im oben zitierten Sinne – integralen Bestandteil der Geschichte der Produktivkräfte Beachtung schenkten (vgl. [4] [5], in Kürze [12]).

Im Prozeß der Wechselwirkung von Naturwissenschaften und materieller Basis können wir mehrere Stufen unterscheiden (s. [10]), die einerseits historisch auseinander hervorgehen, andererseits (mehr oder minder modifiziert) im gegenwärtigen Wechselverhältnis einander gegenseitig bedingen.

Das grundlegende Element der Naturwissenschaften sind die Erfahrungen, die die Menschen im Arbeitsprozeß, also im Stoffwechsel mit der Natur [MEW 23: 192], machen. Prozeß und Resultat der Verallgemeinerung dieser individuellen und empirischen Erfahrungen zu „allgemeinem gesellschaftlichem Wissen“ [MGr 594] könnte man als eine praktikable (die noch immer fehlende streng wissenschaftliche nicht ersetzende!) Definition der Wissenschaft betrachten, wird doch erst hier von der praktisch-geistigen zur wissenschaftlichen Aneignung der Welt (im Sinne von Marx [MGr 22]) fortgeschritten.

Zunächst wird die individuelle Erfahrung im gemeinschaftlichen Produktionsprozeß selbst verallgemeinert. So gelangten schon Jäger und Sammler in der Urgesellschaft zu Erkenntnissen in Anatomie und Botanik; die in der agrarischen Revolution erfolgende Domestikation von Tieren und Kultivierung von Pflanzen waren eine *bewußt* geförderte natürliche Selektion, die selbstredend Kenntnis des zu Selektierenden voraussetzte.

Weil aber die Produzenten selbst die Verallgemeinerungen vornahmen, handelte es sich noch nicht um Naturwissenschaften im eigentlichen Sinne, sondern nur um gemeinschaftliches Wissen. Die Erhebung des gemeinschaftlichen zum gesellschaftlichen Wissen setzte voraus, daß die Verallgemeinerungen nicht mehr im *unmittelbaren* Produktionsprozeß vorgenommen wurden, sondern von diesem getrennt. Die ökonomische Basis für diesen Prozeß ist die Trennung von körperlicher und geistiger Arbeit (wie wir sie in allen vorkapitalistischen Produktionsweisen vorfinden), die sich sozial- wie wissenschaftshistorisch im Entstehen einer besonderen Schicht geistig Arbeitender zeigte. Damit begann das Werden von Wissenschaft als einer relativ unabhängig von der materiellen Produktion wirkenden Institution.

Die Resultate dieser wissenschaftlichen Aneignung der Welt bedeuteten eine große Bereicherung des Wissens um die Natur (es seien nur genannt: Euklidische Geometrie, Archimedische Physik, Ptolemäische Astronomie, Hippokratische Medizin), konstituierten aber noch nicht die Naturwissenschaften als *besonderes* Produkt geistiger Tätigkeit. Diese Konstituierung war vielmehr untrennbar verbunden mit der gesonderten Analyse des (als die Natur verändernden Stoffwechsels mit der Natur begriffenen) Arbeits- und Reproduktionsprozesses, wie sie – von Vorläufern abgesehen – im eigentlichen erst in der europäischen Renaissance einsetzte. Diese Analyse bewirkte nicht nur eine qualitative Verbesserung der Technik, sondern, über diese hinausgehend, die wissenschaftliche Revolution des 16./17. Jh., die ihrerseits notwendige Vorbedingung für die *allgemeine* Anwendung der Naturwissenschaften in der materiellen Produktion war, wie sie in der Industriellen Revolution ihren Ausdruck fand.

Diese naturwissenschaftliche Beherrschung des Produktionsprozesses als Stoffwechsel mit der Natur war eine notwendige Voraussetzung für die Beherrschung des Produzenten im Produktionsprozeß, für die sozialökonomisch wesentliche „reale Subsumtion der Arbeit unter das Kapital“. [1: 118] In noch stärkerem Maße trifft das auf die Folgezeit zu, in der die Naturwissenschaften beginnen, den Produktionsprozeß in dem Sinne **[173]** zu fundieren, daß ohne die *vorherige* naturwissenschaftliche Durchdringung der zu entwickelnden Produktionstechnik der Produktionsprozeß gar nicht stattfinden kann (das trifft beispielsweise auf die Elektroindustrie als Ganzes zu und auf viele Verfahren zur Herstellung von künstlichen Werkstoffen, wie z. B. Teerfarben, Ammoniak usw.). Das setzt im allgemeinen die *selbständige* Entwicklung naturwissenschaftlicher Theorien voraus, deren produktionstechnische Relevanz häufig erst wesentlich später deutlich wird (z. B. ist Einsteins Quantentheorie des Lichts Basis der in der Lasertechnik genutzten Quantenelektronik).

Die damit einhergehenden Probleme der Wechselwirkung von Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaft stehen heute im Zentrum der Aufmerksamkeit, insbesondere die Überführungsproblematik, mit der die Umsetzung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse in die materielle Produktion gemeint ist. Ihre Analyse, als Element der Untersuchung der wissenschaftlich-technischen Revolution begriffen, muß ohne Kenntnis ihrer (natur)wissenschaftlich-technischen Grundlagen immer an der Oberfläche bleiben. Das trifft in noch stärkerem Maße auf den Produktionsprozeß der Zukunft zu, aus dem der Mensch einerseits als „Hauptagent“ ausgeschieden sein wird [MGr 592 f.] , der andererseits vom

Naturwissenschaftler selbst direkt und indirekt vorbereitet sein wird (z. B. Stahlproduktion im Plasmaofen).

Literatur:

1. *Marx, K.*, in: Archiv Marksa i Engelsa. Bd. II (VII), Moskau 1933, S. 4 ff. (Reprint: Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses. Frankfurt/M. 1969); 2. *Bernal, J. D.:* The Social Function of Science. London 1939; 3. *Ders:* Science in History. London 1957 (deutsch: Berlin 1969); 4. *Kuczynski, J.:* Wissenschaft und Gesellschaft. Berlin 1974; 5. *Ders:* Vier Revolutionen der Produktivkräfte. Berlin 1974; 6. *Kuhn, Th. S.*: The Structure of Scientific Revolutions. Chicago 1964 (deutsch: Frankfurt/M. 1972); 7. *Lilley, S.*, in: Archives internationales d'histoire des sciences 1949 (2), H. 4, S. 376 ff.; 8. *Needham, J.:* Science and Civilization in China. Bd. 1 ff., Cambridge 1954 ff.; 9. *Neugebauer, O.:* The Exact Sciences in Antiquity. Providence 1957; 10. *Wußing, H.*, in: NTM – Schriftenreihe für Geschichte der Naturwissenschaften, Technik und Medizin 1975 (12), H. 2, S. 99 ff.; 11. *Die gegenwärtige wissenschaftlich-technische Revolution.* Berlin 1972; 12. *Geschichte der Produktivkräfte in Deutschland.* Bd. 1-3, Berlin 1981 ff.; 13. *Histoire générale des sciences.* Bd. 1-4, Paris 1957-1964 (engl.: New York 1963-1966); 14. *Lexikon der Geschichte der Naturwissenschaften.* Bd. 1 ff., Wien 1959 ff.; 15. *Science at the Gross Roads* (1931). London 1971.

Hans Wußing/Thomas Kuczynski

1.4.9. Historische Anthropologie

Da körperliche Beschaffenheit und Leistung der Menschen auch von Wirtschaftsformen modifiziert werden, muß es möglich sein, aus Menschenresten und -spuren indirekte Schlüsse wirtschaftshistorischer Art zu ziehen. Zunächst erhält man Aufschlüsse über die soziale Organisation. [9] Diese führen zwangsläufig auch auf die Wirtschaftsformen. Selbst eine spezialisierte Betrachtung über Kannibalismus unter pleistozänen Menschen in Indonesien [17] enthält ja eine wirtschaftshistorische Komponente. Mit optimalem Ertrag kann allerdings Wirtschaftsgeschichte nur erschlossen werden, wenn man menschliche Überreste im archäologischen Kontext betrachtet. [12] [14] Um Überschneidungen, **[174]** besonders mit 1.4.1. und 1.4.3. sowie 2.1.1., zu vermeiden, beschränkt sich die folgende Darstellung jedoch möglichst auf körperliche Überreste und vom Körper hinterlassene Spuren. Die Herausnahme aus dem archäologischen Kontext darf andererseits nicht so weit gehen, daß die Fundumstände vernachlässigt werden: Das hieße ja, auf die Datierungsmöglichkeit zu verzichten. Chronologische Einordnung ist allein auf Grund des anatomischen Befundes nicht möglich. Beispielsweise liefert die Auffindung von Skeletten 10- bis 14jähriger Kinder in etwa 40 cm hohen Stollen in der Kreide bei Hélin/Belgien [7] [8] unmittelbar eine wirtschaftshistorische Information: Kinderarbeit im neolithischen Flintbergbau! Der anthropologische Befund (Altersbestimmung, typologische Einordnung) bringt nur eine Ergänzung und Präzisierung zum Grabungsbefund.

Dem Anthropologen stehen vor allem die Hartgebilde des menschlichen Körpers zur Verfügung: Skelettreste aus Erdbestattungen oder Leichenverbrennungen. In selteneren Fällen handelt es sich nicht um Bestattung, sondern um tödliche Unfälle oder um Opfer kriegerischer oder ritueller Handlungen. Eine Weichteilbedeckung bleibt bei sogenannten Moorleichen oder in Salzbergwerken erhalten; auch mit eingefrorenen menschlichen Leichen im Eisboden darf gerechnet werden. Künstlich wurden Weichteile durch Mumifizierung erhalten, wobei die Technik vom bloßen Verbringen in ein geeignetes Milieu (heißer Wüstensand, kalte, trockene Hochgebirgshöhlen) bis zur Ausräumung von Brust- und Bauchhöhle und Anwendung von Drogen reicht. [5] Abdrücke von Tastleisten-Anordnungen (Papillarmustern) auf der Haut von Hand und Fuß finden sich auf Höhlenlehm, auf Keramikscherben oder auf Kittharzklumpen. Sogenanntes Urnenharz liefert u. U. auch Gebißabformungen. Moorleichen und Mumien gestatten Magenuntersuchungen. Auch fossile Exkremente (Koprolithen) stellen aufschlußreiche anthropologische Forschungsobjekte dar. [3] [12] [22]

Die seit dem Jungpaläolithikum (zur Periodisierung der Urgeschichte s. 2.1.1.) vorhandenen Menschendarstellungen (Ritzungen auf Knochen oder Gestein, Schnitzwerk in Elfenbein, Knochen, Speckstein u. ä., vom Neolithikum aufwärts Plastiken in keramischem Material, schließlich Metallguß und

Steinbildhauerei) könne anthropologische Verwendung finden. In jedem Falle muß geprüft werden, wie weit eine künstlerische Perzeption die Darstellung beeinflußt.

Untersuchungstechnisch werden standardisierte Formbeschreibung und Messung (Morphometrie) angewendet, ferner Gefügeuntersuchungen (Knochen- und Zahnschliffe), Röntgenfotografie sowie chemische und serologische Bestimmungen (Kalzium-Phosphor-Quotient, Aminosäuren-Spektrum, Blutgruppen u. a.) ausgeführt. Sie liefern Hinweise auf Wachstumsverlauf, Körperform, Ernährungsverhältnisse, körperliche Beanspruchung, Alterns- und Verschleißvorgang, populationsspezifische Erbmerkmale (Genpool) u. a.

Für die Zuordnung zum bisher bekannten Wissensgut bzw. für den Vergleich stehen größere Sammelwerke [1] [18] [19] zur Verfügung. Mitteilung neuer Ergebnisse erfolgt in Fachzeitschriften wie Anthropologie (Brno/CSSR), L'Anthropologie (Paris/Frankreich), Anthropologischer Anzeiger (Stuttgart/BRD), Man (London/Großbritannien), Przegląd Antropologiczny (Warschau/Polen), Voprosy Antropologii (Moskau/UdSSR) u. a.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Lebensalter- und Geschlechtsbestimmung, da aus den individuellen Befunden die Altersstruktur, durchschnittliche Lebensdauer, Bevölkerungswachstum und andere auch wirtschaftshistorisch aufschlußreiche paläodemographische Daten abgeleitet werden können. [1] [2] [18] [23] [28]

Unspezifische Veränderungen am Skelett, z. B. sogenannte Harrissche Linien im Röntgenbild von Langknochen [20], auf Kalkmangel beruhende mangelnde Kno-**[175]**chendichte (Hungerosteoporose), Knochendeformationen im Sinne der Rachitis und anderer Mineralisationsstörungen, Schädelknochenverdickungen als Reaktion auf Anämie (Blutarmut), Schmelzveränderungen an den Zähnen usw., können in der wirtschaftlichen Situation begründet sein. Arbeitsvorgänge hinterlassen u. U. spezifische Spuren (Umformungen) am Skelett und am Gebiß. [21] Ernährungsformen beeinflussen ebenfalls den Kauapparat; Quarzstaub und andere Mineralien von großer Härte, die aus Mahlsteinen ins Mehl gelangen, können eine starke Abschleifung (Abrasion) der Zähne veranlassen. Verfeinerte Küchentechnik, besonders aber Süßspeisen fördern die Karies. [4] [9] So sind die Kariesfrequenz (Anteil der befallenen Individuen) und die Kariesintensität (Anteil befallener Zähne) geradezu zum Kriterium der sozialökonomischen Situation geworden. [4] [10] [15] [24]

Der paläopathologische Befund, unter Mitwirkung der Fachärzte und Pathologen erhoben und gedeutet, ergänzt die anthropologische Beschreibung. [11] [24] Deutlich zeigt sich z. B. der Einfluß natürlicher und gesellschaftlicher Arbeitsteilung an der Vulnerabilität des menschlichen Skeletts. Das Frauenskelett in der Menschheit der Gegenwart ist in der Regel graziler, das männliche Skelett robuster. Noch im Jungpaläolithikum und Epipaläolithikum (Mesolithikum) ist dieser Sexualdimorphismus weniger deutlich. Die Sammlung aller erreichbaren Mitteilungen über Verletzungsspuren (besonders Frakturen) an Männer- und Frauenskeletten ergibt, daß (entgegen der Festigkeitslehre!) das schon im Neolithikum deutlich zierlichere Frauenskelett *weniger* betroffen ist – Folge der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, die den Mann durch Unfälle und Aggressionen stärker gefährdet, also einen Selektionsdruck zugunsten eines robusteren Stützgerüstes ausübt. [12] [16]

Vom Beginn schriftlicher Aufzeichnungen und statistischer Angaben an treten anthropologische Befunde als Quelle der Wirtschaftsgeschichte zurück. Sie liefern aber noch ausgezeichnete Illustrationen zur körperlichen Auswirkung wirtschaftshistorischer Vorgänge. [6] [27] Schon Virchow machte 1869 auf Wachstumsunterschiede zwischen Kindern in „Fabrikdistrikten" und landwirtschaftlichen Regionen aufmerksam. [26] Solche Feststellungen führten zur Entwicklung der Sozialanthropologie. [25] Die seit Pfitzner (1899) dokumentierten Größenunterschiede zwischen Land- und Stadtbewohnern, zwischen bestimmten Berufsgruppen und Einkommensklassen lassen sich in die historische Tiefe verfolgen: Adels- und Patriziergräber liefern oft größere Körperhöhen als die Bestattungen einer anonymen Durchschnittsbevölkerung, was zunächst auf die günstigeren Lebensbedingungen der jeweils herrschenden Klasse schließen läßt. [26] Hier bedient sich allerdings die Anthropologie eher der wirtschaftshistorischen Erkenntnisse zur Erklärung bestimmter Tatsachen (z. B. der regionalen Verteilung bestimmter Merkmale), wobei aber andererseits der historisch-anthropologische Befund den

wirtschaftshistorischen stützt (z. B. im Falle des Massenauftretens der sogenannten englischen Krankheit, der Rachitis).

Literatur:

1. *Ascádi, G./Nemeśkeri, J.:* History of Human Life Span and Mortality. Budapest 1970; 2. *Angel, L.*, in: The Skeletal Biology of Earlier Human Populations. London 1968, S. 263 ff.; 3. *Aspóck, H./Barth, F. E./Flamm, H./Pichler, O.*, in: Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft Wien. Bd. 103, Wien 1973, S. 41 ff.; 4. *Bach, A./Bach, H./Ehmer, W.*, in: Ausgrabungen und Funde 1975 (20), H. 5, S. 222 ff.; 5. *Born, E.*, in: Zentralblatt für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie 1959 (99), H. 9/11, S. 490 ff.; 6. *Clark, J. G. D.:* Prehistoric Europe: The Economic Basis. London 1952; 7. *Glason, A. T.*, in: Helinium 1971 (11), H. 1, S. 3 ff.; 8. *Cubuk, G. A.:* Mündlicher Hin-**[176]**weis auf Skelette in Hélin/Belgien in der Sammlung des Museums Brüssel; 9. *Debetz, G. F.*, in: Social Life of Early Man. Chicago 1961, S. 137 ff.; 10. *Dietz, Ch./May, V.*, in: Ausgrabungen und Funde 1975 (20), H. 5, S. 243 ff.; 11. *Floru, E./Nicolaescu-Plopşor, D.*, in: Problémes de Antropologie 1961 (6), S. 43 ff.; 12. *Grimm, H.:* Einführung in die Anthropologie. Jena 1961; 13. *Ders.* in: Biometrische Zeitschrift 1973 (15), H. 6, S. 431 ff.; 14. *Ders.:* Informationsgewinn am Skelett. Anthropologie und Medizin als Hilfswissenschaften der Archäologie (Ms.); 15. *Ders./Oehmisch, W.*, in: Deutsche Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1956 (23), H. 7/8, S. 283 ff.; 16. *Ders./Mohr-Siedentopf, A.*, in: Biologische Rundschau 1970 (8), H. 3, S. 194 f.; 17. *Jacob, T.*, in: Archæology and Physical Anthropology in Oceania 1972 (7), S. 81 ff.; 18. *Kurth, G.*, in: Handbuch der Biologie. Bd. 9, Konstanz 1965, S. 461 ff.; 19. *Martin, R./Saller, K.:* Lehrbuch der Anthropologie in systematischer Darstellung. Bd. 1-4, Stuttgart 1957-1966; 20. *McHenry, H.*, in: The American Journal of Physical Anthropology 1968 (29), H. 1, S. 1 ff.; 21. *Molnár, S.*, in: Current Anthropology 1972 (13), H. 5, S. 511 ff.; 22. *Morton, F.:* Die Auffindung eines vorgeschichtlichen Bos-brachyceros-Horns mit Bergmannsexkrementen im Hallstätter Salzbergwerk. Kali 1941; 23. *Nemeśkeri, J./Harsányi, L.*, in: Homo 1959 (10), H. 4, S. 203 ff.; 24. *Rochlin, A. G.:* Bolezni drevnich ljudej. Moskau/Leningrad 1965; 25. *Straass, G.:* Sozialanthropologie. Jena 1976; 26. *Virchow, R.*, in: Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medizin 1869 (46), H. 4, S. 447 ff.; 27. *Paleoeconomy: Papers in Economic Prehistory.* Cambridge 1975; 28. *The Skeletal Biology of Earlier Human Populations.* London 1968.

Hans Grimm

1.4.10. Kunstgeschichte

Die Beziehung der Geschichte der Wirtschaft zur Geschichte der bildenden Kunst ist – von der theoretischen und methodologischen Grundlage des dialektischen und historischen Materialismus aus – nicht Gegenstand einer Spezialdisziplin, sondern betrifft auf unterschiedliche Weise alle Seiten der Kunstgeschichte als Wissenschaft. Sie ist als Forschungsgegenstand daher nur interdisziplinär zu bewältigen.

Unter bildender Kunst verstehen wir zunächst Plastik, Malerei und Graphik. Welt, menschliches Sein und Verhalten werden in ihnen abgebildet und dargestellt, und zwar im Unterschied zu den prozessualen Künsten (Poesie, Musik, darstellende Kunst) im Medium materieller, räumlicher, ruhender Gegenstände in Gestalt der plastischen Körperlichkeit oder des Bildes auf der Fläche. Die gegenständlich-körperliche und optisch erscheinende Wirklichkeit liefert dafür ebenso die dringliche thematische Gegenständlichkeit der Darstellung wie die Form, in der menschlich-gesellschaftliche Gehalte zum Erscheinen gebracht werden.

Bildende Kunst entstand mit dem Auftreten des Homo sapiens im Jungpaläolithikum, als Element einer schon relativ hochentwickelten Kultur der Jäger und Sammler, unter der Voraussetzung entwickelter produktiver Jagdmethoden der stabilen, organisierter Großwildjagd fähigen Kollektive, wodurch die „rohen Bedürfnisse“ sicherer befriedigt werden konnten und erste Muße ermöglicht wurde. Kunst entstand als Bestandteil des synkretischen Tätigkeitskomplexes – als Körperbemalung und -schmuck, Kleinplastik besonders der Frauenstatuetten, Geräteformung und -schmuck – und fand ihren ersten Höhepunkt in den bekannten Höhlenmalereien. Sie erfüllte mannigfache sozialisierende

informationell-kommunikative, magische, rituelle und Schmuckfunktionen **[177]** und dokumentiert ein noch nicht verselbständigtes, dennoch über den unmittelbaren Gebrauchszweck hinausführendes ästhetisches Verhalten. Zu spezialisierter Tätigkeit wurde bildende Kunst im Maße der Entwicklung von Arbeitsteilung und -produktivität, der Trennung von Hand- und Kopfarbeit in der Zivilisation der Klassengesellschaft; die Homogenität von Produzent und Konsument verlor sich in der Polarisierung von Produzent und Publikum, Kunst produzieren wurde Berufsarbeit, das Kunstwerk Objekt wirtschaftlichen Handelns, die Künste selbst begannen, als ideologische Organe antagonistischer Klassen zu fungieren. Dies zeigt uns schon die Verflochtenheit der bildenden Künste in den gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozeß, in dem sich ihre relative Eigenstruktur als künstlerische Widerspiegelung historisch herausbildete.

Systematisch gesehen verschmelzen hier allgemeine und kunstspezifische Zusammenhänge: Einmal ist bildende Kunst Produktion und fällt unter deren allgemeine Gesetzmäßigkeit, zum anderen ist sie geistige Produktion, als solche ideelle Abbildung, Produktion von ideellen, als materielle Produkte in deren Zeichengestalt fixierten Abbildern zu kommunikativen Zwecken und somit Bildung und Vergegenständlichung gesellschaftlichen Bewußtseins. Der objektive geschichtlich-soziale Lebenszusammenhang umgreift nicht nur Produzent und „Konsument“ (der hauptsächlich als „Rezipient“, aber auch als Besitzer, Repräsentationssubjekt usw. fungiert). Dieser Lebenszusammenhang ist zugleich letzter Grund und Gegenständlichkeit dessen, was und warum es abgebildet wird, das gesellschaftliche Sein, das – auf freilich hochvermittelte Weise – zu Bewußtsein gebracht wird.

Die unterschiedlichen Aspekte, die wir im folgenden methodisch unterscheiden, bilden im Kunstprozeß selbst eine lebendig-widersprüchliche Einheit. Der *erste* und allgemeinste Aspekt betrifft die Abbildrelation, die im Werk als Vermittlung eines massenhaft getätigten ideellen Kommunikationsprozesses materiell fixiert ist. Abbild impliziert dabei einen Beziehungskomplex informationeller, interpretierender, wertender Art, der sich – über alle unmittelbare Thematisierung hinaus – auf die reale Subjektivität und Objektivität der gesellschaftlichen Individuen in ihrer Welt bezieht.

Hier ist zu fragen nach den wirtschaftshistorischen Bedingungen, nach dem geschichtlichen Verhältnis von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, nach dessen System und Entwicklungsstand als konkreter Produktionsweise, welche die wechselseitige Aktion der Individuen determiniert, ihr Verhältnis zur außermenschlichen Natur vermittelt, ihre Lebensweise als Gesamtheit des materiellen und ideellen Verhaltens strukturiert und somit die gegenständlich-materielle Wirklichkeit, in der sie leben und die sie sind. Diese gesellschaftliche Wirklichkeit wird direkt und indirekt abgebildet, und sie vermittelt zugleich den Horizont des Abbildbaren, des für den Lebensprozeß der Individuen Bedeutsamen.

Dies wird künstlerisch vergegenständlicht und bewußt freilich über die Vermittlung der Gesamtheit sozialer Praxis, der ideologischen Beziehungen, der historischen, objektiv bedingten Erscheinungsweise, in der das materielle Sein der Gesellschaft ihren Individuen zu Bewußtsein kommt, über die praktisch determinierten, historischen, weltanschaulich-ideologischen, das Darstellungsinteresse dirigierenden Auswahl- und Deutungsmuster. Diese interpretierte „Welt“ wird abgebildet und dargestellt gemäß dem gesellschaftlich kommunizierten Bild- und Zeichencode.

Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaftsdisziplin ist in diesem Zusammenhang unabdingbare Grundlage dafür – verbunden mit einer die historische Lebensweise in ihrer Gesamtheit erforschenden Kulturgeschichte –, die geschichtliche Wirklichkeit hinsichtlich ihrer objektiven Gegenständlichkeit, Struktur und Entwicklungsgesetzmäßigkeit zu **[178]** erkennen, mit den objektiven sozialen Bedingungen und deren Vergegenständlichungen zugleich die menschliche Subjektivität, mit den materiellen Grundlagen die ideellen Beziehungen der Individuen zur „Welt“ und zu sich selbst zu entziffern. Sie fundiert eine historische materialistische Bildsemantik.

Zugleich ist das Kunstwerk nicht nur in letzter Instanz Produkt der geschichtlichen Dialektik von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, sondern selbst – als materiell-geistiges Produkt – deren spezifische ideelle Reproduktion, vergegenständlicht in der Gestalt und deren Verhältnis zur Bedeutung. Dies gibt zugleich über das Wirklichkeitsverhalten, die subjektive Struktur der Menschen, welche die Subjekte des Wirtschaftsprozesses sind, Aufschluß.

Das Ganze des ideologischen Vermittlungszusammenhangs gilt auch für die direkte Thematisierung wirtschaftlicher Tätigkeit und bestimmt deren dokumentarischen Wert über die unmittelbare Tätigkeitsinformation hinaus: ob es sich um die Darstellung des ägyptischen antiken Alltags- und Arbeitslebens in der Wandbemalung von Grabkammern handelt, um die selbstbewußte Repräsentation der Bergknappen auf den Tafeln des Annaberger Knappenaltars, um die vielfältige Spiegelung der Prozesse und Resultate der Industriellen Revolution, die in Klingenders grundlegendem Werk zusammengestellt sind.

Der *Zweite,* mit dem ersten eng verbundene Aspekt betrifft die allgemeine soziale ideologische Funktion von Kunst, ihre Systemfunktion entsprechend der sozialen Gesamtstruktur, der Klassenordnung und speziellen Publikumsstruktur. Hier werden die sozialen Kräfte untersucht, die im Werk an- und ausgesprochen werden, für die Klassengesellschaft die spezifischen Klassenideologien in ihrer künstlerischen Manifestation. Das betrifft somit die ideelle Funktion der bildenden Kunst im Ganzen gesellschaftlicher Tätigkeiten und wechselseitiger Aktionen, die je nach den geschichtlichen Bedingungen und Besonderungen zu spezifizieren ist in Sozialisierungs-, Herrschafts-, Repräsentativ-, Informations- und Bildungsfunktionen, Kult-, Schmuck- und Unterhaltungsfunktion, bis hin zu spezifisch politisch-publizistischen Kampffunktionen. Wirtschaftsgeschichte liefert hierzu die allgemeine Grundlage, insofern sie die konkreten sozialen Einheiten, die Klassenverhältnisse und -widersprüche, Reichtumsproduktion und -verteilung und im System der materiellen Tätigkeiten und Bedürfnisse Grundlage und historischen Spielraum der ideellen Bedürfnisse untersucht. Dieser Aspekt ist unmittelbar verbunden mit dem konkreten Gebrauchszweck der Künste, ihrer praktizierten Nutzung, über die ihre klassenideologische Funktion erst realisiert wird, als *drittem* Aspekt.

Beide Aspekte vereinen sich, wenn wir nach der Rolle bildender Kunst im Klassenkampf fragen – z. B. als Emanzipationsraum der bürgerlichen Ideologie zwischen Renaissance und bürgerlicher Revolution oder als Ausdruck und Waffe der revolutionären Arbeiterbewegung in den Formen, die jeweils den materiellen Möglichkeiten entsprechen. Dargestellt wurde Proletariat vorher sachlich im Arbeitsprozeß oder vom Standpunkt protestierenden humanistischen Mitleids aus, beim jungen Daumier als Volksgestalt des jungen Druckers, der für Pressefreiheit eintritt, im spontanen Auf- und Ausbruch (bei Käthe Kollwitz) bis zu den ersten Formen einer direkten agitatorischen Presse- und Plakatkunst.

Ein klassisches Beispiel der ägyptischen Kunstgeschichte für die ideologisch-politische Bedeutung künstlerischer Formgebung ist die Kunst der Reformzeit Amenophis' IV. (Echnatons) und seiner unmittelbaren Nachfolger (14. Jh. v. u. Z.). Diese bald von der politischen priesterlichen Gegenreaktion unterdrückte harte Realistik protestierte gegen die soziale Ordnung, für die das überlieferte verfeinerte Schönheitsideal und Stilisie**[179]**rungsverfahren stand. Auf andere Weise charakteristisch ist der Bilderstreit, der seit frühchristlicher Zeit bis hin zu den Bilderstürmern des 16. Jh. immer wieder entbrannte. In ihm artikulierten sich unterschiedliche ökonomische und politische Antagonismen von der Krise des Römischen Reiches bis hin zur frühbürgerlichen Revolution.

Der *vierte* Aspekt betrifft die wirtschaftshistorische Form und Bedingung der Kunstproduktion in technischer, arbeitsorganisatorischer und sozialer Hinsicht, die Ökonomie der Distribution und Konsumtion, somit die künstlerische Kommunikation selbst als Teil des Wirtschaftsprozesses. Hierher gehört z. B. das Spektrum der sozialen Stellung der Kunstproduzenten – von persönlichen Abhängigkeiten unterschiedlicher Art bis hin zum „freien" Marktproduzenten und Unternehmer oder Lohnarbeiter – oder auch die Geschichte der unterschiedlichen Typen von Auftraggebern und der Beziehungen zwischen Produzent und Auftraggeber.

Als in der Frührenaissance die italienische Großbourgeoisie von der stadtstaatlich-öffentlichen Stiftung zum privaten Kunstsammeln überging, parallel zur Selbstrepräsentation im Bildnis, wurden Kunsthandel und -markt – aus der hellenistischen Zeit – neu geboren. Die eigentliche Blüte jedoch kapitalistischen Sammelns von Kunst als „wertbeständiger" Anlagesphäre von Kapital entfaltete sich im 19. und 20. Jh., ebenso ein marktbestimmender Kunsthandel, der Kunstwerke als Spekulationsobjekte behandelte.

Dies drückt zugleich die Verselbständigung des kulturell-ästhetischen gegenüber dem sakralen und Materialwert aus, somit eine grundsätzliche Umstrukturierung der gesellschaftlichen Ideologie, was zum *fünften* Aspekt führt. Dieser faßt die vorhergehenden zusammen in bezug auf die Kunstentwicklung und betrifft den Zusammenhang wirtschaftlich-sozialer, technischer, ideologischer und künstlerischer Prozesse im Kontext der geschichtlichen Gesamtentwicklung; die Entstehung von spezifischen Kunstformen (z. B. Druckgraphik), Stilwandlungen und Funktionswandlungen (Abbau von Kultfunktion zugunsten weltlichen Gebrauchs, von Öffentlichkeitsfunktionen zugunsten privaten Gebrauchs z. B.). In diesen Zusammenhang gehört auch der große Zeiträume umfassende Prozeß des Funktionswandels der Formen, insofern bestimmte praktische Zweckformen zu nur ästhetische Zwecke erfüllenden Formen wurden, praktische Funktionen verloren, neue gewannen, als Traditionsformen aber weitergeführt wurden, weil sie bestimmte Bedeutungsgehalte in sich trugen.

Dieser Fragenkreis umschließt auch die Divergenz zwischen Blüte- und Verfallszeiten im Verhältnis von Wirtschaft und Produktion sowie das Problem des Fortschritts in den Künsten. Fortschritt ist hier nicht nach dem Maße von Wissenschaft und Technik zu messen; fortschrittliche Ideen, Funktionen, selbst Techniken sind nicht identisch mit „Fortschreiten“ der spezifisch künstlerischen Aneignungsweise: Hier kommt es darauf an, jeweils die Beziehung, in der Fortschritt, Stagnation oder Rückschritt gemessen werden, zu bestimmen.

Ein letzter, *sechster* Aspekt betrifft die Geschichte der geistigen Aneignungsweisen, spezieller die Beziehung der in der Wirtschaftsgeschichte zu erforschenden Geschichte der Produktivkräfte und ihrer Praktizierung zu den Formen der geistigen Aneignung, zu deren historischer arbeitsteiliger Ausdifferenzierung und ihrer alltäglichen, synthetisierten Anwendung. Im Mittelpunkt stehen hier Funktion und Stellenwert der bildhaften Aneignung und bildkünstlerischen Vergegenständlichung im Verhältnis zur rational-wissenschaftlichen Erkenntnis, somit die Polarisierung beider Widerspiegelungsweisen, die wiederum unterschiedliche Wirklichkeitsverhältnisse einschließt, die immer erneute Wechselbeziehungen und Synthesen findet, sowie die gesellschaftstypischen Formen bildhafter Information und Kommunikation. Mit der Entwicklung der wissenschaftlichen **[180]** Welterkenntnis verändern sich Funktion, Bedeutung und Gestalt des ästhetisch Bildhaften, damit das ästhetische Bedürfnis, das wiederum im Zusammenhang mit der „werktätigen Verdoppelung“ der Menschen und deren Sichanschauen in der von ihnen gegenständlich erzeugten sozialen Welt zu sehen ist. Dieser sechste Aspekt findet seine Grundlage in der Differenzierung der gesellschaftlichen Praxis selbst.

Die Frage nach dem Verhältnis der Entwicklungslinien von Wirtschaft und Kunst ist selbst geschichtlichen Charakters: Ihre Voraussetzung ist die Trennung beider als relativ selbständige Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, somit die Ausbildung und soziale Anerkennung der bildenden Künste als geistig-ideologische Arbeit. Ihr Ursprung aber ist die Erfahrung des Mißverhältnisses, des Widerspruchs beider in der bürgerlichen Gesellschaft.

Das erste geschah nach antiken Anfängen, die sich jedoch durch die Abwertung physischer Arbeit nicht entfalten konnten, in der werdenden bürgerlichen Gesellschaft seit der Renaissance (dank Auflösung der feudalen Verhältnisse, Arbeitsteilung, Warenproduktion und Marktbildung, Emanzipation der Künste von kirchlicher und feudalstaatlicher Auftraggebung und ideologischer Regulierung, ihrer Rolle als Medium der ideologischen Emanzipation des Bürgertums und Repräsentation seines Anspruchs und Reichtums, Emanzipation der Künstler aus feudaler Zunftbildung, Verwandlung des künstlerischen Auftragswerkes in Ware für einen anonymen Kunstmarkt, Produktion für einen sich ausdehnenden Markt dank der neuen graphischen Techniken, Entwicklung des Kunsthandels, privater Kunstsammlungen und – später – der Kunstkritik). Ein alle schönen Künste umfassender Begriff der Kunst schlechthin wurde erst im 18. Jh. gebildet; er ist methodisch analog dem Begriff der Arbeit schlechthin zu analysieren.

Die theoretische Fragestellung entsprang zunächst dem Widerspruch zwischen dem Kunstideal der bürgerlichen Emanzipationsbewegung und der feudalabsolutistischen Ordnung, vor allem jedoch zwischen jenem und der Realität der nachrevolutionären bürgerlichen Gesellschaft, der Prosa kapitalistischer Praxis. Dieser besonders von Schiller und Hegel artikulierte Widerspruch, auf den die

Romantiker mit Flucht und Ironie reagierten, konnte in seiner geschichtlichen Unvermeidlichkeit und Perspektive erst auf der Grundlage der materialistischen Gesellschaftstheorie von Marx und Engels begriffen werden. Als Antwort auf die Klassenkämpfe des entwickelten Kapitalismus einerseits, auf die Krise einer nur immanenten idealistischen Kunstbetrachtung andererseits entwickelte die bürgerliche Kunstwissenschaft die Kunstsoziologie, die später bestimmte Grunderkenntnisse des Marxismus im Rahmen bürgerlicher Geschichtskonzeptionen adaptierte. Die materialistische Grundlegung der Gesellschafts- wie Kunstwissenschaft traf auf eine – ganz offenkundig – durch die Wirtschaft, durch die Industrielle Revolution eingeleitete grundlegende Veränderung der Gesamtkonstellation der bildenden Künste, die sich vor allem im 20. Jh. durch die industriellen Produktivkräfte und die neuen technischen Kommunikationssysteme, in ideologischer Hinsicht durch die Entwicklung der internationalen Arbeiterbewegung, die sozialistischen Revolutionen und das Eingehen der Künste in den kulturell-künstlerischen Überbau der sozialistischen Gesellschaft im Gegensatz zum Imperialismus entfaltete. Durch die Gesamtheit dieser Prozesse wurden Gegenständlichkeit, sozialideologische Funktion, Produktions-, Verteilungs- und Rezeptionsbedingungen sowie die Techniken von Produktion und Reproduktion, damit die Stellung der bildenden Kunst im Gesamtensemble der Künste im Verhältnis zu neuen Formen – Photographie, Film – und zu neuen Massenmedien (zur Presse kamen Film und Fernsehen) tiefgehend gewandelt. Ihre Einbeziehung in die industrielle Produktion als „industrielle Formgestaltung“, massenhaft hergestellte kapitalistische Pseudokunst, Verwendung industrieller Reproduktionsmethoden mit verbilligen-**[181]**dem und demokratisierendem Effekt veränderten ebenso ihre Daseinsweise, wie durch die sozialen Verhältnisse, den Klassenkampf und den Formationswandel der ideologische und der Abbildungsgehalt der Kunst sich veränderten. Schließlich zeichnen sich in der Entwicklung einer modernen Baukunst und -technik die Perspektiven neuer Formen der Binnen- und Außenraumgestaltung unter Einbeziehung der bildenden Künste ab. Ein Fazit dieser Entwicklung, bezogen auf das Verhältnis Wirtschaft und Kunst, steht auf der Tagesordnung in der wissenschaftlichen Forschung, zumal durch die wissenschaftlich-technische Revolution in der Gesamtheit ihrer möglichen Konsequenzen diese Entwicklung weitere Potenzen gewinnt. Wirtschaftsgeschichte „erklärt“ nicht schlechthin die Kunst und vermag nur die äußeren Bedingungen, nicht den Inhalt ästhetischer Wertung und Beziehungen anzugeben. Aber ohne sie ist Kunst nur aus sich selbst idealistisch herzuleiten, was eine Illusion ist, bleiben unbegreifbar die in ihr sich manifestierenden materiellen und geistigen Produktivkräfte, die von Kunst mitreflektierten und zur Sprache gebrachten Produktions- und Gesellschaftsverhältnisse, die soziale Möglichkeit der von den Künsten erfüllten Funktionen.

Literatur:

(Auswahl – unter Voraussetzung der Werke der Klassiker des Marxismus-Leninismus und marxistischer allgemeiner Kunstgeschichte): 1. *Antal, F.:* Die Florentinische Malerei. London 1947, Berlin 1958, 2. *Arwatow, B.:* Kunst und Produktion. Moskau 1926, München 1972; 3. *Benjamin, W.:* Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit. Frankfurt/M. 1963; 4. *Bredekamp, H.:* Die Kunst als Medium sozialer Konflikte. Frankfurt/M. 1975; 5. *Francastel, P.:* Peinture et societé Lyon 1951; 6. *Gafert, K.:* Die soziale Frage in Literatur und Kunst des 19. Jahrhunderts. Kronenberg/Taunus 1973; 7. *Hauser, A.:* Sozialgeschichte der Kunst und Literatur. München 1953; 8. *Ders.:* Der Manierismus. München 1964; 9. *Hermann, R. D.:* Der Künstler in der modernen Gesellschaft. Frankfurt/M. 1971; 10. *Hirschfeld, H.:* Mäzene. Die Rolle des Auftraggebers in der Kunst. München 1968; 11. *Honigsheim, P.,* in: Die Lehre von der Gesellschaft. Stuttgart 1958; 12. *Klingender, D.:* Kunst und industrielle Revolution. London 1947, Dresden 1974; 13. *Märten, L.:* Wesen und Veränderung der Formen und Künste. Weimar 1949; 14. *Mirimanov, W. B.:* Die Kunst der Urgesellschaft. Dresden/Moskau 1973; 15. *Martin, A. v.:* Soziologie der Renaissance. Stuttgart 1932; 16. *Silbermann, A.:* Empirische Kunstsoziologie. Stuttgart 1973; 17. *Wackernagel, M.:* Der Lebensraum des Künstlers in der florentinischen Renaissance. Leipzig 1938; 18. *Wittkower, R. u.* Künstler – Außenseiter der Gesellschaft. Stuttgart 1965; 19. *Zilsel, E.:* Die Entstehung des Geniebegriffs. Tübingen 1926; 20. *Lexikon der Bildenden Kunst.* Bd. 1 ff., Leipzig 1968 ff. (Artikel Bildende Kunst, Industriebild, Kunst, Kunstgeschichte, Kunstgewerbe, Kunsthandel, Kunstsoziologie). *Wolfgang Heise*

1.4.11. Literaturwissenschaft

Gegenstand der Literaturwissenschaft sind die Entstehung, Beschaffenheit, Verbreitung, der Austausch, die Aufnahme, Wertung und Wirkung jener im Material der Sprache formierten Produkte, die als literarische Werke bezeichnet werden, als Folge ihrer strukturellen Eigentümlichkeiten und funktionellen Möglichkeiten gemäß den gesellschaftlichen Interessen, Bedürfnissen und ästhetischen Normen den Status von Kunst-**[182]**werken erlangen können und auf Grund der internen Gesetzmäßigkeiten des durch die literarische Produktion, Distribution und Rezeption vermittelten Literaturprozesses eine relativ selbständige Geschichte haben (s. [13]). Die Gesamtheit der durch die Werke vermittelten Beziehungen, die die Menschen eingehen, stellen die *Literaturverhältnisse* [LW 10: 29 ff.] dar, die als Teil des gesellschaftlichen Ganzen sowohl mit dem materiellen Bereich (dem gesellschaftlichen Sein i. w. S.) als auch mit dem ideellen Bereich (dem gesellschaftlichen Bewußtsein i. w. S.) wechselseitig verbunden sind [15].

Die Beziehungen der Literaturwissenschaft zur Wirtschaftsgeschichte werden zunächst im materiellen Bereich der Literaturverhältnisse greifbar. Dieser umfaßt die sozialen und wirtschaftlichen Faktoren, die innerhalb der literarischen Produktion, Distribution und Rezeption selbst wirken, z. B. Trennung von literarischer Produktion und Konsumtion, Entlohnung literarischer Arbeit, Möglichkeiten der Konservierung und Reproduktion literarischer Werke (s. dazu [1]), Entstehung und Funktion des Literaturmarkts, materielle Voraussetzungen‘ der literarischen Konsumtion, Geschichte der Buchproduktion und der gesamten Organisation des literarischen Lebens usw. Die Erforschung dieser „materiellen Seite“ der Literaturgeschichte stellt „eine unabdingbare Voraussetzung für eine genaue Situierung und für die zutreffende Beurteilung der literarischen Werke“ dar. [6: 73] Entscheidende Impulse für ihre Untersuchung haben die auch für den Wirtschaftshistoriker grundlegenden Forschungen von Krauss vermittelt (s. besonders [6]), dessen Arbeiten implizit zugleich auch eine fundamentale Kritik an der positivistischen Literatursoziologie (als Beispiele seien [2] [3] [5] genannt) enthalten, für die die Trennung des sozialökonomischen vom literarisch-künstlerischen Aspekt in der Literaturbetrachtung charakteristisch ist. Vorstöße in Richtung auf eine Erforschung der „materiellen Seite“ der Literaturgeschichte werden neuerdings auch von der DDR-Germanistik unternommen (s. dazu die Kapitel „Literatur und Gesellschaft“ in [14]).

Für den Wirtschaftshistoriker nicht weniger bedeutsam ist das wechselseitige Verhältnis zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Fähigkeit literarischer Werke, als Bestandteile des Überbaus einerseits diese Entwicklung widerzuspiegeln und andererseits über die Funktionen, die sie bei der Herausbildung und Strukturierung des gesellschaftlichen Bewußtseins haben, auf die Basis zurückzuwirken. Die methodisch-theoretischen Voraussetzungen für die Klärung dieser Wechselwirkungen sind durch den historischen und dialektischen Materialismus geschaffen worden. Die schon von Engels (s. [MEW 37: 435 ff., 462 ff., 488 ff.; 39: 96 ff., 205 ff.]) kritisierten mechanistischen, ökonomistischen und soziologistischen Interpretationen dieser Zusammenhänge sind von der Literaturwissenschaft in dem Maße überwunden worden, wie es ihr gelungen ist, die komplizierten Vermittlungen präziser zu fassen, die zwischen der Spezifik der literarischen Tätigkeiten und der erst in letzter Instanz bestimmenden Produktionsweise des materiellen Lebens existieren. Dieser Prozeß kann noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden, prinzipiell jedoch sind die vulgärmaterialistische Zurückführung der Literatur auf „ökonomische Faktoren“ und ihre Interpretation als „Illustration“ der gesellschaftlichen Entwicklung überwunden. Als entscheidend dafür erwies sich die seit den dreißiger Jahren sich allmählich durchsetzende Auffassung, daß die im Zusammenhang mit „der künstlerischen ... Aneignung dieser Welt“ [MEW 13: 633] entstehenden literarischen Werke die geschichtlich-konkrete Welt, von der sie umgriffen sind, nicht einfach nur abbilden, sondern im Bild, das sie von ihr und den Menschen in ihr vermitteln, zugleich auch Vorschläge für die Sinngebung, die ideologische Organisation, die Erkenntnis, Beherrschung und praktische Veränderung des gesellschaftlichen und individuellen Lebens bereithalten. Über die Brauchbarkeit dieser Vorschläge wird in den Prozessen der Rezeption entschieden (s. dazu [15]).

[183] Von den Potenzen der literarischen Werke haben für den Wirtschaftshistoriker diejenigen eine besondere Relevanz, die ihm Nachrichten von wirtschaftlichen Sachverhalten und Prozessen

vermitteln bzw. einen Dokumentationswert für die Darstellung der Beziehungen haben, die zwischen der Wirtschaftsgeschichte und der Kulturgeschichte bestehen. Da die ökonomische Sphäre im menschlichen Entwicklungsprozeß eine entscheidende Rolle spielt, kann es nicht verwundern, daß die literarisch-künstlerische Weise der Weltaneignung ihre universellen gegenständlichen Möglichkeiten, die ihr durch ihr spezielles Medium, die Sprache, eingeräumt sind, im besonderen Maße zur Gestaltung gerade dieser Sphäre genutzt hat. Dieser Umstand verleiht der Literaturgeschichte für den Wirtschaftshistoriker, wie die Arbeiten vor allem von Kuczynski (s. [7] [8]) zeigen, einen herausragenden Wert und der Literaturwissenschaft einen bevorzugten Platz in der wissenschaftlichen Zusammenarbeit (s. dazu [9]).

Eine Aufzählung von Werken mit wirtschaftsgeschichtlicher Relevanz hätte indes wenig Sinn, weil sich in der Literaturgeschichte Werke dieser Art von den Anfängen an (erinnert sei nur an Hesiods „Werke und Tage“) praktisch ohne Unterbrechung feststellen lassen. Selbst ein so jenseitig orientiertes Werk wie Dantes „Göttliche Komödie“ enthält konkrete Hinweise auf produktionstechnische Gepflogenheiten (z. B. Hölle XXI, 7 ff.). Mit dem Aufkommen des Kapitalismus wurden wirtschaftliche und soziale Probleme und Entwicklungen sowie deren psychologische Wirkung bevorzugte Themen und Motive realistischer literarischer Produktion. Es war daher ganz folgerichtig, daß Marx und Engels bei der wissenschaftlichen Erforschung vor allem de: Grundgesetze des Kapitalismus immer wieder auch auf literarische Quellen zurückgriffen und deren diesbezüglichen Erkenntniswert zum Teil höher als den der berufsmäßigen Historiker, Ökonomen und Statistiker einschätzten (s. [MEW 37: 44; 36: 75]); auch Lenin wies ausdrücklich darauf hin, daß die Benutzung von belletristischen Quellen „ein durchaus legitimes Verfahren für einen wirtschaftswissenschaftlichen Forscher“ darstellt [LW 2: 519]. Daß das im Prinzip auch noch für die kommunistische Gesellschaftsformation gilt, zeigen Gorkis „Mutter“, Scholochows „Der stille Don“, viele Stücke Brechts und zahlreiche andere Werke des sozialistischen Realismus. Es käme allerdings einem Mangel in der wissenschaftlichen Auswertung der Literatur gleich, bliebe das literarische Interesse des Wirtschaftshistorikers auf die literarischen „Großkunstwerke“ etwa in dem Sinne beschränkt, wie sie Lukács in seiner Ästhetik definierte (s. [11]). Nicht nur für das Studium der Literaturgeschichte, sondern auch für die Erhellung wirtschaftsgeschichtlicher Zusammenhänge ist die Berücksichtigung der Werke, die eine besondere künstlerische Qualifikation nicht aufweisen oder denen eine solche unter Zugrundelegung geltender ästhetischer Wertungskriterien abgesprochen wird, unumgänglich. Das gleiche gilt für die Werke solcher Genres, die ein nicht auf Epik, Dramatik und Lyrik reduzierter Begriff vom Gegenstand der Literaturwissenschaft durchaus einschließt: Memoiren, Briefe, Tagebücher, Reportagen, Essays usw.

Besonders ergiebig als wirtschafts- und kulturgeschichtliche Quelle ist jener Bereich der Literaturproduktion imperialistischer Staaten, in dem eine direkt dem kapitalistischen Profitstreben unterworfene literarische Massenware [12] hergestellt wird, deren inhaltliche Klischees zugleich ideologische Leitbilder im Dienst der herrschenden Klasse und Normen für ein der kapitalistischen Ökonomie angepaßtes Konsumverhalten vermitteln [10]. Andererseits ist im Kapitalismus für viele Werke mit künstlerischem Anspruch eine Tabuisierung der ökonomischen Sphäre charakteristisch, wodurch das wirtschaftsgeschichtliche Erkenntnisinteresse an ihnen beeinträchtigt wird. Immerhin aber vermittelt ein Werk wie Prousts „Auf der Suche nach der verlorenen Zeit“ gerade durch den Umstand, daß in ihm jede Anspielung auf diese Sphäre vermieden wird, einmalige **[184]** Aufschlüsse über das Wesen der parasitären Konsumtion. Literaturwissenschaftliche Versuche dagegen, im Rahmen der Entfremdungsmechanismen Homologien zwischen Romanstrukturen und kapitalistischen Produktionsverhältnissen zu finden [4], dürften für den Wirtschaftshistoriker nur indirekt von Interesse sein.

Der Sachverhalt, daß literarische Werke Bezüge zum Gegenstand der Wirtschaftsgeschichte aufweisen können, darf nicht dazu verleiten, ihren damit bezeichneten Quellenwert zum Maßstab ihrer Bewertung zu machen. Die Erkenntnisse, die der Wirtschaftshistoriker aus ihnen gewinnen kann, schöpfen die künstlerische und literaturgeschichtliche Bedeutsamkeit, das Wirkungs- und Funktionspotential auch derjenigen Werke nicht aus, die, wie z. B. der realistische Roman des 19. und 20. Jh., für Informationen aus der ökonomischen Realität besonders durchlässig sind. Von allen speziellen Funktionen abgesehen, die literarische Werke unter wirtschaftsgeschichtlichem Aspekt gewinnen können,

dürfte es als erwiesen gelten, daß der im Umgang mit künstlerischer Literatur sich bildende „Kunstsinn“ und die ebenfalls in solchen Kontakten entstehende „Schönheitsgenußfähigkeit“ [MEW 13: 624] wichtige Korrektive für fachwissenschaftliche Vereinseitigungen darstellen und möglicherweise die Aufmerksamkeit des Historikers für den Sachverhalt erhöhen, daß der wissenschaftliche Gebrauch der Sprache die Nutzung ihrer ästhetischen Einsatzmöglichkeiten nicht ausschließt.

Literatur:

1. *Benjamin, W.,* in: Lesezeichen. Leipzig 1970, S. 373 ff.; 2. *Escarpit, R.:* Sociologie de la Littérature. Paris 1973; 3. *Fügen, H. N.:* Die Hauptrichtungen der Literatursoziologie und ihre Methoden. Bonn 1964; 4. *Goldmann, L.:* Pour une sociologie du roman. Paris 1964; 5. *Hauser, A.:* Sozialgeschichte der Kunst und Literatur. Bd. 1-2, München 1953; 6. *Krauss, W.:* Studien zur deutschen und französischen Aufklärung. Berlin 1963; 7. *Kuczynski, J.:* Gestalten und Werke. Bd. 1-2, Berlin/Weimar 1969-1971; 8. *Ders.* in: Neue deutsche Literatur 1971 (XIX), H. 2, S. 3. ff.; 9. *Ders./Heise, W.:* Bild und Begriff. Berlin/Weimar 1975; 10. *Löwenthal, L.:* Literatur und Gesellschaft. Neuwied/Berlin 1964; 11. *Lukács, G.:* Die Eigenart des Ästhetischen. Bd. 1-2, Neuwied/Berlin 1963; 12. *Ziermann, K.:* Romane vom Fließband. Berlin 1969.

Manfred Naumann

1.4.12. Metrologie

Die erste Aufgabe der historischen Metrologie ist die Sammlung und Katalogisierung von in Geschichte und Gegenwart verwendeten Maßen und, wo immer möglich, ihre quantitative Deskription mittels heute verwendeter Maße, z. B. des SI (système internationale; s. [2]). Traditionell befaßt sie sich vor allem mit den in der Längen-, Flächen-, Volumen- und Gewichtsmessung verwendeten Maßen und Meßgeräten. Mit der Numismatik teilt sie sich das Gebiet der Wert- bzw. Preismessung, sofern deren Maße in Form von Münzen gewichtsabhängig waren. Weniger von Bedeutung für den Wirtschaftshistoriker sind ihre Untersuchungen über Zeitmaße und chronometrische Geräte sowie über die Entwicklung technisch-wissenschaftlicher Maße und Meßgeräte. Verbindungen zur Geschichte der Mathematik sind insofern zu berücksichtigen, als altertümliche Zahlensysteme (z. B. Hexagesimalsystem) und Rechenvorschriften (z. B. babylonisches Wurzelziehen) Maßverhältnisse hervorgebracht haben, die ohne mathematikhistorische Kenntnisse unverständlich bleiben. [12] [16] [17] Dasselbe trifft auf (physika-**[185]**lische) Gewichtsrelationen zwischen gleichen Volumina verschiedener Stoffe (Wasser-Öl-, Weizen-Gerste-, Brutto-Netto- usw. -Verhältnis) zu [1] [11].

Die Ergebnisse der historischen Metrologie haben in erster Linie für all die Wirtschaftshistoriker Bedeutung, die ihren Forschungsgegenstand auch unter quantifizierendem Gesichtspunkt betrachten und auf Meßergebnisse angewiesen sind, die nicht in Einheiten des SI (bzw. eines seiner durch die Generalkonferenz für Maß und Gewicht definierten Vorläufer, z. B. CGS-System) ausgedrückt sind. Der Wirtschaftshistoriker muß insbesondere beachten, daß gleichnamige metrologische Einheiten durchaus ungleichen Inhalts sein können, und zwar von Ort zu Ort (z. B. war 1719 das Münchner Pfund um 40% schwerer als das Breslauer), von Zeit zu Zeit (besonders bekannt ist die Verringerung des byzantinischen Pfundgewichts) und von Gegenstand zu Gegenstand (z. B. war die hebräische Elle zur Messung „biegsamer“ Gegenstände um 20% länger als die zur Messung „starrer“ Gegenstände). Daher werden von der historischen Metrologie von Zeit zu Zeit Tabellarien herausgegeben, die – mehr oder minder unvollständig – die gebräuchlichsten metrologischen Einheiten zusammenfassend darstellen (genannt seien [1] [8] [10] [13] sowie die darin bibliographierten Tabellarien). Im Einzelfall ist stets die Spezialliteratur zu konsultieren, die (noch unvollständig) in [14] erfaßt ist.

Der Begründer der historischen Metrologie als Wissenschaft (ihre Anfänge reichen bis in das Altertum zurück) war Böckh. Er formulierte ihren Anspruch so: „Man sage nicht, jene Bestimmung des Quadrantals aus 80 Pfund sei eine willkürliche; es ist im höhern Altertum nichts ohne Grund, wenn auch die Gründe uns oft mögen grillenhaft scheinen.“ [4: 287 f.] Dieser methodologische Ausgangspunkt ist vor allem deshalb bedeutsam, weil vom Standpunkt des gegenwärtigen Beobachters aus die in den vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen verwendeten Maßeinheiten eine völlig regellose Vielfalt darzustellen scheinen. Allerdings wurde der Standpunkt Böckhs und seiner Nachfolger (Lepsius,

Hultsch, Nissen, Lehmann-Haupt usw.) einer (im einzelnen sehr, im wesentlichen keineswegs berechtigten) vernichtenden Kritik durch Viedebantt unterzogen, in deren Gefolge eine enthistorisierte, positivistische und sich auf die minutiöse Beschreibung beschränkende Richtung in der historischen Metrologie Platz griff.

Würde man jedoch die historische Metrologie lediglich unter dem Gesichtspunkt der möglichst genauen Beschreibung historischer Maßeinheiten betrachten, so wäre sie kaum mehr als eine Hilfsdisziplin – zwar sehr notwendig (obwohl in [15] noch nicht einmal genannt), aber wohl nicht Wissenschaft im eigentlichen Sinne. Die Aussage etwa, das Großgewicht in Königsberg sei 1719 um 23,1% größer als das Kleingewicht gewesen, ist zwar ein richtiges Resultat, geht aber über den empirischen Befund nicht hinaus, ist also, um mit Hegel zu sprechen, *nur* Resultat, ein Leichnam, der die Tendenz hinter sich gelassen: Das Verhältnis 1: 1,231 sagt nichts über die historische Tendenz, über den *inneren* Zusammenhang der Maßeinheiten aus. Analoges gilt, wenn man das Verhältnis nur „unwesentlich" (um 1,6%) korrigiert und den Zusammenhang 4 : 5 postuliert, denn solche „unwesentlich korrigierten" Relationen lassen sich praktisch für alle Maßeinheiten konstruieren, ohne daß damit auch nur der Hauch eines Beweises für ihren historischen Zusammenhang angeführt ist. Daß aber ein derartiger Beweis angetreten werden muß, um über die reine Beschreibung hinauszukommen, ist evident.

Erst in jüngster Zeit ist die historisch-vergleichende Metrologie wieder in den Vordergrund getreten. Dabei sind vor allem zu nennen der Versuch Bolotins, ein historisch zusammenhängendes Maßsystem für das alte Vorderasien und die antiken Gebiete nachzuweisen [5] [6], sowie die Versuche, Abhängigkeiten der mittelalterlichen europäischen Maßeinheiten sowohl untereinander als auch von ihren altorientalischen bzw. antiken Vorgängern aufzuzeigen [7] [9] [12].

[186] Daß diese Forschungen wirtschafts- und insbesondere handelshistorisch gestützt sein müssen – „Nichts verbreitet sich von einer gemeinsamen Quelle aus leichter mit dem Handel als Maß und Gewicht" [4: 39] –, ist evident, da sie ansonsten zu mystischer Zahlenspielerei [3] ausarten können. Erschwerend kommt hinzu, daß den Zeitgenossen verschiedene physikalische Relationen unbekannt – z. B. daß ein Liter Wasser von 20 °C leichter als einer von 4 °C ist, daß sein Gewicht auch vom geographischen Standpunkt abhängt usw. – bzw. mit den damaligen Meßmethoden und -geräten nicht erfaßbar waren, so daß die empirisch nachweisbaren Relationen, soweit sie nicht durch die Abnutzung der Maße selbst schon modifiziert worden sind, stets nur Annäherungen an das, was „der Absicht gemäß ganz so" sein sollte [4: 288], darstellen können.

Andererseits machen uns nicht nur Maßfunde, sondern u. U. auch Maßverhältnisse auf direkte oder vermittelte Wirtschaftsbeziehungen zwischen verschiedenen Regionen aufmerksam, obwohl hierbei Vorsicht zu walten hat. [9] Keinesfalls sollte der in den letzten Jahren zu beobachtende Aufschwung der historischen Metrologie (s. die unter [9] [12] [18] aufgeführten Protokolle) von den Wirtschaftshistorikern unbeachtet bleiben, insbesondere da gerade sie ihn stimulieren könnten.

Literatur:

1. *Alberti, H.-J. v.:* Maß und Gewicht. Berlin 1957; 2. *Bender, D./Pippig, E.:* Einheiten, Maßsysteme, SI. Berlin 1975; 3. *Barriman, A. B.:* Historical Metrology. London 1953; 4. *Böckh, A.:* Metrologische Untersuchungen über Gewichte, Münzfüße und Maße des Altertums, in ihrem Zusammenhange. Berlin 1838; 5. *Bolotin, N. I.,* in: Klio 1967, S. 313 ff.; 6. *Ders.* in: Klio 1975, S. 249 ff.; 7. *Herkov, Z.:* Naie stare mjere i utesi. Zagreb 1973; 8. *Kisch, B.:* Scales and Weights. New Haven 1965; 9. *Kuczynski, Th.,* in: Technika történeti szemle 1978 (X), S. 33 ff.; 10. *Nissen, H.,* in: Hb. Kl. AW, Bd. 1, S. 665 ff.; 11. *Oxé, A.,* in: Bonner Jahrbücher 1942, S. 91 ff.; 12. *Pfeiffer, E.,* in: Travaux du 2me Conférence Internationale sur la Métrologie Historique. Zagreb 1974, S. 277 ff.; 13. *Schilbach, E.:* Byzantinische Metrologie. München 1970; 14. *Bibliographia Metrologiae Historicae.* Bd. 1-2, Additamenta, Zagreb 1973 ff.; 15. *international Encyclopedia of the Social Sciences.* New York 1968; 16. *Mathematical Cuneiform Texts.* New York 1945; 17. *Mathematische Keilschrifttexte.* Bd. 1-3, Berlin 1933-1938; 18. *Travaux du 1er Congrés international de la Métrologie Historique.* Zagreb 1975.

Thomas Kuczynski

1.4.13. Militärgeschichte

Die Bedeutung der *Militärgeschichte* für die Wirtschaftsgeschichte ergibt sich aus der Rolle, die die *Kriege*, und zwar ihre Vorbereitung, ihre Durchführung und ihre Folgen, in der Geschichte der Menschheit gespielt haben: „Der Krieg ist die Fortsetzung der Politik der einen oder der anderen Klasse; in jeder Klassengesellschaft ... hat es Kriege gegeben“ [LW 26: 149]. Wirtschaftsgeschichte ohne Berücksichtigung der an die *Klassengesellschaft* gebundenen historischen Erscheinung des Krieges ist nicht möglich. Das resultiert erstens daraus, daß durch die Kriege stets *Produktivkräfte*, Menschen und materielle Güter, massenhaft zerstört, die wirtschaftliche Entwicklung entscheidend beeinflußt, Veränderungen in der wirtschaftlichen Struktur und in den *Produktionsverhältnissen* hervorgerufen wurden. Das resultiert zweitens daraus, daß der Krieg stets, seit den letzten hundert Jahren aber ganz besonders, seinerseits von der Wirtschaft abhängig war, **[187]** „daß die *Gewalt* kein bloßer Willensakt ist, sondern sehr reale Vorbedingungen zu ihrer Betätigung erfordert, namentlich Werkzeuge, von denen das vollkommnere das unvollkommnere überwindet; daß ferner diese Werkzeuge produziert sein müssen, womit zugleich gesagt ist, daß der Produzent vollkommnerer Gewaltwerkzeuge, vulgo Waffen, den Produzenten der unvollkommneren besiegt, und daß, mit einem Wort, der Sieg der Gewalt beruht auf der Produktion von *Waffen*, und diese wieder auf der Produktion überhaupt, also – auf der ‚ökonomischen Macht‘, auf der ‚Wirtschaftslage‘, auf den der Gewalt zur Verfügung stehenden materiellen Mitteln“ [MEW 20: 154]. Kriege bestimmten also die Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Geschichte der Menschheit maßgeblich mit. Für die Berücksichtigung dieses Zusammenhanges liefert die Militärgeschichte der Wirtschaftsgeschichte entscheidende Grundlagen über Wesen, Charakter und konkreten Verlauf von Kriegen mit den Wirkungen auf die Wirtschaft. Die Wirtschaftsgeschichte ihrerseits liefert der Militärgeschichte entscheidende Grundlagen über die wirtschaftlichen Vorbedingungen, die ökonomischen Verhältnisse, Abhängigkeiten und über die Klassenkräfte in jedem Kriege. (Über den Zusammenhang von Krieg und Wirtschaft s. auch die betreffenden Beiträge in Abschnitt 2.)

Da die Militärgeschichte nicht nur die Ursachen und den Verlauf von Kriegen zum Gegenstand hat, ist sie auch nicht in allen ihren Teilen für die Wirtschaftsgeschichte von Bedeutung. Für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung sind es vielmehr zwei Aspekte der Militärgeschichte: der *militärtheoretische* und der *militärpolitische* Aspekt.

Die Bedeutung des militärtheoretischen Aspekts für die Wirtschaftsgeschichte kommt in erster Linie in dem Teil der Militärgeschichte zum Ausdruck, der als Geschichte der *Kriegskunst* bezeichnet wird. [13] Der Zusammenhang zwischen der *Strategie* und Taktik der militärischen Kampfführung und dem Stand der Produktivkräfte ist offenkundig: Als Beispiel diene die deutsche Kriegsplanung vor dem ersten Weltkrieg, als die Unmöglichkeit, einen langen Krieg gegen eine größere Anzahl von Gegnern zu führen, die stärkere ökonomische Potenzen als das Deutsche Reich besaßen, den deutschen Generalstab veranlaßte, die Weltherrschaftspläne der deutschen Großbourgeoisie mit Hilfe einer abenteuerlichen militärischen Strategie verwirklichen zu wollen – der Strategie des *Blitzkrieges*. [14] [20] Ebenso besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Strategie und Taktik und den Produktionsverhältnissen: Hier diene als Beispiel die Tatsache, daß es während des zweiten Weltkrieges trotz im Gefecht erwiesener technischer Vorteile für die Militärs nicht möglich war, entsprechende Verbesserungen der Waffentechnik durchzusetzen, weil die Interessen führender Monopole dadurch verletzt worden wären. [19] Schließlich besteht ein Zusammenhang zwischen den Möglichkeiten, eine Strategie und Taktik zu verwirklichen bzw. die Massen für einen Krieg zu mobilisieren, und der Bewußtheit der Volksmassen: So beeinflußten beispielsweise die Lage der Arbeiterklasse und deren politische Bewußtheit während des ersten wie während des zweiten Weltkrieges die Führung des Krieges entscheidend. [10: Bd. 4; Bd. 6] [22: Bd. 3] [23: Bd. 2]

In zweiter Linie kommt die Bedeutung des militärtheoretischen Aspekts für die wirtschaftshistorische Forschung in dem Teil der Militärgeschichte zum Ausdruck, der sich mit der Geschichte der *Militärtechnik* beschäftigt. Vor allem spielt hier die Entwicklung der Waffen selbst eine wichtige Rolle, jedoch auch der Einfluß der Entwicklung der Waffentechnik ihrerseits auf Naturwissenschaften und Technik und umgekehrt. So sind gegenwärtig mehr als 90% aller allgemein wissenschaftlich-technischen

Entwicklungen auch in irgendeiner Weise für das *Militärwesen* verwendbar. Das hat zu der als „Revolution im Militärwesen“ gekennzeichneten Erscheinung der modernen Kriegstechnik und zu ihren Auswirkungen auf Kriegsbild und Kriegführung geführt. Die vorrangige Ver-**[188]**wertung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse für militärische Zwecke hat aber auch infolge der Möglichkeit, auf diese Weise einen technisch-wissenschaftlichen Vorlauf vor potentiellen Gegnern zu erlangen, zu einer einseitigen und verzerrten Entwicklung der Produktivkräfte im Imperialismus geführt. Wenn also die *Rüstung* stets einen erheblichen Teil, z. Z. etwa 50%, der naturwissenschaftlichen und technischen Forschungs- und Entwicklungskapazität der Welt in Anspruch nimmt, wird die Geschichte der Waffentechnik einschließlich ihrer wissenschaftlichen und technologischen Vorbereitung zu einem aus der Betrachtung der Wirtschaftsgeschichte nicht auszuschließenden Gegenstand. Das ist um so mehr der Fall, da mit dieser Entwicklung schon beim Aufkommen der großen Industrie auch der spezifische Industriezweig der *Rüstungsindustrie* entstand (s. Beiträge Militärwesen und Wirtschaft in Abschnitt 2), dessen Einfluß auf die ökonomische und politische Entwicklung seit der Herausbildung des Kapitalismus bedeutend war.

Der militärpolitische Aspekt der Militärgeschichte ist für die Wirtschaftsgeschichte aus zwei Gründen wichtig. Zum ersten ist Militärpolitik als Bestandteil der Politik allgemein in dem Maße von Bedeutung, wie die politische Geschichte sie für die ökonomische ohnehin hat. Der Einfluß ökonomischer Verhältnisse auf die Militärpolitik, insbesondere die Militärdoktrin, wie andererseits derjenige militärpolitischer Entscheidungen auf ökonomische Prozesse, führt zu einer engen Verbindung beider historischer Teildisziplinen.

Zum anderen hat die Geschichte der Militärpolitik für die Wirtschaftsgeschichte insofern Bedeutung, als auf diese Weise eine Reihe notwendiger Verbindungen zwischen dem revolutionären – und auch militärischen – Kampf der Arbeiterklasse und ihrem ökonomischen Kampf hergestellt werden können. Dazu gehört die historische Erforschung der *Aggressivität des Imperialismus,* seiner friedensbedrohenden Gesellschaftsstruktur, der Gesetzmäßigkeiten dieser Gesellschaftsordnung, deren auf Profiterzielung ausgerichteter Mechanismus mit Notwendigkeit stets Kriege oder Kriegsgefahr heraufbeschwört usw. Dazu gehört ebenso die auch wirtschaftsgeschichtliche Erforschung der fortschrittlichen Traditionen der Arbeiterklasse, der ökonomischen Bedingungen der militärischen Kämpfe der Werktätigen gegen die Ausbeuter und Unterdrücker, der verheerenden Folgen der Kriege für die Werktätigen und schließlich der ständigen Verelendung der Massen durch die Kriegspolitik der herrschenden Klassen. [10]

Literatur:

1. *Abramow, W. K.:* Mensch und Technik im modernen Krieg. Berlin 1961; 2. *Asow*zew, *N. N.:* Die militärischen Fragen in den Arbeiten W. I. Lenins. Berlin 1974; 3. *Brühl, R.*: Militärgeschichte und Kriegspolitik. Berlin 1973; 4. *Förster, G.:* Totaler Krieg und Blitzkrieg. Berlin 1967; 5. *Frunse, M. W.:* Ausgewählte Schriften. Berlin 1961; 6. *Groehler, O.:* Geschichte des Luftkrieges 1910 bis 1970. Berlin 1975; 7. *Hermann, C. H.:* Deutsche Militärgeschichte. Frankfurt/M. 1968; 8. *Hoffmann, H.:* Die marxistisch-leninistische Lehre vom Krieg und von den Streitkräften. Berlin 1962; 9. *Honecker, E.:* Zuverlässiger Schutz des Sozialismus. Berlin 1972; 10. *Kuczynski, J.:* Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus. 40 Bde., Berlin 1960 bis 1972, bes. die Bde. 4-7, 12, 14-16; 11. *Liebknecht, K.:* Gesammelte Reden und Schriften. Bd. 1, Berlin 1958; 12. *Mehring, F.:* Gesammelte Schriften. Bd. 8, Berlin 1967; 13. *Rasin, J. A.:* Geschichte der Kriegskunst. Bd. 1-2, Berlin 1959; 14. *Ritter, G.:* Der Schlieffenplan. München 1959; 15. *Ders.:* Staatskunst und Kriegshandwerk. Bd. 1-3, München 1964; 16. *Schnitter, H.:* Militärwesen und Militärpublizistik. Berlin 1967; 17. *Sokolowski, W. D.:* Militärstrategie. Berlin 1966; 18. *Urlanis, B.* Z.: Bilanz **[189]** der Kriege. Berlin 1965; 19. *Welter, E.:* Falsch und richtig planen. Heidelberg 1954; 20. *Wünsche, W.:* Strategie der Niederlage. Berlin 1961; 21. *Anatomie des Krieges.* Berlin 1969; 22. *Deutschland im ersten Weltkrieg.* Bd. 1-3, Berlin 1970 ff.; 23. *Deutschland im Zweiten Weltkrieg.* Bd. 1 ff., Berlin 1976 ff.; 24. *Geschichte des Zweiten Weltkrieges.* Bd. 1 ff., Berlin 1975 ff.; 25. *Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648-1939.* Frankfurt/M. 1964 ff.; 26. *Krieg, Armee, Militärwissenschaft.* Berlin 1963; 27. *Militärlexikon.* Berlin 1973; 28. *Der preußisch-deutsche Generalstab 1640-1965.* Berlin 1965. *Alfred Schröter*

1.4.14. Numismatik

Während in der Umgangssprache unter Numismatik in der Regel das Sammeln und Ordnen von Münzen verstanden wird, sind die Aufgaben der Numismatik als Wissenschaft weit umfassender; das Sammeln, Bestimmen und Ordnen ist lediglich eine Voraussetzung für die eigentliche Aufgabe.

Gegenstand der Numismatik sind die Zahlungsmittel, d. h. sowohl vormünzliches Geld (wie z. B. Vieh-, Schmuck- und Naturalgeld) als auch in erster Linie Münzen und schließlich auch Papiergeld. Die verschiedenartigen Anweisungen auf Geld (wie Scheck, Wechsel usw.) können einbezogen werden. Mithin ist die Numismatik die Wissenschaft vom Geld in allen seinen gegenständlichen Formen. Ihr obliegt überdies die wissenschaftliche Bearbeitung von Medaillen, die kein kursfähiges Zahlungsmittel darstellen, sondern ausschließlich der Erinnerung an Personen oder Ereignisse gewidmet sind. Die Einbeziehung dieser nicht zur Geldgeschichte gehörigen Objekte erfolgt nicht nur ihrer Ähnlichkeit mit der Münzgestalt, sondern auch des fließenden Übergangs wegen, wie das folgende Beispiel aus der Zeit des ersten Weltkrieges zeigt: Die kaiserliche deutsche Regierung rief dazu auf, im Privatbesitz befindliche gültige Goldmünzen gegen Papiergeld dem Staat zu überlassen. Bei diesem Geschäft erhielt der Einlieferer eine Erinnerungsmedaille (s. [14: 105]). Auch münzähnliche Gepräge, die als Wertzeichen für Waren oder Dienstleistungen benutzt werden – von den einstigen einen Durchgang sichernden Tor- und Brückenmarken bis zu heutigen Telefon- und sonstigen Automatenjetons und vielen anderen Marken –, berücksichtigt die Numismatik. Ihr wichtigster Gegenstand ist das Geld, nach Marx eine Ware, deren besondere Eigenschaft darin besteht, Äquivalent für alle anderen Waren zu sein. Seine klassische Form ist die Münzform, denn „aus der Funktion des Geldes als Zirkulationsmittel entspringt seine Münzgestalt“ [MEW 23: 138]. Daher beschäftigt sich die Numismatik im wesentlichen mit Münzen, und zwar mit dem vermünzten Metall aller Epochen und Kulturen, die dieses Zahlungsmittel aufweisen. Wie Marx feststellt, „erhält das Geld als Münze lokalen und politischen Charakter, spricht verschiedene Landessprachen und trägt verschiedene Nationaluniform“ [MEW 13: 87].

„Die Numismatik muß alle Bereiche des Geldwesens erfassen, wenn sie eine möglichst vollständige Entwicklung der Geldgeschichte geben will. Dazu gehört u. a. die Berücksichtigung der Frage nach Nominal, Gewicht, Währung, des Münzrechts, der Münztechnik und der Organisation des Münzbetriebes, des Geldumlaufes, des Münzfußes und seiner Abweichungen, der Währungszerrüttung, der Materialbeschaffung und der Kaufkraft des Geldes“ [1: 481].

Auf Grund der großen wirtschaftlichen Bedeutung, die dem Geld in allen seinen For-**[190]**men zukommt, ist die Numismatik mit der Wirtschaftsgeschichte aufs engste verknüpft: Das Geld in seinen historischen Formen ist Gegenstand sowohl der Numismatik als auch der Wirtschaftsgeschichte, so daß beide Wissenschaften sich durch diesen gemeinsamen Gegenstand – sie haben auch jeweils andere Gegenstände – überschneiden; jedoch sind die Methoden verschieden. Der Numismatiker geht von den konkreten Erscheinungsformen des Geldes aus, der Wirtschaftshistoriker aber, der sich auf numismatische Quellenforschung stützt, betrachtet das Geld vor allem unter dem Aspekt seiner Funktion. Die Numismatik dient als Hilfswissenschaft für die Wirtschaftsgeschichte und umgekehrt. In derartigen Wechselbeziehungen steht die Numismatik auch mit anderen Disziplinen, z. B. der Philologie (weil Zahlungsmittel Aufschriften, also sprachliche Zeugnisse, tragen), der Kunstgeschichte (da Münzen oft kleine Kunstwerke sind) und vor allem der politischen Geschichte, ohne deren Kenntnis die Interpretation von Münzen nicht möglich wäre. Umgekehrt können Münzen durch Porträts von Herrschern, Angaben ihres Namens, des Prägejahres und der Münzstätte Daten der politischen Geschichte liefern, die allein durch die Münzen bezeugt sind.

Münzen sind wirtschaftsgeschichtliche Denkmale ersten Ranges. Die Dauerhaftigkeit des Materials bewirkt, daß sie von Epochen und Kulturen noch heute mitunter als einzige Quelle zeugen können. So sind uns z. B. die Subkönige der Persis lediglich durch ihre Münzprägungen bekannt (beginnend um 250 v. u. Z. und endend mit den ersten sasanidischen Prägungen) [6: CLX ff., 195 ff.]. Münzen seien für diejenigen Zeiten die wichtigsten Zeugnisse, für die die schriftlichen Quellen fehlen, schreibt Grierson, aber gerade unter diesen Umständen sei die Interpretation der Prägungen am schwierigsten. [4: 3]

Seit mehr als 2000 Jahren haben Münzen, da Gewicht und Feingehalt in der Regel durch den Münzherrn garantiert werden, nicht nur auf dem Binnenmarkt Geltung als Äquivalent, sondern auch im Fernhandel. Auch in Gebieten mit eigener Münzprägung kursiert daher Fremdgeld. Belege lassen sich für die verschiedensten Zeiten und Gegenden beibringen; z. B. büßten erst 1878 die in Deutschland umlaufenden ausländischen Gold- und Silbermünzen ihre Gültigkeit ein [14: 94]. Besonders weit verbreitet war der zuerst nach 1300 geprägte Prager Groschen. Die Funde dieses Münztyps „vereinigen gleichsam Deutschland, Österreich, Böhmen, Polen, die südwestliche Rus, Ungarn und die Moldau“ [15: 156]. In rund 150 Städten wurde dieser Groschen mit Gültigkeitsstempeln versehen [8: 88] Derartige Kontermarken, die die Zulassung von Fremdmünzen im eigenen Währungsgebiet oder eine neuartige Bewertung älterer Prägungen dokumentieren, beanspruchen in besonderem Maße die Aufmerksamkeit der Numismatik wegen ihrer wirtschaftsgeschichtlichen Aussagekraft. Die aus wirtschaftlichen Bedürfnissen seit 1518 von den Grafen Schlick in Joachimsthal geprägte größere Währungseinheit – nach dem Herkunftsort in Deutschland (Joachims-)Taler, in Rußland Jefimok genannt – wurde vor der regelmäßigen Rubelprägung 1655 in Rußland mit einem Gegenstempel versehen (s. allgemein [16]).

Münzen gelangten weit über ihre Ursprungsländer hinaus und haben sich dort als wichtige Zeugnisse bis in die Gegenwart erhalten.

Seit Jahrhunderten werden bei Grabungen oder durch Zufall Münzen gefunden, die als Grabbeigaben, als zwischen Hausrat geratene Einzelmünzen oder vor allem als gehortete Schätze überdauert haben.

Besonders aussagekräftig sind die Schatzfunde, nicht nur für die Geschichte und Kultur ihres Herkunftsbereichs, sondern auch für die Wirtschaftsbeziehungen und Handelswege.

Aus diesem Grunde ist eine Topographie der Münzfunde eine vordringliche Auf-**[191]**gabe, die Numismatik und Wirtschaftsgeschichte gemeinsam ist, sich aber erst in ihren Anfängen befindet. Die Ursachen für die Vergrabung können mannigfacher Art sein; oft sind wir auf Mutmaßungen angewiesen. Kriegerische Ereignisse haben häufig den zur Flucht gezwungenen Besitzer des Schatzes zum Vergraben veranlaßt. Es mögen aber auch in relativ ruhigen Zeiten Münzen als Vermögen durch Vergraben sicher verwahrt worden sein. (s. [3: 32 f]).

Wann ein Schatz vergraben worden ist, läßt sich, obgleich das Behältnis Anhaltspunkte liefern kann, nicht immer ermitteln. Fest steht allerdings der Terminus ante quem non der Schatzbildung, der durch die jüngste Münze des Fundes gegeben ist. „Die Schatzfunde spiegeln in ihrer Verbreitung in den Bereichen der Durchgangsstraßen nicht nur die politisch-militärischen Ereignisse in diesen Gebieten, sondern auch deren ökonomische Verhältnisse wider; in der Größe der Schatzfunde drückt sich der Grad der ökonomischen Entwicklung dieser Gebiete, die relative Größe des in den einzelnen Gebieten erzeugten Mehrproduktes aus“ [5: 129]. Funde lassen auf Handelsbeziehungen schließen, aber nicht alle erwiesenen Handelsbeziehungen spiegeln sich in Funden wider (s. [4: 4]).

Wesentliche Aufschlüsse liefern Münzfunde auch für die ökonomischen und politischen Verhältnisse derjenigen Länder, aus denen die Münzen stammen. Die Münzen vieler Staaten haben sich weit über die politische Einflußsphäre der betreffenden Länder hinaus verbreitet. So finden wir beispielsweise sasanidische Münzen sowohl in China (s. [7]) als auch in der Sowjetunion – im europäischen (z. B. [2]) und mittelasiatischen Teil (s. [12]) –, in Skandinavien (s. [11: 58-104]) und als Beimengungen zu anderem orientalischen Material auf dem Gebiet der DDR (neuerdings [17]). Ebenso weit sind auch arabische Münzen gestreut. Umgekehrt aber sind in Persien bzw. im arabischen Raum nur vereinzelt europäische bzw. ostasiatische Münzen aufgetaucht. Daraus lassen sich wichtige Schlüsse auf die Organisation des internationalen Handels ziehen. Als Beispiel für den Versuch, von Münzfunden auf Wirtschaftsbeziehungen zu schließen, ist die neue Arbeit von Kropotkin [9] zu nennen.

Zu den Aufgaben des Numismatikers gehört auch die Untersuchung des Feingehalts der Münzen, da ihre Qualität verschiedentlich Schwankungen unterliegt, aus denen sich Schlüsse auf die ökonomischen und politischen Verhältnisse des Entstehungsgebietes ziehen lassen. Qualitätsverschlechterungen deuten auf Krieg, Krisen, erhöhten Geldbedarf usw. hin und führten bereits in der Karolingerzeit zu Münzverrufungen, deren Ziel es war, Sicherheit im Geldwesen zu gewährleisten und sich überdies selbst zu

bereichern. Diese im wesentlichen in Europa übliche Maßnahme wurde u. a. durch das Beschneiden der Münzen notwendig. Daß der Verzicht auf die Verrufung sich erkaufen ließ, ist durch Beispiele belegbar. Das sogenannte Greshamsche Gesetz besagt, „daß die gute Münze durch anhaltenden Umlauf schlechterer Gepräge notwendig aus dem Verkehr gedrängt werde“ [10: 258]. Der Extremfall der Geldverschlechterung, die Inflation, gehört zu den gemeinsamen Forschungsgegenständen der Numismatik und der Wirtschaftsgeschichte wie überhaupt die Frage nach der Kaufkraft des Geldes, d. h. nach dem Verhältnis von Löhnen und Preisen.

Zu den spezifisch numismatischen Aufgaben der Fundanalyse gehört auch die Bearbeitung von sogenannten Hacksilberfunden, d. h. von Schätzen zerhackter silberner Schmuckstücke, ganzer und zerhackter europäischer und orientalischer Münzen, die wir in Gebieten ohne eigene garantierte Silbereinheit finden. Das Zerhacken von Schmuck zeigt deutlich, daß weder der Gebrauchswert noch der ästhetische Wert für den Besitzer bedeutsam waren. „Die Horte können somit nur angelegt worden sein, um Wert, Tauschwert zu horten, d. h., sie sind als Schätze im Sinne der politischen Ökonomie auf-**[192]**zufassen“ [5: 119]. Auf die weite Verbreitung der Verwendung zerhackten Metalls als Geld weist der Name Rubel (von rubit’ – zerhacken) hin.

Von wirtschaftshistorischem Interesse ist auch die Tatsache, daß bestimmte Münztypen außerhalb des Herrschaftsbereiches der betreffenden Souveräne nachgeahmt wurden, um dem eigenen Geld das Ansehen der Vorlage zu verschaffen. Diese Praxis ist zu allen Zeiten der Münzgeschichte zu beobachten. Es wurden gleichermaßen silberne sasanidische Drachmen in Mittelasien, samanidische Dirham durch die Wolgabulgaren und Chasaren, römische Goldmünzen in den Germanenreichen der Völkerwanderung wie auch die französische Turnose und der florentinische Floren und viele andere Münzen nachgeahmt.

Auch in neuerer und neuester Zeit, für deren wirtschaftsgeschichtliche Erschließung eine unübersehbare Menge und Mannigfaltigkeit an schriftlichen Quellen zur Verfügung steht, bewahrt das Geld in seiner konkreten Erscheinungsform, die von der Numismatik allseitig erforscht wird, seine Bedeutung als Quelle für die Wirtschaftsgeschichte. Als Beispiele sind das Papiergeld der Inflationszeit oder die „Binnenwährung“ der deutschen Konzentrationslager (neuerdings [13]) erwähnenswert.

Die Numismatik darf hoffen, daß auch wirtschaftsgeschichtliche Forschungsergebnisse ihr helfen, einige der vielen Rätsel zu lösen, vor denen sie bei dem Versuch der Interpretation des überlieferten numismatischen Materials noch immer steht.

Literatur:

1. *Böning, A.,* in: Einführung in das Studium der Geschichte. Berlin 1966, S. 479 ff.; 2. *Charitonov, D. E.,* in: Sbornik na Zapadnom Urale 1964 (4), S. 170 ff.; 3. *Gebhart, H.:* Numismatik und Geldgeschichte. Heidelberg 1949; 4. *Grierson, Ph.:* Numicmatics. London/Oxford/New York 1975; 5. *Herrmann, J.*: Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slawischen Stämme zwischen Oder/Neiße und Elbe. Berlin 1968; 6. *Hill, G. F.:* A Catalogue of the Greek Coins of Arabia, Mesopotamia and Persia. London 1922; 7. *Hsia Nai* in: La Chine en construction 1974 (12), H. 9, S. 46 ff.; 8. *Kargel, A.:* Münzen erzählen, Bielefeld 1971; 9. *Kropotkin, V. V.,* in: Materialy i issledovanija po Archeologii SSSR 1970 (176), S. 146 ff.; 10. *Luschin v. Ebengreuth, A.:* Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. München/Berlin 1926; 11. *Markov, A.:* Topografija kladov vostočnych monet (Sasanidskich i Kufičeskich). St. Petersburg 1910; 12. *Masson, M. E.,* in: Istorija Iranskogo gosudarstva. Moskau 1971, S. 219 ff.; 13. *Pick, A./Siemsen, C.:* Das Lagergeld der Konzentrations- und D. P.-Lager 1933-1945. München 1976; 14. *Rittmann, H.:* Auf Heller und Pfennig. München 1976; 15. *Soboleva, N. A.,* in: Numismatický Sborník 1973-1974 (13), S. 153 ff.; 16. *Spasskij, J. G.:* Talery v russkom denežnom obraščenii 1654-1659 godov. Leningrad 1960; 17. *Warnke, D.,* in: Numismatische Beiträge (Arbeitsmaterial für die Fachgruppen Numismatik des Kulturbundes der DDR), 1975, H. 1, S. 34 ff.

Hermann Simon

1.4.15. Rechtswissenschaft

Die Rechtswissenschaft als ein System von Forschungsergebnissen und -methoden untersucht die objektiven Gesetzmäßigkeiten der Entstehung und Struktur, der (evolutionären und revolutionären) Veränderung von Staat und Recht sowie deren Einwirkung auf die gesellschaftliche Entwicklung. Der Staat, das politische Machtorgan **[193]** der jeweils herrschenden Gesellschaftsklasse, und das Recht, das staatlich garantierte System gesellschaftlicher Verhaltensregeln (Berechtigungen und Verpflichtungen), widerspiegeln einerseits die ökonomische Struktur der Gesellschaft, deren Produkt sie letztlich sind, andererseits sind sie aber selbst „ökonomische Potenz“ [MEW 23: 779]. Indem die Rechtswissenschaft Wechselbeziehungen zwischen dem politischen Überbau und der materiellen Basis der Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart bearbeitet, überschneidet sich ihr Forschungsfeld mit dem der Geschichts- und der Wirtschaftswissenschaft, speziell mit dem der Wissenschaft von der Wirtschaftsgeschichte. Insofern sind die Erkenntnisse und Methoden der Juristen und Wirtschaftshistoriker von wechselseitiger Bedeutung, und zwar vor allem hinsichtlich a) der Entstehungs- und Veränderungsgeschichte und b) der Wirkungsgeschichte von Staat und Recht. Dabei sind für den Juristen insbesondere die Forschungsergebnisse der Wirtschaftshistoriker zu a), für den Wirtschaftshistoriker hingegen die Forschungsergebnisse der Juristen zu b) von Interesse; sie sollten es zumindest sein.

Denn einerseits sind Bestand und Entwicklung des Staatsapparates wie des Staatswillens, d. h. der Verfassungen, Gesetze, Verordnungen, Gerichtsurteile usw., in letzter Instanz zu erklären aus den ökonomischen Lebensbedingungen der jeweiligen Gesellschaft, da sie im großen und ganzen die Durchschnittsinteressen der die Produktion beherrschenden Gesellschaftsklasse reflektieren [MEW 21: 300 f.], und andererseits ist die rückwirkende Funktion von Staatsgewalt und Rechtsordnung in der gesamten Klassengesellschaft objektiv notwendig, weil für die herrschende Klasse unentbehrlich. Infolge ihrer relativen Selbständigkeit, d. h. ihrer (begrenzten) Eigenbewegung, vermag die Rückwirkung von Staat und Recht auf die ökonomische Basis diese innerhalb gewisser Grenzen auch zu modifizieren, d. h. ihre Entwicklung zu beschleunigen oder zu verlangsamen, im letzteren Fall also der ökonomischen Entwicklung großen Schaden zu tun und Kraftvergeudung in Massen zu erzeugen. [MEW 37: 490 f.]

Staat und Recht entstanden beim Übergang der Urgesellschaft in die Klassengesellschaft. Dem urgesellschaftlichen Gemeineigentum an den Produktionsmitteln entsprachen Normen in Gestalt von verpflichtenden Bräuchen wie etwa die Beuteverteilungsregeln, deren Einhaltung im gleichen Interesse aller lag und daher im Übertretungsfall durch die gemeinsame Aktion aller erzwungen oder gerächt wurde. Mit der Spaltung der Gesellschaft in Klassen entstehen soziale Normen völlig anderen Charakters [MEW 21: 165]: Als rechtliche Normen widerspiegeln sie im wesentlichen nur noch die Interessen des Produktionsmittel besitzenden Teiles der Gesellschaft; sie gelten auf einem bestimmten Territorium und nicht mehr nur für die Angehörigen einer durch Blutsbande zusammengehaltenen Gentilorganisation; ihre Einhaltung wird notfalls durch den Einsatz staatlicher Gewalt erzwungen; die zunächst gewohnheitsrechtlichen Regeln werden in zunehmendem Umfang durch geschriebenes Recht abgelöst, indem konfliktentscheidende Urteilssprüche von Gerichtsorganen aufgezeichnet und für ähnlich gelagerte Fälle als verbindlich angesehen oder indem durch spezielle gesetzgebende Staatsorgane generelle Regeln für verbindlich erklärt werden (Gesetzgebungs- und Gerichtsmonopol des Staates). Entsprechend den verschiedenen Produktionsweisen und Gesellschaftsformationen werden verschiedene Staats- und Rechtstypen unterschieden, die in verschiedenen Staats- und Rechtsformen (der bürgerliche Staatstyp z. B. in der Form der konstitutionellen Monarchie und der parlamentarischen Republik; das bürgerliche Recht z. B. in der Form des Codified law und des Case law) ausgeprägt sind. Das Rechtssystem eines Staates gliedert sich nach den unterscheidbaren Regelungsbereichen in verschiedene Rechtszweige, d. h. Teilklassen von Rechtsnormen und deren Verwirklichungsmechanismen, z. B. Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht, Agrarrecht, **[194]** Zivilrecht, Patentrecht, Familienrecht, Strafrecht, Prozeßrecht, Internationales Privatrecht, Völkerrecht usw.

Die gesellschafts- und wirtschaftsordnende und -sichernde Funktion des Rechts dient den Existenzbedingungen der jeweils herrschenden Gesellschaftsklasse, in deren Interesse es liegt, die beständige

Reproduktion der Gesellschaft zu gewährleisten und daher die täglich wiederkehrenden Akte der Produktion, der Verteilung und des Austausches der Produkte unter gemeinsame Regeln zu fassen [MEW 18: 276]: Regel und Ordnung ist ein unentbehrliches Moment jeder Produktionsweise, die gesellschaftliche Festigkeit und Unabhängigkeit von bloßem Zufall oder Willkür annehmen soll [MEW 25*:* 801].

Von besonderer Bedeutung ist hierbei natürlich die *Eigentumsregelung.* Mit Hilfe des Rechts wird die überkommene Eigentumsstruktur gewaltsam geändert (Jakobinergesetz vom 17. Juli 1793 über die entschädigungslose Aufhebung aller noch verbliebenen Feudalrechte; russisches Revolutionsdekret vom 26. Oktober 1917 über die entschädigungslose Enteignung der Gutsbesitzer [LW 26: 249]) oder das bestehende Eigentum – an Personen, an Grundstücken, an beweglichen Sachen und an Erfindungen (Patent) – legitimiert (Code civil, Frankreich, 1804, Art. 544: Eigentum ist das Recht, eine Sache auf die unbeschränkteste Weise zu benutzen ..., sowie UdSSR-Verfassung, 1977, Art. 10: Das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln ist die Grundlage des Wirtschaftssystems). Mit Hilfe des Strafrechts werden Eigentumsverletzungen geahndet (Sachsenspiegel, etwa 1225, II, 13: den Dieb soll man hängen; die Carolina, 1532, fixiert 18 verschiedene Eigentumsverbrechen). Das Erbrecht regelt die Vermögensnachfolge im Todesfall (z. B. Koran, Sure 4, Vers 8). Besonders die kapitalistische Eigentumsregelung spiegelt die ökonomische Struktur der Gesellschaft inadäquat wider, indem durchgängig nicht zwischen persönlichem und Privateigentum unterschieden wird (BRD-Grundgesetz, 1949, Art. 14; BGB, 1900, § 903; StGB, 1871, § 242).

Rechtlich geregelt wird auch die jeweilige *Produktionsstruktur*, vor allem hinsichtlich der Stellung der wirtschaftlichen Einheiten zueinander. So regeln etwa im Kapitalismus Gewerbeordnungen die allgemeinen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Betriebes, und Handelsgesetzbücher legen die allgemeine Leitungsstruktur für Aktiengesellschaften, offene Handelsgesellschaften und für Gesellschaften mit beschränkter Haftung fest; Kartellgesetze ermöglichen die flexible Einflußnahme des Staates auf wettbewerbs-beschränkende Monopolabsprachen. Im Sozialismus regeln spezielle Gesetze und Verordnungen das Gründungsverfahren, die Leitungsstruktur sowie die Aufgaben volkseigener Betriebe und landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften.

Mit unterschiedlicher Qualität und Quantität ist auch das *Arbeitsverhältnis* rechtlich geregelt. Im alten Rom wird der Sklave wie Acker und Stier als Sache behandelt, er ist nicht etwa Subjekt eines Rechtsverhältnisses, sondern Objekt; hingegen erfolgt das Arbeitsverhältnis zwischen dem armen und dem reichen Freien auf der Grundlage eines Vertrages (Gaius, Institutionen, 161, 1/52 bzw. 111/142). Im Feudalismus enthielten die zersplitterten Hofrechte Festlegungen über die Pflicht der Bauern, Frondienste zu leisten, Naturalien abzuliefern oder Zins zu zahlen (noch gedeckt durch: Allgemeines Landrecht, Preußen, 1794, II, 7, 3). Im Kapitalismus wird in den bürgerlichen Gesetzbüchern das Arbeitsverhältnis als Lohnvertrag geregelt (z. B. Osterreichisches Allgemeines BGB, 1812, § 1151); in neuerer Zeit legen Betriebsverfassungsgesetze die außerordentlich beschränkten Mitbestimmungsrechte der Arbeiter fest (z. B. Betriebsrätegesetz, 1920, § 66 ff.; liquidiert durch das faschistische Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, 1934, § 2: Der Führer des Betriebes entscheidet der Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten); das Labor-Management Act, USA, 1959, § 504, hat Kommunisten verboten, Gewerkschaftsangestellte zu werden. Im Sozialismus (etwa **[195]** DDR, Arbeitsgesetzbuch, 1977, Kap. 2) sind die Mitwirkungsrechte der Werktätigen bei der Leitung ihrer Betriebe gesetzlich festgelegt.

Und schließlich vollziehen sich auch die *Zirkulationsbeziehungen* auf rechtlicher Grundlage. Bereits das römische Recht (Institutionen, 533, 3/13 ff.) hat eine präzise Ausarbeitung aller wesentlichen Rechtsbeziehungen einfacher Warenbesitzer – Kauf, Mieten, Darlehen, Pacht, Leibe, Verpfändung, Dienst-, Werk- und Gesellschaftsvertrag – geliefert, so daß seine prinzipiellen Regelungsvorstellungen in den meisten europäischen Ländern rezipiert werden konnten: Der *Warenform* der Arbeitsprodukte entspricht die *Rechtsform* der Austauschverhältnisse. [MEW 23: 99] Im Sozialismus wird zwischen der Kooperationsregelung der zwischenbetrieblichen Beziehungen durch den Wirtschaftsvertrag (etwa DDR, Vertragsgesetz, 1965, Teil 2) und den zivilrechtlichen Verträgen der Bürger zur Gestaltung des materiellen und kulturellen Lebens – Wohnungsmiete, Kauf, Dienstleistungen, Darlehen, Versicherungen usw. – unterschieden (etwa DDR, Zivilgesetzbuch, 1976, Teil 3).

Die Einwirkung der herrschenden Klasse auf die wirtschaftliche Entwicklung mit Hilfe von Staat und Recht erfolgt teils indirekt, teils direkt. So enthalten die Fünfjahrplangesetze und die Gesetze über den Volkswirtschaftsplan und den Staatshaushaltsplan des jeweiligen Planjahres in den sozialistischen Ländern direkte allgemeine ökonomische Zielstellungen, aber auch Schwerpunktaufgaben sowie prozentuale Zuwachsrelationen für die Wirtschaftszweige und besonders wichtige Erzeugnisse. Der monopolkapitalistische Staat versucht, wirtschaftliche Strukturveränderungen indirekt durch Subventions-, Investitions-, Steuererhebungs- und Zollregelungen zu steuern.

Mit Hilfe des Rechts werden zwischenstaatliche wirtschaftliche Integrierungen auf staatsmonopolistischer Basis in die Wege geleitet (EWG-Vertrag, 1957), aber auch die sozialistische ökonomische Integration zur planmäßigen Entwicklung der Volkswirtschaften reguliert (RGW-Statut, 1976; Allgemeine Lieferbedingungen des RGW, 1968).

Neben der für den Wirtschaftshistoriker interessanten *regulativen* Funktion kann man auch von einer *indikativen* Funktion des Rechts sprechen. Verfassungen, Gesetze, Gerichtsurteile, Wirtschafts- und Außenwirtschaftsverträge, allgemeine Geschäftsbedingungen, Gerichtsreden, Wirtschaftskriminalstatistiken, Strafregister, Grundbücher, Vereinsregister, Patenterteilungen, Neuerervereinbarungen, Steuerbescheide, Eingaben, Gesindeordnungen, Betriebskollektiv- und Arbeitsverträge, ja selbst Ehekontrakte und Testamente stellen ein nicht zu unterschätzendes, gelegentlich sogar das einzig erhalten gebliebene Mittel zur Erschließung und Bewertung vergangener Wirtschaftsverhältnisse dar.

Daß aus den bedeutenden Werken der politisch-juristischen Weltliteratur nicht nur auf die ökonomische Struktur ihrer Entstehungszeit rückgeschlossen werden kann, sondern daß in ihnen oft ein bedeutender Beitrag zum ökonomischen Denken geleistet wird, sollte nicht übersehen werden: Bei Platon (Staat, 369 St bzw. 462 St) finden sich bemerkenswerte Ausführungen zur konstruktiven Rolle der Arbeitsteilung und zur destruktiven Rolle des Privateigentums (in bezug auf die Polis), in Hobbes' staatstheoretischem Hauptwerk findet sich die Erkenntnis, daß der Arbeiter nicht seine Arbeit, sondern seine Arbeitskraft verkauft (Leviathan, Kap. 10), und Hegels „Grundlinien der Philosophie des Rechts" (§ 246) bringen die geniale Erkenntnis, daß die bürgerliche Gesellschaft durch den ihr immanenten Gegensatz von Armut und Reichtum über sich hinausgetrieben wird.

Da gegenwärtig kaum von einer planmäßigen Zusammenarbeit der Wirtschafts- und der Rechtshistoriker gesprochen werden kann, wäre eine Kenntnisnahme der wechselseitigen Forschungsergebnisse schon ein Fortschritt. **[196]**

Literatur:

1. *Conrad, H.:* Deutsche Rechtsgeschichte. Bd. 1-2, Karlsruhe 1954-1966; 2. *Costa, E.:* Bibliographie der deutschen Rechtsgeschichte (1858). Wiesbaden 1969; 3. *Creifelds, C.:* Rechtswörterbuch. München 1973; 4. *David, R.:* Einführung in die großen Rechtssysteme der Gegenwart. München 1966; 5. *Erler, A./Kaufmann, E.:* Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 1 ff., Berlin (West) 1971 ff.; 6. *Fikentscher, W.:* Methoden des Rechts in vergleichender Darstellung. Bd. 1-4, Tübingen 1975-1977; 7. *Friedmann, L. M.:* A History of American Law. New York 1973; 8. *Gifis, St. H.:* Law Dictionary. Woodberg 1975; 9. *Huber, E.-R.:* Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 1-4, Stuttgart 1957-1969; 10. *Javič, L. S.:* Obščaja teorija prava. Leningrad 1976; 11. *Koschaker, P.:* Europa und das römische Recht. München 1966; 12. *Lukics, R.:* Theorie de l'état et du droit. Paris 1974; 13. *Seagle, W.:* Weltgeschichte des Rechts. München 1967; 14. *Sellnow, W.:* Gesellschaft – Staat – Recht. Berlin 1963; 15. *Szabó, I.:* Les Fondements de la theorie du droit. Budapest 1973; 16. *Wesenberg, G.:* Neuere deutsche Privatrechtsgeschichte. Lahr 1976; 17. *Wieacker, F.:* Privatrechtsgeschichte der Neuzeit. Göttingen 1967; 18. *Beiträge zur Entstehung des Staates.* Berlin 1973; 19. *Bibliography of bibliographies in political science, government and public policy.* Oxford 1967; 20. *Deutsches Rechtswörterbuch.* Bd. 1 ff., Weimar 1914 ff.; 21. *Evangelisches Staatslexikon.* Stuttgart 1966; 22. *Handlexikon zur Politikwissenschaft.* München 1970; 23. *Handlexikon zur Rechtswissenschaft.* München 1972; 24. *International Encyclopedia of Comparative Law.* Bd. 1-17, Tübingen/The Hague/Paris 1972 ff.; 25. *Karlsruher Juristische Bibliographie.* Bd. 1 ff., München 1965 ff.; 26. *Kleines politisches Wörterbuch.* Berlin 1973; 27. *Marxistische Beiträge zur Rechtsgeschichte.* Berlin

1968; 28. *Marksistko-leninskoe učenie o gosudarstve i prave.* Moskau 1977; 29. *Marxistisch-leninistische allgemeine Theorie des Staates und des Rechts.* Bd. 1-4, Berlin 1974-1976; 30. *Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie.* Berlin 1975; 31. *Staatslexikon.* Bd. 1-8, Freiburg 1957-1963; 32. *Teorija gosudarstva i prava: Bibliografija 1917-1968.* Moskau 1969; 33. *Wirtschafts- und Außenwirtschaftsrecht für Ökonomen.* Berlin 1977; 34. *Wörterbuch zum sozialistischen Staat.* Berlin 1974; 35. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.* Bd. 1 ff., Weimar 1880 ff.

Hermann Klenner

1.4.16. Soziologie

Gegenstand der Soziologie sind die Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhänge, Bedingungen und Triebkräfte gesellschaftlicher Prozesse und Verhaltensweisen. [17] Die marxistisch-leninistische Soziologie weist sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstandsbereiche als auch ihrer theoretischen Aussagen eine hierarchische Struktur auf: Sie ist Gesellschaftstheorie, Theorie der Struktur und Entwicklung wesentlicher gesellschaftlicher Teilbereiche und Theorie des Verhaltens konkreter sozialer Gruppen unter konkreten gesellschaftlichen Bedingungen. [14] [17] Als allgemeine Gesellschaftstheorie entstand die marxistisch-leninistische Soziologie mit dem historischen Materialismus; in der Einheit theoretischer und empirischer Forschung fällt der Aufschwung der Soziologie in der DDR in die 60er Jahre, als die objektiven Bedingungen und Erfordernisse des sozialistischen Aufbaus konkrete empirische Analysen sozialer Entwicklungsprozesse und Verhaltensweisen erforderlich machten. Profilbestimmend für die Soziologie der DDR sind die Forschungen zur Sozialstruktur [4] [13], zur Persönlichkeit [1], zum Zusammenhang von Arbeits-**[197]**bedingungen und Verhalten im und zum Arbeitsprozeß [14], zu Problemen der Bildung [7] und der Entwicklung der sozialistischen Lebensweise.

Soziologie ist ohne Nutzung wirtschaftsgeschichtlicher Erkenntnisse nicht möglich. Ein Beispiel soll für viele mögliche stehen: Die Analyse der Entwicklung der Sozialstruktur, vor allem der Annäherung der Klassen und Schichten und der Reduzierung weiterer wesentlicher sozialer Unterschiede, gehört in allen Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft zu den zentralen Themen der soziologischen Forschung. Seit Mitte der 70er Jahre bildete sich eine neue Stufe der Zusammenarbeit zwischen den Soziologen sozialistischer Länder heraus: Es vollzog sich der Übergang zu gemeinsamen Forschungen zur Annäherung von Arbeiterklasse und Intelligenz und zur Entwicklung des Verhältnisses zwischen körperlicher und geistiger Arbeit; das Ziel dieser Forschungen besteht darin, allgemeine Tendenzen und Gesetzmäßigkeiten des Annäherungsprozesses herauszuarbeiten und zugleich im internationalen Vergleich die spezifischen Probleme des jeweiligen Landes darzustellen. Die Bewertung gemeinsamer und spezifischer Befunde, d. h. deren Überführung in theoretisch verallgemeinerte Forschungsergebnisse, verlangt deren Zurückführung auf materielle Grundlagen. Daß sich die gesellschaftliche Struktur von Arbeiterklasse und Intelligenz, die Prozesse ihrer Entwicklung und strukturellen Veränderung so und nicht anders darstellen, hat seine Gründe in der geschichtlichen Entwicklung jedes Landes, in deren Gesamtheit die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung vor allem deswegen von herausragender Bedeutung ist, weil sich hier die letztlich determinierende Rolle der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse unmittelbar und geschichtlich konkret darstellt. Das Verständnis von Entwicklungsprozessen im jeweiligen Land und dort erreichtem Entwicklungsniveau und vor allem deren internationaler Vergleich sind ohne detaillierte Kenntnis der allgemeinen historischen und speziellen wirtschaftsgeschichtlichen Voraussetzungen unmöglich. Der heutige Entwicklungsstand der Arbeiterklasse und der Intelligenz in den sozialistischen Ländern kann nur dann richtig beurteilt und miteinander verglichen werden, wenn von den letztlich im Stand der Produktivkräfte wurzelnden materiellen geschichtlichen Voraussetzungen ausgegangen wird und wenn die Prozesse der Veränderung der Sozialstruktur ständig als Korrelat der Veränderung objektiver Bedingungen erklärt werden. Da Fragestellungen dieser Art bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und der fortschreitenden Zusammenarbeit der sozialistischen Länder an Bedeutung zunehmen werden, erlangt die systematische Aneignung der Ergebnisse – im Ideal international vergleichender-wirtschaftsgeschichtlicher Forschungen durch die Soziologie erstrangige Bedeutung; mit ihr sicherlich auch die unmittelbarere Zusammenarbeit von Wirtschaftshistorikern und Soziologen.

Die Bedeutung der Soziologie für die Wirtschaftsgeschichte ergibt sich aus dem Gegenstand der Soziologie, der Struktur ihres theoretischen Systems und aus der Spezifik ihrer Denk- und Arbeitsweise. Erstens: Soziologie ist allgemeine Gesellschaftstheorie [3] [5] [11] und in diesem Sinne Theorie und Methodologie jeder Analyse gesellschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungsprozesse. Diese übergreifende Funktion der allgemeinen Gesellschaftstheorie realisiert sich vor allem über den Zusammenhang von Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Zweitens: Die Soziologie geht bei der Erklärung gesellschaftlicher Prozesse von deren objektiven materiellen Grundlagen aus und untersucht, wie diese Prozesse von sozialen Gruppen vollzogen werden, deren Interessen, Ziele und Bedürfnisse einen bestimmten Einfluß auf die konkrete Art und Weise, wie sich gesellschaftliche Entwicklungen vollziehen, ausüben. Ein wichtiges Charakteristikum der Soziologie ist die Untersuchung des Wechselverhältnisses von objektiven und subjektiven Faktoren des geschichtlichen Prozesses, des Verhältnisses von **[198]** Individuum und Gesellschaft, von materiellen und ideellen Einflußfaktoren und Bedingungen. Soziologie ist nicht, wie viele bürgerliche Konzeptionen unterstellen, auf „Verhaltensanalyse“ reduzierbar; aber zugleich ist ohne die Analyse des Verhaltens sozialer Gruppen Soziologie nicht denkbar. Dabei sind zwei Fragestellungen zu unterscheiden. Die erste erklärt das gesellschaftliche Verhalten aus den gesellschaftlichen Verhältnissen, indem sie die Interessen, Ziele und Bedürfnisse sozialer Gruppierungen und das auf deren Realisierung gerichtete Verhalten auf die gesellschaftlichen Verhältnisse zurückführt, unter denen soziale Gruppierungen existieren und agieren. Hier geht es nicht nur um das grundsätzliche Verhalten von Klassen zueinander und dessen Ableitung aus den sozialökonomischen Existenzbedingungen, sondern ebensosehr um das konkrete Verhalten von Gruppen und Abteilungen der Klassen, das sowohl aus den allgemeinen Existenzbedingungen der Klasse als auch aus den konkreten Modifikationen dieser Bedingungen und den dadurch geprägten Modifikationen der Interessenlagen zu erklären ist. Die zweite Fragestellung betrifft die Rolle des Verhaltens bei der Reproduktion gesellschaftlicher Verhältnisse; sie betrifft das Problem, durch welche konkreten Verhaltensweisen sozialer Gruppierungen gesellschaftliche Verhältnisse reproduziert, evolutionär oder revolutionär verändert werden. Für jede Gesellschaftswissenschaft, die es im Rahmen der Spezifik ihres Gegenstandes mit der Dialektik von gesellschaftlichen Verhältnissen und sozialem Verhalten zu tun hat, ist somit die soziologische Denkweise Moment ihrer Theorie und Methodologie. [2] [3] [5] [11] Drittens: Die Soziologie ist selbst eine historische Disziplin. In dem Maße, wie sie die Prozesse der Sozialstrukturentwicklung, der Entwicklung der Persönlichkeit, der Lebensweise u. a. m. in ihrem historischen Werdegang begreift, bezieht sie sich nicht nur auf die Ergebnisse historischer Forschung, sondern betreibt sie selbst. Angesiedelt an der Nahtstelle von Wirtschafts- und Sozialgeschichte, werden soziologische Forschungen immer dringlicher, die, vorhandene Ansätze ausbauend, die Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhänge, Bedingungen und Triebkräfte gesellschaftlicher Prozesse und Verhaltensweisen als geschichtlichen Vorgang zu ihrem Gegenstand haben. [9] [10] [13]

Wie jede Gesellschaftswissenschaft trägt die Soziologie Klassencharakter. Während sich die marxistisch-leninistische Soziologie seit ihrer Begründung durch Marx und Engels als Moment der wissenschaftlichen Fundierung der Strategie und Taktik der Arbeiterklasse und ihrer Partei entwickelte, ist für die bürgerliche Soziologie [15] eine widersprüchliche Doppelfunktion charakteristisch. Die bürgerliche Soziologie ist einerseits – faktisch ebenfalls seit ihrer Begründung als Soziologie im engeren Sinne – als Bestandteil der Versuche der Bourgeoisie gedacht, der sich formierenden Arbeiterbewegung, dem Marxismus und in der Gegenwart der sozialistischen Gesellschaft und dem Kampf der Arbeiterklasse in der kapitalistischen Gesellschaft ein auf die Bedürfnisse der Apologetik der kapitalistischen Ordnung zugeschnittenes theoretisches System entgegenzustellen. Innerhalb dieser Strategie verfolgte und verfolgt die bürgerliche Soziologie unterschiedliche Taktiken: Vor allem versucht sie, erstens dem Marxismus-Leninismus mit gleichwertigen theoretischen Systemen entgegenzutreten [12], zweitens, nicht zuletzt wegen des Scheiterns des Erstgenannten, auf anders gelagerte theoretische Konzepte (wie das der Theorien „mittlerer Reichweite“) auszuweichen und drittens der aussichtslosen theoretischen Auseinandersetzung durch eine Reduzierung der Soziologie auf positivistische empirische Sozialforschung zu entgehen [6] [16]. Andererseits hat die bürgerliche Soziologie die Aufgabe, zur besseren Beherrschung gesellschaftlicher Machtmechanismen durch die Bourgeoisie beizutragen.

Während die apologetische Funktion die bürgerliche Soziologie an der Aufdeckung wirklicher Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung hindert, zwingt sie ihre zweite Funktion zu zumindest partiel-**[199]**len Einsichten. Empirische Forschungen, die in der Verfolgung dieses Zieles unternommen werden, sind in der Regel absolut unbrauchbar, soweit es sich um theoretische Verallgemeinerungen handelt, die daraus hervorgehen. Sie können jedoch von beachtlichem Interesse sein, was die unmittelbaren empirischen Daten sowie die Methoden und Techniken ihrer Gewinnung und Verarbeitung betrifft [15] – vorausgesetzt, daß die konzeptionellen Ansätze kritisch überprüft und die empirischen Daten marxistisch-leninistisch interpretiert werden. Gelegentlich – durchaus nicht profilbestimmend, deswegen aber keineswegs zu vernachlässigen – führt der Konflikt zwischen apologetischer und Erkenntnisfunktion einzelne bürgerliche Soziologen dazu, die Grenzen der bürgerlichen Soziologie zu überschreiten und soziologische Analysen mit bemerkenswerter Tiefe und Erkenntnis zu betreiben. [8] Ferner existieren innerhalb des prinzipiellen Spannungsfeldes von marxistisch-leninistischer und bürgerlicher Soziologie kleinbürgerliche Konzeptionen, in denen sich die Kritik am kapitalistischen System und die Unfähigkeit, den Sozialismus als reale Alternative anzuerkennen, zu einem merkwürdigen Widerspruch verbinden.

Literatur:

1. *Adler, F./Jetzschmann, H./Kretzschmar, A.:* Arbeiterklasse und Persönlichkeit im Sozialismus. Berlin 1977; 2. *Bollhagen, P.:* Soziologie und Geschichte. Berlin 1966; 3. *Drobishewa, L. M.:* Soziologie und Geschichte. Berlin 1974; *4. Grundmann, S./Lötsch, M./Weidig, R.:* Zur Entwicklung der Arbeiterklasse und ihrer Struktur in der DDR. Berlin 1976; 5. *Hahn, E.:* Historischer Materialismus und marxistische Soziologie. Berlin 1968; 6. *Kon, I. S.*: Der Positivismus in der Soziologie. Berlin 1968; 7. *Meier, A.:* Soziologie des Bildungswesens. Berlin 1974; 8. *Mills, C. W.:* Die amerikanische Elite. Hamburg 1962; 9. *Senjawski, S. L./Telpuchowski, W. B.:* Die Arbeiterklasse der UdSSR (1938-1965). Berlin 1973; 10. *Škaratan, O. I.:* Problemy social'noj struktury rabočego klassa SSSR. Moskau 1970; 11. *Tschesnokow, D. I.:* Der historische Materialismus als Soziologie des Marxismus-Leninismus. Berlin 1975; 12. *Weber, M.:* Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen 1976; 13. *Genossenschaftsbauern – gestern – heute – morgen.* Berlin 1977; 14. *Grundlagen der marxistisch-leninistischen Soziologie.* Berlin 1977; 15. *Handbuch der empirischen Sozialforschung.* Bd. 1-11, Stuttgart 1973-1977; 16. *Die Krise in der Soziologie der BRD.* Berlin 1975; 17. *Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Soziologie.* Berlin 1977.

Manfred Lötsch

1.4.17. Sprachwissenschaft

Die Entwicklung der Sprache ist untrennbar verbunden mit der Entwicklung der Sprachträger selbst. Sprache ist eine gesellschaftliche Erscheinung, die sich mit den Menschen und durch sie entwickelt. Man kann davon ausgehen, daß ein enger Zusammenhang zwischen dem Charakter einer Gesellschaftsformation und den für sie typischen Kommunikationsverhältnissen besteht, d. h., daß aus bestimmten sozialökonomischen Verhältnissen ganz bestimmte kommunikative Bedürfnisse mit Notwendigkeit hervorgehen, die den jeweiligen Typus der gesellschaftlichen Kommunikation formieren. Besonders wichtige Faktoren sind dabei der Stand der Produktivkräfte, der Grad der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, die Klassenstruktur einer Gesellschaft. [21: Bd. 2, 634 ff.] Von diesen Prämissen ausgehend, ist es möglich, bestimmte gesellschaftliche Entwick-**[200]**lungen und Veränderungen auch an der Sprache nachzuweisen, dies im besonderen für Perioden, aus denen uns andere Belege fehlen. Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß philologische Fakten allein nicht ausreichen, eine wirtschaftshistorische These zu belegen, da die Beziehungen von Sprache und Gesellschaft vielfältigen Vermittlungen unterworfen sind (s. [21: Bd. 1, 126 ff.]). Beide Wissenschaften können einander jedoch wertvolle Anregungen vermitteln.

Aus der Bestimmung der Sprache als gesellschaftliche Erscheinung ergibt sich, daß der Anteil der einzelnen Klassen und Schichten an der gesamtgesellschaftlichen Kommunikation sehr unterschiedlich ist. In letzter Instanz ist er abhängig von ihrem Anteil am gesellschaftlichen Reichtum und von ihrer Stellung im System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung (s. die Diskussion bürgerlicher

Wissenschaftler um die „Sprachbarrieren“ [8] [20]). Das kann bedeuten, daß ganze Klassen oder Schichten von bestimmten gesellschaftlich relevanten Kommunikationsbereichen ausgeschlossen sein können. [4] [21] Ein großer Teil der Weltbevölkerung ist z. B. noch heute auf Grund sozialer Benachteiligung im Bildungswesen nicht an der schriftlichen Kommunikation beteiligt.

Auch aus dem Gefüge der Existenzformen der Sprache, d. h. aus dem Verhältnis von Dialekten, Umgangssprache und Literatursprache (zur Abgrenzung s. [19: 412 ff.]), lassen sich gewisse Rückschlüsse auf gesellschaftliche Strukturen ziehen. Die feudale Wirtschaftsstruktur des alten Rußland, in der jedes Lehngut und Kloster mit den anliegenden Dörfern eine relativ abgeschlossene Gemeinschaft bildete, ist z. T. noch heute dialekt-geographisch nachweisbar. So sind im südlichen Teil des zentralen Schwarzerdegebietes, wo der Gutsbesitz besonders stark entwickelt war, noch immer viele kleine örtliche Mundarten erhalten, während im nördlichen Teil, wo es vielerorts überhaupt keinen Gutsbesitz gab, die Mundarten größere Gebiete umfassen. [10: 18 f.] Wie stark intensive Wirtschaftsbeziehungen das Gefüge der Existenzformen beeinflussen können, zeigt sich in der Herausbildung regionaler Varianten der Literatursprache in bestimmten Gebieten. Die mittelniederdeutsche Schriftsprache hatte z. B. im 14./15. Jh. im gesamten Wirtschaftsbereich der Hansestädte Geltung, verlor diese aber mit dem Niedergang der Hanse auch sehr schnell wieder. [15: 102 f.] Es ist ein Zeichen des aufstrebenden Kapitalismus, daß dieser bestrebt ist, die in allen Ländern anzutreffende territoriale Zersplitterung zu überwinden und eine einheitliche Nationalsprache hervorzubringen, da diese für einen einheitlichen Binnenmarkt und für die Organisation eines einheitlichen Staates unabdingbar ist. [LW 20: 398 f.]

Von Ertrag für den Wirtschaftshistoriker können auch etymologische Forschungsergebnisse sein. So liefert uns der Nachweis, daß die Wurzel des russischen Wortes „Rubel“ das altslawische „rubit“ (zerhacken) ist, ein „Rubel“ also der abgehackte Teil eines „Grivna“ (Silberbarren) war, einen Hinweis darauf, daß das Geld in diesem Bereich vor allem in Form von Hacksilber vorhanden war. [17] Anders im römischen Bereich: Hier ist die Wurzel der „pecunia“ (Geld, Vermögen) bei „pecus“ (das Vieh) zu finden. Ein Hinweis, daß der Vorläufer des Münzgeldes das Viehgeld war, und zwar – auch dies macht die etymologische Analyse deutlich – nicht so sehr das Rind, wie im Alten Orient, sondern eben „pecora“ (das Schaf). [18] [6: 238 f.] Wirtschaftshistorisch interessant ist auch die Geschichte des Wortes „Taler“. Es bezeichnet eine Münze, die seit 1518 in dem kleinen erzgebirgischen Bergbauort Joachimsthal – daher der Name – geprägt wurde. Für die Bedeutung des erzgebirgischen Silberbergbaus in dieser Zeit spricht es, daß diese Münze augenscheinlich bereits 1540 so weit verbreitet war, daß „Taler“ in einem Wörterbuch [1] erwähnt wird und auch als Lehnwort in andere Sprachen überging. Dies ist ein Hinweis auf bereits bestehende intensive Handelsbeziehungen (auch der amerikanische „Dollar“ geht auf den deutschen „Taler“ zurück). [9] [13: 178 f.]

[201] Ebenso interessante wirtschaftshistorische Hinweise kann die Geschichte der Entlehnungen geben. Erfolgten doch Entlehnungen immer dann besonders intensiv, wenn die ökonomischen und kulturellen Beziehungen der Sprachgemeinschaften besonders eng waren. Dabei wurden die Wörter meist aus der Sprache entlehnt, aus deren Sprachgemeinschaft auch die entsprechenden Sachen übernommen wurden. Vor allem der Wortschatz bietet reiches Material (s. die Wortgeschichte der Einzelsprachen, z. B. [7] [12]). Die Germanen z. B., die von den Römern neben vielen anderen Dingen auch die Ziegelbauweise im Hausbau übernahmen, entlehnten auch die entsprechenden Wörter aus dem Lateinischen. „Mauer“, „Ziegel“, „Keller“, „Fenster“ u. a. belegen das. [15: 48 f.] Die überragende Stellung der oberitalienischen Städte im Bankwesen des 16./17. Jh. wird auch dadurch belegt, daß viele der entsprechenden Fachtermini der europäischen Sprachen in dieser Zeit aus dem Italienischen entlehnt wurden, z. B. dt. „Bank“ [9], engl. „bank“ [22], russ. „bank“ [17], frz. „banque“ [3] aus dem ital. „banco“, das selbst wieder auf die Arbeitsweise der Geldwechsler hinweist, nämlich ihre Geschäfte auf Marktbänken abzuwickeln. Konnte einer von ihnen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, wurde ihm seine Bank zerbrochen (ital. „banca rotta“ – die Wurzel des „Bankrott“). [9] Die Tatsache, daß die Komi fast alle Rentierbezeichnungen ihrer Sprache aus der Sprache der Nenzen entlehnt haben, bestätigt die Annahme, daß auch die Rentierhaltung selbst von den Nenzen übernommen wurde. [19: 193]

Ein weiterer Aspekt, der besonders bei der Auswertung historischer Wirtschaftstexte zu berücksichtigen ist, ist das Problem der Bedeutungsentwicklung. Viele Wörter haben im Laufe der Zeit ihre

Bedeutung bzw. ihren Bedeutungsumfang verändert. Liest man in mittelalterlichen Texten von Künsten, so ist keineswegs nur Kunst im heutigen Sinne gemeint, sondern auch technische Anlagen, z. B. die Künste in Bergwerken oder auch Wasserkünste. Der Bedeutungsumfang hat sich also verringert. „Billig“ hatte ursprünglich die Bedeutung „recht, angenehm“. Ein „billiger Preis“ war ein dem Wert angemessener Preis. Erst bei der habituellen Anwendung für „niedriger Preis“ entwickelte sich die heutige Bedeutung „preisgünstig“. Die alte Bedeutung ist stark zurückgedrängt worden (ein Rest ist erhalten in „recht und billig“). [16: 225]

Wirtschaftshistorische Hinweise können auch das Aufkommen neuer Wörter bzw. das Absterben alter Bezeichnungen geben. Die Einführung von „Negotium“ in der Bedeutung „gehobenes Geschäft“ neben „Commercium“ zeigt z. B. an, daß sich der römische Handel so weit entwickelt hatte, daß „Commercium“, das ursprünglich den gesamten Handel bezeichnete, diesen Ansprüchen nicht mehr genügte und deshalb mit verengter Bedeutung nur noch für den Kleinhandel Verwendung fand. Ebenso sind das Verschwinden von „Negotium“ und der Bedeutungswandel von „Commercium“ deutliche Zeichen für den Niedergang der römischen Handelsmacht. [6: 232 ff.] Die Benutzung oder Vermeidung von Wörtern deutet ebenfalls auf bestimmte wirtschaftliche, wirtschaftspolitische oder politische Sachverhalte hin. So findet das Wort „Produktivkräfte“ als „politisch vorbelastet“ (weil von der marxistischen Forschung benutzt) kaum Verwendung in der bürgerlichen Wissenschaft. Umgekehrt bestehen bei marxistischen Wissenschaftlern heute noch Vorbehalte, das Wort „Planung“ auf Vorgänge in vorsozialistischen Produktionsweisen anzuwenden.

Einen Einblick in den Stand der gesellschaftlichen Arbeitsteilung gibt in gewisser Weise das Vorhandensein von Fachsprachen. Je weiter sie fortgeschritten ist, desto deutlicher heben sich die Fachsprachen voneinander und von der Gemeinsprache ab. [5: 57 ff.] Im Ergebnis der Wissenschaftsentwicklung bildete sich auch die Fachsprache der Ökonomie heraus, deren spezifische Merkmale aber bisher noch kaum erforscht sind (ein Teilgebiet behandelt [14]). Selbstverständliches Arbeitsmaterial für den Wirtschafts-**[202]**historiker des Altertums sind philologische Forschungsergebnisse. Sind doch die frühesten schriftlichen Aufzeichnungen, wie etwa die sumerischen Keilschrifttafeln aus dem 3. Jt. v. u. Z., meist Wirtschaftstexte und Berechnungen. Hier schuf die Philologie durch die Entzifferung und Übersetzung der Texte erst die Grundlage für deren wirtschaftshistorische Bearbeitung.

Literatur:

1. *Alberus, E.:* Novum dictionarii genus. Frankfurt/M. 1540; 2. *Bach, A.:* Geschichte der deutschen Sprache. Heidelberg 1965; 3. *Blooch, O.:* Dictionnaire étymologique de la langue française. Paris 1968; 4. *Hartung, W.:* Sprachliche Kommunikation und Gesellschaft. Berlin 1974; 5. *Hoffmann, L.:* Kommunikationsmittel Fachsprache. Berlin 1976; 6. *Jordan, L.,* in: Zur Wirtschafts-Linguistik. Rotterdam 1932, S. 190 ff.; 7. *Klein, H./Plate, R.:* Französische Wortkunde. München 1976; 8. *Klein, W./Wunderlich, D.:* Aspekte der Soziolinguistik. Frankfurt/M. 1971; 9. *Kluge, F.:* Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Berlin(West) 1967; 10. *Kusnezow, P. S.:* Russkaja dialektologija. Moskau 1960; 11. *Levy, H.,* in: Zur Wirtschafts-Linguistik. Rotterdam 1932, S. 304 ff.; 12. *Maurer, F./Rupp, H.:* Deutsche Wortgeschichte. Berlin(West)/New York 1974; 13. *Penndorf, B.,* in: Zur Wirtschafts-Linguistik. Rotterdam 1932, S. 178 f.; 14. *Scherzberg, J.:* Untersuchungen zum Wortschatz der Wirtschaftspolitik der Deutschen Demokratischen Republik in der Phase des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung und bei der Herausbildung des ökonomischen Systems des Sozialismus in den Jahren 1963-1969. Leipzig 1970 (Habil-Schrift); 15. *Schildt, J.:* Abriß der Geschichte der deutschen Sprache. Berlin 1976; 16. *Schippan, Th.:* Einführung in die Semasiologie. Leipzig 1975; 17. *Vasmer, M.:* Russisches Etymologisches Wörterbuch. 3 Bde., Heidelberg 1958; 18. *Walde, A.:* Lateinisches Etymologisches Wörterbuch. 2 Bde., Heidelberg 1954; 19. *Allgemeine Sprachwissenschaft.* Bd. 1, Berlin 1973; 20. *Sprache. Eine Einführung in die moderne Linguistik.* Bd. 2, Frankfurt/M. 1973; 21. *Theoretische Probleme der Sprachwissenschaft.* 2 Bde., Berlin 1976; 22. *The Oxford Dictionary of English Etymologie.* Oxford 1966.

Bernd Rindermann

1.4.18. Statistik

In den letzten 25 Jahren hat sich als eine neue Spezialdisziplin der Wirtschaftsgeschichte die Cliometrie herausgebildet, die auf der Anwendung mathematischer Methoden und der EDV basiert. Ihr Ziel ist es, wirtschaftshistorische Strukturen und Prozesse zu modellieren und einer quantitativen Analyse zu unterwerfen. Von einigen mehr modelltheoretischen oder qualitativ-mathematischen Betrachtungen abgesehen, fußen diese Analysen fast alle auf den Ergebnissen der historischen Statistik und führen diese fort.

Unter Statistik werden heute im allgemeinen drei verschiedene und doch auf das engste miteinander zusammenhängende Dinge verstanden: 1. die Methoden der Erfassung von quantifizierbaren Erscheinungen und ihrer Zusammenfassung in Zahlenübersichten (Methodik der Aufbereitung); II. die so erarbeiteten Zahlenübersichten selber (statistische Quellen); III. die Methoden der Auswertung dieser Zahlenübersichten (deskriptive bzw. mathematische Statistik); die Cliometrie, sofern sie auf statistischer Basis verfährt, befaßt sich mit der Interpretation von Ergebnissen der historischen Statistik.

Die wesentlichen Probleme der Verwendung von Statistik II sind schon von Lenin **[203]** [LW 23: 284 ff.] aufgeworfen worden. Aus ihnen ergeben sich auch die Hauptaufgaben von Statistik I und III in der Wirtschaftsgeschichte. Da in der historischen Statistik II quantitative Veränderungen gespiegelt werden, so muß zunächst die Qualität der zu untersuchenden Erscheinungen klar sein (grundlegend zur Gesamtproblematik in den Gesellschaftswissenschaften [14]). Jede Statistik ist wertlos, wenn nicht klar ist, worauf sich ihre Aussagen beziehen. Es muß klar sein, daß *eine* Zahl auch nur *eine* Aussage zu *einem* Sachverhalt beinhaltet, es muß klar sein, *welche* historische Erscheinung mit dieser Zahl erfaßt wird. Da z. B. im alten Rom die Sklaven nicht zu den Bürgern gerechnet wurden, sind sie nicht in den Zensus-Angaben enthalten – im Zensus ist also nicht die Bevölkerung, sondern nur ein obendrein nicht konstant bleibender Teil, die Bürger, erfaßt. In der französischen Arbeitslosenstatistik sind nur die Arbeitslosen berücksichtigt, die eine Arbeitslosenunterstützung erhalten – sie ist also keine Arbeitslosenstatistik im Sinne der politischen Ökonomie. Auch muß der sich historisch wandelnde sozialökonomische Inhalt der verwendeten Kategorien beachtet werden. Ein „Index der Industrieproduktion“ in Frankreich 1700-1960 kann kein derartiger Index sein, weil um 1700 gar keine Industrie vorhanden war – allenfalls handelt es sich um einen Index der nichtlandwirtschaftlichen Produktion.

Den Wirtschaftshistoriker interessiert am Forschungsobjekt das für ihn aus dem Blickwinkel der Gegenwart Wichtige, aber das ihm zur Verfügung stehende Zahlenmaterial ist hinsichtlich seines Inhalts und Umfangs großenteils abhängig von den Interessen der damals erhebenden Institutionen und Personen. Daher wird seit Jahren von der historischen Statistik an der Konstruktion sogenannter langer Reihen gearbeitet, die langfristige historische Tendenzen sichtbar machen sollen. Hier gilt es natürlich ganz besonders darauf zu achten, daß die Zahlenreihe homogen ist, also tatsächlich nur eine wirtschaftshistorische Erscheinung widerspiegelt.

Spezialmonographien zur Aufbereitung und Auswertung historischer Statistiken sind selten [3] [9] [11] [13] [15]; zur Technik der Aufbereitung können auch – abgesehen von den offiziellen Festlegungen der statistischen Ämter, die von diesen auch zumeist publiziert werden – die wenigen vorhandenen Monographien zur Wirtschafts- und Sozialstatistik herangezogen werden [1] [2] [12] [21]; zur Technik der Auswertung ist zudem die mathematisch-statistische und biometrische Literatur heranzuziehen; s. die stärker an der Ökonomie orientierten Werke [8] [20] und deren Bibliographien.

Ein ganz wesentliches Problem ist das der Genauigkeit der Daten, denn nichts ist verfehlter, als zu glauben, daß statistische Angaben absolut exakt sind (grundlegend hierzu [10], zur mathematischen Behandlung lediglich [6]). Abgesehen von direkten Fälschungen, basieren die Fehler z. T. auf falschen Erhebungskonzeptionen (z. B. in der bürgerlichen Statistik), z. T. aber auch auf sogenannten technischen Meßfehlern. Die Feststellung z. B., daß die Weltnahrungsmittelproduktion von 1910 bis 1911 um 1,06% sank, ist völlig bedeutungslos, da der in den Ausgangsdaten enthaltene Fehler viel zu groß ist, um eine derartige Aussage zu treffen – realiter könnte die Bewegung auch umgekehrt gewesen sein. Bei allen Daten sollte daher eine gewisse Fehlerabschätzung vorgenommen werden.

Absolut unwissenschaftlich ist es, soeben „scharf kritisierte“ Daten im nächsten Augenblick zur Berechnung „ganz genauer“ Zahlen zu verwenden. [17: 104 ff.]

Nur auf der Basis vernünftiger Daten ist auch die Anwendung von Statistik III möglich. Diese setzt wiederum eine wirtschaftshistorische Durchdringung des Gegenstandes voraus, also Kenntnis des Wesens der zu untersuchenden Erscheinungen. Anderenfalls kommt nur Unsinn heraus – so kann aus der gleichgerichteten Bewegung von Geburtenrate und Zahl nistender Störche keineswegs die Existenz des Klapperstorchs bewiesen werden (eine Sammlung warnender Beispiele ist [19]).

[204] Beispielhaft für die gegenseitige Durchdringung von statistischer und wirtschaftshistorischer Analyse sind die Arbeiten Lenins (vor allem [LW 3; 4: 1 ff.; 16: 431 ff.; 22: 189 ff.; 40]) sowie aus neuerer Zeit [5] [7] [16] [18]. Aus der Cliometrie seien genannt [4] [22] [23] [24].

Literatur:

1. *Barberi, B.:* Elementi di statistica economica. Turin 1959; 2. *Ders.:* Il metodo statistico nello studio dei fenomeni osservazionali. Turin 1962; 3. *Dollar, Ch. M. J./Jensen, R. J.:* Historian’s Guide to Statistics. New York 1971; 4. *Koval’čenko, I. D./Milov, L. V.:* Vserossijskij agrarnyj rynok XVIII – načalo XX veka. Moskau 1974; 5. *Kuczynski, J.:* Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus. Bd. 1-38, Berlin 1960-1972; 6. *Kuczynski, Th.,* in: WZHU-GSR 1973 (XXII), H. 5, S. 379 f.; 7. *Mendelson, L. A.:* Teorija i istorija ėkonomičeskich krizisov i ciklov. Bd. 1-3, Moskau 1959-1964; 8. *Menges, G.:* Grundriß der Statistik. Bd. 1-3, Köln/Opladen 1969 ff.; 9. *Mironov, B. N./Stepanov,* Z. *V.:* Istorik i matematika. Leningrad 1975; 10. *Morgenstern, O.:* Über die Genauigkeit wirtschaftlicher Beobachtungen. Wien/Würzburg 1964; 11. *Schiller, B./Oden, B.:* Statistik för historiker – Historisk Statistik. Stockholm 1970; 12. *Petrov, A. I.:* Kurs ėkonomičeskoj statistiki. Moskau 1961; 13. *Shorter, E.:* The Historian and the Computer. Toronto 1973; 14. *Thiel, R.:* Quantität oder Begriff? Berlin 1967; 15. *Ustinov, V. A./Pelinger, A. F.:* Istoriko-social’nye issledovanija, EVM i matematika. Moskau 1973; 16. *Varga, E.:* Konjunktur und Krise 1922-1939. Bd. 1-5, Berlin (West) 1977; 17. *Ders.:* Politico-economic Problems of Capitalism. Moskau 1968; 18. *Ders.:* World Economic Crises 1848-1935. Moskau 1937; 19. *Wagemann, E.:* Narrenspiegel der Statistik. Hamburg 1935; 20. *Wagenführ, R.:* Statistik leicht gemacht. Bd. 1-2, Köln 1963-1965; 21. *Ders.:* Wirtschafts- und Sozialstatistik. Bd. 1-2, Freiburg/Br. 1970-1973; 22. *Matematičeskie metody v istoričeskich issledovanijach.* Moskau 1972; 23. *Matematičeskie metody v issledovanijach po social’no-ėkonomičeskoj istorii.* Moskau 1975; 24. *The Reinterpretation of American Economic History.* New York 1971.

Thomas Kuczynski

1.4.19. Technikgeschichte

Die Technikgeschichte als eigenständige wissenschaftliche Disziplin ist relativ jungen Datums. Die von idealistischen Positionen ausgehende bürgerliche Historiographie des 19. Jh. ließ den Ansätzen technikhistorischer Analyse und Darstellung, die sich im letzten Drittel des 18. Jh. herausgebildet hatten, wenig Möglichkeiten zur Entfaltung. Erst in dem Maße, wie die industrielle Revolution das Gesamtsystem der Produktivkräfte radikal umgestaltete, wuchs das Interesse an der Geschichte der Technik. Es waren zunächst vornehmlich Ingenieure, die sich mit der Geschichte jener Arbeitsmittel befaßten, die in Gestalt der Dampfmaschine und der ersten Werkzeugmaschinen den Produktionsprozeß revolutionierten. Die an den Universitäten etablierte Geschichtswissenschaft nahm bis zum ausgehenden 19. Jh. kaum Notiz von solchen Bemühungen, da sich eine theoretische Analyse der materiellen Produktion und ihres geschichtlichen Werdens nicht mit der idealistischen Geschichtskonzeption vereinbaren ließ. Erst der von Marx und Engels begründete historische Materialismus wies der Technik im System der materiellen Produktivkräfte den Platz zu, den sie seit der Zeit, da Menschen Werkzeuge produzieren, objektiv einnimmt. Die Technik ist im wesentlichen identisch mit den Arbeitsmitteln; sie um-**[205]**faßt das System der künstlichen Organe des gesellschaftlichen Menschen und vereint mannigfaltige konstruktive Formen der technologischen Prozesse. Eine Geschichte der Technik hat die Aufgabe zu erfüllen, die Genesis und Funktion der Technik im Arbeitsprozeß zu analysieren, zu werten und in die allgemeinen Zusammenhänge historischer Entwicklung einzuordnen. Da Technik immer in lebendiger Wechselwirkung mit dem Menschen, der wichtigsten Produktivkraft, existiert, wird eine „reine“ Technikgeschichte nicht zu den Ursachen und Wirkungsfaktoren geschichtlicher

Veränderungen vorstoßen können. Eine eindeutige Bestimmung des Gegenstandes der Technikgeschichte und ihrer Funktion im System der Geschichtswissenschaften ist indes im Ergebnis der bisherigen Diskussionen noch nicht zustande gekommen. Eine der umfassendsten Definitionen gab im Jahre 1940 Svorykin, der erklärte, daß die Geschichte der Technik als „Wissenschaft definiert werden muß, die die Entwicklung der Arbeitsmittel, einschließlich aller gegenständlichen Arbeitsbedingungen, im System der gesellschaftlichen Produktion sowohl in Verbindung mit den Arbeitsformen und -verfahren als auch vor allem im Zusammenhang mit dem Arbeitsgegenstand aufzeigt. Vom Standpunkt der Naturwissenschaft aus muß die Geschichte der Technik zeigen, wie der Mensch in seinen Werkzeugen die Gesetze der Natur immer umfassender ... beherrscht ... Vom Standpunkt der Gesellschaftswissenschaft aus müssen in der Geschichte der Technik die gesellschaftlich treibenden Kräfte, die gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen der Technik aufgedeckt werden, und es ist zu zeigen, daß bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen ein bestimmter Typ der Technik entspricht.“ [14: 13] Die Diskussion über den Gegenstand der Geschichte der Technik lebte erneut auf, als Schuchardin 1961 den Versuch unternahm, den bisherigen Meinungsstreit unter sowjetischen Historikern und Philosophen, der seit den frühen 20er Jahren geführt worden war, zu resümieren. Schuchardin kam zu dem Schluß: „... die Geschichte der Technik ist die Wissenschaft, die die Entwicklung der Produktivkräfte der menschlichen Gesellschaft studiert.“ [11: 36] Dieser Definition wird man sich nicht anschließen können, da sie die Eigenständigkeit der Technikgeschichte per definitionem aufhebt und mit der Geschichte der Produktivkräfte identifiziert, der ersteren also keinen eigenen Gegenstand zuweist. Die Schwierigkeit einer klaren Definition sowohl dessen, was die Geschichte der Technik als objektiver historischer Prozeß ist, wie auch der Wissenschaft Technikgeschichte liegt darin begründet, daß die marxistischen Historiker stets bestrebt sind, bei der geschichtlichen Analyse des Arbeitsprozesses die dialektische Einheit und Wechselwirkung seiner Elemente zu beachten. Das kann dazu führen – wie der Definitionsversuch Schuchardins belegt –, sofort vom Einzelnen (der Technik) auf das Allgemeine (die Produktivkräfte) zu schließen. Dieser Gefahr ist Wolkow entgangen, indem er in konsequenter Fortsetzung Marxscher Gedanken folgende Feststellung trifft: „Die Ersetzung der ‚natürlichen Produktionsinstrumente‘ (Marx) des Menschen durch künstliche, die Verwandlung von Instrumenten des menschlichen Organismus in Instrumente des mechanischen Apparates oder die Ersetzung der ‚Menschenkräfte durch Naturkräfte‘ (Marx) bildet ... das Grundprinzip der ‚Selbstbewegung‘ der Technik, das Gesetz ihrer gesamten Entwicklung.“ [17: 73 f.] Diesem Gesetz technischer Entwicklung hat Marx besondere Aufmerksamkeit gewidmet, als er sich mit den Stadien des Übergangs vom mittelalterlichen Handwerk zur Manufaktur und von dieser zur Maschinerie der großen Industrie befaßte. [MEW 23: 356-530] Welche Bedeutung technikhistorische Untersuchungen für die Wirtschaftsgeschichte besitzen, sofern sich diese beispielsweise mit der industriellen Revolution beschäftigt, erhellt die Geschichte der Werkzeugmaschinen ebenso wie die Geschichte der Dampfmaschine. Wandlungen sowohl im Gefüge der Produktivkräfte wie in den Produktionsverhältnissen lassen sich direkt wie indirekt auf technikhistorische **[206]** Entwicklungen zurückführen. Gleiches gilt für die wirtschaftshistorische Beurteilung und Einordnung der wissenschaftlich-technischen Revolution, deren Entwicklungsstadien und Merkmale ohne eine genaue Analyse technischer (und wissenschaftlicher) Veränderungen nicht bestimmt werden können.

Das Interesse an der Technikgeschichte wuchs weltweit seit Beginn der 60er Jahre an. Die Gründe lagen einerseits in der stürmischen Entwicklung von Wissenschaft und Technik unter dem Zeichen der wissenschaftlich-technischen Revolution, die zu historischen Vergleichen mit der industriellen Revolution aufforderte und insbesondere die Notwendigkeit begründete, den „Sprung“ von der Mechanisierung zur Automatisierung zu untersuchen. Andererseits war es der „Sputnikschock“ [4: 16], der in den kapitalistischen Ländern die Frage provozierte, welchen Gründen die Überlegenheit der Sowjetunion auf bestimmten Gebieten des wissenschaftlich-technischen Fortschritts geschuldet war. In der Sowjetunion kann die Technikgeschichte auf eine lange Tradition zurückblicken. [11: 22 f.] Gemäß einem Beschluß des ZK der KPdSU begann 1929, im Rahmen des 1. Fünfjahrplanes, die Ausbildung im Fach Technikgeschichte an den technischen Hochschulen des Landes. 1932 wurde das Institut für Geschichte der Wissenschaft und Technik gegründet, das seitdem als Akademie-Institut mit bedeutenden Forschungsergebnissen hervorgetreten ist. In den sozialistischen Ländern setzte

eine intensivere Erforschung von Problemen der Technikgeschichte Mitte der 50er Jahre ein. Während in den Jahren 1968-1972 sowjetische Autoren mit Publikationen über die Stellung der Klassiker des Marxismus-Leninismus zu grundsätzlichen Problemen der Technik und ihrer Geschichte hervorgetreten waren, die wenig später auch in deutscher Übersetzung vorlagen [8] [9] [13], wurde in der DDR der Versuch unternommen, die Funktion der „Produktivkräfte in der Geschichte“ [6] darzustellen. Gleichzeitig bemühten sich andere Autoren, eine Geschichte der Technik zu verfassen, die dem Bedürfnis breitester Leserkreise nach einer populären Darstellung technikhistorischer Entwicklung nachkommen soll. [1] In den imperialistischen Ländern wurde die Technikgeschichtsschreibung gezwungen, die Herausforderung seitens des Marxismus-Leninismus anzunehmen. Seitdem bemühen sich insbesondere jüngere Historiker in der BRD, den theoretischen Ausgangspunkt ihrer technikhistorischen Untersuchungen neu zu bestimmen. [15] [16] Jedoch das Unvermögen der bürgerlichen Technikphilosophie und -geschichte, „die Fragen nach dem Verhältnis von Technik und Gesellschaft, von technologischer Determination und gesellschaftlicher Freiheit und nach den ‚praktischen Folgen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts‘“ [4: 15] richtig zu beantworten, zeigt sich bereits in der solchen Fragen vorangestellten falschen Prämisse, daß das angeblich grundlegend geänderte Verhältnis gegenüber der modernen Technik durch die „wachsende Einsicht in einen durch die moderne Technik bewirkten rapiden Zerstörungsprozeß der Grundvoraussetzungen menschlicher Existenz“ [4: 16] provoziert worden sei. Bei einer solchen theoretischen Grundhaltung steht nicht zu erwarten, daß technikhistorische Untersuchungen, deren Zahl in den imperialistischen Ländern in den letzten Jahren angewachsen ist, die Grenzen einer Faktensammlung und -interpretation durchbrechen.

Literatur:

1. *Brentjes, B./Richter, S./Sonnemann, R.:* Geschichte der Technik. Leipzig 1978; 2. *Daumas, M.:* in: Moderne Technikgeschichte. Köln 1975, S. 31 ff.; 3. *Figurowski, N. A.,* in: Sowjetische Beiträge zur Geschichte der Naturwissenschaften. Berlin 1960, S. 1 ff.; 4. *Hausen, K./Rürup, R.,* in: Moderne Technikgeschichte. Köln 1975, S. 11 ff.; 5. *Jonas, W.:* Über Probleme der Geschichte der Produktivkräfte. Berlin 1964; 6. *Jonas, W./Linsbauer, V./Marx, H.:* Die Produktivkräfte in der Geschichte. Bd. 1, Berlin 1969; 7. *Kar*-**[207]***marsch, K.:* Geschichte der Technologie seit der Mitte des 18. Jh. München 1872; 8. *Kusin, A. A.:* Karl Marx und Probleme der Technik. Leipzig 1970; 9. *Melestschenko, J. S./Schuchardin, S. W.:* Lenin und der wissenschaftlich-technische Fortschritt. Leipzig 1972; 10. *Olszewki, E.,* in: Kwartalnik Historii Nauki i Techniki, 1962 (6), S. 91 ff.; 11. *Schuchardin, S. W.:* Grundlagen der Geschichte der Technik. Leipzig 1963; 12. *Schuchardin, S. W./Svorykin, A. A./Osmowa, N. L./Tschernischew, W. I.:* Geschichte der Technik. Leipzig 1967; 13. *Stoskowa, N. N.:* Friedrich Engels über die Technik. Leipzig 1972; 14. *Svorykin, A. A.:* Očerki po istorii sovetskoj techniki. Moskau 1940; 15. *Troitzsch, U.,* in: TG 1973 (40), 1, S. 33 ff.; 16. *Ders.* in: TG 1976 (43), 2, S. 92 ff.; 17. *Wolkow, G. N.:* Soziologie der Wissenschaft. Berlin 1970; 18. *Bibliographie Geschichte der Technik* (früher: Informationsdienst Geschichte der Technik [IGT]. Dresden 1960 f.). Dresden 1971 f.

Rolf Sonnemann **[208]**

1.5. Historiographie, Quellen, Arbeitsmethoden

1.5.1. Geschichtsschreibung (Historiographie) der Wirtschaftsgeschichte

1.5.1.1. Die Vorgeschichte der Wirtschaftsgeschichtsschreibung

Unter Historiographie verstehen wir zum einen das Schreiben der Geschichte – ein Historiograph ist ein Geschichtsschreiber – und zum anderen die Wissenschaft, insbesondere die Theorie und Methode, des Schreibens der Geschichte. Im folgenden verstehen wir unter Historiographie die Wissenschaft von der Wirtschaftsgeschichtsschreibung.

Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaft im engeren Sinne, als Untersuchung der Geschichte der Wirtschaft im Rahmen der ihren Lauf bestimmenden ökonomischen Gesetze, ist erst mit der Begründung der politischen Ökonomie im 17. Jh. möglich. Das heißt aber nicht, daß wir nicht schon lange zuvor zahlreiche interessante und bedeutsame Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte in Form von Nachrichten, Tatsachenzusammenstellungen, auch religiösen und philosophischen Spekulationen u. ä. haben.

Man denke nur, welch eine Nachrichtenquelle für die Wirtschaftsgeschichte die alten Tontafeln des Zweistromlandes mit ganz konkreten Angaben über Abgaben und Tribute darstellen oder das Alte Testament, seien es die Kundschafterberichte im Buche Josua oder die Geschichten um Joseph. Ja, die Bibel gibt wohl eine der ersten ökonomisch bestimmten Gliederungen der Geschichte der Menschheit mit der Erzählung vom Paradies und der Vertreibung des Menschen, der hinfort im Schweiße seines Angesichts arbeiten muß, um zu leben. So unwahrscheinlich uns das Paradies vorkommen muß, so großartig ist die Idee, die Geschichte des Menschen auf Erden damit beginnen zu lassen, daß er arbeiten muß, und zwar schwer. Noch fehlt die Idee, daß er künftig alles tun wird, um die Arbeit zu erleichtern und gleichzeitig den Arbeitsertrag zu erhöhen. Viele der Wirtschaftsnachrichten aus alten Zeiten sind gar nicht als solche gegeben. Natürlich beabsichtigte *Homer* nicht, zur Geschichte der Produktivkräfte beizutragen. Aber was hat *Engels* an Informationen dieser Art aus der Ilias z. B. in „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“ gezogen! Man lese etwa: „Die höchste Blüte der Oberstufe der Barbarei tritt uns entgegen in den homerischen Gedichten, namentlich in der ‚Ilias‘. Entwickelte Eisenwerkzeuge; der Blasbalg; die Handmühle; die Töpferscheibe; die Öl- und Weinbereitung; eine entwickelte, ins Kunsthandwerk übergehende Metallbearbeitung; der Wagen und Streitwagen; der Schiffbau mit Balken und Planken; die Anfänge der Architektur als Kunst; ummauerte Städte mit Türmen und Zinnen; das homerische Epos und die gesamte Mythologie – das sind die Haupterbschaften, die die Griechen aus der Barbarei hinübernahmen in die Zivilisation.“ [MEW 21: 34]

Thukydides beginnt den zweiten Absatz seiner „Geschichte des Peloponnesischen Krieges“ mit den Bemerkungen: „Offenbar nämlich hatte das heutige Griechenland **[209]** noch lange keine fest ansässige Bevölkerung, vielmehr war es in älterer Zeit nichts Ungewöhnliches, daß ein Stamm seinen Wohnsitz wechselte und den alten ohne weiteres aufgab, wenn er von einem zahlreicheren Volke gedrängt wurde. Handel gab es nicht, auch keinen gesicherten Verkehr, weder zu Lande noch zur See. Man lebte von der Hand in den Mund und dachte nicht daran, Reichtümer zu sammeln oder das Land sorgfältiger zu bebauen, da man nie wissen konnte, ob nicht ein anderer kommen und alles nehmen würde, zumal die Wohnsitze nicht befestigt waren. Was man zum täglichen Leben nötig hatte, war eben überall zu haben, und so wanderte man unbedenklich aus. Darum aber ist es auch damals zu großen Städten oder höherem Wohlstand nicht gekommen.“ [20: 5 f.] Ist das nicht schon mehr als ein reiner Tatsachenbeitrag zur Wirtschaftsgeschichte!

So reich sind die „Materialien“ zu einer Wirtschaftsgeschichte der Antike, des alten Griechenland und Rom, daß das 19. und 20. Jh. eine Fülle von wirtschaftshistorischen Arbeiten über sie brachte – von *August Böckhs* „Die Staatshaushaltung der Athener“ (1817, 2 Bde.) bis zu *Michael Rostovstzeffs* „Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich“ und *Elisabeth Charlotte Welskopfs* „Die Produktionsverhältnisse im Alten Orient und in der Griechisch-Römischen Antike“.

Wenn wir an die Geschichte der europäischen Wirtschaft denken, dann unterscheidet sich ganz offenbar das Material der Wirtschaftsgeschichtsschreibung der Sklavenhaltergesellschaft und des Feudalismus dadurch, daß wir für die Antike zahlreiche wirtschaftshistorische Bruchstücke, die die

Verhältnisse beschreiben, wie etwa in den Schriften von *Cato, Columella* und *Varro,* besitzen, während wir für die Feudalzeit (bis ins 15. Jh.) neben Urbaren, Weistümern vor allem auf Dokumente wie Rentenabkommen, Rechtssprüche, Verträge u. ä. zur Interpretation des wirtschaftlichen Geschehens angewiesen sind. Das erscheint auch nicht so verwunderlich, wenn wir bedenken, daß die Warenwirtschaft in Griechenland wie in Rom und darum auch die Entwicklung der ersten Anfänge der politischen Ökonomie eine ganz andere Rolle spielten als im feudalen Europa. Eine Ausnahme bildeten in der Feudalzeit bis zum 15. Jh. wohl nur Reiseberichte wie etwa die von *Marco Polo* (1254-1323), in denen sich bereits interessante Wirtschaftsberichte finden.

Offener für die Welt der Wirtschaft scheinen arabische Historiker gewesen zu sein, unter denen der Tunesier *Ibn Khaldun* (1332-1406) mit seinen „Prolegomena zu einer Geschichte“ hervorragt. Er versuchte nicht nur eine Periodisierung der Menschheitsgeschichte, bei der jede Periode ihre kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Eigenheiten hätte, sondern meinte auch, daß ökonomische Faktoren einen wichtigen Einfluß auf das Leben der Menschen und ihre Entwicklung hätten. Im Gegensatz zu der weltoffenen vergleichenden Geschichtsschreibung der Araber steht die im allgemeinen auf „das Reich der Mitte“ beschränkte der Chinesen. Jedoch gibt es keine Geschichtsschreibung, die so kontinuierlich über so lange Zeit und so systematisch berichtet wie die chinesische – auch über die wirtschaftlichen Zustände, oft in Form von Mitteilungen über die Wirksamkeit wirtschaftspolitischer Maßnahmen der Zentralregierung! Wenn man bedenkt, daß allein die sogenannten shih-lu einen täglichen Bericht über die wichtigsten Ereignisse bei Hof und in der Regierung für die Zeit von 1368-1912 enthalten, daß, wie *Arthur F. Wright* [25: 403] bemerkt, die 25 dynastischen Geschichten, die in der Kaiserzeit geschrieben wurden, etwa 45 Millionen Worte in englischer Übersetzung umfassen, d. h. etwa 130.000 Buchseiten oder rd. 430 Bände mit je 300 Seiten, dann kann man sich vorstellen, daß eine solche Quantität allein schon als reine Quelle in Qualität umschlagen muß und daß marxistische Historiker eine treffliche Wirtschaftsgeschichte Chinas schreiben könnten.

[210] Eine entscheidende Wendung in der Geschichtsschreibung und damit auch in der Wirtschaftsgeschichtsschreibung brachte das europäische 15. Jh. *Bernheim* bemerkt: „Erst die große Umwandlung im Denken und in der ganzen Anschauungsweise der Menschen, welche sich seit dem 15. Jh. in Europa vollzog, schuf allmählich die Vorbedingungen, welche zur Ausbildung der genetischen Geschichtsauffassung erforderlich sind. Die mächtigen Anstöße des regeren Weltverkehrs, des Humanismus, der Reformation erweiterten das Gebiet der Beobachtung und vertieften die Art derselben. Man begann den Unterschied der Nationen und ihrer Bildung, den Einfluß natürlicher und sozialer Verhältnisse auf den Volkscharakter zu bemerken; durch das begeisterte Studium der Antike lernte man sich in den Geist einer ganz anderen Zeit und Kultur hineinleben und denselben begreifen; man empfand den Abstand zwischen klassischem Altertum und Mittelalter und erkannte dadurch die große Veränderung der Zeiten, die sich im Laufe der Geschichte vollzogen hatte; man untersuchte Ursprung und Entwicklung der Kirchenverfassung und Religion, der Staatseinrichtungen, verglich sie miteinander und suchte ihre verschiedenen Gestaltungen zu verstehen; man bemerkte Wechselwirkung und Zusammenhang zwischen den verschiedenen Tätigkeiten der Menschen; die induktive Forschung, die fortschreitende Philosophie erweiterten den wissenschaftlichen Horizont immer mehr nach allen Seiten – kurz, man erkannte, daß eine einheitliche Verknüpfung ‘der Tatsachen bestände und eine Kontinuität der menschlichen Entwicklung.“ [1: 37] Wie mußten allein schon die Entdeckungs- und Forschungsreisen nach Amerika, nach Indien und anderswohin den Blick weiten, und wie notwendig war es für die Forschungsreisenden, ihren jetzt mehr und mehr kapitalistisch interessierten Geldgebern „Wirtschaftsberichte“ zu geben!

Ja, man ist berechtigt zu sagen, wie die politische Ökonomie so verdankt auch die Wirtschaftsgeschichte im engeren Sinne (als von der Theorie durchdrungene) wie auch im weiteren Sinne (als Sammlung von Tatsachen und Beschreibung von Verhältnissen) ihren eigentlichen Werdegang dem Kapitalismus.

Mit der „genetischen“ Geschichtsauffassung und der Erkenntnis immer neuer „Kulturen“ beginnt auch eine echte Periodisierung der Geschichte, die zuvor mit wenigen Ausnahmen eine rein chronologische bzw. an Herrschern und Dynastien orientierte war. Und diese Periodisierung der Geschichte,

insbesondere der Menschheitsgeschichte als Ganzes, war gar nicht selten an wirtschaftlichen Entwicklungen orientiert.

Zugleich beginnt mit der Entwicklung des Kapitalismus die Literatur von Monographien über bestimmte Wirtschaftszweige, Wirtschaftsprozesse usw.

1.5.1.2. Stufentheorien der Wirtschaftsentwicklung

Bodin, Grotius, Pufendorf, Montesquieu

Die Idee des gesellschaftlichen Fortschritts, die erst seit der Renaissance zum Gedankengut der gebildeten Welt gehört, brachte sehr schnell erstaunliche Ergebnisse in der Aneignung der Realität, denn mit der Idee des gesellschaftlichen Fortschritts mußten sehr bald zwei Fragen aufkommen. Erstens: Was verursacht den Fortschritt? Zweitens: Kann man die Geschichte der Menschheit in dem Fortschritt entsprechende Perioden oder Stufen einteilen?

Natürlich finden wir schon lange vor der Renaissance einzelne geniale Blicke in dieser Richtung – so bei *Lukrez* in „De rerum natura“ und auch bei dem schon erwähnten großen arabischen Schriftsteller *Ihn Khaldun.* Aber als allgemeineres Gedankengut zumindest einer „Richtung“, die bis heute angedauert hat und die, da sie in der Realität begründet ist, mehr und mehr aus einer Richtung zur allgemeinen wissenschaftlichen An-**[211]**schauung, zur allgemeingültigen Methode der Aneignung des gesellschaftlichen Lebens wird, finden wir sie zuerst in Europa seit der Renaissance. Die beiden ersten großen Denker, die als „Begründer einer Richtung“ so dachten und arbeiteten, waren der Franzose *Jean Bodin* (1529 oder 1530-1596) und der Holländer *Hugo Grotius* (1583-1645).

Bodin und *Grotius* gehen davon aus, daß die Menschen ursprünglich friedlich und sich gegenseitig helfend im Zustand der Gleichheit lebten. *Bodin* meinte, daß die „Gleichheit eine Mutter und Geberin des Friedens und von Einigkeit“ war. [2: 522] Beide, *Bodin* und *Grotius,* sehen u. a. in der ungleichen Verteilung des Bodens einen wichtigen Grund für das Ende dieser Stufe der Menschheitsgeschichte.

Auch die Arbeitsteilung spielte, insbesondere bei *Grotius,* eine wichtige Rolle für den Übergang zu einer neuen Art des gesellschaftlichen Lebens. Als erste Arbeitsteilung erschien ihm die zwischen Ackerbau und Viehzucht; sie verursachte, „daß man von der ersten Gemeinschaft abgewichen“ [6: 219] war.

Samuel Pufendorf (1632-1694) ist bemerkenswert durch seine historische Lehre vom Eigentum, von dem das 4. Kapitel des 4. Buches seines großen Werkes „Über das Natur- und Völkerrecht“ handelt. In seiner Einleitung zur Carnegie-Ausgabe dieses Werkes bemerkt *Walter Simons* zu *Pufendorfs* Ausführungen dort: „Der Ursprung des Eigentums aus dem ursprünglichen Gemeinbesitz wird, im Anschluß an die Lehre des Grotius und im Gegensatz zu zahlreichen Schriftstellern der damaligen Zeit, im vierten Kapitel dahin festgestellt, daß es sich nicht um ein unmittelbares, sondern ein abgeleitetes Institut des Naturrechts handelt. Pufendorf hält das Eigentum nicht für eine gottgeheiligte Ordnung, sondern für eine Menschensatzung, beruhend auf stillschweigender oder ausdrücklicher Vereinbarung. Gott hat den Menschen zwar, wie den Tieren, die Erde und was darauf wächst und lebt zur Nutzung bestimmt, aber die Grenzen der Nutzung, ihr äußeres und inneres Maß, ist ihrer Willkür anheimgestellt. Sie können ebenso gut bestimmen, daß alle oder einzelne Dinge gemeinsam bleiben, wie sie die Macht über die Dinge zwischen den Einzelnen in Form des Eigentums unter Ausschluß der Andern verteilen können ... Auch den Eigentumserwerb durch Okkupation hält Pufendorf für einen abgeleiteten, dem Naturzustand nicht entsprechenden.“ [14: 36 a]

Jedoch, sagt *Pufendorf,* kann man sehr deutlich eine Entwicklung des privaten Eigentums aufgrund von materiellen Tatsachen beobachten: „Doch konnte die Urgemeinschaft (communio) in diesem Zustand nicht andauern, wenn die Menschen nicht ständig hungern und nackt herumlaufen wollten. Wohl hinderte nichts die Dauer dieses Zustandes mit geringem Eigentum, solange die Zahl der Menschen gering war und sie ein einfaches Leben führten. Es ist jedoch sicher, je mehr die Zahl der Menschen stieg, je mehr sich die Arbeitstätigkeit des Menschen verbesserte, desto mehr wuchs auch die Notwendigkeit für mehr Dinge, Eigentum zu werden.“ [14: 378]

Das ist eine durchaus materialistische Entwicklungstheorie des privaten Eigentums, die aber, wie bei seinen Vorgängern, gewissermaßen nur zwei Stufen der Entwicklung kennt: die „Urstufe“ (der eventuell noch das Paradies vorgelagert ist) und die „Zivilisation“, die natürlich ständig fortschreitet, ohne daß jedoch die „Produktionsformen“ – Jagd und Fischerei, Nomadenwirtschaft, Landwirtschaft – einander folgen. Entsprechend der Bibel galten ihm diese drei Formen der Gewinnung des Lebensunterhalts als drei gleichzeitige Existenzformen nach der Vertreibung aus dem Paradies, nicht als drei Stufen der Entwicklung – waren doch auch Kain und Abel gleichzeitig Hirte und Ackerbauer. Der Fortschritt, den *Pufendorf* in der Geschichte sieht, findet gleichzeitig in allen drei Formen der Produktion statt.

Als letzten großen Denker unter den „Vor-Stufen-Theoretikern“ sollten wir *Montes*-**[212]***quieu* (Charles Louis de Secondat, Baron de la Brède et Montesquieu, 1689-1755) nennen. Nicht daß *Montesquieu,* genausowenig wie die drei zuvor behandelten Denker, eine Wirtschaftsgeschichte schrieb; auch für ihn gibt es noch keine Stufen der Entwicklung insofern, als auch für ihn Jagd, Nomadenwirtschaft, Landwirtschaft und Handel bzw. Handwerkswirtschaft keine Stufen der Entwicklung darstellen. Jedoch hat keiner vor ihm eine so deutliche Abhängigkeit des Überbaus – der Gesetzgebung, die er in seinem Hauptwerk „De l’Esprit des Loix“ behandelt – von der Basis etabliert. Im 18. Buch dieses Werkes schreibt er:

„Die Gesetze haben eine sehr wichtige Beziehung zu der Art und Weise, wie die verschiedenen Völker sich den Unterhalt verschaffen. Ein Volk, das sich mit Handel und Schiffahrt befaßt, muß ein umfassenderes Gesetzbuch haben als ein Volk, das sich damit begnügt, seine Ländereien zu bebauen. Letzteres braucht ein größeres als ein Volk, das von seinen Herden lebt, und dieses wieder ein größeres Volk, das von der Jagd lebt.“ [13: 240] Das heißt, je entwickelter die ökonomische Basis, desto größer das Gesetzbuch.

Weiter im 13. Kapitel: „Der Umfang des bürgerlichen Gesetzbuches nimmt hauptsächlich durch die Teilung des Grund und Bodens zu. Bei den Völkern, welche diese Teilung noch nicht vorgenommen haben, wird es sehr wenige bürgerliche Gesetze geben.“ [13: 241]

Aber auch wenn *Montesquieu* zwischen dem Zustand der Wildheit und dem der Barbarei unterscheidet – eine Gliederung der frühesten Zeit, die *Engels* übernehmen wird (s. z. B. „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“) –, ergibt sich, wie schon bemerkt, auch bei ihm noch keine Stufengliederung des Fortschritts, wenn auch sehr deutlich ein Zusammenhang zwischen niedrigem und hohem Stand der Art der Gewinnung des Lebensunterhalts und der Gesetzgebung dargelegt wird. Es wächst aber nicht eine Stufe gesetzmäßig aus der anderen heraus.

Turgot, Goguet

Einen gewaltigen Fortschritt gegenüber den Juristen *Bodin, Grotius, Pufendorf* und *Montesquieu* bringt der Politökonom und Kulturphilosoph *Anne Robert Jacques Turgot* (1727-1781), eines der seltenen gesellschaftswissenschaftlichen Genies, das bereits in frühester Jugend Großes leistete. Erste Anfänge einer wirklichen Stufentheorie der Entwicklung finden wir in seinem „Second discours sur les progrès successifs de l’esprit humain“ (1750) und dann in seiner Studie „Über politische Geographie“ (1751), in der er bereits schreibt: „Die nacheinander folgenden Wandlungen in der Art des Lebens der Menschen und die Reihe, in der sie einander folgten, (sind): Völker, die Jäger sind, Hirten, Ackerbauer.“ [17: 259]

Wirklich ausführlicher aber entwickelt *Turgot* seine Stufentheorie erst in der unmittelbar folgenden Arbeit über eine „Universalgeschichte“ (1751 oder 1752). Er beginnt seine Untersuchungen mit der Zeit nach der Sintflut und vermeidet so alle Schwierigkeiten, die sich aus dem Paradies und den Berufen von Abel und Kam ergeben.

Die ersten Menschen „bewegten sich ohne festes Ziel, wohin die Jagd sie trieb“, schreibt er. [17: 279]

Das nächste Stadium ist das der Hirten, und dieses läßt sich nur erreichen, wo es Tiere gibt, „die sich von den Menschen unterwerfen lassen wie die Rinder, Schafe, Ziegen, und die Menschen es vorteilhafter finden, sie in Herden zu versammeln als den herumirrenden Tieren nachzulaufen“ [17: 279].

Dort, wo, wie in Amerika, solche Tiere fehlen, seien die Menschen Jäger geblieben.

„Die Hirtenvölker, die einen reichlicheren und gesicherteren Lebensunterhalt haben als die Jäger, sind zahlreicher an Bevölkerung gewesen. Sie haben begonnen, wohlhaben-**[213]**der zu sein und einen größeren Sinn für privates Eigentum zu entwickeln ... die Herden ... ernähren mehr Menschen als zu ihrer Pflege notwendig sind.“ [17: 279 f.] Das Mehrprodukt ist in die Geschichte der Menschheit eingetreten. Und damit beginnt auch die Ausbreitung der Kultur in engerem Sinne. „Die Streifzüge der Hirtenvölker“, bemerkt *Turgot,* „hinterlassen mehr Spuren als die der Jäger. Empfänglich und empfindlich durch die Muße, deren sie sich erfreuen, für eine größere Anzahl von Bedürfnissen und Wünschen, eilten sie dorthin, wo sie sich größeren wirtschaftlichen Erfolg versprachen und bemächtigten sich seiner.“ [17: 280] Großartig, wie hier bereits eine Beziehung zwischen Mehrprodukt, mehr Muße, gesteigerten Lebensbedürfnissen und dem Streben nach mehr Mehrprodukt hergestellt wird.

Für *Turgot* erscheinen auch die ersten Sklaven in dieser Zeit, und zwar ebenfalls aufgrund der Mehrproduktgewinnung und von Kriegen. Wenn nämlich ein Nomadenstamm den anderen besiegt und ihm seine Herden nimmt, dann sind die Besiegten ohne Lebensunterhalt, „sie folgen dem Schicksal der Tiere und werden Sklaven der Sieger, die dafür, daß sie die Herden hüten, ernährt werden“. [17: 280]

Die nächste Stufe ist die der Ackerbauer, die zuerst von Hirtenstämmen in fruchtbaren Gegenden erreicht wurde. „Die Ackerbauer sind nicht von Natur kriegerisch, die Bebauung der Erde beschäftigt sie zu stark; doch da sie reicher als die anderen Völker sind, sind sie gezwungen, sich gegen die Gewalt zu verteidigen. Überdies ernährt die Erde bei ihnen mehr Menschen als zur Bebauung notwendig sind. Daher kommen die Menschen, die Muße haben; daher Städte, Handel, all die nützlichen Künste (Handwerk – d. Vf.) und die des reinen Vergnügens, daher der schnellere Fortschritt jeder Art, denn alles folgt dem allgemeinen Fortschritt des Geistes; daher auch eine höhere Kriegskunst als die der Barbaren; daher die Arbeitsteilung, die Ungleichheit der Menschen.“ [17: 282] Die Menschen haben nach drei Stadien – Jäger, Hirt, Ackerbauer – das vierte Stadium ihrer Entwicklung erreicht, das des „commerce“, der Städte. Und zwar – auch das eine erstaunliche Gedankenleistung – ging nach *Turgot* dieser Fortschritt immer schneller vorwärts ... eine erste schon mehr als Andeutung des Gesetzes des beschleunigten Fortschritts der Geschichte, das natürlich Rückschläge nicht ausschließt.

Nimmt man alle drei hier erwähnten Frühschriften – die Rede über den Fortschritt des menschlichen Geistes, die politische Geographie und die Universalgeschichte – zusammen, die alle wohl innerhalb von ein bis zwei Jahren verfaßt wurden, dann finden wir in der ersten noch ein Überwiegen idealistischer Auffassungen, zugleich aber wohl die stärkere Betonung der Rolle der Ungleichheit unter den Menschen für die Entwicklung, in der letzten aber bereits ein materialistisches Bild der Entwicklung und eine Periodisierung der Geschichte nach der Art, wie sich die Menschen den Lebensunterhalt gewinnen.

Die Produktionsverhältnisse jedoch spielen, mit Ausnahme der Sklaverei, noch keine Rolle. Das wird erst in dem 15 Jahre später geschriebenen Werk der Fall sein, in den „Réflexions sur la formation et la distribution des richesses“, die *Marx* als theoretisches Werk so hoch geschätzt hat. Dort stellt *Turgot* u. a. folgende Thesen auf:

„§ 8 Erste Teilung der Gesellschaft in zwei Klassen: eine *produktive* oder der Landwirte, eine *besoldete* oder der Gewerbsleute.

§ 9 In den ersten Zeiten muß der Grundeigentümer vom Landwirt nicht verschieden gewesen sein.

§ 10 Fortschritt der Gesellschaft; alles Land hat einen Herrn.

§ 11 Die Eigentümer beginnen, die Bearbeitung des Bodens auf bezahlte Landarbeiter abwälzen zu können. **[214]**

§ 12 Ungleichheit in der Verteilung des Grundeigentums: Gründe, die sich unvermeidlich machen.

§ 13 Folge der Ungleichheit. Der Landwirt vom Grundeigentümer unterschieden.

§ 14 Teilung der Produkte zwischen dem Landwirt und dem Grundeigentümer. *Reinertrag* oder *Einkommen.*

§ 15 Neue Teilung der Gesellschaft in drei Klassen: *Landwirte, Gewerbsleute* und *Grundeigentümer,* oder *produktive, besoldete* und *verfügbare* Klasse." [21: 44 ff.]

Wahrlich, diese Thesen zur politischen Ökonomie sind zugleich Thesen zur Wirtschaftsgeschichte der Menschheit! Hier sehen wir, wie die Menschheit aufgrund ökonomischer Gesetze von einer Art Ordnung der Gewinnung des Lebensunterhalts zur anderen mit verschiedenen Produktionsverhältnissen fortschreitet – allerdings noch ohne klare Gliederung in verschiedene Gesellschaftsordnungen, wie sie *Marx* und *Engels* entwickelt haben.

Der nächste bedeutende französische Stufentheoretiker war *Antoine Yves Goguet* (1716-1758), wieder ein Jurist. Sein Hauptwerk „De l'origine des loix, des arts, et des sciences; et de leurs progrès chez les anciens peuples", Paris 1758, erschien noch 1760 in deutsch unter dem Titel „Untersuchungen von dem Ursprung der Gesetze, Künste und Wissenschaften, wie auch ihrem Wachstum bei den alten Völkern" in drei Bänden.

Auch *Goguet* beginnt mit der Geschichte der Menschheit nach der Sintflut. Methodologisch ist hervorzuheben, daß er sich um die stärkste Auswertung der alten Quellen, sei es die Bibel oder *Homer,* und, wie eine Reihe anderer Schriftsteller jener Zeit, um Analogien aus der Gegenwart, z. B. die Indianer als Analogie zu den frühesten Gesellschaftszuständen der Menschheit, bemüht. Dabei ist er recht zufrieden mit dem uns hinterlassenen Material aus alten Zeiten: „Es hat uns zwar die Zeit und die Barbarei viele Werke des Alterthums entzogen, dennoch hat uns dieser Verlust, in der That, nur der Kenntnis einiger historischer Umstände, einiger Kleinigkeiten, und einiger besonderer Begebenheiten beraubet. Es sind noch genug historische Denkmale in allen Arten übrig, um daraus abnehmen zu können, wie der Zustand der Künste und der Wissenschaften bei den alten Völkern überhaupt beschaffen war." [5: IV]

In der Folgezeit werden sich die Forschungsmethoden nicht grundlegend ändern: Wir wissen, welche Rolle etwa *Homers* Schilderungen auch für *Engels* bei der Untersuchung früherer Zustände gespielt haben und mit welchem Interesse *Marx* und *Engels* die Forschungen *L. H. Morgans* über die Indianer als Analogie für die Zustände der Urgemeinschaft verfolgt und genutzt haben. Natürlich ist die Materialsammlung inzwischen weit geschickter und umfassender geworden, aber auch heute noch arbeitet man noch sowohl mit alten Materialien wie auch mit Analogien. Noch heute unterschreibt man die Feststellung *Goguets,* die für ihn auch schon eine Tradition hat: „Besonders sind mir die Nachrichten von America bei diesem Stükke von grossem Nuzzen gewesen. Man muss von dem Zustande, darin die alte Welt sich einige Zeit nach der Sündfluth befand, aus demjenigen urtheilen, der noch in einem grossen Theile der neuen Welt statt fand, als ihre Entdekkung geschah." [5: X]

Am klarsten und deutlichsten entwickelt *Goguet* eine Stufentheorie der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft in folgender Passage:

„Der Unterhalt ist der erste und wichtigste Gegenstand, womit man sich bei entstehenden Gesellschaften beschäftigt haben mogte: aber diese Versuche waren, nach Verschiedenheit der Landstriche und des Genie der mancherlei Völker, mehr oder weniger vollkommen. In einigen Ländern mag man damit angefangen haben, die Jagd und den Fischfang zur Vollkommenheit zu bringen. Die Jagd war vornemlich bei dem größten Theil der Völker des Alterthums die hauptsächlichste Beschäftigung der ersten Men-**[215]**schen." [5: X] Das ist die erste Stufe der Entwicklung: die Jägergesellschaft.

„Allein fleissige Völker bemerkten bald, daß unter dieser unzählbaren Menge von Thieren welche auf der Oberfläche der Erde ausgebreitet sind, es Arten gebe, die für sich zusammen und in Gesellschaft lebten. Man bemerkte so gar, dass diese Arten natürlicher Weise weniger wild, als die übrigen wären. Man suchte Mittel, sie zahm zu machen, sie in Gärten einzuschliessen, und sich vermehren zu lassen. Ein grosser Theil der Völker zog in den ersten Jahrhunderten, und noch lange Zeit nachher, seinen Unterhalt von den Heerden. Wir kennen viele mächtige und weitläufige Völker, welche noch diese Lebensart treiben." [5: X]

Das ist die zweite Stufe der Entwicklung: die Nomaden- bzw. Hirtengesellschaft.

„Die Erde bringt eine Menge Pflanzen und Früchte hervor, welche so gar, ohne gepflegt zu werden, dem Menschen eine kräftige und angenehme Nahrung gewähren. Man fing an, die besten Arten auszulesen, und vornehmlich diejenigen, welche sich lange Zeit nachher erhalten, da man sie gesamlet hat: man war bedacht, einen Vorrath davon zu machen. Man lernte nachher die Kunst, sie wachsen zu machen, und selbst ihre Anzahl und Eigenschaften durch die Wartung zu vermehren. Dieser Entdekkung haben wir diese erstaunliche Menge Künste und Wissenschaften zu danken, der wir heutigen Tages geniessen.“ [5: 83 f.]

Am nächsten kommt *Goguet* einer vierten Stufe der Entwicklung vielleicht in einer noch späteren Bemerkung: „Der Akkerbau konte keinen Fortgang haben, ohne dass ihn nicht zugleich mit ihm andere Künste gehabt hätten. Es ist zwischen diesen Dingen die genaueste Verhältnis und Verbindung, welche fast nicht erlauben, dass sie sich trennen“; – großartig diese Dialektik! – „daher nahmen, so wie sich der Akkerbau verbesserte, andere Künste den Ursprung; und die, so bereits erfunden waren, wurden volkommener. Man wendete den Fleiss zuerst auf die nothwendigsten. Die Künste des Prachts folgeten nachher. Und diese Ordnung will ich in dem, was uns noch in dieser Materie zu sagen übrig, befolgen.“ [5: 120 f.]

Es ist nicht eigentlich der Handel, der die vierte Stufe ausmacht, sondern die „Pracht“, beruhend auf einem beachtlichen Mehrprodukt. Der gleiche Gedankengang begegnet uns auch so: „Die Baukunst erhielte demnach von der Noth ihre Geburt; ihre Zierde aber durch den Überflus.“ [5: 133]

Goguet lotet lange nicht so tief wie *Turgot:* Die Rolle des Mehrprodukts und der Muße sind nicht so klar herausgearbeitet. Aber im Unterschied zu *Turgot,* der nur eine Skizze der wirtschaftlichen Entwicklung gibt, hat *Goguet* eine Geschichte der Produktionsgegenstände, Produktionsinstrumente, ja teilweise der Produktivkräfte allgemein in der Alten Welt gegeben. Es ist die Zeit, in der diese so bedeutsamen Elemente des gesellschaftlichen Lebens allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken beginnen. Es ist die Zeit, in der die Grundlagen für eine Geschichte der Produktivkräfte geschaffen werden.

Home, Millar, Smith

Die seit langem bestehenden engen Verbindungen zunächst der Politik und dann der Kultur Frankreichs und Schottlands führten dazu, daß die hier entwickelten wirtschaftshistorischen Gedankengänge auch in Schottland, teils originell, natürlich auf Montesquieu fußend, teils abgeleitet entwickelt und weiterentwickelt wurden.

Als erster ist hier *Henry Home, Lord Kames* (1696-1782) zu nennen, ein Jurist, den *Lessing* auch als Literaturkritiker schätzte und den *Adam Smith* als „unser aller Meister“ bezeichnete.

Home ist ein kluger Beobachter, der die Vergangenheit wohl mit der Gegenwart zu verbinden weiß. Man höre ihn beispielsweise über den frühesten Zustand der Menschen, **[216]** als sie von der Jagd lebten: „In gemäßigten Gegenden war die ursprüngliche Speise der Menschen Früchte, die ohne Cultur wachsen, und das Fleisch der Landthiere. Da aber solche Thiere scheu werden, wenn man sie jaget, so hat es die Natur auf eine nicht weniger einfache als wirksame Art eingerichtet, daß die Menschen die Beschwerlichkeiten der Jagd und die Ungewißheit des Fanges mit fröhlichem Muthe ertragen; und dieses ist die Lust zum Jagen. Der Hunger allein ist nicht hinreichend; die Wilden, welche nach Gefühl und nicht nach Vorsicht handeln, bewegen sich nicht, wenn der Magen voll ist; und es würde zu spät seyn, wenn der Magen leer ist, auf eine Jagdparthie zu denken. Da nun diese Lust zum Jagen bey einem jeden Wilden befindlich ist, der sich zur Verschaffung der Speise auf das Jagen verläßt, so ist es unter vielen andern auch ein Beyspiel der weisen Vorsehung, daß sie die innerliche Beschaffenheit des Menschen nach äußerlichen Umständen eingerichtet hat. Die Lust zum Jagen, ob sie gleich bey uns zur Speise eben nicht nöthig ist, zeiget sich doch heut zu Tage noch bey hohen und niedrigen jungen Leuten. Die natürlichen Neigungen können schwach oder dunkel gemacht, aber niemals gänzlich ausgerottet werden.“ [8: 53 f.]

Wie schön – und in welchem Gegensatz zur Geschichte der Vertreibung aus dem Paradies! – taucht hier die Arbeit als eine Art Lebensbedürfnis des Menschen auf – wann wohl zum ersten Male? Wir

haben noch keine Untersuchungen darüber. Die Jagd wird nicht nur aus der Not begründet, sondern auch aus der Lust des Menschen zu jagen. Und daß er eine solche Lust hat, dafür wird als Beweis angeführt, daß die Menschen aller Schichten und Klassen auch heute noch jagen, obgleich sie doch ganz andere Berufe haben, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Und ganz erstaunlich auch, wie Gottes Handlungen materialistisch begründet werden! Wo gibt es das sonst noch? Denn die „weise Vorsehung“ hat „die innerliche Beschaffenheit des Menschen“ (seine Jagdlust) „nach seinen äußerlichen Umständen eingerichtet“, nach der Notwendigkeit für ihn, zu jagen.

Aber natürlich bleibt die Not der entscheidende Faktor bis in die Zeit von *Home*: „Der Hunger, als die hier angegebene Ursache, ist das überwiegendste von allen; und eben die Ursache, welche die Trägheit und den Müssiggang überwindet, hat auch die Manufakturen, den Handel, und viele andern Künste eingeführt.“ [8: 61]

Was die Entwicklung der „nützlichen Künste“ betrifft, so erkennt *Home* klar, daß Muße, daß freie Zeit eine notwendige Voraussetzung für ihre Entwicklung ist. „In dem Jägerstande sind die Menschen ganz mit Anschaffung der Speise, Kleidung, Wohnung und anderer nothwendiger Dinge beschäftiget, und haben weder Zeit noch Lust auf Bequemlichkeiten zu denken. Die Ruhe des Hirtenstandes verstattet sowohl Zeit als Lust zu nützlichen Künsten; welche von vielen, die von der körperlichen Arbeit bey dem Ackerbaue befreyet sind, gar sehr sind befördert worden. Der Erdboden giebt durch die stufenweisen Verbesserungen in der Wirthschaft mit weniger Mühe als anfänglich einen großen Überfluß; und die übrigen Hände werden zuerst in nützlichen Künsten, und hernach in den Künsten zur Belustigung gebraucht. Die Künste haben also das schnellste Wachstum in einem fruchtbaren Boden, der mit weniger Mühe einen Überfluß hervorbringt.“ [8: 106]

Hier wird ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Erzeugung von Mehrprodukt, Muße und der Entwicklung von Handfertigkeit, von Technik und später von Wissenschaft hergestellt.

Wahrlich erstaunlich schon die Einsicht in den Fortschritt der Menschheit!

Den Höhepunkt dieser Entwicklung in Schottland und, wenn wir von den so lange unveröffentlichten Manuskripten des ganz jungen *Turgot* absehen, den Höhepunkt dieser Entwicklung vor *Marx* stellen in den 50er Jahren des 18. Jh. die Gedanken und Über-**[217]**legungen von *John Millar* (1735-1801), einem Schüler von *Home* und *Smith*, dar, die er in seiner auch von *Herder* besprochenen Schrift „Observations concerning the distinctiori of ranks in society“ (London 1771) mit wohl einer privaten Ausgabe im gleichen Jahr in Dublin veröffentlichte.

Millar verbindet wirklich den gesamten Überbau in seiner Entwicklung mit der Art, wie die Menschen ihren Lebensunterhalt gewinnen. Das erste Kapitel, das der Untersuchung der Lage der Frau gewidmet ist, gliedert sich wie folgt:

„Rangstufe und Situation der Frau in den verschiedenen Epochen

1. Die Wirkungen von Armut und Unkultur im Blick auf die Situation der Frau

2. Einfluß der Mutter einer Familie vor der Festigung der Ehe als Institution

3. Das pastorale Zeitalter – Die Verfeinerung der erotischen Leidenschaften unter den Bedingungen von Weidewirtschaft und Hirtendasein

4. Die Auswirkungen einer Ackerbaukultur auf die Beziehungen der Geschlechter

5. Die veränderte Bedeutung der Frau aufgrund von Fortschritten in den praktischen Bereichen von Handwerk und Gewerbe

6. Großer Luxus und Pflege der Annehmlichkeiten des Lebens – Ihre Auswirkungen auf die jeweilige Situation von Mann und Frau.“ [11: 5]

Wir sehen sofort, welch ganz große Rolle die Stufentheorie bei *Millar* spielt.

Schon die ersten drei Absätze seiner Einleitung zeigen *Millars* außerordentliche Souveränität als Gesellschaftswissenschaftler.

Er geht von den üblichen gesellschaftlichen Interessen der Historiker, Philosophen usw. an der Gesellschaft aus: „Bei der Erforschung von Sitten und Gebräuchen der Völker hatte man im wesentlichen zwei Dinge im Blick. Aus der Betrachtung der in verschiedenen Teilen der Welt entstandenen unterschiedlichen Rechtsordnungen und aus der Erkenntnis der dabei zutage tretenden folgenreichen Zusammenhänge wollte man die Erfahrungen anderer Menschen nutzbringend verwerten und eine Auswahl unter den staatlichen Einrichtungen und Regierungsformen treffen, die am ehesten Nachahmung verdienen.“ [11: 47] Rechtsverhältnisse, politische und Staatsverhältnisse sind es, die diese Männer interessieren.

Aber das ist zunächst nur ein Oberflächeninteresse. Das Denken geht weiter und tiefer oder sollte es doch: „Die Ursachen der unterschiedlichen Gebräuche aufzuspüren wird ebenfalls als nützliche und zugleich unterhaltsame Beschäftigung des Denkens angesehen. Betrachten wir die erstaunlichen Unterschiede in den Rechtsbestimmungen verschiedener Länder, ja sogar innerhalb ein und desselben Landes zu verschiedenen Epochen, dann ist es natürlich, daß unsere Neugier in Erfahrung bringen möchte, wie denn eigentlich die Menschheit dazu geführt wurde, daß sie sich für so ganz verschiedene Lebensregeln entschied. Es wird dabei aber zugleich klar, daß wir nur dann, wenn wir die Bedingungen kennen, unter denen bestimmte Regeln sich einmal für das menschliche Verhalten empfahlen, auch einen rechten Begriff von deren Nutzen gewinnen oder auch nur entscheiden können, inwieweit sie im jeweiligen Falle überhaupt anwendbar sind.“ [11: 47] Wie will man unter den verschiedenen Rechts- und Staatsformen die geeignetsten zur „Nachahmung“ heraussuchen, wenn man nicht weiß, warum sie gerade so entwickelt wurden, welchen Verhältnissen sie entsprachen und welche Verhältnisse von Bedeutung für die Rechts-, allgemein für die staatlichen Verhältnisse sind?

Miliar erklärt: „Bei der Suche nach den Gründen für die eigentümlichen Rechtsund Regierungsformen, die sich in der Welt gebildet haben, müssen wir sicherlich allererst auf die ganz unterschiedlichen Lebensumstände zurückgehen, aus denen heraus sich für die Bewohner bestimmter Länder auch die Unterschiede in den Anschauungen und den Motiven des Handelns ergaben. Das aber sind Fruchtbarkeit oder Un-**[218]**fruchtbarkeit des Bodens, die Art der Naturprodukte, die für den Lebensunterhalt notwendigen Arbeitsformen, die Kopfzahl der einer Gemeinschaft Zugehörigen, der Geschicklichkeitsstand in der handwerklichen Praxis, die Gunst oder Ungunst im Blick auf die Gegebenheiten des wechselseitigen Austausches überhaupt sowie auf die Möglichkeiten der engeren persönlichen Beziehungen. Die Vielfalt, die sich oft in solchen und manchen anderen Einzelheiten zeigt, muß auch eine Vielzahl von Auswirkungen im ganzen Gemeinwesen eines Volkes aufweisen; insofern nämlich hier die Wünsche und Interessen der Menschen eine bestimmte eigentümliche Richtung nehmen, müssen daraus auch gewisse zugehörige Gewohnheiten, Anlagen und Denkweisen hervorgehen.“ [11: 47] Alles sind materielle Faktoren, die die Gesellschaft bestimmen: Arbeitsgegenstände, Arbeitsinstrumente, die Größe der Bevölkerung, das technische Niveau („Geschicklichkeitsstand in der handwerklichen Praxis“), Handelsmöglichkeiten und innerer Verkehr.

Ja, so wird die Basis für eine Wirtschaftsgeschichte gelegt und zugleich die Begründung ihrer Bedeutung für alle Geschichte, für allen Fortschritt gelegt!

Adam Smith (1723-1790) war der letzte bedeutende Stufentheoretiker. Wurde die Vorgeschichte der Stufentheorien vor allem von vielseitig gebildeten Juristen geschrieben, so begann ihre Geschichte mit einem großen Politökonomen, *Turgot;* ihm folgen wieder in der Hauptsache hochgebildete Juristen; am Ende unserer Betrachtung steht wieder ein Politökonom, ein Genie wie *Adam Smith* – aber (!) weder *Turgot* noch *Smith* waren Politökonomen, als sie ihre Stufentheorien entwickelten: *Turgot* war ein junger Anfänger auf dem Wege, sich eine Allgemeinbildung anzueignen, und *Smith* war Philosophieprofessor und Rechtslehrer.

Die Stufentheorie wurde von *Smith* mit Sicherheit in den Lektionen, die er 1762/63 über Jurisprudenz für seine Studenten der Moralphilosophie gab, entwickelt. Der große Politökonom, der sich damals noch vor allem mit Rechts- und philosophischen Fragen beschäftigte, formte die Theorie also als Jurist, wie so viele vor ihm. Seine Stufen sind „Das Zeitalter der Jäger“, „Das Zeitalter der Hirten“, „Das Zeitalter der Landwirtschaft“ und „Das Zeitalter des Handels und der Industrie“ (commerce).

Die Rolle dieser vier Stufen für die Gesellschaft als Ganzes verfolgt er in diesen Vorlesungen vor allem mit Beziehung auf die Entwicklung von Recht und Staatsform. Leider besitzen wir für diese Lektionen kein Werk von *Smith*, sondern nur Studentennotizen aufgrund der Vorlesungen.

Jedoch lag die Bedeutung von *Smith* als Wirtschaftshistoriker nicht so sehr in seiner Verwendung der Stufentheorie als vielmehr in der Verbindung von Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftstheorie, die wir in seinem politökonomischen Hauptwerk, dem „Reichtum der Nationen", finden. In der Tat, ich scheue mich nicht zu sagen, daß es nur zwei Politökonomen gibt, die in einem umfangreichen Werk großartig Theorie und Geschichte verbunden haben: *Adam Smith* und *Karl Marx.*

Die Wirtschaftsgeschichte diente *Adam Smith* zur Ableitung und zur Begründung seiner Theorie, und da seine Theorie eine solche des Manufaktursystems war, beschäftigt sich seine Wirtschaftsgeschichte vor allem mit der Zeit dieses Systems. Sie war in erster Linie Zeitwirtschaftsgeschichte – auch dort, wo er glaubte, weiter in die Vergangenheit zurückzugehen, wobei sich die Bedeutung von *Smith* als Wirtschaftshistoriker auf seine Zeit oder richtiger auf das zu seiner Zeit existierende Wirtschaftssystem beschränkt.

Das hängt mit einer Schwäche aller Stufenhistoriker zusammen. Wie für alle seine Vorgänger besteht auch für *Smith* die Geschichte im Grunde aus drei Stufen, die alle hauptsächlich in die alte Zeit, in die „Urgesellschaft", fallen, und einer Stufe, die die ganze spätere Zeit bis zu ihrer Gegenwart umfaßt, bzw. aus zwei Stufen der Urgesellschaft, den Stufen der Jäger wie der Hirten, und der „modernen" Stufe der Landwirt-**[219]**schaft, von der die Stufe des Commerce im allgemeinen nur ein Ableger ist. Darum genügt z. B. auch *Goguet* seine Arbeit, die ausdrücklich im Titel nur das Altertum erfaßt, völlig, um die gesamte Stufentheorie bis in die Gegenwart zu entwickeln. Darum sieht *Smith* auch keinen prinzipiellen Unterschied zwischen seiner Gegenwart und etwa der entwickelten Ökonomie der alten Griechen und Römer, was die ökonomischen Kategorien und Gesetze, was Eigentum und Staatsform betrifft. Wobei er allerdings nicht so weit geht wie *Ricardo,* über den ich, *Marx* zitierend, schrieb:

Er vertritt den Klassenstandpunkt des kapitalistischen Systems so hemmungslos, daß er es gewissermaßen zur Urmutter aller Dinge erklärt. Und wenn der unhistorische Adam Smith wenigstens noch die „Urgemeinschaft" als Vorläufer des Kapitalismus anerkennt, sind bei Ricardo bereits die primitiven Jäger und Fischer Kapitalisten. Dazu bemerkt Marx mit beißendem Witz: „Auch Ricardo ist nicht ohne seine Robinsonade. ‚Den Urfischer und den Urjäger läßt er sofort als Warenbesitzer Fisch und Wild austauschen, im Verhältnis der in diesen Tauschwerten vergegenständlichten Arbeitszeit. Bei dieser Gelegenheit fällt er in den Anachronismus, daß Urfischer und Urjäger zur Berechnung ihrer Arbeitsinstrumente die 1817 auf der Londoner Börse gangbaren Annuitätentabellen zu Rate ziehn. Die Parallelogramme des Herrn Owen (Owen schlug zur Lösung der Arbeitslosenfrage genossenschaftliche Siedlungen vor, die in Parallelogramme geteilt werden sollten – d. Vf.) scheinen die einzige Gesellschaftsform, die er außer der bürgerlichen kannte.' (Nach Marx: ‚Zur Kritik der politischen Ökonomie', S. 38, 39.)"

Für *Ricardo* sind die Gesetze der bürgerlichen Produktion Gesetze der Produktion überhaupt. So genial seine Forschungen über die Gesetzmäßigkeit der kapitalistischen Produktion, so beschränkt sind sein Gesichtspunkt und darum auch seine Forschungsresultate, da er die historischen Kategorien der kapitalistischen Produktionsweise identifiziert mit einer Fiktion, nämlich einer Produktionsweise an sich. [10: 138]

Für *Smith* sind die Gesetze der Produktion und die Gesetze der kapitalistischen Manufakturperiode praktisch identisch. Aber um diese Gesetze zu begründen, gibt er eine ausgezeichnete Schilderung der Wirtschaft der Manufakturzeit mit Rückblicken auf „ganz frühe Zeiten" und auf andere Länder als England.

1.5.1.3. Monographien und Zweige der Wirtschaftsgeschichte

Petty, King

William Petty (1623-1687), den schon *Charles Davenant* den Vater der Wirtschaftswissenschaft nannte und den *Marx* als Begründer der modernen politischen Ökonomie charakterisierte, war wohl

auch der erste große Wirtschaftshistoriker in dem Sinne, als er vor allem der Wirtschaftsgeschichte gewidmete Schriften verfaßte – wobei unter Wirtschaftsgeschichte speziell Zeitwirtschaftsgeschichte zu verstehen ist. Dabei entwickelte er sowohl die komparative wie auch die quantitative Methode der Wirtschaftsgeschichtsschreibung – neben seiner rein theoretischen eine enorme Leistung auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaft.

Sein wirtschaftshistorisches Hauptwerk ist wohl die „Political arithmetic", die „Politische Rechenkunst" oder „Politische Statistik", nach seinen Angaben 1671 in erster Fassung geschrieben, aber aus politischen Gründen erst 1690, nach seinem Tode, veröffentlicht. Dabei vergleicht er insbesondere auch die Verhältnisse Englands mit denen in Holland und Frankreich. Die Methode ist die quantitative, und über sie äußert er sich: „Die Methode (of ‚ordering things', der Ordnung der Dinge), die ich anwende, ist nicht sehr üblich; denn statt nur vergleichender und den höchsten Grad ausdrückender Worte **[220]** und intellektueller Argumente bin ich den Weg gegangen (ein Probestück, ein Muster der Political arithmetic, die lange mein Ziel war), mich in *Zahl*, *Gewicht* und *Maß* auszudrücken." [24: 244]

Petty maß der Bevölkerung, ihrer Zahl und ihrer Struktur, große Bedeutung bei. „Wenn man die kahl der Arbeitsfähigen im Alter von zehn bis siebzig Jahren und die Zahl derjenigen, die schon Beschäftigte sind, kennt, kann man feststellen, wie viele freie Hände es gibt, und folglich auch, welche neuen Gewerbe man einführen kann, ohne schon vorhandene zu zerstören." [26: 197] Auch auf dem Gebiet der Bevölkerungsstatistik entwickelte er zusammen mit seinem Freund *John Graunt* (1620-1674) neue Methoden. 80 Jahre nach den Arbeiten von *Petty* wird *Johan Peter Süssmilchs* Schrift „Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung derselben erwiesen" (Berlin 1741) erscheinen, von der *Rascher* schreibt: „Dies ist eigentlich die erste ausführliche Bevölkerungstheorie, welche, in dieser Hinsicht Graunt, Petty und Kersseboom (1691-1771 – d. Vf.) nachfolgend, ihren Gegenstand als wissenschaftlichen Selbstzweck behandelt." [16: 421] Auch hier erkennen wir wieder den Pioniercharakter der wirtschaftshistorischen Arbeiten von *Petty* – seine Zusammenarbeit mit *Graunt* war so eng, daß man wohl mit Recht annimmt, daß ein Großteil der kühneren Gedanken aus *Graunts* „Natural and Political observations made upon the Bills of Mortality" (1662) von *Petty* stammt.

Auch ein historisches Werk, im Sinne von in der Zeit weiter zurückgehend, verdanken wir *Petty*, eine „Geschichte des Färbens", ein Essay, das er für die Royal Society geschrieben hatte – Teil seiner Bemühungen, die Royal Society für eine Geschichte der Gewerbe zu interessieren, für die er bereits detaillierte Pläne ausgearbeitet hatte. [22: 425]

Wenn *Petty* in seinem „Verbum sapienti" (1665) die ersten bekannten Schätzungen des Nationaleinkommens vornahm, so war *Gregory King* (1648-1712), Sohn eines Mathematikers – auf die Mathematik legte ja auch *Petty* solchen Wert –, der erste, der eine genaue Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der in England 1688 wohnenden Familien nach ihrer Zahl, ihrer sozialen Stellung und ihrem Beruf gab.

Wie *Petty* erweiterte auch *King* seine wirtschaftshistorischen Studien auf die Hauptrivalen Englands, auf Frankreich und Holland, und berechnete für sie und England (Of the Naval Trade of England Anno 1688 and the National Profit then arising thereby [1697]) vergleichende Angaben über Nationaleinkommen und Nationalausgaben.

Mit *Petty* und *King* hat die Wirtschaftsgeschichte, und zwar als quantitative gleich von Anbeginn an, ganz große Fortschritte gemacht. Sie entstand, wie ihr theoretischer Teil, direkt aus den Bedürfnissen der Praxis.

Fleetwood und die quantitative Wirtschaftsgeschichtsschreibung

So bedeutend die Leistungen von *Petty* und *King* auf dem Gebiet der quantitative Methoden verwendenden Wirtschaftsgeschichte sind, so fehlt noch eine in die Geschichte zurückgehende quantitative wirtschaftshistorische Studie. Doch nicht für lange, denn sie wird noch zu Lebzeiten von *Gregory King* und *Charles Davenant* erscheinen. Ihr Verfasser ist *William Fleetwood* (1656-1723), der

berühmteste englische Prediger seiner Zeit, ein Fellow of Kings College in Cambridge, Kaplan des Königs William III. und der ihm nachfolgenden Königin Anne, fortschrittlich in seiner Gesinnung und als Krönung seiner kirchlichen Laufbahn Bischof von Ely.

Schon 1694 hielt er eine Predigt gegen das Kippen, d. h. Randabschneiden von Münzen, die dadurch faktisch an Wert verloren, ohne daß ihr nomineller Wert verändert wurde. Er meinte, daß der Wert einer „half crown“, einer halben Krone gleich 2½ Schil-**[221]**ling, so gesunken sei, daß das, was 1248 nur 2½ Schilling gekostet hätte, gegenwärtig (1694) 12 oder 14 Schillinge koste. Die Diskussion dieses Problems war damals insbesondere auch für die Kirche wichtig, da ein Großteil ihres und speziell persönlich auch der Kirchenleute Einkommens auf in früher Feudalzeit in Geldeinheiten festgelegten Renten beruhte. Das Problem ließ ihn nicht los und wurde auch insofern für ihn persönlich noch ganz aktuell, als die Statuten seines College in Cambridge in alter Zeit festgelegt hatten, daß ein Vermögen, das 5 Pfund Sterling im Jahr bringe, den Betreffenden von der Fellowship ausschloß. Er vertiefte daher seine Untersuchungen in die historische Entwicklung des englischen Münzwesens und der Preise von Getreide, Fleisch, Getränken, Kleidung und Löhnen wie Gehältern und Stipendien über sechs Jahrhunderte. Sein spezieller Zweck war, herauszufinden, ob jemand, der „heute“ ein Jahreseinkommen von 6 £ hat, nicht einmal so viel hat wie jemand, der um 1450, als das Kings-College-Statut erlassen worden war, 5 £ hatte. Es handelte sich wohl um den ersten Versuch, die Kaufkraft des Geldes für längere Zeit an den Preisschwankungen zu messen. 1707 veröffentlichte *Fleetwood* die Resultate seiner Untersuchungen in seinem Chronicon preciosum.

Er gibt zunächst zahlreiche Einzeldaten aus der Vergangenheit; am Ende der Preisdaten aber finden wir eine Tabelle, die Jahr für Jahr, von 1646 bis 1705, die Preise für Weizen und Malz nennt.

Nach diesem prächtigen Beginn der englischen statistischen Geschichtsschreibung über Preise und Löhne in der ersten Hälfte des 18. Jh. wanderte das Schwergewicht dieses Studiums nach Frankreich. Zwei Männer sind hier vor allem zu nennen: *Nicolas François Dupré de Saint-Maur* (1695-1774) und *Cl. J. Herbert* (1700-1758). *Saint-Maur* war lange Jahre am Königlichen Rechnungshofe in Paris tätig. Zu den Problemen der Entwicklung der Preise und des Geldes veröffentlichte er die Schriften „Essai sur les Monnoies“, Paris 1746, sowie „Recherches sur la Valeur des Monnoies, et sur le Prix des Grains, avant et après le Concile de Francfort“, Paris 1762. Er beschäftigte sich auch viel mit Bevölkerungsstatistiken und übersetzte das „Paradise lost“ von *Milton* ins Französische.

Die Schrift von *Saint-Maur* erschien ein Jahr nach der zweiten Auflage von *Fleetwoods* Arbeit. Neun Jahre später, 1755, veröffentlichte *Cl. J. Herbert* sein „Essai sur la Police généale des Grains“. *Herbert* kannte natürlich die Arbeit von *Saint-Maur,* stützte sich auf sie und brachte eine Neuerung, über die *M. Kuczynski* schreibt: „Von ganz besonderem Interesse ist es aber, daß Herbert die von Dupré de Saint-Maur vorgenommene Zusammenfassung der Preise nach Jahrzehnten nicht benutzt. Er nimmt seine eigene Gruppierung vor, und zwar mit dem ausdrücklichen Ziele, die Jahre der Teuerung nicht im Durchschnitt untergehen zu lassen, sondern die Möglichkeit zu wahren, daß ‚der Vergleich von einer Teuerung zur anderen ohne weiteres gemacht werden kann‘.“ [15: 520]

Von Frankreich wanderte im 19. Jh. das Hauptinteresse für langfristige, weit in die Vergangenheit zurückgehende Statistiken für Preise und Löhne wieder zurück nach England. Führend war *Thomas Tooke,* mit dessen Geldtheorien sich *Marx* ausführlich auseinandergesetzt hat, der aber bleibende Bedeutung wegen seiner Preisuntersuchungen hat. Sein großes Werk „A History of Prices and of the State of the Circulation from 1793-1856“, das in 6 Bänden von 1838 bis 1857 erschien, ist die erste wirklich umfassende Preisgeschichte – die letzten 2 Bände, die Zeit von 1848 bis 1856 umfassend, wurden von *W. Newmarch* mitverfaßt. Ihm folgte bald *James E. Thorold Rogers* mit zwei prächtigen Werken: „A History of Agriculture and Prices in England from the Year after the Oxford Parliament (1259) to the Commencement of the Continental War **[222]** (1793), compiled entirely from original and contemporaneous records“, 7 Bände, Oxford 1866-1902, und „Six Centuries of Work and Wages“, 2 Bände, London 1884.

Man kann wohl sagen, daß wir uns mit den Arbeiten von *Fleetwood, Saint-Maur* und *Herbert* im Pionierstadium sowohl der längerfristigen Preis- und Lohnstudien wie überhaupt der Konstruktion

von „Langen Reihen“ der wirtschaftshistorischen Statistik befinden. Die Arbeiten von *Tooke* und *Rogers* führen uns in das Anfangsstadium der Reife. Seitdem sind große Fortschritte gemacht worden.

Die ausführlichsten Preisstatistiken im 19. und 20. Jh. wurden in den USA von einer ganzen Reihe tüchtiger Autoren berechnet – hier sei nur *W. C. Mitchell* genannt –, in Deutschland ist vor allem das Preußische Statistische Amt hervorzuheben, das Einzelarbeiten seiner Beamten trefflich förderte.

Was die langfristigen Lohnstatistiken betrifft, so sind die Arbeiten von *A. G. Bowley* und *G. N. Wood* in England, von *R. Kuczynski* für Deutschland, von *Fr. Simiand* in Frankreich und des U. S. Bureau of Labor Statistics für die USA zu nennen. Die beste Sammlung von Statistiken der Löhne für die wichtigsten imperialistischen Länder in den letzten 200 Jahren, ergänzt durch eigene Berechnungen, befindet sich in den 40 Bänden der „Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus“ von *J. Kuczynski*.

Industriegeschichte

Nur wenige Jahre nach der Preis- und Lohnstatistik von *Fleetwood* erschien auch die erste Geschichte einer Industrie, die ich gefunden habe: *J. Blanch*, „Speculum Commercii: or, The History of our Golden Fleece“, London 1716. Sie gehört zu den Hunderten, ja Tausenden kleinen Schriften, die der Merkantilismus im 17. und 18. Jh. hervorgebracht hat und in denen sich eine Fülle von für eine Wirtschaftsgeschichte nützlichen Daten für die Zeitwirtschaftsgeschichte findet. Die beste Sammlung solcher Schriften befindet sich im British Museum, und die gesamte Literatur ist noch völlig ungenügend ausgewertet. Nur auf dem Gebiet der Situation der Arbeiter hat *E. S. Furniss* in „The Position of the Laborer in a system of Nationalism. A study in the labor theories of the later English mercantilists“, Boston/New York 1920, einen ersten ernsten Schritt unternommen. Die erste ausführlichere, aber immer noch völlig ungenügende Bibliographie solcher Schriften – als sie verfaßt wurde, verweigerte man dem Autor die Einreise sowohl nach Großbritannien als auch nach den USA, wo die besten Sammlungen sind – wurde in Band 26 von *Kuczynskis* „Geschichte der Lage der Arbeiter“ gegeben.

Blanchs Geschichte der Wolle beginnt in den frühesten Zeiten, als die „Phönizier“ England entdeckten, und führt bis in seine Gegenwart. Liest man die Schrift genauer, so findet man mehr Nachrichten über die Wirtschaftspolitik hinsichtlich der Woll- und Wolltuchproduktion als über die Produktion selbst. Im ganzen aber handelt es sich bei dem 109 Seiten umfassenden Büchlein doch wohl um die erste größere Studie dieser Art, und wir können sie als die erste weit in die Vergangenheit zurückgehende Studie einer Industrie bzw. der Wirtschaftspolitik gegenüber einer Industrie ansehen.

Clapham erwähnt als erste Industriegeschichte „Chronicon rusticum-commerciale; or Memoirs of Wool“ von *John Smith* (London 1747). Seitdem ist eine Fülle von Geschichten der verschiedensten Zweige der Textilindustrie in Großbritannien erschienen. Meilensteine waren *P. Colquhouns* „An Account of Facts relating to the Rise and Progress of the Cotton Manufacture in Great Britain“, London 1789, *E. Baines'* „A History of the Cotton Manufacture in Great Britain; with a Notice of its Early History in the East and in all Quarters of the Globe“, London 1835 – wohl der erste Versuch einer Internationalisierung der Geschichte einer einzelnen Industrie –, *G. J. Frenchs* „Life and Times of Samuel Crompton“, London 1859 – wohl die erste ausführliche Biographie **[223]** eines großen Erfinders einer mechanisierten Industrie – bis hin zu dem Werk von *A. P. Wadsworth* und *Julia de Lacy Mann*, „The Cotton Trade and Industrial Lancashire 1600-1780“, Manchester 1931.

Es ist nur natürlich, daß kein Land zwischen 1750 und 1850 eine so reiche Literatur für einzelne Industrien besitzt wie England. Auch ist es nicht verwunderlich, daß wohl kein Land in dieser Zeit über eine so reiche Literatur gerade für die Textilindustrie verfügt. Frankreich z. B. hat wohl mehr auf dem Gebiet der Untersuchung der Schwerindustrie geleistet – man denke etwa an die Arbeiten von Baron *J. J. Baude* („De l'Enquète sur les Fers“, Paris 1829), *E. Flachat* („De l'Industrie du Fer en France considerée par rapport aux entraves qu'elle êprouve dans le dévelopment de ses moyens de production“, 1836) und *A. M. Huiron de Villefosse* (besonders auch seine Zeitgeschichte: „Recherches Statistiques sur l'Etat actuel des Usines à Fer de la France en l'année 1825“, Paris 1828); genau wie in Deutschland beschäftigte man sich in dieser Zeit auch intensiv mit der entsprechenden

Situation in England – erinnert sei an die zweibändige Schrift von *A. A. Perdonnet*, „Voyage métallurgique en Angleterre“, Paris 1837. Die deutsche Wirtschaftsgeschichte einzelner Industrien ist in dieser Zeit natürlich stark lokal orientiert, sich auf die vielen Länder, in die Deutschland aufgespalten ist, konzentrierend. Selten ist in der frühen deutschen Wirtschaftsgeschichte einzelner Industrien ein Werk wie *P. Mischlers* „Das deutsche Eisenhüttengewerbe vom Standpunkte der Staatswirtschaft“, 2 Bände, Stuttgart 1852-1854; typisch ist vielmehr *E. Engel*, „Die Baumwollen-Spinnerei im Königreich Sachsen seit Anfang dieses Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit“, Dresden 1856.

In den letzten hundert Jahren hat sich die Geschichte einzelner Industrien überall verbreitet, und eine Fülle solider Werke wurde von zahlreichen tüchtigen Wirtschaftshistorikern geschrieben, keines jedoch, das, so wie manche Werke der politischen Geschichte, hervorragte.

Von der Wirtschaftsgeschichte einzelner Industrien seit der Veröffentlichung des „Golden Fleece“ von *Blanch* haben viele Wege in viele Richtungen geführt: zur Geschichte der Industrie als Ganzes und zur Geschichte der Wirtschaft eines Landes sowie zur vergleichenden Wirtschaftsgeschichte mehrerer Länder; zur Geschichte anderer Wirtschaftszweige, wie des Handels, der Finanzen und der Landwirtschaft; zur Lokalgeschichte; zur Kolonialgeschichte; zur Wirtschaftsgeschichte einzelner Gesellschaftsordnungen; zur Wirtschaftsgeschichte einzelner Klassen und Schichten.

Alle Länder sind seit der Mitte des 19. Jh. an der Entwicklung der Wirtschaftsgeschichte beteiligt gewesen, manche, wie Rußland und Japan, entsprechend der Entwicklung ihrer Wirtschaft, verspätet, dann aber auf einzelnen Gebieten ganz hervorragend, wie das zaristische Rußland mit *J. Loutchisky* und *Paul Vinogrodov* auf dem Gebiet der Agrargeschichte.

Geschichte der Lage der Werktätigen

Auch auf diesem Gebiet hat England die erste große Leistung vollbracht, und zwar mit dem Werk von *Sir Frederick Eden*, „The State of the Poor: or, an History of the Labouring Classes in England, from the Conquest to the Present Period“, 3 Bände, London 1797. *Engels* kannte es wohl noch nicht, als er sein Werk „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ schrieb, sonst hätte er es sicher erwähnt. *Marx* zitiert es öfter im „Kapital“ und hielt viel von ihm. In der Tat war *Eden* ein großartiger Erforscher der Lage der Werktätigen und einer der ersten, der mit der Fragebogenmethode arbeitete: Er sammelte sein Material z. T. nach Aufstellung eines Fragebogens, dessen Verteilung mit Hilfe eines Mitarbeiters, der mit dem Bogen herumreiste, erfolgte, und er fuhr auch **[224]** selbst in manche Orte, veranlaßte überdies Pfarrer und andere „wohlangesehene Leute“, Material für ihn zu sammeln. So brachte er für einen beachtlichen Teil Englands Angaben über Ernährung, Kleidung, Heizung und Wohnverhältnisse von Arbeitern, über ihre Löhne, Kinderzahl, über Arbeitshäuser usw. zusammen. Noch heute werden seine Familienbudgets zitiert – man lese beispielsweise in *G. D. H. Coles* und *R. Postgates* Buch „The Common People 1746-1938“, London 1938, oder in *J. Kuczynskis* „Geschichte der Lage der Arbeiter“, Band 23. So großartig in der Methodologie war dieses Werk, daß es vielen folgenden als Muster gedient hat.

Etwas mehr als eine Generation später folgte auf internationaler Ebene eine prächtige Schrift nach der anderen über die Lage der Arbeiter, in England *Peter Gaskells* „The Manufacturing Population in England; its Moral, Social and Physical Conditions, and the Changes which have arisen from the Use of Steam Machinery“, London 1833, in Frankreich *Eugène Burets* „La Misère des Classes Laborieuses en France et en Angleterre“, Paris 1840, Hunderte von Schriften, verfaßt von fortschrittlichen Bürgern, im Deutschland der 30er und 40er Jahre (s. dazu die Bibliographie in Band 9 von *Kuczynskis* „Geschichte der Lage der Arbeiter“) und dann 1845 von *Friedrich Engels* „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“, mit der Unterüberschrift „nach eigner Anschauung und authentischen Quellen“.

Das Werk von *Engels* erregte größtes Aufsehen in Deutschland und wurde auch in führenden Organen der herrschenden halbfeudalen Klasse besprochen, die antiindustriell eingestellt war und die Lage der Arbeiter zu Vorwürfen an das industrielle Bürgertum benutzte, ebenso wie die Bourgeoisie der herrschenden halbfeudalen Klasse die Schuld an den Zuständen zuschob. Es ist bis heute ein klassisches Werk der Wirtschaftsgeschichte geblieben, teils wegen der großartigen Komposition des Materials, vor allem aber wegen des festen Klassenstandpunktes des Autors.

Als direkte Nachfolgeschrift, wenn auch ganz anders geartet, muß man das „Kapital“ von *Marx* ansehen, ein Werk, dessen wirtschaftshistorische Bedeutung in den Augen so vieler Leser zu Unrecht hinter seinen politökonomischen Ausführungen verschwindet. Und doch ist es die Basis aller Analysen der Lage der Geschichte der Arbeiter unter dem Kapitalismus allgemein und speziell natürlich in England.

Diese beiden Werke wie auch der „Anti-Dühring“ und so manche andere Arbeiten von *Marx* und *Engels* sind beispielhaft für alle künftige Wirtschaftsgeschichtsschreibung durch ihre Methodologie des historischen Materialismus, die es uns ermöglicht, zum Kern der Wirtschaftsgeschichte vorzudringen, die Geschichte der Wirtschaft logisch und historisch zu verstehen.

Zwischen dem Frühwerk von *Engels* und dem „Kapital“ von *Marx* liegt ein Werk der bürgerlichen Beschreibung der Lage der Arbeiter, das nicht ohne Bedeutung ist: „Les Ouvriers Européens. Études sur les travaux, la vie domestique et la condition morale des populations ouvrières de l’Europe, précédées d’un exposci de la methode d’observation“ von *Fréderic Le Play* (1806-1882), das 1855 und in 6 Bänden 1877/79 erneut erschien. *Le Plays* Stärke liegt in der minutiösen Beschreibung von einzelnen Arbeiterhaushalten, dem genauen „Menü“ bei jeder Mahlzeit, dem Inhalt des Kleiderschranks usw. Und neben dem Werk von *Le Play* ist in der gleichen Zeit das eines anderen Franzosen, *Pierre Émile Levasseurs* (1828-1911), zu erwähnen: „Histoire des Classes Ouvrières en France depuis la conquête de Jules Cäsar jusqu’ à la Revolution“, 2 Bände, Paris 1859, mit einer zweibändigen Fortsetzung von 1789 bis in die Gegenwart, Paris 1867. Allein schon der Zeitraum, den die zwei Werke umfassen, ist außerordentlich. In der Tat ist es nach *Edens* Werk wohl das erste dieser Art, das erst in unserer Zeit in der unter der Leitung von *Louis-Henri Parias* angefertigten vierbändigen Kollek-**[225]**tivarbeit „Histoire générale du Travail“, Paris 1965, einen Nachfolger in der Größe des betrachteten Zeitraums gefunden hat, wobei das letztgenannte Werk versucht, die gesamte Geschichte der Arbeit (nicht allein der Arbeiter!) im Weltmaßstab zu erfassen. Natürlich ist das Werk von *Levasseur* in vielem überholt, und doch sollte man diesen kühnen Versuch in einer Geschichte der Wirtschaftsgeschichtsschreibung würdigen.

Und neben dem Werk von *Levasseur*, das gewissermaßen die Geschichte der Lage der arbeitenden Klasse eines ganzen Landes in fast zwei Jahrtausenden erfaßt, stehen – und das zeigt die ganze Spannweite solcher Untersuchungen im 19. Jh. – zwei einzigartige Lokaluntersuchungen, beide auf London bezogen: *H. Mayhews* (1812-1887) „London Labour and the London Poor“, 3 Bände, 1851, 4 Bände, 1861/62, und unter der Leitung von *Charles Booth* (1840-1916) das Werk über die Lage der arbeitenden Klasse in London, das 1889 bis 1891 erschien und 17 Bände umfaßt.

Abschließend für das 19. Jh. ist noch an einen Mann zu erinnern, der einen entscheidenden Einfluß auf die Untersuchung und das Schreiben der Geschichte der Lage der Arbeiter gehabt hat: an den Amerikaner *Carroll Davidson Wright* (1840-1909). *Wright* leitete von 1873 bis 1885 das Bureau of Statistics of Labor des Staates Massachusetts und war von 1885 bis 1905 United States Commissioner of Labor. Ihm, seinem methodologischen Ideenreichtum und seinem unendlichen Eifer sowie der Tradition, die er geschaffen, verdanken es die USA, daß sie hundert Jahre hindurch, bis in unsere Tage, über die besten amtlichen Statistiken zur Lage der Arbeiter in der ganzen Welt verfügen. Als die *Avelings* die USA besuchten, waren sie sehr beeindruckt von seinen Leistungen.

Waren die größten Wirtschaftshistoriker des 19. Jh. *Marx* und *Engels*, allgemein und speziell in der Untersuchung der Lage der Werktätigen, so können wir für das 20. Jh. das gleiche von dem größten Schüler von *Marx* und *Engels* und dem Fortsetzer ihres Werkes, *W. I. Lenin*, sagen. Zwei seiner Werke haben besondere Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichtsschreibung: „Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland“ und „Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus“. Keine Wirtschaftsgeschichte der kapitalistischen Welt im 20. Jh. von Wert kann geschrieben werden, die nicht auf Lenins „Imperialismus“ Bezug nimmt.

Ansonsten hat das 20. Jh. eine Fülle von ordentlichen fleißigen Forschungsresultaten über die Lage der Arbeiter gebracht, sowohl von bürgerlicher Seite als auch von marxistischer, die ersteren oft weit gründlicher in der Materialsuche und Materialaufbereitung, die letzteren stets weit tiefer in der

Einsicht. Vor allem wurde die quantitative Seite der Untersuchungen weiterentwickelt, wurden gleichzeitig Mikrountersuchungen und internationale Vergleiche in wachsender Zahl angestellt. Als wissenschaftliche Merkwürdigkeit sei das Werk der *Kuczynskis* erwähnt, von denen René (1876-1947) die Lage der Arbeiter (als Zeitgeschichte und historisch) von 1899 bis 1926 und sein Sohn Jürgen von 1926 bis 1968 laufend, gewissermaßen als wissenschaftlichen Lebensinhalt untersuchten. Der letztere faßte seine Arbeiten schließlich in einem 40bändigen Werk über die Lage der Arbeiter in den führenden kapitalistischen Ländern vom Ende der Feudalzeit bis in die Gegenwart zusammen. In den etwa siebzig Jahren, die ihre Wirksamkeit auf diesem Gebiet umfaßt, schrieben die *Kuczynskis* über hundert Bücher und Broschüren und weit über tausend Artikel zur Lage der Arbeiter. **[226]**

1.5.1.4. Die deutsche Historische Schule

Es gibt ein Land, das auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte zeitweise Welteinfluß hatte und eine wirtschaftshistorische Schule entwickelte, die aus einem völligen Mißverständnis darüber, wie wissenschaftliche Arbeit vor sich gehen sollte, außerordentliche Leistungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte durch mittelmäßige Gelehrte und nicht zum wenigsten durch Doktoranden vollbracht hat. Und dieses Land ist Deutschland zwischen 1860 und 1910, die wirtschaftshistorische Schule aber ist die sogenannte Historische Schule der Nationalökonomie von *Roscher* bis *Schmoller*. Sie verdient ein besonderes Kapitel in jeder Geschichte der Wirtschaftsgeschichtsschreibung, nicht zuletzt auch, um zu zeigen, wie ungleichmäßig und auf wie krummen Wegen sich eine Wissenschaft entwickeln kann.

Schmoller hat die Historische Schule mit Recht in die ältere und die jüngere geteilt. Als Haupt der älteren gilt *Wilhelm Roscher*, als Haupt der jüngeren *Gustav Schmoller*.

Roscher, Hildebrand, Knies

Wilhelm Roscher (1817-1894) veröffentlichte 1843 die Programmschrift der Schule „Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft nach geschichtlicher Methode“. Er wollte mit dieser Methode für die Politische Ökonomie oder, im weiteren Sinne noch, für die „Staatswirtschaft“, wie er formuliert, etwas Ähnliches schaffen, wie es „die Savigny-Eichhornsche Methode für die Jurisprudenz erreicht hat“. Die Historische Schule als gesamtgesellschaftliche Richtung hätte große Bedeutung für die Wissenschaft haben können, wenn neben einigen bedeutenden Männern wie *Savigny, Jacob Grimm* und *G. L. Maurer* eine Reihe wissenschaftsphilosophisch gebildeter Männer gestanden hätte. Wenn *Marx* von der historischen Rechtsschule gesagt hat: „Die historische Schule hat das Quellenstudium zu ihrem Schiboleth gemacht, sie hat ihre Quellenliebhaberei bis zu dem Extrem gesteigert, daß sie dem Schiffer anmutet, nicht auf dem Strome, sondern auf seiner Quelle zu fahren“ [MEW 1: 78], so können wir sagen, daß die Historische wirtschaftswissenschaftliche Schule im Laufe der Zeit in der Quelle ertrunken ist.

Allerdings handelt es sich bei dem älteren Teil der Historischen Schule vorerst noch um die Aufstellung von Grundsätzen, von methodologischen Lehren, die sie im Grunde nicht befolgt. *Rascher* hält irgendwie an den Grundsätzen der klassischen Politischen Ökonomie fest und verwahrt sich dagegen, in Opposition zu *Ricardo* zu stehen. Im Grunde wünscht *Rascher* nur eine stärkere Berücksichtigung der Wirtschaftsgeschichte und der Geschichte der politökonomischen Lehrmeinungen in den Wirtschaftswissenschaften. Die beiden anderen bekannten Vertreter der älteren Historischen Schule, *Bruno Hildebrand* (1812-1878) und *Karl Knies* (1821-1898), sind im Grunde nicht anders verfahren als *Rascher*, was die Verwirklichung der Methodik betrifft. Man muß *Paul Mombert* recht geben, wenn er in seiner „Geschichte der Nationalökonomie“ bemerkt: „Die Leistungen dieser älteren historischen Schule liegen durchaus auf methodischem Gebiet. Rascher hat in seinen größeren Werken die historische Methode nur in unzulänglicher Weise angewandt, Hildebrand ist überhaupt kaum zu größeren positiven Leistungen gekommen, und das große, beachtenswerte Werk von Knies über Geld und Kredit steht in seinem ganzen Aufbau mit den Problemen der historischen Methode nur in sehr lockerem Zusammenhang.“ [12: 471] Ja, man muß sich im Grunde fragen, ob man nicht gegen den bisherigen Brauch die Historische Schule überhaupt erst mit der jüngeren beginnen sollte. **[227]**

Schmoller, Brentano, Bücher

Ganz anders gehen unter Führung von *Schmoller* (1838-1917) die Mitglieder der jüngeren Historischen Schule vor. Sie berufen sich weniger auf das „historische Zeitalter“ mit *Savigny* und *Jacob Grimm*, sie handeln entsprechend den bisher auf dem Papier gebliebenen Weisungen der älteren Schule, überspitzen diese noch in der Theorie und ruinieren dabei die Politische Ökonomie völlig, während sie gleichzeitig die Wirtschaftsgeschichte zu einer zwar völlig einseitigen, aber eben einer Blüte zuführen – eine der erstaunlichsten Erscheinungen in der Geschichte der Gesellschaftswissenschaften – doch nicht erstaunlicher als die Feststellung von Lenin: „*Keinem einzigen* dieser Professoren, die auf Spezialgebieten ... die wertvollsten Arbeiten liefern können, *darf man auch nur ein einziges Wort glauben*, sobald er auf Philosophie zu sprechen kommt.“ [LW 14: 347] Die wertvollsten Arbeiten auf Spezialgebieten (!) – hier auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte. Die politökonomischen Arbeiten von *Schmoller* liegen z. T. unter dem Niveau eines begabten Doktoranden auch seiner Zeit, seine wirtschaftshistorischen Untersuchungen sind noch heute Grundlage vieler Arbeiten. Seiner Ansicht nach mußte alle politische Ökonomie vor ihm, so begabt auch ihre Vertreter, scheitern, da die Wirtschaftsgeschichte noch ungenügend entwickelt war. Als schließlich sein „Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ erscheint, entschuldigt sich der 62jährige *Schmoller* gewissermaßen dafür, daß er die fast 40jährigen wirtschaftshistorischen Forschungen schon zu einer Theorie verarbeiten wolle. „Ich habe mich zu dieser Veröffentlichung nicht leicht entschlossen, bin fast durch äußere Nötigungen zu ihr gedrängt worden. In meinen jüngeren Jahren beseelte mich die Überzeugung, daß die erste Aufgabe der heutigen Nationalökonomen sei, durch gelehrte specialisierte Forscherarbeit unsere Wissenschaft den übrigen ebenbürtig zu machen, daß erst nach einem Menschenalter solcher Arbeiten wieder die encyklopädische Zusammenfassung sich lohnen werde. Längst ehe Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie erschien, hatte mich mein verehrter Freund und Verleger, Carl Geibel, aufgefordert, an die Spitze eines solchen Unternehmens zu treten. Ich hatte es damals rundweg abgelehnt, weil erst in 10-20 Jahren, nach einer intensiven Gelehrtenarbeit, wie die von 1860-80 in Deutschland auf den Plan tretenden meisten wissenschaftlichen Nationalökonomen sie erstrebten, etwas Derartiges nach meiner Meinung angezeigt sei.“ [18: V] Und im Vorwort zum zweiten Band heißt es: „Ich wollte die Volkswirtschaftslehre von falschen Abstraktionen durch exakte historische, statistische, volkswirtschaftliche Forschung befreien, aber doch stets zugleich generalisierender Staats- und Wirtschaftstheoretiker so weit bleiben, als wir nach meiner Überzeugung heute schon dazu festen Grund unter den Füßen haben. Wo solcher mir zu fehlen scheint, da habe ich auch im Grundriß lieber nur die Tatsachen beschrieben und einige Entwicklungstendenzen angedeutet, als luftige Theorien aufgebaut, die mit der Wirklichkeit nicht in Fühlung stehen, bald wieder wie Kartenhäuser zusammenfallen. So unvollkommen also mein Grundriß bleiben mag, so wenig er die theoretischen Nationalökonomen wie die eigentlichen Historiker ganz befriedigen wird, der Versuch solch’ allgemeiner Zusammenfassungen ist nicht überflüssig und nicht unfruchtbar. Er mußte von einem Wirtschaftshistoriker unternommen werden, der es immer als einen falschen Vorwurf empfunden hat, er strebe nur nach Schilderung, nicht nach allgemeiner Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit des wirtschaftlichen Lebens. Nur mit einer solchen vom Ganzen aus entworfenen Darstellung kann man den größeren Zwecken aller wissenschaftlichen Erkenntnis dienen.“ [18: IV] Nur wer die Ganzheit der Wirtschaftsgeschichte kennt, kann Politische Ökonomie treiben – eine Feststellung, in der ein ganzer Sack von Wahrheiten liegt ... wenn einen das ständige Streben nach Verallgemeinerung treibt. Die jüngere Historische Schule jedoch, nicht zum wenigsten auch *Schmoller*, hat Jahrzehnte hin-**[228]**durch, ohne das Streben nach Verallgemeinerung, glücklich in der Umgebung von lauter Tatsachen und Zusammenhängen dritten Grades gelebt. Diese Umgebung aber schilderte sie vorzüglich.

Das erste unter *Schmollers* Namen erschienene wirtschaftshistorische Buch war betitelt: „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Stat. und nationalök. Untersuchungen“, Halle 1870. *Mehring* nennt es ein Werk von „bleibendem Wert“ – ebenso übrigens auch das fast gleichzeitig erschienene Buch von *Schmollers* Mitstreiter an der Spitze der jüngeren Historischen Schule, *Lujo Brentano*, über die englischen Gewerkschaften. Als Brentano zehn Jahre lang (1872-1882) die Professur für Staatswissenschaften in Strasbourg innehatte, verfaßte er eine Reihe interessanter Schriften über

Strasbourg und seine Zünfte. Von besonderer Bedeutung war auch seine Beteiligung an den von ihm eingeleiteten und von der Akademie in ihre Obhut genommenen Forschungen zur preußischen Wirtschaftsgeschichte im 18. Jh. Nicht daß wir in irgendeiner Weise seiner Begeisterung für die Wirtschafts- und Sozialpolitik der preußischen Könige zustimmen könnten, aber zweifellos haben *Schmollers* Forschungen einmal unsere Aufmerksamkeit auf die Erfassung der Vorgeschichte der industriellen Revolution in Preußen und auf die praktische Geschichte des preußischen Kameralismus gelenkt; sodann hat *Schmoller* eine Fülle von wesentlichen Akten und Dokumenten aus dieser Zeit veröffentlicht, und schließlich können wir auch aus dem Schmollerschen Text, aus dem auch *Mehring* zitiert, so manches lernen. Jedoch ist *Schmoller* – wie auch *Brentano* – nicht nur ein begeisterter Wirtschaftshistoriker, der manch nützliche Arbeit geleistet hat, er hat auch viele andere Arbeiten angeregt und zur Veröffentlichung gebracht, teils in dem von ihm seit 1881 herausgegebenen „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich“, vor allem aber in seiner Monographiensammlung „Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen“, von denen bis zu seinem Tode 189 Bände erschienen – vom 101. Band an wurde *Max Sering* Mitherausgeber. Der erste Band dieser Sammlung war die Arbeit des bekannten österreichischen Wirtschaftshistorikers *K. Th. von Inama-Sternegg* über „Die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit“, die 1878 erschien. Auch *Werner Sombarts* frühe Studie über „Die römische Campagna“ erschien dort. Eine der besten Veröffentlichungen in der Serie war die Arbeit des später weltbekannt gewordenen sowjetischen Historikers *Eugen Tarlé*, „Studien zur Geschichte der Arbeiterklasse in Frankreich während der Revolution“, Leipzig 1908. Auch *Engels* hat sie geschätzt.

Lujo Brentano (1844-1931) war der beste und wohl auch bedeutendere Mitstreiter *Schmollers* als Vertreter der jüngeren Historischen Schule, ohne doch als ihr „offizielles Haupt“ anerkannt zu sein; das war *Schmoller*. *Brentano* war einer der erstaunlichsten Gesellschaftswissenschaftler der Bourgeoisie im letzten Drittel des 19. und ersten Drittel des 20. Jh.: sowohl vom rein wissenschaftlichen als auch vom allgemein kulturellen sowie auch vom politischen Standpunkt. Hier interessiert uns vor allem der Wirtschaftshistoriker. *Brentano* war theoretisch interessierter als *Schmoller*, er war theoretisch nicht so völlig unbegabt wie Schmoller, aber seine Leistungen als politökonomischer Theoretiker sind deshalb nicht weniger unbedeutend, wenn auch nicht so kindisch wie die *Schmollers*. Als Wirtschaftshistoriker war sein Blick viel weiter als der *Schmollers*. Er hielt wohl als erster eine Vorlesung über allgemeine Wirtschaftsgeschichte, die schließlich die gesamte Weltwirtschaftsgeschichte umfaßte. Leider hat er sie nie in Druck gegeben. Nur einige Ausschnitte, einzelne Kapitel hat *Brentano* veröffentlicht – so eine Broschüre über „Die byzantinische Volkswirtschaft“, einen Band „Das Wirtschaftsleben der antiken Welt“ und ein Buch „Der wirtschaftende Mensch in der Geschichte“ mit folgenden, teils einzeln zuvor schon und teils auch gebündelt erschienenen Arbeiten: **[229]**

1. Die klassische Nationalökonomie. 2. Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte. 3. Die wirtschaftlichen Lehren des christlichen Altertums. 4. Die Kirche und die Entwicklung zur Freiheit. 5. Zur Genealogie der Angriffe auf das Eigentum. 6. Die Anfänge des modernen Kapitalismus. 7. Über Begriff und Wandlungen der Wirtschaftseinheit. 8. Über den vierten Kreuzzug. 9. Handel und Kapitalismus. 10. Puritanismus und Kapitalismus. 11. Judentum und Kapitalismus.

Man erkennt sofort die außerordentliche Breite der Interessen *Brentanos*, die Weite seines wirtschaftshistorischen Blicks.

In seiner Frühzeit galt sein Interesse vor allem der englischen Arbeiterbewegung, insbesondere den englischen Gewerkschaften und den mittelalterlichen Gilden, in denen er Schutzorganisationen bedrängter Klassen sah.

So wie am Anfang seiner Arbeiten das Interesse der englischen Arbeiterklasse galt, widmete er seine Kräfte im Alter einer Wirtschaftsgeschichte Englands von ihren Anfängen bis in die Gegenwart. Den ersten Band veröffentlichte er 83jährig 1927, den vierten (III. 2)1929, insgesamt ein Werk von über 2.000 Seiten.

Dazu gab er, wie *Schmoller*, eine Sammlung von Monographien, „Münchener Volkswirtschaftliche Studien“ (zusammen mit seinem Schüler *Walther Lotz*), heraus, in der in den Jahren 1893-1921

immerhin 144 Bände erschienen, nachdem er von 1886 bis 1888 zusammen mit *G. Fr. Knapp* 6 Bände „Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E.“ veröffentlicht hatte. Unter den 144 Bänden der großen Monographiensammlung finden sich zahlreiche, die auch heute noch mit Nutzen gelesen werden können. *Lenin* benutzte z. B. die 1904 erschienene Arbeit von *H. G. Heymann* über „Die gemischten Werke im deutschen Großeisengewerbe“ im „Imperialismus“, und *Th. Vogelstein,* von dem *Lenin* ebendort zwei Arbeiten zitiert, veröffentlichte seine Dissertation in dieser Serie, ebenso wie *R. Kuczynski* seine zu einem Buch erweiterte Doktorarbeit „Der Zug nach der Stadt“. Der bedeutendste japanische Wirtschaftshistoriker im ersten Drittel unseres Jahrhunderts, *Tokuzo Fukuda,* erscheint mit einem Buch über „Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Japan“.

Nimmt man die beiden Sammlungen von *Schmoller* und *Brentano* zusammen, so erhält man weit über 300 Monographien zweier, ja dreier Schülergenerationen der Historischen Schule der Wirtschaftswissenschaft.

So wie die ältere Historikerschule drei Häupter hatte, kann man in der jüngeren vielleicht zwei und ein Nebenhaupt zählen – das letztere ist *Karl Bücher* (1847-1930), in der Öffentlichkeit viel weniger hervorgetreten als die beiden anderen, aber ein origineller Forscher. Im Alter sammelte er seine ihm am wichtigsten dünkenden wirtschaftshistorischen Abhandlungen in einem Band [3], der die folgenden Abschnitte enthält:

Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte / Die Auf stände der unfreien Arbeiter 143-129 v. Chr. / Die Diokletianische Taxordnung vom Jahre 301 / Zur Arbeiterfrage im Mittelalter / Die Frauenfrage im Mittelalter / Zwei mittelalterliche Steuerordnungen / Der öffentliche Haushalt der Stadt Frankfurt im Mittelalter / Die Berufe der Stadt Frankfurt a. M. im Mittelalter / Das städtische Beamtentum im Mittelalter / Mittelalterliche Handwerksverbände / Frankfurter Buchbinder-Ordnungen vom XVI. bis zum XIX. Jahrhundert.

Dazu kommt eine Fülle von Arbeiten zu Problemen der Gegenwart. Einer besonderen Erwähnung bedarf noch *Büchers* Buch „Arbeit und Rhythmus“, das zuerst 1896 erschien und in der Folgezeit durch mehrere Auflagen ging. In diesem Buch untersucht *Bücher* die Zusammenhänge zwischen dem Prozeß der Arbeit und seinem Rhythmus bzw. den Arbeitsgesängen, die die Arbeit begleiten, also eine Art Arbeitskultur, die **[230]** zugleich die Arbeit erleichtert und Freude gibt. Ein Anhang der Schrift lautet: „Arbeitsgesänge der Neger in den Vereinigten Staaten von Amerika“.

Betrachten wir noch einmal rückblickend die beiden Historikerschulen: Die ältere entwickelte in berechtigter Reaktion auf theoretische Spielereien der vulgären dogmatischen Nachfolger von *Smith* und *Ricardo* ein falsches Programm und richtete das faktisch noch fälschlicherweise gegen *Smith* und *Ricardo* statt gegen ihre vulgären Nachgeburten. Die jüngere Schule führte dieses falsche Programm radikal zum größten Schaden für die politische Ökonomie und zu beachtlichem Nutzen für Spezialarbeiten, insbesondere deskriptiver Art, auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte durch.

Die Historische Schule hatte nicht nur ganz großen Einfluß auf die Entwicklung der Wirtschaftsgeschichte in Deutschland, sondern auch in zahlreichen anderen Ländern, insbesondere auch in den USA.

So groß war der Einfluß der Historischen Schule in den USA, daß, als 1885 die American Economic Association gegründet wurde, sich in ihrem Statut Formulierungen finden, die sich für die Methodologie der Historischen Schule und gegen „abstrakte Spekulationen“ aussprechen. So heißt es im Absatz 2 des Statuts: „Wir glauben, daß die Sozialökonomie als Wissenschaft sich noch in ihren ersten Entwicklungsstadien befindet. Bei aller Anerkennung für die Arbeiten der früheren Nationalökonomen legen wir nicht so viel Gewicht auf Spekulation wie auf das historische und statistische Studium der gegenwärtigen Bedingungen des Wirtschaftslebens, um die wissenschaftliche Entwicklung befriedigend weiter zu fördern“ (zitiert nach der Übersetzung in [23: 67]). In der Tat kamen zahlreiche, später führende Wirtschaftswissenschaftler der USA als Studenten wie auch ältere im letzten Drittel des 19. Jh. nach Deutschland und gerieten unter den Einfluß der jüngeren Historischen Schule.

Über den Einfluß der Historischen Schule in England und Frankreich schrieben *Gide* und *Rist* in ihrer „Geschichte der Volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen“: „In England, dieser Hochburg der Wirtschaftslehre Ricardos, macht sich der Einfluß der Historischen Schule nach 1870 ganz ausgesprochen fühlbar. Die gleichen methodologischen Diskussionen, die die deutsche Nationalökonomie beschäftigen, treten auch hier auf. Cairnes betont in seinem Buch ‚The character and logical method of political economy‘, das 1875 wieder herausgegeben wurde, mit Nachdruck die Berechtigung der Deduktion, so wie die alte Nationalökonomie sie anwendete. Aber 1879 antwortete ihm Cliffe Leslie in seinen ‚Essays on political and moral Philosophy‘, indem er alle Waffen der deutschen Historischen Schule gegen die klassischen Methoden ins Feld führte. Die Induktion gegenüber der Deduktion, die Notwendigkeit, die Volkswirtschaft in Zusammenhang mit den anderen sozialen Wissenschaften zu bringen, die Relativität der wirtschaftlichen Gesetze, die Geschichte als Auslegungsmethode der wirtschaftlichen Tatsachen, alle diese Ideen finden wir bei dem englischen Schriftsteller eindrucksvoll entwickelt. Zur gleichen Zeit legte Arnold Toynbee, wenn auch mit größerer Mäßigung, analoge Ideen in seinen Abhandlungen über die ‚industrielle Revolution‘ dar. Er erkannte die Deduktion in der volkswirtschaftlichen Untersuchung als notwendig an, aber er sah in der Geschichte und Beobachtung das Mittel, der Wirtschaftslehre Leben und praktische Tragweite wiederzugeben, deren Fehlen sich in den Theorien Ricardos immer mehr fühlbar machten. Die Sache der sozialen Reformen sollte nach ihm von den neuen Methoden stark profitieren ... Von nun an nehmen in England die Wirtschaftsgeschichte, die Beobachtung der Einrichtungen, die Untersuchung der sozialen Klassen einen immer wachsenden Platz in den Arbeiten der Volkswirtschaftler ein. In jedem dieser Gedankenbereiche sind bedeutende Werke entstanden: Growth of English Industry and Commerce von Cunnigham; die Geschichte und wirtschaftlichen Lehren des Mittel-**[231]**alters von Ashley; die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung und die industrielle Demokratie von Herrn und Frau Sydney Webb; Life and labour of the people von Booth, sind ebensoviele Beweise des tiefgehenden Einflusses, den jene Ideenbewegung auf die englischen Nationalökonomen ausgeübt hat.

In Frankreich hat die Historische Schule nicht den gleichen Erfolg aufzuweisen, aber das Bedürfnis, dem sie entsprach, wurde trotzdem nicht weniger stark gefühlt. Bei uns in Frankreich hat sich keine wirkliche Schule historischer Nationalökonomen gegründet.“ Jedoch „interessierten sich die Historiker von Beruf mehr und mehr für die Probleme der Wirtschaftsgeschichte und leisteten so den Untersuchungen der Volkswirtschaftler eine sehr wertvolle Hilfe“ [4: 425 f.].

Man wird verstehen, daß die Historische Schule ein besonderes Kapitel in jeder Geschichte der Gesellschaftswissenschaften einnehmen muß. Natürlich nicht in erster Linie wegen der außerordentlichen Diskrepanz zwischen dem, was Lenin ihre Philosophie nennen würde, und ihren wertvollen Leistungen auf Spezialgebieten, sondern teils wegen eben dieser wertvollen Leistungen und teils wegen des großen internationalen Einflusses, den sie gehabt hat. Keines von den Mitgliedern der älteren oder jüngeren Schule hatte irgendwelche Bedeutung als Politökonom, und *Schmoller* hat sich stets als Wirtschaftshistoriker gesehen, auch wenn er über Politökonomie Vorlesungen hielt. Alle haben der Wirtschaftsgeschichte in Deutschland und anderswo, wo sie Einfluß hatten, zu hohem Ansehen in akademischen Kreisen verholfen.

1.5.1.5. Neuere Strömungen im 20. Jahrhundert.

Als eine Art Reaktion auf den „reinen Empirismus“ der Historischen Schule einerseits und die schnellere Ausbreitung des Marxismus andererseits muß man die Versuche einer betonten Philosophie-Durchdringung der bürgerlichen Wirtschaftsgeschichtsschreibung gleich in den beiden ersten Jahrzehnten des neuen Jahrhunderts ansehen, die jedoch nicht von viel Erfolg begleitet waren. Während in Deutschland *Max Weber* noch die Ansicht vertritt, es wäre falsch, ideellen oder ökonomischen Faktoren einseitig den entscheidenden Einfluß zu geben, wird *Werner Sombart* mit seinen zahlreichen Arbeiten zur Geschichte des Kapitalismus und zur Arbeiterbewegung mehr und mehr zum reaktionären Idealisten. Die meisten Wirtschaftshistoriker bleiben jedoch methodologisch untheoretische Materialisten, natürlich ganz überwiegend auf seiten der herrschenden Klasse, werden mehr und mehr bewußte Apologeten des Kapitals, speziell des Monopolkapitals. Das heißt aber nicht, daß Männer wie *J. N. Clapham* und *T. S. Ashton* in England, *W. C. Mitchell* und *H. U. Faulkner* in den USA, *Fr.*

Simiand und *Henri Sée* in Frankreich, *H. Pirenne* in Belgien oder *Posthumus* in Holland, der Italiener *G. Prato,* der Rumäne *G. J. Bratianu* oder der Russe *J. Loutchisky* nicht weltbekannte und weltbenutzte Arbeiten von Wert hervorgebracht haben. Doch an die Stelle jedes Namens hätte man für die meisten Länder ein halbes Dutzend andere setzen können.

Diesen Namen tüchtiger, in gewisser Weise beschränkter Wirtschaftshistoriker sind einige wirtschaftshistorische Unternehmen ähnlichen Charakters hinzuzufügen. Unter ihnen verdienen vor allem zwei Erwähnung: die vielbändige „Cambridge Economic History of Europe", die schon in 2. Auflage erscheint, und das von *G. Brodnitz* herausgegebene „Handbuch der Wirtschaftsgeschichte", in dem verschiedene Autoren in je ein bis zwei Bänden die Wirtschaftsgeschichte eines Landes behandelten und ein allgemeiner Band über das „Mittelalter" erschien.

Doch von wirklicher Bedeutung ist trotz des Versagens der bewußten Durchdringung der bürgerlichen Wirtschaftsgeschichte mit Philosophie – etwa mit Lehren vom **[232]** „Geist in der Wirtschaft", der der Motor der Entwicklung sein soll – und trotz der Fortsetzung des Betriebes der Historischen Schule in dieser oder jener Form das Entstehen neuer Richtungen. Unter ihnen sind vor allem vier zu nennen.

Erstens: Ausgehend von Frankreich – z. T. unter dem Einfluß von *Émile Durkheim* und *Max Weber* – eine Tendenz, die Wirtschaftsgeschichte in einer allgemeinen Gesellschafts- bzw. Kulturgeschichte aufgehen zu lassen. Führend waren in dieser Richtung *Marc Bloch* und *Lucien Febvre* und ist noch heute *Fernand Braudel.* Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Richtung viele interessante Zusammenhänge der Wirtschafts- und der allgemeinen Geschichte aufgedeckt hat, ohne dabei jedoch, da letztlich ohne umfassende und tief eindringende Theorie, die Kausalzusammenhänge im allgemeinen richtig analysieren zu können. Auch soll man daran denken, daß diese Gelehrten damit nur an die Franzosen und Schotten der zweiten Hälfte des 18. Jh. anknüpfen, wenn auch, oft vom Marxismus beeinflußt, auf höherer Ebene.

Zweitens: Ausgehend von den USA, unter direktem Einfluß des Großkapitals, die Entwicklung der Unternehmensgeschichte, von der sich erste Anfänge bereits zu Beginn des Jahrhunderts in den Arbeiten *R. Ehrenbergs* in Deutschland finden. Das Zentrum dieser Forschung war und ist die Harvard-Universität. Die Initiatoren dieser „neuen Richtung" waren *N. S. B. Gras* und *Edwin F. Gay,* später führten sie *Arthur H. Cole, Thomas C. Cochran, Fritz Redlich,* alle von Harvard, weiter. Was andere Länder betrifft, so wurde diese Forschungsrichtung vor allem in der BRD aufgenommen. Es ist kennzeichnend, daß, je größer die Anonymität des Monopolkapitals, desto größer auch der Personenkult in der Welt des Kapitals. Das gilt insbesondere für die sogenannten Fest- oder Jubiläumsschriften von Wirtschaftsunternehmen.

Auf marxistischer Seite entspricht dieser Richtung die Betriebsgeschichte, in der nicht, wie in der Unternehmergeschichte, der Unternehmer, sondern die Werktätigen die entscheidende Rolle spielen. Die Betriebsgeschichte wurde ursprünglich von *M. Gorki* angeregt, verlor aber in der Sowjetunion stark an Bedeutung. Sie wurde dann in der DDR zu neuem Leben erweckt und blüht jetzt in allen sozialistischen Ländern.

Drittens: Ausgehend von intensiven theoretischen Diskussionen, zunächst in England und Frankreich, und von einigen empirischen historischen Arbeiten, unter denen die „Geschichte der Handelskrisen" von *Max Wirth* (1858) besonders zu nennen ist, entwickelte sich im 20. Jh. aufgrund des dringenden Bedürfnisses der Bourgeoisie, „endlich der wilden wirtschaftlichen Schwankungen Herr zu werden", die sogenannte Konjunkturforschung, die Analyse der zyklischen Bewegungen von so wichtigen Wirtschaftsfaktoren wie Produktion, Investitionen, Preisen, Einkommen, Geldumlauf usw. in Gegenwart, naher und ferner Vergangenheit. Wohl kein Zweig der Wirtschaftsgeschichte erlebte in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen eine solche Blüte, einschließlich der Schaffung von zahlreichen Instituten zu ihrem Betrieb, wie die Konjunkturforschung, und auch nach dem zweiten Weltkrieg, z. T. leicht abgewandelt in Wachstumsforschung in Vergangenheit und Gegenwart, blieb das Interesse für diesen Teil der Wirtschaftsgeschichtsbetrachtung erhalten.

Viertens: Wie die Unternehmensforschung von den USA ausgehend: die „New Economic History“, vertreten vor allem durch *R. W. Fogel, J. R. Meyer, A. H. Conrad* und *D. C. North.* Originell ist ihre Forderung, daß man mit mathematisch-statistischen Methoden untersuchen müsse, was geschehen wäre, wenn bestimmte Umstände anders gewesen wären, also z. B. die Entwicklung in den USA im 18. Jh., wenn sie sich 25 Jahre früher befreit hätten, oder die Entwicklung des Eisenbahnwesens, wenn das Auto nicht entwickelt worden wäre. Solche Untersuchungen seien notwendig, um Kausalzusammenhänge, die man zu sehen glaubt, zu beweisen, also z. B., daß die Entwicklung des Auto-**[233]**verkehrs das Eisenbahnwesen wirklich heruntergebracht hätte. Eine an sich nicht unnütze Idee, wenn man sie nicht übertreibt, um eine Selbstverständlichkeit durch die langwierige Konstruktion von selbst wieder nur ganz vage zu bestimmenden Modellen zu beweisen.

Eine voll ausgebildete Wirtschaftsgeschichtsschreibung – welche die sich im Laufe der Geschichte entwickelnde Wirtschaft bis zur Gegenwart wirklich reproduziert – konnte erst mit den politökonomischen und allgemein gesellschaftlichen Entdeckungen von *Marx* und *Engels* aufgebaut werden. Merkwürdigerweise waren aber nach den großartigen frühen Arbeiten *Lenins* noch im 19. Jh. die Marxisten der letzten Jahrzehnte vor der Oktoberrevolution relativ wenig wirtschaftshistorisch interessiert – sogar auch in der deutschen Sozialdemokratie. Es gab nur einen hervorragenden „hauptberuflichen“ Wirtschaftshistoriker unter ihnen, nicht verwunderlich – ein Mitglied der Partei der Bolschewiki, *Michail Nikolaevič Pokrovskij.* Natürlich finden sich wirtschaftshistorisch interessante Passagen bei *Mehring* und *Kautsky;* wir dürfen auch nicht vergessen, daß *N. Bucharins* „Imperialismus und Weltwirtschaft“, später mit einem Vorwort *Lenins* erschienen, schon zwei Jahre vor der Revolution geschrieben war. Eine wirkliche Blüte der marxistischen Wirtschaftsgeschichte setzte aber erst nach dem Sieg der Oktoberrevolution ein.

Einzig an Bedeutung und Einfluß war und ist natürlich *Lenins* „Imperialismus“, die Grundlage aller marxistischen Wirtschaftsgeschichtsschreibung über den Kapitalismus des 20. Jh. Das Werk ist gleich groß als theoretisches wie als empirisch analysierendes historisches. Genau wie in den entsprechenden Schriften von *Marx* und *Engels* erstaunt die absolute Verschmelzung von Politischer Ökonomie und Wirtschaftsgeschichte, so daß, wie ihre Werke, auch dieses zugleich ein methodologisches Musterbeispiel wirtschaftswissenschaftlicher Forschung ist.

Die Blüte der wirtschaftshistorischen Forschung, die dann mit der Oktoberrevolution einsetzte, dauerte jedoch nicht lange. Sie endete mit wenigen Ausnahmen wie *S. G. Strumilin* und *E. Varga,* zu Beginn der 30er Jahre, kurz nach dem Abbruch der Diskussion über die „asiatische Produktionsweise“. Auch in den übrigen marxistischen Parteien konnte man bis zum Ende des zweiten Weltkrieges nicht von irgendwelchen erwähnenswerten Leistungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte sprechen – es sei denn, man wolle aus Mangel an anderen Werken *Heinrich Cunows* vierhändige „Allgemeine Wirtschaftsgeschichte“ und *J. Kuczynskis* fünfbändige „Short History of Labour Conditions under Industrial Capitalism“ nennen.

Nach dem zweiten Weltkrieg und mit dem Entstehen neuer sozialistischer Gesellschaften begann eine erstaunliche Blüte der Wirtschaftsgeschichte in der Welt des Sozialismus, die schnell auch in der Welt des Kapitals anerkannt wurde – mit *L. A. Mendelson* und *A. I. Njeussychin* in der Sowjetunion, *Witold Kula* in Polen, *Eric Molnár, S. P. Pach, I. Berend* und *G. Ránki* in Ungarn, *A. Klima* in der ČSSR, *J. Nathan* in Bulgarien, *Chung-Ping Yen* in China, *W. Jonas, J. Kuczynski* und *H. Mottek* in der Deutschen Demokratischen Republik – um nur einige zu nennen.

Auch außerhalb der sozialistischen Länder traten tüchtige marxistische Wirtschaftshistoriker auf. Man denke nur an die Diskussion zum Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus, an der sich *M. Dobb, Chr. Hill* und *A. L. Morton* aus England, *P. Sweezy* aus den USA, *Takahashi* aus Japan und marxistische Historiker aus Italien und Frankreich beteiligten; man denke auch an die so interessanten Arbeiten von *E. Hobsbawm* zur Lage der Arbeiter in England während der industriellen Revolution, an *Emilio Serenis* Agrarstudien oder an die so anregenden Arbeiten der französischen Wirtschaftshistoriker *J. Chesneaux, M. Godelier* und *J. Suret-Canale* zur asiatischen Produktionsweise.

[234] Erstaunlich auch die Spezialblüte der Wirtschaftsgeschichte des Altertums mit den Arbeiten von *I. M. Djakonov* in der Sowjetunion, *Ch. Welskopf* in der DDR, *M. I. Finley* in England und vielen anderen.

Wirtschaftsgeschichte wird heute an fast allen Universitäten Europas, Nordamerikas, Japans und Australiens gelehrt, in vielen Ländern gibt es Forschungsinstitute für Wirtschaftsgeschichte – das größte von ihnen bei der Akademie der Wissenschaften der DDR.

Auch einige Zeitschriften bzw. Periodica speziell für Wirtschaftsgeschichte erscheinen – zumeist aber ist die Wirtschaftsgeschichte nur in Zeitschriften mit vertreten, die allgemeineren Themen gewidmet sind.

Mit zwei neuen Erscheinungen wollen wir uns im folgenden etwas eingehender beschäftigen: mit der Entwicklung der Konjunkturgeschichte und der sogenannten New Economic History.

Konjunkturgeschichte

Der beste Konjunkturhistoriker der Frühzeit war *Max Wirth* (1822-1900), dessen zuerst 1858 erschienene „Geschichte der Handelskrisen“ eine lebhafte, jedoch recht untheoretische Darstellung der Krisengeschichte gibt. Im Gegensatz zu *Wirth* hat *Clément Juglar* (1819-1905) in seinem Buch „Des Crises Commerciales et de leur retour périodique en France, en Angleterre et aux Etats-Unis“ (Paris 1862) nicht nur eine breite Geschichte der Krisen geschrieben, sondern ihr auch einen theoretischen Teil vorangestellt. Aber obgleich der erste Teil der Arbeit *Juglars* überschrieben ist „Théorie des Crises Commerciales“, verzichtet er im Grunde auf jede Theorie, sondern erklärt vielmehr: Il y a un ensemble de circonstances, une organisation, pour ainsi dire ... „Es gibt ein Zusammenspiel, ein Konglomerat von Umständen, eine Organisation sozusagen, welche eine gewisse Zeit braucht, um sich zu entwickeln, den Geschäften einen Antrieb zu geben und die Reichtümer des Landes zu vermehren, indem sie überall Gedeihen und Wohlstand verbreitet. Dies Gedeihen selbst betäubt schließlich und läßt die Grenzen der Vorsicht überschreiten. Unter dem Einflusse der Preissteigerung haben die Geschäfte und die Spekulation nicht vorauszusehende Dimensionen angenommen, bis plötzlich der Mechanismus des Tauschverkehrs stillsteht.“ [9: 56] Von diesem Zusammenspiel eines Konglomerats von Ursachen ist es kein allzu weiter Weg mehr bis zur These *W. C. Mitchells,* des eifrigsten „Statistikers der Krisen“ in unserem Jahrhundert: Wenn man die Krisen im einzelnen untersucht, findet man, daß sie alle verschieden verlaufen und verschiedene Ursachen haben, so daß es unmöglich ist, eine Krisentheorie zu entwickeln.

Während *Wirth* und *Juglar* an der ersten Fassung ihrer Werke arbeiteten, schrieben *Marx* und *Engels* eine einzigartige Geschichte der zyklischen Wirtschaftsbewegung ihrer Zeit in Form eines Briefwechsels. Das heißt, sie haben uns eine laufende Konjunkturbetrachtung gegeben, theoretisch durchdrungen und zugleich auf zahlreiche Tagesdetails eingehend, wie wir sie in der ganzen Literatur nicht wieder besitzen.

Nach *Juglar* sind noch einige andere bürgerliche Wirtschaftshistoriker der zyklischen Bewegung zu nennen, die auch heute noch mit Nutzen gelesen werden können und auch von Marxisten noch zitiert werden, auch wenn sie theoretisch absurd sind. Unter ihnen seien vor allem die beiden Russen *Mentor Bouniatian* und *M. Tugan-Baranowski,* die Franzosen *Albert Aftalion* und *Jean Lescure* sowie der Amerikaner *W. C. Mitchell* genannt, die alle vor dem ersten Weltkrieg vorzügliche historische „Spezialarbeiten“ auf diesem Gebiet veröffentlichten. Zwischen den beiden Weltkriegen findet eine erstaunliche Institutionalisierung der Konjunkturforschung statt. Schon 1917 wurde in den USA an der Harvard-Universität ein Konjunkturforschungsinstitut unter der Leitung von *W. M. Persons* und *Ch. J. Bullock* gegründet, dem weitere 1922 in Stockholm, 1923 in **[235]** London und Paris, 1925 in Berlin und 1926 in Rom folgten. Die hervorragendsten Forschungen wurden mit Beginn der 20er Jahre in der Sowjetunion unternommen. Namen wie *Cuprov, Slucki, Kondratev, Četverikov, Ignat'ev, Vainstein* wurden schnell international bekannt. Der Hervorragendste unter ihnen war *Eugen Varga,* der von 1922 bis zum zweiten Weltkrieg vierteljährliche Weltkonjunkturübersichten veröffentlichte, zugleich aber auch historisch arbeitete. *Vargas* Konjunkturanalysen, die ein Teil seiner Gesamtanalysen

der kapitalistischen Wirtschaft waren, hatten große Bedeutung auch für die Ausarbeitung der Strategie und Taktik des Weltklassenkampfes durch die III. Internationale und für die Politik der Sowjetunion.

Nach dem zweiten Weltkrieg hat die Konjunkturforschung als unmittelbare Zeitgeschichtsforschung, wenn wir von der Verfeinerung der Methodologie absehen, keine Fortschritte mehr gemacht – nirgendwo. Als in die Vergangenheit zurückblickende sind einige tüchtige bürgerliche Bücher erschienen, was die Tatsachenforschung betrifft, die jedoch in ihrem Wert ganz stark durch das kümmerliche theoretische Niveau beeinträchtigt sind. Auf marxistischer Seite sind vor allem die großartige dreibändige „Theorie und Geschichte der ökonomischen Krisen und Zyklen“, Moskau 1959-1964, von *L. A. Mendelson,* die dreibändige Geschichte der Krisen in Deutschland (Bde. 11, 12, 15 der „Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus“) von *J. Kuczynski* sowie *Fred Oelssners* „Die Wirtschaftskrisen“ (nur Bd. 1 erschienen) zu nennen.

Die „New Economic History“ oder die Cliometrie

Sie wird vor allem in den USA seit Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre betrieben. Als ihre Hauptvertreter betrachten sich *A. H. Conrad* und *J. R. Meyer* mit ihren Studien über die amerikanische Sklavenhalter-Ökonomie vor dem Bürgerkrieg; *R. W. Fogel* mit seinen Arbeiten über das amerikanische Eisenbahnwesen; *D. C. North* vor allem mit seiner Analyse der Faktoren, die zur Steigerung der Produktivität in der Meeresschiffahrt beigetragen haben.

Als Theoretiker dieser Richtung sind vor allem *R. W. Fogel* und *St. L. Engerman* zu nennen, die auch 1971 die wichtigsten Artikel der Vertreter der „New Economic History“ mit zusammenfassenden Vorbemerkungen unter dem Titel „The Reinterpretation of American Economic History“ herausgebracht haben.

Bisweilen sehen sie ihre Vorfahren in den Ökonometrikern, weshalb man auch gelegentlich von ihnen als Vertreter der ökonometrischen Wirtschaftsgeschichtsschreibung spricht. Darum haben *Fogel* und *Engerman* auch Artikel z. B. von *Simon Kuznets* und *Robert E. Gallman* in ihr Buch aufgenommen; beide sind ausgezeichnete statistische Wirtschaftshistoriker, die sich sicher freuten, ihre Artikel in diesem Band wieder gedruckt zu sehen; aber von anderen statistisch arbeitenden Wirtschaftshistorikern oder wirtschaftshistorisch arbeitenden Statistikern im letzten halben Jahrhundert oder weiter zurück sind sie „philosophisch und methodologisch“ wirklich nicht zu unterscheiden.

Wirklich neu an der „New Economic History“ ist die Konstruktion von counterfactual situations, die Konstruktion von Verhältnissen, die den Tatsachen widersprechen, also „Anti-Geschichte“. Dabei handelt es sich meiner Ansicht nach um eine außerordentlich fruchtbare Idee, von der die Autoren mit Recht sagen, daß sie sie im Grunde nur ins Bewußtsein gerufen haben, während sie unbewußt häufig praktiziert wurde. In der Tat gehen die Autoren hier noch nicht weit genug. Wenn sie ein wenig *Hegel* studiert hätten, würden sie natürlich zu dem (aber auch von *Hegel* nicht so ausgesprochenen) Schluß kommen, daß jede Wirtschaftsgeschichte, jede Geschichte zugleich factual, den Tatsachen entsprechende, und counterfactual history, den Tatsachen nicht entsprechende, Geschichte ist.

[236] *Fogel* und *Engerman* meinen: „Die alte Art der Wirtschaftsgeschichte ist voller verhüllter counterfactual Behauptungen. Sie finden sich in Diskussionen, die entweder versichern oder leugnen, daß Zölle das Wachstum der Fabrikindustrie beschleunigten, in Essays, die behaupten, daß Sklaverei die Entwicklung des Südens (der USA – d. Vf.) verlangsamte ... Alle diese Argumente schließen Vergleiche zwischen den faktischen Verhältnissen der Nation und den Verhältnissen, die bei Abwesenheit des betreffenden Faktors geherrscht hätten, ein.“ [27: 15]

Das ist völlig richtig. Aber ganz ungenügend. Absolut jedes Urteil über die Bedeutung oder Nichtbedeutung eines historischen Faktors besagt ja zugleich, daß, wenn dieser Faktor nicht vorhanden gewesen wäre, die Geschichte anders oder nicht anders verlaufen wäre. Das heißt, mit jedem Urteil treiben wir counterfactual Geschichte, denn jedes Urteil in der Geschichte ist eine Entscheidung über ein Faktum und sein Gegenteil bzw. sein Nichtvorhandensein. Wenn ich sage, die Erfindung der Dampfmaschine oder die Beibehaltung der Konsumgüterpreise in der DDR ist eine außerordentliche

Leistung, dann konstruiere ich natürlich zugleich zumindest ganz vage eine counterfactual Geschichte, nämlich wie es gewesen wäre, wenn die Dampfmaschine nicht erfunden, wenn die Preise nicht gehalten worden wären, andernfalls kann ich ja nicht die Bedeutung der Veränderung der Geschichte durch die Erfindung der Dampfmaschine oder die Bedeutung der Nichtveränderung zum Schlechten durch Nichtbeibehaltung der Preise erfassen.

Aber wenn die New Economic Historians auch die ganze Bedeutung ihrer Idee, die grundlegend Wichtigkeit der Konzeption einer counterfactual Geschichte, einer den Fakten „entgegengesetzten" Geschichtsschreibung, nicht erfaßten, so ist es doch ihr Verdienst, Anfänge einer solchen ausführlichen zusammenhängenden Geschichtsschreibung versucht zu haben.

So hat *Fogel* z. B. eine counterfactual Untersuchung darüber unternommen, wie die USA sich entwickelt hätten, wenn die Eisenbahnen nicht eingeführt worden wären. Er versuchte auszurechnen, wie groß das Nationalprodukt 1890 gewesen wäre, wenn keine Eisenbahnen gebaut worden wären. *Peter Temin,* der in dem Buch von *Fogel* und *Engerman* noch als New Economic Historian erscheint, hat in einem brillanten Bächlein [19] 50 viele Schwächen und Mängel der Studien der New Economic Historians und auch in *Fogels* Eisenbahnstudie aufgezeigt, daß man mit Recht ihre Resultate – *Fogel* meint z. B., daß das Nichterscheinen von Eisenbahnen keinen großen Unterschied gemacht hätte – verwerfen muß.

Das heißt aber nicht, daß die Idee der New Economic Historians unsinnig ist. Natürlich kann man keine zusammenhängende counterfactual Geschichte schreiben. Natürlich wären die Eisenbahnen, wenn nicht um 1830, dann vielleicht zehn Jahre später in den USA eingeführt worden, natürlich wäre es unsinnig, ähnliche Konstruktionen auf dem Gebiet der politischen Geschichte machen zu wollen, da eine solche counterfactual Geschichte viel zu viele Faktoren berücksichtigen müßte. Doch scheint es mir nicht nur nicht unsinnig, sondern höchst fruchtbar, betreffend spezifische Faktoren zumindest über kurze Zeit, bisweilen aber auch über länger eine counterfactual Geschichte zu schreiben. Denn nur durch eine solche kann man gewisse Teilstrecken der factual Geschichte in ihrer ganzen Bedeutung beleuchten und erfassen.

Ganz außerordentlich interessant sind in diesem Zusammenhang folgende Ausführungen von *D. M. Gwischiani* in einem Aufsatz über „Alternativen in Wissenschaft und Technik und die Rolle der Gesellschaftswissenschaften": „Bei der Analyse der Geschichte von Wissenschaft und Technik unterschätzen die Wissenschaftswissenschaftler mitunter die möglichen Auswirkungen jenes psychologischen Phänomens, daß ein bereits **[237]** abgeschlossener geschichtlicher Prozeß stets geradliniger erscheint, als er in Wirklichkeit war, und daß man nach der Logik der einfachen Retrospektive in diesem Prozeß keinerlei ‚historische Auswahlpunkte', keinerlei alternative Entwicklungswege nachweisen kann. Die Geschichte der Wissenschaft zieht die Wissenschaftslogiker und -historiker in den Bann ihrer Folgerichtigkeit und unbestreitbaren Tatsächlichkeit; dadurch wird es ihnen erschwert, einst vorhandene, nicht realisierte alternative Entwicklungswege des wissenschaftlichen Denkens und (etwa wegen Fehlens eines gesellschaftlichen Bedürfnisses) nicht verwirklichte technische Hypothesen zu erkennen." (Zitiert nach [7: 1248])

Und das, was *Gwischiani* hier für die Geschichte der Wissenschaft und Technik feststellt, gilt entsprechend auch für die Wirtschaftsgeschichte. Bei beiden kann es sich jedoch zumeist nur um taktische Varianten handeln – wenn wir auch nicht vergessen sollten, daß *Marx* der Menschheit die Alternative gestellt hat: Vorwärts zum Sozialismus oder Verfall in die Barbarei. Jedoch werden die Menschen niemals Zeit und Lust haben, eine counterfactual Wirtschaftsgeschichte zur späteren Realität einer sozialistischen Weltwirtschaft zu schreiben.

1.5.1.6. Zeitschriften zur Wirtschaftsgeschichte

Bulletin de l'Association Française des Historiens Economistes (Paris)

Economic History Review (London)

Economisch-historisch Jaarbock (Den Haag)

Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (Berlin, DDR)

Journal of Economic History (New York)

Scandinavian Economic History Review (Stockholm)

The Journal of European Economic History (Rom)

Stark wirtschaftshistorisch orientiert sind:

Annales Cisalpines d'Histoire Sociale (Bologna)

Annales: économies, sociétes, civilisations (Paris)

Beiträge zur Historischen Sozialkunde (Wien)

Economia e Storia (Rom)

Economy and History (Lund)

Journal of the Social and Economic History Society (Tokio)

Journal of Social History (Berkeley, Cal.)

Revue d'histoire économique et sociale (Paris)

Roczniki Dziejow Spolecznych i Gospodarczych (Poznań)

Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Wiesbaden) – Diese Zeitschrift, die zuerst 1893 unter dem Titel „Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" erschien, war wohl die erste wissenschaftliche Zeitschrift, die vornehmlich der Wirtschaftsgeschichte gewidmet war; unter ihren Herausgebern waren zwei Sozialisten, St. Bauer und C. Grünberg.

An Zeitschriften zu Teilgebieten der Wirtschaftsgeschichte sind zu erwähnen:

Agricultural History (Berkeley, Cal.)

Cuadernos de Historia Económica de Cataluña (Barcelona)

Business History Review (Cambridge, Mass.)

Études Rurales (Paris – La Haye)

Explorations in Entrepreneurial History (Cambridge, Mass.)

Textile History (Edington)

The Agricultural History Review (o. O.)

Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie (Frankfurt/M.) **[238]**

Literatur:

(s. dazu *Kuczynski, J.*: Studien zu einer Geschichte der Gesellschaftswissenschaften. Bd. 8, Berlin 1978): 1. *Bernheim, E.:* Lehrbuch der Historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. Leipzig 1908; 2. *Bodin, J.:* Respublica, das ist: Rechtliche und rechte Underweysung, oder eigentlicher Bericht, in welchem ausführlich vermeidet wird, wie nicht allein das Regiment wol zu bestellen, sondern auch in allerley Zustand, so wol in Krieg und Widerwertigkeit, als Frieden und Wolstand zu erhalten sei. Mümpelgart 1591; 3. *Bücher, K.:* Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1922; 4. *Gide, Ch./Rist, Ch.:* Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Jena 1921; 5. *Goguet, A. Y.:* Untersuchungen von dem Ursprung der Gesetze, Künste und Wissenschaften wie auch ihrem Wachsthum bei den alten Völkern. T. 1, Lemgo 1760; 6. *Grotius, H.:* Drey Bücher vom Rechte des Krieges und des Friedens, darinnen das Recht der Natur und der Völker, wie auch die vornehmsten Sachen desjenigen Rechts, weiches von der Regierung eines Staates handelt, erklärt und die Anmerkungen des Verfassers hinzugefüget werden. Bd. 2, Leipzig 1707; 7. *Gwischiani, D. M.,* in: SW/GB 1976, H. 12; 8. *Home, H.:* Versuche über die Geschichte des Menschen. T. 1, Leipzig 1774; 9. *Juglar,*

G.: Des Crises Commerciales. 2. Aufl., Paris 1889; 10. *Kuczynski, J.*: Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus. Bd. 26, Berlin 1965; 11. *Millar, J.*: Vom Ursprung des Unterschieds in den Rangordnungen und Ständen der Gesellschaft. Frankfurt/M. 1967; 12. *Mombert, P.:* Geschichte der Nationalökonomie. Jena 1927; 13. *Montesquieu, Ch. L.:* Der Geist der Gesetze. Übersetzt v. A. Fortmann, Leipzig 1891; 14. *Pufendorf, S.*: De jure nature et gentium libri octo. Bd. 1, Oxford/London 1934; 15. *Quesnay, F.:* Ökonomische Schriften. Bd. 1, 2. Halbbd., hg. v. M. Kuczynski, Berlin 1971; 16. *Roscher, W.:* Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland. München/Berlin 1874; 17. *Schelle, G.:* Oeuvres de *Turgot.* Bd. 1, Paris 1913; 18. *Schmoller, G.:* Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre. T. 1, Leipzig 1900; 19. *Temin, P.:* Casual Factors in American Economic Growth in the Nineteenth Century. London 1975; 20. *Thukydides,* Geschichte des Peloponnesischen Krieges. Leipzig 1961, S. 5 f.; 21. *Turgot, A. R.:* Betrachtungen über die Bildung und die Verteilung des Reichtums. Jena 1924; 22. *Webster, Ch.:* The Great Instauration. London 1975; 23. *Festgabe für Lujo Brentano zum 80. Geburtstag.* Bd. 2, München/Leipzig 1925; 24. *The Economic Writings of Sir William Petty.* Bd. 1, Cambridge 1899; 25. *International Encyclopedia of Social Sciences.* Bd. 6, New York 1968; 26. *The Petty Papers.* Bd. 1, London 1927; 27. *The Reinterpretation of American Economic History.* New York/London 1971.

Jürgen Kuczynski

1.5.2. Quellen Zur Wirtschaftsgeschichte

Quellen sind alle Texte, Gegenstände und Fakten, aus denen wir Kenntnisse über den historischen Prozeß gewinnen können. Zu ihnen gehören beispielsweise Veränderungen, die der Mensch an der Naturlandschaft vorgenommen hat: Arbeitsmittel, Werkstoffe und Kulturabfälle; Inschriften, Urkunden, Verwaltungs- und Prozeßakten, Zeitungen, Plakate, Belletristik und Kunstwerke; Karten und Kataster, Ton- und Bildträger, maschinenlesbare Datenträger. Was im konkreten Fall eine Quelle ist, hängt primär vom Forschungsziel ab und natürlich auch davon, welche Ausschnitte der objektiven Realität von der Quelle widergespiegelt und wie sie von ihr widergespiegelt werden. Inhaltliche und methodologische Forschungsfortschritte gehen meist mit der Benutzung neuen oder **[239]** der veränderten Bewertung bekannten Quellenmaterials einher. Zwischen Forschungsstand und Quellenlage bestehen daher zahlreiche dialektische Zusammenhänge. Der vorliegende Beitrag gibt für jede Produktionsweise einen Überblick über die jeweils wichtigsten Quellengattungen. Er verdeutlicht damit zugleich die wichtige Tatsache, daß sich der Stellenwert, der den einzelnen Quellengattungen zukommt, mit und innerhalb jeder Produktionsweise verändert. Abschließend werden einige Quellengattungen zusammenfassend für sämtliche Gesellschaftsformationen charakterisiert, besonders solche, die von Wirtschaftshistorikern leicht übersehen werden.

Quellen zur Wirtschaft der Urgesellschaft sind die Hinterlassenschaften sowohl jener Populationen, die ehemals in der Urgesellschaft gelebt haben (Quellen der Archäologie), als auch derjenigen Stämme und Völker, die im Zustand urgesellschaftlicher Verhältnisse lebend angetroffen worden sind (Quellen der Ethnographie). Die ethnographischen Quellen sind von entscheidender Bedeutung für die Erforschung der urgesellschaftlichen Wirtschaft. Die Abfolge der ethnographischen Wirtschaftsstufen – niedere Jagd-Sammel-Wirtschaft, höhere Jagd-Sammel-Fischfang-Wirtschaft, kombinierte Vorpflugbodenbau-Viehzucht, nomadische Viehzucht, Pflugackerbau – konnte in den Grundzügen durch die Archäologie bestätigt werden.

Archäologische Quellen sind meist gut datierbar, lassen sich daher auch entwicklungsgeschichtlich exakt einordnen. Doch sind sie oft durch vielfältige objektive (u. a. Zerstörung durch Bodenlagerung infolge natürlicher Vergänglichkeit) und subjektive Faktoren (Auswahl durch die urgeschichtlichen Menschen, Beobachtungsgabe der Finder, Gründlichkeit der Ausgrabungen) aus wesentlichen funktionellen Zusammenhängen gerissen. Diese funktionellen Zusammenhänge, das dialektische Zusammenspiel zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen sind besonders gut an lebenden urgesellschaftlichen Stämmen und Völkern zu beobachten. Nachteilig ist aber, daß sie gleichzeitig Zustände der Neuzeit verkörpern, die nicht unmittelbar ihr entwicklungsgeschichtliches Alter verraten, und daß ihre Kultur in oft langem Nebeneinander mit sozialökonomisch fortgeschritteneren Völkern fremde Elemente aufgenommen haben kann. Die Beschreibungen durch Beobachter aus

Klassengesellschaften (Händler, Missionare, Kolonialoffiziere und -beamte usw.) bedürfen immer der Quellenkritik.

Die archäologische Quellenlage zur Ur- und Frühgeschichte ist quantitativ wie qualitativ von verschiedenen Faktoren abhängig. Die Haltbarkeit oder Vergänglichkeit des Materials (Stein, Keramik, Holz, Metalle, Leder, Textilien, Knochen), die konservierende oder zerstörende Wirkung der Bodenverhältnisse und klimatischen Faktoren (z. B. Wüstensand, Moore, Erosion, Grundwasserverhältnisse), Bestattungssitten (Körper- oder Brandgräber) und spätere Überbauung bewirkten eine differenzierende Auslese nach Quellenarten, Fundräumen und historischen Epochen. Das heutige Ausmaß der Bodennutzung und die Tiefe der Bodenbearbeitung (Landwirtschaft, Erdarbeiten) bestimmen wesentlich die Funddichte. Von Bedeutung ist aber auch der unterschiedliche Entwicklungsstand der archäologischen Wissenschaft und der Bodendenkmalpflege in den einzelnen Ländern.

Die Menge des archäologischen Fundguts ist für die frühesten Epochen noch gering; mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion wuchs sie immer weiter an. Die wichtigsten Fundobjekte sind Werkzeuge und Produktionsstätten, Arbeitsprodukte (Gebrauchs- und Luxusgüter, Waffen und kultische Gegenstände), Nahrungsreste (Knochenfunde und Getreide), Siedlungen (Gruben, Häuser, Wirtschaftsgebäude), Befestigungen und Kultstätten, Einzelgräber und Grabfelder. Eine Reihe wirtschaftshistorischer Aussagen läßt sich von diesen Funden direkt ablesen. (z. B. Produktionsinstrumente, Fertigungstechniken, Bauweisen, Herkunft importierter Waren).

[240] Die archäologischen Funde werden in Museen aufbewahrt. Wichtigste Informationsmittel sind deren Inventarisierungsunterlagen, die jährlichen Fund- und Grabungsberichte der Bodendenkmalpfleger in den archäologischen Fachzeitschriften und die Publikation (d. h. katalogartige Auswertung) wichtiger Fundkomplexe und Grabungen.

Die Forschung kann aber auch auf schriftliche Quellen zurückgreifen: auf Reise- und Feldzugsbeschreibungen, geographische und ethnographische Darstellungen, Werke der Geschichtsschreibung und zahlreiche Einzelnachrichten, die in Klassengesellschaften aus flüchtigen oder intensiven Kontakten mit ur- und frühgeschichtlichen Kulturen hervorgegangen sind (z. B. Herodot, Caesar, Tacitus, Ibn Fadlan). Diese schriftliche Überlieferung hat bis heute ihren hohen Wert behalten, denn sie informiert meist über solche gesellschaftlichen Erscheinungen und Prozesse, für die das archäologische Material versagt.

Um die Wende vom 4. bis 3. Jt. sind in Mesopotamien und am Nil die ersten Klassengesellschaften und zugleich auch die ersten Schriftsysteme entstanden. In großem Umfang setzte die altorientalische herrschende Klasse die Schrift im Wirtschaftsleben ein. Die schriftlichen Zeugnisse sind wichtige Quellen schon für diese frühe Zeit.

An erster Stelle stehen die Keilschrifttexte in den verschiedenen altorientalischen Sprachen; hinzu kommen Tontafeln und schriftliche Quellen anderer Schriftsysteme (noch sind nicht alle entziffert). In Königspalästen, Statthaltereien und Tempelverwaltungen wurden in den letzten hundert Jahren umfangreiche Archive ausgegraben: in Mesopotamien und Syrien (Nippur, Man, Ebla, Ninive, Ugarit), der Türkei (Boghazköy), in Ägypten (Tel-el-Amarna) und auf Kreta (Knossos). Diese Archive bestehen aus mehreren hundert bis zu 50.000 Tafeln und beinhalten Wirtschaftsverträge verschiedenster Art, Inventare (z. B. von Speichern) und katastermäßige Feldbeschreibungen, Verzeichnisse von Arbeitskräften, Prozeßprotokolle und -urteile, Fürsten- und Verwaltungskorrespondenzen, Feldzugsberichte, mythische Literatur und kultische Texte. Ökonomische Fragen dominieren, so daß wir reichen Aufschluß über Fragen der Wirtschaftsorganisation und den Stand der Produktivkräfte, der agrarischen und gewerblichen Produktion, der Ware-Geld-Beziehungen, der Importe, der sozialen Abhängigkeitsverhältnisse usw. erhalten. Gesetzessammlungen (z. B. der berühmte Codex Hammurabi) und viele Inschriften vermitteln wertvolle weitere Informationen. Aber längst nicht alle schriftlichen Quellen sind bisher bearbeitet und ausgewertet, und immer noch kommen neue Ausgrabungen und Funde hinzu.

Auch die Quellen der materiellen Kultur haben einen hohen Wert für die Rekonstruktion der altorientalischen Wirtschaftsgeschichte. Die großen Repräsentationsbauten (etwa die Paläste im Vorderen

Orient und auf Kreta, die Pyramiden, Grab- und Göttertempel in Ägypten) geben eine Vorstellung von dem hohen Grad an gesellschaftlicher Organisation und von den wirtschaftlichen Leistungen. Dazu kommen die Ausgrabungen geschlossener Siedlungen, von Werkstätten, sanitären Anlagen (Kloaken) und Handelsstraßen, die Fülle an gewerblichen Produkten, an Darstellungen des Arbeitslebens in bildlichen Form und an Statuetten (ägyptische Grabbeigaben).

Für die griechisch-römische Antike steht uns eine reiche Quellenüberlieferung zur Verfügung. Allein der Umfang der schriftlichen Quellen ist groß. Und doch ist das nur ein Bruchteil von dem, was vor anderthalb und mehr Jahrtausenden vorhanden war.

Aus Archiven der staatlichen Behörden und Notariate, von den Korrespondenzen und Geschäftsunterlagen der Kaufleute und Großgrundbesitzer ist wenig erhalten. Doch geben zahlreiche Papyrusurkunden, die der trockene Wüstensand konserviert hat, einen guten Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse Ägyptens in hellenistischer und römischer Zeit. Und die Hunderttausende antiker Inschriften widerspiegeln in ihrem Inhalt eine breite Palette gesellschaftlichen und persönlichen Lebens.

[241] Bei dieser Überlieferungslage kommt der Literatur besondere Bedeutung zu. Die erhaltenen Schriften über die Landwirtschaft (Cato, Varro, Columella), über Technik (Heron, Frontinus), Architektur (Vitruv) und Landvermessung sind beachtliche Leistungen ihrer Zeit. Für andere Wirtschaftszweige ist offensichtlich kaum eine spezielle Literatur entstanden.

Die Werke der Philosophen, Rhetoriker, Geschichtsschreiber und Geographen informieren uns über ökonomische Vorgänge und Fakten, über Ansätze zu wirtschaftstheoretischen Vorstellungen, über Beziehungen zu anderen Völkern außerhalb der antiken Klassengesellschaft. Den Höhepunkt der juristischen Literatur bilden die späten Kodifikationen unter Kaiser Justinian (6. Jh.), die eine große Zahl früherer Rechtsnormen übernahmen: „Das erste Weltrecht einer Waren produzierenden Gesellschaft ... mit seiner unübertrefflich scharfen Ausarbeitung aller Rechtsbeziehungen einfacher Warenbesitzer (Käufer und Verkäufer, Gläubiger und Schuldner, Vertrag, Obligationen usw.).“ [MEW 3: 346]

Bei den archäologischen Quellen stehen an erster Stelle die Ausgrabungen antiker Stadtanlagen: griechische Poleis im Mutterland und in den Kolonien (besonders am Schwarzen Meer); hellenistische Handelsstädte wie Palmyra und Dura-Europa, deren Blütezeit in der römischen Kaiserzeit lag; die berühmten Ausgrabungen von Pompeji und Herkulaneum, provinzialrömische Städte wie Xanten am Niederrhein, Carnuntum (zwischen Wien und Bratislava) und Aquincum (Budapest). Reich ist die Zahl der erhaltenen Bauten und technischen Anlagen: Stadtmauern, Paläste, Villen und Mietskasernen, Thermen und Heizungen, Werkstätten, Hafenanlagen, Aquädukte, Militär- und Handelsstraßen, Gutshöfe mit Zubehör; dazu die Fülle an kultischen, kulturellen und militärischen Einrichtungen. Besonderen Wert haben die vielen Funde von gewerblichen Produkten. Die Verbreitung von Keramik (tetra sigillata), Gläsern und Münzen gibt entscheidende Aussagen über Richtungen und Intensität der Handelsbeziehungen.

In der Überlieferung zur Wirtschaftsgeschichte des Feudalismus dominieren die schriftlichen Quellen. Allerdings hat die Mittelalterarchäologie eine Reihe bedeutender Objekte aus den ersten Epochen des Feudalismus freigelegt: wichtige frühmittelalterliche Handelsplätze, vorstädtische Kaufmanns- und Handwerkersiedlungen, Hafenanlagen und Pfalzen, Gehöfte, gelegentlich auch Flurwüstungen und Dorfkenne, einzelne Werkstätten und technische Anlagen.

Für die frühen Jahrhunderte mit schwächerer Quellenlage müssen stets die Werke der Geschichtsschreiber (Chroniken, Annalen, Biographien usw.) herangezogen werden; außerdem die Rechtsquellen, z. B. die Volksrechte für einzelne Stämme und die Kapitulare als Versuche einer gesamtstaatlichen Gesetzgebung im Frankenreich.

Doch wird die schriftliche Überlieferung des frühen und vollentfalteten Feudalismus zunächst weitgehend durch die Urkunden der Kirche und der großen Feudalherren bestimmt; seit dem 13. Jh. stellen auch Städte, Angehörige des niederen Adels und Teile des Bürgertums Urkunden aus. Die Urkunden bezeugen in der Regel eine Rechtsentscheidung oder ein Rechtsgeschäft. Sie beziehen sich auf fast alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens im Feudalismus; der Anteil an wirtschaftsgeschichtlich

relevanten Inhalten ist erheblich. Von weitaus größerer Bedeutung für den Wirtschaftshistoriker sind die buchartigen Aufzeichnungen, in denen ein konkreter Zustand querschnittartig erfaßt oder Veränderungen laufend eingetragen wurden. In den Unbaren und Zehntverzeichnissen [12] haben größere Feudalgutinhaber ihren Besitz und die auf ihm ruhenden Lasten der Bauern festgehalten; solche Aufzeichnungen setzen vereinzelt im 7. Jh. ein und sind in größerem Umfang seit dem 8./9. Jh. überliefert (z. B. St. Germain-des-Près in Paris, St. Remi in Reims, Werden an der Ruhr). Dazu kommen seit dem 8. Jh. die **[242]** Traditionsbüchen [12] größerer Klöster, in denen sie die Schenkungen von Grund und Boden erfaßten. Die Traditionsbücher wurden seit dem 12./13. Jh. von den Urkunden verdrängt, während Urbane seit dem 13. Jh. auch von einzelnen Territorien und dann selbst von kleineren Grundherrschaften (Kleinadel und Klöster) in wachsender Zahl und unter verschiedensten Bezeichnungen angelegt wurden. Seit dem 14. Jh. sind Lehnsregister und -kopiare überliefert; in ihnen wurden die von den Fürsten ausgegebenen Lehnsgüter einmalig oder laufend und oft mit detaillierten Angaben verzeichnet.

Im städtischen Bereich kamen seit dem 12./13. Jh. die laufend geführten Stadtbücher und -rechnungen auf. In den Stadtbüchern wurden die vor dem Stadtrat bzw. Stadtgericht vorgenommenen Rechtsgeschäfte beurkundet: Grundstücksveräußerungen und -belastungen, Kauf- und Schuldverträge, Leibrenten, Testamente und Stiftungen, Erb- und Vormundschaftssachen. In den größeren Städten entstanden früh spezielle Serien: für den Grundstücksverkehr (z. B. die Kölner Schreinsbücher und die Lübecker Niederstadtbücher), für Schulden einzelner Bürger (Schuldbücher), für städtische Rechtsnormen („Stadtbücher“ im engeren Sinn) und für die Urteile der Stadtgerichte.

Stadtrechnungen setzen in großen italienischen Kommunen noch im 12. Jh. ein, in Deutschland im 13. und verstärkt im 14. Jh. In geschlossenen Reihen sind sie allerdings meist erst vom 15./16. Jh. an erhalten. In den Rechnungsbüchern sind die einzelnen Buchungsvorgänge konkret wiedergegeben, so daß der Quellenwert weit über die Finanzgeschichte hinausreicht.

Seit dem 13. Jh. wird die Rechnungsführung von landesherrlichen Verwaltungen, großen Grundherrschaften, kirchlichen Institutionen, Spitälern und Kirchenbaufonds übernommen. Auch hier wurden spezielle Serien ausgegliedert, insbesondere die Steuerregister (teils Anschläge, teils Rechnungen!).

Eine Sonderform der Rechnungsbücher sind die Zollregister, in denen die Einnahmen einer Zollstätte verzeichnet wurden. Während die frühmittelalterlichen Zollrollen (= Tarife) nur das Spektrum der Handelswaren erkennen lassen, kann man anhand der Zollregister meist auch den Umfang und die Dichte des Warenverkehrs statistisch ermitteln, z. B. die Warentransporte zwischen Ost- und Nordsee anhand der berühmten Sundzollregister [5] (für die Jahre 1497-1783 veröffentlicht).

Vom 13. Jh. an haben Großkaufleute, Kaufmannsgesellschaften und dann auch Banken Aufzeichnungen über ihre Geschäfte gemacht, zunächst in Form von Kladden, dann in „Handlungsbüchern“ mit Notizen über ausgewählte oder alle Geschäfte auf eigene und fremde Rechnung und schließlich in Rechnungsbüchern [11]. Bald wurden auch die eingegangenen Briefe aufbewahrt. Zwar ist nur ein ziemlich geringer Teil dieser „Kaufmannsarchive“ [8] erhalten, aber ihr Quellenwert ist durchweg sehr hoch. Sie stammen meist aus Italien und aus den hansischen und oberdeutschen Handelszentren.

Schließlich sei noch auf die Rechtsquellen hingewiesen: die großen Rechtsaufzeichnungen (z. B. der Schwaben- und der Sachsenspiegel), die vielen Einzelnormen (Mandate, Privilegien usw.), die Markt-, Münz- und Stadtrechte, die Gerichtsurteile (besonders der spätmittelalterlichen Stadtgerichte) und im Bereich der Grundherrschaft die Aufzeichnungen ländlicher Gewohnheitsrechte (Coutumes, Weistümer). In den Weistümern (14.-18. Jh.) wurde das bestehende Recht einzelner Dörfer und Grundherrschaften über die genossenschaftliche Landnutzung, das dörfliche Zusammenleben und das Verhältnis zum Dorfherrn aufgezeichnet. Die ökonomische Fachliteratur hat seit dem 13./14. Jh. zugenommen. Einige wichtige Arbeiten zur Wirtschaftstheorie (Thomas von Aquino) und über die Landwirtschaft (z. B. Petrus de Crescentiis und Konrad von Megenberg) verwerteten auch praktische Erfahrungen ihrer Zeit, während die meisten zeitgenössischen Schriften nur Auszüge aus Werken antiker Autoren kompilierten.

[243] In der Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus, von der Wende des 15. zum 16. Jh. an, dominieren in den ökonomisch entwickelten Ländern die schriftlichen Quellen vollständig und endgültig; die nichtschriftlichen Quellen haben seither nur noch ergänzenden Wert. Schriftliche Aufzeichnungen sind nun zum unentbehrlichen Instrument der ökonomischen Leitung und Kontrolle geworden. Das „Aktenzeitalter“ hatte begonnen. Mit dem Aktenwesen festigte und verbreitete sich auch die Anwendung buchartiger Aufzeichnungen. Rechnungen wurden laufend in den verschiedensten Zweigen der staatlichen, städtischen und kirchlichen Verwaltung und Betriebsführung, von den größeren Grund- und Gutsherrschaften, von den Großkaufleuten, in den Manufakturen und im Bergbau geführt. Im ländlichen Bereich hielten sich die Urbane bis Ende des 17. Jh. Sie wurden seit dem 16. Jh. zunehmend von Erbregistern (Amtsbüchern, Salbüchern usw.) verdrängt, in denen Hoheitsrechte, Eigenwirtschaften und Feudalrenten für die einzelnen Feudalgüter sehr detailliert nachgewiesen sind. Dazu kommen die Taxationen (Anschläge) bei Verpachtungen, Verkäufen und Erbauseinandersetzungen.

Die Einrichtung der mittelalterlichen Stadtbücher breitete sich seit dem 16. Jh. auch auf das Land aus. Landesfürstliche und standesherrliche Lokalverwaltungen führten nun, ebenso wie die Stadtgerichte, ihre eigenen „Handlungsbücher“, aus denen rasch gesonderte Kauf-, Grund-, Hypotheken- und ähnliche Bücher entstanden. Ihnen vergleichbar sind die Landtafeln in den böhmischen Ländern und die polnischen Grod- und Landbücher.

In Italien, Frankreich [13] und den Niederlanden, wo sich diese staatliche Buchbeurkundung nicht durchgesetzt hatte, entfaltete sich das im 12./13. Jh entstandene Notariatswesen. In diesen Ländern übernahmen die Notare die Beurkundung der gleichen Rechtsgeschäfte. Erschließung und Auswertung der Notariatsarchive haben erst vor wenigen Jahrzehnten eingesetzt; sie stehen noch weitgehend am Anfang.

Mit dem steigenden Finanzbedarf des spätfeudalen Staates wächst auch das Schriftgut seiner Finanzverwaltung. Die Steuerregister (mit unterschiedlichen Bezeichnungen je nach Steuerart) haben jetzt infolge verfeinerter Veranlagungsmethoden erhöhte Aussagekraft.

Seit Ende des 17. Jh. gehen einzelne Länder dazu über, Kataster aufzustellen. Die Kataster dienten primär als Unterlage für die Besteuerung von Grund und Boden. Sie beruhten auf gründlicher Landvermessung, beschrieben jedes Grundstück und Gebäude und waren in zwei Teile gegliedert: die Katasterbücher (Text und Listen) und die Katasterpläne.

Betrachten wir die Archivüberlieferung nach ihrer Herkunft, so stehen die Quellen des feudalstaatlichen Verwaltungs- und Wirtschaftsapparates nach Umfang und Bedeutung an erster Stelle. Seit dem 16. Jh. und verstärkt im Feudalabsolutismus entstanden zahlreiche ökonomische Fachbehörden. Die Bestände dieser Behörden enthalten wirtschaftshistorische Informationen von großer Dichte. Besonders reichhaltig ist die Überlieferung dort, wo der feudale Staat selbst als Unternehmer auftrat: für die staatlich betriebenen Manufakturen (z. B. Porzellan), Bergwerke und Salmen, für die Domänen und Staatsforsten. Ihnen vergleichbar sind die Archive großer privilegierter Unternehmen (Thurn & Taxis’sche Post, Kolonialgesellschaften).

Archive des Feudaladels sind vom 16. Jh. an überliefert. Sofern Feudalherren auch Manufakturen und andere gewerbliche Betriebe unterhielten, wie etwa böhmische oder oberschlesische Magnaten, befinden sich entsprechende Unterlagen in ihnen Archiven.

Von den Archiven der Handels- und Manufakturbourgeoisie [8] ist nur ein kleiner Teil erhalten, so etwa aus dem 16. Jh. zahlreiche italienische Kaufmannsarchive, das Fugger-Archiv und das Archiv des katalanischen Kaufmanns und Bankiers Simon Ruiz. **[244]** Für das 17. und weitgehend auch das 18. Jh. sind große Quellenverluste eingetreten, so daß in der Überlieferung die staatlichen Manufakturen und privilegierten Handelskompanien überrepräsentiert sind. Von der Mitte des 18. Jh. an sind wieder mehr Betriebsarchive erhalten.

Aus dem handwerklichen Bereich sind uns seit dem 16. Jh. zahlreiche Zunftarchive überliefert, die vor allem über die Rechte und das genossenschaftliche Zusammenleben der Zunfthandwerker

informieren. Für den einzelnen Handwerker dagegen bestand kein Anlaß zu laufenden geschäftlichen Aufzeichnungen. Das gilt auch für die Masse der feudal abhängigen Bauern. [21] Die Überlieferung von Dorfgemeinden (besonders Rechnungen der Gemeinden) hat die Forschung oft übersehen.

Im Spätfeudalismus ist, durch mehr als tausend Jahre von der Antike getrennt, erstmals wieder eine an der Praxis orientierte ökonomische Fachliteratur entstanden. [3] Die Entwicklung setzt im Bereich des Finanzwesens (italienische Buchhaltung, Meders Handelsbuch, Lehrbücher der Rechenmeisten) und des Bergbaus (z. B. Agricola) ein und greift noch im 16. Jh. auf die Landwirtschaft über (z. B. die deutschen „Hausväterbücher“ bis ins 19. Jh., aber auch die als Muster veröffentlichten Gutsbeschreibungen, Wirtschaftsinstruktionen und Verträge). Seit dem späten 17. und besonders im 18. Jh. verbreitet sich eine reichhaltige, spezialisierte Literatur über Betriebsführung und Technologie einzelner Gewerbezweige. Sie wird durch illustrierte Muster- und Vorlagebücher ergänzt.

Wichtige Quellen für den Wirtschaftshistoriker sind auch die Nachschlagewerke des 18. Jh. An erster Stelle stehen Fachenzyklopädien, so der berühmte „Krünitz“ [9], der mit seinen fast 250 Bänden und vielen Illustrationen bis heute eine unerschöpfliche Fundgrube geblieben ist. Die zahlreichen „historisch-statistisch-topographischen“ Landesbeschreibungen, die aus der spätfeudalen Staatspraxis erwachsen sind, wollten präzise, faktenreiche Übersichten über jeweils ein Land bzw. Territorium und seine ökonomische Leistungsfähigkeit, über Staat und Stände, Land und Leute geben.

Die gedruckten Zeitungen, die im 17. Jh. aufgekommen sind und sich im 18. Jh. rasch verbreitet haben, enthalten zahlreiche Artikel zur Belehrung über ökonomische Fragen und Fortschritte, aber auch amtliche Mitteilungen und Annoncen verschiedenster Art. Schließlich sei noch auf die ökonomische Fachpresse hingewiesen, die sich in der zweiten Hälfte des 18. Jh. zunehmend nach einzelnen Wirtschaftszweigen differenziert hat.

Der Umfang der Quellen für die Wirtschaftsgeschichte des Kapitalismus [15: Bd. 1] ist um ein vielfaches größer als für alle vorangegangenen Produktionsweisen zusammen. Diese Quellen„explosion“ verstärkt sich mit dem Übergang zum Imperialismus und hat seit 1945 neue Dimensionen erreicht.

Mit der organisierten Arbeiterbewegung tritt die unterdrückte, ausgebeutete Klasse als Produzent einer Fülle eigener Quellen auf den Plan. Die konkrete Spezifik dieser neuen Klassenlinie in der historischen Überlieferung ergibt sich jeweils aus der Entwicklung und Stärke der Arbeiterbewegung, den Formen und Methoden des Kampfes in der konkreten politischen Situation. Im Vordergrund stehen die Werke der Klassiker des Marxismus-Leninismus und die Quellen den verschiedenen Organisationen der Arbeiterbewegung (Arbeiterparteien, Gewerkschaften, Frauen-, Jugend- und andere Organisationen): die offiziellen Dokumente (insbesondere die Protokolle der Parteitage und Gewerkschaftskongresse), das Organisationsschriftgut, die Parteiliteratur, die Arbeiterpresse, Betriebszeitungen, Flugblätter usw. Dazu kommen die Memoiren und Nachlässe von Arbeiterführern, Tagebücher, Veteranenberichte. Der Quellenwert für den Wirtschaftshistoriker liegt ebenso in den Einschätzungen und Analysen wie in der Vielzahl **[245]** an Fakten, die in den von der Kapitalistenklasse produzierten Quellen nicht oder nur unvollständig und einseitig überliefert sind. An erster Stelle stehen dabei naturgemäß die konkreten Auswirkungen der Wirtschaftspolitik und ökonomischen Maßnahmen auf die Lage der Arbeiterklasse und ihre Kampfbedingungen; aber auch über andere Klassen und Schichten, die von der kapitalistischen Ausbeutung betroffen sind, finden sich viele wichtige Aussagen.

Unter den Quellen bürgerlicher Herkunft nehmen die Archivbestände weiterhin den ersten Platz ein. In ihnen spiegelt sich die objektive Realität dieser Klassengesellschaft zuverlässiger und auch vollständiger wider als in ihren veröffentlichten Quellen.

Ein hoher Wert kommt nach wie vor den Archivalien des bürgerlichen Staatsapparates zu. Ihr Wert ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Einer starken Staatsaufsicht entspricht stets eine günstige Quellenlage mit vielen konkreten Informationen, was etwa die Fülle an Akten über die konzessionspflichtigen Betriebe bis zur Einführung der Gewerbefreiheit belegt. Mit dem Übergang zum Monopolkapitalismus tritt diese Detailüberlieferung gegenüber den Forderungen und Wünschen von Groß- und Mittelbetrieben, Konzernen, Wirtschaftskammern und Unternehmerverbänden zurück. Besonders

dicht ist die Überlieferung der staatsmonopolistischen Lenkungsorgane in Krisen- und Kriegszeiten, diejenige der Leitungsorgane und Betriebe der staatskapitalistischen Wirtschaft (z. B. Bergbau, Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Forsten) einschließlich der kommunalen Unternehmen, aber auch für große Staats- und Rüstungsaufträge, für Staatssubventionen, -bürgschaften und -garantien.

Die ganze Breite makroökonomischen Prozesse spiegelt sich in den Beständen der politischen und wirtschaftspolitischen Entscheidungszentralen auf gesamtstaatlichen und regionaler Ebene: in den Beständen der Regierungskanzleien und Kabinette, der Landes- und Provinzialverwaltungen, der bürgerlichen Parlamente; weiterhin in den Beständen der ökonomischen Fachressorts: der Wirtschafts- [36], Handels-, Industrie-, Verkehrs-, Landwirtschafts- und Arbeitsministerien. Die Akten enthalten nicht nun die Entscheidungsprozesse selbst (einschließlich der Denkschriften, Gutachten, Eingaben und Absprachen mit Monopolen und Großbanken), sondern in großem Umfang auch materialreiche vorbereitende Unterlagen. Dem Niederschlag aus der laufenden Regierungs- und Verwaltungstätigkeit in den zentralen Beständen entspricht die detailreiche Überlieferung bei den vielen wirtschaftlichen Spezialbehörden auf mittlerer und unterer Ebene. Die Stadtarchive verlieren, von kommunalwirtschaftlichen sowie Krisen- und Kriegszeiten abgesehen, zunehmend an Quellenwert.

Detaillierte Angaben über einzelne kapitalistische Unternehmen liefern die Akten derjenigen Behörden, die Gewerbekonzessionen erteilten (Zeit des Kapitalismus der freien Konkurrenz), die die bürgerlichen Agrarreformen durchführten (Separationsämter und Entschuldungseinrichtungen), für spezielle Forschungen auch die Bestände der Patent-, Bau- und anderen Spezialämter. Spezifischen Quellenwert haben die (meist bei den unteren Gerichten geführten) Register der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit für bestimmte Unternehmensformen (Handels- und Genossenschaftsregister) und für Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden (Grund- und Hypothekenbücher, Steuerkataster). Sie setzen sich jeweils aus dem eigentlichen Register (mit formularartig vorgenommenen Eintragungen) und den zugehörigen Einzelakten für jedes Unternehmen bzw. Grundstück zusammen.

Laufende Informationen über die Wirtschaftslage im Ausland und die außenwirtschaftlichen Interessen bieten die Konsulatsberichte; auszugsweise sind sie in besonderen Schriftenreihen, Zeitschriften oder Kammerpublikationen veröffentlicht. Die Archive der bürgerlichen Parteien und wirtschaftspolitischen Interessenorganisationen sind in der **[246]** Regel erst seit der Wende zum 20. Jh. erhalten. Für die vorangegangene Zeit, aber auch für das 20. Jh. müssen stets die Nachlässe der bürgerlichen Parteiführer und Parlamentarier herangezogen werden.

Die Archive von Großbanken und Monopolen [4] haben in den entwickelten kapitalistischen Staaten mit dem Übergang zum Imperialismus derartige Größenordnungen erreicht, daß ihr Umfang denen von mittleren und zentralen Staatsorganen entspricht. Hohen Wert kommt in der Regel den Akten ihrer Entscheidungszentralen zu: den Sitzungsprotokollen ihrer Aufsichtsräte und Vorstände und deren Ausschüssen, den Akten der Sekretariate ihrer Vorstandsmitglieder und der Direktionsabteilungen. Die Bestände der „volkswirtschaftlichen Abteilungen“ und „Bankarchive“ bieten laufende Informationen, Berichte, Denkschriften und Gutachten über die Marktlage und die allgemeine Wirtschaftspolitik im In- und Ausland. Der größte Teil der Konzern- und Bankarchive besteht aus Produktionsunterlagen, den Geschäftskorrespondenzen, den Unterlagen der Buchhaltungen, den „Kundenakten“, den (meist nur unvollständig erhaltenen) Unterlagen der Entwicklungs- und Konstruktionsbüros, den Akten der Querschnittsabteilungen (Personal- und „Sozial“-, Rechts- und Patentbüros, Pressereferenten usw.). In der Gegenwart verändert sich die Überlieferung der kapitalistischen Unternehmen in dem Maße, wie die elektronische Datenverarbeitung eingesetzt wird.

Aus der Zeit vor der Jahrhundertwende sind die Archive der kapitalistischen Großunternehmen – trotz bedeutender Ausnahmen – oft nur bruchstückhaft erhalten, ausgenommen die Archive der staatskapitalistischen Betriebe und die des Großgrundbesitzes für seine agrarischen und industriellen Unternehmen.

Recht dürftig ist die Überlieferung der einfachen Warenproduzenten, der kleinen und mittleren Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe. Sie brauchten wenig schriftliche Unterlagen anzufertigen und aufzubewahren, weil ihre unternehmerischen Dispositionen nur kurz- oder mittelfristiger Art waren

und auch nur wenige staatliche Buchführungs- und Aufbewahrungsvorschriften bestanden. Familiäre Traditionspflege hat sich, wenn überhaupt, meist auf wirtschaftshistorisch wenig aussagefähige Quellen erstreckt.

Vollständiger sind die Archive kapitalistischer Kammern und Verbände erhalten. Die Archive der Industrie- und Handelskammern (und analoger Einrichtungen für andere Wirtschaftszweige) enthalten sowohl Quellen über die wirtschaftliche Entwicklung im Kammerbezirk und über einzelne Mitglieder als auch Unterlagen zur Beeinflussung der Gesetzgebung und anderer Entscheidungen staatlicher Organe (z. B. Gutachten, Denkschriften und Enquêten). In Einzelfällen reichen die Bestände bis ins 18. Jh. zurück. Die Archive der Unternehmer- und Arbeitgeberverbände setzen in der Regel mit dem Beginn des Imperialismus ein; häufig sind sie in den Archiven derjenigen Konzerne und Betriebe überliefert, in denen ihre Leiter und Geschäftsführer hauptamtlich als Direktoren, Vorstandsmitglieder oder Syndici tätig waren.

Schier unübersehbar ist auch die riesige, seit dem Übergang zum Imperialismus immer rascher wachsende Menge an gedruckten Quellen. Die ökonomische, technologische und technische Fachliteratur hat sich außerordentlich differenziert. Einen Extrakt aus dieser Literatur geben die zeitgenössischen Universalenzyklopädien (z. B. Larousse, Encyclopaedia Britannica, Ersch-Gruber, Brockhaus) sowie die Fachenzyklopädien der National- und Betriebsökonomie und der einzelnen Wirtschaftszweige. Als weitere Informationsmittel kamen bis zum vollen Sieg der industriellen Revolution statistisch-topographische Landesbeschreibungen heraus, die noch in der Traditionslinie ihrer merkantilistischen Vorgänger standen.

Seit dem letzten Drittel des 19. Jh. entstand mit den Handbüchern über die wichtigsten kapitalistischen Unternehmen [18] eine neue Form ökonomischer Nachschlage-**[247]**werke. Die Angaben dieser Handbücher beruhen überwiegend auf Informationen der betreffenden Betriebe und ihren Bilanzveröffentlichungen. In jährlichem oder mehrjährlichem Abstand kommen sie für alle Wirtschaftszweige heraus (z. B. das „Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften“, „Saling’s Börsenpapiere“ und der „Compass“), andere für einzelne Börsenplätze; wieder andere sind auf einzelne Wirtschaftszweige spezialisiert (z. B. auf den Bergbau, Lloyds Schiffsregister, die sogenannten Güteradreßbücher). Schließlich unterrichten große Konzerne und Großbanken in eigenen Handbüchern über ihren organisatorischen Aufbau.

Biographische Informationsmittel über führende Kapitalisten erscheinen seit der Jahrhundertwende, teils als spezielle Abschnitte in einigen der genannten Handbücher, teils aber auch als selbständige biographische Handbücher (z. B. das „Adreßbuch der Direktoren und Aufsichtsräte“ [17]). Diese Nachschlagewerke vermitteln vor allem Angaben über Aufsichtsrats- und Vorstandsposten.

Die Betriebe der wichtigsten Rechtsformen (vor allem die Kapitalgesellschaften und Genossenschaften) müssen in Handels- bzw. Genossenschaftsregistern eingetragen sein und jährlich ihre Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen in vorgeschriebenen staatlichen Verkündungsorganen und der Tagespresse veröffentlichen. Die Tagespresse gewann mit den neuen ökonomischen und technischen Möglichkeiten größere Dimensionen an Aktualität, Auflagenhöhe und Umfang (damit auch an Informationsmenge). Für den Wirtschaftshistoriker sind besonders ergiebig die überregionalen Tageszeitungen mit ihren Wirtschaftsberichten und ihrem „Handelsteil“ [6] (Börsenberichte und Kurszettel, Valutanotierungen, Notenbankausweise, Bilanz- und Abschlußveröffentlichungen), ebenso aber auch die speziellen Wirtschaftszeitungen [20], hinter denen meist bestimmte junkerliche oder Monopol- und Bankkreise standen. „Zeitungsausschnittsammlungen“ wurden bei Konzernzentralen und Großbanken, Wirtschaftsverbänden und -instituten sowie großen Zeitungsredaktionen geführt; verschiedentlich stehen auch Bildarchive von Zeitungsredaktionen und Nachrichtenbüros zur Verfügung.

Im Kapitalismus entwickelten sich auch die sogenannten amtlichen Druckschriften, die von staatlichen Organen und Einrichtungen herausgegeben werden: die Staatshandbücher, die regelmäßig über den Aufbau und die personelle Besetzung des Staatsapparates informieren; die Gesetzblätter und die Verordnungsblätter der Fachministerien (am besten über Mehrjahresregister und Loseblattsammlungen zu benutzen); die Parlamentsprotokolle und -drucksachen (in der Regel nur für die Plenarverhandlungen

veröffentlicht!) sowie die staatlichen und kommunalen Haushaltspläne und -rechnungen; die jährlichen und mehrjährlichen Tätigkeits- und Verwaltungsberichte von Ministerien, zentralen Spezialbehörden und Kommunalverwaltungen. Diesen Veröffentlichungen entsprechen auf seiten der Kammern und Unternehmerverbände deren Tätigkeitsberichte, Denkschriften und Gutachten.

Zahlreich und vielgestaltig sind auch die Veröffentlichungen für Werbung und Absatz: Firmengeschichten (meist aus Jubiläumsanlässen herausgegeben), Werkzeitungen und „Hauszeitschriften" mit dem Ziel von Werbung, Apologie und Desorientierung der Werktätigen; Werkbeschreibungen, Prospekte, Kataloge und Preislisten; Reklame (von der Zeitungsannonce bis zum Werbefilm).

Eine Sonderstellung im Rahmen der gesamten Quellenüberlieferung zur kapitalistischen Produktionsweise nehmen die Statistiken ein. Im Laufe des 19. Jh. dehnte sich die Statistik von den Erfassungsbereichen des Merkantilismus (Bevölkerungsbewegung, Außenhandel, Staatsbetriebe) auf immer weitere Gebiete des gesellschaftlichen und namentlich des ökonomischen Lebens aus. Allerdings haben die Interessenwidersprüche im Kapitalismus den Aufbau einheitlicher statistischer Dienste verhindert: Statistische Er-**[248]**hebungen und Veröffentlichungen werden daher nebeneinander von statistischen Dienststellen staatlicher (und kommunaler) Organe, von Konzernen, Monopolen und Unternehmerverbänden vorgenommen. Ein erheblicher Teil der statistischen Daten bleibt intern.

Für die Veröffentlichung statistischen Daten war im letzten Drittel des 19. Jh. mit der Herausgabe statistischen Jahrbücher auf nationaler Ebene die wichtigste Publikationsform gefunden; ihre Quellennachweise – als eine Art Spezialbibliographie – führen den Leser zu den Titeln der Spezialstatistiken. Auf internationaler Ebene werden seit den 20er Jahren des 20. Jh. die statistischen Jahnbücher des Völkerbundes, später die der Vereinten Nationen und ihrer Spezialorganisationen herausgegeben. Die statistischen Zentralämter sind inzwischen dem Beispiel von Wirtschaftshistorikern gefolgt und veröffentlichen ihrerseits lange Zeitreihen.

Quellen und Überlieferungslage zur Geschichte der sozialistischen Produktionsweise [15: Bd. 2] haben gegenüber den vorangegangenen Produktionsweisen einen grundsätzlich neuen Charakter. Inhaltlich unterscheiden sich die Quellen durch den Träger, die Arbeiterklasse und die mit ihr verbündeten Klassen und Schichten, und durch die Ziele und Methoden der sozialistischen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die wissenschaftlich begründete, auf der Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus beruhende Gestaltung der ökonomischen Prozesse bestimmt Inhalt und Form der Quellen ebenso wie das Prinzip des demokratischen Zentralismus (zentrale Leitung und Planung in ihrer Verbindung mit der Schöpferkraft der Arbeiterklasse und aller Werktätigen).

Die Dokumentationsqualität wechselt in den einzelnen Entwicklungsetappen und weist nationale Besonderheiten auf. Das gilt besonders für die jeweiligen Anfangsperioden, in denen die konkreten Bedingungen noch stärker voneinander abwichen, als neben den sozialistischen Eigentumsformen vorübergehend noch andere bestanden, viele Aufgaben notwendigerweise operativ gelöst werden mußten und manche Quellen im revolutionären Prozeß verlorengingen.

In dem Maße, wie die Arbeiterklasse immer besser lernte, die ökonomischen Prozesse zu leiten, erhöhten sich die Aussagekraft und Vollständigkeit der Überlieferung. In den seit 1944/45 entstandenen sozialistischen Staaten verkürzte sich dieser Prozeß, weil sie auf den Erfahrungen der Sowjetunion aufbauen konnten. Die zunehmende Annäherung der Länder der sozialistischen Staatengemeinschaft, insbesondere neue Formen der Kooperation ihrer Planungsorgane, ihrer Forschungs- und Produktionspotentiale im Rahmen der weiteren ökonomischen Integration, fördert den Prozeß der internationalen Vereinheitlichung den Quellenüberlieferung.

Die wichtigsten Quellen für die Geschichte der sozialistischen Gesellschaft sind die Dokumente der Parteien der Arbeiterklasse. Sie enthalten Analysen des erreichten Standes der gesellschaftlichen Entwicklung, theoretische Verallgemeinerungen den gewonnenen Erfahrungen, strategische Zielsetzungen und konkrete Vorgaben zur Lösung der anstehenden Aufgaben und Probleme. In den Dokumenten widerspiegelt sich die führende Rolle der Parteien der Arbeiterklasse in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Für den Wirtschaftshistoriker kommen alle Arten an Dokumenten in Betracht: die Parteiprogramme und -statuten, die Materialien der Parteitage und -konferenzen und den Tagungen den Zentralkomitees (Berichte den Parteiführung, Beschlüsse, Direktiven, Diskussionsbeiträge), die Beschlüsse und Weisungen der obersten Parteiorgane. Besonders hervorzuheben sind die Rechenschaftsberichte der Parteiführungen vor den Parteitagen. Sie enthalten – an den Schnittpunkten der gesellschaftlichen Entwicklung – die entscheidenden Einschätzungen und Zielstellungen und geben zugleich auch konkrete In-**[249]**formationen über Stand und Aufgaben in den bestimmenden Zweigen der Volkswirtschaft. Die Dokumente der Arbeiterparteien stehen in Einzelveröffentlichungen und speziellen Publikationsreihen, in der Tages- und Fachpresse ebenso wie in den Parteiarchiven zur Verfügung.

Spezielles Interesse kommt den verschiedenen Wirtschafts-, Industriezweig-, Bauern- und anderen ökonomischen Konferenzen zu.

Die Mitwirkung der Werktätigen in den Leitungsprozessen, die Masseninitiativen, wie Wettbewerbs-, Aktivisten- und Neuererbewegung, schlagen sich am konzentriertesten in den Dokumenten und Materialien der sozialistischen Massenorganisationen, den Gewerkschaften, der Bauern-, Jugend- und Frauenorganisationen, nieder. Ihre konkrete Ergänzung auf der Ebene von Arbeitskollektiven, Betrieben und Kombinaten bilden die Kollektivverträge und Wettbewerbsverpflichtungen, Rechenschaftslegungen, Protokolle von Produktionsberatungen und Mitgliederversammlungen von Produktionsgenossenschaften, Brigadetagebücher [1], Betriebszeitungen und -chroniken, die Erlebnisberichte von Arbeiterveteranen [19].

Die sozialistische Wirtschaft ist sozialistische Planwirtschaft. Sie wird auf der Grundlage des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln und in Ausnutzung der ökonomischen Gesetze nach einheitlichen Plänen gelenkt. Die Dokumente der Planung, Rechnungsführung und Statistik wie auch die einschlägigen Rechtsnormen stehen daher für den Wirtschaftshistoriker in ihrer Bedeutung unmittelbar nach den Parteidokumenten. Mit den Möglichkeiten und Dimensionen der Wirtschaftsplanung hat sich auch die Planungsmethodik ständig weiterentwickelt. Dabei wurden Planaufstellung und -kontrolle, Rechnungsführung und statistische Berichterstattung immer stärker aufeinander abgestimmt, so daß sie jetzt zu einem einheitlichen Informationsverbund zusammengefaßt sind.

Das Planungsschriftgut wird durch die große Zahl an statistischen Quellen und Veröffentlichungen ergänzt: die statistischen Jahrbücher der einzelnen sozialistischen Länder, die Mitteilungen ihrer statistischen Zentralverwaltungen und Publikationen für spezielle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.

In allen Bereichen und Phasen der Planung, Rechnungsführung und Statistik steigt die Anzahl der Daten, die mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gewonnen und verarbeitet werden. Die Anwendung den EDV ermöglicht eine ungleich vielseitigere und zugleich aktuellere Erfassung und Auswertung ökonomischer Faktoren und Prozesse. Den Wirtschaftshistoriker kann sich auf eine Vielzahl von „Ergebnisdokumenten“ (Analysen, Berichte, Fortschreibungsreihen) und statistischen Tabellen stützen, die die erfaßten Daten teilweise oder vollständig aufgearbeitet haben. Die Urbelege, die meist nur maschinell und nicht mehr visuell lesbar sind, werden in der Regel nach einiger Zeit vernichtet.

Die Dokumente der Parteien der Arbeiterklasse und das Planungsschriftgut bilden den Kern, die Basis für die Erforschung der Wirtschaftsgeschichte des Sozialismus. Doch darf darüber nicht die übrige Dokumentation übersehen werden, die bei der großen Zahl der zentralen und örtlichen Staatsorgane, bei den wirtschaftsleitenden Organen, den volkseigenen und genossenschaftlichen Betrieben, den Forschungs- und Informationseinrichtungen entsteht. Das konkrete Verhältnis von zentraler und örtlicher bzw. betrieblichen Planung, von Territorial- und Wirtschaftszweigleitung, von Zentralisierung und Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnisse und Verantwortlichkeiten ist ein wesentliches Kriterium, um die Frage zu beantworten, an welchen Stelle die relevantesten Quellen entstanden bzw. überliefert sind.

Die Quellen der Massenmedien haben im Sozialismus nach Umfang und Bedeutung **[250]** beträchtlich zugenommen. Ihr spezifischer Quellenwert ergibt sich aus ihrer Funktion als kollektive

Propagandisten, Organisatoren und Informatoren der werktätigen Massen im Kampf um die Erfüllung der von Partei und Regierung gestellten Aufgaben. An erster Stelle sind die Parteipresse, die Presseorgane des sozialistischen Staates und der Massenorganisationen zu nennen, darüber hinaus auch die Fülle an allgemeinen politischen, theoretischen und wissenschaftlich-technischen Zeitungen und Zeitschriften, an Fachzeitschriften und Presseerzeugnissen einzelner Wirtschaftszweige.

Dazu kommt das gesamte Spektrum der ökonomischen Fachliteratur. Die Ergebnisse der ökonomischen Wissenschaften und der Praxis sind in einer Reihe von Wissensspeichern zusammengefaßt, insbesondere in den Universalenzyklopädien (Große Sowjetenzyklopädie, Meyers Neues Lexikon usw.) und einer steigenden Zahl ökonomischer Fachlexika. Diese Wissensspeicher informieren in der Regel über den gegenwärtigen Stand, geben aber in vielen Fällen auch historische Abrisse und weiterführende Literaturangaben.

Für die internationale ökonomische Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten – von den ersten Hilfsmaßnahmen der Sowjetunion für die vom Faschismus befreiten Länder bis zur ständigen Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration – besteht eine umfangreiche Quellengrundlage. Verträge und Abkommen, Protokolle, Beschlüsse, Empfehlungen, Dokumentationen über gemeinsame Investitionsobjekte, Tätigkeitsberichte, Bulletins und Statistiken sind die wichtigsten Quellenarten, die beim Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und seinen Organen (Sekretariat, ständige Ausschüsse, internationale Institute), bei den internationalen Wirtschaftsorganisationen den RGW-Staaten und bei den Mitgliedsländern (staatliche Plankommissionen, Fachministerien und wirtschaftsleitende Organe, Außenhandelsunternehmen, Betriebe und Einrichtungen mit Direktbeziehungen) entstehen bzw. veröffentlicht werden. Seit 1970 erscheint das vom Sekretariat des RGW herausgegebene „Statistische Jahrbuch der Mitgliedsländer des RGW“ [33]; es wird durch ein weiteres sowjetisches Nachschlagewerk [31] ergänzt.

Am Ende dieses Beitrags sei noch auf einige Quellengattungen aufmerksam gemacht, die auf den vorangegangenen Seiten ausgespart wurden.

Produktionsanlagen, Maschinen, Transportmittel und Werkzeuge verfallen oder verschwinden, sobald sie für den Produktions- und Reproduktionsprozeß nicht mehr benötigt werden. Produkte erhalten sich normalerweise nur, wenn sie für einen längeren Gebrauch bestimmt sind. Erst seit dem 19. Jh. wurden wirtschaftshistorisch interessante „Sachzeugen“ als Kulturgut erkannt, von der Denkmalpflege bewahrt und von Museen gesammelt. Für die Erforschung der „technischen Denkmäler“ ist in den letzten Jahrzehnten die „Industriearchäologie“ als Spezialdisziplin entstanden. [2] [23] In der Zwischenzeit sind allerdings umfangreiche Verluste eingetreten. Karten, Pläne und technische Zeichnungen sind in nennenswertem Umfang erst vom Frühkapitalismus an überliefert. Karten und Pläne werden meist zur Planung und Unterhaltung von Produktionsstätten angelegt, besonders zahlreich in bodengebundenen Wirtschaftszweigen (Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Verkehrswesen) und für Zwecke der Siedlungs- und Territorialplanung. Technische Zeichnungen von Bauwerken, Maschinenanlagen und Werkzeugen, von technischen Abläufen und Produkten haben sich seit dem 16./17. Jh. durchgesetzt; sie finden sich in Archivbeständen wie als Illustrationen in der Fachliteratur.

Münzfunde waren lange Zeit die wichtigsten Quellen für die Ermittlung von Handelsbeziehungen und -wegen; zugleich vermitteln sie wertvolle Hinweise für soziale Differenzierungsprozesse. Die Münzen selbst geben wichtige technologische Aussagen über die Metallurgie und Metallverarbeitung.

[251] Wirtschaftshistorische Quellen sind auch die Werke der bildenden Künste und der schöngeistigen Literatur; ihre Erfassung und Verwendung durch Wirtschaftshistoriker steckt allerdings weitestgehend noch in den Kinderschuhen. Von den Spitzenleistungen der Weltkultur bis zur Trivialliteratur und der Gebrauchskunst des Alltags gibt es kaum ein Genre, das dem Wirtschaftshistoriker nicht nur anschauliche Vorstellung, sondern zugleich auch konkrete Einblicke in ökonomische Fakten und Zusammenhänge bietet. Engels nannte Balzacs Romanzyklus „La comédie humaine“ „eine vollständige Geschichte der französischen Gesellschaft, aus der ich, sogar in den ökonomischen Einzelheiten ..., mehr gelernt habe als von allen berufsmäßigen Historiker, Ökonomen und Statistikern dieser Zeit zusammengenommen“ [MEW 37: 43 f.]

Die mündliche Überlieferung (oral tradition) ist für die Geschichte vieler von der kolonialen Unterdrückung befreiter Länder von großer Bedeutung, zumal die kolonialen Ausbeuter in ihren schriftlichen Quellen die Geschichte dieser Völker meist nur peripher erfaßt haben, überwiegend unter dem Aspekt ihrer Ausbeutungsinteressen oder durch die Brille einseitiger Vorstellungsschemata der bürgerlichen Kulturanthropologie. Die raschen Fortschritte, die die Entwicklungsländer in der letzten Zeit bei der Erforschung ihrer eigenen Vergangenheit gemacht haben, insbesondere bei der Erfassung und Auswertung der archäologischen Quellen, bestätigen und modifizieren die Aussagen der mündlichen Überlieferung.

Es gibt keine umfassenden Gesamtdarstellungen, Überblicke und Nachweise über die Quellen zur Wirtschaftsgeschichte. Quellenhinweise und weiterführende Literaturangaben finden sich in den gängigen Handbüchern, in Spezialuntersuchungen und teilweise auch in den einschlägigen Fachlexika. Die folgenden Literaturangaben sollen beispielhaft vor allem auf methodisch wichtige und inhaltlich weiterführende Arbeiten aufmerksam machen.

Zugleich wird auf die wichtigsten Nachschlagewerke über die Bestände der Archive [25] [30] [35], der Bibliotheken [29] [30] [34] und der Museen [27] [32] in der Welt und speziell in der DDR hingewiesen.

Umfangreiche Informationen über die Allgemeinbibliographien und über bedeutende Bibliothekskataloge des In- und Auslands bietet das Lehrbuch von Nestler [14]; Fachbibliographien werden dort allerdings nicht nachgewiesen.

Literatur:

1. *Czihak, H.,* in: JWG 1974, IV, S. 297 ff.; 2. *Hudson, K.:* A guide to the industrial archeology of Europe. Bath 1971; 3. *Humpert, M.:* Bibliographie der Kameralwissenschaften. Köln 1937; 4. *Ihnatowicz, I.,* in: Archeion 1956 (XXV), S. 85 ff.; 5. *Jeannin, P.,* in: Rev. hist. 1964 (CCCCLXX), S. 55 ff.; 6. *Kahn, E./Naphtali, F.:* Wie liest man den Handelsteil einer Tageszeitung? Frankfurt/M. 1924; 7. *Kellenbenz, H.:* Grundlagen des Studiums der Wirtschaftsgeschichte. Köln/Wien 1973; 8. *Ders.* in: Fourth International conference of economic history (Bloomington 1968). Panis/La Haye 1973, S. 131 ff.; 9. *Krünitz, J. G.:* Ökonomisch-technologische Enzyklopädie. Bd. I-CCLII. Berlin 1773-1858; 10. *Kula, W.:* Problemy i metody historii gospodarczej. Warschau 1963; 11. *Melis, F.:* Documenti per la storia economica dei secoli XIII-XVI. Firenze 1972; 12. *Metz, W.,* in: Archiv für Diplomatik 1958 (IV) S. 183 ff.; 13. *Monicat, J.,* in: Rev. hist. 1955 (CCXIV), S. 1 ff.; 14. *Nestler, F.:* Bibliographie. Leipzig 1977; 15. *Neuß, E.:* Aktenkunde der Wirtschaft. T. 1-2, Berlin 1954-1956; 16. *Pitz* in: Hist. Z. 1976 (CCXXIII), S. 1 ff.; 17. *Radandt, H.,* in: JWG 1966, T. II, S. 241 ff.; 18. *Ders./Günther, R./Zschocke, H.,* in: JWG 1962, T. II, S. 257 ff.; 1963, T. IV, S. 313 ff.; 1965, T. IV, S. 301 ff.; 1967, T. IV, S. 409 ff.; 19. *Schiel, I.,* in: AM 1976 (XXVI), S. 45 ff.; **[252]** 20. *Schmalenbach E.,* in: Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung 1906/07 (I), S. 276 ff., S. 361 ff.; 21. *Slicher van Bath, B. H.,* in: AAG bijdragen 1962 (VIII), S. 5 ff.; 22. *Stummvoll, J.:* Technikgeschichte und Schrifttum. Düsseldorf 1975; 23. *Thijs, A.,* in: Revue belge d'histoire contemporaine 1975 (VI), S. 145 ff.; 24. *Zorn, W.:* Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 2. Aufl., München 1973; 25. *Annuaire international des archives.* Paris 1975; 26. *Einführung in das Studium der Geschichte.* 3. Aufl., Berlin 1979; 27. *Handbuch der Museen und wissenschaftlichen Sammlungen in der DDR.* Halle 1963; 28. *L'histoire et ses méthodes.* Paris 1960; 29. *Internationales Bibliotheks-Adreßbuch.* 3. Ausg., T. 1-4, München 1970; 30. *Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Informationsstellen der DDR.* Jg. 1 (1959) ff., Berlin 1961 ff.; 31. *Mir socializma v cifrach i faktach.* Moskau 1971 ff.; 32. *Museums of the world. 2.* Aufl., Pullach 1975; 33. *Statistitčeskij ežegodnik strančlenov Soveta Ėkonomčeskoj Vzaimopomašči.* Moskau 1970 ff.; 34. *Subject collections in European libraries.* 2. Aufl., New York 1977; 35. *Taschenbuch Archivwesen der DDR* Berlin 1971; 36. *Zur Geschichte der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in Preußen 1810-1933.* Bd. 1-3, Berlin/Weimar 1966-1971.

Hans-Stephan Brather
(unter Verwendung von Vorarbeiten von Elisabeth Brachmann-Teubner,
Hartmut Harnisch und Peter Musiolek)

1.5.3. Zur Arbeit mit wirtschaftshistorischen Quellen am Beispiel der kapitalistischen Produktionsweise

Für wirtschaftshistorische Untersuchungen ist es erforderlich, sich mit der Quellenlage auf dem jeweiligen Gebiet und mit den Besonderheiten einzelner, speziell zu nutzender Quellen bekannt zu machen. Aus Platzgründen können nur wenige Beispiele vorgestellt werden. Das hier für die Nutzung von Bibliographien, Bibliotheks- und Archivbeständen sowie von statistischen Handbüchern Gesagte ist sinngemäß auch für die wirtschaftshistorische Forschung über die sozialistische Produktionsweise anzuwenden.

Die Nationalbibliographien sind in bezug auf wirtschaftshistorisch wichtige Titel nicht ganz vollständig. So fehlen darin mehr oder weniger viele Titel der Privatdrucke von Firmen, Betrieben, wirtschaftlichen Verbänden, Einrichtungen, Instituten und Behörden sowie von Firmen-Nachschlagewerken, die häufig nur in Spezialsammlungen bestimmter Bibliotheken (s. [17] bzw. bei periodisch erschienenen Nachschlagwerken z. B. [10] [16]) oder durch Benutzung mehrerer Bibliotheken (nachgewiesen in [4] [5] [7] [9]) zu finden sind. Die Titel für Privatdrucke von Firmen, Betrieben, wirtschaftlichen Verbänden, Einrichtungen, Instituten und Behörden wie auch für unselbständige Veröffentlichungen, z. B. Zeitschriftenaufsätze, sind auch nur zu einem Teil in Spezialbibliographien oder versteckten Bibliographien, deren Titel bzw. Ermittlung in besonderen bibliographischen Veröffentlichungen (s. [1]) nachgewiesen werden, verzeichnet.

Durch die in der Vergangenheit nicht erfolgte Sammlung einer Reihe von Druckerzeugnissen oder durch Kriegseinwirkung ist von manchen Büchern, vor allem aber von vielen Zeitungen und Zeitschriften, kaum ein Exemplar in Bibliotheken vorhanden. So gab es z. B. im Deutschen Reich zwischen 1871 und 1945 weit über zehntausend von Firmen bzw. wirtschaftlichen Verbänden herausgegebene Periodika, Millionen von Firmendrucken, meist Reklameprospekte für einzelne Produkte, die allesamt Daten zur **[253]** Wirtschaftsentwicklung enthalten und die oftmals die einzigen Veröffentlichungen von Bildern der Produkte bzw. von Produktionsstätten sind. Fast alle diese Veröffentlichungen werden wir heute vergebens in Bibliotheken suchen. Selbst Buchbestände, die in wirtschaftlichen Verbänden oder Firmen gebildet wurden, enthalten nur wenig davon.

Die Materialsuche in Archiven vermag diese Lücken zu einem kleinen Teil zu schließen, wenn auch der relativ späte Aufbau von Wirtschaftsarchiven (s. [2]), ungenügende Archivierung und Kriegseinwirkungen nirgends Vollständigkeit gewährleisten. Dennoch sind oft in den Schriftgut-Beständen der Vorstandsmitglieder und Direktoren früherer kapitalistischer Firmen wie auch in denen der Referenten bzw. Sachbearbeiter früherer Ministerien und anderer Behörden z. T. vollständige Jahrgänge der manchmal nur hektographierten Veröffentlichungen von wirtschaftlichen Verbänden und Einrichtungen vorhanden. Diese sind besonders dort zu erwarten, wo Vorstandsmitglieder und Direktoren den leitenden Gremien von wirtschaftlichen Verbänden angehörten, was über entsprechende Handbücher (z. B. [10] [15] [16]) zu erkunden ist.

Zur Ergänzung nicht mehr vorhandener Tageszeitungen bzw. zur Erleichterung des Auffindens von Zeitungsartikeln zu bestimmten wirtschaftlichen Problemen bzw. Entwicklungen dienen spezielle Zeitungsausschnittsammlungen, wie sie in Behörden-, Organisations- oder Betriebsbeständen der Archive zu finden sind, so z. B. in den Beständen der Volkswirtschaftlichen Abteilungen der Dresdner Bank und der IG Farbenindustrie AG (Zentrales Staatsarchiv der DDR) und des Bundes der Landwirte (Zentrales Staatsarchiv der DDR, Museum für Deutsche Geschichte, Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR).

Für erfolgreiche und rationelle Arbeit im Archiv muß der Benutzer die Zuständigkeit eines Archivs (s. [18]) beachten, sich bestimmte Grundkenntnisse der Wirtschaftspraxis und der Institutionengeschichte, der Bestandsbildung und Ordnung (s. [18]) aneignen. So muß er z. B. wissen, daß das Provenienzprinzip im 19. Jh. zur Bildung und Abgrenzung der Bestände nach dem historisch bedingten Entstehungs- und Überlieferungszusammenhang des Archivgutes führte.

Der Archivbenutzer muß immer berücksichtigen, daß jeder archivierte Vorgang, sofern er nicht ausschließlich aus lediglich einmalig vorhandenen, unkopierten (oft schwer nachprüfbar!) Aufzeichnungen

besteht, wenigstens einen korrespondierenden Vorgang im Bestand des jeweiligen Absenders oder Empfängers besitzen muß. Die Vergesellschaftung der Produktion, damit ebenso die der wirtschaftlichen Verwaltung und nicht zuletzt der staatsmonopolistische Kapitalismus führten dazu, daß außer Protokollen, Berichten, Gutachten, Bilanzen und Verträgen auch immer größere Teile wichtigen Schriftwechsels vervielfältigt an Dritte gegeben wurden.

Unter Beachtung dieser Entwicklung ist es zur Auffindung eines wichtigen Belegstückes manchmal erforderlich, eingehende Überlegungen anzustellen, in welchen Archivbeständen es sich aus bestimmten wirtschaftlichen Gründen befunden haben müßte. Ein Beispiel für solches Vorgehen bietet die für eine wissenschaftliche Arbeit über die Entstehung des VEB Stickstoffwerke Piesteritz erforderlich gewesene Suche nach dem am 5. März 1915 zwischen dem Reichskanzler (Reichsschatzamt) und der Firma Bayerische Stickstoff-Werke AG, München, geschlossenen Vertrag über die von letzterer für das Deutsche Reich zu errichtenden und zu betreibenden Stickstoffwerke in Piesteritz und Chorzów. Das Werk Piesteritz wurde 1920 in die Mitteldeutsche Stickstoffwerke AG, Berlin, eingebracht, deren Aktien sich zunächst im Reichsbesitz befanden. Anfang der 30er Jahre gingen 90% dieser Aktien an die Bayerische Stickstoff-Werke AG, 10% an die Ammoniakwerke Merseburg GmbH (IG Farbenindustrie AG) über. Im Jahre 1933 fusionierte die Mitteldeutsche Stickstoffwerke AG mit der Bayerischen Stickstoff-**[254]**Werke AG, an der die Deutsche Bank und die IG Farbenindustrie AG beteiligt waren. Das Werk Chorzów wurde 1922 durch den polnischen Fiskus beschlagnahmt. Deshalb wurden jahrelange Prozesse zwischen der Bayerische Stickstoff-Werke AG und dem polnischen Staat vor nationalen und internationalen Gerichten geführt. Aus der Kenntnis dieser Tatsachen konnte folgendes Schema zur Suche nach dem Vertrag aufgestellt werden:

Bestände von Betriebsarchiven:

– VEB Stickstoffwerke Piesteritz und Stickstoffwerke Chorzów (VR Polen) (weil sie durch den Vertrag errichtet und betrieben wurden);

– Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ (weil deren kapitalistischer Vorgängerbetrieb die Ammoniakwerke Merseburg GmbH war, die an der Mitteldeutsche Stickstoffwerke AG beteiligt war).

Einzelbestände des Zentralen Staatsarchivs der DDR:

– Reichskanzlei und

– Reichsfinanzamt (weil Nachfolgebehörden des Reichskanzleramtes bzw. Reichsschatzamtes, die den Vertrag schlossen);

– Reichswirtschaftsministerium (weil wirtschaftspolitische Fragen des Reiches zuerst im Reichsamt des Innern behandelt wurden [dort muß der Vertrag gelegen haben], aus ihm wurde dieser Bereich 1917 als Reichswirtschaftsamt herausgelöst, das 1919 in Reichwirtschaftsministerium umbenannt wurde);

– Rechnungshof des Deutschen Reiches (weil hier der Reichshaushalt kontrolliert wurde und die Vertragsabschrift für die Kontrolle der ausgegebenen Mittel diente);

– Restverwaltung für Reichsaufgaben (weil hier ein Entschädigungsantrag der Bayerischen Stickstoff-Werke AG betreffend Chorzów gestellt worden sein müßte. Dabei mußte auch eine Vertragsabschrift vorgelegt werden);

– Reichsjustizministerium (weil die Vertragsabschrift hier als Grundlage für Rechtsgutachten für die international geführten Prozesse, an denen das Reich indirekt beteiligt war, gedient haben mußte);

– Deutsche Bank und

– IG Farbenindustrie AG (weil beide Aktionäre der Bayerische Stickstoff-Werke AG waren).

Bestände in anderen staatlichen Archiven der DDR:

– Oberfinanzpräsident Merseburg,

– Katasteramt des Kreises Wittenberg und

– Gemeinde Piesteritz (weil Vertragsabschrift als Nachweis des Reichsbesitzes an Piesteritz hier vorgelegen haben muß);

– zuständiger Forstwirtschaftsbetrieb (falls Gelände vom Stickstoffwerk Piesteritz vor dem Bau Reichseigentum war, müßte auch hier Vertragsabschrift vorliegen).

Bestände der Staatsarchive der VR Polen:

– Oberstes Gericht Polens und

– Wojewodschaftsgericht Katowice (weil hier Prozesse der Bayerische Stickstoff-Werke AG gegen den polnischen Staat geführt wurden, für die Vertragsabschriften vorgelegt werden mußten). **[255]**

Bestände von Wirtschaftsarchiven der BRD:

– Bayerische Stickstoff-Werke AG, München (weil vertragschließende Partei);

– Deutsche Bank AG, Frankfurt a. Main (weil Vorgängerin Deutsche Bank an Bayerische Stickstoff-Werke AG beteiligt war und zur Zeit des Vertragsabschlusses 1915 eines ihrer Vorstandsmitglieder den Aufsichtsratsvorsitz bei der Bayerische Stickstoff-Werke AG übernahm);

– IG Farbenindustrie AG, Frankfurt a. Main, in Abwicklung (weil die IG Farbenindustrie AG früher an der Bayerische Stickstoff-Werke AG beteiligt war und weil ihre juristische Abteilung mit großem Interesse Muster solcher Verträge sammelte, auf deren Grundlage sie für die Abfassung ähnlicher eigener Verträge mit dem Reich umfangreiche Vorstudien betrieb. Die IG Farbenindustrie AG in Abwicklung besitzt einen Überblick, welche ihre Nachfolgegesellschaften in der BRD über die entsprechenden Akten verfügt).

Aufgrund dieses Schemas konnten ein Entwurf und eine Vertragsabschrift in den Beständen des Zentralen Staatsarchivs der DDR gefunden werden, so daß es unnötig war, ausländische Archive zu befragen.

Die Aufstellung eines solchen Schemas verlangt u. a. Grundkenntnisse des Wirtschaftsrechts, der Wirtschaftsgeographie, der Wirtschaftspraxis, der Organisation des Archivwesens und der Quellenkunde.

Dieses Beispiel aus der Praxis der wirtschaftshistorischen Forschung wurde gegeben, weil hier deutlich wird, daß die Erforschung der Geschichte der kapitalistischen Produktionsweise mit ihren starken wirtschaftlichen Verflechtungen fast immer die Benutzung mehrerer Archive sowie – hier schon für die Aufstellung des Schemas – das Nachschlagen in Firmenhandbüchern erfordert.

Firmenhandbücher, Adreßbücher verschiedener Art, bestimmte biographische und statistische Handbücher sind Literaturgattungen, die im 19. Jh. zur aktuellen Information der verschiedenen Verwaltungsgremien der kapitalistischen Produktionsweise entstanden und zumeist als Periodika, häufig jährlich, erschienen sind.

Ortsadreßbücher erscheinen in der Regel jährlich. Meist sind die Berufe der im Adreßbuch verzeichneten Personen angegeben. Aber für soziologische Studien sind diese Adreßbücher aus mehreren Gründen unbrauchbar. Verzeichnet sind hier nur die sogenannten Haushaltungsvorstände, also diejenigen, die die Mietverträge unterschrieben haben, nicht aber eventuelle Familienmitglieder oder Untermieter. Aus der Berufsangabe geht häufig deren soziale Stellung nicht hervor. Sowohl der kleine als auch der höchste Angestellte sind als Angestellte verzeichnet; unter „Rentier“ und „Pensionär“ verbergen sich ehemalige kleine Kaufleute oder Briefträger ebenso wie Millionäre, und jeder von ihnen kann unter Umständen noch einer Tätigkeit nachgehen. Als Tischler, Schlosser, Schneider usw. bezeichnen sich selbständige Gewerbetreibende, Gesellen und angelernte Arbeiter. Hunderttausende Witwen waren als Hauptmieter in Adreßbüchern nur mit „Witwe“ bezeichnet. Das ließ völlig offen, ob ihr Haupteinkommen aus einer Rente, aus Mieten von Untermietern oder aus Heimarbeit bestand. In keinem Adreßbuch stehen Berufe, deren Ausübung in der kapitalistischen Produktionsweise nicht

unüblich ist: Bettler, Prostituierte, Verbrecher. Dagegen bieten die Adreßbücher (im jährlichen Wechsel) einen genauen Überblick über die Besetzung der Stadtverwaltung. Das Branchenadreßbuch eines Ortes ist oft, da viele Handelsregister durch Kriegseinwirkung vernichtet sind, die einzige, dazu noch jährlich neu aufgestellte Quelle zur genauen namentlichen Feststellung früher ansässiger handelsrechtlicher Gesellschaften und Einzelfirmen (soweit das Handelsregister nicht gedruckt vorliegt). Für 1898-1943 kann dieser Aufgabe mit Einschränkungen auch das Reichs-Adreßbuch [12] dienen. In den Stra-**[256]**ßenadreßbüchern sind die Eigentümer der Häuser verzeichnet. Dies bietet z. B. die Möglichkeit, Teile der Organisation und Zugehörigkeit von Tochtergesellschaften zu einem Konzern jährlich zu rekonstruieren, zumal relativ selbständige Konzernabteilungen und Konzerngesellschaften häufig als Mieter in diesen Häusern angegeben sind.

Eventueller Grundbesitz kapitalistischer Firmen, von Kapitalisten und Managern kann in landwirtschaftlichen Güteradreßbüchern, z. B. [19], festgestellt werden. Hier sind sämtliche Güter sowie größere bäuerliche Wirtschaften des Deutschen Reiches geordnet nach den früheren Ländern, Regierungsbezirken, Kreisen und Orten mit Besitzer, Pächter bzw. Verwalter verzeichnet. Die Gesamtfläche des landwirtschaftlichen Besitzes, dessen industrielle Anlagen, die Größe von Holzungen und Wasser sowie die als Acker, Gärten, Wiesen und Weiden genutzte Fläche werden ebenso angegeben wie die Anzahl von Pferden, Rindern, Schafen und Schweinen. Die einzelnen Bände wurden in 1-9 Auflagen zwischen 1902 und 1932 jeweils für einzelne Länder oder Landesteile des Deutschen Reiches mit Einleitungen über deren landwirtschaftliche Verhältnisse sowie mit Orts- und Namenregistern herausgegeben. Bei der Benutzung der Handbücher ist zu beachten, daß die Mindestgröße des aufgenommenen landwirtschaftlichen Besitzes in den einzelnen Bänden und sogar bei deren Auflagen verschieden ist, sie liegt bei 5, 10, 15, 20, 25, 30 oder 50 ha. Die jeweilige Mindestgröße ist nicht immer eindeutig auf dem Titelblatt bzw. im Vorwort kenntlich gemacht (manchmal im gleichen Band zwei verschiedene Angaben!). Es sind auch nicht immer alle Höfe der angegebenen Mindestgröße verzeichnet. In anderer Form hatten diese Güteradreßbücher bereits Vorläufer im 19. Jh.

Wichtig für die Erforschung der gesamten Entwicklung einer Firma, eines Konzerns, eines Industrie- oder Wirtschaftszweiges, aber auch für die Erkundung konkreter Fakten ökonomischer Entwicklungen, z. B. des Konzentrationsprozesses des Kapitals, der Verschmelzung von Bank- und Industriekapital oder des Kapitalexports, sind die Firmenhandbücher. Um ihren Inhalt voll für die Forschung nutzen zu können, sind Grundkenntnisse der kapitalistischen Wirtschaftspraxis bzw. des Wirtschaftsrechts erforderlich. Jedes Firmenhandbuch hat bestimmte Eigenarten, ohne deren Berücksichtigung seine Nutzung für Forschungszwecke zu fehlerhaften oder falschen Aussagen führt.

Es gibt außer allgemeinen Adreßbüchern, die nur Namen und Adressen nennen, drei Arten von Firmenhandbüchern. In ihnen sind verzeichnet Firmen

– bestimmter Eigentumsformen aller Wirtschaftszweige, z. B. für Aktiengesellschaften [16],

– aller Eigentumsformen bestimmter Industriezweige, z. B. für die chemische Industrie [13],

– aller Eigentumsformen bestimmter Wirtschaftsbereiche (Industrie, Ein- und Ausfuhrhandel, Großhandel, Einzelhandel), z. B. für Tabak und Tabakerzeugnisse [21]. Während die erstgenannte Gruppe der Firmenhandbücher nur über Firmen bestimmter Eigentumsformen, z. B. über Aktiengesellschaften, Auskunft gibt, erfassen die anderen neben diesen auch die GmbH, KG, OHG und Einzelfirmen (s. 2.5.19.). Generell gilt, daß in allen diesen Firmenhandbüchern über die Aktiengesellschaften aufgrund ihrer im Aktienrecht festgelegten Auskunftspflicht, aber auch aufgrund ihres Interesses, Käufer für ihre Wertpapiere zu werben, mehr Angaben zu erhalten sind als über Firmen anderer Eigentumsformen. Das ist für wirtschaftshistorische Forschungen insofern von Vorteil, als die entscheidenden Konzerne meist in der Rechtsform der Aktiengesellschaften existieren.

Die Firmenhandbücher sind nicht von Wissenschaftlern für Wissenschaftler geschrieben. Ihre Aufgabe ist es, dem aktuellen Mitteilungs- und Informationsbedürfnis **[257]** von Kapitalisten und Managern zu entsprechen, Kommunikationsmittel des Kapitalflusses zu sein, abhängig von bestimmten Mitteilungsmotiven. Dabei ist es gleichgültig, ob diese Mitteilung direkt an den das Firmenhandbuch

herausgebenden Verlag gegeben oder von dessen Redakteuren aus Zeitungen und Zeitschriften zusammengestellt wurde.

Die Hektik der Pressearbeit führt relativ häufig zu Druckfehlern, zu Verwechslungen von Daten und Namen, auch zur Auf- bzw. Übernahme unrichtiger Darstellungen. Dazu kommen Falschmeldungen, lanciert durch Pressebüros der Konzerne, um kurzfristig wirtschaftliche Reaktionen zu ihren Gunsten zu erzielen.

Im übrigen hat die Presse die gleiche Chance, Auskünfte von den Firmen zu erhalten, wie die Herausgeber von Firmenhandbüchern. Dennoch ist es ratsam, wo möglich, Angaben jener Handbücher zu nutzen, aus denen hervorgeht, daß sie von den Firmen eingeholt bzw. vor dem Druck überprüft worden sind.

Welche Angaben von Firmenhandbüchern zu erwarten und wie aussagekräftig diese sind, soll hier am Beispiel des Handbuches der Deutschen Aktiengesellschaften, des umfangreichsten Firmenhandbuchs, demonstriert werden. Es erschien ab 1896/97 in einem, dann in zwei, vier, später in sechs Bänden jährlich.

In der Regel sind alle in Deutschland in den jeweiligen Reichsgrenzen bzw. in der BRD und in Westberlin im Handelsregister eingetragenen Aktiengesellschaften in jedem Jahr verzeichnet. Eine Ausnahme bilden z. B. einige Rüstungskonzerne in der Zeit des Faschismus, nachdem im Aktiengesetz vom 30. Januar 1937 eine wesentliche Möglichkeit zur Einschränkung der Auskunftspflicht beschlossen wurde: „Die Berichterstattung hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. Sie kann nur so weit unterbleiben, wie überwiegende Belange der Gesellschaft oder eines beteiligten Unternehmens oder der gemeine Nutzen von Volk und Reich es fordern.“ [14: § 128]

Die Angaben zu deutschen Aktiengesellschaften sind über ein Firmen- bzw. Ortsregister, bis Ende der 20er Jahre auch über ein Branchenregister, das jeder Band enthält, zu erschließen. Da die einzelnen Bände jedes Jahres nacheinander herausgegeben wurden, enthält nur der letzte Band eines Jahres die für diesen Jahrgang gültigen Seitenzahlen.

Bis in die Zeit nach dem ersten Weltkrieg wurden in einem Anhang des Handbuches auch Angaben über festverzinsliche Werte, ausländische Banken und ausländische Eisenbahnen veröffentlicht, soweit die entsprechenden Wertpapiere an deutschen Börsen gehandelt wurden.

Im Normalfall sind über eine Firma im Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften folgende Angaben zu finden:

Name und Sitz der Firma sowie deren eventuelle Änderungen;

Namen der Gründer (nur bei der erstmaligen Verzeichnung der Aktiengesellschaft in diesem Handbuch);

Gründungsdatum;

Zweck, Gegenstand oder Tätigkeitsgebiet;

Namen der Vorstands- und Aufsichtsrats- bzw. Direktoriums- und Verwaltungsratsmitglieder mit Nennung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden dieser Gremien;

Zeitraum des Geschäftsjahres (z. B. Kalenderjahr oder 1. Juli bis 30. Juni):

Grundkapital;

Stückelung des Aktienkapitals (Zahl und Nennwert der Stamm- bzw. Vorzugsaktien);

Stimmrecht der Aktien;

[258] besondere Rechte der Vorzugsaktien (z. B. Vorzugsdividende);

Kapitalveränderungen seit Gründung oder Umgründung der Aktiengesellschaft;

Dividenden der letzten Jahre (manchmal 20 Jahre zurückreichend);

Zahlstellen (Einlösungsstellen der Kupons und Dividendenscheine);

Börsen, an denen Aktien des Unternehmens zum Handel zugelassen sind oder im

Freiverkehr gehandelt werden;

Börsenkurse der letzten Jahre (nur letzter Kurs jeden Jahres oder höchster, niedrigster und letzter Kurs jeden Jahres);

Anleihen, Obligationen;

Genußrechte (Wertpapiere, die Anteile am Gewinn des Unternehmens verbriefen);

Bilanzen bzw. wichtige Bilanzziffern, manchmal dazu auch Bilanzen der Vorjahre;

Gewinn- und Verlustrechnung;

Reingewinnverteilung.

Bis in die 20er Jahre haben meist kleinere Aktiengesellschaften den Aufsichtsrat nicht oder nur den Aufsichtsratsvorsitzenden genannt. Häufig sind, bis etwa 1925, die Prokuristen angegeben, die ab dann nur in [10: Bd. 2] zu finden sind.

Firmen, die nur ein oder zwei Aktionäre haben, sind, auch wenn kein Großaktionär angegeben ist, daran zu erkennen, daß bei ihnen einige Angaben nicht gegeben werden können (Börsen, Börsenkurse) bzw. nicht gegeben werden, weil sie andere Kapitalisten und Manager in diesem Falle nicht interessieren (Geschäftsjahr, Stückelung, Stimmrecht, Rechte der Vorzugsaktien, Dividenden, Zahlstellen, Reingewinnverteilung).

Die Firmennamen sind in den Firmen- und Ortsregistern des Handbuchs oft nur abgekürzt, manchmal falsch geschrieben oder in Form von Börsennamen verzeichnet. Von unwichtigen Ausnahmen abgesehen, werden im Textteil die richtigen Firmennamen genannt. Nicht jede ungeläufige Schreibweise eines Firmennamens darf für einen Druckfehler gehalten werden. Es gab Firmen, deren Namen in falscher oder ungewohnter Schreibweise in das Handelsregister gelangten, die diese beibehielten und die auch in wissenschaftlichen Untersuchungen in dieser Form geschrieben werden müssen, z. B.: Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Braunkohlen- u. Brikettwerke Roddergrube AG, Deutsche Ueberseeische Bank, Fried. Krupp AG, Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-AG. Bei häufiger Verwendung gleicher Firmennamen ist es zweckmäßig, ein Sigel-Verzeichnis anzulegen und statt der genannten Firmennamen im Text deren Börsennamen oder Abkürzungen zu benutzen, wie z. B.: AEG, Roddergrube, DUB, Krupp, Hapag.

Die Reingewinnverteilung gibt an, wie der sich aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergebende Reingewinn z. B. auf Dividende, Rücklagen, Reserven und Vortrag auf neue Rechnung verwendet wird. Der ausgewiesene Reingewinn entspricht nicht den Profiten. Diese sind nur aufgrund von Näherungsrechnungen schätzbar (s. [3]).

Bei größeren Aktiengesellschaften werden die Angaben ab Mitte der 20er Jahre immer ausführlicher und umfassen außer den bereits genannten Punkten eine große Zahl der folgenden:

Datum der Eintragung in das Handelsregister;

Art der Erzeugnisse;

Aufbau und Entwicklung;

Großaktionär;

Besitz- und Betriebsbeschreibung (Haus- und Grundbesitz, Fabriken, evtl. bedeutende Produktionsmittel, wie Hochöfen, Walzstraßen, Niederlassungen, Zweigwerke);

[259] Tochtergesellschaften und Beteiligungen;

Bestand an eigenen Aktien;

Verträge (z. B. Betriebsführungs-, Dividendengarantie-, Erbbau-, Interessengemeinschafts-, Kartell- und Pachtverträge mit Angaben des Vertragspartners, des Abschlußdatums, der Rechte und Pflichten sowie der Vertragsdauer);

Zugehörigkeit zu Verbänden (Kartellen und Unternehmerverbänden);

Bankverbindungen bzw. Postscheck-Konto;

Anleihestockbestand (s. [11]);

Umsätze;

Produktionszahlen;

Beschäftigtenzahl (im Jahresdurchschnitt oder zu bestimmten genannten Zeitpunkten);

Bemerkungen zum letzten Jahresabschluß;

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers;

Datum der letzten General- bzw. Hauptversammlung.

Die „Bankverbindungen“ dienen nur der Angabe, wo Konten dieser Aktiengesellschaft geführt werden. Sie sind ebenso wie die obengenannten „Zahlstellen“ nicht zu verwechseln mit irgendwelchen Kapitalbeziehungen zwischen der Aktiengesellschaft und den genannten Banken.

Großaktionäre werden nicht immer bzw. nicht alle angegeben. Falls die Höhe der Beteiligung eines Großaktionärs nicht angegeben ist, darf keinesfalls eine Majoritätsbeteiligung angenommen werden. Manchmal ist die Höhe der Beteiligung nur angegeben mit dem Zusatz „im Konzern“, d. h., hier ist die angegebene Beteiligung an einer Gesellschaft aus den Einzelbeteiligungen der zu einem Konzern gehörenden Gesellschaften summiert worden.

Folgende Angaben können unvollständig oder falsch sein bzw. falsche Eindrücke erwecken. So ist z. B. die Art der Erzeugnisse bei Rüstungsfirmen oft irreführend bzw. unvollständig angegeben. Umsätze und Produktionszahlen können z. B. im Fall der Zugehörigkeit zu einem Kartell falsch angegeben sein. Oft sind Verträge und die Zugehörigkeit zu Kartellen wie auch die Tochtergesellschaften und Beteiligungen, besonders bei Konzernen dem Firmeninteresse entsprechend, nur sehr unvollständig angegeben.

Einer der für den Wirtschaftshistoriker wichtigsten Punkte ist die Beschreibung des Aufbaus und der Entwicklung besonders der größeren Aktiengesellschaften. In einer solchen Geschichtsdarstellung erscheint ebenso wie bei den ohne Auskunftsverpflichtung gegebenen obengenannten aktuellen Fakten im Interesse des Goodwills und des Profits der Firma nur das, was zum jeweiligen Zeitpunkt zu sagen opportun erscheint. So kann unter Umständen ein Ereignis nur in einem Jahrgang dieses Handbuchs verzeichnet sein, manchmal ein Jahr, manchmal auch erst viele Jahre nach seinem Eintritt. Diese Tatsache, in Verbindung mit der Notwendigkeit, die aktuellen Angaben Jahr für Jahr verfolgen zu müssen, verpflichtet den Forscher, das Material systematisch aus jedem Jahrgang des Handbuchs zu sammeln, unter Umständen auch spätere Jahrgänge einzusehen, die nach dem zu erforschenden Zeitraum erschienen sind.

Um Vollständigkeit der Angaben zu erzielen, sind nicht nur andere Firmenhandbücher zu Rate zu ziehen, in denen erfahrungsgemäß öfter Angaben zu finden sind, die im Handbuch der Aktiengesellschaften nicht stehen, sondern auch, wo möglich, die Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften einzusehen.

In der Regel werden die Angaben der Firma für das Handbuch der Aktiengesell-**[260]**schaften wenige Tage nach deren General- bzw. Hauptversammlung in den Druck gegeben, so daß das Datum dieser Versammlung gewissermaßen den Redaktionsschluß für die Angaben kennzeichnet. Veränderungen nach diesem Zeitpunkt (z. B. Rücktritt eines Aufsichtsratsmitgliedes Tod eines Vorstandsmitgliedes)

sind nur aus den Geschäftsberichten zu ersehen, die wiederum erst kurz vor der jeweiligen General- bzw. Hauptversammlung gedruckt werden. So mager die Geschäftsberichte mancher, auch großer Aktiengesellschaften oft sind, sie enthalten in der Regel, was die Entwicklung der Firma im Geschäftsjahr betrifft, mehr Angaben, als daraus in die Handbücher übernommen worden sind. Das Aktiengesetz [14: § 128] schrieb u. a. vor, in den Geschäftsberichten Angaben zu machen über Aktienerwerb, Grundkapital, Genußrechte, Haftungsverhältnisse außer den aus der Bilanz ersichtlichen, Gesamtbezüge des Vorstandes, Aufsichtsrats und Beirats, Konzernbeziehungen und Kartellzugehörigkeit. Wenn auch in den folgenden Jahren diese Auskünfte in den Geschäftsberichten nicht alle vollständig gegeben wurden, so sind sie doch in den genannten Punkten aussagekräftiger geworden.

Das Adreßbuch der Direktoren und Aufsichtsräte [10] verzeichnet diese in alphabetischer Reihenfolge mit ihren Adressen und Funktionen als Direktoren, Vorstands- bzw. Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder. Der erst ab 1925 erschienene Band enthält nach Aktiengesellschaften alphabetisch geordnet die Namen der Direktoren, Vorstands- bzw. Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder. Zusätzlich sind hier die Prokuristen aufgenommen, die im ersten Band nicht erscheinen. Bei der Benutzung dieses Adreßbuches sind folgende Fehler und Mängel zu beachten, auf die nur zu einem kleinen Teil und auch nicht in jedem der jährlichen Vorworte aufmerksam gemacht wird (s. [8]):

Unvollständigkeit der Aufnahme des im Titel genannten Personenkreises:

– Nicht alle Personen der Leitungsgremien von (meist kleineren) Aktiengesellschaften werden erfaßt, von anderen Eigentumsformen fast keine, es sei denn, das wichtigste Mandat wird in einer bedeutenden Firma anderer Eigentumsformen wahrgenommen.

– Durch Änderung der Aufnahmeprinzipien verändert sich der aufgenommene Personenkreis. Im Faschismus wurden z. T. mehr Vertreter von mittleren und kleinen Unternehmen aufgenommen und jüdische Mandatsträger immer weniger verzeichnet.

Die Angaben gelten nicht immer für das Erscheinungsjahr:

– Durch zu frühes Erscheinen können die Ergebnisse der meisten General- bzw. Hauptversammlungen des laufenden Kalenderjahres nicht mehr berücksichtigt werden.

– Einige der in den letzten Monaten vor Erscheinen des Adreßbuches Verstorbenen bleiben für das Erscheinungsjahr noch angeführt.

Bei den Verzeichneten werden nicht immer alle wahrgenommenen Funktionen als Direktor, Vorstands-, Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglied genannt. Am häufigsten bleiben diese Posten bei ausländischen Gesellschaften ungenannt. Bezeichnungen als Inhaber, Mitinhaber, Teilhaber von Wirtschaftsunternehmen werden nur in wenigen Fällen angegeben, in der Regel dann, wenn es sich um ein bedeutendes Unternehmen handelt und der Betreffende außerdem einige Aufsichtsratsmandate hat. Leitende Stellungen in GmbH, OHG, KG oder Einzelfirmen werden fast nicht aufgeführt.

Fehlerhafte Angaben:

– falsche alphabetische Einordnung;

– falsche Behandlung von Doppelnamen; falsche Zuordnung der Funktionen;

– falsche Namensangabe;

– Auslassen einer Angabe in einem oder mehreren Jahrgängen;

– Verwechslungen bei Sammelnamen. **[261]**

Druckfehler:

Die Reihenfolge der Verzeichnung innerhalb gleicher Familiennamen ist gewöhnlich folgende: adlige Namen, Familiennamen ohne Vornamen, Familiennamen mit Vornamen in alphabetischer Reihenfolge, Doppelnamen. Ferner gilt es für den Benutzer, die manchmal in den Bänden vorn oder hinten befindlichen bzw. auch lose eingelegten Nachträge, Berichtigungen oder Deckblätter zu beachten.

Dieses Schema möglicher Fehlerquellen kann sinngemäß auch auf andere biographische Handbücher angewendet werden.

Es gibt viele wirtschaftshistorische Probleme, deren Untersuchung es erfordert, statistische Nachschlagewerke zu benutzen. Hier möge das Statistische Jahrbuch des Deutschen Reiches [20] dazu dienen, auf beachtenswerte Punkte dieser Literaturgruppe aufmerksam zu machen. Dieses Jahrbuch gehört zu den Handbüchern, welche die größten Ansprüche an die Sorgfalt der Benutzer stellen. Nur wenn seine verschiedenen Teile gleichmäßig gute Beachtung finden, ist eine Verwendung ihres Inhalts für die Forschung von Nutzen:

– Vorbemerkungen;

– Abkürzungsverzeichnis;

– Berichtigungen;

– stark gegliedertes Inhaltsverzeichnis;

– Quellennachweis (eine gute Bibliographie!);

– nationales Tabellenwerk;

– internationale Übersichten.

Bei der Benutzung der Tabellen verdienen genaueste Beachtung:

– Tabellenüberschrift, die manchmal in den Vorbemerkungen zur Tabelle oder in einer Anmerkung präzisiert wird, z. B.: Direktoren, Geschäftsführer usw. bei Erwerbstätigen enthalten.

– Wechselnde Maßangaben im Kopf der gleichen Tabelle, z. B.: kg, dz, t, Mill. t.

– Anmerkungen mit Einschränkungen der Vergleichbarkeit bestimmter Zahlen, die eine etwas andere Erfassungsgrundlage als die übrigen in der gleichen Tabelle haben:

regional, z. B. kleineres oder größeres Gebiet;

zeitlich, z. B. statt Januar-Dezember nur Januar-Oktober;

sachlich, z. B. statt Fette: Fette ohne pflanzliche Öle.

– Hinweise auf andere Statistiken des gleichen Bandes früherer Jahrgänge oder andere Veröffentlichungen des Herausgebers.

– Hinweise auf nicht vom Herausgeber stammende Quellen.

– Alle für den jeweils zuletzt genannten Zeitraum angegebenen Zahlen sind vorläufige Zahlen, die in der nächsten Ausgabe berichtigt werden können.

Literatur:

1. *Fleischhack, C./Rost, G.:* Bibliographisches Grundwissen. Leipzig 1968; 2. *Eyll, K. van:* Voraussetzungen und Entwicklungslinien von Wirtschaftsarchiven bis zum zweiten Weltkrieg. Köln 1969; 3. *Goll, G.:* Bilanzen und Profite. Berlin 1958; 4. *Günther, R.,* in: JWG 1963, T. IV, S. 313 ff.; 5. *Ders.* in: JWG 1967, T. I., S. 409 ff.; 6. *Kuczynski, J.:* Studien zur Wissenschaft von den Gesellschaftswissenschaften. Berlin 1972; 7. *Radandt, H.,* in: JWG 1962, T. II, S. 257 ff.; 8. *Ders.* in: JWG 1966, T. II, S. 241 ff.; 9. *Zschocke, H.,* in: JWG 1965, T. IV, S. 301 ff.; 10. *Adreßbuch der Directoren und Aufsichtsraths-Mitglieder der Actien-Gesellschaften.* Berlin 1898 ff., weiter siehe [71 [8]; 11. *Anleihestockgesetz vom 4. Dezember 1934;* 12. *Deutsches Reichs-***[262]***Adreßbuch für Industrie, Gewerbe und Handel.* Berlin 1898/99 ff.; 13. *Die chemische Industrie im Deutschen Reich.* 10. Aufl. 1939/40, Berlin 1940; 14. *Gesetz über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien (Aktiengesetz) vom 30. Januar 1937;* 15. *Handbuch wirtschaftlicher Vereine und Verbände des Deutschen Reiches.* Berlin 1912; 2. Aufl: Handbuch wirtschaftlicher Verbände und Vereine des Deutschen Reiches. Berlin 1919; 3. Aufl. Berlin 1929; 16. *Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften.* Berlin 1896/97 ff., weiter siehe [7]; 17. *Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Informationsstellen der*

DDR. Jg. 10, Berlin 1977; 18. *Lexikon Archivwesen der DDR.* Berlin 1976; 19. *Niekammer's Güter Adreßbücher.* Leipzig 1902 ff., weiter siehe [9]; 20. *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.* Berlin 1880 ff.; 21. *Tabakadreßbuch für das Deutsche Reich.* Berlin 1924.

Hans Radandt

[263]

2. Wirtschaftsgeschichte als konkret-historischer Prozeß

[265]

2.1. Urgesellschaftliche Produktionsweise

2.1.1. Allgemeine Charakterisierung der urgesellschaftlichen Produktionsweise

Die ältesten und zugleich längsten Abschnitte der Geschichte der Menschheit werden als Urgeschichte bezeichnet. Dieser Begriff verbreitete sich im 19. Jh. aufgrund der Ergebnisse von prähistorischer Archäologie, Ethnologie (Ethnographie), Anthropologie und historisch-vergleichender Sprachwissenschaft. Die Urgeschichte wird nach oben mit dem Aufkommen von Schriftzeugnissen in den ältesten Staaten des Orients und der Antike, nach unten mit der Herauslösung des Menschen aus dem Tierreich begrenzt. Da die urgeschichtliche Entwicklung vor dem Einsetzen verwertbarer Schriftquellen – den Hauptquellen der Geschichtswissenschaft oder der Geschichte im engeren Sinne – bzw. außerhalb deren Auskunftsbereiches ablief, wurde auch der Begriff Vorgeschichte (Prähistorie) geprägt. Die marxistische Gesellschaftswissenschaft verwendet diese dem Verständnis des seit der Menschwerdung objektiv gesetzmäßigen einheitlichen Geschichtsprozesses entgegenstehende Bezeichnung nur bedingt. Frühgeschichte werden die Abschnitte regionaler Geschichtsabläufe genannt, für deren Erforschung neben den spärlichen Anfängen schriftlicher Überlieferungen auch archäologische Quellen herangezogen werden müssen. [11]

Aufgrund des Gemeineigentums an Grund und Boden, das die gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmt, und des Fehlens ökonomisch-sozialer Klassen wird die Urgeschichte herkömmlicherweise als Geschichte der Urgesellschaft verstanden. Die Urgesellschaft wird dabei als einheitliche ökonomisch-soziale Formation aufgefaßt (auch als Urgemeinschaft, Urgemeinschaftsordnung, gelegentlich urkommunistische Formation bezeichnet) und in eine vorgentile (Periode der Mensch- und Gesellschaftswerdung – Anthropo- und Soziogenese) und eine gentile Epoche (Gentilgesellschaft) untergliedert (u. a. [26] [37]). Diese inhaltliche Kennzeichnung beruht auch auf dem Gegensatz zu den folgenden Formationen, den durch das Privateigentum charakterisierten antagonistischen Klassengesellschaften. Allerdings haben sich auch in der Gentilgesellschaft große qualitative Veränderungen vollzogen, vor allem der Übergang von der Produktionsform der Jagd zu der des Bodenbaus und der Viehzucht sowie der zu Anfängen von Privateigentum, Klassen und ersten politischen Herrschaftsformen im Schoße gentilgesellschaftlicher Verhältnisse. Sie bilden in der marxistischen Forschung den Gegenstand von Diskussionen über die Periodisierung der Urgesellschaft, deren Einheit als Formation und die Wertigkeit dieser unterschiedlichen Qualitäten (u. a. [3] [7] [10] [20] [26] [27] [28]).

Die Urgeschichte wird vornehmlich von der Archäologie mittels der materiellen **[266]** Hinterlassenschaften vergangener urgesellschaftlicher Bevölkerungen, der durch Ausgrabungen erschlossenen Bodenaltertümer, erforscht. Das Objekt der Ethnographie in der Urgeschichtsforschung bilden lebend angetroffene, beobachtete und beschriebene urgesellschaftliche Stämme und Völker. Ihre ökonomischen, sozialen und ideologischen Verhältnisse werden anhand der entwicklungsgeschichtlichen (historisch-typologisch-vergleichenden) Methode als Entwicklung der Urgesellschaft und ihrer einzelnen Erscheinungen dargestellt. Durch die Zusammenführung der von Archäologie, Ethnographie sowie anderen Disziplinen erarbeiteten Ergebnisse wird das Bild der Urgeschichte in ihrer gentilen Epoche erhellt. Die vorgentile Epoche ist mit den Quellen der Ethnographie nicht faßbar; sie wird insbesondere von der Archäologie erforscht.

Wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen zur Urgeschichte sind in der Archäologie in Abhängigkeit von ihren spezifischen Quellen, die viele Produkte, darunter Werkzeuge, Waffen, Geräte und Gefäße, sowie Siedlungsstätten mit Produktionsanlagen, Werkplätzen und Vorratseinrichtungen enthalten, stark auf Technologie und Ergologie gerichtet. Die Quellen der Ethnographie vermitteln darüber hinaus Einblick in die funktionalen Zusammenhänge der urgeschichtlichen Technik und Wirtschaft, einschließlich der Produktionsverhältnisse. Die ethnologische Forschung brachte seit Ende des 19. Jh. den Zweig der Wirtschaftsethnographie (mit speziellen Untersuchungsrichtungen) hervor (z. B. [6] [14] [23]). Sie trug wichtiges Tatsachenmaterial zusammen (u. a. [4] [5] [13] [17] [24] [30]) und

widmete sich u. a. der immer genaueren Erfassung der Wirtschaftsstufen (vgl. [16]). Die Erforschung der urgesellschaftlichen Wirtschaft von archäologischer und ethnographischer Seite auf der Grundlage der ökonomischen Lehre von Marx (bes. [MGr] [MEW 23-25]) und weiterer Arbeiten und Studien der Klassiker (u. a. MEW [21: 27 ff.] sowie [35]) ist inhärenter Bestandteil marxistisch-leninistischer Urgeschichtsforschung (vgl. zahlreiche Einzeluntersuchungen und Gesamtdarstellungen, u.a. [1] [15] [21] [26][37]).

Während der urgeschichtlichen Anfänge der Menschheitsgeschichte hat sich mit der Gesellschaft auch die Wirtschaft erst herausgebildet. Jedoch nahm die entscheidende Grundlage des Wirtschaftens, die spezifisch menschliche Arbeit, ihren Ausgang bereits mit der Menschwerdung, deren Triebkraft sie war. Die zentrale Bedeutung der Arbeit für die Bestimmung des Menschen und seiner Entwicklung wurde von Marx erkannt und in seiner Arbeitstheorie dargelegt [MEW 23: 192 ff.] (vgl. bereits [MEW 3: 21, 28 f.] und [MEW EB 1: 546]). Er fügte damit den Nachweisen über die natürliche, biologische Evolution des Menschen die Grundlage der gesellschaftlichen Quellen hinzu. Engels, dieses Prinzip anwendend, formulierte eines der entscheidenden Gesetze der menschlichen Geschichte: „Die Arbeit ... ist die erste Grundbedingung alles menschlichen Lebens, und zwar in einem solchen Grade, daß wir in gewissem Sinn sagen müssen: Sie hat den Menschen selbst geschaffen“ [MEW 20: 444; 34: 169 ff.]. In der naturwissenschaftlich-anthropologischen Theorie Darwins, Huxleys u. a. im 19. Jh. wurde die Rolle der Arbeit zunächst nicht berücksichtigt.

Bei der Entstehung der Gattung Mensch hat es keinen abrupten Sprung, keine schroffe Trennung zwischen Tier und Mensch gegeben. Vielmehr wurden Anfänge von Erscheinungen, die später dem Menschen spezifisch eigen waren, bereits von den die menschliche Entwicklung vorbereitenden Hominiden ausgebildet. Ihre archäologisch entdeckten Überreste aus der Wende vom Tertiär zum Quartär vermitteln uns Nachweise von unmittelbar genetisch vormenschlichen Tierarten und vormenschlicher Arbeit mit körperfremden, unbearbeiteten Mitteln. Diese Erkenntnisse werden aufgrund von Analogien im Verhalten rezenter Primaten, besonders Schimpansen, gestützt. Engels’ damals theoretisch erschlossene Auffassung: „Die Arbeit hat den Menschen geschaffen“ – be-**[267]**zogen auf vormenschliche und frühmenschliche Prozesse – ist damit bestätigt worden. Trotz ständig zunehmenden Faktenbestandes ist es jedoch schwierig, das Fundgut dieser Perioden eindeutig zu bestimmen. Oft bleibt noch ungewiß, ob dieser oder jener Stein ein Werkzeug und, falls das erwiesen, ob es spezifisch menschlicher oder noch tierischer Herkunft ist. Die Forschung tut deshalb gut, sich bei der Konstruktion vorschneller neuer wissenschaftlicher Schemata Zurückhaltung aufzuerlegen.

Aufrecht auf zwei Beinen gehende Hominiden-Gattungen, die zur Voraussetzung des Menschwerdungsprozesses wurden, hatten sich während des etwa 30 Mill. Jahre dauernden jüngeren Abschnittes des Tertiärs (Neogen) herausgebildet, wobei sich unspezialisierte Primaten durch Mutationen, Selektionen und andere biologische Entwicklungsfaktoren an das Bodenleben anpaßten. Als ihre fortgeschrittensten Vertreter sind gegenwärtig die sogenannten Australopithecinen bekannt, die vor etwa 5-0,8 Mill. Jahren in Süd- und Ostafrika lebten [9] [32] [33]. Die Interpretation ihrer Überreste im Zusammenhang mit den Fundumständen und Begleitfunden besagt: Individuen dieser Art(en) benutzten ihre vorderen Gliedmaßen, die Hände, zu einem der Nachahmung verhafteten Gebrauch von Steinen, Stöcken und anderen Hilfsmitteln als unbearbeitete Werkzeuge, Waffen und Geräte zur Erlangung der Nahrung und gegen feindliche Tiere. Ihre bessere Befähigung zur Gewinnung des Lebensunterhaltes wirkte als Auslesefaktor. Die werkzeuggebrauchenden Hominiden setzten sich gegenüber verwandten Arten durch und gewannen die geeigneteren Lebensräume, in denen sie sich vermehrten und ausbreiteten. Der aufrechte Gang wurde vervollkommnet, Schnelligkeit und Gewandtheit in offener Landschaft und eine umfangreiche Wahrnehmung durch den erweiterten Gesichtskreis verstärkten ihre Überlegenheit. Die weitere Ausbildung des Gehirns wurde gefördert.

Diese Entwicklung erlangte Momente einer neuen Qualität durch die Herstellung künstlicher Werkzeuge in Form einfacher zugeschlagener Geröllgeräte. Sie wurden zum Schlagen, rohen Reißen, Schaben und Schneiden weicherer Materialien, wie Holz, Tierkörper u. a., verwendet. Mit Geröllgeräten zusammen gefundene Überreste von Hominiden werden von einigen Forschern als frühe Art der Gattung Mensch – Homo habilis – anerkannt [9] [32] [33], von anderen zurückhaltender eingeschätzt [25],

d. h. zu den Australopithecinen gezählt. Umstritten ist im einzelnen auch noch die Deutung frühpleistozäner Geröllgerätefunde ohne Skelettmaterial von anderen Fundstellen. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß in jener Epoche vor etwa 3-0,8 Mill. Jahren die Herauslösung des Menschen aus dem Tierreich im Prozeß der Entstehung der menschlichen Arbeit begonnen hat. Unter biologischem Blickpunkt wurde für diese Epoche der Begriff „Tier-Mensch-Übergangsfeld“ geprägt [12]. Archäologen erwägen für die Periode der Herausbildung menschlicher Arbeit Bezeichnungen wie Archäolithikum, Frühpaläolithikum u. a. mit unterschiedlichen Zeitansätzen.

Im Ergebnis der Auseinandersetzung, die aber Tausende Generationen von Werkzeuge anfertigenden Hominiden (Habilinen) mit ihrer Naturumwelt und anderen Horden (auch Urhorden, Urherden genannt) vor allem durch die – quantitativ allerdings noch geringen – Anfänge menschlicher Arbeit führten, setzte sich der Prozeß der Menschwerdung fort. Aus Erfahrungen gewonnene spezifisch menschliche Tätigkeiten wurden durch Nachahmen und Erlernen vermittelt (von einigen Forschern unrichtig als „soziale Vererbung“ bezeichnet). Ihr Anteil wurde allmählich vermehrt. In bedeutendem Maße müssen aber noch tierische Verhaltensweisen wirksam gewesen sein. Die gefundenen Werkzeuge aus Stein, seltener aus Knochen und Holz, bezeugen die Entwicklung des Arbeitsprozesses. Ab etwa 500.000 läßt eine zunehmend deutlicher feststellbare Typik in Technik (Kernstein-, verschiedene Abschlagtechniken) und Form (Faustkeil, verschiedene Abschlageräte) der Steingeräte schon eine bewußte Produktion nach bestimmten **[268]** Vorstellungen erkennen. Auf der Grundlage von Veränderungen der Steingeräteformen in verschiedenen Zeiten und Erdräumen unterscheidet die Archäologie die Perioden Altpaläolithikum (etwa 800/600.000-150/120.000) und Mittelpaläolithikum (etwa 150/120.000-40/35.000) – nach anderer Gliederung Frühpaläolithikum, unteres und oberes Altpaläolithikum – mit jeweils mehreren Unterstufen.

Im Prozeß der Vervollkommnung dieser ersten menschlichen Arbeit veränderte sich der Mensch selbst. Nach gegenwärtig dominierender Meinung in der Anthropologie werden die Fossilfunde aus diesen Perioden gruppiert in Archanthropinen (Urmenschen; etwa 1.000.000-300.000) mit der vorherrschenden Art Homo erectus und in Paläoanthropinen (Altmenschen; etwa 300.000-40.000) mit der vorherrschenden Art Homo sapiens neanderthalensis. Ur- und Altmenschen lebten in begrenzten Regionen der drei altweltlichen Kontinente und breiteten sich aus. Sie sammelten pflanzliche und tierische Nahrung und betrieben Jagd. Das Feuer wurde genutzt, schließlich lernten die Menschen, es zu erzeugen. Es diente zum Wärmen, Nahrungrösten und später als Arbeitsmittel. Als Lagerfeuer begünstigte es die Sozialisierung und bot Schutz vor Wildtieren. Die soziale Organisation in den alt- und mittelpaläolithischen Stufen wird hypothetisch erschlossen und Horde genannt, die Gesellschaftsstruktur danach Hordengesellschaft (auch vorgentile Gesellschaft) [8] [26] [27: 798 ff.,] [29] (vgl. 2.1.4.). In ihr müssen sich die bedeutsamen Vorgänge der Veränderung von tierischen Gesellungsformen zur bewußten Blutsverwandtschaftsorganisation vollzogen haben. Die Entwicklung der Arbeit erfolgte während dieser langen Zeiträume unter den wechselhaften Umweltbedingungen des Pleistozäns, die den Ur- und Altmenschen über viele Generationen hinweg aktive und passive Reaktionen abforderten (mehrmalige Wechsel von Kalt- und Warmzeiten in den gemäßigten Zonen und von Trocken- und Feuchtperioden in den äquatorialen Gebieten; dadurch wiederholt beträchtliche Veränderungen der Klima- und Vegetationszonen).

Die als gesellschaftliche Haupttriebkraft wirkende Tätigkeit und Befriedigung der materiellen Lebensbedürfnisse der Menschen spiegelt sich im Fundmaterial seit dem ausgehenden 2. Jahrhunderttausend durch Hinweise auf einen mannigfaltigen Zuwachs des Arbeitsprozesses wider. Qualitativ und quantitativ wurde die materielle Kultur erweitert (differenzierte Geräte aus Stein mit Retusche [d. h. bearbeitete Flächen und Kanten], darunter Handspitze, Schaber u. a., sowie aus Holz, zuletzt wahrscheinlich auch Wurfspeer). Elemente des ideologischen Überbaus (Totenkult) kamen auf. Gegen Ende dieser Periode (etwa 40/35.000) fand der lange Prozeß der Herausbildung des heutigen Menschen (Homo sapiens) und der ersten ausgebildeten menschlichen Gesellschaftsform (Gentilgesellschaft) seinen Abschluß (vgl. 2.1.4.).

Mit der Gentilgesellschaft werden aufgrund der entwicklungsgeschichtlichen Vergleichbarkeit zwischen den archäologisch überlieferten materiellen Hinterlassenschaften des Jungpaläolithikums, des

Neolithikums und der frühen Metallzeit sowie den von der Ethnographie erforschten urgesellschaftlichen Stämmen und Völkern die Aussagen zur Charakterisierung der ökonomischen, sozialen und ideologischen Verhältnisse der Urgesellschaft sicherer. Die Gentilgesellschaft [22] war die Existenzform von Menschen in exogamen Sozialverbänden mit Gemeineigentum an Lebensterritorium und persönlichem Eigentum an den überwiegend individuell hergestellten und genutzten Gebrauchsgegenständen (vgl. 2.1.3.). Zusammenarbeit in der Produktion, Gleichberechtigung, gegenseitige Hilfe und Unterstützung in den Gesellschaftsbeziehungen beruhten auf der Blutsverwandtschaft ihrer Mitglieder und ihrem Gemeineigentum am Hauptproduktionsmittel. Bis zur Klassen- und Staatsbildung durchlief die Gentilgesellschaft mehrere Etappen, wirtschaftlich beruhend vor allem auf Sammeln, Jagen, Fischfang (auch an-**[269]**eignende, Aneignungs- oder Okkupationswirtschaft, Wildbeutertum genannt) sowie Pflanzenanbau und Haustierzucht (u. a. als erzeugende, Erzeugungs- oder Produktionswirtschaft bezeichnet) in jeweils verschiedenen Entwicklungsstadien [26]. Diese „Urgemeinschaften“ – wie Marx die Gentilgesellschaft kennzeichnete – waren „nicht alle nach dem gleichen Muster zugeschnitten. Ihre Gesamtheit bildet im Gegenteil eine Reihe von gesellschaftlichen Gruppierungen, die sich sowohl im Typus wie im Alter voneinander unterscheiden und die aufeinanderfolgende Entwicklungsphasen bezeichnen“ [MEW 19: 402].

Die Gentilgesellschaft der Jäger (archäologische Perioden: Jungpaläolithikum und Mesolithikum, etwa seit 40/35.000) gründete sich in Wirtschaft und Gesellschaft auf die Jagd (vgl. 2.1.6.). Die gemeinsame Aneignung des ausgedehnten Jagdterritoriums seitens der blutsverwandtschaftlichen Lokalgruppe und die Erbeutung des Wildes drückten allen Lebensbereichen den Stempel auf. Gesellschaftliche Organisation und Ideologie richteten sich hauptsächlich auf die Jagd aus. Der jungpaläolithische Abschnitt verlief auf der nördlichen Hemisphäre unter den Bedingungen einer Kaltzeit. Er war durch bedeutsamen Zuwachs der Produktivkräfte gekennzeichnet. Mannigfaltig differenzierte, zunehmend zusammengesetzte Spezialwerkzeuge aus Stein (Schmalklingentechnik), Holz, Knochen, Geweih, Elfenbein, Leder, Haaren, Fasern u. a. Rohstoffen, daraus gefertigte Fernwaffen (Wurfspeer, Harpune, Pfeil und Bogen, Bola), Fallen, Fischereigeräte, Reibstein und Läufer, Korb- und Fellbehälter sowie Methoden der Konservierung, Saisonsiedlungen u. a. m. bildeten eine entwickelte technische Grundlage der Wirtschaft des Jagens, Fischens und Sammelns. Die Bevölkerung wuchs an und trieb zur verstärkten Auseinandersetzung mit der Umwelt. Einerseits wurden die jungpaläolithischen Produktivkräfte weiterentwickelt, andererseits breiteten sich Jägergruppen aus [MEW 8: 543 f.] in bisher nicht besiedelte Gebiete: in subarktische und arktische Tundren, in Urwälder der Alten Welt, nach Amerika und Australien (Erstbesiedlung vor mehr als 30.000 Jahren während des Höhepunkts der Weichsel-Wisconsin-Vereisung). Das Ansteigen der Weltmeere und die Ausbildung von Wüsten- und Waldgürteln in der Spät- und Nacheiszeit (besonders ab etwa 10.000) isolierten Kontinente und geographische Zonen voneinander und mit ihnen Menschengruppen. Dadurch wurde die Differenzierung der Rassen der Art Homo sapiens verstärkt. Zunehmend spezialisierten die Menschen ihre Wirtschaft entsprechend unterschiedlicher geographischer Milieus und ökologischer Bedingungen sowie weiterentwickelter Produktivkräfte (u. a. mikrolithische Technik, Speerfischerei, Boote, Harpune mit Leine und Schwimmer, Erntegeräte, Gefäße und Behälter, erweiterte Fallenstellerei, Schneeschuh, Schleife, Hund als Jagdhelfer). Bestimmte Gruppen gingen vorherrschend zu Fischfang, Meerestierjagd oder Erntewirtschaft [19] über. Auch die Jagd, die in verschiedenen Klimazonen, in Steppen, Urwäldern usw. betrieben wurde, differenzierte sich. Unter den Bedingungen dieser verschiedenen wirtschaftlich-kulturellen Typen [18] blieb der Grundcharakter der jägerischen Wirtschaftsform bestehen.

Die urgesellschaftliche Produktion war selbstgenügsam ausgerichtet auf den Erhalt der eigenen Wirtschaftsgruppe (Familie, Lokalgruppe) und auf die wirtschaftliche Unterstützung innerhalb von Gens (Sippe, Clan) und Stamm aufgrund des gentilen Prinzips gegenseitiger Hilfe und Unterstützung. Innere ökonomische Gliederungen ergaben sich aus der natürlichen Arbeitsteilung nach Geschlecht und Alter der Menschen [2]. Während den Frauen hauptsächlich das Sammeln, Ernten von Wildpflanzen und die wildbeuterische Haushaltung oblag, waren die Männer mit Jagen, Fischen und der zugehörigen Geräteherstellung beschäftigt. Erste äußere Gliederungen erwuchsen aus natürlichen Unterschieden

des Rohstoffaufkommens und dem Nebeneinanderbestehen verschiedener **[270]** Zweige der Jagd- und Sammelwirtschaft. Diese hatten bereits im Jungpaläolithikum zu Produktenaustausch und zwischengesellschaftlicher Arbeitsteilung geführt (vgl. 2.1.2.).

Die allmähliche Domestikation von Anbaupflanzen und gezähmten Tieren, die im ausgehenden Jungpaläolithikum einsetzte und sich im Neolithikum vollzog, stellte die größte wirtschaftliche und soziale Umwälzung im Verlaufe der menschlichen Urgeschichte dar (agrarische Revolution der Produktivkräfte) (vgl. 2.1.8.). Der Übergang zur Erzeugung von Nahrungsgütern als einer neuen Art und Weise der Naturaneignung bildete die Grundlage für jede höhere Wirtschaftstätigkeit und damit für allen weiteren menschlichen und gesellschaftlichen Fortschritt. Die bewußte pflegliche Nutzung von Kulturpflanze und Haustier und die aus ihr erwachsende hauswerkliche Produktion (vgl. 2.1.5.) erlaubten und erforderten eine planend geleitete Wirtschaft im Rahmen der gentilen oder familialen Haushaltung. Damit erlangte die Produktion der Urgesellschaft eine neue Qualität.

Die Gentilgesellschaft der Bauern und Viehzüchter bildete historisch eine selbständige mehrtausendjährige Periode der Urgesellschaft, die erst von spätgentil-frühklassengesellschaftlichen Verhältnissen abgelöst wurde. Ihr längster Abschnitt war durch Pflanz- und Grabstockbau (pflugloser Bodenbau) gekennzeichnet. Erst in ihrer letzten Phase trat der Pflug auf. Der Boden war zum unmittelbaren Arbeitsgegenstand und Arbeitsmittel geworden. Das Recht auf Gemeineigentum an Grund und Boden behaupteten die mutter- bzw. vaterrechtlich organisierten blutsverwandtschaftlichen Siedlungs- und Dorfgemeinschaften. Auf dieser Grundlage beruhten Lebensrhythmus und Denken der Menschen, die konkret in allen Phasen von der Pflege und Kultur von Pflanzen und Vieh sowie den sie bedingenden Naturvorgängen beherrscht waren.

Übergänge zur Pflanzen- und Tierproduktion erfolgten in verschiedenen Gebieten der Erde unabhängig voneinander, wobei die allgemeinen Voraussetzungen, die Triebkräfte und Gesetzmäßigkeiten übereinstimmten. Eine relative Seßhaftigkeit auf der Grundlage von Jagd, Fischerei bzw. Erntewirtschaft sowie eine entsprechende Besiedlungsdichte hatte die Menschen eng mit den Lebensbedingungen ihres Gebietes vertraut gemacht, aus dem sie bei Bevölkerungsüberschuß infolge geographischer und historischer Begrenzung kaum noch ausweichen konnten. Auf dieser Basis wurden sie durch den spürbarer werdenden Widerspruch zwischen Produktion und Konsumtion [MEW 13: 622 ff.] gezwungen, statt auszuwandern die eigenen Unterhaltsquellen qualitativ zu erweitern. Das geschah vor allem durch die Aufnahme der Produktion von Nahrungspflanzen und Haustieren. Vorräte des pflanzlichen Sammelprodukts wurden zum Anbau verwendet. Einfache Bearbeitung des Bodens, Pflege der Pflanzen und dafür erforderliche Geräte und Methoden wurden entwickelt. Saatgut wurde durch Auslese aus den besten Erträgen gewonnen. Diese Entdeckungen waren wahrscheinlich vorwiegend von Frauen gemacht worden. Auch die unter den Bedingungen der Erntewirtschaft und des frühen Bodenbaus angenommene Pflege junger Wildtiere, damit ihre Gewöhnung an den Menschen und schließliche Zähmung, wird nach einer verbreiteten Ansicht den Frauen zugeschrieben.

Die gegenwärtig ältesten archäologischen Befunde für Pflanzenanbau und Haustierhaltung sind – unter dem Vorbehalt des noch begrenzten Forschungsstandes und der Unsicherheit, Pflanzen und Tiere aus der Frühstufe ihrer Domestikation zu bestimmen – aus den vorderasiatischen Bergländern und benachbarten Gebieten etwa seit dem 9. Jt. bekannt. Hier hatten die großen umweltlichen Veränderungen seit dem Endpleistozän ein warmgemäßigtes Klima mit trockenen, heißen Sommern und Winterregen hervorgebracht, in dem die flächigen Bestände der Wildgräser gut gediehen und Herden von wiederkäuenden Paarhufern (Ziegen, Schafe, Antilopen, Gazellen) reiche Futtergrundlage boten. Bis zum 6. Jt. entwickelte sich in Vorderasien und den angrenzenden mittelasia-**[271]**tischen, nordostafrikanischen und südosteuropäischen Gebieten ein auf Weizen- und Gerstenanbau sowie der Haltung von Ziege, Schaf, dann auch Rind und Schwein beruhender wirtschaftlich-kultureller Komplex.

Auch außerhalb Vorderasiens vollzogen sich autochthone Entwicklungen zum Pflanzenanbau. Frühe Zeugnisse für Erntewirtschaft oder vielleicht schon für Anbaukultur sind aus verschiedenen Zentren Süd- und Ostasiens (seit etwa 9. Jt. Kürbis-, Knollen-, Hülsenfrüchte, seit etwa 6./4. Jt. Sorgum-Hirse, Reis) sowie Amerikas (seit etwa 8./5. Jt. Bohne, Kürbis, Mais, später Baumwolle, Batate, Kartoffel,

Maniok, Erdnuß u. a.) bekannt. Dieser Pflanzenanbau wurde zunächst ohne Haustierhaltung geübt, war mit Jagd und Fischfang verbunden und gewann gegenüber dem Sammeln nur langsam an Bedeutung. In Süd- und Ostasien entwickelte sich mit der Domestikation des Schweines, später des Büffels, und der Hühnerhaltung eine kombinierte Bodenbau-Viehzucht-Wirtschaft. In Amerika spielte die Viehzucht mangels geeigneter zähmbarer Wildtiere eine untergeordnete Rolle, abgesehen von Truthühnern im südlichen Nord- und in Mittelamerika sowie von der Lamahaltung in einigen Gebieten der Anden. In weiten Teilen Amerikas und bestimmten Gebieten der Alten Welt wurde Anbau ganz ohne Viehzucht betrieben. Weitere eigenständige Übergänge zum Anbau, viel häufiger aber Übernahmen des Anbaus und der Viehhaltung mit sekundären Domestikationen von örtlichen Wildpflanzen und -tieren hat es in vielen Gebieten gegeben, z. B. im subsaharischen Afrika (Yams, Taro, Hirsen) und in Nordeurasien (Ren).

Mit der weiteren Entwicklung der Nahrungsproduktion und einem damit verbundenen beachtlichen Bevölkerungszuwachs verstärkte sich die Ausdehnung der bäuerlichen Wirtschaftsform aus allen Ursprungszentren und primären Ausbreitungsgebieten. Einerseits fanden Rodungen und innere Aufsiedlungen statt, andererseits erfolgten Auswanderungen, die durch die Wirtschaftsführung mit Brandrodung und Formen des Wanderfeldbaus begünstigt wurden. Dabei gingen auch Jäger, Sammler und Fischer zur Pflanzen- und Haustierproduktion über. Verschiedene Ausbreitungsströme können archäologisch nachgewiesen werden. Sie erreichten bis zum 4.13. Jt. Nordwestafrika, dehnten sich in Europa aus und gelangten im Osten bis zum Industal. Ähnliche Bewegungen erfolgten in Süd- und Ostasien, in Mittelamerika, im Süden Nordamerikas und im Andengebiet zwischen Äquator und südlichem Wendekreis. Überall wurden geeignete örtliche Wildpflanzen und Tiere in die Domestikation einbezogen.

Die Ausbreitung von Pflanzenanbau und Viehzucht und die Zunahme der Produktivität führten in Verbindung mit der Vielfalt ökologischer Besonderheiten, dem Wirken historischer Substrate und anderer Faktoren zu Sonderentwicklungen. Sie äußerten sich als Spezialisierungen und Kombinationen, auch mit älteren Wirtschaftsformen bzw. ihren Zweigen, und bildeten die Grundlage der sich vielgestaltig entfaltenden wirtschaftlich-kulturellen Typen [18] des Ackerbaus und der Viehzucht. Besondere Bedeutung erlangte in diesem Prozeß seit dem 6. Jt. die Besiedlung großer Stromtäler, u. a. von Euphrat, Tigris, Nil, Indus, Huang He, in denen sich teilweise auf der Grundlage von Be- und Entwässerung verhältnismäßig reiche gentile Bauernkulturen entfalteten. Etwa gleichzeitig verstärkte sich die Besiedlung von Trockengebieten in Steppen, Halbwüsten und Gebirgen. Ihre natürlichen Bedingungen zwangen stellenweise, den Pflanzenanbau einzuschränken, örtlich schließlich aufzugeben und speziell die Haltung von Ziege, Schaf und Rind zu betreiben. Diese wirtschaftliche Grundlage – einmal gewonnen – führte im Einklang mit den ökologischen Bedingungen vor allem seit dem 3. Jt. zur Ausbildung einerseits von Formen der bäuerlichen Weidewirtschaft (Transhumanz) und andererseits zu der durch die Haltung von Zug- und Reittieren (Pferd, Kamel) ergänzten nomadischen Viehzucht (Hirtennomadismus) (vgl. 2.1.8.).

[272] Die urgesellschaftlichen Wirtschaftsformen – Jäger-, Bauern- und Nomadentum –,die seit dem Vollneolithikum nebeneinander bestanden, und ihre vielfältigen Spezialisierungen und Kombinationen hatten die zwischengesellschaftliche Arbeitsteilung beträchtlich vermehrt. In vielen Gebieten war neben die Wirtschaftsform des Jägertums die Bodenbau-Viehzucht-Wirtschaft getreten, was zur ersten großen gesellschaftlichen Arbeitsteilung und zum ständigen Austausch geführt hatte [31] [36: 161 f., 167 ff.]. Ihre Theorie ist von Engels aufgestellt und konkret auf den damaligen Forschungsstand bezogen worden. Seine Feststellung, „Hirtenstämme sonderten sich aus von der übrigen Masse der Barbaren“ [MEW 21: 155], die nach Morgans und seiner Auffassung auf der Unterstufe der Barbarei noch Jäger, Fischer und Sammler waren, wird zu Unrecht als die Arbeitsteilung zwischen Bauern und Viehzüchtern interpretiert. Allerdings wurde mit der weit späteren Entstehung der Nomadenviehzucht die Austauschsphäre beträchtlich ausgedehnt. Auf ein ständiges Mehrprodukt gestützt, erreichte der Austausch seit der Festigung der Pflanzen- und Haustierpoduktion einen solchen Umfang, daß sich die allgemeine Wertform herauszubilden begann und damit verschiedene Formen des Naturalgeldes auftraten (vgl. 2.1.2.). Die natürlichen Arbeitsteilungen hatten sich entsprechend den neuen Wirtschaftsformen weiterentwickelt. Der Frau oblagen vor allem der Bodenbau, die Hauswirtschaft

und bestimmte Hauswerke, der Mann war Jäger und Krieger, führte grobe Bodenarbeiten aus, trieb Viehzucht und nahm schließlich den Pflug und die sich neu herausbildenden Zweige der Gebrauchsgüterproduktion in seine Hände.

Seit dem 6. Jt. kam in Vorderasien und Südosteuropa die Nutzung von Kupfer in geringem Ausmaß auf (Chalko- oder Kuprolithikum = Kupfer-Steinzeit). Die Methoden der Metallbearbeitung (Kaltschmieden, Verhütten, Gießen, zuletzt Legieren) traten in der Folgezeit neben die entwickelten neolithischen Formen von Töpferei, Weberei, Holz- und Steintechnologie, Bautechnik in Holz, Stein und Ziegel, Boots- und Wagenbau usw. und vervollständigten die Produktivkräfte. Aus diesen teils im Hauswerk, teils spezialisiert betriebenen Produktionszweigen gingen in der Übergangsphase zur Klassengesellschaft mit der zweiten großen gesellschaftlichen Teilung der Arbeit [MEW 21: 159] warenproduzierende Handwerker hervor (vgl. 2.1.5.). Im Vorderen Orient wurde zur Zeit der Herausbildung der frühen Klassengesellschaft Bronze Werkmetall (Bronzezeit, ab 3.000) und später die Eisenmetallurgie ausgebildet (Eisenzeit, ab 2. Hälfte 2. Jt.). Urgesellschaftliche Nachbarstämme übernahmen neben anderen Produktionsfortschritten in unterschiedlichem Grade die Metallurgie oder ihre Erzeugnisse und vermittelten sie ihrerseits weiter. In vielen Gebieten der Alten Welt erhielten Gentilgesellschaften der Hirten, Bauern und sogar Jäger daher bronze- bzw. eisenzeitliches Gepräge.

Arbeit und Produktion hatten sich in den urgeschichtlichen Perioden in den naturwüchsigen gesellschaftlichen Formen von Horde, Stamm und Gens entwickelt. Mit dem Fortschritt der Produktivkräfte und der Arbeitsteilungen wurden diese Sozialformen immer stärker gegliedert, die Fähigkeit des einzelnen Produzenten zu selbständiger Produktion und Aneignung wurde zunehmend bestimmend. Kooperations- und Verteilungsformen im Rahmen von Stamm, Gens, Dorf, Großfamilie verloren ihre dominierende Bedeutung. Die auf eigene Rechnung produzierende Einzelfamilie trat als Wirtschaftseinheit in den Vordergrund. Die urgesellschaftliche Verwertung des Überschußprodukts in Gestalt von Leistungen für das Gemeinwesen wurde von dem die Gentilämter innehabenden Gentiladel (Häuptling, großer Krieger, Priester) für die große Kooperation der Arbeit zusammengefaßt (Krieg, Tribut, Kult). Zunehmend wurden größere Teile ihres Ergebnisses von den Angehörigen dieser Schicht für private Zwecke okkupiert. Als höchste Form der gentilen Gesellschaftsordnung entstand die militärische Demokratie [MEW 21: 159 f.] (vgl. 2.1.7.). Verstärkter Ansporn zum Reichtumserwerb förderte die **[273]** Entwicklung des Privateigentums, zunächst an Mobilien, und die Ausbeutung von Unfreien. Aus der gentilen Ämterführung, aus ethnischen Überschichtungen und schließlich aus Unterschieden im privaten Eigentum an Produktionsmitteln in Form von Mobilien, Menschen und zuletzt ausbeutbarem Land erwuchsen ökonomische, soziale und politische Unterschiede als Grundlage der Klassenbildung. Damit waren die Bedingungen entstanden, die urgesellschaftliche Gentil- und Stammesorganisation, die die Gesellschaft nur noch als leere Hülle überlagerte, aufzuheben und politische Organisationsformen nach ökonomisch-sozialem Status und territorialem Wohnsitz durchzusetzen (Umschlag von Bluts- zu Ortsstämmen, von der Gentilgemeinschaft zur Ackerbaugemeinde, von der Gentilorganisation zum Staat) [34].

Die Existenz- und Lebensfähigkeit, die die Urgemeinschaften besaßen, war unvergleichlich größer, als die der altorientalischen, antiken und vor allem die der modernen kapitalistischen Gesellschaften [MEW 19: 386]. Daher bestanden auch nach dem Aufkommen und der Ausbreitung von Klassengesellschaften in vielen Gebieten der Welt Urgemeinschaften weiter. Bei ihnen vollzogen sich eigenständige Prozesse der Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft, und die Zusammenstöße und Auseinandersetzung zwischen ihnen und Klassengesellschaften spielten für beide auch eine bedeutende wirtschaftshistorische Rolle. Die Ursachen des Verfalls der Urgemeinschaften rührten von den ökonomischen Gegebenheiten her, die sie hinderten, eine bestimmte Stufe der Entwicklung zu überschreiten (ebd.). Seit der Herausbildung frühklassengesellschaftlicher Verhältnisse in den Stromtälern zwischen Nil und Huang He und während der Zeit des Bestehens der alten orientalischen und der antiken europäischen Staaten war die wirtschaftliche Entwicklung zu einem wesentlichen Teil von den Beziehungen zwischen einzelnen Klassengesellschaften und Urgesellschaften gekennzeichnet. Die Staaten beuteten benachbarte und selbst entferntere urgesellschaftliche Stämme und Völker in vielfältigen Formen aus. Sie trieben Handel mit ihnen, übervorteilten, beraubten sie oder brachten

sie in tributäre Abhängigkeit, besetzten und besiedelten ihre Territorien, versklavten die Bewohner und warben Krieger für Söldnerdienste an. Andererseits bedrohte urgesellschaftlicher Expansionsdrang bäuerlich-viehzüchterischer, vor allem aber nomadischer Stämme (getrieben von der Suche nach Ackerland bzw. Weide infolge Klimaveränderungen oder relativer Überbevölkerung, vom Interesse an der Schatzbildung von Vieh, Schmuck, Edelmetall sowie von anderen Faktoren), die frühen Klassenstaaten. Sie mußten große Kriege gegen Urgesellschaften führen. Einzelne frühe Staaten wurden im Gefolge urgesellschaftlicher Raub- und Beutezüge erobert und überschichtet bzw. vernichtet, wobei sowohl höhere Produktivkräfte zerstört als auch neue geschaffen wurden.

In den Zusammenstößen und Auseinandersetzungen während der althistorischen Perioden wurden zahlreiche einzelne Urgesellschaften mit unterschiedlichem Ergebnis beeinflußt. Einige wurden vernichtet, andere in höhere Gesellschaftsformen einbezogen, wieder andere bei der Entwicklung ihrer die Urgesellschaft sprengenden Widersprüche und bei der Errichtung eigener Klassengesellschaften gefördert. Die Kraft urgesellschaftlicher Stämme und Völker zeigte sich besonders in ihrer Mitwirkung bei der revolutionären Umgestaltung der altorientalischen in die antike und dieser in die feudale ökonomische Gesellschaftsformation.

Außerhalb des Einflußbereichs der altorientalischen, antiken und mittelalterlichen Staaten verlief in großen Teilen der Erde der konkrete urhistorische Prozeß von gentilen Jägern, Bauern und Hirten weiter. Infolge ihrer vielfach extensiven Erweiterung der Produktionssphäre bzw. der Verdrängung durch fortgeschrittenere Gesellschaften nahmen sie bisher nicht oder gering besiedelte Erdräume in Besitz. Viehzüchter- oder Bauernstämme breiteten sich in allen Erdteilen (außer Australien) in Territorien von **[274]** Jägerbevölkerungen aus. Einige Jägerstämme wurden vernichtet, andere in unwirtliche Gegenden oder Randgebiete der Ökumene verdrängt (Gebirge, Wüsten, Urwälder), wo Isolierung und schlechte Lebensbedingungen zu wirtschaftlicher Stagnation und in einzelnen Fällen zu Kulturverfall führten. Lebensfähigere gentile Gesellschaften setzten ihre Entwicklung bis zur Ausbildung von Auflösungserscheinungen oder frühen Staatswesen fort. Der urgesellschaftliche Hirtennomadismus wurde bei bestimmten Stämmen und Völkern bis zur klassengesellschaftlichen Struktur entwickelt. Seit dem Zeitalter des hohen Mittelalters waren ökonomisch-soziale und politische Bedingungen entstanden, unter denen im Einflußbereich feudaler Staaten alle zurückgebliebenen Gesellschafts- und Wirtschaftsformen aufgesogen wurden. In Teilen Asiens und Nordafrikas vollzogen sich infolge der Besonderheiten dort herrschender vorkapitalistischer Produktionsweisen diese Vorgänge der Assimilation bzw. Vernichtung der Urgesellschaft langsamer.

Die Ausbreitung des Kapitalismus – seit dem 16. Jh. im spätfeudalen Gewande begonnen – hatte bis in das 19. Jh. fast alle noch lebenden urgesellschaftlichen Stämme und Völker unabhängig von ihrer Entwicklungsstufe erfaßt. Die damit verbundenen Auseinandersetzungen und ihr Ergebnis bilden einen bedeutenden wirtschaftshistorischen Vorgang der Neuzeit und ihrer Progression. Die Expansionskraft der jeweiligen kapitalistischen Wirtschaftsstufe (Monetarsystem, Manufaktur-, Industriekapitalismus) und die Abwehrkraft der zurückgebliebenen Gesellschaften, die von ihrer Entwicklungshöhe (frühstaatlicher Despotismus, gentile Bauern-Viehzüchter- oder Jäger-Fischer-Stämme) abhängig war, entschieden unter den konkreten Bedingungen des geographischen Milieus über ihren Bestand oder Nichtbestand. In vielen Fällen wurde ihr Land geraubt, was mit Ausrottung, Vertreibung oder Versklavung, mit feudaler oder kapitalistischer Arbeitsabhängigkeit einherging. Schließlich wurden alle überlebenden Reste von urgesellschaftlichen Gemeinschaften in den kapitalistischen Weltmarkt einbezogen (selbst Pelztierjäger Sibiriens, Gummisammler Malaias u. a.). Unter den Bedingungen des Sozialismus wurden urgesellschaftliche Stämme im Norden der UdSSR in ihrer Entwicklung gefördert und in das sozialistische Gesellschaftssystem eingegliedert. Noch gegenwärtig vollziehen sich Vorgänge der Assimilation von Bevölkerungsgruppen in Spät- und Verfallsstadien ihrer Urgesellschaft (z. B. im südamerikanischen Waldland und in Australien).

Literatur:

1. *Bachta, V. M.:* in: VI 1960, H. 7, S. 59 ff.; 2. *Butinov, S. N.:* in: Trudy Instituta Ėtnografii AN SSSR 1960, N. 5. Bd. 54, S. 109 ff.; 3. *Childe, V. G.*: Der Mensch schafft sich selbst. Dresden 1959;

4. *Cunow, H.:* Die Wirtschaft der Natur- und Halbkulturvölker. Berlin 1926; 5. *Dittmer, K.:* Allgemeine Völkerkunde. Braunschweig 1954; 6. *Ders.:* in: Lehrbuch der Völkerkunde. Stuttgart 1958, S. 208 ff.; 7. *Feustel, R.:* in: EAZ 1968 (9), S. 120 ff. und EAZ 1973 (14), S. 55 ff.; 8. *Ders.:* Urgesellschaft. Weimar 1975; 9. *Ders.:* Abstammungsgeschichte des Menschen. Jena 1976; 10. *Guhr, G.*: in: EAZ 1969 (10), S. 167 ff.; 11. *Guhr, G./Otto, K.-H./Grünert, H.:* in: EAZ 1962 (3), S. 13 ff.; 12. *Heberer, G.*: in: Studium Generale 1958 (11), S. 341 ff.; 13. *Herskovits, M. J.*: Economic Anthropology. New York 1952; 14. *Koppers, W.*: in: Anthropos 1915/1916 (10/11); 15. *Koswen, M. O.:* Abriß der Geschichte und Kultur der Urgesellschaft. Berlin 1957; 16. *Kothe, H.:* in: Die Nachbarn 1948 (1), S. 71 ff.; 17. *Krause, F.:* Das Wirtschaftsleben der Völker. Breslau 1924; 18. *Lewin, M. G./Tscheboksarow, N. N.:* in: EAF 1958 (4), S. 131 ff.; 19. *Lips, J. E.:* Die Erntevölker. Berlin 1953; 20. *Markov, G. E.*: Kočevniki Azil. Moskau 1976; 21. *Masson, V. M.:* Ėkonomika i **[275]** social'nyj stroj drevnich obščestv. Leningrad 1976; 22. *Morgan, L. H.:* Die Urgesellschaft. Stuttgart 1891; 23 *Schmidt, M.:* Grundriß der ethnologischen Wirtschaftslehre. Bd. 1-2, Stuttgart 1920-1921; 24. *Ders.:* Die materielle Wirtschaft bei den Naturvölkern. Leipzig 1923; 25. *Schott, L.:* in: EAZ 1970 (11), S. 39 ff.; 26. *Sellnow, I.:* Grundprinzipien einer Periodisierung der Urgeschichte. Berlin 1961; 27. *Sellnow, W.:* Gesellschaft – Staat – Recht. Berlin 1963; 28. *Semenov, Ju. I.:* in: EAZ 1967 (8), S. 15 ff.; 29. *Ders.: (Semjonow, J. I.):* in: SW/GB 1966, H. 8, S. 879 ff.; 30. *Thurnwald, R.:* Werden, Wandel und Gestaltung der Wirtschaft im Lichte der Völkerforschung. Berlin/ Leipzig 1932; 31. *Titov, V. S.*: in: KSIA 1962 (88), S. 10 ff.; 32. *Ullrich, H.:* in: ZfA 1971 (5), S. 165 ff.; 33. *Ders.:* in: ZfA 1975 (9), S. 169 ff.; 34. *Beiträge zur Entstehung des Staates.* Berlin 1973; 35. *The Ethnological Notebooks of Karl Marx.* Assen 1974; 36. *Evolution und Revolution im Alten Orient und in Europa.* Berlin 1971; 37. *Weltgeschichte bis zur Herausbildung des Feudalismus.* Berlin 1977.

Heinz Grünert/Günter Guhr

2.1.2. Austausch und Verkehr

Austausch:

Handel als arbeitsteilig von der Produktion getrennte Form und Tätigkeit der Zirkulation von Arbeitsprodukten durch Kauf und Verkauf wurde – entgegen verbreiteter bürgerlicher Auffassung [8] – in der Urgesellschaft nicht geübt, sondern erst an der Schwelle zur Klassengesellschaft ausgebildet. Seine Vorformen reichen jedoch als Austausch von Arbeitsprodukten in vielerlei Gestalt tief in die Urgeschichte zurück [MEW 23: 99 ff.] [7] [9] [11] [12] [16] [19]. Sie haben sich spätestens im Jungpaläolithikum herausgebildet, als auf der Grundlage entfalteter Produktivkräfte die gentilen Gruppen spezialisierter Jäger, Fischer bzw. Ernter von Wildpflanzen ihre Schweifgebiete mehr und mehr festigten und sich naturräumliche Unterschiede in deren Ausstattung mit Nahrungserwerbsquellen und Rohstoffen bemerkbar machten. Besonders begehrt waren Rohstoffe, vor allem Stein guter Qualität (Flint, Obsidian u. a.) oder Erzeugnisse daraus, Erdfarben (Mangan-, Eisenoxide u. a.), ferner seltenes pflanzliches Rohmaterial (u. a. Speerholz) sowie Schmuckmaterialien (Halbedelsteine, Elfenbein, Muschelschalen usw.). Die kollektiven Eigentümer der Wirtschaftsterritorien mit entsprechenden Lagerstätten deckten in selbstgenügsamer Produktion ihren Eigenbedarf und konnten zufällige Überschüsse zunächst im sporadischen Produktenaustausch abgeben. Gelegentlich versorgten sich Jägergruppen (bekannt besonders von australischen und indianischen Gentilverbänden) auch durch Expeditionen zu Rohstoff-Lagerstätten in Ödländern oder in anderen Stammesgebieten, wenn deren Eigentümer die Entnahme duldeten. Bei entsprechenden Verhandlungen gegebene bzw. gewechselte Geschenke förderten wiederum Austauschbeziehungen. Dabei wurden auch tierische Rohstoffe (bearbeitete Häute, Sehnen usw.) und Produkte daraus, einzelne Werkzeuge (Speere, Klingen usw.) und andere Erzeugnisse (Körbe, Matten usw.) sowie Nahrungsüberschüsse (Fleisch, Fisch, Vorratsnahrung wie Nüsse, Wurzeln) in den Tausch einbezogen.

Der Austausch vollzog sich bei zwei- oder mehrseitigen Berührungen gentiler Gruppen (Begegnungen, Besuche, Feste) zwischen ihnen durch ihre Beauftragten (Häuptlinge) oder zwischen Einzelpersonen. Sporadische Tauschakte (Geschenkaustausch, stummer Austausch u. a.) leiteten oft regelmäßige Tauschbeziehungen ein. Geschenkaustausch diente der Festigung sozialer Beziehungen und

gleichzeitig der Bedarfsdeckung, weil die **[276]** Geschenke nach Möglichkeit den Interessen des Beschenkten entsprachen und in Erwartung benötigter Gegengeschenke nach dem Prinzip der Vergeltung gegeben wurden. Im „stummen Austausch“ zwischen wenig bekannten oder sich unfreundlich bzw. mißtrauisch gegenüberstehenden Kollektiven wurden angebotene Produkte an einer markanten, später durch Wiederholung vereinbarten Stelle niedergelegt, in Abwesenheit der Anbieter von Vertretern der Adressaten geprüft und durch Niederlegung eines Gegenangebots beantwortet. Nach teilweise mehrfacher Korrektur der Angebote und Gegenangebote – immer in Abwesenheit der anderen – wurde durch Mitnahme des Angebots der anderen Seite oder des eigenen Angebots der Austausch entweder akzeptiert oder die Verhandlung abgebrochen. In diesen und anderen Formen des Produktenaustauschs konnten einzelne Gegenstände teilweise mehrfach den Besitzer wechseln und in Verbindung mit Schweifzügen in weit von ihren Lagerstätten entfernte Gebiete gelangen. Bei relativ stabilen Stammessitzen begründeten schon in der Jägergesellschaft die Unterschiede der natürlichen Produktionsbedingungen und das Nebeneinanderbestehen verschiedener Wirtschaftszweige zwischengesellschaftliche Arbeitsteilungen und feste Austauschbeziehungen, wie z. B. zwischen binnenländischen und küstenbewohnenden Lokalgruppen der Andamaner, zwischen Berg-, Steppen-, Wald- und Küstenbewohnern usw.

Als in der bäuerlichen Gentilgesellschaft die Bevölkerung anwuchs, die Stammes- und Dorfterritorien sich weiter festigten, der Rohstoffbedarf stieg, die Techniken der Rohstoffgewinnung erweitert wurden und sich die erste große gesellschaftliche Arbeitsteilung [MEW 21: 155] entfaltete (vgl. 2.1.1.), traten vielfältig spezialisierte und kombinierte Zweige der bäuerlichen neben solche der jägerischen Produktionsform. Gruppen von Jägern und Sammlern existierten als arbeitsteilig spezialisierte Produzenten teilweise noch lange in Verbindung mit bäuerlichen Gesellschaften. Pflanzen- und Tierproduktion gewährten in steigendem Maße ständig ein relativ sicheres, damit planbares Mehrprodukt, das u. a. in die Austauschsphäre eingebracht werden konnte. Im Zuge dieser Entwicklung vermehrten und stabilisierten sich die zwischengesellschaftlichen Arbeitsteilungen und damit wichtige Bedingungen für die Festigung und Intensivierung der Austauschbeziehungen an den Grenzen der Gemeinwesen kollektiver Eigentümer [MEW 23: 102].

Das Austauschinteresse bäuerlicher Gesellschaften richtete sich ebenfalls auf Bodenschätze, auf deren Gewinnung sich einzelne Gruppen zunehmend – teilweise unter Vernachlässigung der Nahrungsproduktion – spezialisiert hatten (vgl. 2.1.5.). Tauschgüter waren vor allem weiterhin gute Steinsorten und Erdfarben, dazu Salz, Graphit, mit dem Aufkommen der Metallurgie Kupfer, Zinn, Blei, später Eisen. Auch Schmuckmaterialien, wie Steine (Callais, Jadeit u. a.), Muscheln (Spondylusmuscheln), Bernstein, Edelmetalle u. a., wurden in Gebieten natürlichen Vorkommens zum Zwecke des Austauschs gewonnen und aufbereitet. Nahrungsproduzenten tauschten in Übereinstimmung mit den Schwerpunkten ihrer Produktion Fleisch-, Fisch-, Kulturpflanzen- oder Waldprodukte, darunter den begehrten Honig, sowie Erzeugnisse des Hausfleißes. Die damit aus der selbstgenügsamen Produktion gentiler Kollektive erwachsenden zwischengesellschaftlichen Arbeitsteilungen auf der Basis unterschiedlicher natürlicher Produktionsbedingungen brachten Elemente der Warenproduktion hervor. Damit kam – zunächst vereinzelt – der Warenaustausch zwischen individuellen Eigentümern auf. Mit der Zeit wurde für notwendige Waren, wie Stein, Kupfer, Zinn, Salz u. a., der Warenaustausch zu einer regelmäßigen Einrichtung. Er erreichte seit den Frühstufen der bäuerlichen Urgesellschaft, wenn auch in nur bescheidenen Mengen, bereits Kollektive in Entfernungen bis zu mehr als 1.000 km in den Lagerstätten der Rohstoffe.

Mit der zweiten großen Teilung der Arbeit [MEW 21: 159] wurde die Fähigkeit **[277]** einzelner Produzenten zu selbständiger Produktion und Aneignung zunehmend bestimmend, wodurch sich aus den Spezialisten der Gentilkollektive warenproduzierende Handwerker entwickelten (vgl. 2.1.5.). Mit eigenen Produktionsmitteln ausgestattet, verstärkten sie den Warenaustausch zwischen den Kollektiven und trugen ihn in das Innere der gentilen Organisation. Trotz der Zunahme inner- und zwischengesellschaftlicher Arbeitsteilungen und dem Aufkommen von Elementen des Privateigentums (vgl. 2.1.3.) als der Existenzbedingungen der einfachen Warenproduktion erfaßte diese – und dementsprechend der Warenaustausch – in allen Phasen der Urgesellschaft nur einen sehr kleinen, jedoch immer

wichtigeren Teil des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses. Austauschboykotts oder -behinderungen für Rohstoffe konnten Störungen in der Ökonomie gentiler Stämme herbeiführen und kriegerische Auseinandersetzungen auslösen. Dennoch blieb in der gesamten Urgesellschaft die Selbstgenügsamkeit der Produzentenkollektive auf naturalwirtschaftlicher Grundlage vorherrschend. Die Warenproduktion wurde nicht zur Grundlage der Produktionsweise. Veränderungen erfuhren die urgesellschaftlichen Austauschverhältnisse, wenn Gentilgesellschaften in Berührung mit sozialökonomisch entwickelteren Gesellschaften kamen. Warenaustausch und bald darauf Handel bildeten sich in den Grenzzonen aus, wo Händler aus der Klassengesellschaft die Stammesbevölkerung aufsuchten und deren Vertreter auf Märkten im Gebiet von Klassengesellschaften erschienen. Das Bedürfnis nach Produkten fortgeschrittenerer Gesellschaften erwuchs vornehmlich aus dem höheren Gebrauchswert (Gefäße, Metallwaffen, -werkzeuge usw.), oft aus dem Ansehen (soziales Prestige), das sie ihrem Besitzer verliehen (fremdartiger Schmuck, Prunkwaffen und -gefäße, Luxuskleider, Statuetten, Genußmittel, darunter Wein usw.). Dieses Interesse stimulierte bei den Gentilkollektiven die Produktion der Erzeugnisse, die die Vertreter der höher entwickelten Gesellschaften verlangten. Es wirkte als Triebkraft für die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Entwicklung der Produktivkräfte und brachte neue Arbeitsteilungen hervor. Die Gentilgesellschaften gaben Nahrungsmittel (Vieh, Getreide, Waldprodukte, Salz u. a.), Rohstoffe (Metalle, Edelsteine, Felle, Wolle, Sammelprodukte u. a.) und regionale Spezialitäten (Heilkräuter, Gewürze, Kosmetika, Frauenhaar u. v. a. m.). Der Drang nach Warenbeziehungen mit der Klassengesellschaft führte – neben dem Raub von Menschen durch klassengesellschaftliche Sklavenhändler – auch zum Verkauf von Menschen in die Sklaverei durch Angehörige der gentilen Oberschicht [2: 137 ff.] [6]. Der Einfluß der Klassengesellschaften konnte tief in gentile Stammesgebiete reichen. Bernsteinsammler an der Mündung der Wisla vertauschten z. B. ihre Produkte nach den mehr als 700 km entfernten römischen Provinzen (Carnuntum).

Unter kapitalistischen Bedingungen wurden nahezu alle überlebenden Gentilgesellschaften in die Warenwirtschaft einbezogen. Sammler subtropischer Urwaldgebiete, Jäger subarktischer und arktischer Regionen spezialisierten sich teilweise unter Zurückdrängung ihrer Selbstversorgung, brachten Kautschuk, Gummiarabikum, Myrrhe, Weihrauch, Felle u. a. Produkte zum Händler, von dem sie – diskriminiert und in Unkenntnis der Wertrelationen übervorteilt – nötige und weniger dienliche Waren (Alkohol) erhielten. Diese Kontakte förderten die eigenständige Überwindung der Urgesellschaft; in vielen Fällen führten sie zu ihrer Zerstörung.

Entwicklung der Wertformen:

Der einfache Produktenaustausch vollzog sich nach dem Nutzen, den die Tauschgüter für den Empfänger besaßen, noch nicht nach der aufgewendeten Arbeitszeit. Das proportionale Austauschverhältnis war rein zufällig. In dem Maße jedoch, wie in der Gentilgesellschaft einzelne Produkte bewußt für den Austausch erzeugt wurden, begannen sie sich in Waren mit dem Doppelcharakter von Gebrauchswert und Wert zu ver-**[278**]wandeln. Dabei wurde „das quantitative Verhältnis, worin sie sich austauschen, von ihrer Produktion selbst abhängig“ [MEW 23: 103]. Im Austauschverhältnis trat der Wert, das neue, sich entwickelnde gesellschaftliche Verhältnis, zutage. Die Herausbildung des Tauschwertes als Erscheinungsform des Wertes erfolgte seinerseits über mehrere Wertformen, deren Aufeinanderfolge Marx historisch-logisch untersucht hat [MEW 23: 62 ff.].

Beim sporadischen Zusammentreffen zweier vereinzelter Waren erfolgte der Austausch über die einzelne, zufällige oder einfache Wertform. Die eine Ware drückte – zunächst weitgehend zufällig – ihren Wert im Gebrauchswert der anderen aus. Diese Keimform der Wertentwicklung war bereits beim ursprünglichen Produktenaustausch anzutreffen. In der bäuerlichen Gentilgesellschaft vergrößerte sich der Kreis der aufeinandertreffenden Waren, die sich nach Arten und innerhalb der Arten nach Quantität (Menge, Größe usw.) und Qualität unterschieden. Ihr Austausch erforderte die totale oder entfaltete Wertform, bei der sich über eine Vielzahl von Austauschproportionen die Wertgröße und damit der Wertcharakter der Arbeitsprodukte [MEW 23: 89] festigte. Fortschreitende gesellschaftliche Arbeitsteilung sowie Herausbildung individuellen Eigentums – beides nun vor allem mit der Verselbständigung von Handwerkern verbunden – bewirkten die Ausdehnung des gesellschaftlichen Wertverhältnisses. Die Mängel der entfalteten Wertform [MEW 23: 78 f.] führten dazu, den

Kreis der als Äquivalent dienenden Waren einzugrenzen und schließlich eine Ware als allgemeines Äquivalent auszuwählen. So entwickelte sich die allgemeine Wertform. Die ausgesonderte Ware diente – wenn auch noch instabil – allen anderen als Wertausdruck, wurde damit zur Verkörperung des Wertes und erhielt die Funktion von Naturalgeld [4] [5]. Sie mußte möglichst dauerhaft sein, selbst vielseitigen Gebrauchswert verkörpern und vor allem durch Größenunterschiede oder Teilbarkeit Wertrelationen auszudrücken gestatten.

Die Urgesellschaft hat in ihrer konkreten Existenz zahlreiche lokale Formen des allgemeinen Äquivalents hervorgebracht. Verwendet wurden Nahrungsprodukte, vor allem Haustiere, ferner Fisch und Fischprodukte, Getreide, Salz, Tee u. a., oder Schmuckmatenahen, vor allem Schnecken (Kauris u. a.), Korallen, Perlen, Muscheln. Andere regionale Naturalgeldformen bildeten Produkte des Hausfleißes oder des Handwerks, wie Leder, Fehle, Pelze, Leinentücher, Kleidungsstücke, Matten u. a. Mit der Durchsetzung der Metalle rückten Schwarz-, Bunt- und Edelmetalle in diese Rolle. Zu Naturalgeld wurden Barren oder einfache Geräte (Äxte, Beile, Messer, Sicheln, Pflugschare, Angelhaken, Bratspieße [oboloi] usw.), Metallschüsseln, Schmuckstücke (Ringe, Fibeln usw.). Sie konnten bei Bedarf umgeschmolzen oder umgeschmiedet werden. In einem fortgeschrittenen Auflösungsstadium der Urgesellschaft, vielfach unter klassengesellschaftlichem Einfluß, verstärkte sich das Zählen, Wägen und schließlich das Normieren des Naturalgeldes (Muschelschnüre unterschiedlicher Form, Farbe und Länge, Formsalz, Ziegeltee, Säcke mit Kakaobohnen u. a.). Metalle wurden bei zunehmender Bevorzugung der Edelmetalle für diesen Zweck vorbereitet (Gewichtsbarren, gekerbte Drähte) und mit Feinwaagen gemessen: Hacksilber, Goldstaub und -körner (Nuggets).

Die Sprachen vieler Völker bewahren Erinnerungen an die urtümlichen Ausdrucksformen des Wertverhältnisses. Ursprüngliches Viehgeld wird durch etymologische Beziehungen reflektiert: hat. pecus „Vieh“ und pecunia „Vermögen“; got. faihu „Vieh“, „Vermögen“, angelsächs. fehugini „Viehgier“, d. h. „Neid“, sowie engl. fee „Abgabe“; sanskr. rupa „Herde“, das sich in Rupie, der Währungsbezeichnung Indiens u. a. Länder verbirgt, u. v. a. m. Von Pelzen als allgemeinem Äquivalent zeugen alte russische Geldbezeichnungen: Kuny (kunica „Marder“), Bely (belka „Eichhörnchen“) oder Lobki (lobok „Fellchen“). Eine altisländische Münze hieß fisk „Fisch“. An den Zustand des **[279]** Metallwiegens und -normierens erinnern Münz- und Währungsbezeichnungen wie Stater „Gewicht“, Talent „Zugemessenes“, Drachme „Handvoll,“, As, Pound und Livre „Pfund“, Rubel (von rubit’ „abhacken“) sowie andere Termini wie Stipendium (von hat. pendere „abwägen“), Kapital (von lat. caput – „Haupt“ des Großviehs als Wertmesser).

„Die spezifische Warenart nun, mit deren Naturalform die Äquivalentform gesellschaftlich verwächst, wird zur Geldware oder funktioniert als Geld“ [MEW 23: 83]. Diesen Platz eroberten sich historisch die Edelmetalle, vor allem Gold. Streng genommen erfolgte der Übergang von der allgemeinen Wertform zur Geldform erst, als Gold in einem bestimmten Territorium alle anderen besonderen Äquivalente verdrängt und in dieser gesellschaftlichen Funktion eine Monopolstellung errungen hatte. Seine wachsende Bedeutung als Maß der Werte und Maßstab der Preise führte schließlich in der antiken Klassengesellschaft zum Aufkommen geprägter Münzen. Angehörige von Urgesellschaften haben im Kontakt mit Klassengesellschaften schnell den Umgang mit Geld erlernt, doch im Inneren der Stammesgebiete diente es meistens nur der Schatzbildung im Gefolge sozialer Differenzierung oder als Rohstoff für Schmuck. Erst in einem hohen Auflösungsstadium übernahmen Gentilgesellschaften Münzgebrauch und -prägung. Instruktiv ist das Beispiel keltischer Stämme, die seit dem 5. Jh. v. u. Z. teilweise in engem Kontakt mit bzw. sogar im Verband von antiken Staaten gelebt hatten und in deren Warenwirtschaft einbezogen waren. Sie benutzten Münzen, die vereinzelt bald auch in den Stammesgebieten als Zirkulationsmittel verwendet wurden, wo sie aber ein Äquivalent neben anderen bildeten und nicht ausschließlich Verkörperung des Wertes waren. Dies galt auch für Münzen, die der Gentiladel einiger keltischen Stämme seit dem 2. Jh. v. u. Z. – nach dem Aufhören des Zustroms griechischer Münzen – selbst prägen ließ [15: 99 ff.]. Der Übergang von der allgemeinen Wertform zur Geldform mit der Ausbildung der Klassengesellschaft wurde durch die römische Eroberung Galliens abgebrochen.

Verkehr (allgemein vgl. [3]):

Urgesellschaftliche Bevölkerungen waren mit der natürlichen Wegbarkeit ihres Lebensraumes vertraut und erkannten günstige Routen an der Morphologie, am Bewuchs u. a. Merkmalen. Sie nutzten Flußbetten, Terrassenränder, Grenzgebiete von Bodenarten und ähnliche Wegsamkeiten für ihre Schweif- und Wanderzüge, lernten Furten und Pässe kennen. Mit den Stammesgebieten festigten sich auch derartige Verbindungstrassen, die zu natürlichen Wegen und ganzen Wegenetzen wurden [3]. An ihnen entstanden Siedlungen, von denen sich einige zu Zentren des Austauschs entwickelten. Aus solchen Routen gingen verbindende Fernwege hervor, die noch in klassengesellschaftlicher Zeit Bedeutung hatten, wie die „Seidenstraße“, die in mehreren Auffächerungen die altorientalischen Zentren mit Indien und China verband, oder die „Bernsteinstraße“, die vom Delta der Wisła über das Tal der Prosna zum Oberlauf der Oder, über die Mährische Pforte entlang der Morava zur römischen Stadt Carnuntum und weiter zum Nordufer der Adria verlief. Geographen der Klassenstaaten werteten alle Berichte, besonders Reisenotizen von Nutzern solcher Routen, für die Beschreibung der Verhältnisse in den fremden Gebieten und erweiterten damit das Weltbild der Antike. So entstand um 150 v. u. Z. die Erdbeschreibung des Ptolemaios mit zahlreichen Lokalisierungen von Stämmen und Siedlungen in der Germania Magna. Von den als „Poleis“ bezeichneten Siedlungen konnte allerdings nur das an der Bernsteinstraße gelegene Kalisia mit der den Namen bewahrenden polnischen Stadt Kalisz identifiziert werden. Der Bau künstlicher Verkehrswege hat sich in der Urgesellschaft zwar auf Arbeiten zur Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Wegeverhältnisse beschränkt, dabei aber einige respektable Leistungen vollbracht. Sie liegen in der Überwindung sumpfiger Hindernisse durch Erd- **[280]** und Knüppeldämme oder Bohlenwege und in der Überbrückung von Schluchten und Gewässern mit verschiedenen Konstruktionen. Diese reichten von schwankenden Seil-(Lianen-)brücken bis zu festgefügten, teilweise zweispurig befahrbaren Bohlenbrücken, welche von Stämmen im Auflösungsstadium der Urgesellschaft vorwiegend als Teil des Schutzes ihrer in Seen gelegenen Befestigungen angelegt wurden. Von verschiedenen Stämmen wurden auch einfache Uferbefestigungen und Bootsstege als Teile ihrer Produktionsanlagen gebaut.

Als älteste Verkehrsmittel sind Wasserfahrzeuge [13: 45 ff.] bekannt. Floß, Einbaum, Rinden- und Fellboot wurden von Fischern und Meerestierjägern entwickelt. Ihr Antrieb erfolgte mit Paddel oder Riemen. Das Segel ist seit dem 3. Jt. vom Nil belegt [10], war dort aber vermutlich schon im 5./4. Jt. bekannt, wo der häufige Nordwind seinen Einsatz zur Fahrt stromauf ermöglichte. Im Bootsbau entstanden hochseetüchtige Konstruktionen, darunter die ozeanischen Ausleger- und Doppelrumpfboote und im nördlichen Europa Kielboote in Spantenbau mit geklinkerter Beplankung. Große Bedeutung für den Landtransport erlangte nach der urtümlichen menschlichen Trageleistung (Frau des Jägers, „Träger“) die Nutzung von Zug-, Last-(Pack-) und Reittieren. Jägervölker verwendeten besonders in kalten Zonen Hunde für Lastentransport und Zugleistung (Hundeschlitten). Bauern und Viehzüchter zogen große Tiere dafür heran, züchteten Arten speziell für Verkehrsleistungen und schufen durch Kastration ruhige, starke Zugtiere. Der Lastenverkehr wurde bis zum Karawanentransport entwickelt. Der Einsatz von Zugtieren erfolgte schrittweise in Abhängigkeit vom Stand der Schirrtechnik zunächst für Rutschen und Schleifen, später auch für Schlitten und in Zusammenhang mit der Erfindung des Rades für zwei- und vierrädrige Karren und Wagen [14] [17] [18]. Nach dem Scheibenrad (5./4. Jt.) wurde in der altorientalischen Klassengesellschaft das Speichenrad mit Nabe (wahrscheinlich Anfang 2. Jt.) entwickelt und von einzelnen Gentilgesellschaften übernommen. An speziellen, umweltlich gebundenen Verkehrsmitteln brachten Gentilgesellschaften Schneeschuhe verschiedener Form (Schneereifen, schmale Laufbretter) mit Stöcken zum Abstützen und Abstoßen, Gleitkufen aus Knochen („Schlittknochen“ [1]) für Personen und Lasten sowie Schlitten für verschiedene Zwecke hervor.

Literatur:

1. *Barthel, H. J.:* in: Alt-Thüringen 1968/1969 (10), S. 205 ff.; 2. *Büttner, Th.:* Geschichte Afrikas. T. 1, Berlin 1976; 3. *Cole, S. M./Childe, V. G./Digby, A.:* in: A History of Technology. Bd. 1, Oxford 1955; 4. *Einzig, P.:* Primitive Money. Oxford 1951; 5. *Gerloff, W.:* Die Entstehung des Geldes und die Anfänge des Geldwesens. Frankfurt a. M. 1947; 6. *Grünert, H.:* in: EAZ 1969 (10), S. 501 ff.; 7. *Ders.:* in: Von der archäologischen Quelle zur historischen Aussage. Berlin (im Druck); 8. *Jahn, M.:*

Gab es in der vorgeschichtlichen Zeit bereits einen Handel? Berlin 1956; 9. *Koslow, G. A.:* Die Warenproduktion in ihren Anfangsstadien. Berlin 1960; 10. *LeBaron Bowen jr., R.:* in: Antiquity 1960 (34), S. 117 ff.; 11. *Masson, V. M.:* in: VI 1973, H. 1, S. 78 ff.; 12. *Ders.:* in: Ėkonomika i social'nyj stroj drevnich obščestv. Leningrad 1976, S. 73 ff.; 13. *Neukirchen, H.:* Seefahrt gestern und heute. Berlin 1970; 14. *Putschke, W.:* Sachtypologie der Landfahrzeuge. Berlin (West)/New York 1971; 15. *Schlette, F.:* Kelten zwischen Alesia und Pergamon. Leipzig/Jena/Berlin 1976; 16. *Schulze-Thulin, A.:* Intertribaler Wirtschaftsverkehr und kulturökonomische Entwicklung. Meisenheim a. Glan 1973; 17. *Smolian, J.: in:* EAZ 1964 (5), S. 1 ff.; 18. *Tarr, L.:* Karren, Kutsche, Karosse. Berlin 1970; 19. *Exchange Systems in Prehistory.* New York 1977.

Heinz Grünert **[281]**

2.1.3. Eigentumsverhältnisse

Alle Aussagen über Eigentumsverhältnisse der Urgesellschaft vor dem Jungpaläolithikum, für die keine Vergleichsmaterialien der Ethnologie zur Verfügung stehen, sind nur Vermutungen, die aufgrund retrospektiver Schlüsse und theoretischer Überlegungen gewonnen werden [8].

In der Urgeschichte mögen im Verlauf des langwährenden Menschwerdungsprozesses erst dann Vorstellungen über Eigentum entstanden sein, als zunehmend bewußtere Handlungen die sich vermehrenden Arbeitstätigkeiten bestimmten. Bei den Altmenschen-Horden des ausgehenden Mittelpaläolithikums war wahrscheinlich das Bewußtsein von den Urformen des Eigentums zur Geltung gekommen: Verhältnis zu Boden, Instrument, Lebensmittel [MGr 399]. Die Okkupation des Hordenterritoriums war durch seine gemeinsame Verteidigung gegen fremde Horden erkannt worden. Sie bildete die Grundlage für den Besitz am allgemeinen Arbeitsmittel aller Mitglieder. Die wenigen Arbeitsmittel und Waffen wurden vom einzelnen hergestellt und somit auch von ihm angeeignet und verwendet [MGr 375 f., 385, 391] [MEW 21: 155]. Lagerplatz und Lagerfeuer waren als Gemeinschaftsangelegenheiten sicherlich in der Obhut der Hordenältesten (vgl. [1: 359 ff]).

In der jägerischen Gentilgesellschaft des Jungpaläolithikums entwickelten sich klar erkennbare Eigentumsverhältnisse. Gemeinschaftliches und persönliches Eigentum traten besonders wegen der allmählichen Vermehrung von Produktions- und Konsumtionsmitteln hervor. Die durch Exogamie und vermehrte Arbeitstätigkeiten verursachte stärkere Sozialisierung bewirkte ein eindeutiges Erkennen der Gentilgruppe an ihrem Territorium und seinen Naturvorkommen durch Anerkennung natürlicher Grenzmarken (Fluß, Berg, einzelner Baum oder Fels, Waldrand o. ä.) seitens benachbarter Gemeinwesen [19: 43 f.] [26: 187 f.] [29: 2 f.] [31: 11 f.]. Eine geregelte Nachbarschaftsbeziehung führte im Falle von verwandten Gruppen zur saisonalen gegenseitigen Nutzung von Jagd- und Sammelrevier und Rohstoffvorkommen. Bei überreichlichem Nahrungsanfall wurden von der angestammten Gentilgruppe sowohl benachbarte als auch entferntere Gruppen, sogar feindliche, zu gemeinsamen Verzehr eingeladen [21: 17 f., 35 f.] [26: 55 f., 110 ff.]. Während reichlichen Wild- oder Fruchtaufkommens wurden große Gemeinschaftsunternehmen der Jagd bzw. des Sammelns veranstaltet. Ihre Erträge dienten zum Unterhalt von zeitweiligen Stammesvereinigungen und Festlichkeiten zwecks Initiation und Klärung vieler anderer Gemeinschaftsangelegenheiten. Das Bewußtsein vom Stammesterritorium entwickelte sich [29]. Rohstoffvorkommen (Steinbrüche, bestimmte Holzvorkommen, Rötel, Salz o. ä.) wurden vom Eigentümer-Stamm weitergetauscht oder durch Fremde für Gegengaben oder -leistungen genutzt [6: IX f.] [16: 395] [31: 87]. Die Gegenstände, die im Produktenaustausch gewechselt wurden, waren in der Regel persönliches Eigentum einzelner.

Das Gemeinschaftsprinzip oder der Kommunismus der jägerischen Gentilorganisation war naturwüchsig entstanden und beruhte auf der notwendigen gemeinsamen Lebensfürsorge, die wegen der Primitivität und Unvollkommenheit der Produktivkräfte nicht aufgehoben werden konnte. Es wurde bewußt von den Gentilgruppen geübt, indem jede individuelle oder teilkooperative Arbeit als Teil der urgemeinschaftlichen Gesamtarbeit betrachtet wurde. Das einzelne Mitglied war aufgrund seiner blutsverwandtschaftlichen Gentilzugehörigkeit selbstverständlich Miteigentümer oder aufgrund seiner Heiratsverwandtschaft Mitnutzer am Gentilterritorium [MGr 376, 389 ff.]. Es eignete sich das selbsterarbeitete Produkt unmittelbar an, nahm Werkzeug, Gerät und Waffen in persönliche Verwendung und

gab von Lebensmitteln an die Gemeinschaft oder Familie **[282]** ab, nahm wiederum von den Erträgen anderer und der Gemeinschaft [MEW 21: 155] [21: 35 f.] [26: 244 ff.] [29: 4 f.]. Ständiges Geben und Nehmen war eins der hervorragenden Eigentumsprinzipien der Urgesellschaft auf all ihren Entwicklungsstufen. Kamen natürliche Lebensmittel reichlicher oder kärglicher, vor, dann lebte eine dichtere Bevölkerung eng beieinander oder eine geringere weit verstreut auseinander, weshalb die Besitznahme des gemeinschaftlichen Gentilterritoriums in unterschiedlicher Weise erfolgte. Die Wirtschaftseinheiten bzw. Haushaltungen konnten von der zeitweiligen Vereinigung ganzer Stämme bis zur Zerstreuung in einzelne Familien reichen.

Das persönliche Eigentum an Waffen und Gerät war entsprechend der geschlechtlichen Arbeitsteilung auf allen Stufen der Urgesellschaft bei Mann und Frau verschieden. Während in diesem Stadium die Frau mit Grabstock und Sammel- und Tragbehältern aus Netz, Korb oder Holz, gegebenenfalls Reibstein und Läufer, die geringere Ausrüstung besaß, war der Mann als Jäger und Fänger mit Pfeil und Bogen bzw. Speer und -werfer, Harpune, Keule, Schlinge, Steinmesser, Feuerzeug ausgerüstet [19: 9 ff.]. Mit der Handhabung der Jagdwaffen, die zugleich Kriegsausrüstungen waren, war die reale Machtstellung der männlichen Seite der Gentil- und Stammesgemeinschaften gegenüber der weiblichen gegeben. Größere Geräte, wie etwa Fangnetze oder feste Tierfallen, gehörten der Jägergruppe gemeinsam. Der Frau gehörten Einzelhütte oder -windschirm, die sie zu errichten hatte, die Lokalgruppe besaß Gemeinschaftshütten. Die einfache Kleidung aus Fell oder Rinderbast wurde oft von den Frauen angefertigt. Vom in der Obhut des Lagerältesten befindlichen Feuer wurde auch der Brand für das Einzelfeuer der Kleinfamilie abgenommen. Da jeder einzelne seine persönlichen Gegenstände selbst herstellte, war ein Vererben nur wenig sinnvoll. Oft wurden Lager, Hütte und persönliche Habe des Verstorbenen im Stich gelassen oder auch verbrannt. An die nächsten männlichen bzw. weiblichen Nachkommen in der Gentilgruppe wurde eventuell besonders Wertvolles weitergegeben [3: 239] [19: 69 ff.].

Mit der teilweise seßhaft betriebenen Fischerei und Erntewirtschaft sowie der entwickelten Meerestierjagd wurde das Eigentum an Ausrüstung und Wohnstatt vermehrt. In dieser Vermehrung zeigt sich eine wesentliche Eigentumsentwicklung der Urgesellschaft, die auch in den fortschreitenden Stufen anhält [18: 453]. Zu den bisherigen Gerätschaften und Waffen trat mannigfaltiges Ernte-, Fischfang- und Verarbeitungsgerät wie schwere Harpune, Angel, Reuse, Fangzaun, Kescher, Trockengestell, Erntekorb, Stapelbehälter, Mörser, das Boot, das je nach Typ Einzel- oder Gemeinschaftsboot und damit Einzel- oder Gemeinschaftseigentum war, der Hund als Helfer, Schlitten, Schneeschuh und Transportschleife, die stabilere Hütte und das einfache Haus [13: 197 ff.] [14: 41 ff.] [15: 158 ff.]. Feste Haus-, Fang- und Ernteplätze ließen die Familie als Wirtschaftseinheit stärker hervortreten. Die Bewertung von Grund und Boden im Territorium verschob sich zugunsten der geeigneten Fang- und Erntegebiete, die man teilweise in fremden Stammesgebieten aufsuchen durfte [13: 167 f.] [33: 72 f.]. Der tribal- oder gentilgemeinschaftlich erarbeitete Fischerei- oder Ernteertrag wurde auf die Familienhaushalte ausgeteilt, Vorräte von diesen angelegt. Teilweise wurden von den Familien bestimmte Fischfangplätze, Erntefelder oder Fruchtbaumstandorte des Gentilgebietes separat in Besitz genommen und genutzt. Überschußerträge von einzelnen Sippen bzw. Familien bildeten die zeitweilige Grundlage für Reichtum an Nahrung und materiellen Gütern. [13] [14: 66 f.] [15: 3 ff., 247 ff.] [33: 69 ff., 110 ff.]

Die Entstehung des Bodenbaus und der Viehzucht verursachte wesentliche Veränderungen des territorialen Eigentums der Urgesellschaft. Während die jägerische Urgesellschaft des gentile bzw. tribale Territorium über das Jagdtier in Besitz nahm und es weiträumig ausbeutete, wurde unter den Bedingungen des Bodenbaus die Nutzung eingeengt. **[283]** Rodung, Bodenbearbeitung, Pflanzung sowie die bäuerliche Viehzucht entrissen dem Jagdrevier gewisse Landstücke. Die natürliche Inbesitznahme des Bodens erfolgte von seiten des Bauern über die Kulturpflanze. Der spezialisierte Viehzüchter oder nomadische Hirte nahm über die Herde Besitz am Weideland und damit am Boden. Die viehzüchterische Produktionsform duldete Jagdtier und Jagd nicht im unmittelbaren Produktionsbereich, und sie schloß sich auch gegenüber dem Ackerbau aus. Diese drei produktionstechnischen Formen der Okkupation des Territoriums und Bodens waren zugleich Entwicklungsstufen der urgesellschaftlichen

Wirtschaft und unterschieden sich ökonomisch sozial als verschiedene Eigentumsformen der Urgesellschaft [MGr 386, 390, 393 ff.]. Sie schlossen sich als bestimmende Produktionsweisen einander aus, konnten jedoch in kombinierten Wirtschaftsformen [17] symbiotisch bzw. arbeitsteilig gemeinsam bestehen und verschiedene Wirtschaftstypen abgeben [32].

Mit dem bäuerlichen Dorfflecken (Gemeindesiedlung, Felder, Höfe, Häuser) bildete sich das Grundeigentum aus, das sich mit zunehmender Seßhaftigkeit immer mehr rechtlich befestigte. Das Gentilterritorium, das Gemeineigentum war [MEW 8: 501] [16: 414 ff.] [34: 95 ff], erfuhr jetzt eine Dreiteilung: Dorf mit Haus- und Hofstellen, kultivierter Boden, restliches Gemeindeland. Haus- und Hofstellen waren Eigentum der Gemeinschaft, die sie eingerichtet hatte und oft über Generationen nutzte, wie Sippe, Sippenteil, Großfamilie, Mehr- oder Einzelfamilie. Das Familiengehöft wurde zu einer ersten Quelle des Privateigentums an Grund und Boden [MEW 19: 404]. Die Feldfluren waren nach dem Bedarf und eventuell nach dem Verdienst der sie bewirtschaftenden Einheiten aufgeteilt und befanden sich in deren Besitz, etwa der Sippengruppe eines Dorfes oder von Groß- oder Einzelfamilien. Gewöhnlich hatte jede einzelne Frau ihr Feld und verfügte über dessen Erträge, auch Vieh befand sich im persönlichen Eigentum [2: 66] [34: 93, 97]. Neu- und Umverteilungen der Ackerfluren wurden vorgenommen, oft blieben Feldflächen auch über Generationen in Benutzung von einer Familie [30: 219 ff.] [34: 97]. Aufgrund des Gemeinschaftsprinzips und der gegenseitigen Hilfe wurden die schweren Arbeiten von vornherein in Kooperation oder in gemeinschaftlichen Werkgruppen nacheinander bei den einzelnen Besitzern durchgeführt [2: 41] [16: 416]. Die Ernteerträge gingen an die einzelnen Haushaltungen [5: 102 ff.]. Die übrigen Gebiete des gemeinschaftlichen Gentilterritoriums waren unmittelbares Gemeinland, auf dem als Nebengewerbe Jagd, Fischfang und Sammeln betrieben und auch Vieh gehalten wurde. Wie sich das dörfliche Siedlungssystem festigte und häufiger Neugründungen erfolgten, bildete sich die gentilgesellschaftliche Dorfgemeinschaft als Eigentümer der Dorf- und Sippenländereien. Jedes Mitglied, jede Familie hatte Anspruch auf Nutzung des Landes, dabei kamen der Dorfgründerfamilie aus dem aus Arbeit resultierenden Erstanspruch besondere Pflichten und Rechte zu; eventuell entstanden dadurch erste innere ökonomisch soziale Schichtungen [24: 34 ff.] [30: 207 ff.] [35: 27 ff., 131 ff.]. Die Familienwirtschaft hatte zur Folge, daß aus dem Sippen- und Dorfland die von Groß- oder Einzelfamilien zum Anbau genutzten Landteile traditionsgemäß in deren Besitz verblieben. Seine Nutzung war vererbbar geworden; starb die Familienlinie aus, fielen diese Teile an die Gemeinschaft zurück. Pflanzte beispielsweise ein Mann einen Fruchtbaum auf dem brachen Boden eines anderen, so behielt er den Anspruch auf den Baum und seine Erträge [1: 366] [30: 219 ff.], weil das Land Gemeineigentum der Sippe war.

Nach dem urgesellschaftlichen Aneignungsgesetz trat die Frau als Pflanzerin wirtschaftlich in den Vordergrund und gewann hohe Wertschätzung als Arbeitskraft. Die gleichberechtigte Rolle der mütterlichen Sippe bildete sich schließlich bis zur mutterrechtlichen Pflanzerkultur und zum matrilinear vererbten Gentilterritorium aus. Die **[284]** Frauen wurden Träger der Wirtschaftseinheit und der Familienhaushaltung [1: 367] [16: 415] [18: 59 ff., 462]. Stärker wirkte die väterliche Gens ein im Falle kriegerischer Eroberungen und Frauenraub durch andere Stämme [24: 52 f.] oder bei der Kombination des Bauerntums mit Jagdwesen bzw. Viehzüchterei [17]. In der weiteren Entwicklung traten Arbeitsleistungen und Herrschaftsansprüche des Mannes stärker hervor (Großrodung, flächenhaftes Umbrechen des Bodens, Pflugbau, Viehzucht) und die vaterrechtliche Ackerbau-Viehzüchter-Kultur mit der alleinigen patrilinearen Vererbung des Gentilterritoriums.

Das Familieneigentum als eine Form urgesellschaftlichen Gemeineigentums und das persönliche Eigentum waren entsprechend der angewachsenen Produktions- und Konsumtionsmittel reicher geworden. Vor allem war die kombinierte Bodenbau-Viehzucht-Wirtschaft durch neolithische Steingeräte, Töpfereierzeugnisse, Artikel des Spinnens und Webens, Waffen verschiedener Art, Holz- und Bodenbaugerätschaft, Ernte- und Vorratsbehältnisse und Transporteinrichtungen, stabilere Häuser, Kleidung, Schmuck, Kultgerät verschiedener Art u. a. m. gekennzeichnet. Frauen, aber auch auf dieser Stufe vereinzelt auftretende Sklaven, galten als persönliches Eigentum des Besitzers. Selbsterarbeitete Anteile an Pflanzen- und Viehproduktion oder Gebrauchsgütern konnten von der eingeheirateten Ehehälfte persönlich verwendet werden. Es konnte an persönliche Erben, in den Warentausch oder in

Geschenkfeste gegeben werden. Beim Erbnachlaß fielen die Witwen an die Erben [30: 223 f.] [34: 112 f.]. Mit Austausch und entfalteter Wertform war der Reichtum an Gütern, Schmuck, Vieh, Frauen usw. auch ein echter Reichtum der Sippe, der Familie und des einzelnen geworden. Derartige persönliche bewegliche Habe bildete eine der Quellen für Privateigentum [24: 54] [34]. Das Vieh gehörte den bäuerlichen Wirtschaftseinheiten und Haushaltungen, wobei die Zucht, wenn auch nicht immer die Versorgung, Sache des Mannes war. Die Verwertung fiel gewöhnlich unter die gentilgemeinschaftlichen Verteilungsregeln. Als ein besonderer Wert kam es bei Festen, Bestattungen, Ernten, Gastmahlen u. ä. oft dem ganzen Gemeinwesen zugute. Das Weiden der Tiere erfolgte auf dem Gemeinland von Gemeinde, Gens bzw. Stamm. Die Anzahl der Tiere eines Mannes oder seiner Familie galt als ein bedeutender Ausweis des Reichtums (Naturalgeld) (vgl. 2.1.2.). Häuptlinge und andere führende Persönlichkeiten waren die Wohlhabendsten und hatten Leistungen für das Gemeinwesen zu erbringen. Wer am meisten besaß, hatte auch wieder am meisten der Gemeinschaft zu geben. Soziales Prestige und eine hohe soziale Stellung verbanden sich damit. Ein reiches Familien- oder Sippenoberhaupt konnte sich mehrere Ehefrauen leisten, deren Arbeitsanteile seinen Reichtum vermehrten. Er spornte auch seine Sippengenossen, vielleicht Abhängige bzw. Sklaven an, mit Vieh, materiellen Wertobjekten und Arbeitsleistungen zum Reichtum der Großfamilie oder Sippe beizutragen [22] [24: 54] [30: 207 ff.] [34].

Von dieser bäuerlichen Eigentumsgrundlage aus gestaltete sich auch das Eigentum bei den gentilen Viehzüchtern und Nomaden. Aufgrund des in großer Ausdehnung erforderlichen Weidegebietes war das ganze Stammesterritorium Gemeineigentum. Gentilterritorien konnten funktionell eher zum Stammeseigentum zusammenwachsen oder gebildet werden als bei bäuerlichen Stämmen. Die Interpretation mancher Forscher, das Hirtenterritorium sei grenzenlos und die Nomaden hätten kein Territorialeigentum, ist eine Fehleinschätzung. Unterteilungen konnte das Stammesgebiet durch Nutzung bestimmter Räume von seiten einzelner Unterstämme oder Sippengruppen erfahren. Je nach Vegetationsgrundlage wurden bestimmte Zonen des Stammesterritoriums zu unterschiedlichen Zeiten genutzt (z. B. Sommer-, Winterweide oder Vertikalbewegung in Gebirgsgebieten) [11: 8 ff.] [28: 32 f.]. Teilweise wurden begrenzte Landschaften als Territorien von Einzelgruppen angesehen, in denen sie die Vorzugsrechte von Eigentümern, nicht aber die **[285]** Ausschließlichkeitsrechte ausübten. Das traf vor allem auf die lebenswichtigen Wasserstellen in Steppen- und Halbwüstengebieten zu, die, obwohl diesen örtlichen Gruppen gehörend, vom ganzen Stamm, ja teils für Gegenleistungen bzw. Entgelt auch von Nachbarstämmen mitbenutzt werden konnten. Unter den späteren Bedingungen privatwirtschaftender reicher Nomadenhäupter waren die Viehleihe an verarmte Stammesgenossen und die Okkupation von Wasserstellen eine der wesentlichen Quellen zur Abhängigmachung und Ausbeutung der eigenen, ursprünglich freien Stammesgenossen [10: 46 ff.] [28: 129 ff.].

Das Vieh, wie Pferd, Kamel, Schaf, Ziege, Yak, Rind und Esel, war entsprechend den gentilen Erarbeitungs- und Aneignungsregeln teils Gemeineigentum von Familiengruppen und Einzelfamilien, teils persönliches Eigentum einzelner. Eigentumszeichen waren oft Brandmarken, die Stammes- oder Familiengruppe kennzeichneten [17: 163 f.]. Gewöhnlich kannte jeder Nomade seine Tiere. Erbliche Teilung und Weitergabe der väterlichen Herde an die Söhne stellte eine Realisierung des Familiengemeineigentums an Vieh dar [17: 28, 195] [23: 106 ff.]. Weide und Schutz der Tiere erfolgten bei entsprechenden ökologischen Verhältnissen in der Vereinigung größerer Herden (Stammes-, Familiengruppe), die sich ebenso wie das Stammesterritorium in der Obhut und unter dem Schutz des ganzen Stammes befanden. Viehraub war eine übliche Erwerbsart von Eigentum geworden. Gelegentlich wurden bestimmte Herden als Gemeinschaftsherden des Stammes angesehen, ein Umstand, aus dem auf das ehemalige Gentileigentum an Vieh geschlossen wird [20]. Bei den Nomaden galt die stete Vergrößerung der Herden als soziale Pflicht. Derartiger Reichtum als eine Form der Schatzbildung und bedeutsame bewegliche Habe war eine der Quellen für das spätere Privateigentum. Er wurde vor allem von Gentil- und Stammeshäuptern erworben, die damit ihr soziales Ansehen erhöhten. Gleichzeitig diente er für den Unterhalt von Gästen und die Ausstattung von Stammesfesten [28: 136]. Zum Austausch gegen Landwirtschaftsprodukte standen Vieh und Einzelgeräte zur Verfügung. Die gehobene patriarchalische Stellung des Familienoberhauptes erlaubte es, weniger besitzende

Verwandte zur Arbeit an der größeren Herde heranzuziehen, bald auch Sklaven oder Lohnhirten [17: 30 ff.] [28: 131 f.]. Die materiellen Produktions- und Konsumtionsmittel wie Reit-, Fahr- und Transportausrüstung, Gefäße, Handwerkszeug, Zelt, Jurte u. a. waren Familien- bzw. persönliches Eigentum derjenigen, die es herstellten bzw. benutzten.

Hohe Produktivität und Möglichkeit der Reichtumsbildung haben bei den gentilen Ackerbauern und Viehzüchtern die ständige Überproduktion zwecks Anhäufung von Reichtum zur Institution werden lassen, die ihren besonderen Ausdruck im Verdienstfestwesen hatte. Zwischen den einzelnen Gentil- und Familienhäuptern entspann sich ein Wettbewerb. Wer mit Hilfe seiner engeren Familie und seiner Verwandten die meisten Produkte an Nahrungsmitteln, Vieh-, Gebrauchs- und vor allem Wertgegenständen (Naturalgeld) erzeugte, konnte im Rahmen eines Rangfestes, einer Totenfeier, eines Erntefestes o. ä. einen höheren sozialen Grad erreichen. Damit anerkannte das Gemeinwesen seine Leistung, die in Festessen, Vernichten von Vieh und anderen Wertobjekten und Geschenken an die Festteilnehmer, die entsprechend ihrer sozialen Stellung geringer oder reichlicher waren, bestanden. Derartige Verdienstfeste, bei dem der Geber gewöhnlich allen Reichtum für einen höheren sozialen Rang offener oder exklusiver Gesellschaften weggab, bildete eine Verwertung urgesellschaftlicher Art. Zur Unterstützung des Reichtumserwerbs war ein ausgedehntes Leihsystem entwickelt worden. Eigentum an Schmuck, Prunkwaffen, Schweinen usw. wurde gegen fünfzig- oder hundertprozentigen Aufschlag an einen künftigen Festgeber geliehen [4] [5] [22] [34].

Die im gentilen Gewande erzeugten Reichtümer an beweglicher Habe wurden bald zur **[286]** privaten Verwertung verwendet: Schaffung und Unterhalt einer Gefolgschaft, Kriegführung zum Reichtumserwerb (vgl. 2.1.7.), Erwerb vieler Arbeitsehefrauen bzw. Sklaven, Sicherung eines Monopols über die heiratsfähigen Frauen, Schaffung persönlicher Machtinsignien, Vergöttlichung und Kastenabsonderung, Errichtung von verherrlichenden Kultbauten, Betreiben spezieller Handwerksproduktion für den privaten Handel. Mit dieser produktiven Verwertung begann der eigentliche Übergang zum ausbeutenden Privateigentum. Diese progressiven Vorgänge in der Schicht reicher Gentilhäupter wandelten auch die Produktion und Gesellschaft im Ganzen um, und so wurde mit der Tradition die Tradition gebrochen [MEW 21: 60]. Aus den anerkannten Stammes- und Sippenführern wurden die über Eigentum verfügenden Patriarchen und Despoten [MEW 23: 252] [9: 108 ff.] [12: 10 ff.]. Über das bebaute Land, das in den Perioden der frühen Klassengesellschaften Gemein- und Gemeindeeigentum blieb, begann die herrschaftliche Verfügung und der Zwang zu Abgaben [9: 126]. Der besondere Familienbesitz an Land wurde gefestigt, Landvergaben privaten Charakters begannen. Die gentilen Blutsbande spielten später nicht mehr die herrschende Rolle im Dorf, eine Situation, die Marx mit dem Begriff Ackerbaugemeinde kennzeichnete [MEW 19: 386 ff.]. Aus dem tribalen oder gentilen Gemeinland, für Jagd und Weide verwendet, wurde in der Folgezeit von ökonomisch und sozial Mächtigen Sondereigentum herausgeschnitten und als Belohnung für Kriegsdienste, zur Vergrößerung der Eigenwirtschaft u. a. verwendet. Familienbesitz und Sonderrechte am Gemeinland waren später Ausgangspunkt für Privateigentum an Grund und Boden eines sich sozial neu bildenden herrschaftlichen Adels [MEW 8: 500 f.; 21: 162] [12: 15] [16: 423 ff.].

Literatur:

1. *Birizet-Smith, K.:* Geschichte der Kultur. Zürich 1946; 2. *Dittmer, K.:* Allgemeine Völkerkunde. Braunschweig 1954; 3. *Eylmann, E.:* Die Eingeborenen der Kolonie Südaustraliens. Berlin 1908; 4. *Friedrich, A.,* in: Völkerforschung. Bd. 5, Berlin 1954; 5. *Führer-Haimendorf, Chr. v.:* Die nackten Nagas. Leipzig 1947; 6. *Greenway, J,.* in: The Anthropologist looks at Myth. Austin/London 1966; 7. *Guhr, G.,* in: EAZ 1969 (10); 8. *Ders.* in: Jahrbuch des Museums für Völkerkunde Leipzig. Bd. 28, Berlin 1972; 9. *Karsten, R.:* Das altperuanische Inkareich und seine Kultur. Leipzig 1949; 10. *König, W.:* Die Achal-Teke. Berlin 1962; 11. *Ders.* in: Hirtennomaden und Viehzüchter. Leipzig 1973; 12. *Krämer, A.:* Die Samoa-Inseln. Bd. 1, Stuttgart 1902; 13. *Krause, A.:* Die Tlinkit-Indianer. Jena 1895; 14. *Krause, F.:* Die Kultur der kalifornischen Indianer. Leipzig 1921; 15. *Lips, E.:* Die Reisernte der Ojibwa-Indianer. Berlin 1956; 16. *Lips, J. E.:* Vom Ursprung der Dinge. Leipzig 1951; 17. *Merker, M.:* Die Masai. Berlin 1904; 18. *Morgan, L. H.:* Die Urgesellschaft. Stuttgart/Berlin 1921; 19. *Nippold, W.:* Die Anfänge des Eigentums bei den Naturvölkern und die Entstehung des

Privateigentums. Gravenhage 1954; 20. *Peršic, A. I.:* in: SE 1955, H. 4; 21. *Petri, H.:* Sterbende Welt in Nordwest-Australien. Braunschweig o. J.; 22. *Rivers, W. H. R.:* The History of Melanesian Society. Bd. 1-2, Cambridge 1914; 23. *Schinkel, H.-G.:* Haltung, Zucht und Pflege des Viehs bei den Nomaden Ost- und Nordostafrikas. Berlin 1970; 24. *Schmidt, M.:* Die Aruaken. Leipzig 1916; 25. *Schmidt, W.:* Das Eigentum auf den ältesten Stufen der Menschheit. Bd. 1-3, Münster/Westf. 1937-1942; 26. *Schott, R.:* Anfänge der Privat- und Planwirtschaft. Braunschweig o. J.; 27. *Sellnoze,, W.:* Gesellschaft – Staat – Recht. Berlin 1963; 28. *Stein, L.:* Die Šammar-Ğerba. Berlin 1967; 29. *Strehlow, C.:* Das soziale Leben der Aranda- und Loritja-Stämme. Bd. 1, Frankfurt/M. 1915; 30. *Tessmann, G.:* Die Pangwe. Bd. 1-2, Berlin 1913; 31. *Thomson, D. F.:* Economic Structure and the Ceremonial Exchange Cycle in Arnhem Land. Melbourne 1949; **[287]** 32. *Thurnwald, R.:* Die menschliche Gesellschaft. Bd. 1, Berlin/Leipzig 1931; 33. *Treide, D.:* Die Organisierung des indianischen Lachsfangs im westlichen Nordamerika. Berlin 1965; 34. *Vicedom, G. F.:* Die Mbowamb. Hamburg 1943; 35. *Zell, R.:* Entwicklungsformen der Territorialgemeinschaft in Vietnam im 19/20. Jahrhundert. Berlin 1973.

Günter Guhr

2.1.4. Gesellschaftsformen

Mit den von der prähistorischen Archäologie geborgenen Bodendenkmälern steht für die Urgeschichte kein unmittelbares Quellenmaterial zur Erforschung der urtümlichen menschlichen Gesellschaftsformen zur Verfügung. Erst die Parallelisierung ethnographischer Berichte verschiedener Entwicklungsstufen mit jungpaläolithischen, neolithischen und metallzeitlichen Befunden gestattet die eigentliche Erforschung der Urgesellschaftsformen mit den Quellen der Ethnologie. Aus dieser Wissenschaft kommen viele Begriffe, Systeme und Entwicklungsdarstellungen der Gesellschaftsformen [12]. Für das ältere und das mittlere Paläolithikum, für die nur archäologische Quellen zur Verfügung stehen, sind zur Erkenntnis der Gesellschaftsformen Hilfskonstruktionen notwendig. Sie bestehen im vorsichtigen Übertragen von Formen des Zusammenlebens einerseits „nach oben“ aus der Tiersoziologie, besonders der Verhaltensweise der Menschenaffen, und andererseits „nach unten“ aus den blutsverwandtschaftlichen Organisationsprinzipien urgesellschaftlicher Stämme. Diese Arbeitsweise konnte erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jh. angewendet werden, als Zoologie und Ethnologie voll ausgebildet waren [MEW 21: 40 f., 474 ff.]. Doch schon lange vorher war die Frage nach den Anfängen der menschlichen Gesellschaft gestellt worden, weil ihre Antwort stets dazu diente, die bestehenden Sozialverhältnisse und Eigentumsformen zu begründen und ihre Existenz zu befestigen. Schrifthistorisch und in der Gegenwart bekannte Organisationsformen dienten zur Beantwortung der Frage nach den Urgesellschaftsformen, die stets mit der ideologischen Auseinandersetzung verknüpft war und ist, beispielsweise zwischen den Vertretern der herrschenden Klasse des Feudaladels und denen des aufstrebenden Bürgertums oder der bürgerlichen und marxistischen Ideologie oder des Klerus und der Wissenschaft. Die heute angewendeten und dargestellten Begriffe und Systeme ursprünglicher Gesellschaftsformen sind in verschiedenen Etappen der Forschung gebildet worden, aus denen heraus sie am ehesten zu verstehen sind.

Schon die frühe Aufklärung stellte dem Geblütsrecht des Adels das Naturrecht des einzelnen Menschen entgegen. Dieses Recht wurde soziologisch mit dem Naturzustand des Menschen begründet, der eine logische Abstraktion aus den Grundstrukturen der frühbürgerlichen Markt- und Handelsgesellschaft war [23: 34]. Das einzelne Individuum wurde an den Anfang der Menschheitsentwicklung gestellt (Rousseau, Hobbes). In der Wirtschaftstheorie bezeichneten Smith und Ricardo den vereinzelten Wilden als Urjäger und Urfischer, seine Waffen und Werkzeuge als privates bürgerliches Eigentum [36: 131] (Kritik dazu [MGr 5] [MEW 23: 90]). Bald wurde den abstrakten Konstruktionen widersprochen, und gestützt auf die Kenntnisse von Wilden bzw. Barbaren genannten Naturvölkern wurde am Anfang der Menschheit das Leben in Gruppen, Horden oder Gesellschaften angenommen [2: 21, 24] [8: 481]. Bedeutsames Vorbild war Aristoteles (Politika 1253a 18 ff.), der die Gesellschaft logisch als den frühesten Zustand des Menschen herausgestellt hatte. Erste umfassende Entwicklungsschemata, die die **[288]** bisher erkannten Entwicklungs- und Sozialstufen anordneten, fanden sich mit Wildheit, Barbarei, halbe und volle Aufklärung [24: 16 f.] oder mit Wildheit, Patriarchat, Barbarei, Zivilisation [4: 29 ff.].

Die Geschichtswissenschaft folgte der biblischen Schöpfungslegende und sah am Anfang der Menschheitsgeschichte das Urelternpaar Adam und Eva, die einzelne Familie, das patriarchale Prinzip und die zum Stamm erweiterte Familie. Nach diesen Grundlagen der organischen Staatslehre wurden Familie, Stamm und Staat als natürliche Wachstums- und Entwicklungsreihe angesehen [32: 205]. Das Familienleben wurde zur Kennzeichnung der natürlichen und uranfänglichen sozialen Anlage des Menschen herangezogen [2: 24]. Als ein Zustand des Überganges war das patriarchalische Verhältnis gedacht, in welchem die Familie zu einem Stamm oder Volk gediehen war. Es ging über das natürliche Band seiner Grundlage, d. h. die Blutsverwandtschaft, hinaus. Im patriarchalischen Stamm – dessen Vorbild die altisraelitischen Zustände waren – bildeten Familie, Gesellschaft und Staat noch eine Einheit [9: 118 f.]. Marx und Engels folgten in ihren ersten soziologischen Arbeiten („Deutsche Ideologie“, 1844) den Auffassungen vom Familien- und patriarchalen Stammwesen und setzten eigentumsgeschichtlich das Stammeseigentum als Gemeineigentumsform auf die Stufen von Jagd und Fischfang, Viehzucht und Ackerbau [MEW 3: 22]. Die indischen und anderen Orientstudien führten sie seit 1853 dazu, zwischen Stammwesen einerseits und Antike und Feudalwesen andererseits klarer zu unterscheiden und an die Stelle des Patriarchalismus die asiatische oder die indische Gemeinde bzw. die asiatische Produktionsweise zu setzen, in der sich die Auflösung des Stammwesens vollzog [MGr 376] [MEW 9: 129 ff., 220 ff.; 13: 8]. Daraus ging u. a. Marx’ Theorie der Ackerbaugemeinde hervor [6]. Später übernahmen Marx und Engels die Gentiltheorie von Morgan.

Die moderne Erforschung der urtümlichen Sozialorganisation begann mit den Untersuchungen von Bachofen [1] und Maine [19]. Beide gingen von bekannten Zuständen aus und konstruierten rückwärtsschreitend Stufenfolgen, die von einfachen zu komplizierteren Gesellschaftsformen fortschritten. Maine, vom Römischen Recht und dem Alten Testament ausgehend, zog nur die indo-europäischen Völker zum Vergleich heran, weshalb er die urgeschichtlichen Stufen vaterrechtlich organisiert darstellte. Aus der primitiven Einzelfamilie am Anfang entwickelte sich durch natürliches Wachstum der Bevölkerung die Gens, dann der Stamm und schließlich der Staat. Bachofen entdeckte durch den Vergleich der Sozialverhältnisse von Völkern, die den Griechen benachbart waren, mit Verhältnissen, die in der griechischen Mythologie zu erkennen sind, mutterrechtliche Verhältnisse vor dem historischen Vaterrecht der Antike, was zu einer Revolutionierung des bisherigen urgeschichtlichen Sozialbildes führte. Unterste Stufe der Entwicklung war der Hetärismus mit Verhältnissen der Promiskuität und einem ursprünglichen Kommunismus. Eine Revolte der Frauen brachte mit mutterrechtlicher Familie und Eigentum das Mutterrecht hervor, das sich bis zur Gynäkokratie in der Familie und dann im Staat entwickelte, die schließlich gestürzt und vom Vaterrecht abgelöst wurde. Die bekannte Oresteia-Trilogie des Aischylos wurde als wesentlicher Nachweis des Übergangs vom Mutterrecht zum Vaterrecht herangezogen. Die erste speziell ethnologische Theorie von McLennan [22] brachte Begriffe wie Exogamie, Endogamie und Totemismus. Von primitiven Stammesgruppen („stock groups“) promiskuen Charakters verlief die Entwicklung zur Exogamie, zum Mutterrecht und zur Einzelehe, die wegen Frauenmangel und Weiberraub eingeführt wurde. Die sichere Vaterschaft setzte, vom anwachsenden Privateigentum gefördert, das Vaterrecht durch. Lubbock schuf den Begriff Gruppenehe („communal marriage“) [18], wonach alle Männer und Frauen eines Gemeinwesens miteinander verheiratet waren. Sie bildete den ursprünglichen Zustand der Ehe und wurde **[289]** als Promiskuität verstanden, teils auch als vorgeschriebene Ehen ganzer Gruppen oder Klassen miteinander. Nach diesem Gruppenprinzip soll die Entwicklung von einer geschlossenen Sozialeinheit mit Promiskuität zur sukzessiven Aufspaltung in Hälften, dann in Vierteln und in Achteln und so fort, bis schließlich zur Einzelehe, vor sich gegangen sein (vgl. [29: 160 f.]).

Diese Grundlagen waren gelegt (dazu auch [MEW 21: 474 ff.]), als Morgan [25] [26] die Rolle der menschlichen Verwandtschaftssysteme und die exogame Blutsverwandtschaftsorganisation entdeckte und beschrieb. Er nannte diese Organisation nach der frühhistorischen griechischen und römischen Verwandtengruppierung (genos, gens) Gentilorganisation [26]. Sie wird auch nach dem schottischen Clan oder der germanischen Sippe bezeichnet. Er unterschied zwei Grundformen der Gesellschaftsverfassung. Die ursprüngliche begann sich nach seiner Periodisierung etwa in der Mittelstufe der Wildheit herauszubilden, bestand auch über alle Stufen der Barbarei, sie war gentil und nach

Personen organisiert. Ihr entsprach das mit der Exogamie verbundene sogenannte ganovanisch-turanische Verwandtschaftssystem. Er nannte diese Urgesellschaft societas. Die spätere, historische Gesellschaft, die mit der Zivilisation begann, war politisch und nach dem Landgebiet organisiert, beruhte auf dem Privateigentum und bildete einen Staat. Er bezeichnete sie als civitas. Das Verwandtschaftssystem verlor in der civitas die die Gesellschaft organisierenden Funktionen und nahm auf der Grundlage der monogamen Familie beschreibenden Charakter an. Marx und Engels nahmen diese grundlegende Erkenntnis in ihre Geschichtstheorie auf. [MEW 21] [43]

In den 100 Jahren seit der Darstellung der Gentilgesellschaft durch Morgan sind viele Ergänzungen, aber auch Korrekturen zu den Verwandtschaftssystemen und den Formen der Blutsverwandtschaftsorganisation gemacht worden [16] [17] [21] [27] [28] [30] [37] [38] [40] [41] [42]. Die Kenntnisse von den Verwandtschaftssystemen sind weiter ausgebaut und zahlreiche Gentilorganisationen beschrieben worden. Jedoch haben die Grundergebnisse von Morgan ihre Gültigkeit behalten, weshalb eine zusammenfassende Darstellung auch heute noch von seiner Analyse der irokesischen Gentilgesellschaft und dem sogenannten ganovanisch-turanischen Verwandtschaftssystem (irokesisches [27]) auszugehen hat.

Anders verhält es sich mit der Rekonstruktion der Entwicklungsstufen der Familie, bei der sich Morgan eng an die Ergebnisse der Vorgänger anlehnte. Er hatte sie bis an den Uranfang der Menschheitsgeschichte vorgenommen, weshalb auch die Familienformen vorgentile Urgesellschaftsformen bildeten. Den Widerspruch zwischen dem Gruppencharakter der Verwandtschaftstermini und der praktisch geübten Einzelpaarung bei der Mehrzahl der von ihm untersuchten Stämme erklärte er mit der These, daß die Nomenklatur einen älteren Zustand als die Eheform widerspiegele, weil sie sich langsamer als diese verändert habe [26: 337]. Daraus glaubte er das vermeintliche Gesetz der stets weiteren Einengung des Kreises der möglichen Heiratspartner begründet zu haben. Aus einem Zustand der Horde mit Promiskuität soll sich die Entwicklung zunächst zur sogenannten Blutsverwandtschaftsfamilie, die die Ehepaarung nur noch in der gleichen Generation erlaubte, vollzogen haben. Wegen schädlicher Inzuchtfolgen wurde die Ehe zwischen Bruder und Schwester verboten, wodurch die Gruppenfamilie, die Gesellschaft auf dem Geschlecht beruhend, entstand. Die Unkenntnis der individuellen Vaterschaft soll zur Organisation dieser ersten Familien- und Gesellschaftsformen nach der mütterlichen Abstammung geführt haben. In der Gruppenfamilie haben sich die Voraussetzungen für die Entstehung der Exogamie und damit der Gens ausgebildet, durch die dann Familien- und Urgesellschaft nicht mehr zusammenfielen. Es entstanden als Formen ohne besondere Verwandtschaftssysteme die Paarungsfamilie und später die patriarcha-**[290]**lische Familie, woraus sich die monogame Familie entwickelte, die für das Endstadium der Gentilgesellschaft und die Zivilisation kennzeichnend wurde (Kritik vgl. bes. [17] [41] [40], neue Gesichtspunkte [7] [21]). Weil die urgeschichtlichen Gesellschaftsformen vor der Gentilgesellschaft nur mutmaßlich sein können [34], bleibt dieses Entwicklungsbild von Morgan trotz ethnologischer Fehler als eine logische Möglichkeit bestehen, ebenso wie neuere Hypothesen, etwa die These von der Haremsfamilie [35] oder der Promiskuitätsherde [3]. Allen soziologischen Erwägungen entgegen steht allerdings die häufig vorgetragene Auffassung von einer erschaffenen kleinen Einzelfamilie, die als Urfamilie und Urstaat am Anfang der Urgeschichte gestanden haben soll [13] (vgl. dagegen auch [21] zur Nuklearfamilie).

Entsprechend der retrospektiven Anerkennung des ethnologischen Materials bis zum Jungpaläolithikum bestand die Gentilorganisation über Perioden des Jäger-Sammler-Fischertums, des Bodenbauer- und Viehzüchterwesens, der ursprünglichen Nomadenstufe bis zum entwickelten Bauerntum mit Anfängen des Handwerks und der sozialen Schichtung – einschließlich der patriarchalischen Sklaverei. Diesen Wirtschaftsstufen gemäß veränderte sie ihre sozial organisierende und regulierende Rolle. Sie entstand mit der Exogamie, die die Heirat von Bruder und Schwester ausschloß. Die von Morgan vorangesetzte Hordengesellschaft wird dem heutigen Forschungsstand gemäß als vorgentile Periode bezeichnet [25] [26]. Die angenommene ursprüngliche mutterrechtliche Ordnung der Gentilgesellschaft (vgl. [14: 116]) wird heute nicht mehr vertreten, weil die jägerischen Stämme derartige Verhältnisse nicht kennen [27: 186] [42: 74 ff.]. Als Organisationsformen der Gentilgesellschaft werden Gens, Phratrie und Stamm angesehen, die eine „organische Reihe“ bilden. Entsprechend dem

Wachstum der Bevölkerung konnte eine Gentilgesellschaft durch Neubildung von Gentes, Phratrien, ja selbst Abspaltung neuer Stämme ausgeweitet werden. Die Vereinigung ursprünglich verwandter Stämme zu Stammesbünden, die Morgan seit der Unterstufe der Barbarei ansetzte, beruhte auf der Blutsverwandtschaft ihrer Gentes und auf dem Vertrag, ein Moment der späteren politischen Gesellschaft. Morgan bezeichnete den Bund als eine zur militärischen Demokratie fortgeschrittene Gentilorganisation [26], deren Prinzipien Marx und Engels im besonderen zustimmten [MEW 21: 159] [43]. Als Verfassungsorgan besaß diese Art der Gentilgesellschaft neben der Gentilversammlung (Keim des Parlaments) und dem Rat der Vorsteher (Keim einer Regierung) den ständigen Heerführer (Keim der Exekutive). Schließlich führte die Verschmelzung der im Bund vereinigten Stammesbevölkerung zum Volk oder zur „Nation“ [26].

Die Gens (Clan, Sept, Sippe, Geschlecht o. a. [MEW 21: 127 ff.]) bildete die Grundzelle der Gentilgesellschaft. Sie war auf gemeinschaftlichem Territorium nach dem Abstammungsprinzip als mütterliche oder väterliche Linie und nach bestimmten Regeln der Außenheirat ihrer Mitglieder organisiert. Gewöhnlich mußten die Heiratsfähigen je nach Matri- bzw. Patrilokalität ihre angestammte Gentilgruppe verlassen, d. h. auch die heimatliche Lokalgruppe (Jäger), Lagergemeinschaft (Nomaden) oder das eigene Dorf (Bauern). Abstammungs- und Heiratsbeziehungen bildeten wichtige wirtschaftliche Verbindungen, die zu verschiedenen Abgaben und Hilfeleistungen innerhalb und zwischen den gentilen Lokalgruppen oder Dörfern verpflichteten [33] [40]. Da die Außengesetze mit der Nomenklatur des Verwandtschaftssystems festgelegt wurden, reichte diese über die eigene Gens hinaus und umfaßte eine ganze Gentilvereinigung bzw. einen Stamm gleichen Dialektes. Der Gruppencharakter der Termini zeigte an, daß die jeweilige Eheschließung eines einzelnen Paares oder einer polygynen oder polyandrischen Vereinigung nur die Realisierung einer vorausgesetzten Verbindung von zwei, drei, vier oder mehr Gentes war. Die Heirat war neben der Abstammung das ent-**[291]**scheidende Mittel zur Gesellschaftsbildung [5: 159 ff.] [30] [40: 167]. Die Gens konnte niemals für sich bestehen, ohne ihren spezifischen Charakter, der durch die Exogamie festgelegt war, zu verlieren. Sie war niemals Familie, denn die Familie war aus Partnern zweier verschiedener Gentes, Moities oder Heiratsklassen gebildet worden. Über die Periode der Gentilgesellschaft war die Familie in der Regel Paarungsfamilie, konnte aber auch polygamen bzw. gerontokratischen Charakter besitzen [30] [31], nahm mit der Privateigentumsbildung patriarchalische Züge an. Die Frage nach der Ursache der Exogamie hat verschiedene Hypothesen hervorgebracht, etwa von der Raubehe bis zum ökonomischen Tausch. Nach der Auffassung, daß seit Urzeiten eine natürliche Bruder-Schwester-Meidung in der Mutter-Kind-Familie bestanden habe, weitete mit dem Wachstum der Familiengruppe dieses Meidungsprinzip die kleine Gruppe zu größeren Exogamiegemeinschaften aus [10] [15]. Die Erklärung für die Exogamie muß nicht von der Familie her genommen werden [21]! Wesentlich für ihre soziologische Funktion war der Zwang, sich benachbarte Gruppen verwandt zu machen, dadurch friedliche und ökonomische Beziehungen in einem größeren Sozialverband herzustellen. Die einfachste Form der Außenheirat bestand in zwei miteinander heiratenden Gentes, die, wenn sie sich erweiterten und vermehrten, den ganzen Stamm in zwei Hälften (Moities) teilten. Morgan bezeichnete die ursprüngliche „Muttergens“ mit dem griechischen Begriff Phratrie. Diese Dualorganisation teilte die Stämme nach komplementären Dualismen ein. Die Exogamie gestattete, weitere Sozialgruppen anzugliedern – etwa durch unilaterale oder doppelt bilaterale Heiratsverbindungen – und die Gentilvereinigung und den Stamm zu erweitern. Angliederungen brachten entsprechende Unterteilungen hervor (Sektionen, Subsektionen, Phratrien).

Geographische, wirtschaftliche und konkret historische Gründe bewirkten die Art und Weise der örtlichen Niederlassung der Gens. Morgan [26] hatte sich nicht besonders mit der Orts- und Territorialgemeinschaft der Gentilorganisation beschäftigt, weil er die Blutsverwandtschaftsgesellschaft und ihre Verfassungsorgane als qualitativ eigene Gesellschaft begründete (gegen Vorwürfe verteidigt ihn [11]). Gewöhnlich bildeten die Mitglieder einen Gens mit ihren jeweiligen Ehepartnern Wohn- und Siedlungsgemeinschaften und damit Wirtschaftseinheiten und Haushaltungen bei Bewußtheit ihres angestammten Territoriums. Wohn- und Siedlungsgemeinschaften hatten – obwohl familial gebildet – daher stets gentilen Charakter. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen konnte eine ganze Gens mit ihren Partnern geschlossen siedeln oder sich weit zerstreuen, so in Familiengruppen, Weilern,

Hirtenscharen, in extremen Fällen bis zur Einzelfamilie. Soziales Regiment und persönliches Eigentum wurden von den Männern an die männlichen Nachkommen und von den Frauen an die weiblichen weitergegeben. Deshalb wurde unter Matrilinearität neben der weiblichen Stammlinie (Mutter-Tochter) die männliche Reihe (vom Mutterbruder auf den Schwestersohn) und unter Patrilinearität neben der männlichen Stammlinie (Vater-Sohn) die weibliche Reihe (von der Vaterschwester auf die Brudertocher) gerechnet. Blutrache, gegenseitige Hilfe und gemeinsame Abwehr, Namensgebung, Adoption, Anerkennung oder Wahl eines Gentilvorstehers bzw. Rats, Gentilkult und Anteil am Stammeskult, evtl. ein gemeinsamer Begräbnisplatz bestätigten die Gens als grundlegenden Gesellschaftskörper des Stammes. Morgan bezeichnete sie daher auch als *die* Urgesellschaft (vgl. [26: 318]).

Mit der bäuerlichen Siedlung entwickelte sich die Dorfgemeinschaft gentilen Charakters. Sie besaß Gemeineigentum am Boden und regelte die Angelegenheiten ihrer Glieder auf natürliche Weise. Beim Zerfall des blutsverwandtschaftlich-gentilen Zusammenhanges und der Entstehung der Familienwirtschaft für private Rechnung, die oft von der patriarchalischen Großfamilie durchgeführt wurde, veränderte sich ihre innere Struktur. **[292]** Die Dorfgemeinde behielt das Obereigentum an gemeinsamem Grund und Boden oder auch bedeutende Reste desselben direkt bei; das Ackerland kam in erblichen Besitz der Familien, für die sich allmählich das Prinzip von Nachbarn herausbildete. Sie waren noch in traditioneller Herkunft und schon aufgrund vertraglicher Übereinkommen miteinander organisiert und regelten ihre Angelegenheiten nach außen gemeinsam. Dieses Gemeindewesen bildete am Ende der Urgesellschaft und zu Beginn der Staatsgesellschaft eine allgemeine Entwicklungsstraße der Gesellschaftsformen. [MGr 375 ff.] [MEW 9: 171 ff., 220 ff.; 13: 21; 23: 92] [20], auch [39: 248 ff.] Marx bezeichnete es später mit dem Begriff Ackerbaugemeinde [MEW 19: 384 ff.] [10: 128].

Für die Erkenntnis der Gesellschaftsformen der Horden- und Gentilperiode ist die von Marx und Engels dargelegte Dialektik der gesellschaftlichen Existenz und ihres Entwicklungsprozesses entscheidend [MGr 27, 375 ff.] [MEW 3: 20 ff., 60 ff.; 21: 27 f., 152 ff.]. Alle gesellschaftliche Entwicklung kommt aus der Naturwüchsigkeit. Auf jeder Stufe der Urgeschichte muß ein natürliches Gemeinwesen vorausgesetzt werden, welche Form es auch gehabt haben möge. Ein hypothetisches Hordenstadium muß daher auf natürlichen Institutionen beruhend erschlossen werden: Paarung, Mutter-Kind-Familie, Schutz von Mutter-Kind, Sicherung der Horde nach außen, Bevölkerungszahl und Hordengröße entsprechend ökologischer Bedingungen sowie geographischer oder Revier-Begrenzung, Realisierung der Dominanz u. ä. Faktoren. In diese Naturwüchsigkeit, die sich selbst mit fortschreitender Menschheitsentwicklung veränderte, schob sich allmählich immer stärker die Organisation nach der Arbeit ein, und Produktionsverhältnisse entfalteten sich. Zunächst im Gewand der Blutsverwandtschaftsorgane funktionierend (engere Jagdbande, geschlechtliche Arbeitsteilung, Verteilung an Heiratsverwandte, Stammeskooperation bei großen Treibjagden), löste sie sich langsam von ihr ab (z. B. Austausch persönlichen Eigentums, Privatwirtschaft der Familie, Sonderbesitz an Land, Reichtumserzeugung für private Verwertung) und bestimmte schließlich die Formen der Gesellschaft. Diese wurde am Ende der Urgesellschaft nach Privateigentum, territorialer Gliederung (Ortsstamm, Dorfgemeinde, Provinz), Berufskasten usw. in einem politischen Gemeinwesen organisiert. Die doppelte Art der Produktion, die Produktion von Lebensmitteln und die Produktion von Menschen, bedingt die gesellschaftlichen Einrichtungen. Die Urgesellschaftsformen waren mit den familialen Mitteln der Abstammung und Heirat zunächst von der Erzeugung der Menschen bestimmt. Doch setzten sich schließlich Einrichtungen und Formen durch, die aus der Produktion von Lebensmitteln herrührten. Die aus den Geschlechts- und Familienbeziehungen resultierenden Einrichtungen und Sozialformen verloren in der Folgezeit ihren, die gesellschaftliche Organisierung bestimmenden Charakter [MEW 21: 473 ff.].

Literatur:

1. *Bachofen, J. J.*: Das Mutterrecht. Stuttgart 1861; 2. *Ferguson, A.:* Abhandlungen über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Jena 1923; 3. *Feustel, R.:* Urgesellschaft. Weimar 1975; 4. *Fourier, Ch.:* Theorie der vier Bewegungen und der allgemeinen Bestimmung. Frankfurt/M. 1966; 5. *Guhr, G.*: Heirat und Verwandtschaftssystem bei den Aranda, Berlin 1963; 6. *Ders.,* in: Jahrbuch des Museums für Völkerkunde Leipzig. Bd. 28, Berlin 1972; 7. *Ders.,* in: Entstehung des Menschen

und der menschlichen Gesellschaft. Berlin 1978; 8. *Günther, F.:* Die Wissenschaft vom Menschen. Gotha 1906; 9. *Hegel, G. W. F.:* Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte. Bd. 1, Berlin 1970; 10. *Hellwald, F.:* Die menschliche Familie. Leipzig 1889; 11. *Hildebrandt, H.-J.:* Einführung in: L. H. Morgan, Die Urgesellschaft. Lollar/Lahn 1976; 12. *Kabo, V. R.,* in: EAZ 1976 (16); 13. *Koppers, W.:* Die Anfänge des menschlichen Gemeinschafts-**[293]**lebens. Mönchen-Gladbach 1921; 14. *Koswen, M. O.:* Abriß der Geschichte und Kultur der Urgesellschaft. Berlin 1954; 15. *Layard, J.,* in: Institutionen in primitiven Gesellschaften. Frankfurt/M. 1968; 16. *Lévi-Strauss, G.:* The Elementary Structures of Kinship. London 1969; 17. *Lowie, R. H.:* Primitive Society. London 1929; 18. *Lubbock, J.:* Origin of Civilization. London 1870; 19. *Maine, H.:* Ancient Law. London 1861; 20. *Ders.:* Village Communities. London 1871; 21. *Makarius, R.,* in: Current Anthropology 1977 (18), Nr. 4; 22. *McLennan, J. F.:* Primitive Marriage. Edinburgh 1865; 23. *Medick, H.:* Naturzustand und Naturgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Göttingen 1973; 24. *Meiners, Ch.:* Historische Vergleichung ... Bd. 1-3, Hannover 1793-1794; 25. *Morgan, L. H.:* Systems of Consanguinity and Affinity of the Human Family. New York 1871; 26. *Ders.:* Die Urgesellschaft. Stuttgart/Berlin 1921; 27. *Murdock, G. P.:* Social Structure. Toronto 1966; 28. *Olderogge, D. A.,* in: Current Anthropology 1961 (2), Nr. 2; 29. *Penniman, T. K.:* A hundred years of anthropology. London 1952; 30. *Rivers, W. H. R.:* Kinship and Social Organization. London 1914; 31. *Rose, F. G. G.:* Kinship, Age Structure and Marriage of Groote Eylandt. Berlin 1960; 32. *Schmidthenner, F.:* Zwölf Bücher vom Staate. Gießen 1839; 33. *Sellnow, I.:* Grundprinzipien einer Periodisierung der Urgesellschaft. Berlin 1960; 34. *Sellnow, W.:* Gesellschaft – Staat – Recht. Berlin 1963; 35. *Semjonow, J. J.,* in: SW/GB 1966, H. 8; 36. *Smith, A.:* Eine Untersuchung über das Wissen und die Ursachen des Reichtums der Nationen. Bd. 1, Berlin 1963; 37. *Sternberg, L. J.,* in: Proceedings of the 18. Intern. Congr. of Americanists, 1912; 38. *Ders.:* Semja i Rod u Narodov Severo-Vostočnoj Azii. Leningrad 1933; 39. *Thomson, G.:* Frühgeschichte Griechenlands und der Ägäis. Berlin 1960; 40. *Thurnwald, R.:* Werden, Wandel und Gestaltung von Familie, Verwandtschaft und Bünden. Berlin/Leipzig 1932; 41. *Westermarck, E.:* Geschichte der menschlichen Ehe. Jena 1893; 42. *African Systems of Kinship and Marriage.* London/New York/Toronto 1964; 43. *The Ethnological Notebooks of Karl Marx.* Assen 1972.

Günter Guhr

2.1.5. Handwerk

Handwerk ist die von der Nahrungsproduktion weitgehend arbeitsteilig getrennte und in einfacher Warenproduktion vorwiegend manuell betriebene Erzeugung von Arbeits- und Konsumtionsmitteln. Es bildet eine charakteristische Produktionsform vorkapitalistischer Klassengesellschaften. Seine Wurzeln liegen in den entwickelten Stufen der bäuerlichen Gentilgesellschaft. Technisch beruht es auf den Handfertigkeiten urgesellschaftlicher Jäger, Sammler, Bauern und *Hirten, die überwiegend in* selbstgenügsamer Produktion ihren Eigenbedarf an Geräten, Waffen usw. deckten. Der Entwicklungsstand *urgesellschaftlicher* Technologie und Ergologie ist durch die allseitige Auswertung materieller Hinterlassenschaften (Produkte, Werkzeuge, Werkstätten) und das Studium der Produktion bei lebenden Völkern der Urgesellschaft auf archäologischer und ethnographischer Grundlage relativ gut erforscht und mehrfach zusammengefaßt worden (u. a. [141 [26] [30] [31] [32]).

In der Urgeschichtsforschung wird die Produktion von Geräten, Waffen usw., die vor dem Aufkommen des warenproduzierenden Handwerks und neben ihm im Rahmen naturalwirtschaftlicher Kollektive betrieben wurde, vielfach als Hauswerk (mißverständlich auch Haushandwerk, Haus- oder Familiengewerbe) bezeichnet [1]. Bereits in der Jägergesellschaft konnten aus individueller Geschicklichkeit und zeitweiligem Aus-**[294]**schluß von anderer Tätigkeit (z. B. nach Jagdunfall) Spezialisierungen bei der Geräteherstellung als Formen naturwüchsiger Arbeitsteilung aufkommen. Spezialisierte Produzenten befriedigten mit bestimmten Produkten den Bedarf ihres Kollektivs. Auftretende Überschüsse konnten ausgetauscht werden (vgl. 2.1.2.).

Die Entfaltung der Produktivkräfte in der auf Pflanzen- und Tierproduktion beruhenden Wirtschaft führte zu verstärkten Spezialisierungen in den Zweigen der hauswerklichen Gebrauchsgüterproduktion. Mit zunehmender Verfügung über die mobilen Produktionsmittel und die Produkte ihrer

Tätigkeit gingen aus den Spezialisten Handwerker hervor. Sie lebten entweder im Ergebnis stammesmäßiger handwerklicher Arbeitsteilung als Handwerkerkollektive in abgesonderten Siedlungen oder als separate Handwerker in den Dorfgemeinden. Indem sie die auf eigene Rechnung hergestellten Produkte austauschten, wurden Anfänge der zweiten großen Teilung der Arbeit vollzogen [MEW 21: 159] [11] und die Keime des Warenaustauschs verstärkt, die bereits aus zwischengesellschaftlichen Arbeitsteilungen hervorgegangen waren (vgl. 2.1.2.). Die handwerklichen Produzenten der Urgesellschaft deckten in häufig nur zeitweiliger, oft saisonaler Tätigkeit den bescheidenen Bedarf an einigen Produkten der sich weithin selbstgenügsam versorgenden Produktionskollektive (Familien o. ä.) eines begrenzten Gebietes und arbeiteten in der Regel nur auf Bestellung. Ihre Fertigkeiten wurden gewöhnlich in den Handwerkerkollektiven bzw. -familien bewahrt, tabuiert, in vielfältigen Formen kultisch verbrämt und manchmal sogar mystifiziert. Teilweise entstanden aus handwerklicher Arbeitsteilung Wurzeln des Kastenwesens.

Einzelne Handwerker siedelten sich in den ökonomischen, politischen und kultischen Zentren der Stämme (Burgen, Tempel, Oppida usw.) an oder wurden gewaltsam dort angesiedelt. Diese Zentren entwickelten in unterschiedlichem Maße frühstädtischen Charakter mit Marktfunktion, und in ihnen vollzogen sich eventuell mögliche Berührungen mit höher entwickelten Gesellschaften am stärksten. Einerseits konnten Handwerker ihre Produktion auf dem Markt realisieren. Andererseits eignete sich die Oberschicht – vielfach unter dem Mantel alter gentiler Verhältnisse – in wachsendem Maße Produkte der Handwerker an und verwendete sie gemäß gentiler, aber bereits deformierter Traditionen zur Ausstattung ihrer Gefolge, als Tauschmittel, als Reserve, zur Ausrüstung von Festen, Opfern usw. sowie zur eigenen Konsumtion. Erst mit der Überwindung der Urgesellschaft erhielt das Handwerk die Voraussetzung zur vollen Entfaltung.

Steinbearbeitung [7] [28] [31: 128 ff.]:

Aus einfachen ein- und zweiseitig zugeschlagenen Geröllgeräten entwickelten Ur- und Altmenschen einfache, zweckmäßige Gerätformen zum Schneiden, Stechen, Schaben usw. (Faustkeile, Abschlaggeräte), die wahrscheinlich jeder nach Bedarf selbst anfertigte. Die zunehmend spezialisierten Jägergruppen seit dem Jungpaläolithikum entfalteten große Fertigkeiten in der Steintechnologie. Nach Versuchen mit nahezu allen vorkommenden Gesteinen wurde hartes, leicht spaltendes, scharfkantiges Material (Feuerstein, Hornstein, Obsidian, Quarzit u. a.) bevorzugt ausgewählt und verarbeitet. Von zielgerichtet vorbereiteten Rohsteinen wurden schmale Klingen heruntergeschlagen, die geeignetsten durch vielfältige Techniken der Oberflächen- und Kantenbearbeitung („Retusche“) Zu differenzierten Spezialgeräten (Schaber, Stichel, Bohrer, Messer, Spitzen und Bewehrungen für Lanzen, Speere, Pfeile usw.) weiterbearbeitet und mit anderen Materialien (Knochen, Holz) kombiniert. Aus Felsgestein wurden Kleinplastiken hergestellt (u. a. Venusstatuetten). hohe technische Meisterschaft der Produkte und die Anlage archäologisch erforschter Werkplätze erlauben Schlüsse auf die Tätigkeit von Spezialisten.

Unter den Bedingungen von Pflanzenanbau und Haustierzucht wurden die Stein-**[295]**werkzeuge vervollkommnet und neue hervorgebracht (Äxte, Beile, Erntemesser, Wirtel usw.) sowie Waffen und Schmuckstücke (Armringe, Perlen) aus Felsgesteinen, gelegentlich aus Halbedelsteinen, hergestellt. Auch die Bearbeitungstechniken wurden verbessert und erweitert. Sägen [15], Schleifen und Durchbohren mittels der Schleifwirkung feuchten Sandes oder Steingruses [21] setzten sich allgemein durch. Anfängliche Vollbohrung wurde durch die produktivere Hohlbohrung ersetzt. Zur Bewegung der Schleifmittel dienten Drillbohrer, Schleifpendel u. a. einfache Maschinen. Mit diesen Techniken bildeten Steinwerker – z. B. im nördlichen Europa – Kupfergeräte (Äxte, Dolche) einschließlich technologischer Details (Gußnähte) nach. Bäuerliche Urgesellschaften brachten auch Anfänge von Steinarchitektur (Megalithbauten, Menhire, Stonehenge) und Großplastik hervor. Andernorts wurden Steingefäße durch Auspicken und -schleifen hergestellt. In Südostasien spielten Schiefergeräte eine große Rolle. Spezialistenproduktion sowie die Gewinnung von Stein im Bergbau erreichten einen hohen Stand.

Die Durchsetzung metallener Werkzeuge verringerte die Funktion der Steingeräte, die jedoch nie ganz verschwanden (Grobhämmer, Keile, Amboßsteine). Als Schleifstein und Mühle wurden dem Stein neue Anwendungsgebiete erschlossen. Nachdem einfache Reibemühlen und Quetschen schon

in entwickelten Stadien der Sammel-(Ernte-)wirtschaft aus Felsgestein angefertigt und von frühen Bauern verbessert worden waren, erfolgte die Herstellung von Steinmörsern und Handdrehmühlen mit passendem Unter-(Boden-) und Oberstein (Läufer) sowie zweckmäßiger Schärfung durch Spezialisten, aus denen Handwerker hervorgingen. In den Spätstadien der Urgesellschaft verstärkte sich der Steinbau von Terrassen, Befestigungen, Tempeln und Wohnbauten bzw. deren Fundamenten. Stellenweise wurden Steinbrüche angelegt und Ziegel als künstliche Steine aus Lehm geformt und schließlich gebrannt.

Holztechnik [7] [31: 128 ff.]:

Aufgrund der Vergänglichkeit von Holz sind archäologische Nachweise seiner Anwendung und Technologie äußerst lückenhaft. Bereits für die Frühstufen der Menschheitsgeschichte sind einfache Holzgeräte (Knüppel, Wühlstock) zu vermuten. Aus dem Mittelpaläolithikum sind Lanzen mit zugeschnittener, im Feuer gehärteter Spitze bekannt. Die Vielfalt hölzerner Schäftungen, Gerätschaften und Waffen nahm in den entwickelten Jägerkulturen (seit Jungpaläolithikum) beträchtlich zu, besonders in waldreichen Gebieten (Wurfspeer mit Speerschleuder, Pfeil und Bogen, Keule, Wurfholz, Blasrohr, Fischspeer, Reuse, Fischzaun, Floß, Einbaum usw.). Offenbar erfolgte die Herstellung in der Regel von den Benutzern selbst. Die Anforderungen bäuerlicher Produzenten erweiterten den Umfang des Holzgeräts und seine Technologie. Zahlreiche neue sowie weiterentwickelte Produktionsinstrumente und Waffen bestanden zu wesentlichen Teilen (Schäftungen für Beile, Äxte u. a. Geräte) oder ganz (Grabstock, Spaten, Worfelschüssel, Mörser, Pflug, Spindel, Webstuhl, Joch) aus Holz, ebenso ein großer Teil des häuslichen Gebrauchsgeräts (Schalen, Teller, Löffel, Mulden, Tröge, Kästchen, Spanschachteln). Neue umfangreiche Anwendungsbereiche wurden dem Holz erschlossen in der Architektur (Hausbau in Pfosten-, Block- u. a. Technik, Brunnen u. a. Nebenanlagen, Schalungen, Umzäunungen, Befestigungen von Palisaden bis zu ausgedehnten material- und arbeitsintensiven Burganlagen), in der Anfertigung von Möbeln (Tisch, Stuhl, Klappstuhl, Truhe, Kasten usw.) sowie im Bau von Verkehrsanlagen und Verkehrsmitteln (vgl. 2.1.2.). Mit großem Formenreichtum wurden neben der Verzierung des Alltagsgeräts Kunstwerke aus Holz geschaffen, darunter Masken, Kultfiguren u. a. Ritualgegenstände.

Die Holzbearbeitung war in den ethnographisch erforschten Urgesellschaften viel-**[296]**fach Männerarbeit. Die Grundtechnologien wurden in unterschiedlicher Perfektion von allen beherrscht. Dazu gehörten besonders das Fällen der Bäume, das Spalten mittels Keilen, das Aushöhlen (Einbaum, Trog, Baumsarg) mit Brand, Drechsel, Meißel u. a. Werkzeugen sowie Schleifmitteln, das Schnitzen mit Stein-, später Eisenmessern u. a. Höhere Anforderungen stellten die Holzverbindung (zuerst im Wortsinn durch „Binden“ und „Nähen“), das Biegen und Strecken (Speere). Rutenflechten u. a. war vorwiegend Frauenarbeit. Mit diesen Techniken konnte das einfache Inventar selbstgenügsamer gentiler Produktionskollektive angefertigt werden. Für kompliziertere Arbeiten und Holzbautechnik hatten sich bereits seit den neolithischen Perioden Spezialisten herausgebildet. Aus ihnen gingen seit der Spätphase der Gentilgesellschaft Handwerker hervor, darunter Zimmerer (die u. a. zweckmäßige Holzverbindungen wie Verdübeln, Verkeilen, Verzahnen und Verzapfen beherrschten), Boots- und Wagenbauer (Wagner, Stellmacher). Von Spezialisten bzw. Handwerkern betrieben wurde auch das Drechseln, dessen Technologie vermutlich von Klassengesellschaften übernommen worden war [20], und die Böttcherei oder Faßbinderei.

Die Bearbeitung von Knochen, Geweih, Gehörn, Elfenbein, Muscheln u. a. tierischen Rohstoffen [7] [28] [31: 128 ff.] erfolgte ebenfalls schon auf frühen Stufen der menschlichen Kultur und hatte bei den entwickelten Jägern und Sammlern einen beachtlichen Stand erreicht. Das Rohmaterial fiel als Nebenprodukt bei Jagd, Fischfang und Sammeln in Form und Größe vielgestaltig an, Knochen später auch in der Haustierproduktion. Geweih wurde vielfach als Abwurfstangen gesammelt und bevorratet. Aus diesen Rohstoffen wurden durch geschicktes Brechen, ferner mit Hilfe von Steinwerkzeugen (Stichel u. a.) durch Spalten, Sägen und Schnitzen, Picken und Bohren von Löchern, durch Schaben, Schleifen und Polieren ein vielgestaltiges, bei den einzelnen Gesellschaften unterschiedlich zusammengesetztes Inventar im Hauswerk geschaffen, vor allem Spitzen, Ahlen und Pfrieme, Lanzen- und Pfeilbewehrungen, Speerschleudern, Reflexbogen, Harpunen, Fischspeere,

Angelhaken, Knochenbeile, Geweihhacken, Flecht- und Nähnadeln, Gleitkufen, Schäftungen, Trinkhörner, Pfeifen, Flöten u. a. Viele Arbeitsgänge verlangten das Aufweichen der harten Arbeitsgegenstände, besonders des Geweihs. Durch Schnitzen entstanden auch Schmuckanhänger (zusätzlich aus Muscheln, Zähnen usw.) sowie Plastiken und andere Kunstwerke, deren Erzeuger vermutlich Spezialisten im Verband gentiler Kollektive waren.

In den Bauerngesellschaften wurden die überlieferten Arbeitserfahrungen den erweiterten Anforderungen und ökologischen Bedingungen entsprechend angewendet. Mit der Durchsetzung der Metallproduktion verloren die Naturrohstoffe in bestimmten Funktionen an Bedeutung, aber auch sie behielten spezielle Anwendungsbereiche und erhielten neue. Dazu gehörten bei mitteleuropäischen Stämmen z. B. die Verarbeitung von Knochen und Geweih zu Schmucknadeln – teilweise mit Hilfe der Drechselbank –, zu Messergriffen, Beschlägen und Kämmen, zu Spielsteinen, Würfeln usw. Derartige Produkte entstammen überwiegend der Spezialisten- und Handwerksproduktion.

Zur Verarbeitung der Häute und Felle von Wildtieren [2] haben Jägergesellschaften vor allem der gemäßigten bis arktischen Zonen zweckmäßige empirische Verfahren des Reinigens, Gerbens und Zurichtens entwickelt, mit denen sie dauerhaft konserviertes, geschmeidiges Leder – mit verbleibendem Haarkleid: Pelz – erzeugten. Viehzüchter haben diese Methoden bei der Verarbeitung der Häute und Felle von Haustieren angewendet und erweitert. Pelze wurden für Bekleidung, Decken und Polster benötigt. Aus Leder wurden Kleidung, Schuhwerk, Gefäße sowie andere Behälter und Futterale, Bezüge für Schilde, Bespannungen für Boote (Fellboot), Planen für Zelte und Wagen, **[297]** Sättel und Geschirre, Riemen für Geräte, Waffen (Lasso, Bola, Schleuder, Schlingen, Fesseln) und Gürtel, Trag- und Transportriemen, später auch Blasebälge hergestellt. Angesichts der Bedeutung von Leder und Pelz für die selbstgenügsamen Wirtschaftseinheiten blieb die Verarbeitung der Häute in der gesamten Gentilgesellschaft ein bedeutender Bestandteil des Hauswerks, dessen Überschüsse ausgetauscht wurden. Nur in geringem Umfang bildeten sich Spezialisten für Verarbeitungszweige heraus (Sattler, Täschner, Riemer).

Töpferei [22] [31: 376 ff.]:

Die Plastizität von Ton wurde bereits von jungpaläolithischen Jägern für die Anfertigung von Figuren genutzt, die sich jedoch nur unter besonders günstigen Umständen erhalten haben. Unter Bedingungen der Seßhaftigkeit wurde in Weiterentwicklung verfestigter lehmausgekleideter Kochlöcher oder Korbbehälter von Meerestierjägern (südjapanische Yömonkultur, 10./8. Jt.; Pazifikküste Südamerikas, 4. Jt.) und im Gefolge der neolithischen Revolution der Produktivkräfte von Bauernvölkern (Vorderasien, 7. Jt.) Gefäßkeramik hervorgebracht. Diese Erfindung setzte sich unter bäuerlichen Produktionsbedingungen allgemein durch. Der Rohstoff der urtümlichen Töpferei war allgemein zugänglich, ihre Arbeitsgänge (Tonaufbereitung, Magerung, Handformung durch Spiralwulst- bzw. Lappenaufbau, Aushöhlen, Treiben oder ähnliche Verfahren, Verzierung, Brand im offenen Feuer bzw. Töpfermeiler) waren im Hauswerk zu bewältigen. Nach Beobachtungen bei rezenten Gentilgesellschaften oblag im Rahmen der natürlichen Arbeitsteilung überwiegend den Frauen die Bedarfsdeckung an Gefäßen u. a. Hauskeramik (Spinnwirtel, Löffel, Tongewichte), vielleicht auch von Figuralkeramik (Terrakotten). Auf der Basis guter Tonvorkommen und individueller Geschicklichkeit bildeten sich Töpferkollektive und individuelle Spezialisten heraus, die Austausch betrieben und die Technologie weiterentwickelten. Mit dem Aufkommen handwerklicher Arbeitsteilungen traten zunehmend Männer als Produzenten hervor. Form- und Modellierhilfen sowie -werkzeuge wurden geschaffen, Gefäßbemalung kam auf. Empirisch verbesserte Tonbehandlung und -zubereitung – in Mesopotamien seit dem 5. Jt. der gleichmäßig hohen Brand gewährleistende zweigeteilte Brennofen und die aus der Formunterlage beim Spiralwulstaufbau hervorgegangene Handtöpferscheibe – führten zu qualitativ hochwertigen Produkten. Noch in der gentilen Auflösungsphase wurde in Mesopotamien die schnell rotierende Handtöpferscheibe hervorgebracht, die in den altorientalischen und antiken Klassengesellschaften vervollkommnet wurde. Sie fand auch in einigen den Klassenstaaten benachbarten Urgesellschaften im Auflösungsstadium in einfacher Form Eingang und verstärkte die Entwicklung der handwerklichen Töpferei, die sich andernorts ohne die Töpferscheibe herausbildete und die Hausproduktion von Keramik zurückzudrängen begann.

Die Anfertigung technischer Keramik für Töpfer- und Schmelz-(Renn-)öfen bzw. deren Auskleidung, für Gußformen und -tiegel, Düsenziegel (Windformen) usw. lag in den Händen der auf die betreffenden Zweige spezialisierten Produzenten. Baukeramik nahm ihren Ausgang in Vorderasien, wo seit etwa dem 7. Jt. (Jericho) mit Trockenziegeln (Adoben), seit dem 5./4. Jt. mit gebrannten Ziegeln zum ersten Male genormte Bauelemente erzeugt und verwendet wurden. Die volle Nutzung dieser Erfindung erfolgte erst in der Klassengesellschaft. In Amerika entwickelte sich ebenfalls der Adobenbau. Bäuerliche Gentilgesellschaften anderer Gebiete nutzten Erden für Stampflehmbauten oder für Lehmbewurf (Wandverputz) von Fachwerk sowie für Estriche.

Textiltechnik [12] [31: 413 ff.]:

Wilde Faserpflanzen, Binsen, Bast, Schlingpflanzen, Tierhaare u. a. Materialien wurden bereits von Jägern und Sammlern genutzt. Sie stellten u. a. Schnüre durch Zusammen-**[298]**drehen (Zwirnen) her und erzeugten daraus mit Knüpf- und Flechttechniken Netze u. a. Behälter für unterschiedliche Zwecke (Fisch-, Jagd-, Transport-, Haarnetze usw.) sowie Matten. In warmen Gebieten wurden Rindenbaststoffe, Feder- und Blätterkleidung (Blätterrock) angefertigt. Doch erst bei den bäuerlichen Gentilgesellschaften setzte sich die Produktion von Textilien durch. Faserpflanzen (vor allem Flachs, Hanf, Baumwolle), haar- oder wolltragende Tiere (Schaf, Lama, Kamel) sowie Seidenraupen (China [29: 441]) wurden im Laufe langer Perioden domestiziert und züchterisch veredelt sowie um neue Arten bereichert. Sie lieferten Rohstoff für Gewebe, Geflechte und Filz. Für Gewebe wurde nach teilweise aufwendiger Aufbereitung des Fasermaterials (z. B. bei Flachs: Riffeln, Rösten, Brechen, Schwingen, Schlitzen durch Hecheln) mit der Handspindel Garn erzeugt. Das verbreitetste Webgerät war der senkrechte Gewichtswebstuhl [9], der es erlaubte, die gewichtsbeschwerten Kettfäden mit Hilfe von Litzenstäben in Fächern zu ordnen und durch deren Zug zweckmäßige Bindungen (Leinen, Rips, verschiedene Köper) herzustellen. Ihr Struktureffekt schuf, besonders bei verschieden gedrehten bzw. eingefärbten Garnen, für Kette und Schuß wirkungsvolle Muster. Außerdem waren in einzelnen Gebieten horizontale Webstühle und verschiedene Verfahren der Band- und Borten-(Brettchen-)weberei [24] sowie der Schnurherstellung in Gebrauch. Auf dem Gewichtswebstuhl wurden Textilien maßgewebt (Umhänge usw.). Andere Kleidungsstücke entstanden durch Zuschnitt und Nahtverbindungen. Durch Aufsetzen von Flicken oder durch Stopfen als der manuellen Nachahmung des Webens in Leinenbindung wurde repariert, wobei der große Umfang der Reparaturen den Wert von Textilien beweist. Verzierungen erfolgten durch vielfältige Applikationen, Stickerei, Borten, Fransen usw. sowie mit der durch pflanzliche (Waid, Krapp, Indigo) oder tierische Farbstoffe (Purpurschnecke) vorgenommenen Textilfärbung. Durch Zuschnitt, Farbe, Verzierung, Qualität, Trachtzubehör, Schmuck und andere Merkmale wurde die den ökonomischen Bedürfnissen sowie den Umweltbedingungen angepaßte, zweckmäßige Kleidung modifiziert und zu einem hervorstechenden ethnischen und sozialen Merkmal. Viehzüchterstämme verarbeiteten tierische Wolle und Haare zu Filz [13], mit dem sie Bedeckungen und Fußbodenbelag für Zelte und Jurten sowie Bekleidung herstellten. Die aus der Jägergesellschaft überkommenen Techniken wurden auf gezüchtete Faserstoffe übertragen und zur technischen und kunsthandwerklichen Entfaltung gebracht.

Die Produktivität der Textilherstellung war außerordentlich gering. Das Handspinnen erreichte mit etwa 75 m feinerem Garn pro Stunde schon respektable Leistungen. Auch das Weben und die Filzproduktion waren sehr arbeitsaufwendig und hatten eine begrenzte Rohstoffbasis. Deshalb gehörte bei Gentilgesellschaften kalter und gemäßigter Klimazonen die Textilproduktion zu den wichtigsten hauswerklichen Tätigkeiten der Frauen. Besondere Geschicklichkeit konnte zur Grundlage einer begrenzten Spezialisierung werden, aus der u. a. Prunkgewänder hervorgingen. Eine handwerkliche Warenproduktion von Gebrauchstextilien wurde in der Urgesellschaft nicht ausgebildet.

Metallproduktion und -verarbeitung wurden aufgrund der teilweise komplizierten Technologie weitgehend von Spezialistenkollektiven betrieben. Aus ihnen entfalteten sich noch in der Spätphase der Gentilgesellschaft Handwerke.

Kupfer- und Bronzemetallurgie [4] [8] [27]:

Steigender Bedarf und erhöhte Anforderungen an den Rohstoff Stein führten verschiedentlich – im vorderasiatisch-balkanischen Raum seit dem 7./6. Jt. – zur Einbeziehung gediegenen Rohkupfers in die steinzeitliche Technologie. Durch Kaltschmieden (Hämmern) wurden einfache Geräte (Beile, Messer) und Schmuckstücke (Perlen, Nadeln, Ringe) hergestellt. Wachsende Nachfrage und Entdeckung des Kupfergusses (5. Jt.) stimulierten die Suche nach Kupfer, das in gediegenem Zustand jedoch sehr selten ist. Bei **[299]** der weiteren Suche wurden Erze erkannt und einfache Verfahren ihrer Verhüttung entwickelt. Natürlich unreine Erze (Mischerze) zeigten Unterschiede in Aussehen und Gebrauchseigenschaften der unbeabsichtigt erschmolzenen Legierungen (u. a. Antimon-Arsen-Bronzen). Nach Beobachtungen wurden seit dem 5./4. Jt. im vorderasiatisch-balkanischen Raum andere Erze verarbeitet, ihre Eigenschaften erprobt, Legierungen vorgenommen, im 4. Jt. die Kupfer-Zinn-Legierung Bronze entdeckt und an der Wende zum 3. Jt. das optimale Mischungsverhältnis für verschiedene Zwecke im Schwankungsbereich von etwa 90: 10 gefunden. Die Herstellung von Werkzeugen, Waffen, Schmuck, Gefäßen u. a. erfolgte im Guß, der große Formvariationen ermöglichte und zu Verzierungen anregte, oder in Treibarbeit (Toreutik). Verbreitete Gußverfahren waren: einfacher Schalenguß; Kokillenguß in mehrteiligen Formen aus Stein oder Bronze, teilweise mit eingesetzten Kernen für Hohlräume; Guß in verlorener Form (Wachsausschmelzverfahren); Überfangguß (für Metallverbindungen und Reparaturen: [5]). Löten sowie zahlreiche Techniken für die Endbearbeitung von Güssen wurden beherrscht.

Die Bronzemetallurgie wurde in den alten Klassengesellschaften vervollkommnet, blieb aber für die Verbesserung der materiellen Produktion von relativ geringer Bedeutung. Ihre Erzeugnisse und ihre Technologie waren von Beginn an auch in benachbarte Urgesellschaften gelangt, von diesen weiter verbreitet und selbst in solchen Gebieten zur Meisterschaft geführt worden, wo Kupfer und Zinn fehlten (z. B. Nordeuropa, 2. Jt.). Im Osten Nordamerikas wurde Rohkupfer von entwickelten Jäger-Sammler-Bevölkerungen im 5./4. Jt. gewonnen und kalt bearbeitet, die Gußtechnologie jedoch nicht ausgebildet. Das erfolgte in den Anden-Hochkulturen, wo im 1. Jt. v. u. Z. der Guß von Kupfer – sowie von Gold und Silber – und an der Wende des 1./2. Jt. die Bronzelegierung gemeistert wurde [19: 109]. In Südostasien war die Bronzetechnologie mit Kokillenguß wahrscheinlich bereits um 3.000 bekannt, und es entfaltete sich eine blühende Bronzekultur (Dôngson [18: 42]). Mit dem Aufkommen der Eisenproduktion konzentrierte sich die Anwendung von Bronze auf Gefäße, Beschläge, Schmuck und Plastiken.

Außer Kupfer und Zinn haben spätgentile Gesellschaften u. a. Blei, Silber und Gold gewonnen und verarbeitet [8], doch erreichten diese Metalle bei ihnen keine große Bedeutung. Gold wurde durch Treiben oder Guß zu Schmuck (dabei Kombination mit anderen Materialien), Prunkgeräten und -gefäßen von teilweise großer Kunstfertigkeit verarbeitet, teils auch nur thesauriert.

Entscheidende Bedeutung im Auflösungsprozeß der Gentilordnung hatte die Eisenmetallurgie [3] [8: 378 ff.]. Sie war – nach vereinzelter, wirtschaftlich unbedeutender Nutzung meteorischen Eisens – in der Mitte des 2. Jt. in der altorientalischen Klassengesellschaft erfunden und seit der Wende zum 1. Jt. von Gentilgesellschaften in Asien, Afrika und Europa übernommen und teilweise selbständig weiterentwickelt worden. Eisenerze waren als Bergerze und Rasen-(Sumpf-)erze weit verbreitet. Leicht schmelzende Erze wurden abgebaut oder gesammelt, aufbereitet und durch direkte Reduktion mit Holzkohle im Rennverfahren (Rennarbeit) verhüttet [6]. Dazu dienten sogenannte Schmelzherde oder kleine Schachtöfen, deren fortgeschrittenste Gebläsebelüftung und Schlackenabstich hatten. Das Produkt waren kleine Luppen kohlenstoffarmen Eisens mit überwiegend guten Schmiede- und Schweißeigenschaften, das vor der Verarbeitung noch intensiv ausgeheizt und ausgeschmiedet werden mußte. Roh-(Guß-)eisen konnte nicht erzeugt werden. Rennverhüttung wurde in vielen Siedlungskollektiven zur selbstgenügsamen Bedarfsdeckung betrieben. An guten Erzlagerstätten bildete sich Produktion für den Austausch aus.

Aus dem Eisen wurden Werkzeuge, Waffen, Beschläge und Schmuckwaren geschmiedet [17]. Methoden zur bescheidenen Verbesserung ihrer Qualität (Schneidenhär-**[300]**tung durch Aufkohlen,

gelegentliche Eisen-Stahl-Verschweißung) wurden entwickelt. Einfache Schmiede- und vor allem Reparaturarbeiten (Dengeln, Schärfen) wurden in den selbstgenügsamen Wirtschaftseinheiten vorgenommen. Schmiedekollektive oder Schmiede im Verband von Dorfgemeinschaften die sich zu Dorfhandwerkern entwickelten, befriedigten den Bedarf der gentilen Kollektive an einfachen eisernen Gerätschaften. Aus spezialisierten Produzenten gingen Handwerker (Waffenschmied, Plattner, Kunstschmied), aus Edelmetallproduzenten Edelschmiede hervor. In einigen Gesellschaften arbeiteten Bronzegießer und Eisenschmiede als Wanderhandwerker. Andere, besonders Waffen- und Edelschmiede, wurden an die Höfe des Gentiladels gezogen oder konzentrierten sich in frühstädtischen Zentren. Vielfach genossen gerade die Metallwerker wegen ihrer Produktionskenntnisse gesellschaftliches Ansehen; teils waren sie auch als Zauberer gefürchtet, gelegentlich verachtet.

Bergbau [10]:

Infolge ungleicher Ausstattung der Stammesterritorien mit Naturstoffen waren u. a. Lagerstätten guter Steinmaterialien sowie von Farbstoffen (Ocker usw.) begehrt. Sie wurden seit dem Jungpaläolithikum für Eigenbedarf und Austausch ausgebeutet. Jägergruppen gingen vom Einsammeln vereinzelt bereits zum Abbau über und drangen in Gruben (Mardellen) bis zu den mineralhaltigen Schichten vor. Der quantitativ und qualitativ steigende Bedarf neolithischer Bauern führte zur Ausdehnung des Abbaus, besonders von Stein. Zahlreiche Untertagebaue wurden – vor allem im entwickelten Neolithikum – angelegt. Ihre meistens 4-12 m tiefen Schächte stießen bis zu fündigen Schichten vor, denen kurze Stollen folgten. In solchen Gruben wurden Feuerstein, Hornstein, Quarzit, Obsidian u. a. Materialien, teilweise auch Halbedelsteine gefördert. Untertagebaue dieser Art sind von vielen Orten Europas [25] und aus anderen Gebieten belegt. Einbauten u. a. technische Anlagen sind bisher unbekannt, Anfänge der Grubenbelüftung erfolgten durch Luftlöcher. Stein für Bauzwecke wurde bei fortgeschrittenen Gentilgesellschaften vereinzelt im Steinbruch gewonnen. Die Metallurgie stellte höhere Anforderungen an den Bergbau. Schürfstellen an Ausbißlinien wurden bei günstigen Lagerverhältnissen zu Untertagebauen auf Kupfererze (bekannt u. a. Alpengebiet, besonders Mitterberg [16]; Spanien, Karpaten, Kaukasusgebiet, Altai) und Zinnerze (Spanien, England) erweitert. Tiefere Schächte und längere Stollen waren ausgezimmert. Der Abbau erfolgte stellenweise durch Feuersetzen. Gold wurde teils bergmännisch abgebaut und weitgehend mechanisch von der Gangart getrennt, teils ausgewaschen (Sagen: Rheingold, Goldenes Vlies). Der Eisenerzbedarf konnte vielerorts durch oberirdischen Abbau von Rasenerz gedeckt werden. An Lagerstätten oberflächennaher geeigneter Bergerze wurde einfacher Tagebau und vereinzelt Tiefbau nach den bekannten Methoden betrieben.

Salzgewinnung:

Sie erfolgte seit dem Neolithikum an vielen Orten durch Eindünsten von gradiertem Meereswasser, von Sole oder von ausgelaugter Asche salzhaltiger Pflanzen (Aschesalz). An geeigneten Lagerstätten wurde Steinsalz abgebaut. Ein bedeutender urgeschichtlicher Tiefbau ist im 7/4. Jh. in Hallstatt (Salzkammergut, Österreich) betrieben worden [23]. Ausgezimmerte, durch Steigbäume und Rutschen erschlossene Schächte und Stollen führten von etwa 900-1.200 m Höhe über NN (etwa 400-700 m über dem Hallstätter See) mehr als 300 m tief in den Berg und hatten eine Gesamtausdehnung von mehreren Kilometern. Die Beleuchtung erfolgte mit Fackeln aus Spanbündeln. Das Steinsalz wurde in Ledertragsäcken zu Tage gebracht. **[301]**

Literatur:

1. *Bibikov, S. N.:* in: Domasnie promysly i remeslo. Leningrad 1970, S. 9 ff.; 2. *Bravo, G. A./Trupke,* J.: 100.000 Jahre Leder. Basel/Stuttgart 1970; 3. *Coghlan, H. H.:* Notes on Prehistoric and Early Iron in the Old World. Oxford 1956; 4. *Ders.:* Notes on the Prehistoric Metallurgy of Copper and Bronze in the Old World. Oxford 1975; 5. *Drescher, H.:* Der Überfangguß. Mainz 1958; 6. *Ernst, F.-J.:* Die vorgeschichtliche Eisenerzeugung. Neubrandenburg 1966; 7. *Feustel, R.:* Technik der Steinzeit. Weimar 1973; 8. *Forbes, R. J.:* Metallurgy in Antiquity. Leiden 1950; 9. *Hoffmann, M.:* The warpweighted loom. Oslo 1964; 10. *Jahn, M.:* Der älteste Bergbau in Europa. Berlin 1960; 11. *Koslow, G. A.:* Die Warenproduktion in ihren Anfangsstadien. Berlin 1960; 12. *La Baume, W.:* Die Erfindung des Textilhandwerks in Alteuropa. Bonn 1955; 13. *Laufer, B.:* in: American Anthropologist 1930 (32),

S. 1 ff.; 14. *Lips, J. E.:* Vom Ursprung der Dinge. Leipzig 1951; 15. *Pietzsch, A.:* in: AFB 1951 (1), S. 31 ff.; 16. *Pittioni, R.*: Urzeitlicher Bergbau auf Kupfererz. Wien 1957; 17. *Pleiner, R.:* Staré Evropské Kovářstvi. Prag 1962; 18. *Quitta, H.:* in: Das Altertum 1975 (21), S. 36 ff.; 19. *Ders.:* in: Moderne Probleme der Archäologie. Berlin 1975, S. 103 ff.; 20. *Rieth, A.:* in: FuF 1941 (17), S. 369 ff.; 21. *Ders.:* in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 1958 (18), S. 101 ff.; 22. *Ders.:* 5.000 Jahre Töpferscheibe. Konstanz 1960; 23. *Schauberger, O.:* Ein Rekonstruktionsversuch der prähistorischen Grubenbaue im Hallstätter Salzberg. Horn/Wien 1960; 24. *Schlabow, K.:* Die Kunst des Brettchenwebens. Neumünster 1957; 25. *Schmidt, E.:* in: Der Anschnitt 1973/1974 (23/24); 26. *Schmidt, M.:* Die materielle Wirtschaft bei den Naturvölkern. Leipzig 1923; 27. *Selimchanow, I. R.:* Enträtselte Geheimnisse der alten Bronzen. Berlin 1974; 28. *Semënov, S. A.:* Pervobytnaja technika. Moskau 1957; 29. *Solheim II, W. G.:* in: Handbuch der Urgeschichte. Bd. 2, Bern/München 1975, S. 425 ff., 30. *Dictionnaire archéologique des techniques.* Bd. 1-2, Paris 1963-1964; 31. *A History of Technology.* Bd. 1, Oxford 1955; 32. *Technologie und Ergologie in der Völkerkunde.* Mannheim 1966.

Heine Grünert

2.1.6. Jagd- und Sammelwirtschaft

Die Urgeschichte ist in ihren frühesten Abschnitten – Alt- und Mittelpaläolithikum – nur durch archäologische Quellen belegt, die lediglich aus den Kontinenten der Alten Welt vorliegen. Da die Erforschung besonders von Westeuropa ausging, wurden die Leitkulturen für die Darstellung ihrer Entwicklung ursprünglich von Fundorten dieser Region genommen. Während der vergangenen 50 Jahre sind paläolithische Straten in Afrika und Asien in zunehmendem Maße erforscht worden, ohne daß jedoch die Funddichte und Schichtenkontinuität mit der des europäischen Festlandes vergleichbar wäre. Die altpaläolithischen Kulturen – nach den Fundorten Westeuropas Abbevillien, Acheuléen, Tayacien benannt – sind hauptsächlich durch Faustkeil- und Abschlaggeräte (der Levalloisien- und Clactonien-Techniken) gekennzeichnet. Die etwas früher einsetzenden Gerätefunde des afrikanischen entwickelten Oldowanien bestehen vornehmlich aus Geröllgeräten und faustkeilähnlichen Formen. Alle frühesten Steingeräte sind keine direkten Nachweise für die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Jagens und Sammelns. Daher ist nicht eindeutig zu bestimmen, wann sich aus der ursprünglichen und undifferenzierten Weise des Nahrungserwerbs des Urmenschen, die vermutlich vornehmlich im einfachen Erwerben von pflanzlicher und tierischer Kost bestand, im Laufe des Altpaläolithikums **[302]** oder erst später die spezielle Jagd als eine bestimmende Produktion herausgelöst hatte. Inwieweit die zwei altpaläolithischen Holzspitzen (von Clacton-on-Sea und Torralba) von Speer oder Grabstock stammten, muß offen bleiben. Eine Angriffsjagd wird aus dem Fund des Eibenholzspeeres von Lehringen nicht gefolgert [14: 1481(21: 41]. Die in den archäologischen Schichten gefundenen Tierreste bilden die wichtigsten indirekten (!) Nachweise für die altpaläolithische Jagd [19]. Das Sammeln, ursprünglich den Tieren eigen [MEW 34: 170], gehörte seit den spezifisch menschlichen Produktionsbedingungen der Geräteherstellung dem Konsumtionsfond an und war damit ein Teil der Produktion [MGr 392]. Das Erbeuten (Jagen, Fangen) schwächerer Tiere war dem ursprünglichen Nahrungserwerb eingeschlossen, eventuell auch eine besondere Rolle der Aasnutzung ([14: 147] [15], dazu [9] [22], dagegen [7]).

Für das Mittelpaläolithikum liegen günstigere archäologische Belege vor – nach den europäischen Leitkulturen Moustérien und Micoquien. Außer den verschiedenen Typen der Steingeräte in Zu- und Abschlagtechnik [3] (Faustkeile, Handspitzen, Schaber, Klingen, Spitzen) gibt es Zeugnisse von bearbeiteten Knochen, Farbstoff und Bestattungen. Sorgfältiger sind Kantenretuschen, verschiedentlich doppelseitig ausgeführt, teils gibt es Oberflächenretuschen, auch Werkzeuge mit gezähnten Schneiden. Eine ehemals vorhanden gewesene Schäftung von Faustkeilgeräten wird von einzelnen Forschern erwogen [14: 151]. Neben Freilandfunden finden sich jetzt zahlreiche Abriß- und Höhlenstationen. Der Gerätebestand des Mittelpaläolithikums war fortgeschrittener als im Altpaläolithikum. Demgegenüber zeichnete sich die Stein- und Beinindustrie des Jungpaläolithikums als neue technische Qualität aus. Mit der endpleistozänen Ausbreitung nach Amerika und Australien wurde die jungpaläolithische Jagd- und Sammelwirtschaft zu einer weltweiten Erscheinung, die Jagd zur beherrschenden Produktionsweise der Gentilgesellschaft. Zugleich entwickelte sich das Sammeln neben

Jagd und Fischfang unter den Bedingungen der Exogamie und der gesellschaftlichen Arbeitsteilung aufgrund der separaten Produktion und Aneignung durch die Frau zu einer eigenen urgeschichtlichen Produktionsweise. Durch Austausch und Verteilung in Lager und Familie, die zugleich den Austausch zwischen den heiratsmäßig verbundenen Gentes erschlossen, gingen seine Produkte in die gesellschaftliche Reproduktion ein. Dies und der immer stärkere Einsatz von besonderen Produktionsinstrumenten gestattete diesem Produktionszweig später, sich bis zur Erntewirtschaft des ausgehenden Paläolithikums zu entwickeln.

Die westeuropäischen Leitstufen des Jungpaläolithikums nach speziellen Gerätetypen und archäologischen Schichtenbefunden sind: Chatelperronien, Aurignacien, Gravettien, Solutréen, Magdalénien. Nacheisenzeitlich sind die mittelsteinzeitlichen Stufen Sauveterrien, Tardenoisien, Asturien, Maglemose. Aus der archaischen Form der Fischjagd und dem Molluskenfang rezenter Jäger-Sammler-Völker wissen wir, daß Jagd und Sammeln allmählich auf das Wasser ausgedehnt wurden und damit entwicklungsgeschichtlich älter als der eigentliche Fischfang sind. Nachweise für speziellen und intensiven Fischfang finden sich archäologisch am Ende des Jungpaläolithikums sowie im Mesolithikum in vielen Teilen der Welt. Fischerei, Meerestierjagd sowie Erntewirtschaft wurden teilweise besondere Wirtschaftszweige und bestimmten dort, wo sie hauptsächlich betrieben wurden, die Produktionsweise. Außer den Produktionsfortschritten brachten diese vor allem die temporäre Seßhaftigkeit mit sich: Boote, Schlitten, Hund, zusammengesetzte Leinenharpune, arktische Kleidung, Schneeschuh, feste Hütten, Häuser, Vorratswirtschaft [3: 188 ff.] [6: 69 ff.] [18].

Die meist unter Abris und in Höhlen gefundenen paläolithischen Steingeräte in Westeuropa waren überwiegend Schmalklingen verschiedener Form und verschiedenen **[303]** Verwendungszweckes: Messer, Spitzen für verschiedene Zwecke (Speer- und Pfeilspitzen), dabei mit Flächenretusche, Kratzer, Stichel, Bohrer. Hinzu traten jetzt Knochen, Elfenbein- und Geweihgeräte, wie Speere und Pfeile, auch mit Widerhaken, Spatel, Glätter, Dolche, Nadeln mit Öhr, ein- und zweiseitige Harpunen, Lochstiele. Die Zeugnisse der figürlichen und geometrischen Kunst (Fels- und Knochengravierungen und Malereien von Tieren, Menschen, Hütten, Fallen; Plastiken besonders von Frauen) und Überreste von Schmuck (Perlen, Ketten) und Bestattungen vervollständigen den Quellenbestand. Die Mehrzahl der Typen von Stein- und Beingeräten waren Arbeitsteile zusammengesetzter Werkzeuge und Waffen, deren übrige Teile (Stiele, Schäftungen usw.) aus vergänglichen Materialien bestanden und nicht überkommen sind. Die Jagdtiere der jungpaläolithischen Periode waren je nach den geographischen Zonen und Gebieten verschieden. Aus den eiszeitlichen Gebieten Westeuropas sind durch Knochenreste und Abbildungen Mammut, Wollnashorn (beide im Magdalénien ausgestorben), Urstier, Wisent, Bär, Löwe, Wolf, Pferd, Hirsch, Steinbock, Rentier, Vögel, Fische u. a. bekannt geworden. Während im vorangegangenen Mittelpaläolithikum der Altmensch vom Neandertal-Typ verbreitet war, trat vom Jungpaläolithikum an in den besiedelten Gebieten der Alten Welt der Neumensch (homo sapiens) auf. Die Ausbreitung nach der Neuen Welt und Australien erfolgte durch Menschengruppen, die dem Neoanthropus angehörten. Die biologische und kulturelle Entwicklungskontinuität wird aufgrund anthropologischer und archäologischer Methoden zwischen Alt- und Neumensch und zwischen Mittel- und Jungpaläolithikum festgestellt [7: 43 ff.] [25: 51 ff.]. Bestimmte bürgerliche Forscher lehnen einen ursächlichen Zusammenhang von Jungpaläolithikum und Neoanthropus ab, weil archäologische Quellenbefunde keine Aussage des Zusammenhanges gestatten würden [14: 50 f., 190].

Die materielle Kultur, vor allem Waffen und Werkzeuge von paläolithischem und mesolithischem Typ vieler ethnographisch erforschter Jägervölker sowie deren Zugehörigkeit zu den neoanthropinen Menschentypen, gestattet, sie in wesentlichen Zügen als Beispiel für die jungpaläolithische und mesolithische Jäger- und Sammlerwirtschaft heranzuziehen. Sie bietet einen vollständigeren Befund als die archäologisch gewonnenen Ergebnisse [23] [24] [26].

Die wirtschaftliche Einheit wurde stets von der Familien- oder Lokalgruppe gebildet, deren Männer gewöhnlich zur angestammten Gens des Gruppengebietes gehörten [10: 78] [18: 147 ff.]. Eine solche Gruppe bestand aus den nächsten Blutsverwandten und ihren Ehefrauen, etwa zwölf bis vierzig Personen. Sie konnte entsprechend den ökologischen Bedingungen die ganze Gens umfassen oder sich in Einzelfamilien aufteilen oder bei wirtschaftlichen Erfordernissen mit weiteren Gentilgruppen oder

dem ganzen Stamm vereinigen. Entsprechend der geschlechtlichen Arbeitsteilung gingen die Männer einzeln, in Gruppen oder größeren Gemeinschaften jagen oder fischen. Die Frauen mit den Kindern zogen zwar in Gemeinschaften aus, sammelten aber in losem Zusammenhang jede für sich. Pflanzen oder Wurzeln, Knollen, Samen, Schößlinge, Insekten, Mollusken, Kleingetier, für das Lager Feuerholz, Baumaterialien usw. bildeten ihren Ertrag. Die einzelne Frau (seltener mehr) eines Mannes bildete mit den Kindern einen Konsumtionshaushalt, hatte an Mann und Verwandte von den Nahrungsmitteln abzugeben. Der Mann gehörte der Jagdgemeinschaft an, die eine Produktionsgruppe war und zugleich Konsumtionseinheit sein konnte. Er hatte einerseits am Familienhaushalt Anteil und andererseits von der Jagdbeute an Familie und Verwandte abzugeben [4: 206 f., 261 ff.] [18: 135 ff.]. Fälle von Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft ganzer Jägergemeinwesen sind bekannt geworden [5: 105] [20: 54] Die schweifende Lebensweise, die zur geringsten Ausrüstung an Hausrat und Waffen sowie zu temporären **[304]** Windschirm- und Hüttenbauten zwang, ergab sich aus der Notwendigkeit, alle Stellen des Gruppengebietes nach erlangbaren Nahrungsquellen abzusuchen bzw. dem Wild – oft über weite Strecken nachzuziehen. Vorratswirtschaft konnte ursprünglich nicht betrieben werden [18: 130]. Sie entwickelte sich erst unter den Bedingungen teilseßhafter Wirtschaftsformen, die beispielsweise in gemäßigten und subarktischen Klimazonen erforderlich bzw. bei massenhaftem Vorkommen von Wildfrüchten möglich wurden [10: 41 ff.]. Oft waren die Erträge der Frau aus dem Sammeln sicherer als die des Mannes aus der Jagd. Waren reiche Erntevorkommen, bedeutender Insektenanfall vorhanden oder große Treibjagden vorgesehen, wurde die übliche geschlechtliche Arbeitsteilung aufgehoben, und mit bestimmten Arbeiten nahm der Mann am Ernten bzw. die Frau an der Jagd teil [5: 36 ff.] [12] [17].

Die soziale Einheit der Männer, die auf der ökonomisch sozialen Einheit der Produktionsweise beruhte, begründete die Jagdgemeinschaft. Sie übte die einfache Kooperation aus, lehrte Knaben und Jünglingen die Jagd und den Krieg, die Herstellung der Waffen und alle nötigen Naturerkenntnisse und Sozialregeln. Ähnlich war es im Bereich der Frauen für die Mädchen, die später ihre speziellen ökologischen Erfahrungen auch im angestammten Gebiet ihres Ehegatten zu machen hatten [18: 147]. Jagd war in erster Linie List, und für jede Tierart und für jede Jahreszeit waren die Bedingungen entsprechend ausgearbeitet und die richtigen Waffen und Methoden entwickelt worden. Diese strenge Einheit von Zweck und Technologie wurde mit Entwicklung der Jagdfallen und speziellen Fischerei noch weiter ausgearbeitet (Sperrfischerei, Vergiften, Angel, Netz usw.). Bedeutsam für die Jagd- und Sammelwirtschaft war die Verarbeitung der Produkte für die Konsumtion. In der Entwicklung sehr ursprünglich war wahrscheinlich bereits die Verarbeitung von Samen zu Schrot und Teig, der in heißer Asche gebacken wurde, sowie auch das Entgiften wertvoller stärkehaltiger Knollen oder Früchte [10: 42 ff.]. Fleisch und Fisch wurden in heißer Asche oder über dem Feuer gegart, teils auch roh gegessen. Behälter für Wasser gab es ursprünglich nicht, und es mußte getrunken werden, wo es vorkam. Rohe Gefäße aus Eischalen, Holzmulden o. ä. hatten bei der schweifenden Lebensweise nur provisorische Funktion. Wertvoll waren erdene, pflanzliche und tierische Rohstoffe für die Herstellung von Werkzeugen, Waffen, Behältnissen und Schmuck. Kleidung und stabilere Behausung waren nur allmählich entwickelt worden unter Bedingungen gemäßigter und subarktischer Klimazonen.

Treiben, Hetzen und Pirsch rechnet man ob ihrer Einfachheit zu den ältesten bekannten Jagdmethoden. Die Falle ist erst auf jungpaläolithischen Felsbildern nachgewiesen [13] [14]. Die Pirsch zwang allgemein den einzelnen Jäger oder die kleine Gruppe bei entsprechender Deckung sehr nahe an das Wild heran, das dann durch Wurf oder Schuß mit einer Fernwaffe (Wurfkeule, Bola, Speer ohne oder mit Speerschleuder, Pfeil mit Bogen) zu treffen war. Unterstützt wurde das Annähern teils durch Verkleidung oder durch Lockrufe des Jägers [5: 28] [16: 77]. Die Verfolgung zwang flüchtendes Bergwild in immer höhere, bis ausweglose Stellen. Das Hetzen von Huftieren in offener Landschaft führte oft erst nach Tagen zur endgültigen Erschöpfung des Tieres, so daß es der Jäger dann mit einem Stein erschlagen oder niederrennen konnte [2: 80] [5: 29, 105]. Auch der direkte Kampf wurde ausgeübt, beispielsweise mit dem Bären, den man aufstöberte und dann mit der Stoßlanze angriff und erlegte [1: 197].

Ursprünglich zogen die Jäger mit Keule oder Speer bewehrt zur Treibjagd und erschlugen das von den Frauen und Kindern aufgescheuchte Wild aus der Deckung heraus. Eine Weiterentwicklung zeigt

die Verwendung von großen Stellnetzen, mit denen die Fluchtrichtung abgesperrt wurde, oder das Einkreisen der Tiere durch Brand. Die Jäger schossen das sich verfangene bzw. gestellte Wild mit Pfeil und Bogen. Stammes-**[305]**jagden gestatteten, große Herden von Huftieren in Steppengebieten zu verfolgen, über längere Strecken hin zu vorbereiteten, oft kilometerlangen angelegten Hürden von Stein- oder Holz-Gestrüpp-Haufen, die allmählich trichterförmig zusammenführten, zu locken und zu drängen. Die flüchtenden Tiere wurden auf einen Steilabhang zugetrieben, wo sie sich zu Tode stürzten bzw. verwundeten und von Jägern mit Pfeil und Bogen getötet wurden.

Der ganze Stamm war dann mit der Verarbeitung von Fleisch, Fett, Fell und Knochen beschäftigt [5: 29, 37, 52 ff., 104 f.] [11: 40 f.] [16: 80]. Große Fallgruben – nur mit Grabstock, Händen und Felldecken ausgehoben und mit senkrecht aufgesetzten angespitzten Pfählen bewehrt – wurden auf dem Wildwechsel angelegt [16: 79]. Auf unterschiedliche Art und Weise wurden Elefanten gejagt: Zwei mit Speeren bewaffnete Jäger schlichen sich von hinten an das Tier heran und verletzten oder durchschnitten mit gezieltem Wurf die Sprungsehnen, so daß es mit den Hinterbeinen einknickte. Bei dem danach von vorn geführten Angriff wurde der Rüssel stückweise abgehackt und sodann mit dem Speer das Auge getroffen [2: 163]. Ähnlich geschickt näherten sich bei einer anderen Jagdmethode einzelne Jäger dem Elefanten an einer abschüssigen Stelle von hinten, so daß sie ihm einen scharfen, starken und vergifteten Bambussplitt in die Fußsohle zwischen die Hornballen eintreiben konnten, den sich das Tier weiter eintrat, sich so lebensgefährlich verletzte und nach seinem Sturz mit Speeren getötet wurde [11: 28].

Gewöhnlich war im Wirtschaftsaufkommen jeder Jäger-Sammler-Gesellschaft die eine oder andere Frucht-, Fisch- oder Wildart jahreszeitlich reichlich vorhanden („Stapelfrucht“), so daß es möglich war, für eine begrenzte Periode von wenigen Wochen täglich reichliche Nahrung zu erlangen bzw. kurzzeitige Vorräte anzulegen. In dieser Zeit lebte man sippen- und stammweise beieinander, ordnete soziale Angelegenheiten (Heirat, Stammestraditionen, Ablösung von Blutrache), ging Kunst- und Kulthandlungen nach (Tänze, Schmucksitte, Malerei u. a. m., Initiation, Altersstufen, Bärenkult, Totem-Zeremonien, Vermehrungszauber) und führte gegebenenfalls Krieg oder Verhandlungen und Produktenaustausch mit Nachbarstämmen. Auch die Herstellung von Gerätschaften wurde in dieser Zeit besonders geübt. Auch hatten sich der Produktionsweise entsprechende Ideologien mit Jagdzauber und -riten, totemistischen Glaubensvorstellungen, Bärenkult u. a. entwickelt. Die Jagdtiere wurden als den Menschen verwandt angesehen, was aus deren Bestreben zu erklären ist, eine geistige Beziehung zu ihnen herzustellen und über sie eine Art Macht zu erlangen.

Literatur:

1. *Alexejenko, J. A.:* in: Glaubenswelt und Folklore der sibirischen Völker. Budapest 1963; 2. *Baumann, H./Thurnwald, R./Westermann, D.:* Völkerkunde von Afrika. Essen 1940; 3. *Feustel, R.:* Technik der Steinzeit. Weimar 1973; 4. *Fison, L./Howitt, A. W.:* Kamilaroi and Kurnai. Melbourne 1880; 5. *Forde, C. D.:* Habitat, Economy and Society. London 1964; 6. *Gramsch, B.:* Das Mesolithikum im Flachland zwischen Elbe und Oder. T. 1, Berlin 1973; 7. *Hennig, E.:* in: EAZ 1970 (11); 8. *Herrmann, J.,* in: Sitzungsberichte AdW der DDR 1973/16. Berlin 1974; 9. *Johst, V.:* ebenda; 10. *Krause, F.:* Die Kultur der kalifornischen Indianer. Leipzig 1921; 11. *Ders.:* Wirtschaftsleben der Völker. Breslau 1924; 12. *Lips, E.:* Die Reisernte der Ojibwa-Indianer. Berlin 1956; 13. *Lips, J. E.,* in: Tagungsberichte der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft. Leipzig 1928; 14. *Müller-Karpe, H.:* Handbuch der Vorgeschichte. Bd. 1, München 1966; 15. *Padberg, W.,* in: EAZ 1967 (8); 16. *Passarge, S.*: Die Buschmänner der Kalahari. Berlin 1907; 17. *Reim, H.:* Die Insektennahrung der australischen Ureinwohner. Berlin 1962; 18. *Sellnow, I.:* Grundprinzipien einer Periodisierung der Ur-**[306]**geschichte. Berlin 1961; 19. *Soergel, W.:* Die Jagd der Vorzeit. Jena 1922; 20. *Thurnwald, R.:* Die menschliche Gesellschaft. Bd. 1, Berlin/Leipzig 1931; 21. *Toepfer, V.:* Tierwelt des Eiszeitalters. Leipzig 1963; 22. *Ulrich, W.,* in: EAZ 1970 (11); 23. *Man the Hunter.* Chicago 1968; 24. *Ochotniki, Sobirateli, Rybolovi.* Leningrad 1972; 25. *Weltgeschichte bis zur Herausbildung des Feudalismus.* Berlin 1977; 26. *Die Wildbeuterkulturen.* Wiesbaden 1962.

Günter Guhr

2.1.7. Kriegerische Unternehmungen als ökonomischer Faktor

„Nach außen gleicht der Krieg aus; er kann mit der Vernichtung des Stammes endigen, nie aber mit seiner Unterjochung“ [MEW 21: 152]. Mit diesen Worten kennzeichnete Engels eine ganz bestimmte Seite der sozialen Verhältnisse der Gentilgesellschaft, die in engster Beziehung zur Wirtschaft steht. Eng begrenzt war ursprünglich das Menschenbewußtsein der Menschen [16: 177, 209]. Die Angehörigen der eigenen Abstammungsgruppe, der Gens, des Stammes, bezeichneten sich gewöhnlich mit dem Wort „wir“, und viele Stammesnamen, die Eigenbezeichnungen gewesen sind, bedeuten nichts anderes als „Menschen“ (man denke an den Stammvater germanischer Stämme mannus, d. i. Mensch – Tacitus, Germania 2). Was außerhalb des Stammes bzw. der Stammverwandten war, war nicht „Mensch“, war fremd, gefahrbringend, feindlich. Je entfernter und fremder durch Sprache und rassischen Typ die in Feindschaft stehenden Gruppen waren, um so erbitterter waren die Kämpfe [11]. Aber selbst den Heirats- und Schwiegerverwandten begegnete man unter Umständen mit Mißtrauen. Es konnte geschehen, daß bei einem unerklärlichen Todesfall zuerst die Ehefrau eines bösen Zaubers verdächtigt wurde. Kriegerische Bedrohung und schwarze Magie kamen grundsätzlich von fremden Gruppen her, Zauberei und Hexerei setzte man dagegen [17: 61 ff., 88 f.]. Solidarität nach innen und Blutrache nach außen waren eherne Gesetze.

Auf allen Stufen der Urgesellschaft waren Wirtschaftstätigkeit und Kampfhandlungen eng miteinander verknüpft. Der Jäger kämpfte mit den gleichen Waffen gegen den menschlichen Feind, mit denen er nach dem Wild jagte. Jäger und Krieger waren identisch, die Jagdgruppe war Kriegsmannschaft und der Krieg eine der ersten Formen der Jagd [MEW 23: 353]. Wie alt aber der Krieg urgeschichtlich ist, ist nicht genau festzustellen, da die archäologischen Zeugnisse die Frage offen lassen. Nach den Ergebnissen der Ethnologie, d. h. in Analogie zu seinem Auftreten bei den Jägervölkern, kann er entwicklungsgeschichtlich ins Jungpaläolithikum gesetzt werden. Mit einer „Ur-Aggressivität“ haben die primitiven kriegerischen Auseinandersetzungen nichts zu tun [11: 220 f.]. Diese eindeutige Aussage der Ethnologie stützt sich auf die von jägerischen Urgemeinschaften bekannten Tatsachen über den Zusammenhang zwischen ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Existenz mit begrenzten Kriegsunternehmen und den vielgestaltigen Maßnahmen der bewußt geübten unverletzlichen bzw. friedlichen Nachbarschaft.

Bereits seit den frühen Entwicklungsstufen der Menschheit verkörperten die Mittel des Krieges den jeweiligen Höchststand der Technik, seien es Keule und Wurfspeer des Menschen der Diluvialzeit oder – schon in der beginnenden Neuzeit – die obsidianbewehrte Keule und das Wattewams des aztekischen Kriegers. Schlag- und Wurfkeule, paläolithisches Steinmesser, Speer und Speerschleuder, Pfeil und Bogen dienten in den verschiedenen Kampfarten [15]. Mehrspitzige bzw. mit Widerhaken versehene Pfeile **[307]** oder Speerspitzen führten zu ernsthaften Verletzungen im Gefecht, und der Treffer eines Giftpfeiles hatte oft den Tod zur Folge [7]. Parierstock, einfacher Stock- oder Holz- und Lederschild dienten als Abwehrwaffen [2] [4]. Alle kriegerischen Unternehmungen waren nicht so sehr durch Mut und Draufgängertum als vielmehr durch List und Tücke, Vernichtung des Schwächeren und Vorsicht vor dem Stärkeren gekennzeichnet. Daher kamen offene Gruppengefechte selten vor, der heimliche Überfall im ersten Morgendämmern und die Verfolgung und Vernichtung des schwächeren Gegners waren dagegen häufiger. Man mußte des Feindes unmittelbar habhaft werden, um ihn zu töten oder gefangenzunehmen. Der zeremonielle Zweikampf wurde geordnet zwischen einzelnen oder zwischen Vertretern feindlicher Gruppen ausgetragen [8: 153 ff.] [18: 20 ff.]. Daher weist er ebenso wie der förmliche Friedensschluß zwischen erschöpften gegnerischen Gruppen auf die Anfänge der Institutionalisierung des Kampfes hin.

In sozialer Hinsicht waren „Jugendweihen“ und Mannbarkeitsstufen mit der Erziehung zu Kampf und Krieg verbunden (Ausdauer, Schmerzen ertragen, Kriegstänze und -gesänge, Feindkenntnisse u. a.). Dennoch fürchtete ein Kämpfer für sein Leben und setzte es nicht bedingungslos ein. Jungmänner und erwachsene Jäger unterstanden Häuptlingen und weisen Alten, teilweise auch Frauen, die die Kriegführung von Gens, Lokalgruppe oder Stamm leiteten und gegebenenfalls Verhandlungen und Friedensschlüsse durchführten. Überschreitung der Stammesgrenzen, Einfall feindlicher Nachbarn bei Druck infolge eines Bevölkerungsüberschusses [MEW 8: 543], Frauenraub, Zauberei, alte

Blutfehden, Übertretung des Jagdterritoriums u. a. waren Ursachen für den Krieg, der die eigene Wirtschaftsführung und die Gesellschaft überhaupt zu sichern hatte [9] [12] [18: 37 ff., 45, 59, 72]. Andererseits war die Aufnahme exogamer Beziehungen mit Nachbarstämmen eines der wesentlichen Mittel, diese kriegerischen Auseinandersetzungen zu vermeiden. Weiträumige Territorien zwischen unfriedlichen Nachbarn gewährleisteten, daß zufällige Zusammenstöße von Jägergruppen äußerst selten vorkamen. Gewöhnlich wich man einander aus. Im Falle von jahreszeitlich anfallenden Sammelfrüchten oder bei Erlegen großer Fleischtiere beteiligte man auch sonst verfeindete Nachbarn an Erwerb bzw. Konsum (vgl. 2.1.3., 2.1.6.).

Mit Dorfbildung, Seßhaftigkeit, Bodenbau, Viehzucht, beträchtlicher Vermehrung der Bevölkerung, steter Überproduktion, Besitz und Anfängen des Reichtums, mit neuer materieller Kultur und Technik, wie Haus- und Bootsbau, entwickelter Stein- und Holzbearbeitung, verbesserter Leder-, Gewebe- und Korbherstellung u a., waren Bedingungen geschaffen worden, die den Krieg zu einer ständigen Erscheinung werden ließen: Er wurde schließlich im Leben der bäuerlichen Gentilgesellschaft institutionalisiert. Man unterschied verschiedene Kriegsarten: Kampf um das Weideland, Raub der Herden, Erweiterung der Anbaugebiete bei extensivem Bodenbau und Menschenfang waren die Hauptziele des Krieges [3: 139 ff., 187 ff.] [18: 72] [20]. Zunächst noch von geringerem Ausmaß, wurden wechselseitige Dorfüberfälle zur Dezimierung (Tötung von Frauen, Kindern, Männern), ja bis zur Ausrottung der Feinde, Einzel- oder Gruppenjagden zu Menschenfang und Kopfjagd (Trophäen von Schädeln oder anderen Körperteilen und Menschenhaut, Gefangenenopfer, sofortiger und verzögerter Kannibalismus, vereinzelt Sklavenhaltung) durchgeführt. Die Entwicklung von Abwehrsystemen der Dörfer begann (Wegsperren, Beobachtungsposten, Baumhäuser, Palisaden, Menschenfallen). Kämpfe mit Hilfe von Booten erforderten festere Mannschaftsbildung [15]. Krieg wurde von gentilen Bauern und Hirten gegen zurückgebliebene Jäger-Fischer-Ernter geführt, deren Vernichtung bzw. Zurückdrängung dann erfolgte. Andererseits wurde der Raub von Vieh oder die Plünderung von Feldern durch Jäger- und Sammlerstämme ausgeübt. Selbst massenweise Einbrüche von Jägerstämmen in Gebiete von Bauern und **[308]** deren Überschichtungen kamen vor. Kriegserfolge waren jetzt die Voraussetzung für die gesellschaftliche Stellung des Mannes in der Gemeinschaft geworden. Auch in diesen und den folgenden Wirtschafts- und Kulturstufen verkörperte der Mann die Einheit von Jäger und Krieger. Sei es, daß bereits im Zuge der Initiationsstufen Erfolge errungen werden mußten oder zur Eheschließung der Schädel wenigstens eines Feindes zu erbeuten war, ganze Systeme von sozialen Rangstufen kennzeichneten die geringeren und größeren Kriegserfolge der einzelnen [3] [14: 186 ff.]. Zugleich aber führte die Überproduktion zur Entwicklung neuer ökonomischer Formen, wie die des Verdienstfestes, die mit unblutigen Methoden einen Wettbewerb (der auch feindlichen Charakter haben konnte) über engere Gentil- und Dorfgemeinschaften hinweg, teils in andere Stämme hinein, bisher getrennte Territorien zusammenführte und die unmittelbaren Kriegshandlungen eindämmte (vgl. 2.1.3.).

Unter den Bedingungen des ständigen Krieges in der entwickelten Gentilgesellschaft [1] [6: 134 ff.] [13: 129 ff.] [18: 114 ff.] war die Stärkung der Stämme zu einer dringenden Notwendigkeit geworden. Dies wurde zum einen durch die Einführung eines ständigen Kriegshäuptlings erreicht [10: 124 f., 174 ff., 209 f., 214, 269 ff.], wodurch das Gruppengefecht systematisch aufgebaut und taktisch geleitet wurde (Mannschaft nach Gentes, verschiedene Waffenträger, Phalanx, Unterführer, Befehlsgewalt) [Tacitus, Germania 13 ff.] [1] [10: 201]. In der Technik waren Streitaxt und Schild, Rinden- und Wattepanzer, Stoßlanze, bewehrtes Holzschwert, schließlich Metallwaffen verfügbar geworden [11: 242 ff.] [15]. Kriegerischer Geist [5: Bd. 4, 811] [10: 124, 181, 214] und Ansporn zur Aufopferung beherrschten das ganze Stammesleben. Dem Krieger wurden höchste Ehren und Freuden im Jenseits versprochen. Er hatte aber gleichermaßen an der Beute Anteil, die zwecks Reichtumerwerbs inzwischen das bestimmende Kriegsziel geworden war. Auf der Basis von Altersstufen und Gefolgschaften wurden Kampfgruppen gebildet, die nur noch bedingt in der Sippe verankert waren. Zum anderen führte der Bund verwandter Stämme zur Erweiterung der militärischen Schlagkraft und zur Möglichkeit ständigen Bewegungskrieges. Der Bund existierte einerseits auf der Grundlage der Gentilorganisation der Stämme und andererseits des Vertrages zwischen den Stämmen, zu deren oberster Leitung der Bundesrat gebildet worden war.

Diese militärische Entwicklung der Urgesellschaft hat Morgan [10] mit dem Begriff „militärische Demokratie“ gekennzeichnet. Er beschrieb sie an dem klassisch gewordenen Beispiel des indianischen Irokesenbundes, den er in seiner Periodisierung der Urgesellschaft in die Mitte der Unterstufe der Barbarei gesetzt hat (archäologisch etwa neolithisch). Als Beispiel der wirtschaftlich und kulturell fortgeschritteneren Mittelstufe der Barbarei erörterte er die zweite Stufe der militärischen Demokratie mit dem Beispiel der Azteken Mexikos vor und während der spanischen Eroberung (archäologisch etwa Übergang Steinzeit-Metallzeit). Diese besaßen außer dem Rat auch den ständigen Heerführer des Bundes. Für die Oberstufe der Barbarei behandelte er schließlich außer der römischen „Königszeit“ die altgriechische Gesellschaft der Heroenzeit (archäologisch etwa früheisenzeitlich), die außer dem Rat und dem ständigen Heerführer (basileus) bereits die Volksversammlung ausgebildet hatte, die nicht mehr auf der Gentilstruktur beruhte. Marx unterstützte entgegen der „royalistischen“ Interpretation der damaligen althistorischen Forschung (Gladstone, Grote) Morgans Anschauung von der Heroenzeit der Griechen als militärischer Demokratie [19: 206]. Schon Hegel [5: Bd. 3, 545] betonte, daß diese Zustände der späteren monarchischen Verfassung nicht gleichzusetzen sind. Engels kennzeichnete die Oberstufe der Barbarei als militärische Demokratie und fügte dem altgriechischen und römischen Beispiel das der völkerwanderungszeitlichen Germanen hinzu. Auf dieser Stufe, die bereits Reichtumsbildung und Anfänge der direkten **[309]** Warenproduktion kannte, war der Krieg zur ständigen Erscheinung im Volksleben und zum „stehenden Erwerbszweig“ geworden [MEW 21: 160] [13: 329] [14: 422].

Krieg und Organe des Krieges hatten auf dieser fortgeschrittenen Stufe der Gentilgesellschaft zu Krieger- und Verdienstadel geführt, die mit ihren Gefolgsleuten neue Machtorgane neben Gentiladel und Gentilangehörigen bildeten. Die Kriegführung als eine der frühen großen Kooperationen der Arbeit brachte die Unterwerfung fremder Stämme zu Tributpflicht und Sklavenlieferung und die Eroberung von Land und Leuten und damit Herrschaft und Knechtschaft. Die Ausbeutung großen Stils wurde mit den entstehenden barbarischen Reichen entwickelt, die zunächst den Angehörigen der erobernden Stämme zugute kam, da sie sich – wenn auch selbst bereits in Klassen geschichtet – als herrschende Klasse konstituiert hatten (vgl. konkrete Beispiele [6: 134 ff.] [13: 129 ff., 301 ff.] [14: 417 ff.]).

Literatur:

1. *Bandelier, A. F.:* On the War and Mode of Warfare of the Ancient Mexicans. Bd. 2, Cambridge (Mass.) 1880; 2. *Friederici, G.:* Ein Beitrag zur Kenntnis der Trutzwaffen der Indonesier, Südseevölker und Indianer. Berlin 1915; 3. *Führer-Haimendorf, Chr. v.:* Die nackten Nagas. Leipzig 1947; 4. *Germer, E.:* Waffen der Südseevölker. Leipzig 1965; 5. *Hegel, G. W. F.:* Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte. Bd. 1-4, Berlin 1970; 6. *Katz, F.:* Die sozialökonomischen Verhältnisse bei den Azteken im 15. und 16. Jahrhundert. Berlin 1956; 7. *Lewin, L.:* Die Pfeilgifte. Leipzig 1923; 8. *Lumholtz, K.:* Unter Menschenfressern. Hamburg 1892; 9. *Mjöberg, E.:* in: Archiv für Anthropologie 1925 (20); 10. *Morgan, L. H.:* Die Urgesellschaft. Stuttgart/Berlin 1921; 11. *Mühlmann, W. E.:* Homo creator. Wiesbaden 1962; 12. *Ders.:* in: Die Entwicklung der Kriegswaffe und ihr Zusammenhang mit der Sozialordnung. Köln 1953: 13. *Rusch, W.:* Klassen und Staat in Buganda vor der Kolonialzeit. Berlin 1975; 14. *Sellnow, I.:* Grundprinzipien einer Periodisierung der Urgeschichte. Berlin 1961; 15. *Specht, F. H. K. v.:* Geschichte der Waffen. Bd. 1-2, Leipzig/Berlin o. J., Bd. 3-4, 1872-1877; 16. *Thurnwald, R.:* Psychologie des primitiven Menschen. München o. J.; 17. *Tokarew, S. A.:* Die Religion in der Geschichte der Völker. Berlin 1968; 18. *Weule, K.:* Der Krieg in den Tiefen der Menschheit. Stuttgart 1916; 19. *The Ethnological Notebooks of Karl Marx.* Assen 1972; 20. *Menschenjagden und Zweikämpfe.* Jena o. J.

Günter Guhr

2.1.8. Landwirtschaft

Der Übergang von der Aneignung naturgegebener Nahrungsquellen im Produktionsprozeß zur kontinuierlichen Erzeugung pflanzlicher und tierischer Nahrungsmittel wirkte revolutionierend für die Menschheitsgeschichte. Er führte zum Anwachsen der Bevölkerung, leitete eine schnelle Entfaltung

der Produktivkräfte ein und eröffnete die Möglichkeit für die Produktion ständigen gesellschaftlichen Mehrprodukts. Damit wurden die Voraussetzungen für den weiteren gesellschaftlichen Fortschritt geschaffen. Um den Stellenwert dieses Umbruchs zu charakterisieren, schlug Childe 1936 [2: 71 ff.] (dazu u. a. [16] [25: bes. 159 ff.]) vor, ihn nach der archäologischen Periode seiner Durchsetzung als neolithische Revolution zu bezeichnen. Inzwischen wird der den inhaltlichen Prozeß besser kennzeichnende Terminus agrarische Revolution der Produktivkräfte bevorzugt. Dieser Vorgang [6: 51 ff.] steht hinsichtlich seiner historischen Bedeutung in einer Reihe **[310]** mit der Industriellen Revolution des 19. Jh. und der wissenschaftlich-technischen Revolution der Gegenwart.

Die agrarische Umwälzung wurde hauptsächlich durch Übergänge zum Pflanzenanbau eingeleitet. Nach Schaffung grundlegender Voraussetzungen in der Jägergesellschaft, vor allem einer durch die Entwicklung der Produktivkräfte erreichten zeitweiligen Seßhaftigkeit, wurde der Pflanzenanbau wahrscheinlich von Frauen hervorgebracht. Diese hatten zur Stabilisierung der Versorgung mit Vegetabilien den pfleglichen Umgang mit den örtlichen Wildpflanzen entwickelt (planmäßiges Sammeln, Erntewirtschaft mit Vorratshaltung [14]), um den sich in der Spät- und Nacheiszeit rasch verschärfenden Widerspruch zwischen Produktion und Konsumtion [MEW 13: 622 ff.] zu mildern, und gingen schließlich zur Produktion pflanzlicher Nahrung durch Anbau über. Art und Grad der Durchsetzung von Pflanzenanbau und Haustierhaltung wurden von zahlreichen Faktoren beeinflußt, vor allem von Klima, Bodenqualität, natürlicher Flora und Fauna usw. sowie von der durch Bevölkerungsdruck bewirkten konkreten Notwendigkeit, mit der aneignenden Wirtschaft mehr oder weniger rigoros zu brechen. Vielfach behielten neben unterschiedlich intensiv betriebenem Anbau eine gewisse Zeit Jagd bzw. Fischfang noch bestimmende Bedeutung. Die Haustierhaltung ist fast ausschließlich in Verbindung mit Pflanzenanbau ausgebildet worden.

Die vielfältigen Formen urgesellschaftlichen Pflanzenanbaus [10] [13] [22] werden nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert. Nach dem Vorhandensein des Pfluges als wichtigem Produktionsinstrument wird vom Vorpflugbodenbau (pfluglosem Anbau in Form von Pflanzstock-, Grabstock-, Hackbau u. a.) und von Pflugbodenbau gesprochen. Die Art der Pflanzenbewässerung trennt Regenfeldbau und Bewässerungsbodenbau. Nach Anlage der bestellten Flächen wird Feldbau (ohne Pflug) von Ackerbau (mit Pflug) sowie von Garten- und Beetbau geschieden. Die jeweils charakteristische Kulturpflanze differenziert u. a. zwischen Anbau von Knollen- und Körnergewächsen. Diese Bezeichnungen werden nicht einheitlich gebraucht [9: 73 ff.].

Der Vorpflugbodenbau steht am Anfang jedes Pflanzenanbaus. Sein Ursprung und seine Frühgeschichte [10] [17] [18] [24] sind erst in Umrissen bekannt, und das gegenwärtige Wissen kann angesichts des ungleichen archäologischen sowie botanischen Forschungsstandes in der Welt keinesfalls als endgültig angesehen werden.

Der Anbau stärkehaltiger Knollen ist bis zur Gegenwart in tropischen Waldgebieten Ozeaniens, Südostasiens, Afrikas und Südamerikas verbreitet. Der natürliche Artenreichtum der Knollengewächse wird unterschiedlichen Standortbedingungen gerecht und begünstigte die Ausbreitung im Gefolge historischer Kontakte. Knollenanbau, der vermutlich schon in der frühen nacheiszeitlichen Epoche begann, hatte ursprünglich größere Bedeutung und wurde später in bestimmten Gebieten vom Körnerfruchtanbau überholt. Taro (angebaut als Trocken- und Sumpftaro) wurde wahrscheinlich zuerst in Südostasien, Yams ebendort bzw. in Afrika kultiviert, Maniok, Kartoffel und vermutlich auch Batate in Südamerika. Knollenanbau erschöpft den extensiv genutzten Boden stark und verlangt häufig neue Felder. Diese wurden durch Abbrennen der Vegetation (sogenannte Brandrodung) in der Trockenzeit gewonnen. Zu Beginn der Regenzeit erfolgte mit einfachen Pflanzstöcken das Anpflanzen der Knollen oder Stecklinge im aschegedüngten Boden ohne weitere oder allenfalls mit fleckenhafter Bodenlockerung. Die Ernte konnte in einem längeren Zeitraum erfolgen, da sich Knollen in trockenem Boden halten. In geeigneten tropischen Gebieten wurde durch Nachpflanzen über einen größeren Zeitraum die Ernteperiode verlängert (Dauerfeldbau). Aufgelassene Felder konnten nach mehrjähriger Brache wieder vorgerichtet werden. Häufig war Knollenanbau mit der Nutzung anderer Pflanzen verbunden. Ein hohes Alter hat die teilweise aus dem **[311]** Ernten abgeleitete Kultivierung von Fruchtbäumen und -stauden, besonders von Bananen- und Palmenarten, sowie der gelegentlich als

Zwischenfrucht betriebene Anbau von Erdnüssen (in Südamerika entwickelt), von Bohnen, verschiedenen Gemüsen, Zwiebel- und Kürbisgewächsen. Haustierhaltung fehlte oft ganz oder beschränkte sich auf wenige Arten, in Südostasien und Ozeanien auf Schweine, vereinzelt auf Hunde und Hühner, vermutlich später – vor allem in Afrika und Asien – auch auf Ziegen, Groß- und Herdenviehzucht wurde bei Knollenpflanzern nicht ausgebildet. Im Rahmen der natürlichen Arbeitsteilung wurde Knollenanbau üblicherweise von Frauen betrieben, während die Rodung überwiegend zum Aufgabenfeld der Männer gehörte. Den Männern oblag daneben Fischfang bzw. Jagd, die aber im tropischen Urwald keine hohen Erträge bringt. Je nach dem Anteil der Jagd am Nahrungsaufkommen wird in der Ethnographie von Jäger-Pflanzer-Kulturen und reinen Pflanzerkulturen gesprochen. Die Kultivierung von Körnergewächsen erfolgte vornehmlich in Grenzgebieten von gemäßigten und subtropischen Klimazonen, die im Nebeneinander von jahreszeitlich gebundener Vegetation gemäßigter Klimate und Dauervegetation subtropischer Zonen besondere Forderungen an die Wirtschaftsführung der jägerischen Bewohner stellten. Derart bervorzugte Gebiete waren Hochländer und Gebirgshänge mit trockenen Sommern und regenreichen Wintern, die sich aus subtropischem Umland erhoben. Dort hatten sich unter den Umweltbedingungen der Nacheiszeit u. a. weite Flächen von Wildgräsern ausgebreitet. Ihre mehlhaltigen, lagerfähigen Körner waren mehr oder weniger stark zur Grundlage der vegetabilen Nahrung von Jäger-Sammler-Gruppen geworden. Diese betrieben Erntewirtschaft und begannen unter dem Druck des Bevölkerungsüberschusses (vielfach verstärkt durch Zuzug aus austrocknenden, wüst werdenden Grassteppen der subtropischen Vorländer) schließlich durch Anbau und Auslese (nach Menge, Größe, Geschmack der Körner, Spindelfestigkeit u. a. Gesichtspunkten) die Gräser zu domestizieren.

Wildgräser wurden in jeweils verschiedenen Arten zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen Räumen kultiviert. Weizen- und Gerstearten sind u. W. in den ökologisch begünstigten vorderasiatischen Gebirgsrandzonen im 9./7. Jt. erstmals erfolgreich in Kultur genommen worden [25: 38 ff.]. Die Domestikation von Mais erfolgte in Amerika und hatte etwa im 6./5. Jt. in den Hochländern von Mexiko und Peru begonnen. Ihr scheint ein einfacher Anbau von Kürbisgewächsen, Amaranth, Bohnen u. a. Pflanzen vorhergegangen zu sein, der ebenso wie der spätere Maisanbau längere Zeit neben aneignenden Wirtschaftsformen betrieben, nur untergeordnete Bedeutung besaß [20]. Reis stammt aus Ost- bzw. Südostasien und wurde seit mindestens dem 4. Jt. – zuerst als Trockenreis (Bergreis) – angebaut. Auch ihm gingen in Südostasien Pflege und Anbau anderer Pflanzen voraus [19]. Die kultivierten Gattungen der als Hirse zusammengefaßten Gräser besaßen in verschiedenen alten Bodenbauzentren Südost- und Südasiens, Afrikas sowie Südosteuropas ebenfalls schon früh Bedeutung und sind wahrscheinlich an mehreren Orten zu Kulturpflanzen gemacht worden.

Auch für den Körnerfruchtanbau wurde das benötigte Anbauland vielfach durch sogenannte Brandrodung (auch Schwendwirtschaft genannt) gewonnen. Nach mehr oder weniger gründlicher Säuberung und ergänzender Lockerung mit Grabstöcken oder Hacken (diese wahrscheinlich erst seit eisenzeitlichen Kulturstadien bedeutend) erfolgte die Saat, vielfach als Gemenge, in den mit Pflanzenasche gedüngten Boden. Rezente Körnerfruchtanbauer mit urtümlicher Technologie legen jeweils einige Körner in Pflanzstocklöcher, da Breitsaat zuviel Saatgut erfordert und die Reinhaltung der Felder erschwert. Die Ernte – vielfach mit Erntemessern aus Stein, später Metall (Sicheln) – konzentrierte sich auf die Ähren. Die Körner wurden nach Dreschen, Worfeln, wenn nötig Darren bzw. ähnlichen Verfahren in Gefäßen, Vorratsgruben, Speicherbauten u. a. Silos **[312]** aufbewahrt, bei Bedarf im Mörser oder auf dem Reibstein zerkleinert und zu Brei oder Fladen verarbeitet. Der pfluglose Körnerfruchtanbau kannte im wesentlichen weder bewußte Düngung noch Fruchtfolgen, so daß der Boden nach kurzem, oft nur einmaligem Anbau aufgelassen wurde. Unter normalen Umständen bewaldete er schnell wieder und wurde nach Bracheruhe erneut durch Brandrodung erschlossen. Wo jedoch die Brachen zugleich als Viehweide dienten und Viehverbiß die Wiederbewaldung behinderte, entstanden größere Offenflächen, aus denen nach Bracheregenerierung das jährliche Anbauland ausgewählt wurde (Feld-Gras-Wirtschaft).

In den vorderasiatischen Hochländern wurde der Weizen- und Gersteanbau schnell zum dominierenden Zweig der Nahrungsproduktion. Die infolge gesicherterer Ernährung stark anwachsende

Bevölkerung drängte zu einigen Intensivierungen der bäuerlichen Wirtschaftstätigkeit, vor allem aber zu extensiven Erweiterungen der Anbauflächen. Dabei wurden durch ausgedehnte Brandrodungen, besonders in Hanglagen, und Behinderung der Wiederbewaldung durch Viehverbiß Bodenerosionen ausgelöst und andere anthropogene Umweltveränderungen eingeleitet, die das Geschick späterer Bewohner dieser Gebiete wesentlich beeinflußten [MEW 20: 452 ff.]. Zunehmend stärker kam es zum Zwang von Auswanderungen [MEW 8: 543 f.] aus den Primärzentren des Körnerfruchtanbaus in die Territorien von Jägern, Fischern und Sammlern, von denen im Verlaufe von Jahrhunderten viele zu Anbau und Tierhaltung übergingen. Bis zum 4./3. Jt. wurden vom vorderasiatischen Zentrum aus Europa mit Ausnahme des Nordens, Teile Nordafrikas sowie Südwest- und Zentralasiens [25: 38 ff.] und von anderen Primärzentren aus weitere Gebiete in Süd- und Ostasien „neolithisiert", d. h. von Bauernbevölkerungen erschlossen. In Mittelamerika, im Südwesten Nordamerikas und im südamerikanischen Andenhochland breitete sich der Maisanbau aus, der sich langsam durchsetzte und mit dem Anbau anderer Pflanzen verbunden wurde. Die bäuerlichen Einwanderer setzten sich mit den örtlichen ökologischen Bedingungen auseinander. Sie bauten die mitgebrachten Kulturpflanzen an, domestizierten örtliche Wildpflanzen und übernahmen schließlich auch Kulturpflanzen aus anderen Gebieten. Damit erweiterten sie den Artenbestand der Kulturpflanzen beträchtlich. Neben mehreren Gattungen der schon früh in verschiedenen Kontinenten domestizierten Hülsenfrüchte wurden weitere Körner- (Roggen, Hafer, Buchweizen, Quinoa) und Wurzelgewächse, Gemüse, Öl-, Gewürz-, Faserpflanzen, Fruchtbäume u. a. genutzt und kultiviert. In unterschiedlichen Kombinationen mit der Haustierhaltung oder noch mit Zweigen der aneignenden Wirtschaft entstanden eine Vielzahl wirtschaftlich-kultureller Typen der bäuerlichen Produktion.

Bedeutende Ereignisse bei der Intensivierung des urgesellschaftlichen Pflanzenanbaus waren die Entwicklung der künstlichen Bewässerung und die Erfindung des Pfluges. Der Bewässerungsbodenbau begann in größerem Umfange seit dem 6. Jt., als unter dem Druck des Bevölkerungswachstums Gebiete mit unregelmäßigem Regenfall und schließlich Trockengebiete in Stromtälern sowie in See- und Sumpfrandzonen besiedelt wurden. Mit Haustierhaltung verbundene Weizen- und Gerstenanbauer erschlossen u. a. die Täler von Euphrat, später von Tigris, Nil, Indus, andere Bauernbevölkerungen die des Huang He, Jangtsekiang, Irrawaddy, Mekong. Durch den Bau von Kanalsystemen und Schöpfeinrichtungen wurden trockene Böden be- und sumpfige entwässert. Bestimmte Ströme – am bekanntesten ist der Nil – bringen mit dem regelmäßig die Felder bedeckenden Schlamm der jährlichen Überschwemmungen auch die für die Regeneration der Fruchtbarkeit erforderlichen Mineralien. Andernorts wurde Schlamm aufgetragen, oder es wurden Pflanzenreste untergearbeitet. Anfänge des Bewässerungsbodenbaus entstanden auch durch Zuleitung, Stau und Verteilung von Wasser aus Quellen, Flüssen **[313]** oder Brunnen, vor allem in Oasen und subtropischen Hochsteppen. Bei dem besonders in Südostasien und Amerika in Hanglagen betriebenen Terrassenbodenbau hat die Bewässerung durch hochgelegene aufgestaute Wasservorkommen, die Stufe um Stufe herabgeleitet und ausgenutzt wurden, vermutlich ebenfalls urgeschichtliche Wurzeln. Bewässerung, dazu Pflug und Zugtier (Wasserbüffel) waren auch die Voraussetzungen für die später in Ost- und Südasien verbreitete Kultivierung des Naßreises. Ozeanische pfluglose Knollenanbauer der Neuzeit errichten kleine Grabensysteme, um durch Ab- oder Zuleitung von Wasser günstige Feuchtigkeitsverhältnisse zu schaffen. Inwieweit solche Formen einfacher Bewässerung bereits von urgesellschaftlichen Produzenten gepflegt wurden, ist noch ungewiß. Der Bewässerungsanbau ermöglichte Dauernutzung von Landstücken und regional mehrmalige Ernten jährlich. Er gewährleistete die Erhöhung der Erträge und die Stabilisierung der Mehrproduktion.

Der von Tieren (vorwiegend Rindern) gezogene Pflug ist durch Schriftzeichen aus Uruk (Mesopotamien) erst zu Ende des 4. Jt. belegt [4: 56, Nr. 214], doch sprechen gewichtige Hinweise dafür, daß er in diesem Gebiet schon einige Jahrhunderte früher in Gebrauch war. Von Vorderasien verbreitete sich mit den chalkolithisch-frühbronzezeitlichen Kulturbeziehungen die Kenntnis des Pfluges im altweltlichen Gerste-Weizen-Anbaugebiet, und spätestens seit dem frühen 2. Jt. v. u. Z. sind bereits sichere Zeugnisse aus dem nördlichen Mitteleuropa in Gestalt alter Pflugspuren und original erhaltener Pflugreste bekannt [11]. Die Vielfalt der rezenten Pflugtypen [12] und ihre regionale Verbreitung

deuten an, daß der Pflug möglicherweise in mehreren Gebieten unabhängig erfunden, jedenfalls aber weiter entwickelt wurde. Dazu waren bodenlockernde Instrumente, wie Furchenstöcke [9: 83] [10], Grabstöcke, Spaten, weniger wahrscheinlich Hacken, mit Zugvorrichtung und tierischer Traktion zu versehen. Im vorkolumbischen Amerika wurden weder Pflug noch Wagen ausgebildet.

Die frühen Pflüge waren einfache hölzerne Instrumente, die als Wühlpflüge (Hakenpflüge) den Boden nur aufzureißen vermochten und für intensive Bodenlockerung zweckmäßigerweise in sich überkreuzenden Pfluggängen mit engem Furchenabstand eingesetzt wurden. Seit der Durchsetzung der Eisenproduktion wurden sie mit eisernen Beschlägen, besonders am Schar, und Zusatzgeräten (Streichbrett, Radvorgestell, Vorschneidemesser usw.) versehen. Die Intensivierung der Landwirtschaft ergab im Einklang mit den unterschiedlichen Besonderheiten des natürlichen Milieus im Verlaufe der Urgesellschaft weitere Fortschritte. Im Gebiet des Regenfeldbaus gemäßigter Klimate wurden beispielsweise bei den Großviehzucht und Pfluganbau betreibenden Stämmen weitere Verbesserungen in der Produktion – u. a. durch Düngung (mit mineralischem oder organischem Dünger in Form von kalkiger Erde, wie Mergel, von Rasenplaggen oder Mist u. a.), durch Fruchtwechselwirtschaft, Einstallung des Viehs usw. – sowie bei der Ernte, der Aufbewahrung und der Verwertung der Anbauprodukte hervorgebracht.

Auf der Grundlage von Pfluganbau und Großviehzucht entfalteten sich stabile bäuerliche Verhältnisse. Der Einsatz des gegenüber Furchenstöcken u. a. Geräten produktiveren Pfluges begünstigte den Übergang zur Produktion im Rahmen der einzelnen Familien (Großfamilien) auf eigene Rechnung und damit die Herausbildung der Ackerbaugemeinde. Familien, die mit eigenen Produktionsinstrumenten und eigenen Viehbeständen wirtschafteten, eigneten sich das individuell erzeugte landwirtschaftliche Produkt an und entwickelten Besitzvorstellungen zu den über längere Zeit genutzten Parzellen des gemeinsamen Bodeneigentums. Die patriarchalische Organisation der Gesellschaft verstärkte sich, und soziale Differenzierungen zwischen den bäuerlichen Familien traten hervor. Das alles trug wesentlich zur Überwindung der Gentilstruktur bei.

[314] Die Anfänge der Haustierhaltung [1] [23] liegen ebenfalls noch weitgehend im dunkeln. Spät- und nacheiszeitliche Jäger haben unter Bedingungen temporärer Seßhaftigkeit gelegentlich lebende Wildtiere (darunter einzelne Bären) eingefangen, um sie bei Bedarf zu verzehren oder zu opfern. Auch die ständige Verfolgung von Herden pflanzenfressender Tiere (Antilopen, Gazellen, Büffel, Rentiere u. a.) gehörte zur Praxis der Jägerstämme. Sie deckten aus ihnen ihren Fleisch- und Rohstoffbedarf. Domestikationen haben sich aus diesen Ansätzen offenbar nicht entwickelt. Bei spät- bzw. nacheiszeitlichen Jägern Eurasiens und Amerikas wurde lediglich aus Wolfsarten – z. T. in Selbstdomestikation – der Hund zum Haustier [3].

Die Haustierhaltung als Zweig der bäuerlichen Produktion kam bei Erntern von Wildpflanzen bzw. bei frühen Pflanzenanbauern auf. Nach gegenwärtigem archäozoologischem Wissensstand erfolgte die Domestikation von Tieren zur Nahrungsproduktion erstmals an herdenbildenden genügsamen Kleinwiederkäuern (Ziegen, Schafe) der vorderasiatischen Bergländer im 9./8. Jt., etwa gleichzeitig mit der Durchsetzung des Getreideanbaus. Die Ansichten über Formen, Methoden und Motive der Domestikation gehen noch weit auseinander. Jedenfalls müssen ihre Anfänge aus Zähmungen hervorgegangen sein, die durch fortlaufende Auswahl in eine züchterische Beeinflussung überleiteten und sich in zunehmenden körperlichen und psychischen Veränderungen der wilden Stammform äußerten. Nach Festigung der bäuerlichen Produktion begann etwa im 8./7. Jt. bei den Stämmen der vorderasiatischen Bergländer und bei beeinflußten Nachbarstämmen die Domestikation von Schweinen und Auerrindern (Ur). Ähnlich wurden in anderen Gebieten frühen Pflanzenanbaus Wildtiere domestiziert. Knollenanbauer in Süd-, Südostasien und Ozeanien gingen vermutlich schon in frühen Stadien der Nacheiszeit zur Schweinehaltung über. Körnerfruchtanbauer in Süd- und Südostasien domestizierten örtliche Wildrinder (Büffel, Gaur etwa 4. Jt., Yak etwa 1. Jt. v. u. Z.). Damit entstand in verschiedenen Gebieten und zu verschiedenen Zeiten die kombinierte Pflanzenanbau-Viehzucht-Wirtschaft mit breiterer und gesicherterer Basis der Produktion, die wir gemeinhin als Landwirtschaft bezeichnen. Sie prägte sich im vorderasiatisch-altweltlichen Getreideanbauzentrum besonders bestimmend aus. In Amerika kam es mangels geeigneter zähmbarer Wildtiere lediglich im Andengebiet

zur Domestikation des Guanako zum Lama (etwa 4./3. Jt.), später von Meerschweinchen und im südlichen Nord- sowie in Mittelamerika von Truthühnern.

Die urgesellschaftliche Haustierhaltung erfolgte weitgehend als Offenhaltung. Der Hauptteil des Arbeitseinsatzes entfiel auf Behütung, Futter- und Wasserversorgung. Da im Interesse der Beherrschung starke Tiere offenbar zuerst geschlachtet wurden, kamen verstärkt schwächere zur Fortpflanzung. Deshalb bildete die Verkleinerung eines der ersten Domestikationsmerkmale. Dazu traten Erhaltung und manchmal bewußte Zucht von Mutanten und die sich aus gewandelten Lebensbedingungen ergebenden Veränderungen von Gliedmaßenproportionen. Unter Bedingungen der Offenhaltung kam es auch zu unbeabsichtigten Einkreuzungen. Dadurch wurde die Entstehung von Landschlägen gefördert. Schon früh (7./6. Jt.) wurde entdeckt, daß durch Kastration die Beherrschung männlicher Tiere erleichtert und ihr Fleischansatz beeinflußt werden kann. Später wurden Kastraten als ruhige, leistungsstetige Arbeitstiere bevorzugt (Zugochsen).

Mit der Haustierhaltung bildete sich eine neue Qualität im Verhalten des Menschen zum Tier heraus. Die Nutzung von Fleisch und Rohstoff hatte zuerst noch formal der jägerischen Verwertung entsprochen. Die Milchnutzung machte das Haustier zum mehrmaligen und längerfristigen Spender von Nahrung. Ihr jährlicher Kalorienwert konnte den Kalorienwert des bei der Schlachtung einmalig anfallenden Fleisches erreichen oder sogar übertreffen. Unter dem neuen Aspekt der Produktion von Nahrung und Rohstof-**[315]**fen wurden auch sammlerische Gewohnheiten qualifiziert und in verschiedenen Gebieten die Domestikation von Bienen und anderen Kleintieren, vermutlich auch schon von Seidenspinnerraupen, aufgenommen.

Einen weiteren qualitativen Sprung in der Naturbeherrschung bedeutete die Nutzung der tierischen Energie zum Ziehen, Tragen und Reiten. Im Ausbau dieser Entdeckung wurden mehrere Tierarten für solche Zwecke domestiziert bzw. züchterisch verändert, vor allem Rinder (in Vorderasien seit etwa 7./6. Jt. in dieser Funktion, Büffel in Indien etwa 4. Jt.), Kamel, Onager, Esel, Pferd [5] u. a. (etwa 5./4. Jt.), Pferd-Esel-Kreuzungen (etwa 4./3. Jt.). Die Zähmung von Elefanten reicht in Indien vermutlich bis in das 3. Jt. zurück. Jäger nutzten auch Hunde als Trag- und Zugtiere vor Schlitten und Schleifen und übernahmen Zug- und Reittiere von fortgeschritteneren Gesellschaften. Unter dem Einfluß von Viehzüchtern wurde in den Tundren im Norden Eurasiens ein Nomadismus mit gezähmten Rentierherden aus jägerischer Wurzel spätestens im 1. Jt. v. u. Z. entwickelt; Rentiere wurden zu Trag- und Zugleistungen herangezogen.

Die kombinierte Pflanzenanbau-Viehzucht-Wirtschaft wurde zur materiell-technischen Basis vieler Stämme, bei denen sich der Auflösungsprozeß der Urgesellschaft vollzog. Sie breiteten sich aufgrund von Bevölkerungszuwachs, natürlichen bzw. anthropogenen Umweltveränderungen, infolge von Verdrängungen und aus anderen Gründen aus und erschlossen immer neue Erdgebiete, vielfach durch Vertreibung oder Assimilation dort ansässiger Jäger, Fischer und Sammler. In Anpassung an die örtlichen Umweltbedingungen wurden einzelne Arten domestizierter Pflanzen bzw. Tiere aufgegeben, neue Arten domestiziert, die Eigenschaften weiterer verändert. Stellenweise wurde die Proportion zwischen Anbau und Tierhaltung den örtlichen Gegebenheiten angepaßt, so in grasreichen Gebieten die Tier- und in Gebieten ertragreicher Böden die Pflanzenproduktion bevorzugt. Dauersiedlungen mit geringem Pflanzenanbau in Steppenrandgebieten oder Gebirgen als Ausgangspunkte ausgedehnter Weidezüge, besonders mit Ziegen bzw. Schafen, kennzeichnen die Transhumanz. In den durch Steppen, Halbwüsten oder vegetationsarmen Gebirgen charakterisierten Trockengebieten – vor allem nördlich des Schwarzen Meeres und östlich davon bis Zentralasien, auf der arabischen Halbinsel sowie in Nord-, Ost- und Südafrika – wurde die Viehzucht verstärkt und eine entsprechende Lebensweise ausgeprägt. Neben Formen des Halbnomadismus mit saisonalen Siedlungsverlegungen wurde unter weiterer Einschränkung bzw. sogar Aufgabe des Pflanzenanbaus in einem längeren Prozeß bis etwa zum 3. Jt. der Hirtennomadismus als spezielle Produktionsform ausgebildet [7: 111 ff.].

Die Lebensweise der urgesellschaftlichen Hirtennomaden [8] [13: 91 ff.] [15] [21] beruhte auf der herdenweisen Haltung von Schafen und Ziegen. Dazu kamen in Einklang mit den örtlichen Gegebenheiten in unterschiedlicher Menge und Artenzusammensetzung Kamele (Trampeltiere und Dromedare) und

in den Randgebieten der Trockenzonen Rinder und Pferde. Die Nahrung der Nomaden besteht aus Milchprodukten und Fleisch, überwiegend von Kleinvieh. Die Tiere liefern außerdem Rohstoffe, die – neben Holz – die wichtigste Grundlage des durch die nomadisierende Lebensweise gekennzeichneten materiellen Kulturbesitzes sind. Schließlich unterstützen die Tiere den Transport auf den Nomadenzügen. Ihre Richtungen und Zeiten in einem bestimmten Gebiet und damit der gesamte Jahreszyklus werden bestimmt von den Möglichkeiten, den Weide- und Wasserbedarf der Tiere zu befriedigen und den sonstigen natürlichen Lebensbedürfnissen von Tieren und Menschen gerecht zu werden (z. B. Ausweichen vor Insektenplagen).

Die urgesellschaftlichen Hirtennomaden waren nach genealogischem Prinzip in Stämmen organisiert. Diese sicherten die Produktionsbedingungen für alle Mitglieder **[316]** und regelten vor allem die Nutzung der begrenzten Winter- bzw. Trockenzeitweide durch die als Produktionskollektive fungierenden patrilinearen (Groß-) Familien. Die – nach der Niederschlagszeit bzw. im Sommer ausreichenden – Weidegründe waren Gemeineigentum. Dagegen befanden sich die Herden im Eigentum der Familien – weitgehend unter der Verfügungsgewalt ihrer patriarchalischen Oberhäupter. Die Größe der Herde bildete die Basis für die bei den Nomaden ausgeprägten, teilweise aber sehr instabilen sozialen Differenzierungen. Sie wurden erst durch Eigentum an Brunnen und Tränken gefestigt, welche reiche Familien anlegen und ausnutzen konnten. Diese waren dadurch in der Lage, durch Gewährung von Nutzungsrechten an Wasserstellen oder durch Viehleihe an Kollektive, die große Viehverluste erlitten hatten und für das Hüten geliehener Tiere einige der geborenen Jungtiere erhielten, andere in Abhängigkeit zu bringen. Damit forcierten sie auf ähnliche Weise wie die Gentilfunktionäre der Bodenbauerstämme die soziale Differenzierung, indem sie zunächst zunehmend größere Teile des Mehrprodukts annektierten, Abhängige und Unfreie ausbeuteten und schließlich die Produktionsmittel unter ihre private Verfügung brachten.

Der Übergang zur Landwirtschaft und damit die Einleitung einer ständigen Erzeugung von Mehrprodukt bildete den Keim, der früher oder später überall zur Überwindung der Urgesellschaft trieb.

Literatur:

1. *Brentjes, B.:* Die Haustierwerdung im Orient. Wittenberg 1965; 2. *Childe, V. G.:* Der Mensch schafft sich selbst. Dresden 1959; 3. *Degerbl, M.:* in: PPS 1961 (27), 5. 35 ff.; 4. *Falkenstein, A.:* Archaische Texte aus Uruk. Leipzig 1936; 5. *Hangar, F.:* Das Pferd in prähistorischer und früher historischer Zeit. Wien/München 1956; 6. *Herrmann, J.*: Spuren des Prometheus. Leipzig/Jena/Berlin 1975; 7. *Jacobeit, W.:* Schafhaltung und Schäfer in Zentraleuropa. Berlin 1961; 8. *König, W.:* in: EAZ 1974 (15), S. 454 ff.; 9. *Kothe, H.:* in: Die Nachbarn 1948 (1), S. 71 ff.; 10. *Ders.:* in: EAF 1953 (1), S. 28 ff.; 11. *Ders.:* in: EAF 1958 (4), S. 52 ff.; 12. *Leser, P.:* Entstehung und Verbreitung des Pfluges. Münster/W. 1931; 13. *Liedtke, W.:* in: Völkerkunde für jedermann. Gotha/Leipzig 1966, S. 68 ff.; 14. *Lips, J. E.:* Die Erntevölker. Berlin 1953; 15. *Markov, G. E.:* Kočevniki Azii. Moskau 1976; 16. *Masson, V. M.:* in: 4th Internat. Conf. of Econ. Hist. Paris 1973, 5. 291 ff.; 17. *Müller-Karpe, H.:* Handbuch der Vorgeschichte. Bd. 2, München 1968; 18. *Narr, K. J.*: Handbuch der Urgeschichte. Bd. 2, Bern/München 1975; 19. *Ders.:* in: Das Altertum 1975 (21), 8.36 ff.; 20. *Ders.:* in: Moderne Probleme der Archäologie. Berlin 1975, 5. 103 ff.; 21. *Schinkel, H.-G.:* Haltung, Zucht und Pflege des Viehs bei den Nomaden Ost- und Nordostafrikas. Berlin 1970; 22. *Semënov, S. A.:* Proizchoždenie zemledelija. Leningrad 1974; 23. *Zeuner, F. E.:* Geschichte der Haustiere. München 1967; 24. *The Domestication and Exploitation of Plants and Animals.* London 1969; 25. *Evolution und Revolution im Alten Orient und in Europa.* Berlin 1971.

Heinz Grünert

[317]

2.2. Altorientalische Produktionsweise

2.2.1. Allgemeine Charakteristik der altorientalische Produktionsweise

Der Übergang von der urgesellschaftlichen zur altorientalischen Produktionsweise war das Ergebnis eines langwährenden Zerfallsprozesses der Urgesellschaft. Dieser Prozeß vollzog sich in Wechselwirkung mit einer Entwicklung der Produktivkräfte, die – vor allem in Verbindung mit Fortschritten im Bewässerungsbodenbau wie auch in der Bronzemetallurgie – zu einem beträchtlich höheren sowie relativ stabilen Mehrprodukt führte. Es kam zu einer fortschreitenden Teilung der Arbeit, einer Ausdehnung der Tauschbeziehungen und einer über die einzelne Gemeinde hinausgehenden Kooperation. Gleichzeitig kam es zu einer Auseinandersetzung um die Abschöpfung und Nutznießung des gesellschaftlich erzeugten Mehrprodukts und einer wachsenden sozialen Differenzierung. Damit wurde eine Entwicklung eingeleitet, die zur Herausbildung von Klassen und Klassengegensätzen sowie des Staates führte. Die Etablierung einer herrschenden Klasse wurde in einigen Gebieten – so etwa in den Stromtälern des Nils, von Euphrat und Tigris – durch ihre leitende und koordinierende Funktion in der agrarischen Produktion begünstigt. Als Instrument zur Sicherung eines größtmöglichen Anteils am Mehrprodukt durch die herrschende Klasse und zur Aufrechterhaltung ihrer Macht entstand der Staat. Damit begann ein neuer, auf Ausbeutung, sozialer Ungleichheit und politischer Unterdrückung basierender Abschnitt der Menschheitsgeschichte. Der Übergang von der Urgesellschaft zur Klassengesellschaft und zum Staat war jedoch objektiv notwendig und stellte einen historischen Fortschritt dar.

Diese erste auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruhende Produktionsweise soll im folgenden als altorientalische Klassengesellschaft bezeichnet werden. Damit wird auf jenen Bereich Bezug genommen, in dem sich diese Gesellschaft historisch zum erstenmal nachweisen läßt. Einen ihrer wesentlichen Aspekte bringt die Bezeichnung als patriarchalische Klassengesellschaft zum Ausdruck, während die Benennung als erste oder frühe Klassengesellschaft zu allgemein bleibt. Einige typische Erscheinungen, insbesondere der Frühphase der altorientalischen Klassengesellschaft, sind von Marx in seinen Untersuchungen zur „asiatischen Produktionsweise“ herausgearbeitet worden.

Die Herausbildung der altorientalischen Klassengesellschaft vollzog sich im Rahmen der welthistorischen Prozesse nicht nur zu unterschiedlichen Zeiten, sondern sie führte auch zu verschiedenen, wenngleich in ihrem Wesen und hinsichtlich ihrer Entwicklungstendenzen übereinstimmenden Ausprägungen. Soweit bisher festgestellt werden kann, sind Klassengesellschaft und Staat zuerst im Bewässerungsgebiet Mesopotamiens und **[318]** Südwestirans sowie im Niltal entstanden (4./3. Jt. v. u. Z.). Im Laufe des 3. Jt. v. u. Z. entwickelte sich die erste Klassengesellschaft altorientalischen Typs in Indien (Industalkultur), und in China war die Urgemeinschaftsordnung etwa um die Mitte des 2. Jt. v. u. Z. überwunden. Möglicherweise können auch die frühen Klassengesellschaften des ägäischen Raumes als altorientalisch bezeichnet werden. In einer Reihe von anderen Bereichen Asiens wird eine solche Entwicklung erst im 1. Jt. v. u. Z. greifbar, in Amerika um die Zeitenwende und in Afrika in den ersten Jahrhunderten u. Z. In weiten Gebieten der Erde kam es während des Bestehens der altorientalischen Klassengesellschaft nicht zu einer Überwindung der urgesellschaftlichen Produktionsverhältnisse. Hauptursache für die zeitlichen Unterschiede und die Ausprägung von Varianten der altorientalischen Klassengesellschaft waren die sehr verschieden gearteten natürlichen Voraussetzungen, unter denen sich dieser Prozeß vollzog. Hinzu konnten noch konkrete historisch-politische Faktoren kommen. So wurde beispielsweise in Indien und mehrfach auch in Vorderasien die Kontinuität der sozialökonomischen Entwicklung durch eine Überlagerung durch Stammesgruppen, die sich noch im Stadium der sich auflösenden Urgesellschaft befanden, unterbrochen bzw. gehemmt. Bereits Marx hat darauf hingewiesen, daß „dieselbe ökonomische Basis – dieselbe den Hauptbedingungen nach – durch zahllos verschiedne empirische Umstände, Naturbedingungen, Racenverhältnisse, von außen wirkende geschichtliche Einflüsse usw., unendliche Variationen und Abstufungen in der Erscheinung zeigen kann, die nur durch die Analyse dieser empirisch gegebnen Umstände zu begreifen sind“ [MEW 25: 800]. Diese Situation erschwert die Charakterisierung der altorientalischen Klassengesellschaft, ihre Definition als einheitliche ökonomische Gesellschaftsformation und ihre Abgrenzung

gegenüber sowohl der antiken als auch der feudalen Produktionsweise. In der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft werden daher noch unterschiedliche Auffassungen vertreten. In der „Ethnographisch-Archäologischen Zeitschrift“ [5] sind seit 1968 verschiedene Beiträge zu dieser Problematik erschienen.

Im Hinblick auf den relativ niedrigen Stand der Entwicklung der Produktivkräfte, die nur bedingt die Möglichkeit boten, von der Natur gegebene Mängel und Hindernisse zu überwinden, kam dem geographischen Milieu bei der Ausbildung der altorientalischen Klassengesellschaft eine wichtige Rolle zu. Der Grad der Ausnutzung der natürlichen Reichtümer bedingte und bestimmte diesen zugleich. Entsprechend den grundlegenden ökologischen Bedingungen lassen sich vor allem drei Bereiche hervorheben: einmal das Niltal, Südmesopotamien und Chusistan (Südwestiran), in denen eine effektive agrarische Nutzung des Landes nur durch großräumige Irrigationssysteme möglich war. Die Notwendigkeit dazu war im langestreckten Niltal früher gegeben als in Mesopotamien. Sodann gab es Gebiete mit lokal begrenzten Bewässerungssystemen, wie etwa Teile Indiens und Chinas, schließlich die Regenfeldbaugebiete, die den weitaus größten Teil der Länder des Alten Orients darstellten. Eine weitere Untergliederung läßt sich vornehmen, wenn man Bodenbeschaffenheit und Bodenrelief, Möglichkeiten zur Ausdehnung der agrarischen Nutzflächen, Kommunikationswege usw. in Betracht zieht sowie den Reichtum an Rohstoffen. Alle diese Bedingungen haben dazu beigetragen, daß sich regionale Varianten der altorientalischen Klassengesellschaft herausbildeten. Dennoch lassen sich eine Reihe wesentlicher Gemeinsamkeiten herausstellen, die einer Charakterisierung dieser historisch ältesten Form der Klassengesellschaft dienen können.

Für die altorientalische Klassengesellschaft waren weder das Gemeineigentum, das die Urgemeinschaftsordnung charakterisierte, noch das private, d. h. individualisierte Eigentum am Hauptproduktionsmittel Boden, das zum grundlegenden Produktionsver-**[319]**hältnis späterer Gesellschaftsformationen wurde, typisch. Reste des Gemeineigentums haben allerdings auch in der altorientalischen Klassengesellschaft eine Rolle gespielt. Sie wurden von Marx im Zusammenhang mit seinen Untersuchungen zur „asiatischen Produktionsweise“ wie folgt skizziert: „Diese Form, wo dasselbe Grundverhältnis zugrunde liegt, kann sich selbst sehr verschieden realisieren. Zum Beispiel es widerspricht ihr durchaus nicht, daß, wie in den meisten asiatischen Grundformen, die zusammenfassende Einheit, die über allen diesen kleinen Gemeinwesen steht, als der höhere Eigentümer oder als der einzige Eigentümer erscheint, die wirklichen Gemeinden daher nur als erbliche Besitzer. Da die Einheit der wirkliche Eigentümer ist und die wirkliche Voraussetzung des gemeinschaftlichen Eigentums – so kann diese selbst als ein Besondres über den vielen wirklichen besondren Gemeinwesen erscheinen, wo der Einzelne dann in fact eigentumslos ist, oder das Eigentum ... für ihn vermittelt erscheint durch das Ablassen der Gesamteinheit – die im Despoten realisiert ist als dem Vater der vielen Gemeinwesen – an den Einzelnen durch die Vermittlung der besondren Gemeinde. Das Surplusprodukt – das übrigens legal bestimmt wird infolge der wirklichen Aneignung durch Arbeit – gehört damit von selbst dieser höchsten Einheit. Mitten im orientalischen Despotismus und der Eigentumslosigkeit, die juristisch in ihm zu existieren scheint, existiert daher in der Tat als Grundlage dieses Stamm- oder Gemeindeeigentum“ [MGr 376 f.]. Die Reste des ursprünglichen Gemeineigentums sind in den Zentren des Alten Orients unterschiedlich rasch überwunden worden – zuerst und am konsequentesten in Ägypten, zuletzt und nur unvollkommen in Indien. Die Dorfgemeinden verloren dabei ihren Charakter als kollektive Eigentümer. Die ursprünglich noch gentilen Bindungen wurden allmählich durch solche des Territoriums zurückgedrängt. Andererseits drangen auch schon Formen des privaten Eigentums ein, wobei eine individualisierte und erbliche Nutzung von Bodenparzellen eine Rolle spielte. Je mehr sich Formen der Warenproduktion dieser Gemeinden bemächtigten, desto mehr vermochten diese Eigentumsverhältnisse wirksam zu werden und die orientalischen Eigentumsverhältnisse zu zersetzen. Engels bemerkt dazu im Zusammenhang mit der Entstehung des Privateigentums: „Je mehr die Erzeugnisse der Gemeinde Warenform annehmen, d. h. je weniger von ihnen zum eigenen Gebrauch des Produzenten und je mehr sie zum Zweck des Austausches produziert werden, je mehr der Austausch auch im Innern der Gemeinde die ursprüngliche naturwüchsige Arbeitsteilung verdrängt, desto ungleicher wird der Vermögensstand der einzelnen Gemeindeglieder, desto tiefer

wird die alte Gemeinschaft des Bodenbesitzes untergraben, desto rascher treibt das Gemeinwesen seiner Auflösung in ein Dorf von Parzellenbauern entgegen“ [MEW 20: 150]. Engels hat damit eine Entwicklungstendenz erkannt, die auch in den am weitesten fortgeschrittenen Gebieten des Alten Orients nachgewiesen werden kann. Verschiedene Faktoren – wie die Rolle des Staates bzw. des Herrschers als obersten Grund- und Arbeitsherrn, die Unentwickeltheit der Warenproduktion, die häufig noch fortbestehende Bindung des Bodens an die Gemeinden – haben jedoch dazu geführt, daß sich das private Bodeneigentum in der altorientalischen Klassengesellschaft nicht zum dominierenden Produktionsverhältnis entwickeln konnte. Als sich diese Entwicklung schließlich durchsetzte, geschah das in der Form des feudalen Großgrundeigentums oder – unter den historischen Bedingungen des mittelmeernahen Bereichs – des Politeneigentums. Das bedeutete dann jedoch in beiden Fällen die Überwindung der altorientalischen Klassengesellschaft.

Das ursprüngliche Gemeineigentum war somit nicht mehr und das private Grundeigentum war noch nicht das grundlegende Produktionsverhältnis. Die altorientalische Klassengesellschaft wurde charakterisiert durch kollektive Formen des Eigentums an den Grundvoraussetzungen der Produktion, wobei es sich um staatliches, institutionelles **[320]** oder Gemeindeeigentum handeln konnte. Der Staat leitete seinen Anspruch auf Tribute bzw. Abgaben und Dienstleistungen aus seiner Funktion als Grundeigentümer und/oder als Souverän ab. Dabei verlor der unmittelbare Produzent jedoch nicht den Zugang zu den Bedingungen seiner Produktion; eine durchgreifende Trennung des Produzenten von Grund und Boden ist nicht erfolgt. Die Entwicklung bewegte sich jedoch in Richtung auf eine Expropriation der kleinen Produzenten; der Ruin der Kleinbauern führte unter den Bedingungen der altorientalischen Klassengesellschaft jedoch nicht zur Sklaverei. Sie wurde nicht zum bestimmenden Verhältnis der altorientalischen Gesellschaft; Privateigentum und Warenproduktion waren noch zu schwach entwickelt, um dafür eine Basis zu bieten. Typisch war somit der vom Boden nicht getrennte kleine Produzent; er konnte jedoch nicht als wirklicher Eigentümer über die Hauptvoraussetzung seiner Produktion, den Boden, verfügen. Ihm stand eine korporativ organisierte herrschende Klasse gegenüber, die unmittelbar mit dem Herrscher verbunden war, der – als Repräsentant des Staates – Teile seiner Befugnisse als Grundeigentümer und Souverän an sie delegierte.

Instrument zur Aneignung eines größtmöglichen Teils des gesellschaftlichen Mehrprodukts war der Staat. Auf dem Wege einer Redistribution wurden diese Mittel dann teils der erweiterten Reproduktion zugeführt – so etwa dem Bau großräumiger Bewässerungsanlagen, von Dämmen, Straßen usw. –, teils dem unmittelbaren Konsum der herrschenden Klasse. Der Staat war einerseits ein Instrument der Ausbeutung und Ausplünderung, stellte jedoch andererseits eine höhere Organisationsform der Gesellschaft dar. Seine progressive Rolle zeigte sich vor allem dort, wo er als Organisator und Leiter der großen Kooperation auftreten konnte. Im Laufe der Zeit trat aber die Unterdrückungsfunktion des Staates immer mehr in den Vordergrund, sowohl nach innen als auch – durch Unterwerfung und Niederhaltung fremder Völker – nach außen. Die Organe des Staates waren im wesentlichen aus den bereits in der Auflösungsperiode der Urgesellschaft vorhandenen Institutionen entstanden, erfuhren jedoch eine Veränderung ihres Inhalts, verselbständigten sich gegenüber der Gemeinde und drängten deren ursprüngliche Organe auf sekundäre Kompetenzen zurück. Je mehr sie sich dabei, so vor allem beim Übergang vom Stadt- zum Territorialstaat, von einer einzelnen Gemeinde lösten, desto enger verbanden sie sich mit dem Herrscher und wurden von diesem abhängig.

Die Form des Ausbeutungssystems wurde jeweils durch die besondere Ausprägung des zugrunde liegenden Produktionsverhältnisses bestimmt. „Die spezifische ökonomische Form, in der unbezahlte Mehrarbeit aus den unmittelbaren Produzenten ausgepumpt wird, bestimmt das Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnis, wie es unmittelbar aus der Produktion selbst hervorwächst und seinerseits bestimmend auf sie zurückwirkt“ [MEW 25: 799]. Da die Masse der Produzenten von den Produktionsmitteln nicht getrennt war und die Ausbeutung des persönlich freien agrarischen Produzenten durch die Fortexistenz der Dorfgemeinden zunächst noch eingeschränkt wurde, mußte der Anspruch des Staates auf das gesellschaftliche Mehrprodukt vorrangig mittels eines außerökonomischen Zwanges durchgesetzt werden. In dem Maße, wie sich die herrschende Klasse zum wirklichen Eigentümer des Bodens entwickelte, sich also auch der Voraussetzungen der Produktion bemächtigte, und die

Masse der Produzenten zu abhängigen Parzellenbauern herabsank, gewannen auch Formen des ökonomischen Zwanges an Bedeutung. Es entstanden Produktionsverhältnisse, die auf der Ausbeutung kleinbäuerlicher Wirtschaften (Hauswirtschaften) beruhten.

Diese Verhältnisse wirkten sich auf die weitere Entwicklung der Produktivkräfte und die Anwendung neuer technischer Erfindungen hemmend aus – vor allem im Be-**[321]**reich der Bewässerungslandwirtschaft, die in der frühen Periode der altorientalischen Klassengesellschaft die größten Fortschritte verzeichnet hatte. Dennoch haben vor allem Erfahrung und Organisation der Arbeit, Weiterentwicklungen in der Bronzemetallurgie und dann die Einführung des Eisens als Gebrauchsmetall, die Verwendung neuer Transportmittel, die Einführung neuer Nutztiere und die Akkulturation neuer Pflanzen während der altorientalischen Klassengesellschaft zu einer beträchtlichen Erhöhung des gesellschaftlichen Mehrprodukts geführt. Sie haben zugleich die Entstehung größerer Städte ermöglicht, die zu Zentren der Arbeitsteilung und des Austausches und auch – insbesondere als königliche Residenzen – zu Zentren der Konsumtion von Gegenständen des Luxusbedarfs wurden. Kunst und Kultur fanden gerade in den Städten jene Entwicklungsbedingungen, die sie zu großartigen Leistungen stimulierten. Die altorientalischen Städte haben dabei fast durchweg ihre enge Bindung an die agrarische Produktion ihres Bereichs bewahrt und blieben Mittelpunkte kleiner oder größerer landwirtschaftlicher Gebiete.

In der altorientalischen Klassengesellschaft setzte sich zum erstenmal das monarchische Prinzip durch. Es erhielt dabei seine höchste Ausprägung und typische Form in der altorientalischen Despotie. Der Despot trat den Untertanen – oft in göttlicher Überhöhung – als oberster Grund- und Arbeitsherr gegenüber. Er erhob den Anspruch, als Eigentümer oder als Souverän über alle Ressourcen seines Landes verfügen zu können. Wie weit er diesen Anspruch zu realisieren vermochte, hing jeweils von den konkreten Machtverhältnissen ab und war daher in den einzelnen Perioden und Regionen des Alten Orients unterschiedlich.

Auf der Basis der altorientalischen Eigentumsverhältnisse entstand dabei ein kompliziertes System von Abhängigkeitsverhältnissen und Ausbeutungsformen, die auch ihre juristische Formulierung fanden. Entsprechend den noch unentwickelten Klassenbeziehungen, die zudem noch durch religiöse Vorstellungen verschleiert wurden, war der Charakter der Klassenauseinandersetzungen. Der Widerspruch zwischen den ausgebeuteten unmittelbaren Produzenten und der mit dem König eng verbundenen herrschenden Klasse brachte verschiedene Formen des Widerstandes hervor, wie die langsame bzw. uneffektive Arbeitsleistung, die Arbeitsverweigerung (z. B. Streiks bei den ägyptischen Nekropolenarbeitern), die Flucht. Es kam auch schon zu Aufständen, in denen sich regionale, religiöse und politische Zielsetzungen mit sozialen Forderungen verbanden. Es fehlte aber ein klares Programm, zudem richteten sich diese Aktionen jeweils nur gegen einige Auswirkungen des altorientalischen Herrschafts- und Ausbeutungssystems, nicht gegen dieses selbst. Dennoch haben die Volksmassen in der Periode der altorientalischen Klassengesellschaft zum erstenmal die Erfahrung ihrer eigenen Kraft gemacht, und sie haben die herrschende Klasse verschiedentlich zu Reformen und zu Modifizierungen ihres Ausbeutungssystems gezwungen. Der Klassenkampf begann in dieser Zeit zu einer wesentlichen Triebkraft der gesellschaftlichen Entwicklung zu werden. Widersprüche innerhalb der herrschenden Klasse führten zu Auseinandersetzungen, die vor allem um den größtmöglichen Anteil am gesellschaftlichen Mehrprodukt geführt wurden und die oft den grundlegenden Widerspruch überdeckten. Sie bewirkten vor allem Veränderungen in den politischen Machtverhältnissen, was sich hauptsächlich im Wechsel von Dynastien ausdrückte, sowie eine Bewegung zwischen Zentralisation und Dezentralisation der Macht. Eine grundlegende qualitative Veränderung der sozialökonomischen Basis wurde dadurch nicht herbeigeführt.

Hauptproduktionsmittel blieb während der gesamten altorientalischen Klassengesellschaft der Boden; das Verhältnis zum Boden bestimmte die Grundklassen der Gesellschaft. Im Zusammenhang mit der höheren Effektivität der agrarischen Produktion nah-**[322]**men jedoch auch Handel und Handwerk einen beträchtlichen Aufschwung, was nicht ohne Auswirkungen auf die Landwirtschaft blieb. Das Handwerk konzentrierte sich in den Städten und begann sich immer stärker zu spezialisieren. Steigende Bedürfnisse und wachsender Luxuskonsum der herrschenden Klasse sowie eines Teils der

anderen Stadtbewohner stimulierten den Import von Rohstoffen, die durch das einheimische Handwerk verarbeitet wurden. Wegen der noch geringen Entwicklung des Binnenmarktes sowie staatlicher Fernhandelsmonopole blieb das verselbständigte Handwerk – wie auch der Handel – eng der herrschenden Klasse und insbesondere dem König zu- und untergeordnet, die die vorrangigen Auftraggeber waren. Dabei begannen sich in zunehmendem Maße Ware-Geld-Beziehungen auszudehnen und vor allem in den Handelsstädten eine Rolle zu spielen, die vorwiegend an der Mittelmeerküste, im kretisch-mykenischen Bereich sowie in Indien entstanden. Insgesamt vermochte sich eine Warenproduktion unter den Bedingungen der altorientalischen Klassengesellschaft nur langsam zu entwickeln.

In enger Verbindung mit der Ausdehnung des Handelsverkehrs und begünstigt durch die Herausbildung der bäuerlichen Kleinwirtschaft als der typischen Organisationsform der agrarischen Produktion kam es zur Entstehung des Kaufmannskapitals. „Das zinstragende Kapital, oder wie wir es in seiner altertümlichen Form bezeichnen können, das Wucherkapital, gehört mit seinem Zwillingsbruder, dem kaufmännischen Kapital, zu den antediluvianischen Formen des Kapitals, die der kapitalistischen Produktionsweise lange vorhergehn und sich in den verschiedensten ökonomischen Gesellschaftsformationen vorfinden. Die Existenz des Wucherkapitals erfordert nichts, als daß wenigstens ein Teil der Produkte sich in Waren verwandelt und zugleich mit dem Warenhandel das Geld sich in seinen verschiednen Funktionen entwickelt hat ... Das Wucherkapital als charakteristische Form des zinstragenden Kapitals entspricht dem Vorherrschen der kleinen Produktion, der selbstarbeitenden Bauern und kleinen Handwerksmeister ... [MEW 25: 607 f.]. Das Wucherkapital konnte sich dabei in bestimmten Perioden und Gebieten der altorientalischen Klassengesellschaft, so etwa im Mesopotamien des frühen 2. Jt. v. u. Z., stark entfalten. Einmal entstanden, ist es dann niemals mehr völlig verschwunden und hat zusammen mit dem Kaufmannskapital zur Entstehung eines „vom Grundeigentum unabhängigen Geldvermögens“ [MEW 25: 611] beigetragen. Von Bedeutung war in diesem Zusammenhang die Durchsetzung dauerhafter Äquivalentformen, vor allem von Metallen, d. h. die zunehmende Rolle des Geldes. Dennoch wurden die Gewinne aus Wucher- und Handelsgeschäften noch vorrangig in Grund und Boden angelegt. Durch seine hohen Zinsforderungen hat der Wucher zum Ruin des selbstwirtschaftenden Produzenten beigetragen, der auch durch regulierende staatliche Maßnahmen nicht aufgehalten werden konnte.

Eine Charakterisierung der altorientalischen Produktionsweise erfordert auch den Hinweis auf Besonderheiten des ideologischen Überbaus. In Auseinandersetzung mit urgesellschaftlichen Ideologien und Traditionen entstanden, hat er auch weiterhin zahlreiche Relikte der überwundenen Gesellschaftsformationen bewahrt. Durch die Expansion von Stammesgruppen, die noch in urgesellschaftlichen Verhältnissen lebten, in die zentralen Regionen der altorientalischen Klassengesellschaft wurden diese urgesellschaftlichen Vorstellungen und Traditionen zeitweilig wieder gestärkt, wodurch sich ihre endgültige Überwindung verzögerte. Institutionen, Traditionen und Vorstellungen aus der Zeit der Gentilgesellschaft haben sich insbesondere bei den Volksmassen bewahrt und wurden oft Ausdruck eines Protestes gegen die offizielle Ideologie, die die herrschenden Ausbeutungsverhältnisse rechtfertigte und damit stützte. Bestimmend im ideologischen Überbau war die Religion, die in den einzelnen Gebieten des Alten **[323]** Orients eine sehr unterschiedliche Ausprägung fand. Sie war z. T. noch mit magischen und totemistischen Vorstellungen der Urgesellschaftsordnung verbunden und blieb im wesentlichen ethnisch oder lokal gebunden. Diese lokale Bindung blieb auch bei einer politisch-militärischen Expansion – wie etwa der des assyrischen Staates im frühen 1. Jt. v. u. Z. – zunächst bestehen. Der ethnische Bezug – feststellbar auch bei der Ausbildung eines Monotheismus bei den Israelstämmen – sowie die lokale Bindung wurden durch die Entstehung des Hinduismus und des Buddhismus zuerst in Indien und später in China gesprengt, dann mit der Lehre des Zarathustra in Iran. Im Vorderen Orient haben das Christentum und später der Islam rituell-magische durch rituell-ethische Vorstellungen ersetzt, wobei sich diese zu Weltreligionen entwickelnden Bekenntnisse mit Dogmen verbanden. Jedoch enthielten bereits einige der älteren Religionen der altorientalischen Klassengesellschaft die Erwartung eines besseren Daseins im Jenseits, worin sich die Vereinzelung des aus dem geschlossenen System der Urgesellschaft herausgelösten Menschen widerspiegelte, die wiederum in den zugrunde liegenden sozialökonomischen Verhältnissen ihre Ursache hatte. In dem

Maße, wie sich die gesellschaftlichen Bedingungen in weiten Gebieten der Erde veränderten, begannen auch die Erlösungsreligionen eine größere Rolle zu spielen. Da die Religion die herrschende Ideologie war, wurden auch der soziale Protest sowie der Kampf gegen fremde Unterdrückung oft in religiöse Form gekleidet.

Daneben begannen sich zur Zeit der altorientalischen Klassengesellschaft auch Formen des wissenschaftlichen Denkens zu entwickeln, an die später die antike und die feudale Gesellschaft anknüpfen konnten. Es kam zur Ausbildung philosophischer Systeme, wobei sich sowohl idealistische als auch materialistische Denkrichtungen herausbildeten, die einander bekämpften. Diese Philosophie, die vor allem in Indien und in China entstand, vermochte insbesondere in der Logik sowie in einem materialistischen Verständnis der Welt erste Fortschritte zu erzielen. Wissenschaftliche Anschauungen und Kenntnisse entwickelten sich in enger Verbindung mit der Praxis, besonders mit der landwirtschaftlichen Produktion. Es entstanden die Grundlagen von Astronomie, Mathematik, Medizin, Geschichts- und Sprachwissenschaft, ohne daß es dabei schon zu theoretischen Verallgemeinerungen, Lehrsätzen und Regeln kam. Auch in der Mechanik wurden Leistungen erreicht, an die spätere Gesellschaften anschließen konnten.

Für die wirtschaftliche Entwicklung hat ferner die Erfindung und weitere Ausbildung der Schrift große Bedeutung gewonnen. Entsprechend den Erfordernissen der komplizierter gewordenen sozialökonomischen Beziehungen bildeten sich in verschiedenen Zentren des Alten Orients – zuerst im mesopotamisch-iranischen und im ägyptischen Bereich (4./3. Jt.) – Schriftsysteme heraus; von ihnen ist dann das syrisch-phönikische Buchstabensystem im frühen 1. Jt. v. u. Z. von den Griechen rezipiert und weiterentwickelt worden. Nicht nur wirtschaftliche Vorgänge, sondern auch literarische Überlieferungen und historische Ereignisse wurden schriftlich notiert; es kam zur Ausbildung der verschiedenen Literaturgattungen. Neben den Hauptmotiven, die dem religiösen Bereich entnommen waren oder der Verherrlichung von Angehörigen der herrschenden Klasse dienten, fanden andererseits auch Zweifel an der Gerechtigkeit der bestehenden Gesellschaftsordnung ihren Ausdruck sowie Bestrebungen, die Entwertung des Menschen in der Ausbeutergesellschaft zu überwinden und zu humanistischen Vorstellungen zu gelangen. Die gesellschaftlichen Widersprüche der altorientalischen Klassengesellschaft fanden damit auch ihre literarische Widerspiegelung; sie kamen zudem in Gesetzessammlungen, Erlassen und anderen Rechtsurkunden zum Ausdruck. Die bildende Kunst brachte eine Vielzahl an Formen hervor, wobei zum erstenmal die Schönheit des Menschen für die Darstellung entdeckt wurde. Die vor allem im Vorderen Orient, dann auch **[324]** in anderen Gebieten entwickelte monumentale Architektur bezeugt, daß sich in den Händen der Herrschenden ein großer Reichtum akkumuliert hatte; zugleich sind diese Bauten ein Beweis für eine hochentwickelte Arbeitsorganisation wie für beträchtliche technische Erfahrungen und Fertigkeiten.

Während der Epoche der altorientalischen Klassengesellschaft kam es in immer weiteren Bereichen der Erde zur Entwicklung von Klassengesellschaft und Staat. Im zentralen Mittelmeergebiet entstand im frühen 1. Jt. v. u. Z., anknüpfend an ältere Staatsbildungen und unter dem Einfluß des Vorderen Orients, die antike Klassengesellschaft. Sie beeinflußte ihrerseits dann auch die mittelmeernahen Gebiete des Orients und trug dazu bei, daß sich hier die altorientalischen Verhältnisse weiter zersetzten. In den meisten Gebieten des Alten Orients wurde die altorientalische Produktionsweise nicht durch die antike, sondern die feudale Produktionsweise abgelöst. Es war das ein Prozeß, der in den einzelnen Gebieten des Orients unterschiedliche Erscheinungsformen hervorbrachte und zeitlich differenziert verlief.

Literatur:

1. *Beitr. Entstehung des Staates;* 2. *Problemy dokapitalističeskich obščestv v stranach vostoka.* Moskau 1971; 3. *Die Rolle der Volksmassen in der Geschichte der vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen.* Berlin 1975; 4. *Weltgeschichte bis zur Herausbildung des Feudalismus.* Berlin 1977; 5. *Periodisierungsdiskussion der vorkapitalistischen Klassengesellschaften,* in: EAZ 1968 ff.

Horst Klengel

2.2.2. Bergbau

Erfahrungen [6] [19] und Instrumente [2] aus dem neolithischen Bergbau erlaubten, den Erzbergbau erfolgreich zu entwickeln, nachdem die Erschmelzung der Metalle Gold, Silber, Blei und Kupfer [1] [4] gelungen war. Mehr noch als die Verfügung über guten Werkzeugstein (Obsidian, Jaspis, Flint) bedeutete Metallbesitz wirtschaftliche, dem Nichtbesitzer fühlbar zu machende Macht. Die mit der damaligen Technik nutzbaren Erzvorkommen bewirkten ökonomisch eine Privilegierung, die den Metallaustausch ins Leben rief, der ebenfalls Handelsformen und Transportwege des Neolithikums benutzte.

Selbst bei dem sehr langsamen Umschlag der Neuerungen waren Übergänge vom Stein zum Metall für die meisten Regionen krasse Einschnitte – technisch waren sie es ohnehin. Einerseits blieben erzarme Gebiete ungeachtet fortgeschrittener Entwicklung von Ackerbau, Viehzucht und gesellschaftlicher Organisation zurück, andererseits erhoben sich trotz ungünstiger klimatischer und siedlungstopographischer Lage Zentren der Metallerzeugung zu bedeutender Höhe, gerieten jedoch vielfach in direkte oder indirekte Abhängigkeit von organisatorisch straffer geführten älteren Kulturzentren. Es zeigte sich überraschend früh, daß nicht eigentlich die Bergbaumittelpunkte, sondern die mit dem politischen Schwerpunkt meist identischen Metallumschlagplätze Schlüsselstellungen errangen.

Ob altägyptische und mesopotamische Metallkaufleute in staatlichem Auftrag oder aus eigener Initiative auftraten, ist nicht feststellbar. Die altassyrischen Kaufleute [7] waren selbständige Unternehmer. In jedem Fall war für ein metallarmes, aber hochentwickeltes politisches Zentrum ein Handelsweg über mehr als 1.000 km zu überwinden, **[325]** was keineswegs eine einmalige Situation darstellt, sondern auch in China und Indien auftreten konnte. Die Gestehungskosten des in der Regel am Bergort selbst erzeugten Metalls drückten sich in dem – bei oft fehlgeschlagenen Schmelzversuchen entsprechend hohen – Aufwand für die Lebenshaltung der Schmelzer (und Erzsammler) aus; die zum Ofenbau, zur Holzkohlenbeschaffung und zu Transportleistungen nötigen Kräfte verursachten nur geringen Aufwand. Der frühe Metallhandel hat sich jedoch in seiner wechselnden Bewertung der Metalle nicht allein darauf orientiert, sondern bewertete neben ästhetischen Qualitäten und dem Exklusivwert der „Seltenheit“ vor allem die Verwendbarkeit und die Wiederverwendbarkeit durch Umformung. Die Ignorierung des „Nutzwerts“ bewirkte die frühe Minderbewertung von Blei und Eisen, die Umformbarkeit sicherte dagegen allen Bronzen stets eine hohe Wertschätzung. Von der Taxierung durch die Händler funktional abhängig waren demgemäß die Anstrengungen, dieses oder jenes Metall zu erlangen.

In ihren Aussagen bezüglich der Metallurgie [11] ist die Wirtschaftsgeschichte bis ins 18. Jh. u. Z. mitunter eingeschränkt, weil seit den allerersten Anfängen der Metallurgie terminologische Schwierigkeiten auftreten. Lange Zeit blieb Blei/Zinn/Wismut sprachlich nicht unterschieden [8], Elektron/Bronze/Messing sah man nicht als Legierungen, sondern als genuine Metalle an, Zink und Kobalt wurden nur als Metalloxide verwendet. Vor allem fehlten meist Bezeichnungen für die diversen Erze, was technische wie wirtschaftliche Aussagen erschwert. Hinzu kommt, daß sehr früh eine große Anzahl Nebenprodukte und Mineralien [5] wirtschaftlich genutzt wurden, oft als Zwischenprodukte für Textilfarben, Kosmetika, Medikamente.

Greifbar wird am frühesten das ertragreiche, in der Sonderform des Saisonbergbaus [20] betriebene Montanzentrum auf der Halbinsel Sinai mit Einschluß des am Golf von Akaba gelegenen Reviers von Timna [16]. Die dort vorkommenden oxidischen, besonders leicht schmelzbaren Kupferkarbonate veranlaßten das Pharaonenreich um 2700 v. u. Z. zur ersten bekannten Expansion aus montan-wirtschaftlichen Motiven. Die militärischen Expeditionen aus dem metallarmen Niltal beunruhigten die semitischen Bergleute, doch blieb es meist bei Demonstrationen, denn die bergbaufremden Ägypter waren auf die einheimischen Montanfachleute angewiesen – wie aus deren Erwähnung in den Inschriften deutlich wird. Zur dauernden Besetzung der gebirgigen, wüstenartigen Halbinsel kam es nicht, wohl aber zur wirtschaftlichen Integration. Das ägyptische Militär übernahm die bloßen Transportleistungen, die semitischen Fachleute dagegen leiteten die bergbaulichen und hüttentechnischen Arbeiten und erhielten dafür im Austausch Exportartikel der ägyptischen Kultur. Das hat um 1800 v.

u. Z. dazu geführt, daß die Bedürfnisse der einheimischen Bergleute auf eine eigene Schriftschöpfung drängten – ein wirtschaftsgeschichtlich insofern sehr beachtliches Faktum, weil der neu entwickelte Schriftduktus keine monumentale Wirkung, sondern eine Verwendung für die geschäftsmäßige Notierung von Leistungen und Quanten anstrebte.

Das technisch Erreichte ist in mancher Hinsicht bemerkenswert, wenn es auch schwerfällt, die vor sich gegangene Entwicklung zu erfassen. Wir finden sehr saubere Arbeit im Gestein bei restloser Nutzung erreichbarer Erze, Mörserfragmente, z. T. schwer deutbare Ofenreste, auch ein Vordringen in Höhen über 1.500 m, aber kaum Werkzeuge – dagegen einige Reihen uniformer Bergarbeiterhütten als frühe Vorandeutung auf die städtebildende Kraft des Montanbereichs. Die Intensität wechselte stark; in Timna [17] gab es um 2900-2700 v. u. Z. regen Betrieb, dann folgten 1200 Jahre Stillstand.

Angesichts der Bedeutung des Kupfers für die Anfänge der Metallurgie [1] [11] ist die beachtliche Entwicklung aller Kupfer liefernden Reviere verständlich, ob wir an **[326]** Zypern [3] [21], an Aramo in Spanien [4] oder an die kaukasisch-iranischen Vorkommen [17] [23] und an solche in China wie in Indien [12] [14] denken. Überall benötigte man es zunächst als Schmuck, dann als Gebrauchsmetall für Waffen und zuletzt für Werkzeuge und Hausgeräte, nachdem die Härtung durch Legierung mit Arsen und Antimon gelungen war – Zinn stand zunächst nicht zur Verfügung. Die ersten Antimon/Arsen-Bronzen mögen durch zufällige Beimengungen „gefunden“ worden sein, aber sie sind so weit verbreitet, daß die bewußte und dosierte Beigabe entsprechender Mineralien eindeutig „erfunden“ ist. Wie die erforderlichen Kenntnisse der Legierungstechnik verbreitet wurden – ob man derartige elementar wichtige Produktionserfahrungen käuflich erwerben konnte oder die Preisgabe erzwungen wurde –, entzieht sich unserem Einblick.

Eigenständig altägyptischer Bergbau ist in den Goldminen [13] des Wadi Hammamât zu erkennen – in diesen unbesiedelten Wüstengebieten halfen keine Einheimischen. Zu ihrer wirtschaftlichen Erschließung entstand um 1200 v. u. Z. eine großartige Landkarte der „Wege, die zum Golde führen“; auch Berichte über Expeditionen und Brunnenanlagen fehlen nicht. Sonst aber suchten die Pharaonen Goldstaub in Nubien und im Weihrauchland Punt einzuhandeln. Für Palästina, Syrien, Kleinasien, sogar für Mesopotamien war um 1350 v. u. Z. Ägypten das Goldland schlechthin. Die Pharaonen haben dieses begehrte, mitunter stark silberlegierte Edelmetall auch sehr bewußt in den Dienst ihrer Politik und Diplomatie gestellt. Bilder berichten vom altorientalischen Bergbau niemals, während die Metallverarbeitung ausführlich dargestellt wird; auch die Gewichtsfeststellung zur kommerziellen Bewertung von Rohmaterial und Fertigprodukt fehlt im Bildrepertoire selten.

Im asphaltreichen, aber erzlosen Mesopotamien, das stets auf Import angewiesen war, nutzte man bereits um 2500 v. u. Z. neben Gold und Silber, Kupfer und Blei sogar das metallurgisch so schwierig herzustellende Arsen und Antimon [9] [10] zu Gefäßen. Dann lernte man Zinn und meteorisches Eisen [12] kennen. Am besten bekannt ist aus zahlreichen Tontafelurkunden der altassyrische Metallhandel in Kleinasien [7] um 1900 v. u. Z.: Hier erscheint Gold zum erstenmal als „Währung“, auf die alle anderen Waren umgerechnet wurden; Handelsobjekt war es nicht. Hervorzuheben ist, daß die assyrischen Kaufleute nicht einzeln, sondern als Korporation auftraten, was sich aus dem hohen Risiko im Fernhandel erklärt. Sie verkehrten auch nicht direkt mit dem Metallerzeuger am Produktionsort, sondern wiederum mit Kaufleuten in Handelszentren. Mit diesen schlossen sie Lieferverträge auf Termin ab; bei sofortiger Metallübernahme und „Bezahlung“ (durch Äquivalente) scheint man auf Beurkundung verzichtet zu haben – dadurch werden die umgeschlagenen Mengen nicht faßbar; Objekte waren u. a. kleinasiatisches Silber gegen „assyrisches“, vielleicht aus dem Iran stammendes Zinn. – Der verbreitete Metallhandel ist in Einzelheiten kaum, sondern nur in Verallgemeinerungen aus Fundobjekten faßbar. Dabei muß in Rechnung gestellt werden, daß manches Objekt, was ruhmredig als „Tribut“ bezeichnet wurde, Handelsware gewesen ist, die man teuer bezahlt haben mag. Der interethnische Austausch von Handelsartikeln, mehr noch der von Produktionserfahrungen ist um so erstaunlicher, als er ein breites Spektrum von Sonderprodukten des Montanbereichs umfaßte [5] [9] [11] [15], so etwa die in der Glastechnik verwendeten Oxide von Mangan, Zink und Kobalt, die als Metalle unbekannt blieben.

Vor 1500 v. u. Z. trat die Kunst der Gewinnung terrestrischen Eisens kaum auf [12], die um 1400 v. u. Z. in dem von den Hethitern beherrschten Kleinasien gesichert wurde. Nach Keilschriftberichten gelang dies den dortigen Bergvölkern anfangs nicht kontinuierlich, da Rückschläge unvermeidlich waren. Wirtschaftlich bemerkenswert ist, daß der Preis von Eisen, das anfangs höher als Gold bewertet wurde, sehr rasch sank. Die **[327]** Hethiter vermochten das Privileg nicht lange zu behaupten; das ‚Geheimnis' wurde bald allgemein bekannt. Erstaunliche Eisenvorräte bereits um 880 v. u. Z. werden aus assyrischen Beuteangaben in syrischen Städten ersichtlich, was durch den Fund von 160 t Eisenluppen bei Ausgrabungen in Khorsabad erhärtet wird. Der oft genannte, aber kaum faßbare ‚Metallhandel' der Phönizier ist durch die Unterwasserarchäologie glänzend bestätigt worden: Vor dem Kap Gelidonya [21] wurde der bisher älteste Fund eines Wracks, datierbar auf 1200 (± 50) v. u. Z., mit einer Ladung Metallbarren (Kupfer aus Zypern, Zinn aus England) gemacht. Den Seeweg dorthin hielten Phönizier und Karthager fast ein Jahrtausend geheim. Erst zur Zeit Alexanders des Großen unternahm ein griechischer Handelsherr aus Marseille eine Erkundungsreise quer durch das damals noch keltische Frankreich, die ihn dann zur See über die ‚Zinninsel' England hinaus weit nach Norden führte.

Der indische Bergbau ist nur in Umrissen von den Anfängen in Mohendjo Daro um 2700 v. u. Z. bis zu dem etwas genaueren Anzeichen im Arthaçastra des Kautilya [20] [21] ersichtlich. Hier wird erstmals deutlich, daß die Bemühungen um Bergbau und Metallverarbeitung als obligate Elemente der staatlichen Wirtschaftsführung begriffen wurden – eine selbst in der Antike durchaus nicht immer verstandene Einsicht in wirtschaftliche Notwendigkeiten.

Literatur:

1. *Aitchison, L.:* A History of Metals. London 1960; 2. *Andree, J.:* Bergbau in der Vorzeit. Berlin 1922; 3. *Davies, O.:* in: Annales of the British School of Athens 1932 (30), S. 74 ff.; 4. *Gmelin, L.:* Handbuch der anorganischen Chemie. Bd. 3 ff., Weinheim 1952 ff.; 5. *Harris, J. R.:* Lexicographical Studies in ancient Egyptian Minerals. Berlin 1960; 6. *Jahn, M.:* Der älteste Bergbau in Europa. Berlin 1960; 7. *Landsberger, B.*: in: Journal of Near Eastern Studies 1965 (24), S. 285 ff.; 8. *Larsen, M. T.:* Old Assyrian City State and its Colonies. Kopenhagen 1976; 9. *Levey, W.:* Chemistry and chemical Technology in ancient Mesopotamia. Amsterdam 1959; 10. *Limet, H.:* Le Travail du métal au pays de Sumer au temps de la IIIe dynastie d'Ur. Liège/Paris 1960; 11. *Maréchal, J. R.:* Reflexions upon prehistoric metallurgy. Lamersdorf/Aachen 1963; 12. *Neumann, B./Wilsdorf, H.:* Die ältesten Verfahren zur Erzeugung technischen Eisens. Berlin 1954; 13. *Quiring, H.:* Geschichte des Goldes. Stuttgart 1948; 14. *Ray, P. C.:* History of Chemistry in Ancient and Medieval India. Calcutta 1956; 15. *Rickard, T. A.:* Man and Metals. London 1932; 16. *Rothenberg, B.:* Timna – Tal des biblischen Kupfers. Bochum 1973; 17. *Selimchanov, I. R.*: Enträtselte Geheimnisse der alten Bronzen. Leipzig 1974; 18. *Smith, C. S.*: A History of Metallography. Chicago 1960; 19. *Willert, H.* in: Bergbau-Rundschau 1951 (3) H. 6, 270 ff.; 20. *Wilsdorf, H.* in: 1.3.8. Montangeschichte; 21. *Ders.* in: Bergakademie 1953 (5), S. 108 ff.; 22. *Ders.* in: Lexikon der frühen Kulturen. Bd. 1 ff., Leipzig (im Druck); 23. *Wilson, N. W.* in: Mining Magazine London 1946 (74), S. 277 ff.

Helmut Wilsdorf

2.2.3. Eigentumsverhältnisse

Noch in der letzten Periode der Urgesellschaft und mit dem Übergang zur ersten Form der Klassengesellschaft, der altorientalischen Gesellschaft, vollzog sich ein tiefgreifender Wandel in den Eigentumsverhältnissen. Das „Gemeineigentum an den Produktions-**[328]**bedingungen" [MEW 23: 354] zersetzte sich, da gewachsene Produktivkräfte eine Änderung dieser Produktionsbedingungen hervorriefen.

Es begann jene Eigentumsform zu dominieren, die den Charakter aller nun folgenden Klassengesellschaften bestimmte, das Privateigentum. „Privateigentum, als Gegensatz zum gesellschaftlichen, kollektiven Eigentum besteht nur da, wo die Arbeitsmittel und die äußeren Bedingungen der Arbeit Privatleuten gehören" [MEW 23: 789]. Es ist dies die die Gesellschaft in Klassen spaltende private Aneignung der Produktionsmittel, charakterisiert durch die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen.

Jede klassengesellschaftliche Formation brachte die für sie typische Form des Privateigentums hervor, die entscheidend den Charakter dieser Formation prägte. Daneben existierten andere Eigentumsformen. Zum einen konnten Reliktformen vergangener Gesellschaftsformationen weiterexistieren und sich aufgrund bestimmter historischer Verhältnisse immer wieder neu herausbilden, z. B. Gemeineigentumsformen. Diese belebten sich dann, wenn in urgesellschaftlichen Verhältnissen lebende Stämme in Klassengesellschaften des Alten Orients einfielen und sie überlagerten. Zum anderen entstehen im letzten Stadium einer Gesellschaftsordnung auch Keime neuer Eigentumsformen, die erst in der nächsthöheren bestimmend werden. Die Entwicklung des Privateigentums bis zu seiner höchsten Form, dem kapitalistischen Privateigentum, war kein ununterbrochener Prozeß von einem Stadium zum anderen. Es gab Umwege und Rückschritte in der historischen Entwicklung [12: 33], in der eine historisch progressive Eigentumsform zeitweilig wieder verdrängt werden konnte, z. B. durch Völkerwanderungen, Kriege und damit verbundene Eroberungen hochentwickelter Gesellschaften durch weniger entwickelte. Nach Marx gibt es „zwei sehr verschiedne Sorten Privateigentum, wovon das eine auf eigner Arbeit des Produzenten beruht, das andre auf der Ausbeutung fremder Arbeit“ [MEW 25: 792]. Das erstere, „selbsterarbeitete, sozusagen auf Verwachsung des einzelnen, unabhängigen Arbeitsindividuums mit seinen Arbeitsbedingungen beruhende Privateigentum‘ [MEW 23: 790] oder auch individuelles, „auf eigne Arbeit“ gegründetes Privateigentum [MEW 23: 791], spielte in allen alten Gesellschaften eine bedeutende Rolle. Das individuelle Privateigentum war die ökonomische Grundlage der kleinen freien Produzenten, zugleich aber die Basis für die Entstehung des auf Ausbeutung beruhenden Privateigentums. Das altorientalische Privateigentum in seinen zwei Formen, die durch bestimmte, den Produktionsverhältnissen entsprechende Besonderheiten gekennzeichnet waren, stellte die historische Voraussetzung für das antike Privateigentum dar.

Als in der letzten Periode der Urgesellschaft infolge gewachsener Produktivkräfte die kollektive Bodennutzung (gemeinsame Bodenbestellung und Ernte, gemeinsame Distributions- und Konsumtionsverhältnisse) allmählich von der individuellen Wirtschaftsführung abgelöst wurde, bestand die reale Möglichkeit, sich für den Produktionsprozeß wichtige Produktionsmittel anzueignen, z. B. landwirtschaftliche Arbeitsgeräte und Vieh. Damit war der Anreiz nicht nur zur individuellen Produktion, sondern auch zur individuellen Aneignung des erzeugten Produkts gegeben. Diese Entwicklung bewirkte die Erzielung eines höheren Mehrprodukts.

Als das erzeugte Produkt nicht mehr gemeinschaftlich, sondern überwiegend individuell verbraucht wurde, erfolgte die Neuaufteilung des Landes nur noch sporadisch und entfiel schließlich völlig.

Die Unterschiede in den Distributionsverhältnissen führten zur Scheidung der Gesellschaft in Arme und Reiche. Arbeitsteilung und gewachsene Produktivkräfte machten den Einsatz von fremden Arbeitskräften – zunächst meist Stammesfremde – im landwirtschaftlichen und handwerklichen Produktionsprozeß möglich, die einen sozial minderberechtigten Status erhielten. Daraus entwickelte sich in bestimmten Gebieten die **[329]** Differenzierung der Gesellschaft in Freie und Sklaven. Die ökonomischen und sozialen Gegensätze ließen Klassen entstehen. Die Mehrheit der Gesellschaft stand einer sie ausbeutenden Minderheit gegenüber. Durch die von den genannten Prozessen bewirkte Zerstörung der Gentilverfassung wurde der Weg frei zur Entstehung einer politischen Gewalt, die sich gegenüber der Gesellschaft verselbständigte: des Staates [MEW 21: 165].

Im Zusammenhang mit diesen Entwicklungslinien entstand die neue sozialökonomische Qualität des Eigentumsbegriffes, das individuelle, auf eigener Arbeit des Produzenten beruhende Privateigentum an den Produktionsmitteln [MEW 23: 789 f.] [MEW 25: 815]. Es zerstörte das alte Gemeineigentum von innen her und brachte gleichzeitig die zweite Form des Privateigentums hervor, das altorientalische, auf Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruhende Privateigentum. Das individuelle Privateigentum entwickelte sich zunächst an mobilen Produktionsmitteln (mechanischen Arbeitsmitteln), später an immobilen, am Land und auch am Menschen selbst in Gestalt der Sklaven [MEW 3: 22]. Die Herausbildung von individuellem und auf Ausbeutung beruhendem Privateigentum vollzog sich in den drei Hauptbereichen der Produktion am Anfang der klassengesellschaftlichen Entwicklung, dem Feldbau, der Viehzucht und dem Handwerk. Die Herausbildung des Eigentums konnte in den drei Bereichen durchaus unterschiedlich intensiv verlaufen. Das hing von den historischen

Entwicklungsbedingungen ab, in denen sich der Produktionsprozeß vollzog. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln setzte sich im Handwerk und in der Viehzucht eher durch als beim Ackerbau. Obwohl sich das Privateigentum am Boden ökonomisch emanzipierte, blieb es rechtlich noch außerordentlich lange an eine Gemeinde (Stadt- oder Dorfgemeinde) gebunden. Diese Gebundenheit lockerte sich erst im Imperium Romanum bzw. in den spätorientalischen Staaten mit dem Übergang zum Feudalismus [11: 16].

Als sich im 5. und 4. Jt. das Zentrum des historischen Fortschritts von den Regenfeldbaugebieten Nordmesopotamiens [1: 117] in die großen Flußtäler des Südens verlagerte, intensivierte sich die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung. Diese Gebiete erforderten einen entwickelten Bewässerungsbodenbau. Er war durch die gesellschaftlich bedingte Entwicklung der einfachen Kooperation der Arbeit und die Entstehung der Metallurgie [MEW 23: 353] möglich geworden. Die Herausbildung der beiden Formen des Privateigentums aus dem ursprünglichen Gemeineigentum läßt sich in so früher Zeit (5./4. Jt.) quellenmäßig nur schwer belegen. Gesicherte Erkenntnisse auf diesem Gebiet können wir zu einem wesentlichen Teil erst aus Zeugnissen über spätere Staatsentstehungen schließen. In einem der frühesten Bereiche historisch progressiver Entwicklung, Mesopotamien, lassen sich diese Vorgänge erst in ihrer letzten Phase erfassen, in der unmittelbaren Übergangszeit zur altorientalischen Klassengesellschaft [13: 50].

Nach den ältesten mesopotamischen Kaufverträgen über Felder (1. Hälfte des 3. Jt.) gab es drei Arten von Eigentum: 1. das individuelle Eigentum an Boden von Gruppen der Gemeinschaft (Großfamilie) bzw. Einzelfamilien (Ein immer größerer Teil des Gemeindebodenfonds wurde Eigentum kleiner Produzenten. Dieser Prozeß ging jedoch außerordentlich langsam vor sich.); 2. das Bodeneigentum des Gemeindevorstehers (des Priesterfürsten) und der Aristokratie; 3. die Reste von Gemeineigentum, die sogenannte Landreserve der Gemeinde. Da sich der Staat in Mesopotamien in Form des Tempelstadtstaates entwickelte, war der Vorsteher der Gemeinde ein Priesterfürst, dessen Sondereigentum an Land sich offenbar einerseits durch größere Landzuweisungen aus dem agrarisch genutzten Gemeindeland, andererseits aus der Okkupation der Landreserve der Gemeinde zusammensetzte [13: 51]. Aber Priesterfürst und Tempelaristo-**[330]**kratie konnten ihren Landfonds bereits durch Feldkäufe erweitern. Auf ihren Feldern wurden in größerem Umfang fremde Arbeitskräfte – Sklaven – eingesetzt. Bei dieser sich formierenden herrschenden Klasse der Gesellschaft konzentrierte sich die Form des auf Ausbeutung beruhenden Privateigentums an Land. Die Eigentumsformen hatten ihre gentile Hülle noch nicht abgestreift. Sie konnten immer nur innerhalb einer bestimmten Gemeinde existieren (Dorfgemeinde oder Tempelstadtstaat) und waren an diese gebunden. Offenbar existierte auf dem Territorium des frühsumerischen Tempelstadtstaates ein urbanes Zentrum um den oder die Tempel herum, aber auch Dorfgemeinden gehörten dazu. Die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde im Tempelstadtstaat bzw. in ihm zur Kultgenossenschaft eines Tempels als vollberechtigtes Mitglied garantierte dem kleinen Produzenten sein individuelles Bodeneigentum, dem Aristokraten seinen großen Grundbesitz. Quellenmäßig belegt sind jedoch nur die Eigentumsverhältnisse im urbanen Zentrum, während wir über die Eigentumsverhältnisse in den Dorfgemeinden kaum etwas wissen [1: 184].

Die drei Arten des Eigentums erscheinen in den Quellen in verdeckter Form. Da der Priesterfürst in seiner Person die Einheit der Gemeinschaft repräsentierte, verfügte er ebenso über größere Teile des Mehrprodukts, wie er Kommandogewalt über die Arbeitskräfte der Gemeinschaft hatte. Dies galt sowohl für gesellschaftlich notwendige öffentliche Arbeiten als auch für Arbeiten zu eigenem Nutzen. Dadurch erschien er nach außen hin als Obereigentümer des gesamten Grund und Bodens der Gemeinschaft – ein nur fiktiver Anspruch, herrührend einerseits aus älteren ideologischen Vorstellungen, andererseits aus ökonomischen und politischen Notwendigkeiten. Unter den gegebenen historischen Bedingungen war die Zentralisierung und die Kontrolle über die Arbeitskräfte notwendig (Bewässerungsbodenbau, niedrige Arbeitsproduktivität, große Abhängigkeit vom geographischen Faktor, Schutz der Gemeinschaft).

Auch andere Gegebenheiten spielten eine Rolle: z. B. ein noch unentwickeltes individualisiertes Ausbeutungsverhältnis; ideologische Faktoren wie die Rolle des Priesterfürsten als Stellvertreter der Gottheit gegenüber der Gemeinschaft; die Zugehörigkeit der Gemeindeangehörigen zur Kultgenossenschaft

des Gottes oder der Götter des Stadtstaates; die religiöse Vorstellung, der Gott des Stadtstaates sei Eigentümer allen Landes der Gemeinschaft [1: 185].

In der bürgerlichen Orientalistik wird dieser fiktive Obereigentumsanspruch am Boden durch den Priesterfürsten als reale Tatsache betrachtet, weil die Produktionsverhältnisse nicht oder unrichtig analysiert werden. Das drückt sich in der Bezeichnung des frühsumerischen Staatstyps als „theokratischer Staatssozialismus“ aus [19: 47 ff., 628].

Auch in der marxistischen Orientalistik bestehen in bezug auf die Eigentumsverhältnisse im Alten Orient unterschiedliche Meinungen. Die Skala der Hypothesen reicht von der Annahme, im Orient habe bis in die Neuzeit hinein Gemein- bzw. Gemeindeeigentum geherrscht [15], über eine Anerkennung privateigentumsähnlicher Tendenzen [6] [7] [8] [9] [10] bis zur Anerkennung des Privateigentums seit spätestens der ‘Mitte des 3. Jt. [1] [2]. Nach D’jakonov gab es in allen altorientalischen Staaten zwei Arten von Eigentum, staatliches und gemeindliches oder privates, wobei Privateigentum eigentlich nur im Sinne von nichtstaatlichem Eigentum zu verstehen sei. Das Privateigentum hätte nicht Einzelpersonen gehört, sondern Mitgliedern bestimmter Gemeindekollektive, die Vollfreie gewesen seien. Das Eigentum der Dorfgemeinschaften und ihrer Mitglieder war nach D’jakonov vom Eigentum des Staates völlig unabhängig, „volles freies Privateigentum“ habe der Alte Orient nie gekannt [10: 132]. Marx warnte jedoch davor, „eine ganz bestimmte und der bürgerlichen Gesellschaft angehörige juristische Vorstellung vom Grundeigentum für absolut zu halten“ [MEW 25: 629]. „... die juristische Vorstellung **[331]** des freien Privatgrundeigentums – tritt in der alten Welt nur ein zur Zeit der Auflösung der organischen Gesellschaftsordnung und in der modernen Welt nur mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion“ [MEW 25: 629].

In der Folgezeit (2. Hälfte des 3. Jt. v. u. Z.) verlief die Entwicklung der Eigentumsverhältnisse in Mesopotamien in zwei Richtungen. Die blutsverwandtschaftlichen Bindungen in den Dorfgemeinden gingen immer weiter zurück. Die Nachbarschaftsgemeinde der Klassengesellschaft entstand mit ihrer scharfen sozialen Differenzierung, eingebettet in das System staatlicher Ausbeutung und sich vertiefender individualisierter Ausbeutungsverhältnisse [4: 13]. Es vollzog sich die „Umwandlung aus einem kollektiven Eigentum von Boden in ein Kollektiv von Eigentümern“ [13: 53]. Das Königtum emanzipierte sich von der alten Tempelaristokratie, die uns hauptsächlich in Gestalt der Tempelpriesterschaft entgegentritt, und schuf sich einen eigenen ökonomischen Bereich, die Königswirtschaft. Archäologisch läßt sich dies in der Trennung von Tempel und Palast nachweisen. Das Königsland konnte sich aus drei Fonds herausbilden: aus der Landreserve der Gemeinschaft, die jedoch bald erschöpft war, aus legalen Landkäufen, z. B. Obelisk des Akkadkönigs Maništušu über Landkauf (330 ha Ackerland für etwa drei Zentner Silber) [18: 111], und aus Raub oder Beschlagnahme von Tempelland. Letzteres läßt sich deutlich dem Reformwerk des Urukagina (Uruinimgina, 2360 v. u. Z.) entnehmen [1: 189].

Die Entwicklung der Eigentumsverhältnisse kulminierte zunächst im Altbabylonischen Reich (1. Hälfte des 2. Jt. v. u. Z.), in dem sich die zwei hauptsächlichsten Eigentumsarten welthistorisch zum ersten Mal durchsetzten; das individuelle Privateigentum und das auf Ausbeutung beruhende. Das Ausbeutungseigentum existierte in Gestalt des königlichen Landeigentums, des Landeigentums der Priesteraristokratie und bei vollzogener dritter Arbeitsteilung einer Reichtums- oder Geldaristokratie. Beim Privateigentum an mobilen Produktionsmitteln spielte nun der Besitz von Geld eine große Rolle. Es bestand das individuelle Privateigentum kleiner Produzenten an Grund und Boden und das mobile Privateigentum der Handwerker und Hirten. Die Ausbildung der verschiedenen Eigentumsformen ging einher mit der Erzeugung eines höheren Mehrprodukts, einer höheren Arbeitsproduktivität sowie der Entwicklung der Ware-Geld-Beziehungen und einer dem damaligen Stand der Produktivkräfte entsprechenden Warenproduktion. Das führte zu einer schnelleren Entwicklung des Privateigentums und einer Weiterentwicklung der altorientalischen Produktionsverhältnisse.

Zwischen den beiden Eigentumsformen herrschte ein dialektisches Wechselverhältnis. Das individuelle Privateigentum kleiner Produzenten war unter den Bedingungen der Ware-Geld-Beziehungen vom Wucher- und Kaufmannskapital und der Konkurrenz des größeren Grundeigentums ständig (vom Ruin) bedroht und geriet in die Abhängigkeit des Wucherers oder Großgrundbesitzers, die oft

in Personalunion auftraten. Das auf Ausbeutung beruhende große Grundeigentum des Herrschers, der Tempel und der Geldaristokratie stellte die historisch progressivste Form des Privateigentums dar. Aber kleines individuelles Bodeneigentum entwickelte sich immer wieder neu, z. B. durch die Erschließung von Land in den Randgebieten der großen Flußtäler, durch gelenkte Kolonisation und Neubesiedelung von Land, das durch Krieg oder Seuchen entvölkert war. Manchmal kam es auch zur Privatisierung ehemaligen Staatslandes – durch Schenkung oder eine Periode der Thronwirren. Häufig entstand kleines freies Bodeneigentum durch Staatserlasse gegen die Verschuldung der kleinen individuellen Produzenten. Aufgrund des niedrigen Standes der Arbeitsproduktivität und der Störanfälligkeit des kleinen Grundeigentums bestand immer wieder die Tendenz zur Monopolisierung des Bodens in den Händen der herrschenden Klasse – des Königs, der Tempel, der Aristokratie.

[332] Der erreichte Entwicklungsstand der Eigentumsverhältnisse erwies sich noch als wenig stabil. Massive Einfälle in Urgesellschaft lebender Völkerstämme in die Flußtalzivilisationen führten oft zu einem gesamtgesellschaftlichen Rückschlag und zur teilweisen Regenerierung urgesellschaftlicher Eigentumsverhältnisse, doch geschah dies nie für lange Perioden. Nach zwei bis drei Generationen waren die Eroberer von der Klassengesellschaft assimiliert und die gentilgesellschaftlichen Einflüsse weitgehend zurückgedrängt worden. In Mesopotamien gab es einen Rückschlag in der Entwicklung und den damit verbundenen Eigentumsverhältnissen durch den Einfall der Kassiten (um 1530-um 1160 v. u. Z.). Im 16. Jh. v. u. Z. kauften Kassitenkönige Land von Sippenvorstehern, wenn sie ihren Beamten Grundbesitz verleihen wollten. Diese Sippen hatten sich als Kriegeradel über die einheimische Bevölkerung gelagert, ihnen gehörten größere Landgebiete mit Dörfern und Bauern [3: 33]. Ähnlich dem kassitischen Sippeneigentum war das hurritische Bruderschaftseigentum Rest kollektiver Eigentumsverhältnisse. In Artapcha (Königreich, das vom Mitannireich abhängig war) befand sich um 1500 v. u. Z. der Boden formell noch in Gemeineigentum, doch es gab bereits Kauf und Verkauf von Grund und Boden. Dies geschah in zwei Formen. In der ersten wurde der Verkäufer vom Käufer adoptiert und damit Sippenmitglied des Käufers, in der zweiten Form trat der Käufer in die Bruderschaft des Bodenverkäufers ein. Aber auch hier schritt die soziale Differenzierung rasch voran. Infolgedessen zerfielen die Reste kollektiver Eigentumsformen [14: 59].

Mehr oder weniger differenziert vollzogen sich die genannten Entwicklungsprozesse und die Herausbildung des Privateigentums auch in anderen Flußtalzivilisationen, etwa gleichzeitig mit der Mesopotamiens in Ägypten. Mehr als in Mesopotamien forderte die großflächige Wasserregulierung, die als länger andauernder Prozeß zu verstehen ist, hier eine einheitliche Leitung und schuf für diese Leitung die Möglichkeit, über die Verteilung des Wassers Kontrolle zu erlangen. Daher kam es sehr bald zu Widersprüchen zwischen der Zentralgewalt und den in Dorfgemeinschaften lebenden bäuerlichen Produzenten. Diesen war ihr Landbesitz zunächst über das Gemeindeeigentum am Boden garantiert. Bereits in der Thinitenzeit (2985-2665 v. u. Z.) begann die Zentralgewalt mit großangelegter Neulanderschließung, so daß über Ägypten bald königliche Domänen verstreut lagen. Auf ihnen arbeiteten Leute, die der Bevölkerungsüberschuß der alten Dorfgemeinschaften hervorbrachte. Der rasche Aufbau einer an den Pharao persönlich gebundenen Beamtenschaft schwächte den Lokaladel, und so wurde dieser, anders als in Mesopotamien, früh als politischer Machtfaktor ausgeschaltet. Die königlichen Domänen mit ihren Möglichkeiten zur Kooperation und spezialisierten Arbeitsteilung, die einen effektiveren Einsatz an Arbeitsgerät, Vieh und Menschen gestatteten, waren dem bäuerlichen Kleinbetrieb sehr bald überlegen. Schon im Alten Reich (2665-2450) wurde die Domänenwirtschaft zur beherrschenden Wirtschaftsform Ägyptens; die alten Dorfgemeinschaften wurden in die Domänen integriert bzw. in Domänen umgewandelt [20: 198]. Der Staat war faktisch zum Eigentümer des gesamten Bodens geworden, die unmittelbaren Produzenten besaßen kein Bodeneigentum und unterstanden der Kommandogewalt des pharaonischen Beamtenapparates. Im Neuen Reich (1562-1080 v. u. Z.) setzte sich mit dem Zerfall der Domänenwirtschaft die Parzellenwirtschaft kleiner Produzenten auf Staats- und Tempelland durch, deren Besitzern es gelang, eigentumsähnliche Rechte am Land zu erwerben. Jedoch erst am Ende des Neuen Reiches entwickelte sich das individuelle Privateigentum der „Bürger des Pharaolandes“ [20: 212] in breiterem Maße. Mit dem Erwerb von Eigentumsrechten am Land begann jener Prozeß, den wir bereits früher in Mesopotamien verfolgen können – der Kampf

des Großgrundeigentums, das auf Ausbeutung beruhte, gegen das kleine individuelle Privat-**[333]**eigentum. Den großen Grundeigentümern – Staat, Tempel, hohe Beamte und Offiziere – gelang es immer wieder, die kleinen Grundeigentümer in abhängige Parzellenbauern zu verwandeln.

Über die Eigentumsverhältnisse in weiter östlichen, zeitlich später entstandenen bronzezeitlichen Flußtalgesellschaften wissen wir vorläufig sehr wenig, z. B. über die indische Harappakultur (ab etwa 2800 v. u. Z.).

Obwohl in China der erste historisch faßbare Staat uns mit der Shang-(Yin-)Dynastie von etwa dem 16.-11. Jh. v. u. Z. entgegentritt, müssen wir wohl damit rechnen, daß bis in die 1. Hälfte des 1. Jt. v. u. Z. hinein Grund und Boden sich in gemeinschaftlichem Besitz der Dorfgemeinden befand. Diese waren noch sich selbst versorgende Einheiten mit gemeinschaftlicher Produktion und gemeinschaftlicher Aneignung der Produkte, verbunden durch blutsverwandtschaftliche Sippenstruktur [20: 251]. Die Dorfgemeinschaftsangehörigen waren zu Abgaben und Dienstleistungen an die aus der Stammesaristokratie hervorgegangenen herrschenden Klassen verpflichtet. Der König war der oberste Repräsentant der Gemeinschaft [20: 251] und hatte als solcher die Verfügungsgewalt über die Ressourcen des Staates und Kommandogewalt über die Untertanen.

Wichtige gesellschaftliche Veränderungen vollzogen sich erst wieder seit dem Ende des 2. Jt. v. u. Z. Die Entwicklung der Produktivkräfte nahm durch die Einführung des Eisens für die Herstellung der Produktionsmittel einen bedeutenden Aufschwung. Das hatte neue Technologien zur Folge, Fortschritte in der Bewässerungstechnik und gab die Möglichkeit, neue geographische Bereiche zu erschließen, die mit der Bronzetechnik bisher nicht in breitem Maße erschlossen werden konnten. Weite Gebiete Vorderasiens und des Ostens, außerhalb der Flußtalgesellschaften, wurden in die klassengesellschaftliche Entwicklung auf eisenzeitlicher Grundlage einbezogen. Die 1. Hälfte des 1. Jt. v. u. Z. ist durch Großreiche gekennzeichnet (neuassyrisches, neubabylonisches, achämenidisches Reich), in denen sich die Polarisierung der Klassenkräfte zuspitzte. Der Gegensatz zwischen der herrschenden Klasse in Gestalt kooperativer und zunehmend individueller Großgrundeigentümer [17] und der unterdrückten Klasse, insbesondere expropriierter Kleinproduzenten, verschärfte sich. Die Zahl der freien bäuerlichen Produzenten nahm immer mehr ab, an ihre Stelle traten abhängige Kronbauern bzw. solche, die vom Großgrundbesitz in seinen verschiedenen Formen (geistlich und weltlich) abhängig waren. Dies bedeutet, daß das auf Ausbeutung beruhende große Grundeigentum das individuelle Privateigentum kleiner Produzenten größtenteils verdrängt hatte. Auf dem Großgrundbesitz des Königs, der Aristokratie und der Tempel wurden in zunehmendem Maße Sklaven und freie Arbeitskräfte (Dienstmietarbeiter) eingesetzt. Die Zahl der Pachtverhältnisse und Militärdienstlehen auf Tempel- und Königsland nahm zu [16: 12].

Ein bedeutender Faktor in der wirtschaftlichen Entwicklung wurden die Städte. Hier konzentrierte sich der Hauptteil der freien Bevölkerung [16: 16] der altorientalischen Staaten. Einige Städte, die über große ökonomische Ressourcen verfügten bzw. eine religiöse Monopolstellung innehatten, konnten sich von staatlichen Abgabe- und Dienstleistungsverpflichtungen lösen, ohne jedoch volle politische Bewegungsfreiheit zu erlangen. Die privilegierte Oberschicht der großen Städte konnte bisweilen in die Machtkämpfe zwischen Zentralgewalt und Großgrundbesitzern (zu denen sie z. T. selbst gehörte) eingreifen. Es kam zur Herausbildung spezieller Handelsstädte, von denen besonders die phönizischen Küstenstädte große Bedeutung erlangten (Ende des 2. Jt. v. u. Z.). Hier entwickelten sich neue Eigentumsformen in städtischen Bereichen, die noch innerhalb des altorientalischen Staatensystems existierten. Eine weit fortgeschrittene Arbeitsteilung, handwerkliche Spezialisierung und entwickelte Ware-Geld-Bezie-**[334]**hungen wiesen hier bereits über die ökonomische Basis der altorientalischen Gesellschaftsformation hinaus [20: 186]. Neben dem Wucherkapital gewann das Handelskapital an Bedeutung, dessen Existenz große private Bankhäuser belegen. Handel und Handelskapital begannen sich von den staatlichen Monopolen zu emanzipieren. Neben dem staatlichen Sektor existierten die privaten Kaufleute und Händler – oft in Korporationen organisiert [20: 190]. Die Urbanisation ergriff Gebiete, die außerhalb der alten, wirtschaftlich hochentwickelten Zentren lagen [16: 11] (Teile Judas, der Kolchis, Iberiens, Kleinasiens, Armeniens). In den städtischen Zentren schritt die Herausbildung des Privateigentums besonders schnell voran.

Die Entwicklung der Grundeigentumsverhältnisse im Alten Orient kulminierte im Achämenidenreich. Die wesentlichste Entwicklung war die Zunahme des privaten Großgrundeigentums in den wichtigsten Zentren bei steigender Verarmung der bäuerlichen Massen [5: 123]. In einigen Gebieten des Reiches, z. B. in Babylonien und Juda, ist zur Achämenidenzeit Dorfgemeindeeigentum nicht mehr nachweisbar [20: 228]. Insgesamt gesehen gab es im Achämenidenreich wohl relativ abgeschlossene Wirtschaftskomplexe in Gestalt der einzelnen Reichsteile, aber es existierte keine einheitliche sozialökonomische Grundlage im Gesamtreich. Wirtschaftlich weit entwickelte Gebiete, wie Vorderasien, standen Gebieten gegenüber, in denen sich noch urgesellschaftliche Verhältnisse erhalten hatten, z. B. in Teilen Irans und bei Bergstämmen Kleinasiens.

In den östlichen Gebieten, Ostiran, Indien und China, entwickelten sich die genannten gesellschaftlichen Verhältnisse samt den Eigentumsverhältnissen erst später, etwa von der Mitte bis zum Ende des 1. Jt. v. u. Z. Einfälle von in Urgesellschaft lebenden Stämmen und Völkerschaften ließen hier immer wieder ältere Eigentumsformen aufleben und verlangsamten die Entwicklung des Privateigentums.

Zusammenfassend kann zu beiden Formen des Privateigentums im Orient folgendes gesagt werden: Mit dem Zerfall des Gemeindeeigentums als vorherrschender Eigentumsform entstanden das individuelle und das auf Ausbeutung beruhende Privateigentum in ihren frühesten Formen. Die Grenzen zwischen den beiden Formen waren fließend, individuelles Eigentum konnte zum Ausbeutungseigentum werden, letzteres konnte wieder in individuelles Privateigentum zerfallen, doch letztlich bedeutete die Ausbreitung des auf Ausbeutung beruhenden Privateigentums immer den Ruin des kleinen individuellen Privateigentums. Dieser Ruin nahm seine ausgedehnteste Form wohl erst im Achämenidenreich an.

Das auf Ausbeutung beruhende orientalische Privateigentum am Boden wurde zur Konkurrenz des individuellen Privateigentums. Das erste tendiert zur Konzentration, hervorgerufen durch die Art und Weise, wie in ihm produziert wurde. Es arbeitete mit fremden Arbeitskräften, war in der Regel spezialisiert, produzierte wenigstens teilweise für den Markt und sah sich eher in der Lage, neue Produktionsmittel oder Produktionsmethoden einzusetzen. Zum anderen wurde besonders das kleine individuelle Privateigentum durch das Wucherkapital ruiniert [MEW 25: 607 ff.], und es erwies sich als sehr anfällig gegenüber Naturereignissen bzw. gesellschaftlichen Prozessen [MEW 25: 613] (Überschwemmungen, Dürre, Bodenversalzung, staatliche Überbesteuerung, Kriege, Seuchen). Das orientalische Privateigentum, das auf Ausbeutung beruhte, hatte seine Besonderheiten. Große Teile des Bodens befanden sich im Eigentum des Königs und der Mitglieder des Königshauses, der vom König abhängigen Beamtenschaft und der Tempel. Im Vergleich dazu blieb das große Grundeigentum privater Produzenten, vor allem der städtischen Oberschicht, auch im Achämenidenreich, in bescheidenen Grenzen. Dieses altorientalische Privateigentum war Vorläufer des antiken auf Ausbeutung beruhenden Privateigentums. **[335]**

Literatur:

1. *Brentjes, B.:* Von Schanidar bis Akkad. Leipzig/Jena/Berlin 1968; 2. *Ders.:* in: EAZ 1968 (9), S. 245 ff.; 3. *Ders.:* in: Beitr. Entstehung des Staates, S. 27 ff.; 4. *Chazanov, A. M.;* in: VDI 1975 (134) H. 4, S. 3 ff.; 5. *Dandamayev, M. A.:* in: AoF 1974 (1), S. 123 ff.; 6. *Diakonoff, I. M.;* in: Beitr. soz. Struktur, S. 15 ff.; 7. *Ders. [D'jakonov]:* in: VDI 1967 (102) H. 4, S. 15 ff; 8. *Ders.:* in: VDI 1968 (105) H. 3, S. 3 ff.; 9. *Ders.:* in: VDI 1968 (106) H. 4, S. 3 ff.; 10. *Ders.:* in: Problemy dokapitalističeskich obščestv v stranach vostoka. Moskau 1971, S. 127 ff.; 11. *Jähne, A./Njammasch, M.:* in: EAZ 1978 (19), S. 461 ff.; 12. *Jakobson, V. A.:* in: Beitr. soz. Struktur, S. 33 ff.; 13. *Klengel, H.:* in: Beitr. Entstehung des Staates, S. 36 ff.; 14. *Müller, M.:* in: Beitr. soz. Struktur, S. 53 ff.; 15. *Tökei, F.:* Zur Frage der asiatischen Produktionsweise. Neuwied/Berlin 1969; 16. *Weinberg, J. P.:* in: Klio 1976 (58), S. 3 ff.; 17. *Zablocka, J.:* in: AoF 1974 (1), S. 91 ff.; 18. *Die altorientalischen Reiche.* Bd. 1, Frankfurt/M./Hamburg 1965; 19. *Kulturgeschichte des Alten Orient.* Stuttgart 1961; 20. *Weltgeschichte bis zur Herausbildung des Feudalismus.* Berlin 1977.

Marlene Njammasch

2.2.4. Geld, Geldwesen

Als vorgeschichtliches Geld sind alle diejenigen Formen anzusehen, die vor der Einführung der Münze als Zahlungsmittel verwendet wurden. Der spätere Übergang zur Münze stellt einen Einschnitt dar, der in seiner Bedeutung der Einführung der Schrift gleichkommt [4: 205] – wobei bemerkenswert ist, daß diese Entwicklung jener um Jahrtausende nachhinkt.

Vor jeglicher Verwendung irgendwelcher Arten von Zahlungsmitteln steht jedoch der Tausch. Dieser wurde bereits nach der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Ackerbau und Viehzucht notwendig, da jetzt nicht mehr jeder alle zur Befriedigung seiner einfachsten Lebensbedürfnisse benötigten Güter oder Produkte selbst herstellte. Es bildete sich die Notwendigkeit aus, eigene Erzeugnisse gegen solche anderer einzutauschen. Aus derart ständigem Tausch entwickelte sich folgerichtig ein Tauschhandel, der schon bald nicht mehr nur am betreffenden Ort durchgeführt wurde, sondern mit dessen Hilfe auch Produkte von fernher herangeführt wurden, und zwar solche, die aus Mangel an geeigneten Rohstoffen am Ort selbst oder aus Unkenntnis der Herstellungsmethoden hier nicht erhältlich waren [4: 206].

So entstanden schließlich an leicht erreichbaren Stellen, wie z. B. Häfen, Wasserstraßen oder Gebirgspässen, Märkte, wo jeder seine Erzeugnisse anbieten und das finden konnte, was er benötigte. Dabei bildeten sich für die im Tauschhandel wichtigen Produkte besondere Tarife und für den Handel selbst gewisse Gepflogenheiten heraus. Da es bei diesem System oft schwierig war, einen „Käufer“ für die angebotene Ware zu finden, der zugleich auch das vom „Verkäufer“ begehrte Erzeugnis abgeben konnte, kam es zur Herausbildung einer gangbaren und vor allem marktfähigen – d. h. zu jeder Zeit und von jedem begehrten – Ware. Diese Ware, die hierdurch eine Vermittlerrolle zwischen Angebot und Nachfrage übernahm, diente also zunächst als Zahlungsmittel und galt künftig als Wertmesser für die Umrechnung des Wertes aller Waren. Damit jedoch wurde sie zum Geld, wobei diesem deutschen Wort ohnehin ursprünglich die Bedeutung „Vergeltung, Vergütung, Wert“ zugrunde lag und nicht „geprägtes Zahlungsmittel“. Das Geld war also auf seiner ersten Stufe ein „Nutz- oder Naturalgeld“, und da hierbei kein **[336]** wirklicher Unterschied zwischen Ware und Geld bestand, ist es nicht ohne weiteres möglich, die Geldeigenschaft der dafür verwendeten Produkte oder Erzeugnisse zu erkennen – schließlich ließen allein der Gebrauch, die Gepflogenheit, sie zu Geld werden [4: 206]. Als Nutzgeld dienten die verschiedenartigsten Produkte, vor allem Vieh, Schmuck oder wertvolles Gerät. Diese Aufzählung bedeutet jedoch keineswegs eine zeitliche Abfolge, da die Auswahl nach den jeweiligen Lebensumständen erfolgte, wobei des öfteren auch mehrere Arten nebeneinander in Gebrauch waren.

Viehgeld stellte Jahrtausende hindurch das wichtigste, zum Nahrungsmittelgeld zu rechnende Nutzgeld dar, das natürlich zugleich auch als Wertmesser diente. Die Viehzucht lieferte mit dem Stück Vieh, vor allem Rind und Schaf, ein Zahlungsmittel, das leicht abzuzählen und lebend oder geschlachtet für jedermann gleichermaßen nützlich war. Aus dieser fast verwurzelten Rolle ist es späterhin zumeist nicht mehr verdrängt worden, wenn auch nach Ausbildung eines Maß- und Gewichtssystems das Getreide eine nicht geringe Bedeutung hatte, wie z. B. in Ägypten.

Wie langlebig die Gepflogenheit, mit Vieh als Zahlungsmittel zu rechnen, war und wie sich der Übergang zu anderen, fortgeschritteneren Zahlungsmitteln offenbar nur sehr langsam vollzog, wird bei Homer deutlich. Hier finden wir einen Übergangszustand, in dem man zwar noch nach Vieh rechnet, es als Wertmesser einsetzt, aber mit metallenem Gerätegeld (Becken, Dreifüßen usw.) oder ganz allgemein mit „Schätzen“ zahlt – so wird für Sklavinnen der Gegenwert von vier bis zwanzig Rindern bezahlt [4: 208]. Auch in einigen in der kretisch-mykenischen Linearschrift B geschriebenen Tontafeln aus Knossos, die größere Mengen von verschiedenartigem Vieh registrieren, ein Zeugnis für die Verwendung von Viehgeld zu sehen, läßt sich bisher nicht beweisen. Für die Bewertung der einzelnen Vieharten haben sich wohl besondere Maßstäbe, d. h. Umrechnungssätze herausgebildet, wie spätere Quellen z. B. für Rind und Schaf aus Athen, Delos zeigen.

Als der Mensch vom 4. Jt. v. u. Z. an lernte, Metall zu gewinnen und zu verarbeiten, erwies sich dieses für den Gebrauch als Wertmesser und Zahlungsmittel allen anderen bisher verwendeten Tauschmaterialien als weit überlegen. So war es im Gegensatz zum Nahrungsmittelgeld unbegrenzt

haltbar bzw. bedurfte es wie beim Viehgeld keiner Unterhalts- oder Unterbringungskosten und war, vor allem nach dem Übergang vom Gerätegeld zum Rohmetall, weitestgehend teilbar; schließlich ist ein lebendes Stück Vieh nicht weiter zu teilen. Hinzu kam noch das geringere Volumen sowie die allseitige Verwendbarkeit, wobei zunächst unwesentlich war, welches Metall die führende Rolle übernahm. Dies alles mußte um so stärker ins Gewicht fallen, je mehr sich die Handelsbeziehungen entwickelten und je größer die dafür zu überbrückenden Entfernungen wurden. Andererseits dürften diese Eigenschaften des neuen Zahlungsmittels wiederum zu einem weiteren Ausbau solcher weitreichender Handelsverbindungen beigetragen haben. Aufgrund seiner äußeren Form unterscheidet man beim vormünzlichen Metallgeld zwischen Schmuck- bzw. Gerätegeld und in formlosen Stücken oder in Barren gewogenem Rohmetall als zwei Entwicklungsstufen. Bereits für die erste Stufe muß aber schon sehr früh die Ausbildung eines Maß- und Gewichtssystems vorausgesetzt werden. Solche Systeme gab es dann auch im Zweitstromland seit dem 3. Jt., in Ägypten seit dem Alten Reich (Mitte des 3. Jt.) , auf Kreta dagegen erst seit dem beginnenden 2. Jt. v. u. Z.

Hierher gehört das Ringgeld als Form des Schmuckgeldes, das in Ägypten aus edlen und unedlen Metallen vom Alten Reich bis zur Mitte des Neuen Reiches (etwa Ende des 14. Jh. v. u. Z.) belegt ist. Das Abwiegen solcher Ringe, mit einem Gewicht von 12-16 g, ist auch bildlich dargestellt. In Vorderasien und Griechenland ist Ringgeld nicht sicher nachzuweisen, wobei ein analoger Gebrauch der Goldringe von Mykene noch fraglich ist [2: 337, 354]. Im alten Indien war Ringgeld (nishka) sehr gebräuchlich.

[337] Beim Gerätegeld, zu dem nur wichtige Geräte wie Beile, Messer, Sicheln, Hacken gerechnet werden, besaß das Beilgeld weitreichende Bedeutung. (Ob bereits Steinbeile als Zahlungsmittel verwendet wurden, ist höchst unsicher.) Ursprünglich wird man es, wie anderes Gerät, sicherlich stückweise vorgezählt [4: 216], nach Einführung eines Gewichtssystems jedoch abgewogen haben, schon wegen der verschiedenen Größe solcher Gegenstände. Eine besonders für die kretisch-mykenische Zeit (ca. 2. Jt. v. u. Z.) typische Beilform ist die Doppelaxt, die von Kleinasien bis nach Sardinien verbreitet war, aber offensichtlich nicht in Ägypten. Wie lange sich die Geldfunktion des Beilgeldes gehalten hat, zeigen Belege aus Homerschen Epen, wo Achill je zehn Doppeläxte und einschneidige Beile als 1. und *2.* Preis für den Kampf der Bogenschützen aussetzt und Odysseus durch zwölf Doppeläxte schoß. Diese hohen Zahlen schließen eine Verwendung als Gebrauchsgerät aus [4: 220].

Die letzte Stufe in der Entwicklung des vormünzlichen Geldes stellt die Verwendung von vorgewogenem Metall als Zahlungsmittel bzw. Wertmesser dar, wobei es entweder als formloser Klumpen, als Rund- oder Blockbarren (wie in den vorderasiatischen und ägyptischen Wirtschaftsräumen) oder (wie im Gebiet der mediterranen Seefahrt zur kretisch-mykenischen Zeit) in einer komplizierteren Form gehandelt wurde. Über den Ursprung der letzteren, allgemein als „Keftiu-Barren“ bezeichneten Form, gibt es widersprüchliche Ansichten: einerseits wird sie als „Kümmerform“ einer Doppelaxt [4: 223] [5: 59], andererseits als stilisierte Ochsenhaut angesehen. Beides ist nicht stichhaltig [1: 92], vielmehr dürfte die Kissenform mit ihren konkaven Seiten – wie sie auch auf einigen Linear B-Tafeln aus Knossos abgebildet ist – von praktischen Überlegungen bestimmt gewesen sein, nämlich Handlichkeit beim Transport und die Möglichkeit zur Befestigung am Tragsattel von Lasttieren [3: 24]. Das Gewicht solcher Kupferbarren ist recht uneinheitlich; nach bisherigen Funden scheint es sich z. T. um etwa 20 kg bzw. 29 kg zu konzentrieren, jedoch gibt es auch Kupferscheiben von 4 kg, die offenbar beim Abwiegen als Gewichtsausgleich dienten. Ebenfalls uneinheitlich ist die Ansicht darüber, ob diese Keftiu-Barren auch Geldfunktion gehabt haben. Neben der Meinung, daß es das sinnvolle Schicksal derartiger Metallbarren gewesen sei, eingeschmolzen und zu Gegenständen des täglichen Gebrauchs verarbeitet zu werden, stehen noch andere Formulierungen, wonach die Weiterverarbeitung die einzige Funktion dieser Barren gewesen sei [6: 72]. Damit wird also die Doppelfunktion dieses gewogenen Metalls als Rohstoff und Zahlungsmittel geleugnet. Dagegen dürften aber schon allein solche Hortfunde wie die aus dem kretischen Palast von Hagia Triada sprechen, deuten sie doch auf eine mögliche Verwendung auch als Zahlungsmittelreserve für den Palast hin.

Das Abwiegen von Rohmetall bedeutete eine Überwindung der bisherigen Vorstellung, wonach der Wert von Metall nur in seiner Gebrauchsform wie Gerät oder Schmuck anerkannt wurde. Doch auch

hier ist nicht nur der Doppelcharakter als Zahlungsmittel und Wertmesser für den natürlich auch weiterhin bestehenden Tauschhandel innerhalb des Handelsverkehrs gewahrt, sondern darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, dieses „Geld“ jederzeit auch zur Herstellung metallener Gegenstände zu verwenden. Stellt sich somit die Herstellung des vormünzlichen Geldes als eine stufenweise Entwicklung dar, in der zwar ältere Stufen noch in Gebrauch blieben, aber eine einmal erreichte nicht mehr aufgegeben wird, so trifft dies offenbar für Griechenland nicht zu. Bei Homer dient Vieh zwar nur noch als Wertmesser, doch scheint Gerätegeld die gängige „Währung“ gewesen zu sein, während bereits etwa 500 Jahre zuvor in mykenischer Zeit der Barren als höchste Form erreicht war. Dieser Bruch scheint durch die Wanderungsbewegungen des ausgehenden 2. Jt. v. u. Z. entstanden zu sein, wodurch die mykenische Kultur zerstört wurde; die einströmenden indoeuropäischen Stämme standen ver-**[338]**mutlich noch auf einer niedrigeren prämonitären Entwicklungsstufe. Mit dem abwiegbaren Rohmetall, in welcher Form immer, und der Herausbildung eines allen damaligen Anforderungen genügenden Maß- und Gewichtssystems waren die Entwicklungsmöglichkeiten des vormünzlichen Geldes erschöpft – die Schaffung der Münze der nächste folgerichtige Schritt.

Literatur:

1. *Buchholz, H.-G.:* in: Minoica. Berlin 1958, S. 92 ff.; 2. *Evans, A. J.:* in: Corolla Numismatica. London 1906, S. 336 ff.; 3. *Forbes, R. J.:* in: Archaeologia Homerica. Bd. 2, Göttingen 1967, S. 23 ff.; 4. *Regung, K.:* in: Reallexikon der Vorgeschichte. Bd. 4.1, Berlin 1926, S. 204 ff.; 5. *Schachermeyr, F.:* Ägäis und Orient. Wien 1967; 6. *Bass, G. F.:* in: Transactions of the American Philosophical Society 1967 (57).

Heinz Geiß

2.2.5. Handel und Verkehr

Der Handel herrscht in der Gegenwart als Form der „innergesellschaftlichen“ Distribution so sehr vor, daß Gesellschaften mit anderer Funktion des Handels schwer verständlich sind, zumal die Quellen uns für die Anfänge des Handels ein nur unsicheres und unvollständiges Bild geben. Hinweise über Umfang und Formen von Handel liefern archäologische Quellen, beispielsweise weit von ihrem Ursprungsgebiet gefundene Produkte. Hingegen ist eine ausgebildete soziale Differenzierung noch kein Beleg für einen Handelsaustausch, da gerade die mesopotamische Gesellschaft des 3. Jt. v. u. Z. ohne innergesellschaftlichen Handel ausgekommen zu sein scheint. Erst die Auflösung der kollektiven Organisationen der sumerischen Stadtstaaten mit Produktenverteilung und autarken Wirtschaften ließ den Handel zur Hauptform der innergesellschaftlichen Distribution werden. Bis zu dieser Zeit war der Handel primär gesamtgesellschaftlicher „Außenhandel“ zur Beschaffung der erforderlichen Rohstoffe und Luxuswaren. Der Kleinhandel ist archäologisch kaum faßbar, es sei denn durch die im 2. Jt. v. u. Z. aufkommenden Waagen und einige Händlerdepots, wie der medische Silberhortfund aus Nush-i Jan [1: 97 ff.]. Sie enthalten zumeist „Hacksilber“ als Zahlungsmittel.

Das älteste Handelsgut, das in Vorderasien nachweisbar ist, war der Obsidian Anatoliens und Armeniens [26] , der schon im 7. Jt. bis in den Südwestiran, nach Syrien, Palästina und bis nach Transjordanien gelangte. Da bis zu 1 t Obsidian an einzelnen Grabungsorten gefunden wurde, muß bereits ein recht beträchtlicher Export vor sich gegangen sein, wobei das Austauschgut unbekannt ist. Es könnten eventuell Salz und Schwefel gewesen sein, wobei ersteres als eine für die menschliche Ernährung dringend benötigte Beigabe mit der sich durchsetzenden Ansässigkeit zur Handelsware geworden sein dürfte. Schweifende Jägergruppen versorgten sich auf ihren Wanderungen selbst, die Ansässigkeit schnitt die Mehrheit der Bauern von den Vorkommen ab, wodurch sie zum Erwerb durch Tausch genötigt wurden.

Die Besiedlung der Stromtäler im 6. und 5. Jt. v. u. Z. trennte die Bewohner der Ebenen von den Rohstoffen der Bergländer (Holz, Kupfer und selbst Stein), so daß der Materialbeschaffung wachsende Bedeutung zukam. Expansionen in die Bergregionen zur Beschaffung der dringend benötigten Materialien hatten nur zeitweilige Erfolge. Sowohl die sich immer wieder durchsetzende Zersplitterung Mesopotamiens und Syriens in mehrere Staaten als auch die reale Macht der Bergvölker wirkten

hier entgegen. So blieb in **[339]** erster Linie der Handel zwischen Gemeinschaften, der im Falle des Aufeinandertreffens ungleich mächtiger Gruppen rasch in Raub oder Plünderung überging. Eine bevorzugte Position hatten jene Staaten inne, die sich in ihren Zentren auf die Bewässerungslandwirtschaft stützen konnten, aber zugleich Rohstofflager in den Bergen und die Paßstraßen über die Berge kontrollierten, wie z. B. die Elamiter der Susiana. Sie nutzten ihre Lage zwischen Mesopotamien und Iran immer wieder zum Aufbau eines Reiches mit weitverzweigten Handelsstützpunkten nach Osten hin und hatten sich zugleich ständig der Angriffe der Südmesopotamien beherrschenden Staaten zu erwehren, die die Handelssperre aufzubrechen trachteten.

Handelsstützpunkte Elams fanden sich Hunderte Kilometer ostwärts der elamischen Kerngebiete, so in Sialk [10] und in Tepe Yahya [14]. In Tepe Yahya konnte nachgewiesen werden, daß die Elamiter diesen Ort besetzt und besiedelt hatten, da es in seiner Nähe den bei ihnen beliebten Speckstein gab, den sie gewannen und an Ort und Stelle bearbeiteten und dann abtransportierten. In diesem Fall ist von einem Handel kaum zu sprechen. Hingegen trafen die von Sialk nach Norden und Osten ziehenden Elamiter auf stabile Bauerngemeinschaften, z. B. in Südturkmenien [19], so daß sie den von ihnen gesuchten Rohstoff, den nur im Pamir und am Baikal vorkommenden Lapislazuli (oder Lasurstein) lediglich auf dem Tauschweg erwerben konnten. Lapislazuli tritt in Vorderasien und Ägypten in den meisten Grabungsorten im 4. und 3. Jt. auf, weshalb dieser Handel recht lebhaft gewesen sein dürfte. Als Gegenwert gaben die Tieflandbewohner Getreide und Textilien, die Produkte ihrer Bewässerungslandwirtschaft und der Tempelwerkstätten. Da der einzelne derartige Reisen nicht zurücklegen konnte, lag dieser Handel notwendigerweise in den Händen der herrschenden Repräsentanten der frühen Staaten. Ein im frühen 2. Jt. v. u. Z. aufgezeichnetes Epos „Enmerkar und der Herr von Aratta“ [13] beschreibt den Tauschhandel zwischen dem Herrn von Uruk und einer im heutigen Westiran zu suchenden Stadt Aratta. Sein Inhalt dürfte auf das frühe 3. Jt. v. u. Z. zurückgehen und seine Beschreibung auch auf die noch nicht staatlich organisierten Gemeinschaften im 4. Jt. zutreffen. Danach lieferte Uruk Getreide und erhielt dafür Halbedelsteine (neben Lapislazuli vorwiegend Karneole), die aus Indien kamen. Den Austausch organisierte der „damgar“ (sumerisch; Kaufmann), ein Angehöriger der Verwaltung, der ein Landstück und Rationen erhielt, am Handelsgewinn aber nicht beteiligt war, da es diesen im Sinne des Wertes ja nicht gab. Das Ziel des Tausches waren die Gebrauchswerte, nicht der Gewinn aus ihrem Weiterverkauf, für den der innere Markt noch fehlte. Die Angehörigen der Tempelwirtschaften erhielten Rationen nach der Schwere der Arbeit, keinen Lohn. Die Arbeitskraft war noch keine Ware. Das Getreide war dank seiner weitgehenden Gleichwertigkeit und beliebigen Teilbarkeit bis zur fast völligen Wertlosigkeit eines Einzelkorns ein ideales Maß der Werte, so daß es im 3. Jt. in Vorderasien die Hauptform des „Geldes“ blieb.

Jedoch die Zusammenballung großer Bevölkerungsgruppen von 50.000 bis 70.000 Menschen in den sumerischen Städten, die fortschreitende Spezialisierung des Handwerks und die soziale Differenzierung löste diese Wirtschaft ohne inneren Markt auf, wodurch sich schon um die Mitte des 3. Jt. immer mehr Warenbesitzer in den Städten als Handelspartner gegenübertraten und neben transportablem Gut Immobilien wie Häuser und Gärten und selbst der Acker zur käuflichen Ware wurden. Neben Getreide wurde immer häufiger Silber als Äquivalent benutzt, bis es sich in der Zeit der III. Dynastie von Ur zum Hauptzirkulationsmittel entwickelte.

Der Außenhandel blieb bis in das frühe 2. Jt. v. u. Z. Sache der Herrschenden, der Priesterfürsten und Könige. Der hierfür häufig gebrauchte Ausdruck eines „staatlichen“ Handels ist irreführend, da das Resultat des Handels nicht der Gesamtheit zugute kam, **[340]** sondern in das Privateigentum der Könige und Tempelherren überging. Das wird u. a. aus dem frühdynastischen Archiv von Lagasch deutlich [17: 78 f.], nachdem sowohl der Stadtfürst Lugalanda wie – unabhängig von ihm – seine selbst über Großgrundbesitz verfugende Frau Baragnamtara Außenhandelsgeschäfte tätigten. Sie importierten Kupfer, Zinn, Zedern, Zypressen, lebendes Vieh und andere Güter und benutzten dazu einen speziellen Beamten, einen „damgargal“ (sumerisch; großer Kaufmann), der „damgar“ aussandte. Die politischen Verhältnisse begünstigten den Seehandel, der die Vielzahl der Staaten zu umgehen erlaubte, – und die wesentlichen Rohstoffquellen der Sumerer lagen am „Persischen Golf“ bzw. waren über ihn per See zu erreichen. Haupthandelsplatz war das „Tilmun“ genannte Bahrain, das als

Stapelplatz den Handel zwischen Mesopotamien, Ostarabien, Südiran und Indien vermittelte bzw. kontrollierte. Schiffe aus dem Gebiet der Induskultur brachten Gold, Silber und Lapislazuli [8]. Der Übergang zu Groß- oder Territorialstaaten hat vermutlich die Ausbildung des Handels beschleunigt. Die Schaffung eines einheitlich verwalteten Großreiches vom „unteren Meer“ (Persischer Golf) bis zum „oberen Meer“ (Mittelmeer) zielte nicht zuletzt auf die Sicherung der Rohstoffversorgung, und viele Kriege der Akkaderkönige dienten zur Eroberung der „Erz“- und „Holzländer“ und Sicherung der Handelswege, zu deren Schutz u. a. die Festung von Tell Brak in Nordsyrien errichtet wurde [18].

Eine später aufgezeichnete Erzählung besagt sogar, daß Sargon von Akkad einen Feldzug nach Kleinasien auf den Hilferuf mesopotamischer Kaufleute hin unternommen habe, die dort von den einheimischen Königen bedroht worden seien. Es ist umstritten, ob bereits in dieser Zeit Handelskolonien der Mesopotamier im Hochland bestanden haben, obwohl der Nachweis elamischer Stützpunkte schon aus dem frühen 3. Jt. im Iran für die Realität der Angabe spricht. Jedoch wissen wir nichts über die Rechtsstellung dieser Stützpunkte. Sicher ist, daß sich der Seehandel nach Tilmun und Indien in den alten Bahnen bewegte, nur daß jetzt die fremden Kauffahrer nicht mehr die südmesopotamischen Häfen anliefen, sondern ihre Ladung in der neuen Hauptstadt Akkad zu löschen hatten. Letztere ist leider bisher nicht wiederentdeckt worden, jedoch gibt die Grabung eines Seehafens der Induskultur in Lothal [23] einen Eindruck von der Ausgestaltung des Handels jener Zeit.

Große Speicherbauten in den beiden Großstädten der Induskultur Mohenjo Daro und Harappa [20] sprechen für eine Zentralisierung des Fernhandels, die Struktur der Siedlungen hingegen für einen Kleinhandel in der Stadt auf privater Ebene. Genaueres über den Außenhandel wissen wir aus der Zeit der III. Dynastie von Ur, in der Bauinschriften vielfach die Herkunft der verwandten Materialien angeben [17: 79], wie z. B. Holz aus Tilmun und Diorit aus Magan in Ostarabien. Andere Quellen lassen nun Ur als Haupthafen erkennen. Von hier aus wurden Lederwaren, Textilien und Sesamöl exportiert, während in erster Linie Kupfer eingeführt wurde. Bis in die Zeit der III. Dynastie von Ur blieb der Außenhandel unter Kontrolle eines Staatsbeamten. Die in den Quellen erwähnten „damgar“ scheinen alle in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Tempeln oder Staatsstellen gestanden zu haben, handelten aber auch im Inland frei mit Waren, die sie zum Teil im Auftrag der Tempel und des Palastes absetzten.

Nach dem Zusammenbruch des Reiches der III. Dynastie von Ur setzte sich die Privatisierung des Handels immer stärker durch. Die Rolle des Palastes und der Tempel ging zurück. Im Seehandel nach Süden wurde Magan nicht mehr erreicht. Die Mesopotamier segelten nur noch bis Tilmun. Sie holten Kupfer, Halbedelsteine und Elfenbein, gegen die sie zuerst noch Textilien, seit der Regierungszeit des Rimsin von Larsa jedoch Silber gaben. Die Tilmunbewohner kamen bis Ur und Isin, dann aber brach anscheinend der Seehandel nach Indien zusammen, da die Induskultur unterging.

[341] In der Stadt Larsa existierte staatlicher wie privater Handel. Der „wakil tamkari“ (akkadisch; etwa: Aufseher der Tamkare) erhielt von der Steuerverwaltung die Überschüsse, die er durch die Tamkare auf dem Markt gegen Silber verkaufen ließ. Auf diese Weise erhielt der Staat das nun für den Außenhandel erforderliche Edelmetall. Diese Überschüsse bestanden aus Fischen, Datteln, Wolle, Gemüse usw. in so beträchtlichen Mengen, daß der Staat zeitweise die Steueraufkommen insgesamt an einen privaten Unternehmer gegen Silbervorauszahlung abtrat und dieser dann die Steuer einstrich und die Naturalleistungen auf dem Markt verkaufte.

Archive aus Ur lassen erkennen, daß die Seefahrer auf eigenes Risiko, wenn auch vielfach mit Leihkapital arbeiteten. Sie hatten dem Palast und dem Ningaltempel hohe Abgaben zu leisten. Es gab aber auch Auftragsreisen für den Tempel [21: 16 f.] Sie handelten mit Gold, Elfenbein, Perlen (?) und Halbedelsteinen.

Die fortschreitende Privatisierung des Handels, seine Ablösung von der Regie des Palastes und der Tempel führte zur Herausbildung des „Karum“-Handels, des Handels am Kai und am Stadttor, wodurch neben, ja außerhalb der eigentlichen Stadt, ein Handelsplatz entstand, der Organisationsform und Wohnplatz der Händler und Gerichtsort zugleich war.

Am besten unterrichtet sind wir über einen „Karum“ der Assyrer in Kültepe-Kaneš im Ostanatolischen Hochland [15]. Schon die „Mutterstadt“ Assur verdankte ihre Blüte, wie vermutlich ihre Gründung, dem Fernhandel. Sie lag zwar nicht in einem für Ackerbau geeigneten Gebiet, wohl aber an der Kreuzung der aus Syrien nach dem Iran laufenden Karawanenstraßen und der Wasserstraße nach Sumer und Akkad. Die Karawanen zogen an den Bergen entlang, da sie genügend Futter für ihre Tiere – vorwiegend Esel, seltener Rinder vor zweirädrigen Karren – fanden. Die Assyrer nutzten zu Beginn des 2. Jt. v. u. Z. (eventuell auch schon in akkadischer Zeit) ihre geographische Lage zwischen den staatlichen Zentren im Stromtal und den Kleinstaaten und Stämmen des Hochlandes zum Aufbau eines weitreichenden Handelsnetzes. In Kültepe-Kaneš befand sich am Rande der einheimischen Königsstadt ein assyrischen „Karum“, der fast ein Jahrhundert (19.-18. Jh. v. u. Z.) Zentrum des assyrischen Fernhandels gewesen ist. Ihm waren eine Reihe anderer Handelsposten in Anatolien untergeordnet, so daß die aus dem 1.000 km entfernten Assur kommenden wie die dorthin abreisenden Karawanen in Kaneš abgefertigt wurden. Exportiert wurden nach Anatolien mesopotamische Textilien und wohl aus dem Iran kommendes Zinn, wobei der Fürst von Kaneš ein Zehntel der Importe verbilligt übernahm. Nach Assur zurück gingen Silber und Gold, während in Anatolien regional auch Kupfer gehandelt wurde. Der „Karum“ unterstand der „Stadt“ Assur, anscheinend der Stadtversammlung, und vertrat zugleich die Kaufleute gegenüber den Kanešfürsten. Die Händler waren Privatpersonen, die auf eigene Rechnung bzw. mit Leihkapital aus privater Hand aus Assur Handel trieben. Sie hatten Steuern an den „Karum“ und den Palast zu zahlen und entwickelten ein kompliziertes System mit Gesellschaftsverträgen, Überweisungen, Schecks, verschiedenen Anleihsystemen und Krediten. Die Lieferungen nach Assur gingen stets an Private, nicht an staatliche Einrichtungen. In allen zu passierenden Staaten waren Zölle zu zahlen, und der Schmuggel war weit verbreitet.

Der „Karum“ ist auch aus anderen Städten bekannt, so aus Man und Eschnunna. Die Nachrichten über den „Karum“ in Man stammen nur aus dem Palastarchiv und berichten daher vorwiegend von der staatlichen Kontrolle über die Kaufleute. So besaßen die Kauffahrer aus Sippar einen eigenen „Karum“ in Man, der vom „wakil tamkari“ kontrolliert wurde. Die Kaufhöfe in Man handelten mit Wein aus Nordsyrien, Getreide aus dem Norden, Zinn aus dem Iran und Asphalt aus dem Irak. Nach dem Man-Archiv **[342]** kamen die mesopotamischen Händler bis nach Mari. Dort übernahmen Syrer den Handel bis nach Ugarit und Byblos, wo die Ägypter die Waren übernahmen.

Eschnunna kontrollierte den Tigrishandel und z. T. den Weg zu den Erzvorkommen im Iran. Die Handelsgewinne, die die südmesopotamischen Staaten, Man und Eschnunna erzielten, waren ein wesentlicher Anreiz für die Expansion des altbabylonischen Reiches, in deren Verlauf Man und Eschnunna zerstört wurden. Der Handel Zum Persischen Golf brach ab, und der Tilmunhandel hörte auf.

Der „Tamkar“ verlor seine administrativen Funktionen, die nun der „wakil tamkari“ versah, der weiterhin einen umfangreichen Handel betrieb. Aber die „Tamkare“ organisierten nun einen ausgedehnten Handel mit Produkten, Häusern und Sklaven, die sie teils zu Handwerkern ausbildeten und mit Gewinnbeteiligung arbeiten ließen. Den Detailhandel haben wenigstens z. T. die Schenken besorgt. Die Handelsgewinne scheinen in der Regel in Grundbesitz angelegt worden zu sein.

Aus der Zeit des Larsastaates und unter den babylonischen Königen sind ganze Dynastien von „Tamkaren“ bekannt, so sind allein aus Larsa bisher 60 Kaufherren in den Texten nachweisbar. Sie wohnten in eigenen Vierteln, besaßen Dörfer und handelten mit allem möglichen. In der Regel waren die Könige bemüht, den Außenhandel zu monopolisieren, und aus Zeiten mächtiger Könige stehen meist wenige Quellen über reiche Kaufleute zur Verfügung, dafür Materialien über eine Zunahme des Staatshandels [16].

Der Zusammenbruch des babylonischen Reiches führte zum Niedergang des Handels, der ohne politische Sicherheit nicht florieren konnte. Aus der folgenden Periode, der mittelbabylonischen Zeit, in der die Kassiten Mesopotamien, die Mitanni Syrien und die Ägypter Palästina beherrschten, berichten vor allem die Texte des Amarna-Archivs [12].

Der ägyptische Austausch mit anderen Staaten beruhte vorwiegend auf dem Goldexport, gegen den das Land Pferde, Eisen, Lapislazuli und andere Dinge erhielt. Neben Gold verkauften die Ägypter

Zootiere, Elfenbein und Ebenholz. Durch den Goldexport nach Mesopotamien trat dieses Metall an die Stelle des Silbers als Wertäquivalent [7]. Ägyptens Außenhandel, besonders die berühmten Punt- und Südlandexpeditionen, lag in Staatshand. Über den Binnenhandel ist in Ägypten wie im späten Mesopotamien (Assyrer und Neubabylonier) kaum etwas bekannt. Nur der private Sklavenhandel tritt stärker hervor. Das mag nicht zuletzt an den Quellen liegen, die in Assyrien und Babylonien nur selten „Tamkare“ erwähnen. Abgesehen vom Tempelarchiv von Uruk aus der Zeit Nabonids, das z. B. vom Import von Eisen, Kupfer, Alaun, Purpur berichtet, sind bisher auch keine Archive aus dieser Zeit bekannt.

Aus der Politik der Könige Assyriens und auch Babyloniens läßt sich vielfach auf deren Interesse am Handel schließen. So waren ihre Kriegszüge zur syrischen Küste und ihr Streben, Südpalästina zu okkupieren, von Handelsinteressen mitgetragen, endete doch z. B. in Gaza die berühmte „Weihrauchstraße“, eine spätestens seit dem 10. Jh. v. u. Z. von Südarabien nach dem Mittelmeer benutzte Karawanenstraße durch den Hedschas, die offenbar auch das Mittelmeergebiet an die Seeverbindungen nach Indien und Ostafrika anschloß.

Beherrschend war die Handelspolitik in der Zeit des letzten babylonischen Königs Nabonid. Als die Perser die Herrschaft über die Bergländer erlangt hatten, schnitten sie die Handelswege der Babylonier auf dem Lande und wohl auch am Persischen Golf ab. Daraufhin versuchte Nabonid durch einen Vorstoß auf die „Weihrauchstraße“ die persische Blockade zu durchbrechen. Aber es scheiterte schließlich daran, daß Großstädte wie Babylon sich den Persern unterwarfen und den König auslieferten. Hierbei dürften die Fernhandelsinteressen der Großtempel und wohl auch der privaten Firmen Zumindest mitgespielt haben.

[343] In den Grenzzonen zwischen den Großstaaten und an den Wegen zu den noch zurückgebliebenen Randregionen entstanden auf den Austausch spezialisierte Staaten und Städte, in denen auch das Exporthandwerk blühte. Aus der Zeit zwischen 1500 und 1200 v. u. Z. ist in erster Linie der syrische Küstenstaat Ugarit mit seinem Hafen Machadu als ein derartiger Umschlagplatz bekannt geworden. Von hier liefen die Karawanenwege nach Osten und Nordosten und Seewege nach Kleinasien, Zypern, Palästina und Ägypten. Der Eigenexport bestand überwiegend in Purpurstoffen.

Die in einem Viertel wohnenden Händler besaßen große und kleine Schiffe und hatten vom König eine Handelskonzession gegen Goldzahlungen zu erwerben. Es waren nicht nur Einheimische; sondern auch Kleinasiaten und Palästinenser. Könige und auch Königinnen von Ugarit ließen „Tamkare“, die z. T. sehr hohe Ränge am Hofe einnahmen, auf ihre Rechnung arbeiten [22: 313, 321]. In Ugarit und auch in Aleppo erwarben Händler Land, z. T. mit ganzen Dörfern, aus ihren Handelsgewinnen.

Noch stärker ausgebildet war die Spezialisierung auf den Handel bei den Phöniziern, die, ausgehend von der syrischen Küste, Zypern, die nordafrikanische Küste bis zum Atlantik, Südspanien und die Inseln des westlichen Mittelmeeres mit Handelsstationen und Kolonien überzogen. Nach der Unterwerfung des Ausgangsgebiets durch die Assyrer verselbständigten sich einige Handelsstützpunkte. Unter der Führung Karthagos wurden neue Einflußgebiete (Spanien) gewonnen. Großhändler bildeten eine einflußreiche Schicht der herrschenden Klasse, die sich z. T. gegen die Könige durchsetzte und republikanische Strukturen erzwang.

Aus der Zeit der persischen Vorherrschaft über Babylonien sind Archive privater Handelsfirmen bekannt, die auch Rückschlüsse auf die Verhältnisse unter den Königen der assyrischen und neubabylonischen Dynastien erlauben. So wirkte in Babylonien im 5. Jh. v. u. Z. ein Handels- und Bankhaus Muraschu und Söhne, das alle erdenklichen Geschäfte abwickelte. Es kaufte und verkaufte, pachtete und verpachtete Äcker, Gärten und Häuser sowie Sklaven. Muraschus Agenten handelten mit Getreide, Öl, Waffen, Steuerverpflichtungen und ähnlichen Dingen. Sie verpachteten Land an eigene Sklaven, ließen Sklaven zu Handwerkern ausbilden und beuteten sie aus [6]. Nicht nur das Archiv Muraschu, sondern Tausende von Verkaufsverträgen aller Art belegen, daß sich in Mesopotamien die Warenwirtschaft so weit durchgesetzt hatte, wie dies auf der Grundlage einer vorherrschenden Agrarproduktion möglich war.

Der Handel als Außen- und Innenhandel führte, unterschiedlich bei Land- und Seetransport, zur Entwicklung von Transportmitteln und Techniken. Zu Lande kam man mit relativ geringen Mitteln aus (Träger, Tragtier, Wagen). Auf der Ur-Standarte, einem Mosaik aus den Königsgräbern von Ur [3], ist der Träger zu sehen, der, wie noch in der Neuzeit zu beobachten, die Last mit dem Stirnband trägt.

Das erste Tragtier, das eingesetzt wurde, war das Rind, das als Reit- und Lasttier Verwendung fand [4]. Seit dem späten 4. und frühen 3. Jt. wurde es vor dem Karren und der Schleife als Zugtier benutzt. Der vermutlich bereits im 5. Jt. in den Haustierstand überführte Esel löste das Rind im 3. Jt. auch in Vorderasien als Tragtier und zum Teil als Reittier ab. Er war vorwiegend Lasttier auf ägyptischen Großgütern. Der Onager scheint fast nur als Zugtier der Kampfwagen im 3. Jt. genutzt worden zu sein.

Umstritten ist der Beginn der Pferdehaltung in Vorderasien [5]. Sicher ist, daß es im 2. Jt. v. u. Z. noch vorwiegend als Zugtier der Kampfwagen nachweisbar ist. Das Auftreten von vierrädrigen Pferdewagen als Teil des hethitischen Trosses in der Quadesch-Schlacht [25: Abb. 92 a] ist eines der ersten, die vom Aufkommen des Pferdegespanns als Handels- und Transportmittel künden. Zu Ende des 2. Jt. v. u. Z. setzten sich im Fernhandel immer mehr Dromedar und Trampeltier als Last- und Reittiere durch [2].

[344] Große Aufwendungen verlangte die See- und Flußschiffahrt, die bereits im 3. Jt. Fahrten vom Indusgebiet bis nach Mesopotamien nicht scheute. Schon vor 3000 v. u. Z. wurde Arabien umfahren und auch von Ägypten aus das Rote Meer befahren. Die Flußfahrzeuge wurden z. T. aus örtlichen Materialien gebaut, so in Ägypten aus Papyrus und in Nordmesopotamien aus Leder mit einem Holzgerippe. Daneben verwendete man für schwere Lasten das Floß mit einem „Luftkissen“ aus aufgeblasenen Tierbälgen. Der raschen Strömung und den vielen Strudeln des Tigris begegnete man mit dem Bau runder Boote aus Leder.

Für leistungsfähige Fluß- und Seeschiffe wurde Holz gebraucht, so daß die Bergwälder des Libanon und des Taurus für Ägypter und Mesopotamier strategische Rohstoffquellen waren, um deren Besitz mancher Krieg geführt wurde. Die Seeschiffe wurden teils gerudert, teils mit Segeln bewegt. Auch Flußschiffe wurden mit Segeln versehen bzw. getreidelt und stromauf von Menschen gezogen. Hierfür war die Anlage von Uferwegen erforderlich. Auf dem Nil wurde stromauf auch gesegelt, da der Nordwest vorherrscht. Stromabwärts konnte man sich treiben lassen. Regelmäßig eintretende Hochwasser trugen mit zur Anlage fester Kais bei; Seehäfen, wie sie z. B. in Lothal und Ur ausgegraben werden konnten, wiesen ausgemauerte Hafenbecken auf und waren in der Lage, bis zu 30 Seeschiffe mit einer Tragfähigkeit von 50 t aufzunehmen. Das Hafenbecken von Lothal, das von 2400 bis 1800 v. u. Z. benutzt wurde, war 214 m lang und 36 m breit. Ähnlich gut ausgebaute Häfen besaßen erst wieder die Phönizier, so in Gestalt des „Cothon“ von Motya, einem ausgemauerten Hafen mit langen Kais. Das Becken mißt 51 m mal 37 m, der zu ihm führende Kanal ist 7 m breit und 30 m lang [11: 178 ff.]. Beträchtlich größer waren die Anlagen in Karthago. Die „Rolle“ als Mittel zum Heben der Lasten ist nicht vor dem 8. Jh. v. u. Z. zu belegen. Gleichalt sind die ältesten Belege für den Astrolab, ein Gerät für die Bestimmung der scheinbaren Sternhöhe, das noch als Hauptinstrument der mittelalterlichen Navigation diente. Als Schiffsanker dienten durchbohrte Steinplatten.

Einige in den letzten Jahren gefundene Schiffwracks, wie das Gelidonya-Schiff vor der Südwestküste der Türkei, belegen den Seehandel mit Stückgütern, in diesem Fall mit Kupferbarren. Große Speicheranlagen in Hafennähe sind in erster Linie aus der Induskultur des 3. Jt. bekannt, so aus Mohenjo Daro, während Vorratsbauten des Vorderen Orients bisher weniger Aufmerksamkeit fanden. Da sie zumeist in Palästen, wie in Kalach, gefunden wurden, sagen sie kaum etwas über den Handel aus.

Die wichtigsten Handelsstraßen bildeten neben Nil, Euphrat, Tigris und Indus die Seeverbindungen vom Nildelta nach Syrien, Zypern und Kleinasien, der Seeweg von Indien nach Vorderasien und der „Persische Golf“. Landwege von größerer Bedeutung waren die Karawanenstraßen von Syrien nach dem Euphrat und nach Assyrien, die Straßen nach Anatolien, der Weg durch den nordwestlichen Iran nach Turkmenien und zum Pamir und die „Weihrauchstraße“, der eine Handelsstraße von Marib zum Persischen Golf entsprach. Die Errichtung von Straßen und Brücken scheint bis in das 1. Jt. v. u. Z.

vorwiegend auf die Städte beschränkt gewesen zu sein. Höhepunkt des Straßenbaus im Vorderen Orient war die Zeit des Perserreiches, das für den Transithandel aus Indien und China und den gestiegenen Karawanenverkehr die Handelsstraßen ausbauen mußte (allgemein zweispurig, außer bei schwierigen Gebirgspfaden). Dabei wurden noch immer überwiegend Erdwege, kaum Pflasterungen, angelegt. Für die Perserzeit noch nicht belegbar ist die erst seit dem Partherreich viel benutzte „Seidenstraße".

Die größte Ausdehnung nach Westen fand der orientalische Handel unter den Phöniziern, die bis England gekommen sein sollen und deren bisher bekanntester Außenposten an der marokkanischen Atlantikküste bei Mogador gefunden wurde. Stattgefunden hat **[345]** wahrscheinlich die bei Herodot erwähnte Afrika-Umsegelung der Phönizier im Auftrag des Pharaos Necho, vielleicht antike Fälschung hingegen ist die Kolonistenexpedition an die Küste des heutigen Kamerun unter Hanno.

Literatur:

1. *Bivar, A. D. H.:* in: Iran 1971 (10), S. 97 ff.; 2. *Brentjes, B.:* in: Klio 1960 (38), S. 23 ff.; 3. *Ders.:* Von Schanidar bis Akkad. Leipzig 1968; 4. *Ders.:* in: Klio 1972 (54), S. 9 ff.; 1973 (55), S. 43 ff.; 5. *Ders.:* in: Säugetierkundliche Mitteilungen 1972 (20), S. 325 ff.; 6. *Cardascia, R.:* Les Archives des Murasu. Paris 1951; 7. *Edzard, D. O.:* in Journal of Economic and Social History of the Orient 1960 (3), S. 38 ff.; 8. *Falkenstein, A.:* in: Zeitschrift für Assyriologie 1964 (22), S. 101 ff.; 9. *Felber, R.:* Die Entwicklung der Austauschverhältnisse im alten China. Berlin 1973; 10. *Ghirsman, R.:* Fouilles de Sialk prés de Kashan. Bd. 1, Leiden 1935; Bd. 2, Paris 1939; 11. *Isserlin, B. S. J.*: in: Antiquity 1971 (45); 12. *Knudtzon, J.:* Die el-Amarna-Tafeln. Leipzig 1907 ff.; 13. *Kramer, S. N.:* Enmerkar and the Lord of Aratta. Philadelphia 1952; 14. *Lamberg-Karlovsky, C. C.:* in: Journal of the American Oriental Society 1972 (92) H. 2, S. 222 ff.; 15. *Larsen, T. L.:* Old Assyrian Caravan Procedures. Istanbul 1967; 16. *Leemans, W. F.:* The Old Babylonian Merchant, his Bussiness and his social Position. Leiden 1950; 17. *Ders.:* in: Reallexikon der Assyriologie und vorderasiatischen Archäologie. Bd. 4, Berlin 1972, S. 76 ff.; 18. *Mallowan, M. E. L.:* in: Iraq 1947 (9), S. 1 ff.; 19. *Masson, V. M.:* Srednjaja Azija, drevnij Vostok. Moskau/Leningrad 1964; 20. *Mode, H.:* Das frühe Indien. Stuttgart 1959; 21. *Oppenheim, A. L.:* in: Journal of the American Oriental Society 1954 (74); 22. *Rainey, A. F.:* in: Israel Exploration Journal 1963 (13) H. 4; 23. *Rao, S. R.:* Lothal and the Indus Civilization. Bombay/New York 1973; 24 *Ritschl, E.:* Untersuchungen zur sozialen und ökonomischen Struktur im Handwerk und Handel im alten Indien anhand des Kautilya Artasáta. Berlin 1968 (Diss.); 25. *Wreszinski, W.:* Atlas zur altägyptischen Kulturgeschichte. Bd. 2, Leipzig 1936; 26. *Wright, G. A.:* Obsidian Analysis and Prehistoric Near Eastern Trade: 7500 to 3500 BC. Ann Arbor 1969.

Burchard Brentjes

2.2.6. Handwerk

Das Handwerk hat sich im Prozeß der gesellschaftlichen Arbeitsteilung von der Jagd, der Viehzucht und dem Ackerbau gelöst und wurde zur Haupttätigkeit verschiedener sozialer Schichten. Die Zugehörigkeit zu den Handwerkern besagt nicht die gleiche Rechtsstellung in den altorientalischen Kulturen, in denen im gleichen Handwerkszweig Sklaven, Halbfreie oder Freie nebeneinander auftreten können. Fließend sind auch die Übergänge von der nichtagrarischen Produktion in der Hauswirtschaft zur Handwerksproduktion z. B. in den Großorganisationen der Tempel- und Palastwirtschaften, die bis zum Ende des 3. Jt. v. u. Z. nicht auf der Warenproduktion oder der Lohnarbeit beruhten.

Archäologisch ist die Herausbildung des Handwerks als gesonderte Produktionsgruppe nur in Ausnahmefällen zu beobachten, z. B. wenn, wie in Haçilar, neben die Wohnbauten von Bauern Wohn- und Arbeitsräume spezialisierter Töpfer treten [12: Abb. 22]. Das Produkt selbst sagt nur in einer bestimmten Qualität etwas über die Spezialisierung des Produzenten aus, die auch in einer Hauswirtschaft erfolgen konnte. Mit **[346]** der Ausbildung des Töpferhandwerks trat eine andere, höhere Qualität des Produkts auf, die von der Herauslösung seines Produzenten aus der Masse des Volkes berichtet – und zugleich eine Wertschätzung dieses Handwerks in der Gesellschaft vermuten läßt, so etwa in Arpachiyah (Nordirak), wo sich eine Steinarbeiterwerkstatt in einem Palast befand (5. Jt. v. u. Z.). Hingegen zeugen die in Kellern hinter massiven Mauern gelegenen Arbeitsplätze der

Verfertiger von Reibmühlen und Steinwerkzeugen eher von einer Unterdrückung des Produzenten. Auch Beobachtungen in Mersin lassen auf erzwungene Arbeit in der nichtagrarischen Produktion, vorwiegend in der Töpferei, schließen.

Das archäologische Material des 4. Jt. aus dem Südirak und aus Chusistan weist auf eine rasche Entwicklung des Handwerks hin, eine Feststellung, die die um 3000 aufkommenden Schriftzeichen und Bilddokumente bestätigen. Sie stellen verschiedene einfache Maschinen erstmals dar, die sowohl als Arbeitsmittel als auch als Produkte dem Handwerk dienten (in erster Linie Pflug, Schleife, Wagen, Rad, Töpferscheibe, zwei Typen von Webstühlen und anderes Gerät).

Unter den archäologisch erfaßbaren Handwerken steht an erster Stelle die Töpferei, bei der die Einführung der Töpferscheibe und die Fertigung einheitlicher Typen die Konzentration der Produktion in den Zentren und eine gestiegene Produktivität anzeigen. Deutlich wurde dies bei den Untersuchungen in der Susiana, bei denen für die mittlere Urukzeit belegbar ist, daß nur in den städtischen Zentren eine Keramikproduktion mit Töpferscheibe betrieben wurde. Zugleich damit kam die sogenannte „Rationsschale“ auf, ein typisiertes Maßgefäß für die Versorgung halbfreier Arbeitskräfte in den Tempelwirtschaften, ein archäologisches Anzeichen der Entwicklung einer Klassengesellschaft [13: 137]. Das Prinzip der Rotation, das bei Wagen und Töpferscheibe angewendet wurde, bildete auch die Grundidee des mit einem Bogen bewegten Drillbohrers in der Holzbearbeitung und des mit zwei Schwungsteinen behängten Steinbohrers. Nahezu ein Universalgerät der Tischler waren Breitbeil und Fuchsschwanz. In der Keramikproduktion und im Metallgewerbe bediente man sich des gewölbten Ofens; die einseitige Gußform des Kupfergießers hatte in der Formschüssel des Töpfers ihre Entsprechung. Den Übergang bereits zur staatlichen Zeit markierte die Erfindung der Legierung Bronze für Schneid- und Stichgeräte.

In den sumerischen Stadtstaaten gehörten Handwerker verschiedener Zweige zu den Kultgemeinden. Hierbei lassen sich bemerkenswerte Unterschiede in ihrer Rechtsstellung feststellen. Freie waren offenbar Bäcker, Brauer und Schmiede. Sklaven hingegen waren Hilfspersonal und Ausübende leicht zu kontrollierender, in Gruppen zu verrichtender Berufe, wie Wollkratzer, Spinner und Weber [18].

Die mit billiger Sklavenarbeit produzierten Textilien waren neben Getreide die Hauptexportgüter Mesopotamiens, das ja nahezu alle benötigten Rohstoffe importieren mußte. So soll Ur schließlich am Ende des 3. Jt. auf 50.000-70.000 Einwohner allein 9.000 Textilarbeiter-Sklaven gezählt haben [10: Nr. 1018].

Aber auch Spezialhandwerker arbeiteten in den Tempeln. So kauften Tempel zur Zeit der III. Dynastie von Ur Rohmaterial für Goldschmiede, Siegelschneider und Lederarbeiter, die demnach in den Tempelwerkstätten arbeiteten. Hierbei kam es offenbar Zur Spezialisierung ganzer Siedlungen. So galt Sippar als Stadt der Bronze und Eridu als die der Kupferschmiede. Mit dem Zerfall der III. Dynastie von Ur verschwand das System der Rationenzahlung, d. h. die Versorgung der Arbeitskräfte in den Tempelwirtschaften nach der Schwere der Arbeit [8].

Mit der Auflösung der altsumerischen Einfassung der Produzenten in Tempel- und Palastwirtschaften setzten sich Arbeitslohn und persönliche wie ökonomische Selbständigkeit von Handwerkern aller Zweige durch. Die Einordnung der einzelnen Städte in **[347]** Großreiche, die wiederholte Vermischung der Bevölkerung durch Wanderungen, Handel und Verkehr löste die Kultgemeinden auf. Wenn nun Handwerker in Tempel oder Palast arbeiteten, waren sie entweder Sklaven oder Lohnarbeiter. Nur unter den Kassiten (1500-1100) erfolgte zeitweise ein Rückfall in frühstaatliche Strukturen. Man wandte mitunter das Rationensystem wieder an. In der Regel waren jedoch die Handwerker seit spätsumerischer Zeit (nach 1900 v. u. Z.) persönlich Freie und Privateigentümer oder selbst Sklaven. So nennen altbabylonische Verträge Schmiede, Töpfer und Weber als Sklavenkäufer bzw. -verkäufer und Silberverleiher, die auch Hirten, Häuser und Sklaven verkauften [2]. Auf diesen Verträgen erscheinen als rechtsfähige Zeugen u. a. Schmiede, Metallarbeiter, Schiffer, Zimmerleute, Schneider, Goldschmiede, Geflügelzüchter, Brauer, Hirten, Ölkelterer und Gärtner. Für die Tätigkeit von Tagelöhnern (Schneider, Schmiede, Schuster, Rohrarbeiter, Zimmerleute und Steinschneider) wurden Maximallöhne gesetzlich fixiert (Codex Hammurapi § 274).

Einige wenige Quellen sprechen von kollektiven Kampfaktionen derartiger Lohnarbeiter. So streikten u. a. in babylonischer Zeit Steinarbeiter, als ihnen der Lohn vorenthalten wurde [19: 129]. Lehrverträge des 2. und 1. Jt. regeln die Ausbildung von Sklaven zu Handwerkern in festgelegten Fristen gegen Entgelt, wobei der Ausbilder mitunter selbst Sklave war. Der ausgebildete Sklave wurde gegen hohe Zinsen vermietet. Die Verträge nennen als Ausbildungsberufe u. a. Siegelschneider, Weber, Bäcker, Lederarbeiter, Bleicher, Töpfer und Färber.

Auch in Ägypten gab es neben freien Handwerkern Sklaven als Müller, Schuhmacher, Brauer, Weber und Diener [7: 240 f.]. Ein besonderes Problem war die Erfassung der Handwerker durch den Staat und ihre Organisation. So waren im Alten Reich Ägyptens die Handwerker in anscheinend auf Verwandtschaft beruhenden „Phylen“ organisiert [9: 1 ff.]. In Vorderasien schienen die Handwerker in Quartieren berufsweise angesiedelt und in einer Art von „Berufsvereinigungen“ organisiert gewesen zu sein, die auch als Militärorganisation gedient haben. So waren in der syrischen Stadt Ugarit um 1400 v. u. Z. in derartigen Kooperationen Töpfer, Wagenbauer, Schneider, Köche, Hirten, Sänger und Händler erfaßt [20: 123 f.].

Ein überlieferter Rechtsstreit aus Ninive (aus der Zeit des Sanherib?) zeigt eine Handwerkervereinigung anderen Rechts. Sie umfaßte in zwei Gruppen 20 Sesamölpresser, die zu den „Muschkenu“ des Königs zählten. Sie unterstanden zwei Aufsehern, die die Handwerker so sehr unterdrückten, daß sie an den Hof appellierten. Sie beschuldigten die Aufseher, bis zur Hälfte der Produktion sowie die für die Handwerker gelieferten Lebensmittel zu unterschlagen, Schuhmacher für ihre private Bereicherung arbeiten zu lassen und selbst vor dem Verkauf von Witwen und Häusern der Handwerksangehörigen nicht zurückzuschrecken [4: 397 ff.].

Andere Urkunden zeigen wesentlich günstiger gestellte Vereinigungen. So schloß in der Zeit des Kyros eine Berufsgruppe mit der Tempelverwaltung von Eanna in Uruk eine Vereinbarung ab, die dieser das exklusive Recht gab, im Tempelbezirk Tischlerei, Metallgravur und das Goldschmiedehandwerk zu betreiben. Die Handwerker mußten schwören, „Schwarzarbeiter“ anzuzeigen und nicht andernorts zu arbeiten. Ihr Gewinn bestand in dem Arbeitsrecht in dem blühenden Wirtschaftszentrum, in dem viele potentielle Kunden verkehrten. Die Vereinigung scheint bis in das 2. Jt. v. u. Z. zurückzureichen. Eventuell war die Berufszugehörigkeit erblich. Berufsvereinigungen verfügten über Gemeinschaftshäuser und hatten in neuassyrischer Zeit Anteil an der Steuerbefreiung der größten Städte wie Nippur, Sippar und Babylon.

In den Handelsstädten Phöniziens spielte das Handwerk eine relativ große Rolle, da es die Waren für den Exporthandel lieferte. Es gibt Belege für Sklaven als Spinner, **[348]** Weber und Färber; jedoch beweisen auch viele Votivstelen, daß freie Bürger ein Handwerk ausübten.

Das Handwerk der Stromtalgebiete stand stets vor dem Problem der Rohstoffe, da außer dem Lehm des Schwemmlandes und des schlechten, faserigen Holzes der Palme kaum Rohmaterialien am Ort zur Verfügung standen. Begünstigt war hier nur Oberägypten. Erforderlich war ein umfangreicher Import an Holz, Stein und Metall, wobei letzteres als Material für Werkzeuge bevorzugt wurde, da es umschmelzbar und wiederverwendbar war im Gegensatz zum Stein. So erzwang der Mangel an Stein in den Stromtälern die Durchsetzung der Metallgeräte, soweit nicht Holz erforderlich war. Das eingebürgerte System, Perioden nach vorherrschenden Rohstoffen zu bestimmen, ist einseitig, da es nicht berücksichtigt, daß die Hauptgeräte des Bodenbaus aus Holz bestanden. Die Metallverwendung trifft nur für den Bereich des Handwerks und die Kriegstechnik zu, vor allem für Geräte zum Schlagen, Stechen und Schneiden. Doch auch in letzterer Funktion blieben Feuerstein und Obsidian dem Metall bis zur Entwicklung der Stahlgeräte kaum entbehrliche Konkurrenten, da die bei diesen Steinen erreichbaren Schneiden mit Kupfer und Bronze nicht erzeugt werden können. Ihr Nachteil war die Sprödigkeit.

Für die Stromtalkulturen unterscheiden wir drei Hauptetappen: 1. die „Kupferzeit“, die bis zur Ausbildung des Staates reichte; 2. die „Bronzezeit“, in der durch den zunehmenden Import von Zusatzstoffen für Legierungen die Herstellung jenes Metalls möglich wurde, nach dem diese Periode benannt wurde, und 3. die „Eisenzeit“, die in dem vorderasiatischen Kernraum um 1200-1000 die „Bronzezeit“ ablöste und die exakter als „Stahlzeit“ bezeichnet werden sollte.

Eisen ist als Gußabfall schon im 6. Jt. in Kleinasien bei der Kupfergewinnung bekannt geworden. Seine Verarbeitung zu Schmuck- und Prunkgerät, wie Einlagen, einzelne Klingen für Prunkwaffen, sowie als Zepter und Thron sind aus dem späten 3. und frühen 2. Jt. aus Kleinasien, dem Irak und Syrien bekannt. Es stammte offenbar vorwiegend aus Nordostkleinasien. Aber auch bei der Goldschmelze aus nubischen Sanden wurden kleine Mengen sehr reinen Eisens gewonnen.

Es blieb jedoch Prunkmetall, und selbst die Erfindung der Stahltechnik um 1400 v. u. Z. in Kleinasien ließ das Eisen nicht zu allgemeiner Verbreitung gelangen. Das geschah erst nach Vernichtung der Kleinasien beherrschenden Staaten durch den „Seevölker-Sturm“, eine im späten 13. und im 12. Jh. Vorderasien erschütternde Völkerbewegung, wohl durch die Zerstreuung der alten Schmiedebevölkerung. Von Vorderasien aus begann das Eisen seinen Siegeszug über die Erde, der Jahrhunderte währen sollte. So traten China wie auch Ägypten und Indien erst im 7.-6. Jh. in die „Eisenzeit“ ein.

Die Notwendigkeit der Rohstoffversorgung erforderte schon in vorstaatlicher, stärker noch in staatlicher Zeit ausgedehnte Handelsbeziehungen. Einerseits suchte man die wichtigsten Rohstoffvorkommen zu erobern und die Wege dorthin militärisch zu sichern, andererseits erzwangen das Aufeinandertreffen annähernd gleichstarker Staaten oder auch die großen Entfernungen zwischen den Staaten Formen friedlichen Austauschs. Das führte zur Entwicklung regelrechter „Exportindustrien“, um Tauschwerte zu erhalten.

Das Bauhandwerk der altorientalischen Stromtalkulturen arbeitete für die Wohn- und Befestigungsbauten in der Regel mit dem vorherrschenden Rohstoff, dem Lehm, der zu Ziegeln geformt und getrocknet wurde. Nur die Induskultur scheint über den Zugang zu ausreichenden Holzvorkommen verfügt zu haben, um die Ziegel mit Holzkohle brennen zu können. Ägypten war in der Lage, für Ritual- und Prunkbauten Stein verwenden zu können, ein in Mesopotamien nur ausnahmsweise auftretender Baustoff. Zement aus **[349]** Kalk und zerstoßenen Backsteinen läßt sich als Baumaterial bereits im frühen 3. Jt. als Ersatz für Stein in Südmesopotamien (Uruk-Steinstifttempel) nachweisen. In größerem Umfang fand Zement jedoch erst im 2. Jt. v. u. Z. Verwendung und diente zur Isolierung von Zisternen. In großem Maß verwendet wurde auch Bitumen zur Verfestigung gegen Grundwasser, für Wasserleitungen und ähnliche Arbeiten.

Mesopotamien war durch das Grundmaterial, bestehend aus Lehmziegeln und Palmstamm, zu Flachbauten genötigt und benutzte nur selten Säulen, häufiger hingegen Gewölbeformen. Den Großbauten lagen gezeichnete Pläne zugrunde, und Holzgerüste wurden verwandt. Gebaut wurde mit der breiten, dreieckigen Kelle, dem Korb und der Hacke zur Lehmgewinnung. Grundform des Bauens war der rechteckige Raum, der additiv vervielfacht wurde. Im Süden herrschte das aus klimatischen Gründen auf den Innenhof gerichtete und nach außen abgeschlossene „Hofhaus“ vor, im kälteren Norden das langgestreckte „Herdhaus“. Aus ihnen sind auch die Grundtypen der Großbauten entwickelt. Der Stufentempel Mesopotamiens ist aus der Terrasse der frühen Tempel entstanden, die eventuell die Getreidevorräte in dem als Gemeindespeicher dienenden Tempel vor den Hochwassern schützen sollte.

Ägypten errichtete seine Wohn- und Palastbauten gleichfalls aus Ziegeln, die Kult- und viele Grabbauten hingegen seit der III. Dynastie (seit etwa 2600) aus Stein. Bis zum Ende des 3. Jt. wurde fast ausschließlich Kalkstein verwendet. Dann kamen Granit für Bögen und Prunkteile und Basalt für die Pflaster auf. Für große Bögen verwandte man den relativ festen, aber leicht zu bearbeitenden Silsile-Sandstein. Selbst Großbauten weisen fast keine Fundamente auf. Ihre Säulen und Mauern ruhen zumeist auf Sandlagern.

Eine Besonderheit der Induskultur war das Ziegelbrennen, doch baute man wie in vorderorientalischen Kulturen mit tragenden Wänden. Die chinesische Architektur hingegen ging vom Innenpfeiler aus, der das Dach trägt, während die Wand gewissermaßen nur als Vorhang zwischen dem Wohnraum und der Natur fungierte. Der chinesische Bauhandwerker war daher vor allem Holzbearbeiter und seine Grundbauform die langgestreckte Halle.

Die Verlagerung der Entwicklung staatlicher und kultureller Zentren in die Ebenen des Nordirak und Syriens sowie in die Bergländer, das Aufkommen der Stahlwerkzeuge führten im Bauwesen zu

tiefgehenden Veränderungen. Für Straßen, Brücken, Aquädukte und Palast- sowie Festungsbauten standen nun Millionen Steinquader zur Verfügung und nicht mehr nur für repräsentative Kultbauten. So bestand der Aquädukt Sanheribs bei Ninive, der ägyptischen Bauten folgte [5: Bd. 7, 31 ff.], aus 2 Mill. Quadern von 50 mal 50 mal 65 cm, und die „Prozessionsstraße“ von Babylon war so stabil gebaut, daß sie modernem Schwerstlasttransport standhalten könnte. Weitgestreckte Straßenbauten und stabile Brücken entstanden, so in Babylon und Ninive. Die Babylonbrücke weist sieben Pfeiler von 9 m Breite und 21 m Länge aus Backsteinen auf, die vermutlich einen Quaderschutz besaßen. Ponton- und Schiffsbrücken gehörten seit den Assyrern zur Pionierausstattung der Armeen [1].

Auch im Kanalbau wurden bereits im 1. Jt. v. u. Z. bedeutende Leistungen vollbracht, wie die Verbindung zwischen Nil und Rotem Meer durch den „Darius“-Kanal belegt.

Die Verarbeitung der Erze setzte die Erreichung hoher Schmelztemperaturen voraus, so bei verschiedenen Kupfererzen über 1.050 Grad C [5: Bd. 9]. Mit Holzkohle ohne zusätzlichen Sauerstoff erreicht man jedoch nur etwa 900 Grad C. Das früheste nachweisbare Gerät zur Anreicherung der Brennstoffmasse mit Sauerstoff war die Blaspfeife, mit deren Hilfe Atemluft in die Masse gepreßt wurde. Erst zu Ende des 3. Jt. werden Ge-**[350]**fäßblasebälge nachweisbar [6]. Gußtöpfe, Schmelzpfannen und Gußformen sind an vielen Plätzen gefunden worden. Das Fehlen der echten Zange begrenzte die Möglichkeit, Gußpfannen großen Gewichts anzuheben. Die Bronze war für die Zange anscheinend Zu spröde. Zangen sind erst spätbronzezeitlich belegt. Leichter herzustellen waren Pinzetten und Zwingen. Daher sind Großgüsse aus mehreren Pfannen, die mit Zwingen bewegt werden konnten, gespeist worden. Neben der Arbeit mit der wiederbenutzbaren Schalenform wurde seit dem frühen 3. Jt. der Guß in „verlorener Form“ und der Guß in der Sandform ab 1800 v. u. Z. geübt. Zur Verformung großer Platten diente die Treibtechnik, die den Blattgoldhämmern ähnelt, bei dem Stärken von 0,001 mm erreicht wurden. Das Ausscheiden papierdünner Kupferplatten und das Ziehen von Kupferdraht sind Techniken bereits des 3. Jt., ebenfalls Weich- und Hartlötung in Mesopotamien. Schweißarbeit scheint im 15. Jh. v. u. Z. am Stahlgerät aus dem Tutanchamun-Grab vorzuliegen. Aus den Königsgräbern von Ur besitzen wir die ältesten Beispiele für die Granulationstechnik. Goldperlen wurden auf eine Goldgrundlage gebracht, die durch eine Kupferbeimengung einen niedrigeren Schmelzpunkt erhalten hatte, so daß bei einem Anschmelzen der Platte die Perlen ohne Verbindungsmittel aufgelegt und beim Erkalten der Platte fest verbunden blieben. Nieten zur Verbindung von Metallplatten sind seit der Mitte des 3. Jt. belegt. Der Nagel ist sogar noch älter. Nägel sind in den Palast- und Tempelwirtschaften zu Zehntausenden hergestellt und verwandt worden.

Der Übergang zur allgemeinen Eisenverwendung löste die Metallproduktion aus ihrer Exklusivität, gab es doch Eisenerze in viel reicheren Vorkommen und größerer Verbreitung. Die Herstellung und Verarbeitung selbst bester Stähle lag in der Hand einzelner Schmiede. So wurde der Hyderabad-Stahl, das Material der berühmten Damaszener und Toledaner Klingen, in Mengen von 800-1.000 g aus Magnetit unter Beigabe von Bambus und Blättern erschmolzen. Die Staatsdepots der Assyrer enthielten Hunderte von Tonnen, allein in Chorsabad etwa 150 t.

China entwickelte von Anfang an die Technik des Eisengießens. Im 1. Jt. v. u. Z. wurde auch Messing hergestellt. Als neue Geräte der Metallbearbeitung sind für die Eisenzeit die Feilen, Zangen und Schrauben zu nennen [5: Bd. 8].

Mit dem Übergang zur Metallzeit verfielen viele Techniken der Steinbearbeitung (z. B. Herstellung von Steingeräten). Hingegen ergaben sich für andere Techniken der Stein- und Holzbearbeitung durch das Aufkommen der Metallgeräte neue Möglichkeiten.

Aus Metall konnte man lange Klingen zum Holz- und dann auch Steinschneiden herstellen. Die erste Form war der kupferne Fuchsschwanz, der der Holzbearbeitung diente. Aus dem Fuchsschwanz wurde durch den Einsatz von Smaragdzähnen eine vorzügliche Steinsäge, wie sie aus Tirnys (2. Jt. v. u. Z.) bekannt ist. Erst der Stahl ermöglichte die Konstruktion großer Steinsägen mit Sand als Schneidemittel. Sie wurden jedoch erst in römischer Zeit eingesetzt. Die Hauptformen der Steinbruchtechnik waren das Sprengen mit Holz und Wasser, das Zertrümmern mit Feuersetzung und jäher Kühlung und das Aufklopfen mit harten Hammersteinen.

Der Steinschliff mit Sand wurde auch bei der Holzbearbeitung angewendet, auch wenn der in der Glyptik benutzte Diamantbohrer fast nur bei Edelsteinen eingesetzt wurde (seit dem frühen 3. Jt.). Hingegen war das in der Glyptik ebenfalls angewandte Schleifrad auch in der Holzbearbeitung anwendbar. Die Bohrer waren im Prinzip gleich, nur bewegte man den Holzbohrer durch den Bogen, den Steinbohrer mit Hilfe von Schwungsteinen.

Axt, Beil und Deichsel waren vorwiegend Holzbearbeitungsgeräte, der Meißel der Eisenzeit hingegen Steinarbeiterwerkzeug. Auch das Drechseln hatte den Stahlmeißel **[351]** zur Voraussetzung [15: 369]. Die Verbindung zweier Teile geschah durch Nägel, Schrauben, Nieten, Falzen, „Schwalbenschwanz“ und Leime.

Hergestellt wurden von Holzarbeitern neben Möbeln und Hausbauten vor allem Geräte wie Pflüge, Wagen [16], Webstühle, Drehscheiben, Spaten und Hacken, Schiffe, Dreschgeräte, Brücken u. a. m.

Die Gefäßherstellung begann als Holzbearbeitung, wie die Grabung von Çatal Hüyük belegt. Steingefäße gehen bis in die Anfangszeiten der Landwirtschaft zurück, während Tongeschirr erst mit der vollausgebildeten Seßhaftigkeit im 7. Jt. nachweisbar wird. Beobachtungen in Japan haben in der Tat die Ansässigkeit als die entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung der Keramik erwiesen, denn dort tritt sie in der sogenannten Yomon-Kultur etwa gleichzeitig mit der Tonware aus den Bauernsiedlungen Vorderasiens in langfristig besiedelten Fischerplätzen auf. Beim Übergang zur Klassengesellschaft traten an die Stelle freihändiger Verformung allmählich Töpferscheibe und Formschüssel. Das Brennen im Ofen ist zugleich mit dem Metallschmelzen aus dem Brand am offenen Feuer entwickelt worden.

Erst im 2. Jt. v. u. Z. kam mit der vom Fuß angetriebenen Scheibe in Vorderasien die wichtigste Neuentwicklung in der Töpferei in der Zeit der altorientalischen Staaten auf. Die künstlerische Gestaltung konnte durch Verformung, Ritz- und Schnittornamentik, durch Bemalung vor und nach dem Brand und durch plastische Dekorationen erzielt werden.

Das Textilhandwerk hatte sein Zentrum in Mesopotamien. Die Wollproduktion einzelner Tempel zu Ende des 3. Jt. v. u. Z. betrug je Saison 566 t, wobei man auf jedes Tier 2 kg Wolle rechnete [21: 30]. Außerdem wurde das Haar der langhaarigen Ziege verarbeitet. In Ägypten begann die Zucht von Wollschafen erst im 2. Jt. v. u. Z. Neben Wolle standen Flachs und Hanf zur Verfügung. Indien steuerte im 3. Jt. die Baumwolle bei, die seit dem frühen 1. Jt. v. u. Z. auch in Vorderasien angebaut wurde.

Die Wolle wurde gewaschen und mittels Asche und Natron gebleicht. Wäscher, Bleicher und Filzbereiter wohnten in geschlossenen Vierteln. Gefärbt wurde mit Waid, Indigo, Nuß und Akazie sowie mit dem Purpur der Purpurschnecke und dem Karmin des Kermococcus. Purpurfarbstoff, bei dessen Produktion 12.000 Schnecken nur 1,5 g Farbstoff ergaben, wurde in solchen Mengen produziert, daß u. a. bei Sidon eine 120 m lange und 7-8 m hohe Halde aus Schneckenhäusern zurückblieb. Schwarz gewann man aus Bitumen und Eichengallen.

Das Spinnen war Frauentätigkeit, vorwiegend von Sklavinnen ausgeübt. Gearbeitet wurde mit einfacher Spindel, Wirtel und Stabrocken.

China gewann seit dem 2. Jt. v. u. Z. Seide durch Domestikation des Seidenspinners.

Seile fertigte man aus Hanf, Papyrus, Leder, Baumwolle und anderen Fasern. Aus ihnen wurden Zugseile und Netze gearbeitet. Neben der Webtechnik mit Brettchen und drei Webstuhltypen [5: Bd. 4] zur Herstellung von Stoffen wurde die Flechttechnik für Matten, Reusen, Körbe, Taschen und verschiedene Gebrauchsgegenstände angewendet.

Aus Leder stellte man Kleidung, Gefäße und Waffen her. Es verlor mit der Entwicklung der Landwirtschaft an Bedeutung [5: Bd. 5, 22 ff.].

Chemische Prozesse bildeten die Grundlage mehrerer Handwerke des Alten Orients. Ihre Erkenntnisse blieben zumeist auf die Synthese beschränkt. So imitierte man Lapislazuli durch die Beimengung von Kobalt in Glasfluß, auch Marmor wurde „gefälscht“. Die Glas- und Farbenproduktion [14]

nahm im frühen 2. Jt. v. u. Z. in Vorderasien z. T. den Charakter chemischer Produktion an, bei der Eisenoxydhydrate, Bleioxide, Arseniksulfid, Mangan und andere Materialien verwendet wurden [11]. Die Ägypter er-**[352]**setzten den seltenen Lapislazuli aus Zentralasien durch den Kunststein aus Kalk, Sand, Malachit und Natron. Wie Fritte wurden schon 2. Jt. v. u. Z. Glasuren aus Zinn, Blei und Salz und eventuell bereits Quecksilber gefertigt und Glas produziert. Metalle und Halbedelsteine wurden künstlich gefärbt. Als Bindemittel und Fixative dienten Wachs und Eiweiß, ferner Knochenleim (seit Mitte des 3. Jt.).

Chemische Prozesse nutzte man auch in der Nahrungsmittel- und Kosmetikproduktion, so zur Käse- und Wein-, Bier- und Schnapsherstellung. [5: Bd. 3] Verarbeitet wurden ferner Pflanzenöle und Fette. Viel gebraucht wurden Körperfarben und Medikamente wie Opium und Hanf. Einige Geräte und Techniken eilten ihrer Zeit voraus, wie z. B. die Erfindung des Stempels für die rasche Herstellung von Schriftzeichen und Bildern (auf dem „Diskos“ von Phaistos, um 1800 v. u. Z.), die vielfache Reproduktion von Bildern durch die Verwendung von Rollen mit eingeschnittenen Bildnegativen, die Erfindung der Linse [17: 177, 245] usw., die in der altorientalischen Periode noch nicht zur Anwendung in der Produktion kamen.

Literatur:

1. *Andrea, W.:* Alte Feststraßen in Nahen Osten. Leipzig 1941; 2. *Brentjes, B.:* in: EAZ 1968 (9), S. 45 ff.; 3. *Demuth, L.:* in: Beiträge zur Assyriologie 1898 (3); 4. *Ebeling, E.:* in: Orientalia 1950 (19); 5. *Forbes, R. J.:* Studies in Ancient Technology. Bd. 2 ff., London 1964 ff.; 6. *al-Gailani, L.:* in: Sumer 1965 (21), S. 33 ff.; 7. *Gardiner, A. H./Lawsuit, A.:* in: Journal of Egyptian Archaeology 1941 (27); 8. *Gelb, I. J.*: in: Journal of Near Eastern Studies 1965 (24), S. 230 ff.; 9. *Helck, W.:* in: Die Welt des Orients. Bd. 7.1, Göttingen 1973, S. 1 ff.; 10. *Legrain, L.:* Ur-Excavations Texts. Bd. 3, London/Philadelphia 1947; 11. *Levey, M.:* in: Isis 1958 (49) H. 2, S. 166 ff.; H. 3, S. 336 ff.; 12. *Mellaart, J.:* Excavations at Haçilar. Bd. 2, Edinburgh 1970; 13. *Nissen, H. J.*: in: Bagdader Mitteilungen 1970 (5), S. 102 ff.; 14. *Oppenheim A. L./Brill R. H.:* Glass and Glassmaking in Ancient Mesopotamia. New York 1970; 15. *Rieht, A.:* in: FuF 1941 (17); 16. *Salonen, A.:* Die Landfahrzeuge im Alten Mesopotamien. Helsinki 1931; 17. *Schachermeyr, F.:* Die minoische Kultur des alten Kreta. Stuttgart 1964; 18. *Schneider, A.:* Die Anfänge der Kulturwirtschaft. Essen 1920; 19. *Thompson, R. C.:* Late Babylonian Letters. London 1906; 20. *Virolleaud, C.:* in: Syria 1940 (21); 21. *Waetzoldt, H.:* Untersuchungen zur neusumerischen Textilindustrie. Rom 1972.

Burchard Brentjes

2.2.7. Klassenverhältnisse

Nach Lenin sind Klassen „große Menschengruppen“ [LW 29: 410], die sich voneinander nach dem Platz, den sie in einem bestimmten Produktionssystem einnehmen, nach ihrem Verhältnis zu den Produktionsmitteln und ihrem Anteil am gesellschaftlichen Reichtum unterscheiden. Klassen sind das Produkt eines langen historischen Entwicklungsprozesses, der am Ende der Urgesellschaft begann.

Jede der aufeinanderfolgenden Gesellschaftsformationen brachte die für sie typischen Klassenverhältnisse, ihre charakteristischen Grundklassen hervor. Die höchstentwickelte Form dieser antagonistischen Klassen existierte erst im Kapitalismus, der die Klassengegensätze zugleich vereinfachte. „Die ganze Gesellschaft spaltet sich mehr und mehr in zwei große feindliche Lager, in zwei große, einander direkt gegenüberstehende Klassen: Bourgeoisie und Proletariat“ [MEW 4: 463].

[353] Entsprechend dem niedrigen Stand der Produktivkräfte hatten die Klassen in den ersten Gesellschaften, die in den großen Flußtalgebieten zwischen Euphrat und Tigris, am Nil und am Indus entstanden, ihre Besonderheiten.

Die Klassen bildeten sich noch in der letzten Periode der klassenlosen Urgesellschaft heraus. „Hier aber war eine Gesellschaft entstanden, die kraft ihrer sämtlicher ökonomischer Lebensbedingungen sich in Freie und Sklaven, in ausbeutende Reiche und ausgebeutete Arme hatte spalten müssen, eine Gesellschaft, die diese Gegensätze nicht nur nicht wieder versöhnen konnte, sondern sie immer mehr auf die Spitze treiben mußte ... Die Gentilverfassung hatte ausgelebt. Sie war gesprengt durch die

Teilung der Arbeit und ihr Ergebnis, die Spaltung der Gesellschaft in Klassen“ [MEW 21: 164]. Die Erzeugung eines ständigen gesellschaftlichen Mehrprodukts, die zwei großen gesellschaftlichen Arbeitsteilungen, die Entwicklung der Metallurgie, der Ausbau der Bewässerungssysteme, die große Kooperation der Arbeit und die Umwandlung des Produktenaustausches in Warenaustausch beschleunigten die soziale Differenzierung und führten zur Entstehung der Klassen.

Diese frühen Klassengesellschaften existierten im Alten Orient in sehr kleinen territorialen Einheiten, inmitten einer ihnen feindlich gesinnten urgesellschaftlichen Umwelt. In Urgesellschaft lebende Stämme brachen immer wieder in die alten Zivilisationszentren ein und hemmten oft die Weiterentwicklung der Klassenverhältnisse, konnten sie aber letztlich nicht mehr aufhalten.

Die Herausbildung der Klassen vollzog sich in engem Wechselverhältnis mit der des Privateigentums und des Staates, jenen drei wichtigen Prozessen, die den Übergang von der Urgesellschaft zur ersten Klassengesellschaft in der Geschichte der Menschheit kennzeichneten. Die ökonomisch, sozial und politisch herrschende Klasse schuf sich den Staat als ihr Machtinstrument, um die unterdrückte Klasse im Zaume zu halten [MEW 21: 166]. Die Klassenteilung jener frühen Gesellschaften war zugleich eine ständische Einteilung. „In den früheren Epochen der Geschichte finden wir fast überall eine vollständige Gliederung der Gesellschaft in verschiedene Stände, eine mannigfaltige Abstufung der gesellschaftlichen Stellungen“ [MEW 4: 462 ff]. Was die Sozialstruktur der kapitalistischen Gesellschaftsordnung angeht, so unterschied sie sich nach Lenin von den vorkapitalistischen qualitativ dadurch, daß in den letzteren der Klassenunterschied durch eine juristisch fixierte Einteilung der Bevölkerung in Stände gekennzeichnet war. Diese ständische Teilung wurde erst im Kapitalismus aufgehoben, wo die Klassen nicht mehr zugleich Stände sind [LW 6: 103]. Oft verband sich mit dieser juristisch fixierten Ständeteilung noch eine Abstufung der politischen Rechte der einzelnen Stände im Staat [MEW 21: 167]. Je unentwickelter eine Gesellschaft ist, um so ausgeprägter findet sich in ihr die Ständeteilung, die in den altorientalischen Quellen manchmal die Klassenteilung verdeckt. Die ältesten Klassengesellschaften in der Geschichte der Menschheit behielten noch lange Zeit Überreste der Urgesellschaftsordnung bei. Diese gentilen Reste in Wirtschaft, Sozialgefüge, Kultur und Religion waren nicht in allen Regionen und Gesellschaften gleich stark ausgeprägt. Eines dieser Merkmale hielt sich besonders lange. Freie Bauern, organisiert in Dorfgemeinschaften (Nachbarschaftsgemeinden), stellten in den ältesten Staaten die Hauptmasse der unmittelbaren Produzenten dar. Sie hatten den Zugang zum wichtigsten Produktionsmittel, dem Boden, noch nicht verloren bzw. erlangten diesen im Verlaufe der Klassenauseinandersetzungen in den Gesellschaften des Orients immer wieder neu. mi Kult und in der Religion erhielten sich urgesellschaftliche Traditionen bis in die Zeit der Großreiche des 1. Jt. v. u. Z.

Die sich formierende herrschende Klasse, die Tempelaristokratie in Mesopotamien bzw. der Pharao mit seinem von ihm abhängigen Beamtenapparat in Ägypten, waren **[354]** kollektiv organisiert. Erst im Verlaufe des 2. Jt. v. u. Z. bildeten sich individualisierte Ausbeutungsverhältnisse stärker heraus. Kollektiv erfolgte zunächst die Abschöpfung des Mehrprodukts von den unmittelbaren Produzenten, den Bauern und Handwerkern. Die Distributionsverhältnisse innerhalb der herrschenden Klasse waren aber bereits ungleich. Priesterfürst oder Pharao erhielten den Hauptanteil, die Tempelaristokratie bzw. die pharaonische Beamtenschaft abgestufte Anteile. Der sich entwickelnde Klassenantagonismus zwischen herrschender und beherrschter Klasse bestand zwischen Kollektiven, noch nicht zwischen Individuen.

Die entstehende Klasse erwuchs aus dem alten Gentiladel, besonders den Häuptlings- und Priestergeschlechtern. Dieser Prozeß hing in den ältesten Flußtalkulturen eng mit den Erfordernissen des Bewässerungsbodenbaues zusammen. Zur zentralen Leitung dieses Systems (Flußregulierung, mathematische und astronomische Berechnungen) war nur eine kleine Gruppe von Menschen fähig, die über entsprechende Spezialkenntnisse verfügte und von manueller Tätigkeit freigestellt war. In ihrer Verantwortung als Organisatoren der Gesellschaft benötigten sie für die Sicherung der Produktion Gewalt über menschliche Arbeitskraft und ökonomische Ressourcen. Die Bereitstellung letzterer wurde durch die Abgaben der bäuerlichen Produzenten und die Einkünfte aus den Wirtschaftsbetrieben der herrschenden Klasse möglich.

Die Klassenverhältnisse in den altorientalischen Gesellschaften waren wenig stabil. Der Übergang von einer Klasse in die andere vollzog sich relativ leicht.

In Mesopotamien vollzog sich zum ersten Mal in der Weltgeschichte der Übergang von der Urgesellschaft zur Klassengesellschaft. Mesopotamien wurde zum fortgeschrittensten Zentrum des Vorderen Orients, als der Übergang zu einer Gesellschaftsordnung begann, die auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruhte. Annähernd gleichzeitig läßt sich eine analoge Entwicklung in Elam, im Niltal in Ägypten und um 2800 v. u. Z. auch im Tal des Indus verfolgen. Wahrscheinlich handelt es sich um eigenständige Entwicklungen. Doch es bestanden vielfältige kulturelle Kontakte und Handelsbeziehungen zwischen diesen Zentren. In China vollzog sich die Entstehung der ersten Klassengesellschaft etwa 1000 Jahre später.

In Mesopotamien entstanden am Ende des 5. Jt. v. u. Z. große Tempelkomplexe, in denen sich außer den Kultbauten umfangreiche Produktionsstätten befanden (Töpfereien, Bronzeschmieden, Getreidespeicher usw.). Sie waren Sitz der Tempelaristokratie und Zentrum von Siedlungen mit bereits städtischem Charakter. Die Tempelkomplexe, durch Mauern von der übrigen Wohnsiedlung getrennt [4: 65], zeugen von dem antagonistischen Widerspruch, der sich in der Gesellschaft bereits entwickelt hatte. Der Besitz der Tempelaristokratie mußte vor dem einfachen Volk, den Bauern und Handwerkern, geschützt werden [2: 141].

Zum Ende des 4. Jt. v. u. Z. läßt sich eine starke soziale Differenzierung und die Existenz von Abhängigkeitsverhältnissen archäologisch nachweisen. Eine weitere Differenzierung bahnte sich zwischen den ummauerten städtischen Siedlungen und den offenen Dörfern an. Sie endete in Mesopotamien mit der Unterwerfung der dörflichen unter die Herrschaft der städtischen Siedlung und der bäuerlichen Bevölkerung unter die Machtvollkommenheit der Tempelaristokratie.

Mit der weiteren Festigung der Klassengesellschaft und des Staates vollzogen sich vor der Mitte des 3. Jt. v. u. Z. innerhalb der politisch führenden Schicht der herrschenden Klasse Wandlungen, deren wichtigste die Entstehung des Königstums war. Archäologisch läßt sich um 2600 v. u. Z. die Trennung des Palastes vom Tempel nachweisen [2: 180] [5: 31]. Das Königtum bildete sich im Widerstand gegen die Aristokratie der Dorfgemeinden und der Oberschicht der Tempelpriesterschaft heraus [11: 52]. Eine neue **[355]** Qualität der Produktivkräfte (auf der Grundlage einer weiterentwickelten Bewässerungstechnik und Metallurgie), der Leitung und Organisation der Produktion, entwickeltere Eigentumsverhältnisse und immer häufiger auftretende kriegerische Auseinandersetzungen [11: 52] machten eine stärkere Zentralisation der Staatsgewalt erforderlich. Die alte Aristokratie samt ihren aus der Gentilgesellschaft stammenden Institutionen (Ältestenrat) wurde verdrängt durch vom König eingesetzte und von ihm abhängige Personen – die ersten Anfänge eines Verwaltungsapparates [4: 70]. Ökonomisch standen hinter diesem Prozeß die Zersetzung des Gemeindeeigentums der Dorfgemeinschaften und der Kampf innerhalb der herrschenden Klasse um die größtmögliche Verfügungsgewalt über das Mehrprodukt, besonders aber über das Hauptproduktionsmittel, den Boden. Dem Königtum standen zur Erweiterung seiner ökonomischen Basis mehrere Möglichkeiten zur Verfügung: Okkupation der Landreserve der Gemeinde, des Tempellandes (das zeigt sich z. B. bei den Reformen des Urukagina um 2360 v. u. Z.) oder aber Kauf von Land.

Wirkungsvoll in diesem Kampf erwies sich die Konzentration kultischer Funktionen in der Hand des Herrschers, die es ihm ermöglichte, seine Herrschaft auch ideologisch zu untermauern.

In den Großwirtschaften der Tempel und des Königs gab es eine vielfach hierarchisch abgestufte Ständegliederung. Der Stand der Priester selbst reichte vom Oberpriester des Tempels bis zu den niederen Tempelbediensteten. Der Stand der Handwerker erhielt Landlose aus dem Bodenfonds der Tempel- oder Königswirtschaft. Auch hier gab es eine scharfe Differenzierung bei der Größe der Landlose, die auf die Existenz einer privilegierten Handwerkerschicht in den genannten Institutionen hinweisen. Halbfreie [2: 189] [8: 20] [13: 81] und Sklaven bildeten die unterste Stufe der hierarchischen Gliederung. Letztere waren besitz- und rechtlos. Sie befanden sich vor allem im Besitz des Priesterkollektivs oder des Herrschers, aber auch der Handwerkerschicht. Diesen Großwirtschaften, im urbanen Zentrum konzentriert, standen die bäuerlichen Familienverbände in den Dorfgemeinschaften gegenüber,

bestehend aus kleinen und mittleren Familienkollektiven, die zumeist mit den eigenen Familienmitgliedern produzierten. Ihre soziale und politische Position verschlechterte sich mit dem Niedergang der sumerischen Stadtstaaten im 24. Jh. v. u. Z. Offenbar kam es im Rahmen der sozialen Differenzierung hier zur Herausbildung einer reichen bäuerlichen Schicht. Die Sklaven waren meist ehemalige Kriegsgefangene. Es gab aber bereits Schuld- und Strafsklaven aus der eigenen Bevölkerung. Auch der Kinderverkauf durch in Not geratene Familien spielte als Quelle der Sklaverei eine Rolle [3: 61] [14: 157].

Wie in Mesopotamien war in Ägypten die Klassen- und Staatsentstehung eng mit den Erfordernissen des Bewässerungsbodenbaus verbunden. Durch den Zwang zur umfassenden Überschwemmungsregulierung im Niltal entwickelte sich frühzeitig der zentralisierte Territorialstaat mit dem Königtum an der Spitze, dem Pharao („großes Haus“ [2: 206]).

Das Königtum schuf sich durch Neuerschließung von Land (Anlage königlicher Domänen über ganz Ägypten) eine ökonomische Machtgrundlage, die dauerhafter war als die Abschöpfung des Mehrproduktes von den agrarischen Produzenten in den Dorfgemeinschaften. Folge dieser Entwicklung war die Ausschaltung des alten Lokaladels, die Entstehung einer an den Pharao gebundenen Beamtenschaft und die Entwicklung der despotischen Gewalt des Pharaos. Die Domänenwirtschaft [14: 196] wurde zur herrschenden Wirtschaftsform, die durch ihre Arbeitsteilung und bessere Organisation dem bäuerlichen Kleinbetrieb an Produktivität überlegen war. Die Dorfgemeinschaften erlagen der Konkurrenz der Domänen und wurden in sie eingegliedert. Im Alten Reich **[356]** (2665-2450 v. u. Z.) stand eine korporativ herrschende Klasse, der Pharao mit seinem abhängigen Beamtenapparat, der vielfach hierarchisch abgestuft war, der Klasse der unmittelbaren Produzenten gegenüber. Diese hatten keinen Eigentumsanspruch am Boden mehr und unterstanden der Kommandogewalt des pharaonischen Beamtenapparates. Das Handwerk befand sich in Abhängigkeit von den Domänen, der Handel war Staatsmonopol.

In Mesopotamien vollzog sich der Übergang zum territorialen Großreich erst mit dem Reich von Akkad (um 2350 v. u. Z.). Damit festigte sich das Königtum weiter, und es bildete sich ein dem Herrscher verpflichteter Beamtenapparat heraus. Dieser bestand zunächst neben den lokalen Verwaltungsapparaten der früheren sumerischen Stadtstaaten [14: 154].

Der Herrscher delegierte Teile seiner Machtbefugnisse an seine Beamten, die für ihre Dienste Naturalien und Land zur Nutzung aus dem königlichen Landfonds erhielten. Die Bildung einer reichen dörflichen Oberschicht bewirkte den Zerfall der Überreste des kollektiven Eigentums an Grund und Boden [14: 154] [11: 53] in den Dorfgemeinden. Das 2. Jt. v. u. Z., der Beginn der entwickelten altorientalischen Klassengesellschaft, war durch ökonomische und soziale Fortschritte in der Entwicklung der mesopotamischen Klassengesellschaften gekennzeichnet. Die Entwicklung von Privateigentum am Boden, individuellen und auf Ausbeutung beruhenden Bodeneigentums, schritt voran. Die Ware-Geld-Beziehungen erweiterten sich, die Rolle des Silbers als Geldäquivalent wuchs. Die dritte gesellschaftliche Arbeitsteilung, die Herausbildung eines Kaufmannsstandes, vollzog sich [6: 69], und Handwerk und Handel emanzipierten sich von den Großwirtschaften der Tempel und Herrscher. Eine Schicht von privaten Händlern und Kaufleuten begann sich zu entwickeln, Wucher- und besonders Kaufmannskapital entstanden [6: 69]. Deutlich sichtbar wurden diese Prozesse zum ersten Mal in der babylonischen Zeit (1. Hälfte des 1. Jt. v. u. Z.).

Die private Wirtschaft erhielt wachsende Bedeutung im Rahmen der gesamten Produktion auf Kosten des königlichen Grundbesitzes und des Tempelbesitzes, der zu einem Teil säkularisiert wurde [7: 21 ff.]. Eine neue Einwanderungswelle nach Mesopotamien (die amurritischen Stämme) bewirkte, daß der Grund und Boden weitgehend neu verteilt wurde und die Eigentumsverhältnisse insgesamt dezentralisiert wurden [10: 41].

Die kleine selbständige bäuerliche Wirtschaft, die im wesentlichen mit Hilfe der Familienangehörigen betrieben wurde, erhielt nach 2000 v. u. Z. einen neuen Aufschwung. Der Zerfall des kollektiven Bodeneigentums und die soziale Differenzierung innerhalb der Dorfgemeinden hatten dazu geführt, daß sich der bäuerliche Kleinproduzent aus ihr herauslöste [14: 161]. Auch in den Königs- und den

Tempelwirtschaften wurden in diesem Prozeß kleine Eigentümer von Produktionsmitteln freigesetzt [10: 41].

Wichtige Entwicklungen vollzogen sich gegen Ende des 2. Jt. v. u. Z. Der hohe Stand der Bronzetechnik hatte zur Entwicklung von Technologien geführt, die der Eisenverhüttung zugute kamen. Die Eisenhärtung wurde bekannt, und dies beschleunigte die Verwendung des Eisens zur Herstellung von Produktionsinstrumenten. Eisen war billiger in der Herstellung als Bronze, seine Fundorte häufiger und schließlich waren eiserne Produktionsinstrumente den bronzenen an Gebrauchswert überlegen. Es erschloß den Menschen die Gegenden außerhalb der Stromtäler und der angrenzenden Gebiete, z. B. die Steppen und das Gebirge [14: 166 f.]. In Vorderasien entstanden nach der Wende des 2. zum 1. Jt. v. u. Z. die Weltreiche der Assyrer, Babylonier und Achämeniden, die durch eine tiefe Klassenpolarisation gekennzeichnet waren. Die herrschende Klasse, König, Tempel und nun in starkem Maße Amts- und Geldaristokratie, deren ökonomische Grundlage vor allem großes Grundeigentum war, stand der un-**[357]**terdrückten Klasse in schroffem sozialem Gegensatz gegenüber. Zum größten Teil waren dies verarmte, vom Boden expropriierte bäuerliche Kleinproduzenten, expropriiert in dem Sinne, daß sie ihr Bodeneigentum verloren hatten. Aber als Pächter oder abhängige Bauern fanden sie wieder Zugang zum Boden, bzw. sie wanderten in die Städte ab. Der Niedergang der kleinen freien bäuerlichen Grundeigentümer bewirkte übrigens, da sie dem Staat nun nicht länger für Kriegsdienste zur Verfügung standen, die Herausbildung eines neuen Standes der Berufskrieger. Bereits im neuassyrischen Reich gab es Söldnerheere.

Die Herausbildung großen Grundeigentums und die gesellschaftlichen Arbeitsteilungen intensivierten sich.

Die Klassenpolarisation vollzog sich unter den Bedingungen verschärfter Ausbeutung der unmittelbaren Produzenten und eines ausgeprägten Klassenkampfes, in dem sich die Volksmassen in Aufständen gegen die Herrschenden zur Wehr setzten [14: 182]. Eine gewisse Nivellierung der Stände und Schichten der unterdrückten Klasse wird erkennbar.

Wichtig war auch die beginnende Annäherung der verschiedenen Wirtschafts- und Gesellschaftstypen in Vorderasien [12: 10]. Handwerk und Handel erhielten, bedingt durch die Entwicklung der Marktproduktion, der Ware-Geld-Beziehungen und die Erschließung neuer Absatzmärkte eine neue Qualität. Der Handelsverkehr umfaßte jetzt alle Gebiete Vorderasiens und hatte die bisher größten Ausmaße erreicht. Dabei dominierten seit dem 6. Jh. private Kaufleute, die manchmal in Korporationen vereinigt waren [6: 77]. Große private Bankhäuser bildeten sich heraus. Das kennzeichnete die Emanzipation des Handels und des Handelskapitals und die Zurückdrängung der staatlichen Monopole (z. B. in Babylon: Bank- und Handelshaus Egibi [6: 78]). Von großer Bedeutung war der Aufschwung der Städte, jetzt nicht mehr vorrangig als Fernhandelsmetropole, Tempelstadt oder Fürstensitz, sondern als Gemeinde freier Bürger [12: 11 ff.]. Mit dem Rückgang der Zahl der freien agrarischen Produzenten und ihrer gewachsenen Mobilität konzentrierte sich der freie Teil der Bevölkerung auf die Städte [14: 184]. Diese konnten im Rahmen der altorientalischen Gesellschaft eine gewisse ökonomische und politische Eigenständigkeit erringen, ohne sich aus ihr zu lösen. Die soziale Struktur der Städtebürger war stark ständisch und weitgehend differenziert, sie reichte von großen Grundeigentümern und einflußreichen Handelsherren bis zu den armen Freien, die sich mit Tagelohn und Mietarbeit ihren Lebensunterhalt erwerben mußten. Außerdem gab es zahlreiche Nichtvollberechtigte innerhalb der städtischen Bevölkerung, in sich sozial differenziert und schließlich die Sklaven. Die Klasse der Sklaven insgesamt war besonders stark ständisch gegliedert. Sie reichte von einer gebildeten Sklavenelite, die oft selber als Ausbeuter auftraten, bis zu den Bergwerks- und Landwirtschaftssklaven auf Großgrundbesitz, die besonders grausam ausgebeutet wurden. Durch die persische Eroberung des gesamten Vorderen Orients hatte sich eine Wandlung in den Agrarverhältnissen vollzogen. Große Teile des eroberten Landes wurden vom Perserkönig konfisziert und gingen in sein Eigentum über. Dies traf vor allem die Oberschicht der unterworfenen Länder, wenn sie sich nicht der persischen Krone gegenüber loyal verhielt. Einen Teil des Landes nahmen die Großgüter des Herrschers ein, auf dem zahlreiche Sklaven aus allen unterworfenen Gebieten arbeiteten [12: 12]. Ein anderer Teil wurde verpachtet, an abhängige Bauern vergeben oder an Söldner verliehen, die

entsprechende Abgaben in Geld, Naturalien oder Kriegsdienstleistungen entrichten mußten. Große Teile des königlichen Bodens wurden an Vertreter des persischen Adels, hohe (meist identisch mit dem persischen Adel) und niedere Beamte verliehen. Zunächst kam es zur Übertragung von Nutzungsrechten an Land gegen Dienstverpflich-**[358]**tung (militärisch oder administrativ) [14: 228] bzw. als erblicher, von staatlichen Abgaben befreiter Besitz [12: 12]. Im Verlaufe der Entwicklung erwarben vor allem der persische Adel, aber auch die Amts- und Militäraristokratie der einzelnen Länder Eigentumsrechte an verliehenem Land. Das war eine Ursache der partikularistischen Bestrebungen innerhalb des Achämenidenreiches. Die herrschende Klasse des Achämenidenreiches bestand aus dem König und dem Hochadel, hohen Beamten, Oberpriestern, privaten Großgrundbesitzern, reichen Handelsherren und Eigentümern von Bankhäusern [14: 229]. Die unterdrückte Klasse war immer sehr vielschichtig. Eine große Zahl unmittelbarer Produzenten stellten jedoch abhängige Kronbauern dar. Dabei muß man, wie schon in den vergangenen zwei Jahrtausenden Klassengesellschaft, berücksichtigen, daß es auch im Achämenidenreich keine einheitliche sozialökonomische Basis gab. Neben hochentwickelten Gebieten (Mesopotamien, Syrien, Phönikien) gab es Bereiche, in denen sich urgesellschaftliche oder frühklassengesellschaftliche Sozialstrukturen erhalten hatten (z. B. Ostiran).

In Indien entstanden eisenzeitliche Staaten, nachdem die Indoarier bis ins Gangestal vorgedrungen waren. Dort trafen sie auf eine Vorbevölkerung, deren Oberschicht zu einem Teil mit dem Stammesadel der Aryas zur herrschenden Klasse der vedischen Gesellschaft verschmolz. Diese hatte einen stark ständischen Charakter. Priester- und Kriegeradel mit dem König bildeten die ersten beiden Stände, Bauern, Handwerker und Händler den dritten Stand. Die Hauptmasse der Vorbevölkerung wurde als vierter Stand angegliedert. Sklaverei existierte in patriarchalischer Form [1: 145]. Im Prozeß einer sehr langsamen sozialen Differenzierung innerhalb der Stände bildete sich im Großreich der Mauryas (4.-2. Jh. v. u. Z.) eine Klassengesellschaft heraus, die in ihren Hauptmerkmalen den Großreichen des Vorderen Orients in der 1. Hälfte des 1. Jt. v. u. Z. entsprach.

Mit der Shang (Yin)-Dynastie (16.-11. Jh. v. u. Z.) tritt uns in China die erste historisch faßbare Klassengesellschaft auf bronzezeitlicher Grundlage entgegen. Aus der Stammesaristokratie der Shang bildete sich in Verbindung mit der Aristokratie der unterworfenen Stämme die herrschende Klasse des ersten chinesischen Staates mit einem König an der Spitze heraus. Dieser herrschenden Klasse standen die agrarischen Produzenten in den Dorfgemeinden gegenüber, die kollektiv zu Arbeits- und Abgabeleistung an den Adel verpflichtet waren [13: 65]. Handwerk und Handel waren eng an die herrschende Klasse gebunden. Erst um Mitte des 1. Jt. v. u. Z., mit der Durchsetzung eiserner Produktionsinstrumente entwickelten sich die Produktivkräfte weiter. Handel und Handwerk lösten sich aus ihrer Bindung an die herrschende Klasse. Das Gemeineigentum der Dorfgemeinden zersetzte sich, und es bildete sich allmählich Privateigentum am Boden heraus [14: 253]. Territorialherrscher mit ihren Sippen emanzipierten sich von der Zentralgewalt im Zhou-Staat [14: 252]. Es entstanden selbständige kleine Staaten mit vom Herrscher abhängigem administrativem Apparat und der Ausbeutung individueller Produzenten durch staatliche Steuern und Dienstleistungen [14: 445 f.].

Die Bedeutung der Sklaverei im Rahmen der altorientalischen Klassengesellschaft ist ein noch umstrittenes Problem. Bereits in den ältesten sumerischen Stadtstaaten läßt sich die Anwendung von Sklavenarbeit im Bereich der Tempelkomplexe nachweisen. Der Form nach war sie patriarchalisch, d. h., sie wurde innerhalb patriarchalischer Familiengemeinschaften bzw. in kollektiven Institutionen der herrschenden Klasse angewandt. Als solche wurde sie nur indirekt Grundlage der Produktion [MEW 20: 586]. Das Ausbeutungsverhältnis der Sklaverei war noch nicht individualisiert. Anfänge eines individualisierten Ausbeutungsverhältnisses lassen sich im Altbabylonischen Reich erkennen, aber bis zur 1. Hälfte des 1. Jt. v. u. Z. überwogen kollektive Formen der Skla-**[359]**verei bei Staat, König oder Tempel. Sklaven konnten auch im kollektiven Besitz von Städten [3: 58] und Dörfern sein. In allen diesen Formen war der Sklave zwar auch von den Produktionsmitteln getrennt, er wurde mobilisiert und ein für allemal verkauft, aber er stand einem Kollektiv von Eigentümern der Produktionsmittel und seiner selbst gegenüber. Erst in den Großreichen des 1. Jt. v. u. Z. existierte in größerem Maße als vorher Privatsklaverei, besonders beim privaten Großgrundbesitz.

Quellen der Sklaverei im Alten Orient waren Kriege [3: 56], aber auch die Verschuldung und der Ruin freier bäuerlicher und handwerklicher Produzenten. Schuldsklaverei ist als charakteristische Form der altorientalischen Sklaverei zu betrachten, sowohl bei Ausbeuterkollektiven (Tempel, Staat) als auch bei Privatpersonen. Es besteht wohl ein enger Zusammenhang zwischen der Herausbildung des individuellen Privateigentums am Boden, dem Entstehen einer Klasse freier bäuerlicher und handwerklicher Produzenten und der Entwicklung der Sklaverei in den altorientalischen Gesellschaften. Solange die freien Handwerker und Bauern sich behaupten konnten, blieb die Sklaverei auf engem Rahmen beschränkt. Als die freien bäuerlichen Produzenten im Achämenidenreich weitgehend dem (kollektiven und privaten) Großgrundbesitz unterlegen waren, gewann die Sklaverei größere Bedeutung. Ihre Ausweitung zum grundlegenden Ausbeutungsverhältnis wurde aber immer noch verhindert durch die Anwendung von abhängiger bäuerlicher Arbeit, Pachtverhältnissen und Dienstmietarbeit. Diese Ausbeutungsverhältnisse entsprachen den besonderen geographischen und gesellschaftlichen Bedingungen der altorientalischen Gesellschaften besser als Sklaverei. Zwischen der Sklaverei als Privateigentumsverhältnis und dem auf Ausbeutung beruhenden Privateigentum bestand ein enger historischer Zusammenhang. Solange letzteres nicht weit genug entwickelt war, konnte sich die private Sklaverei, wie wir sie in der antiken Produktionsweise finden, nicht entfalten. „Und damit die Sklavenarbeit die herrschende Produktionsweise einer ganzen Gesellschaft werde, braucht es eine noch weit höhere Steigerung der Produktion, des Handels und der Reichtumsansammlung“ [MEW 20: 149].

Im Vorderen Orient gab es Ansätze zur Entwicklung der antiken Produktionsweise ebenso wie antike Formen der Sklaverei, die im 1. Jt. v. u. Z. deutlich sichtbar wurden. Diese blieben jedoch altorientalischen Formen der Sklaverei bzw. anderen Ausbeutungsverhältnissen untergeordnet und konnten sich infolge der besonderen Bedingungen altorientalischer Entwicklung nicht durchsetzen. Umgekehrt existierten in den antiken Gesellschaften, besonders in ihrer Frühzeit und in weniger entwickelten Regionen der griechischen Welt, Formen altorientalischer Sklaverei.

Literatur:

1. *Bongard-Levin, G. M./Il'in, G. F.:* Drevnjaja Indija. Moskau 1969; 2. *Brentjes, B.:* Von Schanidar bis Akkad. Leipzig/Jena/Berlin 1968; 3. *Ders.:* in: EAZ 1968 (9), S. 45 ff.; 4. *Ders.:* Die orientalische Welt. Berlin 1970; 5. *Ders.:* in: Beitr. Entstehung des Staates, S. 27 ff.; 6. *Dandamajev, M. A.:* in: Beitr. soz. Struktur, S. 69 ff.; 7. *D'jakonov, I. M.:* in: VDI 1968 (106) H. 4, S. 3 ff.; 8. *Ders.:* in: Beitr. soz. Struktur, S. 15 ff.; 9. *Jusifov, J. B.:* in: Beitr. soz. Struktur, S. 61 ff.; 10. *Klengel, H.:* in: Beitr. soz. Struktur, S. 39 ff.; 11. *Ders.:* in: Beitr. Entstehung des Staates, S. 36 ff.; 12. *Weinberg, J. P.:* in: Klio 1976 (58), S. 3 ff.; 13. *Die altorientalischen Reiche.* Bd. 1, Frankfurt/M./Hamburg 1965; 14. *Weltgeschichte bis zur Herausbildung des Feudalismus.* Berlin 1977.

Marlene Njammasch **[360]**

2.2.8. Krieg, Kriegswesen als ökonomischer Faktor

Mit dem Werden des Staates als einer „von der Masse des Volks unterschiedenen öffentlichen Gewalt“ entstehen Streitkräfte, in die nicht mehr jedes männliche Mitglied der Gesellschaft eintreten kann, sondern die sich vornehmlich aus Vertretern bestimmter Klassen der Gesellschaft zusammensetzen [MEW 21: 95, 103]. Entweder kommen die Krieger aus den unteren Schichten, und der Kriegsdienst ist eine Zwangsverpflichtung, oder sie sind Angehörige der Oberschichten, die den Krieg als eine der wenigen ihrer Stellung angemessenen Tätigkeiten betreiben. Im ersten Fall bildet sich neben der Masse der Krieger ein Stand von Befehlshabern, im Zweiten wird die Beteiligung der Unterschichten am Heerwesen nach Möglichkeit ausgeschlossen oder auf Hilfsdienste beschränkt. Daß dazwischen zahlreiche Abstufungen vorkommen, versteht sich von selbst. Daneben tritt das Söldnertum. Die jeweilige Rechtsstellung des Kriegers bestimmt seine wirtschaftliche Stellung (oder umgekehrt), und die Zusammensetzung des Heeres hat Auswirkungen auf das ganze Gefüge der Gesellschaft. Eine Betrachtung des Kriegswesens der Klassengesellschaft unter wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten hat zu untersuchen: Aus welchen Klassen kommen die Krieger? Wie werden die Streitkräfte unterhalten? Welche Ausrüstung haben sie, wie wird sie hergestellt, und wer bezahlt sie?

Welche wirtschaftlichen Ziele lassen sich in der Kriegführung nachweisen, und welche einschneidenden wirtschaftlichen Veränderungen sind durch Kriege bewirkt worden? Die wichtige Frage nach der Größe der Heere kann in diesem Rahmen nicht behandelt werden.

Vorderasien [1] [2] [9] [11] [13] [17] [19]. Für das 3. Jt. beschränkt sich unsere Kenntnis im wesentlichen auf die Ausrüstung: Die altsumerischen Krieger trugen Helme aus Leder oder Kupfer und führten hohe und breite Schilde, Dolche, Streitkolben, lange Lanzen, Äxte und eine sichelförmige Waffe, deren Verwendungsweise umstritten ist. Die „Standarte“ von Ur (um 2700) zeigt bereits Streitwagen, die aber nicht von den (im Zweistromland noch unbekannten) Pferden gezogen wurden, sondern von Halbeseln. In der frühdynastischen Zeit blüht die Festungsbaukunst zum erstenmal. Auffälligerweise kannten die Sumerer den Bogen noch nicht. Er findet sich erst bei den Akkadern, deren König Sargon (2340-2284) das erste Großreich in Vorderasien gründete. Vielleicht beruht die kriegerische Überlegenheit der Akkader zum Teil auf diesem Gerät. Eine der wichtigsten Waffen, das Schwert, findet sich erstmals in der 2. Hälfte des 3. Jt. auf Zypern, dessen Kupferreichtum einen frühzeitigen Hochstand des Schmiedegewerbes bewirkte.

Die Gesetze Hammurapis (1792-1750) erhellen den Aufbau des altbabylonischen Heeres: Der Kriegsdienst ist eine Pflicht verschiedener unterer Klassen der Gesellschaft, die auch Zu anderen Leistungen gehalten sind. Die Einwohner bestimmter Städte (oder die Angehörigen bestimmter Berufe?) sind von ihm befreit. Es gibt Krieger, die vom König ein unveräußerliches Stück Land erhalten, das mit der Dienstpflicht vererbt wird. Schickt ein solcher Wehrpflichtiger einen Mietling als Stellvertreter zum Heer, so droht ihm die Todesstrafe. Offensichtlich wollten sich die Angehörigen dieses Standes den wirtschaftlichen Belastungen des Kriegsdienstes bereits unter Hammurapi entziehen, was ihnen später auch gelang. Alle Wehrpflichtigen sind in Stammrollen eingetragen und werden bei Bedarf nach einem vorher festgelegten Plan aufgeboten. Daneben hat der König ein stehendes Heer (seine Leibwache). Die Ausrüstung des Heeres erfolgt auf Staatskosten. Die Städte sind verpflichtet, für den Unterhalt der Krieger zu sorgen. Sie werden also bei langanhaltenden, wenig erfolgreichen Kriegen starken Belastungen ausgesetzt. So hatten bereits in der 2. Hälfte des 3. Jt. die Herrscher von Lagasch wegen **[361]** ihrer Eroberungspolitik die Rechte ihrer Untertanen beschnitten, die Abgaben aufs äußerste gesteigert und Tempeleigentum an sich gerissen [12: 47]. Die Stärke der altbabylonischen Heere ruhte auf den Fußkämpfern. Die Hauptwaffe blieb der Bogen. Das Pferd war bekannt, aber es gab keine Streitwagen mehr. Der von Pferden gezogene Streitwagen mit Speichenrädern bezeichnet den Anfang einer neuen Entwicklung im 2. Jt. v. u. Z. und kam im Mitannistaat, durch die Hethiter und Kassiten, zur vollen Wirkung. In die altbabylonische Zeit fällt ein neuer Aufschwung der Festungsbau- und Belagerungskunst. Es sind sogar Texte mit mathematischen Aufgaben für Befestigungs- und Belagerungsanlagen überliefert [14: 87 f.]. Die Kriegsdienstpflicht der unteren Klassen, die nach Bedarf aufgeboten werden, daneben ein kleines stehendes Heer, engste Verbindung des Kriegswesens mit der schriftlich geführten Verwaltung und die Ausstattung bestimmter Krieger mit Ländereien finden sich auch anderswo in Vorderasien. In Ugarit verzeichnen die Stammrollen nicht nur die Namen der Dienstpflichtigen, sondern auch die zu ihnen gehörenden Waffen. Aus dem Schrifttum dieses Reiches erfahren, wir ausdrücklich, daß alle Krieger ihre Ausrüstung von den staatlichen Zeughäusern erhielten und daß sie von königlichen Handwerkern hergestellt wurde [6]. Frühe Formen des Söldnerwesens zeigen sich in der Verwendung von Nomaden im Dienste Maris, Babylons und anderer Staaten [10: 188 ff.]. Das Söldnertum erklärt den Aufstieg der Kassiten (16. Jh. v. u. Z.): Angehörige dieses Volkes waren ursprünglich als Arbeiter nach Babylon gekommen. Später nahmen sie Kriegsdienste. Schließlich machten sich die Söldner zu Herren des Landes. Die Kassiten bildeten eine Klasse bevorrechteter Grundbesitzer, die zugleich Krieger und Beamte waren. Ihre Hauptwaffe war der Streitwagen, und er blieb es nunmehr für Jahrhunderte in Vorderasien. Seine Herstellung erforderte die Zusammenarbeit mehrerer Handwerker unter einer einheitlichen Leitung. Auch die Herstellung der anderen Waffen unterlag der staatlichen Aufsicht. Sie wurden im Zeughaus aufbewahrt, und über ihren Zustand wurde Buch geführt. Der herrschende kassitische Kriegerstand beutete die anderen Klassen rücksichtslos aus. Übrigens entstammten die Wagenkämpfer überall, auch in Indien und China, den oberen Klassen.

Für den Bestand des von Feinden umringten Hethiterreichs (17.-12. Jh.) hatte seine Kriegsmacht größte Bedeutung. Offenbar gab es hier ebenfalls ein stehendes Heer und Söldner. Die Hethiter verschleppten oftmals Bewohner eines eroberten Gebietes und siedelten sie in ihrem Reich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten an. Flohen diese Verschleppten (die NAM.RA), so bildete ihre Nichtauslieferung häufig den Anlaß zu einem Krieg mit dem betreffenden Nachbarstaat. Die Beute an Menschen und Sachen spielte in der hethitischen Wirtschaft eine große Rolle. Bemerkenswert sind die hethitischen Festungen und Straßen. Die Hethiter hatten anscheinend die Ausfuhr des Eisens verhindert, dessen früheste Verarbeitungsstätten in ihrem Machtgebiet lagen. Nach dem Untergang ihres Reiches breitete sich die Verwendung des Eisens rasch aus, zunächst in der Waffenherstellung. So bezeichnet die Zerstörung der hethitischen Macht durch die Seevölker den Beginn der Eisenzeit [4] [8].

Die Assyrer dehnten die Dienstpflicht auf unterworfene Völker aus. Solche Aufgebote sind wahrscheinlich als Leichtbewaffnete (Schleuderer) eingesetzt worden. Die assyrischen Fußkämpfer führten Bogen, Schild, Schwert und Spieß. Sie trugen einen Helm und ein Panzerkleid. Ihre von zwei bis drei Pferden gezogenen Streitwagen waren mit drei, zuletzt vier Mann besetzt. Unter Assurnasirpal II. (883-859) traten erstmals berittene Krieger auf. Seit Tiglatpilesar III. (745-727) gab es ein stehendes Heer. Sanherib (704-681) und seine Nachfolger reihten sogar Gefangene in ihre Streitkräfte ein. Beides läßt auf das Vorhandensein von Söldnern schließen. Die Assyrer hatten auch „technische“ Truppen, die Wege ausbesserten, Brücken schlugen und Waffen herstellten. Die **[362]** Belagerungs- und Festungsbaukunst erreicht in spätassyrischer Zeit eine Hochblüte (jahrelange Belagerung von Städten, Belagerungsmaschinen, Errichtung befestigter Lager). Wirtschaftliche Ziele lassen sich aus der Kriegführung der Assyrer besonders gut ablesen: Die unterjochten Randgebiete lieferten Güter aller Art. Besiegte wurden massenweise verschleppt und geschlossen angesiedelt (nicht etwa einzeln verkauft wie bei den Griechen und Römern), um dem Mangel an Arbeitskräften in Assyrien abzuhelfen. Beim Rückzug zerstörten die Assyrer die Dörfer, Felder und Obstgärten. Die Aufmerksamkeit, die sie dem Krieg in ihren Schrift- und Bildwerken widmeten, hat die Assyrer in den Ruf besonderer Grausamkeit gebracht; doch war die Kriegführung in Vorderasien nirgendwo wesentlich anders (vgl. das Alte Testament).

Die neubabylonischen Könige scheinen im wesentlichen mit Söldnern Krieg geführt zu haben. Sie haben zwar auch Krieger angesiedelt, doch war es im Gegensatz zur altbabylonischen Zeit üblich, sich durch Zahlungen abzulösen.

Im Perserreich bildeten die Iranier die kriegerische Oberschicht, als stehendes Heer (die „Zehntausend“) und als Wehrsiedler. In den Randfestungen lassen sich nichtpersische Söldner nachweisen. Während eines Krieges boten die Satrapen Hilfskräfte aus der einheimischen Bevölkerung auf. Die Meder und Perser waren berittene Bogenschützen, die außerdem die Lanze und den Schild führten. Nach Funden aus den Zeughäusern zu urteilen, hatten diese Waffen einheitliche Maße. Die Perser haben kein schweres Fußvolk entwickelt. In späterer Zeit nahmen die Großkönige deshalb griechische Hopliten in Sold. Das Heer wurde aus den hohen Steuern unterhalten, zu denen u. a. Lebensmittel, Pferde und Schlachtvieh gehörten. Das persische Reich brachte riesigen Gebieten Frieden für lange Zeit und begünstigte somit den Handel und Austausch. Der erstaunliche Straßenbau (man denke nur an die Verbindung von Ephesus nach Susa), der ursprünglich nur Kriegszwecken gedient hatte, erleichterte den Verkehr über weite Strecken, zumal die Straßen durch Wachen vor Raubüberfällen geschützt wurden [3] [15].

Ägypten [5] [7] [18]. Der Kriegsdienst als Zwangsverpflichtung ist hier besonders gut erkennbar: Jeder Bezirk hatte ein bestimmtes Aufgebot zu stellen, das entweder in den Krieg oder zur Arbeit (etwa in die Steinbrüche) zog. Die Verbindung der öffentlichen Arbeiten mit dem Kriegsdienst blieb für das einheimische Fußvolk bis ins Neue Reich erhalten. Neben den Aufgeboten sind schon unter der 6. Dynastie (2423-2263) nubische Söldner nachweisbar. Die Aufgebote wurden von Staats wegen bewaffnet. Im Neuen Reich waren mit dem Zeughaus besondere Waffenwerkstätten verbunden. Schon bei den Kriegen zu Beginn des 3. Jt. scheinen wirtschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle gespielt zu haben (Eroberung der Kupferbergwerke auf Sinai). Im Alten Reich ist die ursprüngliche Einheit von Krieg und Raub noch deutlich erkennbar. Während des Mittleren Reiches trat das

Bestreben hervor, die Gold- und Kupferabbaustätten Nubiens zu erobern, deren Besitz wohl zur Blüte Ägyptens unter der 12. Dynastie (1991-1786) beigetragen hat. Die Herrschaft der Hyksos (1730-1562) bewirkte einschneidende Veränderungen. Wenn auch nicht mehr unbestritten ist, daß das Pferd erst mit ihnen nach Ägypten kam, so läßt sich der Streitwagen doch nicht vor ihrer Zeit nachweisen. Er war die Hauptwaffe bei den Eroberungen der 18. und 19. Dynastie (1562-1171), die zum Einströmen großer Reichtümer aus Vorderasien führten. Die Herrscher dieser Zeit versuchten, vornehmen jungen Leuten durch Landzuweisungen und Steuerbefreiungen die Laufbahn eines Wagenkämpfers anziehend zu machen. Anscheinend mußte der teure Wagen von den Kämpfern selbst bezahlt werden. Nach der 20. Dynastie (1171-1085) starben die vornehmen Wagenkämpfer aus, und der Streitwagen verlor seine Bedeutung. Es entstand ein Berufskriegertum von Fußkämpfern. Das Heer wurde u. a. aus Kriegsgefangenen ergänzt, die auf Tempelländereien angesiedelt wurden. Libysche Söldner nahmen an **[363]** Zahl ständig zu und traten mit der 22. Dynastie (950-730) als Herrscher Ägyptens das Erbe der Pharaonen an. Die 26. Dynastie (663-525) unterhielt nicht nur rege Handelsbeziehungen mit Griechenland, sondern stützte sich auch auf ionische und karische Söldner.

Ägypten war das einzige Großreich des Nahen Ostens mit einer eigenen Flotte. Die anderen Herrscher mußten sich vor allem auf die Phönizier stützen, die bereits im 3. Jt. seetüchtige Schiffe gebaut hatten. Ihre Seemacht stand neben ägyptischen und zyprischen Schiffen noch den Persern zur Verfügung. Von etwa 2000 bis 1600 hatten die Kreter die Seeherrschaft im Mittelmeer. Es gibt die Meinung, daß die Hyksos aus Ägypten mit Hilfe mykenischer Krieger vertrieben worden seien, deren Fahrten übers Meer durch den Zusammenbruch der kretischen Seemacht ermöglicht worden wären. Die Mykener hätten dabei den Streitwagen übernommen [16: 94]. Jedenfalls war das Hauptgerät des mykenischen Kriegers der Streitwagen. Er bildete ebenso einen Ausdruck der einheitlich geleiteten Palastwirtschaft wie die Befestigungen Mykenes, die zu den bemerkenswertesten Bauten der Weltgeschichte gehören.

Literatur:

1. *Bonnet, H.:* Die Waffen der Völker des alten Orients. Leipzig 1926; 2. *Contenau, G.:* La civilisation d'Assur et de Babylone. Paris 1951; 3. *Dandamaev, M. A.:* in: Istorija iranskogo gosudarstva i kul'tury. Moskau 1971, S. 95 ff.; 4. *Goetze, A.:* Kleinasien. München 1957; 5. *Härtel, G.:* in: Weltgeschichte. Leipzig 1971, S. 17 ff.; 6. *Heltzer, M.:* in: Beitr. soz. Struktur, S. 125 ff.; 7. *Kees, H.:* Ägypten. München 1933; 8. *Klengel, E./Klengel, H.:* Die Hethiter. Leipzig 1975; 9. *Klengel, H.:* Geschichte und Kultur Altsyriens. Leipzig 1967; 10. *Ders.:* Zwischen Zelt und Palast. Leipzig 1974; 11. *Klengel-Brandt, E.:* Reise in das alte Babylon. Leipzig 1970; 12. *Kramer, S. N.:* Geschichte beginnt mit Sumer. München o. J.; 13. *Meissner, B.:* Babylonien und Assyrien. Bd. 1, Heidelberg 1920; 14. *Opificius, R.:* in: Bagdader Mitteilungen 1964 (3), S. 78 ff.; 15. *Osten, H. H. von der:* Die Welt der Perser. Stuttgart 1956; 16. *Schachermeyr, F.:* Die minoische Kultur des alten Kreta. Stuttgart 1964; 17. *Schmölzel, H.:* Hammurabi von Babylon. München 1958; 18. *Wolf, W.:* Die Bewaffnung des altägyptischen Heeres. Leipzig 1926; 19. *Die altorientalischen Reiche.* Bd. 2 f., Frankfurt/M. 1966 f.

Matthias Springer

2.2.9. Landwirtschaft

In der Wirtschaftsgeschichte des Alten Orients kommt der Landwirtschaft besondere Bedeutung zu, war sie doch jene „bestimmte Produktion, die allen übrigen, und deren Verhältnisse daher auch allen übrigen, Rang und Einfluß anweist". „Bei Völkern mit festsitzendem Ackerbau... hat selbst die Industrie und ihre Organisation und die Formen des Eigentums, die ihr entsprechen, mehr oder weniger grundeigentümlichen Charakter" [MEW 13: 637].

Allerdings wird die Analyse der juristischen Formen der Agrarwirtschaft, in denen sich die gesellschaftliche Rolle des Ackerbaus widerspiegelte, sehr erschwert. In der Regel werden die Rechtsvorstellungen altorientalischer Staatswesen nach Konzeptionen des römischen Rechts interpretiert und als Gegensatz zum „Eigentum" der „Besitz" betrachtet. Marx benutzte jedoch im „Kapital" den Begriff des Besitzes so wenig, daß er in den Registern der drei Bände fehlt. Er schrieb über die Epoche

der ursprünglichen Ak-**[364]**kumulation des Kapitals: „Privateigentum, als Gegensatz zum gesellschaftlichen, kollektiven Eigentum, besteht nur da, wo die Arbeitsmittel und die äußeren Bedingungen der Arbeit Privatleuten gehören. Je nachdem aber diese Privatleute die Arbeiter oder die Nichtarbeiter sind, hat auch das Privateigentum einen anderen Charakter. Die unendlichen Schattierungen, die es auf den ersten Blick darbietet, spiegeln nur die zwischen diesen beiden Extremen liegenden Zwischenzustände wider“ [MEW 23: 789]. Wenn schon in der Periode des entstehenden Kapitalismus im regional eng begrenzten Entstehungsraum dieser Produktionsweise „unendliche Schattierungen“ auftreten, um wieviel mehr gab es in den Riesenräumen des Orients in den Jahrtausenden seit dem Entstehen der Ausbeutung? Das Wesen des Privateigentums ist also die Verfügung über Produktionsmittel, gleich in welcher Rechtsform, und es wäre ein Irrtum, für die vorkapitalistischen Gesellschaften nur das Eigentum einzelner als Privateigentum anerkennen zu wollen. Marx nannte als den Gegensatz zum Privateigentum das kollektive Eigentum, die im Besitz der gesamten Gesellschaft befindlichen Produktionsmittel, die daher nicht als Mittel der Ausbeutung dienen können. Privateigentum in der Hand der Arbeitenden kann einzelnen, Familien, Sippen oder anderen Gruppen im Rahmen einer Klassengesellschaft gehören, wie das Privateigentum in der Hand Nichtarbeitender einzelnen oder Gruppen gehören kann: dem König, dem Palast oder dem Tempel. Vielfach wird dieses Eigentum als Staatseigentum oder als Besitz einer „Gesellschaft“ mit dem gesellschaftlichen Eigentum verwechselt und als sein Gegensatz ein „individualisiertes“ Eigentum angesehen. Die Zahl der Eigentümer ist für den Charakter des Eigentums jedoch unerheblich, und das Hervortreten einzelner Eigentümer in den Texten ist eine Form der umfassenden Ausbildung der Warenwirtschaft, in der auch der Boden zu einer allgemein gehandelten Ware wird, ein Prozeß, der bereits in der frühdynastischen Zeit nachweisbar wird, aber nicht mit der Ausbildung des Privateigentums (als der Verfügung über Produktionsmittel) gleichgesetzt werden darf.

Nach Marx haben wir die „sekundäre Formation..., die Reihe der Gesellschaften, die auf Sklaverei, Leibeigenschaft beruhen“, als die erste „auf Privateigentum begründete Gesellschaft“ (der der Kapitalismus als tertiäre Formation folgt) [MEW 19: 404] anzusehen, in der es „eine ganze Reihe von primären, sekundären, tertiären etc. Typen“ [MEW 19: 386] gab. Die Marxsche Kennzeichnung „der Urgemeinschaften“, der primären Formation, trifft auch für die „sekundäre“ Formation zu: „Ihre Gesamtheit bildet im Gegenteil eine Reihe von gesellschaftlichen Gruppierungen, die sich sowohl im Typus wie im Alter voneinander unterscheiden und die aufeinanderfolgende Entwicklungsphasen kennzeichnen“ [MEW 19: 402]. Ein weiterer Faktor bei der Entwicklung von Produktion und Gesellschaft, die Abhängigkeit des Ackerbaus und der Viehzucht von den Umweltbedingungen, ist so wesentlich, daß der Wandel der Umwelt bei der Entwicklung der Produktion und der Gesellschaft nicht unberücksichtigt bleiben kann. Die Betrachtung wird dadurch kompliziert, daß die Auswirkungen regional sehr unterschiedlich waren.

Auf dem Höhepunkt der letzten Eiszeit war Vorderasien arid (lat.; trocken, dürr), da die Regression des Meeres den Persischen Golf trocken gelegt hatte und auch die Wasserfläche des Ostmittelmeeres (bei einem Fall des Meeresspiegels um etwa 110 m) wesentlich reduziert war. Die Vereisungsgrenze lag etwa 2.000 m tiefer, und das Hochland deckte eine aride arktische Steppe. Nordafrika hingegen erhielt eine reichere Regenmenge des Pluvials – einer Monsunfolge, deren Feuchtigkeit von den Eisschilden des Nordens stammte. Die um 15000 v. u. Z. einsetzende Transgression (lat.; Vordringen des Meeres durch Senken des Festlandes) ließ Nordafrika [7: 369 ff.] austrocknen – in Vorderasien jedoch bildete sich in Etappen der Persische Golf aus [18: 101 ff.] und **[365]** stieg die Regenmenge im Bergland Nordiraks, Nordwestirans und der Südosttürkei durch nach Osten abtriftende Verdunstungsfeuchtigkeit des Mittelmeeres.

Während die Tiefebenen verödeten, trat an die Stelle der Kältesteppe des Berglandes eine Bewaldung [21: 33 ff.], die nach einer vorübergehenden Trockenphase um 8000 v. u. Z. zwischen 5000 und 4000 v. u. Z. ihre größte Ausdehnung erreichte, die sich parallel mit dem Höchststand des Meeresspiegels mit 3 m über NN entwickelte.

Dieser Höchststand des Meeresspiegels drängte die Küste im Südirak und im Gebiet südlich des Persischen Golfes viele Kilometer landeinwärts zurück und steigerte die Regenmenge. Dies war die

Grundlage einer Ausdehnung der ackerbautreibenden südmesopotamischen Obed-Kultur bis zur heutigen Oase Buraimi hin. Das Hinterland, die Zone der heutigen zentralen Wüsten Saudi-Arabiens, muß damals Steppengebiet gewesen sein und einem halbnomadischen Ackerbau und Viehzucht Raum geboten haben.

Dem Feuchtigkeitsoptimum Vorderasiens entsprach das Sahara-Pluvial, für das zwei Etappen faßbar sind, die Zeit zwischen 5600 und 4000 v. u. Z. [5: 449], die dem Feuchtigkeitsoptimum Mesopotamiens entspricht, und die Zeit von 3500 bis 2500 v. u. Z., in der die Wasserführung schwächer gewesen zu sein scheint, als in der vorangegangenen Etappe [6]. Die beiden Feuchtzeiten in der Sahara waren die ökologische Grundlage des Tierzuchtnomadismus in den Sahara-Hochländern, dessen künstlerischer Nachlaß die Felsbildergalerien Nord- und Westafrikas sind. Die sich ausbildende Trockenheit zwang zur Niltalerschließung und zur Räumung der Hochebenen.

In Europa entspricht der Feuchtphase das Atlantikum (5500-3500 v. u. Z.), die Expansionsphase des Ackerbaus nach Zentral- und Westeuropa hinein. Das Trockenheitsintervall zwischen den beiden Feuchtigkeitsphasen ließ die arabische Halbinsel austrocknen und auch die Küstenzone veröden. Der zweite Feuchtigkeitsvorstoß war zu schwach, um die Besiedlungsfähigkeit Nordost- und Zentralarabiens wiederherzustellen [9: 150].

Nach dem Ende des 4. Jt. v. u. Z. setzte eine Aridisierungsphase ein – deren erster Höhepunkt um 2000 v. u. Z. erreicht wurde –, die durch die Verwüstung der Steppen zur Abwanderung der Nomaden geführt haben muß. Es war die Zeit nach der Martu-Wanderung, des Einfalls der Amurru nach Mesopotamien.

Ein zweites, weit intensiveres Trockenheitsoptimum bildete sich um 1300-900 v. u. Z. [24: 97 f.], wiederum angezeigt durch einen starken Versalzungshorizont, der vor allem im heute versumpften Südirak ausgeprägt ist. In dieser Zeit waren Babylonien und Assyrien verödet, während im Norden, in Kleinasien und Syrien, Nomadenwanderungen aus der syrischen Wüste und der „Seevölker"-Sturm die alten Staaten verwüsteten.

Es schloß sich eine relative Abkühlung mit einem Anstieg der Regenmenge an, die zwischen 500 und 300 v. u. Z. ihr Maximum erreichte. Danach folgte erneut eine Trockenzeit, die um 700 u. Z. [8: 143 ff.] zur höchsten Ausprägung kam, die Zeit der islamischen Expansion. Vergleichbar ist dann wieder das ‘13. Jh. als Trockenheitsphase.

Die verheerenden Folgen auch relativ geringer Feuchtigkeitsschwankungen für die Wirtschaft von Steppennomaden und Halbnomaden hat in den Jahren 1971-1973 die Sahel-Katastrophe erwiesen [3: 49], so daß auch für ältere Perioden die Holozän-Geologie und ihre Resultate zur Erklärung historischer Abläufe herangezogen werden müssen.

Die internationale Forschung hat sich aus verschiedenen Gründen erst in den letzten drei Jahrzehnten intensiv der orientalischen Frühzeit, der Epoche der „Agrarrevolution", zuwenden können. Noch konnte nur eine geringe Zahl früher Siedlungsplätze untersucht werden. Hinzu kommen Schwierigkeiten des Fundmaterials, auf das wir für Zeiten vor **[366]** der Erfindung der Schrift allein angewiesen sind. Je früher die Entwicklungsstadien, desto geringer sind noch die von Menschen bewirkten Veränderungen an Pflanze und Tier und demzufolge kaum erkennbar. Da die archäologischen Funde außerdem nur sehr zufällig Erhaltenes enthalten, zumeist Steingerät, Keramik und Knochen, sind deren Einstufungen sehr schwierig und werden häufig sehr unterschiedlich datiert.

Immerhin kann gesagt werden, daß nach dem derzeitigen Materialbestand der Übergang zum Anbau von verschiedenen Getreidearten bis Ende des 9. Jt. v. u. Z. anscheinend in einigen Zentren abgeschlossen war. Hier entstanden Dauersiedlungen (z. B. Jericho mit etwa 2.000-3.000 Einwohnern) mit mächtigen Befestigungen.

In dieser Zeit bildete sich endgültig jene Wirtschaftsform aus, die wir in der Einheit von Ackerbau und Viehzucht als Landwirtschaft bezeichnen. Der Anbau von Weizen und Gerste nahm immer größeren Raum in der Wirtschaft ein. Zu den kleineren Herdentieren trat noch vor dem Ende des

Jahrtausends das Hausrind, das anscheinend im kleinasiatisch-griechischen Raum domestiziert wurde. Funde aus Çatal Hüyük [17: 224] belegen für das 7. Jt. als angebaute Getreide Emmer, Einkorn, sechszeilige Gerste und Brotweizen, ferner Feld- und Purpurerbse und Linse. Gesammelt wurden Eicheln, Haselnüsse, Pistazien und Äpfel und andere Früchte. Zur Färbung von Textilien verarbeitete man anscheinend Rubia tinctorum, Tsatis tinctoria und Reseda luteola. Ob diese „technisch" verwertbaren Pflanzen bereits angebaut wurden, ist nicht feststellbar. Die Stoffe bestanden aus Tierhaar. Geräte des Ackerbaus sind nicht erhalten. Grundlage des Anbaus im ostanatolisch-iranischen Bergland und im „fruchtbaren Halbmond" der Bergrandzonen zum Irak hin waren die sich über dem Ostmittelmeer bildenden Verdunstungswolken. Allerdings erreichten nur hochliegende Wolkenfelder diese Gebiete. Die Tiefländer blieben ohne Niederschläge.

Für die Herausbildung des „festsitzenden Ackerbaus" waren tiefgreifende Veränderungen der materiellen Kultur erforderlich: die Entwicklung einer dauerhaften Architektur, das Entstehen eines langfristig verwendbaren Gefäßsystems – der Keramik – die Entwicklung entsprechender Geräte und Werkzeuge. Die Siedlungsstrukturen etwa in Jericho oder Çatal Hüyük zeigen, daß die Gemeinschaften noch immer urgesellschaftlich organisiert waren. Die Urgesellschaft erreichte in ihnen ihre höchste Ausprägung und zugleich ihre Grenzen. Jeder weitere Fortschritt wies über sie hinaus, mußte sie auflösen und zersetzen.

Der Übergang zum Bewässerungsackerbau ist im syrisch-irakischen Raum im 6. und 5. Jt. erfolgt. Der Bevölkerungsdruck zwang zur Aufsiedlung der Zonen unregelmäßigen Regenfalls und schließlich zur Erschließung der Regionen mit weniger als 200 mm jährlicher Regenmenge, ein Übergang, der im 6. Jt. erfolgte. Vorstufen dürfte es bereits in den ariden Zonen des Berglandes gegeben haben, wie im Jerichotal, das zwar über eine reiche Quelle verfügt, die aber für die Mehrheit der Felder zu tief liegt, so daß ein Stau und eine künstliche Verteilung erfolgt sein muß.

Archäologisch nachgewiesen sind die Anfänge am Rande der Regenfeldzone in Ostirak und in der Nordsusiana. Für Ali Kosh [8] ist eine der frühesten Formen von Bewässerungsackerbau belegbar, die Besiedlung von See- und Sumpfrandzonen, um deren Feuchtigkeit für den Ackerbau zu nutzen.

Im Gangirgebiet ließ sich bei Choga Mami nachweisen, daß Kanäle das Wasser kleiner natürlicher Wasserläufe über die Trockengrenze hinaus verteilten [19: 115 ff.]. Eine dritte Variante entwickelte sich beim weiteren Vordringen der Bauern in die Flußebenen Iraks, die Flußrandbewässerung, die um die Wende zum 5. Jt. nachweisbar wird.

Auf einem Streifen von je 5 km zu beiden Seiten des Euphrats und seiner Nebenläufe **[367]** fanden sich neben den Dörfern Hunderte Exemplare eines für den frühen mesopotamischen Bewässerungsackerbau typischen Geräts, der Sichel aus gebranntem Ton. Der Ackerbau muß sich für lange Zeit auf diesen Streifen beschränkt haben, für dessen Bewirtschaftung die Arbeitskraft der 400-500 Bewohner zählenden Dörfer ausreichte. Die Flußrandbewässerung blieb nicht auf die Trockenzonen des Südens beschränkt. Sie ließ sich auch in Syrien und im Nordirak anwenden. Mit der Durchsetzung des Bewässerungsackerbaus war eine beachtliche Steigerung der Produktivität möglich, so bei Getreideanbau auf 615 kg pro ha gegenüber 410 kg bei Regenfeldanbau. Bei Flachs stieg der Ertrag auf 440-620 kg gegenüber 330-405 kg [22: 90].

Die gestiegene Produktivität ermöglichte ein Anwachsen der Bevölkerung. Für die Durchsetzung des Bewässerungsackerbaus, der zur Grundlage altorientalischer Klassengesellschaften werden sollte, waren Verrichtungen notwendig, die nicht von einzelnen Arbeitskräften zu schaffen waren, sondern nur durch die Koordinierung vieler Produzenten (große Kooperation). Die Ausdehnung der Ackerfläche hing im Prinzip von der Zahl der zur Kooperation zu vereinigenden Arbeitskräfte ab und der Möglichkeit, sie zu organisieren. In Vorderasien bildete das Euphrattal das Zentrum des Bewässerungsackerbaus, während der Tigris wegen seiner schnellen Strömung, seinen gefährlichen Flutwellen und dem höheren Salzgehalt seines Wassers noch lange gemieden wurde.

Der Bewässerungsackerbau entwickelte sich im 5. Jt. auch im Niltal, spätestens im 4. Jt. im Industal und wohl noch zuvor im Flußbereich des Huang He, wobei die unterschiedlichen geographischen

Bedingungen zu unterschiedlichen Techniken und Formen des Bewässerungsackerbaus führten. Im flachen Südmesopotamien mußte das Wasser über Kanäle verteilt und nur in beschränktem Maße durch Staustufen oder Hebezeuge angehoben werden. Die Vielzahl der kleinen Flußläufe der Susiana und ihr z. T. stärkeres Gefälle erleichterten die Verteilung über Kanäle und Staubauten, von denen allerdings nur wenige Beispiele aus späterer Zeit erhalten sind. Das höchste Niveau altorientalischer Bewässerungstechnik stellen die Staudammbrücken der Susiana dar, wie der Staudamm mit Straßenbrücke aus der Zeit Schapurs I. (Mitte 3. Jh. u. Z.) bei Schuster.

Im vergangenen Jahrzehnt wurde ein Kanal aus mittelelamischer Zeit [13: 15 ff.], in der das heutige Chusistan eines der Zentren der alten Kulturwelt war, wieder hergestellt. Untersuchungen der letzten Jahre (z. B. [15]), lassen vermuten, daß hier erstmals jene Prozesse der Konzentration der Bevölkerung und der regionalen Organisation abliefen, die zur Staatsentstehung führten. Ergebnisse einer nach Perioden gegliederten topographisch ordnenden Erfassung der Siedlungen ergaben für das 4. Jt. folgende Entwicklungsphasen:

Susa A: 18 Siedlungen mit 30 ha Fläche, so daß 0,75-1,22 ha auf jedes Dorf entfallen. Sie gliedern sich in 3 Gruppen, wobei 2 Dörfer ein mit je 5 ha Fläche deutlich hervortretendes Zentrum aufweisen.

Früh-Uruk: 49 Siedlungen mit 95 ha gliedern sich in eine dreistufige Folge, deren oberste Stufe eine „Stadt“ mit 12 ha ist, die mittlere 2 Zentren mit 5,08-6,45 ha Fläche und die untere 45 Dörfer mit 1,22-1,45 ha Fläche darstellen.

Mittel-Uruk: 52 Siedlungen mit 127 ha sind in 4 Stufen gegliedert: Dörfer mit 0,75 ha Fläche; große Dörfer mit 2,3 ha Fläche; „Zentren“ mit 5,31 ha Fläche; Städte mit 9,56-25 ha Fläche.

Von diesen erwiesen sich letztere als alleinige Sitze des Handwerks, was auf einen Vollzug der Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land hindeutet, der wie die Struktur der Gesamtheit auf eine staatliche Organisation einer Klassengesellschaft nach dem Territorium schließen läßt.

[368] *Spät-Uruk:* Die Siedlungen im Westteil der Susiana werden zum großen Teil aufgegeben, und Susa allein verkleinerte sich von 25 auf 9 ha Fläche. Insgesamt wurden nur noch 41% der Fläche bewohnt. Lediglich das ostsusianische Zentrum Chogha Mish wuchs um 8 ha.

Offenbar hatten Kämpfe zum Abbruch der Entwicklung geführt, deren Schwerpunkt nun im 280 km östlich gelegenen Uruk lag. Hier wurde folgende Entwicklung beobachtet (wobei die Stufe „Früh-Uruk“ mit dem Früh- und Mittel-Uruk Johnsons gleichgesetzt werden kann [1]):

Früh-Uruk: 1 Stadt (?), 3 Zentren und 17 Dörfer.

Dann folgt dem Niedergang Elams.

Spät-Uruk mit 1 Stadt, 10 Zentren und 112 Dörfern, so daß mit einer Bevölkerungsverschiebung zu rechnen ist.

Jemdet-Nasr und Frühdynastische I-Zeit: 124 Dörfer, 20 Zentren, 2 Städte und 1 Großstadt, eine Epoche ausgeprägter Vorherrschaft einer Stadt (Uruks) in Südmesopotamien.

Die Frühdynastische II- und III-Zeit hingegen zeigt mit 17 Dörfern, 6 Zentren, 8 Städten und 2 Großstädten eine vom Nebeneinander von zumeist 10 mehr oder weniger gleichmächtigen Städten bestimmte Struktur.

Die Produktivität des Bewässerungsackerbaus führte sehr rasch zur Konzentration der Bevölkerung, ihrem Anwachsen und ihrer regionalen Organisation, zur Staatsbildung. Dabei oblag dem Staatsapparat auch die ökonomische Funktion der Regelung der Bewässerungsbauten, die jedoch an die Bedingungen eines nicht als einheitliches System organisierbaren Flußtals gebunden waren. Solange das ursprüngliche Entwicklungszentrum über die politische Macht verfügte, vermochte es einen Verband faktisch autarker Gemeinschaften von auf „Zentren“ orientierter Dörfer zu beherrschen. Aber die „Zentren“ nutzten die gegebenen Möglichkeiten der regional gegliederten „Bewässerungsprovinzen“ zur Verselbständigung, und es entstand jenes Stadtstaaten-System, das für Sumer charakteristisch war. Eine befestigte Stadt mit mehreren zehntausend Bewohnern bewirtschaftete ein in den

Bewässerungsbauten zusammenhängendes Gebiet, das durch einen wüst liegenden Streifen von den nächsten Städten getrennt war. Diese Siedlungs- und Staatsform erwies sich als relativ stabil, solange die natürlichen Voraussetzungen erhalten blieben, vor allem die Bodenfruchtbarkeit noch nicht durch Versalzung verdorben war. Andere Siedlungs- und Staatsformen entstanden in den durch Bergzüge gegliederten Agrarlandschaften des mittleren Irak, so im Diyala-Gebiet, in dem jedes Tal eine von mehreren Städten beherrschte staatliche Einheit bildete. Die südmesopotamische sumerische Bewässerungsprovinz war ein kompliziertes System einer recht intensiven Bodenbebauung und Viehzucht. Gesamtstaatlich organisiert war wahrscheinlich nur das Hauptbewässerungsnetz, das aber bisher für keinen dieser Stadtstaaten und auch nicht für die mit dem späten 3. Jt. folgenden Großstaaten rekonstruierbar ist. Luftbilder zeigen viele alte Kanäle von 6-25 m Breite. Eine kassitische Tontafel aus Nippur zeigt das Kanalsystem eines Gebiets. Viele Königsinschriften berichten über Bau oder Instandhaltung von Kanälen und Staubecken [10: 90 ff.].

Die Bodenbearbeitung wurde teils in Parzellen, teils auf Großgrundbesitz durchgeführt. Die juristischen Formen, in denen sich die Sumerer dieser Klassenspaltung in Grundherren, Parzellenbauern und „Landarbeiter“ bewußt wurden, sind ziemlich kompliziert, da sie noch deutliche Spuren der früheren Stammesstruktur tragen. Zudem stammen die vorliegenden Quellen nur aus den Großwirtschaften, weshalb sie über die Dörfer nichts aussagen.

Die Stadtbewohner scheinen überwiegend in Kultgemeinden organisiert gewesen zu **[369]** sein, eine religiös verkleidete Form des „Ortsstammes“, der Ablösung des Gentilverbandes der Urgesellschaft. Die Stadt setzte sich aus mehreren Kultgemeinden zusammen und bildete ihrerseits einen Gemeindeverband des Stadtgottes, dem formal das gesamte Land gehörte. Jede Kultgemeinde verfügte über einen Teil, der nach Klassenzugehörigkeit anscheinend jährlich umverteilt wurde. Anspruch auf Bodenanteile hatten nur Mitglieder der Kultgemeinde. Die Handwerker erhielten 35-105 Ar, die mit der herrschenden Klasse direkt Kontakt habenden Köche und Bäcker 70 Ar-2,11 ha und die Vertreter der herrschenden Klasse je 15-20 ha. Sie hatten zugleich die Priesterfunktionen inne. Schon in der sumerischen Tempelstadt standen sich also ein Privateigentum in der Hand der Arbeitenden und ein Privateigentum in der Hand der Nichtarbeitenden gegenüber, zu dem auch das außerhalb der Kultgemeinde-Ordnung stehende Königseigentum zählte, das teils durch Kauf, teils durch Okkupation von Land aus Privathand oder Tempelland erweitert wurde. So besaß der König Lugalanda von Lagasch 161 ha und seine Frau Baragnamtara nochmals etwa 66 ha Land. Es waren Güter, die wie der Grundbesitz der Priester von „schublugal“ („Königsuntertanen“) genannten Personen bearbeitet wurden, die anscheinend ursprünglich Staatssklaven waren. Sie wurden auch zu Polizei- und Armeediensten eingesetzt.

Der Böden war – entgegen vieler gegenteiliger Behauptungen in der Literatur – verkäuflich. Feldkaufverträge aus frühdynastischer Zeit nennen sowohl Könige, Priester wie Privatpersonen als Käufer wie auch Einzelpersonen und Gruppen als Verkäufer. Zum Teil ist das Auftreten von Verkäuferkollektiven im Sinne eines Familieneigentums gedeutet und dem Privateigentum entgegengestellt worden. Aber auch unter kapitalistischen Verhältnissen tritt Privateigentum nicht nur als Eigentum eines einzelnen auf, und die Auffassung des sumerischen „Gruppeneigentums“ als eines Familiengutes ist lediglich eine Interpretation mit Hilfe akkadischer Verhältnisse, unter denen die „Häuser“ im Familienbesitz Freier jeweils ganze Dörfer umfaßten. In ihnen wurden die halbfreien „Gurusch“, die an den Boden gebunden, aber nicht versklavt waren, als Arbeitskräfte ausgebeutet [12: 225 f.].

Es handelte sich demnach eindeutig um eine Form der Herrschaft über fremde Arbeit mit Hilfe der Verfügung über den Boden – um Privateigentum. Eigentliche Sklaven spielten in der Landwirtschaft kaum eine Rolle. Nur zu schweren Tätigkeiten und Hilfsarbeiten wurden sie eingesetzt.

Der Zusammenbruch des auf den Bewässerungsprovinzen beruhenden Stadtstaatensystems erfolgte im späten 3. Jt. Eine wesentliche Rolle spielte die Versalzung des Bodens, eine negative Folgeerscheinung des Bewässerungsackerbaus, die durch Verdunsten salzhaltigen Fluß- oder Grundwassers entsteht. 0,7% Salz im Boden läßt keinen Weizen gedeihen, und bei 1,7% hört der Gerstenanbau auf, Erträge abzuwerfen.

Die Tempelarchive Mesopotamiens lassen es zu, die Versalzung an der Abnahme der Erträge zu messen. So werden für die Zeit um 2400 je ha 2.537 l Gerste genannt, für 2100 nur noch 1.460 l und um 1700 v. u. Z. lediglich noch 897 l [23: 160]. Der um 3500 zu gleichen Teilen mit der Gerste angebaute Weizen sank um 2400 auf ⅙, um 2100 auf 2%, und um 2000 v. u. Z. war er verschwunden. Da die Versalzung fast das gesamte Gebiet am unteren Euphrat betraf, begann ein allmählicher Niedergang der sumerischen Stadtstaaten, in denen sich die sozialen Gegensätze verschärften.

Einen Ausweg bot nur der Übergang zum großen Territorialstaat, der auch das Wasser des Tigris heranziehen und damit den Raum zwischen den beiden Strömen erschließen konnte. So bewässerte man im Reich der III. Dynastie von Ur etwa 30.000 km^2 Land, und dieses Gebiet bildete für die folgenden 500-700 Jahre das Zentrum der Südmesopotamien beherrschenden Staaten. Doch schritt auch hier die Versalzung fort, die **[370]** das Gebiet gegenüber den vorwiegend auf Regenfeldbau und Flußtalbewässerung beruhenden Staaten Nordmesopotamiens zurückfallen ließ. Letztere waren nicht von der Versalzung betroffen, wohl aber vom Schwanken der Regenmengen.

Die Landwirtschaft dieser Zeit war vom Nebeneinander staatlichen und privaten Großgrundbesitzes und Parzellenbauerntums bestimmt. Eine größere Rolle spielten Sklaven und Lohnarbeiter. Die großen Wasserbauvorhaben und die Erntearbeiten auf den großen Gütern wurden mittels angeworbener oder vermieteter Arbeitskräfte realisiert [23: 33], die z. T. Wanderarbeiter aus den Berg- oder Nomadengebieten waren. Die Großwirtschaften südmesopotamischer Tempel erfaßten auch die Viehwirtschaft, so nennen Abrechnungen einzelner Tempel jährlich 60.000 Schafe als Besitz [11: Bd. 4.2,6].

Der Versuch der III. Dynastie von Ur (etwa 2100-1955 v. u. Z.), große Teile der Wirtschaft des Landes auf administrativer Basis zu organisieren, beinhaltete nicht die Aufhebung des Privateigentums. Er war nur der Versuch der Monopolisierung des Bodens in der Hand des Königs und seiner Familie. Dieses „Monopol“ zerbrach notwendigerweise, da der König anderen Teilen der herrschenden Klasse Arbeitskräfte und Boden zur Ausbeutung überlassen mußte.

„Staatliches“ Eigentum ist in einer Ausbeutergesellschaft stets Eigentum in der Hand der herrschenden Klasse, der Nichtarbeitenden, d. h. faktisch Privateigentum, also kein „gesellschaftliches“ Eigentum. Formen eines „staatlichen“ Eigentums blieben bis in die Neuzeit erhalten, haben aber seit dem Zusammenbruch der III. Dynastie von Ur nicht mehr die Hauptform des Privateigentums – im Sinne der Verfügung über fremde Arbeit – gebildet. Schon im frühen 2. Jt. v. u. Z. werden Großhändler als Privateigentümer ganzer Dörfer erwähnt [16].

Im Industal decken viele Meter fluviatiler Ablagerungen die alten Ackerflächen der Induskultur, so daß wir über die konkreten Formen der Landwirtschaft der Induskultur nicht unterrichtet sind. Wahrscheinlich gleichen sie mehr dem ägyptischen Ackerbau auf den durch die Überschwemmung des Nils bewässerten Böden als dem Kanalbewässerungssystem Vorderasiens. Sicherlich profitierten Indus- wie Niltal von den kontinuierlichen Überflutungen mit nährstoffreichem Schlamm als Rückstand, der die Versalzung ausschloß. Das Fehlen überlieferter Texte läßt jedoch keine ähnlich gesicherten Aussagen wie über die ägyptischen Verhältnisse zu.

Hier hing der Ertrag, ja selbst die Steuererhebung von der Fluthöhe ab. Das in Oberägypten auf das Flußtal beschränkte Ackerland war in Bewässerungsprovinzen gegliedert, die eine eigene Wasserbehörde besaßen. Sie umfaßten 12-80 km^2 Land. Bauern hatten hier nach der Überschwemmung in Zwangsarbeit Kanäle, Deiche und Reservoire zu rekonstruieren. Die Wasserwirtschaft beschränkte sich auf die Verwaltung und Verteilung des Stauwassers. Die Feldarbeit war vorwiegend Kleinproduktion. Vereinzelt sind Stauwerke an Nilzuflüssen nachweisbar [11: Bd. 2, 30 ff.]. Ein unter Ramses II. (um 1300 v. u. Z.) bei Homs in Syrien errichteter Staudamm von 7 m Höhe und 170 m Länge wird noch heute benutzt. Die Meister der Stausee-Bewässerung sind jedoch die Völker Südindiens und Ceylons gewesen. So werden für die Region Madras etwa 53.000 Stauwerke genannt, und der 494 v. u. Z. errichtete Stausee von Anuradhapura hatte eine Staufläche von 223 m^2. Der Kalawewa-Damm, dessen Stausee 50 km Umfang aufweist, ist über 15 km lang. Ein ausgearbeitetes Kanalsystem verteilte das Wasser über die in erster Linie dem Reisanbau dienenden Ebenen.

Die künstlerischen Darstellungen der Klassengesellschaft lassen die Typen und Formen des Geräteinventars erkennen. Das Grundgerät des Bewässerungsackerbaus ist der Pflug, dessen altindische Form wir bisher nicht kennen. In Südmesopotamien und in Ägypten wurde der gleiche Grundtyp verwandt, ein Pflug aus zwei in der Schar verbun-**[371]**denen Stangen, deren obere Enden die Handgriffe bilden, und einem „Zugbaum“. Auf dem Höhepunkt südmesopotamischen Ackerbaus (im späten 3. Jt.) wurde ein Saattrichter angefügt.

Nordmesopotamien und die Bergregionen arbeiteten stets mit einem Pflug, der aus einem Zugbaum und nur einer Arbeits- und Griffstange bestand.

Das Zusatzgerät zum Pflug bildete in Ägypten die zweiteilige Hacke, im elamischen Gebiet der Karst und in Mesopotamien der lange Spaten. Die Befestigung zweier Stricke am Spatenblatt ließ aus dem Grabgerät ein von zwei bis drei Mann zu bedienendes Werkzeug zur Aushebung von Kanälen werden, den Zugspaten. Für die Zeit vor 1000 v. u. Z. ist bisher mit Sicherheit nur ein Gerät zum Wasserheben zu belegen, der Schaduf. Erst aus der Eisenzeit stammen z. B. die Rolle, das Paternosterwerk, die Saqia, die über ein Zahnradwerk, durch ein Göpel, von Tieren bewegt wurde, und das Tretrad. Ein durch geradlinig hin- und herlaufende Tiere angehobener und gesenkter Wasserheber ist der wohl auch im 1. Jt. v. u. Z. entstandene Tscherd.

Die „archimedische Schraube“ wie auch das von der Strömung des Flusses selbst. getriebene Wasserrad scheinen erst in hellenistischer Zeit aufzutreten.

Als Erntegerät blieb die Sichel, die in Mesopotamien seit dem 4., in Ägypten erst seit dem 2. Jt. v. u. Z. aus Kupfer gearbeitet wurde. Die ersten Sicheln aus Stahl kennen wir aus assyrischer Zeit. Das Hauptgerät der Getreideverarbeitung blieb bis in das 1. Jt. v. u. Z. die Reibmühle, auch wenn die Rotationsmühle bereits im 3. Jt. v. u. Z. in Indien erfunden worden war.

Das älteste Gerät zur Lösung der Körner aus den Ähren ist eine seit dem 6. Jt. nachweisbare Keramikschüssel mit Riffelungen. Das Ausschlagen der Körner mit Stöcken ist einmal in Ägypten dargestellt. Üblicher war das Austretenlassen durch Tierherden auf der Tenne. Auf Vorderasien beschränkt blieben im Altertum tiergezogene Dreschschlitten.

In den Regionen des ehemaligen persischen Reiches und, daran anschließend, des arabisch-islamischen Imperiums und seines Einflußgebietes hat sich bis in die Neuzeit ein Bewässerungsverfahren ganz anderer Art erhalten, die Qanattechnik. Brunnen bis zu 300 m Tiefe bohren Grundwasservorkommen an und leiten das Wasser durch oft viele Kilometer lange Kanäle zu den Äckern der Bergtäler oder Oasen bzw. in die Städte zur Trinkwasserversorgung. Dieses Verfahren ist von Spanien bis Ostturkestan und bis in die Sahara belegbar. Es erlaubte erstmals die agrarische Erschließung nicht von Flüssen durchzogener Ebenen und Bergtäler Mediens und Persiens. Die Erfinder dieser Technik könnten die Urartäer Transkaukasiens gewesen sein, deren Meisterschaft in der Anlage von Kanälen und Tunneln – selbst durch Felsmassive – bekannt ist.

Für die iranischen Völker wurde diese Bewässerungswirtschaft zur Grundlage ihrer Klassengesellschaft und ihrer Militärmacht, die sie befähigte, die Stromtäler des Indus, Vorderasiens und Ägyptens zu unterwerfen. Zwar wurde die Produktivität der Stromtalbewässerung nicht erreicht, aber die eigene soweit entwickelt, daß auf der Grundlage der noch jungen Klassengesellschaft eine schlagkräftige Armee aufgebaut werden konnte, die die Selbständigkeit der Stromtalländer beendete. Neben technischen Unterschieden bestand vor allem ein wesentlicher Unterschied in der gesellschaftlichen Organisation der Produktion. Voraussetzung der Stromtalbewässerung war die stets wiederholte Zusammenfassung großer Arbeitermassen zur Herstellung und Erhaltung der Stauwerke und Kanäle, eine Leistung, die administrative Organisation verlangte. Die Qanate wurden von kleinen Spezialistentrupps von fünf bis zehn Mann angelegt und gepflegt. Voraussetzung ihrer Arbeit war die Herrschaft über das Land, die so auch zur Herrschaft über das Wasser wurde. Der „Herr des Wassers“ kontrollierte die von „sei-**[372]**nem“ Wasser abhängigen Dörfer, da kein Bauer einen Qanat anlegen und erhalten konnte. Die Aufhebung des Großgrundbesitzes im heutigen Iran ohne die Organisation der Bewässerung auf staatlicher oder genossenschaftlicher Ebene führte in weniger als einem Jahrzehnt

zum Verfall von 70% der Qanate und dadurch zur Verelendung der Dörfer und dem rapiden Absinken der iranischen Lebensmittelproduktion.

Die etwa 40.000 Qanate hatten vor 30 Jahren noch einen Wasserfluß von 500-750 m^3 pro Sekunde, eine Wassermenge, die der Nil bei Kairo aufweist. Sie diente zur Bewässerung der Hälfte der Ackerfläche [21: 313 ff.].

Die technischen Grundlagen des Qanatbaus bildeten offenbar die Stahlgeräte der Eisenzeit und die Erfahrungen des Berg- und Brunnenbaus. Neben der Qanatbewässerung stand die beträchtlich ältere Regenfeldtechnik, die sich vor allem im Abregnungsgebiet des Kaspi-Sees erhielt [2].

Schwerer zu datieren ist das in vielen vorderasiatischen Bergregionen angewandte System der Trockenterrassen, das eine rationelle Nutzung der spärlichen Quellenvorkommen ermöglichte [20]. Sie sind von Palästina bis Afghanistan verbreitet und sowohl an den von Regen abgewandten Berghängen wie an den Saisonregen erhaltenden Hängen angewandt worden. Sie scheinen schon vor der Qanattechnik entstanden zu sein. Eine andere Form, in das nichtberegnete Hinterland abfließendes Regenwasser zu leiten, war die Aufstauung der Wadis (z. B. Marib in Südarabien). Bisher nicht vor dem 2. Jt. v. u. Z. nachweisbar sind die überfluteten Terrassen des ost- und südostasiatischen Reisbaus [11: Bd. 2, 16 f.]. Ihre Anlage durch Einzelbauern ist undenkbar. Sie setzt zumindest Dorfkollektive voraus. Die notwendigen Dammbauten in den für Reisanbau erschlossenen Tiefebenen Südostasiens und Ostasiens erfordern wie die Flußtalbewässerung Vorderasiens eine staatliche Organisation der Arbeit.

Es entstanden im Laufe der Entwicklung der Landwirtschaft viele Techniken, Arbeitsweisen und Organisationsformen, die erst die Voraussetzungen für die gesellschaftlichen Strukturen des Alten Orients bildeten. Gemeinsam waren ihnen nur die allgemeinen Grundzüge, die Produktion der Hauptwerte der Gesellschaft durch die Agrarproduzenten und ihre Ausbeutung durch die herrschende Klasse. Die konkreten Formen jedoch wurden durch die Eigentümlichkeiten der jeweils ausgebildeten Agrarproduktion bestimmt.

Mit der Entwicklung von Ackerbau und Viehzucht nahm die wirtschaftliche Rolle der Jagd ab. Sie diente zumeist der zusätzlichen Fleischversorgung und führte zur fortschreitenden Ausrottung der Wildtiere, die aus den für die Landwirtschaft in Anspruch genommenen Gebieten verdrängt wurden. Je geringer die Jagdmöglichkeiten waren, um so mehr wurde die Ausübung der Jagd ein Vorrecht der Oberschichten.

Anders verhielt es sich mit dem Fischfang, der vorwiegend für die breiten Volksschichten Hauptquelle tierischer Proteine war. Er wurde als Fluß-, Teich- und Seefischfang betrieben, und dabei bediente man sich der Haken, Speere, Netze, Wurfnetze und der Reusen. Die Fischer hatten ihre Abgaben in Fisch zu leisten, die über Staatshändler auf den Markt gebracht und verkauft wurden. Der Fisch wurde getrocknet, gesalzen und auch frisch vertrieben.

Eine Sonderform altorientalischer Landwirtschaft stellt das auf Herdentierzucht beruhende Nomadentum dar. Es hat sich in mehreren Etappen entwickelt, und seine unterschiedlichen Ausprägungen haben auch verschiedene Wurzeln. Die älteste Form ist der ursprüngliche Halbnomadismus mit Getreideernte bzw. Saisonanbau und mit der Haltung von Schafen und Ziegen sowie einiger Esel und Hunde. Dieser Halbnomadismus blieb bis in die Neuzeit in Afrika und in Vorderasien regional in Randzonen der Anbaugebiete erhalten. Die ihn übenden Stämme hatten zumeist die Tendenz, zur Ansässigkeit überzugehen, wenn ihnen das möglich war.

[373] Ihm gleicht in vielem der Rindernomadismus, der häufig auch noch mit Saisonanbau verbunden war. Er ist vor allem in der Sahara-Region – vor ihrer Verwüstung – und in Ostafrikas Steppenzone verbreitet gewesen. Ihn löste in Arabien am Ende des 2. Jt. v. u. Z. der Dromedarnomadismus ab, der sich im Laufe des 1. Jt. auch nach Nordafrika ausbreitete. Bei ihm verschwindet der Anbau fast völlig. Die erforderlichen Pflanzenprodukte werden in der Regel eingetauscht. Aus dem Ackerbau abgeleitet ist hingegen der eurasiatische Pferdenomadismus, der die bis in das frühe 1. Jt. v. u. Z. von Bauern besiedelten Steppen Zentralasiens übernahm und zu den Regionen einer Wanderhirtenwirtschaft mit

Pferd, Schaf und Kamel werden ließ. Ihre Anfänge gehen in den östlichen Steppen bis in das 2. Jt. v. u. Z. zurück und scheinen durch klimatische Schwankungen mitausgelöst zu sein.

Sowohl Dromedar-Beduinentum als auch Pferdenomadenwirtschaft waren hochspezialisierte Anpassungen der Nahrungsproduktion an die Naturbedingungen, die sich jedoch nicht zur Weiterentwicklung eigneten. Ihre Überwindung und eine Höherentwicklung war an den Übergang zum Ackerbau gebunden. In der Regel traten die Nomaden zerstörend in Erscheinung, da sie Konkurrenten der Bauern waren. Der Nomade ist von der Agrar- und Handwerksproduktion der Bauerngebiete zumeist abhängig, der Bauer bedarf des Nomaden nicht.

Literatur:

1. *Mc. Adams, R. C./Nissen, H. J.*: The Uruk-countryside. London/Chicago 1972; 2. *Bobek, H.* in: Geographische Studien. Wien 1951, S. 9 ff.; 3. *Brabyn, H.* in: Unesco-Kurier 1975 (16) H. 4; 4. *Brentjes, B.:* Von Schanidar bis Akkad. Leipzig 1968; 5. *Butzer, K. W.:* Environment and Archaeology. Chicago 1964; 6. *Ders.:* Studien zum vor- und frühgeschichtlichen Landschaftswandel der Sahara. Bd. 3, Wiesbaden 1959; 7. *Caton-Thompson, G./Gardner, E. W.* in: The Geographical Journal 1932 (80); 8. *Dawlat,* S. in: Annales de la Faculté des Lettres 1953 (2); 9. *Desmond Clark, J.*: The Prehistory of Africa. London 1970; 10. *Fish, F.* in: Bulletin of the John Rylands Library 1935 (19); 11. *Forbes, R. J.*: Studies in Ancient Technology. Bd. 2 ff., Leiden 1964 ff.; 12. *Gelb, I. J.* in: Arbeiten des 25. Internationalen Orientalistenkongresses. Bd. 1, Moskau 1962; 13. *Hinz, W.:* Das Reich Elam. Stuttgart 1969; 14. *Holt, F./Flannery, K. V./Neely, J. A.:* Prehistory and Human Ecology of the Deh Luran Plain. Ann Arbor 1969; 15. *Johnson, G. A.:* Local exchange and early state development in Southwestern Iran. Ann Arbor 1973; 16. *Leemans, W. F.:* The Old Babylonian Merchant, his Bussiness and his Social Position. Leiden 1950; 17. *Mellaart, J.:* Çatal Hüyük, a neolithic town in Anatolia. London 1967; 18. *Nützel, W.* in: Sumer 1975 (31); 19. *Oates, J.* in: Iraq 1969 (31); 20. *Ron,* Z. in: Israel Exploration Journal 1966 (16), S. 33 ff.; 21. *Troll, C.* in: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft 1963 (105) H. 3, S. 313 ff.; 22. *Ucko, P. J./Dimbley, G. W.:* The Domestication and Exploitation of Plants and Animals. London 1969; 23. *Walters, S. S. D.:* Water from Larsa. New Haven/London 1970; 24. *Wirth, E.:* Agrargeographie des Irak. Hamburg 1962.

Burchard Brentjes **[374]**

2.2.10. Staat als Wirtschaftsfaktor

Der Staat im Alten Orient entsteht erstmalig zwischen dem 4. und dem Anfang des 3. Jt. v. u. Z. als ein mit der Überwindung der Gentilgesellschaft notwendig werdendes Machtorgan der herrschenden Klasse. Er ist eine „scheinbar über der Gesellschaft stehende Macht“, die notwendig geworden ist, Konflikte „zu dämpfen“, die sich durch die unversöhnlichen Gegensätze der in Klassen gespaltenen Gesellschaft ergeben [MEW 21: 165]. Unter den wenig entwickelten materiellen Verhältnissen der frühen altorientalischen Klassengesellschaft war zur Leitung ökonomischer Aufgaben eine zentrale, zusammenfassende Einheit notwendig. Diese ökonomischen Aufgaben waren unterschiedlich, dementsprechend verschieden waren auch die sich herausbildenden Staatsformen. Doch überall dort, wo es zu sehr frühen Staatsbildungen kam, fungierte als ökonomischer Motor die Notwendigkeit, die gesamte Bevölkerung zu gemeinnützlichen Arbeiten heranzuziehen. Auf der Grundlage der verschiedenen autarken Dorfgemeinden war es nicht mehr möglich, die auf Regenfeldbau beruhende Landwirtschaft als Voraussetzung für die menschliche Ernährung zu erweitern. Der notwendige Übergang zu Be- und Entwässerungswirtschaft in den großen Stromtälern erforderte demzufolge eine Vereinigung der Dorfgemeinschaften zu administrativen Einheiten. Sie führte in Mesopotamien in Form der Stadtstaaten mit den Tempelwirtschaften als ökonomische Zentren zu den frühesten uns bekannten Staatenbildungen [1: 30 ff.]. Erst am Ausgang des 3. Jt. v. u. Z. werden sie durch Großreiche überwunden, so durch das Reich von Akkad unter König Sargon 1. Dagegen war in Ägypten aufgrund des anders gearteten geographischen Milieus die Entstehung des Großreiches schon sehr früh notwendig, so daß unsere Quellen über eine eventuelle Periode von Stadtstaaten nichts mehr aussagen. Der Staat mußte hier vielmehr als Zentrale mit einer Residenz gebildet werden, die über eine Vielzahl von Dörfern herrschte, um die Existenz der Gesellschaft zu ermöglichen. Viele kleinere Residenzen waren Sitze lokaler Verwalter [1: 29].

Wegen des außerordentlich schwierigen Quellenmaterials ist die Entstehung der indischen und chinesischen Staaten noch sehr umstritten. So hat man die frühen Staaten im Indusgebiet als „indische Variante des altorientalischen Staates“ bezeichnet und ins 3. Jt. datiert [19: 73]. In China ist die Bildung des Staates am Mittel- und Unterlauf des Huang He sowie seiner Nebenflüsse erfolgt [21: 61]. Allgemein kann gesagt werden, daß die gesellschaftlich notwendige .Zentralisierung großer zusammenhängender Gebiete unter gleichen geographischen Bedingungen die Bildung von Großreichen erzwang. Regional unterschiedliche Voraussetzungen für die Be- und Entwässerungswirtschaft spiegeln sich in unterschiedlichen Zeitpunkten des Übergangs von Stadtstaaten zu Zentralreichen wider. Überall wurde die Staatsgewalt zum größten Landeigentümer und damit zum Leiter allen öffentlichen Lebens. Diese Tendenz führte zum fiktiven Obereigentumsanspruch des Herrschers an allem Grund und Boden sowie dazu, daß der oberste Vertreter der Staatsgewalt auch zum Vertreter der obersten Gottheit wurde. Nur partiell und allmählich konnte sich Privateigentum an Grund und Boden herausbilden, vornehmlich in der Hand des Herrschers, des Despoten, und einer von ihm abhängigen Beamtenschicht.

Dort, wo die Funktion der Überwachung und der Leitung der Produktion nicht gesellschaftlich notwendig war, d. h., wo der Bewässerungsackerbau nicht betrieben werden konnte, verzögerte sich die Entwicklung zum Staat bzw. sie verlief anders. In Nordmesopotamien, ähnlich wie in Syrien oder Palästina, ging sie beispielsweise offenbar im Stamm vor sich [1: 31 f.]. Für Mesopotamien besaßen die Flüsse Euphrat und Tigris eine erstrangige Bedeutung. Daraus ergab sich, wie auch für Ägypten, die Notwendig-**[375]**keit eines großangelegten und ausgebauten Be- und Entwässerungssystems, dessen Instandhaltung erste Pflicht der Zentralgewalt war [24: 58]. In Sumer galt die jeweilige Stadtgottheit als oberster Grundeigentümer [1: 30]; hier hatte sich die Form des Stadtstaates herausgebildet, der für die Organisation der Irrigationsarbeiten auf kleineren Territorien sich als außerordentlich günstig erwies. Darüber hinaus koordinierte er die unmittelbare Produktion, sowohl die landwirtschaftliche als auch die handwerkliche, außerdem die Verteilung der materiellen Güter. Während ursprünglich die Rolle der „zusammenfassenden Einheit“ durch den Tempel ausgeübt wurde [14: 51], kam im Verlauf der späteren Entwicklung durch den Machtzuwachs des Priesterfürsten die Palastwirtschaft zum Tragen. Damit wurde neben den Tempel eine weitere selbstversorgende Wirtschaftseinheit gestellt, die jedoch innerhalb dieses Stadtstaatensystems funktionierte und bereits eine Tendenz zum Privateigentum aufwies [6: 190]. Für Lugalanda von Lagasch und seine Gemahlin sind uns z. B. 227 ha Land nachgewiesen. In der Zeit der Akkad-Herrscher (Ende 3. Jt.) trat der Palast stark in den Vordergrund; der König griff durch einen Beamtenapparat entschieden in die Belange der Stadtstaaten ein, in denen noch lokale Organisationsprinzipien wirkten. Es war vor allem das Königsland, auf dem die Palastwirtschaft beruhte [7: 19]. Der Obelisk des Maništusu ist ein deutlicher Beleg für die Neuerwerbung von Königsland auf Kosten des Bodeneigentums der Dorfgemeinschaften. Er zeigt den Zerfall der letztgenannten Eigentumsform und die Bereicherung der Palastwirtschaft [20: 6] [16: 107]. Wichtiges Betätigungsfeld der staatlichen Behörden war der Fernhandel bis zu den Zentren des Mittelmeeres und Anatoliens im Norden sowie der Küste des Persischen Golfs im Süden. Die Entfaltung des Despotismus auf vorderasiatischem Boden war mit der Herrschaft der 3. Dynastie von Ur verbunden, die große Teile Mesopotamiens zu einem Staat einte. Eingeschränkt worden sind hier die Tendenzen zum Privateigentum, vorherrschend wurde der staatliche Sektor [5: 250] [7: 18]. Der Fernhandel war ein Vorrecht des Staates; man importierte Holz, Steine, Kupfer. Der gewaltige Ausbau des Irrigationsnetzes erweiterte die Anbaufläche; es bestand Dienstverpflichtung der gesamten Bevölkerung. Dies änderte sich im altbabylonischen Reich, unter der Dynastie, deren bedeutendster Vertreter Hammurapi war (1792-1750). Tonangebend waren hier die bäuerlichen Kleinproduzenten, die mit Hilfe gemieteter Arbeitskräfte ihr Land bewirtschafteten [25: 161].

Die Rolle der Zentralgewalt drückte sich dabei durch eine Kontrolle des gesamten Wirtschaftslebens aus, also auch der Preise, Maße und Gewichte. Das Königsland verpachtete man jetzt weitgehend, oder man übergab es gegen Dienstleistungen zum Nießbrauch [23: Codex Hammurapi § 26 ff., 36 ff.]. Zu den ständigen Staatseinnahmen wurden nun auch die Abgaben der Steuerpächter. Auch im Handel, weithin Staatsmonopol, deuteten sich Tendenzen zur Verselbständigung der Handelsbeauftragten an

[15: 113]. Die Herausbildung von Privateigentum an Grund und Boden war jedoch begrenzt, da die zentrale Leitung des Staates für die altorientalische Wirtschaftsform notwendig blieb.

Seit dem 2. Jt. gewann von Kleinasien aus eine Staatsgründung an Bedeutung: das Reich der Hethiter. Eroberungen, namentlich in Mesopotamien und später in Syrien, brachten viele Tribute und wurden zu einer frühen Einnahmequelle der Könige [9: 124 f.], die sich auf den Besitz großer Ländereien stützten. Die Tempel dienten z. T. als Verwaltungszentren. Neben dem Herrscher besaßen auch dessen Verwandte und Vertraute große Wirtschaftseinheiten. Die hethitischen Landschenkungsurkunden zeigten, daß der König über Grundstücke verfügte, auf denen die Bevölkerung Dienstleistungen verrichten mußte [18: 372] [9: 110]. Daneben mußten an das Königshaus Abgaben gezahlt werden [8: 109]. Bekannt ist das Hethiterreich durch sein Monopol in der Vor-**[376]**arbeitung von Eisen, das damals allerdings ausschließlich zur Luxusgüterherstellung benutzt wurde.

Im 1. Jt. v. u. Z. ist für Vorderasien (Assyrien, Babylonien) weitgehend die Entstehung des großen privaten Grundeigentums charakteristisch, wobei die kleinen Produzenten hart unterdrückt wurden. Für das assyrische Königsland machte man neue Anbauflächen urbar, die von dorthin Deportierten bewirtschaftet worden sind. Wichtig blieben Tributleistungen eroberter Völker für den Staat. Zur besseren ökonomischen Erschließung ihres Reiches bildeten die Assyrer Provinzen, deren Statthalter eine ständige Kontrolle ausübten und die Abgaben eintrieben. Den Belangen des Staates diente auch eine unfreie, wirtschaftlich abhängige Bevölkerungsschicht [25: 183 ff.]. Im neubabylonischen Reich nimmt das Privateigentum am Boden noch weiter zu, ähnlich steigt der private Anteil im Bereich des Handels [4: 77]. Die Königsgewalt hat sich vollends des Tempeleigentums bemächtigt und bedient sich für dessen Bearbeitung des Systems der Abgabenpächter. Einnahmequellen des Staatshaushaltes waren staatliches Grundeigentum, allgemeine Abgaben, Beteiligung am Fernhandel, Tribute und Beute; doch liegt die entscheidende Bedeutung des Staates nicht mehr in seiner ökonomischen, sondern nur noch in der politisch-militärischen Funktion. In Elam dominierte neben gesondert existierender Tempelwirtschaft und Formen der Privatwirtschaft (d. h. private Bewirtschaftung des Bodens mit allen geläufigen Arten von Geschäftsabschlüssen: Anleihe, Verpfändung, Verkauf – Kauf, Verpachtung [11: 272 ff.]) auch die Staatswirtschaft, die sich in Landwirtschaft und Handwerk gliederte [11: 218 ff.]. Über das Land verfügte der König. Es war mit Sonderrechten ausgestattet; bei Übernahme gingen auch die damit verbundenen Pflichten an den Betreffenden über. Die Inhaber solcher Landlose genossen teilweise Steuerfreiheit, wobei ein festes Steuersystem die Staatseinnahmen garantierte. Der staatliche Landbesitz kannte zwei Kategorien: das Königsland *(eqel ekallim)* und die Nahrungsfelder *(eqlēti šà kurummati);* beide wurden an Beamte im königlichen Dienst verliehen [12: 63 f.]. Die königliche Wirtschaft beschäftigte in ihren Werkstätten und auf ihren Feldern eine beträchtliche Zahl von Abhängigen, Halbfreien und Sklaven, sogenannte Söhne des Hauses, die vielleicht auch Militärdienst leisten mußten [12: 68].

In Syrien und Phönizien erfolgte aufgrund ihrer geographischen Lage keine eigene Bildung von Großreichen. In Phönizien kam es zur Bildung von Stadtstaaten an der Küste des Mittelmeeres. Marx nannte die Phönizier ein Handelsvolk par excellence [MEW 23: 143], auch die Quellen bestätigen dieses Bild [17: 119]. Ihre hohe Blüte verdankten sie weitgehend dem Transit- und Überseehandel, der vor allem staatlich geführt wurde. Der König besaß das oberste Verfügungsrecht über den Boden, er selbst führte eine Palastwirtschaft; bedeutende Landlose gingen zur Nutzung an Beamte und Soldaten. In Ugarit lassen sich z. B. verschiedene Kategorien von Abhängigen feststellen, die in einer bestimmten Beziehung zum König standen. Darunter befanden sich sowohl Verwandte des Königs als auch Handwerker, Ackerbauern und Sklaven [17: 118 ff.]. Aufschlußreich ist aber auch die Situation der militärischen Dienstleute des Königs, die auf Staatskosten mit Waffen usw. ausgerüstet wurden, die königliche Handwerker herstellten [10: 128 ff.]. Dies zeigt ganz deutlich die beherrschende Rolle des Staates im öffentlichen Leben. Innerhalb der Gemeinde konnte der Boden verkauft werden, was zur Ausbildung des Privateigentums führte. Wesentlicher war, daß dem König als oberstem Handelsherrn die entscheidende Rolle zufiel, so daß er sämtliche Machtpositionen im Staat in seiner Hand konzentrierte.

Für die Herausbildung des Staates in Ägypten ist der Nil mit seinen jährlichen Überschwemmungen, die dem Boden die Fruchtbarkeit sicherten, von großer Bedeutung ge-**[377]**wesen [13: 19 ff.]. So war

die Anlage von Be- und Entwässerungskanälen eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Allerdings konnte dies – sollte es seinen Zweck erfüllen – nur in großem Maßstab betrieben werden. In Ägypten hat der Staat sehr früh in die wirtschaftliche Organisation eingegriffen: Obwohl die Dorfgemeinschaften den Boden besaßen, lag bereits die Grundlage für die Stabilität der Erträge, nämlich die Bewässerung, in den Händen des Staates [13: 24]. Der nächste Schritt in dieser sehr frühen Zeit (1. Hälfte des 3. Jt.) war mit der Gründung der Domänendörfer verbunden – königlicher Grundbesitz der unmittelbar dem Herrscher unterstand und von dessen Beamten verwaltet wurde; diese Beamten waren ihrerseits an den König gebunden. Es hat sich also der despotische Pharaonenstaat herausgebildet. Man war dazu übergegangen, die Ernteerträge zentral zu speichern, auf demselben Wege ging die Verteilung vor sich; der Außenhandel ist als Staatsmonopol betrachtet und geführt worden. Der Pharao verfügte über die vollkommene politische und ökonomische Macht – Ausdruck dafür sind die Pyramidenbauten des Alten Reiches [25: 196 f.]. Gegen Ende dieser Periode machte sich in zunehmendem Maße eine Schwächung der Zentralgewalt zugunsten der Priesterschaft und der höheren Beamtenschaft bemerkbar, die bemüht waren, die ihnen zugewiesenen Grundstücke als Eigentum zu behandeln.

Auch im Mittleren Reich (1991-1650) wurde der Boden vorwiegend im Rahmen staatlicher Großwirtschaften bearbeitet, doch hatten sich auch schon andere Wirtschaftsformen durchsetzen können. Sie waren mit der Entstehung eines inneren Marktes eng verbunden, die Verteilung der Produkte erfolgte nun nicht mehr nur aus den Staatsspeichern [22: 41, 46 ff], sondern die Versorgung der Bevölkerung ließ sich auch auf dem Wege des Austausches abwickeln. Die Pharaonen verstärkten des weiteren ihre Bemühungen, durch außerökonomischen Zwang ihre Untertanen zu großen gesellschaftlichen Arbeitsaufgaben heranzuziehen (hier zeichnete sich besonders Amenemhet I. aus). Darin offenbarte sich der klaffende Widerspruch zwischen den Ansprüchen der Zentralgewalt und den Kleineigentümern, auch die großen blieben nicht verschont. Zu den Hochleistungen der ägyptischen zentralisierten Staatsgewalt auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Erschließung neuen Landes zählte die Urbarmachung der Fayum-Oase, wodurch das Kontingent an anbaufähigem Grund und Boden beträchtlich erweitert worden ist [13: 122 ff]. Um die Pflichterfüllung der Beamten zu garantieren, bedurfte es eines ungeheuren Kontrollapparates, der natürlich den staatlichen Landfonds stark belastete. Wie ungünstig sich eine Unterbrechung der Kontinuität der staatlichen Wirtschaftsleitung auswirkte, belegt die Herrschaft der Hyksos, während der das altbewährte System der Pflege der Bewässerungsanlagen vernachlässigt wurde. Das führte zur entschiedenen Verschlechterung der Lebensbedingungen.

Im Neuen Reich (1500-1000) büßte der Staat dann weitgehend seine führende Stellung in der Wirtschaft ein, ihm obliegen nur noch ganz bestimmte Ressorts: Die Aufsicht und Pflege der Bewässerungsanlagen war beinahe zur einzigen Verpflichtung hier geworden. Seine gesellschaftliche Berechtigung fand er nunmehr allein noch in seinen Aufgaben zur Niederhaltung der Volksmassen und zur Organisation der Expansion zum Zweck der Eroberung neuer Territorien [25: 212]. Ein großer Teil der Bevölkerung zahlte als Besitzer von Parzellen an den Staat eine feste Abgabe, dazu kamen Erträge aus den nubischen Goldminen und Tributleistungen fremder Völker.

Aus dem alten Indien, dessen Geschichte sich in mehrere Etappen gliedert, besitzen wir viele archäologische Zeugnisse, die uns über die Wirtschaft des Staates informieren. Die Staaten der Induskulturen, Harappa und Mohenjo Daro (dabei ist ungeklärt, ob es sich überhaupt um zwei Staaten gehandelt hat), sind durch reiche Funde belegt [2: 87 ff.]. Ihre Blüte fällt in die Zeit von 2300-2000 v. u. Z. Es läßt sich durch die **[378]** Funde eine Vermögensdifferenzierung nachweisen. In Mohenjo Daro hat man eine Zitadelle freigelegt, außerdem große Speicher, die auf eine entwickelte Staatswirtschaft schließen lassen, auf jeden Fall aber die Voraussetzung dafür bilden könnten. Ebenso ist die Existenz von Freien und Abhängigen anzunehmen [2: 92]. Wichtig war der Handel, durch vielzählige Ausgrabungen belegt (gehandelt wurden u. a. Lapislazuli, Jadeit, Kupfer sowie Erzeugnisse einer handwerklichen Produktion). Die Handelswege führten nach Vorderasien, auch im südlichen Mittelasien lassen sie sich nachweisen. Äußerst günstig wirkte sich in diesem Zusammenhang die Lage an den Flußläufen aus [25: 236]. Die Tatsache, daß es in diesen Städten möglicherweise eine Kanalisation sowie

eine zentral gelenkte Wasserversorgung gab, spricht für eine zentralisierte Wirtschaftsweise; dies gilt auch für die sogenannten überdachten Riesenmärkte, doch bestehen hier noch große Meinungsverschiedenheiten in der Literatur.

In den eisenzeitlichen Staaten Nordindiens, die nach der Einwanderung und Seßhaftwerdung der Āryas und ihrer Vermischung mit der vorarischen Bevölkerung entstanden waren (etwa 1000-550 v. u. Z. [19: 75 ff.]), standen dem Staat feste Steuern zu. Begründet wurden sie damit, daß er den Schutz der Bevölkerung übernommen hatte. Die wichtigste davon war die Abgabe der Dörfer, deren Höhe ⅙ der Ernte betrug. Es handelte sich hier um die noch in der Entwicklung begriffene Gangesgesellschaft, die schließlich einen Despotismus als Staatsform ausbildete [19: 76]. Grundlage dieses Staates war die Dorfgemeinde der Vorārya, innerhalb welcher sich die entscheidenden Produktionsprozesse abspielten, auf denen diese Gesellschaft basierte. Wichtig ist anzumerken, daß die herrschende, staatsbildende Klasse hier nicht, wie in anderen Regionen des Alten Orients, der Organisator der Bewässerungsanlagen war; charakteristisch ist eher der Übergang vom Ārya-Heerführer zum Despoten [19: 77]. Auch entwickelte sich der Gegensatz von Stadt und Dorf, von geistiger und körperlicher Arbeit. Die Leitung besorgten Priester und Könige, die Produktion Bauern, Hirten, Handwerker und Händler. Die Ansätze zur offiziellen Staatsideologie lassen sich aus den Brahmanentexten ablesen: Danach gab es eine feste Einteilung der Bevölkerung in „Lehr-, Wehr- und zwei Nährstände“ [19: 77]. Der König regierte über Beamte, zu denen jetzt auch der Dorfschulze zählte; einen ausgeprägt bürokratischen Apparat hat es aber zu dieser Zeit noch nicht gegeben. Er hat sich erst im Magadha-Staat herausgebildet, der eine volle Despotieentfaltung aufwies [19: 78]. Hier verschwanden die Überreste einer noch militärdemokratisch ausgerichteten Gesellschaft, und an ihre Stelle trat der volladministrierte Staat. Außer dem Land der Dorfgemeinde gab es bestimmte Ländereien, zu denen unbebaute Äcker, Wälder und Brachen gehörten, über die der König verfügte; aus diesem Landfonds vergab er Teile als Schenkungen oder Siedlungen. Ferner existierte das Königsland, das dem Herrscher voll und ganz gehörte. Daneben gab es individuelles Eigentum an Grund und Boden, dem staatlicherseits allerdings Grenzen gesetzt waren. Es muß aber insgesamt angemerkt werden, daß Eigentum und Besitz in den altindischen Quellen nicht scharf unterschieden werden. Da es Land in ausreichender Menge gab, waren klare juristische Bestimmungen zum Schutz des Privateigentums oder Besitzes von Land nicht unbedingt notwendig. Die genaue Abgrenzung der Rechte betraf weit mehr die Nutznießung an dem Ertrag des Bodens, in die sich meist eine ganze Hierarchie von Nutznießenden teilte.

Die ältesten Nachweise einer staatlichen Wirtschaftsführung in China besitzen wir aus der Xia-Dynastie (3./2. Jt.), die wegen ihrer großen Verdienste bei Flußregulierungen während eines gefährlichen Hochwassers an die Macht gelangte. Diese Arbeiten bedingten eine wirksame Organisation, die die gesamte Bevölkerung einbezogen haben muß. In der Shang-Zeit (16.-11. Jh. v. u. Z.) haben die Dorfgemeinschaften Dienste für **[379]** den Adel tun müssen, der sie kollektiv ausbeutete und selbst in großer Prachtentfaltung lebte [21: 60 ff.]. So kamen seinem Bedürfnis nach Luxus die von großer künstlerischer Meisterschaft zeugenden Bronzeerzeugnisse zugute. Das Zhou-Reich (11. Jh. bis 256 v. u. Z.) kannte bereits den König, der über Boden und Bauern als sein Eigentum verfügte. Die Bauern mußten an den Herrscher Abgaben abführen und waren zu Dienstleistungen verpflichtet; der Bauer als Mitglied der Dorfgemeinschaft war Grundeigentümer, jedoch durch Verpflichtungen geknechtet. Im „Shijing“ heißt es, daß der König über große Speicher verfüge, daß er aber das Korn auch direkt von den Feldern einziehen könne. Große Bedeutung hatte die Gründung von neuen Dörfern, die keine Dorfgemeinschaften mehr waren, eher zu deren Zerstörung beitrugen und den Grundstock der späteren staatlichen Zentralisierung bildeten [25: 253]. Das Kleineigentum begann sich durchzusetzen; in der Zhanguo-Zeit (480-221 v. u. Z.) kommt es voll zum Durchbruch, die Herrscher verfügten nun über einen starken Verwaltungsapparat und kontrollierten die Produktion, die sie durch außerökonomischen Zwang beherrschten. Die Einigung Chinas durch die Quin- und die Han-Dynastie (um 220) brachte einschneidende Reformen des Staates [25: 448 ff.], in deren Gefolge die Reste der Dorfgemeinschaft verschwanden und sich die absolute Staatsmacht herausbildete. Einheitliche Maße, Gewichte, Geld, Wagenspurbreite und Schrift wurden eingeführt, man baute ein umfangreiches Netz

von Staatsstraßen aus; Kanäle und Bewässerungsanlagen erfuhren großzügige Erneuerungen, um das Transportwesen und den Ackerbau zu fördern. Der Herrscher verwandelte den einst selbständigen Adel zum Hofadel und erließ ein Unfehlbarkeitsdogma, das seine Macht im absoluten Sinne stützte. Die lebhaft angewandte Praxis von Staatsmonopolen (Salz, Eisen) verbesserte die Lage der Staatsfinanzen erheblich. Wichtigste Einnahmequelle blieben die Abgaben der bäuerlichen Kleinproduzenten.

Literatur:

1. *Brentjes, B.* in: Beitr. Entstehung des Staates, S. 27 ff.; 2. *Bongard-Levin, G. M./Il'in, G. F.:* Drevnjaja Indija. Moskau 1969; 3. *Breadsted, J. H.:* Geschichte Ägyptens. Berlin 1911; 4. *Dandamajev, M. A.* in: Beitr. soz. Struktur, S. 69 ff.; 5. *D'jakonov, I. M.* in: Obščestvennyj i gosudarstvennyj stroj drevnego Dvurec'ja. Moskau 1959; 6. *Ders.* in: Ancient Mesopotamia. Moskau 1969, S. 173 ff.; 7. *Ders.* in: Beitr. soz. Struktur, S. 15 ff.; 8. *Freydank, H.* in: Beitr. soz. Struktur, S. 103 ff.; 9. *Gurney, O. R.:* Die Hethiter. Dresden 1969; 10. *Heltzer, M. L.* in: Beitr. soz. Struktur, S. 125 ff.; 11. *Jusifiv, J. B.:* Elam, social'no-ėkonomičeskaja istorija. Moskau 1968; 12. *Ders.* in: Beitr. soz. Struktur, S. 61 ff.; 13. *Kees, H.:* Das alte Ägypten. Berlin 1955; 14. *Klengel, H.* in: Beitr. Entstehung des Staates, S. 36 ff.; 15. *Leemans, W. F.:* The Old-Babylonian Merchant. Leiden 1950; 16. *Mendelssohn, I.:* Slavery in the Ancient Near East. New York 1949; 17. *Oelsner, J.* in: Beitr. soz. Struktur, S. 117; 18. *Otten, H.* in: Kulturgeschichte des Alten Orient. Stuttgart 1961, S. 313 ff.; 19. *Ruben, W.* in: Beitr. Entstehung des Staates, S. 73 ff.; 20. *Scheu, V.:* Textes élamites-sémitiques. Paris 1900; 21. *Thilo, Th.* in: Beitr. Entstehung des Staates, S. 56 ff.; 22. *Das Buch Genesis* in: Die Bibel. Leipzig 1969, S. 12 ff.; 23. *Codex Hammurabi* in: Pritchard, J. B.: The Ancient Near East. Princeton 1958, S. 138 ff.; 24. *Kulturgeschichte des Alten Orient.* Stuttgart 1961; 25. *Weltgeschichte bis zur Herausbildung des Feudalismus.* Berlin 1977.

Bernd Funck **[380]**

2.2.11. Stadt

Die Entstehung von städtischen Zentren im Alten Orient war ein Prozeß, der im Rahmen der „städtischen Revolution" in verschiedenen Gebieten über unterschiedlich lange Zeiträume verlief (in Mesopotamien z. B. 5.-3. Jt. v. u. Z.). Die ursprüngliche Siedlungsform der Dorfgemeinschaft beruhte auf gemeinsamem Eigentum aller Gemeindemitglieder an den Produktionsmitteln (Boden, Bearbeitungsgegenstände). Zunächst alleinige Wirtschafts- und Verwaltungseinheit, wurde sie später zum Hindernis für die Weiterentwicklung der Produktivkräfte, die namentlich durch die Verselbständigung des Handwerks in den Tempelwirtschaften (zweite große gesellschaftliche Arbeitsteilung) vorangetrieben wurde. Zunehmende Spezialisierung förderte den Austausch, wobei z. B. in Mesopotamien fehlende Rohstoffe gegen handwerkliche Fertigprodukte getauscht wurden. Damit machten sich Märkte innerhalb des Gemeinwesens notwendig, die ihrerseits den Absatz des Mehrprodukts beeinflußten. Für die einzelne Dorfgemeinschaft wurde es immer schwieriger, sich den veränderten Produktionsverhältnissen anzupassen. Der Bewässerungsbodenbau als ihre ökonomische Grundlage nahm ständig zu, einzelne Gemeinden konnten ihn nicht mehr bewältigen. Auf die Hilfe von „Einwanderern" angewiesen, zerstörte man damit gleichzeitig das gentile Prinzip, da man zu neuen Siedlungsformen gelangte – mehrere Dorfgemeinschaften schlossen sich zu einem wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum zusammen, das sich um den Tempel gruppierte. Derartige Einheiten wurden zu Städten mit agrarischer Struktur. Sie entstanden, wo es wirtschaftliche und administrative Zentralisation erforderten, und entwickelten sich u. a. zu Stadtstaaten (Mesopotamien) oder Verwaltungs- und Kultzentren zur zentralisierten Wirtschaftsführung des Staates (Ägypten). Daneben gab es administrative Zusammenschlüsse gegen militärische Überfälle. Eine besondere Gruppe bilden die großen, vom Handel lebenden Städte an der Ostküste des Mittelmeeres, die ihre Entwicklung der günstigen geographischen Lage verdanken. Infolge der unterschiedlichen ökonomischen und geographischen Voraussetzungen im Alten Orient sind Entstehung und Funktion der Städte sehr verschieden. Immer jedoch sind sie Abbild der Produktionsweise, aus der sie sich herausgebildet haben. Für diese ist die Einheit von Ackerbau, Viehzucht und Handwerk charakteristisch, weshalb Stadt und Land eine

Einheit bilden, geprägt durch die vorherrschenden Eigentumsverhältnisse, also den Besitz des einzelnen am Boden, der nicht sein Eigentum war. Wirklicher Eigentümer war die Gemeinde, folglich existierte das Eigentum nur als Gemeindeeigentum am Boden [MGr 380]. In diesem Sinne könnte man von dem Gemeinsamen der altorientalischen Städte sprechen. Die folgende Übersicht soll der unterschiedlichen Stadtentwicklung im Rahmen einer gesellschaftlichen Formation Rechnung tragen.

Vorderasien: Für die Ausbildung der frühen Klassengesellschaft spielte die Stadt eine wichtige Rolle [18: 22] [11: 126 ff.] [19: 144]. Erste Ansiedlungen städtischen Typs sind im 5.-3. Jt. nachweisbar, Eridu, Sippar, Schuruppak, Kisch, Uruk gehören dazu, ihre Bedeutung ist auch später groß. Ein Musterbeispiel früher Stadtkultur war das alte Uruk: um 3000-2800 v. u. Z. bestanden bereits die beiden heiligen Bezirke des Gottes Anu und der Göttin Innin, um die sich das Gemeinwesen gruppierte [13: 59 ff.] [7: 78]. Der wirtschaftliche Grundtyp war die Tempelwirtschaft, die gleichzeitig die städtischen Lebens- und Organisationsformen bestimmte [18: 47] [4]. Die Texte aus Schuruppak und Lagasch gestatten eine Rekonstruktion der sozialökonomischen Verhältnisse. Der Mittelpunkt war der Tempel des Stadtgottes, der als Obereigentümer des Landes galt. Der Gemeinde stand ein Priesterfürst vor, der die kollektiv betriebenen Arbeiten durch Beamte leitete und richterliche, militärische und kultische Funktionen **[381]** auf sich vereinigte. Das Tempelland war in drei Kategorien eingeteilt: Etwa ein Viertel bearbeitete der Tempel unmittelbar, ein weiterer Teil ging zur Nutzung an die Gemeindemitglieder und eine dritte Kategorie bildete das Pachtland. Außerdem waren im Tempel spezialisierte Arbeiter tätig, die von ihm entlohnt wurden. Die Pflege der Bewässerungsanlagen, der Kultbauten sowie der Kriegsdienst waren für jeden bindend [18: 47 ff.] [19: 145]. Die überragende Stellung des Priesterfürsten verdrängte diese Frühformen der sumerischen Stadtkultur zugunsten einer Palastwirtschaft. Es entstanden erste Tendenzen zur Privatwirtschaft, die nie voll ausgebildet wurden [5: 47, 51, 79]. Unter der Akkaddynastie nahm die Palastwirtschaft zu [19: 154], der Priesterfürst wurde Statthalter der Zentralgewalt. Die Stadt verlor ihre Selbständigkeit, das Königsland dominierte, daneben existierte das Land der Dorfgemeinden [12: 106] [10]. Unter den Herrschern des Reiches der dritten Dynastie von Ur erfolgte eine starke Zentralisierung, die Tempelwirtschaft wurde durch die Staatswirtschaft abgelöst; die Stadt war Wirtschafts- und Verwaltungseinheit, an deren Spitze vom Despoten eingesetzte Beamte standen [4: 249] [19: 158]; die althergebrachten städtischen Lebensformen blieben aber erhalten. In der Folgezeit herrschten nochmals Stadtstaaten (Isin, Larsa) vor, von denen dann die Impulse zur Entstehung eines neuen mesopotamischen Territorialstaates ausgingen. Er wurde durch die Herrscher von Babylon begründet, deren hervorragendster Vertreter, Hammurapi (1792-1750), u. a. Larsa, Assur, Man als seine mächtigsten Rivalen bezwingen konnte. Assur besaß seit langem Handelsniederlassungen in der Nähe städtischer Ansiedlungen in Kleinasien (z. B. Kanu) mit eigener Gerichtsbarkeit [7: 170 ff.]; es war selbst ein wichtiges Handelszentrum und seinem Einfluß war neben anderen Städten auch Man unterworfen. Dessen Bedeutung lag vor allem in seiner Rolle als Handelsmetropole, es bildete einen wichtigen Stützpunkt für den See- und Karawanenhandel vom Mittelmeer bis zum Persischen Golf (vorwiegend Zinn). Der riesige Palastkomplex – er beherbergte die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen der Stadt – war Mittelpunkt städtischen und damit gesellschaftlichen Lebens. Bemerkenswert ist die Rolle des Königs als oberster Organisator aller Unternehmungen [15: 102 f.].

Im babylonischen Reich des Hammurapi wurde mit dem Territorialstaat die Autonomie der Städte zugunsten einer weitgehenden Zentralisierung u. a. dadurch beschnitten, daß nun der König die Vorsteher der Städte einsetzte. Neben die Palast- und Tempelwirtschaft trat verstärkt der private Bereich [9: 166] [14: 138 ff.]. Durch ein streng gehandhabtes System von Landzuweisungen und Dienstverpflichtungen war die Bevölkerung insgesamt in die Wirtschaft integriert [9: 113] [14: 145 f.]. Durch den staatlich subsidierten Handel erlangte das Handwerk in den Städten eine hohe Blüte [9: 136]. Der Handel wurde vor allem über die Städte abgewickelt [7: 192].

Bedeutende Veränderungen vollzogen sich in den mesopotamischen Städten erst wieder in der 1. Hälfte des 1. Jt. v. u. Z. Im neuassyrischen Reich gewannen die Städte dem Königtum gegenüber eine unabhängige Position; hier konzentrierten sich jetzt die nicht mit Abgaben und Dienstleistungen belasteten Freien [19: 184]. Auch die neubabylonischen Städte wiesen Veränderungen auf: Viele waren

sehr volkreich, ihre Stellung autonom, der Handel stärker entwickelt; große private Geschäftshäuser prägten das Bild: Die Egibi und Murašu besaßen in vielen Städten des Landes ihre Filialen, der Großgrundbesitz drohte den Bestand der Gesellschaft zu zerstören, doch blieben die Stadtbewohner auch jetzt noch Bürger und Bauern, während die Stadt den Charakter einer Bürger-Tempel-Gemeinde bewahrte [17: 484]. Strukturell und in der Entwicklung anders geartet waren die Hafenstädte an der syrischen Mittelmeerküste, deren Handelscharakter entscheidend ihre Lebensweise und Organisation beeinflußte [18: 469]. Sie waren stets mit einer befestigten Hafenanlage ausgestattet, Handel und Schiffahrt waren **[382]** also entwickelt. Das Neue war die herrschende Schicht der reichen Kaufleute, deren Handelstätigkeit keinem staatlichen Reglement unterlag [19: 174]. Für das 2. Jt. v. u. Z. bieten die Zeugnisse aus Ugarit ein anschauliches Bild dieser Städte. Es war der Schnittpunkt vieler Karawanenwege vom Mittelmeer bis zum Persischen Golf und wichtiger Umschlagplatz des Seehandels. Die Kaufleute traten entweder als Beauftragte des Königs auf, der sie mit allem versorgte, oder als private Händler, die eine Abgabe an den Palast entrichteten. Ähnlich waren die Verhältnisse auch in anderen Wirtschaftszweigen (Handwerk) – die Vormachtstellung des Königs war unverkennbar. Laut Zensuslisten der betreffenden Städte haben wir folgende Bevölkerungsschichten zu unterscheiden: die Streitwagenkämpfer als Stütze des Königs, eine breite Mittelschicht kleiner Grundbesitzer, meist Bauern und Handwerker; die unterste Stufe bildete eine von Grund und Boden freie Landbevölkerung. Verschiedene Berufe waren zu Korporationen zusammengeschlossen – so Wäscher, Weber, Gerber, Schmiede, Salbenbereiter, ferner die Kaufleute und Fernhändler, deren Vorsitzender der König als oberster Kaufherr war [15: 471]. Bestimmend bei der Ämterbesetzung war ein Vermögenszensus, auch eine Volksversammlung hat es wohl gegeben. Anfang des 1. Jt. v. u. Z. dehnen phönizische Handelsstädte ihren Seehandel auf den gesamten Mittelmeerraum aus, namentlich Byblos, Sidon und Tyros. Letzteres wurde zum Ausgangspunkt der phönizischen Kolonisation (Einrichtung von Hafenplätzen, Gewinnung von Absatzmärkten und Rohstoffquellen). Wichtigste Kolonie wurde Karthago (im heutigen Tunesien). Bedeutend war die Herstellung von Purpurstoffen [15: 223] und Gläsern sowie der Metallhandel.

Ägypten: Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Grundzelle der Frühzeit (Anfang 3. Jt.) war die Dorfgemeinschaft, in der ein Dorfrat die richterliche, administrative und ökonomische Gewalt innehatte. Die natürlichen Bedingungen der Produktion aufgrund des Bewässerungsbodenbaus haben hier ganz besondere Anforderungen gestellt: Man mußte sofort große Bewässerungsanlagen schaffen; dies war nur unter Ausnutzung eines großen Menschenpotentials zu bewältigen, was zum Zusammenschluß verschiedener Gemeinden führte, woraus die Vorformen der späteren Gaue entstanden. Vorherrschende Siedlungsform wurde das Domänendorf, das königliche Beamte verwalteten und so dem Herrscher unmittelbar abgabepflichtig war. Endgültig existierte diese Form im Alten Reich (2665-2480), wo sich das ägyptische Königtum mit dem Pharao an der Spitze voll entfaltet hatte [2: 72 ff.] und man eine stark zentralisierte Wirtschaft betrieb [19: 198 ff.]. Die Stadtentwicklung in Ägypten hat sich unter besonderen Bedingungen vollzogen. Hier war die Stadt nicht agrarisches Wirtschaftszentrum, sondern immer der Mittelpunkt von Verwaltung und Kult [8: 80 ff.], entsprach also den ökonomischen Notwendigkeiten der Gesellschaft; die Städte hatten sich aus den Residenzen und den Kultzentren der vorstaatlichen „Urgaue“ entwickelt. Neben dem Verwaltungsapparat und den Würdenträgern war hier der Einfluß der Priesterschaft sehr stark, da sich die Tempel schon früh von der pharaonischen Vorherrschaft befreiten und fast unabhängig waren. So sind die alten Städte Memphis, Heliopolis, Abydos, Herakleopolis vom Priestertum geprägt, das aktiv in das Wirtschaftsleben eingriff [8: 89 ff., 120 f., 129 ff.]. Memphis hat als politische Gründung ältester Zeit (vgl. seine Rolle bei der Reichseinigung) stets auch als Hüterin der Tradition gegolten, z. B. hier Einrichtung des Totenkultes (18. Dynastie). Selbst diese Kapellen waren bewirtschaftet, sie unterstanden dem Ptahtempel [8: 97]. Im Mittleren Reich hat sich das Antlitz der Stadt wesentlich verändert. Neu waren soziale Gruppen wie Handwerker, Händler und Kleineigentümer, sie bildeten eine städtische Mittelschicht; sie wirtschafteten selbständig, produzierten für einen „Markt“ und zahlten dem Staat Steuern. Handwerker bestimmter Qualifikation schlossen sich in Vereinen zusammen [5]. Viele Städte wurden von Pharaonen angelegt **[383]** (namentlich Amenemhet I.), so wahrscheinlich die Deltafestungen Tanis und Sile, die der Grenzsicherung dienten; Ramses II. baute Tanis zu einer tempelreichen Stadt aus [8:

104 ff.]. Wirtschaftlich wichtig war die Erschließung des Fayum, wo die Stadt Krokodilopolis entstand, die, mit ihrem dem Königskult verbundenen Suchoskult, eine für Ägypten typische Verquickung von Ökonomie und Kult belegt [8: 123 ff.]. Im Neuen Reich (1527-1080 v. u. Z.) ist die Stadt integrierter Bestandteil des Staates, bleibt sie königliches Verwaltungszentrum. Die Monumentalbauten der Pharaonen dieser Zeit dokumentieren nicht nur die Macht der Königsherrschaft, sondern auch eine hohe Blüte der Städte. Ihre Errichtung wirkte sich günstig auf die Entwicklung des Handwerks aus [6: 283 ff.] , so u. a. die Hauptstadt Theben mit ihren Tempeln von Karnak und Luxor [8: 142]. In den Werkstätten arbeiteten oft bis zu 150 Handwerker, die häufig Eigentum des Tempels waren; seine Vertreter hatten beherrschende Positionen im Staat errungen. Aber auch am Hof und in den Städten arbeiteten Handwerker für den staatlichen Bedarf. Des weiteren belegen große Speicher zur Lagerung von Getreide und anderen landwirtschaftlichen Produkten in den Städten deren zentralisierende Rolle im altägyptischen Wirtschaftsgefüge. Ihre Existenz ist um so erstaunlicher, als es im Neuen Reich eine breite Schicht von individuell produzierenden Bauern auf Parzellenland gab, die feste Abgaben entrichteten; sie arbeiteten für einen Markt. Die Vorratswirtschaft war offenbar auf Produzenten abgestimmt, die für ihre Arbeit auf Naturalbasis entlohnt wurden. Auch die Tempelwirtschaft produzierte für den Warentausch; das Getreide übernahm die Rolle eines Äquivalents.

Indien: Große Bedeutung für die Entstehung von Städten hatte das Industal-Gebiet (Bewässerungsbodenbau als Grundlage der gesellschaftlichen Produktion). Nach heutigem Forschungsstand ist die Ursache für die unvermittelte Herausbildung der Stadtkultur in der Industalgesellschaft noch nicht erklärbar [19: 236]; schriftliche Zeugnisse sind uns bisher unzugänglich. Als Katalysator könnte der Handel mit West- und Mittelasien gewirkt haben. Das fruchtbare Industal sicherte meist gute Ernten (Weizen, Gerste, Erbsen, Kürbis, Baumwolle sowie Datteln). Die ältesten Stadtkulturen Indiens erlebten bereits im 3. Jt. ihre Blüte. Zwei bedeutende Zentren konnten hier freigelegt werden: Harappa und Mohenjo Daro [1: 87 ff.]. Die hochentwickelte Zivilisation beider Städte läßt sich am Beispiel von Mohenjo Daro nachweisen. Mit einer Fläche von 260 ha hat es im Verlauf der Jahrhunderte mehrere Bauperioden erlebt. Die Stadt wird von vielen geradlinigen Straßen mit Häusern aus gebrannten Ziegeln durchzogen. Alles – die gleichmäßig verlaufenden Straßenzüge wie die abgerundeten Hausecken – deutet auf eine bewußt und zielstrebig betriebene Stadtanlage. Die Häuser, teilweise 2-3 Stockwerke hoch, waren imposant. Es gab aber auch kleinere und ganz kleine Häuschen, die sicher als Belege für soziale Unterschiede in diesen Städten gelten dürfen [1: 96 ff.]. Beachtlich die wohldurchdachte Anlage der Kanalisation und der Wasserleitung. Es existierten große Bauten von gesellschaftlicher Bedeutung: eine Zitadelle, das sogenannte Große Bad (wahrscheinlich als Vorform des späteren Tempelteiches zu deuten), große Getreidespeicher sowie Befestigungswerke. Wir haben es offenbar mit einer frühen Klassengesellschaft zu tun, die zentral strukturiert war (z. B. die großen Speicher als Hinweis für eine so geartete Wirtschaft, die auf Abgaben von den Dörfern beruhte). Die vielen Funde von Gerätschaften zeigen ein hochentwickeltes Handwerk: Sicheln, Beile, Messer, Feilen, Waffen jeder Art und kleine Figuren fertigte man aus Kupfer und Bronze. Die Gußtechnik, das Schmieden, die Töpferei mit Hilfe der Drehscheibe, die Ziegelbrennerei, die Weberei, die Glasherstellung sowie die Schmuckperlenherstellung waren wichtige Produktionszweige. Nicht eindeutig gesichert ist die Stellung des Schiffbaus. Wichtig sind die Siegelfunde mit Bilderschrift, Menschen-, Pflanzen- und Tierdarstellungen. Besondere **[384]** Erwähnung verdient der Handel mit den vorderasiatischen Städten, von dem uns Funde der Induskultur in Susa, Kisch, Ur, Lagasch, Tell Asmar, Chamar, Tepe Gawra und selbst Troja berichten [16: 143 ff.]. Ein gut ausgebautes System von Hafenplätzen, die von den Schiffen unterwegs angelaufen werden konnten, lag auf dieser Handelsroute über den Persischen Golf (die Hafenstadt Lothal spielte hier eine Rolle).

China: Die älteste Geschichte Chinas ist mit dem Shang-Reich verbunden, das wir in das 16.-11. Jh. v. u. Z. datieren [19: 249]. Diese Epoche ist lediglich archäologisch faßbar. So haben uns Reste einer Stadt in der Provinz Henan Aufschluß darüber gegeben, daß hier ein Königspalast, ein Tempel und auch Handwerksbetriebe vorhanden waren. Die Häuserzeilen sind in wohlgeordnete Stadtquartale gegliedert. Auch die Grabstätten, darunter 4 königliche, deuten auf eine ausgeprägte soziale Differenzierung: Man kann klar zwischen den reich ausgestatteten Gräbern der Aristokraten, den

bescheideneren Ruhestätten der einfacheren „Staatsdiener“ und denen der ärmeren Schichten unterscheiden. Als Quelle wichtig sind aber vor allen Dingen die auf Knochen und Schildpatt geschriebenen Ominatexte, aus denen wesentliche Daten zur Wirtschaftsgeschichte jener Zeit abgeleitet werden können [19: 249]. Hochentwickelt war das Bronzehandwerk (man stellte vorwiegend Ritualgefäße her) darüber hinaus wurden jedoch auch andere Kult- und Luxusgegenstände für die Bedürfnisse der herrschenden Klasse produziert. Zu denken wäre hierbei an den Schmuck aus Knochen und Jade.

In den genannten Ominatexten findet sich eine Hieroglyphe, die die Darstellung eines Stadttores und eines Turmes trägt und die man als „Residenzstadt“ deutet; offenbar fällt in diese Zeit die Entstehung der ersten befestigten Städte. Dennoch hat auch in der Geschichte der folgenden Reiche, dem der Zhou, der Chunqui, der Quin und der Han, nicht die Stadt, sondern vor allem die Dorfgemeinschaft die gesellschaftliche Grundlage gebildet [19: 250 ff.]. Erst im Han-Reich hören wir immer wieder von Vorkommnissen, die den Zersetzungsprozeß innerhalb der Dorfgemeinde belegen [19: 445 ff.]. Der Staat versuchte, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, um die Dorfgemeinde als Steuer- und Ertragseinheit für sich zu erhalten. Nicht unbeteiligt an diesem Niedergang war eine Entwicklung, die sich etwa seit dem 6./5. Jh. v. u. Z. bemerkbar machte und eine Ausbreitung der städtischen Ansiedlungen zur Folge hatte. Während die älteren Städte höchstens 3.000 Familien beherbergten, lebten nunmehr gut 10.000 Familien in einer Stadt. Ihrem Charakter nach haben wir vorwiegend Handelsstädte vor uns, die weitgehend – eine Ausnahme bilden die Residenzstädte – an den großen Handelswegen entstanden waren. Diese entwickelten sich bereits in der 1. Hälfte des 1. Jt. v. u. Z. Eng verbunden mit dem Aufschwung von Handel und städtischer Lebensweise war die Einführung des Metallgeldes [19: 446]. Im alten China führte jedoch die Stadtentwicklung nicht zur autonomen Stadt, sondern sie blieb lediglich ein Bestandteil des zentralistisch beherrschten Reiches, ein durch größere Ansiedlung, Handel und Gewerbe gekennzeichneter Ort, der, unter der Botmäßigkeit von „Reichs“beamten stehend, diesen als Amtssitz diente. Darüber hinaus waren solche Städte zu wichtigen Einnahmequellen der Herrscher geworden, die diesen alle möglichen Steuern und Zölle auferlegten.

Literatur:

1. *Bongard-Levin, G. M./Il'in, G. F.:* Drevnjaja Indija. Moskau 1969; 2. *Breasted, J. H.:* Geschichte Ägyptens. Berlin 1911; 3. *Deimel, A.:* Die sumerische Tempelwirtschaft zur Zeit Urukaginas und seiner Vorgänger. Rom 1931; 4. *D'jakonov, I. M.:* Obščestvennyj i gosudarstvennyj stroj drevnego Dvureč'ja. Moskau *1959;* 5. *Erman, A./Ranke, H.:* Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum. Tübingen 1923; *6. Hirmer, M./Otto, E.:* Ägyptische Kunst. Bd. 1-2, München 1971; 7. *Hrouda, B.:* Vorderasien. **[385]** Bd. 1, München 1971; 8. *Kees, H.:* Das alte Ägypten. Berlin 1955; 9. *Klengel, H.:* Hammurapi von Babylon und seine Zeit. Berlin 1977; 10. *Kohler, J./Peiser, F. E.:* Aus dem babylonischen Rechtsleben. Bd. 1-4, Leipzig 1890-1898; 11. *Kraus, F. R.:* Vom mesopotamischen Menschen der altbabylonischen Zeit und seiner Welt. Amsterdam! London 1973; 12. *Mendelssohn, I.:* Slavery in the Ancient Near East. New York 1949; 13. *Moortgat, A.:* Die Entstehung der sumerischen Hochkultur. Leipzig 1945; 14. *Pritchard, J. B.:* The Ancient Near East. Princeton 1958; *15. Schmökel, H.:* Geschichte des Alten Vorderasien. Leiden 1957; 16. *Ders.* in: FuF 1966 (40), S. 143 ff.; 17. *Weinberg, J.*, in: Acta Antiqua 1974 (XXII), S. 473 ff.; 18. *Kulturgeschichte des Alten Orient.* Stuttgart 1961; 19. *Weltgeschichte bis zur Herausbildung des Feudalismus.* Berlin 1977.

Bernd Funck

[386]

2.3. Antike Produktionsweise

2.3.1. Allgemeine Charakterisierung der antiken Produktionsweise

Die antike Produktionsweise umfaßt die materielle Basis der antiken Gesellschaftsordnung, einer der „progressiven Epochen der ökonomischen Gesellschaftsformation“ [MEW 13: 9] [1]. Grundlage dieser Produktionsweise ist die Herausbildung des individuellen Privateigentums zunächst am Boden, später auch an anderen immobilen Produktionsmitteln (Handwerksstätten, Bergwerke u. a.). Ausgangspunkt ist nach der Beseitigung von Varianten der altorientalischen Klassengesellschaft (kretisch-mykenische bzw. etruskische und italische) durch Überschichtung bzw. Eroberung die Gemeinde freier Bauern, die sich – im Gegensatz zur altorientalischen Produktionsweise – als individuelle Bodeneigentümer konstituieren können, wenn keine gesellschaftlich notwendigen Arbeiten latent vorhanden sind, die nur gemeinschaftlich realisiert werden können (Kanalbauten, Irrigation u. ä.). [5] [6] Die Gemeinde okkupiert dabei ein Territorium, auf dem sie sich nach Gesichtspunkten der Verteidigung, also kriegerisch, organisiert. Die Wohnsitze konzentrieren sich allmählich in einem städtischen Zentrum, das bebaubare Land erscheint dann als „Zubehör“ zur Stadt, setzt die Stadt voraus. [MGr 380] Das Eigentum des einzelnen ist nicht mehr primär Teil des unmittelbaren Gemeindeeigentums, sondern durch die Zugehörigkeit zur Gemeinde gesichertes individuelles Eigentum, neben dem aber Gemeinde- (bzw. Staats-)eigentum normalerweise besteht. Die Gemeinde bildet nicht so sehr durch Bluts-, Sippen- oder ähnliche Bande ein Gemeinsames, sondern in erster Linie dadurch, daß nur der Gemeindeangehörige Bodeneigentümer, nur der Bodeneigentümer Gemeindeangehöriger sein kann. Eigentümer der Produktionsmittel, Produzent und Aneigner des Produkts sind in diesem Ausgangspunkt im wesentlichen identisch. Mehrarbeit kommt zunächst dem Produzenten selbst, nur über ihn auch der Gemeinde zugute. Zu dieser Mehrarbeit ist auch der Kriegsdienst zur Verteidigung des Gemeindeterritoriums und zum Zwecke des Beutemachens zu zählen. [MGr 380]

Diese Gemeindeform bildete sich nach der Einwanderung griechischer Stämme im Süden der Balkanhalbinsel zuerst ab 10. Jh. v. u. Z. heraus. [4] Sie ist im mittleren Italien ab 6. Jh. v. u. Z. zu beobachten, hier schon nicht ohne den etruskischen und griechischen Einfluß. Sie hat jedoch nur während einer ganz kurzen Übergangszeit in dieser „idealen“ Form existieren können, einmal, weil bei gleicher Aufteilung des Bodens „schon der Fortschritt der Bevölkerung im Wege“ ist und einen landlosen Bevölkerungsteil schafft [MGr 393], zum anderen, weil de facto die Bodenaufteilung überall differenziert verlaufen ist. Die aristokratischen Stammesführer und Sippenältesten aus der Wanderungszeit sicherten sich und erhielten zugesprochen Vorteile in Form größerer und besserer Bodenanteile, womit der Grund für unterschiedliche Entwicklung der familiär genutzten Landlose gelegt war. Zugleich ergab sich aus der ökonomischen Überlegenheit auch fernerhin die militärische Führung für die alte Sippenaristokratie und aus dieser der politische Führungsanspruch.

[387] Die so eintretende Ungleichheit unter den Gemeindemitgliedern, die Entstehung eines (relativen) Großgrundeigentums als Gegensatz und Widerspruch zum Parzelleneigentum der Mehrheit, erforderte die Einrichtung eines Machtinstruments für die in der Herausbildung befindliche herrschende Klasse. Das städtische Zentrum, das in Griechenland häufig auch eine alte mykenische Burg umfaßte (Akropolis, mit fast nur noch kultischer Bedeutung), wurde in den Sitz legislativer und exekutiver Gewalten umgeformt, die über die Gemeindemitglieder gesetzt wurden. Aus der städtischen Siedlung und dem umgebenden Land (chora) wurde das Staatsgebiet, die Polis.

Diese Polis entwickelte sich zu dem Rahmen, in dem sich im folgenden die Sklaverei als wesentlichster Faktor innerhalb der Produktionsverhältnisse und die antike Demokratie als eminente Form der staatlichen Verfassung herausbilden sollten.

Die Sklaverei als antikes Produktionsverhältnis entstand, als die Differenzierung des Eigentums an den Produktionsmitteln einen bestimmten Stand erreicht hatten. Im Grundeigentum wurde Sklaverei nötig, als zusammenhängende oder auch verstreute Grundstücke zu einer solchen Größe in einer Hand vereinigt wurden, daß sie von einer Familie nicht mehr bearbeitet werden konnten [6] und der Versuch gescheitert war, die eigenen Stammes- bzw. Gemeindegenossen zur Fronarbeit oder zur Schuldsklaverei zu zwingen. Die Schuldsklaverei von Gemeindegenossen ist eigentlich die früheste

Form von Sklaverei in der Produktion. Sie mußte jedoch wegen des Widerstandes der Betroffenen und der damit verbundenen Schwächung des militärischen Potentials bald abgeschafft werden (Griechenland 6., Rom 3. Jh. v. u. Z.). Das Entstehen der Sklaverei als antikes Produktionsverhältnis ist also abhängig von einem relativ entwickelten Stand der Produktivkräfte und einem bestimmten Niveau der Staatsentwicklung, das nicht nur die Unterdrückung der niederen freien Klassen, sondern auch die notwendige Aufsicht über die in individuellem Eigentum befindlichen Sklaven durch die Gesamtgemeinde ermöglicht. [4] Sie setzt also die Stadt und auch schon einen Markt voraus.

Die Tendenz zur Produktionssklaverei wohnt somit der antiken Form des Privateigentums, dem individuellen Eigentum an den Produktionsmitteln (im Gegensatz zur altorientalischen Form), von Anfang an inne, setzt sich aber quantitativ nur sehr allmählich als formationsprägendes Ausbeutungsverhältnis durch. In Griechenland liegt dieser Zeitpunkt nicht vor dem 5., in Rom nicht vor dem 2. Jh. v. u. Z.

Die Einrichtung der Sklaverei in der Produktion (Haus- und Luxussklaverei sind sehr viel älter) geht Hand in Hand mit den schweren Klassenkämpfen, die in der Polis (in Griechenland wie in Rom) ausgefochten wurden. Waren die Kontrahenten zunächst die Groß- und die Kleineigentümer an Bodenanteilen und ging es den Kleineigentümern darum, ihre Selbständigkeit und ihr Eigentum an den Produktionsbedingungen zu bewahren, so entstanden bald gesonderte Klassen von Gewerbetreibenden mit eigenen Werkstätten und von freien Eigentumslosen, die ihren Lebensunterhalt durch Tagelohn- und Saisonarbeiten verdienen mußten. Die Masse der freien Bevölkerung war aber immer entweder Eigentümer einer Parzelle oder/und Eigentümer einer Werkstatt. Die extensive Reproduktion dieses Eigentums machte die Einführung der mobilen Produktionssklaverei unumgänglich. Diese ist somit „notwendiges und konsequentes Resultat“ des individuellen Privateigentums, entsteht also „immer sekundär“ zu diesem. [MGr 395]

Historisch bedeutet dies, daß die Tendenz zur Sklaverei als entscheidendes Produktionsverhältnis innerhalb der antiken Produktionsweise von Anfang an (10. Jh. v. u. Z.) vorhanden ist, die Produktionssklaverei als essentieller Faktor in den sozialökonomischen Verhältnissen jedoch nicht vor dem 6. Jh. v. u. Z. auftritt und sich der Produktion erst im 5. Jh. v. u. Z. „ernsthaft bemächtigt“. [MEW 23: 354, Anm. 24] Diese Entwicklungsetappen sind gesetzmäßig und unumgänglich. „Um einen Sklaven ausnutzen zu **[388]** können, muß schon eine gewisse Stufe in der Produktion erreicht und ein gewisser Grad von Ungleichheit in der Verteilung eingetreten sein“, sagte Engels. „Und damit die Sklavenarbeit die herrschende Produktionsweise einer ganzen Gesellschaft werde, braucht es eine noch weit höhere Steigerung der Produktion, des Handels und der Reichtumsansammlung.“ [MEW 20: 149]

Es ist natürlich kein Zufall, daß die höchste Entfaltung der Sklaverei, der antiken Demokratie und der antiken Kultur in Griechenland im 5./4. Jh. v. u. Z. zusammenfallen; in Rom trifft vom 2. Jh. v. u. Z. bis zum 2. Jh. prinzipiell das gleiche zu, wenn auch dort die Demokratie nie so ausgeprägt war.

Die Klassenkämpfe in den Polis spielten sich vorwiegend zwischen den Klassen der Freien ab. Gegen die herrschenden Klassen, die Großgrundeigentümer, die ursprünglich aus dem Gentiladel hervorgegangen waren, und die Ergasterieneigentümer, die ab 5. Jh. v. u. Z. in Griechenland, seit dem Ende des 2. Jh. v. u. Z. in Rom bedeutsam wurden, standen die kleinen Grundeigentümer, die alleinarbeitenden Handwerker und Händler sowie die eigentumslosen Freien in losen Koalitionen. [10] Die Ziele der unterdrückten freien Klassen waren nicht identisch. Den Kleinbauern ging es in erster Linie um den Erhalt ihres Eigentumsrechts an ihren Parzellen, während vom Großgrundeigentum ein ständiger Druck dahingehend ausgeübt wurde, die Bauern durch Zinswucher um ihre Bodenanteile zu bringen. Für Griechenland muß jedoch betont werden, daß der Unterschied zwischen Klein- und Großeigentum recht gering war, sich latifundienartige Größen schon aufgrund der geographischen Bedingungen nicht herausbildeten. Es ist deshalb auch selbst in so entwickelten Zentren wie Athen nie gelungen, den Boden in den Händen weniger zu konzentrieren. Im Römischen Reich wurden derartige Konzentrationen durch die ständigen Eroberungen, verbunden mit Kolonisation, immer wieder ausgeglichen. Das kleine Bauerntum blieb daher während der gesamten Existenz der antiken Gesellschaftsformation die quantitativ größte Menschengruppe und Klasse und übte stets Einfluß aus. [2]

Der Klassenkampf der kleinen Handwerker und Händler spielte sich auf anderen Ebenen ab. (Den Beruf des Großhändlers, der davon lebt, daß er Waren auf- und teurer weiterverkauft, hat es in der Antike nicht gegeben, obwohl im einzelnen solche Transaktionen vorkamen.) Diese Klasse, die in den Entscheidungen der Volksversammlungen eine große Rolle spielte, kämpfte seit ihrer Herausbildung im Rahmen der Polis um die aktiven Bürgerrechte. Diese Ziele wurden in den großen griechischen Poleis weitgehend, in Rom teilweise erreicht. Wichtige Etappen auf diesem Wege, der identisch ist mit der Herausbildung der antiken Demokratie, waren die Erzwingung schriftlich fixierter Gesetze (Drakon; Zwölftafeln), die Einführung von Vermögensklassen für die Ämterbesetzung (Solon; Appius Claudius), die Ersetzung der Sippenorganisation durch die territoriale (Kleisthenes), die Durchsetzung der Volksversammlung als entscheidender gesetzgeberischer Institution (Ephialtes; Perikles; Hortensius).

Besonders in Griechenland wurden die Kolonisation und die Tyrannis zu einem wichtigen Hebel für diesen politischen Sieg der unteren Klassen. Die vom 8. bis 6. Jh. v. u. Z. dauernde große griechische Kolonisation, die zu vielen Polisgründungen an der Schwarzmeerküste, auf Sizilien und in Unteritalien (Magna Graecia) sowie in Nordafrika führte, ist nicht nur auf eine relative Übervölkerung des Ägäisraumes zurückzuführen, sondern muß auch auf den zu dieser Zeit besonders heftigen Klassenkampf in den Mutterstädten zurückgeführt werden, wozu außerdem Machtkämpfe unter den herrschenden Adelssippen kamen. Andererseits fanden die Kolonien, die sich als autonome Stadtstaaten verstanden, und es in der Tat auch waren, schneller zu demokratischen Formen, da sie keine hemmenden gentilizischen Bindungen kannten.

[389] Eine bedeutende Voraussetzung für den erfolgreichen Kampf um politische Rechte brachte die Bewegung, die als „frühe Tyrannis“ in die Geschichtsschreibung eingegangen ist. Die Tyrannen in den griechischen Poleis ab 7. Jh. v. u. Z. waren überwiegend (aber nicht ausschließlich) Vertreter von Adelsgruppen, die infolge von Machtkämpfen innerhalb der herrschenden Klasse von der Ausübung der realen Gewalt ausgeschlossen waren. In ihrem subjektiven Drang zur Macht waren sie gezwungen, sich auf die unterdrückten Schichten (vorwiegend die städtischen) zu stützen und den aristokratischen Staatsapparat weitgehend zu zerschlagen. Das ist in vielen Poleis des ägäischen, des Schwarzmeer- und des italisch-sizilischen Siedlungsraumes soweit gelungen, daß der Adel zumindest weitgehende Zugeständnisse an die unteren Schichten machen mußte, auf denen die Weiterentwicklung zur Demokratie basieren konnte. Nutznießer der Tyrannis waren vor allem die städtischen Mittelschichten (Handwerker), auf die sich die Tyrannen stützten und die sie auch durch staatliche Aufträge förderten.

In Rom hat die Kolonisation eine andere Form angenommen, nämlich die der Veteranensiedlungen auf erobertem Gebiet, das als Staatsland (ager publicus) angesehen wurde. Während die griechischen Kolonien sich als autonome Staaten mit eigenem Bürgerrecht und nur mehr oder weniger losen Verbindungen zu den Mutterstädten etablierten, blieben die römischen Veteranenkolonien immer Teile des römischen Staates, geeignet, die Herrschaft Roms über die eroberten Gebiete zu sichern.

Während die griechische Polis als Staat nie den Rahmen eines Stadtstaates sprengen konnte und in der sogenannten hellenistischen Epoche überwiegend zu Provinzstädten im Rahmen von Großreichen des altorientalischen Typs absank bzw. in den römischen Herrschaftsbereich geriet [9 (1973)], hat die antike Produktionsweise in Rom den allmählichen Übergang vom Stadtstaat zum Territorialstaat (bis zur Weltmacht) und den schnelleren Übergang von der Republik zum Kaiserreich relativ lange überstanden. Erst im 3. Jh. kann sich der Kolonat als beherrschendes Produktionsverhältnis gegenüber der Sklaverei durchsetzen, beginnt die Naturalwirtschaft über die Ware-Geld-Beziehungen zu siegen, stagniert die Stadtentwicklung zugunsten der großen Ländereien, insbesondere der exemten Territorien, die keiner anderen Verwaltung unterstanden als der des Bodeneigentümers, verwandelt sich der staatliche Überbau in eine der orientalischen Despotie ähnliche Herrschaft, wird der kulturelle Überbau, insbesondere die Religion, „orientalisiert“.

Dabei ist zu beachten, daß „Leibeigenschaft und Hörigkeit keine spezifisch mittelalterlich-feudale Form“ sind, wie Engels mit Bezug auf Thessalien feststellt [MEW 35: 137]. Tatsächlich kommen Hörigkeitsverhältnisse ja schon im Alten Orient vor, sind dort sogar typisch, existieren aber auch im Rahmen der antiken Produktionsweise. In Griechenland gibt es Staatswesen, die sogenannten

Stammesstaaten, die die Polis und die mobile Sklaverei überhaupt nicht entwickelt haben, sondern bei Abhängigkeitsformen stehengeblieben sind, die bereits antike Schriftsteller als „zwischen Freien und Sklaven“ stehend betrachtet haben. Dazu gehören z. B. die Heloten in Sparta, die Foikees auf Kreta, die Penesten in Thessalien. Jedoch auch in den auf Sklaverei basierenden Poleis hat es solche Verhältnisse gegeben (z. B. die Hektemoroi in Attika, die Laoi und die Pedieis in hellenistischen Städten). In Rom haben Klientelverhältnisse (persönliche Abhängigkeitsverhältnisse von Freien) eigentlich nie zu bestehen aufgehört. Ihre Umformung in bodengebundene Abhängigkeitsformen unter dem Einfluß hellenistisch-orientalischer und afrikanischer Vorbilder scheint sich reibungslos bereits seit dem 2. Jh. v. u. Z. vollzogen zu haben. [2] [5] [6] [8] [9] [10]

Da die antike Produktionsweise die Stadt voraussetzte, bot sie eine hervorragende Basis für die Entwicklung des Handwerks und der einfachen Warenproduktion. [3] [8] **[390]** Das Wohnzentrum der Polis wurde zugleich zum Austauschzentrum. Mit der Lösung des Handwerks von den beschränkten Bedürfnissen des Dorfes entfaltete es in der Polis die Herstellung hochwertiger Massenbedarfsartikel. Die Handwerker arbeiteten nicht nur auf direkte Bestellung eines Kunden, sondern gingen zur Produktion für einen unbekannten Markt – in erster Linie für den Fernhandel – über. Hierdurch wurde die Spezialisierung im Handwerk enorm gefördert. Neben Spezialisierungen innerhalb einer Stadt kam es auch zu territorialen Arbeitsteilungen im Rahmen des Handwerks (z. B. Lederverarbeitung in Milet, Keramik in Korinth und Athen). Hand in Hand damit ging die Herausbildung eines Händlerstandes, der jedoch in begrenztem Rahmen blieb, da vorwiegend die Produzenten selbst – auch im Fernhandel – ihre Waren zu den Konsumenten brachten. Selbständige Händler blieben Dienstleistende im Auftrag der Produzenten und stiegen nur selten zu den reichen Schichten auf.

Im Handwerk kam die Sklaverei zur höchsten Entfaltung, als die Werkstätten die Größe des Familienbetriebes überschritten und die Form von Ergasterien, das sind Betriebe mit weiterer Spezialisierung innerhalb eines Handwerkszweiges, anzunehmen begannen. Diese Entwicklung erreichte in Griechenland ihren Höhepunkt im 5. und 4. Jh. v. u. Z., in Rom im 1. Jh. v. u. Z. und im 1. Jh. Der Kampf dieser städtischen Handwerker um ihre Gleichberechtigung mit den großen Grundeigentümern bildete eine der wesentlichsten Triebkräfte für die Entwicklung der antiken Gesellschaft.

Als die Sklaverei nach den großen sizilischen Sklavenkriegen und dem Spartakusaufstand nicht mehr weiter als Massensklaverei entwickelt werden konnte, begann – zunächst auf relativ hohem Niveau – die städtische Wirtschaft zu stagnieren, damit auch Handwerk und Handel. Der Übergang zu überwiegender Naturalwirtschaft wird dann im 3. Jh. deutlich.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß allgemeine Merkmale der antiken Produktionsweise sich nur im Rahmen der dialektischen Widersprüche von aufsteigender und absteigender Phase sowie einer kurzen Blütezeit der antiken Gesellschaftsformation fassen lassen. In Anerkennung aller Vorbehalte, die gegenüber Schematisierungen historischer Abläufe vorgebracht werden können, ist es vielleicht doch hilfreich, diese Merkmale nochmals in einer vergleichenden Tabelle zu gliedern:

Aufsteigende Phase (10. Jh.-6. Jh. v. u. Z. *Griechenland; 7. Jh.-3. Jh. v. u.* Z. *Rom):*

Durchsetzung des individuellen Privateigentums am Boden, einschließlich Reichtumsdifferenzierung der Eigentümer, Begründung der territorial (nach kriegerischen Gesichtspunkten) gegliederten Stadt als Siedlungs- und Herrschaftszentrum der Gemeinde. Übergang zum Staat als aristokratisch gelenkter Republik. Einführung der mobilen Produktionssklaverei zunächst im großen Grundeigentum, dann zunehmend und überwiegend im Handwerk. Klassenkämpfe der kleinen Bauern um Erhaltung ihrer Unabhängigkeit. Klassenkämpfe der Handwerker und Eigentumslosen für gleiche Bürgerrechte (passiv und aktiv). Archaische Kultur.

Blütezeit (5. Jh.-4. Jh. v. u. Z. *Griechenland; 2. Jh. v. u.* Z.-2. *Jh. Rom):*

Differenziertes Bodeneigentum im Rahmen der Polis; Blüte von Handwerk und Handel im Rahmen der einfachen Ware-Geld-Verhältnisse. Entwickelte Demokratie auf der Basis der entfalteten Sklaverei in Landwirtschaft und, vor allem, Handwerk. Klassenkämpfe der kleinen Bauern gegen Konzentration des Bodens in wenigen Händen, der städtischen Eigentumslosen (Theten, Proletarii) gegen ihre

Ausbeutung. Sklavenaufstände. In Rom Übergang zur Monarchie, um Sklavereiordnung zu stabilisieren. Ausbildung neuer Produktionsverhältnisse im Schoß der alten Ordnung. Höchste Blüte der antiken Kultur.

[391] *Absteigende Phase (3. Jh.– Übergang zum Feudalismus):*

Weitere Bodenkonzentration, Entstehen von exemten Territorien der Landmagnaten. Durchsetzung des Kolonats als quantitativ und qualitativ überwiegendes Produktionsverhältnis auf dem Lande. Stagnation der städtischen Wirtschaft und Rückgang der Sklaverei in der Produktion. Nichtkoordinierte Aufstände in allen unterdrückten Bevölkerungsschichten, einschließlich der Sklaven und der eindringenden oder einsickernden „barbarischen“ Völker. Stagnation und schließlicher Verfall der antiken Kultur.

Literatur:

1. *Dieter, H.* in: EAZ 1970 (11), S. 79 ff.; 2. *Finley, M. I.:* The Ancient Economy, London 1973; 3. *Garlan, Y.* in: La Pensée 1973, H. 10, S. 118 ff.; 4. *Hahn, I.* in: JWG 1971, T. II, S. 29 ff.; 5. *Kreißig, H.* in: EAZ 1969 (10), S. 361 ff.; 6. *Kreißig, H./Fischer, H.* in: JWG 1967, T. I, S. 270 ff.; 7. *Schulz-Falkenthal, H.* in: JWG 1973, T. III, S. 191 ff.; 8. *Welskopf, E. Ch.:* Die Produktionsverhältnisse im alten Orient und in der griechisch-römischen Antike, Berlin 1957; 9. *Actes du colloque (1971 ff.) sur l'esclavage,* Paris 1972 ff.; 10. *Formes d'exploitation du travail et rapports sociaux dans l'Antiquité classique.* Paris 1976.

Heinz Kreißig

2.3.2. Bergbau

In der Antike wurden Bergbau und Hüttenwesen gegenüber dem Alten Orient kaum weiterentwickelt; etwa 60 Produkte waren bekannt: Metalle und Halbmetalle (wie Arsen und Antimon), Legierungen (Bronze, Elektron, Messing), Edelsteine und Halbedelsteine, Salze, Asphalt, Erdöl, Schwefel, Erden (Schmirgel), Farberden und Heilerden, Heilmittel aus Hüttenprodukten – vor allem Verbindungen von Blei, Kupfer, Silber –, aber auch Töpferton. Ihr Abbau gab in Korinth Anlaß zur ältesten Bergwerksdarstellung. [26]

Bergbau in Griechenland ist ökonomisch wie technisch fast nur im Revier von Laureion [15] [16] [17] [18] [20] [28] nachweisbar, für andere Reviere [1] [10] [14] [21] [26] [28] fehlen ausreichende Überlieferungen. In Athen waren und blieben die Gruben Gemeineigentum der Polis, jeder Bürger war berechtigt, ein Grubenfeld für 3 Jahre, bei Neuanlagen für 10 Jahre zu pachten. Er zahlte dafür eine feste Pachtgebühr und eine prozentuale Abgabe vom Ertrag. Bergarbeit konnte er selbst leisten oder beliebig viele Sklaven dazu halten – es gab auch Unternehmer, die bis zu 1.000 Sklaven an Bergwerksunternehmer vermieteten. Die Grubenfelder wurden von der zuständigen Behörde für Staatseinnahmen (Poleten) vermessen und mit Konzessionsurkunden in Stein abgegrenzt. Es gab Bergpolizeivorschriften, die verboten, beim Feuersetzen Nachbargruben zu verqualmen, Waffen mitzubringen, Grubenabmessungen zu überschreiten; Sicherheitspfeiler abzubauen zog Todesstrafe nach sich. Die zum Bergbaubetrieb erforderlichen Aufbereitungsanlagen und Hüttenwerke waren ähnlich wie die Gruben konzessionspflichtig. Hier eingesetzte Sklaven hatten, wenn die Betriebe mit Darlehen arbeiteten, einen höheren Beleihungswert als die Bergwerkssklaven. Für Bergbauprozesse haben die bedeutendsten Redner Athens Gerichtsreden verfaßt. Das prosopographische Material [17] weist Unternehmerfamilien nach, die speziell im Bergbau engagiert waren. Es zeigt ferner, daß fremdländische Fachkräfte auch als Sklaven zu hochgeachteten Betriebsleitern aufsteigen konnten, selbstbewußte Grabinschriften hinterließen und Kultvereine ins Leben **[392]** riefen. [16] Doch blieb der großen Masse von Sklaven jeder Aufstieg versagt, und archäologisch sind Sklavenskelette mit Fesseln in Bergwerken gefunden worden.

Bergwirtschaftlich unterscheidet man in Laureion drei Abschnitte: Der Anstieg der Silberförderung ermöglichte es Peisistratos um 535 v. u. Z., durch Emission der athenischen Drachme diese zur währungsbestimmenden Einheit zu machen. Um 483 v. u. Z. wurde das Flottenbauprogramm des

Themistokles zur Abwehr der Perser in der Seeschlacht vor Salamis durch die weitere Steigerung des Silberabbaus finanziert. Dann erfolgte 413 v. u. Z. ein Rückschlag durch die Flucht von 20.000 Sklaven, als die Spartaner im Krieg gegen Athen Dekeleia besetzten. Nach 404 v. u. Z. kam es zu einem langsamen Wiederaufstieg, der um 340 v. u. Z. durch die makedonischen Bergwerkserträge im neugegründeten (Krenides-) Philippoi abgeschwächt wurde.

Um 360 v. u. Z. veröffentlichte Xenophon ein Programm zur Intensivierung des Betriebes auf beschränkt gemeinschaftlicher Grundlage [18], das die politischen Stimmbezirke Athens (Phylen) durch Ankauf von Bergwerkssklaven zu Unternehmern machen wollte. Auch sonst sind damals theoretische Überlegungen [12] [13] [27] [28] und eine gewisse Fachliteratur (mineralogische und bergbautechnische Schriften von Theophrast und Straton) entwickelt worden.

Technologisch war der Grubenbetrieb in Laureion schlecht [7] [10] [28] entwickelt: Man nutzte den sogenannten Duckelbau, der durch mehr als 2.000 Schächte das Revier erschloß, ohne unter Tage weitläufige Seitenstrecken abzuzweigen. Archäologische Spuren zeigten, daß sitzend gefördert wurde; bei der mehrfach erreichten Tiefe von über 100 m wird man neben Steigbäumen auch Leitern verwendet haben.

Ob Haspel (Winde) oder Kran angewandt wurden, steht nicht fest. Besser entwickelt waren die als Ergasterion bezeichneten Aufbereitungsanlagen [20] [28]; sie weisen ausgezeichnet zementierte Tennen für Grob- und Feinsortierung auf, vor allem aber eine vorbildliche Brauchwasserausnutzung mit Talsperren (im kleinen), Zisternen und der Zurückschöpfung des von den Tennen abfließenden Wassers. In diesem Bereich des Bergbaus ist sorgfältige Arbeit und erfolgreiche wirtschaftliche Überlegung festzustellen. Die Aufbereitung erforderte unendlich viel Geduld und Aufmerksamkeit, sonst gingen die feinen Metallflitterchen verloren, die aus den Erzmörsern und Schwenkmühlen kamen.

In überschaubaren Klein- und Mittelbetrieben war die Arbeit der Sklaven leichter zu differenzieren: War der Sklave unwillig, bekam er schwerere Arbeit bei Lastentransporten und am staubentwickelnden Mörser zugeteilt – mühte er sich, erhielt er eine relativ bequeme, abwechslungsreiche Tätigkeit.

Die gleichfalls wie Ergasterien betriebenen Schmelzanlagen waren das technologisch schwächste Glied im Bergbau, und darum blieb viel Blei und Silber in den riesigen Schlackenhalden, die seit 1865 nochmals verarbeitet wurden. Da sich die Ergasterien in Privateigentum befanden, waren die meisten Grubeninhaber von dieser Unternehmerschicht, die das Erz weit unter Wert an sich bringen konnte, stark abhängig.

Der Bergbau von Laureion erlosch auch in römischer Zeit nicht ganz, wie schon die Aufstände der Bergwerkssklaven 104/103 und 101 v. u. Z. beweisen. [27] [16] Vielleicht verlagerte er sich mehr zur Eisenerzgewinnung [21], die zwar nirgends exakt erfaßbar ist [1], aber auch im griechischen Montansektor den wichtigsten Bereich bildete.

Im ptolemäischen Bergwesen waren die Ausbeutungsverhältnisse besonders kraß, wie auch Marx [MEW 23: 250] später feststellte. Die Ptolemäer verurteilten ihre politischen Gegner samt Familien zu lebenslänglicher Bergwerksarbeit in den Goldgruben der nubischen Wüste. Das lief, wie Marx feststellte, auf ein „rationelles Totarbeiten“ hinaus, zumal kaum einer dieser Zwangsbergleute die erforderlichen Facharbeiterkennt-**[393]**nisse besaß und den ungewohnten Anstrengungen um so schneller erliegen mußte. Doch dürfte auch anderwärts das „rationelle Totarbeiten“ der Bergwerkssklaven wirtschaftliches Prinzip der Unternehmer gewesen sein. Daran ändern auch die ein begrenztes kulturelles Eigenleben dokumentierenden Inschriften von Sklavenvereinigungen und Kultgemeinschaften nichts. [16]

Die Eroberung etruskischer Bergbaugebiete um Populonia, gegenüber von Elba, konfrontierte die zunächst bergbauunerfahrenen Römer [9] [27] mit Fragen der Organisation und Administration, der Technik und des Betriebsrechts. Sie haben für diese Komplexe beachtliche Lösungen gefunden, obwohl sie Prinzipien der Montanwirtschaft ebensowenig erörtert haben wie solche der Metallogenese. Greifbar werden ihre Leistungen meist erst in der Kaiserzeit, Ansätze begannen mit der Eingliederung Sardiniens (248 v. u. Z.) und Spaniens (210 v. u. Z.). [2] [5] [9]

Soweit die Karthager die Silbergewinnung in spanischen Revieren aufgebaut hatten und nicht nur die Metallerzeugung der einheimischen Bergleute an sich zu bringen wußten, waren ursprüngliche Betriebsformen bereits durch die Massensklaverei ersetzt worden, deren Organisation uns unbekannt bleibt. Aus der um 165 v. u. Z. überlieferten Zahl von 40.000 Sklaven ergeben sich Fragen nach betriebstechnischen Einsatzmöglichkeiten – Großanlagen oder weite tagebauähnliche Arbeitsfelder dürften nur ganz vereinzelt vorgekommen sein – und nach den Überwachungsmethoden, da ja kein staatlicher Regiebergbau, sondern ein Pachtbetrieb durch Unternehmerorganisationen (publicani) vorlag. Bei nachweisbar hohen Gewinnen scheinen in republikanischer Zeit Einsatz und Überwachung der Sklaven funktioniert zu haben.

Die „römische" Bergbautechnik ist in Spanien entwickelt worden [5] [6] [10] und war auf die dortigen Lagerstätten (Gold, Silber, Blei, Zinn, Kupfer, Eisen) zugeschnitten. Dabei kam es erstmalig im antiken Bergbau über die Erzmühle hinaus zum Maschineneinsatz bei der Wasserhebung. Förderung oder Aufbereitung blieben manuelle Sklavenarbeit, dort investierte der Unternehmer nichts für Mechanisierungen. Das deutet auf Anlehnungen an Erfahrungen in der hochentwickelten spanischen Landwirtschaft, zumal die Prinzipien der Bodennutzung juristisch auch für die Nutzung der Bodenschätze galten. [24]

Eine spanische Eigenentwicklung liegt auch im Hüttenwesen vor, denn Poseidonios spricht von hochgezogenen Schmelzöfen, deren Kamine 5-7 m Höhe erreichten. [6] [10] [25] Gerade in Spanien konnten, bei der Produktion von Blei und Quecksilber, Erfahrungen über Gesundheitsschäden bei der Metallerzeugung gesammelt werden. Es illustriert den Bergbau der Römer in Spanien am besten, daß fast nur dort vielseitige Dokumente manchen Einblick in die Struktur ermöglichen: Inschriften von Bergleuten und Beamten, Gesetze (die zu längsten epigraphischen Dokumenten gehören), Gezähe und Geleucht samt Bergbauzubehör verschiedener Art, Bergwerksmaschinen in allen 3 Konstruktionstypen (archimedische Schrauben, Schöpfräder, Stiefelpumpen nach Ktesibios), Metallbarren mit Herstellervermerken, Bergbauspuren und – als Ausnahme – sogar die künstlerische Darstellung einer Grubenbelegschaft im Arbeitskleid mit verschiedenem Gezähe. Auch literarische Berichte über Einzelheiten der Bergbaupraxis fehlen nicht. [2] [3] [4] [5] Aus diesen geht hervor, daß die Römer einen hydraulischen Abbau gigantischen Ausmaßes ins Werk gesetzt haben, der mit angestauten Wassermassen von bis zu 11.000 m^3 eine Schwerkraft ausnutzte, um Terrassensande und Gerölle abzuspülen. [30] Auf jeden Fall forderte jener hydraulische Abbau (agogae) einen ungeheuren Arbeitsaufwand, der von Plinius mit starker Drastik beschrieben wird. Beachtung verdient ferner, daß die lateinische Terminologie schon früh dem Iberischen Fachausdrücke entlehnte, darunter auch elementare Begriffe (Stollen, Suchstollen, Nugget). Diese Lehn-**[394]**worte im Lateinischen unterstreichen die Bedeutung des spanischen Bergbaus für die Römer: wirtschaftlich waren sie zwar nur an der Metallproduktion interessiert, aber untrennbar davon war im Prozeß des interethnischen Austauschs das Lernen und Entlehnen von den bergbauverständigen Iberern.

Das Material – oft schwer datierbar – genügt, um Impulse zu ermitteln, die der Bergbau an das Wirtschaftsleben weitergab. Dazu gehört auch die Verlagerung der Zinnoberfabrikation aus dem Quecksilberzentrum von Sisapo nach Rom. Die zunächst standortbedingte Produktion wurde im Zuge der Privilegierung Italiens und der Monopolisierung der Hauptstadt entwurzelt und bei dem geringen Transportvolumen des wertvollen Rohstoffs nach Rom überführt, um das hohen Profit garantierende Zinnoberrot herzustellen. Eine Produktionseinschränkung wurde für den Bleibergbau in Britannien verfügt.

Die Übertragung der spanischen Bergbauerfahrungen in andere Provinzen bleibt problematisch. Sonderformen weist fast jede auf: Germanien z. B. bei Steinbrüchen [23] und Eisen [22], Britannien ebenso bei Eisen [11], anderwärts sind aber auch wichtige Schritte gerade zur ökonomischen Nutzung vollzogen worden [13]. In dem anderen dokumentenreichen Revier, im Goldviereck von Dakien [19], wo es zu einer Bevölkerungsumschichtung durch Versetzung bergbauerfahrener dalmatischer Stämme kam, kann man z. B. eine Beamtenhierarchie aus Titeln aufstellen, aber es bleibt offen, ob die Genannten auch wirklich in der gleichen Behörde kooperierten. Denn gerade die 3 Arbeitsverträge auf den Wachstafeln von Alburnus Maior über Grubenarbeit in den dortigen Goldbergwerken auf

Zeit gegen Entgelt – die einzigen aus dem antiken Bergbau – sind eindeutig ohne Mitwirkung der Behörde rechtskräftig gewesen. In den balkanischen Revieren wie in Spanien sind ferner die – leider bisher wenig beachteten „Bergwerkskolonen“ bezeugt, also jene soziale Schicht, die nach dem Niedergang der Sklaverei als selbstwirtschaftende, eine Pacht zahlende, zwar persönlich freie, aber mehr oder weniger an den übernommenen Boden gebundene Produzenten auftrat. Mit eigenen oder geliehenen Produktionsmitteln werden sie um 120 eben auch im Montanwesen und nicht nur in der Landwirtschaft faßbar.

Die Ablösung der Sklavenarbeit durch die neu formierte, zahlenmäßig begrenzte soziale Schicht der Bergwerkskolonen hat den Bergorten eine neue Struktur verliehen. Die Kasernierung der Sklaven fiel weg, der Bedarf an Familienunterkünften stieg; die mehr oder weniger zentrale Beköstigung wurde entbehrlich, dafür entstand Nachfrage nach Einzelhändlern. Die neue soziale Gruppe stellte aber auch ihre Ansprüche an eine staatliche Fürsorge für Hygiene und Körperkultur. Wohl pflegte der Bergwerkskolone sein Werkzeug besser als der Sklave, aber er achtete auch weit mehr auf differenziertes, leichteres und bequemer zu handhabendes Gerät von guter Qualität, das natürlich teuer war. Der Arbeitseifer mag beträchtlich gewesen sein, aber die Verteuerung der Metallproduktion war nicht zu umgehen, auch nicht durch den rasch gescheiterten Versuch, Soldaten zur Bergwerksarbeit einzusetzen.

So ist der römische Staat wie schon der der Ptolemäer darauf verfallen, Bergwerksarbeit als Strafe für 22 „todeswürdige“ Verbrechen zu verhängen. [24] [25] Damit gewann er gegen Übernahme der bloßen Verpflegungskosten in nicht unerheblicher Anzahl neue Arbeitskräfte, die strafweise in den Sklavenstand versetzt worden waren. Die Strafe wurde auf Zeit oder lebenslänglich verhängt und in Bergwerken oder Steinbrüchen verbüßt; sie traf auch Christen, die durch Verweigerung des Opfers beim Kaiserkult Majestätsverbrecher wurden.

Der Rückgriff auf Verbrecher dürfte Arbeitswillen und Leistungsfreude der freien Bergleute stark gemindert haben, wird jedoch als Zwangslage deutlich aus einem schon **[395]** kurz vor der Zeitenwende verfaßten Bericht Strabons: Bereits zu dessen Lebzeiten blieb ein großes Vitriolbergwerk liegen, weil die Sklavensterblichkeit infolge ungünstiger Arbeitsbedingungen so hoch war, daß bei relativ niedrigen Sklavenpreisen dennoch die Rentabilität erlosch.

Die Anstrengungen der Zwangsarbeit im Bergwerk schilderten nicht nur christliche Berichterstatter, sondern auch Galen, der auf Zypern ein Vitriolbergwerk besichtigte und als einziger antiker Autor seine Bergwerksbefahrung beschrieb. [29]

Die antiken Ärzte haben übrigens mit klarem Blick für wirtschaftliche Aspekte manches auch über pharmazeutisch verwertbare Nebenprodukte des Montanwesens mitgeteilt, so Dioskurides über ein großangelegtes Hüttenwerk mit Flugstaubkammer zum Auffangen von Zinkoxid – die exakten Angaben gestatteten eine Rekonstruktion der imponierenden Anlage. [30]

Die römische Bergwerksadministration hat erst in der späteren Kaiserzeit [4] [5] [8] [25] kurzfristig im comes metallorum eine zentrale Stellung erhalten, sonst war sie auf Provinzebene aufgebaut, allenfalls wurden Nachbarprovinzen zusammengefaßt. Der Eisenerzabbau blieb „privat“. Der Bergbau stagnierte etwa seit 195 und konnte die erforderlichen Mengen Münzmetall nicht mehr liefern. Hingegen sind Eisen und Blei, von dem Unmengen für Rohrleitungen und Dächer gebraucht wurden, nicht knapp gewesen, selbst bei Kupfer und Zinn entstand Mangel erst um 600. Inzwischen hatte die kaiserliche Regierung das Abströmen in andere Berufe unterbunden und den Bergmann zum Erbberuf erklärt – alle Nachkommen mußten wieder Bergleute werden. Obwohl scharfe Anordnungen und auch Überwachungen erfolgten, verließen immer mehr Zwangsbergleute (metallis adscripti) ihren Beruf. Offen rebellierten dann die bergbauerfahrenen Bessi in Thrakien, die sich, empört über die Abgabenschraube, den Westgoten anschlossen und mit ihnen den Kaiser Valens in der Schlacht von Adrianopel 378 besiegten.

Literatur:

1. *Bakhuizen, S. C.:* Chalkis-in-Euboea, Iron and Chalkidians abroad. Leiden 1976; 2. *Blázquez, J. M.* in: Annuario de Historia económica y social de España 1969 (2), S. 10 ff.; 3. *Ders.* in: Revista Española

de Historia 1973 (33), S. 205 ff.; 4. *Ders.* in: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt. Bd. 2.3, Berlin (West) 1975, S. 453 ff.; 5. *Blümner, H.:* Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. Bd. 4, Leipzig 1887; 6. *Bromehead, G. N.* in: A History of Technology. Bd. 1, Oxford 1964, S. 558 ff.; 7. *Burian, J.*: Evropské rudné doly za římského cisařstvi. Prag 1954; 8. *Conrad, H.-G.* in: Berichte der Staatlichen Bodendenkmalpflege im Saarland 1968 (15), S. 110 ff.; 9. *Davies, O.:* Roman Mines in Europe. Oxford 1935; 10. *Preise, F.:* Geschichte der Bergbau- und Hüttentechnik. Bd. 1, Berlin 1908; 11. *Guyan/Pleiner/Fabesova:* Die Versuchsschmelzen und ihre Bedeutung für die Metallurgie des Eisens und dessen Geschichte. Schaffhausen 1973; 12. *Halleux, R.:* Le problème des Métaux dans la science antique. Paris 1974; 13. *Ders.* in: Chronique d'Égypte 1973 (48), S. 370 ff.; 14. *Ders.* in: Revue d'histoire des mines et de metallurgie 1973 (9); 15. *Hopper, R. J.* in: Greece and Rome 1968 (8), S. 140 ff.; 16. *Lauffer,* S. in: Die Bergwerkssklaven von Laureion. Bd. 1-2, Wiesbaden 1957; 17. *Ders.* in: Historia 1957 (6), S. 287 ff.; 18. *Ders.* in: Thorikos and the Laurion in archaic and classical times. Gent 1975; 19. *Maghiar, N./Olteanu, Şt.*: Din Istoria mineritului in România. Bukarest 1970; 20. *Marinos, G. P./Petraschek, W. E.:* Laurium. Athen 1956; 21. *Pleiner, R.:* Iron working in Ancient Greece. Prag 1969; 22. *Ders.:* Die Eisenverhüttung in der „Germania magna" zur römischen Kaiserzeit. Berlin 1965, S. 11 ff.; 23. *Roeder, J.* in: Bonner Jahrbücher 1957 (157), S. 213 ff.; 1959 (158), S. 47 ff.; **[396]** 24. *Schönbauer, E.:* Beiträge zur Geschichte des Bergbaurechts. München 1929; 25. *Täckholm, U.:* Studien über den Bergbau der römischen Kaiserzeit. Uppsala 1937; 26. *Weisgerber, G.* in: Der Anschnitt 1976 (28), S. 38 ff.; 27. *Wilsdorf, H.* in: 1.3.8.; 28. *Ders.* in: Hell. Pol., Bd. 4, S. 1741 ff.; 29. *Ders.* in: Jahrbuch des Staatlichen Museums für Mineralogie und Geologie zu Dresden 1964 (10), S. 387 ff.; 30. *Ders.* in: Klio 1977 (58), S. 11 ff. (s. auch 2.2.2.).

Helmut Wilsdorf

2.3.3. Eigentumsverhältnisse

Das typische Eigentumsverhältnis der antiken Produktionsweise ist das individuelle Privateigentum am Boden im Rahmen eines Gemeindewesens, in dem nur der Vollbürger Bodeneigentümer, nur der Bodeneigentümer Vollbürger sein kann. Dieses Modell wurde jedoch kaum irgendwo konsequent erreicht. Tatsächlich führte schon bei der Herausbildung dieser Eigentumsform aus Varianten der altorientalischen Formen (kretisch-mykenische, etruskische) die Vergabe der größten und besten Landstücke an die Gentilaristokratie bald zu Differenzierungen, die eine Schicht eigentumsloser Bürger entstehen ließen. Quantitativ überwog jedoch das kleine bis mittlere Bodeneigentum des freien Polisbürgers bzw. römischen Bürgers. Diese Klasse der Kleinbauern hat während der gesamten Existenz der antiken Gesellschaftsformation die eigentliche Volksmasse gebildet. [8] [7] [10] [12] [15] [18]

Im Verständnis von Klein- und Großeigentum gibt es zwischen Griechenland und dem Römischen Reich große Unterschiede. Die geographischen Bedingungen und die enge staatliche Begrenzung einer Polis gestatteten in den ägäischen Gebieten keine wirklich großräumige Ausdehnung des Bodeneigentums. Im griechischen Mutterland gehörten Güter von 10 ha z. B. schon zum absoluten Großeigentum. [1] [2] [14] In der Frühphase und der Blüte der antiken Produktionsweise in Rom trat das Großgrundeigentum überwiegend in Form von Streubesitz auf. Die Sonderform der Latifundien hat sich erst im späteren Römischen Imperium entwickelt. [6]

Insofern hat die Differenzierung des Reichtums in den griechischen Polis nie zu einer übermäßigen Bodenkonzentration in wenigen Händen geführt. [2] Im Römischen Reich setzte sich diese Konzentration erst mit der Überwindung der Sklavereiverhältnisse durch den Kolonat, d. h. ab Ende 2. Jh., durch. [7] Dennoch hat die Vergabe des besseren Bodens bzw. der größeren Bodenanteile an die Aristokratie im Prozeß der Landnahme in Griechenland und der Begründung eines selbständigen Staatswesens in Rom dazu geführt, daß mit der Beseitigung des (Heer-)Königtums sich zunächst Stadtstaaten unter der Herrschaft des Adels bildeten, in denen auch der Staat vom Adel beherrscht und als Instrument der Ausbeutung und der Beherrschung der übrigen Gemeindemitglieder, d. h. der Mehrheit, genutzt wurde.

Der Tendenz, die nichtadligen Gemeindemitglieder ihres Eigentumsrechts am Hauptproduktionsmittel Boden zu berauben und sie zu Schuldknechten oder gar zu Schuldsklaven herabzudrücken,

begegneten sowohl die griechischen als auch die römisch-latinischen Bauern mit einem harten Klassenkampf, der diese Entwicklung verhinderte, nicht jedoch die weitere Differenzierung in der sozialen Struktur.

Bei der Landnahme griechischer Stämme auf der griechischen Halbinsel und in Kleinasien wurden frühere Siedler z. T. über See verdrängt, z. T. aber auch als Untertanen ohne Bürgerrecht mit in die Staatsgründungen einbezogen. Überwiegend blieben **[397]** solche Bevölkerungsteile (Penesten in Thessalien, Heloten in Sparta u. a.) im Besitz ihrer Bodenparzellen, hatten jedoch einen mehr oder weniger großen Teil ihres Arbeitsprodukts an die Vollbürger abzuführen. Dies geschah entweder pauschal durch die Dorfgemeinden an den Staatsapparat oder durch die einzelnen Besitzer, denen ihre Parzelle zur Nutznießung übertragen war. In beiden Fällen muß der Grund und Boden dieser abhängigen Gemeinden als in Staatseigentum befindlich betrachtet werden. In hellenistischer Zeit lebten dann auch – allerdings nur in Kleinasien und auf ägäischen Inseln – Bauern ohne Bürgerrecht (fast immer Nichtgriechen) auf Parzellen, die zum individuellen Eigentum von Vollbürgern gehörten. [9]

Infolge des Klassenkampfes der Kleineigentümer gegen das adlige Großgrundeigentum, der in Griechenland häufig durch die Tyrannis gefördert wurde, sich in Rom in den Auseinandersetzungen zwischen den Ständen der Patrizier und der Plebejer realisierte, wurden die Vorrechte des alten Adels weitgehend beseitigt (in Griechenland endgültig ab 5. Jh. v. u. Z., in Rom ab 3./2. Jh. v. u. Z.). Eine Bodenneuverteilung wurde aber stets verhindert. Solche Versuche, wie sie vor allem in Rom (Gracchen) wiederholt unternommen wurden, führten zu bürgerkriegsähnlichen Situationen, bei denen sich die jeweils herrschenden Schichten durchsetzten. Jedoch blieb das große Grundeigentum nicht mehr nur auf den Adel beschränkt. Die Klasse der Großgrundeigentümer war weder in Griechenland noch in Rom in der Blüte der Sklavereiordnung identisch mit dem Stand der Aristokraten.

Andere Eigentumsformen existierten in den griechischen Gebieten, die das System der Polis nicht entwickelten, sondern in der Form von Stammesstaaten bestanden (Thessalien, Kreta, Ätolien u. a.). Hier wurde das bevorrechtete Großgrundeigentum der Aristokratie nie in Frage gestellt. Die Masse der Bauern lebten als abhängige Besitzer auf ihren Erbparzellen (Penesten in Thessalien, Klaroten auf Kreta). Die Abhängigkeit der Besitzer von den Eigentümern kam zum Ausdruck in Abgaben, Heeresfolge, Zwangsarbeit sowohl für öffentliche Bedürfnisse wie auch auf den ausgesonderten Gütern des Adels u. a. Sklaverei in der landwirtschaftlichen Produktion fand in diesen Stammesstaaten keinen Raum.

Eine besondere Form bildete sich in Sparta heraus: Obwohl hier ein militärisches Zentrum geschaffen wurde, das einige Kriterien einer Polis trug, blieben die Eigentumsformen eines Stammesstaates erhalten. Die lakonischen und später auch die messenischen Bauern wurden unterworfen, ihr Land zu Staatsland erklärt und parzellenweise *(klaroi)* zur Nutznießung der vollberechtigten Spartiaten aufgeteilt. [12] Diese Form konnte nur mit ständig ausgeübter Gewalt gegenüber den Heloten genannten Bauern aufrechterhalten werden. Vor allem die Messenier erhoben sich wiederholt gegen die spartanische Unterdrückung.

In den hellenistischen Königreichen (Makedonien, Thrakien, Seleukidenreich, Ptolemäisches Ägypten, Pergamenisches Reich und Kleinstaaten) blieben überwiegend die altorientalischen Eigentumsformen erhalten. Der Boden wurde von vornherein als königliches Eigentum angesehen, jedoch zu großen Teilen entweder ohne Beschränkung an Städte, Tempel und Privatpersonen (Würdenträger, Verwandte des Königs u. a.) abgetreten oder als Ehrengabe zum Nießbrauch auf Widerruf vergeben. Auf königlichem Boden, der sowohl dem Hof unmittelbar unterstehende große Güter als auch die verstreut liegenden Dörfer umfaßte, waren die Königsbauern *(laoi basilikoi)* diesem direkt untertänig, auf dem vergebenen Land entrichten die laoi ihre Abgaben bzw. leisten sie ihre Arbeitspflicht an den neuen Eigentümer oder den Nutznießer. Auch hier lebten die Bauern generationenlang in Erbfolge auf derselben Parzelle. [3] [10] [11] [17] Daneben existierten aber im Rahmen hellenistischer Königreiche Poleis mit beschränkter oder fak-**[398]**tisch ohne Autonomie weiter. Das waren entweder unterworfene ehemalige autonome Poleis (Milet, Ephesos u. a.) oder neugegründete (Alexandreia in Ägypten, Antiocheia in Syrien u. a.). Auf diesen Stadtterritorien gab es nicht selten die antiken und die altorientalischen Eigentumsformen

nebeneinander. Wir finden unmittelbares Politeneigentum, an Politen zur Nutzung vergebenes Land einheimischer Bauern und auch bäuerliches Gemeindeland, das der städtischen Verwaltung unterstand. In den beiden letzten Fällen hatten die bäuerlichen Landbesitzer keine oder nur sehr begrenzte bürgerliche Rechte in der Stadt, zu deren Gebiet *(chora)* sie gehörten. [9]

Auch das Tempelland war entweder unbeschränktes Eigentum eines Tempels oder ihm widerruflich übertragen worden. Bewirtschaftet wurde es von den Bauerngemeinden auf diesem Land (Katöken oder Hierodulen genannt), die zum Tempel in einem Abhängigkeitsverhältnis standen. [11] Diese in Gemeinden lebenden Hierodulen dürfen nicht verwechselt werden mit den ebenfalls Hierodulen genannten Tempelsklaven, die an Kultausübung in verschiedenen Formen (niedere körperliche Arbeiten, Verwaltungs- und Schreibarbeiten, Prostitution u. a.) beteiligt waren.

Das Prinzip der Eigentums- und Abhängigkeitsformen, wie wir es auf dem Land griechischer Stammesstaaten, in hellenistischen (und afrikanischen u. a.) Königreichen finden, sollte sich mit dem Niedergang der Sklavereiordnung im Römischen Reich in der spezifischen Form des Kolonats durchsetzen. [5] [6] [7] [8] Ohnehin war hier das Verhältnis des erblich ansässigen einheimischen Bauern zu einem persönlichen oder institutionellen Eigentümer seiner Parzelle (römische Bürger, römischer Staat, einheimischer Adliger u. a.) in den eroberten Gebieten (Provinzen) von Anbeginn das vorherrschende geblieben. Die Sklavereiordnung war nur entlang der Küsten des Mittelmeers und in den Städten an wichtigen Verkehrsstraßen und Flüssen ausgebreitet worden.

Frühformen des Kolonats gehen zumindest bis in das 2. Jh. v. u. Z. zurück. [8] Er ist zu dieser Zeit und noch bis ins 1. Jh. überwiegend eine Art freier Pacht. Aus Furcht vor Sklavenaufständen, wegen mangelnder Rentabilität der Sklavenarbeit auf agrarisch genutztem Boden (mit Ausnahme von Kulturen wie Wein und Oliven) oder der Unmöglichkeit genügender Aufsicht hörten Großgrundeigentümer auf, ihr Land in der antiken Weise, d. h. durch Ausbeutung von Sklavenarbeit, zu nutzen. Sie gingen dazu über, es in kleineren Stücken (soweit sich das Großeigentum nicht überhaupt aus verstreut liegenden kleinen Bodenstücken zusammensetzte) für eine bestimmte Zeit zu verpachten. Die Pächter nannte man *coloni.*

Da Pächter versuchten, während der Pachtzeit durch Raubbau einen möglichst hohen Profit zu erzielen, dann das Land zu verlassen und ein anderes Stück zu pachten, ging man schließlich – vermutlich ab Ende 2. Jh. – dazu über, die Kolonen an das Land zu binden. Damit wurde aus dem freien Vertragsverhältnis, dem aber von Anfang an auch eine Art patriarchalische Abhängigkeit innegewohnt hatte, ein ausgesprochenes Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnis. Die Kolonen verloren immer mehr Rechte, so daß schließlich der Kolonat als ein festgefügtes Ausbeutungssystem in der gesellschaftlichen Struktur definiert werden konnte. Die Abgaben der Kolonen an den Bodeneigentümer bestanden ursprünglich überwiegend in einer Geldpacht, nahmen aber im Zusammenhang mit dem Rückgang der Ware-Geld-Beziehungen immer mehr den Charakter von Naturalabgaben – entweder Pauschalmengen oder Prozentsätze der Ernte – an. In jedem Fall wurde das Risiko von Mißernten, Kriegsschäden, Requirierungen usw. auf den Kolonen abgewälzt.

Auf der Basis des Kolonats entwickelten sich seit dem 3. Jh., dem Beginn des Dominats, immer größere Gebiete als Eigentum von Privatpersonen, die auf diesem Territorium auch immer größere Rechte erhielten, z. B. eigene Rechtsprechung, eigene Zollerhe-**[399]**bung, eigene Polizeitruppe u. ä. Man spricht hierbei von exemten Territorien, die keiner anderen Verwaltung als der des Bodeneigentümers unterstanden. Es ist deutlich, daß in diesem System schon starke Elemente des Feudalismus ausgeprägt sind.

Bis zum Untergang des Weströmischen Reiches und sogar noch danach hielten sich jedoch in West- und Mitteleuropa weiterhin inselförmige Gebiete mit städtisch bestimmten Eigentumsformen, also mittelgroßem und kleinem Grundeigentum von Bürgern, die mit Hilfe von Familienangehörigen, Sklaven und Tagelöhnern ihr Land bewirtschaften (z. B. Oberitalien, Pannonien). [4]

Im Oströmischen Reich, auf dessen Gebiet die Sklaverei nie so stark entfaltet war (mit Ausnahme der griechischen Halbinsel), ging der Übergang zum Feudalismus reibungsloser, kontinuierlicher, aber

auch langsamer vor sich. Die Eigentumsformen an den Produktionsmitteln im gewerblichen Sektor waren weniger mannigfaltig als in der Landwirtschaft. Sie entwickelten sich auch nur wenig.

Es gab vom Anfang der antiken Produktionsweise bis zu ihrem Ende den kleinen Handwerksmeister, der allein, mit Familienangehörigen, mit 1-2 Sklaven oder mit Tagelöhnern arbeitete. Er war eine typische Erscheinung in den griechischen Poleis, aber zu jeder Zeit auch in Rom und in allen Städten des Römischen Reiches.

In der Blütezeit der Sklavereiordnung entwickelten sich die Ergasterien zu großen Werkstätten mit Sklaven- und Lohnarbeit im Eigentum eines Privatmannes oder auch des Staates (in hellenistischen Königreichen vor allem des Königs und der Persönlichkeiten seiner Umgebung). Mit der Stagnation der Sklaverei und dem Rückgang der städtischen Wirtschaft ab 3. Jh. nahm die Bedeutung der Ergasterien ab. Zu gleicher Zeit entwickelte sich ein Kleinhandwerk auf den exemten Territorien, wodurch deren Autarkiebestrebungen gestärkt wurden.

Für die Gesamtentwicklung der Eigentumsformen kann man folgendes Schema aufstellen:

FRÜHPHASE

Boden

Griechenland

Poleis

– bevorrechtetes Eigentum des aus der Gentilaristokratie hervorgegangenen Adels (relatives Großeigentum)

– Parzelleneigentum nichtadliger Politen (relatives Klein- und Mitteleigentum)

– abhängiger Bodenbesitz verschuldeter Politen

– abhängiger Bodenbesitz unterworfener Bevölkerungsteile (vor allem auf dem Territorium kleinasiatischer und sizilischer Poleis)

Stammesstaaten

– Großgrundeigentum der Aristokratie

– an bevorrechtete Gemeindeangehörige zur Nutzung übergebenes Staatseigentum

– abhängiger Bodenbesitz der bäuerlichen Bevölkerung

Rom/Italien

– Großgrundeigentum römischer Patrizier

– kleines Grundeigentum römischer Plebejer

– Staatseigentum an erobertem Boden, vergeben mit faktischen Eigentumsrechten an römische Bürger bzw. besiedelt von den unterworfenen italischen Stämmen mit faktisch eingeschränktem Eigentum

Eigentum an handwerklichen Produktionsmitteln

Griechenland und Rom

– Aussonderung und Spezialisierung des Handwerks in Kleinst(Einmann)-betrieben **[400]**

BLÜTE DER ANTIKEN PRODUKTIONSWEISE

Boden

Griechenland

Poleis

– differenziertes Privateigentum der Politen im Territorium (chora) der Polis

– abhängiger Bodenbesitz unterworfener Bevölkerungsteile (nur noch in Kleinasien und Sizilien)

Stammesstaaten

– gegenüber Frühphase unverändert gelegentlich Eindringen von Privateigentum spürbar

Rom/Italien

– differenziertes Grundeigentum römischer Bürger

– Staatseigentum, vor allem in Provinzen, vergeben an ansässige Bevölkerung, Veteranen; z. T. in Privateigentum römischer Bürger überführt

– Beginn des Kolonats

Eigentum an handwerklichen Produktionsmitteln

Griechenland und Rom

– differenzierte Handwerksbetriebe

– Aufkommen von Ergasterien (Großbetriebe mit Arbeitsteilung und erweiterter Spezialisierung)

SPÄTPHASE

Boden

– differenziertes Grundeigentum römischer Bürger

– Konzentration in wenigen Händen

– Herausbildung exemter Territorien

– entwickelter Kolonat

Handwerk

– Stagnation der Entwicklung infolge Rückkehr zur Naturalwirtschaft

– Kleinbetriebe auf exemten Territorien

Literatur:

1. *Audring, G.* in: Hell. Pol., Bd. 1, S. 108 ff.; 2. *Ders.* in: Klio 1974 (56), S. 445 ff.; 3. *Briant, P.* in: JWG 1975, T. IV, S. 115 ff.; 4. *Glavell, M./Lévéque, P.:* Villes et structures urbaines dans l'occident romain. Paris 1971; 5. *Finley, M. I.:* The Ancient Economy. London 1973; 6. *Ders.* in: Studies in Roman Property. Cambridge 1976, S. 103 ff.; 7. *Garnsey, P.* ebenda, S. 123 ff.; 8. *Kolendo, J.*: Le colonat en Afrique sous le Haut-Empire. Paris 1976; 9. *Kreißig, H.* in: Die Krise der griechischen Polis. Berlin 1969, S. 57 ff.; 10. *Ders.* in: JWG 1975, T. II, S. 101 ff.; 11. *Ders.* in: Klio 1970 (52), S. 231 ff.; 12. *Lotze, D.* in: JWG 1971, T. II, S. 63 ff.; 13. *Musiolek, P.* in: JWG 1976, T. II, S. 135 ff.; 14. *Pečirka, J.* in: Ricerche storiche ed economiche in memoria di Corrado Barbagallo. Neapel 1970, S. 458 ff.; 15. *Ders.* in: JWG 1971, T. II, S. 55 ff.; 16. *Sak, S.* in: JWG 1970, T. I, S. 19 ff.; 17. *Šifman, I. Š.* in: Palestinskij sbornik 1966 (15), S. 91 ff.; 18. *Problèmes de la terre en Grèce ancienne.* Paris 1973.

Heinz Kreißig **[401]**

2.3.4. Geld, Geldwesen

Mit der Arbeitsteilung und einer sich entwickelnden Warenproduktion entstanden die ersten Formen des Geldes: Viehgeld, Gerätegeld, Metallbarren (s. 2.2.4.). Die ständig wachsende Produktion von Waren, bedingt durch die Entwicklung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, sowie der sich immer mehr ausweitende Handel machten jedoch schließlich ein Zahlungsmittel erforderlich, das den neuen Bedürfnissen des Austausches in weit größerem Maße gerecht wurde als die bisher gewohnten Geldformen. Um die Zahlungsgeschäfte beim gegenseitigen Austausch der Waren wesentlich zu vereinfachen und zu erleichtern, benötigt man ein Äquivalent, das sich den Erfordernissen des Marktes anzupassen in der Lage ist – ein Äquivalent, das man beliebig teilen kann, das lange

haltbar und gleichzeitig wertbeständig ist, das man nicht mehr zu wiegen, sondern nur noch vorzuzählen braucht und das vor allem bei relativ kleinem Volumen einen hohen Wert repräsentiert. Das Äquivalent, das all diese Eigenschaften in sich vereinigte, ist die Münze als ein leicht zu handhabendes Metallstück mit festem Gewicht und Feingehalt, für deren konstante Qualität der Prägeherr durch das aufgeprägte Bild (und Schrift) die Garantie übernahm [6]. Sie wird zum dominierenden Äquivalent, verdrängt jedoch den reinen Produktenaustausch nie ganz vom Markt. Zu unterscheiden ist ihre Rolle als Wertmaß, d. h. als Rechnungsgrundlage für den Preis einer Ware, und als tatsächliches Zahlungsmittel in der Zirkulation.

Die frühesten Formen des gemünzten Geldes finden wir bei den *Griechen.* Die Münze entsteht um 625 v. u. Z. an der kleinasiatischen Westküste [7], ihre „Erfindung“ (Herodot u. a.) wird den Lydern oder Ioniern zugeschrieben. Sie entsteht somit in einem Gebiet, in dem das für eine ausgedehnte Landwirtschaft notwendige Ackerland infolge hoher Gebirgsketten (Taurosgebirge) im Hinterland fehlte. Die Bewohner dieses Gebietes waren deshalb gezwungen, ihre Existenz durch einen leistungsfähigen Handel zu sichern.

Von der kleinasiatischen Westküste breitet sich das Münzwesen über die Insel Aigina allmählich auf das griechische Festland aus. Analog zur politischen Zersplitterung Griechenlands in einzelne, unabhängige Poleis zerfällt auch die griechische Münzprägung in zahlreiche, voneinander unabhängige Polisprägungen mit eigenem Währungssystem und eigenem Münzbild. Das Münzrecht ist bei den Griechen stets wichtiger Bestandteil ihrer Autonomie gewesen.

Münzbild: Es bezieht sich meist auf Fauna und Flora sowie auf die Religion der prägenden Polis: Schildkröte (als Symbol für das Meer auf den Münzen von Aigina), Thunfisch (Kyzikos, für das der Thunfischfang einer der Haupterwerbszweige war); der Apfel für Melos, die Rose für Rhodos u. a. sind „redende Wappen“ (melon = Apfel, rhodon = Rose). Die Münzen Athens haben auf der Vorderseite den Kopf der Stadtgöttin Athena und auf der Rückseite die ihr heilige Eule (im Volksmund hießen diese Münzen glaukophoroi, Eulenträger; das Sprichwort „Eulen nach Athen tragen“ geht auf diese Münzen zurück). Schrift ist auf der Münze anfangs nur sehr spärlich vertreten – meist nur Initialen, später das voll ausgeschriebene Ethnikon (der vom geographischen Namen abgeleitete Einwohnername) im Gen. Plur., zu dem „Münze“ o. ä. zu ergänzen ist (z. B. Münze der Athener); hin und wieder begegnen wir Emissionszeichen, Namen von Münzmeistern (als Monogramm) oder denen eponymer Beamter. Wertangaben fehlen gänzlich; zur Wertbezeichnung diente manchmal das Münzbild, so z. B. in Korinth, wo die Drachme das ganze Tier (Pegasos) als Münzbild trug, die Hemidrachme dagegen nur das Tiervorderteil.

Metall: Die ersten Münzen bestehen aus Elektron, einer natürlichen Mischung aus **[402]** Gold und Silber. Später gingen die griechischen Poleis zu reiner Silberprägung über, da Silber in Griechenland in reichem Maße vorhanden war (Silberbergwerke von Laureion, auf Thasos und im Norden im Pangaiongebirge). Lediglich die lydischen und persischen Könige prägten Goldmünzen, da sie in ihrem Lande über reiche Gold-, aber nur sehr spärliche oder überhaupt keine Silbervorkommen verfügten. Die Goldprägung Athens um 406 v. u. Z. war insofern eine Notprägung, als Athens Reserven infolge des Peloponnesischen Krieges erschöpft waren, Athen aber zum Bau einer neuen Kriegsflotte Geld brauchte. Zu diesem Zweck wurde die Goldverkleidung der Nikestatue auf der Akropolis eingeschmolzen und in Geld ausgemünzt. Die Prägung von Bronzemünzen beginnt erst ab 4. Jh. v. u. Z., geht aber über einen geringen Umfang nie hinaus.

Währungssystem, Münzfuß, Nominale: So wie die Griechen keine einheitliche Münzprägung hatten, so besaßen sie auch kein einheitliches *Währungssystem.* Es zerfällt in zahlreiche *Münzfüße,* von denen der persische, thrako-makedonische und euböische die ältesten, der attische und rhodische die bekanntesten und verbreitetsten waren. Unter Münzfuß versteht man die gesetzliche Vorschrift über Gewicht und Feingehalt einer Münze, wobei das Gewicht auch gleichzeitig dem *Nominalwert* entsprach (Kreditmünzen, d. h. Münzen, bei denen der Nominalwert höher ist als der Sachwert, kannten die Griechen nicht). Daher sind Münzbezeichnungen und Gewichtsbezeichnungen meist identisch. Die wichtigsten Münzbezeichnungen sind:

Talent: Stets die oberste Einheit aller Gewichtssysteme, unterteilt in 6.000 Drachmen. Je nach dem herrschenden Münzfuß unterschied sich auch das Gewicht des Talents. Im Laufe der Zeit setzte sich aber besonders das attische Talent durch. Seine Norm betrug 26,2 kg. Als Münze ausgeprägt wurde es jedoch nie.

Drachme: Grundeinheit aller griechischen Münzfüße. Ihr Gewicht war je nach Münzfuß verschieden. Die Norm für die attische Drachme betrug 4,366 g, nach einer allmählichen Reduzierung schließlich nur noch 4,12 g. Es gab auch mehrfache Drachmen: zweifache (Didrachme), dreifache (Tridrachme), vierfache (Tetradrachme) u. a. Unterteilt wurde die Drachme z. B. in ihre Hälfte (Hemidrachme) oder in ein Sechstel (Obolos). Stießen verschiedene Währungen aufeinander, half man sich häufig mit sogenannten Ausgleichsmünzen (z. B. 1 rhodische Tridrachme = 1 aiginetische Didrachme).

Obolos: Ursprünglich Eisengeld in Form von Stäben oder Spießen (obolos = Bratspieß) als Äquivalent für den Tauschhandel. Da sechs solcher Spieße von einer Hand umfaßt werden konnten, nannte man eine derartige Sechsereinheit Drachme (drassomai = „mit der Hand fassen“). Daher bildeten im späteren griechischen Gewichtsund Münzwesen 6 Obolen = 1 Drachme. Der attische Obolos wog 0,73 g. Es gab mehrfache Obolen – z. B. den zweifachen (Diobolos) oder den dreifachen (Triobolos) – wie auch Unterteilungen, wobei die meisten das attische System aufzuweisen hatte. Hier wurde der Obolos sogar noch geachtelt (Hemitetartemorion). Mit seinen 0,09 g und 0,4 mm Durchmesser war dieser ⅛-Obolos die kleinste Geldeinheit, die es je gegeben hat. – Ein Vollbürger erhielt am Ende des 5. Jh. v. u. Z. in Athen bei Teilnahme an der Volksversammlung für seinen Verdienstausfall 3 Obolen vom Staat bezahlt.

Inwieweit das gemünzte Geld als Zahlungsmittel den jeweiligen örtlichen Markt beherrscht hat, ist unbekannt. Die breite Skala der Unterteilungen des Obolos in Athen zeigt jedoch, daß zumindest hier das gemünzte Geld den Produktenaustausch vollkommen verdrängt zu haben scheint. In anderen Poleis dagegen dürfte der Produktenaustausch auch weiterhin existiert haben, da das gemünzte Geld häufig nicht weiter als bis zur Hemidrachme oder bis zum Obolos, d. h. bis zu Werten, die für kleine und kleinste Waren viel zu hoch waren, unterteilt wurde. Hinzukommt, daß bis zur zweiten Hälfte des 5. Jh. v. u. Z. – und auch noch später – viele Poleis überhaupt keine Münzen **[403]** emittiert haben. Wenn viele von ihnen in den Tributlisten des Delisch-attischen Seebundes mit in Talenten oder Drachmen festgesetztem Tribut genannt werden, so heißt das lediglich, daß diese Nominale nur als Verrechnungseinheiten, als Wertmesser fungierten; der Tribut aber tatsächlich in Naturalien gezahlt wurde.

Verbreitung der Münze: Die weiteste Verbreitung fand die athenische Tetradrachme. Wir finden sie in reichem Umfang in Sizilien, wo sie jedoch um 400 v. u. Z. vom korinthischen Geld verdrängt wird. Geradezu massenhaft tritt die athenische Tetradrachme im 4. Jh. v. u. Z. in den Funden Ägyptens und bis weit in das östliche Gebiet des Perserreiches auf. Die Gründe sind das fehlende Silber in diesen Gebieten, wo man den Bedarf an Silber mittels Import athenischer Tetradrachmen zu decken versuchte. [9] An diesem Silbergeschäft beteiligten sich auch thrakische Poleis, von denen besonders Abdera zu nennen ist, das eigens dazu ein besonders großes Nominal – die Oktodrachme – schuf. Die kyzikenischen Münzen (die sogenannten Kyzikener) beherrschten den Markt des nördlichen Schwarzmeergebietes. [8]

Das Münzwesen im *Hellenismus* [10] wird entscheidend durch die Münzpolitik der Makedonen geprägt. Es unterscheidet sich vom griechischen der vorangegangenen Jahrhunderte in folgenden Punkten:

– Im Gegensatz zu den vielen selbständigen Polisprägungen dominiert im Hellenismus die territoriale Prägung – bedingt durch die politisch-historische Entwicklung zum Flächenstaat. Die in diese Territorialstaaten integrierten Poleis mußten ihre eigene, selbständige Geldprägung zugunsten einer zentral gelenkten „territorialen Königsprägung“ aufgeben.

– Das Münzbild wird vom Herrscherporträt beherrscht. Es entwickelt sich aus dem Götterkopf, indem dieser allmählich in das Porträt des hellenistischen Herrschers umfunktioniert wird.

– An Stelle der vielen, meist lokal begrenzten Währungssysteme übernimmt das attische im östlichen Mittelmeerraum fast die Rolle einer „Weltwährung“: Um dem makedonischen Geld den Einfluß

gewähren zu können, den der König auf ökonomischem Gebiet zur Durchsetzung seiner politischen Interessen benötigte, führten Philipp II. für die Goldprägung und Alexander III. auch für die Silberprägung die attische Währung ein. Damit war das makedonische Geldwesen einem Währungssystem angeglichen, das sich infolge der Vormachtstellung Athens im griechischen Handel und infolge der über Generationen gleichbleibenden soliden attischen Geldprägung zur beliebtesten und gängigsten Währung im östlichen Mittelmeergebiet entwickelt hatte. Die Entwicklung der attischen Währung zur „Weltwährung“ wurde aber auch dadurch gefördert, daß den Poleis in den von den Makedonen besetzten Gebieten die eigene Geldprägung untersagt wurde; statt dessen hatten sie das makedonische Geld zu akzeptieren und z. T. in ihren Münzstätten zu prägen, um den Bedarf an Geld im Alexanderreich decken zu können.

– Neben Silber wird im Hellenismus Gold zum häufigen Prägemetall. Die erste umfangreiche Goldprägung wird von Philipp II. eingeführt, der dazu erstmalig die Goldbergwerke von (Krenides-) Philippoi in Makedonien nutzte.

Die makedonische Münzpolitik wird im wesentlichen auch von den Diadochen fortgesetzt. Dabei ist zu beachten, daß sowohl die östlichen Gebiete des Seleukidenreiches wie auch Ägypten – bedingt durch ihre sozialökonomische Struktur – bis ins 4. Jh. v. u. Z. hinein keinen Geldverkehr kannten. Das in diese Gebiete importierte Geld (Athen, Nordgriechenland u. a.) wurde zwar als Äquivalent benutzt, jedoch nicht nach seinem Nominalwert, sondern nach seinem Gewicht. Daneben diente es vor allem zur Deckung des Silberbedarfs. Die Geldprägung kam erst mit Alexander III. ins Land; auch in Indien begann man erst nach dem Indienfeldzug Alexanders mit der Prägung von Münzen.

[404] Vom allgemein üblichen hellenistischen Münzwesen weicht allein das der Ptolemäer ab. Der ptolemäische Staat ist der einzige, der noch unter Ptolemaios I. vom attischen zum wesentlich niedrigeren phönizischen Währungssystem überging. Die Gründe sind vor allem in der ptolemäischen Handelspolitik zu suchen: Mit der Übernahme der phönizischen Währung ließ sich der Geldverkehr mit den zum Ptolemäerreich gehörenden phönizischen Küstenstädten, die stets nach diesem Münzfuß geprägt haben, äußerst einfach abwickeln; desgleichen mit Karthago, das ebenfalls diese Währung bevorzugte und das einer der Hauptabnehmer ägyptischer Waren war. Darüber hinaus blieb mit dieser Maßnahme das unentbehrliche, in Ägypten aber selbst nicht vorkommende Edelmetall im Lande, da damit schließlich die Ausfuhr des Edelmetallgeldes völlig unterbunden war. Der Mangel an eigenem Edelmetall war auch der Grund, daß Ägypten zur Unterstützung seiner Edelmetallprägung eine umfangreiche Kupferprägung emittierte, die mit ihren bis zu 100 g Gewicht pro Geldstück durchaus bei größeren Zahlungen als Äquivalent dienen konnte. Die Folge dieser ptolemäischen Geldpolitik war allerdings eine scharfe wirtschaftliche Trennung zwischen Ägypten und den anderen hellenistischen Staaten, indem das ptolemäische Geld ausschließlich nur im eigenen Lande zirkulieren konnte.

Neben der hellenistischen Königsprägung existiert ab 2. Jh. v. u. Z. auch wieder eine umfangreiche Polisprägung. Mit der Freiheitserklärung durch Rom im Jahre 196 v. u. Z. (nach dem II. Makedonischen Krieg) begannen die meisten der nun wieder autonomen Poleis erneut mit einer eigenen Geldprägung. Sie unterscheidet sich jedoch insofern von der der vorhellenistischen Zeit, als sie sich fast ausnahmslos der attischen Währung anschloß. Die Zeit der vielen, mehr oder weniger lokal begrenzten Währungssysteme ist vorbei. Mit dieser Vereinheitlichung des Währungssystems unterwirft sich letztlich die Polis auch auf geldwirtschaftlichem Gebiet der allgemeinen Entwicklung zum Flächenstaat. Die wichtigsten Polisprägungen dieser Zeit sind die von Athen, Thasos und Maroneia. Sie sind vor allem auf dem Balkan anzutreffen, wo sie zum Hauptzirkulationsmittel und schließlich von den keltischen Stämmen nachgeprägt wurden.

Im Gegensatz zu Griechenland hatte *Rom* ein einheitliches Münzsystem. Es basiert auf der Libra = Pfund, das 327,45 g betrug und in 12 Unzen geteilt wurde. Rom emittierte zunächst nur Kupfergeld und ging erst im 3. Jh. v. u. Z. zur Silberprägung [12] und unter Augustus schließlich zur Goldprägung über. Die Geldwirtschaft erreichte im Römischen Reich ihren höchsten Entwicklungsstand. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise im 3. Jh. und dem damit verbundenen Rückgang der Warenproduktion vor allem im Westteil des Römischen Reiches ging auch die Geldwirtschaft wieder zurück.

Münzbild: Es besteht in republikanischer Zeit zunächst aus den Köpfen der Hauptgötter (Roma, Ianus), später aus den Bildnissen von Ahnherren der jeweiligen Münzmeister und aus Familiensymbolen. Ab Augustus bietet die Vorderseite stets den Kopf des Kaisers (oder den seiner Familienangehörigen) , die Rückseite neben allgemeinen Götterdarstellungen (Iuppiter, Iuno, Venus usw.) häufig Anspielungen auf Regierungsprogramme (z. B. als Gottheit dargestellte Concordia oder Pax) und politische Ereignisse. Ab 4. Jh. reduzieren sich die Münzbilder der Rückseite auf vorwiegend militärische Darstellungen (z. B. Krieger mit Standarte), daneben werden christliche Symbole immer häufiger. Kaisernamen, Titel, Ämter und Siegesbeinamen werden ebenfalls registriert.

Nominale: Der As war die wichtigste Kupfermünze der römischen Republik. Sie unterlag jedoch ständigen Reduzierungen und betrug am Ende der Republik schließlich nur noch ½ Unze. Augustus führte einen neuen Äs ein, dessen Gewicht ⅖ Unze (10,92 g) betrug. Nach ständiger Wert- und Gewichtsminderung wurde die As-Prägung im 3. Jh. schließlich eingestellt.

[405] *Sesterz:* Ursprünglich die kleinste römische Silbermünze. Ihr Wert betrug 2½ As. Ab Augustus wurde der Sesterz in Messing mit einer Norm von 27,30 g ausgeprägt, erlitt aber ständige Verschlechterungen, bis seine Ausprägung im 3. Jh. eingestellt wurde.

Denar: Die gängigste römische Silbermünze seit ihrer Einführung am Ende des 3. Jh. v. u. Z. Sie hatte ursprünglich den Wert von 10 As (4,55 g), in der Kaiserzeit verringerte er sich aber ständig, und auch die Einführung des Doppeldenars um 215 führte zu keiner Stabilisierung. Er bestand schließlich nur noch aus Weißkupfer, d. h. Kupfer mit geringem Silbersud. Weitere – erfolglose – Stabilisierungsversuche erfolgten noch am Ende des 3. und Anfang des 4. Jh.

Aureus: Nach anfänglich sporadischer Ausprägung ab ca. 200 v. u. Z. wurde der Aureus erstmals unter Caesar in großem Umfang emittiert. Unter Augustus wurde er die Grundlage der römischen Goldprägung. Seine Norm betrug 1/40 Pfund (8,19 g), und der Tarif war: 1 Aureus = 25 Denare = 100 Sesterzen. Nero reduzierte ihn auf 7,28 g. Danach schwankte sein Gewicht ständig und sank im 3. Jh. schließlich so ab, daß der Aureus nur noch nach seinem Gewicht und nicht mehr nach seinem Nominalwert gehandelt werden konnte. Auch die Stabilisierungsversuche am Ende des 3. Jh. blieben erfolglos. Seine Ausprägung wurde schließlich eingestellt.

Münzstätte für das römische Geld war Rom. Da jedoch mit zunehmender Expansion des römischen Staates die Kapazität dieser einen Münzstätte nicht ausreichte, um das Territorium mit Geld zu versorgen, erhielten zahlreiche Provinzstädte (ehemalige griechische Poleis) das Prägerecht. Es bezog sich jedoch nur auf die Prägung von Bronzemünzen. Diese sogenannte Provinzialprägung war eine lokal begrenzte Stadtprägung, die jedoch infolge ihrer Unkontrollierbarkeit durch den römischen Staat zur Finanzkrise nicht unwesentlich beigetragen hat. Sie wurde deshalb um die Mitte des 3. Jh. von Rom wieder untersagt.

Mit der *Münzreform* Konstantins I. beginnt die letzte Phase der römischen Münzprägung. Mit dieser Reform gelang es, die Währung wieder zu stabilisieren.

Solidus: Er wurde um 312 eingeführt und trat an die Stelle des Aureus. Er war auf 1/72 Pfund (4,55 g) normiert. Seine Teilstücke waren der Semis (Hälfte) und der Triens (Drittel). Der Solidus existierte in unvermindertem Wert bis zum Ende des Byzantinischen Reiches und wurde schließlich auch von einigen Stämmen der Völkerwanderung übernommen.

Siliqua: Sie wurde neben dem Solidus ab 4. Jh. als Silbermünze geprägt. Ihr Wert betrug 1/24 Solidus. Die Masse des Geldes war jedoch Kupfer, das in mehreren Wertstufen ausgemünzt wurde, wobei die antiken Bezeichnungen für die einzelnen Nominale unbekannt sind.

Das wichtigste Merkmal der Konstantinischen Münzreform war jedoch die straffe Organisation des gesamten Münzwesens. Die Prägung war zwar auf viele Münzstätten verteilt, die wiederum in Abteilungen (officinae) zerfallen, doch unterlagen diese einem peinlichen Kontrollsystem. Auf den Münzen erscheinen Name der Münzstätten, der Offizinnummern und der Emissionszahlen, -zeichen und -buchstaben, anhand derer die Emission genau zu kontrollieren war.

Das von Konstantin I. eingeführte Münzsystem wird auch vom Byzantinischen Reich übernommen. So bleibt der Solidus die fast alleinige Goldmünze. Silber wird weniger ausgeprägt, dafür wird eine reiche Kupferprägung emittiert, die mit – in der Antike bisher nicht üblichen – Wertangaben versehen ist: M = 40, K 20, I = 10 Nummia, wobei vermutlich 6.000 Nummia einen Solidus ausmachten.

Bankwesen [2]: Es entsteht mit der Entwicklung des Handels. Anleihen in Naturalien mit und ohne Pfand sind bereits in der altorientalischen Gesellschaft bekannt, des-**[406]**gleichen Bankgesetzgebung und einfache Buchführung. Zentren des frühen Bankwesens sind die Tempel. Als erste Ansätze eines Bankwesens lassen sich auch die in den mykenischen Palästen konzentrierten Reserven an Naturalien, vor allem an Metall (Kupferbarren) sowie die ausführliche Registratur dieser Reserven (s. 2.2.4.) interpretieren.

Eine rasche Entwicklung erfährt das Bankwesen aber erst mit dem Aufkommen des gemünzten Geldes. Der griechische Name für die Bank ist *trapeza* (Tisch). Wir unterscheiden Tempelbanken und private Bankeinrichtungen. Erstere sind die älteren (seit 6. Jh. v. u. Z.), sie bewahren zunächst nur Wertgegenstände und Geld auf, später verleihen sie auch Geld – vorwiegend aus den Einkünften ihrer Besitzungen. Sie werden zu Kapitalzentren (z. B. Ephesos, Delos). Der Zinsfuß betrug mindestens 10%, bei Seedarlehen des großen Risikos wegen bis zu 30%. Die Privatbanken, deren Inhaber meist Metöken oder Freigelassene waren, beschränkten sich zunächst auf den Geldwechsel, später auch auf Anleihen, Pfandgeschäfte und gelegentliche Investitionen. In Athen ist das Wechselgeschäft erstmalig für das Jahr 458/457 v. u. Z. belegt. Bargeldloser Giroverkehr kam im Hellenismus auf. In dieser Zeit entstanden zahlreiche Banken. Die höchste Entwicklungsstufe erreichte das antike Bankwesen im ptolemäischen Ägypten. Hier hatte die Staatsbank der Ptolemäer Monopolstellung und verfügte über ein über das ganze Land ausgedehntes Netz von Filialen. In der römischen Kaiserzeit breitete sich das Bankwesen auch auf die Provinzen aus – allerdings je nach sozialökonomischem Entwicklungsstand der Provinzen in unterschiedlicher Intensität. Als Folge der Wirtschaftskrise im 3. Jh. geht im Westen des Römischen Reiches das Bankwesen wieder zurück. Naturaldarlehen mit hohem Zinsfuß werden wieder häufiger. Erst im späten 6. Jh. erlebt das Bankwesen erneut eine allmähliche Ausweitung.

Literatur:

1. *Bernhart, M.:* Handbuch zur Münzkunde der römischen Kaiserzeit. Halle 1926; 2. *Bogaert, R.:* Banques et banquiers dans les cités grecques. Leiden 1968; 3. *Franke, P. R./Hirmer, M.:* Die griechische Münze. München 1972; 4. *Haeberlin, E. J.*: Aes grave. Frankfurt/M. 1910; 5. *Hultsch, F.:* Die Gewichte des Altertums. Leipzig 1898; 6. *Regung, K.:* Münzkunde. Leipzig/Berlin 1930; 7. *Robinson, E. S. G.* in: The Numismatic Chronicle, Series 6, 1956, Bd. 16, S. 1 ff.; 8. *Schönert-Geiß, E.* in: Klio 1971 (53), S. 105 ff.; 9. *Dies.* in: Klio 1974 (56), S. 377 ff.; 10. *Dies.* in: Klio 1978 (60); 11. *Suhle, A.:* Die Münze. Leipzig 1969; 12. *Thomson, R.:* Early Roman Coinage. Bd. 1-3, Kopenhagen 1957-1961; 13. *Wörterbuch der Münzkunde.* Leipzig/Berlin 1930.

Edith Schönert-Geiß

2.3.5. Handel und Verkehr

Die Herausbildung des Handels in der griechisch-römischen Antike ist mit der Durchsetzung und der Festigung antiker Privateigentumsverhältnisse verbunden. Was zum Leben und Arbeiten benötigt wurde, stellte man überwiegend in der Hauswirtschaft selbst her. Da jedoch weder bestellbares Land noch alle notwendigen Rohstoffe unbegrenzt vorhanden waren, mußten einzelne Produkte eingetauscht werden. Daneben wurden auch sporadisch Luxusgüter und andere Dinge über große Entfernungen angeboten. Als sich das Bedürfnis nach fremden Gebrauchsgegenständen allmählich festsetzte, mußte wenigstens ein Teil der Arbeitsprodukte bewußt für den Austausch erzeugt werden. [MEW 23: 103] Der Handel unterwarf die Produktion allmählich stärker dem Tauschwert und **[407]** drängte den unmittelbaren Gebrauchswert mehr und mehr in den Hintergrund. [MGr 741 f.]

Eine neue Qualität des Handels wurde erreicht, als sich gemünztes Geld als abstrakter Tauschwert stärker durchsetzte – in griechischen Städten im 5., in Rom im 2. Jh. v. u. Z. Den Handel begleitete

(im Gegensatz zum Zwischenhandel bei Völkern unterschiedlicher Gesellschaftsstufen) ein hochentwickeltes Gewerbe. [MEW 25: 345] Mit seiner Intensivierung ging die Entwicklung der Städte zu Zentren von Handel und Handwerk einher. Städte wurden zu ökonomischen Mittelpunkten für das umliegende Gebiet. Da Austausch von Waren mit Verkehr und Transport auf geeigneten Land- und Seewegen zusammenhängt, waren Entwicklung des Handels und Ausbau von Transportwesen und Verkehr unmittelbar miteinander verknüpft. Marktplätze, Hafenanlagen und Werften wurden in den Städten, Straßen in das Landesinnere ausgebaut. In seiner Blütezeit unterschied sich der Handel in den antiken Staaten gegenüber den altorientalischen dadurch, daß nicht nur überwiegend Luxusgüter und Rohstoffe angeboten wurden und man speziell für den auswärtigen Markt produzierte, was im Orient nur zeitweise in einigen Zentren belegbar ist. In der griechisch-römischen Antike florierte ein reger Binnenhandel; auch das Hinterland wurde in die Produktion für die städtischen Märkte einbezogen. Erst der Niedergang der antiken Städte bedingte den Rückgang des Handels.

Im *Griechenland* nach der Dorischen Wanderung wurde in den Hauswirtschaften (Oiken) weitgehend autark produziert. Hirten oder Landeigentümer gingen selbst in die Städte, um gegen eigene Erzeugnisse beispielsweise Werkzeuge (Hesiod, Werke und Tage 407) oder Rohstoffe, z. B. Eisen (Homer, Ilias 831 f.), zu tauschen. Bauern beteiligten sich ebenso wie die einheimische Aristokratie am geringen Fernhandel. Auch Fremde (Phönizier) führten Artikel ein. Bezogen wurden u. a. Nahrungsmittel, Sklaven und einige Gewerbe- und Luxusartikel (Homer, Odyssee 15, 414 f.). Günstige Gelegenheiten für Märkte boten bekannte religiöse Feste in Griechenland. Anfangs kamen Handel und Verkehr zu Lande noch relativ größere Bedeutung als über See zu (Thukydides 1, 13). Entsprechend den geographischen Gegebenheiten kannte man hauptsächlich Geleisestraßen, seltener Dämme (anders als im Römerreich). Verbindungen führten zu den wichtigsten heiligen Stätten, z. B. von Lamia durch Pharsalos und Larissa zum Olymp oder über Pydna nach Makedonien. Von Athen nach Oropos, Theben und Delphi zog sich eine andere, eine weitere von Elis nach Olympia. Athen war über Eleusis mit Korinth verbunden, ab 8. Jh. v. u. Z. ein wichtiger Umschlagplatz vom und zum Peloponnes bestimmter Güter (Strabon 8, 378).

Ab 8/7. Jh. v. u. Z. erfuhren Austausch und Verkehr gewisse Belebung. Städte wie Chalkis, Eretria, Megara und Korinth in Griechenland, Milet in Kleinasien, wurden Ausgangspunkte der zweiten griechischen Kolonisation. Korinth, geographisch günstig auf einer Landenge gelegen, wandte sich als erste griechische Polis Schiffbau und Seefahrt zu. Durch den Bau einer bemerkenswerten Transportanlage konnten Schiffe vom Ägäischen ins Ionische Meer gleiten und die längere Fahrt um den Peloponnes vermeiden. Sie wurden auf einer 7,4 km langen Schleifbahn auf Schlitten, die in einer feuchten Rinne liefen, über den Isthmos geschoben. Auch Aigina profitierte vom Schiffbau und wurde zu einer bedeutenden Seemacht. Der Zugang zum Meer wurde durch Hafendämme gesichert.

Zwischen Mutter- und Tochterstädten entwickelten sich Handelsbeziehungen, die wesentlich zur Steigerung des Warenverkehrs beitrugen. Neue Gebiete wurden in den Handelsverkehr einbezogen, da die Griechen in den Kolonien Kontakte zu Stämmen und Gebieten im Landesinnern aufnahmen. Von Olbia und Tanais ausgehend, erreichten **[408]** sie die Gebiete nördlich der Chersones; von der kleinasiatischen Küste gingen Verkehrswege nach Norden und in das Binnenland der Halbinsel; Massalia im Westen wurde Endpunkt verschiedener Nah- und Fernhandelsverbindungen, die vom Norden zu Lande bzw. über See (Iberische Halbinsel) kamen. Ähnlich wie zum Peloponnes entwickelte sich Korinth dank seiner Seemacht zum Hauptausfahrtstor zu den süditalischen bzw. sizilischen Griechenstädten. Archäologische Funde zeigen, daß korinthische Amphoren für Wein und Öl bis in den italischen Raum und nach Massalia gelangten. Auch andere Griechenstädte, wie Aigina, führten Töpfereierzeugnisse aus. Dagegen mußte vor allen Dingen Getreide zur Ernährung der Bevölkerung eingeführt werden sowie Sklaven, Metalle (zyprisches Kupfer), Holz (über Land, namentlich aus Makedonien) und andere Rohstoffe. Mit der räumlichen Erweiterung des Seeverkehrs entwickelten sich günstig gelegene Umschlagplätze wie Chios und Delos (Sklavenhandel) zu Verkehrszentren in der Ägäis, Fahrten wurden von kleinasiatischen Städten über Lesbos oder Samos und Euböa sowie von Rhodos und Zypern über die Kykladen nach Griechenland unternommen. Nach Naukratis, dem Eingangstor von Ägypten, fuhren Schiffe über Kreta und Kyrene, nach Massalia über die süditalischen bzw. sizilischen

Griechenstädte. Allerdings stießen die Griechen im westlichen Mittelmeer zunehmend auf karthagische bzw. etruskische Konkurrenz. Mit Hilfe seiner starken Flotte behauptete Karthago ab 6. Jh. v. u. Z. die Seehandelsbeziehungen zwischen seinem nordafrikanischen Territorium, Sardinien, Korsika, dem östlichen Sizilien bzw. Südspanien. Etruskische Städte, zeitweise mit Karthago verbündet, dominierten im Handelsverkehr des nord- und mittelitalischen Raumes und im Tyrrhenischen Meer.

Das stetige Anwachsen des Nah- und Fernhandels seit der griechischen Kolonisation wird durch das Warenangebot auf den Märkten der führenden griechischen Poleis verdeutlicht. Außer örtlichen Erzeugnissen (Früchte, Gemüse, Öl, Wein, Fleischerzeugnisse) kamen diverse Fernwaren zum Verkauf: Artikel des täglichen Lebens, Sklaven, Rohstoffe, Gewerbeartikel, Luxuswaren. Von besonderer Bedeutung war die Getreideeinfuhr, u. a. aus dem Schwarzmeergebiet, den fruchtbaren Gebieten Kleinasiens, Siziliens, Italiens, Ägyptens sowie Kyrene. Wein und Öl kamen neben weiteren Agrarprodukten aus Italien (u. a. über Sybaris, Kyme, Kroton, Tarent), von den Inseln Lesbos und Chios, aus verschiedenen Teilen Kleinasiens und (ebenso Felle und Häute) aus dem Raum nördlich des Schwarzen Meeres. Wichtige Rohstoffe waren: verschiedene Metalle, die aus Zypern (Kupfer), Samos, Lesbos, Lydien, zeitweilig auch aus Britannien (Zinn) kamen, ferner Marmor (u. a. Insel Paros); Holz für den Schiffbau lieferten Makedonien, Kilikien, Pontus (Ahorn, Buchsbaum), Papyrus Ägypten, Wolle z. B. Milet, Laodikeia sowie italische Städte u. v. a. m. Weiterhin wurden Fertigwaren eingeführt, wie Metall- und Lederartikel, Gewebe und viele andere handwerkliche Produkte, daneben Salben, Parfüms (Orient, Kyrene), Gewürze (Safran, Silphion aus Kyrene), Gläser (Ägypten).

Nach den griechisch-persischen Kriegen wurden alle Handels- und Gewerbezentren von Athen überflügelt. Dank seiner Flotte gewann Athen, gestützt auf seine Machtstellung im Delisch-attischen Seebund, zeitweise eine Monopolstellung im Schwarzmeerhandel. Mit dem Bosporanischen Reich wurden Sonderverträge über den Bezug von Getreide abgeschlossen. Makedonisches Holz, unentbehrlich für den Flottenbau, wurde allein nach Athen geliefert. 457 v. u. Z. wurden Aigina und Megara als Konkurrenten ausgeschaltet. Mit der verstärkten Einflußnahme auf den Handel in westliche Gebiete geriet Athen in starke Konkurrenz zu Korinth. Attische Tetradrachmen wurden zur allgemeinen Währung in der Ägäis, in Kyrene, z. T. in sizilischen und italischen Griechenstädten. Die Vorherrschaft Athens über Mitglieder des Seebundes erbrachte an Abgaben jährlich 6.000 Talente (1 Talent entspricht 26,2 kg Silber). Am Vorabend des **[409]** Peloponnesischen Krieges waren Reserven von 6.000 Talenten vorhanden, ein Vielfaches dessen, was anderen Poleis zur Verfügung stand. Gestützt auf diese ökonomische und militärische Vorrangstellung vermochte Athen seine Bündner zu zwingen, den Piräus anzulaufen, der zu einem großen Hafen mit Schiffs- und Vorratshäusern, Werften usw. ausgebaut worden war. Durch die „Langen Mauern“ mit dem 7,5 km entfernten Athen verbunden, wurde Piräus mit seinen drei Hafenbuchten im 5. Jh. v. u. Z. zu einer Hafenstadt, in der nicht nur viele Handel-, sondern auch Gewerbetreibende ihren Wohnsitz hatten. Über Piräus konnten die Athener Erzeugnisse anderer Völker ebensogut als ihr Eigentum genießen wie die eigenen (Thukydides 2,37). Neben einheimischen Produkten (Töpfereierzeugnissen, Metallarbeiten, Geweben, Weinen, Obst, tierischen Erzeugnissen) wurden Produkte aus vielen Teilen Griechenlands oder Übersee verkauft (Salzfische, Makrelen, Fleischprodukte, ägyptische Bohnen, Birnen aus Euböa, Feigen aus Rhodos, phönizische Datteln, Teppiche und Kopfkissen aus Karthago usw.). Athen wurde zum bedeutendsten Handelsumschlagplatz, auf dem man Ware ein- und verkaufen konnte. So wurde ein Teil der Ware lediglich von hier weiter vermittelt, beispielsweise etwa ein Drittel des eingehenden Weizens. [8: 98] Neben berufsmäßig Handeltreibenden sah man allerlei einheimische Trödler als Verkäufer, daneben Bauern und Gewerbetreibende verschiedener Regionen, selbst Frauen, die eigene Produkte und Erzeugnisse anboten (Blumen, Kurzwaren usw.). Marktpolizei und Marktaufseher achteten auf die Verwendung gültiger Maße und Gewichte.

Geographisch sehr günstig gelegen, zog Piräus auch zahlreiche Fremde an. Als Zugewanderte konnten sie zwar selten Bürger der Polis werden, mehrten durch ihre Tätigkeit aber den Reichtum Athens. Sie beteiligten sich auch am Fernhandel. Reiche Athener dagegen fuhren zwar nicht mehr selbst, finanzierten aber Unternehmungen von ärmeren Vollbürgern zur Förderung des Handels (Isokrates 7, 32 ff.; Plutarch, Perikles 12). Mit dem stärkeren Vordringen der Fremden (Metöken) wurden

athenische Bürger immer mehr vom Handel verdrängt. Im 4. Jh. v. u. Z. sind nur noch 11 Athener nachweisbar, die zur See fuhren, z.T. verarmte ehemalige Grundbesitzer. [5: 473 f., 482] Handelstätigkeit wurde in vielen griechischen Poleis zum nicht geachteten Beruf. In Theben durften nur Bürger, die längere Zeit keinen Handel betrieben hatten, Magistratsstellen bekleiden. Später war er in Rom angesehenen Personen überhaupt untersagt (lex Claudia, 218 v.u.Z.).

Auch nach der Niederlage Athens im Peloponnesischen Krieg wurde die Stellung Athens zunächst nicht nachhaltig geschwächt. Für die Zeit um 400 v. u. Z. wurden seine Ein- und Ausfuhrumsätze noch auf 2.000 Talente im Jahr berechnet. [17: 362, 366] Aber diverse Auseinandersetzungen im griechischen Raum schwächten die bisher führenden griechischen Poleis. Die Vereinigung zu größeren Gebieten gelang nicht. Die Enge der Poleis wurde zum Hemmschuh für die weitere Entwicklung. In anderen Gebieten Griechenlands (z. B. im Nordwesten) setzte sich die antike Produktionsweise durch, sie erlangten steigende ökonomische und handelspolitische Bedeutung. Dadurch wandten sich Handel und Verkehr allmählich in andere Richtungen. Einige Knotenpunkte, wie Rhodos, wurden stärker als zuvor angelaufen.

Im *Hellenismus* wurden die einzelnen griechischen Poleis in die Großreiche territorial integriert. Handel und Verkehr profitierten von den Möglichkeiten, welche die riesigen Räume, über die sich hellenistische Staaten erstreckten, boten. Der westliche Mittelmeerraum wurde stärker als bisher einbezogen. Neue Schwerpunkte im östlichen Mittelmeerbecken entstanden. An sie schlossen sich weite Landwege von Syrien und Mesopotamien über Iran bis nach Indien und China an, die jetzt dem hellenistischen Warenverkehr offenstanden. Zahlreiche Städtegründungen unter Alexander von Makedonien und **[410]** seinen ersten Nachfolgern förderten Handel und Gewerbe. So wurde beispielsweise Alexandreia in Ägypten zum Schnittpunkt vieler Verbindungen im östlichen Mittelmeerraum. Wege aus Innerägypten, dem Sudan usw. führten von hier nach Kyrene bzw. nach Syrien und Rhodos, in die Ägäis und das Schwarze Meer über Byzantium.

Weitere Impulse gaben die Ausmünzungen der Schätze des Perserreiches und die Förderung verkehrswichtiger Bauten, so die Vollendung des Kanales zwischen Nil und Rotem Meer. Im Unterschied zum Höhepunkt athenischer Polisdemokratie, wo der Staat weder die Initiative einzelner noch die der Berufsgenossenschaften direkt beeinflußt hatte, mußte er im Hellenismus vielfach in Produktion und Handel eingreifen. Zwar wurden die Produkte privat erzeugt, doch die Regierung kaufte sie zu festgelegten Preisen auf und ließ sie durch Händler im Pachtverhältnis vertreiben. In Ägypten lagen derartige staatliche Aufkaufmonopole unter anderem auf Öl, Salz, Häuten, Hanf und Papyrus. Da die Regierung den Import solcher Produkte zu Verkaufszwecken verbot, konnte der Inlandpreis höher gehalten werden als auf Märkten mit freiem Handel. So kosteten im Jahre 259 v. u. Z. 39 1 Öl in Ägypten 52 Drachmen, auf Delos nur 18. [14: 181 f.] Zahlreiche Kriege wurden aus handelspolitischen Motiven geführt, z. B. zwischen Syrien und Ägypten um die syrischen Häfen Antiocheia, Pieria und Apameia. Die Eroberung der Insel Zypern war für die Ptolemäer wegen Kupfervorkommen wichtig. Der Feldzug Antiochos III. diente hauptsächlich der Wiederherstellung ökonomischer Verbindungen zwischen Syrien und dem Persischen Golf.

Wesentliche Produkte waren Edelhölzer Innerafrikas, Schiffbauholz (Makedonien, Thrakien, Italien, Kilikien, Pontos über Amisos und Sinope, Libanon), arabischer Weihrauch, Elfenbein, Perlen, Diamanten und Edelsteine, die über Indien bzw. die Bahrain-Inseln zum Persischen Golf gelangten, ferner Gewürze, Seide und Baumwolle. Die Waren wurden in Alexandreia umgeschlagen oder in Mesopotamien und durch die arabische Wüste zu den phönizischen Häfen oder über den Euphrat nach Kilikien, Milet oder Ephesos in den ägäischen Raum transportiert. Daneben wurden viele Produkte wie in griechischer Zeit gehandelt.

Über den Handel in Rom vor Mitte des 3. Jh. v. u. Z. ist wenig bekannt. Soweit der Fernhandel nicht von süditalischen Griechenstädten abgewickelt wurde, lag er in etruskischen oder karthagischen Händen. Erste Möglichkeiten, sich am Warenverkehr des Mittelmeerraumes zu beteiligen, boten Rom die Verträge mit Rhodos (306 v. u. Z.) und dem Ptolemäerreich (273 v. u. Z.). Doch erst mit der Ausweitung nach dem 2. Punischen Krieg wurde Rom als Handelsmarkt bedeutend. An Stelle der vernichteten

karthagischen Flotte kontrollierten römische Schiffe ab 2. Jh. v. u. Z. Handel und Verkehr im westlichen Mittelmeer. Durch die Eroberung der süditalischen und sizilischen Griechenstädte und der Zurückdrängung der hellenistischen Staaten trat Rom deren Nachfolge an und war auch im östlichen Raum zur dominierenden Handelsmacht geworden. Der römische Denar setzte sich Mitte des 2. Jh. v. u. Z. als Hauptwährung in Italien, im 1. Jh. v. u. Z. im gesamten Mittelmeerraum durch. Besonders die Apenninenhalbinsel als Kerngebiet, ab 1. Jh. v. u. Z. auch die Iberische Halbinsel und später auch Südgallien wurden mit der Entwicklung der Geldwirtschaft zu bedeutenden Ein- und Ausfuhrgebieten. Da dort viele Produkte selbst erzeugt wurden, ging der Bezug aus östlichen Territorien im Vergleich zum Hellenismus erheblich zurück. Das galt für verschiedene Agrarprodukte, u. a. Fleisch- und Fischerzeugnisse, Olivenöl und Getreide aus dem Schwarzmeerraum. Sie fanden nur noch regionalen Absatz. Selbst der wachsende Getreidebedarf der italischen Städte konnte durch Importe aus Sizilien, Sardinien, Nordafrika und Spanien gedeckt werden. Ähnlich war die Tendenz bei Metallen und Baumaterialien aus den östlichen Mittelmeerländern. An ihre Stelle traten Spanien, die **[411]** Inseln Sardinien und Elba, die Alpengebiete und verstärkt Britannien. Italien und Korsika lieferten Marmor, Zementerde und Holz. Wolle stellten außer besonders hochwertigen Sorten Italien und Sizilien ausreichend her. Dagegen eroberten italische Agrar- und Handwerkserzeugnisse neue Märkte. Terra sigillata wurde bis in den Orient exportiert, ebenso billige Töpferware. Wesentliche Fernhandelsprodukte bildeten im Römischen Reich auch Pech und Harz für den Schiffbau (Noricum, Spanien, Balkan, Schwarzmeerländer), Hanf, Flachs (Pontus), Wachs (Korsika, Spanien, Pontus), Papyrus (Ägypten) Sklaven (Bezugsplätze neben Delos: Tanais, Byzantium, Rhodos, Puteoli, Narbo, Arelate). Luxusgüter aus dem Orient wurden wie im Hellenismus bezogen. Wichtige Landwege aus Innerasien endeten jetzt an der syrischen Mittelmeerküste (Aufschwung von Karawanenstädten wie Dura-Europos, Petra, später Palmyra). Die Handelsrichtungen im Schwarz- und östlichen Mittelmeerraum wurden teilweise verändert, so etwa die Verbindungen Kleinasiens mit dem Balkan und Italien intensiviert. Der Güteraustausch mit dem Ptolemäerreich blieb hingegen trotz Schwankungen rege. Zu Nahrungs- und Genußmitteln und traditionellen ägyptischen Exportgütern kam die Einfuhr rhodischer Vasen nach Ägypten, ferner lydische Feigen, Weine aus verschiedenen Regionen, Honig, Nüsse und Öl. Der Austausch mit den nördlichen Nomaden Eurasiens über das Schwarze Meer (Tanais) blieb erhalten. Rhodos wurde besonders im 3. und 2. Jh. v. u. Z. zu einem Knotenpunkt zwischen dem Norden und dem Süden sowie zwischen dem östlichen Mittelmeerbecken und der Iberischen Halbinsel. Seine Einnahmen sollen jährlich 1 Mill. Drachmen betragen haben (Polybios 31, 7, 12); es wurde von Delos abgelöst. Sein Markt konnte nach der Zerstörung Korinths zeitweilig 10.000 Sklaven an einem Tage umsetzen. Der Freihafen büßte im 1. Jh. v. u. Z. seine Bedeutung ein.

Zum wichtigsten Anlaufpunkt im Handelsverkehr wurde jedoch in der späten Republik Rom mit seinem Hafen. Als Hauptstadt eines ausgedehnten Reiches (Bedarf der größten und politisch bis in die hohe Kaiserzeit wichtigsten Stadt, Hauptumschlagplatz aller für Italien bestimmten Güter) gingen seine Impulse in alle Provinzen. Lastschiffe bis ca. 78 t konnten bis zum Prinzipat an die Stadt gelangen (Dionysios von Halikarnassos 3, 44). Größere wurden geleichtert und durch Ochsen zur Stadt gezogen oder in Ostia gelöscht. Unter Claudius und Trajan wurde ein Kanal, etwa 5 km lang und 1,5 m Fahrtiefe, gebaut. Straßen führten von Rom längs der Küsten und ins Innere.

Schon im 4. Jh. v. u. Z. begann der Ausbau italischer Binnenverkehrswege, wenn auch anfangs unter vorwiegend militärischen Gesichtspunkten, etwa bei der Via Appia. Weitere wichtige Routen waren: Via Aemilia, Via Flaminia, Via Aurelia. In der Kaiserzeit bildete das römische Straßennetz ein nahtloses System zwischen den Provinzen und zur Hauptstadt. Von Rom zur Donau, nach Byzantium, Athen oder Gallien und Britannien führten gute Straßen wie von den Donaugebieten und dem Balkan nach Thrakien und Kleinasien mit Anschluß nach Mesopotamien bzw. über Syrien zum Nil. In jeder Region gab es Zugangsstraßen, welche von den Hauptrouten in das Landesinnere führten. Allein drei Wege führten über die Pyrenäen, ein Alpenpaß nach Tergeste. Ebenso aufnahmefähige Straßen erschlossen Armenien und die arabische Wüste (Petra). Saumtiere sollen pro Tag 60-75, Fußgänger 40, Kuriere über 100 und Eilwagen bis zu 300 km zurückgelegt haben. Diese Zahlen verdeutlichen die Leistungen römischen Straßenbaus. Auch römische Schiffe waren gegenüber griechischen leistungsfähiger. Bekannt sind Lastkähne mit einem Rauminhalt von 2.000 Amphoren (Cicero, Epistulae

ad familiares 12, 15, 2), auch von 3.000, wobei eine Amphore etwa 20-25 kg Getreide fassen konnte. Durchschnittlich hatten Handelsschiffe eine Ladefähigkeit zwischen 50 und 80 t, seltener über 100 t. [11: 922] [13: 505] Für griechische Schiffe wurde eine Tragfähigkeit von etwa 13,5 t berechnet, doch sind auch größere um ungefähr 26,5 t bekannt. [11: 921] **[412]**

Umstritten sind die Geschwindigkeiten. In griechischer Frühzeit benötigte man von Kreta nach Ägypten fünf (Homer, Odyssee 14, 252 ff.), von Lesbos nach Argos drei Tage (Homer, Odyssee 3, 180). Für spätere Zeiten wurden als Stundenleistung 7,8 km errechnet. [13: 506] In römischer Zeit fuhren Schiffe von der Meerenge Siziliens bis Puteoli unter günstigen Bedingungen einen, von Puteoli bis Korinth knapp fünf und von Athen nach Byzantium vier Tage. Zu allen Zeiten ruhte die Schiffahrt zwischen November und März.

Der späte Prinzipat ist durch den gewerblichen Aufschwung der Provinzen, verbunden mit der wachsenden Bedeutung der dortigen Städte, gekennzeichnet. Dank ihrer natürlichen Reichtümer und alten Gewerbetraditionen erlangten sie das Übergewicht gegenüber Italien. Der Versuch, durch staatliche Maßnahmen nur noch beispielsweise italischen Wein produzieren und handeln zu lassen, scheiterte (zweite Hälfte des 1. Jh.). Steigender Bedarf an billigen Massengütern, die hochwertige Spezialartikel verdrängen (Keramik, Gewebe usw.), führte zur Dezentralisierung der Produktion. Dadurch wurden dem regionalen Binnenhandel Impulse verliehen, ebenfalls durch die Versorgung des Heeres in den Provinzen. Das gilt auch für den Donauhandel mit germanischen und sarmatischen Stämmen. Marktplätze in unmittelbarer Nähe der Grenzen des Römischen Reiches wurden eingerichtet, doch ist nicht sicher, welche Produkte man austauschte. Nur Sklaven sind nachweisbar in das Imperium verkauft worden. [16: 125]

Die Wirtschaftskrise des 3. Jh. führte zu einer radikalen Geldentwertung. Nachteilig wirkte sich auch auf den Handel ferner die Tendenz zur Naturalwirtschaft aus. Die exemten Territorien, die großen, allein ihrem Eigentümer unterstehenden Güter, konnten den größten Teil ihres täglichen Bedarfs durch eigene Produktion decken, wodurch besonders der Binnenhandel schrumpfte. Solche Wirtschaften verfügten auch häufig über eigene Händler und Transportmittel. Allerdings gilt das weitgehend nur für die westlichen Provinzen. Diese unterschiedliche Entwicklung wurde schließlich auch zu einer Ursache für die endgültige Teilung des Imperiums im Jahre 395.

Insgesamt brachten jedoch häufige staatliche Einflußnahmen auf Handel, Verkehr und Transportwesen nicht die gewünschte Wiederherstellung der Wirtschaft. Gewiß hatte der staatliche Verkehr seine Bedeutung nicht eingebüßt, vielmehr bekam er durch wachsende Transporte für das Heer zusätzliche Aufgaben. Eine schwere Bürde für Gemeinden wie Privatpersonen stellte aber das Recht dar, in Ermangelung staatlicher Fuhrwerke von beliebigen Personen Gespanne einziehen und Mittel zur Straßeninstandhaltung fordern zu können. Die Ohnmacht lokaler Verwaltungsorgane konnte oft den allmählichen Verfall des Straßennetzes ab 3. Jh. nicht verhindern, besonders in den westlichen Provinzen.

Unter diesen Umständen konnten einige Reformen, die im Dominat erfolgten (u. a. Stabilisierung der Goldwährung durch die Einführung des Solidus), die Bedingungen für Handel und Verkehr nur teilweise wieder verbessern. Der Handel erholte sich im Vorderen Orient und auf dem Balkan trotz Zerstörung einiger Knotenpunkte (Palmyra, Ephesus) und Verlagerungen von Handelswegen von der Küste in das sicherere Landesinnere (Kleinasien). Davon zeugen auch Niederlassungen von Kaufleuten aus dem Römischen Reich in den Fernhandelsländern (Indien, Persien, Äthiopien). Stützen des Handels bleiben die Städte in den östlichen Provinzen, doch liegt sein Schwerpunkt jetzt neben wenigen Rohstoffen (britannisches Zinn) und Gebrauchsgütern verstärkt auf dem Luxussektor (indische und chinesische Teppiche, Seiden, Porzellane, sibirische Felle usw.). Er wird von Händlern betrieben, die in Zwangskorporationen (ähnlich bei allen Gewerben) zusammengeschlossen sind und vom Staat als größtem Warenabnehmer (u. a. Versorgung des Heeres) förmlich anerkannt wurden. Der einzelne Handeltreibende ist **[413]** weitgehend verdrängt worden. Auf verschiedenen Produkten liegen staatliche Monopole, besonders bei Importen, wie Seide (4. Jh.).

Noch stärker veränderte sich der Charakter des Handels in den westlichen Gebieten. Der Warenverkehr ist lediglich noch Ausläufer spätantiker Tradition. Florierende Städte, wie Trier, mit 60.000

Einwohner im 4. Jh. [18: 16] und einige andere in Gallien, an Donau, Mosel und Rhein zählen zu den Ausnahmen. Viele Städte behalten nur als Verwaltungszentren Bedeutung, nicht mehr als Knotenpunkte für Handel und Gewerbe. Mit ihrem Verfall schwindet der Abnehmerkreis des Warenverkehrs und damit sein Volumen. Bis in das 6. Jh. finden noch einige gewerbliche Erzeugnisse Galliens neben hochwertigen rheinischen Gläsern und Weinen Interessenten [18: 17], vermitteln umgekehrt arabische Kaufleute einen verhältnismäßig regen Verkehr innerhalb des Mittelmeerbeckens, der über Massilia bzw. Italien auch Gallien und das Rhein-Moselgebiet erreicht. Er wurde teilweise noch von germanischen Staaten auf dem Boden des ehemaligen Weströmischen Reiches gefördert: Sobald politische Stabilität erreicht war, übernahmen sie häufig die wirtschaftlichen Verhältnisse in den von ihnen eroberten Gebieten. Doch diente der Handel dann beinahe ausnahmslos nur noch der Befriedigung von Bedürfnissen der herrschenden Klasse (zunehmend auch kirchlicher Institutionen) nach Erzeugnissen, die in ihren eigenen Wirtschaften nicht angebaut oder hergestellt werden konnten.

Literatur:

1. *Aymard, A./Gschnitzer, P.,* in: Historia Mundi, Bd. 4, Bern 1956, S. 53 ff.; 2. *Boriskovskaja, S. P.,* in: WZR 1967 (16) S. 425 ff.; 3. *Clavel-Lévéque M.,* in: Hell. Pol., Bd. 2, S. 855 ff.; 4. *Conrad, J.,* in: Das Altertum 1971 (17), S. 150 ff.; 5. *Erxleben, E.,* in: Hell. Pol., Bd. 1, S. 460 ff.; 6. *Gabler, D.,* in: Römer und Germanen in Mitteleuropa. Berlin 1975, S. 87 ff.; 7. *Gummerus, R.,* in: RE, Bd. 2, Sp. 1.381 ff.; 8. *Hasebroek, J.*: Staat und Handel im alten Griechenland. Hildesheim 1966; 9. *Heichelheim, F. M.,* in: Historia Mundi. Bd. 4, Bern 1956, S. 397 ff.; 10. *Ders.:* Wirtschaftsgeschichte des Altertums. Bd. 3, Leiden 1938; 11. *Miltner, F.,* in: RE, Supplbd. 5, Sp. 906 f.; 12. *Musiolek, P.,* in: EAZ 1974 (15), S. 75 ff.; 13. *Neuburger, A.:* Die Technik des Altertums. Leipzig 1919; 14. *Ranowitsch, A. B.:* Der Hellenismus und seine geschichtliche Rolle. Berlin 1958; 15. *Rostovtzeff, M.:* Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt. Bd. 3, Darmstadt 1956; 16. *Schlette, F.,* in: Römer und Germanen in Mitteleuropa. Berlin 1975, S. 123 ff.; 17. *Speck, E.:* Handelsgeschichte des Altertums, Bd. 2, Leipzig 1901; 18. *Vercauteren, F.,* in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 1962 (98), S. 12 ff.

Hagen Fischer

2.3.6. Handwerk

Mit dem Einsetzen des 1. Jt. v. u. Z. begann sich in der griechisch-römischen Welt [23: 29 ff.] [29: 153] das selbständige Handwerk allmählich aus der Landwirtschaft zu lösen. Die Spaltung der Produktion in zwei Hauptsphären, die zweite große gesellschaftliche Arbeitsteilung [MEW 21: 159], war an bestimmte Voraussetzungen gebunden – bäuerliches Privateigentum, Mehrproduktion in der Landwirtschaft, Klassenformierung. [24: 251 ff.] Der fortschreitenden Trennung entsprachen zunehmende Austauschbeziehungen zwischen den beiden Hauptproduktionssphären. Für die Bewertung der antiken Handwerksgeschichte ist jedoch bedeutsam, daß es eine einheitliche Wirtschafts- und **[414]** Gesellschaftsgeschichte nicht gegeben hat. Die Wirtschaft – und damit auch das Handwerk – entwickelte sich in den verschiedenen Landschaften, Poleis und Zeitabschnitten sehr ungleichmäßig. So gab es während der ganzen Antike stets in den einzelnen Regionen und Staaten unterschiedliche und unterschiedlich entwickelte Produktionskapazitäten und Wirtschaftsgefüge.

Die im dunkeln liegenden Anfänge des Handwerks und das Streben der Gewerbetreibenden nach gesellschaftlicher Anerkennung führten schon früh dazu, daß Mythos und Götterbeistand auch für das Handwerk beansprucht wurden. Bedeutende Erfindungen brachte man mit Göttern und Heroen in Verbindung, die schon bald zu Schutzpatronen oder zum Inbegriff eines kunstfertigen, erfindungsreichen Handwerkers wurden (z. B. Hephaistos/Vulcanus; Athena/Minerva; Vesta; Daidalos). Die Entwicklung der antiken Warenproduktion war eng verbunden mit der Herausbildung von Siedlungen und Städten, die zu Zentren einer entfalteten handwerklichen Produktion und des Handels wurden. Marx charakterisiert diese Übergangsphase so: „Konzentration in der Stadt mit Land als Territorium; für den unmittelbaren Konsum arbeitende kleine Landwirtschaft; Manufaktur als häusliches Nebengewerbe der Frauen und Töchter (Spinnen und Weben) oder nur verselbständigt in einigen Branchen (fabri etc.).“ [MGr 379] Wie in der Landwirtschaft wurde auch in der außerlandwirtschaftlichen

Produktion der unabhängige Kleinbetrieb die typische Organisationsform: „Die kleine Bauernwirtschaft und der unabhängige Handwerksbetrieb ... bildeten zugleich die ökonomische Grundlage der klassischen Gemeinwesen zu ihrer besten Zeit ... bevor sich die Sklaverei der Produktion ernsthaft bemächtigt hat.“ [MEW 23: 354, Anm. 24] Über diese Stufe, die der Handwerksarbeit, ist die antike gewerbliche Produktion im wesentlichen nicht hinausgekommen. Als wichtigsten Grund dafür hat Marx eine für die Antike typische Erscheinung erkannt: die Schatzbildung anstelle produktiver Nutzung, die Nichtumwandlung des Mehrproduktes in Kapital. [MEW 26, 2: 529] Aus dem von Marx charakterisierten Sachverhalt ergibt sich auch, daß die in der bürgerlichen Wissenschaft weit verbreitete Tendenz, von kapitalistischen Verhältnissen in der Antike zu sprechen, geschichtsverfälschend ist, da in der Antike niemals „das produzierende Kapital auf der Grundlage der Manufaktur bzw. großen Industrie bestimmend geworden ist und dadurch die gesellschaftlichen Verhältnisse davon geprägt worden sind“ [19: 75] (s. [4: 71 ff.]). Mit dem verstärkten Einsatz von Sklaven auch in der gewerblichen Produktion entstanden zwar in Griechenland und Rom neben den Kleinbetrieben verstärkt größere Wirtschaftseinheiten; diese blieben jedoch ihrem Charakter nach Handwerksbetriebe, da durch die intensivierte Sklavenverwendung die Entwicklung produktiverer Arbeitsmittel gehemmt wurde. [5: 99]

In der griechischen Frühzeit war die Oikoswirtschaft mit ihrem Streben, den Bedarf möglichst durch Selbstversorgung zu decken, die Regel. So blieb handwerkliche Arbeit noch wesentlich gewerbliche Nebenarbeit in einer nicht auf Erwerb ausgerichteten Hauswirtschaft, war noch nicht auf einen sozial bestimmten Personenkreis beschränkt. [13: 42 f.] Das Epos kennt keinen, dem Wort Handwerk entsprechenden Begriff, die Bezeichnungen für den Handwerker im Griechischen: *demiurgos, banausos, cheirotechnites,* im Lateinischen: *artifex, opifex, faber, confector, structor* (Diskussion der Begriffe [23: 22 ff.]). Homer nennt eine Reihe von selbständigen Handwerksberufen – den Schmied, den Zimmermann, den Schiff- und Wagenbauer, den Lederarbeiter und eine Gruppe, die kostbare Materialien bearbeitet (Elfenbein-, Gold-, Silber-, Bronze- und Hornarbeiter), aber er nennt sie gleichrangig neben Berufen wie Arzt, Sänger, Seher, Herold, Bote, Fährmann, Fischer, Bettler und Gaukler. [10: 25] [12: Bd. 1, 263] Entwickeltes handwerkliches Spezialistentum, wie es beispielsweise die prunkvollen attischen **[415]** Grabamphoren des 8. Jh. v. u. Z. bezeugen, war in der griechischen Frühzeit die Ausnahme. Arbeitsteilung und Spezialisierung blieben auf einer einfachen Stufe. Deutlich wird dies an der Spannweite der Tätigkeiten der drei Handwerksgattungen, die als älteste und wichtigste angesehen wurden, an denen des *chalkeus* (Metallarbeiter), des *tekton* und des *skytotomos* (Lederarbeiter). Die Bezeichnung *tekton* z. B. bezog sich auf alle, die in Stein, Bein und Holz arbeiteten, galt also für den Steinmetz ebenso wie für den Zimmermann, den Tischler, den Stellmacher, den Schiffbauer oder den Elfenbeinschnitzer. Allein der Schmied wird, was Ansehen und Bedeutung betrifft, bei Homer und Hesiod hervorgehoben; er erscheint zuerst als unabhängiger, in eigener Werkstatt arbeitender Handwerker. [9: 138] [12: Bd. 1, 264] Ansonsten hebt sich das selbständige Handwerk nur schwach von der selbstgenügsamen Guts- und Hauswirtschaft ab. Daher ist z. B. umstritten, ob die qualitätsvollen geometrischen Vasen noch innerhalb der Gutswirtschaft oder bereits im selbständigen Handwerksbetrieb gefertigt worden sind. [10: 152] [12: Bd. 1, 264 ff.] Ab 7. Jh. v. u. Z. gewannen die handwerkliche Produktion und der Handel stetig an Bedeutung, doch blieb diese Entwicklung auf wenige Zentren (z. B. Korinth) und Produktionsbereiche beschränkt. Als selbständige Berufe traten vor allem der Töpfer und Schiffbauer sowie der Leder- und der Kunsthandwerker stärker in Erscheinung. Den hohen Stand der Drechseltechnik spiegeln die auf Vasenbildern dargestellten Möbel wider. Durch das archäologische Material am besten belegt ist der Aufschwung des Töpferhandwerks (herausragend: Korinth 7.; Athen 6.-4. Jh. v. u. Z.). Töpfer und Vasenmaler signierten des öfteren ihre Arbeiten. Korinthische Tontafeln und attische Vasenbilder zeigen Werkstätten oder Werkstattausschnitte und vermitteln Eindrücke von der Beschaffenheit der Werkstätten (Ergasterien) verschiedener Berufe (u. a. Schmiede, Schuster, Tischler, Töpfer, Erzgießer, Schreiner, Holzschnitzer, Bildhauer, Steinmetz) und der Art der Arbeitsorganisation. Von einigen Gemeinwesen, so z. B. von Korinth, Athen und Samos, ist bekannt, daß sie Handwerker anzuziehen und durch gezielte Maßnahmen Handel und Gewerbe zu aktivieren suchten. Da freien, auch ständig an einem Ort wohnenden Nichtbürgern der Erwerb von Grundbesitz untersagt war, wurden sie auf die nichtagrarischen Produktionsbereiche und den Handel gelenkt. So waren spätestens ab dem 6. Jh. v. u. Z. auch im Handwerk

allenthalben Bürger und freie Nichtbürger tätig. Ihre politisch-rechtliche Stellung wechselte von Polis zu Polis. In Sparta und Theben war handwerkliche Tätigkeit sogar den Vollbürgern untersagt. „Am wenigsten verachtet“ waren nach Herodot die Handwerker in Korinth (Herodot 2, 67).

Die Blütezeit des Handwerks fällt in Griechenland in das 5. und 4. Jh. v. u. Z. Sie ist gekennzeichnet durch eine ausgeprägte Berufsspezialisierung und Arbeitsteilung, eine Differenzierung, die in einer Fülle von charakterisierenden Berufsbezeichnungen ihren Ausdruck fand. [9: 1415 ff.] [12: Bd. 2, 97 ff.] [19: 79 f.] Beim Schmied beispielsweise unterschied man nicht nur zwischen Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisenschmied, sondern auch innerhalb dieser Differenzierungen, so etwa beim Waffenschmied den Helmschmied, den Schilderschmied usw. (Zusammenstellung der bekannten Metallarbeiterberufe [30: 122 ff.]). In der Lederverarbeitung löste sich nicht allein die Gerberei vom Schusterhandwerk [16: 51 ff.], sondern letzteres differenzierte sich auch in den Schuhmacher und den Schuhflicker [16: 41 ff.]; mit dem Sattler, dem Halfter- und Schildmacher verselbständigten sich zudem weitere Berufe mit eigener Werkstatt. Am stärksten erfaßte die Differenzierung die Berufe, die unter der Bezeichnung *tekton* erfaßt waren. Die Holz, Elfenbein, Horn und Stein bearbeitenden Produktionszweige verselbständigten sich. In der Holzverarbeitung erscheinen nun Zimmermann, Stellmacher, Tischler und Schiffbauer als spezialisierte Handwerker, die in sich wiederum gegliedert **[416]** waren durch die Ausrichtung auf die Herstellung bestimmter Erzeugnisse wie *klinopoioi* (Bettmacher) usw. Die Trennung der künstlerischen Berufe (Bildhauer, Holzschnitzer usw.) vom Grundhandwerk fand, soweit dies nicht bereits im 6. Jh. v. u. Z. erfolgt war, ihren Abschluß. Die Ausbreitung der Berufsspezialisierung vollzog sich auf der Grundlage des *ergasterion.* Dabei gab es Unterschiede in der Betriebsgröße und der Produktionsintensität innerhalb der einzelnen und zwischen den verschiedenen Gewerbezweigen. Neben den Einmannwerkstätten standen die Klein- und Mittelbetriebe, die die Werkstattbilder auf attischen Vasen des späten 6. und frühen 5. Jh. v. u. Z. z. B. im keramischen und Bronzegießereigewerbe mit 6-12 Beschäftigten zeigen [2: 79 ff.], und einige wenige größere Ergasterien von der Art, wie sie z. B. der Vater des Demosthenes (Demosthenes 17; 9; 27, 9 ff.) besaß, der in einem *ergasterion* 32 Messerschmiede und in einem anderen 20 Tischler beschäftigte [6: 379] [25: 108].

Bedeutende Impulse erhielt die Warenproduktion im 5. Jh. v. u. Z. vor allem durch den intensivierten Einsatz von Sklaven. Die Konkurrenz der Sklavenarbeit vermochte die freie Handwerksarbeit nicht zu verdrängen, brachte die Kleinproduzenten jedoch ständig in Gefahr zu verarmen. Tiefer griff auch das Apophorasystem in das Handwerkerleben ein, insbesondere durch die Praxis, Sklaven gegen Abgabe eines festgesetzten Betrages selbständig arbeiten zu lassen. Überhaupt bot das Handwerk von nun an ein überaus differenziertes Bild sowohl hinsichtlich der Betriebsgrößen, des Niveaus der Produktion und der Arbeitsteilung als auch der starken Differenzierung innerhalb der im Handwerk tätigen Politen, freien Nichtbürger, Freigelassenen und Sklaven.

Die Entwicklung der Warenproduktion vollzog sich forciert nur im Rahmen der das Territorium der Polis beherrschenden Stadt. Deutlich wird dies an der Charakterisierung der Arbeitsteilung bei Xenophon: „In kleinen Städten macht derselbe Mann Bett, Tür, Pflug, Tisch, und oft baut er auch noch die Häuser, und ist froh, wenn er dadurch Kunden genug hat, um seinen Lebensunterhalt verdienen zu können. ... In den großen Städten dagegen genügt infolge des erweiterten Absatzes für jeden Handwerker ein einziges Gewerbe zum Lebensunterhalt, und oft nicht einmal ein ganzes, sondern der eine macht Männer-, der andere Frauenschuhe, ja mitunter lebt der eine lediglich vom Zuschneiden des Leders, der andere näht es zusammen, einer schneidet nur die Röcke zu, der andere näht ausschließlich die zugeschnittenen Stücke zusammen.“ (Xenophon, Cyropaedia 7,2,5)

Für zwei Gewerbezweige blieb eine Durchdringung von Hauswirtschaft und berufsmäßigem Handwerk lange charakteristisch: für das Textil- und das Nahrungsmittelgewerbe. Die Aufbereitung der wichtigsten Rohstoffe – Wolle, Leinen aus Flachs, Ziegenhaar und zeitlich später und bedeutungsmäßig abgestuft Baumwolle sowie Seide – für die Finalproduktion gehörte im ganzen Mittelmeerraum fast ausschließlich in den Aufgabenbereich der weiblichen Familienangehörigen. Erst bei der nachfolgenden Verarbeitungsstufe trat das Handwerk in Erscheinung. Verarbeitung von Rohstoffen und Halbfabrikaten in Ergasterien erfolgte vor allem bei Produkten, für die eine gesteigerte Nachfrage

bestand. Das galt in Athen im Textilgewerbe insbesondere für die Schiffsausrüstung, wo die Leinenwebereien den Bedarf der großen Kriegs- und Handelsflotte an Segeln u. a. Nebenprodukten der Leinenfabrikation wie Seile und Taue abzudecken hatten. [6: 381 ff.] Die griechische Kleidung hingegen wurde in der Regel von den Frauen im Hause hergestellt. Erst im fortgeschrittenen 5. Jh. v. u. Z. begann auch hier das Berufshandwerk Fuß zu fassen. Dabei gab es eine Reihe von Übergangsformen von der bloßen Hauswirtschaft mit gelegentlichem Verkauf der Überschußproduktion auf dem Markt bis hin zur bewußten Ausnutzung brachliegender Arbeitskraft in der Hausgemeinschaft für eine auf den Marktverkauf ausgerichtete Kleiderproduktion (Xenophon, Memorabilia 2, 7, 12). Wie in den anderen Handwerkszweigen gewann auch im Textil-**[417]**gewerbe die Berufsspezialisierung an Bedeutung, gab es Spezialisten wie den Buntwirker und Stricker und die Ausrichtung auf die Fertigung einzelner Gewänder *(chlamydo-, chlanido-, exomidopoiia).*

Von selbständigen Berufen im Nahrungsmittelgewerbe hören wir kaum etwas; sie entstanden allmählich mit dem Anwachsen der Stadtbevölkerung und der Verfeinerung der städtischen Lebensgewohnheiten. Handmühlenbetriebe sind seit dem 5. Jh. v. u. Z. bekannt. Gewöhnlich waren sie mit einer Bäckerei kombiniert. Der gegen Lohn arbeitende Koch hatte nicht allein die Kochkunst zu beherrschen, sondern mußte sich auch im Bäcker- und Metzgerhandwerk auskennen, ein Hinweis, wie wenig in diesen Bereichen die Spezialisierung fortgeschritten war. [4: 137 f.]

Auch im Hellenismus hielt die Spezialisierungstendenz [12: Bd. 3, 132 ff.] [22: Bd. 3, 962 ff.] an, besonders in dem sich nun immer mehr aus der Hauswirtschaft lösenden Textil- und Nahrungsmittelgewerbe sowie im Lederhandwerk. Neue Produktionsbereiche, wie z. B. die Glasherstellung, kamen hinzu, andere erfuhren Veränderungen, wie etwa das Töpferhandwerk durch das Aufkommen der Reliefkeramik. Der Schritt von der Spezialisierung zur Mechanisierung erfolgte jedoch nicht. Obwohl die Zahl der in den Ergasterien eingesetzten Sklaven wuchs, blieb für die gewerbliche Warenproduktion als Ganzes gesehen der freie Handwerker die bestimmende Größe. Das Bild, das die verschiedenen Handwerkszweige in sich boten, wurde noch vielfältiger. Zu den traditionellen Betriebs- und Organisationsformen traten die Großergasterien der hellenistischen Zeit. Für eine Reihe von Erzeugnissen behielten sich von nun an in den Monarchien die Könige ein Monopolrecht vor, um den Bedarf für Hof, Heer und Verwaltung zu decken, so z. B. im ptolemäischen Ägypten u. a. für Papyrus-, Leder- und Textilprodukte. In den staatlichen Werkstätten arbeiteten die Handwerker auf der Basis von Arbeitsverträgen; die Tempelwerkstätten und freien Handwerksbetriebe erhielten staatliche Auflagen, konnten aber über diesen Rahmen hinaus auch für den Markt arbeiten. Die in dieser Zeit aufkommenden Berufsvereine, die vornehmlich Zusammenschlüsse mit religiöser und sozialer Zielstellung waren, wurden zur Realisierung der staatlichen Aufgaben mit vorgegebenen Preisen herangezogen.

In Rom begann mit dem 3. Jh. v. u. Z. die forcierte Entwicklung des Handwerks. Für die davorliegende Periode bezeugen archäologische und literarische Quellen die Existenz eines selbständigen Handwerks, das jedoch entsprechend der vorwiegend agrarischen Wirtschaftsstruktur mit geringer Überschußproduktion für Märkte wenig differenziert und spezialisiert war und lange unter etruskischem und griechischem Einfluß stand. [23: 55 ff.] Die römische Tradition verband die Herausbildung einiger Handwerkerverbände mit der Königszeit. [23: 74 ff.] Ab 5. Jh. v. u. Z. nachweisbar, aber zweifellos schon früher existent, sind als Handwerksberufe Flötenspieler, Gold- und Bronzeschmiede, Handwerker in Stein, Holz und Metall *(fabri),* Färber, Lederarbeiter, Walker und Töpfer. Noch im Frühhellenismus galt die Bezeichnung *fabri* für alle diejenigen, die hauptsächlich hartes Material bearbeiteten [12: Bd. 2, 140], also sowohl für den Schmied als auch für den Tischler oder Bauhandwerker. Später, im Verlaufe des Differenzierungsprozesses, entstanden durch Beifügung des Materials jeweils eindeutig charakterisierende Berufsbezeichnungen (z. B. *faber aerarius* = Kupfer- und Bronzeschmied). Die Zusammenfassung der einzelnen Berufsgruppen in Kollegien erfolgte vornehmlich in Hinblick auf die militärische Ausrüstung bzw. den Einsatz im Militärdienst, eine Erscheinung, die wir in dieser Form aus Griechenland nicht kennen, obwohl auch dort bei Kriegszügen (z. B. der Sizilischen Expedition) besondere Trupps von Handwerkern, vor allem Bau- und Zimmerleuten, aufgestellt wurden. (Thukydides 6, 44, 1; 7, 43, 2) Das Eindringen der Römer in die hellenistisch-griechische Welt, das **[418]** Kennenlernen und die Übernahme dort praktizierter Produktionsformen und -techniken, die

Versklavung arbeitsfähiger Menschen der eroberten Länder und ihr Einsatz in Italien, der wachsende Bedarf des Heeres und der Städte u. ä. m. bewirkten eine sprunghafte Entwicklung im Handwerk.

Neben der Spezialisierung, Arbeitsteilung und Kooperation in den Werkstätten entwickelte sich auch eine territoriale, von der jeweiligen Rohstoffbasis ausgehende Ausrichtung der Produktion. [14: 158 ff.] [20: 180 ff.] Dabei gab es Produktionszentren, die für die Qualität ihrer Erzeugnisse bekannt waren. Cato (234-149 v. u. Z.) empfahl, für die Gutswirtschaft gezielt Erzeugnisse der handwerklichen Vorratsproduktion [9: 1453] in den Nachbarstädten zu kaufen: in Rom Kleidung, Hacken, Pflüge, Fässer, Seide; in Cales oder Minturnae Eisenwerkzeuge; in Pompeji Ölpressen, Nägel und Körbe usw. (Cato, De agri cultura 135) Auf den mit Sklaven bewirtschafteten Gutshöfen mittlerer Größe wurden berufsmäßig ausgebildete Handwerker in der Regel nicht beschäftigt. Gegen Tagelohn arbeitende Handwerker erledigten die Aufgaben, die vom Gutspersonal nicht besorgt werden konnten. [9: 1447 f.]

Im städtischen Handwerk herrschte der Kleinbetrieb Freigeborener vor. Nur im Baugewerbe erforderten die öffentlichen Aufträge größere Betriebseinheiten. [9: 1452] Mit der Entwicklung der Ware-Geld-Beziehungen und dem verstärkten Einsatz von Handwerkssklaven begann auch im Handwerk eine intensivere Differenzierung. Handwerkssklaven waren gefragt, wurden hochbezahlt. (Plutarch, Crassus 2) [28: 107]

Das Bemühen der Latifundien und aufwendigen städtischen Haushaltungen, sich mit eigenen Handwerkersklaven zu versehen, scheint die Entwicklung des freien städtischen Handwerks zunächst kaum behindert zu haben. Auf den privaten und staatlichen Großgütern wurden jedoch nicht nur die für die unmittelbare Betriebsführung nötigen ausgebildeten Sklaven, Freigelassenen und Freien beschäftigt (Bauhandwerker, Schmiede, Zimmerleute usw.). Daneben gab es bei Ausnutzung der vorhandenen Rohstoffe die Produktion von Massenerzeugnissen des keramischen, des Textil- und des Ledergewerbes. [9: 1455 ff.] [28: 108] Mit der Bedeutungszunahme dieser Produktionszentren wurden – seit der Kaiserzeit – städtische und ländliche Handwerker einander ebenbürtig.

Mit der Entwicklung städtischen Lebens in Italien wurden auch bislang vornehmlich in der Hauswirtschaft hergestellte Erzeugnisse wie Kleidung und Schuhwerk von berufsmäßigen Spezialisten gefertigt. Der Versuch des Augustus, die alte Sitte des Webens im Hause wieder aufleben zu lassen, blieb trotz eigener Vorbildwirkung ohne Erfolg. [14: 157] Das wachsende Luxus- und Geltungsbedürfnis der Oberschicht verstärkte die berufliche Spezialisierung im Textilgewerbe und bei der Lederverarbeitung. Im Nahrungsmittelgewerbe lösten sich die Berufe des Bäckers und des Metzgers von dem des Kochs ab. [9: 14471 [12: Bd. 3, 135 ff.] Bald wurde es in den Städten allgemein üblich, das Brot vom Bäcker zu beziehen, der zugleich auch Müller war. Die freigelegten Privathäuser in Pompeji enthalten schon keine Mühlenanlagen mehr und nur noch selten Backöfen. Die ca. 40 ausgegrabenen Bäckereien zeigen, daß eine Bäckerei zwischen 550-700 Bewohner beliefert haben mag. [27: 89] Seit der Mitte des 3. Jh. v. u. Z. entstanden in Italien eine Vielzahl von Berufsvereinigungen. Ihre Gründung erfolgt nicht zufällig, sondern stand in engem Zusammenhang mit dem Prozeß der Verselbständigung des Handwerks, durch den ein bedeutender Bevölkerungsteil dem Einfluß der Familie und damit deren Kulten, Traditionen usw. entwuchs. [28: 120 f.] Vor allem soziale und religiöse Zielstellungen spielten bei den Korporationen eine Rolle. In den Genossenschaften, die demokratisch aufgebaut waren, ihre Funktionäre selbst wählten usw., konnte der Handwerker das verwirklichen, was ihm im Gemeinwesen nicht möglich war. Vom Staate anerkannt, wegen ihrer für die Allgemeinheit höchst wichtigen Leistungen oft mit Privile-**[419]**gien bedacht, spielten die Berufsvereine im 1. Jh. v. u. Z. in den sozialen und politischen Kämpfen der städtischen Plebs als Körperschaft eine aktive Rolle und wurden daher zeitweise verboten, von Cäsar sogar teilweise aufgelöst.

Seine Blütezeit hatte das italische Handwerk in der späten Republik und frühen Kaiserzeit. Vom Anwachsen der Städte profitierten vor allem die freien städtischen Berufe, wie zahlreiche handwerksbezogene Denkmäler bezeugen. [12: Bd. 2, 249] Das galt besonders für das Baugewerbe. Die Errichtung der zahlreichen öffentlichen und privaten Bauten – Tempel, Paläste, Villen, städtische Mietshäuser, Straßen, Brücken usw. – erforderte eine Vielzahl von qualifizierten Handwerkern.

Von den zahlreichen aus den ehemals hellenistischen Monarchien – was zwangsläufig eine allmähliche Verringerung der Wirtschaftsdichte in den älteren Kulturgebieten nach sich ziehen mußte [12: Bd. 3, 250] – nach Italien kommenden Handwerkern profitierten Rom und die italischen Städte gleichermaßen. Als Ganzes genommen gilt auch für die italische Handwerksproduktion, was bereits für die athenische auf ihrem Höhepunkt [6: 365] [26: 202 ff.] charakteristisch war: Abgesehen von wenigen Ausnahmen an Massenartikeln und Luxuswaren ist sie über den lokalen Markt nicht hinausgekommen. Nur wo See- oder Flußtransport möglich war oder ein ausgebautes Straßennetz genutzt werden konnte, ging der Absatz über weitere Entfernungen. [9: 1453] So gab es im 1. Jh. außer der Terra sigillata, der Glas- und der Metallwarenproduktion keine Massenerzeugnisse, die auf den Provinzmärkten in größerem Umfang erschienen, und auch sie wurden schon bald von heimischer Produktion verdrängt.

In den westlichen und nördlichen Provinzen des Römischen Reiches vollzog sich die Angleichung an das allgemeine Produktionsniveau erst im 1. und 2. Jh. Da sich die dort siedelnden Stämme, so etwa die Kelten und die Germanen, bei ihrer Unterwerfung noch in der Phase der Auflösung der Urgesellschaft befanden, war auch das Handwerk in diesen Gebieten hinsichtlich des Niveaus der Technik und der Organisation dem italischen zunächst unterlegen. Die verhältnismäßig einfachen technischen Verfahren ließen sich jedoch durch erfahrene städtische und Dorfhandwerker in die verschiedenen Reichsteile weitertragen. Die Struktur und der Umfang des provinzial-römischen Handwerks wurden dabei jeweils sowohl durch die Intensität der Romanisierung als auch durch den spezifischen Charakter des Wirtschaftslebens in den jeweiligen Gebieten geprägt. In Dakien beispielsweise dominierten der Gold- und Salzbergbau, Handwerk und Gewerbe waren hingegen nur wenig entwickelt, während in Gallien und den Rheingebieten für das Handwerk eine Blütezeit begann. [32: 189 ff.] Abgesehen von den Besitzverhältnissen in der Landwirtschaft und ihren Auswirkungen auf die handwerklichen Produktionsstätten auf den größeren Gütern wurden die römischen Stadtgründungen von entscheidender Bedeutung, da in der Regel in den Städten des Imperium Romanum alle Zweige des Handwerks vertreten waren. Die Urbanisierung war dabei eng mit der Entwicklung der antiken Produktionsweise verbunden, wobei sich aus der Synthese einheimischer Eigentumsverhältnisse und Traditionen sowie den auf Sklaverei beruhenden Produktionsformen spezifische Charakteristika ergaben. Die vielfältigen Bedürfnisse des Heeres, einer zahlreichen Beamtenschaft sowie die wachsenden Forderungen des lokalen Marktes bildeten den Boden, auf dem sich der Aufschwung des Handwerks in den westlichen und nördlichen Provinzen des Römischen Imperiums vollzog.

Die fortschreitende wirtschaftliche Eigenständigkeit der Provinzen bei gleichzeitigem Abklingen der wirtschaftlichen und politischen Sonderstellung Italiens ließen Aufschwung, Stagnation und Niedergang des Handwerks im Römischen Reich dicht beieinanderliegen. Der Rückgang der Sklavenzahlen, die Zunahme des Großgrundbesitzes und die beginnende Krise führten ab dem 2. und gesteigert ab dem 3. Jh. zu tiefgreifenden **[420]** Veränderungen im Handwerk. Mit der Ausweitung des Kolonats, also der Umwandlung der landwirtschaftlichen Großproduktion in eine Kleinproduktion, verringerte sich auch das Niveau der gesellschaftlichen Arbeitsteilung in den Städten. [26: 193] Die auf den Großgütern bereits vorhandenen handwerklichen Produktionskapazitäten wurden stetig weiter ausgebaut und begannen ab 3. Jh. das verarmende städtische Handwerk an Bedeutung zu übertreffen. [12: Bd. 3, 250] Die Krise des 3. Jh. beschleunigte diese Entwicklung. Der fortschreitende Währungsverfall ließ die Wirtschaft mit Warenaustausch und Naturalbesoldung zeitweise wieder naturalwirtschaftlichen Charakter annehmen. Besonders in den Westprovinzen verloren die Städte als Zentren der Produktion an Bedeutung. Nur wenige – wie z. B. Köln und Trier – behielten aufgrund günstiger Faktoren (Verkehrslage, Residenzen u. ä.) noch für einige Zeit ihre Prosperität. Der Staat sah sich wegen dieser Entwicklungstendenzen bereits ab 2. Jh. gezwungen, eigene Werkstätten (fabricae) zur Sicherung seines Bedarfs für Heer, Flotte, Hof und Bürokratie einzurichten, in denen es nicht selten 200-300 Beschäftigte gab und die den Spielraum des freien Handwerks weiter einschränkten. Die fortschreitende Wirtschaftskrise und der Rückgang des städtischen Handwerks ließen den Staat einerseits die Kollegien durch Privilegienvergabe fördern, andererseits die Berufsvereine und den einzelnen Handwerksbetrieb mehr und mehr zu Dienst- und Steuerleistungen heranziehen. Am Ende

dieser Entwicklung stand die dauerhafte, erbliche Bindung des Handwerkers an einen Beruf, die Einrichtung staatlicher Zwangskorporationen. Eine Bindung handwerklicher Tätigkeit an die Aufträge und Vorschriften des Staates oder der großen Gutsherren trat ein, gegenüber der die handwerkliche Tätigkeit für den freien Markt zurücktrat. Das Verhältnis zwischen freier und gebundener Handwerksproduktion begann sich umzukehren. [12: Bd. 3, 250] Als im 5. Jh. die weströmischen Provinzen erobert wurden, blieb ein großer Teil der Handwerker dort und vermittelte die Handwerkskenntnisse weiter. [32: 321] In noch höherem Maße bewahrt blieben sie in den Städten des Ostreiches, besonders in den spätrömisch-byzantinischen Staatswerkstätten. [12: Bd. 3, 315 ff.]

Vom Lehrlingswesen in der Antike [9: 1493 f.] [11: 83 ff.] [25] ist nur wenig bekannt. Das wenige bezieht sich fast ausschließlich auf die römische Periode, für die die Begriffe Lehrmeister *(magister)* und Lehrling *(discens, discipulus)* mehrfach bezeugt sind. Die Entwicklung und Spezialisierung im Handwerk machte schon früh eine solide Ausbildung in den verschiedenen Berufen erforderlich. Die literarische Überlieferung (Plutarch, Solon 22) [25: 204] schrieb derartige Initiativen bereits Solon bzw. der athenischen Gesetzgebung des 6. Jh. v. u. Z. zu.

Wie die schulische, so war in der Antike auch die berufliche Ausbildung Privatangelegenheit, in die weder der Staat noch die Berufsvereinigung direkt eingriffen. Sie erfolgte vornehmlich in den kleinen und mittleren Werkstätten, und zwar sowohl für Freie als auch für Unfreie. Dabei bildeten die Handwerksmeister und Lehrherren „Lehrlinge nicht den gesellschaftlichen Erfordernissen, sondern immer nur nach ihren persönlichen Bedürfnissen aus, die durch ihre eigenen betriebswirtschaftlichen Erwägungen bestimmt und begrenzt waren“. [25: 201] Zwei Arten von Lehrverträgen sind durch Papyri bezeugt. [21: 85 ff.] Bei der ersten war die Arbeitsleistung des Lehrlings Voraussetzung und Entschädigung für die Ausbildungsarbeit des Lehrmeisters. Bei der zweiten ergab sich für den Ausbilder während der Lehrzeit kein Nutzen. Daher hatte der Lernende für die Vermittlung der Fertigkeiten ein Entgelt zu zahlen. Die Lehrverträge, die in der Regel zwischen dem Lehrmeister und dem Gewalthabenden des Lehrlings (Vater, Vormund u. ä.) abgeschlossen wurden, fixierten die Ziele, Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien: Festlegungen über das Ausbildungsziel, die Ausbildungszeit (1-5 Jahre), den Unterhalt (Ernährung, Bekleidung), Urlaub, Lohn- und Steuerzahlungen. **[421]**

Literatur:

1. *Blümner, H.:* Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. Bde. 1. Leipzig 1912, 2-4, 1879-1887; 2. *Burford, A.:* Craftsmen in Greek and Roman Society. London 1972; 3. *Eckstein, F.:* Handwerk. Göttingen 1974; 4. *Ehrenberg, V.:* Aristophanes und das Volk von Athen. Zürich/Stuttgart 1968; 5. *Eichhorn, W./Bauer, A./Koch, G.:* Die Dialektik von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen. Berlin 1975; 6. *Erxleben, E.,* in: Klio 1975 (57), S. 365 ff.; 7. *Forbes, R. J.:* Studies in Ancient Technology. Bd. 1-9, Leiden 1964-1972; 8. *Frank, T.:* An Economic Survey of Ancient Rome. Bd. 1-4, Baltimore 1933-1940; 9. *Gummerus, H.,* in: RE, Bd. 9, Sp. 1381 ff.; 10. *Hasebroek, J.:* Griechische Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte bis zur Perserzeit. Tübingen 1931; 11. *Hengstl, J.:* Private Arbeitsverhältnisse freier Personen in den hellenistischen Papyri bis Diokletian. Bonn 1972; 12. *Heichelheim, F. M.:* An Ancient Economic History. Bd. 1-3, Leiden 1958-1970; 13. *Himmelmann, N.:* Über bildende Kunst in der homerischen Gesellschaft. Wiesbaden 1969; 14. *Jones, A. H. M.,* in: Sozialökonomische Verhältnisse im Alten Orient und im Klassischen Altertum. Berlin 1961, S. 156 ff.; 15. *Kretzschmer, F.:* Bilddokumente römischer Technik. Düsseldorf 1958; 16. *Lau, O.:* Schuster und Schusterhandwerk in der griechisch-römischen Literatur und Kunst. Bonn 1967 (Diss.); 17. *Marquardt, J.:* Das Privatleben der Römer. Bd. 2, Leipzig 1886; 18. *Murakawa, K.,* in: Historia 1957 (6), S. 385 ff.; 19. *Musiolek, P.,* in: EAZ 1974 (15), S. 75 ff.; 20. *Paoli, U. E.:* Das Leben im alten Rom. Bern/München 1961; 21. *Persson, A. W.:* Staat und Manufaktur im römischen Reiche. Lund 1923; 22. *Rostovtzeff, M.:* Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt. Bd. 1-3, Darmstadt 1955-1956; 23. *Schrot, G.:* Untersuchungen zur Geschichte des Handwerks im republikanischen Rom. Leipzig 1963 (Habil.-Schrift); 24. *Ders.* in: Sozialökonomische Verhältnisse im Alten Orient und im Klassischen Altertum. Berlin 1961, S. 245 ff.; 25. *Schulz-Falkenthal, H.,* in: Klio 1972 (54), S. 193 ff.; 26. *Ders.* in: JWG 1973, T. II, S. 193 ff.; 27. *Sergeenko, M.:* Remeslenniki drevnego Rima. Leningrad 1968; 28. *Štaerman, E. M.:* Die Blütezeit

der Sklavenwirtschaft in der römischen Republik. Wiesbaden 1969; 29. *Welskopf, E. Ch.:* Die Produktionsverhältnisse im alten Orient und in der griechisch-römischen Antike. Berlin 1957; 30. *Wilsdorf, H.:* Bergleute und Hüttenmänner im Altertum bis zum Ausgang der römischen Republik. Berlin 1952; 31. *Wipszycka, E.*, in: Archiv für Papyrusforschung 1966 (18), S. 1 ff.; 32. *Die Römer an Rhein und Donau.* Berlin 1975.

Ernst Kluwe

2.3.7. Klassenverhältnisse

Die antike Klassengesellschaft kennzeichnet der antagonistische Gegensatz zwischen Sklavenhaltern und Sklaven als typisches Produktionsverhältnis sowie das private Eigentum individueller Produzenten. Dieses private Eigentum umfaßte nicht nur das Grundeigentum als hauptsächliches Produktionsmittel, das städtische Eigentum der Handwerker und Händler, sondern auch den Menschen mitsamt seiner Arbeitskraft, den Sklaven.

Die antike Klassengesellschaft weist einige Besonderheiten auf: Die ersten, ursprünglichen Klassen waren die großen und kleinen Grundeigentümer. Die Sklaverei entwickelte sich als ein sekundäres Ergebnis des Klassenkampfes zwischen den großen Grundeigentümern und den kleinen Bauern sowie städtischen Handwerkern. Auch bei **[422]** den späteren Auseinandersetzungen zwischen reichen, verarmten und eigentumslosen Angehörigen der herrschenden Klassen ging der Kampf in erster Linie um Erweiterung bzw. Erhalt des Bodeneigentums und nicht um das Eigentum am Sklaven. In der unmittelbaren Produktion waren zu einem erheblichen Teil Freie als Handwerker, Tagelöhner und Lohnarbeiter beschäftigt. Obwohl diese in den technischen Bedingungen der Produktion den gleichen Standort wie die Sklaven einnahmen, unterschieden sie sich von diesen wesentlich. Der gegen Lohn arbeitende Freie verkaufte selbst seine Arbeitskraft, konnte seinen Arbeitsplatz selbst wählen und dem Stand des vollberechtigten Bürgers angehören, während der Sklave mitsamt der Arbeitskraft gekauft wurde und der einem Freien zustehenden Rechte beraubt war.

Der Klassengegensatz zwischen Sklavenhaltern und Sklaven existierte vor allem in der Blütezeit der antiken Klassengesellschaft (seit dem 6. Jh. v. u. Z. in Griechenland bzw. vom 2. Jh. v. u. Z. bis zum 3. Jh. in Rom). Dieser Klassengegensatz erreichte jedoch niemals eine Polarisation, die etwa mit dem antagonistischen Gegensatz zwischen Kapitalisten und Proletariern vergleichbar wäre. In den sozialökonomischen Beziehungen waren die antiken Klassen in voneinander abgegrenzte Stände gespalten: Freie und Sklaven, voll- und minderberechtigte Bürger eines Staates. Diese Stände umfaßten verschiedene Klassen und soziale Schichtungen, die untereinander um den Anteil am Bodeneigentum sowie um Erweiterung der politischen Rechte kämpften.

Die von den Zentren der antiken Klassengesellschaft ausgehenden Eroberungen sowie vielfältige ökonomische, politische und kulturelle Kontakte führten dazu, daß die antike Klassengesellschaft ihr Einflußgebiet auf die Küsten des Schwarzen Meeres und des Mittelmeeres und darüber hinaus bis nach Britannien, Germanien, Gallien, Hispanien, Nordafrika, Ägypten und Syrien ausdehnte. Dieses Einflußgebiet ist aber nicht mit der antiken Klassengesellschaft oder gar der Sklaverei als bestimmendem Produktionsverhältnis identisch. Zur vollen Ausbildung, verbunden mit entwickelten Ware-Geld-Beziehungen, gelangte die antike Klassengesellschaft nur in Griechenland bzw. im Agäisraum und in Italien. Selbst dort war die antike Klassengesellschaft an die Existenz der punktuell verteilten Poleis bzw. Munizipien und Kolonien gebunden. Weite Gebiete, wie z. B. die von Sparta beherrschten Teile der Peloponnes [1], bildeten weder das private Bodeneigentum noch die Sklaverei aus, sondern blieben bei Abhängigkeitsformen, die denen der altorientalischen Klassengesellschaft ähnelten. In anderen Gebieten, wie z. B. in Thrakien, Makedonien, Dakien, Germanien und Gallien, existierten noch gentil organisierte Völkerschaften, während in Ägypten und Syrien Elemente der altorientalischen Produktionsweise erhalten blieben.

Die unterschiedliche Ausbildung der antiken Klassengesellschaft hat zu Diskussionen geführt, die sich vor allem mit der Einordnung der östlichen Gebiete [10] in die Gesellschaftsformationen befassen. Für die Griechen, die am Ende des 4. Jh. v. u. Z. das Perserreich eroberten, waren die reichen

Ostgebiete in erster Linie neues Siedlungsland. Für die Römer, die seit dem 3. Jh. v. u. Z. die hellenistischen Reiche eroberten, besaßen diese Territorien dazu noch eine große Bedeutung als Ressourcen der Sklaverei sowie als Ausbeutungsobjekte, deren in tributären Formen abgeschöpftes Mehrprodukt den römischen Bürgern – wenn auch in außerordentlich unterschiedlichem Maße – zugute kam. Obwohl die vor allem in der Landwirtschaft vorherrschenden altorientalischen Abhängigkeitsformen nicht beseitigt wurden, waren doch die neugegründeten Poleis, Kolonien, Bürgergemeinden als Zentren traditioneller antiker Verwaltungs- und auch Lebensformen das bestimmende Element, das nicht zuletzt das Übergreifen der antiken Kultur auf die Gebiete Ägyptens und des Nahen Ostens erklärt.

Die erstmalige Entstehung antiker Klassen auf dem Boden Griechenlands um 1000 **[423]** v. u. Z. wurde durch die Existenz des Parzellenbodenbauers als eines bäuerlichen Einzelproduzenten begünstigt, der sich in der altorientalischen Klassengesellschaft der kretisch-mykenischen Palastgesellschaft erhalten hatte. Dieser Einzelproduzent wurde durch die um die Jahrtausendwende einwandernden gentil organisierten dorischen Stämme gestärkt, die die Burgpaläste als Sitz eines Staatsapparates altorientalischer Prägung zerschlugen.

Die antike Klassengesellschaft entstand während der Wanderungsbewegung. Die Stammesaristokratie verwandelte sich in eine herrschende, die übrigen Stammesmitglieder ökonomisch und politisch beeinflussende soziale Schicht um. Mit der wachsenden sozialen Differenzierung und dem Vordringen des Privateigentums waren die gentilen Beziehungen nicht mehr die hauptsächliche Form sozialer Beziehungen. Damit verlor auch die Stammesorganisation an Bedeutung. Zudem nahmen die Widersprüche zwischen den noch an gentilpersonale Prinzipien gebundenen Produzenten und der Gentilaristokratie nicht ab, sondern zu. Angesichts der wachsenden Bedrohung durch die unteren sozialen Schichten sah sich die Gentilaristokratie gezwungen, sich in einer überregionalen, über den gentilen Bindungen stehenden Organisation zusammenzuschließen.

Die Vertreter der Stammesaristokratie nahmen ihren Sitz meist in einer schon bestehenden Siedlung. Diese sich ökonomisch aus der landwirtschaftlichen Umgebung heraushebenden Zentren handwerklicher Produktion und des Austausches, oft auch kultureller Mittelpunkt des Stammes, wurden zu politischen Zentren, zu Orten der Zentralverwaltung in den Poleis, den Stadtstaaten der antiken Klassengesellschaft in Griechenland. Die städtische Siedlung wurde zum „Sitz der Landleute“. [MGr 378] In diesen frühen Poleis entstand erstmalig ein persönlich freier Produzent, der über seine Arbeitskraft, deren Produkte und über sein Bodeneigentum frei verfügen konnte. Parzellenbodenbau von Einzelproduzenten sowie ausgeprägte handwerkliche Fertigkeiten konnten von der vorhergehenden kretisch-mykenischen Gesellschaft übernommen werden. Die freie Verfügbarkeit über Produkte und Arbeitskraft entfaltete sich nun bei eintretenden Austausch- und Marktbeziehungen ohne Behinderung durch die Formen der altorientalischen Palastwirtschaft.

Während sich in der frühen Polis noch gentil organisierte Stammesmitglieder gegen eine unterworfene Bevölkerung oder äußere Feinde kriegerisch zusammenschlossen, war der ebenfalls kriegerisch organisierte Zusammenschluß der Polisbürger als Privateigentümer etwa ab 7./6. Jh. v. u. Z. eine Folge der sich allmählich entwickelnden Sklaverei.

Der bisher wesentliche Widerspruch zwischen großen und kleinen Grundeigentümern bestand weiter. Für verarmte Stammesmitglieder existierten aber in den städtischen Zentren neue Erwerbsmöglichkeiten und in den neu gegründeten Kolonien eine Ausweichmöglichkeit, die zugleich den Erwerb von Bodeneigentum versprach.

Die große Kolonisation (8.-6. Jh. v. u. Z.) war eine Form des Klassenkampfes der von der Gentilaristokratie, d. h. von den großen Eigentümern bedrohten Mitglieder der frühen Polis. Durch deren Auswanderung sowie durch erzwungene Aufhebung der Schuldknechtschaft und Schuldsklaverei gegenüber den eigenen Stammesangehörigen entstand in den Poleis ein Mangel an Arbeitskräften. Unter diesem litten besonders die großen Grundeigentümer, die nach der Befreiung der Schuldknechte und Schuldsklaven auf andere Arbeitskräfte angewiesen waren.

Die antike Sklaverei nahm ihren Ausgang in den Kolonisationsgebieten. Die Kolonisten raubten oder besiegten die ansässige Bevölkerung und setzten sie als billige Arbeitskräfte beim Aufbau der neuen

Polis ein. „Sklaverei ist immer sekundär, nie ursprünglich, obgleich notwendiges und konsequentes Resultat des auf dem Gemeinwesen und Arbeit im Gemeinwesen begründeten Eigentums.“ [MGr 395]

[424] Die Poleis in den Kolonisationsgebieten waren in der Produktions- und Waffentechnik der ansässigen Bevölkerung überlegen, konnten diese gewaltsam versklaven und als Ware an Interessenten im Mutterland verkaufen. Menschenraub durch Piraterie und Krieg blieb zwar eine allgemein geübte Praxis, doch beschritten die griechischen Poleis bald den ungefährlichen Weg, Sklaven von den Stämmen im Hinterland der Poleis gegen Luxusprodukte einzutauschen. Seit Mitte des 7. Jh. v. u. Z. entwickelte sich ein Sklavenhandel, der die übrigen Poleis mit Arbeitskräften versorgte. Je stärker das spezialisierte Handwerk in der Polis war, um so eher waren die Poliseigentümer in der Lage, sich selbst Sklaven zu beschaffen und diese in der Produktion einzusetzen. Neben den schon bestehenden Klassen der großen und kleinen Grundeigentümer entstand eine neue Klasse, die als die der städtischen Eigentümer bezeichnet werden kann. Wie die Klasse der Grundeigentümer wies auch die Klasse der städtischen Eigentümer starke Differenzierungen auf. Zu ihr gehörten sowohl reiche Handels- und Gewerbetreibende als auch Handwerker mit einem kleinen Familienbetrieb und Lohnarbeiter, die über spezialisierte handwerkliche Kenntnisse verfügen konnten. Mit der Ausbildung der Stadt als wichtigstem ökonomischem Zentrum innerhalb der Polis verlagerte sich auch der Schwerpunkt der Sklaverei in die städtische Produktionssphäre.

Engels stellt den Zusammenhang zwischen Produktionssteigerung und dem Einsatz von Sklaven in der unmittelbaren Produktion folgendermaßen dar: „Nicht einem jeden ist mit einem Sklaven gedient. Um einen solchen brauchen zu können, muß man über zweierlei verfügen: erstens über die Werkzeuge und die Gegenstände für die Arbeit des Sklaven, und zweitens über die Mittel für seinen notdürftigen Unterhalt. Ehe also Sklaverei möglich wird, muß schon eine gewisse Stufe in der Produktion erreicht sein und ein gewisser Grad von Ungleichheit in der Verteilung eingetreten sein. Und damit die Sklavenarbeit die herrschende Produktionsweise einer ganzen Gesellschaft werde, braucht es noch eine weit höhere Steigerung der Produktion, des Handels und der Reichtumsansammlung. In den alten naturwüchsigen Gemeinden mit Gesamteigentum am Boden kommt Sklaverei entweder gar nicht vor oder spielt nur eine sehr untergeordnete Rolle.“ [MEW 20: 149] Die mobile Sklaverei, d. h. der Einsatz von Sklaven in der unmittelbaren Produktion, ist neben dem privaten Eigentum individueller Produzenten das entscheidende Merkmal der antiken Klassengesellschaft, das diese auch von der vorhergehenden altorientalischen Klassengesellschaft unterscheidet. Die Sklaverei der antiken Klassengesellschaft war die Ausnutzung der Arbeitskraft von Menschen und die Arbeit mit Menschen, die zwangsweise mobilisiert und zum Eigentum eines anderen Menschen gemacht wurden. Der Sklave wurde außerdem als Tausch- und Kaufobjekt in den Warenhandel einbezogen und damit selbst zur Ware.

Die Ausbeutung der Sklaven, die an beliebigen Orten eingesetzt und bis zur physischen Grenze zur Arbeit gezwungen werden konnten, brachte eine erhebliche Steigerung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktion, die ihrerseits wieder die Spezialisierung der Berufe, die Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land, zwischen Hand- und Kopfarbeit und nicht zuletzt die Ausbreitung des Warenhandels begünstigte. „Erst die Sklaverei machte die Teilung der Arbeit auf größerem Maßstab möglich, und damit die Blüte der alten Welt, das Griechentum. Ohne Sklaverei kein griechischer Staat, keine griechische Kunst und Wissenschaft; ohne Sklaverei kein Römerreich. Ohne die Grundlage des Griechentums und Römerreichs aber auch kein modernes Europa. Wir sollten nie vergessen, daß unsere ganze ökonomische, politische und intellektuelle Entwicklung einen Zustand zur Voraussetzung hat, in dem die Sklaverei ebenso notwendig wie allgemein anerkannt war. In diesem Sinne sind wir berechtigt zu sagen: Ohne die antike Sklaverei kein moderner Sozialismus.“ [MEW 20: 168]

[425] Diese Bemerkungen von Engels sind in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Erstens zeigen sie – was selbstverständlich ist, aber bisweilen vergessen wird –, daß Marx und Engels die Geschichte nicht von einem moralisierenden Standpunkt aus betrachtet haben. Die Sklaverei war eine inhumane und den Menschen oft quälende, immer aber entwürdigende gesellschaftliche Einrichtung. Aber sie war historisch notwendig und in einer bestimmten Phase der weltgeschichtlichen Entwicklung Grundvoraussetzung des Fortschritts. Zweitens wird im weiteren Verlauf von Engels’ Ausführungen

deutlich, wie der in der antiken Klassengesellschaft erreichte gesellschaftliche Fortschritt einzuordnen ist: „Die alten Gemeinwesen, wo sie fortbestanden, bilden seit Jahrhunderten die Grundlage der rohesten Staatsform der orientalischen Despotie von Indien bis Rußland. Nur wo sie sich auflösten, sind die Völker aus sich selbst vorangeschritten, und ihr nächster ökonomischer Fortschritt bestand in der Steigerung und Fortbildung der Produktion vermittels der Sklavenarbeit“ [MEW 20: 168 f.] (s. [20,1: 20 f.]).

Die antike Klassengesellschaft entstand um 500 v. u. Z. erneut in den von Rom beherrschten Gebieten Italiens. Auch hier nahm die Entwicklung der antiken Klassen ihren Ausgang in den Kämpfen zwischen großem und kleinem Grundeigentum. Die staatsrechtliche Gleichstellung der Plebejer mit den Patriziern bedeutete wie in Griechenland die Entmachtung der Gentilaristokratie sowie die Durchsetzung des privaten Eigentums, insbesondere des Verfügungsrechts über das Bodeneigentum. Die Bedingungen, unter denen in Rom die antiken Klassen entstanden, begünstigten deren im Vergleich zu Griechenland stärkere Entfaltung. Verarmte Kleineigentümer gründeten nicht wie in Griechenland neue Stadtstaaten in weit entfernten Gebieten, sondern sie siedelten in Italien selbst. Sie behielten das römische Bürgerrecht und erweiterten indirekt das von Rom aus beherrschte Territorium. Der bleibende Widerspruch zwischen großem und kleinem Grundeigentum führte in der Folge zu Eroberungskriegen, die immer wieder mit der Gründung römischer Bürgerkolonien verbunden waren. Die bei diesen Kriegen erbeuteten Sklaven konnten auf den großen Gütern in Italien und in den eroberten Gebieten eingesetzt werden, so daß es erstmalig zu einer Massensklaverei in der Landwirtschaft und in städtischen Manufakturen kam.

Ab 2. Jh. v. u. Z. hatten Sklavenaufstände, ja regelrechte Sklavenkriege wie der des Spartacus der herrschenden Klasse die Gefahr deutlich gemacht, die von der Massensklaverei drohte, zumal sich die Tendenz bemerkbar machte, daß verarmte Freie mit den Sklaven zusammengingen.

So wie in Griechenland die Ausbreitung der Ware-Geld-Beziehungen und die für die Reichen besonders gewinnbringende Ausnutzung der Sklavenarbeit zu Bürgerkriegen und zur Auflösung der Demokratie geführt hatten, gelangte im 1. Jh. v. u. Z. die römische Republik in eine Krise. Die Kämpfe reicher Gewerbetreibender und Händler auf der einen, reicher Grundeigentümer, Bauern und Verarmter auf der anderen Seite leiteten aber nicht wie in Griechenland eine Zersplitterung der herrschenden Klasse ein, sondern führten zu einer Konzentration des staatlichen Machtapparates in den Händen weniger. Die römische Monarchie war ein Instrument der herrschenden Klasse, mit dem sie ihre Herrschaft über die Sklaven und verarmten Freien im Innern und über die eroberten Gebiete aufrechterhielt.

Seit dem 3. Jh. zeigten sich in der antiken Klassengesellschaft Krisenerscheinungen, die mit der Abnahme der mobilen Sklaverei, mit dem Rückgang der Sklaverei in der unmittelbaren Produktion einhergehen. Von Rom beherrschte Völker – wie Kelten, Daker, Germanen – waren selbst im Prozeß der Staatsbildung begriffen und wehrten sich in Kriegen gegen römische Unterwerfung und Ausbeutung. Die damit verbundene Abnahme der Sklavenzufuhr war aber nur eine Ursache des Niedergangs der antiken Klassen.

[426] Die durch die Ausbeutung der unterworfenen Gebiete ermöglichten Zuwendungen an verarmte Bürger ließen in den Städten eine Art Lumpenproletariat entstehen. Dieses war nicht mehr produktiv tätig, sondern bildete höchstens die Basis der römischen, gegen Sold dienenden Legionäre. Sklaven, die seit Generationen bei den jeweiligen Eigentümern arbeiteten, hatten nicht nur die Sprache der herrschenden Klasse angenommen, sondern sich auch vielfältige spezialisierte Kenntnisse in landwirtschaftlicher und handwerklicher Tätigkeit erworben, so daß sie sich in der Ausbildung nicht mehr von Freien unterschieden. Als Anreiz stand vielen Sklaven ein Teil des von ihnen erarbeiteten Mehrprodukts zur persönlichen Verfügung. Sie arbeiteten praktisch wie die Lohnarbeiter gegen Entlohnung, konnten sich die persönliche Freiheit erkaufen oder wurden von ihren Herren freigelassen. Diese Freilassung brachte zunächst für die Sklavenhalter einen Gewinn; denn diese brauchten nicht mehr für den notdürftigen Unterhalt des Sklaven zu sorgen. Freigelassene oder auch Sklaven wurden aufgrund ihrer Spezialkenntnisse in der Verwaltung oder als Dienstpersonal beschäftigt. Mit dem

Abfall eroberter Gebiete sowie den Einfällen von fremden Stämmen während der Völkerwanderung ging der von den städtischen Eigentümern getragene Warenhandel zurück. Der Niedergang der Städte führte wieder wie in den Anfängen der antiken Klassengesellschaft zu einem Übergewicht des Landeigentums und der Naturalwirtschaft. Sowohl in den Städten als auch auf dem Land entstand ein Widerspruch zwischen einem relativen Arbeitskräftemangel bei gleichzeitigem Übergewicht unproduktiv Tätiger. Die unproduktiven Freien und Freigelassenen waren gewohnt, daß körperliche Arbeit von Sklaven ausgeübt wurde und empfanden derartige Betätigung als sklavisch. [7] Dem relativen Arbeitskräftemangel versuchte die herrschende Klasse durch politische und ökonomische Zwangsmaßnahmen zu begegnen. Eine politische Maßnahme war die Verleihung des römischen Bürgerrechts an alle Freien innerhalb des römischen Imperiums. Damit war eine Forderung der Minderberechtigten erfüllt, doch gleichzeitig die Privilegien der einzelnen Städte als den bisher typischen Bürgergemeinden zunichte gemacht.

Die großen Grundeigentümer hatten seit jeher Bodenanteile an Freie verpachtet und Sklaven gegen Abgaben zur Nutzung überlassen. Der aus der Bodenpacht entstehende Kolonat bedeutete, daß jetzt auch Sklaven einen Bodenanteil erhielten, den sie als Besitzer selbständig bearbeiteten. Damit war aber die Institution der Sklaverei keineswegs abgeschafft. Im Gegenteil, im 4. und 5. Jh. gab es seitens der herrschenden Klasse Versuche, die Pächter – Freie und Sklaven – in einen rechtlosen Status herabzudrücken und in den Städten eine Berufsbindung der Handwerker zu erzwingen.

In dem an den Boden gebundenen Kolonen kann man eine Vorform der feudalen Hörigen sehen, die die germanischen und slawischen Stämme bei ihrer Landnahme auf ehemals römischem Gebiet im 4.-6. Jh. kennenlernten. [8] Bei der kriegerischen Landnahme wurde aber auch der Staatsapparat, das Machtinstrument der herrschenden Klasse, zerschlagen. Die neuen Siedler befreiten die Kolonen und Sklaven von noch bestehenden ökonomischen und rechtlichen Bindungen. Engels führt dazu aus: „Verschwunden war die antike Sklaverei, verschwunden die verlumpten armen Freien, die die Arbeit als sklavisch verachteten. Zwischen dem römischen Kolonen und dem neuen Hörigen hatte der freie fränkische Bauer gestanden.“ [MEW 21: 149]

Eingangs wurde die Feststellung getroffen, daß in der antiken Gesellschaft die sozialökonomischen Beziehungen zwischen den Grundklassen der Sklavenhalter und Sklaven durch die Kämpfe innerhalb der Stände verschleiert wurden. Die Ständegliederung der antiken Gesellschaft beruhte auf einer Gliederung in Rechtsnormen, von denen die oberen Stände privilegierte Rechte – wie das Recht auf Bodeneigentum und damit verbundene volle politische Rechte – für sich beanspruchten. [2] [17] Der in der Produktion **[427]** der materiellen Güter wichtigste und zugleich die Produktionsverhältnisse bestimmende Stand war der der Sklaven. Zu diesem gehörten aber nicht nur die Produktionssklaven in Landwirtschaft und Handwerk, sondern auch selbständig arbeitende Sklaven, die ihrerseits wieder Sklavenarbeit als Sklavenhalter ausnutzen konnten. Letztere gehörten also eigentlich zur Klasse der Sklavenhalter. Im Unterschied zum Freien waren diese aber nicht nur rechtlos, sondern auch gezwungen, einen Teil des Mehrprodukts eigener und fremder Arbeit ihrem Eigentümer abzuliefern.

Ein weiterer Stand waren die freien Fremden, die in den antiken Staaten das Recht zu arbeiten und zu wohnen besaßen, doch vom Erwerb des Bodeneigentums und von politischen Rechten ausgeschlossen blieben. Freigelassene Sklaven gehörten ebenfalls diesem Stand an. Soweit diese freien Nichtbürger als Handwerker und Händler Sklaven beschäftigten, sind sie ebenfalls zu den Sklavenhaltern zu rechnen.

Die Bürger sowohl der territorial begrenzten Stadtstaaten als auch die Inhaber des römischen Bürgerrechts bildeten ebenfalls einen Stand. Zu diesen Bürgern gehörte die reiche soziale Oberschicht der großen Grundeigentümer, der Gewerbetreibenden und Händler, die ihren Reichtum der Sklavenarbeit verdankten. Zu den Bürgern zählten aber auch der Demos bzw. die Plebejer, die kleinen Bauern und Handwerker, die selbst produktiv tätig waren und nur über wenige Sklaven verfügten. Auch eigentumslose Freie, die selbst gegen Entlohnung arbeiteten, konnten vollberechtigte Bürger sein.

Der Status eines Bürgers, in den man wie in die anderen Stände hineingeboren wurde, war das erstrebenswerte Ziel aller unteren Stände. Der antike Staat gewährte zunächst einmal seinen Bürgern

weitgehenden Schutz vor Versklavung. Er garantierte Eigentum und ausreichende Versorgung, sei es durch produktive Tätigkeit, durch Unterstützungen oder durch kriegerische Expansionen zum Zwecke eines neuen Landerwerbs. Selbstverständlich war die Grundlage solcher Privilegien, zu denen nicht zuletzt auch die politischen Rechte gehörten, nur auf der Basis der Sklavenausbeutung möglich, deren Mehrprodukt nicht nur von den eigenen Sklaven, sondern in tributären Formen von den Sklaven der Fremden sowie der Eigentümer in unterworfenen Gebieten abgeschöpft wurde.

Die Trennung in Stände – Bürger und freie Nichtbürger, Sklaven und Freie – überdeckte die Klassenbeziehungen zwischen Sklavenhaltern und Sklaven sowie innerhalb der herrschenden Klasse die unterschiedliche ökonomische Funktion bestimmter Gruppierungen im Produktionsprozeß.

Die sozialökonomische Bestimmung einzelner Gruppierungen – wie der großen Grundeigentümer, Bauern, Gewerbetreibenden, Handwerker, Kaufleute, Krämer, Lohnarbeiter – läuft in einer noch immer geführten Diskussion sogar darauf hinaus, diese Gruppierungen als die verschiedenen Klassen innerhalb der herrschenden Schicht zu sehen. [2] [14] Bei einem solchen Vorgehen erhebt man aber ein typisches Merkmal der antiken Produktionsweise – die individuelle Produktion der Privateigentümer – zu einem Klassenmerkmal und übersieht, daß der Übergang zwischen diesen einzelnen Gruppen fließend war. Es gab z. B. Landeigentümer, die ihr Landgut von einem Verwalter besorgen ließen und selbst im städtischen Zentrum als Warenhändler oder als Gewerbetreibende fungierten. Andererseits gab es städtische Gewerbetreibende, die außer ihrem städtischen Eigentum – Werkstatt, Geldkapital, Häuser, Arbeitskräfte – noch ein Landgut besaßen oder aber ihr Vermögen in Landeigentum anlegten.

Trotzdem lassen sich innerhalb der Grundklasse der Sklavenhalter zwei Nebenklassen nach ihrem Platz in einem „geschichtlich bestimmten System der gesellschaftlichen Produktion“ [LW 29: 410] unterscheiden: Die Landeigentümer trieben hauptsächlich Naturalwirtschaft und verkauften den Überschuß der Produktion auf dem städtischen **[428]** Markt, durch den sie mit der Ware-Geld-Wirtschaft verbunden waren. Die städtischen Eigentümer produzierten ausschließlich zum Verkauf oder beschäftigten sich mit der Verteilung der Produkte. Sie waren direkt mit der Warenproduktion bzw. mit der Ware-Geld-Wirtschaft verbunden und deren hauptsächlicher Träger.

Die unterschiedliche Stellung dieser beiden Nebenklassen innerhalb der gesellschaftlichen Produktion erklärt auch den Wandel in den Klassenbeziehungen.

In der Phase der Herausbildung der antiken Klassengesellschaft wurden die Klassenkämpfe zwischen großen und kleinen Grundeigentümern in erster Linie um das Bodeneigentum ausgetragen (8.-6. Jh. v. u. Z. in Griechenland, 5.-3. Jh. v. u. Z. in Rom). Die mittleren und kleinen Bauern waren die entscheidende Triebkraft, die die Beseitigung der beherrschenden Position der Gentilaristokratie erzwang. Die Klassenkämpfe waren um so erfolgreicher, je stärker bereits städtische Eigentümer vorhanden waren, deren Bestrebungen zusammen mit denen der kleinen Grundeigentümer gegen die Gentilaristokratie gerichtet waren.

In einer zweiten Phase (ab 6. Jh. v. u. Z. in Griechenland, ab 3. Jh. v. u. Z. in Rom), als städtisches Eigentum, Ware-Geld-Wirtschaft und Sklaverei eine aufsteigende Tendenz aufwiesen [2] [13], verlagerte sich das Schwergewicht des ökonomischen und kulturellen Fortschritts in die städtischen Zentren, in denen die Klasse der städtischen Eigentümer den historischen Progreß vorantrieb.

Vom 3. Jh. an entstand in einer dritten Phase ein Widerspruch zwischen der Masse der unproduktiven Freien und Sklaven bei einem gleichzeitigen Arbeitskräftemangel in Stadt und Land. [12] Die herrschende Klasse versuchte, diesen Widerspruch durch Bodenbindung und Zwangsansiedlung von Freien und Sklaven zu begegnen. Damit wurde die Basis der antiken Klassen aufgelöst: die mobile Sklaverei als hauptsächliches Produktionsverhältnis und das frei verfügbare Eigentum am Boden sowie am städtischen Eigentum.

Literatur:

1. *Bockisch, G.,* in: Beiträge zur Entstehung des Staates. Berlin 1973, S. 123 ff.; 2. *Dies.* in: EAZ 1975 (16), S. 209 ff.; 3. *Briant, P.,* in: JWG 1975, T. IV, S. 115 ff.; 4. *Dieter, H.,* in: EAZ 1970 (11), S. 79 ff.; 5. *Funck, B.,* in: Klio 1976 (58), S. 481 ff.; 6. *Günther, R.,* in: ZfG 1968 (16), S. 1204 ff.; 7.

Hahn, I., in: Klio 1976 (58), S. 459 ff.; 8. *Held, W.:* Die Vertiefung der allgemeinen Krise im Westen des Römischen Reiches. Berlin 1974; 9. *Herrmann, J.*: Die Rolle der Volksmassen in vorkapitalistischer Zeit. Berlin 1975; 10. *Kreißig, H.,* in: Hell. Pol., Bd. 2, S. 1074 ff.; 11. *Seyfarth, W.:* Römische Geschichte. Bd. 1-2, Berlin 1975; 12. *Štaerman, E. M.:* Die Krise der Sklavenhalterordnung im Westen des Römischen Reiches. Berlin 1964; 13. *Dies.:* Die Blütezeit der Sklavenwirtschaft in der römischen Republik. Wiesbaden 1969; 14. *Utšenko, S.:* Social Stratification of Ancient Society. Moskau o. J.; 15. *Ders.:* Ciceron. Moskau 1973; 16. *Welskopf, E. Ch.:* Die Produktionsverhältnisse im alten Orient und in der griechisch-römischen Antike. Berlin 1957; 17. *Dies.* in: Hell. Pol., Bd. 4, S. 2141 ff.; 18. *Actes du colloque 1971 sur l'esclavage.* Paris 1973; 20. *Kulturgeschichte der Antike.* Bd. 1-2, Berlin 1977-1979; 21. *Die Rolle der Volksmassen in der Geschichte der vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen.* Berlin 1975; 22. *Die Römer an Rhein und Donau.* Berlin 1975.

Gabriele Bockisch **[429]**

2.3.8. Kolonat

Der Kolonat war das Ausbeutungsverhältnis bäuerlicher Produzenten, das für die Epoche des Übergangs von der auf Sklaverei beruhenden Gesellschaftsformation der Antike zu der des Feudalismus charakteristisch gewesen ist. Dabei wurde großes Grundeigentum parzelliert und zur landwirtschaftlichen Nutzung an landlose oder landarme Bauern vergeben, die sich in ökonomischer und in außerökonomischer Abhängigkeit befanden. Das besondere Kennzeichen der außerökonomischen Abhängigkeit war die vom Staat sanktionierte juristische Bindung der Produzenten an das von ihnen bearbeitete Land. Vor allem die Bodenbindung und der halbfreie Status der abhängigen Bauern wurden mit dem Begriff *colonatus,* einem Ausdruck der spätantiken Gesetzessprache, umschrieben. *colonatus* ist von *colonus* (Bauer, Siedler, Pächter) abgeleitet, ein Wort, das seinerseits auf *colere* (bebauen, bearbeiten) zurückgeführt werden kann. Der Kolonat existierte in seiner vollen Ausprägung erst im späten Römischen Reich vom 3.-6. Jh., hat sich jedoch in einem mehrhundertjährigen Prozeß aus dem System der Bodenpacht mit Kolonen entwickelt.

Wahrscheinlich sind die ersten Kolonen in Italien aus Klienten mit Bodenbesitz entstanden, deren Abhängigkeitsverhältnis im Laufe des Ständekampfes und als Folge einer zunehmenden Ausbeutung von Sklaven in ein versachlichtes Vertragsverhältnis umgewandelt worden ist. Für einen Zusammenhang zwischen Klienten und Kolonen spricht, daß es auch zu der Zeit, in der die freie Pacht vorherrschend war, Kolonen in klientelartiger Abhängigkeit gegeben hat. So konnten Grundeigentümer wie Catilina in Bürgerkriegssituationen im 1. Jh. v. u. Z. ihre Kolonen zur Heerfolge verpflichten.

Die Voraussetzung für die Ausbreitung der Wirtschaft mit Kolonen war erst gegeben, nachdem durch die Eroberungskriege im 3. und 2. Jh. v. u. Z. die Sklaverei im Römischen Reich der bestimmende Faktor der Produktionsverhältnisse geworden war. Die Herausbildung der auf Sklavenarbeit basierenden Villenwirtschaften führte zur Ruinierung zahlreicher Kleinbauern und zu einer Konzentration des Grundeigentums zu Größen, die erst eine Verpachtung in bedeutenderem Umfang möglich machten. Private Pacht in der Landwirtschaft wird zuerst registriert auf den von Cato geschilderten Sklavenhaltervillen in der 1. Hälfte des 2. Jh. v. u. Z. An der Wende zum 1. Jh. v. u. Z. läßt sich der Begriff *colonus* im Sinne von Bodenpächter andeutungsweise in der Überlieferung fassen. Der erste sichere Beleg für den Gebrauch des Wortes findet sich in Reden Ciceros aus den Jahren 70 und 68 v. u. Z. (Cicero, In Verrem 2, 3, 55; Pro Caecina 94). Die Verwendung von Sklaven in großen Mengen hatte schon bald nach 200 v. u. Z. zu Aufstandsbewegungen geführt, die in den großen Sklavenkriegen auf Sizilien 136-132 und 104-101 v. u. Z. sowie in der Erhebung des Spartacus 73-71 v. u. Z. ihre Höhepunkte erreichten, aber auch in der frühen Kaiserzeit noch vereinzelt aufflackerten. Die Kolonenwirtschaft bedeutete einen Ausweg aus den Problemen, die sich aus der Verwendung einer immer größeren Zahl von Sklaven in der Landwirtschaft ergaben. Die Kolonen garantierten gefahrlos ein regelmäßiges Mehrprodukt und bei ihnen konnte auch ein größeres Arbeitsinteresse als bei den Sklaven vorausgesetzt werden. [4] Seit Mitte des 1. Jh. v. u. Z. werden die Pächter zunehmend in den Werken römischer Schriftsteller erwähnt, in Rechtsbestimmungen und seit dem 1. Jh. auch in inschriftlichen Zeugnissen aus verschiedenen Reichsteilen.

Bis zum 3. Jh. war der Kolone ein Pächter von wirtschaftlich nutzbarem Boden, dessen Eigentümer er als formal gleichberechtigter Vertragspartner gegenübertrat. Er verpflichtete sich gegenüber dem Verpächter durch einen individuellen Vertrag (so in Italien) oder die Anerkennung einer allgemeinen Pachtordnung (so in Afrika und anderen **[430]** Provinzen) zur Bearbeitung des gepachteten Landes. Ein bestimmter Teil des Bodenertrages gelangte in der Form des Pachtzinses an den Eigentümer. Der Kolone gehörte, unbeschadet seiner ökonomischen Abhängigkeit, zur freien Bevölkerung und konnte selbst Eigentümer von Boden und auch von Sklaven sein.

Unter einem Kolonen wurde lange Zeit ein Groß- und ein Kleinpächter verstanden; erst seit dem 2. Jh. blieb die Bezeichnung vorwiegend dem letzteren und damit dem unmittelbaren Produzenten vorbehalten. Diese rekrutierten sich aus mittleren Grundeigentümern, die z. B. bei der Versorgung verabschiedeter Soldaten mit Land enteignet worden waren, aus wirtschaftlich ruinierten oder auch nur verarmten Bauern, aus nicht erbenden Bauernsöhnen, aus städtischen Plebejern und Freigelassenen. Selbst Sklaven wurde als „Quasikolonen“ Land zu pachtähnlicher Nutzung übergeben. In den Provinzen wurden durch Landkonfiskationen, wie der Bildung von Domänen, Bauern zu Kolonen.

Der Kolone hatte im allgemeinen Land von einem privaten Eigentümer gepachtet. Der normale Pachtzeitraum umfaßte fünf Jahre, wurde aber häufig verlängert. Die Kolonen auf Staats- und Gemeindeland sind häufig Erbpächter gewesen. Juristisch war der Kolone für den Eigentümer nur der Besitzmittler. Er trat ihm in einem privatrechtlichen Austauschvertrag gegenüber; das Rechtsinstitut dafür war in Italien und den romanisierten Gebieten des Reiches die *locatio conductio.* Bis zum 3. Jh. reichte diese vertragliche Bindung zur Erlangung des Mehrprodukts für den Eigentümer aus. Die Geldpacht bezog den Kolonen in die Ware-Geld-Beziehungen des städtischen Marktes und damit in das Distributions- und das Zirkulationssystem der Sklavereigesellschaft ein. Solange die Sklaven die Hauptproduzenten in der Landwirtschaft waren, behielten die Kolonen ihre freie Stellung, die sie dann in dem Maße einbüßten, wie sie selbst die Sklaven ersetzten.

Nachhaltigen Einfluß auf die Entwicklung des Kolonats nahm die fortschreitende Konzentration des Grundeigentums. Sie führte zur weiteren Verbreitung der Villenwirtschaft und des Latifundiums. Das mittelgroße Gut, die *villa,* die auf städtischem Territorium lag und eng mit dem Markt verbunden war, eignete sich besonders für Spezialkulturen wie Wein- und Olivenanbau. Hier blieb die Sklavenausbeutung sehr lange dominierend, während die Kolonenwirtschaft zwar vorhanden war, doch im wesentlichen eine Ergänzung darstellte. (Columella 1, 7). Die größeren Güter, die Latifundien, waren häufig mit der Stadt weniger verbunden und tendierten dazu, sich nach dem Beispiel der kaiserlichen Domänen zu exemten Territorien zu entwickeln. Dort war die wirkungsvolle Beaufsichtigung von Sklaven schwierig und von einem bestimmten Punkt an unmöglich. Für das zusammenhängende große Grundeigentum, auf dem auch der Getreideanbau eine größere Rolle spielte, empfahl sich die Parzellierung und Verpachtung. [4] [7] [15] Als in der Kaiserzeit mit dem Nachlassen der Eroberungskriege die Versklavung von Kriegsgefangenen aufgrund der riesigen Ausdehnung des Römischen Reiches auch der Sklavenhandel im Mittelmeerraum zurückging, wurde die Gewinnung neuer Arbeitskräfte durch Umwandlung von Bauern zu Kolonen bequemer und billiger als der Kauf der teuer gewordenen Sklaven oder deren Aufzucht. So nahm das System der kleinen Bodenpacht in unterschiedlicher Ausprägung immer größeren Umfang an. [1] [2] [3] Im 2. Jh. wurde es bereits besonders vermerkt, wenn es auf einem Gut keine Kolonen gab (Digesta 20, 1, 32).

Als Produktionsform behaupten konnte sich die Kolonenwirtschaft nur, wenn es gelang, die landwirtschaftliche Kleinproduktion auf Dauer mit dem großflächigen Eigentum zu vereinigen. Das war aber nur möglich, wenn die Fluktuation der Kolonen möglichst eingeschränkt wurde. Ein Mittel dazu war die häufige Verschuldung, eine Gefahr, **[431]** in der die kleinbäuerliche Kolonenwirtschaft ständig schwebte. Denn Pachtrückstände banden die Kolonen an das Gut und brachten sie in eine zunehmende Abhängigkeit von den Grundherren. Als seit Ende des 1. Jh. die Produktionssklaverei zu stagnieren anfing und die Kolonen bereits einen wesentlichen Teil der Arbeitskräfte stellten, begann auch in Italien die Naturalpacht die Geldpacht abzulösen (Tacitus, Germania 25, 1; Plinius, epistula 9, 37). Die Naturalpacht trat als Charakteristikum für Kolonen in Gebieten auf, in denen die Sklaverei niemals große Bedeutung erlangt hatte. Die Naturalpächter waren mit dem Grundeigentümer nicht mehr

über den Markt und die Ware-Geld-Beziehungen verbunden. Mit der Einführung dieser Pachtform begannen das versachlichte Vertragsverhältnis zwischen Verpächter und Pächter und dessen privatrechtliche Individualität zu schwinden. Die Naturalpacht zahlenden Kolonen auf den exemten Domänen Nordafrikas hatte man bereits im 2. Jh. neben der Pacht auch zu Frondiensten verpflichtet [6] [9] und befanden sich bereits in einer ähnlichen Abhängigkeit wie die Landbevölkerung in den vormals hellenistischen Ostprovinzen. Der von dort kommende Einfluß zeigte sich deutlich in der weiten Verbreitung der aus Ägypten stammenden Kataphyteuse [3] bis nach Nordafrika, auf die Iberische und die Balkanhalbinsel. Noch mehr als bei der normalen Bodenpacht wurde bei der Kataphyteuse das ökonomische Interesse des freien Produzenten angesprochen, der die Möglichkeit erhielt, sich durch die Kultivierung von Öd- und Brachland vererbbaren Besitz zu verschaffen. Die Gewährung von Besitzrechten im Interesse der Produktion ist im Zusammenhang mit dem im 2. Jh. spürbaren Mangel an Arbeitskräften und der Verödung landwirtschaftlicher Nutzfläche zu sehen. Als in den Markomannenkriegen (166-180) kriegsgefangene Germanen nicht mehr versklavt, sondern in einem kolonenähnlichen Status zwangsweise angesiedelt und an den Boden gebunden wurden, begann sich die Institution des Kolonats abzuzeichnen. Den Weg dorthin beschritten auch die anderen Kolonen mit der Zunahme der Verschuldung der Geldpächter, der Einführung der Naturalpacht nach provinzialem Vorbild, der faktischen Bodenbindung bereits lange vor der juristischen und der Zunahme von Dienstleistungen. [6] [15] Die herrschende Klasse konzentrierte sich immer mehr darauf, Schichten der eigenen Bevölkerung statt der Sklaven zu ihrem Ausbeutungsobjekt zu machen.

In der Krise des 3. Jh. errang die sich auf die Arbeit von Kolonen und das große Grundeigentum stützende Aristokratie den ökonomischen Sieg über die mit der Sklavenarbeit und der Villenwirtschaft verbundenen Munizipalaristokratie und die städtischen Mittelschichten. Die Ursache dieser Krise ist in der Sklaverei und der auf ihr beruhenden Produktionsweise zu suchen. [15] Jetzt erst löste der Kolonat die Sklaverei in der Landwirtschaft ab und wurde zur wichtigsten Form der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft in der spätrömischen Gesellschaft. Bei seiner endgültigen Ausgestaltung haben sich die provinzialen, hellenistisch beeinflußten Verhältnisse der Naturalwirtschaft gegenüber der innerhalb der antiken Produktionsweise entstandenen und in die Geldwirtschaft einbezogenen Kolonenwirtschaft durchgesetzt. Die Fesselung der Kolonen an das Land erfolgte im Zusammenhang mit den Steuerreformen Diokletians Ende des 3. Jh. und fand mit einer gesetzlichen Verfügung Konstantins 1. 332 ihren juristischen Abschluß (Codex Theodosianus 5, 17, 1). Über den spätantiken Kolonen schreibt Engels: „Vorherrschend aber wurden diese kleinen Ackerparzellen an Kolonen ausgetan, die dafür einen jährlichen Betrag zahlten, an die Scholle gefesselt waren und mit ihrer Parzelle verkauft werden konnten; sie waren zwar keine Sklaven, aber auch nicht frei ... Sie waren die Vorläufer der mittelalterlichen Leibeigenen.“ [MEW 21: 144] Zwar näherten sich die Kolonen des 4.-6. Jh. in mancher Hinsicht den Sklaven an, sie wurden strafrechtlich z. T. mit ihnen gleichgestellt, ihr Eigentumsrecht war generell einge-**[432]**schränkt, ihr Eherecht teilweise, doch im Unterschied zu ihnen waren sie niemals das Eigentum ihres Herrn, sondern dessen Recht an ihnen war allein auf das Eigentum am Boden begründet, dem der Kolone zugehörig galt. Das Abhängigkeitsverhältnis war also nicht persönlich und direkt, sondern indirekt, durch das Grundstück vermittelt. Der Kolonat seinerseits beeinflußte die noch vorhandene landwirtschaftliche Sklaverei.

Die Kolonen galten dem Stande nach als Freie, tatsächlich jedoch als Sklaven des Bodens (Codex Iustinianus 11, 52, 1), sie waren ein Stand mit erblicher Bindung. Kolone wurde man seit dem 4. Jh. durch Abstammung, durch Gefangenschaft, durch regelrechte Verurteilung oder auch freiwilligen Eintritt in dieses Verhältnis. Das Verlassen dieses Standes wurde sehr erschwert, so daß Flucht oft der einzige Ausweg für die Kolonen war. [7] Der Kolonat war kein kündbares Kontraktverhältnis mehr; aus dem früheren Vertragsverhältnis zwischen Verpächter und Pächter war ein Untertanenverhältnis zwischen Eigentümer und abhängigem Besitzer geworden. Die Fesselung an den Boden durch den Staat erfolgte sowohl im Interesse der großen Grundeigentümer als auch im Interesse eines regelmäßigen Steueraufkommens für den militärbürokratischen Staatsapparat. Sozialökonomisch gehörten die Kolonen seit dem 3. Jh. zur Klasse der eingeschränkt wirtschaftenden Kleinproduzenten.

Die unterschiedlichen Bezeichnungen wie *adscripticii* und *originarii* kennzeichneten vor allem die Entstehungsart des Kolonats und regionale Besonderheiten. So war die rechtliche Ausgestaltung im westlichen und im östlichen Teil des Römischen Reiches verschieden. [5] [1]

Seit dem 2. Jh. spielten die Kolonen im Klassenkampf eine zunehmende Rolle. Dies zeigte sich in Auseinandersetzungen auf den nordafrikanischen Domänen [6] [9], in der seit dem 4. Jh. permanenten Flucht von Kolonen aus ihrem Unterdrückungsverhältnis und in der Teilnahme an bewaffneten Aufständen wie der Bagaudenbewegung im 3. und 5. Jh. [7].

Der Kolonat, in dem Keime einer feudalen Entwicklung sichtbar wurden, modifizierte zwar die antike Gesellschaftsformation und stabilisierte zeitweise die Verhältnisse der Dominatsepoche, brachte aber keine grundlegende Änderung. Im westeuropäischen Feudalismus wurden bäuerliche Produzenten unterschiedlicher Abhängigkeit noch bis ins 13. Jh. als Kolonen bezeichnet [12], doch hat sich die Klasse der hörigen Bauern keineswegs nur aus den spätantiken Kolonen entwickelt.

Literatur:

1. *Brockmeyer, N.:* Arbeitsorganisation und ökonomisches Denken in der Gutswirtschaft des römischen Reiches. Bochum 1968 (Diss.); 2. *Clausing, R.:* The Roman Colonate. New York 1925 (Neudruck Rom 1965); 3. *Finley, M. I.:* in: Studies in Roman Property. Cambridge 1976, S. 103 ff.; 4. *Günther, R.,* in: Klio 1965 (43-45), S. 249 ff.; 5. *Ders.* in: Klio 1967 (49), S. 267 ff.; 6. *Held, W.,* in: Klio 1971 (53), S. 239 ff.; 7. *Ders.:* Die Vertiefung der allgemeinen Krise im Westen des Römischen Reiches. Berlin 1974; 8. *Johne, K.-P./Köhn, J./Weber, V.:* Die Kolonen im Römischen Reich vom 2. Jh. v. u. Z. bis zu den Severern (in Vorb.); 9. *Kolendo, J.*: Le colonat en Afrique sous le Haut-Empire. Paris 1976; 10. *Müller-Mertens, E.,* in: EAZ 1972 (13), S. 543 ff.; 11. *Pallasse, M:* Orient et Occident à propos du colonat romain du Bas-Empire. Lyon 1950; 12. *Pape, I.,* in: Das Altertum 1966 (12), S. 162 ff.; 13. *Rostovtzeff, M.:* Studien zur Geschichte des römischen Kolonats. Leipzig/Berlin 1910; 14. *Seeck, O.,* in: RE, Bd. 4, Sp. 483 ff.; 15. *Štaerman, E. M.:* Die Krise der Sklavenhalterordnung im Westen des römischen Reiches. Berlin 1964.

Klaus-Peter Johne **[433]**

2.3.9. Kolonisation

Der Begriff „Kolonisation“, mit dem allgemein ein Landnahme- und Siedlungsprozeß bezeichnet wird, findet, bezogen auf die Antike, in zweierlei Hinsicht Verwendung: im Sinne der „äußeren“ Kolonisation für die nicht selten gewaltsame Aneignung fremden Gebietes und für die dort gleichzeitig erfolgende Gründung von Niederlassungen seitens einer zugewanderten Bevölkerung oder in der Bedeutung von „innerer“ Kolonisation, wenn es sich um Siedlungsmaßnahmen in den Grenzen eines Staatswesens handelt.

Im Altertum waren Kolonisationsbewegungen mitunter durch Völkerverschiebungen bedingt, so wie die Kolonisation der kleinasiatischen Westküste durch die griechischen Stämme um die Wende 2./1. Jt. v. u. Z., in der Regel aber lagen ihnen sozialökonomische Zwänge primärursächlich zugrunde. Das konnte die Suche nach Absatzmärkten und Rohstoffquellen (Metallen, insbesondere Eisen) sein, also Handelsinteressen, des weiteren Landhunger oder die Notwendigkeit maximaler ökonomischer Nutzung eines bestimmten Territoriums. Hinzu kamen sekundäre Faktoren wie machtpolitische Kämpfe sowohl zwischen einzelnen Staatswesen als auch innerhalb eines derselben.

Ausgangspunkt der großen griechischen Kolonisation (8.-6. Jh. v. u. Z.), als sogenannte Mutterstädte Gruppen von Kolonisten ausschickten, die in verschiedenen Gegenden des Mittelmeerraumes und vielerorts im Schwarzmeergebiet Apoikien (Tochterstädte) anlegten, war die Polis, die Form klassengesellschaftlicher Staatsorganisation einer sozial und rechtlich in sich graduierten Gemeinschaft von Privateigentümern. Ungleichheit in der Eigentumsverteilung, die zunehmende Konzentration des Grund und Bodens in den Händen einer aristokratischen Minderheit und die von ihr betriebene, bis hin zur Schuldknechtschaft führende Ausbeutung der benachteiligten mittleren und kleinen bäuerlichen Produzenten riefen soziale Auseinandersetzungen hervor. Es wuchs die Zahl der vom Arbeitsgegenstand Boden getrennten Polisbürger, die sich, wenn ihnen Handwerk und Handel kein

Unterkommen boten, zur Suche einer Existenzgrundlage außerhalb des heimatlichen Gemeinwesens gezwungen sahen. Außerdem konnten sich die Poleis mit ihrem beschränkten landwirtschaftlichen Territorium beim damals erreichten Stand der Produktivkräfte auf die Dauer nicht selbst mit Lebensmitteln versorgen; die Einfuhr von fehlenden Nahrungsgütern aber war nur in bescheidenem Maße möglich. Eine Überbevölkerung mußte entstehen. Sie schloß pauperisierte bäuerliche Produzenten, verarmte und landlose Freie ein, darunter Söhne ohne väterliches Erbe, und bildete im Polisverband ein Element sozialer und politischer Unruhe.

Das Bestreben der herrschenden Gesellschaftsschicht, mittels Kolonisation diesen Teil der Bevölkerung abzuschieben, um so den Druck der Klassenauseinandersetzungen zu mindern, die die bestehenden Eigentumsverhältnisse gefährdeten, war typisch für die gesamte Antike. „In den alten Staaten, in Griechenland und Rom“, bemerkte Marx, „bildete die erzwungene Emigration, die die Form der periodischen Errichtung von Kolonien annahm, ein regelrechtes Glied in der gesellschaftlichen Struktur ... Mangel an Produktivkraft machte die Bürgerschaft abhängig von einem gegebenen Zahlenverhältnis, an dem nicht gerührt werden durfte. Das einzige Gegenmittel war daher die zwangsweise Emigration.“ [MEW 8: 543]

Die Teilnehmer an den Kolonisationsunternehmungen kamen aus fast allen Klassen und Schichten der Polisbevölkerung. Die Masse der Auswandernden stellten verelendete und landlose Polisbürger. Auch Handwerker und Händler, die Träger der städtischen Wirtschaftsweise waren, sowie Personen, die im politischen Kampf Niederlagen erlitten hatten, gehörten den Kolonistentrupps an. Aristokraten, oft aus verarmten Geschlechtern, waren nicht selten Anführer der Auswandererzüge.

[434] Die einzelne Polis schritt entweder allein zur Gründung einer Apoikie, oder es vereinigten sich die Auswanderer mehrerer Gemeinwesen, von denen das wirtschaftlich stärkste die Durchführung des Kolonisationsunternehmens übernahm. Das erklärt wohl die hohe Zahl von Kolonien, die dem reichen Milet zugeschrieben werden (Plinius, Naturalis historia 5, 112: mehr als 80, Seneca, De consolatione ad Helsiam matrem 2, 134: 75). Solche Auswanderungen beruhten nicht nur auf freier Willensentscheidung, sondern konnten unter Zwang erfolgen, wie der Volksbeschluß von Thera zeigt, wo es heißt, daß derjenige, der als Kolonist nach Libyen geschickt wird, „aber die Ausfahrt verweigert, ... mit dem Tode bestraft und sein Eigentum konfisziert werden soll“. (SEG IX, fasc. 1, Nr. 3, Z. 37 f.)

Bei den griechischen Kolonisationsunternehmen des 8.-6. Jh. v. u. Z. spielten agrar- und handelspolitische Erwägungen eine bestimmende Rolle. Es ging bei der Anlage der Siedlungen um die Gewinnung von Ackerland und dessen Nutzung oder um Stützpunkte, Umschlagplätze, um die stabile Basis für den sich entwickelnden Fernhandel. Zwar könnte man Neugründungen mit überwiegend landwirtschaftlichem oder vorrangig kommerziellem Charakter unterscheiden, doch scheint bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Poseidion in Syrien, Naukratis in Ägypten, Emporion in Spanien) eine solche Trennung ungerechtfertigt, da die agrarische und handwerklich-kaufmännische Komponente meist zusammen und einander ergänzend im Wirtschaftsleben dieser Gemeinwesen wirkten.

Die autonomen Apoikien waren politisch sehr locker mit der Mutterstadt verbunden, obwohl sie in der Regel von dort die staatliche und kultische Organisation übernahmen. Sie hatten eine eigene Verfassung, eigene Gesetze und eine eigene Münzprägung, was ihre politisch-staatliche Souveränität und ökonomische Eigenständigkeit unterstreicht. Die Bevölkerung gliederte sich in freie Bürger mit vollen oder beschränkten Rechten, in freie Nichtbürger, Sklaven und abhängige Personengruppen, meist Teile der einheimischen Bevölkerung, die das Polisland bebauten oder im städtischen Bereich tätig waren. sozialpolitische Auseinandersetzungen – häufig zwischen Erstsiedlern und später nachgekommenen Kolonisten –, aber auch andere Gründe veranlaßten manche Apoikie selbst zur Anlage von Kolonien.

Die Griechen besiedelten bevorzugt Gebiete, wo ein ähnliches Klima wie in ihrer Heimat herrschte und der Olivenbaum, der Weinstock oder andere für sie wichtige Kulturpflanzen wuchsen und gediehen. Ihre Niederlassungen lagen an den Küsten und an Plätzen, von denen aus das andersgeartete Hinterland über den direkten oder den Zwischenhandel ökonomisch erschlossen werden konnte. Sie

wandten sich Gegenden zu, wo die Landnahme leicht erschien, weil die dort ansässige Bevölkerung nicht sehr zahlreich war und sich auf einem niedrigeren Stand gesellschaftlicher Entwicklung befand, so die Thraker auf dem Balkan, die Skythen im nördlichen Schwarzmeergebiet, die Sikuler und Sikaner auf Sizilien. Nicht immer verlief die Landnahme friedlich. Die Griechen mieden Gebiete, wo bereits mächtige und einflußreiche Staaten existierten.

Chalkis auf der Insel Euböa, das Mitte des 8. Jh. v. u. Z. an der kampanischen Küste die Stadt Kyme gründete, machte den Anfang der großen griechischen Kolonisation, die sich in drei Hauptrichtungen vollzog: nach dem Westen, dem Norden/Nordosten und dem Süden. Die Kolonisationsbewegung nach dem Westen konzentrierte sich auf das dann als Magna Graecia bezeichnete Süditalien (u. a. wurden von peloponnesischen Siedlern Sybaris, von den Spartanern Tarent gegründet) und Sizilien (u. a. Anlage von Zankle durch die Chalkider, von Syrakus durch die Korinther), erreichte die Rhônemündung (hier entstand das von Phokaia ausgehende Massalia und stieß schließlich auf den Vereinten Widerstand der Karthager und Etrusker, die den Griechen bei Alalia (540 v. u. Z.) eine Niederlage zur See beibrachten. Aus dem Mutterlande flossen in die west-**[435]**lichen Kolonien vor allem handwerkliche Erzeugnisse, während von dort Getreide kam. Massalia spielte eine bedeutende Rolle im Zinn- und Bernsteinhandel mit Nordeuropa.

In südlicher Richtung ließen sich um 630 v. u. Z. in Afrika, an der libyschen Küste, Siedler aus Thera nieder, die Kyrene gründeten, das mit seinen Tochterstädten einen Bund (Pentapolis) bildete. Neben der wichtigen Silphionpflanze wurden Korn und Häute exportiert. Naukratis im Nildelta, das mit Einwilligung des Pharao entstand, nahm eine gewisse Sonderstellung ein. Es war Söldnerzentrum und zugleich wichtigster Punkt für den mittelmeerisch-ägyptischen Handel und griechisch-ägyptische kulturelle Kontakte.

Gegen 650 v. u. Z. gründete Megara im Norden, am Bosporus, Byzantion. Besonders aktiv waren die kleinasiatischen Griechen, die im 7. Jh. v. u. Z. ins Schwarze Meer vordrangen, um dort Handelsfaktoreien und Städte anzulegen, so u. a. Odessos, Tomis, Olbia, Phanagoria, Dioskurias und Sinope. Die bald blühenden Schwarzmeerstädte betrieben einen regen Handel mit Poleis in Griechenland und Kleinasien. Ausgeführt wurden Getreide, Leder, gepökelter Fisch, Honig, Wachs und Sklaven. Die Städte selbst importierten Wein, Olivenöl, Keramik, Marmor, Metall- und Luxuswaren. Aus dem Schwarzmeergebiet und insbesondere aus Thrakien kam das für die Weiterentwicklung der Produktionsinstrumente so bedeutsame Eisen.

Die große griechische Kolonisation ging, ungeachtet einzelner späterer Gründungen, im 6. Jh. v. u. Z. zu Ende. Sparta, das den Weg der Eroberung benachbarten Territoriums (Messenien) einschlug, hatte sich kaum daran beteiligt. Athens Kolonisation setzte später ein und verfolgte teilweise andere Ziele.

Die große griechische Kolonisation führte zu einem Aufschwung von Handwerk sowie Handel und zur Ausweitung der Ware-Geld-Wirtschaft. Die Handels- und Austauschbeziehungen zwischen der griechischen Welt und den orientalischen Großreichen, den Mutter- und Tochterstädten, den Kolonien und ihrem Hinterland, aber auch zwischen den Poleis im Gebiet der Ägäis waren intensiver geworden, nicht zuletzt bedingt durch ein gewisses Produktions- und Bedarfsgefälle zwischen den Kolonien, deren Landwirtschaft einen Überschuß produzierte, die jedoch des Imports hochwertiger handwerklicher Erzeugnisse bedurften, und den Mutterstädten, die einerseits ein leistungsfähiges, spezialisiertes, für den Markt arbeitendes Handwerk entwickelt hatten und andererseits lebenswichtige Grundnahrungsmittel einführen mußten. Mit der Festigung des Privateigentums an mobilen oder immobilen Produktionsmitteln und dem Aufblühen von Handwerk und Handel ging der verstärkte Einsatz von Sklaven im Bereich materieller Produktion einher. Die Sklaverei wurde zur „naturgemäßen Erscheinung“ (Aristoteles, Politika 1254a 13 ff.; 1255a 1 f.).

Die Kolonisationsbewegung trug dazu bei, soziale Spannungen in den Mutterstädten abzubauen, zwar nur vorübergehend, da „die ursprüngliche Ungleichheit, welche auf der Verschiedenheit des Vermögens begründet ist, sofort wieder zum Vorschein kommt“ (Hegel). Gesellschaftlich durchgesetzt hatte sich das mittlere und kleine Privateigentum, während der gesellschaftliche Einfluß der Landaristokratie

zurückging, die sich in den Kolonien entweder überhaupt nicht oder nur schwer zu formieren vermochte, weil dort die Frühphasen der Polisentwicklung übersprungen wurden.

Mit der geographisch-räumlichen Ausbreitung der Polisstruktur entstand jene griechische Welt, die über das europäische Helms, die ägäischen Inseln und die Küstenzone Westkleinasiens hinaus ein loses Konglomerat von auf vielfältige Weise miteinander verbundenen, politisch und ökonomisch weitgehend selbständigen staatlichen Einheiten bildete: der Poleis, ihrer Bünde und der Stammesstaaten.

[436] Die große griechische Kolonisation war keine Expansion – also nicht die politische und ökonomische, territoriale Ausdehnung einer der die Kolonisten aussendenden Mutterstädte. Die Tochterstädte jedoch neigten nicht selten zur Expansion und machten sich die umwohnenden, einheimischen Stämme botmäßig. So soll das reiche und mächtige Sybaris über vier italische Völkerschaften und 25 Städte, teils eigene Gründungen, geherrscht haben. Athen dagegen kolonisierte und expandierte zugleich, indem es in Gebiete außerhalb Attikas Kleruchen, vorwiegend Bürger ohne Grundeigentum, schickte, die dort ein Landlos (kleros) erhielten, das auf Boden lag, der Barbaren oder anderen griechischen Gemeinwesen mit dem Recht des Eroberers oder des politisch Stärkeren entzogen worden war. Athenische Kleruchien, teilweise schon vor den Perserkriegen eingerichtet, befanden sich u. a. auf Salamis, Lemnos, Samos. Ihre Gründung war besonders im 5. Jh. v. u. Z. vorangetrieben worden, um den Machtbereich Athens politisch, militärisch und ökonomisch zu sichern. Im Unterschied zu einer Apoikie blieben die Kleruchien, trotz einer gewissen, vor allem im 4. Jh. v. u. Z. gewährten Selbständigkeit, in Athens Staatsverband integriert.

Die Kolonisationstätigkeit im Hellenismus, die Städtegründungen durch Alexander, die Seleukiden, Attaliden und weniger die Ptolemäer, aber auch die Errichtung von Dörfern (Katoikien) einschloß, mag sich zwar aus griechischer Sicht als äußere Kolonisation darstellen, tatsächlich war sie ein Prozeß innerer Kolonisation, der eine intensivere ökonomische Erschließung und politische Beherrschung der jeweiligen Länder und Gebiete zum Ziele hatte. Die hellenistische Kolonisation brachte einen Aufschwung der Produktivkräfte mit sich: Neuland und Wüstungen wurden urbar gemacht, die Fläche anbaufähigen Landes wuchs, die landwirtschaftlichen Erträge stiegen; in den Städten entwickelte sich das Gewerbe, der Handel blühte, die Nah- und Fernhandelsbeziehungen verdichteten sich, das Geldwesen fand im hellenistischen Orient allgemeine Verbreitung.

Der römischen Kolonisation lagen wie der griechischen die gleichen sozialökonomischen Ursachen zugrunde. Nur verlief sie unter anderen konkret-historischen Bedingungen und entwickelte sich zu einem eigenständigen System.

Rom begann schon in der Königszeit zu kolonisieren, anfangs in der näheren Umgebung der Stadt. Im 5. und 4. Jh. v. u. Z., infolge der sich verschärfenden sozialen Widersprüche, der sich entwickelnden Warenwirtschaft und der ständigen Eroberungen, wurden Kolonien im benachbarten Mittelitalien angelegt. Ab Ende des 3. Jh. v. u. Z. verstärkte Rom seine Kolonisationstätigkeit in den südlichen, so im fruchtbaren Kampanien, und nördlichen Gebieten der Apenninenhalbinsel sowie an den Küsten des Adriatischen, des Tyrrhenischen und des Ionischen Meeres. Roms Kolonien lagen auf dem Territorium, das in der Regel zu einem Drittel den unterworfenen Völkern abgenommen und dem römischen *ager publicus* (Gemeinde- oder Staatsland) zugeschlagen wurde.

Die Kolonisationsunternehmungen der Römer dienten einem dreifachen Zweck: 1. wurden Teile der Bevölkerung mit Land versorgt (Agrarcharakter der Kolonisation) und sozialer Druck damit nach außen abgeleitet; 2. bildeten die Kolonien militärische Posten, die Kommunikationslinien überwachten, den Küstenschutz übernahmen (coloniae maritimae), die einerseits die gemachten Eroberungen sicherten und andererseits Ausgangspunkt für neue waren; 3. stellten die Kolonien Stützpunkte des römischen Handels insbesondere nach Übersee dar.

Rom gründete seine Kolonien allein oder gemeinsam mit verbündeten latinischen Städten. Die *coloniae iuris Latini* (z. B. Brundisium, Placentia), die bis zum zweiten Punischen Krieg überwogen, bildeten formal selbständige Gemeinwesen mit latinischem **[437]** Recht und waren Bundesgenossen

Roms, was Feindseligkeiten ihm gegenüber nicht ausschloß. Nach 202 v. u. Z. gab Rom aus Sicherheitsgründen den *coloniae civium Romanorum* (z. B. Salernum, Kroton) den Vorzug, die von Rom vorerst mitverwaltet wurden und deren Bewohner das römische Bürgerrecht besaßen. Im Unterschied zu früher erhielten die Kolonisten, die jetzt in zahlenmäßig stärkeren Gruppen siedelten, größere Grundstücke zugewiesen, so daß beispielsweise durch die Anlage von Mutina und Parma (183 v. u. Z.) 6.500 ha ehemals den keltischen Boiern gehörenden Landes an Rom fielen.

Sulla, der seine Kriegsveteranen zufrieden stellen wollte, indem er sie auf konfisziertem Grund und Boden italischcr Städte ansässig machte (coloniae militares), Cäsar, Augustus und die Kaiser setzten die römische Kolonisationstätigkeit im gesamten Reichsgebiet fort, denn seit Gaius Gracchus wurden Kolonien auch außerhalb Italiens gegründet. Die in den römischen Provinzen nach militärstrategischen und ökonomischen Gesichtspunkten eingerichteten Kolonien förderten dort den Romanisierungs- und Urbanisierungsprozeß. Sie trugen zum wirtschaftlichen Aufschwung der Provinzen und zu deren Annäherung an das italische Kernland bei. Zuweilen hatten die Kolonien Abgaben an Rom zu entrichten. In der Zeit des Imperiums entwickelten sie sich zu einer bestimmten Kategorie von Provinzstädten mit römischem Recht.

Literatur:

1. *Berard, J.:* L'expansion et la colonisation grecques jusqu'aux guerres Médiques. Paris 1960; 2. *Graham, A. J.*: Colony and Mother City in Ancient Greece. Manchester 1964; 3. *Hegel, G. W. F.,* in: Sämtliche Werke. Bd. 8.2, Leipzig 1820, S. 553; 4. *Lapin, V. V.:* Grečeskaja kolonizacija Severnogo Pričernomor'ja. Kiew 1966; 5. *Majak, I. L.:* VDI 1956, H. 1, S. 145 ff.; 6. *Mossé, C.:* La colonisation dans l'antiquité. Paris 1970; 7. *Roebuck, C.:* Ionian Trade and Colonization. New York 1959; 8. *Salmon, E. T.:* Roman Colonization under the Republic. London 1969; 9. *Seibert, J.:* Metropolis und Apoikie Würzburg 1963; 10. *Tscherikower, V.,* in: Philologus 1927 (Supplbd. 19), H. 1.

Armin Jähne

2.3.10. Krieg, Kriegswesen als ökonomischer Faktor

Im Gegensatz zum Orient (s. 2.2.8.) haben die antiken Stadtstaaten in ihrer Blütezeit eine Art von Staatsbürgertum mit Rechten und Pflichten hervorgebracht. Die weite Ausdehnung der Wehrpflicht und die staatsbürgerliche Gleichheit führten zu Heeren von Fußkämpfern mit ziemlich einheitlicher Bewaffnung. Die Stadtstaaten haben sich jedoch gescheut, den besitzlosen Bürgern Waffen in die Hand zu geben. Die Aufgabe dieses Grundsatzes führte stets zu einschneidenden Änderungen der Verfassung mit allen wirtschaftlichen und sonstigen Folgen.

Der klassischen Stadtstaatenzeit war in Griechenland [5] wie in Rom [1] [3: 259 ff.] die Herrschaft des großgrundbesitzenden Adels vorausgegangen, die sich im Reiterkriegertum widerspiegelt. Der Krieg dieser Frühzeit war bloßer Raub und Unterhaltserwerb. Daß im 7. Jh. v. u. Z. in Griechenland die Vorherrschaft des Adels erschüttert wurde und das Gewerbe aufblühte, ergab die gesellschaftlichen und technischen Voraussetzungen für die Entstehung der Hopliten, die bis ins 4. Jh. v. u. Z. den Kern der griechischen Bürgeraufgebote bildeten. Die Hopliten waren Fußkämpfer, die mit Spieß und Schwert **[438]** fochten und Helm, Brustpanzer, Beinschienen und Schild als Schutzbewaffnung trugen. Die Reiter traten in vielen Staaten ganz in den Hintergrund. Neben den Hopliten gab es ein leichtes Fußvolk, die Peltasten. Als solche hat bereits der athenische Tyrann Peisistratos (561-528 v. u. Z.) thrakische Söldner verwandt. [2: 148] Als Hopliten kämpften in Athen die Angehörigen der drei oberen Vermögensklassen der Bürger sowie Metöken, in Sparta die Spartiaten und begüterten Periöken. Der athenische Hoplit mußte sich seine Ausrüstung auf eigene Kosten beschaffen. Die athenische Landstreitmacht bestand somit im wesentlichen aus Kleineigentümern, für die der Kriegsdienst eine erhebliche wirtschaftliche Belastung war. Eine Ausgleichszahlung für den Dienst ist daher in Athen bereits vor dem Peloponnesischen Krieg (431-404 v. u. Z.) eingeführt worden. Sklaven wurden in den griechischen Heeren nur in allerhöchster Not als Krieger verwendet. Vielleicht stellten sie sogar in der athenischen Flotte am Ende des Peloponnesischen Krieges noch nicht einmal die Hälfte der Ruderer. [12: 175 ff.] Trotzdem befanden sich in den griechischen Heeren immer viele

Sklaven, denn jeder Hoplit hatte mindestens einen Waffenknecht, der ihm das Gepäck trug und sonstige Hilfsdienste leistete.

Da die Flotte für Athen eine größere Bedeutung hatte als die Landstreitmacht, spielten auch die Theten, die unterste Vermögensklasse der Bürger, im athenischen Kriegswesen eine große Rolle, denn sie stellten die Schiffsbesatzungen. Ihr Dienst wurde besoldet. „In Athen haben sich Flotte und Demokratie wechselseitig getragen.“ [4: 611 So lagen die Dinge im „klassischen“ 5. Jh. v. u. Z. Noch immer war der Krieg zwischen den einzelnen Staaten der gewöhnliche und der Frieden, der stets befristet abgeschlossen wurde, der Ausnahmezustand. Die wirtschaftliche Bedeutung des Krieges war außerordentlich groß. Er diente dem Güterumschlag nicht weniger als der Handel. Da die wirtschaftlichen Grundlagen der meisten Poleis gering waren, versuchten sie, ihre Mittel durch Raubzüge aufzubessern. Die Beute war eine wichtige Einnahmequelle. Vor allem lieferte der Krieg die Sklaven. Nur die Kürze der Feldzüge macht die Verhältnisse erträglich: Das Heer begann den Krieg im Sommer vor der Ernte (denn es ging unter anderem ums Getreide), suchte die Entscheidung in einer einzigen Schlacht und konnte entweder dem besiegten Staat die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen vorschreiben oder mußte sich selbst geschlagen zurückziehen. Belagerungen waren selten. Der Festungsbau und die Belagerungskunst waren demzufolge gering entwickelt.

Der bedeutendste Krieg der ersten Hälfte des 5. Jh. v. u. Z. war der Kampf der Griechen, vor allem der Athener gegen die Perser. An seinem Ende (449/448 v. u. Z.) war der Landhandel nach Asien unterbrochen. Dafür entstand ein Seehandelsgebiet mit Athen als Mittelpunkt. Attika gehörte zu den griechischen Gebieten, die auf die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen angewiesen waren. Athenische Flottenunternehmen nach Zypern, Ägypten oder Sizilien werden erst auf diesem Hintergrund verständlich. [10: 1912] [13: 1749] Zu Beginn des Peloponnesischen Krieges umfaßte die Flotte Athens und seiner Bündner mehrere hundert Schiffe. Ihr bloßer Unterhalt belastete den Staatshaushalt schwer. [8: 1833] Nach dem Krieg übernahmen Syrakus und Salamis auf Zypern mit ihren Vier- und Fünfruderern die Führung im Schiffbau. Die athenischen Theten, die auf den Erwerb als Ruderer angewiesen waren, wehrten sich gegen diese neuen Typen, weil sie den Dienst erschwerten. [13: 1804] Von Syrakus ging auch der Aufschwung im Festungsbau und im Belagerungswesen aus, der karthagische Vorbilder hatte. Um 400 v. u. Z. sind die Drehkraftgeschütze erfunden worden. [6: 209 ff.]

Eines der folgenreichsten Ergebnisse des Peloponnesischen Krieges war die Ausweitung des Söldnerwesens: Im 4. Jh. v. u. Z. ging der Anteil der Bürger in den Heeren immer mehr zurück. Der Unterhalt von Söldnern entwickelte sich zum wirtschaftlichen Großbetrieb, das Dienen um Sold zum wichtigsten Zweig der Lohnarbeit. [9] Den **[439]** Kriegsheeren folgten Scharen von Händlern, die die Beute sofort aufkauften. Die Mehrzahl der Söldner diente als Peltasten und kam aus wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebieten in und um Griechenland. Somit trug das Söldnerwesen zur Ausbreitung der Geldwirtschaft bei. Auch der Außenhandel wurde angeregt, denn die großen Heere mußten regelmäßig mit Getreide versorgt werden, das in Griechenland nicht genügend vorhanden war. Insgesamt darf man sich die wirtschaftlichen Auswirkungen des Söldnerwesens aber keineswegs als günstig vorstellen: Die Städte lebten in ständiger Furcht vor den raubgierigen Kriegsknechten. Da sich vornehmlich Bauern verdingten, wurde die Landwirtschaft stark in Mitleidenschaft gezogen. Das einströmende Geld führte zu einem Preisanstieg. Die Hauptform der Geldbeschaffung war der Verkauf der Bevölkerung einer besiegten Stadt: Die wehrfähigen Bürger wurden abgeschlachtet und die anderen Menschen versklavt. Weitere Geldquellen waren die Hilfszahlungen des persischen Großkönigs und die Ausbeutung der Bergwerke. Schließlich kam es so weit, daß die Phoker den Tempelschatz des höchsten Heiligtums der Griechen zu Delphi plünderten und mit dem Raub ein Heer unterhielten. In diesem Augenblick griff Philipp von Makedonien (359-336 v. u. Z.) ein und unterwarf Griechenland seiner Herrschaft. Seine Erfolge wären ohne die Ausbeutung der makedonischen Goldbergwerke undenkbar gewesen.

Die Eroberungen seines Sohnes Alexander (336-323 v. u. Z.) hatten höchst bedeutsame wirtschaftliche Folgen: Die hellenistische Welt bildete ein riesiges Verkehrsgebiet mit nur noch wenigen Währungssystemen. Rhodos nahm als Handelsmittelpunkt die Stellung ein, die einstmals Athen bekleidet hatte. Aus Griechenland wanderten zahlreiche Menschen in die Diadochenstaaten aus, viele als

Söldner, denn in diesem Beruf war mehr zu gewinnen als durch Arbeit zu Hause. Vor allem im Ptolemäerreich wurden sie so gut gehalten, daß es nie zu Unruhen im Heer kam. Harten sie ausgedient, so erhielten sie ein Stück Land. Diese griechischen Siedler ließen sich als Oberschicht in den Dörfern nieder. Aus ihren Nachkommen ergänzten sich die Heere der hellenistischen Staaten.

Wie sehr die griechische Gesellschaft des 4. Jh. v. u. Z. für den Krieg gearbeitet hat, zeigt sich auch daran, daß die Kriegstechnik des Altertums in den Diadochenkriegen ihren Höhepunkt fand.

Mit den Worten, daß „der Einfluß des Kriegswesens und der Eroberung ... in Rom ... wesentlich zu den ökonomischen Bedingungen der Gemeinde selbst gehört“, hat Marx den römischen Staat gekennzeichnet. [MGr 386]

Obwohl Rom in seiner wirtschaftlichen Entwicklung bis ins 2. Jh. v. u. Z. hinter Griechenland zurückgeblieben war, glich sein Kriegswesen dem griechischen: Das Heer bestand zum größten Teil aus Fußkämpfern, deren Mehrzahl die bäuerlichen Kleineigentümer stellten. In der Frühzeit der Republik hatten die Römer eine Ausrüstung, die derjenigen der Hopliten ähnelte. Wegen des geringen Reichtums der römischen Gesellschaft waren jedoch nicht alle Krieger mit ihr versehen. Die Bewaffnung auf Staatskosten und staatliche Waffenproduktion gehen in ziemlich frühe Zeit zurück. Die Löhnung für die Krieger ist wahrscheinlich bereits vor 406 v. u. Z. eingeführt worden. [6: 279] Der römische Bürger war zu 16 Feldzügen verpflichtet. Selbstverständlich wurden für einen Feldzug niemals alle wehrfähigen Männer ausgehoben, sondern bestimmte Altersklassen und die Bewohner einzelner Kolonien. Diese im eroberten Gebiet angelegten Siedlungen erfüllten einen doppelten Zweck: Sie versorgten die Römer mit Land und dienten zur Niederhaltung der Bundesgenossen (wie einstmals die athenischen Kleruchien). An jedem Krieg hatten sich die Bundesgenossen ebenso zu beteiligen wie die Römer. Nach der Eroberung Italiens waren die Machtmittel des römischen Staates also sehr groß.

[440] Während des zweiten Punischen Krieges (218-201 v. u. Z.) war die jährliche Ablösung nicht mehr durchführbar, denn die Heere kämpften mehrere Jahre hintereinander auf entlegenen Kriegsschauplätzen (Spanien). So wurde die Dienstpflicht nicht mehr nach Feldzügen, sondern nach Jahren berechnet. Damit war der erste Schritt auf dem Wege zu einem Berufsheer getan. Ganz folgerichtig hören wir im 2. Jh. v. u. Z. von römischen Freiwilligen. In Spanien lernten die Römer das hochentwickelte iberische Eisengewerbe kennen, was ihnen die Herstellung ihres Kurzschwerts *(gladius)* ermöglichte. Seit dem 2. Jh. steht der vom Staat einheitlich ausgerüstete Legionär vor uns: Er kämpft mit dem Wurfspeer *(pilum)* und dem Kurzschwert und schützt sich mit dem Helm, dem Brustpanzer und dem großen Schild *(scutum).* Die Leichtbewaffneten kommen aus den Provinzen oder verbündeten Staaten. Der 2. Punische Krieg hatte große Teile Italiens verwüstet. Viele Bauern waren nicht mehr in der Lage, ihre Äcker zu bestellen, und zogen als Räuber durchs Land. Ihr Boden fiel in die Hände der Großgrundbesitzer. Andererseits führten die Eroberung Karthagos und Griechenlands (146 v. u. Z.), der Erwerb Pergamons (133 v. u. Z.) und die völlige Niederwerfung Spaniens riesige Reichtümer nach Italien. Nach dem Sieg über Makedonien brauchten die römischen Bürger keine Steuern mehr zu zahlen (168 v. u. Z.). Selbstverständlich wurde der Reichtum ganz ungleichmäßig verteilt. Im Osten und in der Ausbeutung der spanischen Bergwerke fanden italische Händler und Wucherer ein neues Betätigungsfeld. Auch in den Friedensschlüssen traten wirtschaftliche Gesichtspunkte zutage: Makedonien wurde 167 v. u. Z. die Nutzung seiner Bergwerke und Wälder verboten und Delos zum Freihafen erklärt, womit Rhodos’ Vormachtstellung zusammenbrach.

Am wichtigsten war der nach Zehntausenden zählende Zustrom von Sklaven nach Italien. Ihre Masseneinfuhr ermöglichte es den Großgrundbesitzern, zum Anbau von Wein und Oliven überzugehen, die gewinnbringender waren als das Getreide, und fügte den römischen Kleinbauern großen Schaden zu. Viele verloren Haus und Hof und strömten als Besitzlose in der Stadt Rom zusammen. Auf den Verbleibenden lastete die Kriegsdienstpflicht um so schwerer und fand zunehmenden Widerstand. Der römische Staat sah sich vor ernsthaften Schwierigkeiten, wenn er seine Legionen ergänzen wollte, denn die Einstellung der Besitzlosen *(capite censi)* war verboten. „Sie waren wegen ihrer großen Armut verdächtig“, wie Valerius Maximus mitteilt (zit. nach [7: 1521]). Hier führte die Heeresreform des Marius zu Umwälzungen: Als er 108 v. u. Z. den Oberbefehl gegen Jugurtha übernahm,

gewann er seine Legionen nicht durch Aushebungen, sondern durch die Werbung besitzloser Freiwilliger. Unterderhand ist die Einstellung Besitzloser gewiß schon vorher geübt worden. Marius erhob sie zur Regel. Andererseits blieb der Rechtsgrundsatz bestehen, daß alle Bürger wehrpflichtig waren. Die Folge der Marianischen Reform war die völlige Veränderung der römischen Verfassung. Der Staat mußte nunmehr die Mittel aufbringen, den Beruf eines Soldaten anziehend zu machen. Daher mußte sowohl der Sold ein auskömmliches Dasein sichern als auch eine Versorgung der Ausgedienten eingeführt werden. Während die Krieger der früheren Zeit das Ende des Krieges herbeigesehnt hatten, um zu ihren Feldern zurückzukehren, versprachen sich die Söldner von den Feldzügen Beute und Belohnung.

Das römische Söldnerwesen führte zwangsläufig zu stehenden Heeren, denn eine vorübergehende Entlassung hätte die Soldaten in Not gebracht. Dadurch stieg die Macht der Feldherren, die ihr Heer durch reiche Zuwendungen bei guter Stimmung halten mußten. So hat Caesar zu Beginn des Bürgerkrieges gegen Pompeius (49 v. u. Z.) den Sold fast verdoppelt. [11: 156] Seit Marius wuchsen die Heereszahlen gewaltig an, bis sie in den Kriegen des zweiten Triumvirats den höchsten Stand des Altertums erreichten. Die Folgen waren riesige Steuerlasten.

[441] Als der Zeitabschnitt der äußeren und inneren Kriege endlich einem anhaltenden Frieden wich (30 v. u. Z.), gingen auch Jahrzehnte tiefer wirtschaftlicher Umwälzungen zu Ende: Das Mittelmeer war ein römischer Binnensee geworden. Vor allem die Eroberung Ägyptens bildete eine Grundlage der Kaisermacht, weil die Caesaren das Königsland der Ptolemäer erbten. Außerdem sicherte das ägyptische Getreide die politisch wichtige Lebensmittelversorgung der Hauptstadt. Italien hatte ungeheure Besitzverschiebungen erlebt: Die jeweiligen Sieger der Bürgerkriege hatten die Anhänger ihrer Feinde geächtet und deren Besitz an ihre Gefolgsleute verteilt. Um die Veteranen mit Land zu versorgen, waren viele Grundbesitzer ohne jede Entschädigung enteignet worden. Ganze Landstriche lagen verwüstet. Augustus (27 v. u. Z.-14) schränkte die Zahl der Soldaten ein, was zu Steuersenkungen führte. Die Veteranen erhielten nicht mehr Land, sondern Geld. Die Legionen wurden ungleichmäßig über die Randprovinzen verteilt. Ihre Standlager zogen Händler und Handwerker an, was die wirtschaftliche Entwicklung der Provinzen förderte. Auch viele Straßen sind von den Legionen gebaut worden.

Unter Trajan (98-117) haben die Römer noch einmal große Eroberungen gemacht: das goldreiche Dakien sowie das Zweistromland und Armenien, wodurch sie die Handelswege nach Indien in ihre Hand bekamen; doch mußte Hadrian (117-138) die Gebiete im Osten wieder aufgeben. Unter diesem Kaiser sind die fortlaufenden römischen Grenzbefestigungen (der *limes)* angelegt worden. Der Anteil der Italiker im Heer ging immer mehr zurück. Die Legionen entwickelten in ihren Standlagern ein eigenes Wirtschaftsleben. Das *pilum* verschwand.

Das Kurzschwert wurde durch das Langschwert *(spatha)* ersetzt. Die Belagerungskunst verfiel allmählich. Die inneren Gebiete des Reichs blieben bis auf Mark Aurel (161-180) von verheerenden Kriegen verschont. Um so schlimmer waren die Verwüstungen durch Bürgerkriege und feindliche Einfälle seit dem 3. Jh. Unter Aurelian (270-275) erhielt Rom wieder Mauern. Ebenso wurden die anderen Städte befestigt. Die Verpflichtung zum Mauerbau hat zusammen mit anderen Leistungen die Schicht der wohlhabenden Provinzbürger *(decuriones)* zugrunde gerichtet. Neben die Kosten, die durch feindliche Einfälle verursacht waren, traten die Ausgaben für das Heer, die seit der Regierung der Severer sprunghaft angestiegen waren. Septimius Severus (193-211) hatte das Schlagwort ausgegeben: „Bereichert die Soldaten!“, das seine Nachfolger treulich erfüllten. Die Krieger kamen seit Beginn des 3. Jh. aus kulturell tiefstehenden Gebieten oder waren Reichsfremde, was die Kluft zwischen ihnen und den produzierenden Klassen vertiefte. Der Durchzug des Heeres kam nunmehr einer Landplage gleich. Die häufigen Bürgerkriege des 3. und 4. Jh. erschwerten den Handel und Verkehr zwischen den einzelnen Reichsteilen im höchsten Maße.

Im 4. Jh. war das spätantike Heerwesen voll entwickelt. Der Kern des Heeres bestand aus berittenen Söldnern, die zum größten Teil Barbaren waren. Die Großgrundbesitzer mußten Abhängige stellen, die für Hilfsdienste eingesetzt wurden. Die Steuer- und Münzreformen der Kaiser Diokletian (284-

305) und Konstantin (306-337) waren nicht zuletzt durch die Bedürfnisse des Heeres veranlaßt. Die Soldaten erhielten nicht nur Geld, sondern auch Naturalien. Anspruch auf Zahlungen hatten sogar Angehörige des Soldatenstandes, die gar keine Krieger waren, also für die Verteidigung der Reichsgrenzen nicht in Betracht kamen. Die Steuern für den Unterhalt der Söldner (und der aufgeblähten Staatsverwaltung) lasteten schwer auf der schamlos ausgepreßten Landbevölkerung. Da die Mittel des Reiches für den Unterhalt eines genügend großen Heeres nicht ausreichten, versuchte Diokletian, längs der Grenzen Krieger anzusiedeln, die sich als Bauern ernähren sollten. Andererseits rüsteten Großgrundbesitzer auf eigene Kosten Privatkrieger *(buccellarii)* aus. Im *5.* Jh. erhielten Germanen an verschiedenen Stellen **[442]** des weströmischen Reiches ein Drittel des Bodens römischer Grundbesitzer. Als Gegenleistung mußten sie Kriegsdienste übernehmen. Das Oströmische Reich hatte sich bis ins 7. Jh. mit dem Söldnerwesen auseinanderzusetzen.

Literatur:

1. *Alföldi, A.,* in: Gestalt und Geschichte. Bern 1967, S. 13 ff.; 2. *Best, J. G. P.:* Thracian Peltasts an their Influence on Greek Warfare. Groningen 1969; 3. *Delbrück, H.:* Geschichte der Kriegskunst. T. 1 Berlin (West) 1964; 4. *Ehrenberg, V.:* Der Staat der Griechen. T. 1, Leipzig 1961; 5. *Greenhalgh, P. A. L.:* Early Greek Warfare. Cambridge 1973; *6. Kromayer, J./Veith, G.:* Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer, München 1963; 7. *Kübler, N. N.,* in: RE, Bd. 3, Sp. 1521 ff.; 8. *Lammert, E./Lammert, F.,* in: RE, Bd. 11, Sp. 1827 ff.; 9. *Marinovič, L. P.:* Grečeskoe naemničestvo IV. v. do n. e. i krizis polisa. Moskau 1975; 10. *Musiolek, P.,* in: Hell. Pol., Bd. 4, S. 1910 ff.; 11. *Neumann, A.,* in: RE, Supplbd. 10, Sp. 142 ff.; 12. *Welwei, K.-W.:* Unfreie im antiken Kriegsdienst. T. 1, Wiesbaden 1974; 13. *Wilsdorf, H.,* in: Hell. Pol., Bd. 4, S. 1727 ff.

Matthias Springer

2.3.11. Landwirtschaft

Nicht in einer lückenhaften Überlieferung, sondern in den besonderen Interessen und Formbestrebungen der frühen griechischen Dichter und Denker ist der Grund dafür zu suchen, daß uns aus den ersten Jahrhunderten griechischer Geschichte eigentliche Darstellungen der Landwirtschaft nicht erhalten sind. Die homerischen Epen aus der Zeit des 9. und 8. Jh. v. u. Z. schildern den Kampf und die Abenteuer adliger Helden, und nur in knappen Gleichnissen und wenigen längeren Passagen wird das Thema der ländlichen Arbeit berührt. (Wichtigste Stellen: die sogenannte Schildbeschreibung im 18. Buch der „Ilias“, besonders die Verse 541 ff., und das 14. Buch der „Odyssee“.)

Tieferen Einblick gewähren die „Erga“ (Werke) des Hesiod, des einzigen Bauerndichters der alten Griechen. Er lebte gegen Ende des 8. Jh. v. u. Z. in Böotien und fordert seine Standesgenossen auf, durch harte Arbeit ehrlichen Wohlstand zu erwerben. Diesem Appell folgen Hinweise zur Führung des bäuerlichen Betriebes, die jedoch nicht in erster Linie aus einem speziellen ökonomischen Interesse erwachsen, sondern sich stets dem erzieherischen Anliegen des Werkes unterordnen.

Die archäologischen Funde zur Geschichte der Landwirtschaft sind bisher recht bescheiden. Dies erklärt sich vor allem aus der traditionellen Orientierung der klassischen Archäologie auf die Hauptwerke antiker Kunst und Architektur. Die Inschriften bieten entsprechend ihrem vorwiegend monumentalen Zweck nur geringe Information zur zeitgenössischen Landwirtschaft. Verhältnismäßig aufschlußreich sind lediglich Inschriften, die über den Verkauf konfiszierten Grundeigentums und des darauf befindlichen Inventars einschließlich der Sklaven berichten, und auch die attischen Pachtinschriften des 4. Jh. v. u. Z. gestatten manchen Einblick in innerbetriebliche Verhältnisse. Man ist somit vorwiegend auf die literarischen Quellen angewiesen. Für die Grundeigentumsverhältnisse und einzelnen Züge der Wirtschaftsführung bieten die Komödiendichter (Aristophanes), die attischen Redner (vor allem Lysias, Isaios und Demosthenes) sowie die Historiker und Philosophen (Thukydides, Xenophon, Platon, Aristoteles und Plutarch) wertvolle Hinweise. Xenophons „Oikonomikos“ nimmt dabei als wichtige Quelle **[443]** für Probleme der Betriebsführung auf einem großen, mit Sklaven arbeitenden Landgut einen besonderen Platz ein. Die landwirtschaftliche Spezialliteratur, die gegen Ende des 5. Jh. v. u. Z. entstanden ist, ging verloren. Auch die Werke der hellenistischen Agrarschriftsteller

sind nicht überliefert, jedoch blieben zwei hochwichtige botanische Arbeiten des Theophrast, die „Geschichte der Pflanzen“ und die „Pflanzenphysiologie“, erhalten.

Die sogenannte Dorische Wanderung besiegelte gegen Ende des 2. Jt. v. u. Z. den Untergang einer Gesellschaftsordnung in Griechenland, deren sozialökonomischer Typus (altorientalische Produktionsweise?) von der marxistischen Forschung diskutiert wird. Die einwandernden Stämme besetzten große Teile des griechischen Fruchtlandes. Ihren Stammesführern und den Gottheiten wurden aus dem gemeinschaftlich okkupierten Gebiet eigene Landstücke „herausgeschnitten“ – nach diesem Vorgang (griechisch *temnein*) heißt ein solcher Bodenanteil *temenos.* Das übrige Land wurde in gleichwertige Lose *(kleros)* aufgeteilt und – wie aus der Bezeichnung hervorgeht – ursprünglich an die Stammesangehörigen verlost. Wenig später muß sich das Privateigentum an diesen Landstücken herausgebildet haben, denn bereits im homerischen Epos [Homer, Odyssee 11, 490; 14, 211] werden „Männer ohne Landlos“ *(akleroi andres)* und „Männer mit vielen Landlosen“ *(polykleroi)* erwähnt. Es gab also bereits in gewissem Umfang Enteignung und Aneignung. Die neue Ordnung, die antike Produktionsweise, beruht durchweg auf der Landwirtschaft, auch wenn die Höhepunkte ihrer Entwicklung in erster Linie mit dem Aufstieg der Sklaverei, der Warenproduktion und der Städte verbunden sind.

Die Gesellschaft des 9./8. Jh. v. u. Z. wird vom Adel beherrscht. Seine wirtschaftliche Basis besteht im Grundeigentum, im Besitz von Viehherden sowie in der Nutzung von abhängigen Arbeitskräften und Sklaven. Auch wenn die homerischen Epen ihre adligen Helden zu Heroen erheben, so lassen sie doch in den Gleichnissen sowie in den Wertvorstellungen und Interessen der Hauptakteure erkennen, daß der Adel dieser Zeit starke bäuerliche Züge trägt. Er beteiligt sich an der Landarbeit und Pflege der Tiere. Nur auf größerem Grundeigentum, und hier vor allem beim konzentrierten Einsatz zahlreicher Arbeitskräfte, wie während der Getreidemahd, widmete sich der Adlige ganz der Leitung und Aufsicht.

Die freie Bauernschaft tritt im homerischen Epos kaum in Erscheinung. Noch bei Homer und Hesiod fehlt die Bezeichnung *georgos,* die in späteren Jahrhunderten überwiegend den Bauern meint. Die Bauern gehen auf in der Masse der *laoi:* im Kriegsvolk von Troja, in den Untertanen der „Könige“. Vom Wohlwollen der Herren sind sie abhängig, denn die Rechtssprechung liegt beim Adel, und nur er kann die Bauern vor den Viehdiebstählen und anderen Übergriffen benachbarter Adliger schützen. Die Gegenleistung des Bauern besteht in der Heeresfolge, die zu wirtschaftlichen Verlusten und nachfolgend wachsender Abhängigkeit vom adligen Herrn führen kann.

Von der Landwirtschaft dieser Zeit [13] vermittelt die homerische Dichtung in groben Zügen das folgende Bild: Die Viehhaltung besaß vermutlich ein gewisses Übergewicht im Vergleich zum Ackerbau. Rinder, Ziegen, Schafe und Schweine bildeten den hauptsächlichen Reichtum des Adels und die begehrte Beute seiner Raubzüge. Daneben werden Esel, Maultiere und Pferde genannt. Letztere sind – bei geringer wirtschaftlicher Bedeutung – Jahrhunderte hindurch Standesattribut des griechischen Adels. Hausgeflügel (Hühner und Enten) wird in den homerischen Epen nicht erwähnt; umstritten ist, ob der Gans mehr als nur kultische Bedeutung zukam.

Neben der Viehhaltung lieferte der Getreidebau die Nahrungsgrundlage. Man baute vor allem Weizen, Emmer und Gerste an. Mit dem rindergezogenen Pflug und **[444]** der Hacke wurde der Boden mehrfach aufgelockert, jedoch nicht in einem Zug gewendet. Ob es zu Homers oder Hesiods Zeiten bereits Pflugschare aus Eisen gab, ist aus Mangel an Funden nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Der Boden wurde mit Tiermist gedüngt. Gründüngung durch Unterpflügen von Unkraut oder junger Saat ist erst im 4. Jh. v. u. Z. bei Xenophon und Theophrast belegt. Um die Regenfälle der Winterzeit zu nutzen, erfolgte nach der letzten Furche die Aussaat im Herbst. Die Saat wurde mit der Hacke – die Egge war den Griechen nicht bekannt – zugedeckt. Im Juni des folgenden Jahres schnitt man das reife Getreide mit Sicheln ab, legte es auf Schwad und band es schließlich zu Garben, die aufgestellt und später zur Tenne geschafft wurden. Die Druschplätze befanden sich oft in unmittelbarer Nähe der Felder. Das Korn wurde von Tieren im Kreisgang ausgetreten, dann geworfelt und schließlich in Vorratsräume gebracht.

Wertvolle Ergänzung der Kost lieferte der Gartenbau. Er brachte vor allem Zwiebeln, Lauch, Gurken, Erbsen, Bohnen und Knoblauch hervor, dazu Gewürzpflanzen wie Kümmel, Fenchel und Koriander.

Der Wein war – nicht nur in homerischer Zeit – das wichtigste Getränk der Griechen, und die Pflege der Weinpflanzungen nahm einen bedeutenden Teil der Kräfte und der Zeit in Anspruch. Die hauptsächlichen Arbeiten bestanden im Beschneiden der Weinstöcke – vorgenommen gegen Ende des Winters, wobei gekrümmte Messer benutzt wurden – und im mehrmaligen Unkrauthacken und Lockern des Bodens. Hinzu kamen die Instandhaltung der Traghölzer und das Einhegen der Weinpflanzungen durch Hecken oder Wälle aus Feldsteinen, um Schäden zu verhindern, die Menschen, Tiere oder Wasser anrichten konnten. Zur Weinlese im September wurden die Trauben gepflückt und in Körben zu den Trockenplätzen gebracht, um einige Tage nachzureifen. Danach preßte man den Saft aus den Trauben, ließ ihn gären und füllte ihn schließlich in Krüge ab, die verschlossen wurden. Die Griechen der homerischen Zeit bereiteten – nach den schmückenden Beiwörtern der Epen zu urteilen – nur Rotwein. Einzelne Winzer haben sich um die Zucht besonderer Sorten bemüht, jedoch läßt sich nicht sagen, in welchem Maße ihre Ergebnisse das allgemeine Niveau des Weinbaus beeinflußten.

Die Olive und das aus ihr herausgepreßte Öl sind seit alter Zeit weitere Hauptprodukte der griechischen Landwirtschaft. Die Frucht des Ölbaums wurde – in verschiedener Weise angerichtet – gegessen, während das 01 bei der Speisenzubereitung, in der Körperpflege und als Brennstoff für die Tonlampen Verwendung fand. Da der Ölbaum in den homerischen Gedichten – im Gegensatz zur späteren Kunst und Literatur – nur vereinzelt erwähnt wird, muß man für die frühe Zeit annehmen, daß er zunächst nur in einigen Gebieten Griechenlands (um Milet, auf den griechischen Inseln, in Attika) verbreitet war.

Art und Umfang der genannten Tätigkeiten boten in den ersten Jahrhunderten griechischer Geschichte kaum Anlaß zur Ausbildung landwirtschaftlicher Spezialberufe. Lediglich der offenbar beachtliche Viehbestand mancher Adelsgüter erforderte Arbeitskräfte, die sich ausschließlich um die Tiere kümmerten. Da es sich hierbei nicht um Saisonarbeit handelte, die man gewöhnlich Tagelöhnern übertrug, wurden Sklaven eingesetzt. Sie hielten sich ständig bei den Herden auf.

Nach Hesiod besaßen auch die Bauern Sklaven, jedoch in geringer Zahl. Um den Bestand des eigenen Bauernhofes zu sichern und dem Druck der „geschenkefressenden“ Adligen zu begegnen, rät der Dichter zu äußerster Sparsamkeit und größtem Fleiß. Eine Magd solle man nur dann in die Wirtschaft nehmen, wenn sie nicht durch ein Kleinkind belastet ist. Der Bauer selbst könne sein Eigentum ungeschmälert erhalten, wenn er nur einen Sohn zeuge. Um auch in der beschäftigungsarmen Zeit nicht untätig zu sein, betei**[445]**ligt sich Hesiod an der gefährlichen Küstenschiffahrt und verkauft überschüssige Erzeugnisse seiner Landwirtschaft auf benachbarten Märkten. Seehandel in kleinem Maßstab und Fischfang ergänzten für viele Bauern der griechischen Küstengebiete stets die Einkünfte aus der Landarbeit.

Im 7. Jh. v. u. Z. haben relative Überbevölkerung, fortwährende Erbteilung der Landstücke und Erschöpfung des Bodens – typische Merkmale der Parzellenwirtschaft – im Verein mit den Praktiken großer Landeigentümer dazu geführt, daß. große Teile der griechischen Bauernschaft in eine schwierige Lage gerieten. Einige bedeutende Stadtstaaten (Milet, Korinth, Chalkis) beugten drohenden inneren Auseinandersetzungen vor, indem sie landlosen Bürgern durch Kolonisationsunternehmungen nach Unteritalien, Sizilien und zu den Küsten des Schwarzen Meeres Land und Erwerbsmöglichkeiten verschafften.

In Athen beschritt man einen anderen Weg. Zahlreiche Bauern waren hier in den Status eines *hektemoros* [11] geraten, eines verschuldeten Mannes, der nur gegen Abgabe eines Sechstels der Erträge auf seinem Landstück in der Polis bleiben durfte. Weitergehende Verschuldung zog, da das Land vermutlich im Besitz der Familien bleiben mußte und lediglich auf den Leib des Schuldners geborgt wurde, den Verkauf von Familienangehörigen einschließlich des Bauern selbst in die Sklaverei nach sich. Dieser Entwicklung widersetzten sich die Bauern, und da mit der Dezimierung der Bauernklasse ernste Gefahren für den Erhalt der antiken Bürgergemeinde erwuchsen, überdies erste wichtige Fortschritte im Gewerbe und Handel der Einfuhr und dem Einsatz ausländischer Sklaven den Weg

bereiteten, kam unter Führung Solons 594 v. u. Z. in Athen ein Kompromiß zustande: Die Schulden der Bauern wurden gestrichen, das Borgen auf den Leib untersagt und zahlreiche ins Ausland verkaufte Athener zurückgeholt. Solon erließ u. a. auch ein Ausfuhrverbot für landwirtschaftliche Produkte, um der wachsenden Nahrungsmittelknappheit zu begegnen, die seither ein chronisches Leiden aller großen griechischen Städte darstellt. Lediglich das attische Olivenöl, das offenbar bereits in bedeutender Menge erzeugt wurde, unterlag dem Exportverbot nicht. Eine wichtige Forderung der Bauern, die Neuaufteilung des Landes, wurde nicht erfüllt, jedoch schufen die Solonischen Reformen Voraussetzungen, um den Bestand der attischen Bauernschaft künftig im wesentlichen zu sichern.

Im 7. und 6. Jh. v. u. Z. setzte sich in vielen Griechenstaaten die Regierungsform der Tyrannis durch. Sie unterstützte die Bauern gegen den Adel, indem sie den Landesausbau förderte.

Über die Agrarverhältnisse der klassischen Zeit (5./4. Jh. v. u. Z.) geben die attischen Quellen die beste Auskunft; ihnen soll deshalb hier gefolgt werden. Auch wenn in anderen griechischen Staaten, namentlich in Sparta, ursprünglich ganz eigene soziale Strukturen hervorgebracht worden sind, so bestanden doch in den Hauptfragen der sozialen und technischen Entwicklung im Agrarsektor wesentliche Gemeinsamkeiten. Dies trifft für alle fortgeschrittenen Griechenstaaten zu. Daneben verharren ausgedehnte Gebiete (z. B. Thessalien) auf dem Niveau der Frühzeit; ihre Bauernbevölkerung kann sich jahrhundertelang nicht aus abhängiger Stellung lösen.

Die attische Landwirtschaft [2] wird vom 5. Jh. v. u. Z. an bis in die hellenistische Zeit überwiegend vom freien klein- und mittelbäuerlichen Betrieb geprägt, auch wenn das große Grundeigentum seit dem 3. Jh. v. u. Z. an Bedeutung gewinnt.

Die Bauern wohnten meist in Dörfern oder kleinen Landstädtchen, jedoch finden sich auch Spuren von Einzelhofsiedlung in verschiedenen Gebieten des griechischen Raumes. [12] Zu den Höfen gehörten oft nur 2-5 ha Land; wer mehr als 10 ha besaß, galt schon als Großgrundeigentümer. Der bäuerliche Betrieb war überwiegend auf die **[446]** Selbstversorgung orientiert – dies betrifft z. T. auch Schuhwerk, Kleidung, einfaches Gerät – und erzeugte in althergebrachter Weise Getreide (Gerste, Weizen), Wein, Oliven und Öl, dazu Gemüse und Obst, vor allem Feigen. Überschüsse wurden verkauft. Nach der Methode der Zweifelderwirtschaft bestellte man einen Teil der Anbaufläche, der andere ruhte. Aus einer attischen Inschrift (IG II/III^2 2493) hat man den Übergang zur Dreifelderwirtschaft zu erweisen versucht [7: 386], jedoch haben nähere Prüfungen ergeben, daß hier nur eine verbesserte Form der Zweifelderwirtschaft vorliegt, bei der ein Teil des Brachlandes mit Leguminosen bestellt wurde, um dem Boden Stickstoff zuzuführen.

Die Weizenerträge lagen im Normalfall bei ca. 7,5-9 dt/h, auf sehr guten Böden konnten sie bis zu 12 dt betragen. [8: 31 ff., 60] Methodische Anstrengungen zur Verbesserung des Saatgutes durch Selektion, Kreuzung und Akklimatisierung haben die Griechen nicht unternommen, doch gab es empirische Fortschritte. [8: 18]

Das überwiegend gebirgige Terrain verlangte den Bauern große Anstrengungen ab. Auf den griechischen Inseln und auf dem Festland hat die Luftphotographie ganze Systeme von Terrassenfeldern enthüllt, die die Berghänge hinaufführten und dazu dienten, den Mutterboden festzuhalten. Bei dem Wassermangel vieler Landstriche mußten Brunnen gegraben und Zisternen angelegt werden.

Alle unbebauten Flächen, vor allem die Berghänge und der Wald, dienten den Schafen, Ziegen und Schweinen zur Weide. Eine besondere Pflege des Grünlands ist nicht bezeugt. Kühe wurden nur in geringer Zahl gehalten, denn die Griechen bevorzugten Schaf- und Ziegenmilch. Wichtigste Zugtiere waren Ochsen und Maultiere. Die Bienenzucht spielte eine große Rolle, denn im Altertum süßte man die Speisen mit Honig, und das Wachs war vielseitig verwendbar.

Neues brachten die Perser bei ihren Griechenlandfeldzügen zu Beginn des 5. Jh. v. u. Z. mit: die Luzerne – wichtig für Gründüngung und als Futter – sowie das Huhn. [6: 326, 413 f.]

Bedeutende technische Verbesserungen am landwirtschaftlichen Gerät sind, nachdem sich das eiserne Pflugschar durchgesetzt hatte, im 5. und 4. Jh. v. u. Z. nicht vorgenommen worden, so daß es bei den oben beschriebenen Arbeitsgängen der Landwirtschaft in alter Zeit im wesentlichen blieb.

Jedoch zeichnen sich mit dem Aufschwung von Handwerk, Handel und Städtewesen seit Mitte des 5. Jh. v. u. Z. Tendenzen einer Differenzierung der Bauernschaft ab: Um die Städte legte sich ein Gürtel von Kleinbetrieben, die Gemüse, Wein, Öl und Obst zum Verkauf an die Stadtbevölkerung erzeugten. Das Interesse an einer rationellen Betriebsführung erwachte; der Preis für Landstücke in Stadtnähe stieg. Leider sind nur zwei attische Preisangaben für Land erhalten. Sie betragen 85 bzw. 150 Drachmen je *plethron* (0,095 ha), jedoch fehlt jede Angabe über die Qualität des Bodens. Überdies gewinnt die Bodenpacht Bedeutung; durch sie können auch Nichtbürger Zugang zu Grund und Boden erhalten. Von den neuen Tendenzen werden abseits gelegene Dörfer nicht erfaßt.

Die Verwendung von Sklaven wurde für die bäuerlichen Betriebe – im Gegensatz zu großen Gütern – kein entwicklungsbestimmender Faktor [5: 148], weil das kleine Grundeigentum der Arbeitsteilung, Spezialisierung und Kooperation zu wenig Raum bot. Im wesentlichen war der Bauer auf seine eigene Arbeitskraft und auf die seiner Familie angewiesen, dazu konnten ein bis zwei Sklaven kommen. In der Saison wurden notfalls Tagelöhner beschäftigt.

Die erwähnten neuen Entwicklungen gingen am großen Grundeigentum nicht vorbei. Allerdings äußerten sie sich weniger in einer verstärkten Orientierung auf den Markt, **[447]** denn einen Teil ihrer Produkte haben die Großbetriebe stets abzusetzen versucht, weil der eigene Verbrauch gewöhnlich geringer als das Aufkommen war. Neues zeigt sich vielmehr in der Betriebsführung. Das reicher und komplizierter werdende gesellschaftliche Leben verlangte, daß sich die großen Grundeigentümer, die häufig dem alten Adel angehörten und wichtige politische Funktionen innehatten, in der Stadt aufhielten. Mit der Leitung ihrer Landgüter beauftragten sie nun Verwalter, gewöhnlich wohl Sklaven, denen sie vertrauen konnten. Die Herausbildung dieser gesonderten Leitungsfunktion erklärt sich überdies daraus, daß große Güter in Griechenland häufig aus verstreuten und damit schwer zu beaufsichtigenden Landstücken bestehen. Sie erfolgt zugleich in dem Bestreben, auf großem Grundeigentum mit Erfolg Sklaven zu verwenden. Den Umfang der dabei gewonnenen Herrschaftserfahrungen macht Xenophons Schrift „Oikonomikos“ deutlich. Nach dem wenigen zu urteilen, das über die Wirtschaftsführung griechischen Großgrundeigentums bekannt ist, wurden Fortschritte vor allem mittels des konzentrierten Einsatzes von Sklavengruppen erzielt, die zu den agrotechnisch günstigen Terminen mehrmals im Jahr pflügen und hacken konnten, regelmäßig die Wein- und Ölpflanzungen instandhielten, aber auch einen Viehbestand betreuten, der ausreichende Mengen Dung zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit lieferte.

Dabei dürfen aber die bedeutenden Schwierigkeiten nicht übersehen werden, die mit der Verwendung unfreier, an ihrer Arbeit kaum interessierter Arbeitskräfte verbunden waren. Insgesamt haben die wirtschaftlichen Ergebnisse, die von Großbetrieben erzielt worden sind, im 5. und 4. Jh. v. u. Z. nicht zu wirksamen Bestrebungen Anlaß gegeben, Grund und Boden in wenigen Händen zu konzentrieren. [1] Einen Teil ihrer Mittel haben die großen attischen Landeigentümer, um ihr Risiko möglichst gering zu halten, oft auch in Mietshäusern, Werkstätten, Mietsklaven, Stadtgrundstücken und im Darlehensgeschäft angelegt.

Die Agrarverhältnisse der hellenistischen Zeit (ausgebendes 4.-1. Jh. v. u. Z.) zeigen, verglichen mit denen der sogenannten klassischen Jahrhunderte, nur in einigen Aspekten bemerkenswerte Veränderungen. [14: 584 ff., 927 ff., 945 ff.] Griechenland erlitt in den zahlreichen Kriegen der hellenistischen Herrscher und in den Eroberungsfeldzügen der Römer bedeutende Bevölkerungsverluste und Verwüstung der landwirtschaftlichen Kulturen. Der Prozeß der Konzentration von Grundeigentum, der wahrscheinlich gegen Ende des 4. Jh. v. u. Z. eingesetzt hatte, verstärkte sich und führte in einigen Gebieten trotz des erbitterten Widerstandes breiter Massen (in Sparta: Reformversuche des Agis und des Kleomenes) zur Verarmung der Bauern und zur Herausbildung großer Güter. An dieser Entwicklung beteiligten sich später die finanzkräftigen römischen Eroberer unter Ausnutzung ihrer Verwaltungsämter mit Interesse. So soll T. Pomponius Atticus, ein Freund Ciceros, neben Gütern in Italien auch an der epirotischen Küste, auf Corcyra und den Sybota-Inseln Land besessen haben. [4] Doch wurde Hellas nie ein Land der Latifundien. Das kleine und mittlere Grundeigentum in der Hand von Bürgervereinigungen, Tempeln und wohlhabenden Privatpersonen besaß stets eine gewisse Bedeutung. Ob die Bauernschaft tatsächlich so stark zurücktrat, wie angenommen, bedarf wohl noch

weiterer Untersuchung. In der Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktivkräfte erzielte die hellenistische Zeit – im Gegensatz zu den bemerkenswerten Erkenntnissen und Experimenten auf anderen Gebieten – keine deutlichen Fortschritte. Es blieb bei der althergebrachten Zweifelderwirtschaft, beim bisher genutzten Gerät und bei den bereits obengenannten Produkten der griechischen Landwirtschaft. Als neues Haustier bürgert sich die Ente ein.

Mit der steigenden Bedeutung der Mittel- und Großbetriebe muß sich deren Orientierung auf den Markt und auf eine rationelle Produktion von guter Qualität verstärkt **[448]** haben. Eine rege, leider völlig verlorene Agrarschriftstellerei – man vergleiche die lange Autorenliste bei Varro (De re rustica 1, 1,7 ff.) – vermittelte dazu Anregungen und Kenntnisse, die von den Römern bald übernommen wurden.

Die großen griechischen Städte konnten das chronische Problem der Getreideversorgung auch weiterhin nicht lösen und waren zu teuren Importen gezwungen. Olivenöl und Wein warfen unter dem Druck der Konkurrenz aus den hellenistischen Ländern des Ostens nur geringen Gewinn ab.

Unsere Kenntnis der römischen wie auch der griechischen Landwirtschaft beruht hauptsächlich auf literarischen Quellen, wobei die römische Überlieferung nicht nur wesentlich reicher als die griechische ist, sondern auch den Vorzug besitzt, daß sie in drei Hauptwerken, die in drei aufeinanderfolgenden Jahrhunderten entstanden sind, über einen wichtigen Betriebstyp Auskunft gibt. Dadurch wird es möglich, die Entwicklung dieses Typs zu verfolgen. Catos Werk über die Landwirtschaft (vor der Mitte des 2. Jh. v. u. Z.) steht am Anfang der Reihe; es folgen die „Res rusticae“ des Varro (Mitte des 1. Jh. v. u. Z.) und Columellas große Arbeit über Landwirtschaft und Gartenbau (nach der Mitte des 1. Jh.). In dichterischer Form verherrlichte Vergil (1. Jh. v. u. Z.) in den „Georgica“ das Landleben. Eine Reihe wichtiger Einzelheiten verdanken wir der „Naturgeschichte“ des Plinius (1. Jh.). Schließlich ist noch Palladius (4. Jh.) zu erwähnen, der das Wissen seiner Vorgänger knapp zusammenfaßt. Archäologische Funde in großer Zahl ergänzen die Angaben der Agrarschriftsteller. Wichtige Informationen über die sozialen Verhältnisse liefern die Historiker (Livius, Tacitus, Diodor usw.), die Redner (Cicero), die großen juristischen Werke der Römer sowie die Inschriften.

Die römische, besser: die italische Landwirtschaft, auf die sich dieser Beitrag beschränkt, trägt im wesentlichen dieselben Züge wie die griechische, denn sie ist wie diese – die Po-Ebene ausgenommen – an die geographischen und klimatischen Verhältnisse der nördlichen Mittelmeerküste gebunden. Überdies zeigen die römische und die griechische Gesellschaft zahlreiche Übereinstimmungen in Grundfragen ihrer Entwicklung, so daß die Gemeinsamkeiten nicht nur in einzelnen Milieu-Faktoren begründet sind, sondern aus der Einbettung der griechischen wie der römischen Agrarverhältnisse in den gesamten Komplex der antiken Produktionsweise resultieren. Somit sind die sozialen Veränderungen und die technischen Neuerungen im italischen Agrarsektor nicht im engen Sinne Errungenschaften der Römer, sondern Ergebnisse und Konsequenzen eines Entwicklungsprozesses, den die gesamte antike Formation durchlief.

Über die Landwirtschaft der ersten Jahrhunderte römischer Geschichte ist wenig bekannt. Doch geht aus dem Text der Zwölftafelgesetze (5. Jh. v. u. Z.) deutlich hervor, daß die frühe römische Gesellschaft durchweg bäuerliche Züge trug. Im Gegensatz zu den fruchtbaren Ackerbaugebieten Etruriens und Kampaniens ist das römische Kernland *(latium)* wenig ergiebig; die Weidewirtschaft dominierte. Die Knappheit an Fruchtland, um das Patrizier und Plebejer einen erbitterten Kampf führten, wies die Römer frühzeitig auf Eroberung fremder Territorien hin. Nach 200 Jahren Expansionskrieg befand sich Italien um die Mitte des *3.* Jh. v. u. Z. in römischer Hand. Beträchtliche Teile des eroberten Gebiets wurden an die römischen Bauernsoldaten vergeben oder standen als *ager publicus* (Staatsland) dem Wort nach allen Bürgern zur Nutzung offen, in der Tat aber vor allem der Nobilität. Der Widerstand der Volksmassen führte 367/366 v. u. Z. zum Erlaß der licinisch-sextischen Gesetze, wonach u. a. ein Bürger nicht mehr als 500 iugera (ca. 125 ha) des *ager publicus* besetzen durfte. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung des 3. Jh. v. u. Z., der sich in der Ausbreitung der Geldwirtschaft, in steigenden Sklavenzahlen und wachsenden Leistungen von Gewerbe und Handel äußerte, entstand der Nobilität in den Rittern weitere Gegnerschaft. Die lex Claudia des Jahres 220 **[449]** v. u. Z.

schränkte Seehandel und Pachtgeschäfte der senatorischen Familien zugunsten der Ritter ein und verwies den Adel auf standesgemäßen Erwerb aus großem Grundeigentum.

In den zahlreichen auswärtigen Kriegen Roms geriet die italische Bauernschaft an den Rand des Ruins, denn sie stellte das Gros der römischen Heere und wurde über Jahre der Führung ihrer Wirtschaften entzogen, während die Nobilität mit Erfolg Landbesitz akkumulierte. Gegen diese Entwicklung, die den Bestand der römischen Gesellschaft gefährdete, schritten die Gracchen in den Jahren 133/132 und 123/122 v. u. Z. ein. Durch Gesetz schränkten sie den Besitz einer Familie an Staatsland auf 250 ha ein; was jenseits dieser Grenze lag, sollte in Flächen zu 7-8 ha aufgeteilt und verarmten Bauern übergeben werden. Auch Koloniegründungen sollten den Bauern zu Land verhelfen. Im 2. Jh. v. u. Z. haben sich damit drei Haupttypen des italischen Grundeigentums durchgesetzt: die kleinen Bauernwirtschaften, die Mittelbetriebe vom Typ der *villa rustica* und die Latifundien.

Nach den wenigen Quellenzeugnissen zu urteilen, lebten die italischen Bauern [16: 335 ff., 387] unter ähnlich schwierigen Bedingungen wie ihre griechischen Standesgenossen. Sie siedelten in Dörfern oder Städtchen und gingen morgens auf ihre Felder hinaus, die mitunter sehr weit vom Wohnort entfernt lagen. Ihr Besitz an Ackerland betrug nur wenige *iugera.* Der Boden wurde vom Bauern und seiner Familie bearbeitet. Die Hacke ersetzte häufig den Pflug, denn beim geringen Umfang der Landstücke war für Zugvieh nicht immer genügend Arbeit und Futter vorhanden. Da die Kleinbetriebe überwiegend für die Selbstversorgung arbeiteten, spielte der Anbau von Getreide (Gerste, Spelz, Weizen, Hirse) neben dem Wein- und Olivenanbau und der Ölgewinnung eine große Rolle. Vermutlich suchten die Bauern ihr Einkommen dadurch zu verbessern, daß sie sich für einen bestimmten Teil des Jahres auf größeren Wirtschaften als Tagelöhner verdingten. In der Zeit der späten Republik hat jedoch die freie Lohnarbeit wahrscheinlich durch den Einsatz von Mietsklaven-Gruppen und Pächtern, die sich vertraglich zu Arbeitsleistungen verpflichtet hatten, an Bedeutung verloren. [16: 349]

Die Viehhaltung der Bauern beschränkte sich auf wenige Schweine, Schafe und Ziegen, die sich auf dem Weideland der Gemeinde ihr Futter suchen mußten. Unentbehrliches Transportmittel war der Esel.

Bis in die Spätantike haben die kleinen Bauernwirtschaften bestanden. Sie existierten unabhängig oder – im Verband großer Güter – als Pachtbetriebe. Letztere boten den Ansatzpunkt zur Einführung des Kolonats.

Die mittelgroßen Güter der *villa rustica* [9: 53 ff.], gut bekannt aus den Schriften Catos, Varros und Columellas, verkörperten die höchstentwickelte Form italischer Landwirtschaftsbetriebe. Sie umfaßten mehrere hundert iugera Land, die unter straffer Kontrolle durch den Gutsherrn und seine Verwalter von Sklaven bearbeitet wurden. Der Betrieb war in gewissem Umfang auf die Produktion von Wein, Oliven und Öl spezialisiert. Getreide (Weizen), Feigen, Gemüse, Wolle, Käse und Honig spielten eine geringere Rolle. Diese Erzeugnisse waren zum Verkauf auf dem Markt bestimmt, den städtische Zentren und Verkehrsknotenpunkte bildeten. Um maximale Gewinne zu erzielen, werden die landwirtschaftlichen Kenntnisse der Zeit genutzt und Boden, Kulturpflanzenbestand und Vieh möglichst sorgfältig gepflegt.

Größte Aufmerksamkeit gilt den Weinpflanzungen. Sie werden von besonders umsichtig arbeitenden Sklaven betreut. Alle Arbeiten an den Weingärten erfolgen in derselben Weise wie bei den Griechen, doch verleiht das Bestreben um höchste Rentabilität und maximale Ausnutzung der Sklavenarbeitskraft wie aller weiteren Investitionen dem Bild neue Züge.

[450] Die Ölbäume verlangen kaum Pflege; hier kommt alles auf eine sorgfältige Behandlung der Früchte bei der Ernte und beim Auspressen des Öls an. Da die Bäume wegen ihrer Größe in weiten Abständen gepflanzt werden, nutzt man die Zwischenräume bei guten Böden zur Aussaat von Weizen. Gelegentlich werden auch Wein und Getreide kombiniert. Für den Anbau von Getreide haben die Römer das Brachesystem in bemerkenswerter Weise weiterentwickelt, indem sie stärker als die Griechen Leguminosen einbeziehen und durch den Zyklus von Brache, Wintergetreide, Leguminosen und Sommergetreide höhere Erträge erzielten. [16: 113, 122 ff.] Die technische Ausrüstung beschränkt sich im wesentlichen auf Hacke, Pflug, Egge, Sichel und Dreschschlitten. Bedeutende Einkünfte ziehen die Villenbesitzer aus der Viehhaltung, die in Kombination mit Getreide- und Futteranbau erfolgt.

Denn selbsterzeugtes Futter ist billiger als gekauftes, sagt Varro, und dem Acker wiederum kommt der Tierdung zugute. Der Bestand an Zugochsen für den Pflug sowie an Eseln richtet sich nach der Größe des Landguts. Schafe werden – dies entspricht Klima und Vegetation Italiens – in bedeutender Zahl gehalten, nicht nur wegen ihrer Wolle, sondern auch wegen der Milch, die getrunken oder zu Käse verarbeitet wird. Eine ähnlich wichtige Rolle spielen Ziegen. Größter Fleischlieferant ist das Schwein; allerdings steht Fleischnahrung in der Antike hinter Getreidespeisen merklich zurück. Die Tiere werden gewöhnlich in Herden auf der Waldweide gehalten. Wachsendes Raffinement der römischen Köche macht vor allem Spanferkel zu einem gesuchten Leckerbissen. Pferde und Maultiere werden für den Militärdienst als Tragtiere gezüchtet; für die Landarbeit sind sie weniger wichtig. Auf keinem Gut fehlt das Geflügel: Gänse, Enten und Hühner, für verwöhnte Gaumen auch Pfauen und andere seltene Vögel. Geflügelkot gilt als wertvollster Dünger. Schließlich legt man auch Teiche für die Aufzucht hochwertiger Speisefische an, die bemerkenswerte Preise erzielten.

Die Güter vom Typ der *villa* bilden selbständige Einheiten und liegen gewöhnlich verkehrsgünstig, jedoch in einiger Entfernung von Straßen oder größeren Ansiedlungen. Herrenhaus, Stallungen mit den Räumen für Sklaven, Scheunen und andere Wirtschaftsgebäude werden von der Mauer des Gutshofes umschlossen.

Den dritten Betriebstyp stellen die Latifundien dar. Sie haben vor allem in Unteritalien und Sizilien gewaltige Flächen beherrscht, ohne allerdings die kleinbäuerlichen Wirtschaften ganz auszuschalten. In Süditalien dominiert die extensive Weidewirtschaft mit verhältnismäßig wenigen Sklaven. Ein anderer Latifundientyp ist für Sizilien kennzeichnend. Er erzeugt bedeutende Mengen von Getreide für die Versorgung Roms. In der Phase der Herausbildung von Latifundien auf Sizilien hat die Vertreibung kleiner Bauern im Verein mit starkem Einsatz von Sklaven für den Getreidebau bedeutende Erhebungen der Unterdrückten ausgelöst (138-132/104-101 v. u. Z.).

Neue Forschungen zeigen [91, daß nicht das *latifundium*, sondern die *villa* als der typische mit Sklaven produzierende Betrieb zu bezeichnen ist, der die Widersprüche dieser Produktionsweise voll ausbildet. Ebenso stellt wahrscheinlich nicht das *latifundium* die charakteristische Form des italischen Großgrundeigentums dar, sondern die Zusammenfassung von mehreren verstreut liegenden Villen in einer Hand. [10] Gegen Ende des 1. Jh. treten die mittelgroßen, marktorientierten Villenbetriebe bei allgemeinem Sinken der Zahl produktiv tätiger Sklaven in den Hintergrund, und die großen Besitzungen der Kaiser und der Oberschicht – in späteren Jahrhunderten auch der Kirche – prägen mehr und mehr das Bild der italischen Landwirtschaft.

Die Grundherren geben ihr Land direkt oder über Großpächter an Kolonen [3] [15] aus. Dies sind zunächst meist freie Bauern, später auch Sklaven oder angesiedelte Barbaren, die gewöhnlich auf fünf Jahre Parzellen pachten und dafür eine bestimmte Geld-**[451]**summe entrichten. Im 2. Jh. tritt Naturalienzahlung hinzu, denn die Warenproduktion ist rückläufig und Bargeld schwer zu beschaffen. Auch in dem starken Aufschwung des Getreideanbaus findet die neue Lage bezeichnenden Ausdruck.

Um den niedergehenden römischen Staat zu stabilisieren, belegt Diokletian (um 300) das gesamte ländliche Grundeigentum mit einer Naturalsteuer. Versuchten Kolonen, sich der Zahlung durch Flucht zu entziehen, dann lastete die Steuer auf dem verlassenen Land. Daraus erklärt sich das Interesse der großen Eigentümer, die Kolonen an den Boden zu fesseln. Konstantin erläßt 332 ein entsprechendes Gesetz. Selbst die freien Bauern werden bei seiner Einführung als Zubehör ihres eigenen Landstücks in die Steuerlisten eingetragen und damit wie die Kolonen an den Boden gebunden. Letztere sind nicht unmittelbar, sondern nur vermittels ihrer Parzellen dem Grundherrn verpflichtet. Als Selbständigkeit und Autorität der Großgrundeigentümer in den folgenden Jahrhunderten wuchsen, suchten sich die Kolonen dem starken Steuerdruck des Staates zu entziehen, indem sie sich in den Schutz mächtiger Grundherrn begaben. Damit entstehen auf dem Wege über den Kolonat Abhängigkeitsverhältnisse, die auf die entstehende Feudalordnung hinweisen.

Literatur:

1. *Audring, G.*, in: Klio 1974 (56), S. 445 ff.; 2. *Ders.* in: Studien zur athenischen Sozialstruktur und römischen Wirtschaftspolitik in Kleinasien. Berlin 1977, S. 9 ff.; 3. *Clausing, R.:* The Roman Colonate.

New York 1925 (Neudruck Rom 1965); 4. *Feger, R.,* in: RE, Supplbd. 8, Sp. 516; 5. *Finley, M. I.,* in: Historia 1959 (8), S. 145 ff.; 6. *Hehn, V.:* Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europa. Berlin 1911; 7. *Heichelheim, F.:* Wirtschaftsgeschichte des Altertums. Bd. 1, Leiden 1938; 8. *Jardé, A.*: Les céréales dans l'antiquité grecque. Paris 1925; 9. *Kusiščin, V. I.:* Rimskoe rabovladel'českoe pomest'e II v.don.ė – I v.n.ė Moskau 1973; 10. *Ders.* in: VDI 1975, H. 4, S. 41 ff.; 11. *Lotze, D.,* in: Philologus 1958 (102), S. 1 ff.; 12. *Pečirka, J.,* in: Problèmes de la terre en Grèce ancienne. Paris/Den Haag 1973, S. 113 ff.; 13. *Richter, W.:* Die Landwirtschaft im homerischen Zeitalter. Göttingen 1968; 14. *Rostovtzeff, M.:* Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt. Bd. 2, Darmstadt 1955; 15. *Seeck, O.,* in: RE, Bd. 4, Sp. 483 ff.; 16. *White, K. D.:* Roman Farming. Ithaca, N. Y. 1970

Gert Audring

2.3.12. Staat als Wirtschaftsfaktor

Der Zusammenhang von Staat und Wirtschaft ergibt sich daraus, daß der Staat, in den Klassengesellschaften das Machtorgan der herrschenden Klasse, entstand „aus dem Bedürfnis, Klassengegensätze im Zaum zu halten, da er aber gleichzeitig, mitten im Konflikt dieser Klassen entstanden ist, so ist er in der Regel der Staat der mächtigsten ökonomisch herrschenden Klasse, die vermittelst seiner auch politisch herrschende Klasse wird und so neue Mittel erwirbt, zur Niederhaltung und Ausbeutung der unterdrückten Klasse". [MEW 21: 166 f.] Die antiken Staaten waren, da die Menschen einen weit größeren Teil ihrer Gesamtarbeitszeit auf die Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse verwenden mußten, in weit höherem Maße „im ganzen und großen nur der Reflex, in zusammenfassender Form, der ökonomischen Bedürfnisse der die Produktion beherrschenden Klasse". [MEW 21: 301] In der bürgerlichen Wissenschaft wurde lange die Auffas-**[452]**sung vertreten, daß die antike Entwicklung von der Politik beherrscht und bestimmt worden sei. Dazu hatte schon Marx geäußert, daß die Menschen der Antike zwar selbst ihr Leben als von der Politik her wesentlich bestimmt verstanden hätten, daß aber zu erforschen sei, was hinter den bewußten Beweggründen der tätigen Menschen stehe, „die Art und Weise wie sie ihr Leben gewannen", und er betonte, daß in der Produktion und Reproduktion des wirklichen Lebens das in letzter Instanz bestimmende Moment zu suchen sei (s. [MEW 23: 96] [11: 29 ff.; 352 ff.]).

In der Antike stellte die auf den Gebrauchswert direkt gerichtete Produktion die herrschende Form dar; deshalb waren die ökonomischen Interessen, deren Reflex der Staat ist, von unmittelbarer Art. Die Privatgrundeigentümer existierten nur durch die Bürgergemeinde, den Staat [MGr 378 f.], nur der konnte Eigentümer von Grund und Boden sein, der auch Gemeindemitglied war. Dies galt sowohl für die griechische Polis als auch für die römische *res publica.* Der antike Staat bildete zugleich die notwendige Interessengemeinschaft zur Erwerbung von weiterem Grund und Boden, der Staatseigentum, wie der *ager publicus* in Rom, oder Privateigentum sein konnte. Raub und Krieg ergaben sich als eine gemeinsame Aufgabe bei der erweiterten Reproduktion und beim Sklavenerwerb, beides unmittelbar ökonomische Vorgänge, die im Produktionsprozeß unentbehrlich blieben, „sowohl zur Behauptung des Eigentums, als zum Neuerwerb desselben" [MGr 391]. Die Gewalt bildete in ihrer besonderen Form der Staatsgewalt einen Faktor, der unmittelbar auf Produktion und Reproduktion einwirkte, eine ökonomische Potenz.

Die Rolle der antiken Staaten als Wirtschaftsfaktor ist auf den verschiedensten Gebieten zu verfolgen. Sowohl die griechische Polis als auch die römische *res publica* besaßen Grundeigentum; die Bergwerke waren Staatseigentum. Die Staaten prägten Münzen und griffen in den Handel ein, durch Ausfuhrverbote, z. B. in Athen von Getreide und anderen landwirtschaftlichen Produkten außer Öl sowie durch Handelsverträge, in denen notwendige Rohstoffimporte gesichert wurden. [5]

Die Rolle des Staates als Wirtschaftsfaktor hing von seiner Struktur ab. So wie die antike Produktionsweise sich entwickelte, ihren Höhepunkt und ihre Grenzen erreichte, dann dem Niedergang entgegenging, so veränderten sich auch die Polis, die *res publica,* die politische, soziale und ökonomische Organisation. [13: 275 ff.] Im griechischen Raum entstand ab 9. Jh. v. u. Z. die charakteristische, strukturbestimmende griechische Staatsform, die Polis. [3: 32 ff.] Die wirtschaftliche Grundeinheit

war der autarke Bauernhof *(oikos)*. Die Basis des *oikos* waren der zugeloste Bodenanteil *(kleros)* und Anrechte auf Viehweide und Holzschlag. „Die Form des freien Parzelleneigentums selbstwirtschaftender Bauern als herrschende normale Form“ bildete „die ökonomische Grundlage der Gesellschaft in den besten Zeiten des klassischen Altertums“, betonte Marx. [MEW 25: 815] Die Bodenanteile waren wirtschaftlich ungleich [9: 9]; die Differenzierung vergrößerte die Unterschiede; die Aristokratie bildete die herrschende Klasse.

Neben den Poleis waren auch ab 9. Jh. v. u. Z. Stammesstaaten *(ethne)* entstanden [3: 28 f.]; diese bestanden in einigen Gebieten Griechenlands, z. B. im Nordwesten, noch lange weiter. Die Wirtschaftseinheit war auch hier der *oikos*, die Entwicklung verlief nur viel langsamer als in den Poleis. In den Poleis versuchte die herrschende Klasse, die größeren Grundeigentümer, sich durch ihre ökonomische Überlegenheit die übrigen kleineren Grundeigentümer abhängig zu machen und sie in ihren Rechten einzuschränken. Verschuldung, Schuldknechtschaft, Schuldsklaverei der kleinen Grundeigentümer nahm zu, der Widerstand wuchs, Aufstände drohten. In dieser Situation kam es in Athen zu den Solonischen Reformen, die Engels in „die Reihe der sogenannten politischen Re-**[453]**volutionen“ stellte, „mit einem Eingriff in das Eigentum“. [MEW21: 112 f.] [11: 378 f.] Die Reformen Solons veränderten Athen gewaltig. Die Aristokratie herrschte von nun an nicht mehr allein. Entsprechend ihrem Einkommen harten die Bürger Zugang zu den Ämtern. Die Schulden wurden aufgehoben, Schuldknechtschaft und Schuldsklaverei verboten. Handel und Handwerk wurden gefördert, die Schaffung eines einheitlichen Maß- und Gewichtssystems war eine gute Voraussetzung für den Handel, auch für die Münzgeldprägung. Damit ist die erste Phase der Entwicklung der antiken Produktionsweise und der Polis abgeschlossen. In der Stadt, als Zentrum der Wohnsitze der Grundeigentümer entstanden, entwickelten sich nun Spezialisierungen, Arbeitsteilungen und Austauschbeziehungen, Handel und Handwerk rascher. [6: 382] [9: 24] Durch diese Voraussetzungen wurde die Sklaverei zur Basis der Produktion. Die voll ausgebildete antike Produktionsweise entwickelte sich in den Poleis mit einem städtischen Zentrum.

Die Spartaner (s. insgesamt [8]) behielten das militärische Lager als Siedlung bei. Das Land blieb Staatseigentum, die unterworfenen Bewohner wurden Heloten, die die Spartaner zu ernähren hatten. Daneben lebten die Periöken in eigenen Poleis, die persönlich frei, aber ohne Rechte im spartanischen Staat waren. Die wirtschaftliche Grundlage Spartas war der Ackerbau, er wurde von den Heloten betrieben. Ein geringes Handwerk in den Periökenstädten diente dem militärischen Bedarf der Spartaner. Den Spartanern war eine ökonomische Tätigkeit nicht gestattet. Die herrschende Klasse versuchte, die Tendenzen der Warenproduktion, der Ware-Geld-Beziehungen, fernzuhalten. Aber die bewußte Regulierung der Eigentumsverhältnisse, der gesamten Lebensweise konnte die Differenzierung des Besitzes und schließlich den Niedergang nicht aufhalten. Im 5. Jh. v. u. Z. erreichte die Entwicklung in den Poleis ihren Höhepunkt. Ein wichtiger Faktor war der Staatshaushalt. [3: 101] [9: 30 ff.] Zunächst ist festzustellen, daß ein ausgeglichener Etat wohl angestrebt, aber sicher nicht erreicht wurde [4: 144], weil man weder die Einnahmen noch die Ausgaben annähernd richtig vorausberechnen konnte. An Ausgaben waren zu bestreiten: die Errichtung und Erhaltung öffentlicher Bauten, die Ausrichtung von Festen und Opfern, Ehrengaben. Diese Ausgaben beeinflußten die Produktion positiv. Die Tagegelder für Geschworene und Ratsherren, aber auch für die Teilnehmer an den Theateraufführungen und den Volksversammlungen waren Diäten, deren Notwendigkeit in der Polis zwar überzeugend war, jedoch den Staat belasteten. Die staatlichen Leistungen zur Sicherung der Getreideversorgung, die mehrfach vorkamen, waren Subventionen, die die Preise stabil hielten. Schwer belastet wurden die öffentlichen Finanzen durch den Schiffbau und die Kriegführung, obgleich das Bürgerheer sich selbst ausrüstete. [3: 98] Dagegen war die Verwaltung billig, da die Beamten kein Gehalt bezogen und die niederen Verwaltungsarbeiten vielfach von Sklaven ausgeführt wurden. Die Einnahmen zur Deckung aller Staatsausgaben mußten auf verschiedene Weise beschafft werden. Zwar gab es möglicherweise eine ständige direkte Besteuerung der Bürger ([10: 19] gegen andere Lehrmeinungen). Wie sie veranlagt wurde, ist noch nicht ermittelt. Klar ist jedoch, daß dieses Aufkommen nicht ausreichte. Daher waren die Wohlhabenden ehrenhalber verpflichtet, bestimmte Aufwendungen für den Staat aus ihrem Vermögen zu leisten, d. h. eine sogenannte *leiturgia* für ein Jahr zu übernehmen. [4: 150 ff.] [6: 406] Die Leiturgien waren sehr unterschiedlich. So bedeutete die

Hippotrophie, ein Kriegspferd zu unterhalten, die Choregie, einen Chor für eine dramatische Aufführung zu stellen und ihn einkleiden und einstudieren zu lassen. Am kostspieligsten war wohl die Trierarchie: Sie umfaßte die Ausrüstung, Bemannung sowie deren Verpflegung und ursprünglich auch das Kommando eines Kriegsschiffes. [3: 102] Weitere Einnahmen flossen dem Staat durch die Enkyklien zu. Sie umfaßten verschiedenes wie die Gebühren für die Benutzung der Gemeindeweide, der Wege, des Hafens, für **[454]** Lizenzen und das Gericht. Freie Nichtbürger (Metöken) hatten in Athen eine Aufenthaltsgebühr zu entrichten. Ergiebig waren die Zölle [6: 405], gewöhnlich ein Ein- und Ausfuhrzoll von 2% [3: 106]. Alle Einnahmen reichten nur im Frieden zur Deckung des Etats; im Krieg wurde fast regelmäßig die Vermögenssteuer *(eisphora)* auferlegt [6: 408], besonders im 4. Jh. v. u. Z. Eine Sonderform dazu war die *proeisphora:* Hier hatten die 300 reichsten Bürger die Steuersumme vorzuschießen und mußten sie selbst wieder eintreiben.

Athen unternahm im 5. Jh. v. u. Z. den Versuch, seine Herrschaft *(arche)* über andere Poleis auszudehnen [3: 142 f.], die Bundesgenossen gerieten immer mehr in Abhängigkeit vom Vorort, was für die Wirtschafts- und Finanzkraft Athens nicht ohne Vorteile war. Diese bestanden in einem großen Absatzmarkt sowie in der Anlage von Kleruchien, d. h. von Militärstützpunkten auf dem Territorium der Bündner, die der Sicherung der athenischen Herrschaft dienten. Die Kleruchen waren landlose athenische Bürger, denen in der Kolonie Land zur Verfügung gestellt werden mußte. Dadurch wurde Athens Ackerland de facto erweitert, da die Kleruchen ihr athenisches Bürgerrecht behielten. So wurde die Polisarche zu einem Versuch, die Polis zu einem Territorialstaat zu erweitern. Die Bündner zahlten rund ein halbes Jahrhundert jährlich 460 Talente an Athen und nach 425 v. u. Z. sogar 1.460. Aber dieses Geld mußten die Athener vorwiegend für die Instandhaltung ihrer Flotte von 300 Trieren und eine ganze Anzahl von kriegerischen Unternehmungen aufwenden. Nur zeitweise gelang es, einen Überschuß zu erwirtschaften, der in großen Bauten angelegt wurde. Die athenische arche scheiterte mit der Niederlage im Peloponnesischen Krieg.

Seit Ende des 5. Jh. v. u. Z. kam es zum politischen Niedergang der Polis, während eine gewisse wirtschaftliche Blüte bestehen blieb (anders [9: 37 ff.]). Dies ergab auch Veränderungen im Staatshaushalt. Unter den Einnahmen verschwanden die Leiturgien. Die Steuern, Zölle und Gebühren blieben, ohne den Finanzbedarf decken zu können. Daher griff man oft zur *epidosis,* einer Abgabe der Bürger nach Vermögensgröße für besondere Ausgaben; nach ihrer Häufigkeit ähnelte sie einer Steuer. Hinzu kam die Verpachtung von Staatseigentum. Es handelte sich dabei um Ländereien, die Eigentum des Staates oder seiner Untergliederungen sowie der Tempel waren. Eine relativ gute Einnahmequelle waren die Bergwerke, besonders die Silbergruben, die an private Unternehmer verpachtet wurden. Ferner wurde der Staatshaushalt übersichtlicher gestaltet. Statt der vielen Kassen gab es in Athen nur noch zwei, die für das Kriegswesen und die für das Theaterwesen, letztere längere Zeit die bedeutendere, weil aus ihr nicht nur die Diäten für den Theaterbesuch, sondern überhaupt die Erhaltung der eigentumslosen Bürger bestritten wurde. Dieses System hat in Athen über 60 Jahre funktioniert; die Polis war also auch ohne arche lebensfähig. Über den Staatshaushalt anderer Poleis wissen wir wenig, jedoch dürften etwa die gleichen Einnahmen und ähnliche Ausgaben vorhanden gewesen sein.

Die finanziellen Einnahmen der Poleis nahmen im 4. Jh. v. u. Z. ab, die wirtschaftliche Entwicklung war auf die Grenzen der Polis gestoßen. Xenophon machte in seiner Schrift „Über die Einkünfte“ *(poroi)* Vorschläge, um die finanzielle Notlage der Polis aufzubessern, die Einkünfte zu vermehren (Xenophon, Poroi 4, 51). Die Polis müsse die Bodenschätze besser nutzen, Handel und Handwerk sollen gefördert, die Einkünfte der Polis durch die Metöken gesteigert werden, der Staat kaufe Sklaven ein und vermiete diese dann gewinnbringend weiter. Schließlich könnten dann auf jeden Athener 3 Sklaven kommen, damit wäre die Versorgung der Bürger gesichert. Die Vorschläge Xenophons entsprachen wohl den Wünschen seiner Zeitgenossen nach Versorgung durch die Polis und sind zugleich ein Beweis für die Krise der Polis. [12: 2166 ff.] Die Einstellung **[455]** des Bürgers zu seiner Polis hatte sich verändert, die Reichen strebten nach mehr Reichtum; die Armen wollten von der Polis erhalten werden.

Für eine weitere Intensivierung der Wirtschaft war der Binnenmarkt der Polis zu klein. Der Außenhandel bekam nicht nur die Konkurrenz der anderen Poleis zu spüren, sondern in steigendem Maße

wurde auch in früheren Absatzgebieten, wie im Bosporanischen Reich, die eigene Produktion größer; die Absatzmöglichkeiten gingen zurück; der Niedergang war nicht mehr aufzuhalten.

Die griechischen Poleis gerieten unter die Oberhoheit Makedoniens und wurden später in die hellenistischen Territorialstaaten eingegliedert.

Die hellenistischen Staaten bildeten nach Staatsaufbau und Wirtschaftsgestaltung eine ganz neue Form der antiken Staaten. Das Land war Eigentum des Königs; die einheimischen Bauern arbeiteten als Hörige, die es für den Herrscher bearbeiten mußten. Eine bessere Lage bestand für die einwandernden Griechen. Sie siedelten meist in Städten, Poleis [6: 635 ff.], die unter der Oberhoheit des Königs standen, aber als Vergünstigung die Selbstverwaltung der inneren Angelegenheiten besaßen. Sie wurden Zentren des griechischen Handwerks und zogen den Handel, bei entsprechender Lage besonders den wichtigen Seehandel an sich. [6: 490] [9: 69] Einzelne dienten auch als Residenzen, da der König die Griechen und Makedonen als Stütze seiner Herrschaft brauchte.

Die Wirtschaft der hellenistischen Königreiche wurde vom Staat straff gelenkt. [3: 274 ff.] [6: 649 ff.] Alle Bereiche wurden durch eine detaillierte Verwaltung erfaßt und planmäßig organisiert, um auf allen Gebieten möglichst hohe Gewinne zu erwirtschaften [6: 600 ff., 605, 608 f.] [9: 50], die der König für das Heer, die Verwaltung und die prunkvolle Hofhaltung benötigte. Daher wurde ein ausgeklügeltes Abgabensystem eingerichtet. [6: 539] Die Hörigen mußten das Land vom König pachten, dazu die Saat kaufen und endlich den größten Teil der Ernte an ihn abführen. Außerdem mußten sie Hand- und Spanndienste, vornehmlich bei den ständig wiederkehrenden Ausbesserungsarbeiten an den Bewässerungsanlagen und beim Wegebau, leisten. Vor allem aber benötigte der Staat Bargeld, das er sich auf verschiedene Weise beschaffte. Ein Mittel waren die Monopole, d. h., bestimmte Waren oder Dienstleistungen durften nur vom Staat bezogen werden. Dazu zählten Salz, Öl, Bier, Textilien und Papyrus. Das Recht auf Verkauf der genannten Waren erwarben Monopolpächter. Trotz dieser Belastung blieb im 3. Jh. v. u. Z. noch genug zum Unterhalt der Hörigen übrig; die spätere gesteigerte Ausbeutung führte zu ihrer Flucht und damit zu geminderten Einnahmen. [3: 186]

Die Steuern wurden an Steuerpächter verpachtet, die die veranschlagten Summen an den Fiskus vorauszahlten; bei der Eintreibung wurden sie vom Staat unterstützt. Auch die Griechen mußten Steuern zahlen, z. B. Vermögenssteuer, Lizenzsteuer zur Ausübung eines Gewerbes u. a. Wichtig waren die Zölle. In Ägypten wurden Schutzzölle erhoben, für die einheimischen Produkte bis zu 50% des Warenwerts. Da nur wenige Zugänge zum Land bestanden (Alexandreia, einige Karawanenstraßen), war die Zollpolitik einfach durchzusetzen. Im Seleukidenreich gab es statt dessen zahlreiche Binnenzölle.

Die Wirtschaft wurde von einem Beamtenapparat zentral gelenkt. [3: 219 f.] Sie hatten die Finanz- und Wirtschaftsplanung, die Registrierung der unmittelbaren Produzenten, die Verteilung von Saatgut und Rohstoffen, die Überwachung der Arbeit und Ablieferung und die Führung des Katasters vorzunehmen. Die höchste Ausbildung dieser zentralisierten Wirtschaft findet man in Ägypten; ähnlich ist sie in den anderen hellenistischen Königreichen.

Die Entwicklung Roms gleicht in vielem der Griechenlands. [6: 624] Grundlage ist die Landwirtschaft, die in der frühen Republik durch den freien Bauern mit seiner *familia* vom wirtschaftlich autarken Bauernhof betrieben wurde. Nach heftigen Auseinan-**[456]**dersetzungen zwischen Patriziern und Plebejern ab 5. Jh. v. u. Z., in denen es um das Recht, am *ager publicus* teilzuhaben, und um politische Gleichberechtigung ging, erkämpften sich die Plebejer die rechtliche Gleichstellung mit den Patriziern. Die Schuldsklaverei wurde 326 v. u. Z. verboten *(lex Poetelia).* Es kam zu einer wirtschaftlichen Differenzierung der alten Aristokratie und der Plebejer, eine neue Klasse, die Nobilität, entstand. Durch die zahlreichen Kriege bedingt, die die Bauern als Soldaten an der Bewirtschaftung ihres Landes hinderten, verarmten diese und waren nur in der Lage, von dem eroberten neuen römischen Staatsland *(ager publicus)* wenig zu pachten, die Nobilität erwarb sich aber große Güter. Diese konnten nur in neuen Betriebsformen *(villa rustica, latifunctium)* gewinnbringend bewirtschaftet werden. [6: 613 f.] In den kriegsgefangenen Sklaven boten sich geeignete und vom Kriegsdienst freie Kräfte für den Ackerbau an. [9: 80] Daraus ergab sich eine völlige Umstrukturierung der römischen Landwirtschaft. Die kleinen Bauernhöfe nahmen ab; an ihre Stelle traten die mit Sklaven

bewirtschafteten Latifundien. Mit dem Ruin der Bauern nahmen auch die Soldaten an Zahl ab. Im Jahre 133 v. u. Z. wurde von Tiberius Gracchus ein Agrargesetz eingebracht, wonach keine Familie mehr als 500 iugera (125 ha), zuzüglich 250 iugera für einen erwachsenen Sohn, an Staatsland besitzen durfte. Außerdem sollten Parzellen Zu 30 iugera an landlose Bürger vergeben werden. Der Widerstand der herrschenden Klasse, die ihre ökonomischen Vorrechte bedroht sah, war groß, die eingesetzte Kommission traf auf Schwierigkeiten. Tiberius Gracchus wurde ermordet, aber sein Bruder Gaius erreichte die Bestätigung des Gesetzes. Die Ritter erhielten das Recht der Steuerpacht in der Provinz Asia. Landlose Bauern wurden zuerst in römischen und latinischen Kolonien (zum Unterschied [2: 67 ff.]) zur Versorgung und als Schutz der römischen Herrschaft angesiedelt. Zwar auf die Dauer erfolglos, wurde aber ähnliches immer wieder versucht, vor allem durch Marius und Sulla in der Form von Militärkolonien, noch später durch Cäsar und Augustus. Die Kleinwirtschaften konnten aber nicht mit den Latifundien konkurrieren. Die besitzlosen Bauern wanderten meist in die Stadt ab und bildeten dort das Proletariat *(proletarii).*

Seit der Zeit der Gracchen begann die verstärkte Herausbildung von Städten. Handwerkliche Erzeugnisse wurden zunächst im autarken Bauernhof hergestellt. Das spezielle Handwerk entwickelte sich langsam und hatte im 2. Jh. v. u. Z. etwa den Stand wie in den hellenistischen Staaten erreicht und war von ihm beeinflußt. Der Handel war ebenso noch nicht sehr entwickelt. Nur Luxuswaren oder solche, die an bestimmte Herstellungsgebiete gebunden waren, wie Papyrus oder einige Keramiksorten, sind über größere Entfernungen transportiert worden. Eine Ausnahme davon bildete die Versorgung der Stadt Rom und einiger Großstädte mit Getreide und anderen Lebensmitteln, die die nähere Umgebung nicht ausreichend liefern konnte.

Früh entstand ein Staatshaushalt durch die Erfordernisse der Rüstung und der Soldzahlung. Das Söldnerheer hatte Marius 105 v. u. Z. eingeführt. Die Entwicklung der Geldwirtschaft wurde durch den Kontakt zu den süditalischen Griechenstädten gefördert. Zum straff organisierten Finanzwesen gehörten mehrere an unterschiedliche Zwecke gebundene, aus verschiedenen Quellen gespeiste Kassen. [6: 672] Als direkte Steuern gab es das *tributum civium Romanorum,* eine Vermögenssteuer für alle römischen Bürger, das *aes equestre* u. a. m.

Bedeutender waren am Ende des 3. Jh. v. u. Z. die Kriegsentschädigungen, die die besiegten Gegner zu zahlen hatten. [9: 78] Aus allen eroberten Gebieten wurde möglichst viel Gewinn herausgeholt. Die Provinzen mußten für den Unterhalt der stationierten Truppen sorgen, ferner wurden Abgaben aus dem Staatsland, den Bergwerken und verschiedene Zölle erhoben. Wie in den hellenistischen Staaten wurden diese Gefälle **[457]** verpachtet, doch war ein einzelner meist nicht mehr imstande, die gewaltigen Summen dem Staat vorzuschießen. So bildeten sich Unternehmergesellschaften *(societates, publicani),* die die staatlichen Verpachtungen erwarben und bald das Wirtschaftsleben des Staates beherrschten, da allein sie die notwendigen Summen für die öffentlichen Arbeiten u. a. aufzubringen vermochten. [9: 84] Dank ihrer Sonderstellung erhielt nur die Bevölkerung der Stadt Rom vom 1. Jh. v. u. Z. bis in die Kaiserzeit kostenlose Lebensmittelspenden. Alle wichtigen Nahrungsmittel mußten von weit hergeholt werden. Deshalb wurden Kaufleute und Schiffseigentümer wirtschaftlich begünstigt, später aber auch unter Kontrolle gestellt, um die ständige Versorgung der Hauptstadt zu sichern. Die Getreidetransporte aus Ägypten und Afrika erhielten wegen ihrer Bedeutung Schutz durch Kriegsschiffe. [9: 97] Die Speicheranlagen für Korn in Rom und Ostia verbesserte man ständig. [9: 99]

Im 2. Jh. v. u. Z. erreichte die antike Produktionsweise in der römischen Republik ihren Höhepunkt, und im 1. Jh. v. u. Z. übertrafen die Ware-Geld-Beziehungen das Entwicklungsniveau der klassischen griechischen Poleis. Der Handel nahm einen gewaltigen Aufschwung. Römische Kaufleute waren in den Provinzen Asia, Gallia und Africa in großer Zahl anzutreffen. Die Einnahmen aus den Provinzen, die um das Jahr 60 v. u. Z. etwa 4/5 des gesamten Staatshaushaltes ausmachten, verbesserten die passive römische Handelsbilanz.

Die Sklaverei war ab Mitte des 2. Jh. v. u. Z. zur Basis der Produktion geworden. Große Sklavenmassen kamen im 2. und 1. Jh. v. u. Z. in den italischen Raum. Nach den großen Sklavenaufständen verstärkte sich die Tendenz, die Sklavenzahlen auf den großen Latifundien einzuschränken und statt dessen Parzellen und Kolonen zu verpachten (s. 2.3.8.).

Die Bürgerkriege hatten zu einer Krise geführt, die Gefahren für den römischen Staat deutlich machte, denn die Herrschaft über die Provinzen war gefährdet; so wurden Veränderungen im Staatsapparat notwendig.

Die schrittweise eingeführte neue Staatsform, der Prinzipat, stellte eine monarchistische Staatsform dar; sie stützte sich auf das Söldnerheer und die entstehende kaiserliche Bürokratie. Die stadtrömischen und die munizipalen Eigentümer der *villae* bildeten die soziale Basis. In den ersten beiden Jahrhunderten war der Höhepunkt des Städtewesens im römischen Imperium erreicht. Die Ware-Geld-Beziehungen dominierten. Auch die Landwirtschaft erreichte im 1. Jh. den Höhepunkt ihrer Entwicklung. In der frühen Kaiserzeit dauerte die Expansion noch an, aber schon seit Hadrian begann die Defensive. Grenzbefestigungen wurden errichtet.

Seit dem Prinzipat unterstanden die Provinzen teils dem Senat, teils dem Kaiser, der die wirtschaftlich stärksten, aber auch die gefährdetsten und mit Truppen belegten erhielt. Der Staatshaushalt wurde in ein senatorisches *aerarium* und den kaiserlichen *fiscus* getrennt (später gab es noch weitere Spezialklassen). Da der *fiscus* für das Heer und die Verwaltung die Mittel bereitstellte, erhielt er den Hauptanteil der Steuern sowie sämtliche Zölle und entwickelte sich so de facto zur zentralen Finanzbehörde des Imperiums. Dieses wurde in Zollgebiete mit verschiedenen Sätzen eingeteilt, die meist 2,5% betrugen.

Ende des 2. Jh. stagnierte aber die Entwicklung; es begann die Krise der antiken Produktionsweise. Die Ausbeutung der Bevölkerung führte zu ihrer zunehmenden Verarmung, es kam zu Aufstandsbewegungen in den Provinzen, während gleichzeitig die Ausgaben des Staates ständig stiegen. Daher wurden die *munera*, die Heranziehung der Bürger zu unentgeltlichen Leistungen für den Staat auf jeweils ein Jahr, eingeführt, die dem Straßen- und Brückenbau, der Stellung von Reit- und Zugtieren, Gewährung von **[458]** Quartier für Beamte u. a. dienten. Die Reichsten, die Senatoren und Ritter, waren davon befreit, so daß die *munera* auf den wohlhabenden Bürgern in den Munizipien lasteten. Der Verfall der Städte setzte ein. Die ökonomischen Schwerpunkte verlagerten sich in die östlichen Provinzen. Die hohen Kosten von Heer und Verwaltung sowie die geringere Produktion waren Ursachen des allgemeinen Niedergangs. Hinzu kam der Rückgang der Bevölkerung, der verminderte Steuereinahmen zur Folge hatte. Da aber der Staat Löhne und Gehälter weiter zahlen mußte, wurde minderwertiges Geld geprägt, was zu Preisanstiegen führte [9: 118], ja zur Inflation. Das private Handwerk wurde dadurch so geschädigt, daß der Staat eingreifen mußte. Zur Versorgung des Heeres betrieb er u. a. eine Waffen- und Kleidungsproduktion in den Städten. [9: 94] Den Preisanstiegen versuchten mehrere Kaiser mit Preisregelungen entgegenzuwirken, von denen das Preisedikt über Maximaltarife des Diokletian die bekannteste ist.

Die Krise der antiken Produktionsweise, der antiken Klassengesellschaft erforderte eine neue Staatsform, den Dominat. Damit wurde die Schlußphase der antiken Entwicklung eingeleitet. Die Konzentration der Macht führte für kurze Zeit zu einer Konsolidierung. Der Reichtum konzentrierte sich in den Händen weniger. Mit dem Verfall der Städte gingen Handel und Handwerk zurück, die städtische Bevölkerung wanderte auf das Land ab. Die Sklaverei erwies sich als hemmend; auf den exemten großen Gütern wurde die Kleinpacht effektiver, die Naturalwirtschaft drängte die Ware-Geld-Beziehungen zurück.

In seiner Steuerreform legte Diokletian einen einheitlich für das ganze Reich geltenden Satz von 12,5% fest. Neu war auch, daß das Aufkommen nach der Einheit des *caput* berechnet und alle 15 Jahre neu veranlagt wurde. Danach mußten auch die Senatoren Steuern entrichten. [9: 126] Weitere staatliche Maßnahmen bestanden in der von Konstantin fortgeführten Verwaltungsreform (einschließlich der Reichsteilung) und der Reorganisation des Heeres. Die Grenzsoldaten *(limitanei)* wurden mit kleinem Grundbesitz ausgestattet; wodurch die Kosten gesenkt und gleichzeitig dem Bauernmangel in den Grenzprovinzen begegnet werden sollte. Das Heer wurde nunmehr teilweise in Naturalien entlohnt, was den Fiskus entlastete, nicht aber die Provinzen. [9: 125]

Die Krise der antiken Produktionsweise konnte durch die neue Staatsform Dominat nur verzögert, nicht aber verhindert werden. Im 4. Jh. begann der Auflösungsprozeß des überlebten gesellschaftlichen Systems im Römischen Reich sich zu beschleunigen, der Untergang war nicht mehr aufzuhalten.

Literatur:

1. *Andreades, A.:* Geschichte der Griechischen Staatswirtschaft. München 1931; 2. *Degrassi, A.:* Scritti van di antichità. Triest 1971; 3. *Ehrenberg, V.:* Der Staat der Griechen. Zürich/Stuttgart 1965; 4. *Finley, M. I.:* The Ancient Economy. London 1973; 5. *Hasebroek, J.*: Staat und Handel im alten Griechenland. Tübingen 1928; 6. *Heichelheim, F. M.:* Wirtschaftsgeschichte des Altertums. Leiden 1938; 7. *Kaemmel, E.:* Finanzgeschichte. Berlin 1966; 8. *Oliva, P.:* Sparta and her Social Problems. Prag 1971; *9. Pekáry, Th.:* Die Wirtschaft der griechisch-römischen Antike. Wiesbaden 1976; 10. *Wilhelm, A.,* in: Sitzungsberichte der Österreichischen AdW, Phil-hist. Kl. 1947, H. 4; 11. *Welskopf, E. Ch.:* Die Produktionsverhältnisse im alten Orient und in der griechisch-römischen Antike. Berlin 1957; 12. *Dies,* in: Hell. Pol., Bd. 4, Berlin 1974; 13. *Weltgeschichte bis zur Herausbildung des Feudalismus,* Berlin 1977.

Reinhard Koerner **[459]**

2.3.13. Stadt

„Die klassische alte Geschichte ist Stadtgeschichte“, hob Marx hervor, „aber von Städten, gegründet auf Grundeigentum und Agrikultur ... in der antiken Welt ist die Stadt mit ihrer Landmark das ökonomische Ganze.“ [MGr 382]

Für die antike Produktionsweise, die strukturbestimmende Produktionsweise der antiken Klassengesellschaft, ist das antike Privateigentum an Grund und Boden, dem Hauptproduktionsmittel, ein wichtiges Charakteristikum. Diese antike Form des Privateigentums ist dadurch gekennzeichnet, daß Eigentümer von Grund und Boden nur ein Gemeindemitglied sein kann, denn nur als Gemeindemitglied ist der einzelne Privat-eigentümer.

Die Polis, die progressive Form des Staates im antiken Griechenland, war zugleich die Gemeinschaft der Bürger. Auch innerhalb der römischen Entwicklung, der *res publica,* ist ein Gemeindemitglied „aber auch nur Römer, insofern er dies souveräne Recht über einen Teil der römischen Erde besitzt“. [MGr 381] Der Bodenanteil der Familien war die Keimzelle der Polis, der *res publica* in politischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht, d. h., „die Form des freien Parzelleneigentums selbstwirtschaftender Bauern als herrschende normale Form“ bildete „die ökonomische Grundlage der Gesellschaft in den besten Zeiten des klassischen Altertums“. [MEW 25: 815]

Diese Struktur blieb lange erhalten, im Prozeß der erweiterten Reproduktion des Dorfes entstanden städtische Siedlungen. Die Stadt wurde das Zentrum der auf der Basis von Grundeigentum und Agrikultur sich entwickelnden Polis und der *res publica.* Die Gemeinde, der Staat, war die Organisation zur Verteidigung des Privateigentums. „Die Konzentration der Wohnsitze in der Stadt Grundlage dieser kriegerischen Organisation“ [MGr 378]. Die Ackerbürgerstadt, als Zentrum der Wohnsitze entstanden, ist typisch für die erste Phase der Entwicklung der antiken Produktionsweise, der antiken Klassengesellschaft.

Die Stadt, in der die Bevölkerung auf ein beschränktes Gebiet zusammenrückte, wurde zur Verteidigung mit Mauern umgeben. Die städtische Siedlung wurde verteidigungs- und verkehrsgünstig angelegt, an Handelswegen oder Wegkreuzungen, an natürlichen oder leicht auszubauenden Häfen. Es entstand eine eigene Administration. Der nicht mehr nur in der Landwirtschaft arbeitende Teil der Bevölkerung nahm zu. Neue Formen der Arbeitsteilung bildeten sich heraus. Arbeitsteilungen und Austauschbeziehungen wurden in der Stadt intensiver, Handel und Handwerk entwickelten sich nun rasch (s. 2.3.5., 2.3.6.), und damit entstanden neue Klassen. Die Arbeit in der Stadt war von Jahreszeiten, Wetter und natürlichem Wachstum unabhängiger. Der Arbeitsprozeß konnte in vielen Produktionszweigen kontinuierlich das ganze Jahr über durchgeführt werden. Die relative Unabhängigkeit von natürlichen Gegebenheiten, die Arbeitskontinuität und die anwachsende Arbeitsteilung gestatteten eine höhere Produktivität der Arbeit in der Stadt. Die weitere Entwicklung von Arbeitsteilung, Spezialisierung und Austausch, die Evolution von Warenzirkulation und -produktion, der Aufschwung der Ware-Geld-Beziehungen führten zur Herauslösung der Stadt aus der agrarischen Produktionssphäre [9]; es bildet sich der Gegensatz zwischen Stadt und Land heraus. „Die Grundlage

aller entwickelten und durch Warenaustausch vermittelten Teilung der Arbeit ist die Scheidung von Stadt und Land. Man kann sagen, daß die ganze ökonomische Geschichte der Gesellschaft sich in der Bewegung dieses Gegensatzes resümiert.“ [MEW 23: 373]

Die voll ausgebildete antike Produktionsweise entwickelte sich nur dort, wo ein städtisches Zentrum entstanden war. Im engen Zusammenhang mit der Herausbildung **[460]** der Stadt stand die Entwicklung der Sklaverei. Erst durch die Voraussetzungen der Warenproduktion in der Stadt wurde die Sklaverei zum bestimmenden Verhältnis, zur Basis der Produktion. Die Bürger wurden Warenproduzenten, die Sklaven Ware.

Auf der höchsten Entwicklungsstufe der antiken Produktionsweise, der antiken Klassengesellschaft in Griechenland vom 6. bis ins 4. Jh. v. u. Z., fungierte die Stadt als politisches, ökonomisches und kulturelles Zentrum. Nur in den Poleis mit einem städtischen Zentrum ist diese progressive Entwicklung festzustellen. Aus diesem Zusammenhang ergab sich die Bezeichnung Stadtstaat für die Polis; aber nicht jede Stadt war zugleich Polis, und nicht jede Polis, wie z. B. Sparta, hatte ein städtisches Zentrum.

Polis, die ursprüngliche Bezeichnung für die Akropolis, wurde zur Bezeichnung für den antiken griechischen Staat. Asty wird bei Homer meist gleichbedeutend mit Polis gebraucht (Homer, Ilias 21, 607-611; 22, 1; 22, 198; Homer, Odyssee 7, 2; 7, 14; 17, 5-6), auch schon von der Polis unterschieden (Homer, Ilias 6, 256-257; 17, 144; Homer, Odyssee 8, 514; 8, 516; 14, 472-473). Asty bedeutet die innere Stadt, die Stadt im eigentlichen Sinn. Denn indem Thukydides bei Ausbruch des Peloponnesischen Krieges schildert, wie die Athener, welche nicht innerhalb der Stadtmauern wohnten, sich jetzt hinter diese zurückziehen mußten, schreibt er: „Bei ihrer Ankunft in der Stadt fanden die wenigsten dort Wohnung.“ (Thukydides 2, 17). Bei Aristoteles ist mit asty die Stadt Athen im Gegensatz zu Piräus gemeint (Aristoteles, Politica 1303 b 12). Asty im Plural bedeutet die Wohnsitze, die Wohnstätten, interessanterweise hat *wastu* im Sanskrit die gleiche Bedeutung. *Asteios,* städtisch – die Herkunft des Adjektivs vom Substantiv asty verblaßte –, wird zum Gegensatz von *agroikos,* ländlich, bäurisch, und kennzeichnet den vornehmen, gebildeten Städter.

In den städtischen Zentren kam es zu bewundernswerten Leistungen auf allen Gebieten. Die Stadt repräsentierte die politische Macht der Polis; die antike Polisdemokratie wird vor allem durch die städtische Bevölkerung getragen; der Höhepunkt der ökonomischen Entwicklung ist an die Stadt gebunden. Die Stadt war der Mittelpunkt für die Leistungen der Dichtkunst, der Literatur, der Musik, des Theaters, der Philosophie. Architektur und Plastik prägten das Bild der Stadt. Die antike griechische Kultur war eine durch die Stadt geprägte Kultur.

Innerhalb der Entwicklung der antiken Produktionsweise im griechischen Raum, d. h., überall dort, wo, wie auf dem griechischen Festland, den Inseln der Ägäis, an der Westküste Kleinasiens, dem Mutterland, im Zuge der sogenannten großen griechischen Kolonisation griechische Poleis entstanden waren, in Unteritalien und Sizilien – von den Römern deshalb Magna Graecia (Großgriechenland) genannt –, an der Küste Südfrankreichs, der iberischen Mittelmeerküste, der nordafrikanischen Küste, der Kyrenaika, und an den Küsten des Schwarzen Meeres, ist die Entwicklung zu städtischen Zentren in den Poleis festzustellen [4: 176 ff.]. Diese Entwicklung zur Stadt und die städtische Entwicklung, der Prozeß der Urbanisierung hat charakteristische gemeinsame Züge, ist aber nicht überall gleich, nicht überall gleichzeitig verlaufen. [7] Städte entstanden 1. allmählich aus dörflichen Siedlungen; 2. wo vorher schon Zentren und Siedlungen aus mykenischer Zeit vorhanden waren; 3. durch den Zusammenschluß kleinerer Städte und Dörfer *(synoikismos);* 4. durch Neugründung, durch Siedler aus Mutterpoleis, die eine *nea polis,* eine neue Polis, mit einem Stadtzentrum anlegten. [3] [16] Manche Städte behielten die Struktur der Ackerbürgerstadt. Bei vielen Städten kam bald ihre Stellung als Marktort hinzu, mit den angrenzenden Barbarenstämmen, den umliegenden Gebieten wurde Handel getrieben. Einige Städte, im Mutterland Athen und Korinth, auch Milet an der kleinasiatischen Westküste, welches 494 v. u. Z. von den Persern zerstört wurde und nie wieder seine dominierende Rolle wiedererlangte, Syrakus, Massalia, wurden be-**[461]**herrschende politische und ökonomische Zentren, wo die Ware-Geld-Beziehungen dominierend die Struktur bestimmten. Die Poleis mit ihren

städtischen Zentren und dem dazugehörigen Grund und Boden waren territorial nicht groß, Athen mit 2.600 km^2 und Syrakus mit 4.000 km^2 waren die größten; Korinth hatte ein Polisterritorium von 880 km^2, Aigina 85 km^2, Samos 470 km^2. Dementsprechend waren auch die Bevölkerungszahlen nicht hoch: Die Gesamtbevölkerung der Polis Athen in ihrer Blütezeit (Mitte 5. Jh. v. u. Z.) wird auf etwa 250.000 geschätzt, davon 110.000 Bürger mit Familienangehörigen, 110.000 Sklaven und 30.000 Fremde (Metöken). Die Poleis waren autonom und bestrebt, autark zu sein. Die von städtischen Zentren geprägten Poleis lagen an den Küsten des Mittelmeeres und des Schwarzen Meeres. Athen, etwa 6 km von der Küste entfernt, war durch ein Mauersystem mit Piräus, seinem Hafen, verbunden. Die Städte wurden durch Mauern geschützt; zeigten die frühen Stadtanlagen auch noch wenig Systematik, so entstand bald ein typisches Prinzip der Stadtplanung mit rechtwinklig angelegtem Straßennetz, das mit dem Namen des Hippodamos von Milet verbunden ist. [20] Piräus, die Hafenstadt Athens, wurde von ihm im 5. Jh. v. u. Z. ausgebaut, Thurioi, eine Stadtgründung auf athenische Initiative in Unteritalien im 5. Jh. v. u. Z., von ihm geplant. Aber die Etrusker scheinen ihre Städte schon früher ähnlich angelegt zu haben. Die im 4. Jh. v. u. Z. gegründeten Städte, die Städtegründungen der hellenistischen Herrscher und die römischen Städtegründungen sind nach diesem Prinzip geplant und angelegt worden. Charakteristisch für das griechische Stadtbild ist die *agora* [8], Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens, wo die Volksversammlung tagte, wo die verschiedenen Polisinstitutionen mit ihren Beamten ihren Sitz hatten, wo Kult- und Gerichtsstätten und die Brunnenhäuser lagen. In der Frühzeit wurden auf der *agora* dramatische Spiele aufgeführt, Sportwettkämpfe abgehalten. Theater, Stadion, *gymnasion* übernahmen diese Funktionen. Die *agora* entwickelte sich immer mehr zum Marktplatz, wo man Handel trieb, umsäumt von Werkstätten der Handwerker. [10] [12] [15]

In den entwickeltsten Poleis des Mutterlandes und der Ägäis, aber auch in den Poleis an den Schwarzmeerküsten, in Unteritalien und Sizilien kam es im 4. Jh. v. u. Z. zu Krisenerscheinungen unterschiedlichster Natur. [18] In ihnen war durch Arbeitsteilung und Spezialisierung, Produktion für den Markt, Geldwesen und Handelskapital, die Entwicklung in den städtischen Zentren – während gleichzeitig die Bauern, die Landwirtschaft zurückblieben – eine Veränderung in der politischen, ökonomischen und sozialen Struktur erfolgt. [9] Die Differenzierung unter den Bürgern wurde immer größer, den Reichen ist Vermögen wichtiger als die Polis, die Armen möchten von der Polis erhalten werden, bemerkte Lysias (31, 6). Der Niedergang der Polis, der Bürgergemeinschaft, war nicht mehr aufzuhalten. Die Polis wurde durch ihre Kleinräumigkeit zum Hemmschuh für die weitere Entwicklung. Auch militärisch zeigten sich die Grenzen der Polis; für die Bürger war es nicht mehr selbstverständlich, für die Polis in den Krieg zu ziehen; das Söldnerwesen breitete sich aus, verbunden mit hohen Kosten. Die durch die Fortschritte der Mechanik entstandenen Belagerungsmaschinen konnte eine Polis nicht mehr bezahlen. Einzelne Poleis versuchten, durch Unterwerfung anderer größere territoriale Einheiten zu schaffen.

In dieser Zeit erlebten die führenden griechischen Poleis ihre Krise, ihren Niedergang, jedoch entstanden in bisher zurückgebliebenen Gebieten neue Städte. Dieser Prozeß ist in Achaia und Arkadien zu beobachten.

In den griechischen Quellen hatte sich der Begriff „Polis“ für Stadt durchgesetzt. Er blieb auch, als die Poleis ihre Autonomie verloren hatten – sie gerieten unter die Oberhoheit Philipps II. von Makedonien – und später in die hellenistischen Territorialstaaten eingegliedert wurden. Die Bezeichnung Polis für Stadt lebte weiter. Für spätere griechi-**[462]**sche Autoren, wie Pausanias, waren Kennzeichen für eine „Polis“ öffentliche Gebäude, Theater, Agora, Wohnhäuser. (Pausanias 10, 4, 1) Philipp II. von Makedonien gründete neue Städte in Thrakien. Erstmals kommt hier die Namensgebung für neugegründete Städte mit dem Namen des Herrschers vor, eine Entwicklung, die dann unter Alexander und seinen Nachfolgern in den hellenistischen Staaten üblich wurde. Mit der Eroberung des Perserreichs durch Alexander beginnt der Prozeß der Ausbreitung neuer Städte in diesem Gebiet. Die neugegründeten Städte in den hellenistischen Staaten scheinen für die Herrscher wichtig gewesen zu sein, denn Alexander soll den Plan von Alexandreia selbst entworfen (Arrian 3, 1, 5), Antigonos persönlich die Bauarbeiten von Antigoneia im Jahre 306 v. u. Z. geleitet haben (Diodor 22, 47), Seleukos bei der Gründung von Seleukeia am Tigris dabeigewesen sein (Appian, Syriaca 58).

Das Interesse der Herrscher an den Städten, aber auch die Bindung der Städte an den Herrscher wird durch die Benennung der Städte deutlich, denn ein großer Teil der Städte trägt die Namen der Gründer. Es war sicherlich eine Ehre für jede Stadt, sich rühmen zu können, von Alexander gegründet worden zu sein. Vielleicht trägt dies zur Erklärung bei, daß Plutarch von etwa 70 Städtegründungen spricht (Plutarch, De Alexandri fortuna 1, 5). Appian berichtet von Seleukos, er habe manche Stadt zu Ehren Alexanders gegründet (Appian, Syriaca 57), auch Lysimachos soll so vorgegangen sein (Strabon 13, 599). Von den Gründungen Alexanders ist ein großer Teil sehr zweifelhaft. [17: 146] Die Städte wurden sicherlich oft aus militärischen Gründen angelegt, wie dies Arrian für Alexandreia am Tanais bezeugt, als Bollwerk gegen die Skythen (Arrian 4, 1, 3), aber von vielen Städten heißt es auch, Alexander habe die Stadt erbauen lassen, damit sie reich und mächtig werde (Arrian 3, 1, 5; *5,* 1, 3). Von Lysimacheia überliefert Appian, daß die Stadt als Bollwerk gegen die Thraker angelegt wurde (Appian, Syriaca 1).

Von den Städtegründungen des Seleukos berichtet Appian: 16 Antiocheien, 5 Laodikeien, 9 Seleukeien, 3 Apameien, Stratonikeia und weitere 16 Städte in Syrien, in Parthien 5 usw., insgesamt 59 (Appian, Syriaca 57). Die wichtigsten sind die 4 großen Städte Seleukeia in Pierien, Antiocheia am Orontes, Apameia am Orontes und Laodikeia am Meer. Verschiedene Formen der Entstehung sind festzustellen: echte Neugründungen, durch *synoikismos* und aus militärischen Stützpunkten entstandene Städte sowie Umbenennungen orientalischer Städte.

Die Städte waren im Unterschied zu den klassischen Poleis politisch abhängig vom jeweiligen Herrscher, der einen ihm verantwortlichen Beamten einsetzte, in innerstädtischen Belangen aber war der Aufbau der Ämter, das städtische Leben in den neugegründeten Städten nach dem Muster der Polis gestaltet, die Architektur der Stadt, sein städtebaulicher Charakter entsprach den griechischen Vorstellungen. Damit wird allerdings nicht behauptet, daß die Bevölkerung dieser Städte etwa nur Griechen und Makedonen gewesen wären, die große Menge der Bevölkerung waren Einheimische. Sehr oft war die Ansiedlung nicht freiwillig. Die einheimische Bevölkerung ist zwangsweise, durch Befehl des Herrschers, angesiedelt worden.

Die Entwicklung der Städte wurde durch die hellenistischen Herrscher zweifellos gefördert, neu belebt, wobei nicht übersehen werden darf, daß ja die verschiedensten altorientalischen Städte weiterlebten.

Der größte Teil der Städter war nicht als Bauern tätig, sondern lebte vorwiegend von nichtagrarischer Produktion und der Ausbeutung landwirtschaftlicher Gebiete.

Durch die Städtegründungen wurde das städtische Element gestärkt, Handel und Handwerk gefördert. Alexander hatte mit der Thesaurierung der Achämeniden gebrochen; die Schätze in Geld ausprägen lassen und damit den Geldumlauf vergrößert. Ein **[463]** einheitliches Münzsystem erleichterte den Austausch. Der Fernhandel war für die Dindochen eine wichtige Einnahmequelle. Die Seleukiden waren bestrebt, die alten Handelswege von Indien, vom Fernen Osten in Hafenstädte zu lenken, die von ihnen neu angelegt worden und in ihrem Besitz waren. Auch die Ptolemäer errichteten Hafenstädte, um den Handel zwischen Arabien und Ägypten zu steigern. Um die alten Handelsstädte Syriens und Phönikiens, bedeutende Zentren, gab es harte Auseinandersetzungen zwischen den Ptolemäern und den Seleukiden. Die Seleukiden beherrschten die wichtigsten Handelsstraßen, neue Städte wurden von ihnen an den Euphratübergängen, am Tigris angelegt, wie z. B. Seleukeia. Wichtig waren auch die alten kleinasiatischen Städte, die als Handelszentren durch regelmäßige Zahlungen feste Einnahmen sicherten. In den Städten, beim Überschreiten der Grenzen der Satrapien wurden Abgaben bzw. Zölle erhoben. Alle Städte waren zu Abgaben verpflichtet, nur selten wurde eine Befreiung von den Abgaben gewährt. Aber auch die Städte profitierten von dem Austausch, den Ware-Geld-Beziehungen, die über die hellenistischen Staaten hinausreichten. Hellenistische Münzen waren weit verbreitet – im Balkangebiet und in Gallien lieferten sie das Vorbild für einheimische Prägungen. Hellenistische Einflüsse sind in Karthago festzustellen und reichten auch nach Numidien, der Einfluß der hellenistischen Entwicklung auf die römische ist bekannt.

Die antike Produktionsweise, antikes Privateigentum, antike Ausbeutungsverhältnisse, die Sklaverei, haben über die Städte, besonders die Handelsstädte Kleinasiens, Phönikiens und Syriens, eine Ausbreitung in den hellenistischen Staaten erfahren. Aber es drangen auch altorientalische Eigentums-

und Abhängigkeitsformen in die Städte ein. Alle hellenistischen Könige haben Städte gegründet. Von den Ptolemäern wurden, in Ägypten zwar nur Ptolemais, dafür aber in der Kyrenaika, in Syrien und auf Zypern Städte gegründet. Im Unterschied zur sogenannten großen griechischen Kolonisation 750 und 560 v. u. Z., die nicht zentral gelenkt war, sondern von einzelnen Mutterpoleis ausging, wo von den Auswanderern eine autonome *nea polis* gegründet wurde und der agrarische Charakter, die Inbesitznahme von Grund und Boden zu Anfang bestimmend war, gründeten die hellenistischen Herrscher neue Städte, aber keine autonomen Poleis. Die neuen Städte waren nicht durch Polisgrenzen beengt, viele wurden größer als die städtischen Zentren der Poleis je gewesen, waren ethnisch aber nicht einheitlich. Die im Interesse der hellenistischen Könige gegründeten Städte wurden geplant und angelegt, dann die Bewohner angesiedelt. Die *agora* diente weniger als Versammlungsort denn als Marktplatz. Die alte Polis gab zwar das Muster, wohl weil die hellenistischen Herrscher, gestützt auf eine griechisch-makedonische Minderheit, dieser eine heimatliche Umwelt schaffen wollten, aber die Städte waren vom Herrscher und seinem Wohlwollen abhängig. Machtpolitische Gesichtspunkte spielten eine Rolle, in vielen Städten lagen Truppenkontingente. Bei vielen Städtegründungen standen ökonomische, handelspolitische Überlegungen im Vordergrund. Alexandreia war der „größte Handelsplatz der Welt“ (Strabon 17, 1, 13) mit einer freien Bevölkerung von 300.000 Einwohnern (Diodor 17, 52). Nicht zuletzt mögen auch Bestrebungen, neue repräsentative Zentren zu schaffen, eine Rolle gespielt haben. Die hellenistischen Städte profitierten von den Ware-Geld-Beziehungen, die über die hellenistischen Staaten hinausreichten. Sie waren Zentren der Warenproduktion und des Austauschs; in ihnen herrschte die antike Produktionsweise vor, während in den umliegenden großen Gebieten die altorientalische Produktionsweise weiter bestimmend blieb. Die Entwicklung in den hellenistischen Staaten stagnierte bald, sie wurden größtenteils in das Herrschaftsgebiet Roms einbezogen. [5]

Rom war in der ersten Phase der Entwicklung der antiken Produktionsweise, der antiken Klassengesellschaft im italischen Raum, bis in das 3. Jh. v. u. Z. eine typische **[464]** Ackerbürgerstadt. Die römischen Privatgrundeigentümer, die römischen Bauern waren die Träger der Entwicklung der *res publica,* des antiken römischen Staates dieser Zeit. [14] Rom, die *urbs,* behielt einen Sonderstatus; die römischen Bürger waren die allein vollberechtigten Bürger des Staates, der *res publica.* Im Zuge der Eroberung des italischen Raumes durch Rom erhielten einige Städte das römische Bürgerrecht, andere mindere Rechte. In den neu eroberten Gebieten wurden Kolonien angelegt, Militär- und Agrarsiedlungen, die ranghöchsten hatten das römische Bürgerrecht; danach gab es eine Vielfalt von Abstufungen im Rechtsstatus, was sich auch in den Termini für die Städte widerspiegelte. Die Unterwerfung der italischen Stämme und Städte durch Rom war nicht gleichbedeutend mit der Bildung eines zentralisierten Staates. Rom blieb ein Stadtstaat, der die unterworfenen Stämme und Städte durch verschiedene Verträge an sich band. Städte, die in inneren Angelegenheiten ihre Selbständigkeit bewahrten, hießen *municipia,* sie erhielten römisches Bürgerrecht, einige die vollen Rechte, andere waren *civitates sine suffragio,* ohne Stimmrecht. Die Mehrzahl der Städte aber gehörte zu den *socii,* den Bundesgenossen, ohne Selbständigkeit. Die ranghöchsten Städte waren die Kolonien der römischen Bürger.

Vom 3. Jh. v. u. Z. an, besonders nach den Siegen über Karthago und der Einbeziehung hellenistischer Gebiete (Kleinasien, Makedonien, Griechenland) in das römische Herrschaftsgebiet, beginnen sich auch in Rom die Ware-Geld-Beziehungen durchzusetzen. Damit ändert sich auch die politische, ökonomische und soziale Struktur. Die Stadtentwicklung, die Ausbreitung des Städtewesens nimmt schnell zu. [13] Auch diese Städte zeigen eine Vielfalt von Abstufungen im Rechtsstatus, was für die Steuerabgaben wesentlich war. Mit den Städten hatte sich auch die antike Produktionsweise in Roms Herrschaftsgebiet voll ausgebildet; die Blütezeit der antiken Klassengesellschaft in Rom vom 2. Jh. v. u. Z. bis ins 2. Jh. war auch der Höhepunkt der Sklaverei, jetzt bildete die Sklaverei die Basis der Produktion. Die Leistungen Roms waren verbunden mit der städtischen Entwicklung, die Romanisierung der Provinzen beruhte auf der Ausbreitung des Städtewesens. [1: 1 ff.] [2: 31 ff.] [11] Allein im italischen Raum wird für das 1. Jh. die Zahl der Städte auf 1.200 geschätzt, bei einer Gesamtbevölkerungszahl in diesem Raum von etwa 16 Mill. Die Handwerksbetriebe der Städte produzierten zuerst ihre Waren hauptsächlich für den lokalen Bedarf, für das nähere Gebiet um Städte. In einigen Städten kam es zu Spezialisierungen auf bestimmte für die Landwirtschaft notwendige Werkzeuge und Gegenstände. Für Cato ist es sehr wichtig, sein Landgut in der Nähe einer größeren Stadt zu

haben (Cato, De agri cultura 1, 3). Obzwar auch in den italischen Städten schon für den Export zu produzieren begonnen wurde, besonders Bronze- und Kupfererzeugnisse aus Kampanien wurden ausgeführt, überwog doch die Einfuhr von Luxusartikeln aus den Ostprovinzen.

In den Städten kam es zur Herausbildung von Kollegien der Händler und Handwerker, in denen sowohl Freie als auch Sklaven Mitglieder sein konnten. Auch in den Provinzen stieg die Zahl der Städte gewaltig an. Städte entstanden aus Mittelpunkten von Stammessiedlungen, aus Dörfern. Viele waren ursprünglich Veteranenkolonien oder gingen aus Siedlungen hervor, die sich bei Legionslagern bildeten. Die ranghöchsten waren *coloniae,* dann folgten *municipia,* dann *civitates* verschiedener Rangabstufungen. Die meisten waren *civitates stipendiariae,* d. h. steuerpflichtig. An der Spitze der Stadt stand der städtische Senat, die *curia.* Die Beamten entsprachen dem römischen Vorbild. In den östlichen Provinzen blieben griechische, hellenistische Traditionen erhalten. Die Städte hatten relative Selbstverwaltung, die aber im Verlauf der Kaiserzeit immer stärker eingeschränkt wurde. Mit Beginn der Kaiserzeit geht auf die Städte die Steuererhebung über. Die obersten Beamten, die Dekurionen, waren auch materiell verantwortlich. Die **[465]** relative Autonomie ging immer mehr verloren. Ökonomisch waren die alten Städte der Ostprovinzen stärker, da Handel und Handwerk in ihnen auf den alten Traditionen beruhten und eine größere Rolle spielten. [6] In den Städten der Ostprovinzen hatte sich zunehmend eine Spezialisierung herausgebildet. Ein starker Handelsverkehr, gefördert durch den Straßenbau, belebte diese Provinzen.

Aus Syrien, den phönizischen Städten waren Purpur, Buntglas, Goldschmiedearbeiten und Bronzewaren im Osten wie im Westen begehrt, ebenso Woll- und Seidenstoffe, Leinen. Über Syrien lief der Handel mit Indien und China. Das größte Handelszentrum des östlichen Mittelmeeres war aber Alexandreia, wo die Handelslinien vom Roten Meer einmündeten. Auch die nordafrikanischen Städte entwickelten sich vom 1.-3. Jh. günstig, und Karthago behielt ebenso wie Alexandreia seine Bedeutung als Handelszentrum bis in die letzten Jahrhunderte des römischen Kaiserreichs. In den Westprovinzen wurde der Großgrundbesitz außerhalb der Städte mächtiger. Der Niedergang der Städte – sie waren im weiteren Verlauf der Entwicklung nur noch fiskalische Zentren, verloren immer mehr ihre ökonomische Bedeutung, da die Naturalwirtschaft wieder bestimmend wurde – zeigt den Niedergang der antiken Produktionsweise an, die Sklaverei verlor ihre ökonomische Bedeutung. Noch im 4. Jh. aber sprach Libanios vom römischen Imperium als von „den Städten“ (Libanios, Orationes 2, 26; 14, 25; 18, 104). Die antike Stadt, die antike Urbanisierung waren ein charakteristisches Element der antiken Produktionsweise, der Vorrang der Stadt, die Herrschaft der Stadt über das Land hatte sich herausgebildet. Am Ende der antiken Klassengesellschaft beginnt das Land wieder über die Stadt zu dominieren. [19: 95]

Literatur:

1. *Abbot, F. F./Johnson, A. Ch.:* Municipal Administration in the Roman Empire. Princeton 1926; 2. *Berchem, D. van,* in: Akten des VI. Internationalen Kongresses für Griechische und Lateinische Epigraphik München 1972. München 1973; 3. *Gerkan, A. von:* Griechische Städteanlagen. Berlin/Leipzig 1924; 4. *Hammond, M.:* The City in the Ancient World. Harvard 1972; 5. *Jones, A. H. M.:* The Greek City from Alexander to Justinian. Oxford 1940; 6. *Ders.:* The Cities of the Eastern Roman Provinces. Oxford 1971; 7. *Martin, R.:* L’urbanisme dans la Grèce antique. Paris 1956; 8. *Ders.:* Recherches sur l’Agora grecque. Paris 1951; 9. *Musiolek, P.,* in: Studien zur athenischen Sozialstruktur und römischen Wirtschaftspolitik in Kleinasien: Berlin 1977, S. 87 ff.; 10. *Parnicki-Pudelko, S.*: Agora, Geneza i Rozwój Rynku Greckiego. Warschau 1957; 11. *Reid, J. S.*: The Municipalities of the Roman Empire. Cambridge 1913; 12. *Robinson, H. S.:* The Urban Development of Ancient Corinth. Athen 1965; 13. *Rudolph, H.:* Stadt und Staat im römischen Italien. Leipzig 1935; 14. *Štaerman, E. M.;* in: Vizantijskij Vremennik 1973 (34); 15. *Thomson, H. A./Wycherley, R.:* The Agora of Athens. Princeton 1972; 16. *Tritsch, F.,* in: Klio 1929 (22); 17. *Tscherikower, V.,* in: Philologus 1927 (Supplbd. 19), H. 1; 18. *Welskopf, E. Ch.,* in: Hell. Pol., Bd. 4, S. 2141 ff.; 19. *Dies,* in: JWG 1975, T. II, S. 89 ff.; 20. *Wycherley, R. E.:* How the Greeks Built Cities. London/Melbourne/ Toronto 1962.

Peter Musiolek **[466]**

2.4. Feudale Produktionsweise

2.4.1. Allgemeine Charakterisierung der feudalen Produktionsweise

Der Feudalismus stellt die dem Kapitalismus unmittelbar vorausgehende Gesellschaftsformation dar. Er ist eine Produktionsweise, in welcher sich der Hauptteil des Bodens als des wichtigsten Produktionsmittels im Eigentum einer Minderheit befand, während die Mehrheit ohne Eigentum an Land war. Die Minderheit realisierte ihr Eigentum durch Verleihung von Boden an selbständige Bauernwirtschaften gegen persönliche Dienste und Abgaben. Die Mehrheit der Produzenten leistete für diese Besitzübertragung eine Grundrente. Der Feudalismus ging aus der zerfallenden Sklavenhaltergesellschaft oder der sich auflösenden Urgemeinschaft hervor. In Westeuropa bildete sich die feudale Gesellschaftsformation seit dem Ende des 5. Jh., in Osteuropa seit dem Ende des 10. Jh. im Prozeß der Unterwerfung der freien Gemeindebauern durch Adel und Kirche im Verlaufe heftiger Klassenkämpfe heraus, in Byzanz setzte sie sich im 10. Jh. mit der Zerschlagung und Expropriierung der freien Bauerngemeinden von seiten des Themenadels durch, im Vorderen und Mittleren Orient drang sie mit der Errichtung des abbasidischen Kalifats (750-1258) vor, während die asiatischen Nomadenvölker zumeist im Zuge weit ausgreifender Eroberungen ein militärisches Feudalsystem ausbildeten, das gegenüber Agrargesellschaften eine Reihe von Besonderheiten aufwies. [37: 128 ff.]

Die *Entstehung* feudaler Produktionsverhältnisse vollzog sich allgemein in einer Vielzahl von Formen, die in ihrem Wesen jedoch von einheitlichen Gesetzmäßigkeiten bestimmt wurden. Die bäuerlichen Produzenten oder Viehzüchter gerieten durch die Monopolisierung des Eigentums an Grund und Boden, an Herden und Weiden durch eine herrschende Minderheit in persönliche und ökonomische Abhängigkeit und sahen sich gezwungen, Mehrarbeit und Abgaben für diese zu leisten bzw. zu liefern. Feudale Produktionsverhältnisse entstanden weiter durch Übergabe von Land an Sklaven und Kolonen zur Führung selbständiger Wirtschaften gegen Dienste und Abgaben oder an freie Bauern zur Ergänzung ihrer eigenen Wirtschaften. Der *Ackerbau*, welcher der feudalen Ökonomie einen naturalwirtschaftlichen Charakter verlieh, bildete in allen Agrargesellschaften ihre Grundlage. Ihm verbanden sich, wie Marx betonte, „häusliche Handwerks- und Manufakturarbeit, als Nebenbetrieb des Ackerbaus“, welche in ihrer organischen Verbindung „die Bedingung der Produktionsweise, worauf diese Naturalwirtschaft beruht“, bildeten. [MEW 25: 794 fit Im europäischen Feudalismus befand sich das wichtigste Produktionsmittel, der Grund und Boden, überwiegend in Privat- oder Kollektiveigentum (Kirche, Klöster) einer ausbeutenden Minderheit. Dieses Eigentumsmonopol schloß Grundhörigkeit und Leibeigenschaft der Produzenten, deren Bindung an den Boden und damit ihre persönliche Abhängigkeit vom Landeigentümer ein. „Die Macht des Feudalherrn“, schrieb Marx [MEW 23: 745 f.], „beruhte nicht auf der Länge seiner Rentrolle, sondern auf der Zahl seiner Untertanen, und letztre hing von der Zahl selbstwirtschaftender Bauern ab. Obgleich der englische Boden daher nach der normännischen Eroberung in riesenhafte Baronien verteilt ward, wovon eine einzige oft **[467]** 900 alte angelsächsische Lordschaften einschloß, war er besät von kleinen Bauernwirtschaften, nur hier und da durchbrochen von größeren herrschaftlichen Gütern.“ Das großen und kleinen Herren und der Kirche vom König verliehene Land, das *feudum* (daher der Name „Feudalismus“), wurde mit den Bebauern übertragen, denn das war die Voraussetzung dafür, daß die neuen Inhaber aus ihm eine Grundrente herauspressen konnten. Das Lehen als bedingtes Grundeigentum tendierte zur Verwandlung in uneingeschränktes feudales Eigentum und zur Verschmelzung mit den dienstfreien Ländereien des Adels, den Allodialgütern. [10: 79 f.] Das Lehen war weiterverleihbar, so daß eine Lehnspyramide, die vom König über die Kronvasallen, Vasallen bis zu den Aftervasallen reichte, entstand, die in Europa die politische Organisationsform der herrschenden Klasse bildete. Ökonomisch ruhte die Gewalt des Feudaladels auf den Grundherrschaften, die sich aus dem Herren- oder Salland und dem bäuerlichen Zinsland zusammensetzten. Ersteres umfaßte in der Regel den kleineren Teil des Areals und befand sich in direkter Nutzung durch Leibeigene (Knechte, Mägde) und fronpflichtige Bauern des Feudalherrn. Typisch für das feudalherrliche Eigentum war der Streubesitz, die Überschneidung von Besitz und Rechten, was sich politisch im Frühstadium in der sogenannten feudalen Zersplitterung und dem Fehlen zentralisierter Monarchien äußerte. Die bürgerliche Historiographie sieht in diesem Charakteristikum oft das eigentliche Wesen des Feudalismus, nicht aber in der feudalen Produktion als klassenantagonistischer Produktionsweise. [37: 174]

Bei der Feudalisierung der freien Gemeindebauern und der freien Hirten spielte der *außerökonomische Zwang* eine wichtige Rolle. Durch Anwendung nackter Gewalt, durch Gerichtsbarkeit und Kriegsverpflichtungen wurden die Überführung des freibäuerlichen Eigentums (Allode) in herrschaftliches Eigentum und die Übertragung des Bodens zur Nutzung (Besitz) gegen Abgaben und Dienste an die unmittelbaren Produzenten erzwungen. Engels schrieb, daß im Mittelalter „keineswegs die Enteignung der Volksmassen *vom* Boden, sondern vielmehr ihre Aneignung *an* den Boden die Grundlage des feudalen Drucks“ war. [MEW 21: 339] Der außerökonomische Zwang existierte vor allem beim Übergang von gentilrechtlichen zu Klassenverhältnissen, verschwand aber auch nach der Durchsetzung feudaler Produktionsverhältnisse nicht völlig. Er resultierte aus der Tatsache, daß die abhängigen Bauern eigene Wirtschaften besaßen, relativ selbständig waren und sich herrschaftlichen Verpflichtungen auf vielfache Weise entzogen. [37: 138] Außerökonomischen Zwang kann man deshalb nach Müller-Mertens nicht der Staatsgewalt zurechnen, da er sich aus der Eigentumssphäre ergab und sich auf das beschränkte Eigentum des Herrn an der Person des Produzenten gründete; d. h., daß er für die Systemerhaltung nicht unabdingbar war, sondern daß im Feudalismus die Möglichkeit offenstand, die Ausbeutung auf ökonomischen Zwang zu gründen, was sich fördernd auf die Weiterentwicklung der Produktivkräfte auswirkte. [22: 565 f.] Die ökonomische Abhängigkeit des Bauern vom Landeigentümer bedeutete nach Poršnev gegenüber der Sklaverei einen bedeutenden Fortschritt, aber die unausgereiften, von vielen persönlichen Bindungen durchsetzten Beziehungen auf ökonomischer Grundlage machten den außerökonomischen Zwang notwendig, und es hing von konkreten historischen Bedingungen ab, welche Intensität er annahm und wie lange er sich hielt. [25: 43 f.].

In der frühen Phase des Feudalismus realisierte sich das Eigentumsverhältnis als unmittelbares Knechtschaftsverhältnis. Die abhängig gewordenen Bauern bestellten den zumeist in erblichem Besitz befindlichen Boden mit eigenen Produktionsinstrumenten. Die persönliche Abhängigkeit des Bauern vom Feudalherrn reichte von Schollenfesselung und Leibeigenschaft bis zur einfachen Grundzinspflicht mit geringen rechtlichen **[468]** Beschränkungen. [22: 564] Die feudale Grundrente trat als Arbeits- und Produktenrente, mit dem Vordringen der Warenwirtschaft als Geldrente in Erscheinung. Die ersten beiden Formen spielten im frühen Stadium und in der beginnenden Blütezeit der Feudalgesellschaft die wichtigste Rolle. Die Arbeitsrente beruhte auf unmittelbaren Arbeitsleistungen (Fron) für den Grundherrn auf dessen Salland. Sie war sowohl zeitlich wie räumlich von der Arbeit geschieden, welche der Bauer in seiner Wirtschaft leistete. Marx nannte die *Arbeitsrente* „die einfachste und ursprünglichste Form der Rente“, bei welcher Rente und Mehrwert zusammenfallen. „Die Arbeit des unmittelbaren Produzenten für sich selbst ist hier noch räumlich und zeitlich geschieden von seiner Arbeit für den Grundherrn und die letztere erscheint unmittelbar in der brutalen Zwangsarbeit für Dritte.“ [MEW 25: 800] Von ihr leitete sich die Leibeigenschaft ab, da man sie benötigte, um von den Bauern Frondienste zu erzwingen. Wegen der geringen Effektivität dieser primitiven Ausbeutung löste in Westeuropa mit der Festigung der Herrschaft des weltlichen und geistlichen Feudaladels und dem steigenden Mehrprodukt der bäuerlichen Wirtschaften die *Produktenrente* die Arbeitsrente allmählich ab, ohne daß diese vollständig verschwand. Die Produktenrente änderte nichts am Wesen der Grundrente, denn diese ist die einzige herrschende Form des Mehrprodukts oder der Mehrarbeit. Marx betont, daß die Produktenrente einen höheren Kulturstand des Produzenten erfordert und daß die Mehrarbeit „nicht mehr in ihrer Naturalgestalt, also auch nicht mehr unter direkter Aufsicht und Zwang des Grundherren oder seiner Vertreter zu verrichten ist; vielmehr der unmittelbare Produzent durch die Macht der Verhältnisse statt durch direkten Zwang ... unter seiner eigenen Verantwortlichkeit sie zu leisten hat“ [MEW 25: 803]. Nunmehr waren die Arbeit des Produzenten für sich selbst und seine Arbeit für den Grundherrn nicht mehr „handgreiflich“ der Zeit und dem Raum nach geschieden. Nach wie vor setzt auch die Produktenrente Naturalwirtschaft voraus sowie Vereinigung von Ackerbau und Handwerk. Der Bauer besitzt einen größeren Spielraum für die Erzeugung von Mehrprodukten, die ihm selbst gehören, wodurch seine Arbeitsproduktivität steigt. Die alte Fronhofverfassung zerfiel, das Salland verringerte sich und wurde den Bauern als Zinsland übertragen.

Seit dem 11. Jh. lassen sich in Europa Verbesserungen der Produktionsinstrumente, wie eiserne Pflugscharen, Einsatz von Eggen, Bau von Wasser- und Windmühlen, neue Bespannungsmethoden, nachweisen. Für die Steigerung der Ernteerträge war der Übergang von der Zwei- zur Dreifelderwirtschaft

bedeutungsvoll. Sowohl quantitativ wie qualitativ (Gemüse, Fleisch) verbesserte sich die menschliche Ernährung, was unmittelbare Auswirkung auf den Bevölkerungsanstieg hatte. [13: 42 f.] [35: 66 ff.] In Italien erhöhte sich von Mitte des 10. bis Ende des 13. Jh. die Bevölkerungszahl von ca. 5 Mill. auf 7-8 Mill. [7: 417]; in Nordfrankreich hatten um 1100 15% der bäuerlichen Familien mehr als 3 Söhne, 1175 waren es 30%, zwischen 1176 und 1250 bereits 42%. [6: 13] Die Ernährungsbasis verbreiterte sich durch die Erweiterung der Kulturflächen. Rodung, Eindeichungen und Trockenlegung von Sümpfen gehörten zu den zivilisatorischen Großtaten der mittelalterlichen Bauern. In den „Neubrüchen“ widmeten sich Neusiedler nicht allein der Agrikultur. sondern trieben verstärkt Viehzucht, wodurch die Fleischproduktion innerhalb der bäuerlichen Wirtschaften an Bedeutung gewann. Zugleich erlangten Rodungsbauern größere persönliche und ökonomische Freiheiten gegenüber ihren Verwandten im Altsiedelland, was eine soziale Differenzierung der bäuerlichen Klasse begünstigte. [8: 147 ff.] In jedem Falle war die europäische Binnenkolonisation das Werk der unmittelbaren Produzenten, auch wenn der Feudaladel organisierend eingriff und den bäuerlichen Siedlungsstrom in herrschaftliche Bahnen lenkte.

[469] Einen Teil des sich in ihren Händen konzentrierenden bäuerlichen Mehrproduktes verwandten die Grundherren für Belange der Agrikultur, für die Verbesserung der Kommunikationsmittel usw. Ziel aller herrschaftlicher Aktivitäten bildete die Vermehrung der Einnahmen, die Abschöpfung des wachsenden bäuerlichen Mehrproduktes. Diesem Streben dienten Zentralisationsmaßnahmen innerhalb der Grundherrschaften, Vereinheitlichung des Abgabensystems, Einrichtung von Mühlen, Brauhäusern und Backöfen, welche die Grundhörigen gegen entsprechende Abgaben benutzen mußten. [9: 256 f.] Gleichzeitig ließen die Grundherren keine Gelegenheit verstreichen, um in das bäuerliche Gemeineigentum, die Allmende, einzudringen und sich Stücke aus dem Wald, den Wiesen und Weiden anzueignen, es in privates Sondereigentum zu verwandeln. [19: 277, 422 ff.] Das zähe Ringen um dieses bäuerliche Kollektiveigentum zog sich durch alle Phasen des Feudalismus und war integrierender Bestandteil des mittelalterlichen Klassenkampfes. Ohne das Recht und die Möglichkeit der Nutzung der Allmenden vermochten die bäuerlichen Wirtschaften, vor allem die kleineren (mit weniger als einer Hufe Land), kaum zu existieren. Die ärmeren Mitglieder der Dorfgemeinde waren auf die Allmenden angewiesen, um ihren geringen Viehbestand erhalten zu können.

Der Feudaladel schuf sich in seinen Grundherrschaften lokale Handwerks- und Gewerbestützpunkte, welche sich oft zu frühstädtischen Siedlungen entwickelten. Der bäuerliche Eigenbesitz als Basis der feudalen Produktionsweise ermöglichte die Entstehung und Ausbreitung der einfachen Warenproduktion, die zweite und dritte gesellschaftliche Arbeitsteilung (Trennung von Agrikultur und Handwerk, von Handwerk und Handel) sowie die Entstehung nicht feudal gebundener *Städte*, wodurch sehr bald ein Wandel in den Ausbeutungsmethoden und ein Wechsel in den Rentenformen einsetzte. Durch die progressive Zunahme der gesellschaftlichen Arbeitsteilung erlangte der Tauschwertanteil an der Gesamtproduktion Bedeutung. In Anpassung des feudalen Produktionsverhältnisses an die Entwicklung der Produktivkräfte löste die *Geldrente* die Produkten- und die Arbeitsrente ab. [22: 573] Marx betonte, daß der Übergang von der Produkten- zur Geldrente eine bedeutende Entwicklung von Handel und Gewerbe, von Warenproduktion, Geldzirkulation und einen Marktpreis der Produkte voraussetzte. [MEW 25: 806] Der Markt trat jetzt zwischen Feudalherrn und Bauern als ein von ihnen unabhängiger Faktor. „Dabei ist nicht nur die Marktbeziehung der Geldrente zu sehen, sondern auch die Marktbeziehung des Mehrproduktteils, den der Feudalherr selbst auf den Markt brachte, samt den Rückwirkungen daraus auf sein Verhältnis zum Feudalbauern.“ [22: 573] Mit der Geldrente verwandelten sich die Abhängigkeitsverhältnisse der Bauern gegenüber ihren Grundherren von mündlich vereinbarten Gewohnheiten *(consuetudines)* in schriftlich fixierte Abmachungen. In der Tendenz zeichnete sich der Übergang vom grundbesitzenden Feudalbauern zu einem besitzlosen Pächter ab, die Expropriation des mittelalterlichen landbesitzenden Produzenten und die Herausbildung kapitalistischer Pächter oder Landarbeiter. Diese mögliche Richtung realisierte sich aber erst im 15. und 16. Jh. in einigen europäischen Gebieten wie in England und in der Toskana. Sie leitete den Übergang von der feudalen zur kapitalistischen Grundrente ein und bot Chancen für das Wachstum der gesamten Gesellschaft, für den historischen Fortschritt.

Ziel der gesamten Produktion im Feudalismus war die Aneignung des bäuerlichen Mehrproduktes durch die herrschende Klasse mittels vielfältiger Ausbeutungsmethoden. Dieses Ziel entsprach dem *ökonomischen Grundgesetz des Feudalismus.* Der antagonistische Widerspruch, der den feudalen Produktionsverhältnissen innewohnte, ergab sich aus der Existenz selbstwirtschaftender kleiner bäuerlicher Eigenbetriebe und dem Land-**[470]**monopol einer Minderheit, wodurch die Produzenten an den Boden gefesselt und ihre Produktionsinteressen durch Ausbeutung und Knechtung begrenzt wurden. [25: 66] [37: 138] Folge dieses Grundwiderspruchs war der Klassenantagonismus zwischen Bauern und Feudalherren. Haupttriebkraft der Entwicklung bildete der permanente Klassenkampf, der um die Verteilung des bäuerlichen Mehrproduktes entbrannte. Je erfolgreicher die Bauern in diesem Kampf waren, desto progressiver entwickelten sich Staat und Gesellschaft. Die ländlichen Produzenten mußten in vollem Maße für die Reproduktion ihrer Arbeitskraft, ihrer Familie und ihrer Wirtschaft aufkommen. Verblieb ihnen ein angemessener Teil des Mehrproduktes, dann gelang nicht nur eine einfache, sondern in Grenzen eine erweiterte Reproduktion, eine Vermehrung der Produktionsmittel, eine Produktion für den Markt. Unter diesem Aspekt spiegelt der Wechsel in den Rentenformen das spontane Bemühen der herrschenden Klasse wider, die Ausbeutung neuen Produktionsbedingungen anzupassen, um das steigende Mehrprodukt abschöpfen Zu können. [25: 76, 85]

Die *volle Entfaltung der feudalen Produktionsweise* begann in Europa um die Mitte des 11. Jh. mit der Konzentration von Handwerk und Handel in den Städten, dem Aufstieg nicht feudal gebundener Schichten von Kaufleuten und Handwerkern und der Ausweitung der Warenproduktion. Die einfache Warenproduktion vereinte Produzenten und Eigentümer von Produktionsmitteln und -instrumenten in einer Person. Das unterschied den städtischen Erzeuger vom ländlichen. [28: 23] Dennoch erfolgte auf diesem Wege keine Auflösung feudaler Produktionsverhältnisse, sondern vielmehr deren volle Entwicklung.

Die gewerbliche Produktion in den Städten gelangte erst durch ihre Integrierung in die Marktbeziehungen zu ökonomischer Bedeutung. Erst das Konnubium von Kleinproduktion und Handel garantierte die politische Emanzipation aus der feudalen Stadtherrschaft, die in oft erbitterten Kämpfen, wie sie in den kommunalen Bewegungen aufflammten, errungen wurde. Dessenungeachtet dienten städtische Produktion und Handel dem Feudalismus, blieben die städtischen Schichten in die Feudalgesellschaft organisch eingegliedert und trugen Übergangscharakter. Hochentwickelter Feudalismus ohne Städte ist nicht nachweisbar und auch kaum denkbar, weil deren Fehlen eine nicht ausgereifte Arbeitsteilung zwischen Agrikultur, Handwerk und Handel bedeutete. [20: 93, 95] Die Beziehungen zwischen Stadt und Land im Feudalismus stellen sich als dialektische Einheit von Gegensätzen dar, die das Verhältnis von einfacher Warenproduktion und naturalwirtschaftlicher Grundlage der Ökonomie reflektieren. Wenn auch kleine Warenproduktion und Stadt keine spezifisch feudalen Erscheinungen waren, so bestand doch ein enger Konnex zwischen dem Umfang der Warenproduktion bzw. der Ausbreitung der Stadt und der Evolution der Gesellschaft. Für die Herstellung eines urbanen Netzes spielten vor allem Tausende von Kleinstädten, die zwar in ihrer äußeren Physiognomie den Dörfern nahestanden, in denen aber Handwerk und Lokalhandel die Agrartätigkeit überwogen, eine wichtige Rolle. Sie trugen wesentlich zur Verbreiterung der städtischen Produktions- und Lebensweise bei, bildeten Verbindungsglieder zwischen den mittleren und größeren Kommunen auf der einen und den Dörfern auf der anderen Seite, aus denen sie ihre Rohstoffe bezogen. [21: 117 f.] Andererseits strahlten von ihnen städtische Freiungen auf die umliegenden Dörfer aus, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß die Mehrzahl städtischer Siedlungen nur Teilbefreiungen von feudalen Fesseln erlangten und der Satz „Stadtluft macht frei“ nur für die großen Kommunen West- und Mitteleuropas Gültigkeit besaß. Die kommunalen Bewegungen als Ganzes trugen, selbst wenn sie auf friedlichen Wegen den feudalen Stadtherren Privilegien abtrotzten, „konspirativen und revolutionären Charakter“ [MEW 28: 283]. **[471]** Durch sie gelang es einer Schicht abhängiger Menschen zum ersten Mal im Mittelalter, sich gegenüber der herrschenden Klasse nicht allein mit ökonomischen, sondern ebenso mit politischen Forderungen durchzusetzen.

Auf diese Weise verhalfen Handwerker und Händler neuen Formen feudaler Produktionsverhältnisse zum Durchbruch. [12: 179] Die Handwerker vereinigten sich in Zünften, die Kaufleute in Gilden. „Die Notwendigkeit der Assoziation gegen den assoziierten Raubadel“, schrieben Marx und Engels,

„das Bedürfnis gemeinsamer Markthallen in einer Zeit, wo der Industrielle zugleich Kaufmann war, die wachsende Konkurrenz der den aufblühenden Städten zuströmenden entlaufenen Leibeigenen, die feudale Gliederung des ganzen Landes führten die *Zünfte* herbei.“ [MEW 3: 24 f.] Die Zunft vereinigte die Meister eines Handwerks oder mehrerer verwandter Handwerke. Sie reglementierte die handwerkliche Produktion bis ins kleinste, legte Technik, Verfahren und Instrumente der Produktion, die Zahl der Gesellen und Lehrlinge, den Preis und die Qualität der Waren fest. In der Werkstatt gab es kaum Arbeitsteilung. Mit der raschen Entwicklung der Warenproduktion verringerte sich die Möglichkeit für die Gesellen, Meister zu werden. Sie sanken zu Lohnarbeitern ab. Die Zunft faßte die neue Arbeitsauffassung, die sich in der Stadt entwickelte, regelhaft in ihren Statuten. Diese Arbeitsauffassung wurde zu einem mächtigen Hebel bei der Überwindung der naturwüchsigen Bedingungen der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion und ihrer Ersetzung durch künstliche, von der Gesellschaft geschaffene Bedingungen. [MEW 26: 3, 246 f.] Die Hauptaufgaben der Kaufmannsgilden bestanden im Kampf gegen Konkurrenten, in der Regelung der Maße und Gewichte, in der Preisfestsetzung und dem Schutz der Gildemitglieder vor Eingriffen des Feudaladels. [37: 147 ff.]

Mit der Verdichtung städtischer Produktions- und Lebensweise seit dem 14. Jh. beeinflußten die Ware-Geld-Beziehungen zunehmend den Agrarsektor und führten im Gefolge des massenweisen Übergangs zur Geldrente und der weiteren Ausdehnung der handwerklichen Produktion zu einer verschärften Ausbeutung des Landes durch die Stadt. Die Intensivierung der Warenwirtschaft führte dazu, daß das Land seinen eindeutig agrarischen Charakter nach und nach verlor. Es bildeten sich besondere Formen der Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land heraus. „Die Grundlage aller entwickelten und durch Warentausch vermittelten Teilung der Arbeit“ sah Marx in der „Scheidung von Stadt und Land“. Man könne sagen, „daß die ganze ökonomische Geschichte der Gesellschaft sich in der Bewegung dieses Gegensatzes resümiert. [MEW 23: 373] Das forcierte und intensive Eindringen der Ware-Geld-Beziehungen in die Landwirtschaft stimulierte die Agrarproduktion, förderte das Streben der Bauern nach voller Verfügung über ihre Erzeugnisse und verschärfte die Widersprüche zwischen feudalem Großeigentum und bäuerlichem Kleinbesitz.

In den ökonomisch fortgeschrittensten Gebieten Europas, wie in Nord- und Mittelitalien, in Flandern und England, entstanden im 14., vor allem jedoch im 15. Jh., *frühe Formen kapitalistischer Warenproduktion,* beeinflußten Handels- und Wucherkapital sporadisch den Gewerbesektor, bildeten sich Verlagswesen und erste zerstreute Tuchmanufakturen heraus. Diese frühkapitalistischen Produktionsstätten erfaßten zwar noch nicht die gesellschaftliche Produktion in ihrem gesamten Umfang, noch wälzten sie diese um, aber ihre „eigne enge technische Basis trat auf einem gewissen Entwicklungsgrad mit den von ihr selbst geschaffenen Produktionsbedürfnissen in Widerspruch“. [MEW 23: 390] Im 15. Jh. ergab sich daraus noch kein antagonistischer Widerspruch zwischen den Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen, sondern vielmehr eine Nichtübereinstimmung, die auf dem Boom der einfachen Warenproduktion beruhte. [29: 424]

Aus diesem Grunde sollte man auch noch nicht von einer *Krise des Feudalismus* **[472]** sprechen, wie das in den Arbeiten bürgerlicher, aber auch marxistischer Historiker gelegentlich geschieht. [14: 8 ff., 45 ff.] Poršnev kritisierte zu Recht, daß ein derartiger Krisenbegriff die Ausbreitung der Ware-Geld-Beziehungen bereits als Symptom der Zersetzung feudaler Produktionsweise begreift. Man übersieht dabei, daß die Basis der Geldrente dieselbe bleibt wie die der Produktenrente. [25: 184] Der Produzent war nach wie vor „erblicher oder sonst traditioneller Besitzer des Bodens, der dem Grundherrn als Eigentümer dieser seiner wesentlichsten Produktionsbedingung, überschüssige Zwangsarbeit, d. h. unbezahlte, ohne Äquivalent geleistete Arbeit in der Form des in Geld verwandelten Mehrprodukts zu entrichten hat“. [MEW 25: 805] Barg charakterisierte deshalb die sozialökonomischen Veränderungen im 14. und 15. Jh. als qualitativen Sprung in der feudalen Produktionsweise, der nichts mit einer Formationskrise zu tun gehabt hätte. Vielmehr sei lediglich das alte grundherrliche System verfallen, keineswegs jedoch der Feudalismus, der jetzt seine reifste Ausprägung erfahren habe. [2: 195 f., 203 f.]

Insgesamt handelte es sich jedoch um einen ökonomischen und sozialen Strukturwandel, der nicht die Blütezeit, sondern die Spätphase der feudalen Produktionsweise bestimmte. Deutlich hob sich in

dieser Phase die ökonomische *Vormachtstellung der Stadt* gegenüber dem Lande ab. Die Städte exploitierten überall das Land mit ökonomischen Mitteln wie Monopolpreise, Zunftzwang, kaufmännischem Betrug und Wucher. Preisregulierungen, Marktzwang und Produktionsdrosselungen von seiten der Zünfte hielten die Preise für städtische Erzeugnisse hoch. In den bäuerlichen Wirtschaften lief dem eine Getreideüberproduktion parallel, die die Preise für landwirtschaftliche Produkte sinken ließ. Die Folge war eine Schere zwischen den Preisen für Agrar- und Gewerbeerzeugnisse. Die Bauern versuchten diese für sie nachteilige Entwicklung durch den Übergang von der Getreideproduktion zur Viehzucht aufzuhalten, da in den Städten große Nachfrage nach Fleisch bestand und damit hohe Einnahmen erzielt werden konnten. Die Verwandlung von Acker- in Weideland darf nicht mit einem Verfall der Agrikultur gleichgesetzt werden, sondern man muß die Umgestaltung der Agrarstruktur insgesamt im Auge behalten. Die Preisschere traf auch den Feudaladel. Zunächst versuchte er die Rentenverluste auf die Bauern abzuwälzen, indem er die Ausbeutungsrate erhöhte und durch Münzverschlechterungen in die Marktbeziehungen eingriff. [2: 207] Soziale und politische Reaktionen auf die ökonomischen Metamorphosen im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jh. waren Raubrittertum, zahlreiche Fehden zwischen großen und kleinen Adligen sowie Kriege zwischen mächtigen Feudalherren und zwischen Monarchien wie zwischen Frankreich und England 1337-1453 (Hundertjähriger Krieg). Die Bauern wehrten sich in machtvollen Erhebungen gegen Plünderungen und maßlose Bedrückung 1358 in Nordfrankreich (Jacquerie), gegen Leibeigenschaft und Krisenlasten 1381 in England, gegen Wucher 1391 in Spanien (Judenpogrome) oder gegen Kirche und Papsttum und die mit ihnen liierte fremde und einheimische Reaktion in Böhmen 1419-1434. Diese gewaltigen Klassenschlachten erschütterten die feudale Gesellschaftsordnung schwer, nötigten aber zugleich die herrschende Klasse, nach neuen und progressiven Staatsformen zu suchen, die dem Wachstum der Produktivkräfte besser Rechnung trugen und der Weiterentwicklung auf allen Gebieten den Weg ebneten. [3: 107] Darin manifestierte sich die entscheidende Rolle der Volksmassen als Gestalter der Geschichte. Ende des 15. Jh. entstanden in Westeuropa zentralisierte, durch geordnete Behörden verwaltete Feudalmonarchien, die sich seit dem 16. Jh. zu bürgerlichen Nationalstaaten fortbildeten.

In den Städten kam es im 14. und 15. Jh. zu einer Besitzpolarisation, wobei sich auf der einen Seite bei Fernhändlern, Verlegern, Wucherern, Bankiers und einzelnen Zunft-**[473]**meistern immer mehr Reichtum anhäufte, auf der anderen Seite Handwerker, Krämer, Tagelöhner und Gesellen immer mehr verarmten. Die Differenzierung der städtischen Produzenten resultierte aus dem unterschiedlichen individuellen Zeitaufwand für die Herstellung von Waren. Da der Marktpreis sich in Abhängigkeit vom gesellschaftlich notwendigen Arbeitsaufwand gestaltete, war notwendigerweise der auf dem Markt im Vorteil, wer in der Lage war, mit geringerem Zeitaufwand zu produzieren als die Konkurrenz. So kam es, daß einige Warenproduzenten zu Gelegenheits- und Lohnarbeitern absanken, andere aber reich wurden. Ruinierte Zunftmeister, arbeitslose Gesellen und die Stadtarmut erhoben sich oft gegen die reichen und politisch herrschenden Schichten in den Kommunen wie 1302 und 1360 die Weber und Walker in Gent, ohne daß diese Erneuten den Rahmen feudaler Produktionsverhältnisse überschritten. Sie bewegten sich noch ganz in den Bahnen mittelalterlicher Bürgerkämpfe. [31: 69, 78] Die Verschärfung der sozialen Gegensätze in den flämischen Städten war die Konsequenz der Verlagerung der Wollproduktion auf das Land, um den Zunftschranken auszuweichen und sich billiger bäuerlicher Arbeitskräfte zu bedienen. Die englische Textilerzeugung hatte damals bereits ihren festen Sitz auf den Baronien, und die große Ravensburger Handelsgesellschaft kontrollierte zahlreiche „Weberdörfer“, denen sie das Leinen abkaufte. Mailänder und genuesische Unternehmer und Händler verfuhren in der Lombardei mit der Barchentherstellung auf die gleiche Weise. [15: 80] All dies zeigt, daß das Textilgewerbe im 14./15. Jh. in Europa keine Krise durchmachte, sondern daß es sich bei den Veränderungen um einen Standortwechsel handelte, der die Produktivität dieses Gewerbes steigerte, nicht aber senkte. Auch der Rückgang der Produktion von teuren Tuchen in Italien ist nicht geeignet, die Krisenthese zu untermauern, da ihm eine beachtliche Steigerung der Produktion von Massenware in Flandern, den Niederlanden und England gegenüberstand. In diesen neuen Produktionsräumen dominierte nicht nur das Handels- und Wucherkapital, sondern hier unterwarf sich der Kaufmann den kleinen Warenproduzenten und ließ ihn für sich arbeiten, degradierte ihn zum Lohnsklaven, oder der Kaufmann wurde selbst zum Unternehmer, wie in Florenz, Siena und Perugia, wo er Tuchmanufakturen gründete und kleine Meister und Gesellen

in Vorproletarier verwandelte. Diese zerstreuten Manufakturen waren noch eng mit dem feudalen Milieu verwachsen, entbehrten eines eigenen politischen Überbaus und beschäftigten gelernte Arbeitskräfte. [25: 156 ff.] Die Erhebung der Ciompi 1378 in Florenz führte zum ersten Mal in der Geschichte zu einer Konfrontation von Kapital und Arbeit, wies also über die antifeudale Frontstellung der Bürgerkämpfe hinaus. Dennoch gehörten die manufakturkapitalistischen Ansätze noch in die spätfeudale Phase, denn es handelte sich um spontane, lokale Phänomene ohne gesamtgesellschaftliche Verankerung. Die italienischen Manufakturstädte fanden nicht aus dem Feudalismus heraus, auch wenn sie ihn qualitativ veränderten. [36: 129] Die ungenügende Entwicklung kapitalistischer Elemente, das Fehlen eines inneren Marktes, führte in Ländern wie Italien zur Verlangsamung des Tempos in der Ablösung der feudalen durch die kapitalistische Produktionsweise. Damit hing auch die Verbreitung der Halbpacht, der mezzadria, zusammen, die zwar eine neue Vertragsform zwischen Pachtherren (Bürgern) und Pächtern (landlosen Bauern) darstellte, aber nicht in kapitalistische Rente hinüberwuchs, sondern rein feudale Elemente, wie die persönliche Abhängigkeit des Pächters vom Pachtherrn, konservierte. [36: 125] Auch in Nordfrankreich, in der Picardie und der Champagne, begannen sich in einzelnen Städten um die gleiche Zeit frühkapitalistische Methoden der Kapitalverwertung durchzusetzen, welche der zünftlerisch betriebenen kleinen Warenproduktion Konkurrenz machten. Aber solchen Keimen kapitalistischer Produktionsweise waren hier noch engere Grenzen als in Italien gezogen, sowohl durch den geringen Umfang der Kapitalakkumu-**[474]**lation, der mangelnden Freisetzung von Arbeitskräften aus Handwerk und Landwirtschaft als auch durch gehemmte Entwicklung neuer gewerblicher Produktivkräfte. Eine besondere Rolle spielte schließlich die Widerstandsfähigkeit feudaler Produktionsverhältnisse im Agrarsektor durch ihre Anpassung an die vordringende Warenproduktion. [30: 19] „Obgleich die ersten Anfänge kapitalistischer Produktion uns schon im 14. und 15. Jahrhundert in einigen Städten sporadisch entgegentritt, datiert die kapitalistische Ära erst vom 16. Jahrhundert.“ [MEW 23: 743] Demnach muß man die Krise und den Verfall des Feudalismus seit dem 16., nicht aber seit dem 14. Jh. ansetzen. Marx erkannte: „Das Vorspiel der Umwälzung, welche die Grundlage der kapitalistischen Produktionsweise schuf, ereignet sich im letzten Drittel des 15. und den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts.“ [MEW 23: 745 f.] Für Engels begann mit dem Fall Konstantinopels 1453 eine neue Epoche. [MEW 20: 311] Die eigentliche Manufakturperiode mit ihrer auf Teilung der Arbeit beruhenden Kooperation, der „charakteristischen Form des kapitalistischen Produktionsprozesses“ [MEW 23: 743] setzte nach Engelberg erst nach der frühbürgerlichen Revolution von 1517-1536 ein. [11: 1243]

Erst mußte der Auseinanderfall von Eigentum und Besitz entweder nach der Seite des Feudalherrn oder des Bauern aufgehoben und zur Deckung gebracht werden, um die feudalen Produktionsverhältnisse aufzulösen. Im ersten Fall kam es zur Expropriierung des Bauern von Grund und Boden, zur kapitalistischen Bewirtschaftung und Verpachtung des Landes an Kapitalisten. Im zweiten Falle kaufte sich der Bauer los und gewann seinen Boden zu vollem Eigen. Blieb der Auseinanderfall von Eigentum und Besitz bestehen, dann konnten reiche Feudalbauern zu kapitalistischen Pächtern werden, die Lohnarbeiter ausbeuteten. [22: 574]

In England vollzog sich der Übergang zum Manufakturkapitalismus relativ unkompliziert, da dieser sich durch die ursprüngliche Akkumulation rasch der agrarischen Produktion bemächtigte und die kapitalistische Ökonomie bereits Ende des 15. Jh. eine gesicherte Basis besaß. [26: 845] Ohne entsprechenden Entwicklungsstand der Produktivkräfte vermochte die feudale Geldrente nicht in kapitalistische Grundrente umzuschlagen. Auch mußte eine relative Entwicklungshöhe des Weltmarktes und des Handels, die Möglichkeit der Ausbeutung von ländlichen Lohnarbeitern gegeben sein; sonst verfestigten sich eher die Feudalverhältnisse durch erneute Leibeigenschaft und Wiedereinführung der Arbeitsrente, die dann der gutswirtschaftlichen Marktproduktion des Feudalherren, wie in den östlichen Expansionsgebieten Deutschlands seit dem 16. Jh., dienten. Aber auch hier setzte sich der Entwicklungsstand der Produktivkräfte durch, die qualitative Zunahme der Arbeitsteilung und die Orientierung auf den Markt. [22: 575]

Im *islamischen Orient* zeigte die feudale Produktionsweise im Vergleich zu Europa eine Reihe von *Besonderheiten.* Marx und Engels nannten die Rolle des Staates als obersten Grundherren und den damit verbundenen Zusammenfall von Rente und Steuer 1853 den „Schlüssel zum ganzen Orient“.

[MEW 28: 254, 259] Das Staatsterritorium galt als gemeinsames Eigentum der herrschenden Klasse, welche ihre Rente von den Bauern mit Hilfe des zentralisierten Staatsapparates einzog. Staatsländereien konzentrierten sich vorwiegend in Ägypten, im Irak, in Chorassan, Choresm und Chusistan, also in Gebieten mit großen Bewässerungssystemen und einer Agrikultur auf Schwemmland. [24: 236] Des weiteren überwog die Produktenrente alle anderen Rentenformen. Marx untersuchte die Wirkung dieses Phänomens auf die Wirtschaft und kam zu dem Schluß, daß diese Rente „einen Umfang besitzen (könne), der die Reproduktion der Arbeitsbedingungen, der Produktionsmittel selbst, ernsthaft gefährdet, Erweiterung der Produktion mehr oder minder unmöglich macht und die unmittelbaren Produzenten auf das physische Minimum von Lebensmittel herabsetzt". [MEW 25: 804] Auf die Dauer **[475]** gesehen, verursachte sie eine Stagnation des vorder- und mittelasiatischen Feudalismus. Im Kalifat der Omaijaden (661-750) kam es in den eroberten Ländern Syrien, Palästina und dem Irak zu einer Verlangsamung der frühfeudalen Entwicklung, da die Araber einen Barbarenstaat errichteten, der eine Übergangsstufe von der militärischen Demokratie zur reinen Klassenherrschaft darstellte und im wesentlichen auf Tributen und Steuern der unterworfenen Provinzen basierte. [5: 171] Die Sklaverei als Produktionsform spielte in der Landwirtschaft und im Bergbau weiterhin eine Rolle. Daneben existierten zahlreiche freibäuerliche Gemeinden und nomadische Stammesverbände.

Erst unter den Abbasiden (750-1258) setzten sich feudale Ausbeutungsformen durch, gegen die sich vor allem die freien Gemeindebauern erhoben, wie 776-783 in Mittelasien (Mawrannahr). Die Niederwerfung des mächtigen Aufstandes der schwarzen Sklaven im Irak der Zinğ, 869-883, führte zum allmählichen Absterben der Sklaverei als Produktionsform. [5: 268] Die herrschende Klasse saß nicht, wie in Europa, in Fronhöfen und Burgen auf dem Lande, sondern in Städten, wo sie die ihr vom Kalifen als staatlichem und religiösem Oberhaupt zugewiesenen Rentenanteile verzehrte. Daher fehlt auch in den Sprachen des Orients das Wort Grundherr, was schon Engels auffiel. [MEW 20: 163 f.] Aus der herrschenden Klasse kamen Verwaltungs- und Steuerbeamte sowie Offiziere für die einheimischen (arabischen) und fremden (türkischen) Truppen. Die *Bauern* litten besonders unter der Willkür der Steuerbeamten und Steuerpächter, die ihnen oft nicht das Nötigste zum Leben ließen. Da das Heer zu Beginn des 10. Jh. nicht mehr besoldet werden konnte, ging der Staat dazu über, Konzessionen (*iqṭā*) an die Soldaten zu verteilen, d. h. Landstücke mit darauf wohnenden Bauern, die den Inhabern Natural- und Geldabgaben leisten mußten. Nach wie vor fehlten Grundherrschaften, so daß auch die Arbeitsrente unbekannt blieb. [34: 1137] Im Unterschied zu Europa lassen sich im Orient kaum Verbesserungen landwirtschaftlicher Produktionsinstrumente nachweisen, weder neue Bespannungsmethoden noch Eggen, Räderpflüge und Windmühlen. Die hohe Fruchtbarkeit der Böden schien technische Neuerungen entbehrlich zu machen. Aber es zeigte sich bald, daß auch das Irrigationssystem von den Bauern vernachlässigt wurde, da ihnen an einer Erntesteigerung wenig lag, weil die Ausbeutungsrate eine Höhe erreichte, die ihnen jedes Produktionsinteresse nahm. Sie kultivierten nur soviel Land, wie sie zur Ernährung ihrer Familie benötigten. Das führte zu einer permanenten Verringerung des Kulturlandes und einem unaufhaltsamen Vordringen der Steppe. [1: 49 f., 156] Die Hauptform der Ausbeutung war die Pacht, die in einer Aufteilung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zwischen Bauern und Feudalherren bestand, wobei letzterer das gesamte Mehrprodukt abschöpfte und dem Produzenten jede Möglichkeit zur Erweiterung der Produktion von vornherein nahm. Die Pachterträge legten die *iqṭādare* (Lehensbesitzer) und hohen Staatsfunktionäre nicht in der Agrikultur an, da sie keine Eigenbetriebe (Grundherrschaften) hatten, sondern verzehrten sie mit ihrem Gefolge oder trieben damit Wucher. Petruševskij sieht darin eine weitere Besonderheit des orientalischen Feudalismus und eine Ursache für Stagnation und Rückständigkeit der Agrikultur. [24: 286 f.] Alle männlichen Nichtmuslime (Christen, Juden) hatten vom 15. Lebensjahr an, soweit sie einen Beruf ausübten, eine nach Einkommen gestaffelte Kopfsteuer *(ğizya)* neben der Grundsteuer in Geld *(dirhem)* zu entrichten. Die Städte, die sich juristisch nicht vom Lande wie in Europa unterschieden, die keine freien Bürgergemeinden kannten, sondern ein Konglomerat selbstverwaltender Korporationen von Handwerkern und Händlern bildeten und einem staatlichen Beamten unterstanden, erlebten unter den Abbasiden eine Wirtschaftsblüte, die z. T. dem Goldzustrom aus dem Westsudan zu verdanken war. [16: 26 f.] Sowjetische Forschungen gewähren einen Einblick in die Größenverhältnisse und das Wachstum mittelasiatischer Städte zwischen **[476]** dem 8. und dem 10. bzw. 12.

Jh. Samarkand zählte zu Beginn des 8. Jh. 25.000-30.000 Einwohner, im 10. Jh. bereits 100.000-110.000, Merv im 10. Jh. 100.000, Buchara 40.000-50.000. Man darf annehmen, daß in Mittelasien 20-25% der Bevölkerung in Städten lebte [4: 261, 265, 266, 268]. Der Fernhandel garantierte im gewissen Maße eine relative ökonomische Einheit des Kalifats. Die handwerkliche Produktion spezialisierte sich vorwiegend auf Glas-, Textil- und Papierherstellung. Erste staatliche Manufakturen *(ṭirāz hāṣṣa)* in Syrien, Ägypten und im Irak öffneten ihre Tore. Es handelte sich dabei aber nicht um frühkapitalistische Unternehmungen wie in Florenz, Flandern oder England, sondern um Zwangsarbeit von Sklaven und bäuerlichen und handwerklichen Staatsfronern. Vereinzelte private *ṭirāz* stellten Lohnarbeiter an, deren Zahl aber kaum 10 pro Werkstatt überstieg. [1: 150 ff.] Trotz der weit fortgeschrittenen Urbanisierung und der entwickelten Ware-Geld-Beziehungen blieb insgesamt die Produktenrente im Kalifat dominierend. Mit dem Eindringen der Türken unter der Sultansdynastie der Buȳiden (935-1055) und dem Einbruch der türkischen Seldschuken im 11. Jh. setzte sich das Lehenssystem gegen Leistung von Kriegsdiensten durch. Nunmehr verfielen die Bewässerungsanlagen rapide, das Kaufmanns- und Wucherkapital versickerte in den Taschen der neuen Herren, das Staatseigentum an Land löste sich allmählich auf, vor allem in Ägypten und Syrien unter den Fatimiden (969-1171) und Mamluken (1250-1517), im Iran unter den Ilkhanen (1255-1349) und verwandelte sich in *iqṭā*. Die Lehen selbst tendierten von bedingtem zu uneingeschränktem Eigentum. [27: 45, 142, 172] Vor allem der Wucher, der in vorkapitalistischen Produktionsweisen Eigentumsformen zerstört, dauerte hier lange fort, „ohne etwas anderes als ökonomisches Verkommen und politische Verdorbenheit hervorzurufen“ [MEW 25: 610 f.].

Der Feudalismus der islamischen Welt stellt trotz der angeführten Besonderheiten keine eigene Produktionsweise dar. Einmal unterschied sich das staatliche Landmonopol qualitativ nicht vom Landmonopol einer herrschenden Minderheit in Europa, wo auch Kollektiveigentum nicht unbekannt war (Kirche). Der Zusammenfall von Steuer und Rente stellte gegenüber dem zins- und dienstpflichtigen Bauern im Westen keine neue, sondern nur eine drückendere feudale Ausbeutungsform dar. Gemeindezwang und Wucher erzeugten im Orient Leibeigenschaft und Schollenfesselung. [25: 49] In der Tendenz glich sich der östliche Feudalismus seit dem ausgehenden 11. Jh. dem europäischen durch die Vergabe von Land gegen Kriegsdienste *iqṭā*, verbunden mit dem Zerbröckeln des Staatslandes, durch die Erblichkeit der Lehen und die Entstehung von Privateigentum an Land in den Händen der herrschenden Klasse zunehmend an. Die despotischen Eingriffe des Militäradels in Handel und Gewerbe verhinderten die Überführung des Handels- und Wucherkapitals in produktives Kapital. Die Auflösung alter Eigentums- und Besitzverhältnisse durch Geldakkumulation führte unter diesen Umständen zum Stillstand der gewerblichen Produktion und zur Herrschaft des Landes über die Stadt. Der Zusammenbruch vieler Produktionsstätten und des Fernhandels in Syrien, Ägypten und Kleinasien im 16. Jh. war nur teilweise die Folge der geographischen Entdeckungen, vordergründig dagegen die Konsequenz der zerstörerischen Willkür und des maßlosen Rentenanspruchs der Militäraristokratie.

Entstehung und Entwicklung der feudalen Produktionsweise bei den *asiatischen Nomaden* differieren sowohl hinsichtlich des europäischen wie des orientalischen Feudalismus. Die geographischen Bedingungen der mittelasiatischen Steppengebiete boten in vorkapitalistischer Zeit dem Ackerbau nur wenig Chancen. Dagegen gelang es den Viehzüchtern mit ihrer Wirtschaftsweise die gewaltigen Räume zu durchdringen und auszubeuten. Nomadische Viehzucht ermöglichte eine verhältnismäßig stabile Reproduktion des Lebensunterhaltes bei vergleichsweise geringerem Arbeitsaufwand. [18: 435] **[477]** Als Organisationsform der asiatischen Nomaden fungierte das *kören*, eine territoriale Gemeinde, welche getrennt lebende Großfamilien, *äl* genannt, in sich vereinigte. Das *kören* bildete eine Schutzinstitution zur Verteidigung des Weidelandes gegen Fremde. [23: 4] Das Land (die Weide) galt als Gemeindeeigentum. „Bei wandernden Hirtenstämmen, erscheint“, schrieb Marx, „die Erde gleich den anderen Naturbedingungen in elementarischer Unbegrenztheit ... Sie wird abgeweidet etc., konsumiert durch die Herden, an denen wieder die Herdenvölker existieren. Sie verhalten sich zu ihr als ihrem Eigentum, obgleich sie dieses Eigentum nie fixieren ... Angeeignet und reproduziert wird in der Tat hier nur die Herde, nicht die Erde, die aber stets temporär gemeinschaftlich benutzt wird an dem jedesmaligen Aufenthaltsplatz.“ [MGr 390] Das Gemeindeeigentum wurde innerhalb der *äls*

durch Privateigentum an Vieh ausgehöhlt. Auf der Basis der *Eigentumsdifferenzierung an Vieh* bildeten sich Ausbeutungs- und Abhängigkeitsverhältnisse heraus, die zu sozialen Abschichtungen führten. Dabei kam es in der Regel jedoch nicht zur Formierung scharf abgegrenzter Klassen, da die Mehrzahl der Hirten eigene Wirtschaften und Produktionsmittel behielt. [18: 459] Erst als das Weideland von den Sippenadeligen usurpiert wurde, begann eine *feudale Ausbeutung* der Hirtenkrieger. Diese erfolgte *über die Herden*, in der Zuweisung einer Zahl von Tieren zur Betreuung, d. h. durch Arbeitsrente. Hinzu kam bei den Mongolen im 13. Jh. ein Steuersystem, nach welchem alle Hirten registriert und gesondert beauflagt wurden. Der Feudaladel, später der Khan, erhob von ihnen eine Weideabgabe, das *kopčur*, und eine „Unterstützung" für den Herrscher und hohe Offiziere, das *alba*. Die Steuern mußten in Produkten, später in Geld entrichtet werden. [23: 6 f.] Mit der Vereinigung aller Mongolen unter der Knute Temudschins – Čingiz Khans (1155-1227) wurden alle Weiden zu Staatsland. Daneben behielten aber die Prinzen und die hohen Militärs Privateigentum an Land. Die Heeresreform des Großkhans nach dem Dezimalsystem zerriß die alten Gentilbande der Aufgebote. Sie diente nicht allein der Erhöhung der militärischen Schlagkraft, sondern nicht weniger der Feudalisierung des Reiches. Die freien Hirten, die den Tausendschafts- und Hundertschaftsführern zugeteilt wurden, mußten diesen nicht nur im Kriege, sondern auch im Frieden gehorchen, Dienste leisten und Abgaben entrichten, die ihre Kommandeure für den Khan und für sich einzogen. [32: 132 ff.] Auf diese Weise nahm der Nomadenfeudalismus bei den Mongolen, aber auch bei den Türken, spezifisch militärische Züge an. Die hohen Offiziere erhielten Lehen, *soyurğal*, die erblich waren und administrative und juristische Immunität genossen. Mit der Großreichbildung unter Čingiz Khan und seinen Nachfolgern verselbständigte sich der Feudaladel, die *soyurğal* verwandelten sich in de facto Allode, die Verwaltungs- und Militäreinheiten der Tausendschaftsführer wichen den *otoks*, die das alte Staatsland ablösten und privates Eigentum an Land zum dominierenden Faktor in dem zerfallenden Imperium machten. Die Inhaber der *otoks*, die *noyon* (Herren) , geboten über die *albatu* (Leute, die Steuern – *albu* – zahlen mußten) wie Souveräne [12: 9]. Für die Entwicklung der Produktivkräfte war der Übergang der Hirten zum Halbnomadentum von Bedeutung. Eine derartige Wirtschaftsform, der ein jahreszeitlicher Wechsel zwischen Agrikultur und Weidebetrieb zugrunde lag, förderte die Tendenz zur seßhaften Lebensweise. Je mehr sich dieser Wechsel durchsetzte, um so mehr glich sich die feudale Ausbeutung an die orientalische Variante des Feudalismus an, wurde aus dem Hirten ein Viehzucht treibender Bauer, der die Produktenrente seinem Herrn zahlen mußte. Zumeist geschah dieser Übergang unter Zwang, wie beispielsweise im 16. Jh. im Osmanenreich bei den Yürüken, um das unruhige Nomadentum fest in den Zentralstaat einbauen zu können. Daneben hielt sich die nomadische und halbnomadische Wirtschafts- und Ausbeutungsform aber bis in die Gegenwart, wie etwa in Kleinasien. [17: 39 ff.] **[478]**

Literatur:

1. *Ashtor, E.:* A Social and Economic History of the Near East in the Middle Ages. London 1976; 2. *Barg, M. A.:* Problemy social'noj istorii v osveštenii sovremennoj zapadnoj medievistiki. Moskau 1973; 3. *Ders.* in: VJ 1960, H. 8, S. 94 ff.; 4. *Belenickij, A. M./Bentovič I. B./Bol'šakov, O. G.:* Srednevekovyi gorod Srednej Azii. Leningrad 1973; 5. *Beljaev, E. A.:* Araby, islam i arabskij chalifat v rannee srednevekovje. Moskau 1965; 6. *Boutruche, R.:* Seigneurie et feodalité. Paris 1970; 7. *Cipolla, C. M.*, in: EHR 1963, Bd. 15, S. 413 ff.; 8. *Duby, G.:* L'économie rurale et in vie des campagnes dans l'Occident médiéval (France, Angleterre, Empire – IXe-XVe siècles). Paris 1962; 9. *Ders.:* Guerriers et paysans VII-XII siècle. Paris 1973; 10. *Ebner, H.*, in: Aus Forschung und Kunst. Bd. III, Klagenfurt 1969; 11. *Engelberg, E.*, in: ZfG 1971, Bd. 19, S. 1219 ff.; 12. *Gericke, H.:* Stadtluft macht frei. Halle 1968, (Habil.-Schrift); 13. *Le Goff, J.:* Das Hochmittelalter. Frankfurt/M. 1965; 14. *Graus, F.*, in: Mediaevalia Bohemica 1969. Bd. 1, S. 4 ff.; 15. *Heers, J.:* Le travail au moyen âge. Paris 1965; 16. *Hoffmann, G.:* Kommune oder Staatsbürokratie?, in: Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte. Bd. 23, Berlin 1975; 17. *Hütteroth, W.-D.:* Bergnomaden und Yaylabauern im mittleren kurdischen Taurus. Marburg 1959; 18. *König, W.*, in: EAZ 1974, Bd. 15, S. 454 ff.; 19. *Lamprecht, K.:* Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Bd. 1.1, Leipzig 1886; 20. *Levickij, Ja. A.*, in: VI 1969, H. 9, S. 91 ff.; 21. *Ljublinskaja, A. D.*, in: SV 1975, Bd. 38, S. 116 ff.; 22. *Müller-Mertens, E.*, in: EAZ 1972, Bd.

13, S. 543 ff.; 23. *Natsagdorj, Sh.:* Main characters of feudalism of the nomads (the Mongolian Society as an example). Ulan Bator 1975; 24. *Petruševskij, I. P.:* Zemledelie i agrarnye otnošenija v Irane XIII-XV vekov. Moskau/Leningrad 1960; 25. *Poršnev, B. F.:* Feodalizm i narodnye massy. Moskau 1964; 26. *Schilfert, G.,* in: WZHU-GSR 1964, H. 13, S. 842 ff.; 27. *Semenova, L. A.:* Salach ad-din i Mamljuki v Egipte. Moskau 1966; 28. *Stam, S. M.,* in: Srednevekovyi gorod. Bd. 2, Saratow 1974, S. 3 ff.; 29. *Uitz, E.,* in: ZfG 1973 (21), S. 400 ff.; 30. *Dies.* in: Deutsche Historiker-Gesellschaft, Wissenschaftliche Mitteilungen, 1969/III, 1970/I, S. 18 ff.; 31. *Vercauteren, F.,* in: Notre Passé Reihe II/3, Brüssel 1946; 32. *Vladimirtsov, B.:* Le régime social de Mongols. Le feodalisme nomade. Paris 1948; 33. *Werner, E.,* in: Städtische Volksbewegungen im 14. Jahrhundert. Tagung der Sektion Mediävistik der deutschen Historikergesellschaft. Bd. 1, Berlin 1960; 34. *Ders.,* in: ZfG 1963 (11), S. 1134 ff.; 35. *White Jun., L.:* Die mittelalterliche Technik und der Wandel der Gesellschaft. München 1968; 36. *Istorija Italii.* Bd. 1, Moskau 1970; 37. *Politische Ökonomie* (Parteihochschule beim ZK der KPdSU – Lehrstuhl Politische Ökonomie). Bd. 1, Berlin 1976.

Ernst Werner

2.4.2. Agrare Produktivkräfte

Im Feudalismus war die Landwirtschaft der vorherrschende Produktionszweig, der Boden das wichtigste Produktionsmittel, das Dorf mit seiner Flur die hauptsächlichste Produktionsstätte, die feudalabhängige Bauernschaft – neben anderen Produzentengruppen – eine Hauptträgerin der Produktivkraftentwicklung.

Im Übergang zum Feudalismus und während des gesamten Bestehens dieser sozialökonomischen Formation gab es kein revolutionäres Wachstum der Produktivkräfte des agrarischen Bereichs, sondern eine teilweise widerspruchsvolle Evolution, die in über tausendjähriger Dauer im wesentlichen vom Niederen zum Höheren verlief und in **[479]** einigen Regionen – vor allem Europas und Nordamerikas – die Herausbildung der dem Kapitalismus gemäßen agraren Produktivkräfte vorbereiten half. Diese historische Perspektive begründet einen gewissen Vorrang des europäischen (und des aus ihm abgeleiteten nordamerikanischen) Standards der feudalen Landwirtschaft; sie war jedoch im Charakter der agraren Produktivkräfte des europäischen Feudalismus nicht von vornherein angelegt, d. h., eine weltweite Überlegenheit gegenüber dem Stand der agraren Produktivkräfte im nichteuropäischen Feudalismus war zunächst keineswegs vorhanden.

Während der Frühphase des Feudalismus stand hinsichtlich der agraren Produktivkräfte die Sicherung der Kontinuität im Mittelpunkt des historischen Prozesses. Mehrere Regionen der Erde hatten bereits unter den Bedingungen vorfeudaler Produktionsweisen ein beachtliches Niveau der Landwirtschaft hervorgebracht: zuerst der Vordere Orient, der von der Entstehung des Landhaus und der Haustierhaltung bis zur Erfindung der eisernen Pflugschar eine weltweit führende Rolle gespielt hatte, sodann vor allem China und die griechische und die römische Antike, deren Agrikultur während des Altertums auf einen annähernd gleich hohen Stand gelangt war. Trotz der erheblichen ethnischen Umschichtungen und des daraus resultierenden Verlustes an Produktionserfahrungen bzw. der direkten Zerstörung von Produktivkräften während des langandauernden revolutionären Übergangs zum Feudalismus erfolgte der drohende Kontinuitätsbruch auf dem europäischen Kontinent nicht total. Die feudale Landwirtschaft bewahrte wesentliche Elemente der antiken Agrikultur. [20: 126]

Die Ausgangssituation ist dadurch gekennzeichnet, daß die entwickelte spätrömische Agrikultur einerseits hinsichtlich ihrer Arbeitsorganisation, der Landwirtschaftslehre, der Verarbeitung und des Handels von Agrarprodukten zwar eng an den antiken Sklavenhalterstaat gebunden gewesen war, andererseits aber hinsichtlich der angewandten agraren Produktionsinstrumente und Technologien auch Entwicklungen einbezogen hatte, die am Rande und außerhalb des Imperiums unter spätgentilgesellschaftlichen Produktionsverhältnissen gereift waren. Den Höchststand in wichtigen agrartechnischen Bereichen des europäischen Altertums verkörperten nicht nur bestimmte griechisch-römische, d. h. mediterrane Traditionen des Landbaus (die ihrerseits großenteils vorderorientalisches Erbe waren) wie Bewässerungswesen, Gründüngung, Spezialkulturen, sondern ebenso zahlreiche mitteleuropäische Errungenschaften, wie sie vor allem aus den latènezeitlichen Oppida bekannt sind und im provinzialrömischen Fundgut ihre Fortsetzung finden. Dazu gehören so wichtige Gerätschaften

wie der Beetpflug in Ergänzung des Hakenpfluges, die Rahmenegge, die Sense, die Bogensichel, der Dreschflegel (?), der vierrädrige Wagen, der Hufbeschlag des Pferdes u. a. (zum mediterranen Standard zählen dagegen der Hakenpflug ohne Ergänzung durch den Beetpflug, die Strauchegge, die Hakensichel, der Dreschschlitten, der Zweiradkarren u. a.). Die Bewahrung oder Übernahme jenes unter den bioklimatischen Bedingungen Mitteleuropas erprobten Standards durch die „Barbaren" in der Übergangsperiode war natürlicherweise eher möglich, als wenn allein die mediterrane Agrikultur den Ausgangspunkt des gesamten agraren Fortschritts gebildet hätte.

Nichtsdestoweniger kam es während des Übergangs zum Feudalismus in Europa zu zeitweiligen Regressionserscheinungen bei den agraren Produktivkräften. Dies betrifft zunächst die Übermittlungsform landwirtschaftlicher Produktionserfahrungen, die im Gegensatz zur Antike wieder auf den rein mündlichen Status zurückfiel; ferner den Verlust bestimmter Geräte und Verfahren, die mehr oder weniger auf die Latifundienwirtschaft ausgerichtet gewesen waren, z. B. des sogenannten Mähwagens und der Wiesenbewässerung; schließlich auch Rückschritte in der Viehhaltung, wo einstige Ansätze zur Zuchtwahl in Vergessenheit gerieten und die Schläge teilweise degenerierten. [7: 134 ff.]

[480] Prinzipiell und für dauernd ging der bisherige Standard in Europa nicht verloren. Es gab Verkleinerungen in der Dimension der Geräte und Haustiere, aber zugleich eine breitere Anwendung früherer Errungenschaften [26: 72]. Die in Feudalabhängigkeit überführten, faktisch im Besitz der agraren Hauptproduktionsmittel befindlichen Bauern bewahrten den Fundus der tradierten Geräte und Verfahren in verkleinertem, auf die bäuerlichen Betriebsverhältnisse zugeschnittenem Maßstab bzw. übernahmen ihn erstmals. So kam es trotz aller ökologisch bedingten Unterschiede im einzelnen zu einer bis dahin kaum vorhandenen Nivellierung des agraren Produktionsniveaus auf dem europäischen Kontinent, einer relativen Ausgeglichenheit, die zunächst unter dem Spitzenniveau der spätantiken Landwirtschaft einiger Regionen lag, aber in anderen Regionen tendenziell die Reste archaischer Landbaustadien stark einengte. Diese bioklimatisch, sozialökonomisch und ethnisch begünstigte Ausgeglichenheit markierte zugleich einen wesentlichen Unterschied zum asiatischen Kontinent, wo das Niveaugefälle von den Feudalstaaten mit hochentwickelter Agrikultur zu denen mit Jagd- und Sammelwirtschaft, Nomadismus usw. extrem ausgeprägt und die allseitige Rezipierbarkeit des fortgeschrittenen Niveaus aus verschiedenen Gründen objektiv nicht gegeben war.

Ein bedeutendes Ergebnis der Produktivkraftentwicklung innerhalb des europäischen Feudalismus und der von ihm eingenommenen bioklimatischen Zone stellt die Dreifelderwirtschaft dar. Sie ist seit dem 8. Jh. im Fränkischen Reich nördlich der Loire bzw. der Alpen belegt und dehnte sich in der Folgezeit in einem breiten Gürtel zwischen England und Rußland aus; allerdings war sie – vor allem in Gebirgs-, Steppen- und Küstenzonen – niemals das einzige auf den dörflichen Fluren Europas angewendete Feldbausystem. Im Vergleich zur Zweifelderwirtschaft erbrachte die Dreifelderwirtschaft – d. h. die Rotation von gedüngter Brache, Wintergetreide und Sommergetreide auf drei Feldern einer Flur im dreijährigen Turnus – theoretisch einen um ein Drittel gesteigerten Ertrag; sie bewirkte mit ihrem ausgewogenen Verhältnis von Winter- und Sommersaat eine günstigere Verteilung der Arbeiten über das Landwirtschaftsjahr, und sie verringerte aufgrund der getrennten Kulturen in beschränktem Maße das Risiko von Mißernten. [20: 137] Mit diesem Feldsystem bzw. seinen modifizierten Formen war ein Komplex von Verfahren und Geräten verbunden, der zunehmend typisch für den Standard der Landwirtschaft im Feudalismus wurde [5] und größtenteils bis zum Eindringen der für die kapitalistische Landwirtschaft konstitutiven Elemente von Bestand blieb. Dazu gehörten um die Jahrtausendwende, d. h. gegen Ende der frühfeudalen Epoche, in den nichtmediterranen Gebieten Europas: die Dominanz des Roggens als Hauptbrotgetreide und des Hafers als Hauptfuttergetreide, der bodenwendende Beetpflug neben dem bodenaufreißenden Hakenpflug, die Rahmenegge mit hölzernen Zinken, die Grassense mit langem Baum, die Getreide-Bogensichel mit gezähnter Schneide, der Dreschflegel mit beweglicher Stiel-Schlegel-Verbindung, der vierrädrige Ackerwagen, das Pferd als landwirtschaftliches Arbeitstier neben dem Zugochsen u. a.

Regional gab es Differenzierungen; beispielsweise fehlte der Beetpflug in der nordöstlichen Waldzone, wo man statt dessen die Zoche benutzte.

In diesem Standard, zu dem noch weitere Elemente zu zählen sind, vereinigten sich Traditionen und Novationen aus verschiedenen Teilen Europas. Die Dreifelderwirtschaft entwickelte sich zuerst im Frankenreich. Der Gerätefundus beruhte auf Traditionen des weitgehend schon erloschenen keltischen Ethnikums. Die Reaktivierung des Beetpfluges, mit dem der Boden gewendet, tiefer bearbeitet und der Saat ein besserer Stoffwechsel gesichert wird, vollzog sich besonders frühzeitig in Teilen des Großmährischen Reiches. Die Kummetanschirrung der Pferde, die fortab die Sielenanschirrung ergänzte, kam mit einer östlichen Kulturströmung nach Mitteleuropa. Die Dominanz des Rog-**[481]**genanbaus im feudalzeitlichen Kulturpflanzenbau war durch slawische Bodenbauer antizipiert worden.

Der Gesamtcharakter der bisher genannten Verfahren und Geräte, die auf den Handgebrauch zugeschnitten waren und keine Arbeitsteilung erforderten, die ständigen Ernteschwankungen, die Leistungsschwäche der Nutztiere, das unvollkommene Arbeitswissen der feudalabhängigen Bauern, ihr fruchtbarkeitsmagisches Denken u. a. m. unterstützen die Annahme einer mittelalterlichen „Agrarrevolution“ [28: 78] zweifellos nicht. Die einzige ländliche Arbeitsmaschine, die Wassermühle mit ihrer entwickelten Mechanik (Übertragung der Drehbewegung von der horizontalen Wasserradwelle auf die vertikale Mühlspindel mittels Kammrad und Stockgetriebe) stellt eine bemerkenswerte Ausnahmeerscheinung dar. [12] Erfunden und sporadisch genutzt schon unter antiken Produktionsverhältnissen, setzte sie sich während der frühfeudalen Periode langsam und kontinuierlich durch, wobei neben sozialökonomischen Faktoren auch das geographische Milieu im nördlichen Europa mit seinen jahreszeitlich ausgeglicheneren hydrologischen Verhältnissen eine gewisse Rolle spielte. Betriebswirtschaftlich und rechtlich befanden sich die Wassermühlen normalerweise in feudalherrlicher Regie. Ebenso waren andere führende Verfahren und Zweige der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft eng mit der herrschenden Feudalklasse verbunden, so der Garten- und Weinbau in den Klöstern oder die ersten Anfänge einer schriftlichen Betriebsführung auf den fränkischen Königsgütern.

Quantitativ sicherten die feudalabhängigen Bauern die Erzeugung eines landwirtschaftlichen Mehrprodukts auf ihren eigenen Feldern sowie durch Frondienste auf den grundherrlichen Äckern, Wiesen und Weingärten. Dieses Mehrprodukt wuchs vor allem seit dem 12./13. Jh. stark an [24: 47 f.], nachdem die veränderten Produktionsverhältnisse (vgl. 1.2.4.) es den Bauern gestatteten, sich mit größerer Initiative der eigenen Wirtschaft zu widmen. An die Stelle der durch antifeudalen bäuerlichen Klassenkampf zurückgedrängten herrschaftlichen Formen der landwirtschaftlichen Arbeitsorganisation (Villikation) traten verstärkt gemeinwirtschaftlich-genossenschaftliche Elemente, die von den Bauern mit dem Prinzip der individuellen Wirtschaftsführung schöpferisch verbunden wurden. Als bäuerliche Leistungen entstanden funktionsgerechte Flur- und Dorfformen in Anpassung an natürliche und demographische Voraussetzungen, ein System gegenseitiger Beschränkung und Rücksichtnahme im Feldbau („Flurzwang“), der Ausbau des dörflichen Hirtenwesens, Regelungen der Allmendenutzung und der Nutzung sonstiger genossenschaftlicher Einrichtungen durch die Bauernschaft, der Aufbau der Gemeinde als eines Organs bäuerlicher Teilselbstverwaltung. Die historisch langandauernde Synthese von gemeinwirtschaftlich-genossenschaftlichen und individualwirtschaftlichen Elementen in der dörflichen Ökonomie bot zusammen mit der Synthese von genossenschaftlichen und herrschaftlichen Zügen in den Produktionsverhältnissen der Entwicklung der agraren Produktivkräfte zeitweilig relativ günstige Möglichkeiten.

Die volle Entfaltung des europäischen Feudalismus im 12.113. Jh. war dialektisch verbunden mit einer rascheren Entwicklung der Produktivkräfte des nichtagraren Bereichs. Auf der Grundlage des von der Landwirtschaft erzeugten Mehrprodukts blühten Handwerk, Gewerbe und Städte auf, die ihrerseits auf die agrare Produktion Einfluß nahmen.

Bei den agraren Produktivkräften verstärkte sich der Trend zur „Massenhaftigkeit“ und Egalisierung. Dazu trugen einmal expansive Tendenzen – z. B. des deutschen Feudalstaates nach Osten oder der ostslawischen Rus’ nach Norden – bei, verbunden mit der Feudalisierung solcher Stämme und Völkerschaften wie der Elb- und Ostseeslawen, Balten, Finnen und Ungarn. Ebenso bedeutsam war der innere Landesausbau in zahlrei-**[482]**chen europäischen Regionen. Ihn trieben bäuerliche Siedler in einem Maße voran wie nie zuvor und – quantitativ gemessen – nie danach. Waren es während des Frühfeudalismus überwiegend siedlungsfreundliche und siedlungsfördernde Böden gewesen, die man

in Kultur genommen hatte, so wurden jetzt in großem Stil Waldgebiete, Gebirgslagen, Moore und Marschen urbar gemacht. Bäuerliche Rodungsarbeit veränderte in zahlreichen Landschaften zwischen den Pyrenäen und dem Ural die natürliche Vegetation des zusammenhängenden „Urwaldes“, erweiterte die landwirtschaftliche Nutzfläche, vergrößerte damit die Ernten und ermöglichte die Ernährung der ständig wachsenden Bevölkerung. Eine qualitativ neue Stufe der Erschließung von Kulturland wurde durch Moortrockenlegungen, vor allem aber durch den Deichschlag an der Nordseeküste erreicht, wo mit den Poldern fruchtbarstes Land dem Meer abgewonnen wurde. [26: 151 ff.] Ein weiteres technikgeschichtliches Epochenereignis war die Erfindung der Bockwindmühle im nordfranzösisch-niederländischen Raum. Es gab zwar schon ältere Windmühlen in der vorderasiatisch-mediterranen Region, doch konnten diese nicht „in den Wind“ gedreht werden, was bei den ständig wechselnden Windrichtungen in Mittel- und Westeuropa die Grundvoraussetzung bildete.

Für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktionsinstrumente [5] während des vollentfalteten Feudalismus waren häufigerer bzw. modifizierter Einsatz und Wachsen der Dimensionen typischer als die Erfindung neuer Geräte oder die Züchtung neuer Haustierarten. Verbesserte Wiesenpflege in mitteleuropäischen Gebirgs- und Vorgebirgslandschaften ermöglichte hier zunehmend die zweimalige Mahd pro Jahr. Dazu wurde ein verbessertes Sensenblatt entwickelt, außerdem die Sense oder Sichte auch schon arbeitssparend statt der Sichel zur Sommergetreidemahd eingesetzt. Die Wintersaat erhielt jetzt statt zwei häufig drei Pflugfurchen; die Leistungsfähigkeit der Pflüge wuchs, indem die Pflugscharen etwa die doppelte Dimension gegenüber den frühmittelalterlichen Scharen erhielten; das Ensemble der traditionellen Pfluggeräte wurde ferner durch den Kehrpflug erweitert, ein Gerät, dessen umsetzbares Streichbrett das „Ebenflügen“ ermöglichte. Als Arbeitstier wurde statt des Ochsen immer häufiger das Pferd verwendet; es garantierte ein höheres Arbeitstempo bei Gespannarbeiten und ermöglichte eine bessere Kommunikation zwischen den Bauern. Zur kontinuierlichen Versorgung der Bauernwirtschaften mit eisernem Gerätezubehör trugen die ländlichen und städtischen Handwerksstätten sowie die wasserradgetriebenen Hammerwerke bei, zu deren ständigem Produktionsprogramm u. a. Pflugschare und -seche, Sichel- und Sensenblätter gehörten. Schwächer als die dominierende Feldwirtschaft entwickelte sich die Viehwirtschaft, die bis auf einige bioklimatisch begünstigte Gebirgs- und Küstenzonen qualitativ unter den Erfordernissen des Marktes in den stärker urbanisierten Landschaften blieb. Einen Ausgleich schufen eine gewisse kontinentale „Arbeitsteilung“ und die entsprechende Handelstätigkeit, wodurch vor allem Magervieh, das nachgemästet wurde, aus den Grünlandzonen des Kontinents in die Verbraucherzentren gelangte.

Die europäische Landwirtschaft des vollentfalteten Feudalismus verkörperte weltweit nach wie vor keinen absoluten Spitzenmaßstab. Es muß bezweifelt werden, daß sich hier ein größerer Teil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Ware verwandelte als in anderen, dichter besiedelten, nichteuropäischen Feudalstaaten. Was an der Rheinmündung an wasserbautechnischen Arbeiten zur Vergrößerung und Optimierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche geschah, war bei aller Progressivität zwerghaft im Vergleich zu den entsprechenden Leistungen der Feudalbauern und des feudalen Staates im mittelalterlichen China. Auch die Wiesenbewässerung im alpinen Bereich stand technisch und arbeitsorganisatorisch z. B. hinter dem Terrassenfeldbau in verschiedenen asiatischen Regionen zurück. Vereinzelte Mergelbeigaben auf europäischem Boden erreichten nicht die **[483]** Wirksamkeit der planmäßigen Schlammdüngung, der kunstvollen Düngerpräparierung (Kompost), der Nutzung menschlicher Fäkalien usw. durch die chinesische Landwirtschaft, die auch in der Schweine- und Geflügelzucht der europäischen überlegen war. [9: 215 ff.] Andererseits erwiesen sich die alten Zentren des Bewässerungsbodenbaus in Asien als relativ störanfällig durch Naturkatastrophen und Kriege; außerdem konservierten sie aufgrund ihrer großen Bevölkerungsdichte auch viele Formen der Handarbeit gegenüber der Gespannarbeit, so daß der höhere Intensitätsgrad durch einen mehr gartenbauähnlichen Standard der Landarbeit bewirkt wurde; und es gab dort empfindliche Einschränkungen des landwirtschaftlichen Produktionsprogramms durch z. T. religiös bedingte Nahrungsverbote (Schweine, Rinder, teilweise sogar Milch und Milchprodukte). Wenn also die mehr extensive feudale Landwirtschaft in Europa nicht schlechthin den weltweiten Spitzenmaßstab verkörperte, so war ihr „Mittelmaß“ jedoch vergleichsweise breiter praktizierbar und rezipierbar. Die agraren

Produktivkräfte des europäischen Feudalismus waren zugeschnitten auf die gemäßigte Klimazone, mäßig fruchtbaren Boden, eine mäßig große Zahl unmittelbarer Produzenten und zu ernährender Verbraucher, schließlich auch auf eine Religion, die als herrschende Ideologie nicht nur keine maßlosen Einschränkungen des Produktions- und Konsumtionsprogramms forderte, sondern den Wert landwirtschaftlicher Tätigkeit sogar ideologisch verklärte. [11: 22]

Der europäische Feudalismus war im Ergebnis des Fortschritts der landwirtschaftlichen Produktion in seine warenwirtschaftliche Phase eingetreten. Gleichzeitig nahm die neue gesellschaftliche Arbeitsteilung der Landwirtschaft ihre Alleingeltung als einzigem und führendem Wirtschaftszweig. Trotz aller Konsolidierung und Reife blieb das landwirtschaftliche Produktionsniveau von jetzt ab objektiv zurück hinter dem des städtischen Handwerks mit seiner hochentwickelten Arbeitsteilung und stärkeren Akkumulation von Produktionserfahrungen – ein Rückstand, der den künftigen Stadt-Land-Gegensatz auf dem europäischen Kontinent mitverursachte.

Daher verlief die weitere Entfaltung der agraren Produktivkräfte im feudalen Europa nicht ungestört. Das immer raschere Entwicklungstempo der handwerklich-gewerblichen Produktion hatte sozialökonomische Folgen, die der Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Produzenten z. T. langandauernde Schäden zufügten. Während der Agrarkrise des 14./15. Jh. wurden in England, Frankreich, Deutschland und anderen Ländern, darunter solchen in Nord- und Südosteuropa, zahlreiche Fluren und Dörfer zu Wüstungen. [3] Es kam also zu einer quantitativen Minderung agrarer Produktivkräfte. Der „Schwarze Tod“, innere Feudalfehden, ferner Kriege wie der Hundertjährige Krieg auf französischem Boden und vor allem der Tatareneinfall in die ostslawische Rus’ gefährdeten die Kontinuität agrartechnischer Errungenschaften und Produktionserfahrungen, doch erfolgte dank des Arbeitsethos und des Interesses der Bauernschaft an landwirtschaftlicher Marktproduktion kein langandauernder Qualitätsabfall in der europäischen Agrikultur.

Im historischen Vorfeld des frühbürgerlichen Revolutionszyklus entwickelten sich die agraren Produktivkräfte widerspruchsvoll [5]: Einerseits wurden durch Rekultivierungen und anschließend sogar durch eine neue Rodungswelle die eingetretenen Rückstände aufgeholt und auch wichtige Fortschritte im agrartechnischen Niveau angebahnt, andererseits behinderten bestimmte Seiten der feudalen Produktionsverhältnisse den möglichen Zuwachs an Produktivkraft der bäuerlichen Arbeit.

Einige Elemente des Fortschritts im 15. Jh., wie der verstärkte Anbau von sogenannten Handelsgewächsen (Rübsen, Waid usw.), die Sensenmahd von Wintergetreide, der Einsatz der eisenzinkigen Egge und die Übernahme der Ackerwalze wurden regional **[484]** von den Bauernwirtschaften realisiert. Solche vorwärtsweisenden Novationen wie in Westeuropa das gewundene Pflugstreichbrett (das in eiserner Konsistenz später zum Grundprinzip des modernen Pfluges werden sollte) oder die Mehrscharigkeit von Pfluggeräten, ferner die in Oberitalien um 1500 entwickelte Sämaschine oder die überregionale Einkreuzung leistungsfähigeren Zuchtviehs aus Gebirgs- und Marschenzonen in die leistungsschwachen Landschläge anderer Regionen blieben demgegenüber in Ansätzen stecken, da sie seitens der feudalabhängigen Bauernschaft objektiv kaum rezipierbar waren und die herrschende Feudalklasse – im Gegensatz zu ihrer historischen Aufstiegsphase – ihr produktives Interesse an der Landwirtschaft verloren hatte.

Das Städtebürgertum der Renaissancezeit trat als Förderer der agraren Produktivkräfte zögernd in Erscheinung. Es brachte mit dem Bologneser Petrus de Crescentiis den ersten Wiederentdecker und Fortführer antiker Landwirtschaftsliteratur hervor, es stellte auch manchen ingenieurtechnischen Projektemacher auf dem Sektor der Landwirtschaft, aber vorerst nur wenige Landwirtschaftspraktiker, die eine dem Wirken mittelalterlicher Mönche vergleichbare Rolle als produktives Vorbild gespielt hätten. Das Bürgertum wirkte zunächst mehr mittelbar auf die Landwirtschaft ein, indem die handwerkliche und später die manufakturelle Produktion durch verstärkte Ware-Geld-Beziehungen die landwirtschaftlichen Produktionsprogramme immer mehr mitbestimmten und schließlich die feudalen Produktionsverhältnisse ins Wanken brachten.

Epochale Veränderungen vom traditionell breiten, der bäuerlichen Selbstversorgung angepaßten Standard in Richtung auf eine spezialisiertere landwirtschaftliche Produktion traten vor allem in

England [27: 161 f.] ein, wo die expandierende Schafhaltung als Rohstoffquelle für das Textilgewerbe die Struktur der agraren Produktion wesentlich veränderte, in anderer Weise auch in den Niederlanden, die im 16. Jh. die höchste Intensitätsstufe der europäischen Landwirtschaft erreichten [1: 104], aber weniger auf dem sonstigen Kontinent. In Deutschland, wo das landwirtschaftliche Produktionsniveau sich nach dem Scheitern der frühbürgerlichen Revolution kaum noch anhob, behinderten die refeudalisierten Produktionsverhältnisse die Entfaltung der weitgehend vorhandenen fortgeschrittenen Produktivkräfte noch jahrhundertelang. Dieser Zustand war typisch für weite Teile des Kontinents. Der kleine bäuerliche Betrieb besaß trotz gewisser ökonomischer Differenzierungsmomente immer noch folgende Merkmale: „Zersplitterung des Bodens und der übrigen Produktionsmittel. Wie die Konzentration der letzteren, so schließt sie auch die Kooperation, Teilung der Arbeit innerhalb derselben Produktionsprozesse, gesellschaftliche Beherrschung und Reglung der Natur, freie Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte aus.“ [MEW 23: 789] Ein entscheidender Einschnitt in der Landwirtschaft war die Herausbildung der Gutsherrschaft, die ausgeprägt harte Herrschafts- und Wirtschaftsform der feudalen Grundherrschaft in Ostelbien und in großen Teilen Osteuropas. Wenn auch schon im 14. Jh. vereinzelt belegt, entstand sie hauptsächlich im 15. Jh., nahm eine rasche Entwicklung im 16. Jh. und wurde nach dem Dreißigjährigen Krieg die charakteristische Wirtschaftsform. Verursacht und gefördert durch den Getreidebedarf westeuropäischer Länder (England, Niederlande, Spanien, Portugal, Italien), gelang es dem Adel, Bauern zu legen, ihr und herrenloses Land zur Gutswirtschaft zu schlagen, die einstmals relativ freien Bauern in die feudale Abhängigkeit (zweite Leibeigenschaft) zu überführen und die Fronleistungen erheblich zu steigern (s. 2.4.5.). Der Gutsbetrieb bildete aber nur einen sogenannten Teilbetrieb, da die Produktionsmittel, Vieh und Ackergerät sowie billige Arbeitskräfte (Zwangsgesinde) von den Bauern gestellt werden mußten. Mit der Gutsherrschaft kündigte sich die kapitalistische Periode „auf dem Land als Periode des landwirtschaftlichen Großbetriebs auf Grundlage der leibeigenen Fronarbeit“ an. [MEW 19: 327]

[485] Doch mit dem fronherrlichen „landwirtschaftlichen Großbetrieb“ entstand noch keine Großproduktion im kapitalistischen Sinne. Er bildete fraglos nun eine wichtige Grundlage der agraren Produktion, die zwar auf großem Areal, aber weiterhin mit ständig gesteigerten bäuerlichen Frondiensten und den bisher üblichen bäuerlichen Produktionsinstrumenten durchgeführt wurde. Die Feudalgüter waren daher im Unterschied zu den kapitalistisch betriebenen Gütern nicht die Stütze der Großproduktion, sondern die auf Frondiensten beruhende Kleinlandwirtschaft. Das große feudale Grundeigentum bildete nur eine Voraussetzung der Großproduktion. Im übrigen befand sich in Brandenburg, einem Kernland der ostelbischen Gutsherrschaft, um 1800 noch über die Hälfte des Landes in bäuerlichen Händen, und der Adel verfügte noch nicht über ein Viertel der Fläche. Nur in Mecklenburg und Vorpommern hatte das Bauernlegen die schlimmsten Ausmaße erreicht. Der „feudalherrliche Großbetrieb“ war bis in das 18. Jh. weitgehend vom bäuerlichen Produktionsniveau bestimmt, sein Land lag noch vielerorts mit dem bäuerlichen im Gemenge und war daher auch an den Flurzwang gebunden, wenngleich die Feudalgüter nunmehr den beherrschenden Einfluß ausübten. Insgesamt hat die ostelbische Gutsherrschaft auf den Fortschritt der spätfeudalen Landwirtschaft lähmend gewirkt. Durch die gesteigerte feudale Ausbeutung schrieb sie die Beharrung des bäuerlichen Wirtschaftens fest, verurteilte sie die Bauern zu niedrigstem Bildungsniveau, zwang zu überhöhter Spannviehhaltung und verringerte die Nutzviehhaltung; feudale Privilegien, wie Triftrecht für die Schafe, was auch für den grundherrlichen Bereich galt, verhinderten den Anbau intensiverer Kulturen und die Bebauung der Brache. Die feudale Ausbeutung beeinträchtigte weitgehend die Akkumulations- und Reproduktionsbedingungen, die Grundlage der Erweiterung und Verbesserung der Produktivkräfte. In Mecklenburg verbanden sich damit sogar regressive Tendenzen, indem die gutsherrlichen Eigenwirtschaften den älteren Haken- gegenüber dem Beetpflug reaktivierten und die Ochsenspannhaltung durchsetzten, weil Ochsen schon aus Futtergründen für eine bäuerliche Nutzung günstiger waren als Pferdegespanne. [4: 188 ff.] Höhe und Grad der bäuerlichen Fronleistungen, zu denen sich weiterhin die Geld- und Produktenrente gesellte, waren in den einzelnen Territorien, je nach Ausdehnung und Charakter der feudalen Eigenwirtschaften grund- oder gutsherrlichen Typs, verschieden. Nach einer akzeptablen Durchschnittsberechnung für das 18. Jh. beanspruchten die Frondienste, bezogen auf Arbeitskräfte, Zugvieh und Betriebsmittel, die bäuerliche Wirtschaft zu unter

15% in Nordwest-, West- und Süddeutschland; zu 15-40% in Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Schlesien, Böhmen und Mähren; zu über 40% in Pommern, Mecklenburg, Ostholstein und der Lausitz. [14: 166 ff.] Wenn mehr als 40% beansprucht wurden, mußte der Bauer seinen Produktionsapparat verdoppeln, um die eigene Wirtschaft in Gang halten und die Fronverpflichtungen ableisten zu können. In Extremfällen, wie sie schleswig-holsteinische Rittergüter verkörperten, hatte der Bauer täglich zwei Gespanne Zu stellen, so daß er verdreifachte Betriebsmittel unterhalten mußte. Zusätzliche Belastungen schufen ferner die „Handtage“, die vor allem während der Bestell- und Erntezelten verlangt wurden, wenn jede Arbeitskraft auf den bäuerlichen Feldern benötigt worden wäre. Waren unter diesen Bedingungen so gut wie alle technischen Neuerungen ausgeschlossen, so hatte die gutsherrliche Ausbeutung selbst für die Gutswirtschaft nachteilige Folgen. Wenn gutsherrliche Pflug-, Sä- und Hofmeier auch Tempo und Rhythmus der bäuerlichen Fronleistungen zu regulieren suchten, so antworteten die Bauern auf die fronherrlichen Anforderungen ganz allgemein mit der Gestellung schlechter Produktionsmittel, langsamem Arbeiten und nachlässiger Ausführung. Waren dies zugleich Formen des antifeudalen Widerstandes, so wirkten aber diese „Fähigkeiten“ auf die Arbeitsmoral der Bauern und des Gesindes verhängnisvoll zurück; es war **[486]** eine Arbeitsmoral voller Rückständigkeit, verursacht und geprägt durch die anachronistische, menschenunwürdige spätfeudale Fronwirtschaft. Niedrige und auch sinkende Produktivität kennzeichnete die gutsherrliche Ökonomie, bis in der 2. Hälfte des 18. Jh. die gefestigten feudalen Produktionsverhältnisse mit den Produktivkräften in Konflikt gerieten und gesellschaftliche Bedürfnisse und rationellere Ausbeutungsmethoden einen Wandel in der landwirtschaftlichen Produktion herbeizuführen begannen.

Die gutsherrliche Ökonomie des Spätfeudalismus bedarf noch eingehender Erforschung. So ist zu fragen, ob außer der „Arbeitsteilung“ zwischen Bauernwirtschaft und Gutswirtschaft, die auf einem Ausbeutungsverhältnis beruht, innerhalb der Gutswirtschaft trotz ‘,kleinlandwirtschaftlichem Produktionsniveau“ nicht eine neue Arbeitsteilung und Produktionsorganisation entsteht. Beobachten wir nicht eine stärkere Arbeitsteilung zwischen Ackerbau und Viehzucht, die neue Produktionsorganisationen mit sich bringt, und eine gewisse Spezialisierung der Arbeitskräfte? Wird nicht ein Teil der zur Verfügung stehenden oder angeforderten Arbeitskräfte fast ausschließlich im Ackerbau eingesetzt, während sich ein anderer Teil fast ausschließlich der Viehzucht widmet, ganz im Gegensatz zur bäuerlichen Familie, die auf ihrer Wirtschaft fast alle Arbeiten verrichtet? Bieten solche Erscheinungen nicht eine Erklärung dafür, daß bei steigender Ausbeutung und sinkender Produktivität und Arbeitslust eine steigende Bevölkerung ernährt werden mußte und auch ernährt wurde?

Den Tiefpunkt erreichte die deutsche Landwirtschaft mit dem Dreißigjährigen Krieg. Massenhaft wurden Produktivkräfte durch die Kriegsverwüstungen, begleitet von Hunger, Seuchen und Teuerungen, vernichtet. Der Krieg brachte die „Bauern, Plebejer und ruinierten Bürger auf lange Zeit bis zum irischen Elend in seiner schlimmsten Form herab“. [MEW 7: 410] Besonders verheert wurden Brandenburg, Mecklenburg, Thüringen, Hessen, Württemberg, die Pfalz und die Oberrheinebene, während die anderen deutschen Gebiete vom Krieg relativ verschont blieben. Die Landbevölkerung verminderte sich schätzungsweise um 40%, und es wird angenommen, daß etwa 1 Mill. Bauernwirtschaften zum Opfer fielen. [2: 265]

Die Wiederherstellung der Landwirtschaft auf den Stand des Vorkriegsniveaus dauerte etwa bis 1685, wobei das Tempo in den einzelnen Territorien unterschiedlich war. Mitte der 60er Jahre gab es eine leidliche Kultivierung in der Steiermark, Rheinland, Württemberg, Thüringen, Sachsen und Anhalt, ohne jedoch die Höhe, die zu Beginn des 16. Jh. bestand, zu erreichen. Die Wiederherstellung des alten Umfangs der landwirtschaftlichen Nutzfläche war am Ende des 17. Jh. erst zu zwei Dritteln erreicht worden. In Brandenburg, Pommern und Mecklenburg wurde erst um die Mitte des 18. Jh. der alte Zustand wieder hergestellt. Der Wiederaufbau der Landwirtschaft und die Rekultivierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach dem Kriege bis etwa 1685 war ein „elementarer Wiederaufbau“ und wurde vorwiegend von den unmittelbaren bäuerlichen Produzenten getragen.

Für den Wiederaufbau erlangten größere Siedlungsbewegungen mehr Bedeutung. Aufgrund zunehmender Ausbeutung, Bedrückungen und religiöser Verfolgung wanderten Schweizer nach Baden, Österreicher nach Franken, Böhmen nach Sachsen, Pfälzer und Schweizer nach Brandenburg-

Preußen. Viele Zugewanderte besaßen gegenüber den einheimischen Bauern höhere Produktionserfahrungen und -fertigkeiten, so daß die Aufnahmegebiete ein nicht unbeträchtliches Produktivkräftepotential gewannen. Dagegen gingen wertvolle Produktivkräfte mit der dauernden Auswanderung nach Amerika, Südosteuropa und Rußland verloren.

Der Ackerbau war weiterhin von der Dreifelderwirtschaft beherrscht. Aufgrund der Ausdehnung des Getreidebaus wurden die Weideflächen knapper und die Leistungsfähig-**[487]**keit der Viehhaltung erheblich eingeschränkt. Die Intensität der Feldbewirtschaftung spiegelt das Verhältnis der Aussaatmenge von Winter- und Sommergetreide wider. Wo die strenge Dreifelderwirtschaft die ganze Ackerfläche einnahm, war dieses Verhältnis 1 : 1. Es wird ebensoviel Winter- wie Sommergetreide gesät. Je stärker sich das Verhältnis zuungunsten des Sommerkorns verschob, um so kleiner war die Fläche des intensiver genutzten Binnenlandes, d. h., zunehmender Düngermangel führte zu einer Vergrößerung der sogenannten ungedüngten Außenländereien, die nur alle 3-12 Jahre mit Getreide (meist Hafer) bebaut wurden. Der Anteil der Außenländereien betrug bis um 1750 in vielen ostelbischen Provinzen etwa 20% der Ackerfläche.

Seit etwa 1685 begann ein relativer Aufschwung der Produktivkräfte. Bevölkerungswachstum führte zu größeren Aktivitäten und einer erweiterten landwirtschaftlichen Produktion. In Mecklenburg, Ostholstein und Dithmarschen begann die Einführung der Koppel- oder geregelten Feldgraswirtschaft, bei der das Land wechselweise als Acker und als Grasweide verwendet wurde. Unter die Grassaat wurde Klee gemengt, der zu einer Verbesserung der Bodenstruktur führte. In Nordwestdeutschland dominierte die Einfelderwirtschaft mit dauerndem Getreidebau, die eine leistungsfähige Viehzucht und gute Düngung voraussetzte. In Brandenburg-Preußen gab es bedeutende Meliorationsarbeiten (Havelbruch, Rhinluch). In der 1. Hälfte des 18. Jh. zeigen sich Ansätze im Anbau neuer Kulturen, wie Klee, Luzerne, Esparsette, Kartoffeln, Handelspflanzen, zumeist in Gärten oder auf einem kleinen Teil des Brachfeldes. Bekannt für ihren Kleeanbau waren das Itztal (Coburg), das Land ob der Enns, die Pfalz, die Würzburger, Erfurter und Magdeburger Gegend, das untere Rheingebiet und die Insel Fehmarn. Erste Anbauversuche mit der Kartoffel fanden in der Pfalz und in Sachsen (Vogtland) statt. Tabak wird angebaut, ohne sich dauernd behaupten zu können. Hauptanbaugebiete sind später die Uckermark und die Pfalz. Allgemeiner wird der Anbau von Erbsen, Bohnen und Wicken im Brachfeld, auch Kohl und Rübengewächse erfahren eine größere Ausdehnung in Feldgärten oder im Brachfeld. Insgesamt war aber der Anbau neuer Kulturen noch sehr klein und hatte keine nennenswerten Folgen für die Erhöhung der Getreideerträge. Sie beliefen sich auf 7 dt bei Roggen, 8-9 dt bei Weizen, 6-6,5 dt bei Gerste und 4 dt bei Hafer je ha. Die Pflugtechnik blieb unverändert, die Pflugtiefe betrug etwa 5-10 cm. Die Viehzucht war noch gering entwickelt; die Bestände wuchsen nur langsam. Lediglich die Pferdehaltung machte eine Ausnahme, wurde sie doch vom Adel und Landesherren bevorzugt. Stutereien wurden angelegt. Bekannt für gute Pferdezucht waren Oldenburg und die Marschen. Anfänge einer Rinderzucht zeichneten sich in Nordwestdeutschland, vor allem in Friesland, ab, wo es auch einen besseren Grad in der Milchverarbeitung gab. Die langsame Entwicklung der Viehzucht erlebte aber immer wieder schwere Rückschläge durch die Viehseuchen, die in der ersten Hälfte des 18. Jh. verheerend auftraten, so z. B. die schwere Rinderpest 1711 und 1740. Die Bekämpfung der Seuchen blieb auf strenge Absperrungen begrenzt, weil die Erreger der Krankheit noch unbekannt waren. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jh. erhält die Tierarzneikunde einen starken Auftrieb, die ihren Ausdruck in der Gründung staatlicher Tierarzneischulen in Lyon (1761), Alfort (1762), Wien (1777), Hannover (1778), Dresden (1780), Budapest (1785), Berlin und München (1790) fand.

Seit 1750, besonders aber im letzten Drittel des 18. Jh., nahm die Entwicklung der Produktivkräfte in vielen Ländern Europas nicht unerheblich zu; teilweise war sie mit einer Umwälzung der landwirtschaftlichen Produktion verbunden, die alle bisherigen Fortschritte übertraf, hervorgerufen durch Bevölkerungszunahme, Ausbreitung der Warenproduktion, Entwicklung der Manufakturen und dem Ansteigen landwirtschaftlicher Preise. [18: 253 ff.] Beachtlich war die Vergrößerung der landwirtschaftlichen Nutzflä-**[488]**che durch Meliorationen. Die Flächen wuchsen z. B. in Brandenburg um 230.000 ha (Oder-, Warthe-, Netze-Fienerbruch u. a.), in Pommern um 120.000 ha, in Schlesien in

verschiedenen Gebieten um 25-33%. In Bayern wurden das Donaumoor (1790 = 18.000 ha), in der Emsregion umfangreiche Hochmoore und Niederungen (280.000 ha) kultiviert, ebenso Moore zwischen Weser und Elbe. Durch diese Kultivierungsarbeiten wurde die letzte bedeutsame Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzfläche erreicht, die zugleich die letzte größere extensive Produktionssteigerung darstellte. Sie war mit einer bedeutenden Besiedlung durch Kolonisten verbunden, denen die von den Territorialstaaten geförderte Urbarmachung oblag. In Brandenburg-Preußen wurden von 1740-1797 etwa 290.000 Kolonisten angesiedelt, die 600.000-750.000 ha erhielten.

Mit der Verbreitung neuer Kulturpflanzen begann eine zunehmende Intensivierung des Ackerbaus. Kartoffeln, Mais, Rüben, Tabak, Klee, Luzerne, Esparsette, Rübsen und Raps ergänzten den bisherigen einseitigen Getreidebau. Von besonderer Bedeutung war die Kartoffel, die nach den schweren Mißernten von 1770/71, die von europäischer Weite waren, einen ausgedehnten Anbau erlebte. Die vorzüglichen Eigenschaften dieser Frucht leisteten dem Anbau rasch Vorschub. Ungünstige klimatische Einflüsse, tierische Schädlinge usw. beeinflußten die Kartoffel weit weniger, als es bei den Halmfrüchten der Fall war, so daß in der Folgezeit trotz mehrfacher Getreidemißernten keine ausgesprochene Hungersnot mehr auftrat. In Brandenburg z. B. stieg der Kartoffelanbau von 5.200 t im Jahre 1765 auf 103.000 t im Jahre 1801. Sachsen (Meißen, Leipzig, Erzgebirge und Vogtland) verzeichnete eine Zunahme von 144.570 Scheffel im Jahre 1750 auf 1.661.923 Scheffel im Jahre 1800. Der Kartoffelanbau fand in ganz Deutschland seit der zweiten Hälfte des 18. Jh. Eingang, lediglich in Bayern begann er erst um 1790 und in Böhmen erst nach der Jahrhundertwende. Nächst dem Anbau der Kartoffel, dem „sozialen“ Nahrungsmittel der Stadt- und Landarmut, spielte der Feldfutterbau, wie Klee, Esparsette und Luzerne, eine größere Rolle im Ackerbau. Der Klee wurde meist unter das Sommergetreide gesät, so daß er sich im Brachfeld voll entwickeln konnte. Esparsette und Luzerne wurden vorwiegend in speziellen Gärten oder ausgesonderten Feldern kultiviert. Die Landwirte erkannten bald, daß Klee als Untersaat eine gute Vorfrucht für das Getreide (Wintergetreide) war. Von den neuen Kulturpflanzen waren die Hackfrüchte und die Futterkräuter bedeutungsvoll. Beide Gruppen nutzten durch ihre längeren Wurzeln die bislang in den tieferen Bodenschichten lagernden Nährstoffe erstmalig aus. Sie verbesserten die chemische, physikalische und biologische Bodenstruktur. Die notwendigen Pflegearbeiten bei den Hackfrüchten verbesserten die Unkrautbekämpfung und ersparten auch häufig eine Reihe von Pflugarbeiten. Der Anbau der neuen Kulturpflanzen wirkte sich nunmehr günstig auf den nachfolgenden Getreidebau aus. Die Erträge stiegen um etwa 20-30%. Es mußten jedoch im Laufe der Zeit viele Erfahrungen gesammelt werden, um einen zweckmäßigen Anbau zu erreichen. Zum Beispiel gedieh Winterroggen nach Kartoffeln schlecht, während Gerste gut geriet, so daß mit der Zeit Verschiebungen im Getreideanbau eintraten. Einen günstigen Einfluß übten auch die Ölfrüchte (Raps und Rübsen) aus. Als starke Zehrer vertrugen sie den Dung besser als das Wintergetreide. Das nachfolgende Getreide fand nährstoffmäßig bessere Wachstumsbedingungen vor und neigte nicht mehr so zum Lagern, womit ein für die feudale Erntetechnik ernstes Problem abgeschwächt wurde. Die neuen Kulturen wurden vorwiegend auf dem Brachfeld angebaut, was eine echte Intensivierung des Ackerbaus darstellte, da auf diese Weise die Gesamtleistung des Ackerbaus anstieg und die Grundlage für eine verbesserte Viehhaltung geschaffen wurde, wenngleich die neue Bewirtschaftung (verbesserte Dreifelderwirtschaft) bis zu den Agrarreformen insgesamt nur langsam voranschritt.

[489] In Holstein, Mecklenburg und Vorpommern setzte sich auf den Gütern die Koppelwirtschaft, die auch in England, Dänemark, Schweden, im westfälischen Münsterland und in Flandern heimisch war, durch. In Mecklenburg bevorzugte man die siebenschlägige Wirtschaft: Auf die Brache folgten drei Getreide- und drei Grasjahre, wobei die Kleeuntersaat in den Weideschlägen kennzeichnend war. [25: 491! Diese Koppelwirtschaft war ein effektiveres Nutzungssystem als die alte Dreifelderwirtschaft. Die von Zeit zu Zeit umgebrochene und verjüngte „Wechselweide“ verbesserte die Futtergrundlage und erlaubte eine Vergrößerung der Viehzucht. Die Bodenverbesserung wurde von v. Thünen allein in den Weidejahren bei der siebenschlägigen Rotation ungefähr dreimal höher geschätzt als bei der alten Dreifelderwirtschaft. Auch nach Brandenburg und anderen Gebieten drang die Koppelwirtschaft vor, doch hier fand infolge schlechterer Bodenbedingungen und anderen klimatischen

Verhältnissen anstatt der Klee- die Hackfruchtkultur Aufnahme. Im Gebiet um Erfurt, in Brandenburg und Vorpommern, verschiedentlich auch in westlichen Gebieten wurde bereits vereinzelt die Fruchtwechselwirtschaft eingeführt, das höchstentwickelte Nutzungssystem, welches auch heute noch wesentlicher Bestandteil der Landwirtschaft ist.

Die Fortschritte in den Bodennutzungssystemen, vor allem Koppel- und Fruchtwechselwirtschaft, setzten einen zusammenhängenden Feldbesitz voraus. Separationen wurden daher in Holstein, Mecklenburg, Vorpommern und im ostelbischen Preußen durchgeführt, wobei die Güter führend waren. Bauern folgten nur wenig, im größeren Maße jedoch in Schleswig-Holstein.

Die Fortschritte in der Viehhaltung blieben im ausgehenden 18. Jh. allgemein hinter denen der Feldwirtschaft zurück. Weidehaltung war die Regel, wobei die Erträge der Wiesen und Weiden infolge vernachlässigter Pflege niedrig waren. Die unzureichende Futterbasis bedingte daher auch eine niedrige Leistung der Viehwirtschaft. Die Schlachtgewichte waren noch um 1800 kaum höher als 200 kg bei Rindern. Die Milchleistung der Kühe betrug durchschnittlich kaum mehr als 1.000 kg pro Jahr. Erste Ansätze zum Fortschritt zeigten sich durch eine bessere Fütterung mit den Brachfrüchten, die auch eine Vergrößerung der Viehbestände erlaubte. In Gebieten mit günstiger Futterlage wurde die ganzjährige Stallfütterung (hauptsächlich von Pferden und Rindern) eingeführt. Größere Fleisch- und Milchleistungen und ein besserer und höherer Dunganfall waren die Folge. Auf größeren Gütern wurden in der Milchverarbeitung holländische Methoden angewandt. Es entstanden im zunehmenden Maße Meiereien. Die einheimische Viehzucht wurde durch Einführung und Kreuzung leistungsfähigerer Rassen, z. B. aus der Schweiz, Ostfriesland und Danzig, verbessert. In der Schafhaltung begann man mit der Einführung spanischer Merinos, die die naturwissenschaftlich betriebene Schafhaltung einleitete, 1765 in Sachsen, in den 80er Jahren in Preußen.

Bei der Produktionsmitteltechnik, bei Pflügen, Eggen und Wagen, wurden in der Regel nur unwesentliche Verbesserungen vorgenommen. Lediglich auf einigen preußischen Domänen und fortschrittlich betriebenen Gütern, besonders in Brandenburg, aber auch in Nordfrankreich, wurden englische Ackerwerkzeuge, wie Swingpflüge, eiserne Eggen u. ä., benutzt. Eisenbeschlagene Räder setzten sich dagegen stärker durch.

In den Entwicklungsprozeß der Landwirtschaft schaltete sich auch die Wissenschaft ein. Es wurden in ganz Deutschland und in fast allen europäischen Staaten zahlreiche agrarökonomische Gesellschaften gegründet, die jedoch von unterschiedlicher Lebensdauer waren und in denen Bauern kaum eine Mitgliedschaft besaßen. Die Gesellschaften propagierten neue landwirtschaftliche Verfahren, förderten Versuche, veranstalteten Erhebungen, regten Forschungen an, gaben zahlreiche Schriften heraus und betrieben teilweise auch selbst Mustergüter. [19: 276 ff.] Akademien der Wissenschaften in **[490]** Deutschland und in Frankreich (Berlin, Göttingen, Erfurt, München, Amiens, Bordeaux, Arras, Rouen, Metz, Besançon u. a.) schrieben landwirtschaftliche Preisaufgaben aus, die ein direktes Mittel waren, den Fortschritt in der Wissenschaft und in der Landwirtschaft zu fördern und in richtigen Bahnen zu halten.

Die Kameralistik, die sich seit 1727 durch die Errichtung von Lehrstühlen an den Universitäten Halle und Frankfurt (Oder), später Göttingen und anderen deutschen Universitäten, aber auch in Dänemark, Italien, Österreich und Schweden als Wissenschaft etablierte, befaßte sich zunächst unter fiskalischem, später auch volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt mit der Landwirtschaft. Justi, der bedeutendste Kameralist in der zweiten Hälfte des 18. Jh., gliederte seine Abhandlung über die Landwirtschaft nach drei Prinzipien: Gegenstand und System der Landwirtschaft, Ackerbau und Pflanzenproduktion sowie Viehwirtschaft. Er griff bereits feudale Hemmnisse, wie Flurzwang, Gemengelage und Frondienste, als dem Fortschritt hinderlich an. Die Betrachtungsweise der Kameralisten war mehr agrarökonomisch. Sie befaßten sich kaum mit Fragen des Produktionsprozesses, höchstens mit technologischen Problemen. Diese Lücke empfanden die Praktiker, weil sie daraus keine Anregungen für produktive Veränderungen im Produktionsprozeß entnehmen konnten. Hier begann die neue Richtung der „Experimentalökonomen“, deren grundlegende Werke in Deutschland (Eckardt, Leopold, Reichardt) zwischen 1753 und 1759 erschienen, und der „Agronomen“ in Frankreich (Duhamel, Turbilly, Liancourt, Thouin u. a.), Italien (Arduino, Trinci, Re, Balsamo), Polen (Kluk, Kniaziewicz,

Switkowski), Rußland (Bolotov, Komov, Samborsky, Roznatovsky, Blankennagel, Rastopchin u. a.) und in der Schweiz (Gujer, Tschiffeli) wertvolle Hinweise zu vermitteln. Sie gingen von ihren praktischen Erfahrungen mit der Organisation des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses aus und versuchten, daraus allgemeingültige Erkenntnisse zu gewinnen. Sie gaben Hinweise für Versuche mit dem Anbau neuer Nutzpflanzen, Düngung und Bodenbearbeitung. Für die Entwicklung der Produktivkräfte waren ihre Arbeiten von großer Bedeutung, obwohl aus zeitbedingten Gründen ihre naturwissenschaftlichen Erkenntnisse begrenzt waren. Die Experimentalökonomen können in Deutschland als die Vorläufer der heutigen agrarökonomischen Disziplinen betrachtet werden.

Mit den Kameralisten und Experimentalökonomen, die sich literarisch befehdeten, deuteten sich bereits in der Entstehungsphase der deutschen Agrarwissenschaften deren beide Hauptrichtungen, die agrarökonomischen und die agronomisch-zoologischen Disziplinen, an. Beide Richtungen haben als Gegenstand die Landwirtschaft, untersuchen sie aber unter unterschiedlichen Aspekten, mit unterschiedlichen Methoden, aber mit gleichem Endziel. Gelegentlich werden Versuche unternommen, die Erkenntnisse beider Hauptrichtungen zu einem geschlossenen Bild zu verarbeiten. Der erste Versuch dieser Art fand mit der Veröffentlichung des Lehrbuches „Grundsätze der teutschen Landwirtschaft“ von Johann Beckmann im Jahre 1769 statt, das die erste systematische Darstellung der Agrarwissenschaften in deutscher Sprache war. Auf dieser Grundlage wurden an deutschen Universitäten schon im 18. Jh. die ersten selbständigen agrarwissenschaftlichen Vorlesungen gehalten. Beckmann erkannte bereits scharfsinnig, daß die Ökonomie und die Naturwissenschaften, als die beiden älteren und übergreifenden Wissenschaftsdisziplinen, den Agrarwissenschaften wertvolle Impulse gaben. Aber die einheitliche Betrachtung der Landwirtschaft gelang ihm noch nicht vollständig, vor allem die agrarökonomischen Gegenstände wurden zu knapp behandelt. [2: 286 ff.] Mit Beckmann war Ende des 18. Jh. bereits ein beachtlicher Stand der Agrarwissenschaft erreicht, der jedoch mehr auf den Bereich der gelehrten Welt und der akademisch gebildeten Beamten beschränkt blieb. Den Durchbruch erzielte um die Jahrhundertwende Thaer, der mit **[491]** seinem Werk „Rationelle Landwirtschaft“ die klassische Landwirtschaftswissenschaft begründete, die jedoch schon der kapitalistischen Epoche angehört. [17]

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß fortschrittliche Landwirte, Ökonomen, Beamte und Wissenschaftler auch vielfältige Anregungen aus England empfingen, in dessen kapitalistische Landwirtschaft holländische Erfahrungen einflossen [8: 56 ff.], die aber auch durch ihre Gestaltung der Eigentumsverhältnisse und ihr fortschrittliches Entwicklungsniveau die Voraussetzungen der Industriellen Revolution erfüllte. Verschiedene Landwirte und Beamte besuchten England und wandten die gewonnenen Erkenntnisse auf heimischen Wirtschaften an, wobei die preußischen Generalpächter von Domänen und adligen Wirtschaften führend vorangingen. In weit größerem Maße empfingen sie aber Belehrungen aus den englischen landwirtschaftlichen Büchern, unter denen die von Young nachhaltigen Einfluß ausübten und die in zahlreiche europäische Sprachen übersetzt wurden. Der Unterschied zur deutschen kameralistischen Literatur bestand wohl hauptsächlich darin, daß die Engländer im allgemeinen zeigten, wie es auf den kapitalistischen englischen Wirtschaften tatsächlich gemacht worden war, während die deutschen Veröffentlichungen darlegten, wie es sein sollte.

Wenn es in der zweiten Hälfte des 18. Jh. auch beachtliche Fortschritte in der Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktivkräfte gab, deren Träger vor allem kapitalkräftige und gebildete bürgerliche Pächter, bürgerliche Gutsbesitzer und aufgeschlossene feudale Gutsherren, die jedoch nur eine kleine Minderheit bildeten, waren, die aber auch zu einem nicht geringen Teil von Bauern getragen wurde, deren Anteil im grundherrschaftlichen Westen gewiß größer gewesen ist als in Ostelbien, so darf aber dieser Fortschritt nicht überbewertet werden. Immer noch gab es beträchtliche Hindernisse und Widerstände. Es herrschten nach wie vor feudale Produktionsverhältnisse, verkörpert in der zweiten Leibeigenschaft, Frondiensten, Gemengelage, Flurzwang, Abgaben, Privilegien, Bannmeilenrecht, Trift- und anderen Gerechtigkeiten und sonstigen hemmenden Einrichtungen. Die Durchsetzung der Fortschritte in der Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktivkräfte verlangte die Aufhebung der feudalen Produktionsverhältnisse und der ihnen entsprechenden landwirtschaftlichen Organisation und Produktionstechnik.

Die in der Landwirtschaft wirkenden gesellschaftlichen Widersprüche, die sich in der zweiten Hälfte des 18. Jh. verschärften, blieben auch der herrschenden Klasse nicht verborgen. Durch das rückständige Produktionsniveau der Landwirtschaft entstanden Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Die Bauern spürten unmittelbar den Widerspruch zwischen den vorwärtsdrängenden Produktivkräften und den hemmenden feudalen Produktionsverhältnissen, die einen rationelleren Betrieb verhinderten. Ihre Unzufriedenheit nahm zu. Von seiten der Kameralisten und Physiokraten, wie z. B. Schlettwein, Westfeld, Schubart vom Kleefelde, wurde Kritik an der überholten Agrikultur geübt, Aufhebung der Frondienste, Abgaben und des Flurzwanges gefordert. Unter dem Druck dieser Vorgänge versuchten Territorialstaaten und Feudalherren einzelne Übelstände zu beseitigen, um größeren Aktionen der Bauern vorzubeugen. Je nach den herrschenden Bedingungen wurden unterschiedliche Veränderungen durchgeführt, wie Umwandlung der Frondienste in Geldzinsen, Verpachtung der Feudalgüter an Bauern, Eigentumsverleihungen, Dismembrationen, Aufhebung der Gemeinheiten, Flurbereinigungen, Einsatz von freieren und freien Tagelöhnern usw. Die durchgeführten Veränderungen beseitigten keinesfalls die feudale Produktionsweise, was auch nicht in der Absicht der herrschenden Klasse lag. Aber sie schufen doch günstigere Voraussetzungen für die Entwicklung der Produktivkräfte. Jedoch die Masse der landwirtschaftlichen Betriebe verharrte weiterhin in einer extensiven Wirtschaftsweise.

[492] Als bedeutsam erwies sich die Ausdehnung des Standards der europäischen feudalen Landwirtschaft auf andere Kontinente und Länder während des Spätfeudalismus, vor allem im 18. Jh. Erstmals seit Jahrtausenden erfolgte wieder eine weltweite Expansion der altweltlichen Pflugbauzone: von Rußland nach Nordasien, von Spanien nach Süd- und Mittelamerika, von den Niederlanden nach Südafrika usw. sowie besonders von England und anderen europäischen Ländern aus nach Nordamerika. (Demgegenüber waren von den alten und z. T. älteren Zentren des entwickelten Bodenbaus, z. B. in den Feudalstaaten Asiens und Nordafrikas, schon seit langem keine raumgreifenden Expansionen agrarer Produktivkräfte mehr ausgegangen.) Der europäische Standard erwies sich als übertragbar auf bioklimatisch vergleichbare Regionen anderer Kontinente und normalerweise überlegen gegenüber dem dort praktizierten pfluglosen Feldbau, der seinerseits fast überall seine Perspektive einbüßte und dessen unmittelbare Produzenten teilweise physisch vernichtet wurden – ein tragisches Kapitel der Zerstörung menschlicher Produktivkraft im Zeichen des „Fortschritts“.

Von größter Bedeutung war die Tatsache, daß der nordamerikanische Kontinent zunehmend von europäischer Landwirtschaft überzogen wurde. Dadurch entstand geographisch und sozialökonomisch die Voraussetzung für den „amerikanischen Weg“ der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft und damit für eine optimale Entwicklung der agraren Produktivkräfte innerhalb der gesetzmäßig folgenden sozialökonomischen Formation.

Literatur:

1. *Abel, W.:* Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Hamburg/Berlin (West) 1966; 2. *Ders.:* Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 1967; 3. *Ders.:* Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. Stuttgart 1976; 4. *Bentzien, U.:* Haken und Pflug. Berlin 1969; 5. *Ders.:* Bauernarbeit im Feudalismus. Berlin 1980; 6. *Beranová, M.:* Zemědělská výroba v 11./14. stoleti na území Československa. Prag 1975; 7. *Bökönyi, S.*: History of domestic mammals in Central and Eastern Europe. Budapest 1974; 8. *Chambers, J. D./Mingay, G. E.:* The agricultural revolution 1750-1880. London 1966; 9. *Curwen, E. C./Hatt, G.*: Plough and pasture. New York 1961; 10. *Duby, G.*: L’économie rurale et la vie des campagnes dans l’occident médiéval. Bd. 1-2, Paris 1962; 11. *Epperlein, S.*: Der Bauer im Bild des Mittelalters. Leipzig/Jena/Berlin 1975; 12. *Gleisberg, H.:* Technikgeschichte der Getreidemühle. München/Düsseldorf 1956; 13. *Grekov, B. D.:* Die Bauern in der Rus’ von den ältesten Zeiten bis zum 17. Jahrhundert, Bd. 1-2, Berlin 1958-59; 14. *Henning, F. W.:* Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jh. Stuttgart 1969; 15. *Hermann, J. (Hrsg.):* Die Slawen in Deutschland. Berlin 1975; 16. *Jope, E. M.:* in: A history of technology. Bd. 2, Oxford 1959, S. 81 ff., 537 ff.; 17. *Klemm, V./Meyer, G.:* Albrecht Daniel Thaer. Halle 1968; 18. *Mottek, H.:* Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Berlin 1968; 19. *Müller, H. H.:* Akademie und Wirtschaft im 18. Jahrhundert. Berlin 1975; 20. *Parain, G.*, in: The Cambridge economic history of Europe. Bd. 1,

Cambridge 1966, S. 125 ff.; 21. *Pirenne, H.:* Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im Mittelalter. München 1974; 22. *Postan, M. M.:* Essays on medieval agriculture and general problems of the medieval economy. Cambridge 1973; 23. *Ševelenko, A. Ja.,* in: VI 1975, H. 8, S. 78 ff.; 24. *Schmitt, H. J.:* Faktoren der Preisbildung für Getreide und Wein in der Zeit von 800 bis 1350. Stuttgart 1968; 25. *Skazkin, S. D.:* Der Bauer in Westeuropa während der Epoche des Feudalismus. Berlin 1976; 26. *Slicher van Bath, B. H.:* The agrarian history of Western Europe A. D. 500-1850. London 1963; 27. *Thirsk, J.:* The agrarian history of England and Wales (1500-1640). London 1967; 28. *White jr., L.:* Medieval techno-**[493]**logy and social change. Oxford 1964 (Die mittelalterliche Technik und der Wandel der Gesellschaft. München 1968).

Ulrich Bentzien/Hans-Heinrich Müller

2.4.3. Bergbau und Hüttenwesen

Bergbau im Feudalismus heißt in erster Linie Erzbergbau. Im Vordergrund stand die Gewinnung von Edelmetallen, an erster Stelle von Silber sowie von Nichteisenmetallen wie Kupfer, Zinn und Blei.

Der Eisenbergbau wurde zwar während der gesamten Zeit des Feudalismus betrieben und war in Europa außerordentlich weit verbreitet, erfolgte jedoch vorrangig im Tagebau durch Gewinnung von Sumpf- und Raseneisenerz sowie von anderen Erzen, die ohne den technischen, kooperativen und finanziellen Aufwand des Tiefbaus gewonnen werden konnten. Die Eigentumsverhältnisse hier behielten – im Unterschied zu denen im Edel- und im Buntmetallbergbau – noch lange überwiegend feudalen Charakter; die Produktion war nach den Prinzipien der einfachen Warenproduktion organisiert. Die Verwendung des Eisens erfolgte hauptsächlich in Form von Schmiedeeisen, Stahl und später Gußeisen für die Herstellung von Kleineisenwaren, Werkzeugen, Waffen, Ofenplatten, Draht, in Legierung mit Zinn später auch für Weißblech. Der eigentliche Durchbruch im Eisenbergbau erfolgte erst gegen Ende des Feudalismus und vor allem im Zusammenhang mit der industriellen Revolution. [9] [26] [36] Größere Bedeutung kam während des Feudalismus den Edel- und den Buntmetallen zu, wobei unter den Edelmetallen das Silber eindeutig an der Spitze stand. Der Goldbergbau spielte in Europa während des Feudalismus keine besondere Rolle. Das Gold wurde überwiegend durch Waschverfahren aus Flußsanden gewonnen (Goldseifen); der Tiefbau auf Berggold blieb dahinter zurück und war allenfalls in Schlesien und Siebenbürgen, zeitweilig auch im Fichtelgebirge (Goldkronach) nennenswert. [20] Gold und Silber waren die wichtigsten Tauschmittel, d. h. Münzmetalle, und dienten als Schmuckmetalle der Repräsentation und der Schatzbildung.

Das Kupfer war in reiner Form oder in seinen verschiedenen Legierungen (Bronze, Messing) noch immer das verbreitetste Material für die verschiedensten Metallgegenstände, für Gefäße aller Art bis hin zu Glocken, Geschützen u. ä. und wurde von einem hochgradig differenzierten und spezialisierten Handwerk verarbeitet; es war unentbehrlich für das Baugewerbe (Dächer) und für den Schiffbau (Rumpfverkleidung, Beschläge). Zusätzlich wurde der Kupferbergbau dadurch angereizt, daß die Kupfererze in der Regel in Verbindung mit Silbererzen vorkamen. Es ist errechnet worden, daß z. B. im Mansfelder Kupferschieferbergbau das Silber das eigentliche Hauptprodukt war, da das aus dem Mansfelder Schwarzkupfer ersaigerte Silber rd. 60% des Gesamterlöses einbrachte. [30] Das Zinn war notwendig für verschiedene Legierungen, insbesondere für den Bronzeguß sowie für die Herstellung von Geschirr und anderen Haushaltsgegenständen. Das Blei war unabdingbar für die Hüttenindustrie als Beimengung für den Schmelzprozeß von Silber- und Kupfererzen (sogenanntes Abtreiben des Silbers) und insbesondere für das sogenannte Saigerverfahren, bei dem durch Zusatz von Blei Silber und Kupfer getrennt wurden. Der Bezug von Goslarer, englischem oder polnischem Blei war daher lebenswichtig z. B. für die erzgebirgischen Silberhütten wie für die Thüringer Saigerhüttenindustrie.

Die wichtigsten Reviere des Silber- und Kupferbergbaus lagen vor der Entdeckung **[494]** und Ausbeutung der amerikanischen Vorkommen, d. h. vor Mitte des 16. Jh., in Mitteleuropa, und zwar im sächsischen und böhmischen Erzgebirge (Freiberg, Obererzgebirge), im Harz (Goslar, Oberharz), in Mansfeld, in Tirol (vor allem Schwaz) und anderen Alpengebieten, in Böhmen (Iglau, Kuttenberg), der Slowakei (Schemnitz, Neusohl u. a.); darüber hinaus wurde ein zeitweilig bedeutender Bergbau im Schwarzwald betrieben. Außerhalb Mitteleuropas war vor allem der skandinavische, insbesondere der schwedische Kupferbergbau für den europäischen Markt von Bedeutung. [37]

Im Silber- und Kupferbergbau Mitteleuropas, auf den sich die folgenden Ausführungen konzentrieren werden, sind in der Entwicklung der Produktivkräfte, der Bergbautechnik, der Eigentums- und Produktionsverhältnisse während der Zeit des Feudalismus Zwei große Abschnitte zu unterscheiden, deren Grenze in der zweiten Hälfte des 15. Jh. lag.

Der erste große Entwicklungsabschnitt war gekennzeichnet durch eine Blüteperiode vom Ende des 12./Anfang des 13. Jh. bis um die Mitte des 14. Jh,. der eine Periode der Stagnation und des Niedergangs folgte. Der zweite Abschnitt begann mit einer neuerlichen Blüteperiode in der zweiten Hälfte des 15. Jh., die bis um die Mitte des 16. Jh. reichte und dann ebenfalls von einer Krisenperiode des mitteleuropäischen Silber- und Kupferbergbaus abgelöst wurde. Dieses Auf und Ab stand in engem Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklung Europas.

Auch im frühen und hohen Mittelalter wurde Bergbau getrieben, wie verstreute Nachrichten aus verschiedenen Gebieten (insbesondere aus Goslar – seit 968 –, dein Schwarzwald und den Alpengebieten) sowie indirekte Zeugnisse wie Münzstätten belegen. Doch der allgemeine Aufschwung des Silberbergbaus setzte Ende des 12./Anfang des 13. Jh. ein und hing mit der Ausbreitung des Städtewesens, der Intensivierung der Ware-Geld-Beziehungen, der Einbeziehung der ländlichen Siedlungen in den Marktverkehr und dem beginnenden Übergang zur Geldrente: insgesamt mit dem dadurch verursachten starken Ansteigen des Bedarfs an Münzmetall zusammen. Wesentliche Bedeutung erlangten – neben denen von Goslar [2] [3] [22] – die Entdeckung der Silbererze auf der Christiansdorfer Flur (Erzgebirge) im Jahre 1168, die die Entstehung Freibergs zur Folge hatte, das sich fortan bis zum Beginn des 14. Jh. zu einem Hauptsilberlieferanten Europas entwickelte. [28] [17: 435] Gegen bzw. um die Mitte des 13. Jh. kamen in Böhmen Iglau und vor allem Kuttenberg hinzu.

Für die Ausgestaltung der Eigentums- und Produktionsverhältnisse waren im Edelmetallbergbau zwei Rechtsgrundsätze von grundlegender Bedeutung: das Bergregal und die Bergbaufreiheit. [15: 48 ff.] Unter feudalen Verhältnissen mußte jeder Bergbau, soweit er nicht vom Grundeigentümer selbst betrieben wurde [19], durch Schürfe, Anlage von Gruben, Holzeinschlag, Wegebau usw. eine Schädigung des feudalen Grundeigentums mit sich bringen. Daher war bereits frühzeitig durch den jeweiligen Träger der staatlichen Macht, den König bzw. die Landesherren, die Bergbaufreiheit erklärt und rechtlich fixiert worden; sie gestattete dem Bergmann frei, d. h. überall da, wo Erz vermutet wurde, ungeachtet der dort herrschenden Grundeigentumsverhältnisse zu schürfen und zu graben. Wo ein neues Bergwerk aufgeschlossen wurde, wurde der Bergbaubezirk von grundherrlich-feudalen Abhängigkeiten befreit und der Krone bzw. dem Landesherrn unterstellt. Grundlage war das sogenannte Bergregal, der Eigentumsanspruch des Königs bzw. Landesherrn auf alle Edelmetallerze in seinem Lande. Die Durchsetzung dieses Regals gegenüber den feudalen Grundeigentümern war eine Machtfrage, die während des Mittelalters überall grundsätzlich zugunsten des Regalherrn entschieden und in den Bergrechten fixiert wurde; doch mußte den Grundherren – in den **[495]** einzelnen Bergrechten unterschiedlich – in der Regel eine Abfindung zugestanden werden. Seinerseits verlangte der Regalherr für die Überlassung der Bergbaurechte von den Bergbautreibenden die Anerkennung seiner Macht- und Weisungsbefugnis über den Bergbau sowie den sogenannten Zehnt und einige weitere Abgaben, die auf anderen Regalien beruhten, die einen beträchtlichen Teil der Silberproduktion parasitär abschöpften. Durch das Regalsystem blieb also der Bergbau erheblichen feudalen Beschränkungen und Eingriffen unterworfen, wenngleich nicht übersehen werden darf, daß der Regalbergbau gegenüber dem feudalgrundherrlich gebundenen Bergbau auf Erze, die nicht dem Regal unterlagen (z. B. Eisen), einen wesentlichen Fortschritt darstellte und relativ frühzeitig die Herausbildung kapitalistischer Produktionsverhältnisse ermöglichte.

Bereits in der ersten Blüteperiode des Silberbergbaus entwickelte sich dieser nach den Grundsätzen von Bergregal und Bergbaufreiheit, wie insbesondere die Bergrechte ausweisen. [6] [7] Gemäß dem niedrigen Stand der Produktivkräfte entsprachen die Produktionsverhältnisse und die Arbeitsorganisation den Prinzipien der einfachen Warenproduktion. Der in der Regel freie Bergmann arbeitete mit eigenen, einfachen Produktionsinstrumenten wie Schlägel und Eisen, mit eigener Arbeitskraft und auf eigene Kosten, d. h. als sogenannter Eigenlehner. Zum Abbau kamen vornehmlich Oberflächenerze

im Tagebau. Doch bereits im 13. Jh. mußte man Erzgängen in die Tiefe folgen, und zugleich erhob sich damit das Problem der Wasserbewältigung, das sowohl neue technische Lösungen (neue Fördermittel, Nutzbarmachung der Wasserkraft, Beginn des Markscheidewesens) wie auch den Übergang zum Stollenbau erforderlich machte. Damit war zwangsläufig ein genossenschaftlicher Zusammenschluß [19] [24] im Hinblick auf die Besitzrechte an der Grube, eine Kooperation im Hinblick auf die Arbeitsorganisation und ein höherer finanzieller Aufwand für den Bau und Betrieb von Fördermitteln verbunden. Es bildeten sich Genossenschaften selbstarbeitender Gewerken (Gewerkschaften), die nach dem Erwerb einer Abbauberechtigung ihr Grubenfeld untereinander aufteilten (nach dem Bergrecht in Zweiunddreißigstel), gemäß ihren Anteilen die Produktionskosten trugen (Zubuße), die Arbeit gemeinsam mit eigenen Arbeitsmitteln betrieben und den Gewinn (abzüglich der Regalabgaben) anteilig aufteilten. Daneben finden sich bereits im 13. Jh. Gewerken, d. h. Besitzer von Bergteilen, die nicht selbst mitarbeiteten (Bürger, Ministerialen, Angehörige des Adels oder des Klerus), sondern bezahlte Arbeiter einsetzten. Eine Zwischenstellung zwischen den selbstarbeitenden Gewerken und den Lohnarbeitern nahmen „Lehenhauer“ ein, die einen Teil des Grubenfeldes von den Gewerken zu Lehen nahmen, die die Zubußen weiter trugen und auch die Arbeitsmittel zur Verfügung stellten, dem Lehenhauer aber keinen Lohn, sondern einen Anteil am geförderten Erz gaben. Insgesamt war die Lohnarbeit während der ersten Blüteperiode des Bergbaus jedoch nicht bestimmend; charakteristisch blieben der Eigenlehner bzw. die genossenschaftliche Gewerkschaft, d. h. Verhältnisse der einfachen Warenproduktion, die der feudalen Produktionsweise immanent waren und noch nicht oder allenfalls in ersten Anfängen auf das Feudalsystem zersetzend wirkten.

Dennoch lag auf die Dauer in den Verhältnissen der einfachen Warenproduktion die Ursache für die Krise des Bergbaus, die um die Mitte des 14. Jh. alle bedeutenden Reviere erfaßte. [24: 45 ff.] Der Tiefbau konnte nur so lange vonstatten gehen, als es das Wasser erlaubte. Die für die Wasserbewältigung notwendigen Stollen und technischen Anlagen (Künste) erforderten jedoch hohe Kosten, die die Eigenlehner bzw. Gewerken-Genossenschaften nicht aufbringen konnten. Die Quellen aus der zweiten Hälfte des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jh. geben durchweg Kapitalmangel der Bergbautreibenden und ihre Übervorteilung durch die Erzhändler sowie Schädigungen infolge der laufenden Münzverschlechterungen als Ursachen der Krise an. Die steigenden ökonomischen **[496]** und technischen Anforderungen, insgesamt die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Produktivkräfte kollidierten mit den vorherrschenden, systembedingten Produktionsverhältnissen der einfachen Warenproduktion. Damit lag die Krise des Erzbergbaus letztlich im Feudalsystem begründet, und sie korrespondierte mit anderen Krisenerscheinungen dieser Zeit.

Eine Überwindung der Krise erforderte eine starke Weiterentwicklung der Produktivkräfte, insbesondere dem Tiefbau entsprechende Fördermittel und Anlagen, eine Zunahme von Produktionserfahrung und technischem Wissen der wichtigsten Produktivkraft Mensch, eine neue Produktionsorganisation und arbeitsteilige Kooperation; sie erforderte einen hohen, meist risikovollen Kapitaleinsatz und die durchgängige Anwendung von Lohnarbeit.

Die gesellschaftlichen Voraussetzungen dafür waren in der zweiten Hälfte des 15. Jh. herangereift. Als besonders wesentlich zu nennen sind das Anwachsen der Kapitalakkumulation durch den Handel; die starke Ausweitung des Marktes und die Entwicklung des inneren Marktes; die Veränderung der Warenstruktur mit dem Übergang zum Massengüterhandel und vor allem die stark erhöhte Nachfrage nach Metallen und Metallprodukten; der sprunghaft steigende Bedarf an Münzmetall in der Wirtschaft selbst, aber auch im Zusammenhang mit der staatlichen Entwicklung (Söldnerwesen, Beamtenapparat); das Fortschreiten der sozialen Differenzierung auf dem Lande und in der Stadt, das wieder beginnende Bevölkerungswachstum und die mit all dem verbundene Freisetzung von Arbeitskräften. Alles in allem handelte es sich um den Beginn des Prozesses der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals. [MEW 23: 745 f.]

Das akkumulierte Handelskapital suchte neben seinen traditionellen Anlage- und Wirkungsmöglichkeiten neue Sphären für die Erzielung von Profit. Aus seiner Kenntnis der Nachfragesituation auf den Märkten suchte es sich aus der Abhängigkeit des Warenangebots der kleinen Warenproduzenten zu befreien, indem es selbst in die Produktion eindrang, die Schranken der einfachen Warenproduktion

sprengte, die Produzenten durch die Einführung von Verlagsbeziehungen ökonomisch unterwarf bis hin zu deren völliger Expropriation von Produktionsmitteln, dadurch aber das Produktionsvolumen und die Produktivität erheblich steigerte.

Bevorzugtes Feld für die Kapitalanlage wurden Bergbau und Hüttenwesen. Damit wurde die entscheidende Wende von der Krise zu einer neuen Blüteperiode des Bergbaus und des Hüttenwesens eingeleitet. Der neue Aufschwung setzte in den verschiedensten Revieren nahezu gleichzeitig ein, und zwar etwa um 1470. Er war mit grundlegenden Veränderungen in den Produktionsverhältnissen verbunden.

Parallel zu dem großen Aufschwung des Bergbaus entwickelte sich die Hüttenindustrie, deren Standorte in der Regel an das Vorhandensein größerer Wälder gebunden waren. Denn die Hütten bedurften – mehr noch als der Bergbau mit seinem Bedarf an Gruben- und Bauholz – großer Mengen Holzkohle, so daß sich zwischen Montan- und Forstwirtschaft enge Wechselbeziehungen herausbildeten. [33] Eines der wichtigsten Verhüttungszentren war der Thüringer Wald, wo seit den 60er Jahren des 15. Jh. die bedeutendsten Saigerhütten errichtet wurden. [30] In ihnen schmolz man auf der Grundlage des Saigerverfahrens, das bereits lange bekannt gewesen sein soll, aber erst jetzt verbreitet und voll genutzt wurde, mit Hilfe von Bleizusätzen das Silber aus dem Schwarzkupfer heraus. Thüringer Saigerhütten wie die von Arnstadt, Eisfeld, Georgenthal, Gräfenthal, Hohenkirchen, Hüttensteinach, Ludwigsstadt, Schleusingen, Schwarza und später Leutenberg oder die Messinghütte Neubrunn verarbeiteten nicht nur Schwarzkupfer des Mansfelder Reviers, sondern sogar das herantransportierte Kupfer der niederungarisch/slowakischen Bergstädte. So schmolzen die Saigerhütten von Ge-**[497]**orgenthal und Hohenkirchen fast ausschließlich ungarisch/slowakisches Kupfer der Fugger-Thurzo-Gesellschaft. Eine derartige Hütte bestand aus einem ganzen Komplex von Anlagen. So verfügte die Leutenberger Hütte über 8 Schmelzöfen, 10 Seigeröfen, 3 Garherde, 3 Treibherde und 2 Dörröfen. Zwischen Erzgewinnung, -förderung und -verhüttung lag der Prozeß der Erzaufbereitung, der gleichfalls eine Reihe technischer Verfahren und Anlagen wie Erzwäschen, Pochwerke usw. verlangte.

Das Vorhandensein des dafür notwendigen Kapitals regte auch zu immer neuen technischen Erfindungen und Konstruktionen an, um die Probleme des Tiefbaus zu lösen. Während die Arbeitsmittel für die Erzgewinnung in der ganzen Zeit des Feudalismus im wesentlichen gleich blieben, wurden seit dem ausgehenden 15. Jh. ständig neue Fördermittel wie Heinzen- und Bulgenkünste, Göpel konstruiert, erprobt und eingesetzt, wie sie vor allem Agricola in einzigartiger Weise beschrieben hat. [1] Dabei war im Hinblick auf die Ausnutzung der Wasserkraft die Erfindung des Kehrrades, das die Umkehr der Drehrichtung erlaubte, die wichtigste Neuerung. Auch in der Markscheidekunst und bei der Aufbereitung (Erfindung des Naßpochwerks) und Verhüttung des Erzes wurden sowohl durch die Entwicklung bzw. Verbesserung der Arbeitsmittel als auch in der Verfahrenstechnik Fortschritte erzielt. Daß dies nur durch den Einsatz hoher Geldmittel möglich war, bezeugen zeitgenössische Angaben, wonach der Bau von Künsten oft mehrere tausend Gulden verschlang, nicht gerechnet die hohen Kosten für Bergbau und Wasserbewältigung selbst, bevor überhaupt Erz gewonnen werden konnte. Im Hüttenwesen erforderte z. B. die Leutenberger Hütte Baukosten von über 10.000 Gulden.

Das im Bergbau benötigte Kapital wurde in Form des Kuxkaufes angelegt. Da bei Aufnahme eines Grubenfeldes im allgemeinen noch nicht abzusehen war, ob und wieviel Erz gefördert werden würde, ob und wieviel Profit zu erwarten war, wurde das Kapital in der Regel auf möglichst viele Zechen und Reviere verteilt. Gewinne in einer Zeche bzw. einem Revier konnten oft Verluste in vielen anderen kompensieren und darüber hinaus hohen Profit bringen. Im Unterschied zu früher wurden die Besitzrechte an der Zeche als der jeweiligen Betriebseinheit in 128 Kuxe (d. h. jedes Zweiunddreißigstel noch einmal in 4 Teile) geteilt; hinzu kam zuweilen noch ein 129. Kux als Freikux für die Kirche. Jeder, der in einer Zeche Kuxe kaufte, übernahm die Verpflichtung, den entsprechenden Anteil an ihren Produktionskosten zu zahlen (Zubuße), wofür ihm der entsprechende Anteil am Profit (Ausbeute nach Abzug der Regalabgaben) zustand. Da der Wert der Kuxe nach dem jeweiligen Ausbringen der Zeche stieg bzw. fiel, wurden Kuxe sehr rasch zu einem beliebten Spekulationsobjekt.

Die Besitzer der Kuxe hießen nach wie vor Gewerken; die Gewerken einer Zeche, deren Zusammensetzung sich infolge des schwunghaften Kuxhandels laufend verändern konnte, bildeten eine

Gewerkschaft. [15: 82 ff.] Da diese Gewerken sich nur noch mit Kapital beteiligten, ohne sonst irgendwie aktiv zu werden, war ihre Anwesenheit am Bergort nicht mehr erforderlich. Die Gewerken der zweiten Blüteperiode des Bergbaus waren in der Regel Kaufleute oder andere wohlhabende Bürger in mehr oder weniger entfernten Städten, daneben die Landesherren selbst, Adlige, landesherrliche Beamte usw., die ihre Interessen am jeweiligen Bergort durch sogenannte Verleger wahrnehmen ließen. Dabei wurde von den Kaufleuten zumeist eine enge Verflechtung von kaufmännischer und unternehmerischer Tätigkeit auf verschiedenen Gebieten beibehalten. Diese Kaufleute-Unternehmer, vielfach untereinander versippt und verschwägert, bildeten die Anfänge der entstehenden Handels- und Manufakturbourgeoisie.

Keine so starke Aufsplitterung der Anteile gab es in den Zentren des Nordtiroler Bergbaus. Aufgrund günstigerer Lagerstättenverhältnisse mit geringerem Risiko für die Kapitalanlage wurden die Gruben nur in Neuntel geteilt; das Eigentum war hier ins-**[498]**gesamt erheblich konzentrierter als im Geltungsbereich des sächsischen Bergrechts. Die Produktion selbst aber erfolgte durch freie Lohnarbeiter, die keine Produktionsmittel mehr besaßen und ihre Arbeitskraft verkauften. Für sie bedeutete die Lohnarbeit in der Regel keine Nebentätigkeit mehr (z. B. saisonweise neben dem eigenen kleinbäuerlichen Betrieb), sondern die alleinige oder Hauptbeschäftigung. Die vorherrschende Lohnform war der Zeitlohn. Er betrug z. B. im Erzgebirge Ende des 15. Jh. 9 bzw. 10 Groschen pro Woche für einen Häuer. Nach Aussagen der Bergarbeiter selbst war dieser Lohn außerordentlich niedrig, da sie den Wirten für Unterkunft und Verpflegung 8 Groschen pro Woche zahlen mußten, so daß für Kleidung und Unterhalt der Familie kaum etwas übrigblieb. [15: 209 ff.] Daneben gab es das sogenannte Gedinge, eine Art Akkordarbeit, bei der der Lohn für eine bestimmte Arbeitsleistung vorher festgesetzt wurde. In Tirol behielt die Lehenschaft aufgrund der günstigen Lagerstättenverhältnisse noch eine relativ große Bedeutung. [11] Die Arbeit erfolgte in arbeitsteiliger Kooperation durch spezialisierte Arbeitskräfte wie Häuer, Förderleute, Bergzimmerleute, Wasserknechte, Säuberbuben usw. Im Silberbergbau lassen sich bis zu 30, im Kupferbergbau sogar fast 50 Spezialberufe nachweisen. [32: 103] Die Arbeiterzahlen waren abhängig vom jeweiligen Ertrag. In Orten und Zeiten reicher Anbrüche stiegen sie sprunghaft an; beim Nachlassen des Ertrags fielen sie fast ebenso rasch. In den Zentren des erzgebirgischen Silberbergbaus wie Schneeberg, Annaberg und Joachimsthal gab es in den Blütezeiten nach vorsichtigen Berechnungen jeweils 3.000-4.000 Bergarbeiter. [15: 110 ff.] [16: 94] Zeitgenössische Zählungen für den Schwazer Falkenstein in Tirol ergaben im Jahre 1490 die Zahl von 7.400, im Jahre 1526 die Zahl von 4.576 Arbeitern, und 1.554 waren es 7.460 Beschäftigte in über 20 verschiedenen Spezialisierungen. [8: 415, 438] [11: 225 ff.] Insgesamt sind für Schwaz in jener Zeit rd. 10.000-15.000 Arbeiter anzunehmen. Im niederungarisch/slowakischen Schemnitz sollen 2.000-3.000, in Neusohl nur rd. 1.000 Arbeiter beschäftigt gewesen sein. [21: 317] Der wechselnde Ertrag in den verschiedenen Orten und Revieren hatte auch regionale und länder-, ja kontinenteweite Wanderungen von Bergarbeitern zur Folge. [14: 87 ff.] [12]

Die Existenz von nicht mitarbeitenden, „kapitalgebenden“ Gewerken als den Eigentümern der Produktionsmittel einerseits und freien Lohnarbeitern, die in arbeitsteiliger, d. h. manufakturmäßiger Kooperation zusammenwirkten, andererseits bezeichnet grundsätzlich ein kapitalistisches Produktionsverhältnis. Die spezifische Form der Organisation des Eigentums in Gestalt der kapitalistischen Gewerkschaft stellte eine Vorform der Aktiengesellschaft dar. „Die Gewerken der Erzgruben, ursprünglich genossenschaftliche Arbeiter“, verwandelten sich „in Aktiengesellschaften zur Ausbeutung des Betriebs vermittelst Lohnarbeiter.“ [MEW 25: 914] Daneben erhielten sich Reste von Eigenlehnern (Weilarbeitern) und mitarbeitenden Gewerken, die jedoch im allgemeinen auf Such- und Schürfarbeiten beschränkt blieben.

Das Eigentum an den Künsten und an den Hütten war im allgemeinen konzentrierter. Da sich Künste meist für einen Standortwechsel eigneten und jeweils dort eingesetzt werden konnten, wo sich der Eigentümer Gewinn versprach, war hier wie bei den Hütten das Risiko geringer als bei der direkten Bergbaubeteiligung. Hier lag das Eigentum oft in den Händen von Einzelunternehmern, Gesellschaften oder z. B. oberdeutschen Firmen.

In den Thüringer Saigerhütten dominierten oberdeutsche Gesellschaften. Die meisten Hütten wurden von Nürnberger Kaufleuten gegründet oder übernommen. Zwei der bedeutendsten, Georgenthal und Hohenkirchen, gelangten in den Besitz der Augsburger Fugger bzw. wurden von diesen errichtet. An der Errichtung der Leutenberger Hütte 1524 mit 70.000 Gulden Einlagekapital war Jakob Weiser maßgeblich beteiligt. In Kon-**[499]**kurrenz zur Gesellschaft Welsers standen die Nürnberger Fürer, die in den Thüringer Saigerhandelsgesellschaften eine bedeutende Rolle spielten. Christoph Fürer gelang 1531, gegen den Widerstand Welsers, die Bildung eines Syndikats der Hütten zu Arnstadt, Gräfenthal, Steinach und Schwarza. Und 1534 kam nach dem Ausscheiden Welsers aus der Leutenberger Gesellschaft ein Syndikat aller Thüringer Saigerhandelsgesellschaften zustande. Durch Errichtung zentraler Verkaufsstellen, gemeinsame Preisfestsetzung, Marktaufteilung und Verkaufsabsprachen gelang es dem Syndikat, seine Gewinne auf Kosten der kupferverarbeitenden Gewerbe zu verdoppeln, die sich bei der Rohstoffbeschaffung den Bedingungen des Syndikats unterwerfen mußten. [30]

Die Saigerhandelsgesellschaften und auch die Tiroler Hüttenherren strebten über den Besitz der Hütten hinaus auch nach einer Kontrolle über den Bergbau. Im Mansfeldischen und in Tirol gelang das weitgehend durch die Auswucherung der dortigen Hüttenmeister und Gewerken. [11: 225 ff.] [18: Bd. 1, 49 ff.] Fast völlig in ihre Hand brachten die Fugger das niederungarisch/slowakische Kupferrevier. Dort hatte der Krakauer Unternehmer Johann Thurzo bereits 1475 begonnen, die abgesoffenen Gruben zu gewältigen und dadurch die Bergbaukrise zu überwinden. Nach und nach eignete er sich die Bergwerke von Neusohl (Banská Bystrica) an. Als die Fugger gegen Ende des 15. Jh. ihr Interesse an dem dortigen Bergbau bekundeten, schloß sich Thurzo 1495 mit ihnen zu einer Gesellschaft zusammen, die aus den verschiedenen Bergwerken ein einheitliches, organisatorisch hochentwickeltes kapitalistisches Unternehmen schuf. Neben der gemeinsamen Ausbeutung der Bergwerke errichtete die Gesellschaft Hütten- und Hammerwerke, darunter die von Georgenthal und Hohenkirchen in Thüringen, und baute eine große Teile Europas erfassende Absatzorganisation mit zahlreichen Faktoreien und Niederlassungen auf. [29]

Genaue Produktionsziffern sind nur z. T. überliefert. Sie betrugen z. B. am Schwazer Falkenstein in Tirol im Jahrzehnt von 1521 bis 1530 insgesamt 440.885 Mark Silber; am ebenfalls zum Schwazer Revier gehörenden Ringenwechsel wurden im selben Jahrzehnt 126.300 Mark und in der Alten Zeche 117.100 Mark Silber ausgebracht, nicht gerechnet die kleineren Teile des Schwazer Reviers. [8: Bd. 52, 432; Bd. 53, 45, 74] Im Vergleich dazu erbrachten das Joachimsthaler Revier auf der böhmischen Seite des Erzgebirges von 1521 bis 1530 insgesamt 418.650 Mark [30: 286]; die Eislebener Saigerhüttenindustrie des Mansfelder Reviers ca. 290.000 Mark [30: 247] und die Zentren des sächsischen Erzgebirges (ohne Freiberg) ca. 160.000 Mark [15: 269]. In den beiden folgenden Jahrzehnten von 1531 bis 1550 betrug der Jahresdurchschnitt der Silberproduktion in den drei genannten Schwazer Bergbauzentren zusammen rd. 54.000 Mark [8: Bd. 52, 432; Bd. 53, 45, 79], im sächsischen Erzgebirge (ohne Freiberg) rd. 41.000 Mark [15: 269].

Die Einschätzung der Produktionsverhältnisse im Berg- und Hüttenwesen als kapitalistisch bedarf einer Einschränkung. Nach wie vor galten für den Silberbergbau das Bergregal, d. h. das Monopoleigentum des feudalen Herrschers an den edlen Bodenschätzen, der Silberkauf, d. h. ein Aufkaufmonopol für das gesamte Silber sowie das Münzregal, das alleinige Recht des Landesherrn auf Münzprägung. Die Gewerken mußten sich diesen Ansprüchen unterwerfen, wenn sie eine Bergbauberechtigung erhalten wollten. Um ihre Ansprüche zu realisieren, übertrugen die Regalherren die gesamte Leitung des Silberbergbaus und -hüttenwesens einem eigenen Beamtenapparat, der auf dem Direktionsprinzip beruhte. Am umfassendsten kodifiziert wurde er in der Annaberger Bergordnung von 1509 [6: 163 ff.], die zur Grundlage des Bergrechts vieler europäischer Reviere wurde. Den Landesherren direkt unterstellt und von landesherrlichen Räten kontrolliert, stand an der Spitze dieses Apparats der Hauptmann als oberster Verwalter des jeweiligen Bergbaubezirks. Ihm war nachgeordnet der Bergmeister, der die Bergbau-**[500]**berechtigungen erteilte und als technischer Oberleiter der gesamten Produktion eines Reviers wirkte. Der sogenannte Zehntner fungierte als oberster Finanzbeamter, der das gesamte Silber einnahm, verrechnete, die landesherrlichen Regalabgaben einzog und den Rest zur Finanzierung der weiteren Produktion den Schichtmeistern und was dann noch übrigblieb als Ausbeute

(Profit) den Gewerken zur Verfügung stellte. Weitere ihnen unterstellte Beamte mit speziellen Zuständigkeiten waren die Geschworenen, Bergschreiber, Gegenschreiber, Austeiler u. a. Erst auf der Ebene der Schichtmeister, der Produktionsleiter der einzelnen Zechen, hatten die Gewerken ein Mitspracherecht. Insgesamt lag die Leitung und Kontrolle des Produktionsprozesses, der Erzverhüttung und der Finanzverwaltung voll in den Händen des landesherrlichen Beamtenapparats. Die Gewerken als Kapitalgeber und Eigentümer der wichtigsten Produktionsmittel waren von der Leitung der Produktion weitgehend ausgeschlossen; sie kauften Kuxe, zahlten ihre Zubußen und erhielten – wenn sie Glück hatten – ihre Ausbeute. Alles andere war im wesentlichen Sache der Bergbeamten. [15: 48 ff.]

Auf diese Weise zogen die Landesherren aus dem Silberbergbau hohe Gewinne. In Sachsen eigneten sie sich allein auf Grund ihrer Regalien 20-25% der gesamten Silberproduktion an. Auch wenn sie den Bergbau gegen die Interessen und den Zugriff der feudalen Grundeigentümer schützten und ihn auch sonst durch eine Reihe von Maßnahmen förderten, schöpften sie einen großen Teil der Erträge parasitär ab. Das mußte zwangsläufig, besonders in Zeiten der Stagnation, die Investitionslust der Gewerken lähmen. In dieser, den kapitalistischen Fortschritt hemmenden Rolle lag – neben anderen Faktoren – der Keim des späteren Niedergangs, insbesondere nachdem durch die langfristigen Auswirkungen der Niederlage der frühbürgerlichen Revolution die feudalen Kräfte in Wirtschaft und Gesellschaft wieder gestärkt wurden. Die Einnahmen aus dem Silberbergbau waren eine wichtige, von den Ständen unabhängige ökonomische Basis der landesfürstlichen Macht. Von den 70er Jahren des 15. Jh. an ansteigend, erreichten sie in Sachsen zunächst ein Viertel, in den 30er Jahren des 16. Jh. sogar rd. zwei Drittel der gesamten Einnahmen des Staates. [15: 77 ff.]

Anders vollzog sich die Entwicklung in Tirol. Obwohl die rechtlichen Grundlagen im wesentlichen die gleichen waren [35], gelang es einigen großen Gesellschaften, insbesondere den Fuggern, sich selbst regalherrliche Funktionen anzueignen. Nachdem bereits zuvor die Meutinger und Paumgartner ähnliches versucht und teilweise erreicht hatten, gaben die Fugger dem stets geldhungrigen Erzherzog Sigmund seit 1487 und später dessen Nachfolgern laufend Kredite, wofür sie sich deren Regalrechte verpfänden ließen. Auf diese Weise erlangten die Fugger bereits 1491 eine beherrschende Stellung über den Tiroler Bergbau, indem sie die letztlich parasitäre Rolle des Regalherrn übernahmen und auf Kosten der Gewerken wie der Arbeiter hohe Profite aus dem Bergbau zogen. Diese beruhten im wesentlichen darauf, daß sie den Gewerken – wie anderwärts die feudalen Landesherren – für das ablieferungspflichtige Silber einen niedrigeren als den Marktpreis bezahlten. Gestützt auf ihre monopolartige Position im niederungarisch/slowakischen Bergbau und unter Ausnutzung regalherrlicher Rechte, gelang es ihnen nach 1500, fast alle ihre Konkurrenten in Tirol zu beseitigen. Damit wurden die Fugger zu Herren des Tiroler Montangeschäfts. [4] [5] [25: 162 ff.]

Die spezifische Lage im Bergbau brachte es mit sich, daß sich die Interessen verschiedenster gesellschaftlicher Kräfte miteinander verflochten, wechselseitig beeinflußten bzw. aufeinanderstießen: die Interessen der Landesherren und ihres Beamtenapparats, der feudalen Grundeigentümer und z. T. der Bauern, der Gewerken, der Arbeiter, um nur die wichtigsten zu nennen. Daraus ergaben sich außerordentlich komplizierte gesellschaftliche Beziehungen, Widersprüche und Auseinandersetzungen. Grob skizziert, wurde **[501]** die gesellschaftliche Situation im Bereich des Silberbergbaus von folgenden Widersprüchen bestimmt [15: 182 ff.]:

– Der entscheidende Gegensatz war der zwischen kapitalistischen Produktions- und den feudalen Herrschaftsverhältnissen, der im Direktionssystem seinen besonders augenfälligen Ausdruck fand. Aus diesem Gegensatz erwuchs ein Kampf der Gewerken gegen feudale Abschöpfung und Bevormundung und um die Erhöhung der eigenen Rechte. Dieses Ringen zwischen Gewerken und Feudalgewalten um einen möglichst hohen Anteil am Profit bestimmte für lange Zeit den Klassenkampf im Bergbau, allerdings beeinflußt und modifiziert durch den Kampf gegen die Ansprüche anderer Teile der herrschenden Feudalklasse wie durch den Kampf der Bergarbeiter, in den niederungarisch/slowakischen Revieren auch durch nationale Gegensätze. Bis zur endgültigen Ausformung des Direktionssystems, die in Sachsen mit der Annaberger Bergordnung von 1509 erfolgte und durch diese weitervermittelt wurde, war der Kampf der Gewerken grundsätzlich gegen das feudale Regalsystem

gerichtet und zielte auf größere Freiheit für das kapitalistische Unternehmertum hin. Später war er weniger grundsätzlich und richtete sich nur noch gegen einzelne Symptome oder Auswüchse.

– Innerhalb der Gewerken kam es von Anfang an zu heftigen Konkurrenzkämpfen um einen möglichst hohen Anteil am Profit. Diese nahmen dort einen besonderen Charakter an, wo es sich um Auseinandersetzungen der zwei Fraktionen der entstehenden Handels- und Manufakturbourgeoisie, der monopolistischen und der antimonopolistischen, handelte. [13] So mußte die von den Fuggern und anderen großen Kapitalgesellschaften betriebene Politik monopolistischer Beherrschung des Montangeschäfts das Breitenwachstum des kapitalistischen Unternehmertums schwer beeinträchtigen. Deshalb wandten sich z. B. die Tiroler Gewerken, die zuvor vor allem gegen die landesfürstlichen Regalansprüche Front gemacht hatten, nach 1500 mehr und mehr gegen die Fugger, deren Kartell- und Syndikatspolitik sie aber auf die Dauer nichts entgegensetzen konnten. Hatte es am Schwazer Falkenstein 1472 noch 42 Großgewerken und Hüttenherren gegeben, so waren es 1555 noch 4, und zwar nur noch auswärtige Kapitalgesellschaften. [4] [5] Diese inneren Auseinandersetzungen unter den Gewerken hemmten zusätzlich ihren antifeudalen Kampf, zumal in diesen Auseinandersetzungen die Landesherren und ihr Beamtenapparat als Schlichter und Rechtsprecher in Erscheinung traten.

– Die Feudalgewalten untereinander stritten in heftigen und langewährenden Auseinandersetzungen um das Bergregal. So kam es in Sachsen zwischen den Landesherren und Teilen des Dynastenadels zu Kämpfen um das Mitspracherecht bei der Berggesetzgebung und Bergverwaltung und vor allem um die Regaleinkünfte.

– Ähnliche Auseinandersetzungen gab es mit feudalen Grundherren. Viele von ihnen setzten sich mit allen Mitteln gegen die Durchsetzung des Bergregals auf ihrem Grund und Boden zur Wehr. Von diesen Auseinandersetzungen wurden häufig auch die Gewerken und Bergarbeiter betroffen bzw. in sie hineingezogen, wenn z. B. die Grundeigentümer gegen das Prinzip der Bergbaufreiheit Bergleute gewaltsam von ihrem Grund und Boden vertrieben. Auch Bauern klagten häufig über Schädigungen ihres Besitzes.

– In dieses Koordinatensystem sich miteinander verflechtender und wechselseitig beeinflussender Auseinandersetzungen und Klassenkämpfe gehört auch die frühzeitig einsetzende Bewegung der Bergarbeiter, die für das sächsische [15] und böhmische [16] Erzgebirge, für Mansfeld [18] und die Slowakei [21] von marxistischen Autoren eingehend untersucht wurde; und auch für andere Gebiete liegen Nachrichten vor [11: **[502]** 225 ff.] [14]. Sie resultierte sowohl aus dem Hauptwiderspruch zwischen kapitalistischen Produktions- und feudalen Herrschaftsverhältnissen als auch aus der beginnenden kapitalistischen Ausbeutung. Parallel mit der Herausbildung der Bergarbeiter als einer besonderen sozialen Schicht – d. h. bereits seit der zweiten Hälfte, in Freiberg sogar schon um die Mitte des 15. Jh. – lassen sich Äußerungen ihres sozialen Kampfes fassen, wobei Kampfformen entwickelt wurden, die in Ansätzen spezifisch proletarisch waren. Neben verschiedenen kleineren Formen des Widerstandes gab es in allen Revieren Streiks, deren Geschlossenheit und Solidarität die Zeitgenossen beeindruckte, bis zu großen Aufständen, die ihren Höhepunkt in den Jahren der frühbürgerlichen Revolution erlebten (z. B. Joachimsthal 1525, Schwaz 1525, Slowakei 1525/26, z. T. sächsisches Erzgebirge 1523-1525). Kampfziele waren in der Regel ein ganzes Bündel wirtschaftlicher und sozialer Verbesserungen wie Lohnerhöhungen, Zahlung des Lohns in guter Münze, Verkürzung der Schichten, Errichtung eigener Bruderhäuser zur Versorgung kranker und alter Bergleute, Erweiterung der knappschaftlichen Selbstverwaltung. Die Kämpfe richteten sich immer wieder gegen die Bergbeamten, in denen die Arbeiter ihre eigentlichen Bedrücker sahen. Das hing damit zusammen, daß es die Landesherren im allgemeinen recht geschickt verstanden, als Beschützer der Bergleute zu erscheinen, während die kapitalistischen Gewerken zumeist außerhalb der großen Bergreviere ansässig waren und den Arbeitern anonym blieben. Die Doppelfunktion der Bergbeamten als Verkörperung des feudalen Direktionssystems und zugleich als Leiter eines kapitalistischen Produktionsprozesses brachte es mit sich, daß sich im Kampf der Bergarbeiter gegen sie sowohl Elemente des Kampfes gegen kapitalistische Ausbeutung fanden als auch antifeudale, die auch im Interesse der kapitalistischen Gewerken lagen. Zuweilen kam es bereits zu einer direkten Konfrontation von Bergarbeitern und kapitalistischen Gewerken.

Die Kompliziertheit der Auseinandersetzungen und Klassenkämpfe im Bergbau ergab sich aus der unreifen und widersprüchlichen gesellschaftlichen Situation am Beginn der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus. Die Resultate waren unterschiedlich, doch setzten sich insgesamt die Feudalgewalten durch, die im Zusammenhang mit den verschiedenartigen Auseinandersetzungen ihre Regalherrschaft festigten und das Direktionssystem ausbauten. Insbesondere nach der Niederlage der frühbürgerlichen Revolution nehmen auch die Nachrichten über Klassenkämpfe im Bergbau ab.

Bergbau, Hüttenwesen und das darauf beruhende Montangeschäft hatten für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Mitteleuropas und insbesondere Deutschlands im ausgehenden 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jh. eine kaum zu überschätzende Bedeutung. Sie waren hier die wichtigste Grundlage der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals und trugen wesentlich zur Ausbreitung kapitalistischer Verhältnisse in anderen Bereichen der außeragrarischen Produktion, im Handel und im Bankwesen bei. Das Montangeschäft war ein wichtiger Teil des internationalen Handels und Geldgeschäfts, d. h. des entstehenden Weltmarktes. Diese ökonomische und gesellschaftliche Bedeutung des Bergbaus und Hüttenwesens erkannten bereits die Zeitgenossen. So bezeichnete Kaiser Karl V. in einem Edikt vom 13. Mai 1525 [27: 375 ff.] den Bergbau als die größte Gabe und Nutzbarkeit in deutschen Landen, und zwar nicht nur wegen der großen Schätze an Gold, Silber, Kupfer und anderen Metallen, sondern auch deswegen, weil sich etliche hunderttausend Menschen direkt oder indirekt von der Berg- und Hüttenarbeit ernähren. Und nicht zuletzt zögen die Fürsten und Herren aus den Bergbauabgaben mehr Gewinn als aus irgendeinem anderen Handel oder Gewerbe.

Engels betonte mit vollem Recht, daß „die Gold- und Silberproduktion Deutschlands (und Ungarns, dessen Edelmetall dem ganzen Westen via Deutschland vermittelt **[503]** wurde) das letzte treibende Moment war, das Deutschland 1470-1530 ökonomisch an die Spitze Europas stellte und damit zum Mittelpunkt der ersten bürgerlichen Revolution, in religiöser Verkleidung der sog. Reformation, machte. Das *letzte* Moment in dem Sinn, daß es zu der relativ hohen Zunfthandwerks- und Zwischenhandelsentwicklung kam und damit für Deutschland gegenüber Italien, Frankreich, England den Ausschlag gab.“ [MEW 37: 274] Die langfristigen Auswirkungen der Niederlage der Volksmassen in dieser „ersten bürgerlichen Revolution“, die Stärkung der feudalen Kräfte in Wirtschaft und Gesellschaft und die parasitäre Schröpfung der bürgerlichen Wirtschaft, die Verlagerung der Welthandelswege und das Einströmen des amerikanischen Silbers hatten nach der Mitte des 16. Jh. einen Niedergang des mitteleuropäischen Silber- und Kupferbergbaus zur Folge, während die schwedische Kupfererzeugung und -ausfuhr noch bis ins 17. Jh. anwuchs. [37]

Literatur:

1. *Agricola, G.:* De re metallica libri XII, in: Agricola-Gedenkausgabe. Bd. VIII, Berlin 1974; 2. *Bornhardt, W.:* Geschichte des Rammelsberger Bergbaus von seiner Aufnahme bis zur Neuzeit, in: Archiv für Lagerstättenforschung 1931, H. 52; 3. *Ders.* in: Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen 1943; 4. *Egg, E.* in: Schlern-Schriften. Bd. 77, Innsbruck 1951, S. 31 ff.; 5. *Ders.* in: Der Anschnitt (16) 1964, H. 3, S. 3 ff.; 6. *Ermisch, H.:* Das sächsische Bergrecht des Mittelalters. Leipzig 1887; 7. *Frölich, K.:* Goslarer Bergrechtsquellen des früheren Mittelalters, insbesondere das Bergrecht des Rammelsberges aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Gießen 1953; 8. *Isser-Gaudententhurm, M. v.* in: Berg- u. Hüttenmännisches Jahrbuch der kaiserlich-königlichen montanistischen Hochschulen zu Leoben und Přibram. Bd. 52, 1904, S. 407 ff.; Bd. 53, 1905, S. 39 ff.; 9. *Johannsen, O.:* Geschichte des Eisens. Düsseldorf 1953; 10. *Köhler, J.:* Die Keime des Kapitalismus im sächsischen Silberbergbau (1160 bis um 1500), in: Freiberger Forschungshefte D 13, Berlin 1955; 11. *Laube, A.,* in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus. Bd. 2, Berlin 1978, S. 225 ff.; 12. *Ders:* Bergbau und Hüttenwesen in Frankreich um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Freiberger Forschungshefte D 38, Leipzig 1964; 13. *Ders.* in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus. Bd. 1, Berlin 1977, S. 273 ff.; 14. *Ders.* in: Der Bauer im Klassenkampf. Berlin 1975, S. 83 ff.; 15. *Ders.:* Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470 bis 1546. Berlin 1974; 16. *Mittenzwei, I.:* Der Joachimsthaler Aufstand 1525 – seine Ursachen und Folgen. Berlin 1968; 17. *Nef, J. U.* in: The Cambridge Economic History of Europe. Bd. II, Cambridge 1952, S. 430 ff.; 18. *Paterna, E.:* Da stunden die Bergkleute auff. 2 Bde., Berlin 1960; 19. *Paulinyi, O.* in: Acta Historica XII. Budapest

1966, S. 25 ff., 261 ff.; 20. *Quiring, H.:* Geschichte des Goldes. Stuttgart 1948; 21. *Ratkoš, P.:* Povstanie banikov na Slovensku roku 1525-1526. Bratislava 1963; 22. *Rosenhainer, F.:* Die Geschichte des Unterharzer Hüttenwesens von seinen Anfängen bis zur Gründung der Kommunionverwaltung im Jahre 1935. Goslar 1968; 23. *Schmidt, U.:* Die Bedeutung des Fremdkapitals im Goslarer Bergbau um 1500. Goslar 1970; 24. *Schwarz, K.:* Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Bergleute im späteren Mittelalter, in: Freiberger Forschungshefte D 20, Berlin 1958; 25. *Smirin, M. M.:* K istorii rannego kaptalizma v germanskich zemlj ach. Moskau 1968; 26. *Sprandel, R.:* Das Eisengewerbe im Mittelalter. Stuttgart 1968; 27. *Strieder, J.:* Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. München/Leipzig 1914; 28. *Unger, M.:* Stadtgemeinde und Bergwesen Freibergs im Mittelalter. Weimar 1963; 29. *Vlachovič, J.:* Slovenská med v 16. a 17. storoči. Bratislava 1964; 30. *Westermann, E.:* Das Eislebener Garkupfer und seine Bedeutung für den europäischen Kupfermarkt 1460-1560. Köln/Wien 1971; 31. *Wilsdorf, H.:* **[504]** Georg Agricola und seine Zeit, in: Agricola-Gedenkausgabe. Bd. I, Berlin 1956; 32. *Ders.* in: Der arm man 1525. Berlin 1975, S. 103 ff.; 33. *Wilsdorf, H./Herrmann, W./Löffler, K.:* Bergbau – Wald – Flöße, in: Freiberger Forschungshefte D 28, Berlin 1960; 34. *Wilsdorf, H./Quellmalz, W.:* Bergwerke und Hüttenanlagen der Agricola-Zeit, in: Agricola-Gedenkausgabe. Ergänzungsbd. I, Berlin 1971; 35. *Schwazer Bergbuch.* Wethmar b. Lünen 1956; 36. *Schwerpunkte der Eisengewinnung und Eisenverarbeitung in Europa 1500-1650.* Köln/Wien 1974; 37. *Schwerpunkte der Kupferproduktion und des Kupferhandels in Europa 1500-1650.* Köln/Wien 1977.

Adolf Laube

2.4.4. Bevölkerung

Das *Bevölkerungsgesetz des „reinen" Feudalismus,* der noch in keinem größerem Ausmaße durch Keimformen des Kapitalismus beeinflußt ist, wird von dem Prinzip der Nahrungsstelle bestimmt. Von der Gesamtheit der im fortpflanzungsfähigen Alter stehenden Erwachsenenbevölkerung konnte nicht jeder eine Familie gründen, sondern nur der, der eine familientragende Vollerwerbsstelle besaß. Das waren aus der arbeitenden Bevölkerung die Bauern und die Handwerksmeister. Die im Haushalt einer Bauern- oder Handwerkerfamilie lebenden abhängigen Produzenten (Knechte, Mägde, Gesellen) konnten im Normalfall keine eigene Familie gründen oder kamen doch erst spät, nach Einrücken in eine frei werdende Vollerwerbsstelle, zur Familiengründung. [20: 421 ff.] Dieses Modell entspricht dem feudalen Produktionsverhältnis in seiner „reinen" Form. Es treten jedoch mehrere Varianten auf, wobei im ländlichen Bereich die Ausstattung der unmittelbaren Produzenten mit dem Hauptproduktionsmittel Boden sowie Form und Höhe der feudalen Ausbeutung von grundlegender Bedeutung waren. Ausgehend von den gut erfaßbaren Bedingungen des 18. Jh. [11: 57 ff.] zeigen sich im agrarischen Bereich (in dem 75-85% aller Beschäftigten tätig waren) folgende Typen:

– Gebiete, in denen der größere Teil des Bodens von großen Bauern bei Vorherrschen der Produkten- und der Geldrente bewirtschaftet wurde und geschlossene Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes üblich war (Anerbengrundherrschaft). Wegen der hohen feudalen Ausbeutung konnte der Hof nicht zwei Erwachsenengenerationen tragen und der Hoferbe daher durchschnittlich erst spät heiraten. Da die Bauern Eigentumsrecht an den Höfen hatten, mußten weichende Erben abgefunden werden. Die Folge war eine relativ geringe eheliche Fruchtbarkeit. Diese Bauernhöfe benötigten ständig mehrere familienfremde Arbeitskräfte, die überwiegend auf dem Hofe lebten. Dadurch ergab sich eine hohe Ledigenquote der Erwachsenenbevölkerung, niedrige Eheschließungs- und Geburtenziffern und ein nur langsames Bevölkerungswachstum. Die Bevölkerungsdichte in solchen Gebieten war am Ende des 18. Jh. relativ niedrig, z. B. lebten 1804 in Altbayern 28 Menschen je km^2.

– Gebiete, in denen der Boden überwiegend in Händen von Klein- und Mittelbauern war, wobei Produkten- und Geldrente vorherrschte und der bäuerliche Grundbesitz der Realerbteilung unterlag (Realteilungsgrundherrschaft), so am Mittel- und am Oberrhein, in Franken und in Teilen Hessens. Hier waren die Chancen der Eheschließung günstig, da durch jeden Erbfall neue Kleinbauernstellen entstanden, die man durch Zuheirat zu vergrößern bestrebt war. Die eheliche Fruchtbarkeit war sehr hoch, für kleinbäuerliche Gebiete eine allgemein übliche Erscheinung, da jedes Kind eine unbezahlte Arbeitskraft darstellte. Die Bevölkerungsdichte in Realteilungs-**[505]** gebieten war relativ hoch, z. B.

in Alt-Württemberg 1804 69,7 je km^2. Die kleinen Bauernwirtschaften kamen jedoch leicht an die Grenze der Existenzfähigkeit. Bei hohen Geburtenüberschüssen und schnellem Bevölkerungswachstum waren die Realteilungsgebiete vom 15.-18. Jh. daher bevorzugte Rekrutierungsgebiete der Söldnerheere und erlebten im 18. (auch noch im 19.) Jh. mehrfach Wellen von Massenauswanderungen.

– Gebiete der feudalen Gutsherrschaft (ostelbische deutsche Territorien, Ostmitteleuropa). Zwei Varianten traten auf: Die arbeitsrentenpflichtigen Bauern – so die eine Variante – saßen der Landausstattung nach auf großen Stellen (so in Brandenburg, Pommern, Preußen; soweit noch vorhanden auch in Mecklenburg, Holstein). Mit den Arbeitsrenten von 2 bis 6 Tagen je Bauernstelle in der Woche wurde das Land der als gutsherrliche Teilbetriebe organisierten feudalherrlichen Eigenwirtschaften bewirtschaftet. Die Bauernwirtschaften mußten Spannvieh und Gesinde zusätzlich nur zur Ableistung der Feudalrente unterhalten. Die Ledigenquote der Erwachsenenbevölkerung war daher hoch. Im Unterschied zur Anerbengrundherrschaft war jedoch die eheliche Fruchtbarkeit höher. Die Bauern hatten zum großen Teil kein Eigentumsrecht an ihren Stellen, die nichterbenden Kinder daher keine Abfindung zu beanspruchen. In Gebieten ausgeprägter Gutsherrschaft war die Bevölkerungsdichte niedrig, z. B. 1800 in Pommern 20 je km^2.

Die andere Variante stellte die Gutsherrschaft mit Vorherrschen mittelgroßer Bauernstellen (Ober- und Niederlausitz, Teile Schlesiens, Großpolen) dar. Bestimmend war die Arbeitsrente für die ebenfalls überwiegend als Teilbetriebe organisierten feudalherrlichen Eigenwirtschaften. Infolge der im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung größeren Zahl von Bauernstellen war jedoch die Ledigenquote geringer als in den Gebieten der Gutsherrschaft mit großen Bauernwirtschaften. Die Eheschließungs- und die Geburtenziffern lagen daher höher.

Diese Typen des Zusammenhangs von sozialökonomischer Struktur auf dem Lande und den Bedingungen für Reproduktion und Wachstum der Bevölkerung finden sich mit gewissen, aus der historischen Entwicklung der Gebiete zu erklärenden Spezifika in allen Feudalstaaten. Es ist anzunehmen, daß sie sich mit Herausbildung unterschiedlicher Typen der Agrarverfassung entwickelt haben, in Mitteleuropa also seit der Auflösung der Villikationsverfassung vom 12./13. Jh. an bzw. seit der Herausbildung der Gutsherrschaft im 16. Jh., der Latifundien und der Transhumance in Spanien und Süditalien. Die von nichtlandwirtschaftlicher Arbeit lebende Bevölkerung (Handwerk und Gewerbe, Bergbau, Handel und Verkehr), ferner die Klassen und Schichten der Ausbeuter einschließlich ihres Gefolges erreichten unter vollentfalteten feudalen Produktionsverhältnissen und auch noch im Spätfeudalismus einen Anteil von 15-25% an der Gesamtbevölkerung. Sie konnten Reproduktion und Wachstum der Bevölkerung wohl modifizieren, prägen konnten sie es jedoch nur in kleinen Regionen mit besonderen Bedingungen (z. B. Bergbaudistrikten).

Das Prinzip der Nahrungsstelle wurde unter feudalen Produktionsverhältnissen in bestimmten Fällen modifiziert und der Kreis der eine Familiengründung ermöglichenden Arbeitsplätze wesentlich erweitert. Das war immer dort möglich, wo in nennenswerter räumlicher Konzentration kapitalistische Ausbeutungsverhältnisse im Schoße des Feudalismus entstanden waren, wie in Bergbaugebieten und vor allem bei verlagsmäßig oder in Form dezentralisierter Manufaktur organisierter gewerblicher Produktion. Namentlich im Textilgewerbe wurden die Produktion für den Verlag bzw. die dezentralisierte Manufaktur häufig auf dem Lande ansässig und gingen dort eine Symbiose mit landwirtschaftlicher Nebenbeschäftigung ein. Die ländliche Gewerbeproduktion förderte die **[506]** Entstehung landwirtschaftlicher Kleinstellen. Der Normalfall war eine Kombination von gewerblicher Arbeit mit dem Besitz eines kleinen ländlichen Anwesens. Hier bestanden günstige Voraussetzungen zur Familiengründung. Da die eheliche Fruchtbarkeit dieser Bevölkerungsgruppen hoch war, wiesen Gebiete mit ländlichem Heimgewerbe im Spätfeudalismus hohe Eheschließungs- und Geburtenziffern sowie ein schnelles Bevölkerungswachstum auf. Das Gebiet von Minden/Ravensberg, ein Leinewebergebiet, hatte 1804 72,7 Einwohner je km^2 (das agrarische Ostfriesland nur 35,2).

Unter den Bedingungen des „reinen“ Feudalismus konnten also aufgrund der Unterschiede in der sozialökonomischen Struktur Eheschließungs- und Geburtenziffern und, davon abhängend, auch die Sterberate, von unterschiedlicher Höhe sein. Seit der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland,

verstärkt im Laufe des 18. Jh., entwickelten sich mehr oder weniger stark frühkapitalistische Elemente. Die unter derartigen sozialökonomischen Verhältnissen lebende Bevölkerung unterlag anderen Reproduktions- und Wachstumsbedingungen und wies die für den Übergang zu kapitalistischen Produktionsverhältnissen und die ersten Jahrzehnte des voll entwickelten Kapitalismus charakteristischen sehr hohen Eheschließungs- und Geburtenziffern auf. Im Rahmen der insgesamt noch feudalen Produktionsverhältnisse wirkten hier bereits Elemente eines der kapitalistischen Produktionsweise eigenen Bevölkerungsgesetzes.

In dem Jahrtausend feudaler Produktionsverhältnisse in Europa haben sich die *Bedingungen für Reproduktion und Wachstum der Bevölkerung* nicht grundlegend geändert. Durchschnittliche Lebensdauer, Eheschließungs- und Geburtenziffer sowie die Sterberate blieben insgesamt auf demselben Niveau. Die durchschnittliche Lebensdauer lag in den Perioden des Früh- und Hochfeudalismus bei 25-30 Jahren (Gesamtbevölkerung) [12: 61] und im Jahrzehnt von 1789-1798 z. B. in der Kurmark Brandenburg (einschließlich Berlin) bei 28,6 Jahren [22: 78 f.]. Anhand mitteleuropäischen Materials aus dem 18. Jh. ergibt sich folgende Stufenfolge zur Größenordnung der natürlichen Bevölkerungsbewegung (s. Tab.):

Tabelle
Stufenfolge bzw. Größenordnung der natürlichen Bevölkerungsbewegung im 18. Jh. [12: 61] [22: 75 f.]

Größenstufe	jährliche Eheschließungen je 1000 Einwohner	jährliche Geburtenzahl je 1000 Einwohner	jährliche Zahl Sterbezahl je 1000 Einwohner	Zahl der Kinder je Eheschließung
Sehr niedrig	6	30	20	3,0
Niedrig	7-8	30-35	20-25	3,0-3,5
Durchschnittlich	8-9	35-40	25-30	3,5-4,0
Hoch	9-10	40-45	30-35	4,0-5,0
Sehr hoch	10	45	35	5,0

Je höher die Geburtenziffer war, um so mehr stieg wegen der hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit auch die Gesamtsterblichkeit an. In der 2. Hälfte des 18. Jh. lag ihr Anteil an der Gesamtsterblichkeit je nach der Höhe der Geburtenziffer um 50%, beispielsweise in der Kurmark Brandenburg im Jahrzehnt von 1789 bis 1798 bei 50,8%, während gleichzeitig die Geburtenziffer 35,9% betrug. [22: 78 f.]

[507] Diese Relationen waren in dem Jahrtausend feudaler Produktionsverhältnisse grundsätzlich stabil geblieben. Die Untersuchung des Gräberfeldes von Espenfeld (Thüringen) [4: 142] aus dem 10.-12. Jh. ergab bei 438 Bestattungen einen Anteil von 52% Kinder unter 14 Jahren. Danach ist der Schluß möglich, daß die Geburtenziffer in Espenfeld etwa bei 40% gelegen haben dürfte, während sich aus dem Anteil der Erwachsenen eine Sterberate von 25-30% ergibt.

Die Geburtenziffer konnte auch unter rein feudalen Produktionsverhältnissen wesentlich höhere Werte erreichen, wenn neues Siedlungsland erschlossen wurde. In großem Umfang entstanden dann neue familientragende Vollerwerbsstellen. Die Eheschließungsziffer stieg an, da zahlreiche Menschen, die bisher von der Reproduktion ausgeschlossen waren, Zur Familiengründung kamen, und bei großen Reserven an Siedlungsland konnte längere Zeit das Heiratsalter niedrig und folglich auch die Geburtenziffer sehr hoch liegen. Beispielsweise wurde nach 1753 das neu erschlossene Oderbruch (östlich Berlin) besiedelt. [11: 72] Im Durchschnitt der Jahre 1753-1755 lag die Eheschließungsziffer im Kreise Oberbarnim bei 15,2 und im Kreise Lebus bei 13,6% (zu diesen Verwaltungsbezirken gehörte das neu erschlossene Land größtenteils), während die Geburtenziffer 58,2 bzw. 53,6% erreichte. Ähnlich und noch ausgeprägter kann man sich die natürliche Bevölkerungsbewegung bei den Siedlungsbewegungen des Mittelalters [18: 131 ff.] und der Neuzeit vorstellen, z. B. beim Landausbau in den altdeutschen Gebieten oder Frankreichs (10.-13. Jh.), der feudalen deutschen Ostexpansion (12.-13. Jh.), der Wiederbesiedelung Ungarns im 18. Jh., der Erschließung des Schwarzerdegebietes der Ukraine im 17. und 18. Jh. Hier wurden Geburtenziffern von 60-65% erreicht, und obwohl wegen der hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit die Sterberate dann bei 35-40% lag, war ein Geburtenüberschuß von 25-30% möglich, was eine Verdoppelung der Ausgangsbevölkerung (ohne jede Zu- oder

Abwanderung) in 23-28 Jahren bedeutete. Bei Erschöpfung der Landreserven verlangsamte sich das Bevölkerungswachstum, Ledigenquote und Heiratsalter stiegen an, die Geburtenziffer sank ab.

Die Stadtbevölkerung wies beinahe ständig eine höhere Sterblichkeit auf – vor allem bei Säuglingen und Kindern – als die Landbevölkerung. Der Anteil der einzelnen Schichten und Klassen der Bevölkerung an deren Reproduktion und Wachstum war nicht gleich. Die eheliche Fruchtbarkeit erreichte nicht überall die Grenzen des biologisch Möglichen. Es gab, auf jeden Fall im Spätfeudalismus, eine schichtenspezifische Fruchtbarkeit wie auch Sterblichkeit. So betrieben in manchen Gegenden große Bauern mit gesichertem Eigentum eine Geburtenbeschränkung [11: 78] teilweise schon bis zum Zweikindersystem. Auf der anderen Seite lag die Kindersterblichkeit bei den besitzlosen Schichten weit über dem Durchschnitt. Man wußte, daß im Durchschnitt eine Bauernfamilie vier Kinder aufzog, eine Einliegerfamilie trotz großer ehelicher Fruchtbarkeit jedoch nur zwei. [27]

Die *Bevölkerungsentwicklung von Völkern, Staaten oder Regionen* hat sich also im Feudalismus nicht gleichmäßig gestaltet, sondern ging entsprechend dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte, den Möglichkeiten zur Erschließung von Siedlungsland (bzw. der Erschöpfung oder der durch die Produktionsverhältnisse gegebenen Sperrung der Landreserven), dem Wirksamwerden kapitalistischer Elemente und nicht zuletzt den Auswirkungen von Kriegen und anderen Katastrophen in großen Schüben vonstatten. Es gab relativ kurze Zeiten schnellen Bevölkerungswachstums und lange Phasen der Stagnation bzw. schwacher Zunahme. In der Bevölkerungsgeschichte ist die Frage nach den Ursachen für die Perioden beschleunigten Bevölkerungswachstums von grundsätzlicher Bedeutung.

In der bürgerlichen Forschung wird die Meinung vertreten, ein offenbar als un-**[508]**abhängige Größe angesehenes Bevölkerungswachstum wäre die eigentliche Triebkraft aller wirtschaftlichen Entwicklung [1: 25, 150, 152], so auch des Landausbaus im Feudalismus. Man spricht von einem „Bevölkerungsdruck“. Die marxistische Wirtschaftsgeschichte geht von der grundlegenden Bedeutung der Entwicklung der Produktivkräfte aus, die letztlich nicht nur Ursache des Übergangs von der einen zur nächsthöheren Gesellschaftsformation ist, sondern auch im Rahmen einer gegebenen Gesellschaftsformation die Basis für eine höhere oder geringere Tragfähigkeit einer Bevölkerung vom Territorium darstellt. Klassenkämpfe, Bündnismöglichkeiten der feudalen Hauptklassen sowie das Ausmaß der Marktverflechtung sind entscheidend für die auf einem bestimmten Entwicklungsniveau der Produktivkräfte möglichen verschiedenartigen konkreten Ausprägungen der sozialökonomischen Struktur im Feudalismus. Abgesehen von Seuchen- und Kriegszeiten hatte die Landbevölkerung im Feudalismus regelmäßig einen Geburtenüberschuß, wenn auch von sehr unterschiedlicher Höhe. Auch ein nur geringer Geburtenüberschuß, angenommen 5% jährlich, führt in knapp 140 Jahren zu einer Verdoppelung der Bevölkerung. Tatsächlich ist jedoch während des Jahrtausends feudaler Produktionsverhältnisse die Bevölkerung keineswegs auch nur in einem diesem Geburtenüberschuß entsprechenden Tempo gewachsen. Es gab lange Perioden einer fast völligen Stagnation der Bevölkerungszahl bzw. sogar Rückschläge. Sofern nicht gerade neues Siedlungsland oder neue Produktivkräfte in Landwirtschaft und Gewerbe die gesellschaftlich mögliche Tragfähigkeit wesentlich vergrößerten, trat der aus dem Geburtenüberschuß resultierende Bevölkerungszuwachs zum größeren Teil generativ nicht wieder in Erscheinung. Söldnerdienste, Auswanderungen – sofern möglich – und übergroße Gefolgs- und Dienerschaften bei Feudalherrn waren die Folge des unter den gegebenen sozialökonomischen Verhältnissen produktiv nicht einsetzbaren Bevölkerungszuwachses.

Wesentliche Fortschritte der Produktivkräfte führten hingegen zeitweise zu einer schnellen Bevölkerungszunahme, vornehmlich durch Steigerung der Eheschließungs- und Geburtenziffer. Mit dem Abschluß der durch eine militärische Demokratie charakterisierten Landnahmezeit setzt sich bei den europäischen Völkern der Feudalismus durch und prägt nun auch die bevölkerungsgeschichtliche Entwicklung. Ein verstärkter Übergang zur Dreifelderwirtschaft im Früh- und im Hochmittelalter hat dann zu einer bedeutenden Erhöhung der Tragfähigkeit und einem gleichzeitigen starken Bevölkerungswachstum geführt. Dieses gewann an Umfang und Dauer durch die im gewaltigen Ausmaße vorgenommene Erschließung von Neusiedlungsland, vornehmlich durch Rodungen. Der Höhepunkt der Rodungstätigkeit lag zwischen der Mitte des 11. und der Mitte des 13. Jh. Für die deutsche Bevölkerungsgeschichte wurde zusätzlich die Siedlungstätigkeit im Zuge der feudalen Ostexpansion

wichtig, weil in den betroffenen Gebieten die Periode der Neulanderschließung bei gleichzeitiger Einführung der Dreifelderwirtschaft noch etwa 50-100 Jahre länger andauerte. Die Vergrößerung des Mehrprodukts war auch Grundlage für die stärkere Absonderung der gewerblichen Produktion von der Landwirtschaft. Zusammen mit dem sich ausweitenden Handel waren so die Voraussetzungen für die im 11. Jh. voll einsetzende Städtegründungsperiode gegeben, deren Höhepunkt im 13. Jh. lag. Diese Entwicklung vollzog sich in allen europäischen Feudalstaaten, wenngleich mit gewissen Verschiebungen des zeitlichen Ansatzes. Zwischen etwa 700 und 1300 nahm die Bevölkerung Europas gewaltig zu, insbesondere in dem Jahrhundert von 1150 bis 1250.

So rechnet man für Frankreich zwischen 1050 und 1300 mit einer Zunahme von 7,0 auf 21,0 Mill. Einwohner; für England werden um 800 0,6 Mill. Einwohner angenommen, 1036 1,5 Mill. und 1345 4,5 Mill. [14] Für ganz Europa wird für das halbe Jh. von 1150 bis 1200 mit einer Gesamtzunahme von 22% gerechnet [7]. Die Forschung ist **[509]** sich einig, daß um 1300 ein Umbruch erfolgte, und man rechnet für die folgenden 150-200 Jahre mit einer sehr erheblichen Bevölkerungsabnahme, mindestens jedoch mit Stagnation. Die bürgerliche Forschung nimmt dafür Seuchen (Pest) als die eigentliche Ursache an und schätzt den Bevölkerungsrückgang in den einzelnen Ländern auf ein Drittel bis zur Hälfte. [2] [3: 48 f.] Weitere Seuchenzüge hätten bis zur Mitte des 15. Jh. die Bevölkerungszahlen nicht wieder ansteigen lassen. Namhafte bürgerliche Bevölkerungstheoretiker rechnen allerdings nach den Seuchen des 14. Jh. wieder mit einem Bevölkerungswachstum, einer Auffassung, die hier geteilt wird. [20: 116] [21: 59] Die Pest, die 1708-1709 das damalige Ostpreußen betraf, ist die einzige der zahllosen Seuchenkatastrophen im Feudalismus, von der ein bevölkerungsgeschichtlich interpretierbares Zahlenmaterial vorliegt. [24: Bd. 1, Anhang, S. 83 ff.] Ein Bevölkerungsverlust von etwa 40% berechtigt zum Vergleich dieser Seuchenkatastrophe mit denen des 14. und 15. Jh. Kinder und Alte wurden eindeutig 1708/09 in Ostpreußen überdurchschnittlich betroffen, denn im Vergleich zu den Jahren vor der Pest (1701-1708 = 100) sank die Eheschließungsziffer im Jahrzehnt von 1711 bis 1720 nur auf 85 und die Geburtenziffer auf 88. Die Regenerationskraft der Bevölkerung blieb überdurchschnittlich erhalten. 1722 setzte die staatlich geförderte Einwanderung nach Ostpreußen ein. Zwischen 1711 und 1722 war durch den Geburtenüberschuß mehr als die Hälfte der Seuchenverluste schon wieder ausgeglichen. Wie schon Kuczynski zeigte, sind die Agrardepressionserscheinungen des 14. und 15. Jh. primär nicht auf einen Bevölkerungsrückgang zurückzuführen. [17: 264 ff.]

Eine erneute Beschleunigung des Bevölkerungswachstums seit dem letzten Drittel des 15. Jh. ist unbestritten. Dieses starke Bevölkerungswachstum, das sich besonders in Belgien und den Niederlanden sowie in Deutschland zeigte, steht im Zusammenhang mit der frühbürgerlichen Revolution. Die Entstehung großer Bergbau- und Verhüttungsbezirke (Thüringen/Sachsen, Tirol, Slowakei, Aachener Gebiet), die Bildung ländlicher und städtischer Webereidistrikte boten zahlreiche neue Nahrungsstellen.

In Deutschland verlangsamte sich nach der Niederlage der frühbürgerlichen Revolution in der zweiten Hälfte des 16. Jh. das Bevölkerungswachstum wieder. [15: 325 ff.] Während in Mitteleuropa durch den Dreißigjährigen Krieg ein starker Bevölkerungsrückgang eintrat, zeigten die meisten europäischen Länder unter feudalen Produktionsverhältnissen, obwohl sie weit weniger als Deutschland unter Kriegen zu leiden hatten, ein nur geringes Bevölkerungswachstum [14], wie Italien 1600 = 11,0 Mill. Einwohner, 1700 = 11,3 Mill.; Dänemark 1660 = 0,66 Mill. Einwohner und 1769 dann 0,84; Spanien 1514 = 8,25, 1768/69 = 9,16 Mill. Offenbar war die dem Entwicklungsniveau der Produktivkräfte und den jeweils gegebenen Produktionsverhältnissen entsprechende Tragfähigkeit weitgehend ausgeschöpft. Hungersnöte traten während des Feudalismus immer wieder auf [9] und führten zu einer erhöhten Sterblichkeit. So verlor Kursachsen 1771/72 100.000 Menschen (ca. 6% der Bevölkerung). [8: 127] Kriege förderten die Ausbreitung von Seuchen infolge von Truppendurchmärschen. Der Raub der Getreidevorräte und des Viehs durch die Truppen hatten Hungersnöte zur Folge und verstärkten die Wirkungen der Seuchen. Für die Kriege der Feudalzeit war es typisch, daß die Verluste infolge Kampfhandlungen weit geringer waren als die durch Seuchen, Krankheiten und Hunger. [25] Bekanntestes Beispiel ist der Dreißigjährige Krieg. Die Bevölkerung Deutschlands sank um ein Drittel bis zur Hälfte, etwa um 5-8 Mill. Menschen. Davon fielen nach Schätzungen 200.000-300.000 Soldaten in Kämpfen. Infolge von Seuchen und unmittelbaren Kampfhandlungen sank durch

den Nordischen Krieg von 1700-1721 die Einwohnerzahl Estlands von 280.000 im Jahre 1698 auf 80.000-120.000 im Jahre 1712. [23: 205 ff.] Auch die sogenannten Kabinettskriege des 18. Jh. forder-**[510]**ten hohe Opfer. Sachsen war einer der Hauptkriegsschauplätze des Siebenjährigen Krieges von 1756-1763 und erlitt einen Bevölkerungsverlust (erhöhte Sterblichkeit und Geburtendefizit) von 140.000 Menschen (= 8% der Gesamtbevölkerung). [8: 126]

Wenn auch in der Periode des Frühfeudalismus *Städte* bzw. *Siedlungen mit stadtähnlichen Funktionen* nicht fehlten, so war der Anteil der Bevölkerung derartiger Siedlungen an der Gesamtbevölkerung im Frühfeudalismus doch nur unbedeutend. Erst in der Städtegründungsperiode seit dem 11. Jh. wuchsen die Zahl der Städte und die Stadtbevölkerung beträchtlich an. Die städtische Bevölkerung muß in dieser Zeit wesentlich schneller gewachsen sein als die Landbevölkerung. Für die Zeit um 1300, nachdem die Gründungswelle von Städten ihren Höhepunkt überschritten hatte, rechnet man für Deutschland mit einem Anteil von 20% an der Gesamtbevölkerung. [1: 69] (Kötzschke [16: 116] nimmt für 1300-1350 allerdings nur 10-15% an.)

Für die Bevölkerungsgeschichte der feudalen Stadt ist es typisch, daß bis zum Übergang zu kapitalistischen Produktionsverhältnissen der im 13/14. Jh. einmal erreichte Anteil der Stadtbevölkerung an der Gesamtbevölkerung nicht mehr wesentlich anstieg. Nach Abschluß des Landausbaus, nach vollzogener Auflösung der Villikationsverfassung und der Herausbildung unterschiedlicher Typen der Agrarverfassung war offenbar ein dem Stand der Produktivkräfte und dem Stand der gesellschaftlichen Arbeitsteilung entsprechend dichtes Netz von Städten vorhanden, um dem Bedarf des agrarischen Umlandes an städtischen Funktionen (bestimmte Handwerkszweige, Markt, zum Teil Verwaltungsfunktionen) zu genügen. So gab es Städte, die auch nach 1300 noch eine erhebliche Zunahme der Einwohnerzahlen aufzuweisen hatten, die meisten jedoch stagnierten, und in nicht wenigen waren sogar aus verschiedenen Gründen nach einem Höhepunkt für kürzere oder längere Zeit die Einwohnerzahl rückläufig (z. B. [26]). Um 1750/1800 betrug der Anteil der Stadtbevölkerung in den einzelnen Territorien 20-40% der Gesamtbevölkerung, so in Sachsen im Jahre 1750 36,0% [8: 163], im Herzogtum Magdeburg im Jahre 1805 40,1%; in Pommern 1805 20,5% [5: 444 f.] und in Frankreich vor der Revolution von 1789 ein Viertel oder Drittel [19: 7]. In manchen Regionen trat im Zuge der frühbürgerlichen Revolution eine Zunahme des Anteils der Stadtbevölkerung ein, so in Sachsen, wo 1550 schon 32,5% der Bevölkerung in Städten lebten. [8: 163]

Die Mehrzahl der Städte waren Zwerg- und Kleinstädte, und ein großer Teil ihrer Bewohner lebten als Ackerbürger von der Landwirtschaft. Solche Städte blieben unter 3.000 Einwohnern und repräsentierten in dieser Größenordnung den Typ der Ackerbürger- und Handwerkerstadt mit Markt- und teilweise auch Verwaltungsfunktionen. Zwischen 3.000 und 10.000 Einwohnern verzeichneten die Mittelstädte des europäischen Feudalismus. Sie hatten ausgeprägtere, standortbegünstigte Marktfunktionen und waren oft auch Mittelpunkt einer größeren Landschaft. Manufakturgründungen erfolgten wegen des Arbeitskräfteangebots vorwiegend in Städten dieser Größenordnung. Siedelten sich Manufakturen wegen bestimmter Standortgegebenheiten in kleineren Orten an, so wuchsen diese aufgrund ihrer neuen ökonomischen Funktion oft bis zu dieser Größenordnung an (z. B. Plauen: 1785 = 3226 Einwohner, 1805 = 6138). [6: Tab. VI] Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern waren unter feudalen Produktionsverhältnissen Großstädte. Mehr als 30.000-40.000 erreichten auch die mit den günstigsten Standort-bedingungen nicht. Großstädte mit über 100.000 Einwohnern entstanden nur als Mittelpunkte stark zentralisierter Feudalstaaten (Paris, Wien, Berlin) und konnten dann bestehen, wenn sie verkehrsgünstig lagen, da sonst die Nahrungsmittelversorgung nicht gesichert war. Gegebenenfalls wurden deshalb aufwendige Kanalbauten notwendig (Berlin). Vereinzelt erreichten Handelsstädte von enormer Bedeutung Einwohnerzahlen dieser Größenordnung (Venedig 1550 = 165.000; Hamburg 1800 = 130.000 Einwohner).

[511] Die meisten Städte hatten von einer gewissen Einwohnerzahl an, etwa um 10.000 und mehr, einen ständigen Sterbeüberschuß zu verzeichnen. Die Ursachen waren unzulängliche hygienische Verhältnisse, wie schlechte Wasserversorgung und fehlende Kanalisation. Daher war eine ständige Zuwanderung vom Lande erforderlich, und es entsteht die Frage nach der Herkunft der Zuwanderer bzw. ihrer Lösung aus den sozialökonomischen Bindungen der ländlichen Feudalgewalten. Es

handelt sich dabei um recht beachtliche Zuwandererzahlen. So hatte Leipzig zwischen 1701 und 1750 einen Sterbeüberschuß von 9.230 Personen, während seine Einwohnerzahl zwischen 1700 und 1748 von 21.696 auf 29.760 stieg. Die Zivileinwohnerschaft von Berlin stieg zwischen 1771 und 1797 von 105.761 auf 142.099. In der gleichen Zeit hatte Berlins Zivilbevölkerung einen Sterbeüberschuß von 6.658 Personen. Insgesamt mußte also Berlin in diesen 28 Jahren einen Wanderungsgewinn von 42.996 Zivilpersonen haben.

Bereits in der Periode des Frühfeudalismus hat der *Feudalstaat Bevölkerungspolitik* getrieben, indem er Eroberungen durch bäuerliche Ansiedlungen sicherte und Aufstandsbewegungen bzw. den Widerstand unterdrückter Völker durch Zwangsumsiedlungen zu brechen suchte. Bis zum Abschluß der Rodungsperiode gegen Ende des 13. Jh. war es für weltliche wie geistliche Feudalherren der allgemein übliche Weg, durch Ansetzung feudalabhängiger Hintersassen Macht und Einkommen zu stärken. Im großen Stil wurde das im Zuge der feudalen deutschen Ostexpansion und ähnlich gearteter Unternehmungen betrieben. Auch die Städtegründungen des Hochmittelalters zielten zunächst auf Stärkung ökonomischer und politischer Macht der Feudalherren ab und waren zugleich auch von bevölkerungspolitischer Wirksamkeit. Auch die Wanderung von Bevölkerungsgruppen mit speziellen Kenntnissen und Fertigkeiten ist schon im Hochfeudalismus festzustellen. So waren Siedler aus den Niederlanden wegen ihrer wasserbautechnischen Kenntnisse gesuchte Spezialisten der Feudalherren bei der feudalen deutschen Ostexpansion; ebenso wurden deutsche Bergleute bereits im 15. Jh. nach Schweden und nach dem Balkan geholt. Besonders im Zuge der merkantilistischen (kameralistischen) Wirtschaftspolitik im 17. und 18. Jh. wurden Facharbeiter verschiedenster Gebiete herangezogen. Daneben gab es auch schon frühzeitig Saisonwanderungen von Arbeitskräften, namentlich in der Landwirtschaft. Die Ursachen waren häufig eine strukturelle Übervölkerung der Herkunftsgebiete. Die freiwillige oder auch gewaltsame Migration (bzw. Emigration) von Minderheiten, namentlich religiösen Gemeinschaften, läßt sich beinahe während der gesamten Zeit des europäischen Feudalismus feststellen. Als Bevölkerungswanderung großen Stils, wenngleich unter brutalstem Zwang, muß auch der europäische Handel mit afrikanischen Sklaven in die nord- und südamerikanischen Kolonien angesehen werden. Im Spätfeudalismus entwickelten die Feudalstaaten bevölkerungspolitisch verschiedene Verhaltensweisen. Einige Staaten übten eine restriktive Bevölkerungspolitik aus, indem sie das Heiraten zu erschweren suchten. Dahinter stand die Furcht vor Übervölkerung und die Unfähigkeit, eine Wirtschaftspolitik zu treiben, die dem Bevölkerungszuwachs Arbeit und Nahrung geboten hätte. Andere Staaten verhielten sich passiv, wie Kursachsen, wo die aufkommenden Verlage und Manufakturen genügend neue Arbeitsmöglichkeiten boten. Demgegenüber gab es Staaten, namentlich die Habsburger Monarchie und Brandenburg-Preußen sind hier zu nennen, die im 18. Jh. eine aktive Bevölkerungspolitik betrieben und neben Spezialisten zum Aufbau bestimmter Gewerbezweige vor allem landwirtschaftliche Siedler in großer Zahl heranzogen. Voraussetzung war das Vorhandensein großer besiedlungsfähiger Landreserven, wie sie der Habsburger Monarchie in Ungarn und Brandenburg-Preußen in den teilweise dünn besiedelten ostelbischen Territorien zur Verfügung standen. Die europäischen Staaten, die schon im Feudalismus Kolonialmächte geworden waren, hatten in dieser Zeit bereits **[512]** eine gewisse Überseewanderung zu verzeichnen, so Spanien, Portugal, England und Frankreich und die Niederlande. Der zahlenmäßige Umfang war gering und erfaßte im Falle von Frankreich (Kanada) und Holland (Südafrika) nachweislich nur wenige tausend Menschen. Bis zum Ende der Kolonialzeit blieb auch die Auswanderung aus Spanien und Portugal nach Südamerika gering, und auch aus England, Schottland und Irland erreichte erst nach dem Siege kapitalistischer Produktionsverhältnisse die Auswanderung Massencharakter. Aus den deutschen Staaten des 17. und 18. Jh. wanderten nur wenige tausend Menschen nach Übersee aus.

Der *beginnende Übergang zu kapitalistischen Produktionsverhältnissen* brachte in den verschiedenen Ländern eine starke Beschleunigung des Bevölkerungswachstums. Die Zahl der familientragenden Vollerwerbsstellen nahm schnell zu, und folglich stiegen die Eheschließungs- und die Geburtenziffern beachtlich an. Das Bevölkerungswachstum beschleunigte sich erheblich. So werden für England (ohne Schottland) folgende Einwohnerzahlen angegeben: 1600 = 5,0 Mill., 1688 = 5,5 Mill. und 1760 = 6,5 Mill. Nach Einsetzen der industriellen Revolution trat dann bis 1801 eine Zunahme auf 9,2

Mill. ein. Die englischen Forscher [10: 221 ff.] nehmen eine Steigerung der Geburtenrate, vor allem aber ein Sinken der Sterberate an, wodurch sich der Geburtenüberschuß bedeutend vergrößerte.

In den deutschen Staaten ist in den Jahrzehnten des beginnenden Übergangs zu kapitalistischen Produktionsverhältnissen ein Sinken der Sterbeziffer nicht festzustellen. Gegen Ende des 18. Jh. begannen neue Produktivkräfte in Landwirtschaft und Gewerbe einzudringen. [11] Die Folge davon waren daher ein erhöhter Bedarf an Arbeitskräften und die Entstehung zahlreicher neuer familientragender Nahrungsstellen. Besonders ausgeprägt zeigte sich das bei der beginnenden Ablösung der feudalen Arbeitsrente im Bereich der Gutsherrschaft. So stieg in Pommern die Eheschließungsziffer von 7,7% im Jahrfünft 1791-1795 auf 8,3 im Jahrfünft 1801-1805. Im gleichen Zeitraum stieg die Geburtenziffer von 35,0 auf 40,0% und der Geburtenüberschuß von 9,3 auf 14,6%. Auch bei der Stadtbevölkerung zeigte sich im letzten Jahrzehnt des 18. Jh. ein Anstieg der Eheschließungs- und Geburtenziffer. Es fehlen jedoch eingehendere Untersuchungen, welche Schichten der Stadtbevölkerung vornehmlich Träger dieser Entwicklung waren, vor allem wissen wir kaum etwas über das generative Verhalten der frühproletarischen Schichten.

Literatur:

1. *Abel, W.:* Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 1967; 2. *Ders.:* Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. Stuttgart 1955; 3. *Ders.:* Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Berlin(West)/Hamburg 1966; 4. *Bach, H./Dusek, S.:* Slawen in Thüringen. Weimar 1971; 5. *Behre, O.:* Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des königlichen statistischen Bureaus. Berlin 1905; 6. *Bein, L.:* Die Industrie des sächsischen Vogtlandes. T. II, Leipzig 1884; 7. *Bennett, M. K.:* The Worlds Food. 1954; 8. *Blaschke, K.:* Bevölkerungsgeschichte Sachsens bis zur industriellen Revolution. Weimar 1967; 9. *Curschmann, F.:* Hungersnöte im Mittelalter. Leipzig 1900; 10. *Glass, V. D.* in: Population in History. London 1965, S. 151 ff.; 11. *Harnisch, H.* in: JWG 1975, T. II, S. 281 ff.; 12. *Herrmann, J.:* Spuren des Prometheus. Leipzig/Jena/Berlin 1975; 13. *Acsady, G./Nemeskeri, J.* in: Homo, Bd. VIII, Göttingen 1957, S. 161 ff.; 14. *Kirsten, E./Buchholz, E./Köllmann, W.:* Raum und Bevölkerung in der Weltgeschichte *(*= Bevölkerungs-Ploetz). Bd. 1-4, Würzburg 1965-1968; 15. *Körner, F.* in: Forschungen und Fortschritte. Bd. 33, 1959, S. 321 ff.; 16. *Kötzschke, R.:* Grundzüge der deutschen Wirtschafts-**[513]**geschichte bis zum 17. Jahrhundert. Leipzig 1923; 17. *Kuczynski, J.* in: JWG 1963, T. III, S. 284 ff.; 18. *Kuhn, W.* in: Studium sociale. Festschrift für K. V. Müller. Köln/Opladen 1962, S. 131 ff.; 19. *Kulischer, J.*: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Bd. 2, Berlin 1954; 20. *Mackenroth, G.:* Bevölkerungslehre. Berlin(West)/Göttingen/Heidelberg 1953; 21. *Mombert, P.:* Bevölkerungslehre. Jena 1929; 22. *Mueller, W. H.:* Tabellarische Nachrichten über die Population der gesamten kgl. preußischen Staaten mit Nachweisung der getrauten Paare nach ihrem verschiedenen Zustand, so wie der Gestorbenen nach den Jahreszeiten, dem Alter und den Hauptkrankheiten. Theil 1, welcher die Provinzen Chur- und Neumark enthält. Berlin 1799; 23. *Palli, H.* in: Studia Historica in honorem Hans Kruus. Tallinn 1971, S. 205 ff.; 24. *Süßmilch, J. P.:* Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung erwiesen. Berlin 1775; 25. *Urlanis, B. Z.*: Bilanz der Kriege. Berlin 1965; 26. *Wähler, M.:* Die Bevölkerungsbewegung in Erfurt während der letzten Jahrhunderte. Erfurt 1940; 27. *Zentrales Staatsarchiv.* Historische Abt. II, Rep. 96 A, C 20, fol. 97.

Hartmut Harnisch

2.4.5. Eigentums- und Klassenverhältnisse auf dem Lande

Die feudale Produktionsweise, die dem Kapitalismus unmittelbar vorausging, war durch agrarische Produktion bestimmt. Die Masse der Menschen war in der Landwirtschaft produktiv tätig, und die Entwicklung der Klassen und Schichten wurde entscheidend durch das jeweilige juristische oder faktische Verhältnis zum Grund und Boden, dem Hauptproduktionsmittel der feudalen Gesellschaftsformation, bestimmt; denn: „Das Haupteigentum bestand während der Feudalepoche also im Grundeigentum mit daran geketteter Leibeigenschaft“ [MEW 3: 25].

Die feudalabhängige Bauernschaft, eine der beiden Grundklassen der Feudalordnung, bildete sich im Prozeß der Feudalisierung heraus. Der Verfall der Sklavereigesellschaft und die Auflösung der Gentilordnung vollzogen sich insbesondere in Teilen des Römischen Reiches zeitlich nebeneinander, wirkten inhaltlich eng aufeinander ein, und es bildete sich die auf der Grundlage kleinen Eigentums (Allod) ackerbautreibende Bauernschaft heraus. Der langwierige, von der Landnahmezeit bis ins 7./8. (Frankreich, Italien, Byzanz), 9./10. (Deutschland) und 10./11. Jh. (Rußland, Polen, Ungarn) reichende Prozeß der Formierung der feudalabhängigen Bauernschaft als Klasse [12: 105 f.] [22: 36 f.] [36] [37: 131 f.] [54], den u. a. die Kriegszüge Karls des Großen „treibhausmäßig förderten“ [MEW 23: 755] [32], wurde von Elementen der vorhergehenden Gesellschaftsformationen wirksam beeinflußt.

Die feudalabhängige Bauernschaft entwickelte sich dabei zu relativer Einheitlichkeit, denn sie war mit den Produktionsmitteln direkt verbunden, wirkte im landwirtschaftlichen Produktionsprozeß eng zusammen (Dorfgemeinde, Markgenossenschaft) und hatte vor allem gemeinsame Interessen gegenüber dem als herrschende Klasse sich formierenden Feudaladel. Die feudalabhängige Bauernschaft war allerdings durch die Spezifik des Produktionsprozesses, die Zersplitterung der Bodenanteile, die Unterschiede im Besitzrecht und in der persönlichen Rechtslage auch deutlich differenziert. Einheitlichkeit, vor allem als ausgebeutete und unterdrückte Klasse, im Arbeitsprozeß und im Kampf gegen die Feudalherrschaft, einerseits und Differenzierung, vor allem in rechtlicher Hinsicht, andererseits charakterisieren die feudalabhängige Bauernschaft als **[514]** Grundklasse der Feudalgesellschaft. Die feudalabhängige Bauernschaft bestand in ihrem Kern aus den mit bäuerlichen Kleinbetrieben versehenen Produzenten, die zu Leistungen an die herrschende Feudalklasse in unterschiedlichen Formen verpflichtet waren bzw. gezwungen wurden (Urbare). [33: 9 f.] Daneben gab es Teile der Landbevölkerung, die nur mit geringem Bodenbesitz ausgestattet oder von der selbständigen Bodennutzung gänzlich ausgeschlossen waren, nämlich das auf den Fronhöfen tätige unfreie Gesinde bzw. die in bäuerlichen Wirtschaften tätigen Arbeitskräfte; weiter gab es Dorf- und Fronhofshandwerker, die mit der Landwirtschaft nur noch teilweise oder zeitweilig verbunden waren. Die Zahl der nicht überwiegend landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung blieb jahrhundertelang klein und nahm erst mit der sich entwickelnden Warenproduktion zu.

Die Differenzierung der Bauernschaft war also hinsichtlich der persönlichen Rechtsstellung der Bauern und hinsichtlich ihres Besitzrechtes an den Bauernstellen von Anfang an gegeben. Sie wurde einerseits nivelliert [24] [27] durch die Gemeinsamkeiten der Lage als ausgebeutete und unterdrückte Klasse, andererseits durch die Unterschiede in den Produktionsfaktoren (z. B. Klima, Bodengüte) oder in den gesellschaftlichen Bedingungen (z. B. Herrschaftsverhältnisse, Rechtslage) auch stärker ausgeprägt. Vor allem seit dem 11. Jh. wirkten neue, durch die Warenproduktion hervorgerufene Tendenzen auf die Bauernschaft und die übrige landwirtschaftlich tätige Bevölkerung ein. Dazu gehörten an erster Stelle die Entwicklung der Märkte und die Städte. Zahlreiche Bauern zogen in die Städte und vergrößerten deren Einwohnerzahl; Massen von Bauern beteiligten sich am Landesausbau und an der bäuerlichen Siedlung im Zuge der feudalen deutschen Ostexpansion [10] [53] [58]; die gesamte Bauernschaft wurde von den differenzierenden Auswirkungen der Warenproduktion mehr oder weniger, früher oder später betroffen. Es entwickelte sich allmählich die soziale Struktur des Dorfes, die schließlich dadurch gekennzeichnet war, daß neben die Inhaber von bäuerlichen Hufenstellen (in Einzelfällen auch Besitzer mehrerer Hufen) die Halbhufner (Halbbauern) sowie die Gärtner, Häusler und Hausgenossen traten [20], die in der Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus als plebejisch-vorproletarische Schichten (Landarmut) die Mehrzahl der Landbevölkerung bildeten. [39]

Die im Verlaufe des Feudalismus sich vertiefende Differenzierung war also Ausdruck der Entwicklung und der Modifizierung der Struktur der Bauernschaft bzw. der Landbevölkerung, ohne jedoch den feudalen Charakter der Klassenverhältnisse zu verändern und ohne den den Feudalverhältnissen immanenten Klassenantagonismus aufzuheben. Zersetzung und Zerstörung der feudalen Produktionsverhältnisse erfolgten erst im Verlaufe des bürgerlichen Revolutionszyklus [59] und in vielen Ländern unter deutlichem Bezug auf die feudalen Besitzrechte der Bauern durch Ablösung und Loskauf. [29]

Die Feudalgesellschaft war eine Ausbeutergesellschaft, deren ökonomische Basis das feudale Grundeigentum bildete. Das Grundeigentum befand sich als Grundherrschaft, die im frühen Mittelalter eine progressive Rolle spielte, in den Händen des Feudaladels. Die herrschende und ausbeutende Klasse war in sich stark differenziert. Ihre Verfügungsgewalt über Grund und Boden, dem Hauptproduktionsmittel der feudalen Gesellschaftsformation, reichte vom adligen Eigentum bis zum erblich gewordenen Lehen und umfaßte fürstliches Dynasteneigentum wie auch königliches Krongut (Reichsgut, Domäne), landesherrliches und standesherrliches Eigentum. Einen besonderen Platz nahm hinsichtlich ihres Umfangs und der relativ straffen Organisation die geistliche Grundherrschaft [9] ein, die zwar dem allgemeinen Feudalrecht unterlag, nicht aber der Erblichkeit ausgesetzt, in ihrem Bestand also stabiler war. Das Kirchengut reichte vom **[515]** Grundeigentum der Domkapitel über den reichen Kloster- und städtischen Kirchenbesitz bis zur ökonomischen Ausstattung der Dorfpfarrer.

Auch der Feudaladel war in bezug auf seine Rechtslage, seine ökonomischen Interessen und seinen Anteil an der Handhabung des außerökonomischen Zwangs in allen seinen Formen stark differenziert. Er fand jedoch, vor allem dank seiner militärischen Organisation, in den Klassenauseinandersetzungen mit der feudalabhängigen Bauernschaft zur Festigung oder Verteidigung seiner Machtpositionen auch zu großer Geschlossenheit und zur Einheitlichkeit des Handelns als Klasse.

Die Rechtsformen zur Sicherung und Realisierung des Grundeigentums entsprachen der Vielfalt der Erscheinungsformen der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel. Die Feudalherren verfügten im Rahmen des Lehnrechts in abgestufter Weise und nicht selten in offener Auseinandersetzung untereinander (Fehde) über den gesamten Grund und Boden. Sie konnten das Grundeigentum jedoch nur realisieren, indem sie es an die unmittelbaren Produzenten in Form selbständiger Wirtschaften vergaben. [31]

Diese Form der rechtlichen Verfügungsgewalt über Grundeigentum wird als *dominium directum* bezeichnet (Obereigentum). Ihr entsprach das abgestufte *dominium utile* (Untereigentum, Nutzungsrecht) der feudalabhängigen Bauernschaft, ein Besitzrecht, dessen Qualität für Form und Höhe der Rente, für die persönliche Rechtslage der Bauern und für das faktische oder juristische Erbrecht der Bauernstellen bestimmend war. [20] In der Bewirtschaftung der Bauernstellen war die feudalabhängige Bauernschaft selbständig [42], insofern sie Haus und Hof, landwirtschaftliches Inventar, Viehbesatz und Ackeranteile nutzen bzw. die eigene und *die* Arbeitskraft der Familienangehörigen in der individuellen Wirtschaft einsetzen konnte. [17] Die Bauern waren jedoch gebunden durch das Feudaleigentum und die daraus erwachsenden Verpflichtungen sowie durch die Einordnung ihrer Wirtschaft in das von der Dorfgemeinde und Markgenossenschaft regulierte System der landwirtschaftlichen Produktion. [4] Dies wurde bestimmt durch die Dreifelderwirtschaft, die am weitesten verbreitete Form der Ackernutzung mit Flurzwang und weiteren, für den Landwirtschaftsbetrieb geltenden Bestimmungen. [3] Die Bauern waren auch an der gemeinsamen Nutzung von Weide, Wald, Wasser und Brache beteiligt, und sie regelten die Gesamtheit der Probleme durch die Weistümer, d. h. durch mündlich überlieferte, später schriftlich fixierte Gewohnheitsrechte. [14] [48]

Die feudalabhängige Bauernschaft war somit in eine Vielfalt von Herrschaftsrechten wie auch von kollektiven Verpflichtungen und Beziehungen eingespannt [47], die aus dem Wechselverhältnis von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen erwuchsen bzw. auf dieses Wechselverhältnis einwirkten. Die wichtigsten Grundbedingungen für die Gestaltung der Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse waren die Verbindung des unmittelbaren Produzenten mit einem landwirtschaftlichen Kleinbetrieb, seine Fesselung an den Boden und die „zur Routine erstarrte Technik“ [LW 3: 187] sowie der durch den Feudalherrn wahrgenommene außerökonomische Zwang. Charakteristisch war weiterhin der naturalwirtschaftliche Charakter [MEW 25: 794 f.], der trotz z. T. erheblicher Warenproduktion die Arbeits- und Lebensbedingungen der feudalabhängigen Bauernschaft und der übrigen Dorfbevölkerung entscheidend prägte.

Marx hat die allgemeine Einschätzung formuliert, „daß die Aneignung der Rente die ökonomische Form ist, worin sich das Grundeigentum realisiert“ [MEW *25:* 647]; die jeweils spezifische Form, in der die Rente erscheint, ob sie Arbeits-, Produkten- oder Geldrente ist, hängt ab von den zwischen den Klassen und Schichten bestehenden ökonomischen und politischen Beziehungen.

Die Arbeitsrente ist diejenige Form der Feudalrente, die der Bauer praktisch auf **[516]** dem Gute des Feudalherrn leistet, d. h., der Feudalherr muß, um Rente in Arbeitsform regelmäßig in bestimmter Proportion abfordern zu können, über einen landwirtschaftlichen Betrieb (Fronhof, Villa, Salhof, Bauhof) verfügen, den er selbst oder den ein von ihm beauftragter Verwalter leitet. Arbeitsrente (Frondienst) ist zeitlich und räumlich geschieden von der Arbeit des unmittelbaren Produzenten für sich selbst; sie ist Zwangsarbeit für den Grundherrn, die hinsichtlich ihres Umfangs konstant ist, „gesetzlich reguliert durch Gewohnheitsrecht oder geschriebnes“. [MEW 25: 802] Aber „die Produktivität der übrigen (d. h. nicht als Frondienst geforderten – d. Vf.) Wochentage, worüber der unmittelbare Produzent selbst verfügt, ist eine variable Größe, die sich im Fortgang seiner Erfahrung entwickeln muß“. [MEW 25: 802] In dieser Dialektik liegen die Möglichkeit der doppelten Produktivität der bäuerlichen Arbeitskraft, der Ansatzpunkt für die bäuerliche Warenproduktion und die daraus sich ergebende Entwicklung der Feudalrente.

Die Produktenrente ersetzte den größten Teil der bisherigen Frondienste durch Naturalabgaben und verschaffte dem Bauern die Möglichkeit, „Zeit für überschüssige Arbeit zu gewinnen, deren Produkt ihm selbst gehört“. [MEW 25: 804] Die Produktenrente war sehr häufig mit Resten von Fronarbeit verbunden, vor allem in den Spitzenzeiten des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses, sie war gekennzeichnet durch die unentbehrliche Verbindung von Landwirtschaft und Hausgewerbe und sehr geeignet, „die Basis stationärer Gesellschaftszustände abzugeben“. [MEW 25: 804]

Die Geldrente ist „die Grundrente, die aus einer bloßen Formverwandlung der Produktenrente entspringt, wie diese selbst nur die verwandelte Arbeitsrente war“. [MEW 25: 805] Der Bauer zahlte jetzt dem Grundeigentümer den Preis des Produkts, er entrichtete „unbezahlte, ohne Äquivalent geleistete Arbeit in der Form des in Geld verwandelten Mehrprodukts“. [MEW 25: 805] Nunmehr wurde ein Teil des von den Bauern erarbeiteten Produkts als Ware produziert und verkauft, weil das Geld für die Leistung der Rente an den Feudalherrn benötigt wurde.

Die Höhe der Rentenforderung bzw. -leistung ist angesichts der Quellenlage und angesichts der erheblichen territorialen und zeitlichen Unterschiede schwer zu ermitteln bzw. zu bestimmen. Die Höhe der Arbeitsrente war abhängig vom Umfang der feudalherrlichen Eigenwirtschaften, von der Größe und der Lage des Sallandes. Dieses vom Fronhof aus bewirtschaftete Salland ließ sich nur in bestimmten Grenzen erweitern, da die Arbeitsmittel „kleinlich, zwerghaft, beschränkt“ [MEW 20: 250] waren und somit die Bildung landwirtschaftlicher Großbetriebe verhindert wurde. Die Zahl der zu einer Grundherrschaft gehörigen Bauernwirtschaften und der Umfang ihrer Arbeitsverpflichtungen waren daher unterschiedlich, da weder alle Bauern eines Dorfes bzw. einer Grundherrschaft Frondienste [24] [27] noch alle zum Frondienst verpflichteten Bauern Arbeitsrente in gleicher Höhe leisteten. Im Mittelalter dürfte die Zahl der wöchentlichen Arbeitstage bei ausgebildetem Fronhofsystem 2-3 betragen haben. Die Leistung der Arbeitsrente übte eine normierende und stabilisierende Wirkung aus, zumal jeder Versuch zur Erhöhung der Frondienste auf den Widerstand der Bauern stieß. Während die Arbeitsrente ihre Grenzen an der Ausdehnung der feudalherrlichen Eigenwirtschaften (Fronhof) fand, wurde die Entwicklung der Produktenrente dadurch bestimmt, daß die Anhäufung und der Verbrauch, der Transport und der Verkauf von Agrarprodukten unter den naturalwirtschaftlichen Bedingungen auf erhebliche Schwierigkeiten stieß. Zwar konnte die Vergrößerung des feudalherrlichen Gefolges den Naturalienverbrauch steigern, aber insgesamt waren Grenzen gezogen. Diese Grenzen wurden erweitert, oder sie entfielen bei der Geldform der Rente. Auch deren Steigerung war keineswegs beliebig möglich, aber mit dem massenweisen Übergang zur Geldrente drangen Warenpro-**[517]**duktion und sozialökonomische Differenzierung in immer weitere Bereiche der Feudalgesellschaft ein und lösten bei den Feudalherren das Streben nach Erhöhung der Rente, bei den Bauern heftigen Widerstand gegen alle daraus sich ergebenden Maßnahmen aus.

Die feudale Grundrente hat als ökonomische Form der Realisierung des feudalen Grundeigentums in Europa mehr als tausend Jahre lang die sozialökonomische Entwicklung bestimmt und wurde charakterisiert durch eine Vielfalt von „endlos verschiedenen Kombinationen, worin sich die verschiedenen Formen der Rente verbinden, verfälschen und verquicken können“. [MEW 25: 804]

Die Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse der feudalen Gesellschaftsformation wurden maßgeblich dadurch bestimmt, daß der Feudalbauer „‚Besitzer' der zur Produktion seiner eigenen Subsistenzmittel notwendigen Produktionsmittel und Arbeitsbedingungen" [MEW 25: 798] war; daraus ergab sich das Herrschafts- und Knechtsverhältnis. Da dem mit Produktionsmitteln ausgestatteten und über alle notwendigen Arbeitsbedingungen verfügenden Produzenten die Ergebnisse seiner produktiven Tätigkeit nur durch Gewalt bzw. durch die ständige Androhung von Gewalt abgepreßt werden konnten, mußte der feudale Grundeigentümer über außerökonomischen Zwang verfügen, „welche Form dieser auch immer annehme". [MEW 25: 799]

Die Entwicklung der Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse stand also in engstem Zusammenhang mit den Gesamtbedingungen des Produktionsmitteleigentums, ergab sich aus der Realisierung des feudalen Grundeigentums und war abhängig vom Kräfteverhältnis und vom Kampf der Klassen. Je ausgeprägter die Entwicklung des Fronhofsystems mit Arbeitsrente, um so notwendiger war die Bindung des unmittelbaren Produzenten an den Fronhof bzw. an die Person seines Eigentümers. Je ausgeprägter die Geldrente als vorherrschende Form der Feudalrente, um so eher waren die persönliche Freiheit des Bauern und die relativ selbständige Gestaltung seiner produktiven Tätigkeit, ohne die „mehr oder minder störend eingreifende Unterbrechung durch die Arbeit für den Grundeigentümer" [MEW 25: 803] möglich. Je ausgeprägter die Produktenrente [8], um so stabiler waren die gesellschaftlichen Verhältnisse, auf denen sie beruhte, denn die Bauernwirtschaft unterlag hier einerseits nicht mehr dem außerökonomischen Zwang in seiner brutalen Form, sie wurde jedoch andererseits auch nicht von den progressiven Auswirkungen der Geldrente erfaßt. Neue Bedingungen für eine freiere Gestaltung der Produktionsverhältnisse und für größere Selbständigkeit der Bauern in der Wirtschaftsführung waren das Ergebnis der gewachsenen Produktivität der bäuerlichen Arbeit. Die feudalabhängige Bauernschaft schuf die über die Arbeitsrente hinausweisenden Bedingungen, indem sie gegen den durch brutalen Zwang gekennzeichneten Frondienst kämpfte und seine weitgehende Beseitigung durchsetzte. Warenproduktion und Marktbeziehungen, Städtebildung und Gewerbeentwicklung bewirkten nicht nur die neue Stufe der Arbeitsteilung zwischen Land und Stadt, zwischen landwirtschaftlicher und handwerklicher Produktion, sie bewirkten auch eine weniger scharfe Gestaltung der Abhängigkeitsverhältnisse, was im Zeichen der stärker sich durchsetzenden und schließlich vorherrschenden Geldform der Feudalrente zugleich die Möglichkeit schärferer Ausbeutung der Bauern einschloß. Im Ergebnis dieser Entwicklung bildeten sich während des 12. und 13. Jh. neue Siedlungsformen heraus. Es entstanden die Waldhufen-, Hagenhufen- und Marschendörfer [38] [56: Bd. 9, S. 260 f.], und die dabei entwickelten Rechtsformen wirkten auf die Mehrzahl der alten Siedlungen zurück. Diese Entwicklung ist der allgemeine Ausdruck dafür, daß im vollentfalteten Feudalismus „das Kommando über die Leistungen der Bauern wichtiger wurde als das über ihre Personen" [MEW 19: 326]. Dementsprechend traten Leibeigenschaft und andere Formen der Unfreiheit **[518]** zurück, während zugleich der feudale Staat institutionalisiert und damit die Klassenherrschaft gefestigt wurde. Die Typologie der sozialökonomischen Struktur wird nur deutlich, wenn wir alle für die Gestaltung der Produktions- bzw. Eigentumsverhältnisse bedeutsame Faktoren berücksichtigen. Die Ausprägung unterschiedlicher Typen erweist sich als Ausdruck der Vielfalt, in der die für feudale Produktionsverhältnisse bestimmenden Faktoren zusammenwirken können. Ziel einer Typologie kann es nicht sein, möglichst viele regionale Besonderheiten festzustellen, sondern muß es vielmehr sein, die entscheidenden Ausprägungen der feudalen Agrarstruktur herauszuarbeiten; dies soll auf der Grundlage der bisherigen Einschätzungen geschehen. Es ist davon auszugehen, daß die Entwicklung der Produktivkräfte der Feudalgesellschaft jahrhundertelang in Verbesserungen der Arbeitsgeräte [6] bestand, die Arbeitserfahrungen und den Fleiß der bäuerlichen Produzenten umfaßte und vor allem auf die Festigung von „Regel und Ordnung" [MEW 25: 801] gerichtet war. Die Eigentumsverhältnisse behielten, trotz mancher Modifizierung in den Rechtsformen, ihren feudalen Charakter, und die Feudalrente blieb in ihren drei Formen erhalten. Aber die jeweils vorherrschende Form der Rente änderte sich, und es kam zu regional differenzierten Veränderungen in der Relation der Rentenformen. Es erweist sich dabei, worauf schon Marx hingewiesen hat [MEW 25: 804], daß die Arbeits- bzw. die Geldform der Feudalrente, wo sie vorherrschend auftraten, den Typ der Agrarverfassung als Grundherrschaft bzw. als Gutsherrschaft eindeutig bestimmten, während der Produktenrente eine

solche typenbildende Funktion nicht zukam. Das schließt die Bedeutung der Produktenrente, vor allem im vollentfalteten Feudalismus, keineswegs aus [8], aber einen eigenen Typ der Agrarverfassung hat sie nicht zu prägen vermocht. Sie erscheint stets neben einer der beiden jeweils vorherrschenden Formen, sozusagen als Ausdruck des nach wie vor weitgehend naturalwirtschaftlichen Charakters der sozialökonomischen Struktur. [LW 3: 187]

Am deutlichsten tritt dieses Problem in Erscheinung, wenn wir die Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus analysieren, in deren Verlauf Grundherrschaft und Gutsherrschaft gleichzeitig und nebeneinander das Bild der sozialökonomischen Struktur auf dem Lande bestimmten. Seit dem 16. Jh. – mit z. T. weiter zurückreichenden Vorstufen – entwickelte sich in den Gebieten östlich der Elbe der Typus der Gutsherrschaft, der auf wachsender, schließlich überwiegender Arbeitsrente basierte, während für die Gebiete westlich der Elbe der seit dem 12. und 13. Jh. maßgeblich von den Bauern durchgesetzte Typ der Grundherrschaft mit vorwiegender Geldrente charakteristisch blieb. [27] [30] [41] Dieser Unterschied vertiefte sich im Verlaufe des Spätfeudalismus und ließ einen Agrardualismus erkennen, der seiner agrarverfassungsgeschichtlichen Form nach ein Dualismus von Grundherrschaft und Gutsherrschaft, der seiner gesellschaftlichen Grundlage nach jedoch ein Dualismus des geldrentefordernden bzw. des arbeitsrentefordernden feudalen Grundeigentums war. Der feudale Charakter des Grundeigentums blieb erhalten, wenn er auch durch bürgerliche Pächter oder günstigere bäuerliche Besitzrechte variiert wurde. Der feudale Agrardualismus wurde in hohem Maße durch gesamtökonomische Entwicklungen der Übergangsepoche bestimmt, so von den neu sich bildenden Marktbeziehungen und von den neuen Dimensionen der Warenproduktion.

In der Grundherrschaft überwog die Geldrente, d. h., es war charakteristisch, daß die Feudalherren eine Eigenwirtschaft nicht betrieben bzw. daß die Zahl der vorhandenen Eigenwirtschaften gering war und diese die Agrarstruktur nicht bestimmten. Die Entwicklung der Grundherrschaft als Typus war durch regionale Besonderheiten gekennzeichnet, so daß eine südwestdeutsche, südostdeutsche, nordwestdeutsche, westdeutsche **[519]** und mitteldeutsche Variante [27: 188 f.] [43: 44 f.] unterschieden werden. Unterschiede zwischen diesen verschiedenen Formen der Grundherrschaft sind in der persönlichen Rechtslage der Bauern, in ihren Besitzrechten, insbesondere in den Varianten des bürgerlichen Erbrechts, und in der Höhe der Anteile an der Arbeitsrente zu erkennen. Gebietsweise wurde die Entwicklung der Grundherrschaft durch gewerbliche Produktion beeinflußt, vor allem in den Mittelgebirgen. Generell ist festzustellen, daß die Grundherrschaft im Mittelalter eine allgemeine, weit verbreitete Erscheinung war und sich in unterschiedlicher Form und Funktion in West-, Mittel- und Osteuropa sowie in Byzanz nachweisen läßt. [13: 22, 36 f.] [23: 65 f.] [42: 140 f.]

In der Gutsherrschaft überwog die Arbeitsrente, d. h., es war charakteristisch, daß die Feudalherren Eigenwirtschaften errichteten und ausbauten, indem sie Bauernstellen legten, im Einzelfall auch auskauften, wüst gewordene oder durch Kriegseinwirkung verlassene Bauernstellen nicht wieder besetzten und auf jede erdenkliche Weise die zur Eigenwirtschaft gehörenden Ackerflächen vergrößerten. [35] Diese Vergrößerung der Hoffelder war mit einer Erhöhung der Frondienste verbunden, denn feudalherrliche Eigenwirtschaften waren in der großen Mehrheit Teilbetriebe [16], die auf die Frondienste leistungsfähiger, d. h. mit Arbeitskräften und Inventar ausgestatteter Bauernstellen angewiesen waren. Deshalb entspricht der Tendenz zum Bauernlegen und zur Vergrößerung der Eigenwirtschaften auch eine Tendenz der Stabilisierung von Bauernstellen, der Sicherung ihrer Besetzung sowie der Egalisierung ihrer Größe und ihrer Rentenverpflichtungen. Durch den Gesindedienstzwang sicherten sich die Feudalherren über die Frondienste hinaus Arbeitskräfte für ihre Hofwirtschaften.

Auch die Gutsherrschaft wies regionale Unterschiede auf. Sie war am weitesten entwickelt in Holstein, Mecklenburg und Schwedisch-Pommern und bewirkte in den ritterschaftlichen Teilen dieser Territorien den stärksten Rückgang in der Zahl der Bauernstellen. Zugleich war sie hier mit den schärfsten Formen der Leibeigenschaft verbunden. In Brandenburg-Preußen [15] schränkte der territorialstaatliche Absolutismus aus fiskalischen wie aus militärpolitischen Erwägungen [46] das Bauernlegen und damit den Ausbau der gutsherrlichen Eigenwirtschaften ein, ohne sich in dieser Frage gegenüber dem Adel durchsetzen zu können.

Wichtigster ökonomischer Hebel für die Herausbildung und Entwicklung der Gutsherrschaft war der Handel mit Agrarprodukten, insbesondere mit Getreide. [1] Die Junker verdrängten die Bauern von den Märkten und verschafften sich, vor allem durch ihre Privilegien und auch gegenüber den Städten den Zugang zu den Exportmöglichkeiten und nutzten die durch den Getreidebedarf der westeuropäischen Länder ausgelösten Getreidekonjunkturen aus. [1] [2]

Es zeigte sich dabei, wie unterschiedlich in Abhängigkeit von der gesellschaftlichen Entwicklung die Wirkungen der Warenproduktion und der Marktbeziehungen sein konnten. Während in der frühfeudalen, weithin durch Arbeitsrente gekennzeichneten Grundherrschaft die bäuerliche Warenproduktion zur Auflösung, zur Sprengung des Fronhofverbandes geführt hatte, bildete in der Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus der „Heißhunger nach Mehrarbeit“ [MEW 23: 249] den Hebel für die monopolartige Stellung der Gutsherren zum Markt bei gleichzeitiger Verhinderung bäuerlicher Warenproduktion und Marktbeziehung. Was unter den hochfeudalen Bedingungen die Selbständigkeit der Bauernwirtschaften erhöht, ihre Lösung aus dem Fronhofverband gefördert, die persönliche Rechtsstellung der Bauern entscheidend verbessert hatte, führte unter den spätfeudalen Bedingungen der Gutsherrschaft zu immer stärkerer Einbeziehung in die feudalherrliche Eigenwirtschaft, zur Fesselung der Produzenten an den Boden, zur schärfsten Form der zweiten Leibeigenschaft.

[520] Die Entwicklung der sozialökonomischen Typen der Agrarstruktur der Übergangsepoche stand ganz im Zeichen der nach der Niederlage der frühbürgerlichen Revolution einsetzenden Refeudalisierung. Refeudalisierung bedeutete Stagnation und Rückbildung der im Bergbau sowie in der Textil- und der Metallproduktion erreichten frühkapitalistischen Ansätze [51]; Refeudalisierung bedeutete, daß der von diesen frühkapitalistischen Produktionsverhältnissen ausgehende Einfluß auf die sozialökonomische Struktur der Landwirtschaft schnell nachließ und die zweite Leibeigenschaft eingeführt wurde. [18]

Von den Auswirkungen dieser Entwicklung wurden alle deutschen Territorien erfaßt. Die kontinuierliche Ausbreitung und die tiefere Ausprägung der zweiten Leibeigenschaft können weder juristisch auf bestimmte Rechtsnormen der persönlichen Unfreiheit eingeschränkt, noch dürfen sie regional auf die ostelbische Gutsherrschaft und deren Entwicklung begrenzt werden. Die zweite Leibeigenschaft ist vielmehr Ausdruck der sozialökonomischen Entwicklung der Übergangsepoche, regional allerdings unterschiedlich und in den ostelbischen Gebieten mit Gutsherrschaft besonders stark ausgeprägt.

Bei tieferer Analyse der feudalen Agrarverhältnisse wird deutlich, daß das Feudaleigentum weiterhin Kommando über Personen wie auch über Leistungen beanspruchte und ausübte, erhöhte und verschärfte. So ist es zu erklären, daß der agrarische Dualismus nicht, wie die ältere Forschung [26] zu stark betont hatte, die Gebiete östlich und westlich einer starren Grenzlinie trennte. Es gab erstens Übergangsgebiete und Zweitens innerhalb der jeweils vorherrschenden grund- bzw. gutsherrlichen Struktur auch klar erkennbare Elemente des jeweils anderen Typus.

So stand eine nicht geringe Zahl unmittelbarer Produzenten, vor allem landesherrliche Bauern, in den ostelbischen Territorien nicht im Rahmen einer gutsherrlichen Eigenwirtschaft und unterlag somit nicht dem Dienstzwang in seiner schärfsten Form. Und in Gebieten mit ausgeprägter Grundherrschaft fehlten feudalherrliche Eigenwirtschaften keineswegs; wo sie existierten, wurde ihr Betrieb durch Arbeitsrente und die damit auch in rechtlicher Hinsicht verbundenen Tendenzen charakterisiert.

Es muß also davon ausgegangen werden, daß die beiden Typen ihrem Wesen nach feudal waren, und demzufolge bildeten beide auch Hemmnisse für die Entwicklung der Produktivität, mußten beide im Prozeß der bürgerlichen Umwälzung, die in Deutschland bekanntlich als „Revolution von oben“ erfolgte, überwunden werden. Der „preußische Weg“ der Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft war Teil dieser Umwälzung, und er begünstigte die Feudalherren der gutsherrschaftlich strukturierten Gebiete besonders. Sie wurden zu kapitalistisch wirtschaftenden Junkern, ihre Betriebe Zu kapitalistischen landwirtschaftlichen Großbetrieben [7], der agrarische Dualismus erhielt einen kapitalistischen Charakter.

Die bäuerlichen Klassenkämpfe erwuchsen aus den feudalen Produktionsverhältnissen und wurden dadurch bestimmt, daß die mit kleinen Wirtschaften ausgestatteten Bauern die Selbständigkeit ihrer

gesellschaftlichen Position als Besitzer von Produktionsmitteln [MEW 25: 798] verteidigten. Daraus ergaben sich die Formen und die Ziele, aber auch die Begrenztheit und Hartnäckigkeit des bäuerlichen Klassenkampfes. [40] Die Bauern kämpften um Selbständigkeit, Bestand und Entwicklung ihrer eigenen Wirtschaften, vor allem um günstige Besitzrechte. Sie wollten die jeweils in langwierigen Auseinandersetzungen gewonnenen und durch Brauch und Tradition gesicherten Positionen verteidigen, und sie taten dies individuell oder gemeinsam mit anderen Bauern, vor allem auf der Grundlage ihrer wichtigsten Organisation, der Gemeinde. [19] Daher gehen individuelle und kollektive Formen bäuerlichen Kampfes in schwer differenzier-**[521]**barer Weise ineinander über, und insgesamt stand dieser Kampf ganz im Zeichen der sozialökonomischen Bedingungen der feudalen Gesellschaftsformation.

Die Dialektik des Kampfes der Bauern zeigt sich vor allem darin, daß sie die von ihnen angestrebten Ziele nicht individuell, sondern nur gemeinsam erreichen konnten, sei es durch Forderungen, Beschwerden und Prozesse, sei es durch Verweigerung der Feudalrente oder durch offenen Widerstand. Grundlegende Voraussetzung für erfolgreiche Aktionen gegen die Feudalklasse bildete vor allem die Bereitschaft der Bauern, zur Erlangung der jeweiligen Ziele die Bauernwirtschaft und das Dorf zu verlassen, um durch Zusammenschluß mit anderen Bauern bzw. weiteren Dorfgemeinschaften die zur Verteidigung ihres kleinen Besitzes bzw. zur Durchsetzung ihrer Interessen notwendigen Aktionen durchführen zu können. Es ist eine bedeutende geschichtliche Leistung, daß Bauern und Angehörige anderer Schichten des Dorfes zeitweilig – und in den Höhepunkten offener Klassenschlachten wochen-, ja monatelang – ihre Bauernwirtschaften und die Dörfer verließen, deren Entwicklung oder Verteidigung letztes Ziel aller ihrer Forderungen und Anstrengungen war. Dabei wurden nicht selten Organisationsformen notwendig, die über die Dorfgemeinde hinauswiesen, wenn nämlich eine große Zahl von Aufständischen lange Zeit hindurch mit Nahrungsmitteln, mit Waffen und Gerät versorgt, wenn sie für die Auseinandersetzungen militärisch organisiert werden mußten. [5] [50]

Die sich aus der einfachen Warenproduktion ergebende Begrenztheit der Kampfführung und die zur kollektiven Durchsetzung günstigerer Bedingungen für die weitere Entwicklung der eigenen Wirtschaften notwendige räumliche Ausdehnung der Aktionen standen also in einem Widerspruch zueinander, der zwar zeitweilig, nicht aber grundsätzlich gelöst werden konnte. Es überwogen daher diejenigen Formen des Kampfes der Bauern im Feudalismus, die vom Interesse des einzelnen Bauern oder der Dorfgemeinde getragen wurden, ohne weitergehende bzw. grundlegende Veränderungen anzustreben; es überwogen die niederen Formen, die die Bauernwirtschaft und damit objektiv die Grundlage der Feudalordnung selbst stärken sollten. Daher waren bäuerliche Aktivitäten, die über Gemeinde und Herrschaft hinausgingen, also regionale Größenordnung erreichten, nicht sehr zahlreich, und die Bauernkriege als höchste Form des bäuerlichen Kampfes in nationalen Dimensionen blieben selten.

Die Auseinandersetzungen zwischen den Feudalherren und den Feudalbauern wurden in ihrer Mehrzahl durch die niederen Formen des Klassenkampfes bestimmt. Diese ergaben sich aus den Produktionsverhältnissen und zeigten sich z. B. in der individuellen oder kollektiven Verweigerung von Rentenverpflichtungen oder jeweils einer Form der Feudalrente. Sie bezogen sich auf die für die Bauern besonders drückenden, den Gewohnheitsrechten widersprechenden Forderungen der Feudalherren oder des Feudalstaates. Es wurden, um ein typisches Beispiel zu nennen, die Frondienste in so schlechter Qualität, d. h. mit so geringem Arbeitsaufwand bzw. mit so ungenügendem Inventar, geleistet, daß sie für den Feudalherrn unwirksam blieben. Es war dies im Verlaufe des 12. und 13. Jh. eine der Ursachen für den Übergang von der Arbeits- zur Produkten- bzw. Geldrente. Indem die Bauern die Qualität der Frondienste drastisch verschlechterten, behinderten sie die Realisierung des Feudaleigentums in der vorherrschenden Form. Sie fügten den Feudalherren erkennbaren Schaden zu und bewirkten damit letztlich die Auflösung der Fronhofsverbände, d. h. die Abschaffung oder doch erhebliche Verminderung der störenden Eingriffe in die eigene Wirtschaft, die mit den Frondiensten verbunden waren. So wie die Entwicklung der Warenproduktion eine bedeutende ökonomische Leistung der Bauern im Rahmen der Fronhofsverfassung gewesen war, so bildeten ihre gegen den Fronhof bzw. gegen die Arbeitsrente gerichteten Aktivi-**[522]**täten nunmehr die Voraussetzung für die Höherentwicklung der Feudalökonomie, für 1 die Warenproduktion in größerem Umfange. [34] [55: 67

ff.]. Weitere Formen des bäuerlichen Klassenkampfes waren die Verweigerung von Zinszahlungen, vor allem einzelner Bestandteile der Geldrente, sowie die Entrichtung der Produktenrente in schlechter Qualität. Diesen und anderen Formen ist gemeinsam, daß sie ganz unmittelbar von den gegebenen ökonomischen Bedingungen der einfachen Warenproduktion getragen waren und der Stärkung ihrer Voraussetzungen dienen sollten. An der Grenze dieser Formen des Klassenkampfes liegt die Flucht der Bauern, der Abzug. Die Bauern wechselten damit in neue Arbeits- und Lebensumstände, die ihrem Charakter nach ebenfalls feudal, den Bedingungen nach jedoch günstiger waren oder doch erschienen. Wenn der Abzug Massencharakter annahm, wie das im 12. und 13. Jh. durch die Möglichkeit der Abwanderung in die Städte oder die Teilnahme an der bäuerlichen Siedlung im Rahmen der Feudalexpansion, der Reconquista in Spanien bzw. der feudalen deutschen Ostexpansion der Fall war, dann übten die Bauern einen nicht geringen Druck auf die Feudalklasse aus. In der Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus waren die scharfen religiösen Gegensätze nicht selten mit Auswanderungen größerer Gruppen und ihrer Neusiedlung in anderen Territorien verbunden.

Die höchste Form des bäuerlichen Klassenkampfes waren die Bauernaufstände und Bauernkriege. Diese richteten sich im Frühfeudalismus gegen die aus der Feudalisierung sich ergebende Belastung und Unterdrückung, so der Aufstand der Stellinga in den Jahren 841/42 und andere Erhebungen im frühmittelalterlichen Europa [12: 212 f.] [31: 818 f.] oder waren auf die Bewahrung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber größeren Feudalherrschaften gerichtet, wie die Kämpfe der Stedinger zu Beginn des 13. Jh. [11]

Während des 14. und 15. Jh. erreichten die Bauernaufstände eine neue Qualität, trugen teilweise sozialreligiösen Charakter und verbanden sich mit innerstädtischen Auseinandersetzungen. Sie erfaßten die Bauern großer Territorien, wie der flandrische Bauernaufstand von 1323-1328 [44: 723 f.], der französische Bauernkrieg von 1358, die sogenannte Jacquerie [25: 68 f.], der englische Bauernkrieg von 1381 unter Führung von Wat Tyler und John Ball [21] oder die hussitische revolutionäre Bewegung von 1419-1432 [28]. Während in Frankreich, England und Spanien Bauernaufstände im 15. Jh. zur Festigung der Zentralgewalt beitrugen, bereiteten heftige bäuerliche Klassenkämpfe, vor allem die Bewegungen des Bundschuh und des Armen Konrad, in den deutschen Territorien die Klassenauseinandersetzungen der frühbürgerlichen Revolution vor, deren Höhepunkt der deutsche Bauernkrieg 1524-1526 wurde.

In der damit eingeleiteten Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus erschütterten heftige Bauernaufstände die Feudalordnung in mehreren Ländern Europas. Die Bauernbewegungen beeinflußten den Prozeß der Ablösung der feudalen durch die kapitalistische Gesellschaftsformation entscheidend, indem die Bauern in den vom Bürgertum geführten antifeudalen Bewegungen, die in bürgerlichen Revolutionen kulminierten, die Masse der militärischen Kämpfer stellten. Große Bauernaufstände entbrannten in Österreich (1596/98, 1626 und 1633), in den böhmischen Ländern (1680 und 1775) und in Polen. [49] [50] [51] [52] [57] [60] In Rußland erschütterten große Bauernkriege im 16. und 17. Jh., vor allem aber in den Jahren 1773 bis 1775, die feudale Herrschaft. [45] [50] In den Ländern Südosteuropas trugen die Bauernkriege zugleich den Charakter nationaler Bewegungen gegen die türkische Fremdherrschaft. [50] [52]

Vorbereitung, Verlauf und zeitweiliger Erfolg der Bauernaufstände stellten in organisatorischer wie in militärischer Hinsicht große historische Leistungen der Volksmassen dar. Die Bauern konnten jedoch allein die Feudalordnung nicht stürzen. Die Zerstö-**[523]**rung der feudalen Gesellschaftsformation war nur möglich als Ergebnis der bürgerlichen Revolution, so daß die entschiedene Wahrnehmung der historischen Hegemoniefunktion durch das Bürgertum zur entscheidenden Frage für den Erfolg von Bauernaufständen in der Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus wurde. [59]

Literatur:

1. *Abel, W.:* Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Hamburg/Berlin (West) 1966; 2. *Ders.:* Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Hamburg/Berlin (West) 1974; 3. *Ders.:* Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Stuttgart 1967; 4. *Bader, K. S.:* Studien zur Rechtsgeschichte des deutschen mittelalterlichen Dorfes. Teile 1-3, 1957 bis 1973; 5. *Bensing, M./Hoyer, S.*: Der deutsche

Bauernkrieg. Berlin 1975; 6. *Bentzien, U.:* Bauernarbeit im Feudalismus. Berlin 1980; 7. *Berthold, R.,* in: ZfG 1977 (XXV), H. 5, S. 556 ff.; 8. *Bessmertnyi, J. L.:* Feodalnaja derevnja i rynok v Zapadnoj Evrope XII-XIII vv. Moskau 1969; 9. *Dopsch, A.:* Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit. 2 Teile, Weimar 1962; 10. *Epperlein, S.:* Bauernbedrückung und Bauernwiderstand im hohen Mittelalter. Berlin 1960; 11. *Ders.* in: JWG 1962, T. I, S. 69 ff.; 12. *Ders.:* Herrschaft und Volk im karolingischen Imperium. Berlin 1969; 13. *Ders.* in: Die Rolle der Volksmassen in der Geschichte der vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen. Berlin 1975, S. 210 ff.; 14. *Franz, G.:* Geschichte des deutschen Bauernstandes. Stuttgart 1976; 15. *Harnisch, H.,* in: JWG 1969, T. IV, S. 117 ff.; 16. *Heitz, G.,* in: WZR 1959/60 (8), S. 187 ff.; 17. *Ders.* in: Studia Historica in honorem Hans Kruus. Tallinn 1971, S. 124 ff.; 18. *Ders.* in: ZfG 1972 (XX), H. 1, S. 24 f.; 19. *Ders.* in: Studia Historica Oeconomicae. Vol. X, 1975, S. 45 ff.; 20. *Ders.* in: ZfG 1977 (XXV), H. 8, S. 910 ff.; 21. *Hilton, R. H.,* in: HZ, Beiheft 4 (NF) 1975, S. 31 ff.; 22. *Každan, A.:* Byzanz und seine Kultur, Berlin 1973; 23. *Köller, H./Töpfer, B.:* Frankreich. Bd. 1, Berlin 1973; 24. *Kötzschke, R.:* Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Jena 1924; 25. *Konokotin, A. V.,* in: Iz istorii narodny vostanij protiv feodalizma i kolonializma. Ivanovo 1964, S. 68 ff.; 26. *Krzymowski, R.:* Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Stuttgart 1951; 27. *Lütge, F.:* Geschichte der deutschen Agrarverfassung. Stuttgart 1967; 28. *Maček, J.*: Die hussitische revolutionäre Bewegung. Berlin 1958; 29. *Moll, G.,* in: ZfG 1978 (XXVI), H. 1, S. 52 ff.; 30. *Mottek, H.:* Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Bd. 1-3, Berlin 1957-1974; 31. *Müller-Mertens, E.,* in: ZfG 1972 (XX), H. 7, S. 818 ff.; 32. *Ders.:* Karl der Große, Ludwig der Fromme und die Freien. Berlin 1963; 33. *Ders.* in: Probleme des frühen Mittelalters in archäologischer und historischer Sicht. Berlin 1966, S. 9 ff.; 34. *Münch, E.,* in: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und Kapitalismus. Rostock 1977 (VII), S. 7 ff.; 35. *Nichtweiß, J.:* Das Bauernlegen in Mecklenburg. Berlin 1954; 36. *Njeussychin, A. I.:* Die Entstehung der abhängigen Bauernschaft als Klasse in Westeuropa. Berlin 1961; 37. *Novoselcev, A. P./Pašuto, V. T./Čerepnin, L. V.:* Puti razvitija feodalizma. Moskau 1972; 38. *Ogrissek, R.:* Dorf und Flur in der DDR. Leipzig 1967; 39. *Peters, J.,* in: JWG 1967, T. III, S. 119 ff.; 40. *Poršnev, B. F.,* in: SW/GB 1952, H. 3, S. 440 ff.; 41. *Rosenberg, H.:* Probleme der deutschen Sozialgeschichte. Göttingen 1969; 42. *Skaskin,* S. *D.:* Der Bauer in Westeuropa während der Epoche des Feudalismus. Berlin 1976; 43. *Töpfer, B./Engel, E.:* Vom staufischen Imperium zum Hausmachtkönigtum. Weimar 1976; 44. *Töpfer, B.,* in: ZfG 1978 (XXVI), H. 8, S. 713 ff.; 45. *Čerepnin, L. W.,* in: SW/GB 1974, H. 10, S. 1069 ff.; 46. *Vogler, G./Vetter, K.:* Preußen. Berlin 1970; 47. *Weber, M.:* Wirtschaftsgeschichte. Berlin 1923; 48. *Werkmüller, D.:* Über Aufkommen und Verbreitung der Weistümer, Berlin(West) 1972; 49. *Acta Universitatis Carolinae – Philosophica et historica* (Studia Historica XI). Prag 1974; 50. *Der Bauer im* **[524]** *Klassenkampf.* Berlin 1975; 51. *Der deutsche Bauernkrieg 1524/25.* Berlin 1977; 52. *Aus der Geschichte der ostmitteleuropäischen Bauernbewegungen im 16.-17. Jahrhundert.* Budapest 1977; 53. *Geschichte der Sorben.* Bd. 1, Bautzen 1977; 54. *Geschichte der UdSSR von den Anfängen bis zur Gegenwart.* Berlin 1977; 55. *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte.* Bd. 1-2, Stuttgart 1971-1976; 56. *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften* Bd. 1-12. Stuttgart/Tübingen/Göttingen 1956-1965; 57. *Material z vedeckeho sympozia o charaktere feudalismu na Slovensku v 16.-18. Storoci,* in: Historicke studie XVII. Bratislava 1972; 58. *Die Slawen in Deutschland.* Berlin 1974; 59. *Studien zur vergleichenden Revolutionsgeschichte I 500-1917.* Berlin 1974; 60. *U povodu 400. godisnjice hrvatsko-slovenske seljacke bune,* in: Radovi 5, Zagreb 1973.

Gerhard Heitz

2.4.6. Eigentums- und Klassenverhältnisse in der Stadt

Die Eigentums- und Klassenverhältnisse in der feudalen Stadt entstanden mit der Herausbildung der feudalen Gesellschaftsformation Wichtige Voraussetzungen waren die Trennung des Handwerks vom Ackerbau sowie die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion durch Einführung der Dreifelderwirtschaft bessere Bodenbearbeitung und organisierte Rodung der Wälder. [MEW 27: 455] Außerdem bewirkten Fortschritte im Verkehrswesen eine Intensivierung des Handelsverkehrs. Der Herausbildungsprozeß von Städten als Zentren der gewerblichen Produktion und des Handels begann in Westeuropa zuerst in Italien und Frankreich seit dem 8./9. Jh., wenig später auch in England sowie

im Westen Deutschlands. Konstantinopel war zu dieser Zeit als Residenz des Byzantinischen Reiches bereits eine Großstadt von ungefähr 200.000-300.000 Einwohnern. Auch Alexandria, Damaskus und Bagdad sind große Städte gewesen, noch größere gab es in China und Indien. In Osteuropa bildeten Kiev, Tschernigov, Smolensk, Polozk und Novgorod die ältesten Gewerbe- und Handelszentren, sie unterhielten Handelsbeziehungen zu vielen Gebieten und Ländern, sowohl des Westens als auch des Ostens. [11: 75 ff.] [38: Bd. 3, 360 ff.] [54: 81] [55: 22 ff.] [56: 27 ff., 67] Besondere Bedeutung für die Stadtentstehung erlangten frühstädtische Siedlungen als Niederlassungen von Fernhändlern, Kaufleuten und Handwerkern, die in Anlehnung an befestigte Plätze geistlicher und weltlicher Feudalherren entstanden, so daß sich Siedlungskomplexe mit Feudalsitz, Kaufmanns- und Handwerkerniederlassung und Märkten herausbildeten. [37: 68 ff., 105 ff.] [5: 14 f.] Günstige Bedingungen boten ehemalige Römerstädte, wie Köln, Trier, Worms, Augsburg u. a., sowie Handelsemporien wie Quentowik, Dorestad und Haithabu. [54: 87] [12: 27 ff.] Fernhändler und einzelne Kaufmänner waren hier freie Leute, die Königsschutz genossen und vorwiegend mit Luxuswaren handelten: Weine, Silber, Pelze, Tuche, Schmuckwaren und Gewürze. Sie organisierten sich in Karawanen und Genossenschaften. Als Kaufleute betätigten sich aber auch Feudalherren bzw. Grundherrschaften (z. B. Klöster) und Bauern. [38: 46 ff.] [48: 21/11] [54: 35 ff.] Aus fränkischen, sächsischen, friesischen und jüdischen Händlern entwickelte sich die Schicht der Berufskaufleute.

In zahlreichen frühstädtischen Siedlungen – auch in denen im westslawischen Siedlungsgebiet [23: 34 ff.] [24: 187 ff.] [48: 25] – waren Handwerker ansässig, oft jedoch nur vorübergehend als Wanderhandwerker Aus der in gewerblicher Tätigkeit erfahrenen bäuerlichen Bevölkerung hatten sich unfreie Fronhandwerker gebildet (Schmiede, Weber, Zimmerleute, Töpfer u. a.). Nach dem nicht ausgeführten Bauplan des Klosters **[525]** St. Gallen von 820 sollten Schuhmacher, Sattler, Schwertfeger, Schildmacher, Gerber, Gold- und Eisenschmiede sowie Walker in einem Handwerkerhaus untergebracht werden; ferner waren eine Bäckerei, eine Brauerei und eine Kupferwerkstatt geplant. [27: Abb. 56; 21] Im 9. Jh. verbreitete sich die Weberei im Bodenseegebiet sowie im Münster- und Westfalenland, später in Niedersachsen, aber ebenso in Südfrankreich, in italienischen und englischen (Wollhandel-) Städten. Die einfache Warenproduktion des individuell wirtschaftenden Handwerkers wurde neben Handel und Verkehr zur ökonomischen Grundlage des sich entwickelnden Städtewesens.

Die in den karolingischen Kapitularien erwähnten Märkte dienten auch dem örtlichen Kleinhandel. Durch weitere Privilegierungen wurde das Marktortenetz immer enger. Märkte entstanden dort, wo an bestimmten Orten und zu regelmäßiger Zeit die Waren der Kaufleute, Handwerker und Bauern getauscht, ver- oder gekauft wurden. Günstig war dies in den ehemaligen Römerstädten, bei Königspfalzen, Grafenburgen, Bischofssitzen, Klöstern und Fronhöfen, denn hier gab es seßhafte Bevölkerung. Außerdem führten kirchliche Feste, Heiligen- und Reliquienverehrung viele Menschen an einem Ort zusammen. Für die Stadtentwicklung besonders wichtig waren die Wochenmärkte (Lokalmärkte), denn sie regelten den Austausch von gewerblichen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen zwischen der werdenden Stadt und der ländlichen Umgebung. Der Fernhandel allein vermochte die Stadtentwicklung nicht zu bewirken; die ersten Jahrmärkte in Mitteleuropa sind quellenmäßig aus dem 10. Jh. überliefert. Stadt und Umgebung kamen durch Marktbeziehungen in engste Wechselbeziehungen. Damit entstand aber auch der Stadt-Land-Gegensatz, der sich in Deutschland vom 9. bis 12. Jh. herausbildete und „die ganze ökonomische Geschichte der Gesellschaft sich in der Bewegung dieses Gegensatzes resümiert“. [MEW 23: 373] Er basierte auf wirtschaftlicher Überlegenheit der Städte, in denen sich die Produktivkräfte schneller als auf dem Land entwickelten. Mit der Existenz eigenständiger spezialisierter Handwerksproduktion, von Fern- und Nahhandel, Märkten, Münzstätten und Geldverkehr waren die entscheidenden sozialökonomischen Voraussetzungen für die Stadtentwicklung gegeben.

Handelsemporien und Königspfalzen wurden dann nicht zur Stadt, wenn ihnen eine dauerhafte Verbindung zum Umland fehlte, so im Falle von Ingelheim, Werla, Tilleda. Magdeburg und Regensburg waren schon Frühstädte, bevor sie Pfalzen geworden sind, und in Aachen und Frankfurt am Main bildeten sie den altstädtischen Kern im Stadtwerdungsprozeß. [49: 85] Im engen Zusammenhang mit der Entstehung der westeuropäischen Feudalstaaten standen die Bischofs„städte“. Mit ihren drei

Elementen – Bischofsburg und Dom, Kirchen- und Klosterkranz, Kaufmanns- bzw. Handwerkersiedlung und Markt – widerspiegeln sie in Deutschland die erste Phase des „Städtebaus“, welche vorwiegend unter feudaler Initiative stand. [25: 227 ff.] [27: 39 ff.] Gesamteinwohnerzahlen sind für sie nicht überliefert, doch werden sie die Größe Prags im 10. Jh. oder gar die der englischen Städte (1086 Domesday Book: London 12.000, York 8.000, Norwich 5.000) noch nicht erreicht haben. [11: Bd. 1, 109] Die städtischen Frühformen kannten mit geringen Abweichungen alle mittel- und osteuropäischen Länder.

Der Beginn der Epoche des vollentfalteten Feudalismus um die Mitte des 11. Jh. war sowohl durch den verstärkten bäuerlichen Landesausbau als auch durch die Konstituierung des Bürgertums in Stadtgemeinden charakterisiert. [46: 39 ff.] [54: 91 ff.] In zahlreichen europäischen Städten wurde diese im Zusammenhang mit der revolutionären kommunalen Bewegung gegen feudale Stadtherren (Worms, Köln, Trier, Cambrai, Le Mans, Laon u. a.) gefördert. [12: 105 ff.] [29: Bd. 1, 65 ff.] Mehrfach bildeten sich in diesen Auseinandersetzungen Schwurvereinigungen *(conjurationes)* mit Angehörigen aus allen Schichten der städtischen Bevölkerung. Mitunter erstreckte sich der bürgerliche **[526]** Emanzipationskampf über Jahrzehnte, wobei die Bürger auch das Geld als Waffe einsetzten, um Selbstverwaltungsrechte zu erwerben. Der revolutionäre Charakter der kommunalen Bewegung ergab sich daraus, „daß durch sie ohne Sprengung des feudalen Gesamtsystems im Bereich der Stadt die feudale Ausbeutung beseitigt und nichtfeudale Formen des Eigentums an den Produktionsmitteln sowie das Prinzip der persönlichen Freiheit durchgesetzt wurden. Entscheidend für diese Bewertung der kommunalen Bewegung sind also in erster Linie ihre Ergebnisse, nicht so sehr die Formen ihres Verlaufs“. [42: 8] Eine Spätphase dieser Bewegung reicht in deutschen Städten bis zum Beginn des 14. Jh. und wurde dann bereits von Auseinandersetzungen innerhalb der Bürger- und Einwohnerschaft begleitet. Auch in osteuropäischen Städten kämpfte die Bevölkerung um Selbständigkeit und Freiheitsrechte. [15: 208 ff.] [28: 42 f.] [57: 279 ff.] [58: Bd. 3, 368]

Doch mit dem mehrfachen Auftreten der kommunalen Bewegung erschöpfte sich die Bedeutung des 11. Jh. für die Stadtentwicklung nicht. Der Handel italienischer Städte (Venedig, Genua, Pisa, Amalfi) mit dem Vorderen Orient begann sich im Zusammenhang mit den Kreuzzügen zu entfalten und wirkte auf West- und Mitteleuropa zurück. Das flandrische Tuchgewerbe erlebte einen bemerkenswerten Aufschwung und förderte die Stadtentwicklung (Brügge, Gent u. a.). [22: Bd. 3, 55 ff.] Die Münzstätten vermehrten sich, nach Köln und Goslar folgten Regensburg, Mainz, Worms, Speyer, Lüttich, Deventer, Dortmund, Würzburg, Straßburg u. a., was die wachsende Rolle des Geldes als Wertmesser im Markt- und Warenverkehr ausdrückte. [46: 41] Dies wurde auch durch Zunahme der Marktsiedlungen deutlich: In Hamburg, Osnabrück, Minden, Münster, Paderborn, Hildesheim, Goslar, Quedlinburg, Halberstadt, Stade, Bardowiek, Braunschweig bildeten sich mitunter im Anschluß an alte, einzeilige Kaufmannsniederlassungen mit einer Marktpfarrkirche ausgestattete Marktsiedlungen. [12: 77] [44: 43 ff.] Außerdem setzte die *Gründung von Städten* ein, anfangs in Flandern und England, im 12. Jh. dann in Deutschland, einerseits im Zuge des inneren Landesausbaues (z. B. Freiburg im Breisgau um 1120), andererseits infolge des äußeren Landesausbaues im Zusammenhang mit der Ostexpansion (z. B. Leipzig um 1165). [24: 270 ff.] [54: 62 ff.] Auch in Polen, Böhmen und Ungarn kam es zu vielen Neugründungen. [49: 333 ff., 439 ff., 471 ff., 527 ff.] Doch Städtegründung bedeutete auch hier meist Anknüpfen an frühstädtische Entwicklungen (Suburbien, Handelsniederlassungen); sie vollzog sich jedoch als bewußter Prozeß und mit relativer Planmäßigkeit. [3: 333 ff.] [5: 24 ff.] Schließlich trat das Wort „stat“ auf (im Annolied 1080-1100) und setzte sich im 12. Jh. allgemein durch. [22: Bd. 1, 95 ff.]

Für die Herausbildung der Stadtgemeinde haben Schwurvereinigungen eine bedeutende, aber nicht die alleinige Rolle gespielt. Andere genossenschaftliche Einrichtungen (ältere Kaufmannsgilden, Volksversammlungen wie Ding und Burspraken, Nachbarschaften, Kirchspiele, Schöffenkollegien) trugen gleichfalls dazu bei. In gegründeten Städten vollzog sich die Bildung der Stadtgemeinde im Zusammenhang mit dem Gründungsprozeß. Ihre Konstituierung war ein politischer Vorgang: Verbindung aller durch Eid zu gegenseitiger Hilfe und Treue gegenüber der Gemeinschaft, Verpflichtung zu Stadtbefestigung und -verteidigung. Doch muß unterschieden werden zwischen der Stadtgemeinde als

rechtsfähiger Person *(universitas civium; universi burgenses civitatis)*, welche urkundete, Siegel führte und ihren Mitgliedern Rechtsschutz bot, und der Einwohnergemeinde, die in sich mannigfaltig politisch-sozial differenziert war und verschiedene Entwicklungsphasen durchmachte. [12: 106] [22; Bd. 2, 55 ff.] [56: 8 ff.] Ihre revolutionäre Periode erlebte die Stadtgemeinde in der Kommunebewegung.

Die Stadt im Feudalismus war sozialökonomisch charakterisiert durch die Existenz **[527]** der einfachen Warenproduktion, durch Ware-Geld-Beziehungen und ein produzierendes, handeltreibendes, in der Stadt grundbesitzendes, von feudalen Bindungen weitgehend freies Bürgertum. Juristischer Ausdruck dieser Verhältnisse war das Stadtrecht. [21: 99] [38: 332 ff.] Es unterschied sich vom Landrecht. Seine Rechtsnormen waren ursprünglich mündlich überliefertes Gewohnheitsrecht; hinzu kamen stadtherrliche Privilegien. Seit dem 12. Jh. wurde es in schriftlich niedergelegten Rechtssatzungen (Handfesten, Willküren, Statuten, Stadtbriefen) fixiert. Sie enthielten Freiheiten der Bürgermeinden, zivil- und strafrechtliche Bestimmungen, z. B. über freies Erbrecht, Schuldrecht, Nutzung gemeindlicher Einrichtungen sowie über die Verfügungsgewalt von Haus- und Grundbesitz. Auch Stadtbucheintragungen besaßen juristische Beweiskraft. Geltungsbereich des Stadtrechts war das ummauerte Stadtgebiet bzw. das Weichbildgebiet, das jedoch von unterschiedlicher Größe sein konnte. Die Entwicklung von Gründungsstädten sowie der lebensnotwendige ununterbrochene Zustrom von Neubürgern wurden durch den Grundsatz „Stadtluft macht frei“ intensiviert, der politisch, juristisch und ideologisch die Entfaltung von Städtewesen und Bürgertum und den gesellschaftlichen Fortschritt förderte. [20: Vorwort] [45: 5 ff.] In der Stadtgründungsperiode entstanden verschiedene Stadtrechtsfamilien (z. B. Kölner, Magdeburger, Lübisches Stadtrecht).

Nach politischem Status und Rechtslage wiesen die Städte erhebliche Unterschiede auf, welche Auswirkungen auf Bürger und Einwohner hatten. In der Mehrzahl der englischen Städte war der König Stadtherr, von ihm erhielten sie – meist gegen Geld – Verwaltungsrechte und Gerichtsbarkeit (Freibriefe). Viele französische Kommunen besaßen ein großes Maß politischer Unabhängigkeit, während sich die Städte in Polen und der Rus’ teilweise in größerer feudaler Abhängigkeit befanden. Der feudalen Stadtherrschaft fast vollständig entzogen waren in Deutschland die *freien Reichsstädte* (Worms, Speyer, Köln, Mainz, Konstanz, Straßburg u. a.) und die auf Königsgut entstandenen *Reichsstädte* (Nürnberg, Aachen, Dortmund, Goslar u. a., insgesamt etwa 80 in Süd-, West- und Mitteldeutschland). Manche davon verloren ihren reichsstädtischen Status (z. B. Altenburg, Chemnitz, Zwickau) an die Territorialfürsten, dagegen vermochten einige landesherrliche Städte Reichsstadtqualität zu erwerben (Lübeck, Wien). Zum wichtigsten Vorteil gehörten weitgehende Autonomie und beschränkte Dienst- und Steuerpflicht. *Landesherrliche Städte* besaßen mehr oder weniger beschränkte Selbstverwaltung. Stadtrechtliche Veränderungen bedurften der Zustimmung des Landesherrn, der willkürlich in das Verfassungs-, Wirtschafts- und Finanzwesen eingreifen konnte, auch die Wehrhoheit war oft eingeschränkt. Außer regelmäßigen Jahressteuern wurden zusätzliche Geldabgaben gefordert. Verpfändungen von Städten an andere Feudalfürsten waren eine häufig geübte Praxis. Andererseits machte das dauernde Geldbedürfnis der Landesfürsten Privilegienerwerb möglich. *Grundherrliche oder Mediatstädte* verfügten kaum über wirksame Selbstverwaltungsrechte, standen unter dauernden Kontrollen, kannten keine Ratsverfassung und Gerichtsbarkeit, während Reichsstädte und landesherrliche Städte die niedere und die hohe Gerichtsbarkeit besitzen konnten. Ihre Bewohner wurden ähnlich den Bauern wie Untertanen behandelt, waren zu Geld- und Naturalabgaben sowie Frondiensten verpflichtet.

Aus Melioresverbänden (Dortmund, Köln), Stadtgeschworenen (Freiberg, Altenburg) und Schöffen (Flandern, Münster, Magdeburg) sowie unter Einfluß des italienischen Konsulats bildeten sich im 13. Jh. Stadträte heraus (1232 Regensburg, 1244 Mainz, 1256 Würzburg, 1270 Leipzig), die anfangs manchmal von der Stadtgemeinde, meist jedoch nur von vollberechtigten Bürgern gewählt wurden oder das Selbstergänzungsrecht besaßen. Die Ratsfähigkeit war vielfach eingeschränkt (Voraussetzung dafür **[528]** waren eheliche und deutsche Geburt, ein bestimmtes Vermögen, Grundbesitz u. a.). [4: 451 ff.] [38: 296] Im Verhältnis von Bürgerschaft und Rat lassen sich zwei Funktionen unterscheiden: Einmal war der Stadtrat Interessenvertreter aller Einwohner im Kampf gegen den feudalen Stadtherrn, zum anderen Herrschafts- und Unterdrückungsorgan der Bürger oder speziell der bürgerlichen Oberschicht gegenüber der übrigen Einwohnerschaft, wobei Stadtrecht und Gerichtshoheit als

Machtinstrumente angewandt wurden. So übte der Rat quasistaatliche Funktionen im Rahmen seiner Selbstverwaltungsrechte nach innen und außen aus. [5: 38 ff.]

In Auseinandersetzung mit feudaler Macht- und Ausbeutungspolitik schlossen sich die Kommunen zu Städtebünden zusammen. In Italien bildete sich der Veroneser (1164) und später der Lombardische Bund (1167) zur Abwehr staufischer Herrschaftsansprüche unter den Kaisern Friedrich I. (1176 Schlacht bei Legnano) und Friedrich II. (1198 Lombardische Liga). In der Schweiz schlossen die Stadt- und Landgemeinden (1291) eine Eidgenossenschaft. Deutsche Städtebünde kamen im 13.114. Jh. vielfach zustande: so der große Rheinische Bund (1254), die Städtehanse, der Bund der Sachsenstädte, der Oberlausitzer Sechsstädtebund und viele andere, die oft nur zwei, drei oder manchmal vier Städte verbanden. Ihr Zusammenschluß war Folge der feudalen Zersplitterung, der Straßenunsicherheit (Raubrittertum) sowie wirtschaftlicher und politischer Sonderinteressen der beteiligten Städte. Die Städtebünde bildeten Machtinstrumente der bürgerlichen Oberschicht gegenüber sie bedrohenden Feudalgewalten (Fürsten, Adel), entwickelten aber auch eine innere Funktion, wenn es galt, gemeinsam oppositionelle Bewegungen städtischer Bevölkerungsschichten zu unterdrücken. In Frankreich, England und Spanien kam es infolge größerer Abhängigkeit der Städte von der Krone nicht zu einer so häufigen Ausbildung von Städtebünden mit innerer und äußerer Funktion wie in Deutschland. [35: 183 ff.] [39: 75 ff.] [51: 149 ff., 695 ff.] Die weitere Entwicklung der Städte und die des Handwerks standen in enger Wechselbeziehung. Unfreie und freie Handwerker fanden in der einfachen Warenproduktion als der Grundlage städtischer Wirtschaft ein größeres Maß persönlicher Freiheit, bessere Produktions- und Absatzbedingungen und günstigere Voraussetzungen für den Erwerb von Produktionsmitteln. Deshalb gingen viele Bauern, besonders solche mit handwerklichem Nebenerwerb, in die Städte, während die in der Landwirtschaft verbleibenden Bauern, gefördert durch die relative Besserstellung der ländlichen Bevölkerung im 12./13. Jh., nun häufiger handwerklich-gewerbliche Erzeugnisse erwarben und angesichts des städtischen Beispiels höhere Bedürfnisse entwickelten. Besonders die Märkte stimulierten die Weiterentwicklung der einfachen Warenproduktion sowohl der ländlichen als auch der städtischen Produzenten.

Die Produktionsmittel der Handwerksmeister waren in der Regel deren Eigentum: Werkzeuge, Roh- und Hilfsstoffe sowie Werkstätten, die sich meist mit der Wohnung in einem Haus befanden. Der Immobilienbesitz des Meisters (Haus, Werkstatt) konnte aber auch gemietet oder mit einer Rente belastet sein, die Kaufleuten, Feudalherren, Klöstern oder der Stadt gehörte. Größere Produktionsanlagen (Walkmühlen, Bleichen) und Verkaufseinrichtungen (Fleisch-, Schuhbänke) besaßen entweder die Zünfte oder der Stadtrat. Acker-, Wiesen- und Gartengrundstücke in und vor der Stadt traf man bei Handwerkern oft an. Mobilienbesitz wie Hausrat, Kleidung, Luxusgegenstände war vergleichsweise bescheidener als bei Kaufleuten. Stadtpläne, -ansichten und -grundrisse beweisen die Unterschiedlichkeit in Größe und Ausstattung bei Häusern und Grundstücken von Handwerkern und von Kaufleuten. [26: 24 ff.]

Zünfte existierten in Europa am frühesten in Italien (10./11. Jh.), später in Frankreich und Deutschland (1099 Weber/Mainz, 1106 Fischer/Worms, 1128 Schuhmacher/**[529]**Würzburg, 1149 Bettzeugmacher/Köln). Spielte die stadtherrliche Förderung hauptsächlich bei der Entstehung der Zünfte eine Rolle, so hat das genossenschaftliche Element gemeinsam mit der ökonomischen Hauptfunktion der Zünfte dauerhaft auf deren Entwicklung eingewirkt. In ihrer ersten Entwicklungsphase (bis ins 14. Jh.) stimulierten die Zünfte den Fortschritt (Förderung der Arbeitsteilung, Qualitätsproduktion, technische Errungenschaften, Weitergabe von Erfahrungen), während in der zweiten Phase Abkapselung, Stagnation und Erstarrung des Zunftwesens überwogen. Seit dem 13./14. Jh. vertiefte sich in und unter den Zünften die wirtschaftliche und soziale Differenzierung. Dazu kam der Gegensatz Meister – Gesellen offen zum Ausbruch. Frühformen des Verlagswesens und der Manufaktur beschleunigten den Differenzierungsprozeß in Handwerk und Zunft. [37: 170 ff.] [47: 141 ff.]

Unterschiedliche Varianten bestanden im Verhältnis zwischen Zünften und Stadtregiment. Es gab Städte, in denen Zünfte verboten waren (Nürnberg), ferner solche, die sie streng beaufsichtigten (Hansestädte), und andere, welche ihnen stadtwirtschaftliche Funktionen (Markt- und Gewerbeaufsicht) und eigene Gerichtsbarkeit gewährten. In manchen Stadtgemeinden wurden sie zur Grundlage der

Verfassungsorganisation, wobei jeder Bürger (gleich ob Handwerker oder Kaufmann) einer politischen Zunft anzugehören hatte (Straßburg 1332, Köln 1396). Nicht immer war die Zahl der Handwerkszünfte Ausdruck der gewerblichen Vielfalt in den Städten. So gab es in Frankfurt/M. 1355 nur 14 Zünfte, aber 1.600 verschiedene Berufsbezeichnungen. [5: 27 ff.] In osteuropäischen Städten erreichte das Handwerk gleichfalls einen hohen Entwicklungsstand, es kam auch hier zur Ausbildung zunftähnlicher Organisationen. [11: 87] [14: 157 ff.] [21: 545]

Kaufleutegilden, aus gegenseitiger Unterstützung auf Handelsreise entstanden, begannen ähnlich den Zünften mit der Monopolisierung des lokalen Marktes, waren jedoch primär am Fernhandel interessiert. Außerdem begannen sie sich nach Warensortiment (z. B. die Gewandschneider) und regionalen Handelsinteressen stärker zu spezialisieren (z. B. die Haase), Groß- und Detailhandel schieden sich schärfer (Kaufleute, Krämer, Höker). Messen gewannen „internationale“ Bedeutung. [35: 45 ff.] [37: 180 ff.] [39: 28 ff.]

Gemeinsamkeiten zwischen Kaufleuten/Gilden und Handwerkern/Zünften waren gemeinsamer Kampf gegen feudale Stadtherren während der kommunalen Bewegung; gemeinsames Interesse an der Ausschaltung fremder Konkurrenz auf dem Lokalmarkt; einheitlicher Rechtsstatus (Stadtrecht); gemeinsame ideologische Positionen und Kulturinteressen als Städtebürger [2: 202]; es überwogen jedoch wirtschaftliche und soziale Unterschiede sowie politische Gegensätze: erstens wachsende ökonomische Abhängigkeit der Handwerker von den Kaufleuten; zweitens unterschiedliche wirtschaftspolitische Positionen, z. B. bei Warenein- und -ausfuhr, in der Preisgestaltung, bei Wirtschaftsbeziehungen zu anderen Städten u. a.; drittens besaßen die Kaufleute günstigere Bedingungen für die Bildung von Eigentum und Vermögen (Immobilien: Wohn- und Lagerhäuser, größere und oft mehrere Grundstücke in und vor der Stadt, Besitz von Produktionsstätten wie Mühlen, Brauhäuser; Mobilien: größere Warenbestände, mehr Hausrat, Kleidung, Schmuck, Bücher, Transportmittel; ferner Renten- und Zinsbezüge, wobei Grund- und Rentenbesitz auf dem Land als feudales Eigentum genutzt wurde) [18: 331 ff.]; viertens während Kaufleute im Stadtregiment führend beteiligt waren, hatten Handwerksmeister keine oder nur bescheidene Mitbestimmungsrechte. Deshalb ist die von einigen Historikern der DDR vorgeschlagene Definition des Städtebürgertums als Nebenklasse im Feudalismus umstritten. [2: 202 f.] [18: 336 f.] [42 : 10] [45: 65]

Am Bevölkerungswachstum war die Stadtbevölkerung mitbeteiligt. Gab es im **[530]** 8./9. Jh. nur etwa 60-70 Fernhandelsplätze, im 11. Jh. ca. 200-300 Marktorte zwischen Rhein und Elbe, so im 14. Jh. ungefähr 4000 Städte in den damaligen deutschen Grenzen, davon 3.780 Kleinstädte (bis 2.000 Einwohner), 200 Mittelstädte (bis 10.000 Einwohner) und 20 Großstädte (über 10.000 Einwohner). [22: Bd. 1, 408 f.] Städtereiche Regionen (Südwestdeutschland, Sachsen) standen städteärmeren (Bayern, Mecklenburg) gegenüber. Zu den volkreichsten europäischen Städten zählten im 14. Jh. Paris (100.000-200.000 Einwohner, davon ca. 40.000 Handwerker), Florenz (90.000), Venedig (90.000), Brügge (90.000), London (40.000) und in Osteuropa Novgorod (30.000); größte deutsche Stadt war Köln (50.000), dann folgten Straßburg, Nürnberg, Augsburg, Wien, Lübeck, Magdeburg, aber auch solche Städte wie Prag und Krakau. Allerdings beruhen diese Einwohnerzahlen meist auf Schätzungen und Vergleichswerten. Die Masse der europäischen und speziell der deutschen Stadtgemeinden bildeten die Klein- und Zwergstädte, die jedoch als Mittelpunkt sie umgehender Dörfer und Landbezirke von wichtiger wirtschaftlicher Funktion waren.

An der Spitze der städtischen Sozialstruktur stand die *bürgerliche Oberschicht* (Patriziat, Ratsgeschlechter), zu der sowohl Adlige (Italien, Frankreich, Spanien) bzw. Ministerialen als auch Fernkaufleute, Schiffseigner, Geldwechsler, Tuchhändler u. a. gehören konnten. In sich stärker differenziert waren die bürgerlichen *Mittelschichten* (nichtpatrizische Kaufleute, Handwerksmeister, bürgerliche Intelligenz, Ackerbürger, Gärtner und Winzer) sowie die *plebejischen Schichten* (produktive: verarmte Handwerker, Gesellen, Tagelöhner, Knechte, Mägde; unproduktive: Bettler, Gaukler, Dirnen, Arme, Vagabunden). Im 15./16. Jh. wuchs dieser Teil der Stadtbevölkerung auf über 50% der Einwohnerschaft an. Ferner gab es Stadtbewohner mit Sonderstellung: Geistlichkeit, Adlige, Juden, Pfahlbürger, Gäste. [5: 34 ff.] [17: 126 ff.] [35: 44 ff.]

Aus dieser sozialen Differenzierung ergaben sich auf der Grundlage wirtschaftlicher und politischer Gegensätze mannigfaltige innerstädtische Auseinandersetzungen zwischen den Ratsgeschlechtern und der bürgerlichen Opposition – oft unter Beteiligung plebejischer Schichten – die im 13. Jh. noch mit den kommunalen Bewegungen verflochten waren, im 14. und 1. Drittel des 15. Jh. ihren Höhepunkt erlangten, wobei die bürgerliche Opposition teilweise Anteil am Stadtregiment erreichte. Die Auseinandersetzungen brachten mehrfach erste Zeugnisse städtebürgerlicher Geschichtsschreibung hervor (Stadtchroniken). Außerdem führten auch die Gegensätze zwischen Handwerksmeistern und Gesellen zu offenen Kämpfen. [5: 46 ff.] [17: 197 ff.] [39: 151 ff.]

Erste frühkapitalistische Produktionsformen entwickelten sich bereits im 14. Jh. in italienischen, flandrischen und einzelnen deutschen Städten (Straßburg, Ulm), in größerem Maße entstanden sie jedoch erst in der Niedergangsperiode des Feudalismus, die ausgangs des 15. Jh. begann, vor allem mit dem neuerlichen Aufschwung des Bergbaus, der nun mit kapitalistischen Produktionsmethoden auf der Grundlage technischer Fortschritte betrieben wurde. [53: 10 ff.] Damit verband sich die Gründung neuer Städte – Schneeberg, Annaberg, Marienberg, Joachimsthal – mit schnellem Wachstum (Joachimsthal, 1515 gegründet, 1534 = 18.000 Einwohner), die allerdings nach der Konjunktur wieder schrumpften. Der Bergbau inspirierte die Bildung mächtiger Kapitalgesellschaften, denen vorwiegend Städtebürger angehörten. Die frühkapitalistische Entwicklung beeinflußte auch die handwerkliche einfache Warenproduktion. Die Handwerker spezialisierten sich zunehmend; Gewerbe und Zünfte unterlagen einer noch tieferen, sozialen Differenzierung. Neue und verbesserte technische Methoden erhöhten ihre Produktion. Das Kaufmannskapital drang in die Produktion ein in Form des Verlagswesens (z. B. im Metall- und im Textilgewerbe) und der Manufaktur. In neuen Gewerbezweigen, wie dem Buchdruck, entwickelten sich kapitalistische Produktions- und Absatzfor-**[531]**men besonders rasch (Nürnberg, Leipzig). Als neue Unternehmensformen entstanden Kapitalgesellschaften, die Handels- und Finanzgeschäfte sowie Beteiligung an der Produktion verbanden, so in Augsburg, Nürnberg, Straßburg, Ravensburg, Leipzig. Sie förderten wiederum die Entwicklung von Kapitalmärkten und des Börsengeschäfts. Der Handel mit Massenbedarfsgütern, auch mit Rohstoffen, verstärkte sich weiter und intensivierte das Transportwesen. Insbesondere die Feudalfürsten profitierten aus dieser kapitalistischen Entwicklung und entzogen der Wirtschaft Riesensummen. Dies und ihre Reglementierungspolitik vermochten zwar den Frühkapitalismus zu hemmen, aber nicht aufzuhalten. [53: 25 f.]

Veränderungen waren in der städtischen Sozialstruktur unausbleiblich: Die plebejischen Schichten wuchsen in den Groß- und Mittelstädten auf über 50-60% der Bevölkerung, und auch im Bürgertum vertieften sich die Gegensätze zwischen arm und reich. Der Prozeß der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals begann sich bereits in den Städten auszuwirken: einerseits Bildung eines frühen kapitalistischen Unternehmertums, das zunehmend auf die Stadtpolitik Einfluß nahm, andererseits Wachstum des frühen Proletariats und der städtischen Armut. Das allgemeine Bevölkerungswachstum förderte Fluktuation und Mobilität sowie die gesellschaftlichen Gegensätze in den Städten. Neben den Auseinandersetzungen der Handels- und Manufakturbourgeoisie mit den Fürsten um die Freiheit kapitalistischen Unternehmertums von der Regalherrschaft häuften sich städtische Aufstände schon vor der Reformation, um durch sie schließlich in eine breite reformatorische Volksbewegung einzumünden. Im Bauernkrieg erreichten auch die städtischen Bewegungen einen Höhepunkt, besonders dort, wo sie in direkter Verbindung mit dem Kampf der Bauern standen. Jedoch erfüllte das Städtebürgertum seine objektive historische Führungsaufgabe im Kampf gegen den Feudalismus nicht. [7: 128 ff.] [32: 84 ff.] [53: 290 ff.]

Auch nach der frühbürgerlichen Revolution verebbten die innerstädtischen Auseinandersetzungen keinesfalls: Neben religiös-politischen Bewegungen (1593 Leipzig) und Kämpfen der bürgerlichen Opposition unter Beteiligung plebejischer Kräfte gegen die Ratsoligarchie (1556 Greifswald, 1558 Stralsund, 1583 Wismar) wurde jedoch die Unterordnungspolitik des fürstlichen Territorialstaates, die schon im 15. Jh. begann, immer drückender. Ihr Ziel war die Einschränkung oder Beseitigung städtebürgerlicher Autonomie, was jedoch zu folgenschweren Auseinandersetzungen führte (1555 Duisburg, 1578 Amöneburg, 1601 Braunschweig), welche Wirtschaft, Handel, Kultur und Ideologie des Bürgertums beeinflußten. Während die Reichsstädte ihre Selbstverwaltung erhalten konnten,

wenn auch deren Formen vielfach erstarrten, wurde in landesherrlichen Städten, vor allem unter dem Einfluß territorialabsolutistischer Entwicklung, die Autonomie durch staatliche Zwangsgewalt ersetzt (Rechtssetzung, Gerichts- und Polizeigewalt, Steuerwesen, Wirtschaftsreglementierung) Der wirtschaftlichen Entfaltung wurden enge Grenzen gezogen, die Bürger- und Einwohnerschaft zu Untertanen degradiert. Häufige Kriege schädigten zahlreiche Städte in Wirtschaft, Bevölkerung, Bausubstanz und Kulturleben schwer. [6: 34 ff.] [31: 27 ff] [41: 11 ff.]

Die seit Ende des 15. Jh. sich herausbildenden Nationalstaaten in England, Frankreich und Spanien und die damit verbundene staatliche Zentralisation wirkte auf die Stellung der Städte stärker als in Deutschland und Italien ein. Durch die Entwicklung des Manufakturkapitalismus und der gesamtstaatlichen Wirtschaftspolitik wurden die Städte enger an die absolutistische Herrschaft um den Preis der Förderung bürgerlich-kommerzieller und gewerblicher Interessen gebunden, aber damit auch der Aktionsradius der Autonomie weitgehend eingeschränkt. Die mit dieser Entwicklung zusammenhängenden sozialökonomischen und politischen Widersprüche führten in diesen Län-**[532]**dern zu Aufständen und sozialen Auseinandersetzungen, in denen die Städte immer häufiger zu Kampfzentren wurden und deren Einwohnerschaft differenziert Partei ergriff: so im 16. Jh. während der Bürgerkriege in Frankreich, in Spanien im Aufstand der Comuneros und in der Niederländischen Revolution. Da sich auch in den osteuropäischen Ländern Keime kapitalistischer Produktion entwickelten, blieben auch hier soziale Konflikte nicht aus. Die geographischen Entdeckungen und ihre Folgen haben vor allem auf die Handelsbeziehungen großer westeuropäischem Städte unterschiedliche Auswirkungen gehabt, ehemalige Metropolen büßten an Bedeutung ein (Venedig), andere stiegen empor (Lissabon, Antwerpen). [11: 82 ff.] [58: Bd. 4, 108 ff.; 122; 236 ff.; 291 ff.; 360 ff.]

Im 17./18. Jh. haben die deutschen Städte an der Ausdehnung des inneren und des äußeren Marktes für gewerbliche Waren unterschiedlich teilgehabt. Dort, wo Hugenotten, Reformierte und andere Exulanten einwanderten, war meist ein Wirtschaftsaufschwung zu verzeichnen. Ebenso profitierten manche Städte bzw. Gewerbezweige vom Aufschwung der Produktivkräfte, den Naturwissenschaften, der Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie der Intensivierung des internationalen und Übersee-Handels (vgl. die Messestädte Leipzig und Frankfurt/Main, ferner Hamburg) nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges. Neue Produktionszweige entwickelten sich, alte erlebten unter veränderten Bedingungen einen kräftigen Aufschwung (Baumwollwaren-, Seiden- und Leinwandherstellung, Produktion von Kriegsmaterial). Manufakturen wurden immer häufiger gegründet, in manchen Gegenden breiteten sie sich stärker auf dem Lande aus, wo die dezentralisierte Manufaktur (Verlagswesen) überwog. Manufakturgründer waren meist Kaufleute, weniger Handwerksmeister, oft Exulanten, die neue Gewerbezweige einführten (Samt-, Tapeten-, Knopfherstellung u. a.). Im 18. Jh. erfolgten mehr staatliche Manufakturgründungen; ebenso vermehrten sich die Produktionsspezialisierungen in der Seiden-, Schmuck-, Textil-, Porzellan- und Waffenfabrikation. Zucht- und Arbeitshäuser, deren Zahl sich erhöhte und deren Insassen menschenunwürdig ausgebeutet wurden, standen vielfach im Dienst der Manufakturproduktion. [37: 263 ff.] [40: 98 ff.] [15: 24 ff.]

Die Manufaktur- und Handelsbourgeoisie in den zentralisierten Nationalstaaten hatte einen großen Anteil an der Entwicklung manufakturkapitalistischer Industriezentren mit Städten als jeweiligen Mittelpunkten, so in Frankreich um Paris, aber auch im Norden des Landes (Rouen, Amiens, Reims, Châlons), im Westen (Nantes, Bordeaux) und im Süden (Toulouse, Marseille, Lyon); ähnlich in England mit London, Norwich, Gloucester, Bristol und Cheffield. Birmingham, Cheffield und Manchester wuchsen erst jetzt aus Dörfern zu Städten heran. Aber auch das Handwerk entfaltete teilweise noch eine große Produktionskraft, denn Textilien wurden sowohl in französischen als auch englischen Städten von Handwerkern in großen Mengen hergestellt. Hier nahmen auch die dienstleistenden Gewerbe einen bedeutenden Rang ein. [48: 67, 77, I] [58: Bd. 5, 106 ff., 523 ff., 588 ff.]

Der Dreißigjährige Krieg beschleunigte den Niedergang des städtischen Handwerks in Deutschland. Außerdem vermochte es der Konkurrenz westeuropäischem Waren nicht mehr standzuhalten. Vielfach stemmten sich Handwerker und Zünfte gegen neue Technik und Arbeitsmethoden, wenn auch einzelne Handwerksmeister (Schlosser, Uhrmacher, Tischler u. a.) an der Erfindung neuer Werkzeuge, einfacher Maschinen und verbesserter Produktionstechnik beteiligt waren. Die weitere

Aufsplitterung der einfachen Warenproduktion in Stadt- und Landhandwerk, zünftiges und unzünftiges Gewerbe sowie die sich fortsetzende arbeitsteilige Differenzierung in einzelnen Gewerbezweigen komplizierten die Situation in den Zünften. Eingriffe des Territorialstaates trugen nur sei-**[533]**ten zu deren Stabilisierung bei. Trotz einschränkender Verbote (1718 Preußen, 1767 Sachsen) entwickelte sich auch das Landhandwerk weiter und wurde manchmal für das städtische Gewerbe zur starken Konkurrenz. Allerdings vermochte das Landhandwerk ohne die Vermittlung der Kaufleute und Manufakturisten in den Städten kaum auszukommen. [37: 98 ff., 282 ff.]

In der Epoche des Verfalls des Feudalismus, der Entwicklung des Manufakturkapitalismus und der ersten bürgerlichen Revolutionen häuften sich auch die städtischen Volksbewegungen. In England waren sie Bestandteil der gesamtnationalen revolutionären Bewegung. In Frankreich erfaßten die Volksaufstände zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges viele Städte (Lyon, Dijon, Aix-en-Provence, Bordeaux, Moulins), oft von Bauernbewegungen begleitet und so für die Bürger eine Unterstützung im Kampf gegen die wachsende Unterdrückungs- und Steuerpolitik. Auch in der zweiten Hälfte des 17. Jh. häuften sich wieder die Aufstände. In Österreich dagegen bedurften die Bauern 1626 der Unterstützung städtischer Kräfte und Stützpunkte (Linz, Wels, Steyr), um Teilerfolge zu erringen. In den niederländischen Städten Brielle, Middelburg, Groningen, Rotterdam und Amsterdam kam es gleichfalls zu Aufständen. Hier waren ebenso drückende Steuern, Selbstverwaltungsforderungen die wichtigsten Beschwerden, wobei die Aufständischen auch gegen das Regime der Bourgeoisie vorgingen. Die Stadtaufstände Osteuropas erfaßten außer Moskau auch noch einige Städte im Süden und Norden Rußlands, die gleichfalls bäuerliche Unterstützung erfuhren [58: Bd. 5, 93, 125, 174].

Die Bewegungen der bürgerlichen Opposition mit Beteiligung plebejischer Schichten gegen die Ratsoligarchie setzten sich auch in den deutschen Städten des 17. und 18. Jh. fort (1623 Halle, 1629/30 Magdeburg, 1681-1696 Bremen, 1685 Köln, 1699 Hamburg, 1750 Ratingen, 1763 Rostock, 1774 Wismar, 1776-1787 Ulm). Während an den Kipper- und Wipper-Unruhen (Köln, Frankfurt a. Main, Halle, Magdeburg) besonders kleinbürgerliche und plebejische Schichten beteiligt waren, trat im 18. Jh. in den zahlreichen in Form von Rechtsstreitigkeiten ausgetragenen Auseinandersetzungen mit der Ratsoligarchie die Bürgeropposition als Kläger auf. Die Unruhen hatten teilweise andere Ursachen wie die im 14./15. Jh. Die Handwerkeropposition trat oftmals selbständig auf. [7: 16 ff.] [41: 20 ff.]

Außerdem intensivierten sich die Bewegungen der Handwerksgesellen, der Bergwerks- und Manufakturarbeiter in allen europäischen Ländern. Der Proletarisierungsprozeß war bei den Handwerksgesellen verschiedener Gewerbe bereits weit fortgeschritten. Verhaftungen, Aussperrungen, Stadtverweisungen bildeten Gegenmaßnahmen zu Gesellenstreiks und -auszügen. In den Unruhen der Bergarbeiter (1711 Schneeberg, 1728 Freiberg) und Salzsieder (1700 Schwäbisch-Hall) überwog das proletarische Element. Zu gemeinsamen Aktionen zwischen Gesellen und Manufakturarbeitern kam es 1753 in Hamburg. Zu Bewegungen des Manufakturproletariats kam es in Berlin (1758, 1775) und Nowawes (bei Potsdam 1785). Mit den Klassenkämpfen der Gesellen, Manufaktur- und Bergarbeiter kamen neue Elemente in die städtischen Volksbewegungen des Spätfeudalismus. Der Territorialstaat reagierte in mehreren Fällen mit Militäreinsatz gegen die Aufständischen. Seine Politik der Unterordnung der Städte wurde weitergeführt, und vielfach boten innerstädtische Auseinandersetzungen Veranlassung, unter Ausnutzung der Streitigkeiten den Unterordnungsprozeß zu vollenden (Magdeburg 1666, Braunschweig 1671). Manchmal gingen die Territorialfürsten ein zeitweiliges Bündnis mit der bürgerlichen Opposition oder den niederen Schichten ein, um leichter Ratsherrschaft und Autonomie brechen zu können, während jene der Illusion erlagen, die Fürsten würden ihre politische und soziale Lage verbessern. [41: 31 ff.]

[534] Während die Reichsstädte durch den Niedergang der Zentralgewalt und die nationale Zersplitterung besonders litten, erfuhren unter den landesherrlichen Städten nur manche eine Förderung, insbesondere die Residenz-, Haupt-, Festungs-, Akzise- und Exulantenstädte. Doch ihr wirtschaftliches, politisches und kulturelles Leben wurde vollends der territorialstaatlichen Reglementierung unterworfen. Das Steuersystem behinderte die Entfaltung von Handel und Gewerbe. Die Befugnisse der Stadträte beschränkten sich auf Verwaltungstätigkeit, sie waren Vollzugsorgane des Territorialstaates. In zahlreichen Städten wurden Garnisonen errichtet. Militär und Polizei übernahmen die

entscheidenden Macht- und Ordnungsfunktionen. In den Territorialstaaten, in denen sich der fürstliche Absolutismus ausbildete (Preußen), wirkte er auch auf das Verfassungsleben der Städte ein. Der im Vergleich zu Westeuropa „deformierte Absolutismus“ führte zum „verkrüppelten Entwicklungsgang der deutschen Bürgerklasse“ [MEW 4: 346], die zu schwach und zu zersplittert war, um – wie in Frankreich – zur Herausbildung einer starken absolutistischen Zentralgewalt als Voraussetzung für den einheitlichen bürgerlichen Nationalstaat entscheidend beitragen zu können.

Literatur:

1. *Berthold, B.:* Soziale Differenzierung und innerstädtische Auseinandersetzungen in Köln im 13. Jahrhundert, in: Stadt und Städtebürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts. Berlin 1976, S. 229 ff.; 2. *Dies./Engel, E./Laube, A.:* in: ZfG 1973, H. 2, S. 196 ff.; 3. *Blaschke, K.-H.,* in: Festschrift für Walter Schlesinger. Bd. 1, Köln/Wien 1973, S. 333 ff.; 4. *Conrad, H.:* Deutsche Rechtsgeschichte. Bd. 1, Karlsruhe 1954; 5. *Czok, K.:* Die Stadt. Leipzig/Jena/Berlin 1969; 6. *Ders.* in: Jahrbuch für die Geschichte der Stadt Leipzig. Leipzig 1977, S. 123 ff.; 7. *Ders.* in: Das Städtewesen Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert. Linz/Donau 1978, S. 23 ff.; 8. *Ders.* in: 450 Jahre Reformation. Berlin 1967, S. 128 ff.; 9. *Ders.* in: ZfG 1962, H. 3, S. 637 ff.; 10. *Ders.* in: WZKMU-GSR 1975, H. 1, S. 53 ff.; 11. *Donnert, E.:* Rußland an der Schwelle der Neuzeit. Berlin 1972; 12. *Ennen, E.:* Die europäische Stadt des Mittelalters. Göttingen 1975; 13. *Epperlein, S.,* in: ZfG 1972, H. 6, S. 695 ff.; 14. *Ders.* in: JWG 1977, T. II. S. 157 ff.; 15. *Ders.* in: JWG 1977, T. IV, S. 207 ff.; 16. *Forberger, R.*: Die Manufaktur in Sachsen vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Berlin 1958; 17. *Fritte, K.:* Am Wendepunkt der Haase. Berlin 1967; 18. *Ders.* in: ZfG 1974, II. 3, S. 331 ff.; 19. *Ders.* in: Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte. Bd. XVI, Weimar 1976; 20. *Gericke, H.:* „Stadtluft macht frei“. Halle 1968 (Habil.-Schrift); 21. *Gruber, K.:* Die Gestalt der deutschen Stadt. München 1952; 22. *Haase, C.:* Die Stadt des Mittelalters. Bd. I-III, Darmstadt 1969 ff.; 23. *Hensel, W.:* Anfänge der Stadt bei den Westslawen. Bautzen 1967; 24. *Herrmann, J.:* Die Slawen in Deutschland. 3. Aufl., Berlin 1974; 25. *Herzog, E.:* Die ottonische Stadt. Berlin(West) 1964; 26. *Jacob, F.:* Die Görlitzer bürgerliche Hausanlage der Spätgotik und Frührenaissance. Görlitz 1972; 27. *Junghanns, K.:* Die deutsche Stadt im Frühfeudalismus. Berlin 1959; 28. *Kashdan, A. P.:* Byzanz und seine Kultur. Berlin 1973; 29. *Köller, H./Töpfer, B.:* Frankreich, Bd. 1-2, Berlin 1976; 30. *Kulischer, J.:* Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Bd. 1, Berlin 1954; 31. *Langer, H.:* Stralsund 1600-1630. Weimar 1970; 32. *Laube, A.,* in: HZ 1975, Beiheft 4, NF. S. 84 ff.; 33. *Levickij, J. A.:* Goroda i gorodskoe remeslo v Anglii v X-XII vv. Moskau/Leningrad 1960; 34. *Mauersberg, H.:* Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit. Göttingen 1960; *35. Mägdefrau, W.:* Der Thüringer Städtebund im Mittelalter. Weimar 1977; 36. *Ders.* in: JWG 1976, T. III, S. 119 ff.; 37. *Mottek, H.:* Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Bd. 1, Berlin 1964; 38. *Planitz, H.:* Die deutsche Stadt **[535]** im Mittelalter. 3. Aufl., Weimar 1973; 39. *Schildhauer, J.:* Die Haase. Berlin 1974; 40. *Schilfert, G.:* Deutschland 1648-1789. Berlin 1975; 41. *Schultz, H.:* Soziale und politische Auseinandersetzungen in Rostock im 18. Jahrhundert. Weimar 1974; 42. *Töpfer, B.,* in: Stadt und Städtebürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts. Berlin 1976, S. 8 ff., S. 13 ff.; 43. *Ders.* JWG 1973, T. IV, S. 235 ff.; 44. *Stoob, H.:* Forschungen zum Städtewesen in Europa. Bd. 1. Köln/Wien 1970; 45. *Werner, E.:* Stadtluft macht frei. Berlin 1976; 46. *Ders.* in: Zwischen Canossa und Worms. Berlin 1973; 47. *Zoellner, K.-P.,* in: Neue Hansische Studien. Berlin 1970; 48. *Atlas zur Geschichte.* Bd. 1, Gotha/Leipzig 1973; 49. *Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte* (Vorträge und Forschungen XVIII). Sigmaringen 1975; 50. *Gorod (Stichwort),* in: Sovetskaja istoričeskaja enciklopedija. Bd. 4, Moskau 1963, S. 544 ff.; 51. *Hansische Studien III. Bürgertum – Handelskapital – Städtebünde* (Abhdl. zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. XV). Weimar 1975; 52. *Haupttendenzen der europäischen Stadtgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert.* T. I/II, Magdeburg 1974; 53. *Illustrierte Geschichte der deutschen frühbürgerlichen Revolution.* Berlin 1974; 54. *Klassenkampf – Tradition – Sozialismus.* Berlin 1974; 55. *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus.* Bd. 1, Berlin 1977, S. 11 ff.; 56. *Stadtgemeinde und Städtebürgertum im Feudalismus.* Magdeburg 1976; 57. *Stadt und Städtebürgertum im Feudalismus,* in: WZ Jena, 1977/3; 58. *Weltgeschichte in zehn Bänden.* Bd. 3, 4, 5, Berlin 1963/66.

Karl Czok

2.4.7. Feudalstaat und Wirtschaft

Die Verfügung über ökonomische Ressourcen als Quellen feudaler Renten, Steuern u. a. war in der gesamten Feudalepoche entscheidende Voraussetzung für die wirtschaftliche Stärke und die politische Macht der herrschenden Klasse. Der Aufbau und die Erhaltung der für die einzelnen Epochen der Feudalgesellschaft typischen staatlichen Organisationsformen (frühfeudale Großreiche, zentralisierte Monarchien, Landesherrschaften, Ständestaaten, absolutistische Staaten) erforderten beträchtliche Ausgaben. Diese konnten die Feudalgewalten nur begleichen, wenn sie über ein Mindestmaß an Einkünften verfügten. Die feudalen Oberschichten waren daher bemüht, den kontinuierlichen Eingang dieser Einnahmen sicherzustellen und sie zu erhöhen. [87: 297 ff., 606 ff.] Möglichkeiten und Grenzen entsprechender wirtschaftspolitischer Aktivitäten waren dabei ebenso wie Höhe und Qualität der Einnahmen und Ausgaben wesentlich vom jeweiligen Entwicklungsgrad der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse abhängig.

Im *frühen Feudalismus,* als in der Zeit vom 8. bis 10. Jh. in West-, Nord- und Osteuropa Großreiche entstanden und sich, nach deren Zerfall, kleinräumigere Feudalstaaten herausbildeten, waren in Regionen mit zunächst absolut dominierender Naturalwirtschaft die verschiedenen feudalen Herrschaftsträger fast ausschließlich auf Naturaleinkünfte angewiesen, die sie aus dem ihnen direkt unterstehenden Grund und Boden als wichtigstem Produktionsmittel der Feudalgesellschaft zogen. So bildeten beispielsweise in Skandinavien [91: Bd. 9, 434 f.] und im fränkischen Reich [461 die königlichen Güter, in der Kiever Rus' [93: 188 ff.] die Besitzungen der Großfürsten den wichtigsten materiellen Rückhalt der jeweiligen Herrscher. Sie versuchten, mit dem Erlaß von Besitz- und Leistungsverzeichnissen, wie etwa dem um 800 im karolingischen Imperium entstandenen „Capitulare de villis" [1: 67 f.] [71: 1 ff.] [81] oder der aus der Mitte des 11. Jh. überlieferten „Russkaja Pravda" [26: 112 ff.] [21: 225 ff.] [94] auf die kontinuierliche **[536]** Bewirtschaftung und geregelte Ertragsleistung ihrer Güter Einfluß zu nehmen, um den Bedarf des Herrschers, seiner Familie, seines Gefolges sowie die ständig steigenden Kosten einigermaßen zu decken, die die Ausrüstung eines schlagkräftigen Heeres und der Aufbau einer Verwaltung in den durch Expansion sich ausdehnenden Großreichen verursachten. Solchen Bestrebungen waren allerdings durch die Bestechlichkeit der mit der „Wirtschaftsführung" Beauftragten, vor allem aber infolge der sehr niedrigen Produktivität der bäuerlichen Wirtschaft, recht enge Grenzen gesetzt. Das zeigen immer wieder ausbrechende Hungersnöte, die von einzelnen Feudalherren dazu ausgenutzt wurden, durch Wucher und Spekulation die Getreidepreise zu erhöhen. *[50:* 489 ff.] Dagegen schritt beispielsweise Karl der Große ein und suchte durch Preisfixierungen, durch Importe oder Ausfuhrverbote die Preise für Getreide stabil zu halten. [64: 122 f.] Außerdem wurden Übergriffe geistlicher und weltlicher Feudalherren scharf kritisiert. Mit diesen Maßnahmen wurde das Ziel verfolgt, eine übermäßige Verschärfung der im Verlauf des Feudalisierungsprozesses entstehenden sozialen Spannungen zwischen ländlicher Bevölkerung und Feudalgewalten zu vermeiden und ein Minimum an Getreideversorgung sicherzustellen. [18: 41 ff.] [20: 69 ff.] Neben der direkten Förderung eigener ökonomischer Interessen, wie sie etwa in Vorschriften über die Bewirtschaftung königlicher Güter zum Ausdruck kommt, läßt sich auch die mittelbare Einflußnahme einzelner Herrscher auf wirtschaftliche Fragen erkennen. So wurde die Ablieferung des Zehnten, als wichtigster Abgabe für die Kirche, von Karl dem Großen im fränkischen Reich [20: 20 ff.] und von Vladimir dem Heiligen in der Kiever Rus' [21: 225 ff.] staatlich sanktioniert. Beide Herrscher wollten damit die materielle Grundlage der Kirche als bedeutender innenpolitischer Machtstütze gewährleisten. In den eroberten Gebieten des karolingischen Imperiums erhielten Klöster als Stützpunkte fränkischer Herrscher umfangreiche Landzuweisungen. [67: 267 ff.]

Generell wird man sagen können, daß in West-, Mittel- und Osteuropa im frühen Mittelalter Naturaleinkünfte der Zentralgewalt im Vordergrund standen. Zwar fehlten vom Fernhandel abgeschöpfte Geldzahlungen (z. B. Zollordnung von Raffelstetten 904/5) [53: 344 ff.] ebensowenig wie Einkünfte aus dem Münzregal. [58: 5 ff] Im 9. und 10. Jh. konnte in Frankreich und Deutschland auch aus der Verleihung von Markt-privilegien (Wochenmärkte, Jahrmärkte) beträchtlicher finanzieller Gewinn gezogen werden. [16: 90 ff.] [17: 73 ff.] [63: 262 ff.] Doch erhielten sich in Mitteleuropa bis ins 12. Jh. in der wirtschaftlichen Nutzung des Krongutes ausgesprochen naturalwirtschaftliche Züge. [4: 197]

Etwas anders gestaltete sich die Situation in frühfeudaler Zeit in jenen Regionen, in denen äußere Einwirkungen wie Eroberungszüge eine Belebung der Wirtschaft herbeiführten und die gesamte gesellschaftliche Entwicklung beschleunigten. So brachten die Araber, die Anfang des 8. Jh. in Spanien eindrangen, durch ihre Verbindungen mit der hochentwickelten orientalischen Kultur die iberische Halbinsel wirtschaftlich und kulturell zur Blüte. Die im islamischen Herrschaftsbereich Spaniens eher als im Norden des Landes aufblühenden Städte, wie Córdoba und Toledo, gehörten zu den bedeutendsten und volkreichsten ökonomischen Zentren Europas. Von ihnen gingen geldwirtschaftliche Impulse aus, die sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens auswirkten. Dies ermöglichte *z.* B. dem Kalifen von Córdoba bereits im 10. Jh., über hohe finanzielle Einkünfte zu verfügen. [87: Bd. 1, 1017 ff.] Verwiesen sei auch auf England, wo mit der normannischen Eroberung die fortgeschritteneren gesellschaftlichen Verhältnisse des Kontinents Einzug hielten. Nach dem Sieg Wilhelms von der Normandie 1066 wurde der bis dahin auf der Insel relativ langsam verlaufende Feudalisierungsprozeß beschleunigt zum Abschluß gebracht und damit auch die städtische Entwicklung vor-**[537]**angetrieben. Das im Auftrag Wilhelms I. um 1087 aufgezeichnete „Domesday Book“ (Buch des Jüngsten Gerichts) enthält einen genauen Überblick über die Besitzungen und Einkünfte des Königs und zeigt, daß dem Herrscher beträchtliche Geldeinkünfte zustanden. [77: 945, 1008 ff.]

Gegenüber den eben skizzierten Verhältnissen im frühmittelalterlichen Europa wies die Entwicklung in Byzanz zwei wesentliche Unterschiede auf: *Erstens* konnte hier beim Übergang zum Feudalismus an bereits voll ausgebildete klassenstaatliche Strukturen angeknüpft werden. Daher verfügte der Herrscher von vornherein über eine stärkere Position als in West-, Mittel- und Osteuropa, wo klassenstaatliche Traditionen weitgehend fehlten und deshalb Feudalstaaten vorwiegend auf einer erst zu schaffenden Basis aufgebaut werden mußten. [72: 788 ff.]

Die byzantinischen Herrscher konnten deshalb in ihrem Machtbereich auch nachhaltiger in die wirtschaftlichen Verhältnisse eingreifen. Diese waren *Zweitens,* im Gegensatz zu jenen in Europa, nicht naturalwirtschaftlich bestimmt, vielmehr spielten hier wegen des häufig intakt gebliebenen Städtewesens die Ware-Geld-Beziehungen eine viel größere Rolle. Infolgedessen standen den byzantinischen Herrschern die für den Aufbau und die Funktionsfähigkeit einer zentralisierten Verwaltung unentbehrlichen Geldeinnahmen zur Verfügung, die aus der Besteuerung des Handels, der gewerblichen Produktion und der Landwirtschaft gezogen wurden. [32: 38 ff.] [35: 357 ff.] [36: 18 ff., 57 ff., 81 ff.] [59: 109 ff., 153 ff.] Demgegenüber konnten die Feudalgewalten in West- und Mitteleuropa auf finanzielle Einkünfte in größerem Umfange erst zurückgreifen, als mit dem Übergang zum *Hochfeudalismus* die rein agrarisch bestimmte feudale Frühzeit durch die Herausbildung der vollentwickelten Stadt und die sich von hier ausbreitenden geldwirtschaftlichen Beziehungen überwunden wurde. Die wirtschaftliche Kraft und die politische Handlungsfähigkeit der herrschenden Klasse hingen ganz wesentlich davon ab, in welchem Umfang es gelang, neben den traditionellen Einnahmen aus Landbesitz die neuen nichtagrarischen Kräftepotentiale nutzbar zu machen. Am Beispiel einer zentralisierten Monarchie (Frankreich) und eines feudal zersplitterten Staates (Deutschland) soll skizziert werden, in welchem Umfang und mit welcher Intensität in beiden Ländern bei sehr unterschiedlichen historischen Voraussetzungen das Krongut als Stütze der Zentralgewalt weiter ausgebaut und vor allem die Städte als Quellen finanzieller Leistungen herangezogen werden konnten.

In Frankreich [27] [40] [43] [44] [57] [65] [66] [70] [78] mußten die Städte bereits seit Ende des 12. Jh. Steuern an das Königtum abführen, das etwa seit Mitte des 13. Jh. Kontrollrechte gegenüber den Kommunen ausübte. Ihre Repräsentanten hatten jährlich in Paris, wo der französische König seit 1250 residierte, Rechenschaft über die städtischen Einnahmen und Ausgaben abzulegen.

In welch starkem Maße die französischen Könige den in ihrem Lande seit dem 13. Jh. wachsenden Waren- und Geldverkehr sich nutzbar zu machen suchten, geht auch daraus hervor, daß Ludwig IX. durchsetzte, daß die in königlichen Münzstätten geprägten Münzen im ganzen Lande Gültigkeit haben sollten, während die von Lehnsfürsten und Baronen geprägten Münzen nur in deren Machtbereich kursieren durften. [40: Bd. 1, 99]

Die zunehmenden Geldeinkünfte des Königs ermöglichten es ihm, das durch kriegerische Aktionen und auf andere Weise erweiterte Krongut besser zu verwalten und effektiver zu nutzen. Waren

entsprechende Leistungen unter rein naturalwirtschaftlichen Verhältnissen nur gegen Verleihung von Grund und Boden – mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen (Feudalisierung des „Amtes“) – zu erlangen, so konnten nun bezahlte „Amtsträger“ eingesetzt werden, die jederzeit absetzbar und damit vom König viel abhängiger waren. Ein Schritt auf diesem Wege war es, daß die Könige dazu über-**[538]**gingen, die Verwaltung der einzelnen Krongutbezirke für begrenzte Zeit an den zu verpachten, der am meisten dafür bot. Damit war der jährliche Eingang fester Summen gesichert. Da jedoch diese „Vorsteher“ (lat.: *praepositus,* franz.: *prevôts)* ihr „Amt“ während der Pachtzeit rücksichtslos ausbeuteten, wurden sie der Kontrolle von sogenannten *baillis* unterstellt, die als Beamte des Königs ein festes Gehalt bezogen und neben der Rechtsprechung vor allem für die Einziehung aller Einkünfte der königlichen Güter verantwortlich waren. [4: 300 ff.] [14] Insgesamt gesehen verfügte das französische Königtum über relativ hohe Geldeinnahmen. Sie betrugen beispielsweise unter Ludwig VII. (1137-1180) jährlich 80.000-100.000 „libra Parisiensis“ [4: 753], also ungefähr ebensoviel, wie der englische König Ende des 12. Jh. einnahm, der sich in seiner Wirtschaftspolitik ähnlich wie die Könige von Frankreich besonders auf die Städte stützte. [61: Bd. 1, 228 ff., 262 ff.]

Generell ist festzustellen, daß die Verfügungsmöglichkeit des französischen Königs über finanzielle Einkünfte, die in der zu Beginn des 14. Jh. eingerichteten zentralen Rechenkammer (Chambre de Comptes) kontrolliert wurden [45], erhebliche Auswirkungen hatte. So traten im Heerwesen anstelle der traditionellen Vasallenaufgebote viel schlagkräftigere besoldete Streitkräfte, mit denen gegen innere (Barone, Fürsten) und äußere Feinde (England) erfolgreich vorgegangen werden konnte. Die Rechtsprechung wurde durch Anstellung von meist aus bürgerlichen Kreisen stammenden Legisten mit festem Gehalt verbessert und vereinheitlicht. Die Zentralisierung des französischen Staates konnte beschleunigt werden. Diese wirtschaftlich und politisch starke Stellung des französischen Königs blieb voll erhalten, als sich vor allem dessen Steuerforderungen – 1300-1304 wurde in Frankreich erstmals eine allgemeine, für das gesamte Königreich geltende Steuer *(taille royale)* zur Deckung von Kriegslasten erhoben [69: 58 ff.] – seit dem beginnenden 14. Jh. die „Generalstände“ *(états generaux)* widersetzten. [46: 150 ff.] [74: 233 ff.] Nach Beendigung des Hundertjährigen Krieges (1337-1453) wurden die Einflußmöglichkeiten der Stände immer mehr eingeschränkt. Zwischen 1450 und 1500 wurden die Generalstände nur noch zweimal einberufen, ohne daß vom König die Steuerfrage zur Diskussion gestellt wurde. Auch die in der „Provinz“ – in der Normandie, in Burgund und im Languedoc – noch verschiedentlich zusammentretenden Provinzialstände wehrten sich zwar gegen die Steuerforderungen der Zentralgewalt, konnten aber gegenüber dem Übergewicht des Königtums mit seinem Beamtenstab nur wenig ausrichten. [74: 250]

Wenden wir uns nun der Entwicklung in Deutschland zu. Auch hier suchte die Zentralgewalt im 12. und 13. Jh., namentlich unter den Herrschern der Dynastien der Staufer und der Habsburger, das Reichsgut territorial zu erweitern, möglichst größere Komplexe zu schaffen und durch bessere Verwaltung die Einnahmen zu steigern. [73: 136 ff., 229 ff., 298 ff.] Vor allem die königlichen Städte wurden als Quellen finanzieller Einkünfte genutzt. So ließ Friedrich 1. in Hagenau, Kaiserslautern, Schwäbisch-Hall, Gelnhausen, Nordhausen, Altenburg und Eger neue Münzstätten errichten [34: 520]; noch Ludwig der Bayer zog aus der Nürnberger Münzstätte einen Reingewinn von ungefähr 500 Pfund Heller. [76: 437] Eine Steuerliste vom Jahre 1241 läßt erkennen, daß die von Städten an den König jährlich abzuführende Steuersumme rd. 7.100 Mark Feinsilber (etwa 1.660 kg) betrug. Der größte Teil dieser Einnahmen stammte aus Reichsstädten, von denen Frankfurt a. Main mit 250 Mark an der Spitze stand; es folgten Basel, Gelnhausen und Hagenau mit je 200 Mark. [39: 70 ff.] Das in diesem Steuerverzeichnis erkennbare Überwiegen von Geldabgaben wird durch eine aus dem Jahre 1242 stammende Jahresabrechnung des Amtmannes Gerhard von Sinzig für einen Krongutkomplex im Rheingebiet bestätigt. [49: 17 ff.] Besonders hohe finanzielle Einkünfte **[539]** konnten die Staufer aus dem wirtschaftlich hochentwickelten Oberitalien erzielen. Welche Bedeutung dieses Gebiet für deutsche Könige und Kaiser im 12. und 13. Jh. gewann, geht schon daraus hervor, daß sie von den 102 Regierungsjahren von 1152 bis 1254 etwa 49 Jahre in Italien verbrachten. [4: 584] Sie ließen hier u. a. Zollstätten und Münzprägestellen errichten. Durch kaiserliche Amtsträger wurden von den italienischen Kommunen Steuern erhoben. Dabei wurde an die in diesen Städten entwickelten Verfahren

der Besteuerung angeknüpft (Anlage von Steuerkatastern, Vermögensveranlagung der Steuerpflichtigen u. a.). Jährlich flossen den Staufern aus „Reichsitalien“ durchschnittlich 70.000-80.000 *‚libra imperiales‘* zu. [5: 13 ff.] [28]

Wie die Zentralgewalt suchten in Deutschland auch die seit dem 11. Jh. immer mächtiger gewordenen Fürsten die sich ausbreitenden Ware-Geld-Beziehungen zu nutzen. Im Gegensatz zu Frankreich und England gelang es den regionalen Feudalgewalten in Deutschland besser, die für sie erreichbaren wirtschaftlichen Ressourcen zu erschließen als dem Königtum, dessen Machtgrundlagen seit dem Zusammenbruch des staufischen Imperiums immer mehr dahinschwanden. [73: 251] Demgegenüber konnten vor allem die Fürsten ihr ökonomisches Potential in den seit dem 13. Jh. entstehenden Landesherrschaften auf verschiedene Weise vergrößern. Sie strebten danach, die bereits vorhandenen Einnahmequellen intensiver zu erfassen. Bemüht, ihre Einkünfte zu erhöhen, gingen die feudalen Oberschichten dazu über, die aus dem frühen Mittelalter überkommene grundherrschaftliche Struktur zu verändern. Dabei reagierten sie auf den im Zusammenhang mit der Entstehung der Stadt zunehmenden Widerstand der Bauern – vor allem gegen Frondienste – und ihr Streben nach selbständigerer Wirtschaftsführung. Die Arbeitsrente wurde nun vorwiegend in Naturalabgaben, teilweise in Geldzahlungen abgelöst, das Salland an die Bauern vergeben. Bei diesen Prozessen sind wirtschaftspolitische Aktivitäten der Grundherren erkennbar. Überdies sollte die ökonomische Position der Fürsten durch „Binnenkolonisation“, Städtegründungen, Förderung des Handels durch zoll- und münzpolitische Maßnahmen, durch Vereinheitlichung von Maßen und Gewichten, durch Instandhaltung bzw. Neubau von Verkehrswegen und Brücken u. a. gefestigt werden. [10] [76] Die im Laufe des 13. Jh. aufkommenden landesherrlichen Urbare (z. B. in Bayern, Österreich), die größere Räume und verschiedenartigere Leistungen als die frühmittelalterlichen grundherrlichen Urbare erfassen, verdeutlichen, wie erfolgreich in den entstehenden Territorien Rechte und Einnahmen kontrolliert wurden. [85: 496 f.] [92] Die Anlage von detaillierten Verzeichnissen, von Steuer-, Zins- und Rechnungslisten (z. B. in Tirol) zeigt, daß die Landesherren vor allem ihre finanziellen Einkünfte steigern konnten. [68] Dies ermöglichte es ihnen, beim Aufbau einer Verwaltung ihres „Landes“ die vom mittelalterlichen Lehnswesen gezogenen Schranken teilweise zu überwinden, sich besoldeter, jederzeit absetzbarer Beamter zu bedienen, mit deren Hilfe die staatliche Struktur zentralisiert werden konnte.

Der weitere Ausbau der wirtschaftlichen und politischen Stellung der Landesherren Vollzog sich schließlich durch eine Kombination von Verbesserung der „Infrastruktur“ und territorialer Erweiterung. Das gilt besonders für die Gebiete östlich der Elbe, wo die Möglichkeit bestand, den eigenen Herrschaftsbereich durch die Eroberung angrenzender westslawischer Gebiete zu vergrößern und die Einnahmen durch systematisch betriebene bäuerliche Siedlung und Anlage von nichtagrarischen Wirtschaftszentren zu erhöhen. So wurden nach erfolgter Expansion durch Aufrufe, Anwerbung von Lokatoren und Zugeständnis von Vergünstigungen (leistungsfreie Jahre während der Rodung und Kultivierung von Neuland, fixierte Abgaben, Befreiung von Frondiensten, erbrechtlicher Besitz von Grund und Boden, eigene Gerichtsbarkeit) Bauern aus den westrheinischen Gebieten zur Ansiedlung veranlaßt. [79: 349 ff.] [95: 328 ff., 344 ff.] In enger **[540]** Verbindung mit der bäuerlichen Siedlung vollzog sich die Anlage von Städten und Märkten, wobei diesen häufig mit gleichzeitig erfolgenden Dorfgründungen das erforderliche wirtschaftliche Hinterland gegeben wurde. [79: 345 ff.] [95: 364 ff.]

Die im Laufe der feudalen deutschen Ostexpansion bei Heinrich dem Löwen in Mecklenburg und Albrecht dem Bären in der Mark Brandenburg hervortretenden Züge eines planmäßigen wirtschaftspolitischen Vorgehens steigerten nicht nur die Einkünfte dieser Fürsten erheblich, sondern waren die entscheidende Voraussetzung für die politische Konsolidierung ihrer Herrschaftsbereiche.

Generell gesehen wuchsen durch „Binnenkolonisation“, Expansion und ökonomische Nutzbarmachung der eroberten Gebiete die wirtschaftliche Kraft und der politische Einfluß der Landesherren beträchtlich. Besonders ihre finanziellen Einnahmen überstiegen seit dem 13. Jh. jene des Königs [88: 297], vor allem auch deshalb, weil es den entstehenden Territorialstaaten gelang, sich die Städte unterzuordnen. [9: 105 f.] In den folgenden Jahrhunderten gelang es den Territorialfürsten, die wichtigsten königlichen Hoheitsrechte (Regalien), deren wirtschaftliche Nutzung für die Zentralgewalt besonders einträglich war, in freilich unterschiedlichem Umfang an sich zu bringen (Forst-, Berg-,

Zoll-, Münzregal). So waren etwa für die rheinischen Kurfürsten (Köln, Mainz, Trier) die Rheinzölle eine sehr ergiebige, im 13. und beginnenden 14. Jh. – z. B. unter Albrecht 1. von Habsburg – zwischen König und Partikulargewalten heftig umkämpfte Einnahmequelle [10: 136 ff.] [73: 329 ff.], während beispielsweise in Sachsen und Tirol das Bergregal dem Landesherrn bedeutende Gewinne brachte. [73: 255 f.] Wiederum anders war die Situation in den ostelbischen Gebieten, wo der Landesherr als größter Grundbesitzer vor allem aus dem sogenannten Kammergut (Domäne) finanziell profitierte. [12: 145 ff.] [13: 325 ff.]

Wachsenden Einnahmen standen jedoch seit dem 13. Jh. steigende Ausgaben gegenüber. Die Kosten für Verwaltung, Kriegführung, Hofhaltung u. a. erhöhten sich und bewirkten ein ständiges Geldbedürfnis der Landesherren. Die deshalb seit dem 13. Jh. immer häufiger erhobenen Steuern (Bede) stießen schließlich auf den Widerstand von Adel und Städten, die sich, in ständischen Vertretungen vereint, den finanziellen Forderungen der Landesherren widersetzten. [74: 252 ff.] Sie mußten den Ständen gerade in ökonomischer Hinsicht wichtige Zugeständnisse machen, um die wachsende Schuldenlast abbauen zu können. Diese Konzessionen kamen in jenen Territorien (Pommern, Mecklenburg, Brandenburg), wo der Adel etwa im Vergleich zu den Städten eine weitaus größere Rolle spielte als in anderen Gebieten, in erster Linie seinen wirtschaftlichen Interessen entgegen. In den ostelbischen Gebieten [29: 513 ff.] wie in einigen Ländern Osteuropas, z. B. in Polen [62: 221 ff.] [82: 149 ff.] und in Rußland [84: 47 ff.] [11: 17 ff.], nutzte der Feudaladel die von ihm mehr oder weniger erzwungenen Zugeständnisse dazu aus, den Übergang zur Gutsherrschaft zu vollziehen, die in diesem Zusammenhang verschärfte Ausbeutung der Bauern juristisch sanktionieren zu lassen und in den Städten Handel und Gewerbe unter seinen Einfluß zu bringen. Anders gestaltete sich die politische Kräftekonstellation in den ständischen Vertretungen westlich der Elbe – etwa in Württemberg und Tirol –, wo die Städte gegenüber dem Feudaladel eine vielfach eigenständige Stellung behaupten konnten. Größere Städte, wie Nürnberg, Frankfurt am Main, Straßburg, Dortmund, Goslar, Lübeck, Leipzig, entwickelten sich sogar zu wirtschaftlich und politisch ernstzunehmenden Gegnern der Territorialfürsten. [9: 105 ff.]

Überblickt man die im frühen und im vollentfalteten Feudalismus von den Feudalgewalten mit mehr oder weniger Erfolg durchgeführten wirtschaftspolitischen Maßnahmen, so wird man folgendes feststellen können: Königen und Fürsten war es im Rahmen der durch die Spezifik der Feudalgesellschaft selbst gezogenen Grenzen (einfache Pro-**[541]**duktionsinstrumente, relativ niedrige Produktivität) gelungen, durch Verbesserung und Kontrolle der Wirtschaftsführung höhere Einkünfte aus ihrem Grundbesitz zu ziehen, der durch planmäßig vorangetriebenen Landesausbau teilweise erheblich vergrößert werden konnte. Die Gründung von Märkten und Städten wurde vielfach gefördert. Damit konnten vor allem finanzielle Einkünfte erzielt werden, die durch die seit dem 13. Jh. erhobenen Steuern, aber auch durch Münzverrufungen [41: Bd. 1, 322 ff.] beträchtlich vermehrt wurden. Verwiesen sei auch auf die Landfriedensgesetzgebung des 12. und 13. Jh., wo angesichts der massiven Gefährdung der bäuerlichen Wirtschaft durch das damals besonders grassierende Fehdeunwesen in einzelnen Bestimmungen die Höfe der Bauern, ihre Felder, ihre Geräte und ihr Vieh ausdrücklich in königlichen Schutz genommen wurden. Unter anderem sollte damit einer völligen, den Bestand der Feudalordnung bedrohenden Ruinierung der Landwirtschaft vorgebeugt werden. [19: 137 ff.] Diese Aktivitäten der verschiedenen Repräsentanten der herrschenden Klasse, die teilweise unmittelbar in die wirtschaftliche Entwicklung eingriffen, sollten nicht gering bewertet werden. Aber Ansätze dazu, auf die einzelnen Zweige der Wirtschaft im Zusammenhang, umfassend und zielgerichtet einzuwirken, wurden erst sichtbar, als sich mit der Entstehung erster kapitalistischer Elemente im *Spätfeudalismus* eine neue Ara wirtschaftlicher Entwicklung abzuzeichnen begann. Die nun allmählich hervortretende, eine gewisse Einsicht in den Ablauf ökonomischer Prozesse zeigende neue Einstellung zu wirtschaftlichen Fragen war vor allem dadurch charakterisiert, daß versucht wurde, die gewerbliche Produktion im eigenen Lande systematisch zu fördern, den Abfluß von Geld in andere Staaten möglichst niedrig zu halten, die Einfuhr ausländischer Waren zu drosseln und den Export zu erhöhen. Offenbar hatte man erkannt, daß sich ein wachsendes Steueraufkommen nur dann erreichen ließ, wenn dafür auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen im Lande selbst geschaffen wurden.

Ansätze in dieser Richtung sind in England bereits im 14. Jh. faßbar. [30] [38] [41: Bd. 2, 103 ff.] [55] [56] [80: 299 ff., 316 ff.] So wurde 1355 die Einfuhr von Eisen untersagt. Um die Mitte des 15. Jh. wurde der Import von Seidenwaren verboten. 1464 folgte ein generelles Einfuhrverbot für nahezu alle gewerblichen Produkte. Das auf diese Weise vor fremder Konkurrenz geschützte einheimische Gewerbe sollte durch Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften weiter gefördert werden. Bereits 1337 wurden eingewanderten Tuchern der königliche Schutz und verschiedene Privilegien zugesichert. Im 15. und 16. Jh. ließen sich holländische Salzsieder, böhmische Bergleute, deutsche Waffenschmiede, Glasmacher und Weber aus Italien in England nieder. Durch Manufakturgründungen wurde die gewerbliche Produktion weiterentwickelt. Erhebliche Einnahmequellen konnten der englischen Krone durch systematische Förderung des Handels, Privilegierung englischer Kaufleute, der Schiffahrt, durch Gründung von Handelskompagnien und die seit Mitte des 16. Jh. einsetzende koloniale Expansion erschlossen werden. Deutlicher Ausdruck der auf diese Weise zunehmenden Akkumulation von Handelskapital war die Gründung der Londoner Börse 1566 durch Thomas Gresham.

Eine in manchem ähnliche Entwicklung läßt sich in Frankreich seit der 2. Hälfte des 15. Jh. beobachten. [3] So gründete Ludwig XI. (1461-1483) in Tours eine Seidenmanufaktur [25] [40: Bd. 1, 210 ff.], der später weitere Manufakturen folgten. In größeren französischen Städten stattfindende Messen, z. B. die von Lyon, wurden privilegiert, dagegen verbot man französischen Kaufleuten verschiedentlich, ausländische Messen, etwa in Genf, zu besuchen, um den Abfluß von „Gold und Silber“ dorthin zu unterbinden. Mit der Förderung des Bergbaus sollte die Gewinnung von Edelmetallen, besonders von Silber, begünstigt werden, um auf diese Weise die Münzprägung erweitern zu können. Importierte Luxuswaren wurden mit hohen Zöllen belegt. Eine „protektionisti-**[542]**sche“ Wirtschaftspolitik sollte ganz allgemein die Entwicklung der gewerblichen Produktion im eigenen Lande fördern und die Herausbildung eines Binnenmarktes beschleunigen. 1523 wurde eine Reform der Finanzverwaltung durchgeführt und eine Zentralbehörde (Tresor de l’Epargue) geschaffen, um die Geldeinkünfte besser überblicken und kontrollieren zu können. Sie wurden durch die Vergabe von Beamtenstellen gegen Geld, den sogenannten Ämterkauf, beträchtlich vermehrt. [54]

In Mitteleuropa können bereits unter Karl IV. (1346-1378) und Sigismund (1410-1437) relativ weitgreifende wirtschaftspolitische Aktivitäten, beispielsweise im Bereich der Baumwollweberei, festgestellt werden. [70] Als Ergebnis einer planmäßigen Förderung entwickelte sich dieses Gewerbe von der 2. Hälfte des 14. Jh. bis etwa 1440 in mehr als 50 Orten in Schwaben, Franken, Bayern, Österreich, Böhmen, Schlesien, Ungarn und Kleinpolen verhältnismäßig rasch. In einigen schwäbischen Städten wie Ulm, Augsburg, Memmingen, Biberach und Kaufbeuren wurde die Baumwollweberei zum Hauptproduktionszweig, wobei wichtige Impulse von einigen großen oberdeutschen Handelshäusern ausgingen. Durch Anwerbung von Webern aus der Lombardei und Venedig konnten die reichen Erfahrungen der hier schon länger als in den Gebieten nördlich der Alpen bestehenden Baumwollweberei genutzt werden.

Im Gegensatz zu England und Frankreich vollzog sich in Deutschland infolge andersgearteter historischer Voraussetzungen der Übergang zu einem umfassenderen wirtschaftspolitischen Vorgehen seit der 2. Hälfte des 16. Jh. zunächst in territorialstaatlichem Rahmen. [86: Bd. 2, 395 ff.] [88: 608 ff.] Die Landesfürsten suchten ihre Einkünfte durch schrittweise Emanzipierung vom Steuerbewilligungsrecht der Stände und bessere Erfassung des ökonomischen Potentials ihres Gebietes, etwa durch Anlage von Verwaltungsstatistiken, zu erhöhen. Außerdem förderten sie zielgerichtet, teilweise als „Unternehmer“ auftretend, Handel und Gewerbe. Beispielsweise wurden in Sachsen und Brandenburg in der 2. Hälfte des 16. Jh. Ausfuhrverbote für Wolle erlassen, um dem einheimischen Tuchmachergewerbe den Bezug billiger Rohstoffe zu sichern. Namentlich in Sachsen wurden der Abbau von Eisenerzen und der erzgebirgische Silberbergbau [42: 77 ff.] vorangetrieben.

Mit der Ausbildung absolutistischer Herrschaftsformen in Europa erhöhte sich der Finanzbedarf der Feudalgewalten erheblich, stiegen die Kosten für die Bezahlung des Staatsapparates und des stehenden Heeres immer mehr an. Durch Steuererhöhungen sollten die wachsenden finanziellen Lasten gedeckt werden. In diesem Zusammenhang bildete sich eine Form staatlicher Wirtschaftspolitik heraus, die in ihren Ansätzen in England, Frankreich und Deutschland schon im 15. und 16. Jh. erkennbar

ist: der Merkantilismus. [37: 171 ff.] Seine Anhänger gingen entsprechend dem damals vorherrschenden Handelskapital davon aus, daß die Quellen des nationalen Reichtums vor allem in der Zirkulationssphäre, also im Handel, zu suchen seien. Das daraus abgeleitete Hauptziel, eine aktive Handelsbilanz, sollte vor allem durch Förderung von Handel und Verkehr im eigenen Land, Begünstigung des Außenhandels durch Errichtung von Handelskompagnien und eine forcierte Kolonialpolitik, Einschränkung der Einfuhren (Schutzzölle) sowie Gründung von Manufakturen in den verschiedensten Produktionszweigen erreicht werden. Die bedeutendsten Theoretiker des Merkantilismus lebten vor allem in England (z. B. Davenant), wo sich der Merkantilismus am frühesten ausprägte. Auf dem Kontinent wurden seine Prinzipien vor allem in Frankreich (Colbert) praktiziert [7], aber auch in Deutschland [2] [90: 58 ff.] und in Osteuropa (z. B. in Rußland unter Peter dem Großen) [23: 46 ff.] [60: 49 ff.] [83] [84: 51 ff.] angewendet.

Generell kann festgestellt werden, daß die in den einzelnen europäischen Staaten in verschiedener Form und Intensität mit zeitlicher Phasenverschiebung durchgeführte mer-**[543]**kantilistische Wirtschaftspolitik die Entwicklung von Handel und Gewerbe beschleunigte und den Prozeß der ursprünglichen Akkumulation von Kapital vorantrieb, was wiederum die wichtigste ökonomische Voraussetzung für die Überwindung der feudalen Gesellschaftsordnung durch den Kapitalismus war.

Literatur:

1. *Abel, W.:* Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. 2. Aufl., Stuttgart 1967; 2. *Bog, I.:* Der Reichsmerkantilismus. Studien zur Wirtschaftspolitik des Heiligen Römischen Reiches im 17. und 18. Jahrhundert. Stuttgart 1959; 3. *Brandel, F./Labrousse, E.:* Histoire économique et sociale de la France. 2 Bde. Paris 1968 f.; 4. *Brühl, C.:* Fodrum, gistrum, servitium regis. Bd. 1-2, Köln/Graz 1968; 5. *Ders.* in: HZ, Bd. 213, 1971, S. 13 ff.; 6. *Chevalier, B.,* in: Le Moyen Age. Bd. 70, 1964, S. 473 ff.; 7. *Cole, W.:* Colbert and a century of french mercantilism. 2 Bde., London 1939; 8. *Czok, K.,* in: ZfG, 1973, H. S. 925 ff.; 9. *Ders.* in: Haupttendenzen der europäischen Stadtgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert. T. 2, Magdeburg 1974, S. 105 ff.; 10. *Dirlmeier, U.:* Mittelalterliche Hoheitsträger im wirtschaftlichen Wettbewerb. Wiesbaden 1966; 11. *Donnert, E.:* Rußland an der Schwelle der Neuzeit. Berlin 1972; 12. *Droege, E.,* in: VSWG, Bd. 53, 1966, S. 145 ff.; 13. *Ders.* in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert. Bd. 1, Konstanz 1970, S. 325 f.; 14. *Dupont-Ferrier, G.*: Les officiers royaux des baillages et sénéchaussées et les institutions monarchiques locales en France a la fin du moyen-âge, Paris 1903; 15. *Ders.:* Études sur les institutions financieres de la France à la fin du moyen-âge. 2 Bde., Paris 1930-1932; 16. *Endemann, T.:* Markturkunde und Markt in Frankreich und Burgund vom 9. bis 11. Jahrhundert. Stuttgart 1964; 17. *Ennen, E.:* Die europäische Stadt des Mittelalters. Göttingen 1972; 18. *Epperlein, S.,* in: JWG 1963, T. I, S. 41 ff.; 19. *Ders.:* Bauernbedrückung und Bauernwiderstand. Berlin 1960; 20. *Ders.:* Herrschaft und Volk im karolingischen Imperium. Berlin 1969; 21. *Ders.* in: Die Rolle der Volksmassen in der Geschichte der vorkapitalistischen Gesellschafsformationen. Berlin 1975, S. 220 ff.; 22. *Ders.* in: JWG 1977, T. III, S. 221 ff.; 23. *Fedosov, I. A.:* VI 1971, H. 7, S. 46 ff.; 24. *Forberger, R.:* Die Manufaktur in Sachsen. Berlin 1958; 25. *Gandilhon, R.:* La politique économique de Louis XI., Rennes 1940; 26. *Grekow, B. D.:* Die Bauern in der Rus von den ältesten Zeiten bis zum 17. Jahrhundert. Bd. 1, Berlin 1958; 27. *Halphen, L.,* in: Revue d'histoire économique et sociale, Bd. 38, 1950, S. 253 f.; 28. *Haverkamp, A.:* Herrschaftsformen der Frühstaufer in Reichsitalien. T. I/II, Stuttgart 1970/71; 29. *Heitz, G.,* in: Der Bauer im Klassenkampf. Berlin 1975, S. 513 ff.; 30. *Hill, Chr.:* Reformation to industrial revolution (Re Pelican economic history of Britain, vol. 2). Harmondsworth 1969; 31. *Hinrichs, C.:* Die Wollindustrie in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. Berlin 1933; 32. *Hoffmann, G.:* Kommune oder Staatsbürokratie? Berlin 1975; 33. *Jassemin, H.:* La chambre des comptes de Paris au XVe siècle. Paris 1933; 34. *Kamp, N.,* in: Hamburger Beiträge zur Numismatik, Bd. 17, 1963, S. 520; 35. *Karayannopolus, J.,* in: Byzantinische Zeitschrift, Bd. 51, 1958, S. 357 ff.; 36. *Kashdan, A. P.:* Byzanz und seine Kultur, 3. Aufl., Berlin 1973; 37. *Kellenbenz, H.,* in: Comité international des sciences historiques, XIIe Congrés international des sciences historiques. Viennes 1965, Rapports IV, S. 171 ff.; 38. *King, P.:* The development of the english economy to 1750. London 1971; 39. *Kirchner, G.,* in: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte,

germanistische Abteilung. Bd. 70, 1953, S. 70 ff.; 40. *Köller, H./Töpfer, B.:* Frankreich. Ein historischer Abriß. 2 Bde., 2. Aufl., Berlin 1973; 41. *Kulischer, J.:* Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 2 Bde., Berlin 1954; 42. *Laube, A.:* Studien **[544]** über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470-1546, in: Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 22, Berlin 1974; 43. *Lemarignier, J. F.:* Le gouvernement royal aux premiers temps capetiens. Paris 1968; 44. *Lot, F./Fawtier, R.*: Histoire des institutions françaises au moyen-âge. Bd. 2, Institutions royales, Paris 1958; 45. *Lot, F.:* Le premier budget de la monarchie française. Le compte general, Paris 1932; 46. *Major, J. R.:* Representative institutions in renaissance France 1421-1559, Madison 1960; 47. *Mayer, Th.:* Geschichte der Finanzwirtschaft vom Mittelalter bis Ende des 18. Jahrhunderts. Bd. 1, 2. Aufl., Tübingen 1952; 48. *Metz, W.:* Das karolingische Reichsgut. Berlin (West) 1960; 49. *Ders.:* Die staufischen Güterverzeichnisse. Untersuchungen zur Geschichte des Reichsgutes im 12. und 13. Jahrhundert. Berlin 1964; 50. *Ders.* in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. Bd. 1, Düsseldorf 1965, S. 489 ff.; 51. *Ders.* in: Erträge der Forschung. Bd. 4, 1971, S. 25 ff.; 52. *Mitchell, S. K.:* Taxation in medieval England, New Haven 1951; 53. *Mitterauer, M.,* in: Mitteilungen des oesterreichischen Landesarchivs. Bd. 8, 1964, S. 344 ff.; 54. *Mousnier, R.:* La venalité des offices sous Henri IV. et Louis XIII. Paris 1945; 55. *Murphy, B.:* A history of the British economy (1086-1970). London 1973; 56. *Nef, J. U.:* Industry and governement in France and England, Ithaca 1957; 57. *Newman, W. M.:* Le domaine royale sous les premiers Capetiens (987-1180). Paris 1937; 58. *Novy, R.,* in: Historica. Bd. 14, 1967, S. 5 ff.; 59. *Ostrogorsky, G.*: Geschichte des byzantinischen Staates. 2. Aufl. München 1957; 60. *Pavlenko, N. S.*, in: Istoria SSSR, H. 3, 1978, S. 49 f.; 61. *Ramsay, J. H.:* A history of the revenues of the king of England (1066-1399). 2 Bde., Oxford 1925; 62. *Rhode, G.,* in: Jb. GO, NF 12, 1964, S. 221 ff.; 63. *Schlesinger, W.,* in: Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter. Bd. 1, Göttingen 1973, S. 262 ff.: 64. *Schmitt, H. J.:* Faktoren der Preisbildung für Getreide und Wein in der Zeit von 800 bis 1350. Stuttgart 1968; 65. *Schramm, P. E.:* Der König von Frankreich. 2 Bde., 2. Aufl., Weimar 1960; 66. *Sée, H.:* Französische Wirtschaftsgeschichte. 2 Bde., Jena 1930; 67. *Semmler, J.,* in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. Bd. 2, Düsseldorf 1967, S. 267 ff.; 68. *Stolz, O.:* Der geschichtliche Inhalt der Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten von 1288-1355. Innsbruck 1955; 69. *Strayer, J. R./Taylor, Ch. H.:* Studies in early french taxation. Cambridge (Mass.) 1939; 70. *Stromer, W. V.:* Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa. Wirtschaftspolitik im Mittelalter. Stuttgart 1978; 71. *Tautscher, A.,* in: VSWG 1974, Bd. 61, S. 1 ff.; 72. *Töpfer, B.,* in: ZfG, 1965, H. 5, S. 788 ff.; 73. *Ders./Engel, E.:* Vom staufischen Imperium zum Hausmachtkönigtum. Weimar 1976; 74. *Töpfer, B.,* in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus. Bd. 1, 1977, S. 233 ff.; 75. *Trawkowski,* St., in: Vorträge und Forschungen (Reichenau-Vorträge 1970-72). Bd. 18, Sigmaringen 1975, S. 349 ff.; 76. *Troe, H.:* Münze, Zoll und Markt und ihre finanzielle Bedeutung für das Reich vom Ausgang der Staufer bis zum Regierungsantritt Karls IV. Wiesbaden 1937; 77. *Wattenbach, W./Holtzmann, R.:* Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 3. T., Neuausgabe von F. J. Schmale. Weimar 1971; 78. *Werner, K. F.,* in: Vorträge und Forschungen (Reichenau-Vorträge 1965-67). Bd. 12, Stuttgart 1968, S. 177 ff.; 79. *Zientara, B.,* in: Festschrift für Wilhelm Abel zum 70. Geburtstag. Bd. 2, Hannover 1974, S. 345 ff.; 80. *The Cambridge economic history of Europe.* Bd. 3, Cambridge 1963; 81. *Capitulare de villis.* (Brühl, C.), Köln/Graz 1971; 82. *Dzieje gospodarcze Polski do roku 1939.* 2. Aufl., Warschau 1973; 83. *Genesis und Entwicklung des Kapitalismus in Rußland. Studien und Beiträge.* Berlin 1973; 84. *Geschichte der UdSSR. Von den Anfängen bis zur Gegenwart.* Berlin 1977; 85. *Handbuch der bayrischen Geschichte.* Bd. 2, München 1966; 86. *Handbuch der deutschen Geschichte.* Bd. 1-2, 9. Aufl., Stuttgart 1970; 87. *Handbuch der europäischen Geschichte.* Bd. 1, Stuttgart 1976; Bd. 3, Stuttgart 1971; Bd. 4, Stuttgart 1968; 88. *Handbuch der* **[545]** *deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte.* Bd. 1, Stuttgart 1971; 89. *Istorija srednich vekov.* 2 Bde., Moskau 1977; 90. *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus.* Bd. 1, 1977, S. 11 ff.; 91. *Kulturhistorisk leksikon for nordisk middelalder.* Bd. 9, Kopenhagen 1964; 92. *Österreichische Urbare, Tu: Die landesfürstlichen Urbare.* Wien/Leipzig 1904; 93. *Puti razvitija feodalizma.* Moskau 1972; 94. *Russkaja Pravda.* Bd. 1-2, Moskau 1940, 1947; 95. *Die Slawen in Deutschland.* 3. Aufl., Berlin 1974.

Siegfried Epperlein

2.4.8. Frühkapitalismus

Unter Frühkapitalismus wird gemeinhin das verbreitete Auftreten kapitalistischer Unternehmungsformen in der extraktiven Industrie, in bestimmten Bereichen der gewerblichen Warenproduktion und vor allem in der Zirkulation vor und am Beginn der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus unter insgesamt noch herrschenden feudalen Verhältnissen verstanden.

Der Begriff „Frühkapitalismus“ ist nicht genau definiert. Er wird zuweilen synonym für den der Manufakturperiode angewandt, d. h. für die Entstehung und Entwicklung des Kapitalismus vom 16. Jh. bis zur Industriellen Revolution, vor allem aber für die Zeit vor der Manufakturperiode und für deren Beginn, d. h. für die frühe kapitalistische Entwicklung in einigen Stadtstaaten Ober- und Mittelitaliens sowie in Flandern seit dem 14. Jh. bis zu ihrer augenfälligen Ausbreitung in vielen europäischen Gebieten im 16. Jh., wobei die spätere Entwicklung des Manufakturkapitalismus im 17./18. Jh. wegen des in verschiedenen Ländern zu beobachtenden Entwicklungsbruchs in der 2. Hälfte des 16. Jh. ausgeklammert bleibt. Am umfassendsten versteht Rutenburg den Frühkapitalismus als eine gesamteuropäische Erscheinung, die sich, von Italien im 14. Jh. ausgehend, bis zum Beginn des 19. Jh. im wesentlichen ungebrochen ausgebreitet hat. Damit wird zugleich das Problem von Kontinuität und Diskontinuität des frühen Kapitalismus von Rutenburg im Sinne der Kontinuität beantwortet. [26] [27] [29] Im allgemeinen umfaßt der Begriff jedoch dort, wo er verwendet wird, den Beginn des Prozesses der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals wie den Beginn der Manufakturperiode in solchen Ländern Europas einschließlich ihrer frühen Kolonien außerhalb Europas, wo diese Prozesse besonders augenfällig in Erscheinung traten. Wegen dieser Unschärfe des Begriffs und aus anderen Gründen, auf die noch zurückzukommen sein wird, verzichten einige marxistische Ökonomen und Wirtschaftshistoriker gänzlich auf ihn und verwenden statt dessen die jeweiligen exakteren politökonomischen bzw. formationstheoretischen Begriffe wie ursprüngliche Akkumulation des Kapitals, Handels- und Manufakturkapitalismus bzw. Manufakturperiode oder Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus. [4] [6] (s. auch [19]).

Von den Produktionsverhältnissen her gesehen ist der Frühkapitalismus gekennzeichnet durch das verbreitete Auftreten von Verlag, d. h. kapitalistischer Ausbeutung der vorgefundenen handwerklichen Kleinproduktion durch das Handelskapital, Manufaktur bzw. anderer Formen kapitalistischen Eigentums an Produktionsmitteln und arbeitsteiliger Kooperation im Bergbau, im Schiffbau und in bestimmten Bereichen der gewerblichen Warenproduktion sowie von neuen Unternehmungsformen im Handel mit ihrer Verbindung von Handel, Bankgeschäft und Produktion, wie sie z. B. die italienischen Kompagnien des 14. Jh. oder die oberdeutschen Kapitalgesellschaften des 16. Jh. verkörperten.

[546] Die Grundlage bildete die ursprüngliche Akkumulation des Kapitals, worunter Marx den Prozeß verstand, in dem die Voraussetzungen für die Entstehung des Kapitalismus geschaffen wurden. Da der Kapitalismus einerseits Eigentümer von großem Geldkapital und Produktionsmitteln, andererseits eine Masse freier Lohnarbeiter als Verkäufer ihrer Arbeitskraft erfordert, war der Hauptinhalt des Prozesses der ursprünglichen Akkumulation die Trennung der bisherigen Produzenten von ihren Produktionsmitteln und die Akkumulation von großen Geldfonds, hauptsächlich in Gestalt des Handels- und Wucherkapitals. Die bei der Expropriation der Produzenten und bei der Kapitalakkumulation angewandten Methoden waren unterschiedlich, aber in der Regel gewaltsam, bis zur blutigen Ausplünderung der Kolonien. Die von Marx im Band 1 des „Kapitals“ [MEW 23: 741 ff.] untersuchte Entwicklung Englands, die durch die gewaltsame Vertreibung der Bauern von Grund und Boden und eine auf diese Weise forcierte Entwicklung des inneren Marktes gekennzeichnet war, gilt als der klassische Fall der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals, der die Grundtendenzen klar hervortreten läßt. Die konkret-historischen Erscheinungsformen waren jedoch in den einzelnen Ländern unterschiedlich.

Vor allem vollzog sich der Übergang von der einfachen zur frühen kapitalistischen Warenproduktion zuerst und verbreitet über den Verlag. Die Initiative ging vom Handelskapital aus. Mit der im Spätmittelalter sich entwickelnden regionalen und sozialen Ausdehnung sowie der Strukturänderung des Marktes, d. h. seiner geographischen Ausweitung und Verzweigung, der Einbeziehung immer breiterer Schichten in die Ware-Geld-Beziehungen und der steigenden Nachfrage nach billigen

Massenwaren, ergaben sich für die Kaufleute und insbesondere die kapitalkräftigen großen Handelsgesellschaften neue Profitmöglichkeiten. Voraussetzung war jedoch, die Abhängigkeit von den begrenzten Kapazitäten der zünftigen kleinen Warenproduktion zu überwinden. Das geschah, indem die Kaufleute dem Handwerker Rohstoffe und z. T. auch Geld für Produktionsinstrumente usw. vorschossen („vorlegten“) und ihm entsprechend ihrer Marktkenntnis mit der Fertigung bestimmter Waren in bestimmten Mengen und nach bestimmten Qualitätsmerkmalen beauftragten, die sie dann zu von ihnen festgesetzten Preisen abnahmen. Dadurch unterwarf der Kaufmann als sogenannter Verleger die betroffenen Produzenten verschärfter Ausbeutung bis hin zur völligen Expropriation von ihren Produktionsmitteln. Der ehemals selbständige Handwerker „wird de facto Lohnarbeiter, der bei sich zu Haus für den Kapitalisten arbeitet; das Handelskapital des Aufkäufers wird hier zu Industriekapital“. [LW 3: 374] Der Verlag bewirkte eine erhebliche Vergrößerung des Produktionsvolumens und eine Produktivitätssteigerung. Zu beachten bleibt jedoch, daß der Herrschaft des Handelskapitals über die Produktion auf dem Wege des Verlags zwangsläufig ein konservativer Zug eigen war, da die Produktionsweise selbst nicht verändert wurde. [MEW 25: 347 f.]

Eine höhere Stufe der Genesis des Kapitalismus war die Manufaktur. Deren Grundlage blieb ebenfalls die Handarbeit, jedoch zerlegt in viele spezialisierte Einzelarbeiter, die in arbeitsteiliger Kooperation an der Herstellung einer Ware und unter dem Kommando des Kapitalisten bzw. seiner Vertreter zusammenarbeiteten, d. h. sie bildeten nach Marx einen „aus vielen Teilarbeitern kombinierten Gesamtarbeiter“ [MEW 23: 369]. Die Zusammenfassung verschiedenartiger Berufe in einer Werkstatt bezeichnete Marx als heterogene Manufaktur, die Aufgliederung eines Produktionsprozesses in „zusammenhängende Entwicklungsphasen, eine Reihenfolge von Stufenprozessen“ [MEW 23: 364 ff.], die jeweils durch spezialisierte Teilarbeiter eines Berufs erledigt werden, als organische Manufaktur. Vollzog sich die Produktion in einer Werkstatt – gleich ob heterogen oder organisch –, handelt es sich um eine zentralisierte Manufaktur, vollzog sie **[547]** sich in verschiedenen Einzelwerkstätten, auch in Heimarbeit, dann um eine dezentralisierte oder zerstreute Manufaktur.

In verschiedenen Bereichen der Produktion, z. B. im Erz- und vor allem im Edelmetallbergbau, entwickelten sich kapitalistische Eigentumsverhältnisse, Unternehmungsformen und Produktionsverhältnisse, die sich durch die Begriffe Verlag oder Manufaktur nicht voll charakterisieren lassen; jedoch trugen auch hier Produktion und Kooperation manufakturmäßigen Charakter.

Am augenfälligsten für den Frühkapitalismus waren jedoch die großen Kapitalgesellschaften, Handelsfirmen und Banken. Im Unterschied zu den mittelalterlichen Handelsgesellschaften, bei denen Fernkaufleute ihr Handelskapital für ein bestimmtes Handelsunternehmen oder auf Zeit zusammenlegten, das Geschäft gemeinsam oder durch Beauftragte abwickelten und Risiko wie Gewinn anteilgemäß trugen, entwickelten sich im Zusammenhang mit der Änderung des Marktes neue Formen von Unternehmungen, die sich nicht mehr ausschließlich auf Warenhandel beschränkten, sondern diesen mit unmittelbarer Beteiligung an der Produktion und mit Finanz- und Bankgeschäften verbanden. Die Florentiner Kompagnien, wie etwa die Bardi und die Peruzzi, häuften zunächst im 13. und im beginnenden 14. Jh. durch Bank- und Wuchergeschäfte enorme Geldkapitalien an und stiegen im Laufe des 14. Jh. mit ihrem Kapital in Handels- und Manufakturgeschäfte ein, bauten Tuchmanufakturen auf und betrieben die Tuchproduktion von der Rohstoffbeschaffung bis zum Handel mit dem fertigen Tuch in eigener Regie und in großem Stil. In Oberdeutschland waren es Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jh. Familienunternehmungen und Kapitalgesellschaften wie die der Fugger, der Welser, der Höchstetter u. a., die den enormen Kapitalbedarf für ihre weltweiten Geschäfte durch die Aufnahme von Fremdkapital als stille Beteiligung oder in Form von festverzinslichen Depositen deckten. Auch sie stießen neben Handels- und Finanzgeschäften direkt zu den Quellen des Profits vor und beteiligten sich am Bergbau und am Textilverlag.

Am frühesten entwickelten sich kapitalistische Verhältnisse in einigen Stadtstaaten Ober- und Mittelitaliens. [22] [27] [29] [34] Zentren waren Mailand, Genua und Venedig in Oberitalien, Siena, Florenz, Prato, Pisa, Perugia u. a. in Mittelitalien. Der Frühkapitalismus beschränkte sich hier nicht nur auf die Stadt, sondern bezog ansatzweise das umliegende Land mit ein. Bereits im 13. Jh. waren die Städte auf das Land vorgedrungen, hatten die feudalen Bindungen der Bauern zerstört, ihnen

damit zugleich aber auch das Recht auf den Boden genommen. Statt dessen wurden Pachtverhältnisse eingeführt, bei denen die Pacht auf kurze Fristen sowie die Halbpacht, die sogenannte Mezzadria, eine besondere Rolle spielten. Bei der letzteren investierte der städtische Grundeigentümer einen Teil des Kapitals, ein anderer Teil wurde vom Pächter gestellt. Die Pacht, die der Grundeigentümer erhielt, war z. T. feudale Grundrente, z. T. Profit, der aus dem Anlagekapital entsprang, wobei der letztere in verschiedenen Proportionen zwischen Grundeigentümer und Pächter geteilt wurde. Die Halbpacht stellte eine Übergangsform von der feudalen zur kapitalistischen Rente dar. Sie förderte die Expropriation der alten Bauernschaft und den ländlichen Differenzierungsprozeß und bildete so ein Element der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals. Insbesondere die Kleineigentümer von Grund und Boden wurden stark dezimiert: die frei werdenden Arbeitskräfte bildeten ein Reservoir für den Arbeiterbedarf der städtischen Manufakturen.

Dieser war für die damalige Zeit enorm. So beschäftigten die 200 Werkstätten der Florentiner Wollzunft (Arte della Lana) im Jahre 1388 ca. 30.000 Arbeitskräfte, d. h. ein Drittel der damals ca. 90.000 Einwohner von Florenz. Die Werkstätten waren im Besitz der großen Kompagnien bzw. Familien. Der Produktionsprozeß vollzog sich nicht **[548]** allein innerhalb der Werkstatt. Vielmehr wurden hier nur bestimmte Arbeitsgänge ausgeführt wie z. B. die Vorbereitung der Wolle durch Schlagen, Hecheln, Kämmen, die dann aber zum Spinnen an Heimarbeiter auf dem Lande vergeben wurde; die Anzettelung des Garns und z. T. auch das Weben erfolgten wieder in der Zentralwerkstatt, z. T. wurde auch das Weben in Heimarbeit gegeben, und so fort. Auf diese Weise verließen die Rohstoffe bzw. Halbfabrikate mehrmals die Zentralwerkstatt und kehrten wieder in diese zurück, bis das fertige Tuch marktfähig war und von den Kompagnien in den Handel gebracht wurde. Dabei herrschte eine hochentwickelte Arbeitsteilung sowohl zwischen den Lohnarbeitern innerhalb der Zentralwerkstatt, den sogenannten Ciompi, als auch zwischen dieser und den Kleinwerkstätten bzw. Heimarbeitern. Ähnliche Verhältnisse, von dezentralisierten Manufakturen bis zu zentralisierten, gab es auch in anderen italienischen Städten. Eine der herausragenden Unternehmungen dieser Art war die des Francesco Datini in Prato. Er wie auch andere italienische Kompagnien des 14.-16. Jh. setzten ihren Rechnungsbüchern die Formel voran: „In nome di Dio e di guadagno“ (im Namen Gottes und des Profits), worin sich der Bewußtseinsstand und das Streben dieser frühen Kapitalisten symbolhaft ausdrückt.

Die Ausbeutung der Arbeiter war hochgradig. Bei einer 16stündigen Arbeitszeit in den Florentiner Manufakturen wurde ein Lohn gezahlt, der für einen Arbeiter mit Familie knapp als Existenzminimum angesprochen werden kann. Ein ausgeklügeltes und hartes Straf- und Bußsystem, Münzmanipulationen bei der Lohnzahlung und andere Maßnahmen sicherten dem Kapitalisten hohe Profite auf Kosten der Arbeiter. Berechnungen ergaben, daß der Jahresdurchschnittsprofit von 14,7% aus Handel und Bankoperationen durch die Gewinne aus den Manufakturen z. T. noch übertroffen wurde.

Außerhalb Italiens gab es frühkapitalistische Verhältnisse im 14. Jh. vor allem in Flandern und Brabant [5] [9] [10] [11], insbesondere in den großen Textilzentren um Gent, Brügge, Ypern, Arms, St. Omer und Lille, wo etwa die Hälfte der Bevölkerung in die Tuchproduktion einbezogen war. Im Unterschied zu Italien dominierte hier jedoch eindeutig das Verlagswesen, d. h., die Produktion wurde durch vom Verleger abhängige Handwerksmeister mit Lehrlingen und jeweils bis zu 10 Gesellen durchgeführt. Erst im Verlaufe des 15. Jh. setzte sich auch hier die dezentralisierte Manufaktur durch. Zugleich bewirkte der Trend zu billigen Massenwaren eine Bedeutungseinbuße der großen Tuchstädte und ein Ausgreifen der frühkapitalistischen Textilproduktion auf kleinere Städte und auf das Land sowie auf neue Gewerbezweige wie die Herstellung leichter Woll- und Baumwollstoffe und Leinen. Frühkapitalistische Produktionsverhältnisse entwickelten sich in den Metallgewerben, vor allem um Lüttich und Namur, sowie im holländischen Schiffbau. Antwerpen wurde zu einem der wichtigsten internationalen Umschlagplätze. [33]

Ihre stärkste Ausprägung erhielt die Manufakturentwicklung in England. [7] [8] [23] Sie basierte auf der frühzeitigen Einbeziehung der Landwirtschaft in den Prozeß der Herausbildung des Frühkapitalismus. Bereits im 14. und vor allem im 15. Jh. wurden Leibeigenschaft und Hörigkeit beseitigt. Im Manorialsystem entwickelte sich die Masse der Bauernschaft zu einfachen Warenproduzenten. Dabei stand die Schafhaltung und die Wollproduktion an vorderster Stelle. Während bis ins 14. Jh. ein

großer Teil der Wolle in die italienischen und flandrischen Tuchzentren exportiert wurde, entwickelte sich im 15. Jh. besonders in den südlichen und östlichen Grafschaften Englands eine eigene Tuchindustrie. Im Prozeß einer zunehmenden sozialen Differenzierung bildete sich aus der breiten Masse der freien Bauernschaft eine Schicht reicher Bauern, der sogenannten *yeomen* oder *freeholder,* heraus, die große Schafherden besaßen, mit Hilfe von Lohnarbeitern Wolle produzierten, Tuch weben ließen und das Tuch selbst in den Handel **[549]** brachten. Andererseits begann bereits zu dieser Zeit die Freisetzung großer Teile der kleinen Bauernschaft, die das Reservoir für den Arbeitskräftebedarf des Tuchgewerbes darstellten. Seit dem ausgehenden 15. Jh. und insbesondere nach der Kirchenreformation nahm dieser Prozeß der ursprünglichen Akkumulation durch Einhegungen der Ländereien für die Schafzucht und die gewaltsame Vertreibung der Bauern große Ausmaße an. In der Tuchproduktion hatte sich bereits um die Mitte des 15. Jh. die dezentralisierte Manufaktur entwickelt, die während des 16. Jh. weite Verbreitung fand. Daneben entstanden im 16. Jh. auch zentralisierte Manufakturen wie die des John Winchcombe aus Newbury in der Grafschaft Berkshire, die nach einer zeitgenössischen Beschreibung in einem Raum 200 Webstühle vereinte; zum selben Betrieb gehörten Werkstätten für die Vorbereitung und das Spinnen der Wolle, eine Tuchwalkerei sowie eine Färberei; über 1.000 Arbeitskräfte sollen hier beschäftigt gewesen sein. Auch in anderen Zweigen des englischen Gewerbes entwickelten sich während des 16. Jh. frühe kapitalistische Produktionsverhältnisse, so in der Seidenherstellung, im Leinen- und vor allem im Baumwollgewerbe, in der Produktion von Eisenwaren, im Kohlen- und Erzbergbau sowie bei der Herstellung von Lederwaren, Glas, Seife u. a. In England entstand ein nationaler Markt mit London als Wirtschaftszentrum.

Auf weniger stürmische Weise als in England entwickelten sich manufakturkapitalistische Verhältnisse in anderen Teilen Europas, in Frankreich [23, 32], den ostmitteleuropäischen Gebieten [15] oder in Rußland. [38]

Eine zeitweilige Spitzenposition in der Entwicklung des Frühkapitalismus gewann im ausgehenden 15. und in der 1. Hälfte des 16. Jh. der west-, mittel- und süddeutsche Wirtschaftsraum. Auch hier hatten sich gebietsweise bereits im 14. Jh. Verlagsbeziehungen herausgebildet, so etwa in einigen Textil- und metallverarbeitenden Gewerben Kölns [12] [13], bei der Herstellung von Waffen, Rüstungen und Kleineisenwaren in Nürnberg [35: Bd. 2, 620 ff.] und in den Zentren der oberschwäbischen Leinen- und Barchentproduktion. [21] Es gibt Indizien dafür, daß das Verlagswesen auch darüber hinaus im 14. Jh. in Oberdeutschland eine bekannte Erscheinung war. Neuere Forschungen erwiesen frühkapitalistische Wirtschaftspraktiken auch für oberdeutsche, vornehmlich Nürnberger Handelshäuser im 14./15. Jh., die in den Erzbergbau des Karpatenraumes eindrangen und ihn zeitweilig beherrschten, Eisenhämmer der Oberpfalz verlegten, Papiermühlen und andere Produktionsstätten besaßen bzw. verlegten und in großem Stil Handels-, Kredit- und andere Geldgeschäfte betrieben. [31] [35]

Eine qualitativ neue Stufe der ökonomischen Entwicklung wurde jedoch erst im letzten Drittel des 15. Jh. erreicht (für das folgende – soweit nicht anders belegt [20]), insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufblühen des Erzbergbaus. Voraussetzung war die starke Akkumulation von Kaufmannskapital schon im Verlaufe des 15. Jh. Sozialstatistische Untersuchungen anhand von Steuerregistern ergaben, daß sich vor allem in den Zentren des Exportgewerbes, des überregionalen Handels und des Bergbaus sowohl die Zahl derjenigen Bürger vervielfachte, die über große Vermögen verfügten, als auch die Höhe der Vermögen, die sich in einzelnen Händen konzentrierten. Neben dem traditionellen Verwendungszweck – Fernhandel, Konsumtion, Rentenkauf, Erwerb von Grundeigentum und Wucher – suchte dieses Geldkapital nach neuen profitbringenden Anlagemöglichkeiten.

Abgesehen von den Gebieten bzw. Gewerben, wo sich bereits frühzeitig das Verlagswesen durchgesetzt hatte, war die Basis dieses Aufschwungs bis ins 15. Jh. die entwickelte einfache Warenproduktion, die in jener Zeit durch fortschreitende Spezialisierung ihren Höhepunkt im Rahmen des Zunftwesens erreichte. Dennoch war sie allein nicht mehr in der Lage, die ständig steigende Nachfrage nach billigen Massenwaren zu dek-**[550]**ken. Die Aufnahmefähigkeit des Marktes war Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jh. vor allem infolge der Entwicklung des inneren Marktes, durch das Bevölkerungswachstum und die Ausweitung des Marktes im Ergebnis der geographischen Entdeckungen enorm gewachsen.

Der innere Markt hatte sich durch ein zunehmend enger werdendes Netz von lokalen, regionalen und überregionalen Märkten für Waren des täglichen Bedarfs (Nahrungsmittel, Textilien, Holz- und Lederwaren, Kleineisen- und andere Metallwaren) unter Einbeziehung breiter Bevölkerungsschichten entwickelt. Eine Auswertung von Rechnungsbüchern einiger Herren- und Gesindehaushalte in der Pfalz ergab für das ausgehende 15. Jh. und die ersten Jahrzehnte des 16. Jh., daß zur Versorgung dieser Haushalte Waren aus rd. 150 Orten der Pfalz, des Mittel- und Oberrheingebietes und z. T. darüber hinaus eingekauft wurden. Selbst in einem reinen Gesindehaushalt konnte von Selbstversorgung keine Rede sein; sondern nahezu 40% der benötigten Nahrungsmittel, Kleidung etc. wurden eingekauft; davon waren 46% einheimische Waren, 54% stammten aus Gebieten außerhalb der Pfalz. In den Herrenhaushalten war der Anteil der gekauften Waren noch erheblich höher. [3] Daß selbst für oberdeutsche Großfirmen wie die Welser die bäuerliche Bevölkerung ein wichtiger Marktfaktor war, belegt eindrucksvoll ein Brief Jakob Welsers vom 29.9.1525. Darin suchte er nach den Ursachen dafür, daß sich die Kupfernachfrage in Nürnberg seit Beginn des Bauernkrieges um die Hälfte bis zwei Drittel verringert hatte, und er nannte an erster Stelle die durch den Terror und die Strafmaßnahmen gegen die Aufständischen geschwächte Kaufkraft der Bauern. Neben der Einbeziehung immer breiterer Bevölkerungsschichten in die Ware-Geld-Wirtschaft war auch das Bevölkerungswachstum ein wesentlicher Faktor sowohl der steigenden Nachfrage auf den Märkten wie zugleich eine Quelle der Freisetzung größerer Teile der Bevölkerung, die über keine oder nur noch sehr geringe Produktionsmittel verfügten. Bereits in den ersten Jahrzehnten des 16. Jh. beklagten Zeitgenossen vor allem im deutschen Südwesten die zunehmende Überbevölkerung. Schließlich hatten die geographischen Entdeckungen große Bedeutung für die Ausweitung des Marktes, schufen sie die Voraussetzung für die Entstehung eines frühen kapitalistischen Weltmarktes.

Das Vorhandensein eines anlagefähigen Kaufmannskapitals einerseits und einer steigenden, von den kleinen Handwerkern und ihren Zünften nicht mehr zu befriedigenden Nachfrage nach billigen Massenartikeln, vor allem der Textil- und der Metallgewerbe, andererseits begünstigten das Eindringen des Kapitals in die Produktion seit dem letzten Drittel des 15. Jh. In wichtigen Bereichen wurde der Rahmen der einfachen Warenproduktion gesprengt, auch wenn diese nach wie vor maßgebliche Bedeutung behielt. In west-, süd- und mitteldeutschen Gebieten verbreiteten sich kapitalistische Produktionsverhältnisse in verschiedenen Abstufungen vom Verlagswesen bis zu den relativ entwickelten Unternehmungsformen im Bergbau.

Die stark erhöhte Nachfrage nach Metallen und Metallprodukten, der sprunghaft steigende Bedarf an Münzmetallen in Wirtschaft und Staat lenkten das Kaufmannskapital vor allem auf den Erzbergbau. Durch sein Eindringen in den Bergbau begann um 1470 die Blüteperiode des frühen kapitalistischen Bergbaus und des Hüttenwesens sowie des darauf beruhenden Montangeschäfts, die bis um die Mitte des 16. Jh. anhielt. Das Montanwesen stimulierte die rasche Ausbreitung kapitalistischer Verhältnisse auch in anderen Bereichen der außeragrarischen Produktion, im Handel und im Bankwesen, und war ein wesentliches Kennzeichen des deutschen Frühkapitalismus. Die Produktionsverhältnisse im Edel- und Buntmetallbergbau entsprachen der Entwicklungsstufe des Manufakturkapitalismus; das Montangeschäft wurde zu einem wichtigen Teil des internationalen Handels- und Geldgeschäfts, d. h. des entstehenden Weltmarktes (s. 2.4.3.).

[551] In den Zentren der Kupferverarbeitung und anderer Metallgewerbe wie Nürnberg, Braunschweig, Köln, Aachen und dem benachbarten Stolberg, in den Kleineisengewerben der Oberpfalz und des Siegerlandes dehnte sich der Verlag weiter aus. Nach den Forschungen von Irsigler [12] [13] wurde Kölner Kapital in Hütten-, Blas- und Hammerwerke, Schleif- oder Poliermühlen des links- und des rechtsrheinischen Umlandes investiert; die Bleigewinnung in der Nordeifel wurde fast völlig, die Eisengewinnung weitgehend von Kölner und Aachener Unternehmern kontrolliert. Wesentlichen Einfluß nahm Kölner Kaufmannskapital auch auf siegerländische und nassauische Hütten- und Hammerwerke sowie auf die Stahlreviere von Brekkerfeld und Attendorn. 1463 sicherte sich Köln durch Monopolverträge die gesamte Produktion der dortigen Stahlschmiedegilden. Neben der auf diese Weise gesicherten Rohstoffversorgung gingen die Kölner Kaufleute und Verleger immer mehr dazu über, im Umland erzeugte Halbfabrikate zu beziehen und von Kölner Handwerkern bis zum

marktfähigen Endprodukt bearbeiten zu lassen. Eine entscheidende Position nahmen dabei die Kölner Eisen- und Stahlverleger ein, die sogenannten Eisenwirte, die sowohl auswärtigen Produzenten wie innerstädtischen Handwerkern Kredite gaben und zusammen mit Kaufleuten und aus dem Handwerk aufgestiegenen Verlegern Produktion und Absatz nahezu vollständig kontrollierten. Dabei veränderte sich gegen Ende des 15. Jh. auch die Warenstruktur zugunsten einer Massenproduktion für breite Käuferschichten. Auch die Nürnberger Metallgewerbe gehörten am Ende des 15. Jh. zu den regelmäßig verlegten Gewerben. [35: Bd. 2] Die Wirtschaftspolitik des Rates hatte sich ganz auf das herrschende Verlagssystem eingestellt. Der größte Teil der Handwerker hatte seine Selbständigkeit verloren und stand in Diensten der Kaufleute-Verleger. Verschiedene Äußerungen von Zeitgenossen bezeugen, daß sich die armen Handwerker in Nürnberg und Augsburg, aber auch in anderen oberdeutschen Städten, zum überwiegenden Teil durch Stückwerk ernähren mußten, dessen Gewinn die Kaufleute und Verleger einstrichen. Mit den sogenannten Stückwerkern entstand eine Schicht von Lohnarbeitern, die keine Produktionsmittel besaß, überwiegend für kaufmännische Verleger arbeitete und besonders dann und dort eingesetzt wurde, wo eine Konjunktur eine rasche Produktionssteigerung erforderte. [36: 333 ff.].

Das gilt auch für die verschiedenen Zweige der Textilproduktion. Im Zusammenhang mit der rasch steigenden Nachfrage nach billigen Erzeugnissen des Leinwand-, Barchent- und Tuchgewerbes [1] [16] [21] [35: Bd. 2, 669 ff.] in den traditionellen europäischen Absatzgebieten und mit der Erschließung neuer Märkte in Übersee gingen die Kaufleute verstärkt dazu über, über den Handel mit Rohstoffen und Kreditierung der Produzenten eine Großproduktion zu organisieren. Am frühesten war das in der Barchentproduktion gelungen, wo die oberdeutschen Kaufleute über die Beschaffung der Baumwolle von den orientalischen und vor allem italienischen Märkten ein wichtiges Druckmittel in der Hand hatten. Eines der bedeutendsten Zentren war das oberschwäbische Barchentgebiet um Ulm sowie Nördlingen.

Seit dem ausgehenden 15. Jh. steigerten die alten westfälischen und oberdeutschen Produktionsgebiete für Leinwand ihre Produktion beträchtlich. Neue Zentren kamen in West- und Ostsachsen, in der Oberlausitz und in Schlesien hinzu. So ließen z. B. oberdeutsche Kaufleute in Sachsen einfache Rohleinwand herstellen, verarbeiteten sie in Nürnberg und anderen oberdeutschen Städten zu marktfähiger Farbleinwand und exportierten diese bis nach Übersee. Aber auch die Produktion der herkömmlichen gebleichten Leinwand nahm stark zu.

Die Leinen- und Barchentproduktion war überwiegend verlagsmäßig organisiert. Auch die Fugger hatten den Grundstock ihres Kapitals durch die Ausbeutung der von **[552]** ihnen verlegten Augsburger Barchentweber gelegt. Jakob Fugger organisierte dann in Weißenhorn eine verlagsmäßige Barchentweberei, die nur für seine Firma arbeitete. Fugger-Barchent gehörte zu den bedeutendsten Artikeln des Antwerpener Großmarktes.

Eine Großproduktion für Samt organisierte der Kaufmann Martin Scheller 1514 in Ulm. Er brachte Walken aus Rom nach Ulm, ließ sie dort spinnen, wirken und färben und lernte die Arbeitskräfte so an, daß sie bald die Samtproduktion ohne fremde Hilfe beherrschten. Wie die Quellen berichten, verlegte Scheller die gesamte Produktion. Sie muß einen solchen Umfang angenommen haben, daß noch 17 Jahre später ein Zeitgenosse berichtete, die Armen in Ulm würden sich zwar wie in Augsburg mit Barchentweben, Wollenzeisen und Spinnen ernähren, doch sei Ulm insofern in Vorteil, als man hier Samt herstelle und viele Leute, Frauen und Männer, Alte und Junge, sich davon ernähren könnten, da man viele Leute dafür brauche. [18: 273 ff.] Man wird dieses Unternehmen als eine dezentralisierte Manufaktur ansprechen können.

Auch im Tuchgewerbe setzten sich der Verlag oder entwickeltere Formen kapitalistischer Produktion durch, vor allem bei der Herstellung billiger, gröberer Wollstoffe. In Straßburg entwickelten sich die Verleger zum großen Teil aus wohlhabenden Handwerksmeistern. Als sogenannte Tucher ließen sie Spinner und Weber für sich arbeiten und beschränkten sich selbst auf eine kontrollierende Stellung. Ein Zentrum der Tuchproduktion war Görlitz, wo sich neben zahlreichen selbständigen Handwerkern – 1527 gehörten der Zunft 265 Meister an – sogenannte Meistereien entwickelten, die bereits den Charakter von Manufakturen anzunehmen begannen. In ihnen besorgten abhängige Meister und

gelernte oder ungelernte Hilfskräfte bei weitgehender Arbeitszerlegung den gesamten Fertigungsprozeß vom Schlagen der Wolle bis zum Scheren des fertigen Tuches. Inhaber solcher Meistereien waren sowohl reiche Meister als auch Kaufleute und Brauhausbesitzer.

Frühe kapitalistische Produktionsverhältnisse oder Übergangsformen zu ihnen bildeten sich auch im hansestädtischen Schiffbau, im Buchdruck und Buchverlag, in der Papierfabrikation und in verschiedenen anderen Gewerben aus.

Als Inkarnation des deutschen Frühkapitalismus gelten die oberdeutschen Großfirmen und Kapitalgesellschaften [2] [30], allen voran die Augsburger Fugger. [24] [25] Deren Stammväter waren gegen Ende des 14. Jh. in Augsburg eingewandert. Sie traten der Weberzunft bei, übten das Weberhandwerk aus und verbanden damit vermutlich bereits Handels- und Verlagsgeschäfte. Sie kauften in Venedig Baumwolle auf, die in Augsburg verarbeitet wurde, und brachten den fertigen Barchent in den Fernhandel. In der zweiten Generation der Augsburger Fugger begann Jakob, der spätere „Reiche“, seinen Aufstieg als Mitgesellschafter seiner Brüder 1478 in Venedig, wo er die dortige Filiale leitete. Er erkannte offenbar als erster die hohen Profitmöglichkeiten, die im Montangeschäft lagen, und stieg daher zunehmend in den Metallhandel und in Bergbaugeschäfte ein. Durch Finanzmanipulationen und Kreditgeschäfte mit solchen Landesherren, die als Regalherren über reiche Bergschätze verfügten, eignete sich Jakob Fugger Ende des 15. Jh. nach und nach selbst Regalrechte über den Bergbau an, insbesondere in Tirol, und zog hohe Profite aus dem dortigen Bergbau. Später wurde er durch rücksichtslose Ausschaltung der Konkurrenz selbst ein Großgewerke, was ihm neben den parasitären Regaleinnahmen noch zusätzlich hohe Unternehmerprofite einbrachte. Im niederungarisch/slowakischen Kupferrevier schloß er sich 1495 mit dem Krakauer Unternehmer Johann Thurzo zusammen und entwickelte ein einheitliches, organisatorisch hochentwickeltes kapitalistisches Bergbauunternehmen. Die Gesellschaft errichtete Hütten- und Hammerwerke, u. a. auch im Thüringer Wald, und baute eine große Teile **[553]** Europas erfassende Absatzorganisation mit zahlreichen Faktoreien auf. Gestützt auf seine monopolistische bzw. dominierende Stellung im niederungarisch/slowakischen bzw. Tiroler Bergbau und mit dem politischen Rückhalt der Habsburger, die alle gegen ihn gerichteten Monopolanklagen wirkungslos machten, beeinflußte Jakob Fugger das internationale Montangeschäft maßgeblich. Die Profite daraus müssen für damalige Zeiten enorm gewesen sein. Von 1487 bis 1494 zogen die Fugger rd. 400.000 Gulden Gewinn allein aus dem Tiroler Silberhandel; die Bilanz des sogenannten ungarischen Handels, d. h. der Ausbeutung der niederungarisch/slowakischen Bergwerke, ergab von 1495 bis 1525 den Gewinn von über 1,5 Mill. Gulden.

Neben ihren Interessen im Montanwesen blieben die Fugger auch stark im Textilverlag engagiert; die Barchentproduktion des Gebiets um Weißenhorn wurde von ihnen organisiert, beherrscht und so stark ausgebaut, daß der Weißenhorner Fugger-Barchent Zu einer ernsthaften Konkurrenz für die führende Barchentstadt Ulm wurde. Weißenhorner Barchent lieferten die Fugger in alle westeuropäischen Staaten und über Antwerpen auch nach Übersee.

Eine gewaltige Ausdehnung erreichte das Handelsnetz der Fugger. In den meisten für den Handel wichtigen europäischen Hauptstädten sowie in den internationalen Handelszentren errichteten sie Faktoreien. Mit ihrem Wechsel- und Überweisungsverkehr erfaßten sie fast ganz Europa. Von gleichen Ausmaßen waren die Fuggerschen Finanz- und Bankgeschäfte. Sie übernahmen Bankierfunktionen für die Habsburger und für die Papstkirche, daneben für eine Reihe europäischer Herrscherhäuser, den hohen und mittleren Adel und Klerus. Ihr Kapital wie das anderer oberdeutscher Firmen und Gesellschaften (vor allem auch der Welser) floß in die Kassen der sich herausbildenden zentralisierten Staaten Westeuropas, nach Spanien, Portugal und Frankreich. Auf diese Weise wurden zugleich Privilegien für das Vordringen nach Übersee erkauft, z. B. für die Beteiligung am staatlichen Gewürzhandel Portugals, oder für die Ausbeutung der spanischen Quecksilberbergwerke (Höchstetter, Fugger). Dieser Abfluß eines großen Teils des Kapitals in die Kassen westeuropäischer Herrscher hatte jedoch verhängnisvolle Folgen für die weitere frühkapitalistische Entwicklung, nicht nur, weil er der Wirtschaft große Mittel entzog, die den Belangen des feudalen Staatswesens dienten, sondern auch unmittelbar wegen der riesigen Verluste im Gefolge der Staatsbankrotte um die Mitte des 16. Jh.

Im Vergleich mit anderen westeuropäischen Staaten, insbesondere England, war die deutsche frühkapitalistische Entwicklung durch einige Besonderheiten gekennzeichnet. Ihre zeitweilige europäische Spitzenposition beruhte weitgehend auf dem Bergbau und dem Montangeschäft. Damit war sie einerseits von naturgegebenen Voraussetzungen (Bodenschätze, Standortbedingungen) abhängig, andererseits gab das Bergregal, d. h. das Monopoleigentum der Territorialfürsten an den edlen Bodenschätzen, von vornherein feudalen Kräften einen relativ großen Einfluß auf diesen wichtigsten Zweig der frühkapitalistischen Produktion, was dessen freie kapitalistische Entwicklung auf verschiedene Weise behinderte und auch politisch frühzeitig zu einem Arrangement zwischen kapitalistischen Unternehmern und Feudalgewalten, trotz vielfacher Auseinandersetzungen zwischen ihnen, führte.

Weiter fiel negativ ins Gewicht, daß der größte und bestimmende Zweig der feudalen Wirtschaft, die Landwirtschaft, im allgemeinen nicht von der frühkapitalistischen Entwicklung erfaßt wurde. Zwar gab es auch hier eine Reihe von regional unterschiedlichen Zersetzungserscheinungen der feudalen Produktionsweise. Grund und Boden hatten weithin Warencharakter angenommen, das Bodenmonopol der Feudalherren war seit langem durchbrochen, die landwirtschaftliche Produktion und die Art der Ausbeutung **[554]** der Bauern (Rentenformen) waren maßgeblich durch die Einbeziehung in den Marktverkehr beeinflußt. Das zeigte sich in der Marktproduktion von Getreide, Vieh und Sonderkulturen für die gewerblichen Zentren. Bei den letzteren, d. h. gewerblichen Nutzpflanzen wie Flachs, Waid, Krapp, Saflor, Hopfen usw., sowie bei der Schafzucht in Gebieten enger Stadt-Land-Beziehungen ist darüber hinaus auch bereits ein Eindringen des Kapitals in die ländliche Produktion festzustellen. [12] [13] Außerdem wirkte das rasche Bevölkerungswachstum seit Anfang des 16. Jh. auch auf dem Lande partiell in Richtung auf eine Freisetzung von Arbeitskräften. Insgesamt gelang es jedoch dem Adel, diese Entwicklung einerseits durch Anpassung an die neuen Verhältnisse (ohne – wie in England – zu verbürgerlichen), andererseits durch Verschärfung der feudalen Produktions- und Ausbeutungsverhältnisse bis zur gebietsweisen Einführung bzw. Verstärkung der Leibeigenschaft aufzufangen.

Schließlich ist zu beachten, daß der Kapitalismusentwicklung in den deutschen Gebieten der nationalstaatliche bzw. zentralstaatliche Rahmen fehlte, der für die Herausbildung eines nationalen Marktes von konstitutiver Bedeutung war. Zwar entwickelte sich der innere Markt auch in den deutschen Gebieten über die Territorialgrenzen hinweg, wurde die starke Ungleichmäßigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung in den verschiedenen Gebieten, die es anderwärts – z. B. in England – auch gab, in bestimmtem Maße durch überregionale Arbeitsteilung kompensiert. Doch erwiesen sich der fehlende Rückhalt durch eine echte Zentralgewalt auf den Außenmärkten, das Fehlen eines wirtschaftlichen und staatlichen Zentrums, wie es London oder Paris darstellten, die Stärke der feudalen Territorialgewalten und ihre parasitäre Abschöpfungspolitik als ernste Hemmnisse für die kapitalistische Entwicklung, die vor allem nach der Niederlage der frühbürgerlichen Revolution wirksam wurden.

Dennoch nahmen die fortgeschrittenen deutschen Gebiete bis um die Mitte des 16. Jh. einen hervorragenden Platz in der Gesamtentwicklung früher kapitalistischer Verhältnisse ein, den man mit Engels als ökonomische Spitzenstellung in Europa, als Weltmarktstellung bzw. internationale ökonomische Stellung Deutschlands [MEW 37: 274; 39: 483] charakterisieren kann, zumal der gegenwärtige Forschungsstand eine noch weit stärkere und länger anhaltende kapitalistische Entwicklung erwiesen hat, als es das Engels bekannte Material erkennen ließ.

Die sozialen Folgen waren vielfältig. Sozialstruktur- und Vermögensanalysen haben gezeigt, daß die soziale Entwicklung in den Städten, aber auch auf dem Lande, gerade in jenen Jahrzehnten stärkste Veränderungen durchmachte, in denen der Frühkapitalismus sich entfaltete, d. h. von ca. 1470 bis Anfang des 16. Jh. Sie war durch eine rapide fortschreitende Differenzierung, ja von einer Polarisierung der Vermögensverhältnisse gekennzeichnet. In den Städten wuchs der Reichtum in den Händen einer relativ dünnen Oberschicht, und auch auf dem Lande zeigte sich in Gebieten enger Marktbeziehungen ein gewisses Anwachsen der Schicht wohlhabender Bauern. Die Mittelschichten nahmen zahlenmäßig erheblich ab, und das städtische Plebejertum sowie die landarme und landlose Dorfbevölkerung wuchsen besonders stark an.

Vor allem aber entstanden neue soziale Kräfte. Auf der einen Seite bildete sich aus Kaufleute-Unternehmern, Verlegern, Bergbaugewerken usw. eine relativ breite soziale Schicht, die vornehmlich aus

dem alten Städtebürgertum, aber auch aus anderen Klassen und Schichten der feudalen Gesellschaft hervorgegangen war und in der wir die Anfänge der Handels- und Manufakturbourgeoisie sehen müssen. [18: 282 ff.] Auch wenn sie noch vielfach mit feudalen oder vorkapitalistischen Verhältnissen der einfachen Warenproduktion verbunden waren, wurden die Eigentümer von Geldmitteln, die diese in der Produktion mit dem Ziel profitbringender Verwertung anlegten, sich der Produktion **[555]** bemächtigten und die Produzenten in Abhängigkeit herabdrückten bis zu deren Expropriation von Produktionsmitteln, zur Ausbeutung von reinen Lohnarbeitern und Aneignung des von diesen erzeugten Mehrwerts übergingen, zu Bourgeois. In dieser entstehenden Handels- und Manufakturbourgeoisie dominierte noch lange die Handelsbourgeoisie.

Auf der anderen Seite entwickelte sich in den Städten und z. T. auf dem Lande (Leinenweberei, Metallgewerbe) eine noch sehr heterogene Schicht verlegter Handwerker in fließenden Übergängen zwischen eingeschränktem Produktionsmittelbesitz bei andauernder nomineller Selbständigkeit bis zu völliger Expropriation und Lohnarbeit. Zu den letzteren gehörten vor allem die bereits erwähnten Stückwerker. Sie wie auch andere verlegte Handwerker werden von Zeitgenossen als die Ärmsten der Armen charakterisiert. Ein Straßburger Diakon, der 1531 im Auftrage seines Rates auf einer Reise durch mehrere oberdeutsche Städte das dortige Armenfürsorgewesen studierte, fand vor allem arme Handwerker und Stückwerker als Almosenempfänger der Stadt, nicht, weil sie keine Arbeit hatten, sondern weil sie von ihrem Lohn nicht leben konnten. [18: 275]

Vorwiegend in den großen Bergrevieren entwickelte sich eine vor- bzw. frühproletarische Schicht reiner Lohnarbeiter, die in einem kapitalistischen Produktionsverhältnis standen und in arbeitsteiliger Kooperation zusammenwirkten. Hier kam es auch frühzeitig zu sozialen Kämpfen gegen die Ausbeutung, die bereits spezifisch proletarische Züge trugen (s. 2.4.3.).

Quellenmäßig schwieriger zu fassen sind Widerstandsaktionen der frühkapitalistisch ausgebeuteten Handwerker. Zwar gab es vor und während der frühbürgerlichen Revolution mehrere Wellen städtischer Aufstände, die von kleinen Kaufleuten, Handwerkern und Plebejern getragen waren, doch ist eine spezifisch antikapitalistische Stoßrichtung nur im Ausnahmefall feststellbar. Eine solche zeigte sich in den jahrelang andauernden, z. T. blutig ausgetragenen Unruhen innerhalb der Augsburger Weberzunft, wo sich die armen, verlegten Weber gegen Praktiken der Kaufleute und Verleger zur Wehr setzten.

Eine offene antikapitalistische Stoßrichtung (neben einer antifeudalen) zeigte sich auch in der sogenannten Antimonopolbewegung gegen die zunehmende Beherrschung der Wirtschaft durch die Fugger, Weiser, Höchstetter usw., die Ende des 15. Jh. begann, in der Zeit der frühbürgerlichen Revolution ihren Höhepunkt erreichte und danach langsam abflaute. In ihr trafen sich die Feindschaft der Handwerker gegen die Monopolisierungsbestrebungen der großen Gesellschaften wie überhaupt gegen die neuen Wirtschaftspraktiken des Verlagswesens; der Konkurrenzneid der größeren und die Existenzangst der kleinen und mittleren Kaufleute; das Aufbegehren der in immer größere Schulden geratenden Fürsten gegen ihre Geldgeber, auch verletztes Standesgefühl des Adels gegen den zunehmenden politischen Einfluß der großen Geldmächte; die durch die Kirche geschürte Entrüstung über die Mißachtung des kanonischen Zinsverbots und über den Wucher; die bei den Bauern und breitesten Schichten des Volkes vorhandene Erregung über die zunehmende Teuerung, für die man die großen Gesellschaften, Fürkäufer und Wucherer verantwortlich machte.

Die Bewegung vollzog sich auf verschiedenen Ebenen: In theoretischen Disputationen und Streitschriften wurde um die wirtschaftliche und moraltheologische Zulässigkeit von Kapitalgesellschaften und ihren Depositengeschäften gerungen. Der Reichstag erließ 1512, 1523, 1524, 1526 und 1530 strikte Monopolverbote und leitete Maßnahmen gegen die großen Gesellschaften wegen Monopolvergehens ein, die jedoch wirkungslos blieben, da sich der Kaiser hinter seine oberdeutschen Geldgeber stellte. Die Monopolfrage und der Kampf gegen die großen Gesellschaften spielten auch in der revolutionären Massenbewegung eine Rolle. Solche Forderungen wurden sowohl in den städtischen Aufstän-**[556]**den, in Bundschuhprogrammen und im Aufstand des „Armen Konrad“ am Vorabend der frühbürgerlichen Revolution verfochten als auch während dieser selbst, so in Flugschriften von Reformatoren, in Programmen der Aufständischen wie dem sogenannten Heilbronner Programm

und in Michael Gaismairs Tiroler Landesordnung sowie in den Bergarbeiteraufständen des Alpenraumes. Dennoch gab es in Deutschland keine derartigen großen Aufstände, die unmittelbar aus den frühen kapitalistischen Produktionsverhältnissen erwachsen waren, wie den Ciompi-Aufstand von 1378 in Florenz [28] [34], der aber andererseits mehr oder weniger lokal begrenzt blieb und nicht in Richtung auf eine gesamtgesellschaftliche Krise wirkte.

Das aber war in Deutschland der Fall. Hier bewirkten bzw. beeinflußten die zum Kapitalismus tendierenden ökonomisch-sozialen Veränderungen sowie die intensivierten Ware-Geld-Beziehungen auf der Basis der einfachen Warenproduktion eine fortschreitende Zersetzung des Feudalismus, die Zuspitzung seiner Widersprüche und eine Reihe von Krisenerscheinungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Staat und Ideologie. Auch solche Krisensymptome wie die Krise der Reichsgewalt, die Fraktionskämpfe im Adel und dessen Unvermögen, mit den entstandenen Problemen fertig zu werden, die territorialstaatliche Entwicklung, die Krise im Verhältnis breiter Schichten zur Kirche und innerhalb der Kirche sowie die ideologische Krise insgesamt hatten z. T. ihre Wurzeln in den veränderten ökonomisch-sozialen Verhältnissen. Im Unterschied zu den zentralisierten westeuropäischen Staaten wie England und Frankreich, wo durch das Bündnis eines starken Königtums mit dem Bürgertum zunächst der evolutionäre, über den Absolutismus führende Weg der kapitalistischen Entwicklung eingeschlagen wurde, führten die Widersprüche am Beginn des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus unter den besonderen Bedingungen in Deutschland zur frühbürgerlichen Revolution. Die frühbürgerliche Revolution war eine notwendige Folge der neuen gesellschaftlichen Verhältnisse, und sie mußte objektiv dazu beitragen, den Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus zu beschleunigen. [17] Durch die Niederschlagung der revolutionären Massenbewegung wurde auch die weitere kapitalistische Entwicklung schwer geschädigt. Zwar erreichte der Erzbergbau in den 30er und 40er Jahren des 16. Jh. einen Höhepunkt, und die Leinen- und Barchentproduktion stieg auch noch in der zweiten Hälfte des 16. Jh. weiter an. Insgesamt kam es jedoch in der Entwicklung des deutschen Kapitalismus in der zweiten Hälfte des 16. Jh. zu einem Bruch, nicht nur wegen des Einströmens des amerikanischen Silbers, wegen der Verlagerung der Welthandelswege, wegen der riesigen Verluste der oberdeutschen Gesellschaften infolge der Staatsbankrotte in Westeuropa, sondern vor allem wegen der Festigung der Fürstenmacht, der Stabilisierung der feudalen Produktionsverhältnisse und der zunehmenden Abschöpfungspolitik der Territorialgewalten gegenüber der bürgerlichen Wirtschaft. Ab Mitte des 16. Jh. verlangsamte sich die kapitalistische Entwicklung in den deutschen Staaten, das Bürgertum paßte sich dem Fürstenregime an, und partiell kam es zu Erscheinungen einer Refeudalisierung. Erst im 18. Jh. entwickelte sich der Manufakturkapitalismus in Deutschland wieder auf breiterer Grundlage, wird dann aber nicht mehr unter den Begriff „Frühkapitalismus“ subsumiert.

Der Frühkapitalismus erfaßte nur einen Teilbereich der gesellschaftlichen Produktion und des darauf beruhenden Austauschs, dessen dialektisches Wechselverhältnis mit den alten feudalen Verhältnissen beachtet werden muß. Politökonomisch handelt es sich um den Beginn der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals und erster Formen eines Handels- und Manufakturkapitalismus innerhalb der feudalen Basis. Formationstheoretisch ist der Frühkapitalismus nicht – wie der Begriff suggerieren könnte – ein frühes Stadium der kapitalistischen Gesellschaftsformation oder ein Zwischenstadium zwi-**[557]**schen Feudalismus und Kapitalismus, sondern ein bestimmtes Stadium des Spätfeudalismus, in dem nach wie vor die feudalen Verhältnisse herrschend, auch politisch herrschend, sind. Er ist eine unter besonders günstigen Umständen örtlich bzw. gebietsweise bereits im 14. Jh. einsetzende Vorstufe bzw. der Beginn der Ende des 15./Anfang des 16. Jh. stadialen Charakter annehmenden Epoche des Verfalls des Feudalismus und der Entstehung und Entwicklung des Manufakturkapitalismus, die einer an Reife zunehmenden Stufenfolge früher bürgerlicher und bürgerlicher Revolutionen bedurfte, um den Kapitalismus gegen den Feudalismus zum Siege zu führen.

Literatur:

1. *Aubin, G./Kunze, A.:* Leinenerzeugung und Leinenabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit der Zunftkäufe. Stuttgart 1940; 2. *Bauer, C.:* Unternehmungen und Unternehmungsformen im Spätmittelalter und in der beginnenden Neuzeit. Jena 1936; 3. *Bull, K.* in: Beiträge zur pfälzischen Wirtschaftsgeschichte. Speyer 1968, S. 53 ff.; 4. *Čistozvonov, A. N.* in: Der Bauer im Klassenkampf.

Berlin 1975, S. 1 ff.; 5. *Ders.:* Niderlandskaja buržuaznaja revoljucija XVI veka. Moskau 1958; 6. *Ders.* in: ZfG 1973, H. 1, S. 31 ff.; 7. *Clarkson, L. A.:* The pre-industrial economy in England 1500-1750. Batsford 1972; 8. *Dobb, M.:* Entwicklung des Kapitalismus. Berlin(West) 1970; 9. *Espinas, G.:* La draperie dans la Flandre française au Moyen Age. 2 Bde., Paris 1923; 10. *Ders.:* Les origines du capitalisme. 3 Bde., Lille 1933-1946; 11. *Houtte, J. A. v.:* Essays on medieval and early modern economy and society. Leuven 1977; 12. *Irsigler, F.* in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft. Bd. 1, Köln 1975; 13. *Ders.:* Die wirtschaftliche Stellung Kölns im 14. und 15. Jahrhundert. Beihefte des VSWG, Wiesbaden 1977; 14. *Kellenbenz, H.* in: L'industrialisation et typologie. Paris 1972; 15. *Klima, A./Macůrek, J.* in: XIe Congrés International des Sciences Historiques. Rapports IV, Göteborg/Stockholm/Uppsala 1960, S. 84 ff.; dazu die Diskussion, in: ebenda, Actes du Congrés, 1962, S. 166 ff.; 16. *Kunze, A.:* Der Frühkapitalismus in Chemnitz. Karl-Marx-Stadt 1958; 17. *Laube, A.* in: Der deutsche Bauernkrieg 1524/25. Berlin 1977, S. 57 ff.; 18. *Ders.* in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus. Bd. 1, Berlin 1977, S. 273 ff.; 19. *Ders.* in: Haupttendenzen der europäischen Stadtgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert. T. 1, Magdeburg 1974, S. 94 f.; 20. *Laube, A./Steinmetz, M./Vogler, G.:* Illustrierte Geschichte der deutschen frühbürgerlichen Revolution. Berlin 1974, S. 7 ff.; 21. *Lösche, D.:* Zur Geschichte der Entwicklung der Produktionsverhältnisse in der Leinen- und Barchentproduktion oberdeutscher Städte. Arbeitsbericht Nr. 3 des Forschungsseminars J. Kuczynski, Berlin 1953 (als Ms. vervielfältigt); 22. *Melis, F.:* Aspetti della vita economica medievale. Bd. 1, Siena 1962; 23. *Nef, J. U.:* Re Conquest of the Material World. Chicago/London 1964; 24. *Pölnitz, G. Frhr. v.:* Jakob Fugger. Bd. 1-2, Tübingen 1949-1951; 25. *Ders.:* Anton Fugger. Bd. 1-2, Tübingen 1958-1963; 26. *Rutenburg, V. I.* in Haupttendenzen der europäischen Stadtgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert. T. 1, Magdeburg 1974, S. 87; 27. *Ders.:* Italija i Evropa nakanune novogo vremen:. Leningrad 1974; 28. *Ders.:* Narožnye dviženija v gorodach Italii XIV-načalo XV veka. Moskau/Leningrad 1958; 29. *Ders.:* Očerk iz istorii rannego kapitalizma v Italii. Moskau/Leningrad 1951; 30. *Strieder, J.:* Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. München/Leipzig 1925; 31. *Stromer, W. v.:* Oberdeutsche Hochfinanz 1350-1450. Beihefte 55-57 der VSWG, Wiesbaden 1970; 32. *Töpfer, B.:* Frankreich. Bd. 1, Berlin 1976; 33. *Wee, H. v d.:* Re Growth of the Antwerp Market and the European Economy. 3 Bde., Re Hague 1963; 34. *Werner, E.:* in: Städtische Volksbewegungen im 14. Jahrhundert. Berlin 1960, S. 11 ff.; 35. *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs,* 2 Bde., Nürnberg 1967; 36. *Beiträge zur Wirtschafts- und Stadt-***[558]***geschichte.* Festschrift für Hektor Ammann, Wiesbaden 1965; 37. *The Fontana Economic History of Europe.* Glasgow 1974; 38. *Genesis und Entwicklung des Kapitalismus in Rußland.* Berlin 1973.

Adolf Laube

2.4.9. Geldwesen

Münz- und Geldgeschichte

Allgemeines [4: 16, 28]: Grundlage des Geldwesens im Feudalismus ist das sogenannte stoffwertgebundene Geld in Form von Gold- und Silbermünzen, die nach ihrem Edelmetallgehalt in Zahlung gegeben und genommen wurden. Dem in dieser Tarifierung nach dem Edelmetallgehalt (innerer Wert, Feingehalt) ausgedrückten Zwang zu guter, vollhaltiger Münze für Handel und Wirtschaft steht vor allem das Bestreben der Münzherren entgegen, ihr Münzrecht, das bis ins 18. Jh. hinein als einträgliche Einnahmequelle betrachtet wurde, in möglichst großem Umfang fiskalisch zu nutzen. Die Politik der Münzherren und Staaten, die die Münzverschlechterung häufig bewußt als Mittel zur Erhöhung ihrer Einnahmen oder Finanzierung erhöhter Staatsausgaben (z. B. bei Kriegen) einsetzten, erwies sich meist stärker als der volkswirtschaftliche Zwang zu guter Münze und führte wiederholt zu schweren Geldkrisen. Die meisten der nach solchen Tiefpunkten vorgenommenen Münzreformen endeten über kurz oder lang in erneuter Münzverschlechterung, und die Geldgeschichte des Feudalismus zeigt seit der Ablösung der Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft ein ständiges Auf und Ab von Reform und Krise.

Metrologisch ruht das europäische Münzwesen auf der Mark, einer Gewichtseinheit, die im 10. und 11. Jh. das bis dahin die Grundlage bildende Pfund ablöste und in der Folgezeit gewichtsmäßig etwas unterschiedliche nationale Ausformungen erfuhr. Die wichtigsten Handelsmarken waren die Kölner

Mark (233,85 g), die Pariser Troymark (244,75 g) und die Londoner Towermark (233,28 g). In Deutschland bildete die Kölner Mark seit dem *15.* Jh. die Grundlage aller Münzsysteme bis zur Einführung des Zollpfundes von 500 g im Jahre 1857.

Die münzgeschichtliche Entwicklung des europäischen Feudalismus läßt sich in drei Abschnitten zusammenfassen: Denarperiode (8.-13. Jh.), Groschenperiode (14.-15. Jh.), Talerperiode (16.-18. Jh.). Die Merowingerzeit (6.-7. Jh.) bildet in vieler Hinsicht die Übergangsphase vom römischen zum mittelalterlichen Münzwesen. Die geldgeschichtlich (d. h. die Münze in ihrer Funktion als Wertmesser, Zirkulations- und Zahlungsmittel betrachtet) entscheidenden Zäsuren sind: *erstens* der Bruch mit den entwickelten römischen Geldverhältnissen, wie sie in den germanischen Staatsgründungen der Völkerwanderungszeit und in Byzanz fortlebten, und die Schaffung eines neuen, auf die Bedürfnisse einer vorwiegend auf Naturalwirtschaft basierenden Gesellschaft ausgerichteten Münzsystems durch die karolingischen Reformen Mitte und Ende des 8. Jh.; *zweitens* die Wiederaufnahme der Goldprägung im 13. Jh. Letztere zeigten deutlich den nun erreichten Entwicklungsgrad der Geldwirtschaft an, zog zugleich über die Stufe der Groschen und Taler eine Reform der Silberwährung nach sich und verschmolz die münzgeschichtlichen Epochen der Groschen- und Talerzeit geldgeschichtlich zu einer Einheit. Geldgeschichtlich ist mit der Einführung und Ausbreitung der Goldmünzen im 13. und 14. Jh. die Schwelle zur Neuzeit überschritten. Demgegenüber ist das vielfach als Beginn der Neuzeit im Münzwesen bezeichnete Aufkommen der Talerprägung Ende des 15. Jh. **[559]** von geringerer Bedeutung, da es an den durch die Goldmünzen geschaffenen Geldverhältnissen nichts änderte und in dem Bestreben wurzelte, bei gestiegener Silberausbeute und knapper werdendem Gold dem Goldgulden ein Silberäquivalent an die Seite zu stellen. Frühes und hohes Mittelalter (Denarperiode, 8.-13. Jh.) einerseits und Spätmittelalter/Neuzeit (14.-18. Jh.) andererseits sind die wesentlichen geldgeschichtlichen Epochen des Feudalismus. Die allmähliche Ablösung des auf dem Edelmetallgehalt basierenden stoffwertgebundenen Geldes durch das Kreditgeld (Banknoten, Staatsnoten) im 18. und 19. Jh. bezeichnet den Übergang zu Geldformen des Kapitalismus.

Denarperiode [3] [8] [13] [14]: Das an römische und byzantinische Vorbilder angelehnte Münzwesen der germanischen Staatsgründungen der Völkerwanderungszeit erfuhr unter den Merowingern einige Änderungen (Triens, Denar, Auffächerung in zahlreiche Monetarmünzen). Beginnend im 7. Jh. und vollendet durch die Münzreformen der Karolinger Mitte und ausgangs des 8. Jh. [8], entstand ein vereinfachtes, auf die Belange einer auf Naturalwirtschaft und Gütertausch orientierten Wirtschaftsordnung abgestimmtes Münzsystem. Die entscheidenden Veränderungen waren die Abkehr von der Gold- und die Hinwendung zur Silberwährung, veränderte metrologische Grundlagen (pondus Caroli; Pfund = 20 Schillinge = 240 Denare; Übernahme des goldenen Solidus als silberne Rechnungsmünze in Form des Schillings, der real gar nicht geprägt wurde) und die Schaffung eines neuen silbernen Denars (ca. 1,5 g) als allein geprägtes Nominal, der mit dem alten römischen Denar nichts mehr gemein hatte. Er behauptete seine Stellung (unter manchen nationalen Modifikationen zwar hinsichtlich des Gewichts, des Gehaltes, der äußeren Gestaltung) bis ins 13. Jh., genügte den Anforderungen wenig entwickelter Geldwirtschaft bei Übergewicht der Naturalwirtschaft fast ein halbes Jahrtausend und gab dieser Epoche der Münz- und Geldgeschichte in Europa den Namen. Lediglich in Süditalien und Sizilien vermochten die unter entwickelter Ware-Geld-Beziehung fortbestehenden byzantinischen Münzverhältnisse einen nennenswerten Einfluß auszuüben.

In der Entwicklung des Münzrechts hat das Mittelalter die entscheidenden Akzente gesetzt [16: 246 ff.], und die hier geformten Verhältnisse sind in der Neuzeit nur noch wenig verändert worden. Die Karolinger brachten das unter den Merowingern auf zahlreiche Monetare übergegangene Münzrecht wieder fest in die Hand der Krone. Karl der Große war alleiniger Münzherr in seinem Reich. Aus dem zerfallenen Karolingerreich hervorgegangen, bezeichnen Deutschland und Frankreich in der Folgezeit die beiden entgegengesetzten Richtungen in der Münzrechtsentwicklung. Die Ottonen verfügten noch ziemlich fest über das Münzrecht, das sie kontrolliert im Zuge ihrer Reichskirchenpolitik vorzugsweise an die Geistlichkeit, aber auch an den Hochadel verliehen. Schon den Saliern entglitt die Verfügungsgewalt zum guten Teil, und der Staufer Friedrich I. (1152-1190) fand bereits regional stabilisierte Geldverhältnisse (Periode der regionalen Pfennigmünze im 12. und 13. Jh.) vor, die

immer stärker die deutschen Münzverhältnisse bis hin zur Territorialstaatlichkeit bestimmten. Am Anfang der französischen Entwicklung stand die deodale Willkür im Münzwesen, die den König fast zur Bedeutungslosigkeit verurteilte und nur langsam zurückgedrängt werden konnte. Als dann Deutschland nach dem Interregnum der Landesherrlichkeit zustrebte, machte Frankreich wichtige Fortschritte auf dem Weg zur Münzeinheit, die dann im 15. Jh. auch vollständig erreicht wurde. Die Handhabung des Münzregals war wesentlich von der Stärke oder Schwäche der Zentralgewalt, von politischen wie wirtschaftlichen Entwicklungen abhängig. Die in der älteren Literatur verbreitete „Stufentheorie“ [6: 79] berücksichtigt dies nur unzureichend, ebenso wie die bei desolaten politischen Verhältnissen zu beobachtende Usurpation des Münzrechts und den Widerspruch zwischen der mangelhaften schrift-**[560]**lichen Überlieferung und der realiter geübten Praxis (Münzprivilegien, denen keine Prägung folgte, sowie Münzprägungen, für die alle Privilegien fehlen). Juristisch blieb das Münzrecht bis in die Neuzeit hinein ein Kronrecht und im Römisch-Deutschen Reich immer von der Vergabe bzw. Bestätigung des Kaisers abhängig.

Die Wirtschaftsgeschichte kann heute an den Ergebnissen der Numismatik nicht mehr vorbeigehen. Über die Münzen hinaus stellen die Münzfunde eine erstrangige Quelle dar. Der in den einzelnen Epochen sehr verschiedene Münzfundhorizont ermöglicht vielfältige Aufschlüsse, die sich durchaus nicht in der Beantwortung der Frage nach dem Geldumlauf, dem Hortungs- oder Zirkulationsstreben erschöpfen müssen. [11] Alle wesentlichen Ergebnisse zur Münz- und Geldgeschichte des frühen und hohen Mittelalters beruhen in Ermangelung schriftlicher Quellen zu einem hohen Maße auf der Auswertung der Münzfunde, wobei das hierbei angewendete Instrumentarium in den letzten Jahrzehnten sehr verfeinert und um neue Methoden erweitert worden ist (Münzfundstatistik, stempelkritische Methode, Währungsgeographie, Computertechnik).

Goldmünzen-, Groschen-, Talerperiode (14.-18. Jh.): Im 12. Jh. einsetzend und deutlich sichtbar im 13. Jh., zeigt sich ein Anstieg der Geldwirtschaft (Stadtentwicklung, Handel, Gewerbe, Landesausbau, Ablösung der Naturalsteuern durch Geldzinse), der zu einschneidenden Veränderungen im Bereich von Münze und Währung führte. Während die bis dahin weitgehend agrarische Produktion monetäre Zahlungsmittel nur in sehr beschränktem Umfang benötigte, ist die entwickelte Münzprägung, deren Voraussetzung ein entsprechender Bedarf an Zahlungsmitteln ist, an die Ware-Geld-Beziehung gebunden, deren wichtigster Träger die Stadt ist. Die Städte hatten für das Gedeihen von Handel und Gewerbe ein unmittelbares Interesse an geordneten und stabilen Geldverhältnissen. [18] [19] Sie vor allem setzten dem ungezügelten Drang der Münzherren nach finanzieller Ausbeutung der Münzprägung Widerstand entgegen (Kampf gegen die Verrufungen im 12.113. Jh.; Zusammenschluß in Münzvereinen im 14. und 15. Jh.; Gegenstempelung im 15. Jh.).

Das in Europa wirtschaftlich am weitesten entwickelte Mittelmeergebiet (Italien), monetär aufgrund des Handels mit Byzanz und der vielfältigen Auswirkungen der Kreuzzüge ohnehin nicht so abgekapselt, wurde zur Wiege der, später zwar abgewandelten und nationalen Belangen angepaßten, aber nichtsdestoweniger das Münzwesen der Neuzeit in allen Staaten bestimmenden Goldmünzen (Florene = Gulden in Florenz seit 1252; Dukaten seit 1284 in Venedig). Die zweite, etwa gleichzeitig beginnende und das Münzwesen des Mittelalters sprengende Entwicklung war die Reform der Silbermünzen. Über mancherlei Zwischenstufen, deren wichtigste der Groschen ist (Frankreich: 1266, Turnose; Böhmen: 1300, Prager Groschen), entstand zu Beginn des 16. Jh. der Taler, der im Münzsystem aller europäischen Staaten Aufnahme fand (England: crown, Frankreich: Ecu blanc, Italien: Scudo, Niederlande: Patagon, Skandinavien: Daler, Rußland: Jefimok, Rubel) und die Basis einer in der Folge weitausfächernden Nominalkette bildete. Geschaffen in dem Bestreben, den Goldmünzen eine wertäquivalente Silbermünze gegenüberzustellen (Silberausbeute war im 15./16. Jh. in Deutschland, Österreich und Böhmen sprunghaft gestiegen) und damit Gold und Silber in ein *festes* Verhältnis zueinander zu bringen, barg er mancherlei Probleme in sich, die eine Reihe von Reichsmünzreformen des 16. Jh. vergeblich zu bewältigen versuchten. [23]

Seit dem 16. Jh. wurde in Europa erstmals seit der Antike in zunehmendem Maße wieder Kupfer vermünzt. Eine Quelle ständiger Geldkrisen stellte das ungelöste Problem der Scheidemünzen dar. Immerhin war die Fabrikation geringhaltiger kleinerer Nominale eine höchst profitable Einnahmequelle.

Nicht über eigene Silberbergwerke verfügende und auf den Edelmetallankauf angewiesene Münzstände konnten aus ihrem **[561]** Münzrecht nur über den Weg der Münzverschlechterung Gewinn ziehen, indem sie fremde Münzen aufkauften, einschmolzen und unter verringertem Edelmetallgehalt erneut in Verkehr brachten. Insofern war die Münzverschlechterung Mittel im Kampf um das Prägemetall und damit Teil der Wirtschaftspolitik. Der Fernhandel, für den die Münze im wesentlichen nur vermöge ihres Edelmetallgehaltes zählte, behalf sich mit wertbeständigen Sorten (Handelsmünzen, z. B. der ungarische Goldgulden). Bei unsicheren Geldverhältnissen war seit dem 16. Jh. bargeldloser Zahlungsverkehr keine Seltenheit mehr (Gründung der Girobanken in Venedig 1587, Amsterdam 1609, Hamburg 1619). Während sich so der internationale Handel gegen die Münzverschlechterungen einigermaßen sichern konnte, gestalteten sich die Binnenverhältnisse teilweise chaotisch. In Deutschland wurden im 16. Jh. die guthaltigen, nach dem Reichsfuß geprägten Taler vielfach eingeschmolzen und in einer Flut geringhaltigen Kleingeldes wieder in Umlauf gesetzt, was schließlich bei dem durch den Dreißigjährigen Krieg entstandenen erhöhten Geldbedürfnis zur monetären Katastrophe der Kipper- und Wipperzeit (1618-1623) führte. Während in der Denarperiode derartige Geldkrisen aufgrund der Dominanz der Naturalwirtschaft nur in vergleichsweise geringer Intensität auftraten, lassen sie sich – in unterschiedlicher Schärfe – seit dem 15. Jh. aus fast allen europäischen Ländern anführen. [5] [15] [16: 245 ff.] [24: 93 ff.] Ihr Grund war immer ein gestiegenes Geldbedürfnis des Staates, das durch übermäßige Strapazierung des kameralistisch verstandenen Münzregals, d. h. durch Erweiterung der Spanne zwischen Nennwert *(valor extrinsecus)* und innerem Wert (ausgedrückt im Edelmetallgehalt, *valor intrinsecus)* der Münzen befriedigt werden sollte, wobei der „Kredit“, den der Staat damit auf seine Zahlungsmittel forderte, ihm nicht gewährt wurde, weil er sie selbst zu dem von ihm festgelegten Kurs nicht einlöste. Mit Ausnahme Englands (1694 Gründung der Bank of England) scheiterten aus diesem Grunde im 18. Jh. auch alle Versuche, Kreditgeld (John Law; Assignaten) in größerem Umfang in Umlauf zu setzen.

Preise, Löhne, Kaufkraft [36]

Für alle wichtigen europäischen Staaten liegen seit dem Einsetzen einer ausreichenden schriftlichen Überlieferung Materialien zur Entwicklung der Preise und Löhne vor (wichtigste Literatur bei Maas [17] und Nohejlová [20], die den Beitrag der Numismatik zur Lohn- und Preisgeschichte beleuchtet). Es ist indes kein Zufall, daß eine Geschichte der Löhne und Preise im Feudalismus trotz zahlreicher Einzeluntersuchungen noch nicht geschrieben ist. Zu groß sind örtliche und zeitliche Unterschiede, schon allein in Deutschland. Einander ablösende Überfluß- und Mangelerscheinungen konnten das Pendel nach der einen oder anderen Seite stark ausschlagen lassen; Naturkatastrophen, Seuchen, Kriege konnten örtlich sehr verschiedene Folgen auslösen, und die wirtschaftliche Situation der unmittelbaren Umgebung hatte auf Preise wie Löhne einen starken Einfluß. Lokale Besonderheiten also konnten das Bild entscheidend prägen. Nur die Untersuchung möglichst vieler Preise und Löhne (sorgfältige Interpretation der durchaus verschiedenen Quellenarten und ihrer Eigentümlichkeiten vorausgesetzt) kann brauchbare Ergebnisse erbringen. Am zuverlässigsten sind über längere Zeit kontinuierlich am gleichen Ort entstandene Nachrichten, wie sie im Spätmittelalter in den Rechnungsbüchern der Kaufleute und Städte oder in Abrechnungen beim Kirchenbau überliefert sind. Zur Ermittlung der Kaufkraft (Löhne ins Verhältnis zu den Preisen gesetzt) sind die örtlichen Geldverhältnisse zu prüfen und möglichst genaue Kurswertfeststellungen der zahlreichen in den Quellen genannten Münzsorten zu betreiben. Deren bloße Reduktion auf den Edelmetallwert allein genügt nicht. Zwar ist bei einem auf dem *valor intrinsecus* beruhenden Geldwesen der Edelmetallwert das Ausschlaggebende, doch spielen bei der zeitgenössischen Kurswertfestlegung (Valvierung) einer Münzsorte auch Fra-**[562]**gen ihrer Zuverlässigkeit und Beliebtheit eine Rolle. Schließlich sind auch die Edelmetallproduktion, eventuelle Wertverschiebungen zwischen Gold und Silber und der seit dem 16. Jh. ständig steigende Bedarf an Zahlungsmitteln zu berücksichtigen.

Die im 16. Jh. eintretende Preisrevolution in Europa [27] wird üblicherweise auf die stark gestiegene Silberausbeute der deutschen, österreichischen und böhmischen Bergwerke und vor allem auf die spanische Silbereinfuhr aus Amerika (die aber erst seit 1550 bedeutendere Ausmaße annahm) zurückgeführt. [10] Die Bedeutung letzterer ist unbestritten, wird aber gelegentlich überschätzt und hat

z. B. keineswegs zu einem großen Fall des Silberpreises geführt. Dafür war der Bedarf an Silber als Münzmetall auch viel zu groß, und das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber stieg von etwa 1 : 11(15. Jh.) nur auf 1 : 12 (1620) und erreichte erst seit 1687 den Wert von 1 : 15 (1687-1800). [251 [35: 742] An der Preisrevolution des 16. Jh. sind neben der erhöhten Silberproduktion die europäischen Münzwirren (besonders die inflationistischen Verhältnisse in Spanien [5: 52 ff.] in bedeutendem Maße beteiligt. Die Preisrevolution betraf die landwirtschaftlichen Produkte stärker als die gewerblichen Erzeugnisse.

Für die Entwicklung der Kaufkraft des Geldes im Feudalismus sind repräsentative Aussagen erst seit dem 15./16. Jh. aufgrund des seit dieser Zeit zahlreicher und vor allem kontinuierlicher überlieferten statistischen Materials möglich. Für die davor liegenden Jahrhunderte sind gesicherte Ergebnisse nur örtlich, bestenfalls regional beschränkt möglich, die nicht verallgemeinert werden können. [12] Allgemein läßt sich sagen, daß in Deutschland im Laufe des 16. Jh. (besonders seit etwa 1550) die Preise bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges stark stiegen (Preisrevolution) und die Löhne weit zurückblieben. Nach der Kipperzeit (ab ca. 1623) holten die Löhne bei gleichzeitigem Preisabfall bis 1670-1680 auf. Seit Ende des 17. Jh. und im 18. Jh. stiegen die Preise wieder weitaus stärker an als die Löhne. [2: Bd. 1, 22 ff.] Das 16. und 18. Jh. ist jeweils die Zeit der geringsten Kaufkraft der Löhne.

Literatur:

1. *Clain-Stefanelli, E.:* Select Numismatic Bibliography. New York 1965; 2. *Elsas, M. J.:* Umriß einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Bd. 1-3, Leiden 1936-1949; 3. *Engel, A./Serrure, R.:* Traité de numismatique du Moyen Age. Bd. 1-3, Paris 1891-1905; 4. *Friedensburg, F.:* Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten des Mittelalters und der neueren Zeit. München/Berlin 1926; 5. *Gaettens, R.:* Inflationen. München 1955; 6. *Gebhardt, H.:* Numismatik und Geldgeschichte. Heidelberg 1949; 7. *Grierson, Ph.:* Bibliographie Numismatique (Cercle d'Etudes Numismatiques. Travaux 2). Brüssel 1966; 8. *Ders.:* Münzen des Mittelalters. München 1976; 9. *Ders.* in: Karl der Große. Bd. 1, Düsseldorf 1965, S. 501 ff.; 10. *Hamilton, E. J.:* American Treasure and the Price Revolution in Spain 1501-1650. Cambridge (Mass.) 1934; 11. *Hatz, G.:* Handel und Verkehr zwischen dem Deutschen Reich und Schweden in der späten Wikingerzeit. Stockholm 1974; 12. *Hauschild, U.:* Studien zu Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter. Köln/Wien 1973; 13. *Hävernick, W.* in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 3, 1955-57, H. 9, S. 5 ff.; 14. *Jesse, W.:* Quellenbuch zur Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters. Halle 1924; 15. *Loehr, A.* in: Numismatische Zeitschrift. Bd. 57, Wien 1924, S. 6 ff.; 16. *Luschin von Ebengreuth, A.:* Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. München/Berlin 1926; 17. *Maas, W.* in: VSWG 1938, Bd. 31, S. 357 ff.; 18. *Nazi, E.* in: Esslinger Studien 1964, H. 10, S. 13 ff.; 19. *Dies.* in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 1964, H. 100, S. 145 ff.; 20. *Nohejlová-Prátorá, E.* in: Hamburger Beiträge zur Numismatik. Bd. 7, 1968-1969, **[563]** H. 22-23, S. 425 ff.; 21. Nübling, *E.:* Zur Währungsgeschichte des Merkantilzeitalters. Ulm 1903; 22. *Probszt, G.:* Österreichische Münz- und Geldgeschichte. Wien 1973; 23. *Schrötter, F.* in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1911, H. 35, S. 129 ff.; 1912, H. 36, S. 99 ff.; 24. *Ders.:* Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Bd. 1, Berlin 1904; 25. *Soetbeer, A.:* Edelmetallproduktion und Wertverhältnis zwischen Gold und Silber seit der Entdeckung Amerikas bis zur Gegenwart. Gotha 1879; 26. *Sprandel, R.:* Das mittelalterliche Zahlungssystem nach hansisch-nordischen Quellen des 13.-15. Jahrhunderts. Stuttgart 1975; 27. *Wiebe, G.:* Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts. Leipzig 1895; 28. *Wielandt, F.* in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 1, Stuttgart 1971, S. 658 ff.; 29. *Congnis international de Numismatique Paris 6.-11. Juillet 1953.* Bd. 1, Paris 1953; 30. *Congresso internazionale di Numismatica Roma 11.-16. Settembre 1961.* Bd. 1, Roma 1961; 31. *Hamburger Beiträge zur Numismatik.* Bd. 1 ff., Hamburg 1947 ff.; 32. *Numismatic Literature.* Bd. 1 ff., New York 1949 ff.; 33. *A Survey of Numismatic Research 1960-1965.* Bd. 2-3, Kopenhagen 1967; 34. *A Survey of Numismatic Research 1966-1971.* Bd. 2-3, New York 1973; 35. *Wörterbuch der Münzkunde.* Berlin 1930; 36. *Braudel, F./Spooner, F.* in: The Cambridge Economic History of Europe. Bd. 4, Cambridge 1967, S. 374 ff.

Bernd Kluge

2.4.10. Handel

Handel existiert in allen Gesellschaftsformationen, in denen es Warenproduktion und -zirkulation gibt, also auch im Feudalismus. Handel und Produktion stehen in einem Wechselverhältnis, bei dem die Produktion den bestimmenden Faktor darstellt. „Der Umfang, worin die Produktion in den Handel eingeht, durch die Hände der Kaufleute geht, hängt ab von der Produktionsweise.“ [MEW 25: 337] Das Primat der Produktion gegenüber dem Handel bedingt, daß Entwicklung und Formen des Handels nicht zu verstehen sind ohne die Einsicht in die Produktionsweise der Gesellschaft, innerhalb derer er den Warenaustausch vermittelt. Der Handel kann zwischen verschieden organisierten und unterschiedlich weit entwickelten Produktionsgebieten betrieben werden, sofern diese nur Waren, d. h. für den Austausch bestimmte Güter, bereitstellen können. Der. vom Händler um des Profits willen betriebene Handel ist dabei zu unterscheiden vom „Warenhandel zwischen den Produzenten selbst, der auf den Austausch von Gebrauchswerten als letzten Zweck gerichtet ist“ [MEW 25: 338]. Beide Formen des Handels bestehen im Feudalismus nebeneinander und anfangs sogar vereinzelt miteinander vermischt, doch überflügelt im Verlauf der Entwicklung der Kaufmannshandel zunehmend den Austausch zwischen den Produzenten und verdrängt ihn fast vollständig. Hierin u. a. äußert sich die Rückwirkung des Handels auf die Produktion, der er „mehr und mehr einen auf Tauschwert gerichteten Charakter“ verleiht. [MEW 25: 338] Im folgenden wird unter Handel nur der vom Kaufmann betriebene Handel dargestellt, bei dem „Kauf und Verkauf aufhört an das unmittelbare Bedürfnis des Käufers (als Kaufmann) gebunden zu sein“ [MEW 25: 338].

In der Epoche des Übergangs zum Feudalismus und der Herausbildung der feudalen Gesellschaftsordnung (Ende des 5.-Mitte des 11. Jh.) trug die sich entwickelnde feudale Produktionsweise im wesentlichen naturalwirtschaftlichen Charakter. Es wurde hauptsächlich für den Eigenbedarf bei weitgehender lokaler und einzelbetrieblicher Selbst-**[564]**genügsamkeit und Abgeschlossenheit produziert. Die Handelsgüter dieser Epoche waren daher überwiegend hochwertige Waren geringen Volumens und Gewichts, die als Luxusgüter die Bedürfnisse geistlicher und weltlicher Feudalherren befriedigten. Aus dem Orient und den Mittelmeerländern kamen nach Europa Seiden- und Brokatstoffe, Teppiche, Edelsteine, Gewürze, Weihrauch, Glaskelche, Öl, Gold- und Silberschmiedearbeiten, hochwertige Waffen und Lederwaren, Silberbarren und -münzen. Nord- und Osteuropa lieferten dagegen Pelze, Bernstein und Produkte der Waldwirtschaft (Honig, Wachs) , vor allem aber Sklaven, die in Massen durch Mitteleuropa hindurch nach Spanien verkauft wurden. [18: 84 f.] Aus der Rus’ wurden ebenso über Byzanz große Massen von Kriegsgefangenen als Sklaven verkauft. [23: 289 ff.] Letztmalig werden Sklaven als Ware für Deutschland in der Koblenzer Zollrolle von 1104 erwähnt [27: 151], während in Italien bei der engen Verbindung mit dem Orient und dem fortgesetzten Seeraub im Mittelmeer faktisch bis in die letzten Jahrzehnte des Mittelalters Sklavenhandel betrieben wurde. [25: 21]

Die Kaufleute betrieben ihr Geschäft als Wanderhandel, bei dem sie Transport, Kauf und Verkauf ihrer Waren selbst besorgten. Das größte Risiko lag im Transport über weite Strecken bei weitgehender oder völliger Rechtlosigkeit des Fremden. Zu gegenseitigem Schutz schlossen sich daher die Reisenden zu Fahrtgenossenschaften zusammen (Karawanenhandel). Die Grenzen zwischen Handel und Raub waren und blieben im Prinzip für lange Zeit fließend. Bis zum 10. Jh. besorgten Syrer, Araber, Skandinavier („Wikinger“), Slawen, Juden, Italiener, Friesen und Angelsachsen in Konkurrenz mit Franken und Sachsen den Fernhandel. Vielfach wurde er anfangs noch als Nebenerwerb betrieben („Bauern- und Adelshandel“). Weltliche Feudalherren beteiligten sich häufig an solchen aus Handel und Raub gemischten Fernfahrten, deren Gewinne vermutlich eine Rolle bei der Festigung feudaler Herrschaftspositionen gespielt haben. Erst seit dem 10. Jh. entstand in Deutschland eine Schicht einheimischer Berufskaufleute. Von den Fremden hielten sich seitdem nur jüdische Kaufleute im Rheingebiet. Handel geistlicher Feudalherren ist für Deutschland bis ins 13. Jh. nachweisbar. [45: 73 ff.]

Mit dem Vordringen der Araber an die Süd- und Ostküste des Mittelmeeres im 7. Jh. wurde Byzanz zum Konzentrationspunkt des Orientwarenhandels, von wo aus zwei große Handelszüge nach Europa führten. Der westliche Weg ging über die oberitalienischen und südfranzösischen Häfen, das Rhônetal hinauf durch die Champagne nach Flandern, dem Mittel- und Niederrhein und England; der

östliche Weg den Dnjepr aufwärts über Kiev zur oberen Wolga, nach Novgorod und von dort zur Ostsee. Die dazwischen liegenden Länder Europas waren mit einem Netz von Handelswegen durchzogen, über das auch der Anschluß nach dem Norden und Osten Europas vollzogen wurde. So legte ein Kapitulare vom Jahre 805 für den Handel des Frankenreiches mit dem Osten eine Reihe von Grenzübergangs- und Zollstellen fest [57: 123], und der Regensburger Handel reichte im 10. Jh. bis Kiew. [33: 316 ff.]

Den Handel Westeuropas mit den Gebieten um die Ostsee vermittelten seit dem 6. Jh. die Friesen über die jütische Halbinsel, auf deren Ostseite Haithabu vom 9. bis 11. Jh. den Umschlagplatz des Ost-West-Handels bildete, mit dem die Hafenorte der skandinavischen, baltischen und westslawischen Völker in Verbindung standen. [10] [23] [55: 259 ff.] Im 10. Jh. wurde die Insel Gotland zum Zentrum des Ostseehandels, der nach Osten hin über Novgorod, Kiev bis Byzanz und entlang der Wolga bis Mittelasien reichte. Bis zum Erscheinen des deutschen Kaufmanns auf der Ostsee im 12. Jh. beherrschten Skandinavier und Slawen den Ostseehandel. [10: 16 ff.] [37: 15 ff.]

Wurde anfangs noch Ware gegen Ware getauscht, so hatte sich spätestens im 10. Jh. Silber gemünzt oder ungemünzt als allgemeines Warenäquivalent durchgesetzt. Davon, **[565]** ebenso wie von der relativen Intensität und Weite des Fernhandels, zeugen z. B. die Münz- und Silberfunde des Ostseegebietes [37: 20 f.] wie auf dem Gebiet der Rus'. [33: 309]

Mit der Vertiefung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Bauern und Handwerkern seit Mitte des 10. Jh. entstanden neben den Fernhandelsorten infolge des Wachstums der lokalen Warenproduktion Nahhandelsorte, die dem Lokalhandel dienten und gleichzeitig zur Intensivierung des Fernhandels beitrugen. Aus den Niederlassungen von Kaufleuten und Handwerkern an den Sitzen der Feudalherren erwuchsen frühstädtische Siedlungen, die sich von den früheren Fernhändlersiedlungen durch den höheren Anteil an Handwerkern und die engere Verflechtung mit der näheren Umgebung unterschieden. Ohnehin hatte es „reine" Fernhändlerorte auch vorher nicht gegeben; stets waren in ihnen Handwerker anzutreffen gewesen. [29: 248] Die Entwicklung frühstädtischer Siedlungskomplexe bereitete die Herausbildung von Städten ökonomisch vor. Aus der Mitte des 11. Jh. einsetzenden kommunalen Bewegung gingen dann die autonome Stadtgemeinde und das Bürgertum als besonderer Stand der Feudalgesellschaft hervor. Die politischen Fortschritte dieser Bewegung wirkten stimulierend auf die ökonomische Entwicklung zurück. Bestanden zu Beginn des 12. Jh. in Deutschland rd. 50 – meist bischöfliche – Städte, so wuchs ihre Zahl bis zur Wende vom 13. zum 14. Jh. auf rd. 3.500 Städte aller Größenordnungen an. [48: 53, 62 ff., 258] Damit war ein abgestuftes System entstanden, das von den großen Export- und Fernhandelsstädten über Produktions- und Marktzentren mit regionaler Bedeutung bis zu kleinen Lokalmärkten herabreichte. War primär die Loslösung der handwerklichen von der gewerblichen Produktion die Grundlage städtischer Entwicklung, so trug doch die Intensivierung des Handels wesentlich zum Aufblühen der Städte bei.

In der Periode der vollen Entfaltung des Feudalismus und des Städtewesens (von Mitte des 11. bis Anfang des 14. Jh.) unterlag in Wechselwirkung mit dem Aufschwung der Produktion und des Städtewesens auch der Handel vielfachen Veränderungen. Die Intensivierung des Fernhandels beruhte auf einer deutlicher hervortretenden regionalen Spezialisierung der städtischen gewerblichen Produktion. Im Nordseegebiet trat diese am frühesten in Nordfrankreich, Flandern sowie entlang von Maas und Rhein auf, wo in den Städten – z. T. neben der Metallverarbeitung – eine hochgradig spezialisierte, von vornherein auf den Austausch über weite Räume angelegte Tuchproduktion zu hoher Blüte gelangte. [1: 16 ff.] [14: 15 ff.] Am Niederrhein mit dem Zentrum Köln und im benachbarten Westfalen dominierte die Metallverarbeitung. Wein blieb weiterhin ein wichtiges Ausfuhrgut des Rheingebietes. Am Oberrhein und an der oberen Donau dagegen begannen sich Gebiete intensiver Leinenproduktion zu entwickeln. Im 12. Jh. verschwanden die Friesen endgültig als Zwischenhändler, während flandrische und deutsche Kaufleute ihren Eigenhandel nach England, zur Ostsee, bis Kiev und nach Italien aktivierten. Seit 1157 ist ein Handelshaus der Kölner in London, die „Gildehalle", bekannt. Wichtigstes Umschlagszentrum für den Warenverkehr zwischen Italien und Nordwesteuropa wurden im 12. und 13. Jh. die Messen der Champagne. In vier benachbarten Städten – Troyes, Bar-sur-Aube, Provins und Lagny – fanden jährlich sechs terminlich abgestimmte Messen statt, so daß

der Handelsverkehr nur wenige Wochen ruhte. Die politische Neutralität der Champagne und eine kluge Politik sicherten den Kaufleuten optimale Bedingungen für den Warenaustausch. Deshalb strömten hier Kaufleute aus Italien, Spanien, Flandern, Frankreich und Deutschland in großer Zahl‘ zusammen. In ihrer Art sind die Champagne-Messen für alle gleichzeitigen und späteren Messen Vorbild geworden. [16: 75] [40: 110 ff., 156 ff., 351]

Im Mittelmeerhandel hatte durch die Kreuzzüge Byzanz seine einstige Monopolstel-**[566]**lung verloren. [4: 173 ff.] Die Kaufleute der italienischen, provenzalischen und katalonischen Städte waren in direkten Kontakt mit den Verkäufern der Orientwaren getreten. [50: 184 ff.] Gleichzeitig begannen oberdeutsche Kaufleute den Verkehr mit Italien zu suchen, während etwa um 1200 Italiener am Niederrhein, in Regensburg noch früher, nachweisbar sind. In der Folgezeit konzentrierte sich der Austausch vor allem in Genua und Venedig. Seit 1228 ist das Haus der deutschen Kaufleute in Venedig, der „Fondaco dei Tedesci“, bekannt. Venedig übte eine scharfe Gästepolitik und behielt allen Zwischenhandel seinen Bürgern vor. Auch ließ es die Deutschen nicht auf das Mittelmeer hinaus. Dafür verzichtete es aber auf allen Eigenhandel seiner Kaufleute in Deutschland. Genua dagegen gestattete die überseeische Ausfuhr deutscher Waren durch deutsche Kaufleute und wurde so zu einem wichtigen Platz für den Verkehr mit Spanien und Portugal. Die mittelmeerischen Importe blieben immer Luxusgüter für den ausschließlichen Gebrauch einer Oberschicht, während aus Deutschland Leinen, Eisen, Kupfer und Edelmetalle über die Alpenpässe gingen. In Osteuropa war Kievs einstige Bedeutung ab Mitte des 12. Jh. im Sinken begriffen, seit die Kreuzzüge die direkte Verbindung zwischen Orient und Westeuropa hergestellt und die italienischen Handelskolonien am Schwarzen und Asowschen Meer (Kaffa, Tana u. a.) den Handel mit den bisherigen Kiever Handelsgütern an sich gezogen hatten. Nach der Zerstörung Kievs durch die Mongolen 1240 trat im Süden das 1250 gegründete Lemberg (L’vov) die Nachfolge an [25: 179], während im nördlichen Osteuropa die Rolle von Novgorod, Smolensk, Polozk und Pskov wuchs. [33: 292, 322 ff.]

Eine ähnlich historisch folgenreiche Veränderung vollzog sich im Ostseeraum‘ im Zusammenhang mit der zweiten Etappe der feudalen Ostexpansion. Mit der Neubegründung Lübecks 1159 gewannen deutsche Kaufleute unmittelbaren Zugang zur Ostsee. Sie folgten den Spuren skandinavischer und slawischer Händler über Gotland und legten schon vor 1184 in Novgorod eine eigene Niederlassung, den „Peterhof“, an. [12] [13: 86 ff.] Mit der Gründung Rigas 1201-1211 faßten sie an der Dvinamündung Fuß. Sie eröffneten den Handel mit Schweden und wenig später auch mit Norwegen. Die deutschen Kaufleute errangen bald die Vorherrschaft in der Ostsee, an deren Ost- und Südküste bis Mitte des 13. Jh. eine Kette deutscher oder vorwiegend deutschbesiedelter Hafenstädte entstand. Die Verfügung über die Produkte des Ostseeraumes (Pelze, Bernstein, Wachs, Pech, Teer, Asche, Holz, Flachs, Fische, in geringen Mengen schon Getreide und Getreideprodukte: Mehl, Malz, Bier) ermöglichte den in einer Kaufmannshanse zusammengeschlossenen Ostseekaufleuten, ihre flandrischen Konkurrenten aus dem Handel mit Norddeutschland zu verdrängen und ihren Aktivhandel über Lübeck und Hamburg bis nach Flandern und England auszudehnen. Schließlich konnten sie sich sogar Anfang des 13. Jh. in die Wollausfuhr Englands nach Flandern einschalten. [19] Als wichtigste Rückfracht aus dem Westen fungierten das hochwertige flandrische Tuch, daneben Metallprodukte, spanische, französische und Rheinweine. Aus der Lüneburger Sahne, die Mitte des 14. Jh. rd. 300.000 dt Salz jährlich produzierte [49: 1 ff.], führten sie das für den Norden und Osten Europas lebensnotwendige Salz aus. Die Getreide-, Mehl- und Bierzufuhren aus Mecklenburg und Pommern wurden für die Ernährung der norwegischen Bevölkerung unentbehrlich. Im Besitz des Lüneburger Salzes, organisierten sie vor Rügen und auf Schonen Fang und Verarbeitung des Herings, der neben dem Trockenfisch Norwegens als Fastenspeise bis nach dem Süden Europas hinein gehandelt wurde. Ende des 13. Jh. waren die Grundlinien des hansischen Handelssystems vorgezeichnet, das ungeachtet aller späteren Veränderungen ein System des Zwischenhandels blieb. Größere Kapitalkraft, technische Überlegenheit in Geschäftsorganisation und Schiffbau und Ausnutzung der günstigen verkehrsgeographischen Lage ihrer **[567]** Städte ließen die hansischen Kaufleute zu Vermittlern des Warenaustausches zwischen zwei großen Produktionsgebieten, dem gewerblich entwickelten Westen und dem agrarisch orientierten Osten Europas, werden. Der von ihnen in die Schiffahrt eingeführte Schiffstyp

der Kogge gestattete einen rentablen Transport von Massengütern, wodurch die sich seit dem 11. Jh. allgemein im Fernhandel abzeichnende Tendenz zur Vergrößerung des Handelsvolumens und des Übergangs zum Massenguthandel wesentlich vertieft wurde. [37: 72 ff., 142 ff.] [51: 29]

Der direkte Handel Oberdeutschland-Italien, der gleichzeitige Anschluß des Ostseehandels an den nordwesteuropäischen Handel sowie die Tendenz zum Massenguthandel: – alle diese Faktoren bewirkten Ende des 13./Anfang des 14. Jh. den Niedergang der Champagne-Messen als des zentralen Warenumschlagplatzes in Westeuropa. Zudem begannen Ende des 13. Jh. auch die italienischen Seestädte den Seeweg um Gibraltar nach Nordwesten zu befahren. Der Übergang der Champagne an Frankreich 1285 und die dadurch verursachte Verwicklung in Frankreichs Kriege [16: 148] [33: 344 f.] beschleunigten diese bereits im ökonomischen Bereich angelegte Tendenz. Zum Vereinigungspunkt des mittelmeerischen, spanisch-portugiesischen und nordeuropäischen Seehandels wurde seit Beginn des 13. Jh. Brügge, wohin seit 1313 auch der Zwangsstapel für den englischen Wollexport verlegt wurde. Mit rd. 50.000 ständigen Einwohnern stieg die Stadt an der Wende vom 13. zum 14. Jh. zu einer der Großstädte Europas auf (9: 174], in der nahezu alle europäischen Fernhandelsgüter zu erhalten waren. [58: 419/1] Der Handel zwischen den Gästen war wie auf den Messen frei; die flandrischen Kaufleute begnügten sich mit dem Verkauf der Landesprodukte und der einträglichen Rolle als Makler und Wirte.

Von dieser Entwicklung profitierten infolge des sich verstärkenden Transithandels Italien-Flandern auf dem Landwege auch die Kaufleute Süd- und Westdeutschlands. Insgesamt hatten die deutschen Kaufleute im 14. Jh. eine sehr vorteilhafte Vermittlerstellung gewonnen. Bei der gleichzeitigen Verdichtung des Binnenhandels drangen sie mit ihren Waren über die Mittel- und Kleinstädte tief in das von feudalen Produktionsverhältnissen beherrschte Landgebiet ein und intensivierten so die Ware-Geld-Beziehungen. Dennoch entwickelte sich in Deutschland kein um ein festes Handelszentrum gruppierter Markt. Deutschland blieb vielmehr in drei großräumige Wirtschaftsgebiete – das hansische, das oberdeutsche und das Rhein-Maas-Mosel-Gebiet – gegliedert, die in ihrem Produktionsprofil unterschiedlich strukturiert waren und durch ihre Bindungen an den internationalen Handel divergierende Interessen besaßen. Dazu wirkte sich die politische Zerrissenheit des römisch-deutschen Kaiserreichs negativ auf den Handel aus. [46: 31 ff.]

In der Periode des vollentfalteten Feudalismus unter den Bedingungen intensivierter Ware-Geld-Beziehungen (14./15. Jh.) gelangten die städtische Warenproduktion, der Handel und damit die Städte selbst zu voller Blüte. Im Norden wurde der sich Mitte des 13. Jh. anbahnende Übergang von der Kaufmanns- zur Städtehanse Ende des 13. Jh. abgeschlossen. Die Interessenvertretung der niederdeutschen Kaufleute im Ausland ging endgültig an die Städte über, die bald auch die hansischen Kontore in Novgorod, Bergen, Brügge und London unter ihre Kontrolle brachten. Mit dem ersten allgemeinen Hansetag in Lübeck 1356 fand die Entwicklung der Haase zum Städtebund ihren Abschluß. Der Bund wirkte „als spezifische Organisationsform des Handelskapitals und als Instrument der in den Hansestädten herrschenden Schicht“, des Kaufmannspatriziats. [6: 1] [37: 156] [38]

Im 14. Jh. errang die Haase die Stellung der dominierenden Handelsmacht im Nord- und Ostseeraum. Diese Entwicklung war begleitet durch Veränderungen innerhalb des **[568]** hansischen Handelssystems selbst, die sich im 14. Jh. anbahnten und im 15. Jh. voll zur Geltung kamen. Der Schwerpunkt des Getreideexports verlagerte sich nach Osten zur Weichselmündung, wo Danzig seit Beginn des 15. Jh. zum führenden Massengutexporthafen des Ostseegebiets aufstieg und damit in seiner wirtschaftlichen Bedeutung neben Lübeck trat. Mit dem Anschluß des westlichen Preußens an das Königreich Polen 1454 öffnete sich für Danzig ein weites Handelshinterland, in das die Weichsel als Wasserstraße weit nach Süden hineinreichte. Ebenfalls Ende des 14. Jh. setzte der Import von Baiensalz aus den Salzgärten an der portugiesischen und französischen Atlantikküste über den direkten Seeweg durch den Sund in die Ostsee ein. Die hansischen Schiffe gewannen so als Ergänzung zu den nur wenig Frachtraum beanspruchenden Westwaren ein profitables Ladegut für die Rückfahrt nach Osten, was z. T. die bisherigen Ballastfahrten in dieser Richtung erübrigte. Der zunehmende Massengutverkehr bedingte aber auch ein Anwachsen des Handels durch Sund und Kattegat, da diese Güter den Überlandtransport über Lübeck-Hamburg nicht trugen. Die „Umlandfahrt“ umging jedoch Lübeck und

dessen Zwischenhandel. Zwar blieben die Kaufleute der livländischen Hansestädte aus Gründen der Geschäftsorganisation noch im 16. Jh. auf Lübeck als Zwischenhandelsplatz für ihren Westeuropahandel angewiesen [26: 40 f.], und auch die preußischen Kaufleute zogen für ihre kostbareren Güter noch den Transport über Lübeck als den weniger gefährdeten Weg vor, doch kauften sich die Danziger jetzt ihre Rückfrachten direkt im Westen ein und drückten so Lübeck seit Mitte des 15. Jh. zunehmend von einem Zwischenhandelsplatz auf die Rolle eines Durchfuhrortes herab. [43: 83 f.]

Vor allem aber hatte die Haase schon Ende des 14. Jh. ihre Handelssuprematie in der Ostsee gegen westliche Konkurrenten zu verteidigen. Englische Kaufleute und Schiffe erschienen ebenso wie holländische in den Häfen der mittleren und östlichen Ostsee. Zwar vermochte die Haase die englischen Konkurrenten durch geschickte Ausnutzung des englisch-dänischen Gegensatzes noch einmal im 15. Jh. aus der Ostsee zu verdrängen [6: 74 ff.] [31: 101 ff.] [43: 183 ff.], doch gelang diesen dann im 16. Jh. endgültig der Einbruch in den hansischen Handelsbereich. Der Konkurrenz der Holländer war der hansische Handel von vornherein unterlegen, da diese sich auf eine eigene Produktionsbasis – Tuchherstellung, Fang und Verarbeitung des Nordseeherings – und auf eine ständig wachsende Flotte stützen konnten, deren Schiffe billiger als die hansischen arbeiteten. Zudem gelang den Holländern der Ausgleich mit Dänemark, das die Sunddurchfahrt kontrollierte. Auch war die hansische Position durch Uneinigkeit im eigenen Lager geschwächt, da die preußischen und livländischen Städte den Frachtraum der Holländer für ihren Massenguthandel gern in Anspruch nahmen. Seit 1441 stand den Holländern die Ostsee offen, und das hansische Handelsmonopol war gebrochen. [6: 67 ff.] [42] Die allgemeine Zunahme des Handelsvolumens ließ zwar auf lange Zeit noch den Handel der einzelnen Städte ansteigen, doch verschob sich das Kräfteverhältnis zwischen den einzelnen Kaufmannsgruppen. Diesen Veränderungen war auch der Niedergang des Brügger Stapels seit dem 15. Jh. zuzuschreiben. Brügge verlor seine Vorrangstellung im Handel der niederländischen Städte; seine Nachfolge wurde von Antwerpen angetreten. [51: 36]

Die gleiche Tendenz zum Massenguthandel wirkte seit dem Übergang vom 14. zum 15. Jh. auch im Landhandel, wo die großen Städte allein zur Deckung ihres Lebensmittelbedarfs auf Zufuhren über weite Strecken angewiesen waren. So wurde z. B. der zusätzliche Fleischbedarf Deutschlands durch das Eintreiben großer Rinderherden auf den Landstraßen aus Großpolen, Ungarn, den Schwarzmeergebieten und Jütland gedeckt; vornehmlich Nürnberger Kaufleute besorgten die Belieferung Mitteldeutschlands und Frankens auf diese Weise. [25: 232 f.] Im Binnenhandel gewann mit dem 15. Jh. die **[569]** Messe von Frankfurt am Main überragende Bedeutung, die die Stadt ihrer verkehrsgeographisch günstigen Lage am Kreuzungspunkt von Main und Rhein und einer gegenüber der Rivalin Mainz großzügiger gehandhabten Handelspolitik verdankte. Gleichzeitig drangen die Kaufleute Nürnbergs, gestützt auf eine fast monopolartige Stellung in der Metallwarenproduktion, bis in das Hinterland der hansischen Seestädte nach Polen, Preußen und Rußland vor. Es entstand so ein mit dem hansischen Seehandelsweg scharf konkurrierender Landhandelsweg im Ost-West-Handel, dessen Aufkommen durch die Einnahme Novgorods und die Schließung des dortigen Hansekontors durch den Großfürsten von Moskau 1478-1496 noch beschleunigt wurde. Der Zunahme des Landhandels verdankte in der Folgezeit Leipzig u. a. seine Vorrangstellung als Messestadt, während Frankfurt am Main im 16. Jh. durch Augsburg überflügelt wurde. „Die Epoche von Antwerpen, Augsburg und Leipzig folgte auf die von Brügge, Frankfurt und Lübeck.“ [11: 194] [51: 37]

Die schon erwähnte Aufteilung Deutschlands in großräumige Wirtschaftsgebiete bedeutete keineswegs, daß zwischen ihnen keine oder nur sporadische Beziehungen bestanden hätten. Hansische Kaufleute versuchten schon zu Anfang des 15. Jh., sich auf dem Markt von Venedig zu behaupten. Umgekehrt waren die Handelsverbindungen z. B. zwischen Frankfurt am Main und Nürnberg einerseits und Lübeck andererseits schon im 14. Jh. rege und gestalteten sich im 15. Jh. dauerhaft. [32: 238 ff., 288 ff.]

Wie in Nordeuropa veränderte sich auch im Mittelmeergebiet das Kräfteverhältnis der Handelspartner und deren Stellung erheblich. Nach dem Bruch des arabischen und des byzantinischen Handelsmonopols durch die Kreuzzüge wurde der „Levantehandel“ durch das Wirken der italienischen, provenzalischen und katalonischen Kaufleute zum festen Bestandteil des europäischen Handels- und

Wirtschaftslebens. Im Mittelmeer lieferten sich die Kaufleute u. a. der oberitalienischen Städterepubliken Pisa, Genua und Venedig einen fortgesetzt und mit gnadenloser Härte geführten Konkurrenzkampf. 1204 hatten die Venezianer das Kreuzfahrerheer gegen Byzanz zu lenken verstanden und unterstützten daher in der Folge das Lateinische Kaiserreich. Genua dagegen ließ dem byzantinischen Restreich seine Hilfe angedeihen und konnte demzufolge bei dessen Restaurierung 1261 seine Position stärken, so daß es 1284 Pisa im Ergebnis eines Handelskrieges als Konkurrentin ausschalten konnte. Um so schärfer entbrannte nun der Kampf zwischen Genua und Venedig, das die Adria beherrschte. Nach jahrzehntelangen Kriegen konnte Venedig mit der Seeschlacht bei Chioggia 1379 die Genuesen aus dem östlichen Mittelmeer verdrängen, wo es fortan faktisch die Monopolstellung einnahm, bis mit der Ausweitung des Osmanischen Reiches (1453 Eroberung Konstantinopels) die „türkische Barriere“ errichtet wurde, die die Spanier und Portugiesen zur Suche nach dem direkten Seewege nach Indien mit allen sich daraus für die Wirtschaft Europas im 16. Jh. ergebenden Konsequenzen veranlaßte.

Im Ringen um Märkte und Handelsgebiete wurde im Mittelalter ein ganzes Instrumentarium handelspolitischer Maßnahmen entwickelt, dessen Handhabung bei der zunehmenden Schwäche der Zentralgewalt in Deutschland in erster Linie durch die Städte und Städtebünde selbst oder durch die Territorialherrschaften erfolgte. Aus dem Bannmeilenrecht, das der Stadt ein begrenztes Gebiet ökonomischer Betätigung sicherte, erwuchs das Stapel- und Niederlagsrecht. In den Seestädten an den Mündungen der großen Ströme nahm es die Form des Hafenzwangsrechtes an. Durch Stapelzwang und Niederlagsrecht wurde der fremde Kaufmann auf den Markt der Stadt gezwungen und insbesondere sein Vordringen auf das flache Land verhindert. Das Stapelrecht konnte absolut, d. h. die Weiterfahrt des Fremden überhaupt verbieten, oder relativ sein, d. h. das Angebot der Waren für eine vorgeschriebene Frist vorschreiben, nach der die Wei-**[570]**terreise mit den nicht angekauften Waren gestattet war. Es konnte total oder partiell sein, d. h. alle oder nur bestimmte Waren erfassen. Den nächsten Schritt bildete das Gästerecht, d. h. das Verbot des Handels der Fremden untereinander; seine Anwendung sollte den einheimischen Kaufleuten einen relativ mühelosen Zwischenhandel ermöglichen. Stapel- und Gästerecht wurden in der Regel gemeinsam angewandt, doch übte z. B. Brügge zwar einen scharfen Stapelzwang, gestattete aber den Handel Gast-Gast. Die Messestädte verdankten ihre Bedeutung u. a. dem Umstand, daß grundsätzlich für die Messezeit der Gästehandel frei war. Mit differenzierten Zöllen für feilbietende oder durchführende Kaufleute konnte auch ohne formelles Verbot effektive Stapelpolitik betrieben werden. [8] Die feudale Staatsgewalt interessierte in der Regel am Stapel nur die Möglichkeit der Zollerhebung an einer Zwangsstraße. Um bestimmte Kaufleutegruppen ins Land zu ziehen, wurden ihnen Vergünstigungen (Zollerlaß oder -nachlaß, besonderer Rechtsschutz bis zur rechtlichen Exterritorialität u. a.) gewährt. Umgekehrt machten die Kaufleute auch die Gewährung solcher Privilegien und deren Einhaltung zur Vorbedingung. Auf Übergriffe gegen ihre Kaufleute reagierten die Städte mit Gegenarrestierungen (Beschlagnahme des Gutes als Repressalie) oder mit Boykottmaßnahmen, der Handelssperre, wie sie vor allem die Haase häufig anwandte. Doch war dies eine sehr zweischneidige Waffe, da eine totale Sperre nur schwer durchzuführen war. In den Kämpfen um Handelsgebiete und Märkte wurde häufig mit brutaler Gewalt vorgegangen bis zur Anwendung des Handelskrieges. Dieses Mittel wandten sowohl die oberitalienischen Städte gegeneinander wie Hansen, Holländer, Engländer, Franzosen und Spanier im Kampf um die See- und Handelsherrschaft an der Atlantikküste, im Kanal sowie in Nord- und Ostsee an. [6] [37] [42] [43] Die Seekriege wurden selten als Flottenkriege, meist als Kaperkriege, d. h. mittels legalisierten Seeraubes, geführt. Solche Kaperkriege konnten, wie 1468-1474, zu Dreieckskriegen werden und in einen Kampf aller gegen alle ausarten. Daher gab es im Prinzip beim Seehandel auch keinen scharfen Unterschied zwischen Handels- und Kriegsschiff; auch der über Land fahrende Kaufmann sicherte sich durch Zusammenschluß zu Gruppen und Anwerben von bewaffneten Begleitern. Das von den Territorialherren ausgeübte Geleitrecht war wenig wirksam und zum bloßen Vorwand für die Erhebung von Abgaben geworden.

Über die Umsatzgrößen des Handels im Feudalismus lassen sich – meist aus Zollregistern – Angaben gewinnen, die aber mit einer hohen Dunkelziffer belastet sind. Es ist nicht möglich, die gewonnenen

Werte mit gegenwärtigen Umsatzhöhen in Bezug zu setzen, da hierfür alle Voraussetzungen fehlen. [9: 268] Den Linzer Donauzoll passierten um 1295 jährlich 15.000 t Waren. [2: 21] Über den St.-Gotthard-Paß sollen im Spätmittelalter jährlich 1.250 t Güter befördert worden sein. [40: 722] Nach Lübeck wurden 1368/69 in einem Jahr rd. 90.000 t Hering importiert [22: 59], und 1492-1494 erreichte der Lübecker Ostseehandel (ohne Getreide) eine Umsatzhöhe von fast 2 Mill. Mark lübisch [43: 159]; der Heringsexport der hansischen Seestädte aus Schonen erreichte 1494 die Höhe von rd. 48.000 t. [36: 111] Reval importierte 1426-1435 im Jahresdurchschnitt 3.089 Last Salz (= rd. 4.300 t). [35: Tab. VIII] Es wurden über weite Räume angesichts der beschränkten Transportmittel also doch beachtliche Warenmengen umgeschlagen.

Das Anwachsen des Handelsvolumens stand in Wechselwirkung mit einem grundlegenden Wandel der kaufmännischen Praxis, dem Übergang zur Schriftlichkeit und seinen Folgen. Schriftlichkeit des Handels ist für Venedig im 10. Jh. wahrscheinlich [30: 22], für Deutschland im 13. Jh. nachweisbar. Der Kaufmann begleitete seine Waren nicht mehr selber, sondern disponierte, gestützt auf seine Kenntnisse über örtliche Gegebenheiten und ihm brieflich zugehende Nachrichten – „Zeitungen“ – über die Marktlage, schriftlich über Kauf und Verkauf. Diener oder Beauftragte führten seine Order **[571]** aus. Die Schriftlichkeit ermöglichte auch die Anwendung des Kredits in größerem Umfange. Der Kaufmann arbeitete mit Geschäftsbriefen, Handlungsbüchern und Urkunden. [32: 217 ff.] Zahlungsversprechen und Geldüberweisungen wurden mit Hilfe von Stadtbucheintragungen und Wechseln (Eigenwechsel oder gezogene Wechsel –„Tratten“-) getätigt. [18: 330 ff.] Das „Buchgeld“ wurde geradezu zur Voraussetzung für das Anwachsen des Warenverkehrs angesichts des chronischen Mangels an Geld. Handelsgesellschaften, die von den Genossenschaften reisender Kaufleute der Anfangszeit wie von den späteren Kaufmannskorporationen zu unterscheiden sind, waren auf eine entwickelte Schriftlichkeit angewiesen. Sie ermöglichten durch Einsatz größerer Kapitalien eine Profitsteigerung beschleunigten den Umlauf des Kapitals und dienten dazu, durch Beteiligung an mehreren Gesellschaften das Risiko zu vermindern. Aus der Gelegenheitsgesellschaft zur Abwicklung eines Geschäftes erwuchs die Gesellschaft auf Zeit, oft in Form der Familiengesellschaft Das „Sendeve“-Geschäft war ein Kommissionsgeschäft, bei dem den Ausreisenden Ware oder Geld zum Ein- oder Verkauf mitgegeben wurden. [15: 480 ff., 510] Eng verwandt damit war die *societas vera* oder *wedderleginge*, in die sowohl bleibende wie reisende Kaufleute Kapital einbrachten; darüber konnte der reisende Kaufmann frei oder nach Absprache bzw. Weisung zu beiderseitigem Gewinn oder Verlust verfügen. Meist war dies die Form, in der Handlungsdiener materiell am Geschäft interessiert wurden. Die *compagnia, cumpenie* oder *mascopei* war eine Dauergesellschaft in die die Teilhaber Kapital und Arbeitskraft einbrachten und meist an verschiedenen Orten tätig waren. [18: 291 ff.] Oft entstanden „Fernhandelsgesellschaften auf Gegenseitigkeit“ aus fortgesetzter gegenseitiger Kommission zweier an verschiedenen Orten handelnder Kaufleute. [26: 115 ff.] Im hansischen Handelsgebiet blieb die Zahl der Gesellschafter klein; dagegen entstanden in Süddeutschland und in Italien Großgesellschaften wie die „Große Ravensberger Gesellschaft“ (1380-1530), die Ende des 15. Jh. über ein Gesellschaftsvermögen von 132.000 Florins verfügte, 13 Filialen von Ungarn bis Spanien und den Niederlanden unterhielt und bis zu 80, meist auch aktiv für die Gesellschaft tätige Gesellschafter zählte. Sie blieb jedoch immer eine reine Warenhandelsgesellschaft [34], wogegen andere Gesellschaften auch Geldhandel betrieben und Kapital in der Produktion anzulegen begannen.

Mit fortschreitender Ausweitung des Handels trat früh eine starke Differenzierung der Kaufmannschaft hervor. Groß- und Fernhändler schieden sich von den Krämern, doch blieben die Grenzen zwischen Groß- und Kleinhandel fließend. Zu den Krämern gehörten die Höker oder Haken, die meist den Kleinhandel mit Lebensmitteln betrieben. Zu allen Zeiten gab es Hausierhandel. Die Fernhändler waren vermögensmäßig sehr stark differenziert; es gab unter ihnen zahlreiche Abstufungen, und nur wenigen Fernhändlern gelang der Aufstieg in die dünne Oberschicht des städtischen Patriziats, aus dem auch in Einzelfällen der Übergang in den Adel möglich wurde. Ausschlaggebend hierfür waren geschäftlicher Erfolg und berechnende Heiratspolitik. Die über große Vermögen verfügenden Fernhändler waren die eigentlichen Repräsentanten des Handelskapitals, der „historisch älteste(n), freie(n) Existenzweise des Kapitals“ [MEW 25: 337], das den lebensnotwendigen „gesellschaftlichen

Stoffwechsel“ [MEW 25: 293] durch Rohstoffzufuhren , Erschließung von Absatzmärkten, Stimulierung der Warenproduktion und Durchsetzung der Ware-Geld-Beziehungen bewirkte. Im hansischen Handelsgebiet kam die Verbindung ‘zwischen Handelskapital und Produktion nicht über erste Keimformen einfacher kapitalistischer Produktion im Schiffbau, im Mühlengewerbe und in der Bierbrauerei hinaus. [6: 24 ff.] Mit der Beschränkung auf die Zirkulationssphäre waren hier aber auch die Grenzen für die progressive Wirkung des Handelskapitals gezogen. [7: 15 ff.] Dagegen begann in Italien, in Süddeutschland seit etwa **[572]** 1380 und in Holland im 15. Jh. das Handelskapital sich in wichtigen Produktionszweigen die Produzenten zu unterwerfen und sie in Form des Verlages auszubeuten, mit dem das Handelskapital die Zunftschranken durchbrach und eine gewerbliche Produktion für den Markt z. T. außerhalb der Städte entwickelte. In Deutschland und den Niederlanden erfolgte dieses Eindringen in die Produktionssphäre am frühesten in der Tuch-, Leinen- und Barchentproduktion sowie im Metallgewerbe (Nürnberg). Angesichts der gestiegenen Nachfrage konnten die Kaufleute ihre Verfügungsgewalt über die Rohstoffe und die Absatzmöglichkeiten auf fernen Märkten ausnutzen und die selbständigen kleinen Warenproduzenten ökonomisch von sich abhängig machen. So verdankten z. B. die Fugger in Augsburg ihren Aufstieg im 15. Jh. den bei ihrer Tätigkeit als Barchenthändler und Verleger erzielten Profiten, bevor sie im letzten Drittel des 15. Jh. schließlich in das Montangeschäft einstiegen. Die seit der Mitte des 15. Jh. sprunghaft ansteigende Nachfrage nach Metallen veranlaßte wegen der sich nunmehr bietenden Profitmöglichkeiten zu verstärkter Anlage von Kapital in diesem Bereich, wodurch einerseits eine gewaltige Steigerung der Produktion erreicht wurde, andrerseits aber kapitalistische Eigentums- und Ausbeutungsverhältnisse entstanden. Infolge des erforderlichen hohen Kapitaleinsatzes kam es im Berg- und Hüttengewerbe sehr bald zur Bildung von Großgesellschaften, die z. T. Monopolstellungen gewannen. So konnten die Fugger bis Ende des 15. Jh. eine beherrschende Stellung im Tiroler und slowakischen Bergbau gewinnen. Jakob Fugger begann 1487 damit, daß er an den stets geldbedürftigen Tiroler Landesherrn Kredite vergab gegen Abtretung von Teilen des Bergregals. Kurz danach beherrschten die Fugger den Tiroler Bergbau, „indem sie die letztlich parasitäre Rolle der Regalherren übernahmen und auf Kosten der Gewerken wie der Arbeiter hohe Profite aus dem Bergbau zogen“. 1495 drangen sie über einen Strohmann, den Krakauer Bergwerksunternehmer und Patrizier Johannes Thurzo, in den slowakischen Kupferbergbau ein. [20: 15 ff.]

Alles Wirken des Handelskapitals hatte seine Triebkraft im Profitstreben. Auch in den Zeiten des Wanderhandels trieb den Kaufmann nicht die „Freude am Abenteuer“ [25: 92], sondern das Streben nach Gewinn an. Der Profit wurde im Feudalismus wie in allen vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen auf der Grundlage des nichtäquivalenten Warenaustausches erzielt. Der Handelsprofit wurde „gemacht in den zwei Akten des Kaufs und Verkaufs“, er wurde „realisiert im letzten Akt, dem Verkauf“. Daraus ergab sich das Gesetz kaufmännischen Profitstrebens: „Wohlfeil kaufen, um teuer zu verkaufen. Also nicht der Austausch von Äquivalenten.“ [MEW 25: 342] Bei den vielen Stör- und Unsicherheitsfaktoren, denen er ausgesetzt war, trug der Handel stark spekulativen Charakter. Hohe Gewinne konnten unmittelbar neben empfindlichen Verlusten stehen. Der gegenwärtige Forschungsstand gestattet nicht, Durchschnittsprofite für bestimmte Waren auf einzelnen Routen zu nennen. [44: 223 ff.] Es lassen sich nur selten Einzelgeschäfte bis zur Gewinnabrechnung verfolgen. Daher schwanken die Angaben zwischen 6 und 33% Profit. [17: IX ff.] [20: 219 ff.] [26: 59 ff.] [27: 335 ff.] [40: CXVII, CXX] Zuverlässiger sind die längerfristigen Abrechnungen der süddeutschen Großgesellschaften: Die „Große Ravensberger“ kam im Jahresmittel von 1484-1494 und 1500-1514 auf 7,5%, die Welser erreichten 1502-1517 bis zu 8,875%, und die Gesellschaft des älteren Klaus Schmid in Frankfurt am Main kam 1490-1501 auf 6,37% Gewinn. [41: 1, 60 f.] **[573]**

Literatur:

1. *Ammann, H.,* in: Hansische Geschichtsblätter 79, 1961, S. 1 ff.; 2. *Bastian, F.,* in: VSWG 1931, Bd. 24, S. 1 ff.; 3. *Clapham, Sir J.:* A Concise Economic History of Britain. Cambridge 1951; 4. *Erbstößer, M.:* Die Kreuzzüge. Leipzig 1976; 5. *Friccius. W.,* in: Hansische Geschichtsblätter. Bd. 57, 1932, Bd. 58, 1933; 6. *Fritze, K.:* Am Wendepunkt der Hanse. Berlin 1967; 7. *Ders.* in: Hansische Studien. Bd. 3, Weimar 1975, S. 15 ff.; 8. *Gönnenwein, O. :* Das Stapel- und Niederlagsrecht. Weimar

1939; 9. *Häpke, R.*: Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt. Berlin 1908; 10. *Jankuhn, H.,* in: Blätter für deutsche Landesgeschichte. Bd. 106, 1970, S. 1 ff.; 11. *Jeannin, P.,* in: VSWG 1956, Bd. 43, S. 193 ff., S. 323 ff.; 12. *Johansen, P.,* in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtsbildende Kräfte. Lübeck 1959, S. 121 ff.; 13. *Ders.* in: Acta Visbyensia I. Visby 1965, S. 85 ff.; 14. *Joris, A.,* in: Hansische Geschichtsblätter. Bd. 79, 1961, S. 15 ff.; 15. *Keutgen, F.,* in: VSWG 1906, Bd. 4, S. 279 ff., S. 461 ff.; 16. *Köller, H./ Töpfer, B.:* Frankreich. Bd. 1, Berlin 1977; 17. *Koppmann, K.:* Johan Tölners Handlungsbuch Rostock 1885; 18. *Kulischer, J.:* Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Bd. 1, Berlin 1954; 19. *Kunze, K.,* in: Hansische Geschichtsblätter. 1889, S. 129 ff.; 20. *Laube, A./Steinmetz, M./Vogler, G.:* Illustrierte Geschichte der deutschen frühbürgerlichen Revolution. Berlin 1974; 21. *Lauffer, V.,* in: Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins. 1894, Bd. 33, S. 1 ff.; 22. *Lechner, G.:* Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368. Lübeck 1935; 23. *Leciejewicz, L.,* in: Acta Visbyensia 1. Visby 1965, S. 47 ff.; 24. *Lesnikov, M. P.,* in: Hansische Studien. Berlin 1961, S. 219 ff.; 25. *Lütge, F.:* Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Berlin/Heidelberg/New York 1966; 26. *Mickwitz, G.:* Aus Revaler Handelsbüchern. Helsingfors 1938; 27. *Mottek, H.:* Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Bd. 1, Berlin 1974; 29. *Olechnowitz, K.:* Handel und Seeschiffahrt der späten Hanse. Weimar 1965; 30. *Pirenne, H.:* Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im Mittelalter. München 1974; 31. *Postan, M. M./Power, E.,* in: Studies in English Trade in the Fifteenth Century. London 1951, S. 91 ff.; 32. *Rörig, F.:* Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Weimar 1959; 33. *Rybakow, B. A.,* in: Geschichte der Kultur der alten Rus'. Berlin 1959, S. 289 ff.; 34. *Samsonowicz, H.,* in: Hansische Studien. Berlin 1961, S. 335 ff.; 35. *Saß, K.-H.:* Hansischer Einfuhrhandel in Reval um 1430. Marburg 1955; 36. *Schäfer, D.:* Das Buch des lübeckischen Vogtes auf Schonen. Lübeck 1927; 37. *Schildhauer, J./Fritze, K./ Stark, W.:* Die Hanse. Berlin 1976; 38. *Schildhauer, J.,* in: Hansische Studien III. Weimar 1975, S. 149 ff.; 39. *Schlesinger, W.,* in: Die Stadt des Mittelalters. Bd. 1, Darmstadt 1969, S. 239 ff.; 40. *Schulte, A.:* Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien im Ausschluß von Venedig. Bd. 1, Leipzig 1900; 41. *Ders.:* Geschichte der Großen Ravensberger Gesellschaft. Bd. 1-3, Stuttgart/Berlin 1923; 42. *Spading, K.:* Holland und die Haase. Weimar 1973; 43. *Stark, W.:* Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Weimar 1973; 44. *Ders.* in: Beiträge zur Geschichte des Ostseeraumes. Greifswald 1975, S. 223 ff.; 45. *Stein, W.:* Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit. Berlin 1922; 46. *Stern, L./Voigt, E.:* Deutschland in der Epoche des vollentfalteten Feudalismus von der Mitte des 13. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert. Berlin 1976; 47. *Stieda, W.:* Revaler Zollbücher und -quittungen. Halle 1887; 48. *Töpfer, B./Engel, E.:* Vom staufischen Imperium zum Hausmachtkönigtum. Weimar 1976; 49. *Witthöft, H.,* in: VSWG 1976, Bd. 61, S. 1 ff.; 50. *Zöllner, W.:* Geschichte der Kreuzzüge. Berlin 1977; 51. *Atlas zur Geschichte.* Bd. 1, Gotha/Leipzig 1973; 52. *The Cambridge Economic History of Europe.* Bd. 2. Oxford 1952; 53. *Geschichte der UdSSR.* Bd. 1/1, Berlin 1961; 54. *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte.* Bd. 1, Stuttgart 1971; 55. *Historia Pomorza.* **[574]** Bd. I/1, Poznań 1972; 56. *Klassenkampf – Tradition – Sozialismus.* Berlin 1974; 57. *Monumenta Germaniae Historica.* Capit. I; 58. *Hansisches Urkundenbuch.* Bd. 3, Halle 1887.

Walter Stark

2.4.11. Handwerk

Handwerk im Feudalismus ist einfache Warenproduktion, gekennzeichnet durch die enge Verbindung des Produzenten mit den einfachen, auf individuelle Handhabung eingerichteten Produktionsmitteln. Der Handwerker ist in der Regel Eigentümer der Produktionsmittel und persönlich frei. Die Vereinzelung der Produzenten und ihr Zusammentreffen auf dem Markt bedingen die typische Organisationsform des Handwerks im Feudalismus, die Zunft. Die Zunft hat einerseits gleiche Wurzeln wie die bäuerliche Gemeinde, sie ist feudal. Denn da das mittelalterliche Handwerk wegen seiner engen Bindung des Produzenten an die kleinen Produktionsmittel „mehr oder minder Grundeigentümlichen Charakter" [MGr 27] trägt, „ahmt (es) die Organisation des Landes in der Stadt und ihren Verhältnissen nach" [MGr 27]. Andererseits ist die Zunft im Unterschied zur bäuerlichen Gemeinde Zusammenschluß freier Eigentümer. [1: 202]

Die *Herausbildung des mittelalterlichen Handwerks* ist eng verknüpft mit den Fortschritten der landwirtschaftlichen Produktion in der Epoche der Herausbildung und Festigung der feudalen Produktionsweise. Die gewachsene Produktivität und die Konzentration des Mehrprodukts der feudalabhängigen Bauern an den Fronhöfen ermöglichte die zweite gesellschaftliche Arbeitsteilung, die Scheidung des Handwerks von der Landwirtschaft. An den großen Herrensitzen, besonders bei den Königspfalzen [27: 50], den Bischofs- und Grafensitzen und den Klöstern, bildete sich bis zum 11. Jh. ein *Fronhofsgewerbe* (Goldschmiede, Schwertschmiede, Bäcker, Böttcher und Weber) heraus. [16: 105 ff.] [29: 122 ff., 202 f.] Neben diesem Fronhofsgewerbe gab es in der frühfeudalen Periode kaum ein eigentliches Dorfhandwerk. Nicht nur die Herstellung von Kleidung und Arbeitsgerät und der Hausbau, sondern auch die Eisenverarbeitung waren noch Bestandteil der bäuerlichen Hauswirtschaft. Das Fronhofsgewerbe wurde eine wesentliche Wurzel der Stadtentstehung (s. 2.4.6.).

In enger Verbindung mit der Ausweitung des Fernhandels entfaltete sich vom 11. bis 13. Jh. das städtische Handwerk. Besonders früh und rasch entwickelte sich das Handwerk in Flandern, wo hochwertige Tuche für den Export hergestellt wurden [7: 88 ff.], und in den französischen Städten, die mit dem Fernhandel zwischen den gewerblichen Zentren in Norditalien und Flandern in Verbindung standen. In den Messestädten der Champagne entstand eine umfangreiche Tuch- und Leinenproduktion. [25: 74] Aber auch in der vormongolischen Rus' des 12. Jh. existierte ein entwickeltes Handwerk, das besondere Kunstfertigkeit in der Metallbearbeitung erlangte. [26: 125 ff.] Charakteristisch für das Handwerk des hohen Mittelalters ist aber noch nicht die Exportproduktion, sondern die Arbeit für den Nahmarkt.

Anzeichen für zahlenmäßiges Wachstum und steigende Qualität der Handwerksarbeit ist die rasche berufliche *Spezialisierung.* Am Zentrum des nationalen französischen Königtums, in Paris, lebten Ende des 13. Jh. mehr als 4.000 Handwerker, die etwa 100 verschiedenen Gewerben angehörten. [25: 75] Das Handwerk in den kleinen Städten der Rus' war in etwa 30 Berufsarten, in den größeren Städten in mindestens 60 Berufsarten gefächert. [26: 128 f.] Auch die wendischen Hansestädte zeigten **[575]** schon einige Jahrzehnte nach ihrer Gründung das reich gegliederte Bild des Zunfthandwerks, wie es sich an Rhein und Donau seit zwei Jahrhunderten entwickelt hatte. Rostock hatte im Jahre 1290 bereits 77 verschiedene Gewerbe. [17: 53] In Stralsund gab es 1284 schon mehr als 60 Berufsgruppen. [3: 146] In Lübeck waren Ende des 14. Jh. etwa 1.350 Handwerksmeister in mehr als 60 Handwerken tätig, unter denen die Schuhmacher, Knochenhauer (Fleischer), Schmiede und Schneider mit jeweils 100 und mehr Mitgliedern die zahlreichsten waren. [3: 144] Besonders augenfällig ist die fortschreitende Spezialisierung bei den Schmieden, deren drei große Gruppen, die Grob-, Fein- und Waffenschmiede, zahlreiche Einzelberufe ausbildeten. Die Waffenschmiede z. B. gliederten sich in Plattner, Schwertfeger, Haubenschmiede, Blechhandschuhmacher u. a. Die Ausbildung von 60 bis 100 verschiedenen Handwerksberufen war kennzeichnend für die mittleren und großen vollentwickelten Handels- und Gewerbestädte des Mittelalters.

Der Anteil der Handwerksbevölkerung an der Einwohnerschaft der Städte wird ein Viertel bis ein Drittel betragen haben. Die größten Berufsgruppen stellten allgemein die Lebensmittel- und die Bekleidungshandwerke sowie das Schmiedehandwerk dar, also die Grundhandwerke, die für den lokalen Markt produzierten, ergänzt durch die Bauberufe. [3: 144 ff.] In den Exportgewerbestädten verschoben sich die Proportionen entsprechend. In Nürnberg waren 1363 unter den 50 Handwerkergruppen 20 metallverarbeitende Berufsgruppen, die 28% der 1.217 Meister umfaßten. [9: 164] In den Handels- und Seestädten des Ostseeraumes spielten die Hilfsgewerbe des Handels, die Böttcher, Ankerschmiede und Schiffszimmerleute, eine größere Rolle. [3: 144]

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jh. gewann die Exportproduktion vor allem im Textilhandwerk größere Bedeutung; ausgehend von den Städten Flanderns, Südfrankreichs und Norditaliens fanden neue Webe- und Färbetechniken bis in die schwäbischen, rheinischen und sächsischen Städte Verbreitung. Damit verbunden waren zwei neue Tendenzen: Zum einen breiteten sich die Verlagsverhältnisse aus; denn unter den Bedingungen der einfachen Warenproduktion war nur durch die Unterwerfung unter das Handelskapital Exportproduktion dauerhaft möglich. Das Nürnberger Metallgewerbe und die schwäbische Barchentweberei, diese schon wegen der Rohstoffbeschaffung, sind frühe Beispiele des

Verlages im mitteleuropäischen Raum. [29: 337] Zum andern wanderte die Exportproduktion seit dem 14. Jh. auf das flache Land hinaus. Auch diese Entwicklung ging von Flandern aus und griff auf Schwaben und Sachsen über. Die städtische Tuchproduktion Flanderns und der Champagne ging gleichzeitig zurück. [7: 90 ff.] [25: 142] [5: 16 ff.] Die Exportproduktion barg also von vornherein die Tendenz in sich, den Rahmen der einfachen Warenproduktion zu sprengen, das mittelalterliche Zunfthandwerk in Frage zu stellen.

In den Exportgewerbelandschaften entwickelte sich schon während des späten Mittelalters das *Dorfhandwerk* bis zur Ausbildung von Nahrungsmittelhandwerken (Bäcker, Fleischer), während sonst unter dem Übergewicht der städtischen Entwicklung die Herausbildung des Dorfhandwerks sehr langsame Fortschritte machte. Schmiede und Müller waren im Ergebnis der mittelalterlichen Entwicklung die einzigen allgemein verbreiteten Dorfhandwerker. [21]

Die Blüte des mittelalterlichen Handwerks ist unlösbar verknüpft mit der *Entwicklung der Zünfte.* Zünftige Korporationen stellten schon die Kollegien der Handwerker in Byzanz dar, die im 10. Jh. ihre stärkste Ausprägung erreichten. Nach dem 11. Jh. scheinen die Zünfte aus dem Wirtschaftsleben Konstantinopels wieder verschwunden und ganz der Staatsaufsicht gewichen zu sein; für die Provinzstädte sind sie noch bis in das 14. Jh. bezeugt. [10: 37 f.] Die west- und mitteleuropäischen Zünfte entstanden im **[576]** 12. und 13. Jh. Sie waren Frucht der Entwicklung des Handwerks in den mittelalterlichen Städten und der erfolgreichen Teilnahme der Handwerker an der kommunalen Bewegung. Sie sind ebenfalls zugleich genossenschaftliche Zusammenschlüsse der Produzenten zur Regelung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Interessen und auch Instrument staatlicher Gewerbepolitik. Das Element der Staatsaufsicht ist in dem zum Zentralstaat strebenden Frankreich stärker [25: 74 f.]; es war im Gebiet des Reiches mehr den städtischen Räten überlassen. Älteste überlieferte Zunftprivilegien deutscher Städte sind die der Wormser Fischhändlerzunft von 1106/07, also kein eigentliches Handwerkerprivileg, der Würzburger Schuhmacherzunft von 1128 und der Kölner Bettziechenweber-Bruderschaft von 1149. [18: 291] In Magdeburg sind erste Innungsprivilegien überliefert für die vereinigten Gerber und Schuhmacher (nach 1152) und für die Schilderer aus dem Jahre 1197. [28: 33]

Im Verlaufe des 13. und 14. Jh. gelangten die bedeutenderen Handwerkszweige der größeren und mittleren Städte zur Bildung eigener Zünfte. Aber es gab keine Deckungsgleichheit von Zunft und handwerklichem Einzelberuf, die Zahl der Zünfte ist also kein Maßstab für das Niveau der Spezialisierung. In Köln bestanden seit 1396 42 Zünfte, für Paris und Wien wurden 100 genannt; in Lindau waren es nur 8 Zünfte, die jeweils mehrere Handwerke umfaßten. [18: 292] Die seit Ende des Mittelalters neu aufkommenden Berufe der Buchherstellung und der Mechanik bildeten keine Zünfte. Der Begriff Zunft wurde auch auf die vom Wesen her grundverschiedenen Verbände der Kaufleute ausgedehnt, dann als „Herrenzünfte“ oder „große Zünfte“ von den Handwerkervereinigungen abgesetzt. Das geschah vor allem in den mittel- und oberdeutschen Exportgewerbestädten, wo die Grenzen zwischen Handwerk und Fernhandel fließender waren.

Hauptzweck der Zunft war der Schutz der kleinen Warenproduzenten; denn „das Eigentum bestand hier hauptsächlich in der Arbeit jedes einzelnen. Die Notwendigkeit der Assoziation gegen den assoziierten Raubadel, das Bedürfnis gemeinsamer Markthallen in einer Zeit, wo der Industrielle zugleich Kaufmann war, die wachsende Konkurrenz der den aufblühenden Städten zuströmenden entlaufenen Leibeigenen, die feudale Gliederung des ganzen Landes führten die Zünfte herbei.“ [MEW 3: 24 f.] Wirtschaftlicher Zweck der Zunft war es also in erster Linie, die Konkurrenz einzuschränken, der gesetzmäßigen Differenzierung der einfachen Warenproduzenten entgegenzuwirken und damit die Existenz möglichst aller Mitglieder zu bewahren. Zum Wesen der Zunft gehörten darum von Anfang an die Beschränkung des Zutritts und das Verbot jeder Handwerksausübung außerhalb der Zunft. [16: Bd. 1, 193 f.] Der *Zunftzwang*, die ausschließliche Berechtigung der Zunftmitglieder zum Handwerksbetrieb und der Ausschluß Fremder vom Verkauf der entsprechenden Handwerkswaren auf dem lokalen Markt außerhalb der Jahrmärkte, ist schon Bestandteil der ältesten Zunftprivilegien. [18: 291] Erst seit dem 14./15. Jh. sind Zunftbestimmungen überliefert, die die Bedingungen der handwerklichen Produktion begrenzen: Die Beschränkung der Zahl der Lehrlinge und der Gesellen eines

Meisters in der Regel auf zwei bis drei, das Verbot, mehr als eine Werkstätte in der Hand eines Meisters zu vereinigen, und das Verbot, Meister in Abhängigkeit zu bringen. Erst aus dem Spätmittelalter ist bekannt, daß Zünfte „geschlossen“ wurden, daß also die Meisterzahl eines Handwerkes in einer Stadt eine starre Grenze erhielt. [16: Bd. 1, 192] [203]

Die Gesamtheit der Produktionsbeschränkungen ist nicht als Verfallserscheinung des mittelalterlichen Zunftsystems anzusehen, sondern sie gehört zu dessen Wesen. Die Beschränkungen reichten sicher weiter in die Anfangszeit der Zünfte zurück als ihre schriftliche Fixierung. Diese Fixierung wird als Ausdruck wachsender Schwierigkeiten zu wer-**[577]**ten sein, das Zunftmonopol angesichts der Ausbreitung der einfachen Warenproduktion und des Herandrängens neuer Elemente zu verwirklichen. Die Zunftorganisation befand sich in voller Übereinstimmung mit den Entwicklungsbedingungen der Produktivkräfte, solange die einfache Warenproduktion absolut dominierte, solange es nicht in nennenswertem Umfang Keime der kapitalistischen Produktionsweise gab, deren Entfaltung durch die Zunft behindert wurde. Eine solche Situation war in Deutschland bis in das 15. Jh. hinein gegeben. Die Zünfte ermöglichten die volle Ausbildung und Spezialisierung der Handwerke, sie förderten die fortschreitende Arbeitsteilung zwischen den Berufen. Sie sicherten durch ihre Ordnungen über Lehrlingsausbildung und Wanderzeit der Gesellen die Weitergabe und den Austausch der Produktionserfahrungen, und sie sorgten durch umfängliche Qualitätsbestimmungen für ein hohes Niveau der handwerklichen Produktion.

Die Zünfte haben der *sozialen Differenzierung* des mittelalterlichen Handwerks nur entgegenwirken können, sie konnten sie nicht aufheben. Diese Differenzierung war schon im 14. Jh. groß. Deutliche Vermögensunterschiede bestanden sowohl zwischen den Zünften (die Vertreter der Nahrungsmittelhandwerke und edelmetallverarbeitenden Berufe waren im Durchschnitt wohlhabender als die der Massenberufe der Bekleidungshandwerke) als auch innerhalb der einzelnen Handwerke. Die Vermögensunterschiede waren in den kleinen Städten, wo das Handwerk in der Regel mit Ackerbau gekoppelt war, geringer als in den mittleren und großen Städten; sie waren besonders groß in den Exportgewerbestädten.

Für die mecklenburgischen Seestädte ohne Exportgewerbe wurde eine erhebliche Vermögensdifferenzierung in sieben großen Handwerken (Bäcker, Schmiede, Gerber, Wollenweber, Schuhmacher, Böttcher und Schneider) in den Jahren 1382-1385 nachgewiesen. Die wohlhabendsten Handwerker dieser Berufe standen ihrem Vermögen nach in einer Reihe mit den Fernkaufleuten, die ärmsten gehörten ihrem Einkommen nach zu den Unterschichten. [14: 1193] Man kann von einer fortschreitenden Verschärfung dieser sozialen Differenzierung während des 15. Jh. ausgehen, da der Anteil der unteren Steuergruppen größer wurde und also ein immer größerer Teil der Handwerker in diese ärmsten Teile der Stadtbevölkerung absank. Der Anteil der „Mittelschicht“, in die um 1400 noch der größte Teil des Zunfthandwerks einzuordnen war, sank von rd. zwei Dritteln auf ein Drittel der Steuerzahler. [3: 142] [20: 348] Die krasse soziale Differenzierung der Exportgewerbestädte zeigt die Steuererhebung des Jahres 1475 in der Weberstadt Augsburg. Hier waren zwei Drittel aller Steuerpflichtigen „Habnitse“, unter diesen 107 Bettler, 151 Tagelöhner und 2.700 Handwerker. [27: 42] [13: 176]

So ist also die Gesamtheit der Zunfthandwerker nur sehr bedingt und seit dem 15. Jh. nicht mehr mit einer stabilen städtischen Mittelschicht zu identifizieren, wie das noch jüngst durch Maschke geschehen ist. [15: 11] Die der Unterschicht zuzurechnenden Handwerker arbeiteten in der Regel ohne Gesellen und Lehrlinge, waren nicht Eigentümer, sondern Mieter ihrer Werkstatt und erzielten ein Einkommen, das etwa einem Gesellenlohn entsprach. Die wohlhabendsten Handwerker an der Spitze des Zunfthandwerks arbeiteten mit mehreren Gesellen, hatten Immobilienbesitz über die eigene Werkstatt hinaus (Garten- und Ackerland, Hausbesitz) und strebten vielfach danach, Kaufleute zu werden. Die größeren Produktionsstätten, wie Walkmühlen, Mühlen und Backhäuser, waren in der Regel nicht individuelles Eigentum von Handwerkern, sondern Eigentum von Kaufleuten, vielfach auch städtisches oder korporatives Eigentum. [4: 334]

Das *Handwerk im Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus* befand sich einerseits im Widerstreit und in Abwehr gegenüber den neuen Formen kapitalistischer **[578]** Produktion, Verlag und

Manufaktur (s. 2.4.8.). Der Ruin und die Aufsaugung immer zahlreicherer Handwerksbetriebe durch die Manufaktur und die Auflösung der alten Zunftorganisation waren ein historisch notwendiger Prozeß, der die Grundrichtung der gesellschaftlichen Entwicklung anzeigte. „Die Zunftorganisation, so sehr ihre Besonderung, Isolierung und Ausbildung der Gewerbe zu den materiellen Existenzbedingungen der Manufakturperiode gehören, schloß daher die manufakturmäßige Teilung der Arbeit aus. Im großen und ganzen blieben der Arbeiter und seine Produktionsmittel miteinander verbunden, wie die Schnecke mit dem Schneckenhaus, und so fehlte die erste Grundlage der Manufaktur, die Verselbständigung der Produktionsmittel als Kapital gegenüber dem Arbeiter.“ [MEW 23: 380] Andererseits wuchs das Handwerk noch während der Manufakturperiode zahlenmäßig stark an. Es blieb die verbreitetste Form gewerblicher Produktion, wenn es auch nicht mehr die historisch bestimmende war. Die Manufaktur „gipfelte als ökonomisches Kunstwerk auf der breiten Grundlage des städtischen Handwerks und der ländlich häuslichen Industrie“. [MEW 23: 390] So waren in Preußen am Ende des Feudalzeitalters im Jahre 1802 in kapitalistischen Gewerbebetrieben („Fabriken“) weniger als 200.000 Arbeitskräfte tätig, im Handwerk dagegen 480.000. [6: 44 ff.] [11: 39]

Beide Prozesse, die Entwicklung kapitalistischer Formen im Gewerbe wie das weitere Wachsen der einfachen Warenproduktion, beruhten auf der zunehmenden Ausbildung eines inneren Marktes für Gewerbeprodukte. Die Entwicklung des inneren Marktes wurde ihrerseits durch diese Gewerbeentwicklung und durch das Bevölkerungswachstum seit dem 15. Jh. kräftig stimuliert.

Das Verhältnis zwischen dem Handwerk auf der einen Seite und Verlag und Manufaktur auf der anderen Seite war nicht nur durch Konkurrenz, sondern auch durch eine gewisse Abgrenzung der Arbeitsbereiche gekennzeichnet. Der Verlag breitete sich vornehmlich dort aus, wo Massengüter für den Export gefertigt wurden, während dem Handwerk zumindest in den ersten Stadien zur Manufakturentwicklung der lokale Markt weitgehend erhalten blieb. Die Manufaktur war anfangs auf die Produktion von Luxusgütern orientiert, unter der Herrschaft des Absolutismus dann in starkem Maße auf die Massenproduktion für den Heeresbedarf. Erst während des 18. Jh. nahm die verlags- und manufakturmäßig betriebene Massenproduktion einen solchen Umfang an und erstreckte sich auf eine solche Vielfalt von Gütern, daß sie zu einer ernsten Konkurrenz für das Handwerk wurde. Betroffen waren in erster Linie die Weberei, die Gerberei und die metallverarbeitenden Handwerke. [16: Bd. 2, 138]

Das Wachstum der einfachen Warenproduktion vollzog sich in der Übergangsepoche größtenteils außerhalb der Zünfte. Die Zahl der „Pfuscher“ oder „Bönhasen“ – unter Umgehung des Zunftzwanges tätige Handwerker – und der Freimeister, die mit obrigkeitlicher Genehmigung außerhalb der Zünfte arbeiteten, erreichte vielerorts die Zahl der Zunftmeister. [22: 238] [16: 2, 141 f.] Während die Zünfte Zunftzwang und Zunftbeschränkungen auf das äußerste verschärften, gelang deren Realisierung immer weniger. Der ökonomische Entwicklungsprozeß schritt mit elementarer Gewalt über die Versuche hinweg, die „heile Welt“ der einfachen Warenproduktion des Mittelalters zu restaurieren. Der regressive Charakter der Zunftpolitik zeigte sich am augenfälligsten im Kampf gegen neue, revolutionierende Produktionsinstrumente, wie die Bandmühle. [16: 272]

Die *Zunftpolitik des Absolutismus* (s. 2.4.7.) versuchte durch staatliche Reglementierung und Neuordnung der Zünfte die ärgsten Auswüchse des Zunftwesens zu beschneiden, soweit sie die absolutistische Gewerbe- und Bevölkerungspolitik behinderten. Hauptsächlich war diese Politik aber darauf gerichtet, den genossenschaftlichen Charakter der Handwerkerorganisationen zu beseitigen und sie gänzlich unter Staatsaufsicht zu **[579]** stellen. Besonders klar wird die Unterdrückungsfunktion dieser Zunftpolitik in dem Vorgehen gegen die Gesellenverbände. Das Reichsgesetz von 1731, vor allem durch Brandenburg-Preußen betrieben, hatte im Verbot der Gesellenverbände und der Einführung von „Kundschaften“ (Gesellenpässen) einen seiner Kernpunkte. Sein Erlaß war Reaktion auf die Gesellenunruhen der 20er Jahre in Wien, Mainz, Stuttgart, Würzburg und Augsburg. [8: 132 ff.] [12: 74 f.]

Das zahlenmäßige Wachstum des Handwerks vollzog sich während der Übergangsepoche vor allem auf dem Lande. Das *Landhandwerk* übertraf am Ende der Übergangsepoche zahlenmäßig das Stadthandwerk, blieb jedoch in der beruflichen Differenzierung erheblich hinter diesem zurück. [23: 43 ff.] Die gesellschaftliche Arbeitsteilung zwischen Landwirtschaft und Handwerk erreichte neue

Qualitätsstufen. Nacheinander wurden die Bekleidungsherstellung (Weber, Schneider, Schuster), die Produktion von Arbeitsgerät und Hausrat (Stellmacher, Tischler, Böttcher), der Hausbau (Zimmerleute, Maurer) und die Nahrungsmittelherstellung (Bäcker, Fleischer) aus der bäuerlichen Hauswirtschaft ausgegliedert. Die Entwicklung des Landhandwerks stand in engem Zusammenhang mit der Herausbildung des inneren Marktes und war vom Grad der Zersetzung der feudalen Produktionsverhältnisse abhängig. Die Dichte des Landhandwerks einer Region war um so höher, je dichter die Bevölkerung, je fortgeschrittener die soziale Differenzierung der Landbevölkerung, je größer also der Anteil der Landarmut war und je geringer die bäuerliche Bevölkerung durch Arbeitsrenten belastet wurde. Da diese Grundbedingungen wesentlich vom Typ der spätfeudalen Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft abhingen, fand die Gliederung in gutsherrschaftlich und grundherrschaftlich geprägte Gebiete direkte Widerspiegelung in Unterschieden der Dichte des Landhandwerks.

Das Landhandwerk entwickelte sich besonders kräftig im südwestdeutschen, im westfälischen und im sächsisch-thüringischen Raum, wo im 18. Jh. 50-70 Meister pro 1.000 ländliche Einwohner arbeiteten. Sie schufen die soziale Grundlage für die Ausbreitung der dezentralisierten Manufaktur. Der tatsächliche Grad der Durchdringung des flachen Landes mit kapitalistischen Ausbeutungsformen war aber vom Entwicklungsstand der vorwiegend städtischen Handels- und Manufakturbourgeoisie abhängig. In den Gebieten der ostelbischen Gutsherrschaft, mit Ausnahme Schlesiens und der Oberlausitz, blieb das Landhandwerk im 18. Jh. auf einer Dichtestufe unter 25 Meister pro 1.000 Einwohner.

Die Landhandwerker der Übergangsepoche waren überwiegend hauptberuflich im Handwerk tätig, gewerbliche Nebenproduktion hatte vor allem in der Spinnerei große Bedeutung; sie waren in der Regel persönlich frei und in nahezu gleichem Umfang wie die Stadthandwerker zünftig. Die Landhandwerker entwickelten sich zwischen dem 16. und dem 18. Jh. zu einer besonderen sozialen Schicht innerhalb der Landarmut. [21]

Das Wachstum der einfachen gewerblichen Warenproduktion in Stadt und Land bestand in einer Zunahme der Produzenten und der Betriebe, aber nicht in einem Wachsen der Betriebsgröße. Hier ist ein Absinken zu beobachten. Am Ende der Übergangsepoche lagen die Meisterzahlen im allgemeinen überall entschieden höher als die Gesellenzahlen, der Alleinmeister dominierte. Ausnahmen bildeten die wohlhabenderen Lebensmittelhandwerke und – aus technologischen Gründen – die Bauhandwerke. [11: 60] Die Einkommen der Mehrheit aller Handwerksmeister entsprachen in der Größenordnung den Gesellenlöhnen und den Löhnen qualifizierter Manufakturarbeiter. Sie lagen am Ende des 18. Jh. zwischen 100 und 200 Talern im Jahr und sicherten damit soeben das Existenzminimum. [19: 65 ff.] Nur in kleinen Ackerbürgerstädten waren die Verhältnisse offenbar günstiger. [24: 162 ff.]

[580] So war am Ende des 18. Jahrhunderts durch die starke Zunahme der handwerklichen Produzenten, ihre immer schärfere Konfrontation mit Manufaktur und Verlag und durch die Angleichung der sozialen Lage des größten Teils der Handwerker an die Situation der Lohnarbeiter der Boden bereitet für die endgültige Auflösung der alten Gewerbeverhältnisse des Feudalismus, die durch einfache Warenproduktion und Zunftorganisation bestimmt waren, für ihre Ablösung durch den industriellen Kapitalismus.

Literatur:

1. *Berthold, B./Engel, E./Laube, A.*, in: ZfG 1973 (XXI), H. 2, S. 196 ff.; 2. *Blendinger, F.*, in: Städtische Mittelschichten. Protokoll der VIII. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, 1969. Stuttgart 1972, S. 32 ff.; 3. *Fritte, K.:* Am Wendepunkt der Hanse. Berlin 1967; 4. *Ders.* in: ZfG 1974 (XXII), H. 3, S. 331 ff.; 5. *Heitz, G.:* Ländliche Leinenproduktion in Sachsen 1470 bis 1555. Berlin 1961; 6. *Hoffmann, H.:* Handwerk und Manufaktur in Preußen 1769. Berlin 1969; 7. *v. Houtte, J.*, in: Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Fr. Lütge. Stuttgart 1966, S. 88 ff.; 8. *Jahn, G.*: Zur Gewerbepolitik der deutschen Landesfürsten vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Leipzig 1909; 9. *Jonas, W./Linsbauer, V./Marx, H.:* Die Produktivkräfte in der Geschichte. Bd. 1, Berlin 1969; 10. *Kashdan, A. P.:* Byzanz und seine Kultur. Berlin 1973; 11. *Kaufhold, K. H.*, in: Handwerksgeschichte in neuer Sicht. Göttinger handwerkswirtschaftliche Studien. Bd. 16, Göttingen 1970, S. 26 ff.; 12. *Krüger, H.:* Zur Geschichte der

Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preußen. Berlin 1958; 13. *Kulischer, J.:* Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 2 Bde., München/Berlin 1928/29; 14. *Laube, A.*, in: ZfG 1957 (V), H. 6, S. 1181 ff.; 15. *Maschke, E.*, in: Städtische Mittelschichten. Protokoll der VIII. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, 1969. Stuttgart 1972, S. 1 ff.; 16. *Mottek, H.:* Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Bd. 1, Berlin 1964; 17. *Olechnowitz, K.-F.:* Rostock von der Stadtrechtsbestätigung im Jahre 1218 bis zur bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848/49. Rostock 1968; 18. *Planitz, H.:* Die deutsche Stadt im Mittelalter. Weimar 1975, 4; 19. *Saalfeld, D.*, in: Wilhelm Abel und Mitarb.: Handwerksgeschichte in neuer Sicht. Göttingen 1970, S. 65 ff.; 20. *Schildhauer, J.*, in: Hansische Studien. Berlin 1961, S. 348 ff.; 21. *Schultz, H.:* Landhandwerk und Landgewerbe in der Übergangsepoche zum Kapitalismus. Rostock 1978 (Diss.); 22. *Sée, H.:* Französische Wirtschaftsgeschichte. Bd. 1, Jena 1930; 23. *Skalweit, A.:* Das Dorfhandwerk vor Aufhebung des Städtezwanges. Frankfurt/M. 1942; 24. *Steinkamp, A.:* Stadt- und Landhandwerk in Schaumburg-Lippe im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Rinteln 1970; 25. *Töpfer, B./Köller, H.:* Frankreich. Bd. 1, Berlin 1969; 26. *Widera, B.*, in: JWG 1973, T. I, S. 113 ff.; 27. *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters.* Bd. 31, Berlin (o. J.), Nr. 22; 28. *Geschichte der Stadt Magdeburg.* Berlin 1975; 29. *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte.* Bd. 1, Stuttgart 1971.

Helga Schultz

2.4.12. Kolonialismus

Die gewaltsame Eroberung fremder Länder zwecks Unterwerfung und Ausbeutung schwächerer Völker betrieben mehr oder weniger die herrschenden Klassen aller Ausbeutergesellschaften. „Kolonialpolitik ... hat es auch vor dem jüngsten Stadium des Kapi-**[581]**talismus, ja vor dem Kapitalismus selbst gegeben“, schrieb Lenin. [LW 22: 264] Diese Feststellung trifft auch für die feudale Produktionsweise zu.

Da die Verfügung über das Hauptproduktionsmittel Land und über die Zahl der agrarischen Produzenten in der Feudalgesellschaft ausschlaggebend für den Reichtum und die Macht der herrschenden Klasse war, lag im Streben danach, diese Verfügung zu erweitern, eine wesentliche Ursache für die dieser Gesellschaft bereits in einem relativ frühen Stadium innewohnenden Expansionskräfte. Zwar erschien – verglichen mit der späteren kapitalistischen Akkumulation – der Drang zur Ausbeutung des Menschen durch den Menschen innerhalb der feudalen Produktionsweise durch den „Umfang der Magenwände“ der Feudalherren begrenzt, doch darf er keineswegs unterschätzt werden. Diese Formel bedeutet nur, daß der Trieb zur vergrößerten Aneignung von Mehrprodukt nicht, wie im Kapitalismus, in der Produktionssphäre selbst, sondern vor allem in den wachsenden Konsumtionsbedürfnissen der Ausbeuter wurzelte, wozu neben einem im weitesten Sinne verstandenen Konsum auch die Kosten und Bedürfnisse der zahlreichen Feudalfehden und Kriege kamen. Der Drang zur vermehrten Aneignung von Mehrprodukt war überall dort festzustellen, wo sich die feudale Gesellschaft entwickelte.

Mit der Herausbildung städtischer Zentren, der Entwicklung des Fernhandels und der näheren Bekanntschaft mit von weither geholten bzw. überseeischen Gütern und Schätzen nahm das Streben weiter zu, sich auch mit Waffengewalt in den Besitz dieser Dinge bzw. ihrer Ursprungsorte zu setzen. Oft wurden die feudalen Expansionsbestrebungen durch außerökonomische Triebkräfte, wie etwa religiöse Motive, verstärkt. Oft auch dienten ideologische, vor allem religiöse Begründungen dazu, die ökonomischen Motive feudaler Expansion zu verschleiern, bzw. ökonomische, politische und ideologische Ursachen und Anlässe verbanden sich zu schwer entwirrbaren Gesamtkomplexen.

Obzwar bisher keine auf die feudale Produktionsweise bezogene Definition des Kolonialismus existiert, soll hier versucht werden, den feudalen Kolonialismus von der allgemeinen Expansion der feudalen Mächte begrifflich abzugrenzen. Von einem feudalen Kolonialismus sollte nur dann gesprochen werden, wenn die unterworfenen Völker und Länder zugunsten fremder feudaler Ausbeuter in einer Weise ausgeraubt und ausgeplündert wurden, die zum wirtschaftlichen und kulturellen Niedergang bzw. zur Stagnation der betreffenden Gebiete führte. Nicht jede Expansion feudaler Gesellschaften kann daher als Kolonialeroberung angesehen werden. So führten die militärischen Erfolge der verschiedenen arabischen Feudaldynastien und der herrschenden Aristokratie unter dem Banner des „heiligen Krieges“

zu immer weiteren Eroberungen im Nahen Osten, später über Nordafrika zur Unterwerfung fast der gesamten iberischen Halbinsel und zu Vorstößen über die Pyrenäen. Zeitweilig reichte der Herrschaftsbereich der arabischen Dynastie der Umaijaden von Mittelasien, von den Grenzen des chinesischen Tang-Reichs, bis Narbonne in Südfrankreich. Es muß jedoch betont werden, daß trotz lastender Ausbeutung der unterworfenen Völker in den verschiedenen arabischen Reichen, die auch zu zahllosen Aufständen führte, es unter der Araberherrschaft zu bewunderungswürdigen kulturellen Entwicklungen kam, deren Ergebnisse heute noch bemerkbar sind. Auch verhielt man sich beispielsweise unter den Umaijadenchalifen gegenüber den Angehörigen anderer Rassen und Religionen ziemlich indifferent, da man sich durch ihre Bekehrung der Einnahme von Steuern beraubte, die auf Nicht-Muslims lagen. Oft konnten letztere hohe Stellungen im Staate einnehmen. So bildete sich im ersten Drittel des 9. Jh. im muslimischen Spanien um den Hof von Córdoba ein zentral verwalteter Staat, dessen Wirtschaft und kulturelle Aufgeschlossenheit dem übrigen Europa weit überlegen war.

Der sich schließlich in den arabischen Staaten durchsetzende Partikularismus, der **[582]** politische Druck von innen und der Ansturm äußerer Eroberer, so der „Mongolensturm“ im Osten, die unter der Bezeichnung der „Reconquista“ vor sich gehende allmähliche Verdrängung der Araber von der iberischen Halbinsel, führten zum Zerfall der arabischen Feudalreiche. Später wurde die arabische Welt ihrerseits kolonial unterworfen, worauf noch zurückzukommen sein wird.

Doch auch in anderen Teilen Asiens kann von feudaler Kolonialherrschaft gesprochen werden. So griffen verschiedene chinesische Herrscher weit über die Grenzen des eigentlichen China hinaus. Unter anderem erfolgte 1407 eine Invasion der chinesischen Ming-Dynastie nach Vietnam, wo sie eine unerträgliche feudale Ausbeutung mit nationaler Unterdrückung der einheimischen Bevölkerung verbanden. Ein 1418 ausgebrochener Bauernaufstand konnte die fremden Herrscher schließlich 1427 vertreiben.

Die erwähnte koloniale Unterwerfung der Araber erfolgte ab 1516, zunächst hauptsächlich durch die türkischen Osmanen, die nicht nur den Nahen Osten und große Teile Nordafrikas eroberten, sondern auch in Europa den gesamten Balkan besetzten und zweimal bis vor Wien drangen. Die osmanischen Eroberungen wiesen viel stärker die Züge feudaler Kolonialherrschaft auf, und die von ihr erfaßten Länder und Völker waren brutalster Ausbeutung, wirtschaftlicher Stagnation und kulturellem Niedergang ausgesetzt. Gewöhnlich wurde das eroberte Land den türkischen Kriegern als nicht vererbbares Lehen (Timar) vom Sultan zugewiesen. Doch dann setzten die Inhaber dieser Lehen deren Vererbbarkeit durch. Die türkische feudal-koloniale Herrschaft über große Teile Südosteuropas, unter der die christliche Bevölkerung vollkommen rechtlos war und als Rajah, d. h. Herde oder Vieh, angesehen wurde, blieb teilweise bis gegen Ende des vorigen bzw. bis zum Beginn unseres Jahrhunderts erhalten und verzögerte die kapitalistische bzw. industrielle Entwicklung der betroffenen Gebiete. So wurde Bulgarien erst 1878, Westthrakien, Mazedonien und Albanien 1912 von der türkischen Herrschaft befreit.

Schon lange vorher aber war mit der zunehmenden Entfaltung des europäischen, insbesondere des westeuropäischen Feudalismus auch dessen Expansivität gewachsen. Die sich daraus ergebende relative Begrenzung der Ausbeutungsmöglichkeiten auf gegebenem Territorium hat die europäische Feudalgesellschaft ebenfalls gesetzmäßig auf den Weg der äußeren Expansion in überseeische Länder und der Kolonialeroberungen geführt. So waren konkreter Ausdruck der Expansionsbestrebungen des europäischen Feudalismus die Kreuzzüge, welche unter religiöser Flagge vor allem den Schätzen des Orients und der Landnahme in den eroberten Gebieten galten. Infolge der Aufsplitterung der Lehen befanden sich, besonders in Frankreich, Teile des Rittertums in einer schlechten wirtschaftlichen Lage, bzw. viele Rittersöhne suchten nach einer neuen Existenzbasis. Aber auch die am 1. Kreuzzug (1096-1099) teilnehmenden französischen und die aus den westlich des Rheins gelegenen Reichsgebieten stammenden Bauern suchten sich dem wachsenden Ausbeutungsdruck zu entziehen. Dazu kam als wichtige Triebkraft das Streben der italienischen Seestädte, wie Venedig, Genua und Pisa, das arabische Zwischenhandelsmonopol im östlichen Mittelmeer zu brechen und den Handel mit orientalischen Waren an sich zu bringen. Das heißt, hier mischten sich bereits frühkapitalistische Elemente in die objektive Motivierung der Kolonialpolitik. Papsttum und Kirche verfolgten mit den Kreuzzügen

besondere politische Ziele. Die militärischen Erfolge der Kreuzfahrer wurden durch die in dieser Periode ausgeprägten Verfallserscheinungen in den arabischen Staaten begünstigt, wie im seldschukischen Einheitsstaat im Osten und im ägyptischen Fatimidenreich.

Ergebnis der Kreuzzüge war die Gründung der feudal organisierten Kreuzfahrerstaaten in Syrien und Palästina, in denen die einheimische Bevölkerung von einer reich **[583]** gegliederten Lehnshierarchie ausgebeutet wurde. Diese feudale Kolonialherrschaft wurde in einer Gesetzessammlung des Königreichs Jerusalem, den Assisen von Jerusalem, besonders klar dargestellt. Engels schrieb über sie: „Ist denn die Feudalität jemals ihrem Begriff entsprechend gewesen? Im Westfrankenreich gegründet, in der Normandie durch die norwegischen Eroberer weiterentwickelt, durch die französischen Normannen in England und Süditalien fortgebildet, kam sie ihrem Begriff am nächsten – im ephemeren Königreich Jerusalem, das in den Assises de Jérusalem den klassischsten Ausdruck der feudalen Ordnung hinterlassen hat.“ [MEW 39: 433] Die koloniale Herrschaft der europäischen Eroberer drückte sich vor allem darin aus, daß die einheimischen Feudalherren durch Fremde ersetzt wurden. Die von diesen betriebene Ausbeutung lastete schwer auf den muslimischen und christlich-syrischen Bauern. Strenge Strafbestimmungen zeugen von scharfen sozialen Spannungen und von verschiedenen Formen bäuerlichen Klassenkampfes wie Abgabenverweigerung, Arbeitsniederlegung, Aufstand. Eine agrarische Besiedlung der Gebiete durch europäische Einwanderer gab es dagegen kaum, obwohl entsprechende Versuche unternommen wurden. So siedelte man 32 Familien aus Südfrankreich, Katalonien und Flandern nahe Askalon an. [23: 181]

Die starke Ausbeutung der agrarischen Produzenten, das geringe Interesse der fremden Feudalherren an der Produktion sowie die zahlreichen Kriege führten dazu, daß in den Kreuzfahrerstaaten die Produktion nicht nur stagnierte, sondern hinter den Entwicklungsstand vor der Eroberung durch die Kreuzfahrer zurückfiel. Die wirtschaftliche Basis der Städte, besonders der Hafenstädte, bildete vor allem der Transithandel mit Waren, welche aus Damaskus, Bagdad, Mosul und Aleppo kamen. Im Lande selbst wurden an gewerblichen Produkten für den Export vor allem Seide, Keramikerzeugnisse, Glaswaren und Goldschmiedearbeiten erzeugt. Einen beträchtlichen Umfang hatte der Handel mit „Reliquien aus dem Heiligen Land“.

Der heftige Widerstand der unterdrückten Bevölkerung, das Fehlen einer echten Zentralgewalt sowie einer ins Gewicht fallenden waffentechnischen Überlegenheit der Eroberer erzeugten aber eine politische und militärische Schwäche der Kreuzfahrerstaaten, die trotz erneuerter Kreuzzüge und der Hilfe der dort Handelsfaktoreien unterhaltenden italienischen Seerepubliken nach wechselvollen Kämpfen dem Druck der wiedererstarkenden mohammedanischen Welt schließlich erlagen.

Zwar eroberten die Teilnehmer des von 1202 bis 1204 währenden 4. Kreuzzuges, dessen Verlauf besonders offensichtlich durch die ökonomischen Interessen Venedigs bestimmt wurde, die europäischen Reichsteile von Byzanz und Konstantinopel, wobei wertvolle Kulturgüter zerstört wurden, und errichteten das bis 1261 bestehende feudalkoloniale Lateinische Kaiserreich. Auch hier beuteten westeuropäische Feudalherren und Venezianer die Volksmassen rücksichtslos aus. Obwohl sich große Teile der byzantinischen Feudalaristokratie mit den neuen Herren zu einigen suchten, wurden doch auf der Basis des Widerstandswillens der Volksmassen und ausgehend vom durch eine freie Bauernschaft ausgezeichneten Kaiserreich Nikaia, die Eroberer schließlich wieder vertrieben. Ende des 13. Jh. waren die letzten Reste der Kreuzfahrerherrschaft im Vorderen Orient beseitigt. „Das weltgeschichtlich wohl folgenschwerste Ergebnis der Kreuzzüge war die Ausschaltung des Byzantinischen Reiches und die Errichtung der venezianisch-genuesischen Vorherrschaft im östlichen Mittelmeer ... Venedig und Genua erwiesen sich als eigentliche Gewinner der vorderasiatischen Expansion. Wenn sie auch am Ende des 13. Jh. ihre Stützpunkte an der syrisch-palästinensischen Küste verloren, so konnten sie das riesige übrige Kolonialreich, das sie mit Hilfe der Kreuzfahrer errichtet hatten, noch lange behaupten. Mit der italienischen Suprematie war verbunden, daß sich der Umfang des Mittelmeerhandels ausweitete.“ [23: 234 f.]

[584] Obwohl diese kolonialen Expansionsbestrebungen letztlich scheiterten, trugen sie zur wirtschaftlichen Entwicklung in Europa bei. Die kommerzielle Vorherrschaft der italienischen, südfranzösischen

und katalonischen Seestädte im Levantehandel wurde zeitweilig gesichert und Einflüsse der hochentwickelten Kultur des Ostens, u. a. auf technischem Gebiet, spürbar. Der nach dem Untergang des Römischen Reiches nie ganz unterbrochene, aber doch stark zurückgegangene Verkehr über die Alpenpässe belebte sich erneut; schon im 13. Jh. war der Transitverkehr ein gewinnbringendes Geschäft für die sogenannten Säumergesellschaften. An den Verkehrswegen liegende Siedlungen und befestigte Punkte entwickelten sich zu Städten. Da einerseits die italienische Kaufmannschaft ihr wesentliches Ziel zunächst erreicht hatte, die Vorherrschaft im Mittelmeerhandel für sich zu sichern, andererseits die westeuropäischen Staaten ausreichend mit inneren Problemen beschäftigt waren und nicht zuletzt weil die Osmanenherrschaft nun eine starke Barriere für europäisches Eindringen in den Orient errichtet hatte, so daß sich die europäische feudale Expansion nach Nordosten als erfolgversprechender erwies, ließ das Interesse an erneuten kolonialen Vorstößen in den Orient für längere Zeit nach.

Am Ausgang des 14. bzw. zu Beginn des 15. Jh. wuchs in Europa mit der weiteren Entwicklung des Städtebürgertums und der verschiedensten gewerblichen Produktionszweige das Bedürfnis nach den Erzeugnissen überseeischer Länder und Gebiete. Auch die steigenden und sich differenzierenden Konsumbedürfnisse der feudalen Herrenschichten wirkte in dieser Richtung. Gewürze, Stoffe – insbesondere Seiden –, seltene Hölzer, Perlen und Edelmetalle wurden zu begehrten und hoch bewerteten Waren. Über die vermehrten Bedürfnisse des Adels schrieb Engels: „Einheimische Tuche, Möbel und Schmucksachen, italienische Seidenzeuge, Brabanter Spitzen, nordische Pelze, arabische Wohlgerüche, levantische Früchte, indische Gewürze – alles, nur die Seife nicht – kaufte er von den Städtern.“ [MEW 21: 392 f.] Doch waren die sozialen Triebkräfte für den Übergang zur Kolonialpolitik vielfältig und komplex. Mit den schon genannten Motiven vereinigten sich auch die Interessen verarmter Söhne des Mittel- und Kleinadels in Spanien und Portugal. Der Hochadel sah sich in seinen Lebensansprüchen infolge zurückgehender Geldeinnahmen aus den Abgaben der Hörigen eingeschränkt, was eine Folge wirtschaftlicher Depression war. Auch die Zentralgewalt suchte nach zusätzlichen Einnahmequellen, und Kirche und Klerus waren nicht nur an einer Missionierung, sondern ebenfalls an der Ausbeutung fremder Völker interessiert.

Was die orientalischen Erzeugnisse betrifft, so gelangten sie jetzt wieder über arabische Zwischenhändler nach Europa. Zwar brachte der Weiterverkauf der überseeischen Produkte den südeuropäischen Kaufleuten in den Hafenstädten große Gewinne, stachelte aber gleichzeitig die Gier nach den Ursprungsquellen solcher Waren an. Die schon im 13. Jh. auf beschwerlichen Landwegen bis in das Reich des mongolischen Groß-Khans und an dessen Hof nach Peking gelangten venezianischen Kaufleute Nicolo, Matteo und Marco Polo hatten von sagenhaften Reichtümern des Ostens erzählt, waren jedoch für 150 Jahre die einzigen Europäer geblieben, die dorthin gelangten. Der Landweg war zu gefahrvoll und der Seeweg nicht bekannt.

Die genannten wirtschaftlichen Veränderungen bewirkten zusammen mit der zu Beginn des 15. Jh. einsetzenden Weiterentwicklung von Nautik und Erdkunde dann den Übergang zur kolonialen Expansion europäischer Mächte in großem Maßstab und zu einer neuen Dimension des Kolonialismus. Die Ausnutzung der neuen Kenntnisse für überseeische Schiffahrt und koloniale Eroberungen ist mit dem Namen des portugiesischen Infanten Dom Enrique verknüpft, der unter dem Namen „Heinrich der Seefahrer“ bekannt wurde. 1415, noch bevor die letzten arabisch beherrschten Territorien auf **[585]** iberischem Boden von den Spaniern erobert waren, wurde Ceuta, ein bedeutendes Handelszentrum Mauretaniens (Marokko) und wichtiger Stapelplatz für Waren aus Indien, von portugiesischen Truppen gestürmt. Damit war der Umschlag der Reconquista in die Conquista eingeleitet, und die Periode kolonialer Eroberungen begann, welche zur Unterwerfung nicht nur Afrikas, sondern auch immer größerer Teile der übrigen überseeischen Welt führten. Ziel der portugiesischen Unternehmungen waren zunächst die Gold- und Gewürzländer am Senegal und am Niger, durch deren Ausplünderung die ständig leeren königlichen Schatzkammern gefüllt werden sollten. So stießen die portugiesischen Eroberer entlang der westafrikanischen Küste immer weiter nach Süden vor, nachdem sie die Azoren und die Kanarischen Inseln in Besitz genommen hatten, erforschten zwischen 1433 und 1460 die gesamte westafrikanische Küste und legten Stützpunkte und Handelsfaktoreien an. 1422 gelangten die ersten Sklaven und erste Sendungen Goldstaub nach Portugal, und 1447 erreichten die Portugiesen die

Senegalmündung, 1481 die Mündung des Niger und Kamerun, später die Südspitze Afrikas. Auf dem Weg um das Kap der Guten Hoffnung gelangte Vasco da Gama 1498 nach Indien, wo sich die Portugiesen mit unerhörten Grausamkeiten einführten. „Sie hatten ihre Schule in den bitteren Rivalitäten Europas durchgemacht; jetzt fielen sie über diese toleranten und geruhsam vor sich hinlebenden Zivilisationen des Indischen Ozeans mit einer Wildheit und Heftigkeit her, die mit nichts vergleichbar war, was dort während vieler Jahrhunderte geschehen war. ‚Die Grausamkeiten', sagt Whiteway, ‚bestanden nicht nur in den üblichen Rohheiten, sondern wurden voller Überlegung als eine Methode terrorisierender Politik von Vasco da Gama, Almeida und Albuquerque adoptiert, um keine geringen Beispiele anzuführen'." [7: 162 f.] Der portugiesische König Manuel nahm den Titel „Herrscher von Guinea und den Besitzungen, Herr über die Schiffahrt und den Handel mit Äthiopien, Arabien, Persien und Indien" an. Tatsächlich wurden regierende Häupter an der afrikanischen Küste und in Sansibar zu Tributzahlungen gezwungen. Mit Waffengewalt gingen die Eroberer daran, die Vorherrschaft der arabo-swahilischen Händler in ostafrikanischen Städten zu brechen, errichteten Garnisonen in Sofala, Kilwa, Mombasa und anderen Orten bzw. plünderten und verbrannten die von ihnen vorgefundenen blühenden Handelsmetropolen. Immer weitgestreckter wurde das Netz von Handelsstützpunkten und Befestigungen der Portugiesen, das sich entlang der afrikanischen Küste, über Aden, den Persischen Golf, die Westküste Indiens, Malakka bis nach China hinzog. Mittelpunkt dieser ausgedehnten Kolonialherrschaft wurde das Gebiet von Goa auf dem indischen Subkontinent, wo der Vizekönig seinen Sitz hatte. Überall strebten die Portugiesen ein Handelsmonopol bzw. ein Monopol der kolonialen Ausbeutung an und versuchten dies mit einer Unzahl von umständlichen Vorschriften zu sichern. Allerdings vermochten sie nicht, eine ständige effektive Kontrolle über die langgestreckten Küstengebiete zu erreichen. Doch hinterließen sie eine lange Kette von verwüsteten Städten und Gebieten und zerstörten u. a. das ostafrikanische Monomotapa-Reich, auf dessen reiche Gold- und Bergwerksschätze sie es abgesehen hatten. Zwecks Sicherung ihrer Herrschaft in den gefährdeten Gebieten suchten sie feudale Verhältnisse nach Afrika zu übertragen und führten so südlich des Sambesi das System der Krongüter *(Prazos da corona)* ein, die den Charakter mittelalterlicher Fronhöfe trugen. Deren Pächter hatten an die Krone eine meist in Goldstaub gezahlte Pachtsumme zu entrichten.

Doch der portugiesische Kolonialismus griff auch nach der westlichen Hemisphäre, wo seit 1500 Brasilien unterworfen wurde. Zunächst holte man dort nur das Brasilholz, dann wurde Plantagenwirtschaft eingeführt, hauptsächlich zunächst Zuckerrohr angebaut. Auf der Suche nach Edelmetallen sowie bei der Sklavenjagd für die Plantagen **[586]** der Küstengebiete drang man ständig weiter ins Innere. Die vertriebenen bzw. ausgerotteten Indianer wurden dann durch Negersklaven ersetzt, welche die Mehrheit der Arbeitskräfte der erst 1888 völlig abgeschafften Plantagensklaverei stellten und den Hauptausfuhrartikel Rohrzucker produzierten.

Am Wettlauf um die Aufteilung der überseeischen Welt begannen Ende des 15. Jh. auch die Spanier teilzunehmen, die sogar ein noch größeres Kolonialgebiet, vor allem auf dem amerikanischen Kontinent, zusammenrafften. Diese Kolonialeroberungen wurden vor allem von verarmten spanischen Adligen und Tausenden von Kreuzrittern, Räubern und Abenteurern ausgeführt, an deren Spitze private Unternehmer, die Conquistadoren, standen. Diesen wurden aufgrund von mit der spanischen Krone abgeschlossenen Verträgen die zu erobernden Gebiete als feudale Lehen übertragen. Doch kann nicht übersehen werden, daß tiefgehende ökonomische Veränderungen innerhalb der spätfeudalen Gesellschaft die koloniale Expansion bestimmend mitauslösten. Dazu gehörte die Entwicklung frühkapitalistischer Seestädte, die Herausbildung eines nach überseeischem Handel drängenden kaufmännischen Bürgertums, die Formierung eines kapitalistischen Bankwesens, kapitalistischer Reedereien usw. Zwar legte das Bürgertum der iberischen Halbinsel die gewonnenen Reichtümer weniger in Manufakturen an. Dies führte dazu, daß gerade in Spanien und Portugal die kapitalistische Entwicklung bald wieder stagnierte, doch in anderen Teilen Europas stärkten die gewonnenen Reichtümer, die Erweiterung der Handels- und Machtsphäre und die Ansätze zur Herausbildung eines weltweiten Marktes sowie die Ausbeutung fremder Völker die kapitalistischen Elemente und verhalfen letztlich der Bourgeoisie zum Sieg über die Feudalkräfte. „Der ostindische und chinesische Markt, die Kolonisierung von Amerika, der Austausch mit den Kolonien, die Vermehrung der Tauschmittel und der

Waren überhaupt gaben dem Handel, der Schiffahrt, der Industrie einen nie gekannten Aufschwung und damit dem revolutionären Element in der zerfallenden feudalen Gesellschaft eine rasche Entwicklung“, heißt es im Manifest der Kommunistischen Partei. [MEW 4: 463] Während die religiöse Bekehrung der fremden Völker das offiziell verkündete Ziel der kolonialen Unternehmungen war, wurde in Wirklichkeit in den eroberten Gebieten ein grausames Unterdrückungsregime errichtet, uralte Hochkulturen zerstört, wie etwa in Mexiko und Peru, die einheimische Bevölkerung zu Tausenden versklavt oder getötet. Die Eroberer waren beutegierige und skrupellose Landsknechtsnaturen. Sie mordeten, plünderten und schleppten ungeheure Schätze nach Europa. Francisco Pizarro (1475-1541), der Zerstörer des Inka-Staates und Mörder des gefangenen Herrschers dieses hochorganisierten Staatswesens, war nur einer der berüchtigten Abenteurer jener Zeit. Er soll Schätze im Werte von 4,5 Mill. Dukaten erbeutet haben, was ihn reicher machte als den König von Spanien. Bereits der Beginn des eigentlichen Zeitalters der Kolonialeroberungen brachte auch schon den Kampf der damaligen Kolonialmächte um die Aufteilung der Beute. Hier standen sich zunächst Spanien und Portugal als erbitterte Konkurrenten gegenüber. Der als höchste Instanz angerufene päpstliche Stuhl traf die Entscheidung, indem er eine Hälfte der Welt Spanien, die andere Portugal zusprach. Im Vertrag von Tordesillas wurde 1494 die „Demarkationslinie“ auf den 46. Meridian westlicher Länge gelegt. Damit wurde mit Ausnahme Brasiliens der Großteil der Neuen Welt den Spaniern ausgeliefert. Nachdem dann auch auf der anderen Erdseite eine Grenzlinie gezogen wurde, war die Welt im 16. Jh. in zwei große koloniale Einflußsphären aufgeteilt. Gegen Ende des 16. Jh. rühmte man sich am spanischen Hofe, daß in der von Spanien beherrschten Welt „die Sonne nicht unterginge“.

Hauptziel der iberischen Kolonialeroberer war zunächst die Aneignung von Gold- und Silberschätzen, Perlen und Edelsteinen. Solche Schätze wurden entweder durch **[587]** direkten Raub beschafft oder indem man die Bevölkerung der unterworfenen Gebiete zu enormen Tributzahlungen zwang. Auf diese Weise gelangte ein Gold- und Silberstrom nach Spanien und Portugal, der einerseits bei der Stimulierung der kapitalistischen Produktionsweise eine wichtige Rolle spielte, andererseits eine Teuerungswelle in ganz Europa auslöste. „Die Entdeckung der Gold- und Silberländer in Amerika“, schrieb Marx, „die Ausrottung, Versklavung und Vergrabung der eingeborenen Bevölkerung in die Bergwerke, die beginnende Eroberung und Ausplünderung von Ostindien, die Verwandlung von Afrika in ein Geheg zur Handelsjagd auf Schwarzhäute bezeichnen die Morgenröte der kapitalistischen Produktionsära. Diese idyllischen Prozesse sind die Hauptmomente der ursprünglichen Akkumulation.“ [MEW 23: 779] Außer mit der Jagd nach metallischen und anderen Schätzen beschäftigten sich Portugiesen und Spanier in den amerikanischen Kolonien besonders mit dem Landraub. Das den Indianern genommene Land wurde an reiche Adlige und Kaufleute, militärische Abenteurer und die Geistlichkeit in verschwenderischer Weise ausgeteilt. Das System der Latifundien und Plantagen wurde geschaffen, das teilweise noch heute den sozialökonomischen Fortschritt in Lateinamerika hemmt. Cortez erhielt, wie berichtet wird, 64.000 km^2 Land und 115.000 Indianer als Untertanen. Anderen wurden Ländereien von 13.000-26.000 km^2 zugesprochen. 1580 wurde das La-Plata-Gebiet, das Argentinien, Uruguay, Paraguay und das südliche Brasilien umfaßt, unter 64 große Landeigentümer verteilt. Auf diese Weise sollte das Feudalsystem in der Neuen Welt fest verankert werden. Gleichzeitig wurde der Handel des spanischen Kolonialsystems noch vollständiger und autokratischer als von den Portugiesen kontrolliert. Untereinander durften die Kolonien keinen Handel treiben bzw. mußten ihre Frachten über spanische Häfen gehen lassen. Zunächst erhielt Sevilla das Monopol auf den Kolonialhandel, das später auf Cadiz erweitert wurde. Ein äußerst umständliches System von Regelungen und Vorschriften erschwerte den Handel außerordentlich. Gebühren und Abgaben waren zahlreich und belastend. So wurden in den spanischen Kolonien 40 verschiedene Arten von Steuern erhoben.

Obschon die ersten Schiffe der Portugiesen bereits Afrikaner nach Europa gebracht hatten, war die sozialökonomische Struktur der iberischen Halbinsel für die massenhafte Verwendung von Sklaven nicht geeignet. Daher hielt sich ihre Zahl zunächst in Grenzen. Doch mit der entstehenden Plantagenwirtschaft auf den Kapverden und anderen Inseln, vor allem in Amerika, verstärkte sich die Nachfrage nach Negersklaven. Der Sklavenhandel entwickelte sich sprunghaft. So wurden Sklavenjagd und Sklavenhandel zur Geisel Afrikas. Ganze Landstriche wurden ruiniert und entvölkert, westafrikanische

Staaten, wie das Kongoreich und andere, vernichtet. 15-20 Mill. Afrikaner wurden nach Amerika gebracht. „Die statistischen Angaben über die jeweilige Stärke des Sklavenhandels sind leider nur bruchstückhaft ... W. E. B. Du Bois veranschlagt, daß auf einen nach Amerika gelangten Sklaven fünf in Afrika getötete oder auf dem Meer umgekommene zu rechnen sind. Seine Schlußfolgerung daraus ist, daß der amerikanische Sklavenhandel Afrika 60 Millionen Menschen gekostet hat ... Aber sicher können wir annehmen, daß die wirtschaftlichen Verluste an Menschen wenigstens das Doppelte der tatsächlichen Ausschiffungen betragen haben müssen... Man muß schließlich wissen, daß sich der Sklavenhandel hauptsächlich auf die kräftigsten und gesündesten Teile der Bevölkerung erstreckte, die auf den amerikanischen Märkten sehr gesucht waren, und daß es dadurch zu schweren Eingriffen in die Lebenskraft und Vermehrungsfähigkeit der übrigbleibenden Bevölkerung gekommen ist.“ [19: 196 f.]

Der Handel mit afrikanischen Sklaven wurde nicht nur von Arabern, Portugiesen und Spaniern, sondern seit Ende des 16. Jh. auch von anderen zum Kolonialismus übergehenden Mächten betrieben, welche nicht nur eigene ökonomische Antriebe zur Kolo-**[588]**nialpolitik entwickelt hatten, sondern auch, jedenfalls was die Niederländer und Briten betrifft, sich nach ihrer Lösung von der katholischen Kirche nicht an die vom Papst ausgesprochene Aufteilung der Welt gebunden fühlten. Franzosen, Holländer und Engländer machten nicht nur Jagd auf die mit kolonialen Schätzen und Erzeugnissen beladenen portugiesischen und spanischen Schiffe, sondern suchten auch den Iberern ihre Kolonien zu entreißen. Vor allem holländische und britische Sklavenhändler übernahmen die Sklavenjagd- und Handelsmethoden der Portugiesen und Spanier und übertrafen sie noch, so daß schließlich mehr als die Hälfte aller nach dem amerikanischen Festland geschafften Sklaven von britischen Sklavenhändlern dorthin gebracht wurde. Doch auch Schweden, Dänen und Brandenburger tauchten an der ostafrikanischen Küste auf bzw. suchten sich Stützpunkte zu sichern.

Doch markierten die kolonialen Unternehmungen der neuen Mächte, zunächst ebenfalls mit den Methoden der ursprünglichen Akkumulation und nicht weniger grausam als jene der Portugiesen und Spanier betrieben, den Übergang der spätfeudalen Kolonialperiode zu einer neuen Ära der Kolonialpolitik, der kapitalistischen. „Mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion während der Manufakturperiode hatte die öffentliche Meinung von Europa den letzten Rest von Schamgefühl und Gewissen eingebüßt... Liverpool wuchs groß auf der Basis des Sklavenhandels. Er bildete seine Methode der ursprünglichen Akkumulation... Wenn das Gold nach Augier, ‚mit natürlichen Blutflecken auf einer Backe zur Welt kommt‘, so das Kapital von Kopf bis Zeh, aus allen Poren, blut- und schmutztriefend.“ [MEW 23: 787 f.]

Literatur:

1. *Aptheker, H.:* Essays in the History of the American Negro. New York 1945; 2. *Babinger, F.:* Mehmed der Eroberer und seine Zeit, München 1959; 3. *Bhattacharyya, H.:* Aspects of Indian Economic History. Calcutta 1966; 4. *Büttner, Th.:* Die Geschichte Afrikas. T. I, Berlin 1976; 5. *Crow, J. A.:* Re Epic of Latin America. New York 1946; 6. *Curtin, P. D.:* The Atlantic Slave Trade: A Census. Wisconsin 1969; 7. *Davidson, B.:* Urzeit und Geschichte Afrikas. Reinbeck b. Hamburg 1961; 8. *Ders.:* Vom Sklavenhandel zur Kolonialisierung. Hamburg 1966; 9. *Diaz del Castillo, B.:* Re True History of the Conquest of Mexico, New York 1937; 10. *Erbstößer, M.:* Die Kreuzzüge. Leipzig 1976; 11. *Fage, J. D.:* Outline Atlas of African History. London 1958; 12. *Foster, W. Z.*: Abriß der politischen Geschichte beider Amerika. Berlin 1957; 13. *Irmscher, J.:* Die weltgeschichtliche Bedeutung des Byzantinischen Reiches. Berlin 1971; 14. *Nash, R.:* The Conquest of Brazil. New York 1926; 15. *Noth, A.:* Heiliger Krieg und Heiliger Kampf in Islam und Christentum. Berlin 1966; 16. *Ostrogorsky, G.:* Geschichte des byzantinischen Staates. München 1963; 17. *Roche stet, A.:* American Capitalism 1607-1800. New York 1948; 18. *Spiegel, W. H.:* Re Brazilian Economy. Philadelphia 1949; 19. *Suret-Canale, J.:* Schwarzafrika. Bd. 1, Berlin 1966; 20. *Urena, P. H.:* Historia de la Cultura en La América Hispánica, Mexico 1947; 21. *Werner, E.:* Die Geburt einer Großmacht – Die Osmanen. Berlin 1978; 22. *Wilgus, A. G.*: Re Development of Hispanic America. New York 1941; 23. *Zöllner, W.:* Geschichte der Kreuzzüge, Berlin 1977; 24. *Die Völker Afrikas.* Berlin 1961; 25. *Geschichte der Araber*. Berlin 1971.

Manfred Nussbaum **[589]**

2.4.13. Militärwesen und Wirtschaft

Die Genesis des Feudalismus und seines Militärwesens war ein Jahrhunderte währender, von Kriegen erfüllter revolutionärer Prozeß. Auf den engen Zusammenhang zwischen Krieg, Armee und Entwicklung der feudalen Gesellschaftsordnung wiesen Marx und Engels besonders hin: „Die Feudalität ... hatte ihren Ursprung von Seiten der Eroberer in der kriegerischen Organisation des Heereswesens während der Eroberung selbst, und diese entwickelte sich nach derselben durch die Einwirkung der in den eroberten Ländern vorgefundenen Produktivkräfte erst zur eigentlichen Feudalität.“ [MEW 3: 64 f.] Jedoch vollzog sich diese komplizierte Entwicklung in unterschiedlichem Tempo und auf verschiedene Weise, was der Herausbildung des feudalen Militärwesens in Byzanz, in West- und Mitteleuropa sowie in Ost- und Südosteuropa spezifische Züge verlieh. Zum bestimmenden Element erwuchs allgemein die gepanzerte Reiterei der feudalen Grundbesitzer, aus der in West- und Mitteleuropa im 10.111. Jh. das Ritterheer als Instrument und militärisches Symbol feudaler Klassenherrschaft hervorging.

Lehnswesen und Ritterheer: Die in Byzanz im 7. Jh. sichtbaren Anfänge des feudalen Militärwesens entsprossen der Themenordnung. Im Unterschied zum Kleinbesitz der bäuerlichen Stratioten boten die Pronoias (Lehen) der großen Grundbesitzer die Grundlage, eine gepanzerte Reiterei aus Berufskriegern aufzustellen. [23: 31 ff.] In West- und Mitteleuropa entwickelte sich das feudale Militärwesen auf dem Boden des Lehnswesens: vom König oder Heerführer (Herzog) wurde Land gegen die Verpflichtung vergeben, dafür administrative oder militärische Dienste zu leisten. [6: 36 ff.] Im fränkischen Staat war diese Verbindung von Landleihe und Kriegsdienst zu Beginn des 8. Jh. bereits üblich geworden. Durch Landbesitz (Benefizium) und persönliche Verpflichtung (Vasallität) wurde der Vasall an seinen Feudalherrn (Senior) oder König gebunden. Das aus gepanzerten Reitern bestehende Heer der Vasallen fußte auf der vorherrschenden Naturalwirtschaft und setzte feudale Ausbeutungsverhältnisse voraus, denn der Grundherr konnte die Kosten der Rüstung – allein Schutzrüstung, Waffen und Streitroß entsprachen um 800 einem Wert von etwa 45 Kühen – nur aufbringen, wenn er Land und abhängige Bauern besaß. [30: 23]

Neben dem Vasallenheer existierte das aus der Zeit der militärischen Demokratie stammende allgemeine Aufgebot weiter, dem die freien Bauern sowie ein Teil der abhängigen Bevölkerung angehörten. Da die freien Bauern durch die Teilnahme an den Kriegen wirtschaftlich ruiniert und abhängig wurden und dadurch auch ihre politischen Rechte verloren, verfiel das allgemeine Aufgebot immer mehr. Die von den Karolingern, namentlich von Karl dem Großen (768 bis 814), erlassenen Kapitularien über den Kriegsdienst der Freien, in dem die Könige ein Gegengewicht zu der wachsenden militärischen Macht der großen Grundherren sahen, vermochten diese Entwicklung nicht aufzuhalten. [4: 27 ff.] „An die Stelle des direkt vom König aufgebotenen Heerbannes freier Bauern trat ein Heer, zusammengesetzt aus den Dienstleuten der neuaufgekommenen Großen, darunter auch hörige Bauern, die Nachkommen derer, die früher keinen Herrn als den König ... gekannt hatten.“ [MEW 21: 147] Obgleich das Volk allmählich vom Kriegsdienst ausgeschlossen wurde, blieb die Pflicht der Bewohner zur Landesverteidigung in Zeiten drohenden Kriegsgefahr und bei Angriffen fremder Mächte erhalten. Darauf beruhte die bis in die spätfeudale Zeit reichende Landfolge, eine an Land- bzw. Hausbesitz gebundene milizähnliche Organisation unter landesherrlicher Kontrolle. Im deutschen Feudalreich bestand das allgemeine Aufgebot bis in das 16. Jh. nur noch in den entlegenen, von der feudalen Entwicklung kaum berührten Gebieten an der Nordseeküste (Dithmarschen, Stedingen) und in den Alpen. [6: 86 ff.] [26: 40 ff] Hingegen **[590]** behielt das Aufgebot in Polen, den russischen Fürstentümern sowie in den skandinavischen Ländern eine größere Bedeutung, obgleich auch hier mit dem Voranschreiten der Feudalisierung und beschleunigt durch den militärischen Zusammenstoß mit den deutschen und byzantinischen Panzerreitern eine schwergerüstete Reiterei entstand. [23: 22 ff., 103 ff.]

Vom 10. bis 14. Jh. bestimmte das Ritterheer das Profil des feudalen Militärwesens in West- und Mitteleuropa; das söldnerische Element spielte eine untergeordnete Rolle und trat erst im 11./12. Jh. in Frankreich, Flandern (Brabanzonen) und Italien wieder stärker hervor. Die gepanzerten Reiter Frankreichs, Englands (nach der normannischen Eroberung 1066), der spanischen Königreiche, des

Normannenstaates in Süditalien (seit 1130) und vor allem das Ritterheer des deutschen Feudalreiches zählten im Hochmittelalter zu den kampfstärksten feudalen Armeen. Organisatorisch bestanden die Heere aus Aufgeboten der verschiedenen Vasallen, wobei innerhalb des Adels allmählich eine Rangpyramide entstand, die in den „Heerschildordnungen“ des Sachsen- und Schwabenspiegels (13. Jh.) sichtbar wurde. [2: 222 ff.] [8: 264] [30: 26 ff.] Die königliche Zentralgewalt bemühte sich, die eigene militärische Macht zu stärken, denn häufig weigerten sich mächtige Vasallen, ihren militärischen Pflichten nachzukommen. Im deutschen Feudalreich nutzte die Krone ihre Verfügungsgewalt über das Kirchengut aus, um sich durch Vergabe von Land an Bischöfe und Äbte zuverlässige Vasallen zu sichern. Das Reichskirchensystem erreichte im 11. Jh. seine höchste militärische Bedeutung. Eine zuverlässige Stütze besaßen die Könige auch in der Ministerialität, die am Hofe Kriegsdienste leistete oder als ständige Besatzung in den königlichen Burgen lag. Nachdem der Investiturstreit (1075 bis 1122) und das Wormser Konkordat (1122) das Reichskirchensystem erschüttert hatten, stieg der militärische Wert der Ministerialität für die Krone weiter an. [2: 93 f.]

Die Ritterheere waren aufgrund ihrer feudalen Struktur und der ökonomischen Verhältnisse nur begrenzte Zeit einsatzfähig. Im allgemeinen mußte der Ritter Ausrüstung und Proviant für sich und sein Gefolge mitbringen. Einige Waffen und Ausrüstungsgegenstände stellten die im Dorf oder auf der Burg lebenden Handwerker her, andere lieferten Händler, wobei orientalische Klingen besonders begehrt waren. Mit den Fortschritten in der Schmelztechnik, Metallbearbeitung und der handwerklichen Spezialisierung im 12./13. Jh. wurden Wehr und Waffen weiter verbessert. Der mit Schwert, Streitkolben, Lanze und einer Schutzausrüstung versehene Ritter war dem zu Fuß kämpfenden Krieger ebenso wie dem leichtbewaffneten Reiter überlegen. [4: 239 ff., 277 ff.] [7: 25 ff.] Während der Ostexpansion (10. bis 13. Jh.) und der Kreuzzüge (1096-1270) zeigte sich die Stärke der kriegserprobten Panzerreiterei, die aber auf Leichtberittene und Fußkrieger als Hilfswaffe nicht verzichten konnte. Der orientalische Festungsbau beeinflußte die Technik der Burg- und Stadtbefestigung in Europa (vorspringende Türme, Pechnasen); auch gewann die Kriegsflotte Venedigs, Genuas und anderer Städte durch die Kriege im Mittelmeerraum an Bedeutung (Beginn des Überganges von den Ruder- zu den Segelkriegsschiffen und Nutzung des Magnetkompasses). [23: 153]

Seit dem 11. Jh. trat in Mittel- und Westeuropa die Stadt als militärischer Faktor in Erscheinung. Die städtische Militärmacht beruhte auf der Bürgerwehr, die von den Zünften der Handwerker bzw. von den nach Stadtvierteln und Gassen aufgebotenen Bürgern gestellt wurde. Sie besaß eine hohe Kampfkraft, zumal die Handwerker einen Großteil der Waffen und Ausrüstung selbst herstellten. Für den Ausbau und Unterhalt der Befestigungsanlagen gaben die Städte große Summen aus, so Köln 1379 über 80% der jährlichen Einnahmen. Die Wachdienste, Waffenübungen und Arbeiten an den Wällen und Mauern waren wichtige Pflichten der Bürger. [3: 42] [26: 53 ff.] [30: 40 ff.] **[591]** Da ein längerer Einsatz der Bürgerwehr das Erwerbsleben beeinträchtigte, gingen die Städte bald dazu über, Söldner in Dienst zu nehmen.

Vom Ritterheer zur Söldnerarmee: Die Wandlungen in der feudalen Ordnung seit dem 14. Jh., vor allem das Anwachsen der Ware-Geld-Beziehungen, die großen Volksbewegungen in Frankreich, England, Böhmen und im deutschen Feudalreich und das Aufkommen der Feuerwaffen veränderten das feudale Militärwesen. „Die feudalen Armeen wurden aus den zahlreichen Söldnern gebildet, denen es nun durch den Verfall des Feudalismus freistand, jenen zu dienen, die sie bezahlten.“ [MEW 14: 27] Der Anteil der Söldner in den feudalen Heeren stieg rasch an. Finanzkräftige Fürsten und Städte konnten ihre Armeen durch Söldner verstärken und damit ihren politischen Einfluß erhöhen. Dieser Prozeß setzte sich im feudalen Europa jedoch nicht einheitlich durch. [23: 358 ff.] [25] Das Söldnerwesen, das in Byzanz und Italien (Kondottieri) auch im Hochmittelalter verbreitet war, gewann seit dem 14. Jh. in West- und Mitteleuropa (Armagnaken, Ordonanzkompanien, Landsknechte) zunehmend an Bedeutung. In Nord- und Osteuropa hingegen spielte es bis in das 17. Jh. eine untergeordnete Rolle, da hier die sozialökonomischen Voraussetzungen erst später entstanden. Der Unterhalt von Soldkriegern erforderte hohe Summen. Deshalb strebten die Feudalgewalten und Städte danach, durch vermehrte Steuern, Anleihen beim Wucher- und Handelskapital und durch die Sammlung eines Kriegsschatzes die Gelder für die kostspielige Rüstung und die Kriegführung zu erlangen. [12:

19 ff.] [17: 23 ff.] Die wachsende Bedeutung der Rüstung widerspiegelte sich in der Anlage von Zeughäusern in den Städten. [28: 79 ff.]

Gleichzeitig bereitete die Lockerung feudaler Abhängigkeitsverhältnisse in Westeuropa den sozialen Boden für den Wiederaufstieg des Fußvolkes zu einer zahlenmäßig starken, organisierten und schlagkräftigen Waffengattung vor, aus der im 17. Jh. die Infanterie hervorging. Die militärischen Erfolge der Schweizer, des flandrischen und des englischen Fußvolkes, der Hussiten und der deutschen und der spanischen Landsknechte trugen entscheidend zum Niedergang des feudalen Lehnsheeres bei. Die in den Volkskämpfen des 14. und 15. Jh. geborene neue Militärorganisation und Kriegskunst (Haufentaktik) kamen dem Söldnerwesen zugute; namentlich die Schweizer und die Landsknechte bildeten den Kern der großen Söldnerheere in West- und Mitteleuropa im 16. Jh. [12: 19 ff.] [30: 45 ff.]

Die Verbreitung der Feuerwaffen seit dem 14. Jh. leitete eine Revolution im Militärwesen und in der Kriegführung ein, die sich aufgrund des Entwicklungstempos der Produktivkräfte jedoch nur langsam, ungleichmäßig und spontan vollzog. Waffentechnik, Taktik und Befestigungswesen veränderten sich bis zum 16. Jh. grundlegend. [23: 374 ff.] In der Waffenproduktion dominierte zunächst noch die Einzelfertigung, wobei erfahrene und spezialisierte Handwerkerfamilien wie die Löffler in Innsbruck, die Hilger in Freiberg und die Pegnitzer in Nürnberg hervorragten. Bald vollzog sich der Übergang zur zunftmäßigen und manufakturellen Herstellung der Blankwaffen, Handfeuerwaffen und Geschütze. [18: 36 ff., 56 ff.] [21: 17 ff., 119 ff., 132 ff.] [22: 47 ff., 153 ff.] Das ermöglichte es, die Söldnerheere, die im 16. Jh. bis zu 40.000 Mann zählten, rasch und bereits einheitlich auszurüsten. Die wichtigsten Orte, wo Gewehre und Pistolen hergestellt wurden, waren Nürnberg, Augsburg, Suhl, Solingen, Florenz, Brescia, Amsterdam, Lüttich, Verdun, St. Etienne, Sedan, Stockholm, Kopenhagen, Tula, Barcelona, Córdoba und London. Durch die gesteigerte Produktion von Handfeuerwaffen erhöhte sich auch der Anteil der Schützen im Heer. Waren um 1500 nur etwa 10% des Fußvolkes mit Luntengewehren und noch 90% mit Spießen (Piken) ausgerüstet, so betrug um 1600 die Relation schon 60 : 40 zugunsten der Schützen. [30: 69]

Ein wichtiger Markstein in der Entwicklung des Söldnerwesens und der Beziehungen **[592]** zwischen Wirtschaft und Militärwesen war der Dreißigjährige Krieg (1618-1648). Die Söldnerheere zählten zeitweise bis zu 100.000 Mann und stellten in bezug auf die Versorgung eine enorme Belastung des Landes dar. Mit diesem Anwachsen der Streitkräfte und der Dauer des Krieges reichten der Kriegsschatz, die Subsidien und die Steuern sowie die Naturallieferungen für den Unterhalt der Truppen nicht mehr aus. Auch die Waffenimporte aus den Niederlanden, England und Italien wurden durch die Ausdehnung des Krieges auf ganz Mitteleuropa immer komplizierter. Daher errichteten Landesfürsten sowie reiche Söldnerführer eigene Unternehmen zur Produktion von Kriegsmaterial. In Böhmen gründete der kaiserliche Heerführer Albrecht von Wallenstein (1583 bis 1634) mit Hilfe des Bankiers Jan de Witte († 1630) Manufakturen, die sein Heer mit Waffen und Bekleidung belieferten. Solche auch in anderen Ländern errichteten teils staatlichen, teils privaten Unternehmen waren die Anfänge einer besonderen Rüstungsproduktion, aus denen später größere Waffen- und Uniformmanufakturen, Geschützgießereien und Pulvermühlen hervorgingen. [9: 42 ff.]

Absolutismus, Manufakturkapitalismus und stehendes Söldnerheer: Nach 1648 entstanden in den meisten europäischen Staaten aus den zeitweilig geworbenen Truppen die stehenden Söldnerarmeen, deren Aufkommen mit dem Absolutismus und der manufakturkapitalistischen Entwicklung zusammenhing. [10: 4 ff.] Mit Hilfe eines absolutistischen Regimes versuchten die feudalen Gewalten, ihre durch die frühbürgerliche Revolution in den Niederlanden (16. Jh.) und die englische bürgerliche Revolution (17. Jh.) erschütterte Herrschaft dem neuen Kräfteverhältnis zwischen Feudalismus und Kapitalismus anzupassen. Das stehende Söldnerheer war Instrument und Ergebnis dieser zum Absolutismus strebenden Politik, so in Spanien unter Philipp II. (1556 bis 1598) und seinen Nachfolgern, in Frankreich unter Ludwig XIV. (1643 bis 1715) und in Rußland unter Peter 1. (1689 bis 1725). In Schweden bildeten die Söldner nur einen Teil der Kriegsmacht, denn die Militärverfassung fußte auf dem „Indelningsverk“ (Einteilungswerk). Danach stellten die Provinzen Soldaten, die für ihren militärischen Dienst Land und wirtschaftliche Vergünstigungen erhielten. Das Indelningsverk war eine wichtige Grundlage der militärischen Stärke Schwedens im 17/18. Jh. Söldnerheere unterhielten auch

die bürgerlichen Niederlande und England. Dagegen vollzog sich der Aufbau stehender Heere im deutschen Feudalreich im Rahmen der Territorien; die Landesfürsten stärkten damit ihre Macht, während die kaiserliche Zentralgewalt weiter geschwächt wurde. [27: 77 ff.] Im Osmanischen Reich bestand die Armee aus den Berufskriegern der Janitscharen, den berittenen Sipahis (Lehnsträgern) und der irregulären Reiterei der abhängigen Völker; Söldner europäischer Art dienten nur in geringer Zahl.

Neben den stehenden Söldnerheeren gab es in den meisten Ländern noch Milizen, die auf einer begrenzten Dienstpflicht von Landeseinwohnern fußten; vornehmlich in deutschen Territorien spielte das Landesdefensionswesen zeitweise eine wichtige Rolle, da die finanziell schwächeren Fürsten anstelle der kostspieligen Söldner Defensionstruppen unterhielten (Landmiliz in Kursachsen, Landfahnen in Bayern, Landmiliz in Brandenburg-Preußen 1701 bis 1713). An der österreichisch-türkischen Grenze in Ungarn und Kroatien entstand bereits im 16. Jh. die Militärgrenze, eine territoriale Verteidigungsorganisation der habsburgischen Herrscher. Die dort angesiedelten Soldaten erhielten Land, Besitz sowie wirtschaftliche und religiöse Privilegien gegen die Verpflichtung, dauernd Militärdienst zu leisten; eine ähnliche Funktion hatten die militärisch organisierten Kosakensiedlungen in den südrussischen Gebieten. [30: 85 f.] Im Unterschied zu den wenig ausgebildeten Defensionsmilizen bildeten die Grenzer und die Kosaken kampfkräftige Truppen, die im 18. Jh. auch außerhalb der Grenzbereiche eingesetzt wurden.

[593] Das Aufkommen stehender Söldnerheere veränderte das Verhältnis von Staat, Volk und Armee sowie Struktur, Verwaltung, Führung und Ausrüstung der Truppen. Im Zusammenhang mit der manufakturkapitalistischen Entwicklung rückten an die Stelle der Zünfte die Manufakturen. Der Staat trat als Auftraggeber und Abnehmer von Uniformen und Kriegsmaterial auf. Dies galt auch für den Kriegsschiffbau und die Ausrüstung der Flotten, wofür große finanzielle Mittel und eine enge Zusammenarbeit vieler Gewerbe notwendig waren. [17: 29 ff.] [28: 39 ff., 60 ff., 175 ff.] Der Zusammenhang zwischen Wirtschafts- und Sozialordnung und dem stehenden Heer fand im preußischen Militärstaat, der den feudalabsolutistischen Militarismus „ par excellence“ verkörperte, seine besondere Ausformung. Die Bedürfnisse der Rüstung bestimmten maßgeblich die gesamte Wirtschaft. [1] [5: 273 ff.] [11: 11 ff.] [20: 340 ff.] Um 1740 unterhielt Preußen die viertstärkste europäische Armee, obgleich seine Potenzen, Mittel und Einkünfte begrenzt waren und sich nicht mit denen der großen feudalen und kapitalistischen Länder vergleichen konnten [11: 22] (s. Tah.).

Tabelle
Stärke der Armeen einiger europäischer Länder

	Einwohner (in Mill.)	Staatseinkommen (in Mill. Taler)	Heeresstärke (Soll)[1]
Frankreich	20	ca. 60	203.800
Rußland	19,5	ca. 15	170.000
Österreich	13	ca. 20	108.000
Preußen	2,5	ca. 7	99.000
England	8	ca. 24	30.000
Sachsen	1,7	ca. 6	26.000
Bayern	0,7	ca. 5	10.000

[1] Die Ist-Stärke lag ca. 10-20% unter der Sollstärke.

Die Konzentration des Wirtschaftspotentials und der Finanzen auf das Militärwesen war eine entscheidende Grundlage der militärischen Stärke Preußens im 18. Jh. Auch in anderen Ländern belasteten die stehenden Heere und Flotten die Wirtschaft, allerdings nicht in dem starken und permanenten Maße wie in Preußen. In Frankreich stiegen die Militärausgaben besonders während der Raubkriege Ludwigs XIV. (1667/68, 1672 bis 1679, 1688 bis 1697) und des Spanischen Erbfolgekrieges (1701 bis 1713) an, sanken aber in den Friedensjahren wieder ab. [13: *255* ff.] [14: 47 ff.] Für die Finanzierung der Heere und langdauernden Kriege wurden neben dem Kriegsschatz vor allem Steuern, Kontributionen, Subsidien fremder Mächte und Münzverschlechterungen genutzt. Während des Siebenjährigen Krieges (1756 bis 1763) preßte Preußen aus dem besetzten Sachsen über 61 Mill. Taler Kontributionen heraus. Insgesamt kostete dieser Krieg Preußen über 139 Mill. Taler und

Frankreich 677 Mill. Livres; in England erhöhte sich die Staatsschuld von 72,3 Mill. Pfund Sterling 1755 auf 146,8 Mill. Pfund 1763; Österreich hatte 1761 bereits eine Staatsschuld von 136 Mill. Gulden. [11: 87, 169] Dabei betrugen die Kosten für die Militärtechnik im 18. Jh. nur etwa 10 bis 14% des Militäretats, den größten Anteil hatten noch – im Unterschied zum 19. und 20. Jh. – Löhnung, Bekleidung und Verpflegung. [18: 10 f.]

Das Aufkommen der stehenden Heere und Flotten und die langen Kriege begünstig-**[594]**ten die Herausbildung einer an der Rüstung verdienenden Schicht von Verlegern, Manufakturbesitzern und Bankiers. In Preußen waren die Bankiers Gottfried A. Daum (1679 bis 1743) und David Splitgerber (1683 bis 1764) sowie der Seidenmanufakturist Johannes E. Gotzkowsky (1710 bis 1775) Finanziers und Profiteure der Rüstung und der Kriege. Splitgerber & Daum besaßen zugleich die Gewehrmanufaktur in Spandau, eine Stahlwarenmanufaktur in Eberswalde und hatten staatliche Metallwerke gepachtet. Viele bürgerliche Unternehmer waren von Staat und Heer stark abhängig und paßten ihre Interessen weitgehend der feudalabsolutistischen Politik an.

Die technischen Fortschritte in der Erzverhüttung, der Metallverarbeitung und im Textilgewerbe beeinflußten stärker als zuvor Ausrüstung und Bewaffnung der Streitkräfte. Neue Verfahren in der Schmelz- und Gußtechnik und die Verwendung verbesserter Bohrmaschinen ermöglichten es, die Produktion von Geschützen und Handfeuerwaffen quantitativ und qualitativ zu steigern. Die Manufakturen fertigten unter staatlicher Kontrolle nach vorgegebenen Maßen die Waffen an und lieferten auf Bestellung große Mengen einheitlicher Rohre und Läufe aus. [28: 90 ff.] Mittelpunkt der Waffenproduktion in den deutschen Ländern waren einmal Residenzen wie Berlin, Wien, Potsdam und Dresden, zum anderen Orte, wo Erzvorkommen, Holzreichtum, Flüsse als Energiequellen und Arbeitskräfte vorhanden waren. Anfang des 18. Jh. entstanden Gewehrmanufakturen in Olbernhau, Steyr, Essen und Solingen. Ein seit dem 16. Jh. über die Landesgrenzen bekanntes Zentrum der Waffenherstellung war Suhl, das 1658 schon 23.000 Musketen und 10.000 Pistolen auslieferte und während des Siebenjährigen Krieges allein nach Preußen über 20.000 Gewehre verkaufte. [30: 82] Die Produktion von Waffen und Munition stieg im 18. Jh. beträchtlich an; der Ausstoß der Potsdamer Gewehrmanufaktur betrug um 1750 jährlich 6.000-10.000 Gewehre, während das Berliner Gießhaus von 1741 bis 1762 rund 1.200 Kanonenrohre und das Gießhaus in Breslau (Wrocław) 300 Rohre auslieferte. [24: 12, 14 f.] Trotzdem reichte diese Menge nicht aus, um die Kriegsverluste und den Neubedarf des preußischen Heeres zu decken. Preußen und andere kriegführende Länder importierten Waffen und Munition aus den Niederlanden, Schweden und England und nutzten erbeutetes Kriegsmaterial. Geschützgießereien, die für die eigene Armee und Flotte sowie in beträchtlichem Maße für den Export arbeiteten, befanden sich in Nantes, Bordeaux, St. Étienne, London, Sheffield, Kopenhagen, Stockholm, Barcelona und Venedig; seit dem 18. Jh. spielten insbesondere für die Ausrüstung des russischen Heeres und der Kriegsflotte die Manufakturen und Gießereien in Tula, Sestrorezk und Petrosavodsk eine zunehmende Rolle.

Der Aufschwung der Woll-, Tuch- und Garnerzeugung war eine Grundlage, um die stehenden Heere einheitlich zu bekleiden. Die in England, Frankreich, den Niederlanden und anderen Staaten gegründeten Tuchmanufakturen belieferten die Armeen und arbeiteten häufig unmittelbar auf staatliche Weisung. Die größte für Heeresbedarf produzierende Tuchmanufaktur in Preußen war das 1712 in Berlin durch Johann A. Kraut (1661 bis 1723) gegründete Lagerhaus, das 1723 ein staatliches Unternehmen wurde und vornehmlich die preußische Armee mit Bekleidungsstücken versah, aber auch nach Rußland Militärtuch exportierte. Mit der Uniformierung begann die bis in das 17. Jh. vorherrschende Uneinheitlichkeit in der Bekleidung der Söldner zu verschwinden. [16: 9 ff.] [28: 155 ff.]

Seit dem 18. Jh. nahm der Waffenhandel zwischen den Ländern zu. Dies sowie die raschere Verbreitung von waffentechnischen Fortschritten und die Fachliteratur trugen dazu bei, daß allmählich eine Tendenz zur Vereinheitlichung der Militärtechnik wirksam wurde. Das in Frankreich entwickelte Steinschloßgewehr mit Bajonett, die österreichischen und schwedischen leichten Kanonen, der eiserne Ladestock der preußischen **[595]** Armee, die reitende Artillerie des russischen Heeres sowie die verschiedenen „Manieren“ (Schulen) des Festungsbaues wurden im Laufe des 18. Jh. zum Gemeingut vieler europäischer Armeen. [10: 36 ff.] Dadurch gewann das Militärwesen der feudalabsolutistischen

Länder eine gewisse Homogenität, die sich in der Organisation, Führung, Kriegskunst und im militärischen Denken widerspiegelte. [30: 100]

In der zweiten Hälfte des 18. Jh. verstärkten sich die Krisenerscheinungen im feudalen Militärwesen, die zu einer Versteinerung militärischer Verhältnisse und Institutionen führten. Die Stagnation mündete während der Kriege der feudalen Mächte gegen das revolutionäre Frankreich (nach 1792) im endgültigen Zusammenbruch des spätfeudalen Militärwesens. Die bürgerliche Revolution in Frankreich und die Auswirkungen der von England ausgehenden industriellen Revolution bildeten den Boden für das bürgerliche Militärwesen.

Literatur:

1. *Büsch, O.:* Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen 1713-1807. Berlin 1962; 2. *Conrad, H.:* Geschichte der deutschen Wehrverfassung. T. 1, München 1939; 3. *Czok, K.:* Die Stadt. Leipzig/Jena/Berlin 1969; 4. *Delbrück, H.:* Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. T. 3, Berlin 1923; 5. *Ders.:* Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. T. 4, Berlin 1920; 6. *Fehr, H.:* Deutsche Rechtsgeschichte. Berlin 1952; 7. *Frauenholz, E. v.:* Das Gesicht der Schlacht. Stuttgart o. J. (1937); 8. *Ders.:* Das Heerwesen der germanischen Frühzeit, des Frankenreichs und des ritterlichen Zeitalters, München 1935; 9. *Ders.:* Das Heerwesen in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. T. 1, München 1938; 10. *Ders.:* Das Heerwesen in der Zeit des Absolutismus. München 1940; 11. *Groehler, O.:* Die Kriege Friedrich II. Berlin 1968; 12. *Hoyer, S.*: Das Militärwesen im deutschen Bauernkrieg 1524-1526. Berlin 1975; 13. *Kaemmel, E.:* Finanzgeschichte. Berlin 1966; 14. *Köller, H./Töpfer, B.:* Frankreich. T. 2, Berlin 1969; 15. *Koser, R.*, in: FBPG 1900, Bd. 13, S. 153 ff.; 16. *Krause, G.:* Altpreußische Uniformfertigung als Vorstufe der Bekleidungsindustrie. Hamburg 1965; 17. *Lanter, M.:* Die Finanzierung des Krieges. Luzern 1950; 18. *Lagowski, A. N.:* Strategie und Ökonomie. Berlin 1959; 19. *Lugs, J.:* Handfeuerwaffen. 2 Bde., Berlin 1962; 20. *Mehring, F.*, in: Gesammelte Schriften. Bd. 8, Berlin 1967, S. 190 ff.; 21. *Müller, H.:* Historische Waffen. Berlin 1957; 22. *Ders.:* Deutsche Bronzegeschützrohre 1400-1750. Berlin 1968; 23. *Rasin, J. A.:* Geschichte der Kriegskunst. Bd. II, Berlin 1960; 24. *Rehfeld, P.* in: FBPG, Bd. *55*, 1944, S. 127 ff.; 25. *Schmitthenner, P.:* Das freie Söldnertum im abendländischen Imperium des Mittelalters. München 1934; 26. *Schnitter, H.:* Volk und Landesverteidigung. Potsdam 1974 (Diss.); 27. *Ders.* in: ZMG 1970, H. 1, 77 ff.; 28. *Sombart, W.:* Studien zur Entwicklungsgeschichte des modernen Kapitalismus. Bd. 2, München/Leipzig 1913; 29. *Verbruggen, J.F.*. De Krijgskunst in West-Europa in de Middeleeuwen (IX. to beginn XIV. eeuw). Brüssel 1954; 30. *Kurzer Abriß der Militärgeschichte von den Anfängen der Geschichte des deutschen Volkes bis 1945.* Berlin 1974.

Helmut Schnitter **[596]**

2.4.14. Transport- und Nachrichtenwesen

Das unter den Bedingungen der Sklavenhalterordnung außerordentlich weit entwickelte Verkehrswesen verfiel mit dem allmählichen Übergang zum Feudalismus, weil einerseits infolge der sich verändernden Produktionsverhältnisse die ökonomischen, politischen und militärischen Anforderungen an diesen Zweig der materiellen Produktion erheblich abnahmen, andererseits aber auch die Voraussetzungen zu seiner Unterhaltung durch den früher üblichen massenhaften Einsatz der Sklavenarbeit fehlten.

Für einen längeren Zeitraum konnten sich Rudimente des früheren römischen Verkehrs lediglich im fränkischen Reich erhalten – ein Beweis dafür, daß zentralisierte politische Einheiten einen umfangreicheren Verkehrsbedarf zur Aufrechterhaltung und Festigung ihrer Macht hatten. Deshalb mußten von ihnen im Unterschied zu den kleinen Territorialstaaten bestimmte Verkehrsverbindungen gepflegt werden.

Die Merowinger und Karolinger bemühten sich beispielsweise um die Erhaltung eines Teils des früheren *Land- und Nachrichtenverkehrs.* Dabei stützten sie sich auf die schon unter der römischen Herrschaft üblichen Angariae, d. h. Verpflichtungen, Fuhrwerke und Träger für staatliche Aufgaben zu stellen. Zusätzlich forderten die fränkischen Könige sogenannte Parafredi, Fuhrdienste mit Pferden

zur Versorgung des königlichen Hofes. [12: 381] Für alle Transporte wurden noch intakte Römerstraßen benutzt, ergänzt durch relativ wenige primitive Neubauten. Lediglich Karl der Große ließ einige Heerstraßen pflastern. Trotzdem zeigen die Verordnungen und Weisungen der fränkischen Könige zum Bau bzw. zur Unterhaltung von Brücken und Straßen, aber auch das Herausbilden rechtlicher Normen für die Nutzung der Straßen, um deren Sicherheit zu erhöhen (u. a. Schutz wichtiger Durchgangsstraßen durch den Friedensbann des Königs), wie wichtig diese Kommunikationsmöglichkeiten besonders für die Verwaltung des Staates und für militärische Aufgaben waren. [11] Wenn die Resultate des Straßen- und des Brückenbaus und deren ständiger Wartung trotzdem weit hinter dem früher erreichten Stand zurückblieben, dann deshalb, weil trotz der vom Staat befohlenen Zwangsarbeit das gesellschaftliche Arbeitsvermögen nicht ausreichte, um das ausgedehnte Straßennetz des früheren Weströmischen Reiches zu unterhalten.

Auch der hochorganisierte römische *cursus publicus* verfiel; lediglich einige Verbindungen und damit verknüpfte Verpflichtungen, wie z. B. der Beförderungs- und Verpflegungszwang für reisende Beamte des Königs, wurden in veränderten Formen zur dringend notwendigen Nachrichtenübermittlung genutzt.

Für eine Aktivierung der *Seeschiffahrt* hatten die fränkischen Könige dagegen kein Motiv. Sie lag im Bereich von Nordeuropa zunächst in den Händen der Friesen, die mit ihrem im 9. Jh. wichtigsten Handelsplatz Dorestad einen verkehrsgünstig gelegenen Ausgangspunkt besaßen. Von dort aus konnten sie *Landverkehr* und *Binnenschiffahrt* betreiben, es eröffnete sich ihnen aber auch der Zugang zur Nordsee. Mit ihren Schiffen fuhren die Friesen sowohl die Küste entlang nach Nordfrankreich als auch über die offene See nach England. [8: 86] Einen entscheidenden qualitativen Sprung vollzogen in der Seeschiffahrt allerdings erst die Normannen, die der schon früher teilweise bekannten Segelschiffahrt zum Durchbruch verhalfen.

In der Folgezeit ergaben sich wesentliche Impulse für eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse vor allem aus der Entfaltung der Ware-Geld-Beziehungen und dem Entstehen kapitalistischer Elemente. Stimulierend wirkten dabei zunächst der Aufschwung des Fernhandels und die Herausbildung der Städte als Handelszentren etwa seit dem 10. Jh., denn noch immer war der Händler zugleich Transporteur. Zwar finden sich schon im 8. Jh. vereinzelte Hinweise darauf, daß besonders der Klerus hei der Ab-**[597]**wicklung von Handelsgeschäften Freigelassene, Freie oder Hintersassen als „ Lohnfrächter“ heranzog, doch resultierte diese Maßnahme vor allem aus dem Verbot des Handels für Geistliche. [2: 231]

Zunächst konnten besonders die Städte an Bedeutung und Umfang zunehmen, die im Kreuzungspunkt wichtiger Verkehrswege lagen. Unter den Handwerkern, die sich in diesen Städten bald ansiedelten, befanden sich auffallend viele, die direkt oder indirekt Arbeiten für den Verkehr leisteten, wie Schmiede, Sattler, Stellmacher usw. Außerdem fand ein Teil der in die Stadt flüchtenden feudalabhängigen Bauern als Träger oder Fuhrmänner bei den Kaufleuten Beschäftigung, so daß das Transportwesen mit zu den wirtschaftlichen Bereichen gehörte, wo Lohnarbeit sehr früh nachweisbar ist.

Gegen Ende des 12. bzw. Anfang des 13. Jh. bahnte sich eine *Trennung zwischen Handel und Transportgewerbe* an, verknüpft mit einer Erweiterung des Nachrichtenverkehrs. In der Folgezeit wickelte ein großer Teil schreibkundiger Kaufleute seine Geschäfte von einem festen Punkt aus ab, während sich im Transportgewerbe immer mannigfaltigere Berufe herausbildeten, die sich besonders nach ihrer Funktion beim Umschlag der Güter und deren Transport gliederten.

Der zunehmende Fernhandelsverkehr sowie der sich gleichfalls ausdehnende Verkehr im Nahbereich zwischen Stadt und Land erweiterten den Umfang und die Häufigkeit der Landtransporte. Allerdings folgte daraus keine Verbesserung der Straßenverhältnisse. Der Zerfall des Karolingerreiches und die zunehmende politische Macht der Feudalherren hatten sie sogar verschlechtert; denn durch diese politischen Veränderungen entfiel das zentrale politische und militärische Interesse an der Unterhaltung der Straßen und Flüsse. Als nunmehrige Lehen der Feudalherren wurden sie rein lokalen Gesichtspunkten untergeordnet. Unter dem Druck der sich entfaltenden Ware-Geld-Beziehungen erhöhten die Feudalherren vor allem drastisch die Zölle für die Benutzung der Verkehrswege zu Lande und zu

Wasser. Derartige Zölle waren in geringerem Umfang schon in der Karolingerzeit üblich und galten als Entgelt für die Sicherheit der Straßen, Flüsse und Brücken. Vom 10. Jh. an wurden die Zölle jedoch mehr und mehr rein willkürlich erhoben, und die Einnahmen daraus dienten vorzugsweise dem parasitären Konsum der Feudalherren, die aus verschiedenen Ursachen wenig Interesse an einer Verbesserung der Straßenverhältnisse hatten. [1]

Infolge der schlechten Verkehrswege konnten die Transportmittel naturgemäß nur wenig verbessert werden. Wie schon in der fränkischen Zeit mußte man auf vielen schmalen Wegen Tragtiere verwenden. Bei günstigeren Voraussetzungen wurden auch vierrädrige Wagen eingesetzt, vorwiegend für den Warentransport; Personenbeförderung mit ihnen war selten und wegen der fehlenden Federung der Wagen auch höchst unbequem. [3]

Die häufiger werdende *Nachrichtenübermittlung* erfolgte anfangs durch private bzw. Gelegenheitsboten zu Pferde oder zu Fuß. Einen umfangreichen *Nachrichtenverkehr* entwickelten zunächst die Klöster, der Deutsche Ritterorden, seit Ende des 13. Jh. aber auch die Universitäten. Die von ihnen beschäftigten Boten beförderten administrative, wissenschaftliche und andere Nachrichten. Auch die Kaufleute unterhielten eigene Boten, die in der Regel sehr gut ausgestattet waren und eine schnelle Nachrichtenverbindung vermittelten. Schon im 13., verstärkt im 14. Jh. wurden sie durch Städteboten ergänzt bzw. abgelöst, die zunftmäßig organisiert waren und gegen ein entsprechendes Entgelt Nachrichten beförderten; anfangs zu Fuß, später zu Pferde und auf besonders stark frequentierten Strecken auch mit „fahrenden Posten“. [6]

Umfangreicher als der *Landverkehr* war im Feudalismus die *Binnenschiffahrt*, obgleich auch sie in zunehmendem Maße durch Zölle und feudale Privilegien belastet **[598]** wurde, die die transportierten Waren erheblich verteuerten. Die ausgeprägte Lokalpolitik vor allem der großen Städte brachte der *Binnenschiffahrt* weitere Hindernisse durch die verschiedenartigen Stapel- und Niederlagsrechte. [4] Diese Rechte, anfangs zur Förderung der jeweiligen Stadt bestimmt, entwickelten sich in der Folgezeit immer mehr zu ernsthaften Hemmnissen bei der Entfaltung der Ware-Geld-Beziehungen.

Eine nennenswerte technische Weiterentwicklung der Binnenschiffe erfolgte über viele Jahrhunderte hinweg nicht. Die eingesetzten Binnenschiffe waren klein und hatten einen geringen Tiefgang. Dafür waren mehrere Ursachen maßgebend: Die Menge der anfallenden Transporte war relativ niedrig; man nutzte wegen der offensichtlichen Vorteile des Wassertransports auch schmale und flache Flüsse und mußte schließlich auch die Tatsache berücksichtigen, daß die Schiffe stromauf durch Menschen oder Tiere getreidelt werden mußten. Deshalb stieg die Tragfähigkeit der Schiffe nur zögernd von anfangs 10-20 auf etwa 50 t im 14. und 15. Jh. Damit waren sie jedoch den Landfuhrwerken mit einer durchschnittlichen Tragfähigkeit von etwa 2 – maximal 3 t noch immer weit überlegen. Die bequemeren Reisemöglichkeiten führten darüber hinaus etwa ab Mitte des 12. Jh. zum Einsatz von Schiffen zur Personenbeförderung.

Im Vergleich zur Binnenschiffahrt waren die Fortschritte der *Seeschiffahrt* bedeutend. Sie bildete damals den Schwerpunkt des Verkehrs zwischen den Ländern, die nur bzw. günstiger über den Seeweg erreicht werden konnten, „da sie die höchste Massenleistungsfähigkeit der Transporte zu niedrigsten Kosten ermöglichte.“ [12: 579] Deshalb stellte die Seeschiffahrt auch für den lange Zeit überwiegenden Fernhandel die unerläßliche Voraussetzung dar [7] , und die enge Verbindung zwischen Kaufmann und Seeschiffahrt machte diese zu einem „entschieden bürgerlichen Gewerbe“ mit einem ausgeprägt „antifeudalen Charakter“, das zudem einen nachhaltigen Einfluß auf die gesamte gesellschaftliche Entwicklung ausübte. [MEW 21: 394] Der Hanse bescheinigte Engels in diesem Zusammenhang, daß sie „durch ihr hundertjähriges Seemonopol die Erhebung von ganz Norddeutschland aus der mittelalterlichen Barbarei“ sicherte. [MEW 7: 330]

Der beachtliche Aufschwung der Seeschiffahrt im Feudalismus wurde zunächst von den italienischen Stadtstaaten getragen, die sich durch die Kreuzzüge, besonders aber durch die Ausschaltung Konstantinopels als Zentrum des Levantehandels etablierten. Unter ihnen nahm Venedig eine hervorragende Stellung ein. Es besaß auf dem Höhepunkt seiner Macht etwa 3.000 Handelsschiffe und 45 Kriegsschiffe zu ihrem Schutz. Zu den Schiffsbesatzungen gehörten rd. 36.000 Seeleute. Diese für

damalige Zeiten wohl einmalige Konzentration an Arbeitskräften macht die Bemerkung von Engels verständlich, daß sich schon im Mittelalter Ansätze zum industriellen Kapital, basierend auf der Lohnarbeit, nicht nur im Bergbau und in der Textilindustrie, sondern auch in den Reedereien der „italienischen und hanseatischen Seerepubliken“ zeigten. [MEW 25: 913 f.]

Zugleich beweist der Aufschwung der italienischen Stadtstaaten die außerordentlichen Vorzüge einer günstigen Verkehrslage für die gesamte wirtschaftliche Situation eines Gebietes, während andererseits u. a. das Beispiel Brügges – vom 13. bis Mitte des 15. Jh. wichtiger Umschlagsplatz sowohl für den Hanse- als auch für den Levantehandel – zeigt, wie beim damaligen Entwicklungsstand der Produktivkräfte der Verlust günstiger Verkehrsbedingungen (in Brügge durch Versanden des Hafens) die ökonomische Bedeutung einer Stadt radikal verschlechtern konnte.

Die Schiffahrt der Haase war für den nord- und mitteleuropäischen Raum ebenso wichtig wie die der italienischen Städterepubliken im Gebiet der Levante, auch wenn sie an Umfang hinter jener zurückstand. Für das 14. Jh. rechnet man mit einer Handelsflotte der Haase im Umfang von rd. 1.000 Schiffen, die eine Tragfähigkeit von 60.000 bis 80.000 t hatten. Die damit bewältigte jährliche Transportmenge kann mit dem 3-4fachen **[599]** der Tonnage angesetzt werden. Demgegenüber passierten den St.-Gotthard-Paß, die damals wichtigste Handelsstraße Oberdeutschlands nach dem Süden mit dem umfangreichsten Anteil am Verkehr Deutschland-Italien, jährlich nur etwa 1.200 t Güter.

Der beherrschende Schiffstyp der Hanse war die Kogge [9: 7] , ein breites, hochbordiges einmastiges Schiff mit einem ungeteilten Segel. Zu Beginn des 15. Jh. wurde sie durch den größeren Holk ersetzt. Seine auffälligsten Kennzeichen waren eine neue Schiffsbeplankung (nicht mehr ziegelartig überlappend, sondern glatt aneinander gesetzt) und die Veränderung der Takelage durch die Verwendung von drei Masten. Dieser Schiffstyp hatte für die Schiffahrt große Vorteile, denn er zeigte günstigere Segeleigenschaften und erlaubte eine Verkürzung der Fahrtdauer. Die Haase konnte ihre führende Position in der Schiffahrt bis in das 17. Jh. hinein behaupten, auch wenn sie schon vorher einige ihrer wichtigsten Privilegien und dazu die führende Position im Schiffbau verlor; denn trotz der geographischen Entdeckungen blieben die alten Verkehrsverbindungen lange Zeit stabil. Erst der ökonomische Aufschwung vor allem des amerikanischen Kontinents führte beispielsweise seit dem 19. Jh. zur rascheren Entwicklung der Atlantikschiffahrt. [9: 12] [13] Dem Dreißigjährigen Krieg folgten allerdings in der deutschen Seeschiffahrt eine mehr als hundertjährige Periode der Stagnation, bedingt vor allem dadurch, daß große Teile der deutschen Küste unter fremder Herrschaft standen.

Die Hanseschiffahrt hatte davon profitiert, daß Deutschland über Jahrhunderte hinweg eine äußerst günstige Position als Schnittpunkt der großen Handelsstraßen zwischen Ost und West, Nord und Süd hatte. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Verlagerung des Ost-West-Handels von den Ost- und Nordseeküsten in das Binnenland wuchs auch der binnenländische Verkehr beachtlich an, wobei hier eine zunehmende Verbindung mit der Produktion auffällt. Die Ausbildung kapitalistischer Elemente im Bergbau und in der Textilproduktion machte umfangreichere Transporte von Rohstoffen, aber auch von Fertigerzeugnissen nicht allein im Nah-, sondern auch im Fernbereich erforderlich. Dabei wurden sowohl der Straßen- als auch der Wasserstraßentransport genutzt. Wegen der zunehmenden Zollbelastung der Flüsse bahnte sich seit Ende des 17., Anfang des 18. Jh. eine stärkere Verlagerung der Transporte auf die Straße an, begünstigt auch durch die Tatsache, daß die Landesfürsten sich etwa seit der 2. Hälfte des 17. Jh. um eine Verbesserung der Straßenverhältnisse bemühten. Sie waren dazu einmal aus militärischen Gründen gezwungen – denn das Heer führte jetzt in größerem Umfange auch schwere Geschütze und Wagen mit in die Schlacht –, sie brauchten bessere Straßen, aber auch aus administrativen Gründen, und schließlich waren sie für die entstehenden Landesposten an guten Verbindungen interessiert, weil ihnen die Post als nunmehr landesherrliches Regal hohe Einnahmen sicherte. Die mittelalterlichen Botenposten hatten sich mittlerweile durch den zunehmenden Bedarf nach Nachrichtenübermittlung infolge des sich ausdehnenden Handels und der gewerblichen Produktion zum regelmäßigen Postverkehr weiterentwickelt. Einen entscheidenden qualitativen Sprung erfuhr die Nachrichtenübermittlung außerdem durch die allgemeine Zugänglichkeit der neu geschaffenen Postverbindungen. Die erste öffentliche Posteinrichtung in Deutschland wurde die Reichspost der Thurn und Taxis gegen Ende des 16. Jh. im Zusammenhang mit der Verkündung des kaiserlichen

Postregals. Die Rum und Taxis hatten zuvor etwa ein Jahrhundert lang die für die Aufrechterhaltung und Vergrößerung der Hausmacht der deutschen Kaiser erforderlichen „Reichspostkurse“ organisiert. [5] Sie dehnten mit kaiserlicher Unterstützung ihr Postnetz in der folgenden Zeit stark aus. Im heftigen Widerstand gegen das kaiserliche Postregal begann Mitte des 17. Jh. zunächst Preußen mit der Einrichtung einer eigenen Landespost. Ihm folgten andere deutsche Staaten. Die **[600]** Landesposten sicherten der Staatskasse hohe Einnahmen, da sie für die von ihnen beherrschten Gebiete das alleinige Recht der gewerbsmäßigen Post- und Personenbeförderung beanspruchten. Sie nahmen deshalb auch Einfluß auf eine Verbesserung der Straßen und die Weiterentwicklung der Wagen zur Personenbeförderung.

Literatur:

1. *Birk, A.:* Die Straße. Karlsbad 1934; 2. *Dopsch, A.:* Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland. T. 1, 3. Aufl., Weimar 1962; 3. *Fürst, A.:* Das Weltreich der Technik. Bd. 2, Berlin 1924; 4. *Gönnenwein, O.:* Das Stapel- und Niederlagsrecht. Weimar 1939; 5. *Görs, G.:* Thurn und Taxissches Postwesen, sein Regal und die Ursachen der Verleihung des Regals. Rostock 1907; 6. *Hartmann, E.:* Entwicklungsgeschichte der Posten von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Leipzig 1868; 7. *Hennig, R.:* Abhandlungen zur Geschichte der Schiffahrt. Jena 1928; 8. *Kulischer, J.:* Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Bd. 1, Berlin 1954; 9. *Olechnowitz, K. F.:* Der Schiffbau der hansischen Spätzeit. Eine Untersuchung zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Haase, in: Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte. Bd. 3, Weimar 1960; 10. *Rörig, F.:* Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Weimar 1959; 11. *Schneider, J.:* Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken. Leipzig 1885; 12. *Voigt, F.:* Verkehr. Bd. 2, T. 1, Berlin (West) 1965.

Elfriede Rehbein

[603]